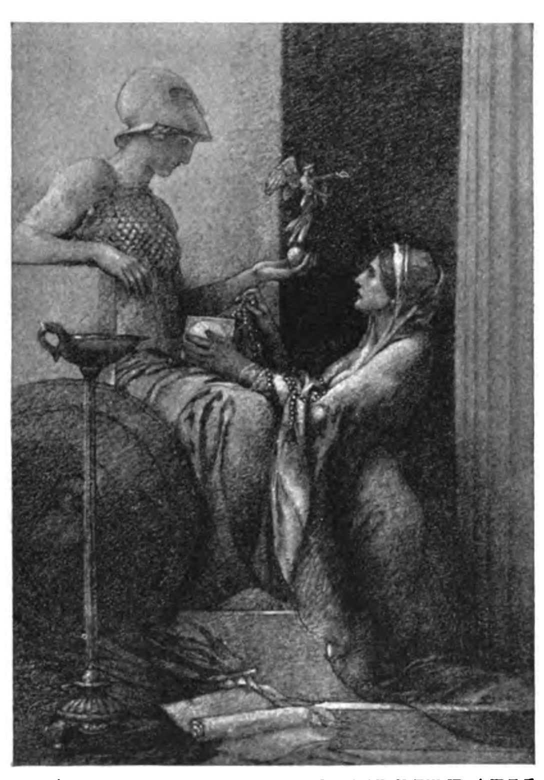




JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

Zeitschrift des Osteuropa-Instituts
Breslau

Herausgegeben von Hans Uebersberger
und Erdmann Hanisch

Schriftleitung: Erdmann Hanisch

N. F. Band XI, ~~Heft III/IV~~ 1935

Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau
Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

DES BANDES XI N. F. (1935)

I. ABHANDLUNGEN:

II. LITERATURBERICHT:

III. MISZELLEN:

IV. BÜCHERBESPERECHUNGEN:

V. MITTEILUNG:

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

Zeitschrift des Osteuropa-Instituts
Breslau

Herausgegeben von Hans Uebersberger
und Erdmann Hanisch

Schriftleitung: Erdmann Hanisch

N. F. Band XI, Heft I, 1935

Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau 1
Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Beiträge und Mitteilungen sind an die Schriftleitung:
Prof. Dr. Erdmann Hanisch, Breslau,
Osteuropa-Institut, Neue Sandstraße 18
zu richten.

Printed in Germany



I
ABHANDLUNGEN

DEM ANDENKEN MYCHAJLO HRUŠEVSKYJ'S
(29. September 1866—25. November 1934)
gewidmet

von Hans Koch, Königsberg.

Es war in der letzten Zeit auffallend still um ihn geworden: Briefe, die man nach Kiev oder Moskau sandte, kamen als unbestellbar zurück oder wurden in stummer Beredsamkeit nicht beantwortet, selbst gelegentliche persönliche Erkundigungen in Kiever Universitäts- und Akademikerkreisen konnten seinen Wohnsitz nicht feststellen. Bis endlich eine Nachricht kam, die zwar den Aufenthaltsort verriet, aber gleichzeitig auch die heimlich seit langem gefürchtete andere Botschaft brachte: Verbannt nach Kislovodsk (Kaukasus) und dort am 25. November 1934 eines natürlichen Todes gestorben.

Über Befehl der Sovetbehörden gewährte man dem Toten wieder, was dem Lebenden seit 1930 und in den Jahren 1914—1917 durch die jeweils verschiedenen Moskowiter Machthaber verboten gewesen war: den ständigen, ja nunmehr ewigen Aufenthalt in Kiev.

* * *

Mychajło Hruševskyj war nicht nur Kind, sondern verkörpertes Sinnbild des ukrainischen Volkes: Seine Vorfahren fochten noch als Kosaken unter Chmel'nickyj, Großeltern und Eltern sind bereits Intellektuelle, sein Vater ein angesehener Pädagoge und geistlicher Inspektor höherer — darunter auch unierter! — Schulen; der Ursprung der alten Kosakensippe Hruš liegt im Kernland der Hetmane, Čyheryn — der Nachfahre Mychajło jedoch kommt im nordwestlichsten Zipfel des ungeheuren ethnographischen Volksgebietes zur Welt, in Cholm (am 29. September 1866); dieses Cholm ist trotz seiner provinziellen Bedeutung, wie so viele Schwestergebilde im Grunde ein großes Dorf mit damals etwa 15 000 polnischen, ukrainischen und jüdischen Einwohnern — aber es wird zum Ausgangs-

punkte eines echten Wanderlebens, das schon in der Kindheit Mychajło's nach Tiflis, Vladikavkas, nach Kuban führte, seine Höhepunkte in Lemberg und Kiev fand, nach Paris, Wien, Petersburg, Moskau abglitt und endlich müde im Kaukasus verhauchte. Ein Wanderleben freilich, das seinen Helden, den „skitałeć" Hr. nicht nur durch sich selbst zur Verkörperung seines Volkes machte, sondern vor allem durch sein Verhältnis zur Geschichte: Als es begann, stand das ukrainische Volk gerade wieder an einem Tiefpunkte seiner historischen Möglichkeiten in beiden Okkupationsgebieten (Rußland seit 1863, Österreich seit 1867), der Höhepunkt des Lebens Hr.'s ist gleichzeitig die kurze Periode ukrainischer Selbständigkeit (1917—18), sein Ausklang blickte wieder in des Volkes Dunkel und Nacht.

Allerdings mit einem starken Unterschied gegen 1866. Denn als Hr. ins Leben trat, war sein Volk aus der Geschichte und Geschichtschreibung gestrichen — als er starb, stand und steht beides im Vordergrund, beides durch seine Arbeit in buchstäblich doppeltem Sinn: indem er Geschichte schrieb und Geschichte machte.

Ersteres konnte er fraglos besser. 1886—1890 hatte er bei V. Antonovyč in Kiev studiert und bei diesem Altmeister ukrainisch-litauischer Historiographie sachlich wie methodisch sein Lebensziel gefunden. Schon der 24—25 jährige war durch umfangreiche und scharfsinnige Arbeiten damals noch in russischer Sprache aufgefallen: „Južnorusskie gospodarskie zamki v polovine XVI. stol." (1890), „Volynskij vopros 1097—1112" (1891), „Očerk istorji Kievskoi zemli do konca XIV. st." (1891), „K voprosu o Bolochove" (1893).

1894 erwarb er durch die Untersuchung „Barskoe starostvo, istoričeskie očerki", welcher 1893 eine Dokumentensammlung vorangegangen war („Akty Barskago starostva", 2 Bde. im Archiv Jug. Zap. Ross., VII, 1—2) den Magistergrad, in demselben Jahre entschied sich auch sein akademisches Schicksal. Als nämlich seinem Lehrer V. Antonovyč die 1892 neu errichtete Lehrkanzel „für allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Osteuropas" an der polnischen Universität Lemberg angeboten wurde, lehnte dieser zwar nach längerem Zögern ab, empfahl aber seinen Assistenten — und so kam der 28-jährige Kosakenenkel zu einer ordentlichen k. k. österreichischen Professur.

Der neue Lehrstuhl war ein getarnter Auftrag für ukrainische Geschichte, auch die Vorlesungen und Übungen fanden in ukrainischer Vortragssprache statt, unter den obwaltenden Verhältnissen zweifellos ein politisches Zugeständnis der österreichischen Regierung an den ukrainischen parlamentarischen Klub. Das Wiener Ministerium, aber auch die ukrainische Gesellschaft des damaligen „Kronlandes Galizien", ja die ganze Nation hätte zu jener

Zeit keinen besseren Vertreter dieser Wissenschaft finden können. Denn in den nun folgenden Jahren beginnt eine derart rastlose, fast fieberhafte Tätigkeit auf dem Gebiet der ukrainischen Geschichts-, Kultur- und Literaturforschung, daß man allein beim Lesen der rund 2000 (zweitausend) verschiedenen Überschriften von Aufsätzen, Buchbesprechungen, Monographien und zusammenhängenden Darstellungen Hr.'s sofort den Eindruck hat, in die Werkstatt eines sehr großen und sehr fleißigen Mannes zu blicken. Und eine Werkstatt war es. Eine ganze Reihe von Gesellen und Lehrlingen hat mittlerweile selbst das Meisterrecht erworben (die Historiker St. Tomašivskyj, Myron Korduba, J. Kreveckij, J. Krypiakevyč; die Literaturforscher K. Studynśkyj, V. Hnatiuk, V. Ščurat, M. Vosniak, nicht zu vergessen Ivan Franko), mehrere weitere Geschlechterfolgen werden vollauf zu tun haben, bis sie Hr.'s Pläne verwirklichen.

Diese Pläne liegen auf geschichts-darstellendem und geschichts-deutendem Gebiet. In die erste Reihe gehören die monumentalen Arbeiten aus der ukrainischen Volks- und Literaturgeschichte, die der 32-jährige begann und der sieche 68-jährige kaum ins 17. Jahrhundert fortführen konnte — die zweite Gruppe ist nur eine theoretische Zusammenfassung jener historiosophischen Grundsätze, denen er ein Leben lang praktisch gedient hat, deren Anerkennung auch seitens bisheriger Gegner er jedoch noch erleben durfte.

Seine ersten Lemberger Jahre verbrachte Hr. in vorsichtigem Tasten („ich hatte ursprünglich die Absicht, ein Geschichtsbuch zu schreiben, das populär und den weitesten Schichten unserer Gesellschaft zugänglich wäre"), aber auch in planmäßiger Stoffsammlung; schon 1895 gab er eine Quellensammlung zur ukrainischen Geschichte heraus und 1898 erschien der erste Band seines Lebenswerkes: „Istorja Ukrainy-Rusy" ([2]1904); diese gewaltige Arbeit (9 Bände, zu durchschnittlich je 600 Seiten) hat ihn seitdem nicht losgelassen, trotzdem hat er sie nicht beenden können; die Bände I—VII erschienen 1898—1909; den VIII. Band gab er nur zögernd und in 3 Unterteilen heraus (1: 1913; 2: 1916, [2] 1922; 3: 1917, [2] 1921); der IX. und letzte Band (in 2 Teilen 1928 ff.) reicht bis 1657 und umfaßt den Höhepunkt der ukrainischen Nationalgeschichte, die Chmelniččina; mit dem Tode Chmelnickyjs reißt er, mit ihm das Gesamtwerk ab.

Die Stockungen der letzten Jahre erklären sich durch die persönlichen Schicksale Hr.'s: Die russische Regierung hatte ihn 1914 verhaftet und verbannt, 1917 geriet er in den Strudel — und an die Spitze — der nationalen Revolution seines eigenen Volkes, 1919—1924 lebte er in der Emigration, 1924 war er wieder nach Kiev zurückgekehrt, durfte aber nur bis 1930 arbeiten, daher ist gerade in diesen Jahren Manches unvollendet geblieben oder schief geraten. Die Bearbeitung z. B. der Literatur zu seinem IX.

Band mußte er zurückstellen, um die Fülle von Akten zu verwerten, wobei auch diese selbst noch zu kurz kommen — andererseits mußten einzelne Stücke, trotz unvollendeter Anlage zweimal gedruckt werden. Der dritte Teil des VIII. Bandes z. B., den Hr. während seiner Verbannung fertiggestellt hatte, wurde 1916/17 in Moskau vorbereitet, als die Revolution ausbrach: „Man druckte das Buch ein ganzes Jahr lang und unmittelbar vor dem Bruch zwischen Moskau und der Ukraine las ich seine letzten Korrekturen. Dann hörte ich sehr lange nichts von ihm und erst während der Friedensverhandlungen im Sommer 1918 beauftragte ich durch die damals zwischen Moskau und Kiev improvisierten Postillone die Druckerei, das Buch in den Handel zu bringen. Zusammen mit der Rechnung erhielt ich dann ein Exemplar — aber ich weiß nicht, ob die Auflage an die Buchhandlungen ausging; ich sah und hörte nie mehr etwas von ihr und drucke daher jetzt die Arbeit nach jenem einzigen Exemplar noch einmal ab" — — schrieb er am 1. Dezember 1921 als Vorwort zum 3. Teil des VIII. Bandes. Erst viele Jahre später erfuhr er Näheres über das revolutionäre Schicksal jenes Moskauer Druckes: . . . „er hat nie das Licht der Welt erblickt, sondern wurde aus dem Lager heraus unter der Hand vergriffen . . ." Wenn noch hinzugefügt wird, daß ein Teil seiner Handschriften und Materialien durch Krieg und Feuersbrunst verloren ging (z. B. sehr wertvolle Exkurse aus der Biographie Chmelnickyjs), so wird das Bild eines sehr hörbar knirschenden Apparates vollständig.

Trotz solcher und ähnlicher Gebrechen ist die „Ukrainische Geschichte" Hr.'s für Jahrzehnte das Geschichtswerk seines Volkes, ja der osteuropäischen und Weltgeschichte überhaupt. Man kann sie nicht eigentlich als „geniale" Arbeit bezeichnen, dafür . . . steckt zu viel Fleiß in ihr. Sie ist auch gar nicht als souveräne Schau eines über den Ereignissen stehenden olympischen Geistes gedacht, sondern wirkt eher als ungeheure Synthese einer Fülle von Einzelheiten, die selbst in mikroskopischer Kleinheit nicht übersehen und meisterhaft verwertet werden. Alles, was an gedruckten Quellen und literarischen Beiträgen vorliegt — einschließlich der entlegensten Gymnasial- und Provinzialberichte jeder Sprache und Kultur, darunter auch der türkischen und arabischen, sämtliche Ergebnisse der Archäologie, Paläontologie, Sprachwissenschaft, selbst der Rassenkunde und der Theologie sind hier vereinigt und mit unsäglichem Fleiß stets auf dem laufenden erhalten; allein die zweite Auflage des I. Bandes z. B. brachte an neuen Fußnoten und Auswertung frischer Literatur eine Vermehrung des Umfanges um rund 100 Seiten und zitiert rund 150 Neuerscheinungen; ähnliches merkt man bei jedem der anderen Bände. Kein Wunder, daß das Ganze eher einer Realenzyklopädie gleicht, in der freilich jedes Kapitel ein Kabinettstück monographischer Darstellung und beispielloser Stoffbeherr-

schung ist[1]); man lese etwa die Abschnitte über die indo-europäische Rasse oder über die turko-finnische Wanderung im ersten Band, den Exkurs über die „normanische Theorie" ebenda, oder die prachtvolle Darstellung ukrainischer Kultur des 11.—13. Jahrh. im III. Bd. und die soziologisch-kirchlichen Studien des V. Bandes! Dabei richtet sich dieser Alleswisser keineswegs nur an die Gebildeten; abgesehen davon, daß die 9 Bände, wie alle anderen Schriften Hr.'s sich fließend auch von jedem Laien lesen lassen, verfaßte er eine Reihe höchst populärer, ja zündender Aufsätze, Flugschriften, Memoranden — allen voran die, bald in jedes Haus gedrungene volkstümliche Darstellung der ukrainischen Geschichte (mit Bildern) „Pro davni časy na Ukraini" 1907 und der russische „Očerk istorji ukrainskago naroda", ²1906; ³1911; die erstgenannte schmalbrüstige Darstellung erhielt dann eine umfangreiche Nachfolgerin in der einbändigen, reich illustrierten populären Ausgabe in ukrainischer (1911) und russischer (1913) Sprache; in französischer Sprache erschien neben mehreren Aufsätzen in geschichtlichen und politischen Zeitschriften ein „Abrégé de l'Histoire de l'Ukraine" (vollständig bis 1919, Paris 1920), auf deutsch gibt es nur den ersten Band seiner „Geschichte" (Leipzig, Teubner, 1906), ferner zwei kleinere politische Informationsschriften geschichtlichen Inhalts „Ein Überblick der Geschichte der Ukraine", Wien 1914 und „Die ukrainische Frage in historischer Entwicklung", Wien 1915 (beide im Verlag des Bundes zur Befreiung der Ukraine).

Wie eingehend Hr. mit allen, scheinbar auch abseits fließenden Quellen vertraut war, zeigen endlich seine Leistungen auf so verschiedenen Gebieten wie der Archäologie (z. B. der Aufsatz über das Gräberfeld im Dorfe Čechy, 1899 und die Abhandlung „Etnografični kategorii i kulturno-archeologični typy v sučasnych studjach schidnoi Evropy", 1904), der Ethnographie (z. B. „Spirni pytannia staro-russkoi etnografii", 1904) und der Literaturgeschichte. Hier hat er besonders während seiner erzwungenen Muße in den Jahren 1919—1924 wiederum ganze Arbeit geleistet und nun jene Materialien ausgewertet, die er bei seinen eigentlichen geschichtlichen Studien früher nicht veröffentlichen konnte; so entstand die große „Istorja Ukrainśkoi Literatury" in 5 Bänden (I—III. Lemberg 1923—1924, IV—V. Kiev

[1]) Hier der Inhalt der einzelnen Bände (zitiert nach der 2. Auflage): I. Vor- und Frühgeschichte der Ukraine-Ruś bis z. Anfang des 11. Jahrh.; II. Das Kiever Reich und die einzelnen ukr. Gebiete, einschließlich der Schwarzmeer-Steppe im 11.—13. Jahrh.; III. Das Halič-Volodymyr'sche Reich als politisches und kulturelles Erbe des Kiever Staates, bis 1340; IV. Die ukrainischen Gebiete unter Litauen und Polen bis zum Ende des 16. Jahrh.; V. Die soziologisch-politischen und kirchlichen Verhältnisse des ukr. Gesamtgebiets im 14.—17. Jahrh.; VI. Wirtschafts- und Kulturleben vom 14.—17. Jahrh.; VII. Die Kosakenzeit und Chmelnickyj 1625—1650; IX. Chmelnickyj bis 1657.

1926—1927), die aber auch nicht vollendet wurde und ebenfalls dort abschließt, wo es seine „Geschichte"' tun mußte. In ihr ist besonders der umfangreiche IV. Bd. mit der großen mündlichen literarischen Überlieferung des Volkes bemerkenswert.

Selbst in der Kirchengeschichte hat er sich versucht, durch seine Studie „Z istorji religijnoi dumki na Ukraini", herausgegegeben in den Schriften des von ihm begründeten Ukrainischen Soziologischen Instituts, Lemberg 1925. Die Schrift ist besonders deshalb bemerkenswert, weil sie entgegen den bisher üblichen und auch von ihm selbst einst beobachteten Regeln, nicht nur der amtlichen orthodoxen oder unierten Kirche nachgeht, sondern auch die Spuren der Reformation verfolgt und sie als unbewußtes Gut sogar bei Skovoroda und Ševčenko aufdeckt.

Trotz seines Verständnisses für Frömmigkeit und kirchliche Bewegungen ist er nicht eigentlich ein religiöser, ja nicht einmal ein metaphysisch veranlagter Geist; zwar beherrscht er die Bibel spielend, aus der er oft in darstellender Rede harmlos citiert, aber auf gleicher Stufe citiert er eben auch die Nestorchronik und jede andere, beliebige Quelle. Seine geschichtliche Grundhaltung ist die soziologisch-kollektivistische, mit leiser aufklärerischer Ausrichtung. Die kirchliche Union von 1596 ist ihm z. B. ein Kompromiß zwischen Orthodoxie und Katholizismus; die Individualitäten etwa des „apostelgleichen" Vladimir, ja sogar Chmelnickyjs treten hinter der „Gesellschaft" (das ukrainische Wort hierfür „suspilnist"' ist eine seiner geschichtlichen Hauptkategorien) des frühgeschichtlichen Kiever Reiches oder der „Kosaččina" des 17. Jahrh. zurück; — auch Chmelnickyj's Staatengründung wird weder im etatistisch-politischen, noch etwa im kultur- oder, was besonders nahe läge, im nationalen Sinne gezeichnet, sondern erscheint als Funktion der gesellschaftlichen Entwicklung, die „Chmelniččina."

Man kann sich die Fruchtbarkeit des, überdies durch Tagespolitik wie weltgeschichtliche Ereignisse verzehrten Mannes nur erklären, wenn man weiß, daß der stille Gelehrte auch ein ausgezeichneter Organisator war. Was oben scheinbar bildlich über seine „Werkstatt" gesagt wurde, traf bei ihm wörtlich zu. Nicht nur seine Schüler trugen ihm nach wohlüberlegtem Plan den Stoff aus Akten und Schriften bei, sondern er selbst verstand es, neben rastlos-eisernem Forscherfleiß sich auch noch die Organisationen und Organe zu schaffen oder neu zu beleben, die der Arbeit förderlich sein konnten. Obenan steht hier die „Wissenschaftliche Ševčenko-Gesellschaft" in Lemberg, die er seit 1897 mit solchem Erfolge leitete, daß von ihr der Satz geprägt werden konnte „zu einer Ukrainischen Akademie der Wissenschaften fehle ihr nur der Name"; unter der Schriftleitung Hr.'s gab sie in den Vorkriegsjahren, da er gleichzeitig ihre „Mitteilungen" (Zapysky) edierte, weit über 100 Bände heraus, gar nicht zu reden von den, fast

durchwegs von ihm gegründeten Schriftenreihen „Ukraińskyj Archiv", „Dżereła do istorji Ukrainy", „Zbirnyk Istor. filolog. sekcji", „Ukr. Archeografičnyj Zbirnyk", „Istoryč. geograf. Zbirnyk", u. a., die er teils in Lemberg (1897—1913), teils in Kiev (1924—1930) selbst leitete, zumeist mit eigenen Aufsätzen versah und oft auch finanziell erst möglich machte. Hierher gehören ferner die zuerst gemeinsam mit Ivan Franko herausgegebene Zeitschrift „Literaturno naukovyj vistnyk", endlich die hervorragende historische Zeitschrift „Ukraina", der er sich aber bald ebenfalls, wie den anderen entziehen mußte.

Und doch liegt die eigentliche Geltung Hr.s nicht so sehr auf dem Gebiete der geschichtlichen Darstellung, als auf dem der historischen Deutung.

Seit Karamzin herrschte nämlich, wie bekannt, in der russischen Gerichtsschreibung das genealogisch-dynastische Schema vor, wonach die Geschichte Rußlands sich in den üblichen Abschnitten Kiev—Vladimir—Moskau—Petersburg bewegt hätte, das Kiever Reich also die Vorstufe des Moskauer Staates gewesen sei; noch V. Kl'učevskij, S. F. Platonov und E. F. Šmurlo haben sich diesem Aufbau angeschlossen, obwohl schon V. Antonovyč seinen Widerspruch dagegen angemeldet hatte. Dieses Schema nun durchbricht — zuerst praktisch durch seine „Geschichte", dann theoretisch Hruševśkyj. In seinem berühmt gewordenen Aufsatz „Zvyčajna schema ‚russkoi' istorji i sprava racjonalnoho układu istorji schidnoho słovianstva" (Stati po slavianovedeniu ed. Petersbg. Akad. d. W. — 1904, 1; auch als Sonderdruck erschienen) bekämpft er die Koppelung des Kiever mit dem Moskauer Staate; beiden liege eine jeweils ganz andere nationale Idee — und selbst stammlich-ethnische Voraussetzung: hie Ukrainer, hie Russen — zu Grunde und beide verkörpern jeweils verschiedene Linien: Vladimir und Moskau seien Staaten, deren Anfänge in das großrussische Geschehen gehören und die ihrerseits anderswo lägen, als in Kiev; umgekehrt sei die Fortsetzung des Kiever Staates nicht in Moskau, sondern im Halič-Volhynischen Reich, später im litauisch-polnischen Grenzraum zu suchen; der bisherige Begriff einer „russkaja"-Geschichte müsse auf das großrussische Volk eingeengt, die bisherige Darstellung selbst aber methodisch auf die Geschichte der drei ostslavischen Völker (Russen, Weißruthenen, Ukrainer) ausgedehnt werden. Eine allgemein rußländische Geschichte könne es nicht geben, denn es gibt kein rußländisches Volk; was bisher als „russkaja"-Geschichte gebracht worden sei — sei eben bestenfalls Geschichte der Ostslaven.

Das neue Schema setzte sich langsam, aber unaufhaltsam selbst bei den Russen durch; Platonov anerkannte es, wenn auch zunächst nur theoretisch, in seiner letzten Auflage, Ptbg. 1917, praktisch hatte es schon V. Storożev („Russkaja istorja s

drevnejšych vremen", M. 1898) durchgeführt, später traten A. Presniakov („Obrazovanie velikorusskogo gosssudarstva", P. 1920), M. L'ubavskij („Obrazovanie osnovnoj gossudarstvennoj teritorji velikorusskoj narodnosti", Leningr. 1929) und selbstverständlich alle ukrainischen Historiker hierzu; vor seinem Tode konnte Hr. auch aus seiner Tätigkeit als Verbannter in Moskau den Eindruck mitnehmen, daß die „neue" Auffassung — weil unwiderleglich richtig! — Gemeingut der meisten lebenden, auch deutschen Historiker Osteuropas geworden ist.

Es war dies der einzige Schimmer, der die letzten Jahre des Greises verklärte — denn seit 1914 hat er, der einst verwöhnte und mit allen materiellen, wie geistigen Gaben reich ausgestattete Sohn des Glücks fast nur düsteres erlebt. 1917 schien es allerdings eine Zeitlang, als seien Verbannung und nationale Unterdrückung zu Ende; der neuerstandene ukrainische Staat rief ihn wieder zur Arbeit — diesmal sogar zu einer, die nicht Geschichte schrieb, sondern machte — und wählte ihn zum Präsidenten der Zentral-Rada, als welcher er die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik vom Moskauer Staate proklamierte. Aber der Hetmanumsturz vom Frühjahr 1918 und die nachfolgenden Ereignisse machten seinem kurzen Wirken als geschichtliche Persönlichkeit ein jähes Ende, zwangen ihn fürs erste in die Verbannung, die auch eine solche blieb, als er physisch in seine Heimat zurückgekehrt war: Weder vermochte er sich unter den neuen Verhältnissen wohl zu fühlen, noch hat er selbst den geistigen Anschluß, sei es an die heranwachsende Sowjetjugend, sei es an die alten Kampfgenossen finden können: „Möge (mein Buch) so werden, wie es geschrieben wurde, als die Ukrainer noch nicht durch die gegenwärtige Politik getrennt waren" bemerkt er 1921 bitter in Wien, als Einleitung zu seinem VIII.-3. Band der „Geschichte".

Bitter, wie die Erfahrungen der beiden letzten Jahrzehnte war auch sein Tod als wahrer ukrainischer skitałeć in der Einsamkeit des Kaukasus: Vičnaja pam'at!

ALEKSEJ MICHAJLOVIČ UND BOGDAN CHMEL'NICKIJ.

Von Hedwig Fleischhacker-Breslau.

I.

Zu Beginn des Jahres 1654 trat der Aufstand Bogdan Chmel'-nickij's und des Zaporoger Heeres gegen Polen in ein neues Stadium. Eine Verbindung mit Moskau wurde geschaffen, die das weitere Schicksal Kleinrußlands bestimmte. Die staatsrechtliche Seite dieser Verbindung wird gerne mit dem Schlagwort „Der Vertrag von Perejaslavl'" gekennzeichnet. „Vertrag von Perejaslavl'", was ist das? Ein Vertrag, in Perejaslavl' geschlossen, müßte die einfachste sprachliche Auflösung dieses verhärteten historischen Begriffes sein — hier aber stock ich schon. Scheint dieses historische Fragespiel zunächst primitiv, so ergibt sich seine Zweckmäßigkeit sogleich aus der Unmöglichkeit, eine solche Antwort zu geben, denn das Dokument, das diesen Namen trägt, ist kein Vertrag und der Ort seiner Herkunft nicht Perejaslavl'. Leider macht die ausgezeichnete Arbeit Mjakotin's, die nach einigen Überspitzungen ukrainischer Auffassung die Ereignisse von 1654 wieder auf ihr geschichtliches Maß zurückführt, durch ihren, wenngleich in Gänsefüßchen gesetzten Titel[1]), unter flüchtigen Beschauern noch immer Propaganda für dieses den rechtskulturellen Sinn der Verbindung von 1654 nicht wiedergebende historische Merkwort.

Der „Vertrag von Perejaslavl'", der für den nationalen ukrainischen Historiker heute ein ideenpolitisches Schlagwort ist, ein Mittel im Kampf um die möglichste Unterstreichung des geschlossenen Eigenwesens Kleinrußlands gegenüber Großrußland, ist für jeden Historiker anderer Herkunft ein Bequemlichkeitsbegriff, mit dem rasch und unvorsichtig eine bis heute offene Frage der Ostgeschichte bedeckt wird. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Grundlage der staatsrechtlichen Verbindung von 1654 schon sehr früh auch von großrussischer offizieller Seite als Vertrag bezeichnet wird. Es kommt bei einem historischen Irrtum

[1]) V. A. Mjakotin, Perejaslavskij Dogovor 1654 — go goda. Prag 1930.

nicht darauf an, wie bald, sondern daß er überhaupt gemacht wurde, und die Notwendigkeit seiner Berichtigung bleibt alle Zeit die gleiche. Daß schon die Gesetzgebung Peters des Großen von einem „Traktat" mit Bogdan Chmel'nickij sprach, ist nicht ein historischer Beweis für die Richtigkeit einer solchen Bezeichnung dieses geschichtlichen Faktums. Vielmehr muß die längst bekannte und allerorten besprochene Tatsache, daß das Rußland Peters unter den Einfluß westlicher Ideologie und Begriffsbildung geriet, auch dann berücksichtigt werden, wenn man die russische Betrachtungsweise der eigenen Geschichte in dieser Zeit verstehen will. Die immerhin ungewöhnliche Tatsache, daß eine freiwillige Vereinigung eines Landes mit einem außenstehenden Staate ohne eigentichen Vertrag zustande kam, paßte schon damals nicht in die eben vom Westen übernommene natur- und völkerrechtliche Begriffswelt und der rasch entschlossene Schöpfer des Begriffs „Traktat"[2]) für die Moskauer Märzartikel ist nur der Urvater jener späteren russischen Staatsrechtslehrer, die erbarmungslos die völlig einzigartigen Erscheinungen des moskauischen Staatsrechtslebens unter westliche Begriffe beugten. In dem Maße, als sich diese der staatsrechtlichen Denkweise bemächtigten, erweiterte sich auch die Frage der Bezeichnung des grundlegenden Aktes des 1654 geschaffenen Verhältnisses zur Frage nach einer Bezeichnung dieses Verhältnisses selbst. Westlich geschulte Federn plündern nun den gesamten staatsrechtlichen Wortschatz des Westens aus, um dem kleinrussisch-großrussischen Kinde einen Namen zu geben; es ist aber östlicher Herkunft und nach westlichen Merkmalen nicht zu bestimmen. Von der Behauptung bedingungsloser Unterwerfung über Realunion, Personalunion, Vasallität, Autonomie, bis zu Protektorat und endlich einfachem Militärbündnis wird nun eine staatsrechtliche Farbenskala zur Bezeichnung der Verbindung 1654 schattiert. Jede dieser Theorien vermag Belege herbeizubringen, deren Gesamtheit erst die ganze Problemlage umspannt — Beweis genug für die Unvollkommenheit der Teillösungen.

Die Quelle der Uneinigkeit der Gelehrten in dieser Frage liegt aber nicht nur in der Abhängigkeit von nationalen Prestigerücksichten oder von einem auf moskauische Zeiten unanwendbaren Begriffswerkzeug, sondern nicht zum geringsten in dem Gebrauch einer für diese Fragen unzweckdienlichen Methode. Allenthalben herrscht das Bestreben, das in Frage stehende staatsrechtliche Verhältnis mit einem Begriff zu umfassen, durch einen Terminus auszudrücken, auf einen Nenner zu bringen. Dies geschieht, wie es zunächst scheint, auf Kosten der Auffassung eines der sich

---

[2]) P. S. Z. VI. (Polnoe Sobranie Zakonov) No. 3990. Allerhöchste Resolution auf die Punkte des Hetmans Skoropadskij vom 29. April 1722, pag. 669.

verbindenden Teile — in Wirklichkeit aber jedes Mal zum Schaden beider. Moskau und Kleinrußland gehörten verschiedenen geistig-politischen Welten an. Diese Verschiedenheit der staatsrechtlichen Ebene bringt es mit sich, daß die willensmäßigen Grundlagen ihrer Verbindung auch nach dem Verbindungsakte selbst nebeneinander liegen bleiben und in diesem Nebeneinander eher einen Gegensatz darstellen als eine Einheit.

So wie neuerer Tage der extrem großrussische Standpunkt in der Verbindung von 1654 eine Wiedervereinigung (vozsoedinenie) sieht, der extrem ukrainische Standpunkt aber ein bloßes Militärbündnis, so waren auch 1654 die beiden Seiten über Sinn und Inhalt ihrer Verbindung verschiedener Auffassung. Schon mit der Gegenüberstellung dieser beiden Standpunkte, die lebensvolle nationale Anschauungen und somit gewisse Wahrheiten und nicht blutleere, geborgte Formen darstellen, ist das Problem zumindest in seiner heutigen Schärfe umrissen. Sie kommen in ihrer klaffenden Gegensätzlichkeit beide der historischen Wahrheit, das heißt dem Geiste, in dem diese Verbindung von beiden Seiten geschaffen wurde, näher als die mittleren Lösungen, die den Geschehnissen Zwang antun. Es scheint daher verlockend, den Versuch zu unternehmen, von der in heutiger Spannung ausgereiften Gegensätzlichkeit hinunterzusteigen zu der Quelle dieses Gegensatzes, zur Verbindung 1654, um zu fragen: wie sah er damals aus?

II.

Kosaken waren es, die das moskauische Reich des siebzehnten Jahrhunderts vor seine beiden großen außenpolitischen Aufgaben stellten. Die Donkosaken, als sie Moskau aufforderten, das 1637 eroberte Azov zu halten. Dieser Aufgabe entzog sich der erste Romanov. Vor die große westrussische Frage aber stellte den Caren Bogdan Chmel'nickij. Auch hier war es mehr der Zwang der Ereignisse als kühn ausgreifende Planung, der den zweiten Romanov zur Inangriffnahme dieses Problemes brachte.

Zu Beginn des Aufstandes des Zaporoger Heeres gegen Polen stand Moskau mit Polen in lebhaftem Gedankenaustausch darüber, wie — in Erfüllung des „brüderlichen Bündnisses" von 1634[3]) — ein gemeinsames Vorgehen gegen die Tataren in die Wege zu leiten sei. Boten der Grenzvoevoden waren mit der Korrespondenz über diese Frage ständig unterwegs. Bogdan's moskauische Pläne waren damals eine politische Konzeption unter vielen. Er zweifelte jedoch nicht daran, daß der Car aus natürlicher Interessengemeinschaft sich in irgend einer Form an dem Kampf gegen Polen beteiligen müsse. Sehr früh legte er dem Ca-

[3]) Art. XI des ewigen Friedens v. 1634 „gegen den Angriff aller Feinde einander Hilfe zu leisten . . . . ." Bantyš-Kamenskij, Perepiska meždu Rossieju i Pol'šeju, III, pag. 65.



ren diese seine Ansicht klar und bediente sich dazu zunächst eines sehr originellen Mittels. In den ersten Tagen des Juni 1648 fingen Kosaken einen moskauischen Boten an Adam Kisiel, den Voevoden von Kiev, auf und brachten ihn vor den Hetman. Bogdan nahm seine Post an sich, erklärte ihm, es sei überflüssig, daß er an seinen polnischen Bestimmungsort weiterreise und trug ihm auf, in Moskau bestellen zu lassen — es sei jetzt Zeit, daß der Car gegen Polen zum Angriff übergehe — das Heer des Caren solle auf Smolensk ziehen „und ich will beginnen, ihm mit meinem Heere von der anderen Seite her zu dienen"[4]). In diesem mündlichen Antrag legt Bogdan das Hauptgewicht auf das rein politische Motiv, er hat ganz den Charakter des Angebotes eines Bündnisses, dessen Erfüllung von seiner Seite der Hetman allerdings schon als „Dienst" bezeichnet. Gleichzeitig deutet er in einem direkten Brief an den Caren noch mehr an: „Wir wünschten uns einen Selbstherrscher und Herrn in unserem Lande wie eure carische Großmächtigkeit, einen rechtgläubigen, christlichen Herrscher. — Ich glaube die ewige Voraussage Christi, unseres Gottes, hat sich erfüllt, daß alles in den Händen seiner heiligen Gnade ist"[5]). An den Entsender des aufgehaltenen Boten, den Voevoden von Sevsk, aber schreibt der Hetman mit entwaffnender Liebenswürdigkeit: „Wir wissen es nicht anders zu erklären, als daß es durch Gottes Vorsehung geschehen ist, daß wir Boten eurer Großmächtigkeit, obgleich nicht an uns gesandt, mit Liebe aufgenommen und mit Ehre abgefertigt haben . . ."[6]).

Am 20 Juni hat Bogdan schon wieder neuen Kummer. Wieder hat er Briefe eines moskauischen Voevoden an Adam Kisiel abgefangen. Tief ist in ihm jetzt die religiöse Seite verletzt. Die feindseligen Absichten Moskaus gegen seine Bundesgenossen, die Tataren, bezieht er durchaus auf sich selbst: „Solches haben wir von seiner carischen Majestät . . . und von euch rechtgläubigen Christen nicht erhofft, daß ihr unseren mit euch gemeinsamen christlichen Glauben angreifen und die Polen gegen uns unterstützen werdet, was wir sehr wohl aus eurem Schreiben ersehen haben, das ihr an Pan Kisiel geschickt habt"[7]). Bald darauf, Mitte Juli, ein dritter Fall dieser Art. Nun aber war des Hetmans Geduld ans Ende gelangt. Eine Woche lang hielt er diesen „nun schon dritten Boten" und Beweis moskauischen bösen Willens an die Kanone gekettet. Seine Stimmung schlägt völlig um: „Leichter wird es uns sein, nachdem wir uns untereinander geschlagen, unseren Frieden zu machen und uns dann gegen euch zu kehren, damit Gott euch für euren Verrat vernichtet. Wir haben euch das Beste gewünscht und eurem Caren Herrschaft und Kö-

---

[4]) A. Ju. i Z. R. (Akty Južnoj i Zapadnoj Rossii) III, Nr. 205.
[5]) ibid. Nr. 197.
[6]) ibid. Nr. 198.
[7]) ibid. Nr. 210.

nigreich Polen. — Nun aber — wie es euch gefällt, so handelt, wollt ihr mit den Polen, wollt ihr mit uns — das steht bei euch"[8]). Moskau hörte Vorwürfe und Drohungen mit der gleichen ungewöhnlichen Ruhe an, wie die Angebote von Macht und Ländern und war nur bemüht, den tatsächlich völlig unberechtigten Verdacht des Hetmans zu zerstreuen, den „nur Feinde des christlichen Glaubens, wünschend dadurch im rechtgläubigen Glauben Zwist zu stiften"[9]), erweckt haben könnten, wie die Voevoden in ihren Antwortbriefen eifrig versichern mußten. Bogdan ließ sich beruhigen, zeigte aber, daß er nicht gesonnen war, Beschickungen zwischen Moskau und Polen zu dulden. Einem vierten moskauischen Boten an polnische Adresse drohte er, er werde ihn den Tataren ausliefern, wenn er nicht davon ablassen wolle, die ihm abgenommene Post zurückzuverlangen.

Aber Moskau ließ sich durch nichts aus seiner Haltung wohlwollender Neutralität bringen, weder im Guten noch im Bösen. Merkwürdig verschlafen unter der Mütze Monomachs, wollte der junge Car scheinbar nicht verstehen, daß auf den Schlachtfeldern der Kosaken seine Sache ausgetragen wurde. Die von der alten Dynastie ererbte Aufgabe schien vergessen. Die alten Caren hatten das Gebiet des alten Kiever Reiches nie anders, denn als ihnen entfremdetes Eigentum betrachtet. Schon Ivan III., der erfolgreichste unter den „Sammlern des russischen Landes", hatte am Beginn des 16. Jahrhunderts des Gebietes des alten Kiever Reiches im polnisch-litauischen Verbande nicht vergessen. Als Preis eines ewigen Friedens mit König Aleksander, seinem Tochtermann, nannte er vor allem Kiev. Das Gerücht, daß Aleksander seinem Bruder Zygmunt ein eigenes Fürstentum Kiev einrichten wolle, beunruhigte ihn aufs tiefste. Seit seiner Zeit hören die beiderseitigen Unterhändler bei den Friedensbesprechungen nicht auf, tolle Forderungen zu stellen. Polen fordert Novgorod und Pskov, — Moskau aber Kiev als alte votčina (Erbgut) der Caren. Das ganze 16. Jahrhundert ist erfüllt von diesem Wiedervereinigungsgedanken. Nun aber schien dies alles vergessen und der ewige Frieden mit Polen die höchste sittliche Aufgabe des Carentums. Nach dem Tode König Władysławs verspricht der Car in einem Schreiben an die Senatoren, seinen Einfluß auf die Kosaken im Sinne einer friedlichen Beilegung des Streites geltend zu machen[10]). Die Erneuerung des ewigen Friedens von 1634 erfolgt dann Anfang 1650[11]). Allerdings vermeidet man jede Auseinandersetzung über das schwebende Tatarenbündnis. Diese unentschiedene Haltung war aber auch alles, was Moskau für die Kosaken tat.

---

[8]) ibid. Nr. 218, 223, 225.
[9]) ibid. Nr. 211, 231.
[10]) ibid. Dop. Nr. 20.
[11]) Bantyš-Kamenskij: Obzor vnešnich snošenij Rossii III, pag. 127.

Im Mai 1649 überbringt der Oberst von Čigirin, Vešnjak, eine dringliche Forderung des Hetmans nach militärischer Unterstützung. Die gemeinsame Pflicht gegenüber der Rechtgläubigkeit erscheint Bogdan als ausreichender Grund für sofortige Waffenhilfe. „Segne deine Truppen, gegen unsere Verfolger und für den rechtgläubigen Glauben zu kämpfen". Über die Form des Verhältnisses zum Caren, das er anstrebt, spricht er sich noch nicht deutlich aus: „Wir aber bitten Gott, daß eure carische Majestät als ein gerechter und rechtgläubiger Herrscher über uns Car und Selbstherrscher sei. Eine solche Vereinigung der ganzen Rechtgläubigkeit gibt Hoffnung in Gott, daß jeder Feind aufs Haupt geschlagen wird . . . Nimm unter deine Gnade und deinen Schutz uns und ganz Rußland (всю Русь), das sich jetzt mit Gottes Gnade gegen die Ljachen[12]) geeint hat"[13]). Die moskauische Antwort darauf war ein Hinweis auf den ewigen Frieden, der es dem Caren nur dann möglich mache, die Kosaken unter seine hohe Hand zu nehmen, wenn der König den Hetman und das Heer frei gebe. Gestrichen wurde in diesem Antwortschreiben vom 13. Juni eine Stelle, in der es hieß: „Geschieht es aber, daß ihr Bedrängnis und Verfolgung leidet und manche auf die Seite unserer carischen Majestät übertreten, so wird der große Herrscher . . . des Glaubens wegen euch aufzunehmen befehlen, da gemäß dem ewigen Frieden es frei steht, nach beiden Seiten überzutreten"[14]). In diesem Punkte drängte die kleinrussische Frage die moskauische Regierung tatsächlich schon zur Entscheidung. Unter dem 5. Juni 1649 berichtet der Voevode von Putivl' von einer Invasion aufständischer Flüchtlinge in seinem Gebiet: „Es ist dazu gekommen, Herrscher, daß jetzt in Stadt und Land von Putivl' mehr von litauischen[15]) als von deinen herrscherlichen Leuten sind. Čerkessen (Kosaken) und litauische Städter leben hier, manche unter dem Vorwande des Handels"[16]). Im Juli faßte die moskauische Regierung den Beschluß, die Überläufer aufzunehmen und sie nach der „krimschen Seite" hin zu verwenden. „Aber in den Städten, die nach der litauischen Seite hin gelegen sind, können sie nicht bleiben, denn daraus könnte Zwist mit Polen entstehen"[17]).

Bei dieser ängstlichen Vermeidung jeder Reibung mit Polen ist es begreiflich, daß das Unbehagen der Voevoden von Putivl' groß war, als sie entdeckten, daß „litauische Leute" hart an der Grenze auf moskauischen Territorium ganze Kolonien gegründet

[12]) Polen.
[13]) A. Ju. i Z. R. III. Nr. 245.
[14]) ibid. Nr. 256.
[15]) Gemeint sind damit die Aufständischen zum Unterschied von den Polen (Ljachi).
[16]) A. Ju. i Z. R., III. Nr. 250.
[17]) Solov'ev: Ist. Rossii X. pag. 1589.

hatten, dort säten, ernteten und sich der Bienenzucht widmeten. Mit gemachter Naivität berufen sich die Grenzvoevoden gegenüber Bogdan auf den ewigen Frieden, der jede Grenzverletzung verbiete. Es war offensichtlich, Moskau anerkannte nicht die Ergebnisse der kosakischen Revolution. Fehlschreibungen des Carentitels von Kosakenhänden sind ein weiterer Klagepunkt[18]). Bogdan versprach schriftlich, alles in Ordnung zu bringen[19]). Schlimm war es allerdings, als kurz nach der Rückkehr von Zborov Voevodensendlige den überreizten Mann nochmals mit denselben Beschwerden belästigten. Der Hetman war durch solche moskauische Kleinlichkeit außer sich gebracht: „Kaum bin ich aus dem Felde zurückgekehrt und von der herrscherlichen Seite kommt ihr schon mit Klagen." Damals sagte Bogdan das böse Wort: „Auch der, der in Moskau sitzt, wird vor mir seinen Sitz nicht behaupten . . . (хто де на Москвѣ сидитъ, и тотъ де отъ меня на Москвѣ не отсидитца) ich sage es euch nicht als Geheimnis, wirklich, ich werde das moskauische Reich mit Krieg überziehen", — „weil du, Herrscher, ihn nicht mit Truppen gegen Polen unterstützt hast"[20]), fügen die Berichterstatter dieser „ungebührlichen Worte" hinzu. Bogdan hatte offenbar schon gedankliche Übung darin, Throne zu stürzen und zu besetzen. In dieser Zeit bot er, unzufrieden mit dem Zborover Frieden, Rákóczy die polnische Krone an. Kurz vorher, auf dem Rückzug von Zborov, hatte Bogdan gegenüber moskauischen Untertanen sich noch ganz anders über den Caren geäußert, hatte auf seine Gesundheit getrunken und erklärt: „ich selbst und mit meinem ganzen Heer bin bereit dem großen christlichen Herrscher zu dienen . . . . . und nicht das habe ich gewollt, und nicht so sollte es geschehen, aber der große Herrscher, seine carische Majestät hat nicht geruht, uns Christen gnädig Hilfe gegen die Feinde zu geben", „und so sprechend war der Hetman in Tränen ausgebrochen"[21]).

Indessen häufen sich die Belege für die feindseligen Absichten der Kosaken. Im Oktober, November und Dezember 1649 sind alle Berichte der Grenzvoevoden erfüllt von diesen Tatarennachrichten, die sie von Kaufleuten, Spähern (lazutčiki) usw. gesammelt haben, die alle wirklich und wahrhaftig (podlinno) gehört haben wollen, daß der Hetman mit dem Chan gegen Moskau rüste. Aber der, der in Moskau saß, wollte die Verletzung nicht hören und die Drohungen nicht wahrhaben.

So wie Bogdan Chmel'nickij es als natürliche Pflicht des Caren betrachtete, ihm in seinem Kampf mit Polen zu Hilfe zu kommen, ebenso sah es Moskau als selbstverständliche Aufgabe

---

[18]) A. Ju. i Z. R. III. Nr. 270.
[19]) ibid. Nr. 271.
[20]) ibid. Nr. 280.
[21]) ibid. Nr. 278.

der Kosaken an, ihre Bundesgenossen, die Krimtataren, von einem Einfall in Rußland abzuhalten.

Neronov, nunmehr ein Gesandter des Caren selbst, traf Ende November 1649 in Čigirin ein, um diesen Standpunkt vor dem Hetman zu vertreten. Aber nicht dadurch ist seine Mission interessant.

Neronov traf den Hetman in seiner gewöhnlichen wechselvollen Stimmung hoffnungskühnen Himmelstürmens und tiefster Betrübtheit. Nach einem ehrerbietigen Empfang des moskauischen Gesandten lösten die Tafelfreuden in Bogdan wieder den alten Groll. Drohungen und Vorwürfe aber beeinträchtigten den Diener des Caren nicht in seiner vorgeschriebenen Haltung. Seine sanfte Widerlegung der Anschuldigungen bringt den Hetman in Rührung und auf ein anderes Thema. In bunter Reihe wechseln die Bilder der lebhaften Vorstellungskraft des sprühenden Kosaken. Hatte die günstige Schilderung des Zborover Friedens nur als Façade gedient, so ließ Bogdan den Moskauer bald einen Blick in seine weite Seele tun. Der Chan der Krim habe ihm erklärt, daß er demselben Herrscher dienen wolle wie der Hetman, und als er hörte, daß dieser den Caren gebeten habe, ihn und das Zaporoger Heer unter seine hohe Hand zu nehmen, habe er erklärt, daß auch er den Caren zum Herrscher haben wolle: „es kommt jetzt bald die Zeit, da alle musulmanischen und anderer verschiedener Glaubensbekenntnisse Länder rechtgläubigen christlichen Glaubens und unter dem östlichen christlichen Herrscher sein werden . . . nur das wisse er nicht, ob Gott ihm befehlen werde, diese Zeit zu erleben; allein er glaube, daß Gott diese Sache bald vollbringen werde." Man sieht, im Zusammenhang mit einem sehr ausgeprägten politischen Selbstbewußtsein setzt Bogdan seine großen Pläne mit dem Caren fort. Der gesittete Moskauer wendet gegenüber diesem hohen politischen Gedankenflug, vor dem ihm offenbar zu schwindeln begann, nur bescheiden ein, diese Wünsche des Chans seien „eine unstatthafte Sache, da er doch Untertan des Sultans sei". Alsbald aber verdüsterte sich auch Bogdans Stimmung wieder. Wenn die Polen den Frieden nicht halten, Gott aber den Zaporoger Kosaken nicht gnädig ist und der Widerstand gegen die Polen über ihre Kräfte geht, dann wolle der Hetman auf die Gnade des Caren hoffen und mit dem ganzen Heere sich auf die Seite (Gebiet) des Caren begeben. Auf diesen Gedanken des Hetmans wußte Neronov positiv zu antworten: „Im ewigen Frieden ist von den Überläufern nichts geschrieben und nach beiden Seiten überzutreten steht frei", diesen mündlichen Auftrag des Hetmans werde er dem Caren überbringen[22]).

In der Anregung einer solchen Lösung der kleinrussischen Frage liegt das Interesse der Mission Neronovs. Die Geschichte

---

[22]) Statejnyj spisok Neronovs: A. Ju. i Z. R. VIII. pag. 307—313.

des Artikels über die Überläufer ist ein interessantes Kapitel in den polnisch-moskauischen Beziehungen. Seit jeher hatten sich in Waffenstillständen und Friedenschlüssen Könige und Caren verpflichtet, die beiderseitigen Überläufer auszuliefern. Diese eidliche Bindung hatte schwer auf der Seele Ivan des Dräuenden gelastet. Er hatte es als Sünde empfunden, einen Punkt zu beschwören, von dem er von vornherein wußte, daß er nicht gehalten werde. Allerdings konnte er in Polen kein Verständnis für diese höhere politische Moral finden und erst im ewigen Frieden von 1634 war dieser Punkt gefallen. Hatte sich Moskau daher von Anfang an im Rechte gefühlt, wenn es kleinrussische Flüchtlinge aufnahm und in seine Dienste stellte, so wollte man nunmehr eine entschieden zu weitgehende Nutzanwendung aus der Tatsache ziehen, „daß im ewigen Frieden von den Überläufern nichts geschrieben stand". Zum ersten Mal trafen so Moskau und Kosaken allerdings in einem Tiefpunkt politischer und nationaler Haltung zusammen.

Im Sommer 1650 bot Bogdan dem Caren Kleinrußland bis zur Dneprgrenze für militärische Unterstützung. Eine Bemerkung in der Instruktion Unkovskijs, der im August 1650 zum Hetman reiste, und eine Andeutung Bogdans in einem Briefe vom Juli dieses Jahres[23]) lassen darauf schließen. Im August 1652 schlug der Hetman durch seinen Gesandten Iskra dem Caren vor, das Zaporoger Heer mit einigen Grenzgebieten, „die sich um Putivl' anschließen", auf seine, der carischen Majestät Seite zu nehmen, oder wenn es nicht anders ginge, ihnen zu befehlen, in seine Grenzstädte überzutreten. Mit sichtlicher Genugtuung stellen die moskauischen Mitredner Iskras fest, daß man nunmehr auf einer gemeinsamen Verhandlungsbasis angelangt sein, denn, so wiederholen sie mit Überzeugung, der Übertritt ist „nach dem ewigen Frieden möglich, da es keine Auslieferungen gibt". Nur von der Ansiedlung des Heeres an der Grenze wollten sie nichts wissen. Des Caren Länder seien groß, weit und ergiebig und sie dachten dem Heere ein schönes sicheres Plätzchen am Donec oder an der Medvedica zu[24]). Eine solche Lösung aber schien dem kosakischen Löwen doch zu lammfromm[25]) und er tat, was zu tun er so oft vor Moskau abgeschworen hatte, und wurde Untertan des Sultans[25a]).

---

[23]) A. Ju. i Z. R. VIII. Nr. 33 pag. 320, III. Nr. 306.

[24]) S. G. G. i. D. (Sobranie gosudarstvennych gramot i dogovorov) III. Nr. 148.

[25]) Im Jänner 1653 befahl der Car, den wieder mit der Bitte um Aufnahme geschickten general'nyj sud'ja (Heeresrichter) Bogdanov zu fragen: „auf welche Weise und wie das geschehen solle . . . . und wo sie leben wollen, dort in ihren Städten oder anderswo." A. Ju. i Z. R. III Nr. 487.)

[25a])Vgl. Na'îmâ (Konstantinopel) 1866 = 1283 H.) Bd. 5, pag. 260 f., 278 f. — Die Übersetzung verdanke ich Herrn Bertold Spuler.

Dieses Ereignis und die langwierige Entschlußfassung des Caren, endlich in der kleinrussischen Frage eine entscheidende Stellung einzunehmen, greifen nun ineinander. Am 14. März 1653 „erfüllte sich des Herrschers Entschluß in dieser Sache" (совершися государская мысль въ семъ дѣлѣ)[26]) und die Annahme Kleinrußlands ward im Rate von Car und Bojaren beschlossen. Alsbald wurde auch ein Zemskij Sobor[27]) einberufen, um dem Caren seinen politischen und sittlichen Beistand in der schweren Frage zu leisten. Trotzdem zog man die Veröffentlichung des Entschlusses hinaus. Noch bedurfte ja Moskau eines formalen Anlasses, um den Bruch des ewigen Friedens zu rechtfertigen. Den zu suchen, reiste im April eine große und bevollmächtigte Gesandtschaft zum König von Polen. Ultimativ sollten sie völlige Genugtuung für die Verletzung der Ehre des Caren, die in hundertfältigen Fehlschreibungen des Carentitels von polnischen Behörden aller Art vorlag, und Einstellung aller Verfolgungen der Rechtgläubigkeit in Kleinrußland verlangen. Indessen aber drängte Bogdan Chmel'nickij auf eine sofortige Tat. Der türkische Gesandte „wartet nur auf den Eid", und wenn der Car nicht rasch handle, seien sie „Diener und Knechte des Türken"[28]).

Erst am 2. Oktober sendet aber der Car seiner bereits im September an Chmel'nickij abgefertigten Gesandtschaft den Befehl nach, zu erklären, daß er des rechtgläubigen christlichen Glaubens wegen gnädig befohlen habe, den Hetman und das Zaporoger Heer „mit Ländern und Städten" unter seine hohe Hand zu nehmen[29]). Der Hetman aber betrachtete von diesem Zeitpunkt an sich und das Heer als „Untertanen" des Caren[30]).

III.

Es könnte scheinen, daß nach vielen Mißverständnissen, nach jahrelangem Aneinandervorbeigehen die beiden Seiten nun endlich auf gemeinsamem Boden zusammengetroffen sind.

Fragt man aber danach, was beide Teile, nun im Begriffe, sich einander zu verbinden, in diese Verbindung mitbrachten und von ihr erwarteten, so ergibt es sich, daß die Gegensätze der vergangenen Jahre durchaus nicht zeitgebundene, mit den beiderseitigen Willen zur Vereinigung aufgehobene Meinungsverschiedenheiten waren, sondern tiefe Wesensunterschiede zweier politischer Welten, deren Mißverhältnis durch die Vereinigung nur unvergleichlich schärfer zum Ausdruck kommen mußte.

---

[26]) Solov'ev, X. pag. 1625.
[27]) Reichsversammlung.
[28]) A. Ju. i Z. R. X. Nr. 1.
[29]) ibid. Nr. 3 pag. 35.
[30]) ibid. pag. 128.

Die politischen Gedanken und Ideen Bogdans sind, gerade wenn man sie im Hinblick auf die Verbindung mit Moskau und im Gegensatz zur moskauischen politischen Gedankenwelt betrachtet, unendlich reizvoll zu deuten. In dem Bestreben, vor allem die auf eine selbständige Ukraine zielenden Absichten Bogdans herauszuarbeiten, hat es sich die nationale ukrainische Geschichtsschreibung zum Prinzip gemacht, alle seine politischen Bekenntnisse anderer Art entweder umzudeuten oder als die Quintessenz seiner politischen Geriebenheit, als im Augenblick der Ablegung gewollte Unwahrheiten hinzustellen. „Er sagte überhaupt jedem, was ihm angenehm zu hören war"[31]). Dies mag allerdings so scheinen. Eine so seltsame Ehrenrettung ist jedoch für den mit Recht vergötterten Helden in diesem Ausmaß gewiß nicht nötig und historisch unrichtig. Die ursprüngliche, überschwängliche, sprunghafte, unausgeglichene Natur Chmel'nickijs stellt sich dem unbefangenen Beschauer in viel würdigerer Weise dar. Bogdan gab sich immer ganz dem Augenblick und seinem Gedanken hin. Schnell folgte die Zunge dem plötzlichen Einfall, der sich im Nu bis zu seinen äußersten Folgerungen entwickelte. Ausgangspunkt und Endpunkt seines Denkens war die Freiheit seines Heeres und seines Landes, aber die Art dieser Freiheit und die Mittel zu ihrer Verwirklichung sah er bald so, bald anders, bald da, bald dort.

In einem Raume seiner Seele, genug seiner Aussprüche in Wort und Schrift beweisen es, war Bogdan ein begeisterter Anhänger einer starken Herrschergewalt, und zwar aus der angesichts polnischer Adelswillkür gewonnenen Überzeugung heraus, daß ein starkes Herrschertum der beste und einzige Garant der Gesetze und damit der Freiheit der Untertanen sei. Dieser politische Gedanke war nicht der schlechteste und am allerwenigsten der unaufrichtigste Bogdans. Auf einem Höhepunkt seines Waffenglücks, nach den ersten großen Siegen erklärt er: „den König ehren wir als Herrn, aber szlachta und pany[32]) hassen wir bis zum Tode und werden niemals ihre Freunde sein"[33]). Dem König selbst gegenüber bedient er sich einer durchaus unverblühmten Sprache in dieser Frage: „Ich weiß, daß die pany sich um eure Majestät nicht kümmern, jeder heißt sich selber König"[34]). Und wie Bogdan ohne Scheu den Finger auf die Wunde des polnischen Königtums legt, so weiß er auch ein Heilmittel für sie. Ein Bündnis der polnischen Krone mit dem Kosakentum erscheint ihm die erwünschte Lösung für beide Teile. In Jan Kazimierz glaubte er diesen Bundesgenossen gefunden zu haben und begrüßte ihn

---

[31]) Hruševskyj; Illustr. Istorija Ukrainy p. 305.
[32]) Senatoren.
[33]) Solov'ev X. pag. 1584.
[34]) Kostomarov, Bogdan Chmel'nickij III. pag. 159.

jubelnd auf dem Thron[35]). Ein trunkenes Wort, „der König soll König sein, um szlachta und Fürsten zu richten, damit er über sich selbst Freiheit habe", kennzeichnet diese Gestimmtheit des leidenschaftlichen Hetmans am besten. Man meint, Ivan den Dräuenden aus diesem Wort herauszuhören. Bogdan besitzt unzweifelhaft diese echt russische Freude und Lust an einem unbeschränkten Herrscher, der die Gewähr der Freiheit der Untertanen bieten soll, und er fährt fort: „wird ein Fürst schuldig — so soll es ihm den Kopf kosten — ist's ein Kosak, — so geschehe ihm dasselbe, so wird Gerechtigkeit sein"[36]). Den Herrscher, der über sich selbst Freiheit hat und daher erfüllen kann, was der König nicht vermag, sieht Bogdan in dem samoderžec (Selbstherrscher). Allerdings weicht dieser Selbstherrscher Bogdans wesentlich von dem der Großrussen ab, der irdisch völlig Selbstzweck und nur nach der göttlichen Seite hin zweckbedingt ist. Für Bogdan hat die Selbstherrschaft ihre rein irdische Aufgabe.

So gewinnt die Stelle in dem Brief vom 8. Juni 1648: „wir wünschten uns einen Herrn und Selbstherrscher in unserem Lande . . ." und alle folgenden Äußerungen dieser Art andere Bedeutung als die eines bloßen Köders für einzig und allein erwünschte Bündnishilfe.

Aber noch etwas anderes gibt dem unzweifelhaft aufrichtigen Ruf Bogdans nach dem Caren seine besondere Tönung. Nicht bloß eine engere staatsrechtiche Auffassung von der innenpolitischen Zweckmäßigkeit der samoderžavie (Selbstherrschaft), sondern eine weitere panorthodoxe Auffassung des Carentums. In Bogdans Kopf ist die politische Karte des damaligen Osteuropa in ständiger Auflösung und Veränderung begriffen. Er enthront den König von Polen, er stürzt den Sultan und er faßt alle rechtgläubigen Christen unter dem Caren zusammen, den er in diesem Zusammenhange gerne als „православные христіянскіе вѣры общей государь нашъ" (unseren a l l g e m e i n e n rechtgläubigen Herrscher) bezeichnet. In dieser Eigenschaft ist der Car das Oberhaupt der Rechtgläubigen nicht bloß im Sinne rein religiös geistiger Führerschaft, sondern schon irgendwie mit irdischer Herrschaft ausgestattet, aber in so allgemeiner Art, daß die staatlichen Formen, in denen dieser Plan verwirklicht werden sollte, nicht wahrzunehmen sind. Kaum kommt Bogdan wohl dazu, in diesen weit ausschweifenden Gedankengängen auch nur das endgültige Verhältnis seines Heeres und seines Landes zum Caren sich konkret vorzustellen. Gerne sieht er wohl sich und das Heer als den starken Arm des Caren und bezeichnet daher das Verhältnis zu ihm, das er anstrebt, am liebsten als D i e n s t (služba). So schon in seiner ersten Adresse an den Caren vom

[35]) Solov'ev X. pag. 1577.
[36]) ibid. pag. 1581.

Juni 1648. Und noch 1656 kennzeichnet er seinen Untertaneneid mit den Worten: „wir haben auf ewigen Dienst geschworen" (присягнувъ на вѣчную службу)[37]) Diese Vorstellung, in einem Verhältnis des Dienstes zum Souverän zu stehen, hatte Bogdan schon seinerzeit dem König gegenüber entwickelt („wir waren ins Zaporož'e geeilt, von wo aus wir immer gewohnt waren, eurer Majestät zu dienen"[38]), dem Caren gegenüber aber ist sie vertieft durch die Erfüllung mit der tragenden Idee der streitbaren Rechtgläubigkeit. Auf ein Verständnis des Caren für diese Auffassung spielt der Hetman wohl an, als er unter Salutschüssen auf die Gesundheit des Caren trinkend zu Neronov sagte, er wisse daß der Car eine ritterliche Heeresgruppe (рыцарскую охоту) hält und kriegerische Diensttruppen und ihnen besondere Gnade zuwendet[39]).

Der Begriff des Dienstes im Rahmen einer großen Aufgabe war wohl der Lieblingsgedanke, den Bogdan an den Caren knüpfte. Er entsprach am bestem der ungeheuren, dem Heere innewohnenden Kraft, seiner inneren Organisation, die an ein Söldnerheer so sehr erinnert, und seiner weltanschaulichen Verbundenheit mit der Rechtgläubigkeit, die es von einem solchen so sehr unterscheidet. Bogdan lebte ganz in der Welt des Heeres. Es erschien ihm als das Schwert der Rechtgläubigkeit — wenn er groß dachte. Er konnte sich aber dieses Heer, dieses Kernstück seines Denkens und Schaffens sogar losgelöst vom ukrainischen Heimatboden denken — wenn er kleingläubig wurde. In der gleichen Unterredung mit Neronov, in der das Gespräch des Hetmans so sprunghaft zwischen einem panorthodoxen Ostreich und einem Asyl für das Heer in den Grenzen des alten Moskau wechselte, ringt sich auch das Bekenntnis nackten Kosakentums von seiner Zunge. — In der Türkei wäre für ihn und das Zaporoger Heer Gelegenheit genug, „Kaftane zu erjagen" (зипунъ добыть есть гдѣ)[40]), „Kaftane erjagen", dieser Euphemismus für Raub und klassische Losung aller früheren Kosakenzüge!

Je nach dem Kriegsglück und der Stimmung erweiterten oder verengten sich die Gedankenkreise des Hetmans, stießen mit anderen von anderen Eindrücken kommenden zusammen, flossen auseinander und bildeten neue Gestalten. Gewaltig und heiß rang sich auch aus dem leidenschaftlichen Herzen unter dem überwältigenden Eindruck ersten Schlachtenglücks die Vorstellung eigener Selbstherrlichkeit. „Ich bin nur ein schlechter kleiner Mensch — aber Gott hat es mir gegeben, daß ich jetzt der alleinmächtige russische Selbstherrscher bin, wenn der König kein freier

[37]) A. Ju. i Z. R. VIII, Nr. 46. pag. 394.
[38]) Solov'ev X. pag. 1570.
[39]) A. Ju. i Z. R. VIII, pag. 311.
[40]) ibid. pag. 313.

König sein will — so geschehe ihm, wie ihm beliebt"[41]). Von dem auf dem Wege nach Moskau begriffenen, in Kiev weilenden Patriarchen von Jerusalem läßt sich Bogdan als „illustrissimus princeps"[42]) preisen und selbst nach dem Zborover Frieden erscheint er in einem Brief des Bischofs Galaktion von Mazedonien an den Caren als „многолѣтний и пресвѣтлый" (langlebiger und erlauchter)[43]) Hetman — Bezeichnungen, die nur einem Herrscher gebühren — dem der König die Herrschaft von Konstantinov an abgetreten habe. Bogdan setzt auchalles — zu viel — daran, um seinem Sohne eine dynastische Eheverbindung zu sichern. Darin liegen aber schon Ansätze zu einer Ideologie, die, wenn man von dem mit ihr verbundenen Gedanken kleinrussischer Selbständigkeit absieht, in der Gefolgschaft des Hetmans und vor allem in der breiten Masse des Heeres keine Basis hatte. Die durchaus republikanische Gesinnung der Zaporoger Kosaken hatte bei aller Begeisterung für die außergewöhnliche Persönlichkeit des Hetmans eine Ausstattung des Hetmanats mit landesherrlicher Gewalt wohl kaum gefühlsmäßig, geschweige denn tatsächlich vorgenommen. Das Hetmanat war ein Amt und blieb es auch. Die oberste Gewalt im Zaporoger Heer lag bei der großen Rada, dem allgemeinen Kosakenrat, und wenn Bogdan sich erlauben konnte, gelegentlich ohne Rada zu regieren, so war dies der Fall, weil er der Herr der Lage, und nicht etwa, weil er der Herr des Landes war. Er selbst wußte am besten, daß der Gehorsam der Kosaken an den Erfolg des Hetmans und an sonst nichts geknüpft war. Bogdan war auch selbst zu klug, um nicht die Aussichtslosigkeit einer völlig selbständigen Ukraine zwischen drei Großmächten wie Polen, Türkei und Moskau zu sehen. Es ist daher sehr interessant, daß Bogdans Plan eines von den Polen befreiten Herrschaftsraumes bis an die Weichsel zunächst noch in Verbindung mit seinem Gedanken, ein „freies Königtum" zu schaffen, aufgetaucht war. „Das ganze russische Volk werde ich aus der polnischen Knechtschaft herausschlagen .... die ganze Ukraine wird mit mir sein, auch Podolien und Wolhynien ... und wenn ich über der Weichsel stehe, werde ich den übrigen Ljachen sagen: setzt euch und schweigt, Ljachen! ... nicht ein Fürst, nicht ein szlachcic wird in der Ukraine bleiben und wer mit uns leben will, der sei dem Zaporoger Heere gehorsam und schlage gegen den König nicht aus (брыкаетъ)". Verknüpft ist dieser Gedanke zunächst mit einer Befreiung des Bauerntums: „Die ganze Bauernschaft (čern') wird mit in dieser Sache helfen und ich werde sie nicht ausliefern, damit ihr (Polen) nicht nach Unterdrückung des Bauerntums auf das Kosakentum losschlagt"[44]).

---

[41]) Solov'ev X. pag. 1581.
[42]) Hruševskyj. Istorija Ukraini-Rusi, VIII/3. pag. 124.
[43]) A. Ju. i Z. R. III. pag. 341.
[44]) Solov'ev X. pag. 1582.

Ein seltsames Gemisch von Ideen und Plänen, universalen und nationalen, staatlichen und ständischen Gedanken steckt in dem politischen Kopf Bogdans — eine gefährliche Buntheit gegenüber der monumentalen Einfachheit der moskauischen Carenidee, mit der zu verbinden es sich anschickte. Das damalige Problem Kleinrußland-Moskau ist am lebendigsten in seinen beiden Hauptgegenspielern verkörpert. Aleksej Michajlovič, das ist der Car, der Car schlechthin. Bei aller persönlichen Charakterverschiedenheit tragen die Moskauer Herrscher von Ivan III. an ein und dasselbe Herrscherantlitz. Das Carentum, als im Stamme der Daniloviči in Generationen und Jahrhunderten vorbereitetes Symbol, war stärker als sie. Erst Peter der Große zerschlug das alte Carenbild, erst er war stärker als das Carentum. Auch Aleksej Michajlovič ist, im ideologischen Querschnitt gesehen, nicht Persönlichkeit, nicht Aleksej Michajlovič, er ist der Car, Erbe, Tradition vom Scheitel bis zur Sohle. Ihn bindet das Alte, Überkommene, sein Weg geht nur in einer Richtung. Bogdan Chmel'nickij hat nichts ererbt, hat keine Tradition, er ist nur Persönlichkeit, fieberhaft, leidenschaftlich suchender und handelnder Mensch. In seinen Händen wächst das Hetmanat in den ersten Monaten des Aufstandes zu niedagewesener nationaler und internationaler Bedeutung und Ansehen. Er ist nicht der Hetman, er ist Bogdan Chmel'nickij. Er ist der Schöpfer von durchaus Neuem, ihm stehen alle Möglichkeiten offen. Er sagt es selbst: „Es ist mir gelungen zu tun, woran ich niemals dachte, nun werde ich zeigen, was ich mir vorgenommen habe."

Der Car kennt praktisch keinen anderen Herrschaftsbegriff als den seiner unantastbaren Allmacht. Der Car war immer Car, Car über cholopy und siroty (Knechte und Waisen)[45]). Bogdan wächst aus dem Erlebnis des Privatmenschen heraus: „Zuerst habe ich für meine Kränkung gekämpft, jetzt aber will ich anfangen, für den rechtgläubigen Glauben zu kämpfen"[46]). So wird er zum Führer einer Bewegung, die auf einmal aus allen Ukrainern Kosaken gemacht hat. Ihr Gehorsam ist aber ein Befehl: „Führe gegen die Ljachen".

Das Moskau, mit dem Bogdan alle die Jahre zu verhandeln meinte, das er schalt und pries, über das er weinte und sich freute, daß er bald vernichten und bald zum Reich des Ostens machen wollte, war das Moskau seiner Phantasie gewesen und seine Auseinandersetzungen mit ihm politische Selbstgespräche. Ganz unebenbürtig dem hohen Gedankenflug Chmel'nickijs war es das Moskau der nüchternen Politik des Möglichen, die sich in der kleinrussischen Frage so sehr selbst übertroffen hatte, daß die positive Entscheidung erst fiel, als es gefährlicher war, das Ange-

[45]) So bezeichnete sich Adel und Bürgertum vor dem Caren.
[46]) Solov'ev X. pag. 1582.

bot des Hetmans weiterhin auszuschlagen, als es anzunehmen. Die moskauische Staatsidee war groß und tief und von ungeheurer Tragkraft im Inneren, aber schwerfällig und selbstgenügsam bis zur Selbstsucht. Sie reichte nicht hin, ihre Träger zu großen Ideen und Taten anzufeuern, an denen sich ein Volk verbluten könnte. Es fehlte ihr alles Heldische. Der Car fühlte auch nichts von dieser mit dem Schwerte zu führenden äußeren Mission der Rechtgläubigkeit, an die ihn Bogdan ständig mahnte. Seine Auffassung von seiner Stellung als Oberhaupt der rechtgläubigen Christenheit war eine rein geistige, die sich praktisch nur im Empfang almosensuchender Geistlicher — vom Patriarchen bis zum Klosterbruder — und mit der Belieferung der unter fremder Herrschaft befindlichen Rechtgläubigen mit milden Gaben und Büchern begnügte.

So erschien auch in der Begründung des Bruches mit Polen die Glaubensfrage erst an zweiter Stelle. Die Rangsgruppen am Zemskij Sobor empfehlen: „Für die Ehre weiland . . . des Caren Michail Fedorovič . . . und für Ehre seines Sohnes . . . . des Caren Aleksej Michajlovič einzustehen und gegen den König von Polen Krieg zu führen, länger dieses zu ertragen, ist unmöglich, denn seit vielen Jahren werden Name und Titel des Caren . . . . mit vielen Fehlern geschrieben", den Hetman und das Heer aber anzunehmen wegen der Verfolgung des rechtsgläubigen Glaubens durch Polen und weil sie vor den Caren „viele Male die Stirne geschlagen haben, daß er der große Herrscher . . . befehlen möge, sie unter seine hohe Hand zu nehmen"[47]).

Der alte Wiedervereinigungsgedanke baut an diesem rechtlichen Fundament der Annahme Kleinrußlands überhaupt nicht mit. Wollte man sie Polen gegenüber nur auf Grund der Tatsache, daß das Land durch polnischen Rechtsbruch seiner Abhängigkeit ledig geworden, sich freiwillig dem Caren unterworfen habe, begründen, oder wollte man etwa gegenüber dem neugewonnenen Lande selbst den Votčina-Begriff zunächst nicht anwenden? Es drängt sich auch die Frage auf, ob Moskau nicht auch in einem dunklen Gefühl des Unbehagens vor den Kosaken selbst seine Entscheidung solange hinausgezögert habe. Schon als sich die moskauische Regierung 1649 entschloß, die aufständischen Flüchtlinge aufzunehmen, verfügte sie, daß nur Familienväter in ihre Dienste gestellt werden, Einzelflüchtlinge aber zu den Donkosaken geschickt werden sollten. Der Kazak-cholostjak (Junggeselle), der Typus des unbändigen Helden, beunruhigte Moskau. Die für moskauische Ohren unerhörte Sprache der Kosaken, ihre Drohungen, halfen nicht, die schon aus der Zeit der Wirren stammenden Eindrücke zu verwischen. Frech und fremd mußten die

---

[47]) A. Ju. i Z. R. X. Protokoll d. Zemskij Sobor pag. 15—18.

lauten, polternden Worte des Hetmans in dem kirchenstillen Gewölbe des Carentums widerhallen.

Zwar unentschlossen aus Mangel an innerer Triebkraft und aus Scheu vor großen Verwickelungen, war der Car jedoch niemals grundsätzlich gegen die Annahme des Chmel'nickijschen Angebotes gewesen. Schon 1650 hatte er in Warschau damit gedroht[48], schon 1651 hatte ihm eine Reichsversammlung dazu geraten. Die geschichtliche Pflicht des moskauischen Reiches, seine Tendenz nach dem Westen verlangten ihr Recht. So war dem Caren der Gedanke einer Verbindung mit dem aufständischen Kleinrußland seit Jahren nicht fremd gewesen und auch über die Art dieser Verbindung hatte er sich niemals im Unklaren befunden. Im Konzept der Antwort des Caren an den Hetman durch Vešnjak vom Juni 1649 finden wir die dann abgeänderte Stelle: „Aber geschieht es, daß du, Hetman, und das ganze Zaporoger Heer von König und Senat freigegeben werdet und wünschet, unter uns großem Herrscher und unter unserer carischen Majestät in Untertänigkeit zu sein . . ."[49]).

Man muß sich die geistigen Grundlagen moskauischer Staatlichkeit zur Voraussetzung jeder Deutung einer Verbindung Moskaus mit einem anderen Lande nehmen. Schon fast seit einem Jahrhundert mühen sich Historiker und Staatsrechtler, die Verbindung von 1654 nach westlichen Analogien zu deuten, ohne zu bedenken, daß Rußland westliche staatsrechtliche Formen kaum dem Namen nach kannte, geschweige denn in seinen eigenen Grenzen jemals erlebt hatte. Das russische Reich hatte seit dem Abschluß der Sammlung der Teilfürstentümer im Westen keine neuen Erwerbungen von Sondergebieten gemacht, mit Ausnahme des kurzen Besitzes von Livland, das Ivan IV. nach westlicher Art als Vasallenstaat einrichtete, wozu er bewußt den westlichen Lehensbegriff in seiner polnischen Sprachform „Hold" borgte.

Wohl aber erfreute sich das moskauische Rußland ständiger Gelegenheit, östliche und südöstliche Gebiete und ganze Länder „unter die hohe Hand" des Caren zu nehmen. So wenig also das moskauische Rußland Gelegenheit hatte, mit westlichen staatsrechtlichen Formen in Berührung zu kommen und sie dadurch in sein Staatsdenken aufzunehmen, so sehr hatte es eine ausgedehnte Unterwerfungspraxis im Osten und Südosten entwickelt. Auch die christlichen Cartümer Georgien und Imeretien waren dem Caren zugefallen. Für die Form ihres Verhältnisses zum Caren hatte das alte Moskau nur einen Begriff entwickelt, das poddanstvo (Untertänigkeit), das sich von der strengeren Form der Unterworfenheit, der „Knechtschaft" und dem „Waisentum" der großrussischen Bevölkerung ganz wesentlich unterschied und eben die staatsrecht-

[48]) Solov'ev X. pag. 1596.
[49]) A. Ju. i Z. R. III. Nr. 256.

liche Form der lose angefügten, freiwillig sich unterwerfenden Randgebiete darstelllte. Geschlossen wurde dieses Untertänigkeitsverhältnis in folgender charakteristischer Form. Der sich unterwerfende Fürst, die Großen des Landes legten den Eid auf den Caren ab und der Car seinerseits bestätigte dann über „Stirnschlagung" seiner neuen Untertanen die Tatsache der Annahme ihrer Unterwerfung sowie seine Pflichten gegenüber ihnen, sie nicht dem Feinde auszuliefern, in seiner Gnade zu halten usw. in einer Gnadenurkunde, „žalovannaja gramota"[50]).

Da diese Unterwerfungspraxis dem moskauischen Staatsrecht in Fleisch und Blut übergegangen war, scheint es die Mühe zu lohnen, einmal nachzusehen, ob nicht von moskauischer Seite der Versuch gemacht wurde, auch gegenüber Kleinrußland dieses Schema anzuwenden. Das vertragsrechtiche Moment war ja mit der Teilfürstenzeit aus dem innerstaatlichen Leben Moskaus verschwunden.

Allerdings wurde das Untertänigkeitsverhältnis Georgiens und Imeretiens niemals auf seine Tragfähigkeit geprüft. Leicht und zögernd lag damals die politische Hand des Carentums auf dem nahen Osten, bereit, jederzeit sich zurückzuziehen, wenn die osmanische Pranke danach griff. Niemals wagte es auch der Car orientalischen Herrschern gegenüber, sich mit den Titeln dieser Länder zu schmücken[51]). Es ergibt sich daher eine zweite Frage um die Voraussetzung zur Deutung der Verbindung von 1654, wie sie von moskauischer Seite gesehen wurde, zu unterbauen. Wenn es nun tatsächlich die Absicht des Carentums war, sein Verhältnis zu Kleinrußland nach der im Osten entwickelten Praxis einzurichten, war es dann auch wirklich imstande, mit dieser allgemeinen, nie einer ernsten Probe unterworfenen Herrschaftsform einem Lande gegenüber auszukommen, das ihm seine Vorgänger als „votčina von Ewigkeit her" ans Herz gelegt hatten, dessen Besitznahme auch sofort alle politischen Energien des moskauischen Reiches auf sich ziehen mußte? Was aber dann, bei der völligen Unfähigkeit des Carentums, gegebenenfalls eine Grenze zwischen dem eigenen Willen und dem der Untertanen zu finden?

Während Buturlin mit Genossen, zur Vereidigung Kleinrußlands entsandt, ihre schwerfällige Reise nach Kleinrußland abwickelten, stand Bogdan im Feldlager bei Bar gegen Polen. In Briefen an die Gesandtschaft äußert er seine Gedanken über die bevorstehende gemeinsame staatsrechtliche Arbeit: „Zur endgültigen Besprechung aller Angelegenheiten hatte die carische Majestät euer Gnaden zu uns gesandt, dessen sind wir überaus froh und wären mit Freuden bereit, sogleich auf Befehl der carischen Majestät mit euer Gnaden alles endgültig zu erledigen (учинити

[50]) P. S. Z. I. Nr. 44, Nr. 98, Nr. 244 pag. 960b, 961a.
[51]) Kotošichin, 2. Ausgabe, pag. 31 f.

досытъ) unseren Eid der carischen Majestät abzulegen und alles für ewige Zeiten urkundlich festzulegen (на вѣчная времена грамотою ствердили)[52]. Ende Dezember schreibt er nochmals von der Aussicht, bald „mündlich alle Besprechungen" führen zu können[53]). In seiner Auffassung war also die Verbindung mit dem Caren in den Formen von Verhandlung und Vertrag vorgezeichnet.

Indessen reiste die Gesandtschaft Buturlin in Kleinrußland als im Lande ihres Caren. In den Kirchen der Flecken, Orte und Städte, die sie auf ihren Reisen berührten, sang die Geistlichkeit der Gesandtschaft im Verein mit dem örtlichen Klerus das „mnogoletie"[54]) für die Carenfamilie. Für Moskau war die Frage der Untertänigkeit Kleinrußlands offensichtlich vom Augenblick der Annahme des Unterwerfungsangebotes durch den Caren an erledigt. Vor Perejaslavl' werden die Vertreter des Caren durch den Obersten Teterja feierlich eingeholt, der in seiner Begrüßungsansprache von dem gottgegebenen Hetman (Богомъ даннаго) spricht. Nach moskauischer Auffassung konnte eine solche Bezeichnung allerdings nur einem Herrscher gebühren, die Kosaken schmückten damit ihren Helden. Beide Seiten treten mit einem inneren Mißverständnis aneinander heran, und die Art, in der sie ihre Verbindung vollzogen, könnte dieses Mißverständnis nicht besser beweisen.

IV.

In Perejaslavl' selbst erfolgt nun alsbald der erste wuchtige Zusammenstoß zweier völlig verschiedener politischer Welten.

Am 7. Januar Abends trafen Hetman und Gesandtschaft zum ersten Mal zusammen. An Stelle von Verhandlungen wies diese erste Begegnung nur zeremonielle Förmlichkeiten auf. Von Seiten des Hetmans und Ivan Vygovskijs wurde allerdings mit einer Aufmerksamkeit aufgewartet, für die Moskau im Augenblick scheinbar gar kein Verständnis hatte: „Gottes Gnade ist jetzt über uns", sprachen sie, „wie in ältesten Zeiten unter dem Großfürsten Vladimir, so hat auch jetzt sein Stammesangehöriger, der große Herrscher . . . . und Car Aleksej Michajlovič seine herrscherliche otčina Kiev mit seiner Gnade bedacht; denn Kiev und ganz Kleinrußland gehören von jeher der carischen Majestät . . ."[55]). Damit gaben sie offensichtlich mehr, als Moskau zur Zeit von ihnen verlangte. So hoch gingen damals die Wellen der Begeisterung der neuen Untertanen. Buturlin aber verließ mit keinem Wort sein unter Verzicht auf das Argument der votčina vorgeschriebenes Programm.

Der Hetman veranstaltete in der großen Rada eine Herrscherwahl, die als solche rein symbolischen Wert besaß. Allerdings

---

[52]) A. Ju. i Z. R. X. pag. 167.
[53]) ibid. pag. 203.
[54]) Das Gebet für die Carenfamilie.
[55]) A. Ju. i Z. R. X. pag. 216.

sind die Erklärung „Wir können nicht länger ohne Caren (scil. Herrscher) leben", der nochmalige Hinweis auf die mögliche Wahl zwischen König, Sultan, Chan und Car nicht bloße rethorische Phrasen, sondern die knappe Umreißung der Lebensnotwendigkeiten des Zaporoger Heeres, sowie seiner jederzeit bestehenden Möglichkeiten.

Ohne irgendwelche nachweisbare Vorverhandlungen gepflegt zu haben, begaben sich am 8. Jänner morgens der Hetman und die Oberste zur Vereidigung in den Dom. Die Geistlichkeit schickte sich eben an, mit der Zeremonie zu beginnen — da geschah das Seltsame. Bogdan machte in diesem Augenblick die Kirche zum Verhandlungssaal und stellte an die Gesandtschaft das Ansinnen, „daß sie, der Bojarin Vasilij Vasil'evič mit Genossen, an Stelle des Caren den Eid ablegen sollten, daß er, der Herrscher, ihn, den Hetman Bogdan Chmel'nickij, und das ganze Zaporoger Heer dem König von Polen nicht ausliefern und für sie eintreten werde und ihre Freiheiten (vol'nosti) nicht verletzen wolle; wer Adeliger, Kosak oder Bürger war und in welchem Rang einer früher war und welche Besitzungen er hatte, das solle alles bleiben, wie es gewesen; und der Herrscher solle gnädig befehlen, ihnen auf ihre Besitzungen seine herrscherlichen Urkunden zu geben."

„Und der Bojarin Vasilij Vasil'evič mit Genossen antworteten dem Hetman, daß im moskauischen Reiche den früheren großen Herrschern, unseren Caren und Großfürsten von ganz Rußlands den Eid ablegten ihre herrscherlichen Untertanen, ebenso unserem großen Herrscher und Caren . . . . Aleksej Michajlovič . . . , aber daß an Stelle des großen Herrschers der Eid abgelegt werde, das ist niemals geschehen und wird auch künftig nicht sein; ungebührlich sei es, daß der Hetman davon überhaupt gesprochen habe, denn es sei Pflicht jedes Untertanen, seinem Herrscher den Eid abzulegen." Der Hetman und das Heer sollten daher ohne Bedenken (безъ всякого сомнѣнія) den Eid leisten und der Herrscher werde sie in seiner Gunst und Gnade halten . . . „ihnen ihre Freiheiten nicht abnehmen" und ihnen ihre Güter, wie früher, zu besitzen befehlen. Darauf hin verließ der Hetmann die Kirche und zog sich mit den Obersten zur Beratung zurück.

Die Spannung des Augenblicks ist atemraubend. Hier ist das ganze Problem Kleinrußlands-Moskau zum ersten Male verdichtet, das völlige Unverständnis der beiden Seiten für einander mit einer Deutlichkeit sichtbar, wie nirgends sonst. Zwei staatsrechtliche Welten stehen einander gegenüber. Die Welt des Vertrages und die Welt des Herrschers als absoluter niemals zu trübender Quelle der Macht. Jede äußere Bindung der obersten Gewalt ist in Moskau undenkbar. Ihre Schranken sind sittlicher, niemals politischer Natur. Bogdan und alles, was um und neben ihm politisch fühlte und dachte, mußte die Eidverweigerung der Gesandten

als Rechtsbruch empfinden, Moskau hinwiederum in der Eidforderung des Hetmans eine Majestätsverletzung sehen.

Der Bericht der Gesandtschaft schildert in dem gewöhnlichen, kühlen und farblosen Ton des „statejnyj spisok" diese schicksalsvollen Vorgänge: „. . . . . . der Hetman sprach darüber mit den Obersten und allen Leuten lange Zeit (многое время); und sie (die Gesandtschaft) standen in der Kirche (а они стояли въ церквѣ)". Man male sich das Bild aus, wie der Hetman und seine Leute durch die Weigerung der Gesandten, irgend eine formale Verpflichtung für den Caren auf sich nehmen, völlig aus dem Konzept gebracht, in erregtester Stimmung beraten, während die Vertreter des Caren in echt moskauischer Gelassenheit, für die Zeit überhaupt keine Rolle spielte, in der Kirche stehen, mit dem sicheren Gefühl, daß es hier keine Kompromisse gibt. Nach geraumer Zeit kehren die Oberste Pavel Teterja und Grigorij Sochnovič in die Kirche zurück. Forderung und Ablehnung wiederholen sich. Da legen die Oberste auch schon den Inbegriff ihrer staatsrechtlichen Weisheit bloß, die Berechtigung ihres Verlangens begründen sie mit dem Hinweis darauf, „daß die polnischen Könige immer ihren Untertanen schwören". Moskauische Leute liebten nicht den Vergleich ihres Caren mit fremden Herrschern, „daß die polnischen Könige ihren Untertanen einen Eid ablegen, als Beispiel hinzustellen, sei ungebührlich, denn die polnischen Könige seien ungetreu (невѣрные) und keine Selbstherrscher. . . . . . Und als der Bojarin Vasilij Vasil'evič des Herrschers gnädiges Wort dem Hetman und ihnen verkündete, da hätten sie sich der herrscherlichen Gnade erfreut, seien zur Kirche gegangen und hätten solche Reden nicht geführt; daher sei es auch jetzt ungebührlich, davon zu sprechen, denn das Herrscherwort unterliege keiner Veränderung (потому что государское слово премѣнно не бываетъ)".

Die Unsicherheit, das diplomatische Ungeschick der Kosakenführer, wird jetzt immer sichtbarer. Gegenüber der unangreifbaren, weil völlig problemlosen Verteidigung der Selbstherrschaft werden sie kleinlaut genug, als letztes Argument zu erklären: „Der Hetman und wir glauben wohl dies alles, aber die Kosaken haben kein Vertrauen und verlangen, daß sie (die Gesandten) ihnen den Eid leisten." Dieses Beweisstück wiesen die Vertreter des Caren mit einer flüchtigen Handbewegung zurück": . . . . wenn es auch unwissende Leute gibt, die solche ungebührliche Reden führen, die einer so großen Sache unwürdig sind, so sollten sie ihre Dienste zeigen und diese unwissenden Leute von solchen ungebührlichen Reden abbringen." Der Kampf um den Eid des Caren endete mit einer völligen Niederlage der Kosaken. Als der Hetman mit den Obersten, Hundertleuten, Esaulen, Atamanen und Kosaken in die Kirche zurückkehrte, erklärten sie, daß sie den Eid zu leisten bereit seien: „Über ihre Angelegenheiten aber wür-

den sie, der Hetman und das ganze Zaporoger Heer, vor dem Caren die Stirn schlagen."

„Durch Gottes Gnade und die Hilfe der allerreinsten Gottesmutter und die Fürbitte der großen Wundertäter Peter, Aleksěj, Iona und Filip von Moskau und ganz Rußland und durch des großen Herrschers, Caren und Großfürsten Aleksej Michajlovič, des Selbstherrschers von ganz Rußland Glück" geschah es hierauf, daß der Hetman und die Heeresführer den Untertaneneid ablegten, viele allerdings unter Tränen[56]).

Die vertragsrechtliche Basis der Verbindung Kleinrußlands mit dem Caren war damit ein für allemal zerbrochen. Die moskauische Staatsidee hatte gesiegt. Die Behauptung des Veličko, daß die moskauischen Gesandten damals dennoch eine eidliche Verpflichtung für den Caren übernommen hätten, wird nicht nur rein quellenmäßig durch die Tatsache widerlegt, daß wenige Tage nach dem 8. Jänner von den Kosaken abermals versucht wurde, die Gesandten zu einer anderen Form der Verpflichtnahme zu nötigen, sondern schon allein durch die weltanschauliche Unmöglichkeit eines solchen Eides. Ein moskauischer Car konnte seinen Untertanen keinen Eid leisten. Selbst wenn sein Vertreter auf den selbstmörderischen Gedanken verfallen wäre, einen solchen Eid zu leisten, so hätte dieser keine Rechtskraft besitzen können, da eine Bevollmächtigung dazu von Seiten des Caren nicht vorliegen konnte. Ein solcher Eid war, wenn man so sagen kann, im moskauischen Staatsrecht nicht vorgesehen.

Tiefe Unbefriedigung des Hetmans und seines Stabes war die Folge des 8. Jänner und seiner schicksalhaften Wendung. Sie sahen sich in völligem Unbegreifen einer unüberwindlichen Mauer des Carenbegriffes gegenüber, an der die Wogen ihres jungen, staatlichen Dranges zerbrachen. Was sie verstanden, war, daß das Carentum nicht handelte, wie das polnische Königtum im gleichen Falle etwa handeln könnte, was sie aber nicht erfaßten, war, daß es ein unfruchtbarer Versuch bleiben mußte, Moskau in polnische staatsrechtliche Wege drängen zu wollen. Noch weniger aber mochten sie erkennen, daß ihre praktischen Forderungen als einfache Wiederholung der im polnisch-litauischen Staatsverbande theoretisch genossenen Stellung ihrem gefühlsmäßig schon weit voraus geeilten, nur noch nicht positiv geformten Bedürfnis nach geschlossenem, nationalem Eigenleben gar nicht genügen konnten. Tatsächlich wäre die Einheit und Sonderstellung Kleinrußlands nur durch den Eid des Caren als solchen ausgedrückt worden, der als unteilbare, staatsrechtliche Ganzheit das gesamte, durch den Hetman dem Caren unterstellte Gebiet, gleichmäßig bedeckt hätte. Der Inhalt des Eides aber, wie ihn Bogdan in der Kirche formulierte, nur auf die Wahrung von Freiheiten, Ständen

---

[56]) A. Ju. i Z. R. X. pag. 224—228.

und Besitztümern bedacht, beginnt schon mit einer Aufgliederung Kleinrußlands, die dann der weiteren Entwicklung seines staatsrechtlichen Verhältnisses gegenüber dem Caren das Gepräge gibt. Die Forderungen Bogdans verraten nur zu deutlich, daß eine neue innenpolitische Begriffsbildung gegenüber den mit dem staatsrechtlichen Mutterlande Polen getroffenen Vereinbarungen (etwa Zborov) nicht erfolgt war.

Was man im polnisch-litauischen Staatsverbande nur theoretisch besessen hatte und was man in diesem Rahmen noch darüber hinaus gewünscht hatte, sollte jetzt der Car verwirklichen. Er sollte einspringen, wo der König versagt hatte. Die innere Einrichtung Kleinrußlands, wie sie durch die Privilegien der Könige theoretisch geschaffen war, erschien dem Hetman in mancher Hinsicht ergänzungsbedürftig, im Prinzip aber und sofern sie nur nicht verletzt wurde, als durchaus gut und dem Wesen seines Landes entsprechend.

Bogdan und seinen Mitarbeitern fehlte der Begriff neuer Rechtsetzung, die Erkenntnis völligen Abbruchs eines Alten und völligen Neubaus eines zu Schaffenden. Ihre innerpolitischen Lebensformen bleiben in ihrer Vorstellung abgeleitetes Recht, vol'nosti, Privilegien, Freiheiten. Von diesem Hinblick auf die äußere Rechtsquelle können sie sich auch nach der völligen Trennung von ihr nicht losreißen. Alles war noch unter dem Gesichtswinkel der Einrichtung im polnischen Reiche gesehen, nicht an sich. Die Perspektive war das Entscheidende, nicht der Grundriß. Alle Linien liefen in dem außerhalb Kleinrußlands gelegenen Fluchtpunkt zusammen. Sie erkannten nicht, daß nach der Lösung Kleinrußlands aus polnischer Untertänigkeit ihre Privilegien keine solchen mehr waren, — da die Voraussetzung hierzu, der Gewährer von Privilegien und Freiheiten, der König, ja nicht mehr vorhanden war, — sondern überkommene Rechtsformen einer beendeten Epoche, die das nunmehr souveräne Volk nach Belieben verändern oder belassen und damit in unabgeleitetes Staatsrecht verwandeln konnte.

So erweist es sich, daß neben den weit ausgreifenden Ideologien Bogdans, die aus einem neugeborenen Volks- und Glaubensbewußtsein, aus dem eigensten Inneren schöpften, in denen die Begriffe Ruś und Pravoslavie führten und höchste Ziele setzten, eine unverhältnismäßig weniger selbständige, praktische Staatsweisheit stand, die sich nicht einmal begrifflich aus der Bezogenheit auf den Staat, aus dem er sich und Kleinrußland mit dem Schwerte herausgeschnitten hatte, zu lösen vermochte.

Bald gewinnt man den Eindruck, als sollte nach dem Wunsche Bogdans und seiner Mitarbeiter das mit der Front nach Polen hin errichtete Gebäude ihrer Staatlichkeit bloß in einer Drehung um 180 Grad nach Moskau hin gerückt werden. Sie fühlten wohl in dumpfem Unbehagen die Sackgasse, in der sie sich verlaufen

hatten, aber der nächste Versuch, einen Ausweg zu finden, zeigt noch viel deutlicher ihre völlige Abhängigkeit von der polnischen Schule und — was nach der letzten Feststellung ungleich bedeutender ist — die völlige Blindheit gegenüber dem Gebot der Stunde, neues Recht zu schaffen. Vier Tage hatten sich die Führer Kleinrußlands gequält, da erschienen am 12. Jänner Vygovskij, Teterja, Sochnovič abermals bei der Gesandtschaft und sprachen: „Ihr habt nicht geruht, für unseren großen Herrscher, für seine carische Majestät, den Eid zu leisten, so gebt uns denn jetzt einen Brief (piśmo) mit eurer Unterschrift (за своими руками), daß unsere Freiheiten, Rechte und Besitzungen wie früher bleiben sollen, damit jeder Oberst etwas zeigen kann, wenn er in sein Regiment kommt — denn früher, wenn wir ein Abkommen (dogovor) trafen, mit dem König und dem Senat, so wurde uns eine Urkunde (dogovor) mit der Unterschrift der Senatoren gegeben"[57]. Man ging offensichtlich daran, den ganzen Reichtum polnischer Verfassungsformen durchzugehen, um die erwünschte „urkundliche Festlegung", von der Bogdan schon von Bar aus geschrieben hatte, zu erhalten. Aber noch mehr, man war jetzt bei der Verpflichtnahme durch die Senatoren, denen die Gesandtschaft Buturlin entsprechen sollte, angelangt, als werde ein altes Untertänigkeitsverhältnis fortgesetzt. Abgesehen davon, daß die Gesandtschaft Buturlin, ja nicht einmal die Bojarenduma in Moskau staatsrechtlich dem polnisch-litauischen Senat entsprachen, waren ja die Verträge mit den Senatoren ergänzender und nicht konstitutierender Natur gewesen. Diesmal schwingen sich die Oberste sogar zur Drohung auf: „sei es aber, daß sie (die Gesandten) ihnen einen solchen Brief nicht geben, so sei es überflüssig, daß die stol'niki und dvorjane (die Organe des Caren zur Vereidigung Kleinrußlands) in die Städte gehen, denn allen Leuten in den Städten würde großes Mißtrauen aufsteigen".

Auch dieses Ansinnen wurde von der Gesandtschaft als „ungebührlich" (непристойно) abgelehnt. Die Vertragskrise war beendet. Kleinrußland hatte die Untertänigkeit vorläufig völlig einseitig durch den Eid, für den es nichts bekommen hatte, übernommen. Nunmehr war es an dem Caren, seine Verpflichtung gegenüber seinen neuen Untertanen auf sich zu nehmen.

Der Begriff der Selbstherrschaft war nicht gleich zu setzen mit dem schrankenloser Willkür. Auch das Carentum anerkannte innerstaatliche Bindungen seiner Macht, im Sittengesetz vor allem und nicht zuletzt, aus einer tief konservativen Weltanschauung heraus, im Historisch-gewordenen. Das damalige Rußland besaß auch nicht den Drang, seine Ordnungen in anderen Ländern zu setzen — es übernahm zur selben Zeit Nogaische Stämme und gab ihnen bestimmte Landstrecken für ihre Nomadenzüge frei —

[57]) A. Ju. i Z. R. X. pag. 247, 248.

es nahm zunächst auch Kleinrußland, wie es ging und stand, ohne ein bewußtes Gelüste, dort neue Ordnungen einzuführen. Was hätte es auch zu geben gehabt. Militärisch war ihm der Heeresstaat der Kosaken weit überlegen, in der Geisteskultur wurde es bald selbst der Schüler Kleinrußlands, die moskauische Verwaltung kannte nur Brauch und Praxis und wäre der anderen Lage der Aufgaben in dem von polnischem Rechtsgeist erfüllten Raum nicht gewachsen gewesen. Moskau kannte nicht den Begriff allgemein gültiger Rechtsformen, seine Institutionen besaßen auch nicht diese innere Kraft, die vom Entstehungsorte nach allen Seiten hin ausstrahlt, wie dies im Westen schon seit Jahrhunderten der Fall sein konnte, von wo aus z. B. das deutsche Stadtrecht unter dem Namen Magdeburger Recht bis an die Schwelle des moskauischen Reiches selbst sich ausgebreitet hatte. Die moskauische Staatsraison war auch viel zu träge, um mehr zu verlangen, als sie brauchte, und um sogleich zu erkennen, was sie beanspruchen mußte. Ohne jedes innere Widerstreben, mit einer Selbstverständlichkeit, der anderes gar nicht in den Sinn gekommen war, mochte der Car seine Zustimmung zu der in Kleinrußland bestehenden Ordnung innerlich längst gegeben haben. Es konnte ihm daher nicht schwer fallen, sie auch in einer seiner Würde gemäßen Form zu verkündigen. Die Gesandtschaft Buturlin hatte solches in allgemeinenLinien schon versprochen und „государское слово премѣнно не бываетъ"[58]).

Dem Caren war es unbenommen, selbst ganz konkrete Grenzen seiner Gewalt festzusetzen, allerdings nicht in gemeinsamer Willensbildung mit seinen Untertanen — durch einen Vertrag — sondern durch die alleinige Wirkung seiner Gnade, durch eine Gnadenurkunde, „žalovannaja gramota". Die Form der Antragstellung zur Erlangung dieser einzigen innerpolitischen Form herrscherlicher Machtabgrenzung war die Stirnschlagung vor dem Caren, „das čelobitie". Diesen Weg betrat nun das bereits untertänige Kleinrußland, um auf ihm das zu erreichen, was es im Zeitpunkte seiner Unabhängigkeit zu erreichen nicht vermocht hatte.

V.

1.

Wenige Wochen nach dem Eid von Perejaslavl', im März 1654, legten die Gesandten Samojlo Bogdanov und Pavel Teterja den gesamten Umfang der kleinrussischen Wünsche in einer Reihe von Punkten gegliedert der moskauischen Regierung vor.

Aus welchem Geiste diese Artikel geboren sind, zeigt Bogdan selbst in seinem Briefe vom 21. März, der als Nachinstruktion seiner Gesandten gedacht ist: „. . . . . euer Gnaden, erinnert euch

[58]) s. oben pag. 31.

selbst, wie Vasilij Vasil'evič Buturlin durch das Wort seiner carischen Majestät uns versicherte, daß s. c. M. uns nicht nur unsere seit jeher gegebenen Rechte und Privilegien bekräftigen, und uns bei unseren uralten Freiheiten bewahren werde, sondern darüber hinaus seine eigenen (Privilegien) den Leuten aller Ränge zu erweisen die Gnade haben werde." Dies zu erreichen sollen sich die Gesandten nach Kräften bemühen; „es besteht auch kein Hindernis, dabei daran zu erinnern (при семъ и то не помѣшаетъ припомнити), mit welcher Freundschaft der türkische Car, obwohl ein Muselmann seine Gesandten . . . zu uns geschickt . . . . und nicht nur unsere Freiheiten zu bekräftigen, sondern noch durch vieles darüber Hinausgehendes zu befriedigen versprochen hat . . . und keinen Tribut von uns verlangt hat, sondern nur, daß wir zum Kriege bereit seien." Hier wie auch dann in den Artikeln meldet sich eine zweite, obgleich gegenüber der polnischen ungleich einflußärmere, staatsrechtliche Schule Bogdans zu Wort. Er hatte dank seiner weitausgebreiteten außenpolitischen Beziehungen Gelegenheit gehabt, auch in anderen Staatsverbänden Umschau zu halten. Das lose Untertänigkeitsverhältnis der Donaufürstentümer gegenüber dem Sultan gefiel ihm, das hatte er durch die Tat bewiesen. Ausgehend von diesem Vorbilde hatte er in alle Regimenter und Städte mit der tröstlichen Versicherung geschrieben: „daß die carische Majestät uns doppelt so viel an Freiheiten gegeben hätte, als der König"[59]). Dies war die Auffassung Bogdans von dem, was seine Gesandten in Moskau erreichen sollten. Niemals steigt sein Staatsgedanke schöpferisch zum Begriffe eigener Souveränität seines Landes auf. Wieder gründet sich in seiner Vorstellung das staatliche Leben seines Landes, seine innere Freiheit von Haus aus auf abgeleitetes Recht.

Einzelne Redaktionen der Märzartikel und der herrscherlichen Antwort darauf gewähren Einblick in die sonst dürftig wiedergegebene Verhandlungsführung. Bogdanov und Teterja hatten einen Entwurf der Artikel mitgebracht, den sie am 14. März[60]) überreichten. Am Tage vorher aber hatten sie der Bojarenkommission schon mündlich die einzelnen Punkte vorgetragen. Es besitzt daher die Fassung vom 13. März[61]), als erste Form, in der die Artikel der moskauischen Regierung bekannt wurden, ihre besondere Bedeutung. Die Redaktion vom 14. März und noch eine weitere vom 21. März[62]) sind mit den Entscheidungen des Caren versehen.

Die Artikel sind eine genauere Darlegung des von Bogdan Chmel'nickij schon in der Kirche geäußerten, rein erhaltenen, unschöpferischen Programms, das in der Bestätigung des vorhande-

[59]) A. Ju. i Z. R. X. Nr. 11 pag. 554.
[60]) ibid. Nr. 8 pag. 446—452.
[61]) ibid. Nr. 8 pag. 438—446.
[62]) ibid. Nr. 8 pag. 478—484.

nen Zustandes in Sozialordnung, Verwaltungs-, Rechts- und Besitzverhältnissen gipfelt. Die Gefahr der Durchbrechung dieser Ordnung von moskauischer Seite lag vor allem in der Möglichkeit der Übertragung der moskauischen Zentralorgane, der Voevoden, auf kleinrussisches Territorium. Der Kampf um die völlige Freiheit von Zentralorganen ist bei der Errichtung einer Autonomie zunächst das Wichtigste. Die Art und Weise, in der man nun versuchte, diese Gefahr zu bannen, ist in mancher Hinsicht bezeichnend. Unsicher und kleinlaut schon im ersten Satz beginnt die Gesandtschaft ihre diesbezüglichen Vorschläge bereits mit einem Rückzug. Im Vortrag vom 13. März sprechen die Gesandten im zweiten Punkt schon „von jenen großen Städten, in welchen die herrscherlichen Voevoden sein werden" und fügen die Bitte hinzu, daß auch dort die Gerichtsbarkeit den örtlichen Organen überlassen bleibe: „wenn aber jemandem das Kosakengericht nicht lieb sein wird und er will seine Angelegenheit vor den herrscherlichen Voevoden bringen, dann solle der Voevode die Sache entscheiden nach seinem Ermessen". Es ist bezeichnend, daß dieser Punkt des Appellationsrechtes an den Voevoden in keiner anderen Fassung der Artikel oder in den herrscherlichen Antworten darauf wiederkehrt und somit als erste offizielle Äußerung in dieser Frage von kleinrussischer Seite einen Tiefpunkt der Autonomieforderungen darstellt. Punkt 7 dieses Vortrags aber zeigt, daß das Kosakenheer nötigenfalls es auch über sich gebracht hätte, sein Gebiet aus Kleinrußland herauszuschälen, das Übrige aber dem Caren zu überlassen: „der Car möge befehlen, daß in ihren k o s a k i s c h e n Städten Voevoden aus ihren eigenen Leuten seien, angesehene und vertrauenswürdige Leute, die ihre Rechte kennen." Und wenige Punkte später werfen die Gesandten noch einmal die Frage der Voevoden auf und wiederum in dieser unglücklichen Anordnung, die zunächst den Rückzug und dann erst den Wunsch äußert. „Der Herrscher möge befehlen, daß seine Voevoden nur in den großen Städten seien, in Kiev und Černigov und in den anderen Städten mögen keine Voevoden sein; geschieht es aber, daß der Herrscher in ganz Kleinrußland seinen herrscherlichen Voevoden nicht zu sein befiehlt, sondern dem Hetman befiehlt, alles wie früher zu verwalten (вѣдать), so wird der Hetman dem Herrscher jährlich einmal die Abgaben schicken . . . ." (Punkt 14). Fast möchte es scheinen, daß die Gesandten, in diplomatischem Lampenfieber verwirrt, Anfang und Ende ihrer Instruktion, Forderung und Konzession vertauschen.

Im Zusammenhang mit der eben angeschnittenen Frage der Steuerleistung sammelt sich noch einmal, nur für einen Augenblick, der Gedanke ungetrübter Autonomie. „Geschieht es, daß der Herrscher dem zuzustimmen geruht, so wird der Hetman und das ganze Zaporoger Heer dem Herrscher die Abgaben leisten vom

Zaporoger Heer, nach dem Muster, wie der türkische Sultan von Ungarn, Moldau und Walachei (den Tribut) einnimmt . . . . ." Hier verraten die Gesandten ihr Vorbild, das die Redaktion des Hetmans (14. März) nur mit einer Umschreibung andeutet, „wie es in anderen Ländern Brauch ist, wollen wir nach festgesetztem Ausmaß von jenen Leuten leisten, welche deiner Majestät zugehören. . . . ." Diese Anregung fällt aber völlig unter den Verhandlungstisch, die moskauische Regierung geht nicht darauf ein und die Gesandten haben nicht die Kraft, sie zu vertreten. Auch der Hetman hatte scheinbar wenig Hoffnung, diesen Punkt durchzusetzen, und sein diesbezüglicher Artikel lautet weiter: „wenn es aber anders nicht sein kann, so soll kein Voevode damit zu tun haben und das soll noch besprochen werden, außer etwa es werde aus den Einheimischen ein Voevode erwählt, ein würdiger Mensch, der alle Abgaben dem Caren gewissenhaft zu übergeben hätte". Der Artikel 16 dieser Redaktion rührt an die Frage der Voevoden noch einmal nunmehr in geradezu schmerzlichen Ton, „und auch das haben die Gesandten zu besprechen, daß nicht etwa ein Voevode komme, um ihre Rechte zu brechen und Gesetze zu geben, das würde großes Äregernis hervorrufen, denn an anderes Recht könnten sie sich nicht so bald gewöhnen und solche Lasten könnten sie nicht ertragen; wenn aber aus den einheimischen Leuten Ältere gewählt würden . . . ." Unter diesem Angstschrei setzt die moskauische Regierung die kühle Bemerkung: „Bezüglich dieser Rechte ist der herrscherliche Befehl schon unter andere Artikel geschrieben".

In den Verhandlungen vom 19. März[63]) teilt die Bojarenkommission den Gesandten mit, daß „Voevoden in Kiev und in Černigov sein werden" und erhalten darauf die Antwort: „darin unterwerfen wir uns dem Willen des Caren (въ томъ де воля государева)." Der erste Punkt der Artikel vom 21. März wiederholt nunmehr in abgeschwächter Form den obigen leidenschaftlichen Gefühlsausbruch gegen die Voevoden. Wohin nun endlich der Car seine Organe setzen werde, das ist in dieser Endredaktion nicht angegeben, wie denn der Car es überhaupt nicht für nötig befindet, das, was er sich vorbehalten hat, in den Artikeln zu behandeln[64]). So ist denn die Autonomie Kleinrußlands schon von der negativen Seite her in der Abwehr gegen den Eingriff der Zentralgewalt nicht lückenlos geschützt.

Die positiven Forderungen der Artikel weisen aber einen nicht minder bedenklichen Mangel auf. Sie zerreißen Kleinrußland in eine Fülle von Sondereinheiten, gliedern es völlig vor dem Caren auf. Punkt 17 vom 14. März fordert, daß der Car seinen neuen Untertanen Privilegien, auf einer Charte geschrieben, mit

---

[63]) ibid. pag. 471—478.
[64]) Siehe darüber unten p. 42—43.

hängenden Siegeln, eines auf die kosakischen Freiheiten und eines auf die adligen Freiheiten gebe, auf das für ewige Zeiten alles unerschütterlich bleibe". Ebenso solle der Besitz des Metropoliten und der Geistlichkeit einer besonderen Bestätigung unterliegen.

Die Reihen der kosakischen Führerschaft öffnen sich aber in besonders breitem Defilé vor dem Caren durch die nunmehr neuerdings aufgerollte Frage der Besoldung des Heeres. Im Perejaslavl' hatte Bogdan Chmel'nickij auf jede finanzielle Unterstützung Moskaus verzichten zu können geglaubt, obwohl er seinem polnischen Vorbild zufolge alle königlichen Besitzungen und auch die Güter der katholischen Kirche dem Caren übergeben wollte. Nunmehr aber fordern die Artikel unter genauer Festsetzung der jeweiligen Höhe Gehälter für die Heeresführer und -Verwalter aller Rangstufen und Sold für die Gemeinen unter Berufung darauf, daß „ein solcher Brauch bestand, daß dem Zaporoger Heer immer gezahlt wurde." Diese Forderung war nicht nur der Geschlossenheit des Kosakenstaates gegenüber dem Caren sehr undienlich, sondern unterstrich auch noch den unstaatlichen Söldnercharakter des Heeres.

Es wäre ungerecht, dieses Programm als engherzig auf das Kosakentum allein zugeschnitten zu bezeichnen. Des Adels und der Geistlichkeit war fürsorglich Erwähnung getan, vollständig vergessen aber waren Bauern- und Bürgertum. Bogdan, der seinerzeit das große Wort gesprochen hatte, „die ganze Bauernschaft werde ich befreien", hatte schon in der Kirche von Perejaslavl' seinem Wunsche nach Aufrechterhaltung der alten Sozialordnung Ausdruck verliehen. Diese Äußerung war wohl angesichts des Wunsches nach möglichster Auffüllung des Heeres — 60 000 Mann schon die Forderung — nicht ganz ehrlich zu nehmen. Wenn daher bei der Prüfung — Kosak oder Bauer — die das Kosakenregiment sich selbst vorbehalten wollte, oft beide Augen zugedrückt werden sollten, so war doch auf der anderen Seite der Wunsch jedes, vor allem auch des kosakischen Grundbesitzers nach voller Gewalt über seine Bauern gar bald ein besonderer Punkt der „čelobitie" vor dem Caren. Von einer Umgestaltung des Bauernschicksales als solchem war jedenfalls gar keine Rede. Völlig vergessen waren in diesen Artikeln auch die Städte, wahrscheinlich im vollen Sinne des Wortes — ohne böse Absicht von diesen ungeübten Staatsbaumeistern vergessen.

So hatte sich die aufbauende Kraft kosakischer Staatsweisheit an Fragen zweiten Ranges, ständischer und lokaler Natur verzettelt, ohne auch hier einen Anspruch auf Reform oder auch nur Vollständigkeit erheben zu können. Die kleinrussische Zentralgewalt aber ist völlig vernachlässigt. Nur in der Forderung nach Beibehaltung der freien Wahl des Hetmans kommt der zentrale politische Wille des Zaporoger Heeres überhaupt zur Gel-

tung. Sonst aber hören wir nichts von der großen Rada, bei der nach altem Brauch die oberste Gewalt im Zaporoger Heere lag, nichts von den Gerechtsamen des Hetmanats. Nur die scharfe Herausstellung von Hetman und Rada als der politischen Verkörperung Kleinrußlands hätte aber die Geschlossenheit dieses Landes gegenüber dem Carentum auf die Dauer gewährleisten können. So aber wurde das innenpolitische Gebäude Kleinrußlands ohne Dach errichtet, theoretisch dem Eingriff der „hohen Hand" des Caren offen.

2.

Umsomehr überrascht unter diesen hilflosen Teilversuchen, die in ihrer Gesamtheit eine Summe, aber keine Einheit bilden, eine Forderungen, die mit einem Schlage die Frage kleinrussischer Geschlossenheit und Selbständigkeit auf eine breite Basis stellt.

Der Artikel 16 vom 13. März, der Artikel 14 vom 14. und Artikel 5 vom 21. dieses Monats fordern außenpolitische Vertretung des Zaporoger Heeres. Wieder stellen die Gesandten in ihrem Vortrag vom 13. März die Minimalforderung auf. „Der Hetman Bogdan Chmel'nickij schlägt vor dem Caren die Stirn: geschieht es, daß zu ihm aus irgend welchen benachbarten Ländern Gesandte kommen mit großen Angelegenheiten, so wird der Hetman diese Gesandten an den Caren schicken . . . . falls aber (die Gesandten) mit geringen Angelegenheiten kommen, so möge der Car dem Hetman erlauben, diese selbst aufzunehmen und abzufertigen und das nicht krumm nehmen". Die Artikel des Hetmans aber (14. März) sehen eine Überweisung ausländischer Gesandter zum Heer an den Caren gar nicht vor. „. . . . welche Gesandte mit guten Absichten kommen, diese aufzunehmen möge dem Zaporoger Heere freistehen und das möge der Herrscher nicht als Verletzung ansehen, was aber gegen die carische Majestät gerichtet wäre, darüber müssen wir die c. M. unterrichten."

Daraus ergibt sich nun, daß die Kosaken den Caren innenpolitisch zwar als Herrscher und Landesherrn betrachten, außenpolitisch aber ihn wie einen Bundesgenossen sehen möchten, den man nur von ihm gefährlichen Umtrieben zu unterrichten braucht. Diese sonderbare Verlagerung des Schwergewichtes politischer Handlungsfreiheit von der Innenpolitik auf die Außenpolitik gibt der ganzen kleinrussischen Auffassung des Verhältnisses zu Moskau erst die richtige Tönung. Jetzt erst wird die zweite Quelle, von der die politische Gedankenströmung der Schöpfer der Artikel gespeist wurde, sichtbar. Die Jahre des Aufstandes hatten keinen direkten Anstoß zur Durchdringung der praktisch wirkenden Staatsformen mit dem ideell vorhandenen Begriff kleinrussischen Eigenwesens gegeben. Das im Kampfe um eine nationale Sonder-

stellung innerhalb Polens geschaffene Programm, an dessen unbedingte Kraft zur Befriedigung im Falle der Durchführung man glaubte — dem vor allem die von polnischen Königen gewährten Rechtsformen zu Grunde lagen, die auch während der Zeit der Selbständigkeit gewirkt hatten — hatte die kosakische Führerschaft daran gehindert, das Problem der inneren Gestaltung Kleinrußlands aus seiner Bezogenheit auf eine äußere Macht herauszureißen, noch einmal von Grund auf zu stellen und neu und unmittelbar zu beantworten. Ganz anders auf außenpolitischem Gebiete. Hier lehrte der Lauf der Ereignisse selbst die vollständige Selbständigkeit, die unbedingte Beziehungslosigkeit außenpolitischen Wollens und Handelns. So war die Forderung nach Freiheit auf diesem Gebiet unmittelbar aus dem Erlebnis des Aufstandes und seiner mannigfaltigen, ausländischen Beziehungen hervorgegangen. Wie das Gefühl kleinrussischer Einheit eine Folge des gemeinsamen Kampfes gegen Polen war, nicht innere Gemeinschaft, so war das Bewußtsein der Unabhängigkeit erweckt und bestätigt durch den Verkehr mit dem Auslande. Es scheint fast, als hätte man diese äußere Unabhängigkeit gleichgesetzt mit Unabhängigkeit schlechthin und die Gefahr innerer Abhängigkeit darüber vergessen.

Der Car setzte seine Einwilligung unter Punkt der Artikel vom 14. März. „Gesandte mit guten Angelegenheiten sollen aufgenommen und abgefertigt werden und mit welchen Angelegenheiten sie gekommen sind und womit sie abgefertigt wurden, darüber soll an den Herrscher geschrieben werden, welche Gesandte aber von jemandem mit bösen Absichten geschickt werden, diese soll man zurückhalten und ohne herrscherlichen Befehl nicht entlassen." Fast raubte der Nachsatz: „aber mit dem türkischen Sultan und dem polnischen König soll ohne herrscherlichen Befehl keine Beschickung gepflegt werden", der Gewährung ihren praktischen Wert. In den Verhandlungen vom 19. März mahnen die Bojaren die Gesandten abermals an diese Einschränkung. Die Vertreter Kleinrußlands geben aber darauf die durchaus ausweichende Antwort: „darüber habe an seine carische Majestät schon der Hetman geschrieben, daß man den litauischen und polnischen verführerischen Beschickungen nicht glauben könne." Es war von vornherein vorauszusehen, daß sich der Hetman an irgend eine Einschränkung seiner außenpolitischen Handlungsfreiheit nicht halten werde. Zu sehr war ihm, der in einem riesigen nordostsüdlichen Dreieck zwischen Stockholm, Venedig und Konstantinopel seine diplomatischen Fäden gesponnen hatte, die große Politik in Fleisch und Blut übergegangen, als daß er jemals auf sie hätte verzichten können. Die grundsätzliche Einwilligung des Caren zu dieser völkerrechtlichen Stellung des Hetmans und des Heeres läßt darauf schließen, daß er wohl zunächst eine sehr lose Angliederung Kleinrußlands an seinen Machtbereich im Auge gehabt

habe. Noch etwas anderes aber bestimmte das Carentum zu dieser Haltung. Sein hervorragend praktischer Sinn dachte die glänzenden internationalen Beziehung des Zaporoger Heeres auszunützen. In den Artikeln der späteren Hetmane wies der Car die immer wieder gestellte Forderung nach außenpolitischer Vertretungsfähigkeit zurück — aber er ließ die Möglichkeit offen, zu seinen Zwecken dem Heere zu b e f e h l e n, Gesandtschaften an ausländische Höfe zu schicken.

3.

Am 27. März 1654 erklärte der Car zunächst in zwei Gnadenurkunden, einer für das Zaporoger Heer und einer für die kleinrussische Šljachta, unter namentlicher Anführung der Hauptpunkte, seine Gewährung der kleinrussischen Wünsche. Die Ausfertigung einer ebensolchen Gnadenurkunde für Metropolit und Geistlichkeit wurde, wohl wegen des feindseligen Verhaltens des Kiever Klerus, vorläufig verschoben. Die Bestätigung der Rechte, Privilegien und Freiheiten Kleinrußlands geschieht also — nach dem Wunsche ihrer Genießer — durchaus schichtweise, nach Ständen. Aber noch mehr. Gleichzeitig wird die Macht des Caren als Herrn über Grund und Boden durch eine Fülle von Einzelverleihungen, zunächst an den Hetman und die zur Zeit an der Quelle sitzenden Gesandten selbst, in Tätigkeit gesetzt. Damit hat die Auflockerung der Geschlossenheit Kleinrußlands gegenüber dem Caren einen weiteren Schritt getan. Ihrer Qualität nach unterscheiden sich die konstituierenden Bestätigungen der Rechte durch nichts von den Güterverleihungen. Beides geschieht durch žalovannyja gramoty, die völlig einseitig Akte des Caren sind. Es gibt unter den Rechtsschöpfungen vom März 1654 kein Dokument, das den Charakter eines Vertrages an sich trüge. Den Artikeln fehlen alle Kennzeichen eines solchen. Nur mechanisch kommen in ihnen beide Seiten zu Worte, nicht organisch. Es fehlt ihnen vollständig das wesentliche Merkmal des Vertrages, die gemeinsame Willensbildung. Wir finden in ihnen ein Nebeneinander von Bitte und Entscheidung, aber kein Ineinandergreifen, keine Verschmelzung der beiderseitigen Willensinhalte. Diese zweiseitige Einseitigkeit der Artikel, wenn man so sagen kann, wird um so klarer, wenn man darauf achtet, daß von den Rechten des Caren in ihnen überhaupt nicht die Rede ist. Hätte die moskauische Regierung das Gefühl gehabt, einen Vertrag zu schließen, so hätte der Car es wohl für angebracht gefunden, auch seine Rechte zu Worte kommen zu lassen. Wenn ein Deuter des damals geschaffenen Verhältnisses Kleinrußlands zu Moskau findet, daß in den Artikeln enthalten ist, was „die Interessen beider Seiten sicherte", daß dem Caren nur das Recht auf militärische Hilfe Kleinrußlands und auf Einkünfte blieb, so übersieht er eben, daß von diesen Rechten nur deshalb gesprochen

wird, weil Kleinrußland eine besondere Form ihrer Ausübung wünschte, nicht etwa, weil sie in den Artikeln festgesetzt wurde[65]). Im Gegenteil, die Rechte des Caren sind in den Artikeln vorausgesetzt und die Einhebung von Steuern, von der in ihnen gesprochen wird, ist nur ein Teil des landesherrlichen Rechtes auf Grund und Boden. Das Ausmaß der Rechte des Caren ist nach kleinrussischer Auffassung stillschweigend dem der Rechte des Königs von Polen nachgebildet. Nach moskauischer Auffassung aber wäre es Majestätsverletzung gewesen, von Rechten des Caren gegenüber seinen Untertanen überhaupt zu sprechen.

Bei näherem Zusehen erweist es sich, daß die Artikel mehr eine vorbereitende Arbeit für die Gnadenurkunden, für die žalovannyja gramoty sind, eine Antragstellung dafür von kleinrussischer Seite. Manche Artikel, und zwar gerade die beiden wichtigsten, fallen, da sie in die žalovannyja gramoty aufgenommen werden, aus der letzten Redaktion der Artikel vom 21. März heraus. Dort findet sich unter der Forderung nach einer Charte für die kosakischen und adeligen Freiheiten der Vermerk: „ist dieser Artikel notwendig, da doch Urkunden darüber gegeben werden?" Ebenso wird die in der žalovannaja gramota für das Heer gewährte freie Wahl des Hetmans in den Artikeln vom 21. März nicht mehr erwähnt. In der žalovannaja gramota heißt es dann: „aber was die anderen Punkte betrifft, über die die obengenannten Gesandten vor uns die Stirn geschlagen und darüber unseren Bojaren Artikel übergaben, so haben wir, großer Herrscher, diese Artikel gnädig angehört und was bezüglich jedes Artikels unserer C. M. Wille ist, das haben wir befohlen unter diese Artikel zu schreiben und diese Artikel mit unserer C. M. Befehl (ukazom) haben wir befohlen, diesen Gesandten Samojlo und Pavel zu übergeben". Vergeblich würde man auch die äußeren Merkmale eines Vertrages auf den Artikeln suchen, eine eidliche oder diplomatische Bekräftigung in irgend einer Form durch Unterschrift oder Siegel. Während die žalovannaja gramota an das Heer mit den Worten endet: „diese unserer carischen Majestät Gnadenurkunde wurde gegeben unter unserem Reichssiegel . . ." und sowohl die Gnadenurkunde auf die kosakischen wie jene auf die adeligen Freiheiten die Unterschrift des Dumad'jak tragen, steht unter den Artikeln die Bemerkung: „dieser Brief (piśmo) wurde den Gesandten gegeben ohne Unterschrift des D'jak." Damit fehlt den Artikeln überhaupt der Charakter eines moskauischen Staatsaktes.

Will man die These vom „Vertrag von Perejaslavl' " nicht unter Verachtung der historischen Tatsachen, sondern gerade ge-

[65]) Rosenfeld, „Die Vereinigung Kleinrußlands mit Rußland" 1915 (pag. 31/32).



stützt auf sie halten, wie Michail Hruševskyj, so muß man schon diesen Vertrag von Anfang Jänner bis Ende März 1654 und von Perejaslavl' bis Moskau spannen als eine geistige Ebene in Zeit und Raum, auf der die ganze Fülle der Besprechungen (in Perejaslavl' und im posol'skij prikaz) und der Dokumente (žalovannyja gramoty und Artikel) stehen, die verbunden mit dem Willen der beiden Seiten den Vertrag ergeben sollten[66]). Durch eine solche Auffassung könnte aber nichts anderes bewiesen werden, als daß auch der Car seinen neuen Untertanen gegenüber Verpflichtungen auf sich genommen hatte, was außer Zweifel steht, auch ohne gewaltsame Einpressung des Vertragsmomentes in die Staatsakte von 1654. Im Namen einer der Eigentümlichkeit der Zeiten und Völker Rechnung tragenden Geschichtsauffassung ist daher das Schlagwort vom Vertrag von Perejaslavl' abzulehnen.

Noch eine Frage der Verbindung von 1654 muß kurz berührt werden. Sergeevič bezeichnet sie als Personalunion mit der Dynastie Romanov, da der Eid von Perejaslavl' nur auf Aleksej Michajlovič und seine Nachkommenschaft abgelegt worden sei, woraus sich ergebe, daß die Bindung Kleinrußlands mit dem Aussterben der Dynastie erlöschen müsse[67]). Dies ist nicht einmal dem reinen Buchstabensinne nach vollkommen richtig. Allerdings bringen die Dokumente von 1654 als Verbindungspartner Kleinrußlands nur die Carische Majestät, obwohl die begriffliche Trennung von Herrscher und Reich in dieser Zeit schon in Ansätzen vorhanden war und in manchem Dokument zum Ausdruck kommt. Jederzeit aber konnte damals der Begriff des Herrschers auch den des Landes einschließen und genügte völlig zur Vertretung der Gesamtheit des Staates. Ja, in vielen Fällen konnte es noch als geradezu „ungebührlich" erscheinen, dem Herrscher das Reich zu Seite zu stellen, so neuen Untertanen gegenüber. Daß aber bei dem Eintritt

---

[66]) Istorija Ukraini-Rusi Bd. IX/2 pag. 751 ff. Der Versuch Hruševskyjs zu beweisen, daß auch schon die Regierung Aleksej Michajlovič den vertraglichen Charkter der Verbindung mit Kleinrußland anerkannt habe, kann nicht als gelungen angesehen werden. H. stützt sich auf den einmal in den moskauischen Akten vorkommenden Gebrauch des Ausdruckes „dogovor" in Anwendung auf die Übernahme der Verpflichtung seitens des Hetmans, im Kriegsfalle die Oberste nach Kiev zu den moskauischen Voevoden zu schicken „. . . чтобъ онъ, по прежнему своему договору какъ онъ договорился съ бояриномъ . . . Васильемъ Васильевичемъ Бутурлинымъ съ товарищи, прислалъ . . . .„ (A. Ju. i Z. R. pag. 368) 1) bezieht sich das Wort „dogovor" hier auf einen einzelnen Punkt der Besprechungen Buturlins mit dem Hetman. 2) wird es für eine mündliche Regelung verwendet und hat so 3) — das wird um so deutlicher durch das nachfolgende „dogovorit'sja (ursprünglich eine Sache zu Ende besprechen) — noch den einfachen Sinn einer Abmachung, ohne staatsrechtlichen Charakter zu tragen. Das Wort „dogovor" ist ja in jener Zeit eben erst auf dem Wege zu seiner heutigen rein terminologischen Bedeutung.

[67]) Sergeevič: Lekcii i izsledovanija. pag. 115/16.

neuer Länder in Carische „Untertänigkeit" keineswegs an ein zeitlich begrenztes Verhältnis gedacht wurde, beweist eine Stelle aus der Gnadenurkunde für Imeretien von 1653, in der es heißt: „Der Car Aleksandr (von Imeretien) und seine Kinder und Enkel . . . und alle darauf folgende Caren in Imeretien sollen unter der hohen Hand unserer car. M. und unserer carischen Kinder und Enkel und der darauffolgenden (и потомъ будущихъ) großen Herrscher, Caren und Großfürsten sein"[68]). Stärker vermochte die moskauische Zeit den überdynastischen Charakter der Verbindung von Land zu Land kaum auszudrücken. In der žalovannaja gramota für Georgien ist dieser Gedanke schwächer ausgedrückt. Aleksej Michajlovič spricht dort von seinen Kindern, Enkeln und Nachfolgern (наслѣдники). Ebenso in der Gnadenurkunde für das Zaporoger Heer. Unverkennbar aber wird auch dort die Zeitlosigkeit der Vereinigung durch die Bezeichnung „ewige Untertänigkeit", die an eine Dynastie nicht gebunden sein kann.

So kann eine vielleicht unbewußt zeitgebundene Denkweise in äußerlicher Anwendung eines ihr geläufigen Begriffes die Oberfläche eines historischen Problems bedecken und die Tiefe, aus der es erwuchs, verschütten. Wir kommen Fernem und Fremdem nicht näher, wenn wir es unter einer späteren, vielleicht nicht einmal mehr unserer eigenen, Begriffswelt erdrücken, sondern nur dann, wenn wir in die ursprünglichen Quellen seines Denkens untertauchen — gewappnet mit, aber nicht gefesselt an das schärfere Werkzeug neuerer Begriffe — messend, aber nicht prägend.

VI.

So ist die Stellung Kleinrußlands zum Caren durch zwei Momente bestimmt, die zu einander in einem unausgleichbaren Mißverhältnis stehen. Seine innenpolitische Einheit ist aufgelöst, seine außenpolitische aber bewahrt. In diesen von Kleinrußland selbst beantragten und vom Caren ohne wesentliche Veränderungen gewährten Prinzipien der Vereinigung haben Stärke und Schwäche der politischen Fähigkeiten der Führer Kleinrußlands ihren Ausdruck gefunden. Sie sind ein Denkmal der dem Temperament nach durchaus expansiven, im inneren Staatsleben kein Genügen findenden Geistesart des Kosakentums. In Krieg und Außenpolitik lag sein eigentliches Element, die hohe Schule seiner politischen Weisheit, sein stets von neuem gestecktes Ziel. Dem gegenüber nahm die innerstaatliche Gestaltung den zweiten Rang ein, sie war nur Mittel zum Zweck, aber gerade als solches eben denkbar ungenügend betreut und gesichert.

Die anfängliche Haltung des Caren gegenüber Kleinrußland entsprach in mancher Hinsicht viel mehr der Einheit und Ge-

[68]) P. S. Z. Nr. 98, pag. 290b

schlossenheit dieses seines neuen Gebietes, als die neuen Untertanen selbst dies zu formulieren und staatsrechtlich zu sichern vermocht hatten. Als Buturlin am 8. Jänner nach der Vereidigung dem Hetman die Bulava (Hetmanstab) einhändigte, sprach er die unmißverständlichen Worte: „auf daß du durch sie das ganze rechtgläubige Heer und alle Leute befehligest (началствуеши)"[69]). Als die ersten Voevoden des Caren nach Kiev reisten, trugen sie in ihrem nakaz (Instruktion) abermals eine volle Anerkennung kleinrussischer Sonderherrschaft bei sich. Es wird dort von Kiev gesprochen „und den anderen Städten, über welche Städte der Hetman und das Zaporoger Heer herrschen (владѣютъ)"[70]). Die zentrale Gewalt des Hetmans über Kleinrußland war schon in Perejaslavl' durch Buturlin praktisch anerkannt worden. Als damals die Šljachta bei ihm erschienen war und um Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen gebeten hatte, hatte er dieses Ansinnen mit der Bemerkung zurückgewiesen, „davon hätte der Hetman nie gesprochen"[71]). Das alleinige Recht der Präsentation kleinrussischer Wünsche durch den Hetman war damit von vorneherein anerkannt. Nun, da auf Bitte des Hetmans die Gnadenurkunde der Šljachta tatsächlich verliehen wurde, wird in ihr eigens auf diese Antragstellung des Hetmans hingewiesen. Ebenso erlangen die in den Artikeln vergessenen Städte durch den Hetman die Erlaubnis, Gesandtschaften zur Erwirkung von Gnadenbriefen an den Caren zu schicken. Als der Metropolit, in bekanntem widersetzlichen Verhalten gegen Moskau, sich weigert, Kirchenland zu unbedingt notwendigen Befestigungsbauten in Kiev gegen andere Ländereien einzutauschen, erklären ihm die Voevoden, der Car würde ihm dafür zürnen, „und auch vom Hetman werde er dafür nichts Gutes sehen"[72]). Obwohl in Kiev schon die Zentralorgane des Caren saßen, kann sich der Metropolit in einem Schreiben an den Caren für diesen Akt der Sabotage damit entschuldigen, daß er „von dem Hetman, jetzt unseres Landes Obrigkeit und Gebieter (началника и повелителя)" Befehl hatte, nichts ohne dessen Auftrag zu tun[73]). Tatsächlich scheint auch der Car selbst nur durch den Hetman in Kleinrußland wirken zu wollen. Als den Vereinbarungen entsprechend moskauische Organe zur Anlage eines Steuerverzeichnisses in Kleinrußland erschienen, hatten sie zu verlangen, daß der Hetman ihnen „Universale gebe für jene Städte, in denen sie alle Einkünfte und Ergiebigkeiten aufnehmen sollten, damit die dortigen Leute ihnen gehorchen". Der Car borgte also die Autorität des Hetmans zur Durchführung seiner Befehle. Auch im Verkehr mit dem Hetman bedient sich der Car beson-

---

[69]) A. Ju. i Z. R. X. Nr. 4 pag. 231.
[70]) ibid. X. Nr. 7 pag. 353.
[71]) ibid. X. Nr. 4 pag. 248.
[72]) ibid. X, pag. 258.
[73]) ibid. X. Nr. 16. pag. 709—10.

derer Formen. Das frühere Zermoniell wird aufrechterhalten. Die Vertreter Bogdans werden ähnlich wie Vertreter fremder Mächte behandelt und in der Audienz als „des Untertanen Eurer Majestät . . . Gesandte"[74]) eingeführt. Auch zeichnet der Hetman in seinen Briefen an den Caren mit vollem Namen, nicht mit dem Diminutiv, wie die Bojaren, die „cholopy" des moskauischen Herrschers.

Man könnte nach diesen beredten Beispielen meinen, daß der Car Kleinrußland als vollständig autonome Einheit im Rahmen seines Herrschaftsraumes betrachtete, die nur von einem Mittelpunkt, dem Hetmanat, aus mit ihm verbunden war. War nun wirklich in Moskau die Absicht vorhanden, Kleinrußland als lose angegliedertes Außenland, als halbes Ausland, wie etwa Georgien und Imeretien, in leichter Souveränität umfaßt zu halten? Zweifellos besaß diese Tendenz zunächst die Oberhand. Gleichzeitig macht sich aber auch schon eine andere Betrachtungsweise Kleinrußlands in Moskau geltend, zu deren Erweckung zunächst viele Lockungen vorhanden waren. So deutet sich schon gleichzeitig mit der Anerkennung des politischen Charakters des Hetmans und des Heeres der erste Vorstoß der zentralen Gewalt an. Der alte moskauische Votčina-Gedanke erwacht, der Gedanke, daß Kleinrußland, das heißt das Gebiet des alten Kiever Reiches, votčina, Erbgut der Caren, sei. Der Hetmann selbst hatte ihn zuerst heraufgeschworen, sogar der Metropolit von Kiev hatte in unehrlichem Pathos viel vom heiligen Vladimir gesprochen[75]). Das Carentum hatte sich durch den Verzicht auf das Argument der votčina bei der Annahme Kleinrußlands lange genug selbst verleugnet. Es ist durchaus bezeichnend, daß sich diese auf die physische folgende, geistige Wiederbesitznahme von den Ländern des alten Kiever Reiches zunächst nicht an ein dem moskauischen Wesen so fremdes Element, wie die Kosaken knüpfte. So tritt denn die Bezeichnung Kleinrußlands als votčina zuerst in der žalovannaja gramota an die Šlachta auf, — in der Gnadenurkunde an das Heer ist jede territoriale Bezeichnung überhaupt vermieden. „Wir haben unsere Gnade gezeigt unserer carischen Majestät Erbgutes, Kleinrußlands, Einwohnern adeligen Standes", heißt es dort fast unmerklich. Kiev, die Mutter der russischen Städte, muß aber den vorerst noch schüchternen Votčinagedanken mit besonderer Anziehungskraft auf sich lenken. In den žalovannyja gramoty für diese Stadt vom Juli 1654 heißt es: „unserer Vorfahren der großen russischen Fürsten und unserer carischen Majestät Erbgutes der Stadt Kiev, Bürger . . ."[76]). Dort wird auch die Grundlage der Annahme Kleinrußlands bereits in einem ganz anderen Lichte dargestellt. „Als mit Gottes Hilfe unter unsere hohe

[74]) ibid. X. pag. 252.
[75]) ibid. X. 429.
[76]) ibid. X. Nr. 13 pag. 648.

herrscherliche Hand sich begaben die Großfürstentümer Kiev und Černigov und der Hetman Bogdan Chmel'nickij und das ganze Zaporoger Heer und ganz Kleinrußland"[77]. Der Fortschritt ist erstaunlich, l'appetit vient en mangeant. Der Hetman und das Heer reihen sich neben und nach den wiedererweckten Großfürstentümern an. Falls Moskau nicht von selbst so schnell begriffen hätte, es wäre von kleinrussischer Seite belehrt worden. Die Stadt Perejaslavl' erklärt in ihrer „Stirnschlagung" ganz offen, „wir werden keine anderen Herren haben und nur deiner erlauchten carischen Majestät uns beugen und dir allein gehorchen".

In dem Augenblicke aber, da der Votčinagedanke aus seinem Staatsgefängnisse befreit, seine Fittiche über Kleinrußland auszubreiten begann, mußte Moskau folgerichtig dieses Land unter dem gleichen staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachten wie die Gebiete des alten moskauischen Territoriums. Dann aber war die staatsrechtliche Zwischenmachtstellung des Hetmans sowie seine völkerrechtliche Vertretungsfähigkeit mit der absoluten Macht des Caren nicht mehr verträglich. Man sieht, auch das Carentum verwickelt sich zuguterletzt in seiner Haltung gegenüber dem neu erworbenen Lande in Widersprüche.

So entwickelt sich in Moskau eine doppelte Linie der staatsrechtlichen Betrachtungsweise Kleinrußlands, der höchst interessanter Weise auch eine zweifache Geisteshaltung des Caren in der durch den Krieg mit Polen nunmehr höchst gespannten, vor kurzem noch so furchtsam bescheidenen Außenpolitik entspricht. Es gibt Momente in den ersten Jahren nach der Einverleibung Kleinrußlands, da man meinen könnte, daß der zündende Funke Bogdans in das Herz Aleksej Michajlovič' übergesprungen sei, daß das große panorthodoxe Programm des Hetmans seiner Verwirklichung entgegengehe, daß Car und Hetman, so wie sie kurz vor ihrer Vereinigung hinsichtlich einer Minimallösung der Kosakenfrage fast einig geworden waren, nun in dem rechtgläubigen Maximalprogramm zusammentreffen sollten. Am Ostersonntag des Jahres 1656 fragt der Car die in Moskau anwesenden Griechen, „ob sie es wünschten, daß er sie aus ihrer Knechtschaft befreie". Als sie dies natürlich bejahen, trägt er ihnen auf, nach ihrer Heimkehr ihre Bischöfe, Priester und Mönche zu bitten, daß sie für ihn beten, damit er, durch ihre Gebete gestärkt, seine Feinde vernichten könne. Mit Tränen in den Augen wandte er sich dann an die Bojaren in seiner Umgebung und sagte zu ihnen, daß sich sein Herz zusammenkrampfe, wenn er diese Leute sehe, die unter dem Joche der Ungläubigen seufzen. Gott werde am Tage des Gerichts von ihm Rechenschaft fordern, denn er habe die Möglichkeit, sie zu befreien, tue aber nichts. Er wisse nicht, wie lange noch dieser traurige Zustand währen werde, aber seit den Tagen

---

[77]) ibid. X. Nr. 13. pag. 651.

seiner Großväter und Väter kämen unaufhörlich Patriarchen, Bischöfe, Mönche und arme Teufel seufzend über die Leiden, die ihnen ihre Unterdrücker auferlegen, zu ihnen. Er fürchte daher, daß Gott ihn zur Verantwortung ziehen werde, und habe deshalb die Verpflichtung übernommen, wenn es Gott gefällt, sein Heer, seine Schätze und selbst sein eigenes Blut zum Opfer zu bringen, um sie zu befreien"[78]).

So ringt sich von den Lippen des Caren selbst das Eingeständnis sträflicher Lauheit gegenüber den unterdrückten Glaubensbrüdern. Ein erster Schritt zur Errichtung des panorthodoxen Reiches, von dem Bogdan am Beginn seiner Tat geträumt hatte, scheint getan, als bald darauf die Moldau unter Vermittlung des Hetmans in derselben Form wie Kleinrußland dem Caren untertänig wird. Was aber blieb von allen diesen großen Ansätzen im Geiste und in der Tat! Nichts als der Schatten der Erinnerung. Ganz abgesehen von der Erfolglosigkeit, zu der ein solches Unternehmen in damaliger Zeit verurteilt gewesen wäre, waren es ganz andere Triebkräfte moskauischer Politik, die durch das anfängliche Waffenglück des Caren im Kampfe gegen Polen erweckt wurden. Geist und Herz des sensiblen Mannes waren zu allumfassender Liebe geweitet, seine fromme Phantasie war entzündet — gleichzeitig aber und noch mehr trat der moskauische Machtgedanke in sein Recht, der nur mit dem, was er greifen konnte, rechnete und das, womit er rechnen sollte, auch greifen wollte.

Eine litauische Stadt nach der anderen, Gebiet um Gebiet, hatten den Widerstand gegen die siegreich vordrängenden Truppen des Caren aufgegeben und um Aufnahme in seiner Untertänigkeit gebeten. Diese neue Art der Gewinnung von Land und Untertanen schuf in dem Caren einen neuen Begriff, „за мечемъ и за челобитьемъ" (durch das Schwert und kraft der Stirnschlagung) gewonnen nannte er diese neuen Erwerbungen und reihte sie nach einander in seinen Titel ein[79]). Indessen aber gewann angesichts des nahe scheinenden Zerfalles Polens Bogdans alter Gedanke eines Kleinrußland bis an die Weichsel neue Nahrung. Längst führte er ein ziemlich selbständiges Regiment in seinem Lande und verstand praktisch trefflich zu üben, was staatsrechtlich zu formulieren er nicht vermocht hatte. Siegreiche schwedische Truppen in Polen übten nun, wie später auf Mazepa, so auch schon auf Chmel'nickij eine magnetische Anziehungskraft aus. In seinem Bündniswerben um den Hetman wies Karl X. auf die durchaus zentralistische Titelsammlung des Caren hin, in der auch Gebiete, auf die der kleinrussische Gedanke Bogdans vor allem Anspruch erhob, wie Podolien und Wolhynien, ohne jede Verknüpfung mit dem in den „großen Titeln" prangenden Kleinrußland unterge-

[78]) Uebersberger, Rußlands Orientpolitik pag. 26. Čtenija 1898 IV. pag. 170 f.
[79]) P. D. S. III. pag. 509.

bracht waren. Vollends aber verdüsterte sich das sittliche Bild des kleinrussisch-moskauischen Verhältnisses, als der Car am Kongreß von Wilna mit Polen seinen vorläufigen Frieden schloß und nun gemeinsam mit dem erschlaffenden Nachbarn seine Waffen gegen Schweden kehrte, mit dem er auf polnischem Boden zusammengestoßen war. Moskau konnte damals vielleicht nicht anders handeln — Bogdan Chmel'nickij aber konnte das nie begreifen. Noch weniger jedoch begriff der Car, daß er ein Verlangen wider die Natur stellte, als er dem Hetman gebot, Polen gegen Schweden zu unterstützen. Das Gerücht, der Car habe in Wilna versprochen, für den Fall, daß er König werde, Kleinrußland dem polnisch-litauischen Staatsverbande zurückzuerstatten, mußte jeden Rest von Vertrauen in dem Hetman erschüttern. Bogdan ging seither eigene Wege. Am Totenbette hörte er wieder — wie einst — Vorwürfe der Gesandten des Caren, wegen eines Bündnisses, das er mit Moldau, Walachei, Siebenbürgen und Schweden, den Feinden des Caren und Konkurrenten in der Bewerbung um die Krone Polens geschlossen hatte. Bogdan brauste auf: „nie werde ich mich vom König von Schweden trennen, weil zwischen uns alte Freundschaft und Einigkeit besteht, — jetzt sind es schon bald mehr als 6 Jahre her — als wir noch nicht in Untertänigkeit unter der hohen Hand des Caren waren". Dann wurde er wieder sanft und gerührt, ganz so wie vor seiner Untertänigkeit. „Der carischen Majestät bin ich ein treuer Untertan . . . und der carischen Majestät Gnade und Schutz ist uns in Erinnerung, wie wir auf droži pole seine Verteidigung gesehen haben . . ."[80]). In Bogdan war sehr viel Ritterlichkeit des romantischen Kosaken — aber nichts von moskauischer Loyalität. Die Überspannung des Gegensatzes wurde von den Ereignissen selbst verhindert. Aleksej Michajlovič wurde niemals König von Polen, Bogdan starb, ehe er einen Abfall vollzogen hatte.

Was Bogdan Chmel'nickij hinterließ, war die staatliche Verbindung seiner Heimat mit Moskau. Die Geschichte ihrer Entstehung ist nur ein Ausschnitt aus dem mächtigen Leben und Handeln des großen Hetmans, aber sie ist deshalb so wichtig, weil die Vereinigung mit Moskau, die einzige politische Konzeption Bogdans war, die Wirklichkeit angenommen hatte, ihn überlebte und das Schicksal Kleinrußlands für die kommenden Jahrhunderte bestimmte. Diese Folgenschwere gibt den staatsrechtlichen Grundlagen von 1654 ihre besondere Bedeutung. Sie waren in ihrer von Kleinrußland selbst beantragten, vom Caren zunächst nur unwesentlich veränderten Anlage völlig ungenügend zur Sicherung einer Einheit und Sonderstellung Kleinrußlands für alle Zeit. Bogdan hatte die Voraussetzungen dafür geschaffen, aber er hatte sie nicht auszunützen verstanden. Immer ist es leichter, Siege

[80]) A. Ju. i Z. R. III. Nr. 369. pag. 569.

zu erringen, als aus ihnen Ergebnisse zu ziehen. Chmel'nickij versäumte die staatsrechtliche Unterbauung eines kriegerischen und gefühlsmäßigen Höchstzustandes. Er konnte staatsrechtlich nicht halten, was er militärisch versprochen hatte.

Auch für Moskau hatte die ungewöhnliche Aufgabe Schwierigkeiten geboten, die es nicht ganz zu meistern verstanden hatte. Nachdem es einmal klar war, daß Kleinrußland nicht die Rolle eines Phantasieuntertanen wie Georgien oder Imeretien spielen konnte, sondern allen natürlichen militärischen und politischen Gegebenheiten nach ein organisches Glied vom lebendigen Körper des Reiches sein mußte, war das Carentum mit sich selbst in Widerspruch geraten, da es seinen neuen Untertanen mehr Rechte gewährt hatte, als es selbst entbehren konnte. Die Allmacht des Caren war aber zu stark gegründet im alten moskauischen Territorium, als daß solche Verletzungen — von Beschränkungen kann man ja nicht sprechen — solche Beschädigungen, die Idee seiner absoluten Gewalt irgendwie erschüttert hätten. Das alte moskauische Rußland fühlte von dieser Krisis des Herrscherbegriffs in seinem westlichne Machtbereiche nichts. Wieviel auch an Einfluß gerade auf dem Gebiete der Geisteskultur aus Kleinrußland nach Großrußland herüberströmte, irgend eine Einwirkung auf die Anschauungen über die oberste Gewalt ist nicht zu finden. Träger dieses Einflusses wurde ja nicht das Kosakentum, sondern die Geistlichkeit, die seinerzeit der Verbindung mit Moskau den größten Widerstand entgegengesetzt hatte, dann aber gerne die Rolle des Lehrmeisters übernahm und sich so weit dem Schüler anpaßte, daß sie zur Zeit Peters des Großen sogar den ersten Staatsrechtslehrer Rußlands, Feofan Prokopovič, stellen konnte.

Das Zaporoger Heer war der einzige Träger eines echt kleinrussischen Gedankens gewesen, nicht auf Grund eines ausgeprägten durchgebildeten Systems, sondern aus dem elementaren Erlebnis des Eigenwesens, des Andersseins — zuerst gegenüber Polen — dann aber ebenso gegenüber Moskau. Dieses im heißen Blut gefühlte Eigenwesen auch geistig klar und politisch kühl auszugliedern, hatte es nicht vermocht. Auch Moskau war schwerfällig in der Gestaltung seiner Begriffe, aber es besaß einen uneinholbaren Vorteil gegenüber Kleinrußland. Die Größe und Stärke seiner Staatsidee lag in ihrer grenzenlosen Einfachheit. Hier stand über allen Begriffen der Herrscherbegriff, über allem Recht die oberste Gewalt. Der damalige kleinrussische Gedanke besaß ein solches einigendes Zentrum nicht. Daher mußte die Idee Bogdans zugrunde gehen, weil sie Stückwerk war, während die moskauische aus einem Guß war.

Das Kosakentum war die große Kulturscheide zwischen Tatarei, Rußland und Polen. Wie die Gestalt Chmel'nickijs in allem symbolisch ist für das Kosakentum, so auch in seinem Wechsel zwischen König, Sultan und Caren. Von allen Seiten angezogen

und wieder abgestoßen, überall und nirgends sich zu Hause fühlend, nirgends verstanden, selbst unfähig sich einzufühlen, noch unfähiger sein Wesen begreiflich zu machen, fand dieses Zwischenland niemals Ruhe. Der Aufstand als Dauererscheinung war die letzte Folge dieser Fremdheit im umgebenden Raum, der Unausgeglichenheit im Innern. Vor 1654 hatte Kleinrußland in der Vereinigung mit Moskau die Gewähr inneren Friedens erblickt, „im moskauischen Reiche ist der große Herrscher rechtgläubigen, christlichen Glaubens und seine Untertanen sind alle rechtgläubige Christen und Krieg gibt es im moskauischen Reiche nicht und wird es auch künftig nicht geben, weil der rechtgläubige christliche Glaube allein dort herrscht . . . . Und so wollen sie alle zu der carischen Majestät Gebiet (storona) gehören, denn sonst könnten sie nirgends vor Krieg und Verwüstung Zuflucht finden"[81]). Die Art der Vereinigung war schon der erste Gegenbeweis dieses frommen Irrtums.

---

[81]) A. Ju. i Z. R. VIII. Nr. 32 pag. 317.

DIE EUROPÄISCHE DIPLOMATIE IN KONSTANTINOPEL bis zum Frieden von Belgrad (1739)

Von Bertold Spuler.

1. TEIL:

Die politische Tätigkeit der europäischen Diplomaten am Bosporus 1699—1739.

Einleitung[1]).

Schon das Hinübergreifen der osmanischen Macht nach Europa hatte die Staaten des Kontinents gezwungen, ihre Aufmerksamkeit dem Zerfall des byzantinischen Reichs und den untergehenden Staatsgebilden des Balkans zuzuwenden. Als dann am 29. 5. 1453 das letzte Vorwerk abendländischen Wesens, Konstantinopel, in die Hände der Ungläubigen gefallen war, mußte auch der letzte Funke der Hoffnung auf einen Umschwung versinken. Wiederholt hatte das Abendland den Versuch gemacht, der Ausdehnung des türkischen Großreiches Schranken zu setzen, aber alle waren sie mißlungen, und dieser Mißerfolg hatte auch der Idee des Kreuzzuges, der noch die christlichen Heere bei Nikopolis 1396 beseelt hatte, den Todesstoß versetzt. Auch der Fall Konstantinopels vermochte sie, allen Anstrengungen, selbst denen Pius II. zum Trotz, nicht mehr zu heller Flamme anzufachen. Der Kreuzzugsgedanke war eine Schöpfung des Mittelalters gewesen; die neue Zeit, die unterdessen angebrochen war, konnte ihm nicht mehr huldigen.

---

[1]) Wenn in dieser Arbeit die diplomatischen Verhältnisse der selbständigen europäischen Mächte gegenüber dem Osmanischen Reiche und die Einrichtungen der europäischen Diplomatie einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollten, so hatte ich ursprünglich gehofft, dazu wenigstens das Aktenmaterial im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv einsehen zu können. Den Akten sollten nicht nur Nachrichten über den Ablauf der politischen Geschehnisse entnommen werden; soweit die Berichte der kaiserlichen Diplomaten es erlaubten, sollte gerade auch das eigentliche Leben der Gesandten untersucht und dabei auch ein Überblick über den Eindruck, den der Hof des Sultans bei den Vertretern des

Das duldete die Weltanschauung des neuen Europas nicht mehr, das duldete auch das politische System der mehr und mehr ausgeprägten Nationalstaaten nicht. Einem feindlichen Auftreten gegen den neuen Herrn am Bosporus standen vor allem die italienischen Handelsrepubliken ablehnend und skeptisch gegenüber. Ihr Handel hatte gerade durch die Kreuzzüge den Hauptaufschwung erhalten, und sie glaubten nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr an die Möglichkeit einer Niederwerfung der osmanischen Großmacht. So galt es für Venedig und Genua, sich so rasch wie möglich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden,

---

Kaisers hinterließ, gegeben werden. Zu meinem Bedauern hatte ich keine Möglichkeit, nach Wien reisen und diese Absicht zur Verwirklichung bringen zu können. So mußte ich mich auf das naturgemäß nicht sehr vollständige gedruckte Aktenmaterial stützen. Vor allem sind hier hervorzuheben die große Sammlung von Eudoxius v. Hurmuzaki: „Documente privitoare la Istoria Romànilor" und seine „Fragmente zur Geschichte der Rumänen" sowie L. Rousseau: Les relations diplomatiques de la France et de la Turquie au XVIIIe siècle. Für die ältere Zeit kommt hinzu die Veröffentlichung Gévays und für Frankreich vor allem Charrière. Eine große Menge von Dokumenten gibt auch der Bericht über die Gesandtschaft des Engländers Roe und für Rußland die Bände 41 und 95 des Sbornik Imperatorskago Moskovskago Istoričeskago obščestva (bis 1521) und die Pis'ma i bumagi Peters d. Gr. (bis 1708). Für die Charakteristik der türkischen außenpolitischen Verhältnisse sind vor allem die venezianischen Relationen wichtig (bis 1700). Auch Darstellungen, wie Golikov, Solov'ev, Zinkeisen, Hammer führen manches aus den Akten an. Neben diesem europäischen Mateial habe ich die türkischen Reichsgeschichtsschreiber (näheres s. bei Franz Babinger: Die Geschichtsschreiber . . .) herangezogen, nämlich Sa'd ad-Dīn, (Rustem Pascha in Forres Übersetzung), Na'īmā, Selānīkī, Rāšid und Küčük Čelebī und schließlich Sāmī, Šākir und S.ubh.ī. So glaube ich, das gedruckte zugängliche Material im wesentlichen herangezogen zu haben. Die allfälligen Übersetzungen sind von mir vorgenommen worden. — Zu der Schreibung der türkischen Namen sei bemerkt, daß ich der bisher meist üblichen wissenschaftlichen Umschrift die neue Rechtschreibung beigefügt habe; auch für das krimtatarische habe ich, da es sich doch fast stets um Namen handelt, die bekanntere osmanische (neue) Schreibung angewandt. Nur wo beide Schreibungen nicht allzusehr von einander abwichen, habe ich nur eine angewandt. Die in Europa weniger geläufigen Titel habe ich meist in der neuen Rechtschreibung gegeben.

[1]) Diesem Aufsatz wird in dem folgenden Heft dieser Zeitschrift ein weiterer folgen, der eine Liste aller am Bosporus anwesenden europäischen Gesandten mit kurzen Bemerkungen über ihre Tätigkeit vom Beginne diplomatischer Beziehungen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bringt. Diesen Listen ist auch eine allgemeine Übersicht über das Verhältnis der einzelnen Staaten zur Türkei bis 1699 vorangestellt.

Die unmittelbar hinter den Verfassernamen stehenden Zahlen in den Anmerkungen verweisen auf die Stelle, wo das betreffende Werk (in den Anmerkungen) mit vollem Titel genannt ist.

Die emphatischen Leute des Arabischen werden aus satztechnischen Gründen durch hinter (statt unter) den Buchstaben gesetzte Punkte gekennzeichnet. — Die Dachakzente auf arabischen, persischen und türkischen Worten bezeichnen die Länge.

besonders da sie trotz ihrer Beteiligung am Todeskampf des alten griechischen Kaiserstaates von den Türken glimpflich behandelt wurden. Daneben beeilte sich jede der beiden Republiken, der anderen zuvorzukommen, um so die umfangreichen Privilegien zu erhalten. Genua gelang schon 1453, Venedig 1454 ein Abkommen, das die bisherigen Vorrechte dieser Mächte im Osten bestätigte und ihnen neue bewilligte. Während nun Genuas Rolle sich in der Folgezeit dauernd auf Fragen des Handels beschränkte, gelang es der Republik des heiligen Markus bald, auch politisch eine bedeutsame Rolle zu spielen, die erst mit dem Sinken der Macht dieses Staates infolge der großen Mißerfolge im 17. Jahrh. (Kandia!) aufhörte.

Außer diesen Mächten und Papst Alexander VI. (der 1492 Georges Bouchard zu Verhandlungen wegen des Prinzen Čem (Cem) nach Konstantinopel sandte (Abraham de Wicquefort: L'ambassadeur et ses fonctions, Amsterdam 1730, S. 98), wagten die Staaten des Abendlandes 75 Jahre lang nicht, in ernsthaftere diplomatische Beziehungen mit den „Ungläubigen" zu treten. (Nur König Ferdinand II. von Aragonien sandte 1478 als Herrscher Siziliens einen Unterhändler an Mehmed II. (V. N. Teplov: Predstaviteli evropejskich derzav v prežnem Konstantinopolě [In: Russkij věstnik, Bd. 208, Mai 1890] S. 4). Vorläufig war eine Stellungnahme dieser Mächte auch noch nicht nötig. Erst das erbitterte Ringen um die Vorherrschaft in Italien und damit in Europa, das sich bis in die Mitte des Jahrhunderts hinzog, veranlaßte einen Umschwung in dieser Hinsicht.

Nach der Gefangennahme des Königs Franz I. bei Pavia 1525 fand es dessen Mutter für nötig, sich, allerdings vorläufig nur geheim, an den Sultan um Hilfe zu wenden und so eine Verbindung zwischen Westeuropa und den Osmanen herzustellen. Das sich anschließende Vorgehen Süleymans in Ungarn nötigte dann gar bald auch Ferdinand I. und Karl V., diplomatische Verhandlungen aufzunehmen, bei denen Karl als König von Spanien oft Unterhandlungen in dessen Belangen nebenher gehen ließ, bis dann nach dem Regierungsantritt Philipps II. Codignac eine zeitlang als selbständiger Vertreter Spaniens tätig gewesen zu sein scheint. Nun war der Bann gebrochen, Frankreich hatte in der Türkei den Bundesgenossen gefunden, der Österreich in Verbindung mit dem allerchristlichen König ebenso umklammerte, wie Österreich und Spanien einschließlich der Niederlande bisher Frankreich. Gar bald (1535) wurde dieses Bündnis auch öffentlich abgeschlossen.

Seither mußten aber die handeltreibenden Staaten unter dem Lilienbanner segeln, wenn sie in den Hoheitsgebieten des Sultans geduldet werden wollten. Daß sich das England der Königin Elisabeth damit nicht mehr zufrieden gab, ist leicht zu verstehen. Wirklich gelang es der geschickten Verhandlungstätigkeit William

Harebones um 1587/90, sein Vaterland von dieser Verpflichtung zu befreien. 1612 folgte Holland nach und ließ sich ständig an der Hohen Pforte vertreten, während Schweden lange nur bei Bedarf Botschafter zum Sultan entsandte. Zum ersten Mal brachten die Züge Gustavs II., Adolfs die beiden Länder in unmittelbare Berührung, als dieser 1632 versprach, er werde, falls er zum König von Ungarn gewählt werden sollte, die Kapitulationen für dieses Land aufrecht erhalten. Die erste Begegnung Preußens mit dem Sultan fällt ums Jahr 1725, die der anderen abendländischen Staaten in noch spätere Zeit.

Ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse in Mitteleuropa entwickelten sich die Beziehungen Polens und Rußlands zu ihrem südlichen Nachbarn. Polen hatte schon früh wegen seiner Interessen in der Moldau Verhandlungen geführt, die dann vom Beginn des 16. Jahrhunderts an einem intensiveren Verkehr Platz machten. Rußland suchte nach dem Zusammenbruch des Reiches der Goldenen Horde (1480) in seinen Auseinandersetzungen mit Polen nach einem Rückhalt bei dem Chān der Krimtataren, Mengli Girej, und kam durch seine Vermittlung in Beziehungen mit dem „Herrscher der Gläubigen". Seine Interessen galten anfänglich vor allem dem Handel.

Während so die Vermehrung der türkischen Verbindungen mit West- und Mitteleuropa von der Gegnerschaft der einzelnen Staaten in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht diktiert ist, nimmt Osteuropa seine Beziehungen mehr zufällig, ohne unmittelbar wichtigen Anlaß, auf.

Der Kongreß von Karlowitz.

Die Niederlagen, die die Türkei während des 15jährigen Kampfes von den vier zu einer Koalition verbundenen Mächten Österreich, Venedig, Polen und Rußland empfangen hatte, sind eine der Hauptursachen für den endgültigen Untergang des Osmanischen Reiches geworden. Mit diesem Kriege beginnt die Aufteilung des türkischen Machtgebietes in Europa, die in ihrer letzten Auswirkung das Entstehen des heutigen türkischen Nationalstaates veranlaßt hat, der sich ideologisch scharf von dem Osmanischen Großreiche des Sultans abhebt.

Mit dem Siege des verbündeten Mitteleuropa am Kahlen Berge (12. Sept. 1683) war eine Reihe türkischer Niederlagen eröffnet worden, die in vierzehn Jahren eine tiefgehende Erschöpfung des Staatsorganismus Österreichs und der Türkei, der beiden am Krieg vor allem beteiligten Mächte, herbeiführte. So hatte es der englische Botschafter, Lord Paget, schon bald nach der Schlacht bei Zenta (11. 9. 1697) unternommen, der Türkei einen Friedensvorschlag vorzulegen. Es war das erste Mal, daß ein christlicher Staat sich hierzu anbieten konnte; ebenso unerhört war es, daß den Vertretern des Sultans zugemutet wurde,

sich mit Bevollmächtigten des Abendlandes an den Verhandlungstisch zu setzen. Doch der Verlauf des Feldzuges in Ungarn und die Mißerfolge in der Krim hatten ihm die Möglichkeit genommen, sich die Zerwürfnisse der christlichen Nationen wie bisher zu Nutze zu machen. Infolgedessen hielt man es am Bosporus für geraten, sich den Erfordernissen der Lage anzubequemen und legte am 27. Januar 1698 Paget die Bedingungen vor, die man für einen Friedensschluß zu stellen beabsichtigte. Im großen und ganzen beruhten sie auf der Grundlage des uti possidetis, doch bestand die türkische Regierung darauf, daß die Unabhängigkeit Siebenbürgens, auf die 1697 Fürst Michael II., Apáfy, zugunsten Österreichs verzichtet hatte, wiederhergestellt werde[1]). Ferner wünschte sie die Mieresch und Theiß als Grenzen für das Banat von Temeschburg und die Unna als Grenze gegen Bosnien hin, den Verbleib des Belgrader Gebiets beim Osmanischen Reiche und daneben die Schleifung und Räumung einiger fester Plätze. Polen gegenüber versteiften die Osmanen sich auf die Zerstörung der Festungswerke von Kamieniec (Kamenec Podol'sk) und die Räumung der Moldau[2]), deren Grenzen erhalten bleiben sollten[3]).

Österreich, obschon durch den Frieden von Ryswyk 1697 im Westen gedeckt, war zu erschöpft, um nicht einen Frieden auf dieser Grundlage, der die Erfüllung seiner wesentlichen Wünsche versprach, zuzustimmen. Schon im April 1698 stellte man Paget und dem holländischen Residenten Jacobus Coljer, der sich gleichfalls als Vermittler betätigte, die Vollmachten aus und am 22. Juli konnten in Sofia die Präliminarien unterzeichnet werden[4]).

Die übrigen Mitglieder des Bundes gegen das osmanische Reich verhielten sich einem baldigen Friedensschluß gegenüber ablehnend. Insbesondere wollte sich Car Peter mit den Gebieten, die er bis jetzt erobert hatte, keineswegs begnügen. In diesem Sinne äußerte er sich auf seiner Durchreise in Wien zu dem österreichischen Kanzler Kinsky. Er erklärte rund heraus, Rußland könne sich nicht mit Azov begnügen, vielmehr sei es nur nach einer Eroberung der Festung Kerč' möglich, sich den Zugang zum Schwarzen Meere offenzuhalten. Nun war sich der Car durchaus bewußt, daß er angesichts der neuerlichen Rüstungen des Großwesirs Amūǧezāde Ḥusain Köprülü (Amucezade Hüseyin Köprülü)[5]) noch weniger als vorher in der Lage sei, den Kampf

---

[1]) Abeken, Hermann, Geschichte der orientalischen Frage (Leipzig 1856), S. 20.

[2]) Bibl. Marc. in Venedig, liber 23 = Hurmuzaki, Eudoxiu de: Documente privitóre la Istoria Românilor IX, 1, Nr. 56, S. 355.

[3]) Hurmuzaki Ist. IX, 1, S. 356, Nr. 57.

[4]) Abeken (1), S. 21.

[5]) Er hatte aus Anatolien große Truppenmassen zusammengezogen und daneben 150 neue Janitscharenabteilungen gebildet: Râšid (Meḥmed R. Efendī), Ta'rīch (4 Bände), Konstantinopel 1741 (1153 H.), Bd. I 237 b unten.

allein durchzufechten[6]). Infolgedessen protestierte er gegen die österreichisch-türkischen Sonderverhandlungen und verlangte eine Fortführung des Krieges, wie sie der Bündnisvertrag vom 29. Januar 1697 vorsah[7]).

Der österreichische Kanzler wies demgegenüber darauf hin, daß nicht Österreich der Urheber der Verhandlungen gewesen sei und daß man nur aus Rücksicht auf die Seemächte den von diesen vorgeschlagenen Weg beschritten habe. Auch gestatte die finanzielle Lage keine weiteren Opfer, besonders im Hinblick auf die in Bälde zu erwartende Auseinandersetzung in der spanischen Erbfolgefrage. So müsse man jedem der Verbündeten den Weg zu eigenen Verhandlungen überlassen.

Peter konnte also kein befriedigendes Ergebnis seiner Verhandlungen erreichen; nun sollte Voznicyn, den der Car am 19. Juni 1698 zum Bevollmächtigten für den kommenden Kongreß ernannt hatte[8]), im letzten Moment noch einmal versuchen, den Kaiser umzustimmen; doch auch ihm gegenüber hielt man in Wien am bisherigen Standpunkte fest und versprach allenfalls diplomatische Unterstützung[9]). Die Gründe für die Haltung des Wiener Hofes mögen zum großen Teil Bedenken der angegebenen Art gewesen sein; doch geht man kaum fehl, wenn man sie der Besorgnis vor einer zu befürchtenden russischen Nebenbuhlerschaft im Orient zuschreibt. Dem kaiserlichen Kabinett war es kaum unbekannt, daß der Hospodar der Walachai, Konstantin Brâncoveanŭ, sich durch den Mittelsmann Georg Kastriot an den Caren mit der Bitte gewandt hatte, er möge sein Land vor Türken und „Papisten" in Schutz nehmen, und daß Antioch Kantemir (Cantemir) in der Moldau sich erbötig gezeigt hatte, Peters Schutzherrschaft anzuerkennen[10]). Wenn nun Peter dem Kosakenhetman Ivan Stepanovič Mazepa den Auftrag erteilte, die Randgebiete des Schwarzen Meeres zu durchforschen[11]) und sich Ratschläge geben ließ, wie er einen Angriff gegen die Türkei in

---

[6]) Die Bedenken hiergegen faßte später (27. IX.) auch Voznicyn noch einmal zusammen: Pamjatniki diplomatičeskich snošenij (= PDS) IX, 136—138, Pis'ma i bumagi Petra Velikago (= P. B.) (St. Petersburg 1887 ff.), I, 743 f.

[7]) Statejnyj spisok posol'stva 25/6 = Ustrjalov, Nikolaj Gerasomovič: Istorija carstvovanija Petra Velikago (St. Petersburg 1858 f.) III, 133—136.

[8]) P. B. (6) I, S. 257, Nr. 244.

[9]) Denkschrift Voznicyns vom 30. VII., Kinskys Antwort vom 7. VIII., Ustrjalov (7) III 252 f., PDS (6) IX, passim.

[10]) Vgl. das Schreiben Peters an Mazepa v. 16. V. 1698, Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii ot 1649 goda (= PSZ) (St. Petersburg 1830—1884), III, Nr. 1632; Ustrjalov III 246 f., Vgl. Uebersberger, Hans, Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten, Band I (der einzig erschienene, bis 1792) Stuttgart 1913, S. 59 ff.

[11]) Ustrjalov, Priloženija VII, 9, = III 478; Kabinetskija děla otd. II, kn. 53.

jenen Gebieten durchzuführen habe[12]), so konnte das Österreichs Mißtrauen nur erhöhen, zumal da es die Donaufürstentümer als seine Interessengebiete behandelte. Besorgnisse dieser Art hatten es schon zu Beginn des Jahres zur Ausstreuung des Gerüchtes veranlaßt, daß Peter gestürzt und die ehemalige Regentin Sofia zusammen mit dem Carevič Aleksěj auf den Thron gelangt sei, um den Orthodoxen des Donaugebiets die Hoffnung auf Rußland zu nehmen[13]).

Österreich entsandte als Vertreter zu dem Friedenskongresse nach Karlowitz den Hofkriegsratspräsidenten Wolfgang IV., Grafen von Oettingen und den Generalwachtmeister von Schlickh, denen als Dolmetscher der spätere Resident Talman beigegeben war. Die Entsendung war durch die zahlreichen zur Verhandlung stehenden militärischen Angelegenheiten gerechtfertigt. Venedig vertrat Carlo, Ritter von Ruzzini. Polen, das die Abtretung der Grenzfeste Kamineniec verlangte[14]) und deshalb mit der Grundlage des uti possidetis ebensowenig zufrieden war wie Rußland, entsandte erst nach längerem Zögern Stanisław, Grafen Małachowski. Auf osmanischer Seite hatte man dem Reis Efendi Rami Bey noch den gewiegten Pfortendolmetsch Alexander Maurokordatos (Mavrokordato) beigegeben. Mit diesen Bevollmächtigten traf Voznicyn, der am 24. September in Ofen seine Instruktion[15]) erhalten hatte, in Salankemen, wo man sich versammelt hatte[16]), zusammen, um sich von dort in den eigentlichen Konferenzort Karlowitz zu begeben.

Da die einzelnen Staaten ganz verschiedene Ziele verfolgten, einigte man sich auf getrennte Behandlung der einzelnen Punkte[17]). Die Verhandlungen mit Österreich verliefen glatt, weil man sich von vorn herein über die Grundlagen im Klaren war. Nach einigen Schwierigkeiten in der siebenbürgischen Frage war man schon am 26. November zu einer Einigung gekommen[18]). Bei den Verhandlungen mit den beiden anderen abendländischen Bundesge-

---

[12]) Ustrjalov, Priloženija VII/8 = III 477 f., Kabinetskija děla otd. II, kn. 53.

[13]) Ustrjalov Priloženija VII/4 = III 473 f., Kabinetskija děla otd. II, kn. 53.

[14]) Hurmuzaki Ist. (2) IX/1, S. 352 f., Nr. 54; Schreiben Kaiser Leopolds I., an König August II. von Polen v. 27. IX. (aus Ebersdorf, Bibl. Marciana in Venedig).

[15]) vom 4. VIII., PDS (6) IX, S. 135; P. B. (6) I 743.

[16]) Brief Châteauneufs an Ludwig XIV. vom 14. IX. 1698; Turquie XX/IX 301 = Hurmuzaki Ist. XVI (= Nerva Hodoş: Corespondenţa Diplomatică şi rapoarte consulare Franceze 1603—1824, Bukarest 1912) S. 368, Nr. 829.

[17]) P. B. I 745 = Gos. Archiv IX dělo Nr. 1, 1. 70; Antwort Vosnicyns vom 22. X. auf einen Brief Peters v. 31. VIII., Brief Voznicyns v. 29. X. 1698 = Gos. Archiv, Kabinet Petra Velikago, otd. II, kn. 53, li. 80 = P. B. I 746 f.

[18]) Hammer-Purgstall, Josef von: Geschichte des Osmanischen Reiches (2. Aufl., 4 Bände) (Pest 1840), III 919.

nossen des Kaisers bedurfte es schon längerer Verhandlungen; doch gelang es österreichischer Vermittlung, die Pforte am 4. Dezember 1698 zur Abtretung von Kamieniec an Polen zu bewegen, das bis zum 15. Mai 1699 geräumt sein sollte. Polen verpflichtete sich dafür zur Herausgabe der besetzten Teile der Moldau[19]). Venedig mußte sich schließlich zur Abtretung einiger Gebiete verstehen und behielt nur einen Teil von Dalmatien und Morea (23. Januar 1699). Am folgenden Tage erfolgte die feierliche Unterzeichnung der Urkunden, die Österreich den größten Teil Ungarns mit Siebenbürgen und den Rest Kroatiens brachte[20]).

Von diesem Zusammenwirken der abendländischen Mächte war Voznicyn ausgeschlossen. Das lag großenteils daran, daß die politischen Ziele Rußlands sich mit denen der anderen auf dem Kongresse vertretenen Staaten kaum berührten. Und noch größer als der Wunsch nach einer Verkleinerung der Macht des Osmanenstaats war offensichtlich die Furcht des Kaiserstaates vor den Sympathien, die das bisher politisch unbedeutende Moskauische Reich unter den Orthodoxen der Türkei fand. Das Streben des Caren nach einem Zugang zum Schwarzen Meere mag auch die Seemächte in einen gewissen Gegensatz zu ihm gebracht haben. Am stärksten haben aber vielleicht persönliche Gründe zu der Vereinzelung des russischen Diplomaten geführt. Voznicyn war nämlich am Wiener Hof kein Unbekannter mehr, und hatte schon verschiedene Aufträge im Auslande ausgeführt[21]). Auch die verschiedenen Rechenschaftsberichte, die er an seinen Herrn abgehen ließ, zeigen einen recht urteilsfähigen Mann. Demgegenüber stand aber die Tatsache, daß auf einer Konferenz dieser Art ein Russe eine Neuerscheinung war, mit dem man sich noch nicht zusammengefunden hatte und mit dem in ein engeres Verhältnis zu kommen schon deshalb schwierig sein mochte, weil er sich der russischen Sprache bediente[22]). So steht Voznicyn politisch und persönlich ziemlich einsam neben den eifrig mit einander beratenden übrigen Abgesandten[23]). Die Türken lehnten sogar die Abtretung des von Peter schon vor drei Jahren eroberten Azov ab, so daß von der Festung Kerč' keine Rede mehr sein konnte[24]). Da man sich russischerseits hiermit ebensowenig einverstanden erklären konnte, wie mit einer Weiterzahlung des Tributs an die Tataren, so kam es zunächst zu einem Waffenstill-

---

[19]) Hurmuzaki Ist. (2) IX, 1, S. 353 f., Nr. 55.

[20]) Hammer (2. Aufl.) (18) III 922 f.

[21]) Vgl. die Biographie Voznicyns in der Gesandtenliste (im 3. Abschnitte der vorliegenden Arbeit).

[22]) Hammer (2. Aufl.) III 910.

[23]) Doch empfing er gelegentlich wohl Besuche, so z. B. den polnischen Vertreter: P. B. I 743 f.

[24]) P. B. I, S. 745 = Gos. Archiv, Kabinet Petra Velikago, otd. II, kn. 53, li. 81/82; ferner Ustrjalov (7) III 481 f. = Priloženija VII/3.

stand[25]), der am 25. 12. 1698 (4. 1. 1699) auf zwei Jahre abgeschlossen wurde, noch lange, bevor die neuen Vollmachten, die Peter unter dem Eindruck der Zusammenkunft mit August II. in Rawa ausstellte und die Voznicyn zu einem Nachgeben in betreff Kerč's ermächtigten[26]), ankamen. Er sollte durch weitere Verhandlungen in Konstantinopel zum endgültigen Frieden erweitert werden[28]). Nach dem Abschlusse dieser Übereinkunft wandte sich Voznicyn in zwei Briefen[29]) an Peter, um ihm nahezulegen, nach dem Vorgehen des Kaisers möglichst bald einen Großgesandten zur Friedensratifikation zu entsenden.

Dem Wunsche Voznicyns entsprechend ernannte der Car am 6. (nach Golikov: 8) April 1699 den Dumnyj D'jak Emel'jan Ignat'evič Ukraincev, ebenfalls einen erfahrenen Diplomaten[30]), zum außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel; schon am 11. April brach er von Moskau auf und traf am 27. Juni in Azov ein. Von dort aus wurde seine Ankunft in Kerč' angezeigt; Peter selbst hatte beschlossen, ihn dorthin zu begleiten, um bei dieser Gelegenheit den türkischen Würdenträgern seine neue Flotte vor Augen zu führen[31]). Ukraincev sollte dann zu Schiff nach dem Bosporus fahren. In seiner Instruktion[32]) war dem außerordentlichen Gesandten vor allem zur Pflicht gemacht, in dem Friedensvertrag die Abtretung von Azov und Kazykerman sowie die endliche Abschaffung des Tributs an die Tataren durchzusetzen. Da man sich jedoch unter Umständen auf eine Wiederaufnahme des Krieges seitens der Türkei gefaßt machen mußte und für diesen Fall der Bundesgenossen entbehrt hätte, und dazu in Schweden vielmehr einen neuen Gegner auf den Plan rief, so sollte er für diesen Fall unter den Re'ājā-Völkern Stimmung zugunsten eines Aufstandes machen und für alle Fälle die Einfahrt in die Donau erkunden. Doch hoffte man daneben auch, im Falle des Scheiterns eine Konferenz für 1701 durchzusetzen.

---

[25]) Ustrjalov III 780/81 = Priloženija VII/12.

[26]) Ustrjalov III 247 f.

[27]) vgl. den Brief Peters v. 2. XII. 1698, den Voznicyn in dem unter 28 angeführten Berichte erwähnt.

[28]) P. B. I S. 753 f., Mosk. gl. arch., Ces. děla 720 f.; Ustrjalov III S. 488 f. = Pr. VII/20; Bericht Voznicyns v. 13. I. 1699; vgl. ferner: P. B. I 271, Nr. 258.

[29]) vom 19. II. und 16. III. (a. St.) P. B. I, S. 755—758 = Moskovskij glavnyj archiv min. in. děl, Avstrijskija děla 1699 g., svjazka 22, Nr. 2 = Ustrjalov III. 489—493 = Pril. VII, 21; — P. B. I. S. 762 ff.: Mosk. gl. archiv, v posol'skoj knigě po snošeniju Rossii s Avstrieju No. 16.

[30]) Vgl. die Biographie in der Gesandtenliste.

[31]) Ustrjalov III 270 ff., Donesenie Ukraincevs v. 26. VIII. 1699: Golikov, Ivan I.: Dějanija Petra Velikago . . . (2. Aufl.; 10 Bände, Moskau 1837—1839) I 614.

[32]) Vom 21. VII. 1699; Ustrjalov III 400—500 = Pr. VII/35 (Mosk. gl. arch., Tur děla 7207 g); Golikov I 617 f.

Die Ankunft der russischen Bevollmächtigten Emel'jan Ignat'evič Ukraincev und Ivan Čeredeev zu Schiff in Konstantinopel am 7. 9. hatte insofern den von Peter gewünschten Erfolg, als sie den Türken einen gewaltigen Schrecken vor der russischen Flotte einjagte. Indes erwies sich dies rigorose Vorgehen des Caren — schon auf der Krim hatten die Türken versucht, die Seereise unter allen Umständen zu verhindern —, als höchst nachteilig für die Verhandlungen, zumal da die Russen im Übermut so weit gingen, vor dem Saray eine Salve abzufeuern. Ein solches Verfahren trug die bedenklichsten Folgen, die man osmanischerseits die Russen zwar nicht unmittelbar verspüren ließ, denen aber doch die zögernde Verhandlungstaktik zu einem wesentlichen Teile zuzuschreiben sein dürfte. Auf jeden Fall beschwerte man sich bei Coljer, daß Holland die russische Flotte durch seine Leute ausbilde[33]). Erst am 19. November begannen die Verhandlungen, die türkischerseits der Reis Efendi Mehmet Rami und Maurokordatos, also die Unterhändler von Karlowitz, daneben der Großwesir leiteten[34]). Nach der Übergabe zweier Schreiben des Caren an den Sultan und den Großwesir[35]) begannen die eigentlichen Verhandlungen am 2. Dezember mit der Vorlage der russischen Forderungen, die die Regelung der Gebietsabtretungen nach dem uti possidetis verlangten, Tatareneinfälle für die Zukunft unterbunden wissen wollten, freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere forderten, auf Abschaffung des russischen Tributes an die Krimtataren drangen und schließlich eine Übergabe der heiligen Stätten in Jerusalem an die Griechen wünschten[36]). Natürlich wollten die türkischen Minister dies nicht ohne weiteres zugestehen; nach hartnäckigem Unterhandeln[37]) erreichte man schließlich am 20. März über Kazykerman eine Einigung und schloß einen Waffenstillstand auf 20 Jahre[38]). Wenn nun der Kampf um Azov nochmals bis zum 27. April dauerte[39]), so war das einerseits der bekannten orientalischen Verhandlungstaktik, die allerdings auch den Russen nicht fremd war[40]), andererseits aber zum großen Teile

---

[33]) Ustrjalov III 291.

[34]) Râšid (5) I 253a oben; Ustrjalov III 360.

[35]) Vom 27. VI. 1699: P. B. (6) I S. 288, Nr. 274 aus dem Moskauer Archiv, P. B. I, S. 289, Nr. 275 ebendorther; P. B. I S. 290, Nr. 276.

[36]) Ustrjalov III 360 f.

[37]) Ustrjalov III 361—378; P. B. I S. 320, Nr. 286; ebd. S. 792 f. = Mosk. gl. archiv Ministerstva innostrannych děl 1699 g., Nr. 57; Golikov (31) I 630.

[38]) Ustrjalov III 379.

[39]) P. B. I S. 793 ff., Mosk. gl. arch. Tur. dě. 1699 g., Nr. 57; Ustrjalov a. a. O.

[40]) Man vergleiche etwa das Verhalten Ivans IV., des Grausamen gegenüber dem Jesuiten Anton Possevin bei den Verhandlungen um einen Frieden mit dem Polenkönige Stefan Báthory oder Krusche, Josef: Die Entstehung und Entwicklung der ständigen diplomatischen Vertretung Brandenburg—Preußens am Carenhofe bis zum Eintritt Ruß-

auch dem Ungestüm Peters und seiner Vertreter zuzuschreiben. Nun traten allerdings Ereignisse ein, die den endgültigen Abschluß der Verhandlungen vorteilhaft erscheinen ließen. In Bas.ra brachen Unruhen aus[41]), und der Beginn des Nordischen Krieges nötigte Peter zu nachgiebigerem Verhalten, zu dem er Ukraincev durch zwei Boten ermächtigen ließ[42]). So machte man sich Anfang Mai an die Paraphierung des Vertragstextes[43]), der nach einigen Schwierigkeiten in betreff Azovs endlich am 3. Juli unterzeichnet werden konnte[44]).

Rußland erhielt darin die meisten der Forderungen, die es am 2. Dezember 1699 gestellt hatte, zugestanden, nur war das abzutretende Gebiet bei Azov beschränkt worden; daneben enthielt der Vertrag die für die Geschichte der russisch-türkischen diplomatischen Beziehung grundlegende Bestimmung, daß in Zukunft der Car das Recht haben solle, einen den Vertretern der übrigen Mächte gleichgestellten Residenten an der Pforte zu unterhalten (Artikel 13). Ukraincev war bei seinen Verhandlungen am Bosporus wieder auf sich allein gestellt gewesen; in seinem Rechenschaftsbericht hebt er ausdrücklich hervor, daß der englische, holländische und venezianische Vertreter ihn in keiner Weise unterstützt hätten[45]). Allein an dem alten Freunde Rußlands, dem Patriarchen Dositheos, hatte er einen Berater gefunden. Aus dessen Berichten an Peter ersehen wir allerdings, daß Ukraincev sich um eine Unterstützung seitens der europäischen Diplomaten offenbar auch nicht bemühte. Auf jeden Fall war es seiner klugen Verhandlungstechnik in hohem Maße zuzuschreiben, daß Rußland seine Wünsche fast alle durchsetzte. Auch Dositheos hebt das hervor, freilich war dessen Urteil ein anderer Maßstab zugrunde gelegt, als man ihn heute einem Diplomaten gegenüber anwendet; denn ein von dem griechischen Patriarchen hervorge-

---

lands in die Reihe der Europäischen Großmächte, Diss. Breslau 1932, S. 64.

[41]) P. B. I S. 793, in einem Briefe Ukraincevs an Peter.

[42]) Im Januar 1700 den Sergeanten Žerlov und im April Černyš (vgl. ebd. und P. B. I, S. 320).

[43]) Ustrjalov III 379 f.

[44]) Ustrjalov III 380—384; den Text vgl. Noradounghian, Gabriel: Recueil d'actes internationaux de l'Empire Ottoman, Band I (1300—1789) (Paris, Leipzig und Neuenburg 1897), I. S. 197 ff.; Râšid (5) I, Bl. 253 a—255 a. — Wenn Zinkeisen, Johann Wilhelm: Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa (7 Bände; Geschichte der Europ. Staaten, hsgb. v. Heeren und Ukert; Gotha 1854 ff.) V 234 nach Contarini, Istoria della Guerra di Leopoldo I. contra il Turco, Tl. II, 730—732 und Garzoni: Istoria della Repubblica di Venezia in tempo della sacra lega contra Maometto IV e tre suoi Successori (Venedig 1705) 828—830 das Datum auf 1702 ansetzt, so dürfte er irren. Vgl. auch PSZ (10) IV, Nr. 1804.

[45]) Ustrjalov (7) III 379—384; dazu ebd. 543—551 = Pr. VII 75; Mosk. gl. arch. Tur. dě. 1700 g.



hobener Punkt ist die Tatsache, daß Ukraincev „sich in Ruhe zu Hause hielt und Fasten und Gebeten widmete"[46]).

Während der Zeit der Verhandlungen des russischen Bevollmächtigten mit den Vertretern der türkischen Regierung hatten die andern drei Mitglieder der ehemaligen Liga schon ihre Großbotschafter an die Hohe Pforte abgesandt, um die Ratifikation des Friedensvertrages vornehmen zu lassen. Von kaiserlicher Seite traf am 8. 2. 1700[47]) der Großgesandte Graf Oettingen ein, dem Graf Sinzendorf zur Regelung der Gefangenenfrage beigegeben war. An sonstigen Geschäften hatte er nur einige minder erhebliche Fragen zu regeln; Mavrokordato hatte eine Schuldforderung an die Siebenbürgener, deren er sich annahm[48]); daneben bereiteten Einzelheiten in der Grenzziehung noch einige Schwierigkeiten, die dann erst am 5. März 1701, vor allem auf Pagets Drängen hin, geregelt wurden[49]).

Polen hatte den Vertrag schon im Juni 1699 durch den Burghauptmann von Chełm, Stanisław Rzewuski[50]) ratifiziert und dann im April des folgenden Jahres noch den Großbotschafter Rafał de Winiawa Leszczyński abgehen lassen[51]). Sie beide fühlten sich beflissen, in Konstantinopel zu erklären, König August II. besitze garnicht die Zuneigung seiner Untertanen, die auch sein Zusammengehen mit Rußland ablehnten. Dementsprechend suchten sie einem Friedensschlusse zwischen dem Sultan und dem Caren tunlichst Hindernisse in den Weg zu legen. Doch hatte sich Leszczyński durch unkluges Benehmen bei den Osmanen unliebsam bemerkbar gemacht und dadurch ziemlich an Einfluß verloren.

---

[46]) Kapterev, N. F.: Ierusalimskij Patriarch Dosifej v ego snošenijach s russkim pravitel'stvom (1669—1707 g.) (Čtenija v imperatorskom obščestvě istorii i drevnostej rossijskich 1891, kniga II), Nr. 3, S. 9—15 (= N. F. Kapterev: Snošenija ierusalimskich patriarchov s russkim pravitel'stvom (2 Bände; Pravoslavnyj Palestinskij Sbornik, Bd. 15, vypusk 1 und vyp. 43), St. Petersburg 1895 u. 1898) I. 308); Kapterev Pat. Nr. 4, S. 15—21 = Kapterev Snoš. 319 ff.; Kapterev Pat. S. 21—28; Nr. 6, S. 28—31; Nr. 7, S. 31—39; Kapterev Snoš. Nr. 23, S. 85—88 (Briefe des Patriarchen Dositheos an Peter vom 2. VIII. und 7. X. 1700 sowie an den Patriarchen Hadrian von Moskau vom August 1700.

[47]) Nach Rāšid (5) I 252 a oben am 10. I. 1700; vgl. ferner Zinkeisen (44) V 223; Hurmuzaki Suppl. I/1 (= Gr. G. Tocilescu und A. J. Odobescu: culese din diferite publicaţiunĭ şi din Biblioteca Natională din Paris — şi din Archivele Ministeriuluĭ Afacerilor Străine din Paris, Bukarest 1886), S. 349, Nr. 515.

[48]) Schreiben Leopolds I. an Öttingen vom 26. V. (Hurmuzaki Ist. VI (2) Nr. 2, S. 2 f.) und v. 27. VIII. (ebd. Nr. 3, S. 3 f.); Antwort Öttingens vom 24. X. 1700 (ebd. Nr. 6, S. 6—10). Weiteres betraf die heiligen Stätten.

[49]) Paget hatte den Osmanen für eine rasche Erledigung schon Geld versprochen und sein Wort verpfändet. (Vgl. Hurmuzaki Ist. VI Nr. 6., S. 6—10; ebd. Nr. 9, S. 12 f., Zinkeisen (44) V 225 f.

[50]) Hammer (2. Aufl.) (18) IV 15; Ratifikation durch senatus consultum 1701: Hurmuzaki Suppl. II/3 (Polnische Berichte) S. 285 ff.

[51]) Hammer (18) IV 22.

Er hatte bei seinem Einzuge Rüstungen verwendet, die König Johann III., Sobieski vor Wien erbeutet hatte[52]).

Auch die venezianische Ratifikation war schon im November 1699 durch Lorenzo Soranzo vorgenommen worden[53]).

Als letzte Gesandtschaft zum endgültigen Abschluß des Friedens erschien dann im Mai 1701 die russische unter dem Großgesandten Fürsten Dmitrij Michajlovič Golicyn[54]). Er löste Semen Lavreckij ab, den Ukraincev auf türkischen Wunsch hin zurückgelassen hatte[55]), und versuchte von neuem, in der Frage der Zulassung russischer Schiffe auf dem Schwarzen Meere einen für den Caren günstigen Bescheid zu erhalten, ohne indes seine Bemühungen von irgend welchem Erfolge gekrönt zu sehen[56]).

Vom Frieden von Konstantinopel (1700) bis zum Frieden von Adrianopel (1713)

Eines der für die Folgezeit wichtigsten Rechte, das der Friede von Karlowitz dem Caren verliehen hatte, war die Erlaubnis, in Zukunft einen ständigen Vertreter an der Pforte zu unterhalten. Peter mußte sich von vorn herein klar sein, daß ein solcher Posten die schwierigsten Aufgaben an den stellte, der ihn übernehmen sollte. Ein großes Hemmnis lag in der Stellung seines Reiches überhaupt. Ständige russische Gesandte waren an europäischen Höfen damals noch fast unbekannt, und so mußte sich der russische Resident am Bosporus seine Stellung unter den anderen Diplomaten erst suchen, ohne daß er einstweilen in der Lage gewesen wäre, sich auf eine anerkannte Macht seines Vaterlandes zu stützen, die etwa den Gesandten des Kaisers oder der Signorie zur Verfügung stand, die so bald ihre alte Geltung wiedergewonnen haben. Noch größere Schwierigkeiten stellten sich ihm in seinem Verhältnisse zur Pforte entgegen. Rußland war bis zum Friedensschluß noch Tributärstaat eines Vasallen der Pforte gewesen, ohne daß sich indes dieses Verhältnis in den Verhand-

---

[52]) Zinkeisen V 229 ff.

[53]) Rāšid I 251 a Mitte.

[54]) Toržestvennyj posol: P. B. (6) I S. 414, Nr. 351; S. 416 f., Nr. 352; S. 425, Nr. 360. — Ustrjalov (7) IV/2, S. 202 = Pr. II 86;; Solov'ev, Sergěj Michajlovič: Istorija Rossii s drevnějšich vremen (25 Bücher in 5 Bänden, St. Petersburg o. J.) III 1328 f.

[55]) Kapterev: Charakter otnošenij Rossii k pravoslavnomu vostoku v XVI i XVII stolětijach (Sergiev Posad 1911) S. 287; ebd. Nr. 27, 1699—1700 g. list 1233—1234.

[56]) Solov'ev (54) III 1328 f. — Weiter vgl. zum Frieden von Karlowitz: Girolamo Ferrari: Notizie storiche della lega tra l'imperatore Carlo VI e la repubblica di Venezia e il Gran Sultano Acmet III, Venedig 1723; Grund- und Umständlicher Bericht von den . . . Großbotschaften . . . wodurch der Friede . . . zu Carlowitz . . . geschlossen, Wien 1702; I. H. Hora Siccama: De vrede van Carlowitz an wat daaraan voorafging (Bijdrag v. vaderl. gesch. 4, R. 8. 1910); M. R. Popović: Der Friede von Carlowitz, Diss. Leipzig 1893.

lungen mit der Pforte ausgewirkt hätte. Man kann nicht finden, daß sich der Sultan etwa Ukraincev gegenüber als Oberherr zu erkennen gegeben hätte; denn bei einem wirklich lebendigen staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Art hätte der Sultan nicht 1681 und 1699/1700 mit den Moskauern auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln können. Wenn aber nun der Car sich nicht nur mit einer tatsächlichen Gleichberechtigung zufrieden gab, sondern darüber hinaus sich anschickte, in den Kämpfen der Christenheit gegen den Islām eine bedeutsame Rolle zu spielen, so mag doch das Bewußtsein der früheren Verhältnisse die Hohe Pforte russischen Wünschen gegenüber besonders schwer zugänglich gemacht haben.

Dazu kam nun vor allem auch die neue strategische Lage. Rußland konnte jetzt gegen das osmanische Reich von einer Stelle aus vorgehen, die zu dessen verwundbarsten Teilen gehörte; denn gerade der Norden war für eine Kriegsführung der Osmanen sehr ungünstig gelegen. Hatte man das schon in den Kämpfen mit den Polen erfahren, so galt das in weit höherem Maße für Rußland. Einmal waren die Hilfsvölker, auf die man sich hierbei — gerade in Hinsicht auf Verproviantierung und dergleichen Dinge — stützen mußte, nicht eben so, wie man sie sich gewünscht hätte, und dann war das Steppengebiet für eine Kriegführung denkbar ungeeignet. Das wußte man türkischerseits und vermied deshalb einen Feldzug in dieser Richtung tunlichst. Ukraincev erklärte also einen erneuten Kampf gegen den Caren schon aus diesem Grunde für unwahrscheinlich und wies darauf hin, daß eine Kriegführung im Norden schon einmal einem Großwesir das Leben gekostet habe[57]). Bisher hatte sich nun die Beschaffenheit des Gebiets fast nur zum Nachteil der Russen ausgewirkt und nur die Don-Basis überhaupt — zusammen mit der Flotte — einen Vormarsch auf Azov gestattet[58]), während die Osmanen in der südlichen Ukraine doch immerhin einen Ausgangspunkt besaßen. Hatte nun Peter in Azov einen, wenn auch nur indirekten Zugang zum Schwarzen Meere erreicht, so verschob sich die Lage wesentlich. Denn über das Schwarze Meer, dessen war man sich in Saray wohl bewußt, war Konstantinopel — ganz abgesehen von der Nordküste Kleinasiens—am meisten gefährdet; das hatten in letzter Zeit die wiederholten Streifzüge der Kosaken zur Genüge bewiesen und war der osmanischen Regierung natürlich auch aus byzantinisch-altrussischen Zeiten her bekannt. Und nichts anderes will es auch besagen, wenn der Sultan erklärt, er wolle lieber Fremde in das Innere seines Hauses, als in das Schwarze Meer lassen[59]). Nun hatte Peter noch die Unklugheit begangen, den Türken durch die Reise Ukraincevs besonders zu

[57]) P. B. I 755—758.
[58]) Uebersberger (10) 64, der laufend zu vergleichen.
[59]) Solov'ev III 1328 ff.

zeigen, wie sehr sie durch die russische Flotte bedroht waren. Zu all dem kam noch das Moment der gemeinsamen Religion mit den Re'ājās, das den Türken — ganz mit Recht — immer Rußland als besonders gefährlich erscheinen ließ und das gerade um die Zeit der ersten Anwesenheit eines ständigen Vertreters dieser Macht zur fast gänzlichen Unterbindung eines „griechisch"-russischen Verkehrs führte.

Andererseits war Azov für Peter nur dann von Wert, wenn er die hier gewonnene Stellung ausbaute. Rußland mußte aggressiv vorgehen, und es konnte aggressiv vorgehen, denn mit dem Augenblick der Erwerbung eines Zugangs zum Schwarzen Meer war die Türkei dem Moskauer Reich gegenüber in die Verteidigung gedrängt. Von diesem Augenblick an war Rußland, wenn seine militärischen Machtmittel denen Österreichs auch nur einigermaßen ebenbürtig waren und konzentrisch eingesetzt werden konnten, auf lange Sicht hinaus der weitaus gefährlichere Gegner, da es immer darnach streben mußte, das zu erhalten, was die Türkei ohne Selbtsaufopferung nicht geben konnte, und daraus datieren alle weiteren Zusammenstöße der beiden Mächte; darin haben aber auch die hartnäckigen diplomatischen Stellungskämpfe ihren Ursprung, die Rußlands Gesandten in Konstantinopel erwarteten.

Obschon Peter überzeugt war, daß ein Krieg nicht unmittelbar drohend bevorstand[60]), so war es ihm ohne Zweifel klar, daß die Aufgabe, die Konstantinopel einem Diplomaten stellte, sehr schwierig war. So fiel denn seine Wahl auf einen Mann, der sich als Beamter und Offizier emporgearbeitet und schon im diplomatischen Dienst Verwendung gefunden hatte und den Peter offensichtlich hoch einschätzte[61]); im November 1701 wurde Petr Andreevič Tolstoj zum posol dlja postojannago žitel'stva[62]) (Gesandten für ständigen Aufenthalt) in Konstantinopel ausersehen und diese Ernennung der osmanischen Regierung (am 27. 2. 1702)[63]) und auch dem Patriarchen Dositheos[64]) angezeigt[65]). Ende August

---

[60]) Brief Peters an Apraksin: Ustrjalov (7) IV/2, S. 24 = Pr. I 29 = Kabin. děla otd. I, Buch 24.

[61]) Tolstoj hatte den Bestrebungen der Strelitzen nicht fern gestanden; als Peter ihn später einmal traf, soll er gesagt haben, indem er ihn am Kopfe faßte: „Kopf! Kopf! Wenn du nicht so klug wärst, wärst du schon lange abgeschlagen." Teplov, V. N.: Russkie predstaviteli v Car'gradě (In: Istoričeskij Věstnik 45, 1891), S. 31; im übr. vgl. die Lebensbeschreibung in der Liste.

[62]) Solov'ev III 1329 f.

[63]) P. B. (6) II, Nr. 413, S. 20; an den Großwesir: ebd. Nr. 414, S. 21 f.

[64]) ebd. S. 54 ff., Nr. 426; Čern. otp. im Mosk. gl. arch., Greč. děla 1702 g., Nr. 1.

[65]) Vgl. die polnomočnaja gramota vom 18. IV. 1702: P. B. II, Nr. 425, S. 53 f.; und Nr. 424, S. 53; ebd. Nr. 421, S. 51 f. = Čern. otp. im Moskauer Archiv, Tu. dě. 1701, nojabrja 20 — dekabrja 1702; Nr. 5).

1702 traf er am Bosporus ein[66]); nach über zwei Monaten erst hatte er seine Audienz[67]). Sein Hauptberater war der Jerusalemer Patriarch; mit den abendländischen Diplomaten traf er zu jener Zeit kaum zusammen; er hatte den Auftrag, sich ihnen gegenüber höflich, aber zurückhaltend zu zeigen[68]).

Zum guten Glück für Tolstoj war die Aufmerksamkeit der großen Mächte zu jener Zeit durch den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges und des Nordischen Krieges von den Vorgängen am Bosporus abgelenkt, so daß der russische Gesandte von dieser Seite auf keinen Widerstand stieß. So konnte er die ersten Jahre seiner Anwesenheit an der Hohen Pforte dazu benutzen, um sich in die Fragen einzuarbeiten und zu einem Einverständnis mit den Türken zu kommen. Allerdings — in einer vollkommen zufriedenstellenden Lage hat er sich nie befunden; das stets wache Mißtrauen der Türken hatte zur Folge, daß seine Behandlung oft sehr rücksichtslos war[69]), da man ihn nun schon einmal in Konstantinopel dulden mußte[70]). Auch hatte ihn niemand auf seine neue Mission vorbereiten können, denn gerade er sollte ja, wie aus seiner Instruktion hervorgeht[71]), die Kenntnisse über die dortigen Verhältnisse erst sammeln und in sein Vaterland weiterleiten. Besonders wichtig waren selbstredend für Rußland, in Sonderheit nach der Schlacht bei Narwa, die Mitteilungen über die militärische Lage des Sultans und die sich daraus ergebenden Folgerungen für einen türkischen Angriff, der zu einem Zweifrontenkrieg geführt oder doch die Sammlung der Abwehrkräfte gegen Karl XII. erschwert hätte.

Die Hauptaufgaben Tolstojs während der ersten fünf Jahre seiner Anwesenheit bestanden in der Regelung einiger im Friedensschluß unerledigt gebliebener Punkte; hierbei wurden die Verhandlungen nicht nur durch die ungeheure Zähigkeit, mit der beide Teile auf ihren Forderungen bestanden, erschwert, sondern auch durch mannigfache Zwischenfälle oft fast zum Scheitern gebracht. Der immer wieder vorgebrachte Hauptwunsch der türkischen Regierung war der nach Entfernung der neuerbauten Flotte aus Azov und ihrer Fortführung nach Voronež oder ihrer Vernichtung. Schon gleich nach der Ankunft des Gesandten verlangte

---

[66]) Die offizielle Ernennung war 2. IV. erfolgt: Ustrjalov (7) IV/1, S. 321; Ankunft: ebd. S. 322.

[67]) Audienz Anf. Nov.; s. Ustrjalov IV/2, S. 257 = Pr. II 159 = Mosk. gl. arch., tur. dě.

[68]) Instruktion vom 1. IV. 1702, Punkt 15; s. P. B. II, Nr. 419, S. 30—38.

[69]) Vgl. seinen Brief an Peter vom 7. X. 1702: Ustrjalov IV/1, S. 322 und IV/2, S. 254 = Pr. II 153; ferner die Briefe an seinen Bruder Ivan, Gouverneur in Azov, v. 11. X. und XII. 1703 (Petr Andreevič Tolstoj: Pis'ma P. A. Totstogo iz Turcii k bratu ego I. A. Tolstomu; in: Russkij Archiv, 2. Jg., 1864 Sp. 144—160) 145—148 und 149—153.

[70]) Vgl. Ustrjalov IV/2, S. 257 = Pr. II 159.

[71]) Vgl. die Instruktion: Anm. 68.

man dieses Entgegenkommen seitens Rußlands, wobei die Türken mit einem gewissen Recht darauf hinwiesen, daß die Flotte überflüssig geworden sei, falls man sich ihrer nicht zu Angriffszwecken bedienen wolle (Dezember 1702)[72]; doch noch 1704 mußten sie ihr Begehren wiederholen[73]. Mannigfach waren die Ausreden, die der russische Vertreter vorbrachte, bald waren die Schiffe alle zwölf Jahre alt und nicht mehr zu ihrer eigentlichen Bestimmung zu gebrauchen[74], bald hieß es, der Car lasse nur diejenigen noch zu Ende bauen, die schon vor dem Kriege auf Kiel gelegt waren[75]. Schließlich erklärte man sich bereit, sie dem Sultan um einen „angemessenen Preis" zu verkaufen[76]; nur verband sich damit wieder eine neue Arglist: da man bisher noch keine Erlaubnis bekommen hatte, mit einer russischen Flotte auf dem Schwarzen Meere zu fahren, erklärte man sich bereit, sie dem Sultan in Konstantinopel vorzuführen; jedoch müsse man sie mit Waren beladen, denn es sei ja möglich, daß sie am Hofe nicht gefalle; dann könne man wenigstens die mitgeführten Waren verkaufen und neue einhandeln[77]. Der Zweck des ganzen Manövers war natürlich nur der, einen Präzedenzfall für die Fahrt einer russichen Kauffahrteiflotte auf dem Schwarzen Meere zu schaffen, auf den man bei weiteren Versuchen, die Schiffahrt dort durchzusetzen, sich hätte berufen können.

Eine weitere Bedrohung des Sicherheitsbedürfnisses der Türkei bildete die Frage der Grenzfestungen am Dněpr, die gleichfalls jahrelang hin und her verhandelt wurde. Auch deren Zerstörung verlangten die Türken schon im Dezember 1702[78] und nach langen Auseinandersetzungen bekam Tolstoj im Dezember 1704 die Anweisung, nur im äußersten Notfalle die Räumung des festen Kamennyj Zaton zuzugestehen[79]; zur selben Zeit, als ihm auch unter den gleichen Umständen gestattet wurde, Rußland zu einem Abtransport der Schiffe aus Azov zu verpflichten[80]. Der Anlaß dazu war offenbar die Anwesenheit des türkischen Ge-

---

[72]) Besonders einfrig trat hierfür natürlich der Krimchân ein: Schreiben Tolstojs an Peter v. 8. XII. 1702: Ustrjalov IV/2, S. 267 = Pril. II 165 = Ustrjalov IV/1, S. 324.

[73]) Schreiben Golovins an Tolstoj v. 9. VI. 1704: P. B. (6) III, Nr. 663, S. 79 ff.

[74]) Brief Feodor Alekséevič Golovins an Tolstoj vom 2. XII. 1704: P. B. III, S. 716—723; vgl. auch Zinkeisen (44) V 355 f.: 1702.

[75]) Vgl. die Instruktion vom 2. XII. 1704 bei 74.

[76]) Zinkeisen V 355 f., (1702) und die eben genannte Instruktion.

[77]) Brief Golovins an Tolstoj v. 9. VI. 1704: P. B. III, Nr. 664, S. 80—86.

[78]) Tolstoj an Golovin v. 24. XII. 1702: Ustrjalov IV/2, S. 268 = Pril. II 168 = Ustrjalov IV/1 S. 324.

[79]) Vgl. die Instruktion vom 2. XII. 1704 bei 74.

[80]) Ebda.

sandten Mehmet Mustafa Ağa in Rußland im Jahre 1704[81]), die Tolstoj viel zu schaffen machte, einmal da der Gesandte sich geweigert hatte, unterwegs nach Hause zu schreiben[82]) und sich dann nach seiner Heimkehr sehr ungünstig über Rußland äußerte[83]). Dazu kam noch eine Menge weiterer Widerwärtigkeiten. Schon 1703 waren anläßlich von Grenzzwischenfällen innere Kämpfe bei den Krimtataren ausgebrochen[84]), denen im Reiche des Caren Unruhen der Kosaken, die Peters strenge Strafen für frühere Übergriffe veranlaßt hatte[85]), parallel gingen[86]). Das führte dazu, daß Rußland Truppenteile in der Ukraine mobilisierte[87]); sofort gab die Türkei Tolstoj „zu seinem Schutze" eine Janitscharenwache bei[88]). So führte die dauernde Spannung zu fortgesetzten Reibereien, die jeweils durch einander ausgelöst wurden und die eine Anbahnung normaler diplomatischer Verhältnisse sehr erschwerten. Nur selten glaubte Tolstoj, eine Entspannung der Lage verzeichnen zu können, so im Januar 1703, als — zum ersten Mal durch Intrigen eines russischen Diplomaten, und zwar bei der Mutter des Sultans[89]) — der Sturz eines besonders kriegslustigen Wesirs gelungen war,oder um die Mitte des Jahres 1704[90]), als Peter seinen Gesandten sogar zu Handelsvertragsverhandlungen bevollmächtigte[91]). Neben dem Bericht des heimkehrenden Mustafa Ağa sorgte dann eine neuerlich Tolstoj gestellte Aufgabe dafür, daß die Stimmung der Türken zu Unterhandlungen dieser Art ganz und gar nicht geneigt war.

---

[81]) Einzug in Moskau 19. II. 1704; er fordert die Niederreißung verschiedener Festungen: Bacmeister, Hartwig Ludwig Christian: Beiträge zur Geschichte Peters des Großen (Band I—III, Riga 1774—1784) I, S. 99, § 90.

[82]) Golovin an den Caren: 28. IX. 1704: Ustrjalov (7) IV/2, S. 321 = Pril. Nr. 266.

[83]) Abschiedsaudienz in Narwa 24. XI. 1704: P. B. III 715 f., Pochodnyj žurnal 1704 goda, S. 11; der Car versicherte, die neuen Festungen seien dem Vertrage keineswegs zuwider: Zinkeisen (44) V 356; Bacmeister (81) I, S. 127, § 111; Rückkehr nach Konstantinopel über Moskau 19. I. 1705 (P. B. III 715 f.); Brief Peters an Ah.mad III. v. 25. XI. 1704: P. B. III. Nr. 747, S.197—199; otp. im Moskauer Hauptarchiv, Tur. dě. 1703—1705 gg., Nr. 6; Brief Peters an den Großwesir: P. B. III Nr. 748, S. 200.

[84]) Tolstoj an Peter, 8. u. 24. XII. 1702: Ustrjalov IV/2, S. 267 u. 268; der Chān wurde ab- und durch seinen Vorgänger ersetzt.

[85]) Anfang 1703; nach Otto Pleyer, dem kaiserlichen Gesandten in Moskau, unterstützte sie der französische Gesandte, indem er die Tataren zu Einfällen reizte: Pleyer an Leopold I., 20. I. 1703: Ustrjalov (7) IV/2, S. 597 ff. = Pril. VI 21.

[86]) Ustrjalov IV/2, S. 257 = Pril. II 159, und ebd. S. 267 = Pril. II 165.

[87]) August 1703: vgl. die Rezolucija: P. B. (6) II, Nr. 568, S. 227 f.

[88]) Dositheos II. an Peter I.: 17. VIII. 1703: P. B. II, S. 552—553; Kapterev Pat. (46) Nr. 9, S. 44 f.

[89]) Solov'ev (54) III 1331.

[90]) Solov'ev III 1333.

[91]) P. B. III, Nr. 663, S. 79 f.

Diese neue Aufgabe war die endgültige Durchführung der Grenzziehung. Hiermit war russischerseits Ukraincev beauftragt, doch hinderte ihn eine Erkrankung, noch im Herbste des Jahres 1704 zur Stelle zu sein, so daß die türkischen Bevollmächtigten wieder abreisen mußten[92]), sehr zum Verdruß ihrer Regierung. Doch auch die Durchführung der Grenzscheidung im Jahre 1705 stieß auf manche Hindernisse[93]), zum Beispiel auf den Widerstand der Zaporoger[94]), und konnte so erst am 22. 10. 1705 abgeschlossen werden[95]), so daß es auch während dieses Jahres sich als unmöglich erwies, zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen.

Diese Auseinandersetzungen hatten nun für den russischen Gesandten die höchst fatale Folge, daß die Regierung des Sultans infolge des stets wachsenden Mißtrauens ihn möglichst an einer Fühlungnahme mit der „griechischen" Bevölkerung zu hindern suchte. Zu Beginn seines Aufenthaltes war es Tolstoj noch möglich gewesen, mit dem Patriarchen Dositheos zusammenzukommen[96]), und seinen Aufträgen gemäß, in Konstantinopel Leute für den Dienst des Caren anzuwerben[97]). Jetzt sah sich nicht nur der Patriarch genötigt, den Briefwechsel mit ihm einzustellen[98]); auch die „Griechen" überhaupt weigerten sich, seine Schreiben zu

---

[92]) Brief Golovins an Tolstoj v. 28. IX. 1704: P. B. III, S. 694—699.

[93]) Vgl. den Brief Ukraincevs vom 3. VIII. 1705: Ustrjalov IV/2, S. 344 = Pril. II 306; Brief Ukraincevs v. 21. IV. 1705 = P. B. III S. 801 f., Brief Golovins an Peter v. 4. IX. 1705: P. B. III S. 955—957; Brief Ukraincevs an Golovin v. 8. IX. 1705: P. B. III S. 887—890; Brief an Ukraincev v. 10. IX. 1705: P. B. III, Nr. 922, S. 442—443; Peter an Golovin v. 10. IX. 1705: P. B. Nr. 920, S. 441; Golovin an Peter 10. IX. 1705: P. B. III, S. 955.

[94]) Ukraincev an Golovin, Juli 1705: P. B. III, S. 886.

[95]) P. B. III, Nr. 956, S. 469—472; Bestimmungen s. auch Ustrjalov IV/2, S. 344.

[96]) Kapterev Char, (55) 297; Tur. dél. svjazka 6, Nr. 4, S. 254 f., 273 f., 315 f., 352 u. sonst: svjazka 7, Nr. 23.

[97]) Z. B. den Griechen Ioannēs Botzēs (Bocys), früher in venezia-

[97]) Z. B. den Griechen Ioannes Botzes (Bocys), früher in venezianischen Diensten Kommissar für den ganzen Archipelagos (1702): vgl. Tolstoj an Golovin, 2. XII. 1702: Ustrjalov IV/2, S. 266 = Pril. II 163; — einen anderen Griechen: P. B. II, S. 648 ff.: Brief Golovins an Peter 31. VIII. 1703; — den bekannten Grafen Savva Raguzinskij, der Jan. 1705 in Moskau ankam: P. B. III, S. 804 (seine Sprachkenntnisse: vgl. Golovin an Peter, 23. X. 1706, P. B. IV/2, S. 1108 f.); David Ivanovič Korbe, der bisher in den Diensten des Dositheos stand (1704): Dositheos an Peter, 4. IX. 1704: P. B. III, S. 725; Dositheos an Golovin, 4. IX. 1704: ebd.; weiteres ebd. S. 201, Nr. 749; S. 274, Nr. 777; später bei den Hospodaren verwandt: Menšikov an Golovin: P. B. IV/2, S. 701; und Golovin an Korbe, 19. III. 1706: ebd. S. 702; auch die Hospodare der Moldau und Walachei waren durch die Unvorsichtigkeiten Korbes in Gefahr geraten: Brief des venezianischen Botschafters aus Wien an den Dogen, 11. IV. 1705: Hurmuzaki Ist. IX/1 (2), S. 416, Nr. 565; (Venezianisches Staatsarchiv, Disp. Germ. Fl. 188, cst. 407). — Vgl. hierzu das Schreiben Apraksins an Peter v. 12. VII. 1702, in dem er die Anwerbung besonders von Schiffszimmerleuten empfiehlt: P. B. II, S. 374.

[98]) Tolstoj an Golovkin 16. VII. 1705: Kapterev Char. (55) 297.

befördern[99]). Das Aufhören eines Verkehrs mit der orthodoxen Bevölkerung, insbesondere der Geistlichkeit, beraubte ihn aber zugleich auch der Quelle, der er seine Nachrichten über die Zustände innerhalb des türkischen Reichs und teilweise auch weitere Mitteilungen verdankte. Überhaupt fanden diese Beziehungen mit dem Tode des Patriarchen Dositheos im Februar 1707 vorläufig ein Ende.

Diese wenig angenehme Lage bewog nun Anfang 1706 Tolstoj, den Caren um seine Abberufung zu bitten[100]); doch konnte Peter ihn jetzt, da eine osmanische Kriegserklärung angesichts des Aufstandes Bulavins noch gefährlicher gewesen wäre, am allerwenigsten entbehren und schlug ihm diese Bitte ab[101]). Der Friede von Altranstädt (24. 9. 1706) und die Tatsache, daß Rußland sich nun den Angriffen Karls XII. ausgesetzt sah, führte zu einem Schritte Tolstojs, den er schon einmal versucht hatte, und der damals negativ verlaufen war. Während der unruhigen Zeiten des Jahres 1703 hatte Rußlands Gesandter versucht, die Türkei zu einem Angriffe auf Österreich zu veranlassen, um sie so nur möglichst von einer Wendung gegen Norden abzuhalten; doch hatte man die Sache im Januar 1704 angesichts der festen Haltung des Sarays wieder aufgeben müssen[102]). Nunmehr versuchte Tolstoj im Herbst 1706 abermals, eine derartige Aktion in Gang zu bringen; doch verließ er sich jetzt nicht mehr allein auf seinen Einfluß, sondern tat einen Schritt, der ihn ganz anders als bisher am Bosporus in den Vordergrund zu schieben geeignet war und ihn aus seiner durch die Abkehr der „Griechen" veranlaßten Isolierung herausführen konnte: er wandte sich an den französischen Gesandten Ferriol und bat ihn, seine dahin gehenden Bemühungen bei der Hohen Pforte zu unterstützen[103]).

Ferriol hatte die Bedrängnis, in die sein Vaterland zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges geraten war, bisher keine Zeit gelassen, sich anderen Sorgen als den eigenen zu widmen. Doch waren seine Bemühungen, die Pforte zu einem Vorgehen gegen Österreich zu veranlassen, bisher gänzlich erfolglos gewesen. Daran waren zum großen Teil die persönlichen Eigenschaften des Gesandten selbst schuld, der trotz der Lage Frankreichs nichts tat, um den Türken ein Entgegenkommen zu ermöglichen. Schon bei seiner Antrittsaudienz hatte er durch die Weigerung, seinen Degen abzulegen, sein Erscheinen vor dem Sultan unmöglich gemacht[104]) und 1703 aus Anlaß der Geburt des Herzogs von Bur-

[99]) Solov'ev (54) III 1436.
[100]) Ustrjalov (7) IV/1, S. 332; ebd. IV/2, S. 412 = Pril. II. 393.
[101]) Solov'ev III 1436 f.; vgl. ferner das Anm. 100 genannte.
[102]) Solov'ev III 1332 ff.
[103]) Solov'ev III 1437 ff.
[104]) Iorga, Nikolaus: Geschichte des Osmanischen Reiches (5 Bände; in: Geschichte der Europ. Staaten, hsgb. von Heeren, Ukert u. a., 37; Gotha 1908—1913) IV 394., Rousseau 14 ff.

gund sein Haus illumiert, obschon dies ihm behördlicherseits wegen der Feuersgefahr ausdrücklich verboten worden war. Es war sogar deshalb fast zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen[105]).

Die Achtung Ferriols an der Pforte war soweit gesunken, daß sie auf die Mitteilung hin, man habe ihn abberufen müssen, weil er wahnsinnig geworden sei, erklärte, das wundere sie garnicht, sie habe das schon lange gewußt[106]). Einem solchen Diplomaten gegenüber hatte Talman, der österreichische Resident, dem die Lage nach 1704 bedrohlich erschienen war[107]), bald erreicht, daß die Türkei den ungarischen Rebellen Franz Rákóczy fallen ließ[108]) und dem ihm bisher geneigten Hospodar der Walachei eine weitere Unterstützung verbot[109]). Auch von einer Rückberufung Emmerich Tököly's aus Nikomedien nahm man Abstand[110]). Es konnte Ferriol dagegen nicht viel helfen, wenn er die Bittschriften der siebenbürgischen Abgesandten Pápai und Horváth abfaßte[111]), um sie wirksamer zu machen, oder zu einem Mittel griff, das ihm vor allem aus der damaligen europäischen Atmosphäre heraus bekannt war, indem er ein Flugblatt in der Form eines Zwiegespräches zwischen den Türken Mus.t.afā und dem Perser 'Alī[112]) abfaßte, das der Türkei ihre bedrohte Lage vor Augen führen sollte[113]). Im Gegenteil, er beging eine neue Unvorsichtigkeit, indem er den Patriarchen der schismatischen Armenier Avedik von der Insel Chios entführen ließ, was die osmanische Regierung zu Repressalien gegen dessen Glaubensgenossen veranlaßte[114]). Gerade zur rechten Zeit kam nun der außerordentliche österreichische Gesandte Quarient (1706)[115]), um Zerwürfnisse, die zwischen Talman und den Vertretern der Seemächte eingetreten

---

[105]) Zinkeisen (44) V 346; Flassan, M. de: Histoire général et raisonnée de la diplomatie française . . . (2. Aufl., 7. Bände. Paris und Straßburg 1811) IV 242—245.

[106]) Hurmuzaki, Eudoxius, Freiherr von: Fragmente zur Geschichte der Rumänen (5 Bände, Bukarest 1878) IV 39 f.; Zinkeisen V 347; de la Mottraye: Voyages en Europe, en Asie et en Afrique, Haag 1727, Bd. I, S. 410 f.

[107]) Hurmuzaki Ist. (2) VI, S. 22 f., Nr. XV, 4: Talman an den Hofkriegsrat 21. IV. 1704; Hurmuzaki Frag. (106) IV, 1 f.

[108]) Hurmuzaki Ist. VI, S. 25, Nr. XV a: Talman an den Hofkriegsrat in Wien 27. I. 1705; ebd. S. 27, Nr. XVI: Der Hofkriegsrat an Talman v. 5. IV. 1705.

[109]) Bericht Talmans v. 27. I. 1705: Hurmuzaki Frag. (106) IV, 6, 10 ff.

[110]) Bericht Talmans v. 27. I. 1705: ebd. 3.

[111]) Zusammen mit dem Bailo Ruzzini: Talmans Bericht v. 25. X. 1706; Hurmuzaki Frag. IV 22. Rousseau 168 ff.

[112]) Typische Namen!

[113]) Abgedruckt: Hurmuzaki Ist. (2) VI, S. 37, Nr. 25; vgl. Quarients Bericht v. 24. X. 1706: Hurmuzaki Frag. IV 27.

[114]) Hurmuzaki Frag. IV, 18. Rousseau 190 ff.

[115]) Zur Anzeige der Thronbesteigung Josefs I.: ebd. 12—18.

waren[116]), zu schlichten und die Abfassung einer Gegenflugschrift zu veranlassen — ebenfalls ein Zwiegespräch zwischen Mus.t.afā und 'Alī und gleichfalls ins Türkische übersetzt[117]). Ferriol war hierdurch in eine solche Zwangslage versetzt, daß seine Regierung ihm — selbst während des spanischen Erbfolgekrieges! — anheimstellte, Österreich ein gemeinsames Vorgehen gegen Konstantinopel vorzuschlagen[118]). Gerade in diesem Augenblick hatte sich nun Tolstoj an Ferriol gewandt und um seine Unterstützung gebeten; wie man sieht, war also weder er noch seine Regierung über die einzelnen Vorgänge am Bosporus unterrichtet. Unglücklicherweise wurde außerdem der französische Gesandte zur selben Zeit angewiesen, gegen den russischen zu arbeiten[119]), so daß dessen Antrag gänzlich erfolglos blieb. Wenn der erste Versuch, den Tolstoj gemacht hatte, zu einem Einvernehmen und zu einer Zusammenarbeit mit abendländischen Vertretern zu kommen, somit gescheitert war, so hatte der russische Gesandte doch nun wenigstens Fühlung mit dem diplomatischen Korps gewonnen. Wenn ihm nun der österreichische Resident entgegenkam und zusagte, auch er werde an der Pforte im Sinne des Friedens wirken, so war der russische Gesandte als verhandlungsfähig anerkannt und hatte damit den ersten und wichtigsten Schritt zur Festigung seiner Stellung in Konstantinopel getan, so daß von nun an Rußland am Bosporus ein nicht mehr zu umgehender Faktor war.

Mit diesem Schritte Österreichs war aber an einer Stelle in Europa zwischen den Mächten, die sich am nordischen, und denjenigen, die sich am spanischen Erbfolgekrieg beteiligten, eine Querverbindung hergestellt. Denn das französische Angebot war natürlich nicht als Verhandlungsbasis für eine ernstgemeinte Zusammenarbeit angesehen worden und hatte keineswegs dauernde Geltung. So liefen von hier aus die Fäden, die Ludwig XIV. mit Karl XII. und damit mit dem Polen Stanislaus Leszczyńskis verbanden, und denen gegenüber sich die Mächtegruppe bildete, die die Donaumonarchie und die Seemächte zusammen mit Rußland umfaßte. Diese beiden Lager konsolidierten sich durch die Folgen des Aufenthaltes Karl XII. auf osmanischem Boden, wo sich dort ein reges politisches Intrigenspiel entwickelte. In dieser Zeit begann die Einkreisung des Türkenreiches, die später durch das — nach einem kurzen Schwanken doch aufrechterhaltene — Bündnis der beiden Kaiserstaaten zusammen mit der Beherrschung der polnischen Könige zur vollendeten Tatsache wurde.

Der Kampf der beiden gegnerischen Mächtegruppen dauerte natürlich weiter und beide hatten auch unter den Würdenträgern

---

[116]) Talmans Bericht v. 19. II. 1707: ebd. 26 f.
[117]) Bericht Quarients v. 24. X. 1706: ebd. 21.
[118]) Proggetto mandato da Francia a quest' ambasciatore (Ferriol), per darve suo parere: ebd.
[119]) Solov'ev (54) III 1436—1442.

der Pforte ihre Helfer. Wenn Franz Rákóczy seine Hoffnung auf den französischen Gesandten setzte[120]), so war das selbstverständlich; dagegen ergriffen nun auch die Hospodare Partei. Kaum hatte sich Antioch Kantemir, hierin seinem Günstling Rákóczy folgend, an Frankreich angeschlossen[121]) — es war das noch vor der Bitte Tolstojs gewesen —, so trat sein erbitterter Gegner Konstantin Brâncoveanŭ in Verbindung mit Österreich, das das Anerbieten seiner Dienste[122]) bereitwillig annahm[123]). Die französische Partei war offenbar die schwächere: Quarient hatte es zu Wege gebracht, daß der Großwesir die Entgegennahme einer französischen Denkschrift zurückwies[124]) und Talman setzte es trotz französischer Geldangebote[125]) durch, das Saray durch Nachgiebigkeit in einigen Grenzstreitfragen[126]) und Verteilung von Geldgeschenken seinerseits von sämtlichen kriegerischen Gedanken abzubringen[127]). Daneben benutzte er jedoch noch ein anderes Mittel: während Quarient im Anschluß an Ferriol zu dem europäischen Mittel des Flugblatts gegriffen hatte, benutzte er — der Kenner orientalischer Sprachen und also wohl auch orientalischer Anschauungen — den Qur'ān als politisches Kampfmittel, dessen starker Einfluß auf das Denken der damaligen Osmanen ihm nicht entgangen sein konnte. Man hatte eine Qur'ānstelle[128]) so ausgelegt, daß ein blonder Herrscher einst Konstantinopel erobern werden, und der Resident lenkte nun anläßlich einer Zusammenkunft den Blick des Oberhofjägermeisters[129]) auf das Bild des blondhaarigen Kaisers Josef I., und tatsächlich sollen des Oberhofjägermeisters Vorstellungen beim Großwesir 'Alī Čorlulu

---

[120]) Schreiben Rákóczys an Ferriol v. 9. I. 1706: Hurmuzaki Ist. (2) VI, S. 28 f., Nr. 18; ders. an dens. 4. III. 1706: ebd. S. 29, Nr. 19. Rousseau 201 ff.

[121]) Vgl. Hurmuzaki Ist. VI S. 28 f. Nr. 18.

[122]) Brâncoveanŭ an Quarient, 4. VIII. 1706:ebd. S. 36, Nr. 23, und v. 9. IX. 1706: ebd. S. 36, Nr. 24: Beilage zum Bericht Quarients v. 24. X. 1706; weiter v. 19. VII. 1707: ebd. S. 60, Nr. 32.

[123]) Er lieferte z. B. Berichte über die Fortschritte der kaiserlichen Truppen gegen die ungarischen Rebellen: Hurmuzaki Ist. VI S. 58, Nr. 29.

[124]) Hurmuzaki Ist. VI, S. 54 ff. Nr. 28; Bericht Ferriols an Ludwig XIV. v. 17. IX. 1706; Hurmuzaki Frag. (106) IV 17: Bericht Talmans v. 24. X. 1706.

[125]) Bericht Talmans v. 13. X. 1707: Hurmuzaki Frag. (106) IV 27 ff.

[126]) vgl. Hurmuzaki Frag. IV 37 f.; dazu die Relation des Präsidenten von Webersberg 27. IX. 1709 und den Bericht des Generals Nehem aus Peterwardein 4. III. und 1. IV. 1709.

[127]) Talmans Bericht 9. II. und 13. X. 1707; Kaiserl. Reskript an Talman, 19. XI. 1707: Hurmuzaki Frag. IV. 28 f.

[128]) In dem Bericht wird von „Beniasfer“ gesprochen; nach Concordantiae Corani Arabicae, hsgb. von Gustav Flügel, Leipzig 1898 kommt aber das Wort as.far im Qur'ân nicht vor und auch die anderen Stellen, an denen eine Bildung der Wurzel s.fr vorkommt (im ganzen 5), gehören kaum hierher.

[129]) çakIrcI başI.

(Ali Çorlulu), wie der Resident versicherte, wesentlich zum Umschwung der Stimmung beigetragen haben[130]).

Währenddessen war eine ernstliche Gefahr für die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei aufgetaucht, die auch den Gesandten des Caren nicht zur Ruhe kommen ließ. Anfangs hatte es garnicht so ausgesehen, als ob die Anwesenheit des Abgesandten Leszczyńskis, Górski (Juli 1707)[131]), einen großen Einfluß auf die Haltung der Pforte habe. Zwar hatte er sehr geschickt operiert und die Notwendigkeit eines schwedisch-polnisch-türkischen Bündnisses vor allem mit einem Hinweis auf Rußlands Haltung zu rechtfertigen gesucht. Seine Ausführungen über die Festung Azov waren noch am ungefährlichsten; daß er dagegen die friedfertige Haltung des Muftī und des Re'īs Efendī auf russische Geschenke zurückführte, erregte schon mehr Aufsehen; am peinlichsten war es sicherlich für Tolstoj, daß er auf die wachsenden Sympathien der rechtgläubigen Bevölkerung innerhalb des osmanischen Reiches aufmerksam machte, gerade zu einer Zeit, wo die Türkei mit größtem Mißtrauen auf ihre Re'ājā-Bevölkerung blickte und Rußland die ersten Fäden nach Montenegro[132]) und zu Kantemir spann. Davon könne man sich ja durch eine Haussuchung überzeugen, schloß Górski seine Ausführungen[133]). Doch es schien alles gut abzulaufen. Tolstoj hatte mit Geschenken nicht gekargt[134]) und Górski hatte keine Abschiedsaudienz erhalten[135]). Kaum hatte der russische Vertreter die Nachricht davon voll Freude nach Hause entsandt, da kam am 7. November ein Brief Mazepas, der dem Caren erklärte, die ungnädige Entlassung des polnischen Gesandten sei nur Schein gewesen; die Pforte unterhalte durch den Pāšā Jūsuf (Paşa Yusuf), einen polnischen Renegaten und Sär-i-'asker von Bender[136]) geheime Verbindungen dorthin. Ja man sei mit Karl XII. schon über einen gemeinsamen Frieden übereingekommen und mit dem Ausbruch des Krieges sei in Bälde zu rechnen[137]).

Der Eindruck eines solchen Berichts auf Peter im Angesicht des Anmarsches Karl XII. war gewaltig; sofort wurden an Tolstoj Briefe abgeschickt, die ihn aufforderten, unter Anwendung aller Mittel zu versuchen, Näheres über die Absichten der

---

[130]) Hurmuzaki Ist. VI., S. 64—68, Nr. 34; Hurmuzaki Frag. IV 35; Talmans Bericht v. 19. I. 1708.

[131]) Ankunft 19. VII. 1707.

[132]) Wo 1711 der Aufstand ausbrach.

[133]) P. B. (6) VI 491 f.

[134]) Golovkin an Peter aus Minsk: 21. XI. 1707; P. B. VI 516; Solov'ev III 1441 f.

[135]) Tolstoj an Golovkin 10. IX. 1707: P. B. VI S. 493 f. (Mosk. glav. arch., Tur. děla 1707 g., Nr. 2); Golovkin an Peter 11. X. 1707: P. B. VI 386.

[136]) Rum. Tighina, russ. Bendery.

[137]) P. B. VI S. 494—496; Tur. děla 1708 g., Nr. 2; li. 13—16.

Türken zu erfahren[138]); doch konnte er nur feststellen, der Verkehr Yusuf Paşas sei privater Natur, und ging soweit, eine Übereinkunft zwischen den drei genannten Staaten geradezu zu bestreiten[139]). Und tatsächlich kann man annehmen, daß die Lage nicht so gefährlich war, wie sie Mazepa geschildert hat; denn sonst hätten sich die osmanischen Staatsmännner den Versuchen des Schwedenkönigs, mit ihnen in Verbindung zu treten[140]), und den Anschlußbestrebungen der Zaporoger gegenüber[141]) wohl kaum so ablehnend verhalten, wie das tatsächlich der Fall war. Auch wäre es dann nicht zu verstehen, wie sie Peters Bedrängnis durch den Anmarsch der Schweden und den Abfall Mazepas hätten unbenutzt verstreichen lassen. Vor allem weist aber das Verhalten der Türkei in den Jahren von Karls XII. Aufenthalt darauf hin, daß ihr kriegerische Bestrebungen damals offenbar fern lagen.

Die fünf folgenden Jahre stellten für das osmanische Reich eine Zeit der außergewöhnlichen Lage für die gesamte innere und äußere Politik dar. Am 8. 7. 1709 (n. St.) wurde der König von Schweden und der mit ihm verbündete Mazepa bei Poltava vernichtend geschlagen, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als eine schleunige Flucht in das Reich des Sultans. Kaum hatte der Car davon erfahren[142]), so erhielt Tolstoj den Auftrag, die Auslieferung Karl XII. und Mazepas zu verlangen[143]). Am Bosporus lehnte man das ab und betonte, der König und seine Umgebung stehe unter türkischem Schutz[144]); russischen Verlautbarungen gegenüber erklärte man, man könnne Mazepa nicht mehr als russischen, sondern nur noch als schwedischen Lehensträger ansehen[145]). Obschon nun die russischen Truppen bei der Verfolgung osmanisches Hoheitsgebiet betreten hatten[146]), hielt die Regierung des Sultans an ihrem korrekten Standpunkte fest und versicherte, sie werde die Angelegenheit loyal behan-

---

[138]) Golovkin an Peter 24. XI. 1707: P. B. VI 438; weitere Briefe v. 16. XI.: ebd. S. 512; v. 21. XI: ebd. S. 516; v. 9. XII. 1707: P. B. VI, Nr. 2094, S. 179; Golovkin an Peter, 13. XII. 1707: ebd. S. 485.

[139]) Tolstoj an Gavriil Ivanovič Golovkin: 29. I. 1708: P. B. VI. S. 496—507: Tur. děla 1708 g., Nr. 2. li. 89—101; vgl. auch den Brief des Jerusalemer Patriarchen Chrysanthos (Chrisanf) v. 13. I. 1708: Kapterev Snoš. (46) 387.

[140]) Durch Vermittlung Yusuf Paşas: Bericht Hermann Woldes an den Prinzen Eugen aus Hermannstadt, 6. VIII. 1708: Hurmuzaki Ist. (2) VI S. 69 f., Nr. 35; Solov'ev (54) III 1535 f., Talmans Bericht 6. X. 1708 u. 7. IV. 1709: Hurmuzaki Frag. IV. 43.

[141]) Bericht Tolstojs 11. IV. 1709: Solov'ev III 1537 f.

[142]) Nachricht Konstantin Brâncoveanûs v. Aug. 1709: Bacmeister (81) II.

[143]) Solov'ev IV 41.

[144]) Râšid II 74 b unten ff.

[145]) Râšid II 75 a.

[146]) Solov'ev IV 41; Râšid a. a. O.

deln[147]; nur zog sie zum Schutz gegen künftige Übergriffe des Caren 40000 Mann in Rumelien zusammen[148]. Anfänglich trat sogar eine Besserung der russisch-türkischen Beziehungen ein. Am Bosporus verhielt man sich schwedischen Einflüssen gegenüber ablehnend[149] — russische Geschenke mögen dazu beigetragen haben[150] — und ließ sich, nachdem inzwischen Mazepas Selbstmord (22. 9. 1709)[151] die Lage wesentlich vereinfacht hatte, im November 1709 sogar zum Abschlusse einer Friedenserneuerung herbei[152].

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Wesire, die Karls XII. Eintreffen ohnedies nicht gern gesehen hatten[153], Schweden sehr zurückhaltend und kühl behandelt; der Abgesandte Karls, Neugebauer, wurde erst nach längeren Schwierigkeiten[154] zugelassen. Erst im Oktober schloß man mit ihm und Poniatowski, einem in des Schwedenkönigs Diensten stehenden Polen, ein Abkommen ab[155]. Von nun an war Karls Einfluß in raschem Wachsen begriffen; denn es gelang ihm, einen Einfluß auf die osmanische Staatsführung zu gewinnen, wie ihn wohl selten ein Monarch in seiner Lage gewonnen hat. Sein Verhältnis zum Saray war sehr interessant, da ihm, obwohl er sich auf türkischem Boden befand, erlaubt wurde, Gesandte an der Pforte zu unterhalten, die ebenso behandelt wurden, wie die jedes anderen Monarchen. Die Türken wollten mit dem ihnen eigenen menschlichen Takt dem schwedischen König hierdurch sein Unglück möglichst erleichtern. Nun, da die schwedische Partei am

---

[147]) Zinkeisen (44) V 391.

[148]) Rāšid a. a. O.

[149]) Solov'ev IV 42.

[150]) Ustrjalov (7) IV 171; Žurnal Petra Velikago (= Ž. P.) (3. Teile St. Petersburg 1770), II, S. 320; Hurmuzaki Frag. (106) IV 54.

[151]) Bacmeister (81) I, S. 228, § 223.

[152]) Hurmuzaki Frag. IV 50; Zinkeisen V 393; Lamberty, Mémoires, Bd. VI, S. 415 u. 432; Bacmeister I S. 291, § 226: Eintreffen der Nachricht von dessen Ratifikation (3. I. 1710) am Hofe Peters: 6./17. II. 1710; Brief des Sultans Ah.mad (Ahmet) III. an Peter (Anf. Jan. 1710) s. Ž. P. (150) II/1, 277—280 und Ustrjalov (7) IV 167 f.; die Ratifikation von Anf. Dez. 1709: Ž. P. II/2, 280—282.

[153]) Solov'ev IV 41.

[154]) Man verlangte von Neugebauer erst ein Beglaubigungsschreiben; vorher hatte ein Aǧa in Bender verhandelt: Solov'ev IV 43; Hurmuzaki Frag. IV 45 f.: Talmans Bericht v. 31. X. 1709; Amira, Alessandro, Storia del Soggiorno di Carlo XII in Turchia, scritta dal suo primo interprete A. A., publicata de Neculaĭ Iorga, Bukarest 1905, S. 12 f. — Zum Aufenthalte Karls XII. in der Türkei vgl. noch: Chevalier de Bellerive, Relation d'un voyage du ch. de B. d'Espagne à Bender, Paris 1713. — De la Mottraye: Remarques historiques et critiques sur l'histoire de Charles XII, London 1732. — (Stanisław Ciołek Poniatowski:) Remarques d'un seigneur polonais sur l'histoire de Charles XII . . ., Leiden 1722. — W. Theyls: Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XII, Leiden 1722. —

[155]) Hurmuzaki Frag. IV 46 f.

türkischen Hofe die Oberhand gewonnen hatte, sah sich Peter genötigt, eine günstige Stimmung durch Nachgiebigkeit in der Frage den Dněpr-Festungen herbeizuführen; daneben mußte er sein grundsätzliches Einverständnis mit einer Rückkehr Karls XII. durch seine Staaten erklären[156]. Diese letzte Frage und einige andere Zwischenfälle[157] sowie vor allem Tolstojs Unvorsichtigkeit, der Poniatowski nach einigen vergeblichen Versuchen, ihn zu gewinnen[158], hatte vergiften wollen[159], führten im Verlauf des Jahres 1710 eine bedenkliche Zuspitzung der Lage herbei, zu der Bemühungen des neuen französischen Gesandten Desalleurs[160], der Karl in Bender besucht hatte, und Hetzereien des Vertreters Leszczyńskis[161] das ihrige taten. Als nun noch der bisherige Großwesir Nu'mān Oğlu Pāšā Köprülü (Numan Oğlu Paşa K.) durch den schwedenfreundlichen Baltaǧī Meh.med Pāšā (Baltacı Mehmet Paşa) ersetzt wurde, war die Lage so bedenklich geworden[162], daß der Car sich in zwei Schreiben[163] selbst an die Pforte wandte. Diese Briefe hatten die leidige Frage des Durchzugs Karls zum Gegenstand: Karl hatte sich — den Versicherungen Peters damals wohl nicht trauend — eine türkische Bedeckung ausbedungen, die man ihm in Höhe von 50 000 Mann auch zugestand. Als nun der Car diese Zahl auf 3000 herabgesetzt wissen wollte[164], ließ sich Konstantinopel auf weitere Verhandlungen nicht mehr ein und rüstete durch Anlage von Magazinen und Zusammenziehung von Truppen zum Krieg. Noch immer zögerte Peter der Große, den türkischen Forderungen, insbesondere auf Zurückziehung seiner Truppen aus Polen, nachzugeben, da entschloß man sich am Bosporus, auf eine letzte Anstrengung der französisch-schwedisch-polnischen Front, der sich Mavrokordato an-

---

[156]) Ebd. 50.

[157]) Hurmuzaki Ist. VI, S. 72, Nr. 98: Bericht Talmans v. 16. VIII. 1710.

[158]) Vgl. das Schreiben Fabrices an den Herzog-Administrator (v. Lübeck-Holstein) v. 15. XII. 1710: Baron de Fabrice: Anecdotes du séjour du roi de Suède en Turquie, S. 30—32.

[159]) Ebd. Zinkeisen (44) V. 398 f. Rousseau 303.

[160]) Bericht Talmans v. 14. VII. 1710: Hurmuzaki Frag. (106) IV 52; Ustrjalov (7) IV 167, 172; Fabrice (158) 28—32; Fabrice wollte in Bender angeblich (vgl. Fabrice an Görtz, 24. XII. 1710) eine franz. Vermittlung vorschlagen (Fabrice 38). Rousseau 277 ff.

[161]) Er versprach die Abtretung der Festung Kamieniec (Kamenec Podol'sk) und einen jährlichen Tribut von 4 000 000 červonnych: Golikov (31) IV 174.

[162]) Auch durch Tatareneinfälle u. dgl.: Golikov IV 419.

[163]) Vom 17. VII. 1710: Ž. P. (150) II/1, S. 282—286; Ustrjalov IV 176; und vom 18. X. 1710: Ž. P. II/I, S. 286—288; Ustrjalov IV 180 ff.

[164]) Dies hatte der Großwesir am 24. VI. 1710 angekündigt: Talmans Bericht v. 14. VII. 1710: Hurmuzaki Frag. IV 52.

schloß[165]), hin[166]) zur Kriegserklärung an Rußland (20. 11. 1710)[167]). Die erste Folge der nunmehr gefallenen Entscheidung war die Einkerkerung Tolstojs am 28. 11. 1710[168]); er wurde in das Staatsgefängnis der Sieben Türme (Yedi Kule) abgeführt, ohne daß sich vorerst jemand um seine Kerkerhaft kümmerte. Ein letzter Versuch Peters, der am 22. 12. 1710 die Kriegserklärung erfahren hatte[169]), den Krieg hintanzuhalten[170]), blieb ergebnislos. Rußland mußte sich zum Feldzuge entschließen, ohne auf einen Bundesgenossen rechnen zu können[171]).

Hatte man auch in den diplomatischen Kreisen Konstantinopels von der Vergewaltigung des russischen Gesandten keine weitere Notiz genommen, so bemühten sich die Rußland gewogenen Botschafter nun doch wenigstens um eine Verhinderung des Krieges[172]). Allein der neue[173]) Großwesir Yusuf Paşa verhielt sich Schritten Talmans gegenüber, der auch eine Aussöhnung Rußlands und Schwedens herbeizuführen suchte, ablehnend. Nun mußten die Waffen entscheiden, und sie entschieden — nicht zuletzt durch die Hinterlist Brâncoveanŭs und den geringen Erfolg des Vorgehens des Hospodaren Demetrius Kantemir[174]) — gegen Peter.

---

[165]) Briefe Johann Nikolaus Maurokordatos an Karl XII. v. 31. VIII. 1710: Hurmuzaki Ist. (2) IX/1, S. 449, Nr. 621 aus dem Archiv in Stockholm; und vom 29. XI. 1710: ebd. S. 451, Nr. 624 ebendaher.

[166]) Bacmeister (81) I, S. 348 § 263; nach Nachrichten vom Juli 1710; vgl. auch die verschiedenen Briefe Fabrices aus dieser Zeit (v. 4., 6., 19., 24. VII.): Fabrice (158) 13—22; Hurmuzaki Ist. XV/1, S. 375, Nr. 848; Pariser Archiv, Turquie XLIX, 26 v; Desalleurs an Torcy.

[167]) Zinkeisen (44) V 405. Rousseau 307 ff.

[168]) so Râšid II 83 a Mitte (6. Šawwâl 1122 H.) Desalleurs an Ludwig XIV.: Hurmuzaki Ist. XV/1, S. 376, Nr. 852 (Turquie XLIX 100) v. 30. XI. 1710; Rousseau 311. Fabrice an den Herzog-Administrator: Fabrice 32; nur Bonnac, Marquis de: Mémoire historique sur l'Ambassade de France à Constantinople, publiée par Charles Schefer (Paris 1894) 123 gibt den 29. XI.

[169]) Bacmeister (81) I, S. 364, § 273.

[170]) Brief Peters an die Pforte v. 6./17. I. 1711: Ž. P. (150) II/1, S. 288—290; Ustrjalov IV 183 ff.; Zinkeisen (44) V 410 f.; bei Hurmuzaki Ist. XIII (=Athanasios Papadopulos-Kerameus: Texte Greceşti privitoare la Istoria Românească, Bukarest 1909) S. 53 versehentlich: 6. II.

[171]) Râšid (5) II 83 a unten f.; Eugen versicherte in einem Schreiben an den Großwesir v. 15. IV. 1711 Österreichs Neutralität: Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 73, Nr. 39; ebenso Leopold, Graf von Herberstein, der Präs. des Hofkriegsrates, am 12. V. 1711: ebd. S. 78, Nr. 42; vgl. das Schreiben des Hofkriegsrats an Talman v. 26. IV. 1711: ebd. S. 76 f., Nr. 41.

[172]) Talman, Colyer und Sutton; am 26. IV. 1711: vgl. das unter 171 erwähnte Schreiben; Talman wies auf die zum Schutze in Schlesien versammelten Truppen hin. Der Großwesir lehnte die Vermittelung ab; vgl. den Briefwechsel Talmans mit Wien: Hurmuzaki Frag. (106) IV 60—62.

[173]) Seine Einsetzung siehe Amira (154) 37.

[174]) Kantemir versicherte in einem Schreiben vom 15. IV. 1711 seine Anhänglichkeit: Hurmuzaki Ist. (2) IX/1, S. 451 Nr. 625. Sein Mani-

Das Abkommen, das der russische Vizekanzler Šafirov am Pruth abschloß, schien den Zusammenbruch der ganzen Südpolitik Peters zu bedeuten. Nicht nur, daß er das unter großen Opfern eroberte Azov wieder zurückgeben und die viel umstrittenen Grenzfesten niederreißen, die Gefangenen herausgeben und sich der Einmischung in die Verhältnisse der Kosaken, die zu Polen oder zum Reiche des Krim-Chāns gehörten, enthalten mußte; man bestand auch darauf, daß er auf eine diplomatische Vertretung in Konstantinopel verzichte und wollte nur den Kaufleuten Zutritt in das Reich des Sultans gestatten[175]). Da man aber Šafirov und den Sohn des Feldmarschalls Šeremetev am Bosporus als Geiseln für die Durchführung der Vertragsbestimmungen festhielt, so war dem zähen Willen des russischen Caren eine Grundlage gegeben, von der aus er den Wiedererwerb des Verlorenen ins Auge fassen konnte.

Allerdings brachte die Hartnäckigkeit Peters, dem ein Verzicht auf die Früchte all seiner Bemühungen naturgemäß nicht leicht fiel, Rußland bald in eine höchst gefährliche Lage, die nur durch besonders glückliche Umstände nicht zu seinem Verderben ausschlug. Die ersten Mitteilungen nämlich, die Šafirov, neben dem Šeremetev und der zur Ratifikation des Abkommen am Bosporus erschienene Lopuchin[176]) keine Rolle spielten, den Wesiren zu machen hatte, bestanden darin, daß sein Heer aus Azov erst abziehen wolle, wenn der Schwedenkönig Karl XII. aus dem Hoheitsgebiete des Sultans sich entfernt habe. Am Hofe des Pādišāhs ging man auf solche Zumutungen naturgemäß nicht ein und verlangte die Räumung der Festung innerhalb von zwei Monaten (18. und 19. August)[177]); doch zögerte Peter auch weiterhin, sich den gebieterischen Forderungen der Osmanen, die im Weigerungsfalle mit Krieg drohten, zu gehorchen, und Šafirov bat wiederholt, endlich zur Durchführung dieses Punktes zu schreiten[178]). Vorläufig war diese Frage noch nicht unmittelbar bedrohlich; denn der Großwesir Baltacı war wegen des Friedensschlusses am Pruth in so hohem Maße des Schwedenkönigs Anfeindungen ausgesetzt[179]), daß er dessen Abgesandten die Ein-

---

fest s. Hurmuzaki Suppl. I/1 (47), S. 396 f., Nr. 594 (aus dem franz. Archiv, Bd. 50, D 1). — Peters Erlaß an den Senat s. PSZ. (10) IV, S. 712 unten und Petr Velikij: Opis'imennym vysočajšim ukazam i povelěnijam carstvovanija Imperatora Petra Velikago 1704—1725, sostavil P. Baranov (Archiv Pravitel'stvujuščago senata, Bd. I. St. Petersburg 1872) Nr. 125, S. 13). — Den österreichischen Bericht über die Vorfälle bei Neustanileschte (Stanileşti) v. 29. VI. 1711 s. Hurmuzaki Ist. VI, S. 79 f., Nr. 43.

[175]) Zinkeisen (44) V. 425 f., Rāšid (5) II 74 b unten, Rousseau 331 ff.

[176]) Teplov, Car'g. (61), Liste.

[177]) Solov'ev (54) IV 78 f.

[178]) ebd. 81.

[179]) Zinkeisen V 428 f.

reise in die Hauptstadt verbot[180]) und alles tat, um den äußerst lästig werdenden Karl XII. auszuweisen[181]), der trotz der ihm gewährten Gastfreundschaft sich in die inneren Verhältnisse dieses Staates nur von dem Gesichtspunkt seiner eigenen Belange aus einmischte, in einem Maße, wie in einem ähnlichen Falle Jakob II. von England das sich Ludwig XIV. gegenüber nie hätte herausnehmen dürfen. Baltacï versprach, Karl XII. innerhalb weniger Tage auszuweisen[182]), und nur der Umstand, daß Polen und Ungarn der Durchreise Schwierigkeiten in den Weg legten[183]), ließ einen Aufschub bis zum Frühjahr notwendig erscheinen[184]). Doch schon nahmen die Dinge eine ganz andere Wendung: Ein Abgesandter Karls, dem es doch gelungen war, nach Konstantinopel durchzukommen[185]), verursachte den Sturz des bisherigen Großwesirs[186]) und der neu eingesetzte Ağa Yusuf Paşa erklärte an Rußland den Krieg, obwohl er noch kurz nach seinem Amtsantritt seine friedfertigen Absichten versichert hatte[187]). Alle gegenteiligen Bemühungen Coljers und Suttons[188]) waren angesichts der Kunde, daß Azov noch immer von den Russen gehalten werde, umsonst[189]). Da indessen die Pforte mitgeteilt hatte, die Abtretung Azovs und Taganrogs, der Abzug der russischen Truppen aus Polen und die Abtretung der Ukraine könnten den Krieg abwenden[190]), so stand dem Caren immer noch ein Weg offen, um diesen für ihn höchst unangenehmen Zwang zu einem abermaligen Verlassen des Kriegsschauplatzes im Norden zu entgehen, indem er sich endlich zur Aufgabe seiner Stellung am Schwarzen Meere bequemte[191]). Die Abtretung der Ukraine hatte Šafirov von vorn herein als unmöglich abgelehnt[192]). Infolge der

---

[180]) Iorga, Neculaĭ: Acte şi fragmente cu privire la Istoria Romînilor (3 Bände) (Bukarest 1896; = Iorga Frag.) I 331 f.: Schreiben des Hospodaren der Walachei v. 27. IX. (a. St.) 1711.

[181]) Fabrice an Görtz 29. VIII. 1711: Fabrice 78 f.; Iorga Frag. (180) I S. 333 f.; Brief Brâncoveanûs v. 20. X. 1711.

[182]) Golikov (31) IV 419; V 27.

[183]) Während man 1710 österreichischerseits gegen eine Reise Karls durch Österreich selbst (Bericht Talmans v. 14. VII. 1710: Hurmuzaki Frag. (106) IV 52) nichts einzuwenden hatte und nur gegen einen Zug durch Polen oder Ungarn vorbei an der oberschlesischen Grenze Stellung nahm, hatte nun Polen und Österreich für Ungarn einen Durchmarsch abgelehnt: Iorga Frag. I 331.

[184]) ebd. S. 333 f.

[185]) Fabrice an Görtz v. 16. X. 1711: Fabrice (158) 81 f.

[186]) Solov'ev (54) IV 81.

[187]) ebda. Rousseau 344 ff.

[188]) Zinkeisen (44) V 430 f.

[189]) Solov'ev IV 81; das Wirken Ferriols zeigt z. B. auch sein Rechenschaftsbericht v. 10. VIII. 1711: Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 93, Nr. 52: Archives de l'Empire à Paris, sect. hist. K. 1459; über Desalleurs vgl. Zinkeisen V 430.

[190]) Solov'ev IV 81.

[191]) ebd. 82—84.

[192]) Brief Šafirovs an Peter 1./12. I. 1712: ebd. 82.

so wesentlich veränderten Spannung gelang es, besonders mit Unterstützung der Seemächte[193]) und sehr den Wünschen Karl XII. und Desalleurs'zuwider[194]), eine neue Übereinkunft zustande zu bringen[195]). Der Car verpflichtete sich vor allem zu einem Rückzuge aus Polen und zur Räumung des Gebietes der Zaporoger, deren Sěč' (Sič') er nach dem Siege bei Poltava zerstört hatte; daneben gewährleistete er Karl XII. freien Durchzug und versprach, den Bau neuer Festungen an der krimtatarischen Grenze zu unterlassen[196]).

Dieser russischerseits durch große Geschenke erkaufte[197]) Friede war indes ebenfalls nur von kurzer Dauer. Šafirov war gerade mit Talman, der ebendamals die Thronbesteigung[198]) und bald darauf die ungarische Königskrönung Karls VI. anzeigte[199]), wobei er, zum Internuntius erhoben[200]), den Einschluß Spaniens, Italiens und der überseeischen Besitzungen in den Karlowitzer Frieden betrieb, in Auseinandersetzungen wegen eines Hauses begriffen, das die Österreicher nach der Einkerkerung Tolstojs bezogen hatten[201]). Inzwischen trat nun die osmanische Regierung der Frage der Ausweisung Karls XII. näher. Der schwedische König hatte nach Andeutungen dieser Art, die ihm schon im April gemacht wurden[202]), versucht, die Unterstützung der Sultanmutter zu gewinnen, die jedoch unter dem Eindruck der Darlegungen des dafür von Šafirov reich belohnten Kedchudā seine Geschenke zurückwies und die des Caren annahm[203]). Karl versuchte nun, den Russen dadurch beizukommen, daß er an der Pforte auf den Aufenthalt russischer Truppen in Polen hinwies, die tatsächlich durch einen Aǧa die Verhältnisse erkunden[204]) und einstweilen den unterdes auf seine dringenden Bitten hin abberufenen Tolstoj zusammen mit Šafirov und Šeremetev festhalten

[193]) Golikov (31) V 52, 329.

[194]) Fabrice an den Herzog-Administrator 5. VI 1712: Fabrice 117 ff.

[195]) Mitteilung Šafirovs v. 8. IV. 1712: Solov'ev IV 84 ff.; Zinkeisen V 431 f. Rousseau 347 f.

[196]) Solov'ev IV 85 f.

[197]) ebd. 86.

[198]) Râšid (5) II 92 a oben; Hurmuzaki Frag. IV 64: Litterae credentiales et notificatoriae Imperatoris Caroli VI. ad Sultanum Achmed, datae die 15 Aprilis 1712, Viennae.

[199]) Hurmuzaki Frag. IV 64: Mitteilung Karls VI. aus Preßburg v. 10. VI. 1712.

[200]) Ebd. 65; Talmans Bericht an den Hofkriegsrat, 10. VIII. 1712.

[201]) Ebd. 64.

[202]) Brief des Großwesirs an Karl XII. v. 12. IV. 1712: Hurmuzaki XIII (170) S. 58 f.; Fabrice an Görtz 13. V. 1712: Fabrice (158) 112; Herberstein an den Prinzen Eugen aus der Walachei 16. VII. 1712: Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 129, Nr. 65.

[203]) Šafirov aus Konstantinopel 20. VII. 1712: Bacmeister (81) III, S. 33—38, Beilage VIII.

[204]) Fabrice an den Herzog-Administrator 3. VIII. 1712: Fabrice S. 130 f. Nr. 35; und am 25. VIII. 1712; ebd. S. 134 f., Nr. 37; über den abgesandten Aǧa am 5. IX. 1712 an Görtz: ebd. 136 f., Nr. 38.

ließ[205]). Auf französisches und schwedisches Drängen verlangte die Pforte den Rücktransport der in Pommern stehenden Streitkräfte zur See oder doch die Seeküste entlang[206]), daß Polen frei sei, hatte Peter inzwischen versichert[207]).

Zum Befremden der Türkei hatte Peter nun zum zweiten Male sein gegebenes Wort nicht gehalten und seine Truppen in ganz Polen stehen lassen, trotz aller daraus entstehenden Gefahren. Der Ağa, der nach Polen abgegangen war, konnte nicht umhin, dies bei seiner Rückkehr zu versichern[208]) und die unvermeidliche Folge war eine neue Kriegserklärung an den Caren[209]). Im Gegensatz zu der Zeit des Kriegszustandes von 1711/12, wo Šafirov nur schärfer bewacht worden war[210]), führte man ihn nun zusammen mit Šeremetev und Tolstoj in die Sieben Türme[211]) ab. Hatte Peter im vergangene Winter nur ein nachgiebiges Verhalten aus seiner schwierigen Lage gerettet, so kam ihm dieses Mal sein erbitterter Gegner, Karl XII., zu Hilfe, da er seiner Entfernung bewaffneten Widerstand entgegensetzte, der schließlich zu seiner Gefangennahme in Warnitza im Frühling 1713 führte[212]). Die Hartnäckigkeit Karls XII. war schon immer das größte Hindernis seines Einflusses im Saray gewesen, und nun führte sie zum endgültigen diplomatischen Siege Rußlands am Bosporus. Die Gefangenen wurden aus den Sieben Türmen entlassen und am 21. März nach Adrianopel befohlen, wo ihnen der Abschluß eines neuen, endgültigen Friedensvertrages vorgeschlagen wurde. Durch ein Geschenk von 10 000 Levki an den Muftī erreichte Šafirov, daß durch den „Frieden von Adrianopel" (17. 7. n. St. 1713) im Großen und Ganzen eine Erneuerung des Vertrages vom April 1712 zustande kam, indem die Türken die Forderung auf Wiederentrichtung des Tributs an die Krim und die Zurückverlegung der Grenzen an die Flüsse Samara und Orel' wieder fallen ließen[213]). Vor allem wurde vertraglich eine Abberufung der Truppen aus Polen festgelegt, das Peter nur wieder betreten durfte, wenn die Schweden daselbst den Krieg beginnen sollten. Außerdem wurde der Aufenthalt eines russischen Vertreters an der Pforte untersagt, nur sollte zur Ratifizierung ein Gesandter erscheinen. Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Ver-

---

[205]) Solov'ev IV. 86 f.
[206]) Solov'ev (54) IV 90—93.
[207]) Peter an Šafirov und Šeremetev 12. IV. 1712: Golikov (31) V 384 ff.
[208]) Fabrice an den Herzog-Administrator 20. XI. 1712: Fabrice 146 ff.
[209]) Solov'ev IV 93—95.
[210]) Fabrice an den Herzog-Administrator 24. XII. 1711: Fabrice 86 f.
[211]) Golikov V 142; doch ist dort 1712 anstatt 1713 zu lesen; vgl. auch Fabrice 146 ff.
[212]) Zinkeisen (44) V 440; vgl. dazu: Fabrice an Görtz, 31. I. 1713: Fabrice 160 f., Nr. 47.
[213]) Solov'ev IV 96—99. Rousseau 366.

hütung von Grenzzwischenfällen und die Anlage von Befestigungen[214]. Zwecks Ratifikation dieses Friedens ernannte Peter Bestužev-Rjumin, der diese letzte Formalität im September und Oktober durchführte[215]. Doch mußten außer Tolstoj Šafirov und Šeremetev als Geiseln am Bosporus bleiben[216]; denn auch während der Zeit der anschließenden Grenzziehung[217] glaubte man hiermit einen Druck auf den Caren ausüben zu können.

Erst nach deren Beendigung am 13. Juli 1714[218] hatte ihre Befreiungsstunde geschlagen; von nun an befand sich kein russischer Vertreter mehr an der Hohen Pforte.

Der österreichisch-venezianisch-türkische Krieg 1716/1718

Die endliche Abreise Karls XII. und der russischen Diplomaten hatte der Pforte vorläufig Sicherheit im Norden verschafft, wo nun noch einmal das Ringen gegen die letzten Kräfte des schwedischen Reiches begann. Am Bosporus konnte eine innere Konsolidierung einsetzen, die nach den fünf Jahre lang dauernden Diversionen im Interesse des schwedischen Königs dringend nötig war. Die Erfolge am Pruth hatten die Hoffnungen des Sultans wieder steigen lassen, und man mochte glauben, sich nunmehr im Westen Venedig zuwenden zu können, dem schwächsten Gegner, um auf diese Weise das 1699 verlorene Morea wieder zu gewinnen. Daß man einem Bunde mehrerer Mächte nicht widerstehen könne, hatte man während des großen Ringens vor einem Menschenalter gesehen; zugleich war man sich aber bewußt, daß ein Verlust der peloponnesischen Halbinsel Venedigs Stellung der Türkei gegenüber entscheidend schwächen würde. Mit der erhofften Niederlage Venedigs würde selbstredend eine Schwächung des verbündeten Kaiserstaates Hand in Hand gehen, und so hätte man einer kommenden Entscheidung vorgearbeitet. Wenn also die Hohe Pforte Wien gegenüber immer wieder ihre friedlichen Absichten hervorhob, so waren diese durchaus ehrlich gemeint[219].

---

[214]) Râšid (5) II 95 b Mitte (11. V. 1713); Golikov V. 438 f.;Zinkeisen V 450 f., Text des Vertrages: Noradounghian (44) I, S. 203—207, Nr. 18.

[215]) Ratifikation am 7./18. X. 1713: Golikov V 462—465; Zinkeisen V 451.

[216]) Golikov V 465: Rückkehr nach Konstantinopel 7. XI. 1713: Fabrice 287, Nr. 75.

[217]) Türkische Bevollmächtigte: Der ehemalige Defterdar Al-H.ağğ Meh.med Efendî, der ğizja (=Christensteuer, vgl. Enzyklopädie des Islam, hsgb. von M. Th. Houtsma, A. I. Wensinck, W. Heffening, T. W. Arnold und E. Lévi- Provençal, Leiden 1913, 1927 — 1935 ff. s. v.) — Verrechner Ramad.ân Efendî-zâde Qudrî Efendî (Ramazan Efendizade Kudri Efendi), der ehem. Silâh.dâr-i šehrijârî: Ibrahîm Ağa: Râšid (5) II 96 a unten; von Seiten Rußlands; Der Vizegouverneur von Voronež, Stepan Kolyčev: Bacmeister (81) I, S. 511, § 364.

[218]) Râšid II 99 a oben; Golikov V 576.

[219]) Râšid II 151 a unten ff.

Die gleichen Erwägungen stellte natürlich auch das kaiserliche Kabinett an, und kam zu dem Entschlusse, angesichts der türkischen Friedensversicherungen[220]) zuerst einmal den Versuch einer Vermittlung zu unternehmen[221]). Doch als der im vorigen Jahre ernannte Resident Fleischmann sich am 10. November über die Angelegenheiten der Republik mit dem Großwesir auseinandersetzte, zeigte sich dieser höchst ungehalten, erklärte, es sei ja noch gar nicht bestimmt, ob es zu einem Kriege mit Venedig kommen werde und lehnte schließlich eine neue Unterredung ab[222]). Weitere drohende Erklärungen des Großwesirs[223]), die neue Zurückweisung eines Vermittlungsvorschlages[224]) und die fortgesetzten osmanischen Rüstungen[225]) riefen eine Zuspitzung der Lage hervor, die im April 1715 die Absendung eines Müteferrika (Mutafarriqa) nach Wien geboten erscheinen ließ. Bei dessen Entlassung im September sprach Prinz Eugen ihm gegenüber die Hoffnung aus, die Pforte werde sich an den Vertrag von Karlowitz halten, gleichsam als Bedingung für die Neutralität seines Herrn[226]).

Die folgenden Geschehnisse waren nicht geeignet, zu einer Entspannung der Beziehungen beizutragen. Am Anfang des neuen Jahres versuchte der Konstantinopeler Pöbel einen Sturm auf das österreichische Gesandtschaftsgebäude, der nur mit Mühe abgewehrt wurde[227]), und die Entschuldigung des Großwesirs fiel nur sehr knapp aus. Er bemerkte, falls Entschädigungsansprüche gegen Privatpersonen angemeldet werden könnten, werde sich die türkische Regierung darum kümmern. Dazu kam die Zusammenziehung der österreichischen Truppen an der türkischen Grenze[228]). Unter diesen Verhältnissen schrieb Prinz Eugen am 2. 4. 1716 einen Brief an den Großwesir, der nochmals die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes und die Räumung des auf Morea eroberten Gebiets verlangte. Darüber hinaus betonte er, Österreich sei vertraglich zur Unterstützung der venezianischen Republik verpflichtet[229]). Zur Unterstreichung des

---

[220]) Hurmuzaki Frag. (106) IV 66; Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 140, Nr. 71: Schreiben des Großwesirs ʻAlî Pâšâ an den Prinzen Eugen vom 11. IX. 1714.

[221]) Hurmuzaki Frag. IV 78.

[222]) Bericht Fleischmanns v. 19. XI. 1714: ebd. 79—81.

[223]) Bericht Talmans v. 5. I. 1715: ebda. 82.

[224]) Bericht Fleischmanns v. 8. III. 1715: ebda. f.

[225]) Bericht des Grafen Ferrati an den Generalquartiermeister Freiherrn von Tige, 7. II. 1715: Hurmuzaki Ist. VI. S. 147, Nr. 73.

[226]) Recredentiale principis Eugenii a Sabaudia pro Legato Turcico Ibrahim Effendi, ddo. Viennae 9. IX. 1715: Hurmuzaki Frag. IV 84.

[227]) Fleischmanns Bericht v. 12. I. 1716: ebd. 98 f.

[228]) Zinkeisen (44) V 465 f., 512.

[229]) Aus dem kk. Archiv bei Hurmuzaki Ist. VI S. 148 f. Nr. 76; vgl. auch Hurmuzaki Frag. IV 96. Eine Übersetzung des auch Râšid (5) II 145 stehenden Briefes bei Moriz Wickerhäuser, Türkische Chresto-

wiederholte den erneuten Darlegungen des Großwesirs gegenüber[230]) in einem Ultimatum die Forderung nach Einstellung der Ernstes der Lage wurde Fleischmann abberufen. Der Resident Feindseligkeiten gegen den Dogen[231]) und reiste hierauf nach Wien ab, nicht ohne vorher seine Regierung vor dem Hospodaren Nikolaus Mavrokordato und der Unzuverlässigkeit „dieses griechischen Gesindels von Canaillen" zu warnen[232]).

Gleichzeitig übermittelte der Großwesir einen Brief, der die Schuld am Ausbruche des Krieges venezianischen Vertragsbrüchen zuschrieb und versicherte, die Türkei habe es tatsächlich nur auf die Eroberung Korfus und Moreas abgesehen. Wenn nun der Kaiser ein Bündnis mit Venedig vorschütze, um das sich im übrigen der Sultan gar nicht zu kümmern brauche[233]), um zum Kriege zu schreiten, so mache er sich einer Unaufrichtigkeit schuldig, und das Blut des Krieges werde über ihn kommen bis ans Ende der Welt[234]). Nach diesen Eröffnungen konnten nur noch die Waffen entscheiden, und sie brachten am 5. 8. 1716 dem Prinzen Eugen den Sieg bei Peterwardein. Schon im kommenden Winter, der den Lärm des Kampfes verhallen ließ, unternahmen der neue englische Resident Montague und Coljer Vermittlungsversuche, denen, so hoffte man, die inzwischen erfolgte Entlassung des bisher festgehaltenen Residenten Fleischmann einigen günstigen Boden schaffen werde[235]). Doch verschloß sich Prinz Eugen allen türkischen Beteuerungen der Friedensliebe und allen übrigen Vorschlägen, insonderheit, solange man auf einer Rückgabe des frisch eroberten Temeschburg bestand[236]). Erst die Eroberung Belgrads im folgenden Jahre machte den Weg für neue Verständigungsversuche frei. Der kaiserliche Ministerrat schlug als Grenzen für das neu zu erwerbende Belgrader Gebiet und einen Teil Bosniens die Sau vor, und verlangte dazu die Abtretung Temeschburgs, Orschowas und der Kleinen Walachei[237]). Der Kaiser trug dem Prinzen Eugen, der

---

mathie (1853), Teil II, S. 87. Ankunft des Briefes in Konstantinopel 22. IV.: Zinkeisen V 513.

[230]) Bericht Fleischmanns vom 15. IV. 1716; Lettre de l'Ambassadeur anglais Robert Sutton à l'Ambassadeur anglais à Vienne, ddo, Pera de Constantinople, 27. III. 1716: Hurmuzaki Frag. IV 94 f.

[231]) Bericht Fleischmanns v. 1. V. 1716: ebda. 96 f.

[232]) Schreiben Fleischmanns an den Hofkriegsrat v. 7. V. 1716: Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 150, Nr. 77.

[233]) Bericht Fleischmanns v. 1. V. 1716: Hurmuzaki Frag. IV. 95.

[234]) Râšid II 151 a unten ff.; vgl. Hurmuzaki Ist. VI S. 150—152, Nr. 78.

[235]) Zinkeisen V 543; Bonnac (168) XXXII ff.

[236]) Bericht des Generals Steinville aus Hermannstadt v. 31. V. 1717, Hurmuzaki Ist. VI, S. 177, Nr. 108; und vom 4. VI. 1717: S. 181, Nr. 112; Zinkeisen V. 544.

[237]) Bericht des Fürsten Trautsohn an Kaiser Karl VI.: Hurmuzaki Ist. VI, S. 195 f., Nr. 122.

entgegen türkischen Behauptungen die Initiative der Verhandlungen von türkischer Seite unterdessen festgestellt hatte[238]), dazu noch auf, er solle versuchen, für Österreich das Recht zur Einsetzung der Hospodare der Moldau und Walachei durchsetzen[239]).

Obwohl so das uti possidetis als Verhandlungsgrundlage von der siegreichen Partei nun festgelegt war[240]), stellten sich einer sofortigen Einberufung eines Kongresses noch Schwierigkeiten in den Weg. Sie entsprangen der Tatsache, daß man in Wien mit den Vermittlern nicht ganz zufrieden war. Coljer und dessen erster Sekretär und Dolmetsch Theyls hatten sich durch ihren jahrzehntelangen Aufenthalt am Bosporus weitgehend die Anschauungen der Osmanen zu eigen gemacht, und Theyls stand überdies im Verdacht, ein russisches Jahrgeld zu erhalten. Doch da es dem Wiener Hofe nicht gelang, bei den Generalstaaten die Abberufung Coljers durchzusetzen, machte man gute Miene zum bösen Spiel und suchte die holländischen Diplomaten durch Beweise besonderen Vertrauens zu gewinnen[241]). Hingegen gelang es, am Londoner Hofe die Abberufung Montagues zu erreichen[242]), der sich dadurch anrüchtig gemacht hatte, daß er 1717 an der Hohen Pforte erklärt hatte, ohne die deutschen Fürsten, zu denen auch sein König gehöre, vermöge der Kaiser nichts auszurichten, diese könnten ihn aber umgekehrt zum Frieden bringen; ja, England allein sei stark genug dazu[243]). Montague, der freilich nicht ahnen konnte, wem er seine Abberufung verdankte, wandte sich an den Prinzen Eugen mit der Bitte, sich für sein Verbleiben einzusetzen; ihm ward jedoch bedeutet, man könne sich in die innere Politik des englischen Reiches nicht einmischen, und „werde im übrigen mit jedem Vermittler vorlieb nehmen, den die britische Krone dazu ernenne". Montague bedankte sich noch am Kaiserhofe für diesen Bescheid[244]).

---

[238]) Die osmanische Regierung gab vor, zuerst habe Prinz Eugen einige Schreiben an sie gerichtet: Râšid II 191 a Mitte ff.: vgl. Hurmuzaki Frag. (106) IV 138: Bericht Prinz Eugens an den Kaiser aus dem Lager bei Semlin 6. X. 1717.

[239]) Instruktion Karls VI. an den Prinzen Eugen v. 13. X. 1717: Hurmuzaki Ist. VI, S. 204 f. Nr. 135.

[240]) Du Bourg an d'Huxelles: Hurmuzaki Ist. XVI (16), S. 423, Nr. 975; frz. Archiv Vienne CXXIII, 87.

[241]) Vorträge der Staatskonferenz v. 6. XI. 1717 u. 4. II. 1718: Hurmuzaki Frag. IV, 138—140.

[242]) Schreiben des Großwesirs Meh.med Pâšâ an den Prinzen Eugen 29. IX. 1717: Brief Montagues an den Sekretär Addison, v. 23. XII. 1717: Hurmuzaki Frag. IV 136 f.

[243]) Brief des Nikolaus Theyls an den kaiserlichen Kriegsrat Oettel, 17. IV. 1717: ebda. 133.

[244]) Brief des Prinzen Eugen an Montague, 19. II. 1718; Brief Montagues an den Prinzen Eugen von Savoyen, 3./14. III. 1718: Hurmuzaki Frag. IV. 136 f.

So kam es, daß man erst im Januar 1718 den Zusammentritt eines Kongresses ins Auge faßte[245]), für den nun der Großwesir die beiden Seemächte als Vermittler offiziell in Vorschlag brachte[246]). Trotz verschiedener Störungsversuche des Franzosen Bonnac[247]) hatten es die Vermittler Ende März soweit gebracht, daß man allerseits das uti possedetis als Grundlage der Verhandlungen anerkannte[248]); der Kaiser hatte seine Ansprüche auf die Moldau, die Walachei, Bessarabien und Serbien aufgegeben[249]), während die Pforte sich geneigt zeigte, Belgrad abzutreten und eine Unterstützung Rákóczys, für den sich Bonnac während des Krieges eingesetzt hatte[250]), trotz dessen Bemühungen hierum[251]) zu unterlassen[252]). Darauf einigte man sich als Verhandlungsort auf die Ebene bei dem Dorfe Luziza bei Passarowitz[253]) und ernannte die Bevollmächtigten: Hugo, Grafen Virmont und den Hofrat Michael von Talman für Österreich, den Ritter Carlo Ruzzini für Venedig und den kaiserlichen Waffenträger Silāh.dār (Silahtar) — i šehrijārī (şehriyari) Ibrahīm Aǧa sowie den Aufseher der Artillerie Sulaimān Aǧa zāde Meh.med Efendī (Süleyman Aǧazade Mehmet Efendi) für das osmanische Reich[254]). Doch wünschte der Kaiser immer noch, die Suveränität über die Donaufürstentümer durchzusetzen, und gab seinen Gesandten dahingehende Unterweisungen[255]); Polen, das als nicht kriegführende Macht auch keinen Vertreter entsenden durfte, wollte vor allem die Grenzbefestigungen niedergerissen und sich gegen russische

---

[245]) Du Bourg an d'Huxelles, 25. XII. 1717: Hurmuzaki Ist. XVI, S. 424, Nr. 378; frz. Arch. Turquie LVIII 219.

[246]) Schreiben des Großwesir Meh.med Pāšā (Mehmet Paşa) an den Prinzen Eugen, Jan. 1718: Hurmuzaki Suppl. I/1 (47) S. 441, Nr. 649.

[247]) Bonnac an Torcy, 20. V. 1718: Hurmuzaki Ist. XVI (16), S. 426, Nr. 987, Frz. Arch. Turquie LX, 159).

[248]) Pastor an d'Huxelles, 9. IV. 1718: Hurmuzaki Ist. XVI, S. 425, Nr. 984 (Vienne CXXVII, 222), Zinkeisen V (44) 564.

[249]) Hurmuzaki Ist. ebda.

[250]) Brief Bonnacs an Marschall d'Huxelles, 15. II. 1718: Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 249; arch. de France, sect. hist. Nr. 1463; Bonnac an den König, 1. IV. 1718: ebda. S. 249 f., Nr. 173; Bonnac an d'Huxelles, 1. IV. 1718: ebda. S. 250 f., Nr. 173; Bonnac an d'Huxelles, 20. V. 1718: ebda. S. 254, Nr. 173, und S. 256, Nr. 173; Bonnac an König Ludwig XV., 8. VI. 1718: ebda. S. 255, Nr. 173; Bonnax an d'Huxelles, 24. VI. 1718: ebda. S. 256 f., Nr. 173. Doch beließ man Rákóczy seinen Gehalt (Hurmuzaki Ist. VI, S. 255, Nr. 173) und die Aufenthaltserlaubnis (Bonnac an den König, 15. X. 1718; ebda. S. 257, Nr. 173).

[251]) Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 254—256.

[252]) Vgl. Anmerk. 250.

[253]) Zinkeisen (44) V 565.

[254]) Rāšid (5) II 191 a Mitte ff.; Zinkeisen a. a. O.

[255]) Instruktion Karls VI. für Virmont und Talman, 20. IV. 1718: Hurmuzaki Ist. VI. S. 210, Nr. 141; der Hospodar der Walachei, Janaki Maurokordatos (Mavrokordato u. ä.), hatte versprochen, geheime Mitteilungen zu machen (Virmont an Karl VI., 22. 5. 1718: ebd. S. 216 f., Nr. 144; Instruktion Karls VI. an Virmont in Betreff Mavrokordatos, 4. VI. 1718: ebd. S. 221 f., Nr. 147).

Einfälle gesichert sehen[256]. Angesichts des türkischen Widerstandes auf dem am 5. 6. eröffneten Kongreß[257] mußte der Wiener Hof indes sowohl auf die Oberhoheit an der unteren Donau[258] als auch auf die Festung Bihatsch[259] verzichten und sich mit der kleinen Walachei begnügen[260]. Nach weiteren Verhandlungen in betreff der Festung Chotin[261] kam am 21. 7. 1718 der Vertrag von Passarowitz zustande, der abgesehen von den oben genannten Punkten die Landforderungen des Kaisers erfüllte ihm also die kleine Walachei, Nordserbien und das Banat zusprach; weitere Abschnitte enthielten Vorschriften für Grenzregelungen und Maßnahmen zur Verhütung von Grenzzwischenfällen: Polen wurde mit seinen Wünschen auf direkte Verhandlungen mit der Pforte verwiesen[262]. Venedig behielt Korfu und die eroberten Plätze in Albanien und Dalmatien, verlor jedoch Morea[263]. Im Anschluß an diesen Frieden wurde am 27. 7. ein Handelsvertrag zwischen Österreich und der Türkei geschlossen[264]. Wie gewöhnlich, nahm die Grenzregulierung noch einige Zeit in Anspruch[265].

Damit hatte Österreich den Höhepunkt seiner Machtstellung gegenüber dem Osmanenreiche erreicht; nie wieder hat es einen ähnlich günstigen Frieden mit der Pforte geschlossen. Denn die weiteren Kriege, die es während dieses Jahrhunderts gegen den Sultan führte, hat es nicht im eigenen Interesse durchgefochten; wir sind in die Periode eingetreten, während der es Rußland gelang, sich die Führung in der „orientalischen Frage" zu sichern.

---

[256]) Schreiben Augusts II. von Polen an Karl VI., Mai oder Juni 1718: Hurmuzaki Ist. VI, S. 220 f., Nr. 146).

[257]) Pastor an d'Huxelles, 1. VI. 1718: Hurmuzaki Ist. XVI (16), S. 427, Nr. 989 (Vienne CXXVIII, 43), Zinkeisen V, 565.

[258]) Brief Lord Suttons an den General von Saint Saphorin, 10. VI. 1718: Hurmuzaki Ist. VI, S. 222 f., Nr. 148; auch Theyls riet dem dortigen Hospodaren zum Verzicht auf die kleine Walachei, da er nur so den Rest seiner Herrschaft retten könne: Bericht Virmonts und Talmans an Karl VI., 19. VI. 1718: ebda. S. 224 f., Nr. 149; Schreiben Theylsens an den Prinzen Eugen, 19. VI. 1718: ebda. S. 225—227, Nr. 150. — Maurokordatos lehnte sich trotz dessen Mißtrauens an Virmont an: Virmont an Oettel, 20. VI. 1718: ebda. S. 227, Nr. 151; Virmont an Kaiser Karl VI., 20. VI. 1718: ebda. S. 228 f.; Nr. 152. —

[259]) Pastor an d'Huxelles, 29. VI. 1718: Hurmuzaki Ist. (16), S. 428, Nr. 992 (Arch. de France, Vienne, CXXVIII, 93).

[260]) Theyls an den Prinzen Eugen, 19. VI. 1718: Hurmuzaki Ist. VI, S. 225—227, Nr. 150.

[261]) ebda.

[262]) Friedensvertrag Artikel XVI. Vgl. Noradounghian (44) I, S.. 214.

[263]) Zinkeisen V. 573 ff.; über den ganzen Kongreß vgl. ebda. 565 — 574. — Vgl. auch: Vendramino Bianchi: Istorica Relazione della pace de Passarowiz, Padua 1719.

[264]) Noradounghian I, S. 220—227, Nr. 20.

[265]) Schreiben des Prinzen Eugen an den Großwesir Ibrahîm Pâšâ, 23. XII. 1718: Hurmuzaki Ist. VI (2), S. 247 ff., Nr. 172.

Rußland hatte während dieser Jahre eines wirklichen Vertreters an der Hohen Pforte entbehrt; und wenn auch dessen Vorhandensein nicht mehr so dringend erforderlich sein mochte, wie zur Zeit der schwedischen Umtriebe — auch Polen schickte während dieser Zeitspanne nur eine Gesandtschaft —, so war bei der Stellung, die sich das Reich des Caren unterdessen errungen hatte, ein solcher Zustand auf die Dauer unerträglich und auch unhaltbar. Doch wäre es höchst wahrscheinlich sehr schwierig gewesen, den Wesiren die unumgängliche Notwendigkeit einer diplomatischen Zusammenarbeit vor Augen zu führen, hätte nicht die schwierige Lage des Osmanenstaates dessen Anlehnungsbedürfnis gesteigert. Mit großer Klugheit hat es nun Peter verstanden, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und Konstantinopel gegenüber ein Verhalten an den Tag zu legen, das ihn als Freund der Pforte erscheinen und ihn das ersehnte Ziel der Wiederzulassung eines russischen Gesandten erreichen ließ.

Gerade zur Zeit der heftigsten Auseinandersetzungen mit Österreich wurde nämlich der Sonderbotschafter Ieronim Natali nach Konstantinopel entsandt, der wieder einmal erklärte, Rußland habe mit den Räuberreien der Kosaken — solche waren in letzter Zeit vorgekommen — nichts zu tun, gleichzeitig aber auch das Anliegen vorbrachte, die Hohe Pforte möge einen résident ou du moins une personne capable avec le caratère de secrétaire zulassen[266]). Der Großwesir hatte nun offenbar das Bestreben, sich die ungünstige Lage seines Vaterlandes nicht anmerken zu lassen, und empfing Natali kühl und zurückhaltend. (22. 4. 1716); er versprach zwar eine Untersuchung der tatarischen Umtriebe, denen einige Dörfer an der Grenze zum Opfer gefallen waren, lehnte dagegen den Wunsch Natalis wegen eines Residenten ab, den nur princes et potentats alliés de la Porte halten dürften[267]). Der Car konnte unter diesen Umständen nicht weiter gehen und ließ die Sache vorläufig auf sich beruhen; doch hütete er sich, irgendwie feindliche Schritte gegen den Sultan zu unternehmen. Das fiel ihm nun nicht schwer; der Kaiser hatte sich weder im Juli 1711 während seines Unglücks am Pruth noch auch nachher seiner angenommen und überdies ein russisches Bündnisangebot abgewiesen. Das benutzte nun Peter, um zu behaupten, er habe ein kaiserliches und venezianisches Angebot abgelehnt[268]). Im folgenden Jahre, 1717, hatte dann Šafirov abermals die strenge russische Neutralität betont und dafür von der Pforte die Versicherung empfangen, der Tatarenchān sei wegen seines Verhaltens gegen den Caren abgesetzt worden, obschon man allgemein

[266]) Bericht Fleischmanns, 1. V. 1716, Hurmuzaki Frag. (106) IV, 91; Zinkeisen V 585 ff.
[267]) Zinkeisen a. a. O.
[268]) Theyls an Oettel, 17, IV. 1717: Hurmuzaki Ist. VI, S. 173, Nr. 102; Fleischmanns Bericht, 25. X. 1716: Hurmuzaki Frag. IV. 92 f.

der Ansicht war, sein Zuspätkommen in der Schlacht bei Peterwardein habe diese Strafe nach sich gezogen[269]). Doch das schadete nichts. Auf jeden Fall stattete die Pforte 1718 Rußland für seine Haltung während des Krieges ihren Dank ab und so konnte der „zufällig" wegen tatarischer Angelegenheiten an der Pforte weilende Aleksěj Daškov beauftragt werden, eine Erneuerung des Friedens vom Pruth zu betreiben[270]).

Als Daškov am Bosporus seine Bemühungen um die abermalige Zulassung eines russischen Gesandten begann, mußte er mit der veränderten Stellung rechnen, die das Reich des Caren nunmehr innerhalb der europäischen Mächtegruppierung einnahm. Den Anstoß zu dieser Umstellung hatte der Tod Ludwigs XIV. von Frankreich (1. 9. 1715) gegeben. Er hatte kurz vor seinem Ableben (3. 4. 1715) das Bündnis mit Schweden erneuert; England war dagegen der Koalition der Gegner Karls XII. beigetreten und somit der Verbündete Rußlands geworden. Nun wünschte Philipp V. von Spanien im Falle des Hinscheidens Ludwigs XV., mit dem man damals allgemein rechnete, sich die französische Königskrone aufs Haupt zu setzen, entgegen den Bestimmungen über die Thronfolge, denen gemäß das Recht der Nachfolge dem damaligen Regenten, Herzog Philipp II. von Orléans, gebührte. Giulio Alberoni, Philipps V. rühriger Minister, suchte für seines Königs Pläne die Hilfe der Schweden zu gewinnen, die er nach der englischen Kriegserklärung gegen die dortige Herrschaft der hannoverschen Könige mobil machen wollte; Karl XII. sollte durch einen Einfall den Prätendenten Jakob III., Stuart, unterstützen, und mit dem Fall der neuen Dynastie den Bürgen des Utrechter Friedens und damit der französischen Thronfolge stürzen[271]).

Es war das eben die Zeit, während der Rußlands Stern in dauerndem Steigen begriffen war, und es hatte sich schon mehrmals Zurechtweisungen seitens seiner Bundesgenossen gefallen lassen müssen, denen sich nun auch England anschloß, das eine Bürgschaft für Peters Ostseebesitzungen ablehnte. Diese Unfreundlichkeit führte eine Umstellung in Peters Politik herbei, der einen englischen Handelsvertrag ablehnte (Juli 1717) und sich Frankreich zu nähern versuchte. Wenn auch der Regent, der unter den damaligen Verhältnissen auf die Belange des hannoverschen Hauses Rücksicht zu nehmen gezwungen war, Peter nicht allzu-

[269]) Zinkeisen V 587 f.

[270]) Vgl. Hurmuzaki Frag. IV 130: Kundschaftsbericht Theylsens an Oettel, 17. IV. 1717; Brief Theylsens an Hamel- Bruynincx, 4. I. 1718: ebda. 131 f.; Brief Suttons an General von Saint Saphorin, britischen Chargé d'affaires, 10. VI. 1718: ebda. 156; Bericht des kaiserl. Residenten in Warschau, Franz Bernhard, Freiherrn von Martels, an den Kaiser, Warschau 12. IV. 1719: ebda. 133—136.

[271]) Abeken (1) 76—88. Rousseau 376 ff.

sehr entgegen kommen konnte, so suchte er doch, wenigstens auf den Nebenschauplätzen der europäischen Politik, zu denen Konstantinopel nach Passarowitz wieder gehörte, sich dem Caren erkenntlich zu zeigen. Während nun Frankreich auf England Rücksicht zu nehmen gezwungen war, war England Frankreich gegenüber in keiner Weise verpflichtet, und so kam es, daß nunmehr der neue englische Gesandte am Bosporus, Stanyan, Rußland entgegenarbeitete, während Frankreich des Caren Vorhaben förderte. So nahm der russisch-englische Gegensatz an der Pforte also seinen Ausgang nicht etwa in der Furcht Großbritanniens vor dem Einflusse des Carenreiches an der Pforte selbst —, denn Rußland war ja in jenen Jahren auf dem toten Punkt in seinem Verhältnis zum Sultan gelangt — vielmehr führte die europäische Konstellation im allgemeinen jenen Gegensatz herauf, der lange Zeit hindurch das Verhalten der beiden Großreiche zu einander bestimmt hat, wenn auch anfänglich nicht mit der eisernen Konsequenz eines späteren Zeitraums, weil er eben damals noch nicht aus Befürchtungen Englands um seine Weltgeltung heraus geboren war.

Auf Grund dieser politischen Lage war es klar, daß Daškov bei seinen Verhandlungen, über deren genaueren Verlauf wir nicht unterrichtet sind[272]), dauernd den Intrigen des englischen Gesandten Stanyan Schach zu bieten hatte. Nun hatte er aber an Österreich einen zweiten Feind, der unter den damaligen Verhältnissen bei weitem der einflußreichere war. Rußland hatte aus seiner Verstimmung von 1711 heraus den Krieg in den Jahren 1715/16 heftig geschürt, um dann neutral bleiben und so zu einem neuen Einverständnis mit der Türkei kommen zu können[273]). Österreich hatte diese und ähnliche „Aufmerksamkeiten" mit gleicher Münze heimbezahlt, besonders da das Betragen der russischen Truppen in Mecklenburg zu manchen Klagen Anlaß gab, und hatte Peters Reise von 1717 nach Westeuropa sehr ungünstig aufgenommen[274]). Auf diesem Boden war eine Saat des Mißtrauens und der gegenseitigen Ablehnung gewachsen, die zu einem vorher nicht gekannten diplomatischen Kampfe der beiden Kaisermächte führte. Einen sehr geeigneten Schauplatz für ein Vorgehen gegen den Caren bot Konstantinopel dar, das nach dem Frieden von Passarowitz mehr

---

[272]) Zinkeisen V 589.

[273]) Vermittler Peters war dabei der holländische Gesandschaftsdolmetsch Theyls: Bericht Fleischmanns, 26. III. 1715: Hurmuzaki Frag. (106) IV 83.

[274]) Daškov hatte z. B. auch mit Rákóczy verhandelt: Hurmuzaki. Frag. IV 193. Alle diese Argumente sind zusammengefaßt in dem Bericht des Fürsten Trautsohn über einen Beschluß des österreichischen Ministerrats über die Weisungen, die man dem durchreisenden englischen Gesandten Montague mitzugeben habe, 13. X. 1716: Hurmuzaki Ist. VI. S. 162—164, Nr. 91.

der Ansicht war, sein Zuspätkommen in der Schlacht bei Peterwardein habe diese Strafe nach sich gezogen[269]). Doch das schadete nichts. Auf jeden Fall stattete die Pforte 1718 Rußland für seine Haltung während des Krieges ihren Dank ab und so konnte der „zufällig" wegen tatarischer Angelegenheiten an der Pforte weilende Aleksěj Daškov beauftragt werden, eine Erneuerung des Friedens vom Pruth zu betreiben[270]).

Als Daškov am Bosporus seine Bemühungen um die abermalige Zulassung eines russischen Gesandten begann, mußte er mit der veränderten Stellung rechnen, die das Reich des Caren nunmehr innerhalb der europäischen Mächtegruppierung einnahm. Den Anstoß zu dieser Umstellung hatte der Tod Ludwigs XIV. von Frankreich (1. 9. 1715) gegeben. Er hatte kurz vor seinem Ableben (3. 4. 1715) das Bündnis mit Schweden erneuert; England war dagegen der Koalition der Gegner Karls XII. beigetreten und somit der Verbündete Rußlands geworden. Nun wünschte Philipp V. von Spanien im Falle des Hinscheidens Ludwigs XV., mit dem man damals allgemein rechnete, sich die französische Königskrone aufs Haupt zu setzen, entgegen den Bestimmungen über die Thronfolge, denen gemäß das Recht der Nachfolge dem damaligen Regenten, Herzog Philipp II. von Orléans, gebührte. Giulio Alberoni, Philipps V. rühriger Minister, suchte für seines Königs Pläne die Hilfe der Schweden zu gewinnen, die er nach der englischen Kriegserklärung gegen die dortige Herrschaft der hannoverschen Könige mobil machen wollte; Karl XII. sollte durch einen Einfall den Prätendenten Jakob III., Stuart, unterstützen, und mit dem Fall der neuen Dynastie den Bürgen des Utrechter Friedens und damit der französischen Thronfolge stürzen[271]).

Es war das eben die Zeit, während der Rußlands Stern in dauerndem Steigen begriffen war, und es hatte sich schon mehrmals Zurechtweisungen seitens seiner Bundesgenossen gefallen lassen müssen, denen sich nun auch England anschloß, das eine Bürgschaft für Peters Ostseebesitzungen ablehnte. Diese Unfreundlichkeit führte eine Umstellung in Peters Politik herbei, der einen englischen Handelsvertrag ablehnte (Juli 1717) und sich Frankreich zu nähern versuchte. Wenn auch der Regent, der unter den damaligen Verhältnissen auf die Belange des hannoverschen Hauses Rücksicht zu nehmen gezwungen war, Peter nicht allzu-

---

[269]) Zinkeisen V 587 f.

[270]) Vgl. Hurmuzaki Frag. IV 130: Kundschaftsbericht Theylsens an Oettel, 17. IV. 1717; Brief Theylsens an Hamel- Bruynincx, 4. I. 1718: ebda. 131 f.; Brief Suttons an General von Saint Saphorin, britischen Chargé d'affaires, 10. VI. 1718: ebda. 156; Bericht des kaiserl. Residenten in Warschau, Franz Bernhard, Freiherrn von Martels, an den Kaiser, Warschau 12. IV. 1719: ebda. 133—136.

[271]) Abeken (1) 76—88. Rousseau 376 ff.

sehr entgegen kommen konnte, so suchte er doch, wenigstens auf den Nebenschauplätzen der europäischen Politik, zu denen Konstantinopel nach Passarowitz wieder gehörte, sich dem Caren erkenntlich zu zeigen. Während nun Frankreich auf England Rücksicht zu nehmen gezwungen war, war England Frankreich gegenüber in keiner Weise verpflichtet, und so kam es, daß nunmehr der neue englische Gesandte am Bosporus, Stanyan, Rußland entgegenarbeitete, während Frankreich des Caren Vorhaben förderte. So nahm der russisch-englische Gegensatz an der Pforte also seinen Ausgang nicht etwa in der Furcht Großbritanniens vor dem Einflusse des Carenreiches an der Pforte selbst —, denn Rußland war ja in jenen Jahren auf dem toten Punkt in seinem Verhältnis zum Sultan gelangt — vielmehr führte die europäische Konstellation im allgemeinen jenen Gegensatz herauf, der lange Zeit hindurch das Verhalten der beiden Großreiche zu einander bestimmt hat, wenn auch anfänglich nicht mit der eisernen Konsequenz eines späteren Zeitraums, weil er eben damals noch nicht aus Befürchtungen Englands um seine Weltgeltung heraus geboren war.

Auf Grund dieser politischen Lage war es klar, daß Daškov bei seinen Verhandlungen, über deren genaueren Verlauf wir nicht unterrichtet sind[272]), dauernd den Intrigen des englischen Gesandten Stanyan Schach zu bieten hatte. Nun hatte er aber an Österreich einen zweiten Feind, der unter den damaligen Verhältnissen bei weitem der einflußreichere war. Rußland hatte aus seiner Verstimmung von 1711 heraus den Krieg in den Jahren 1715/16 heftig geschürt, um dann neutral bleiben und so zu einem neuen Einverständnis mit der Türkei kommen zu können[273]). Österreich hatte diese und ähnliche „Aufmerksamkeiten" mit gleicher Münze heimbezahlt, besonders da das Betragen der russischen Truppen in Mecklenburg zu manchen Klagen Anlaß gab, und hatte Peters Reise von 1717 nach Westeuropa sehr ungünstig aufgenommen[274]). Auf diesem Boden war eine Saat des Mißtrauens und der gegenseitigen Ablehnung gewachsen, die zu einem vorher nicht gekannten diplomatischen Kampfe der beiden Kaisermächte führte. Einen sehr geeigneten Schauplatz für ein Vorgehen gegen den Caren bot Konstantinopel dar, das nach dem Frieden von Passarowitz mehr

---

[272]) Zinkeisen V 589.

[273]) Vermittler Peters war dabei der holländische Gesandschaftsdolmetsch Theyls: Bericht Fleischmanns, 26. III. 1715: Hurmuzaki Frag. (106) IV 83.

[274]) Daškov hatte z. B. auch mit Rákóczy verhandelt: Hurmuzaki. Frag. IV 193. Alle diese Argumente sind zusammengefaßt in dem Bericht des Fürsten Trautsohn über einen Beschluß des österreichischen Ministerrats über die Weisungen, die man dem durchreisenden englischen Gesandten Montague mitzugeben habe, 13. X. 1716: Hurmuzaki Ist. VI. S. 162—164, Nr. 91.

denn je zu einem Objekte der großen Politik geworden war, und das nun seine Rolle als Sturmbock für die Belange fremder Mächte zu spielen begann. Peter hatte versucht, in einem auf die gekränkte Waffenehre des osmanischen Staates abgestimmten Schreiben den Sultan zu einem neuen Kriegsgang mit der Donaumonarchie zu veranlassen[275]). Das brachte nicht nur Stanyan auf den Plan, der auf des Caren Eroberungsgelüste hinzuweisen begann[276]), sondern auch Virmont, der zur Ratifikation des Passarowitzer Vertrages sich am Bosporus aufhielt. Dieser hatte einige unwesentliche Grenzfragen rasch geregelt[277]) und Einmischungsversuche Rákóczys, der glaubte, an einer schwedisch-russisch-türkischen Allianz arbeiten zu können, ohne erhebliche Schwierigkeiten zurückgewiesen, besonders, da ihnen nach dem Tode Karls XII. jeder Boden entzogen war[278]). Im übrigen hatte Virmont den Befehl, Rußland nicht öffentlich entgegenzutreten, tat aber insgeheim, was er konnte[279]). Da nun auch Bonnac gegen einen neuen Krieg der Türkei eintrat[280]), war Rußlands Bemühen von vorn herein zum Scheitern verurteilt. Unterdessen aber hatte Rußland erklären lassen, es sei zur Eröffnung des von ihm vorgeschlagenen Waffenganges schon in Polen, das sich natürlich an Österreich hielt und Rußland so ablehnend gegenüber stand, einmarschiert[281]), und gleichzeitig hatte Virmont bewiesen, daß seinerzeit nicht Rußland ein österreichisches, sondern Österreich ein russisches Bündnis abgelehnt habe[282]). Angesichts dieser Tatsachen wandte die Hohe Pforte ihre Empörung dem russischen Agenten Daškov zu, dem nahegelegt wurde, abzureisen[283]). Wie das nun schon üblich geworden war, genügten einige Geschenke, um diesen Befehl nicht zur Ausführung kommen zu lassen[284]).

---

[275]) Lateinische Denschrift, übersetzt von Daškov: ebda S. 287—289, Nr. 190, Solov'ev (54) IV 591.

[276]) Hurmuzaki Frag. IV 196—198; Brief Stanyans an St. Saphorin, Geschäftsträger in Wien, v. 22. VII., 19. X. und 5. XII. 1719; Brief Stanyans an Virmont, 19. X. 1719; Virmonts Bericht an den Kaiser, 6. IX. 1719.

[277]) Brief des Prinzen Eugen an den Großwesir Ibrahîm Pâšâ, 24. V. 1719: Hurmuzaki Ist. VI, S. 264—266, Nr. 180.

[278]) Kaiserlicher Erlaß an Virmont, 9. XII. 1719: Hurmuzaki Frag. IV, 199.

[279]) Vgl. den Brief St. Saphorins an den Prinzen Eugen, 4. XII. 1719: Kaiserlicher Erlaß an Virmont, 9. XII. 1719: Hurmuzaki Frag. IV 198 f.

[280]) Solov'ev IV 590—593.

[281]) Virmonts Bericht an den Kaiser, 18. X. 1719: Hurmuzaki Frag. IV. 200.

[282]) Eine Mitteilung dieser Art war schon im Okt. 1716 an Montague ergangen, Vortrag der Staatskonferenz, 13. X. 1716: ebda. 130; Virmonts Bericht an den Kaiser, 6. IX. 1719: ebda. 204.

[283]) Virmonts Bericht an den Kaiser, 3. XII. 1719; Brief Stanyans an St. Saphorin, 5. XII. 1719: ebda. 206 f.

[284]) Brief Stanyans an St. Saphorin, 5. XII. 1719; Virmonts Bericht an den Kaiser, 11. XII. 1719 u. 21. I. 1720: ebda. 207.

Diese Stimmung suchten nun Österreich und England auszunützen. Österreich machte der Türkei, von Stanyan unterstützt, einen Bündnisvorschlag[285]), und benützte einen Brief der Königin Ulrike Eleonore an den Sultan, des Inhalts, er möchte doch das ihm befreundete Schweden nicht verlassen, den der Kaiser zur Beförderung übernommen hatte[286]), dazu, am Bosporus eine türkische Vermittlung zwischen dem Caren und der Königin vorzuschlagen[287]), um dadurch den Sultan und Peter noch mehr zu verfeinden. In Konstantinopel hatte man an sich das Bedürfnis nach Frieden, und auch Daškov hatte in dieser Lage den dahingehenden Wunsch des Caren verkündet (Juli 1719)[288]). Da auch der Kaiser für ein Zusammengehen forderte, man solle Rákóczy ganz fallen lassen[289]), und auch Bonnac für den Frieden wirkte, so entschloß man sich im Saray, zumindest abzuwarten. Bonnac war vor allem darum zu tun, eine allzu große Schwächung der Osmanen zu verhindern, um sie als östlichen Partner gegen Habsburg noch weiterhin verwenden zu können. — Unter diesen Umständen wies man Stanyans Zumutungen am 5. März 1720 endgültig zurück[290]), und beschloß, um einem befürchteten Angriff Rußlands nach dem Ende des Nordischen Krieges[291]) zuvorzukommen, am 21. März, den Abschluß eines neuen russisch-türkischen Vertrags zu unterhandeln[292]). Einige im Voraus festgelegte Punkte betrafen die Aufrechterhaltung der Ruhe an den Grenzen, Handelsfreiheit und Erlaubnis für Pilgerfahrten für Rußland und die Integrität Polens. König August II. hatte sich der allgemeinen Stimmung angeschlossen und drückte seinen Wunsch nach Frieden durch die Absendung Strutyńskis aus[293]), ebenso wie der neue Schwedenkönig Friedrich durch einen Brief[294]). Während nun Virmont mit den Wesiren über den Verbannungsort Rákóczys innerhalb der Türkei verhandelte[295]) und mit dem

---

[285]) Solov'ev (54) IV 594.
[286]) Dez. 1719/Jan. 1720: Solov'ev IV 593—595.
[287]) Solov'ev IV 595.
[288]) ebda. 590—594.
[289]) Vortrag der Staatskonferenz, 31. X. 1719; Virmonts Bericht an den Kaiser, 25. X. 1719: Hurmuzaki Frag. (106) IV 202.
[290]) Brief Theylsens an Oettel, 25. I. und 13. III. 1720: ebda. 216 f.
[291]) Auch Rußland bot einen Vertrag oder ein Bündnis an, Bericht Virmonts 25. I. 1720: ebda. 214. — Virmonts Bericht, 12. II. 1720; Brief Stanyans an Stanhope, 12. II. 1720; Brief Theylsens an Oettel, 23. II. 1720: ebda. 215.
[292]) Vorschlag eines Friedens zwischen Rußland und der Pforte: Ž. P. (150) II/2, S. 734—742.
[293]) Hammer (2. Aufl.) (18) IV, 179.
[294]) Rāšid (5) III 68 a Mitte; Schreiben v. 20. III. 1720: Hurmuzaki Ist. (2) VI S. 296, Nr. 196.
[295]) Virmonts Bericht an den Kaiser, gestützt auf Ghicas Mitteilungen, 16. IV. 1720; Virmont an den Hofkriegsratspräsidenten, 1. V. 1720; Brief Theylsens an Oettel, 13. III. und 30. IV. 1720: Hurmuzaki Frag. IV 227—230.

Pfortendolmetsch Ghica sich über ein Fixum als Prämie für Nachrichten an Österreich auseinandersetzte[296]) — für ähnliche Zwecke war man schon früher am Cantacuzino, den man allgemein für den Nachfolger des unbeliebten Mavrodordato in der Walachei ansprach, herangetreten[297]) — erhielt Daškov am 30. 5. (n. St.) 1720 die Vollmachten für den Abschluß eines ewigen Friedens. Doch gingen die Verhandlungen etwas langsamer vorwärts, da die Türkei gerade mit Frankreich, das sich in dieser Frage im Interesse des Caren verwandte[298]), wegen dessen Nicht-Eingreifens im letzten Kriege in Zerwürfnissen sich befand[299]). Daškov unterbreitete im Juli Vorschläge[300]), von denen er indessen den Abschluß eines geheimen Bündnisses, die Zuerkennung des Kaisertitels für Rußland und die Haftung der Pforte für tatarische Überfälle nicht durchsetzte[301]). Schließlich kam, nachdem auch der österreichische Widerstand gegen Rußland etwas nachgelassen hatte[302]), am 5./16. 11. 1720 in Adrianopel ein neuer Friede zwischen dem Caren und dem Sultan zustande[303]). Neben Fragen der Grenzregulierung und Befestigung wurde vor allem erneut der Abzug aus Polen verlangt, für dessen Behandlung man dieselben Grundsätze aufstellte, wie im Vertrage von 1713. (Art. I.). Dann wurde aber, neben der erwähnten Handelsfreiheit, vor allem festgelegt, daß der Car in Zukunft wieder einen ständigen Vertreter in Konstantinopel unterhalten dürfe. (Art. XII.[304]).

Vom Vertrag von Adrianopel bis zum Frieden von Belgrad (1739)

Durch die Wiederzulassung eines Gesandten des Caren war ein Zustand beendet, dessen Unhaltbarkeit sich in steigendem Maße erwiesen hatte und der in seiner ganzen Strenge ja auch fast nie tatsächlich durchgeführt worden war. Gerade jetzt, wo es galt, das osmanische Reich zu politischen Handlungen zu ver-

---

[296]) Virmont an den Hofkriegsratspräsidenten, 17. VI. 1720: Hurmuzaki Ist. VI, S. 301 f., Nr. 200; Verhaltungsmaßregeln des Hofkriegsrates an Dirling, 12. IX. 1720: ebda. S. 304 f., Nr. 204.

[297]) Virmont an den Hofkriegsratspräsidenten, 8. XI. 1719: ebda: S. 278 f., Nr. 185.

[298]) Vgl. das Schreiben Golovkins an Bonnac, 22. I. (a. St.) 1721: ebda. S. 351, Nr. 209.

[299]) Solov'ev (54) IV 596.

[300]) Bericht Theylsens an Oettel, 30. VII.—30. VIII. 1720; Bericht Dirlings, 8. X. 1720: Hurmuzaki Frag. IV. 239 f.

[301]) Bericht Dirlings an den Hofkriegsrat, 26. XI. 1720: ebda. 243—245.

[302]) Vgl. die Verhaltungsmaßregeln an Dirling v. 12. IX. 1720: Hurmuzaki Ist. S. 304 f., Nr. 204.

[303]) Noradounghian (44) I, S. 227—233, Nr. 21; Solov'ev IV 596 (Tureckija děla, 1719 i 1720 gg.); Bacmeister (81) III. S. 428; Zinkeisen V 589 ff.; Golikov (31) VIII 123; Hurmuzaki Frag. IV 246 f.

[304]) Noradounghian I S. 232.

anlassen, die im Interesse der abendländischen Staaten lagen, hätte die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes eine fühlbare Schwächung in Rußlands politischer Geltung bedeutet. Nun aber, wo der russische Gesandte ein entscheidendes Wort am Bosporus mitzureden hatte, gelang es ihm rasch, das Ansehen der anderen Mächte, — Frankreich während der ersten Jahrzehnte vielleicht noch ausgenommen — zusehends zu Rußlands Gunsten herabzumindern, und nach einem Menschenalter war es den Abgesandten des Caren, gestützt auf dessen militärische Erfolge und eine allgemeine Stellung Rußlands im Spiel der Mächte, gelungen, in Konstantinopel die führende Stellung einzunehmen.

Auf den Posten eines ständigen russischen Gesandten an der Hohen Pforte ward Ivan Ivanovič Nepljuev bestellt, der erste diplomatische Neuling an dieser Stelle[305]. So hatte man denn, um ihn in die Geschäfte einzuführen, Daškov noch in Konstantinopel belassen, der mit ihm zusammen seine Antrittsaudienz hatte[306] und fürs erste auch noch die Geschäfte führte, ohne allerdings gegen den Kaiser viel auszurichten[307] oder in Rákóczy einen wirklich brauchbaren Faktor zu finden, dem man nun zur Abwechslung einmal die polnische Königskrone anbot[308].

Gar bald hatte dann auch Nepljuev Gelegenheit, sich seine diplomatischen Erfahrungen zu holen. Am 10. 9. 1721 war in Nystad endlich der Friede zwischen Schweden und Rußland unterzeichnet worden, und Peter hatte seine Hände für den Süden freibekommen; doch war es ihm nicht möglich, einfach seine alte Politik eines Vorgehens gegen die Türkei weiterzuführen; vielmehr mußte er sich ein neues Ziel suchen, das er in dem zerfallenden Reiche der S.afawīden in Persien zu finden glaubte. Denn wenn auch der osmanische Staat durch die Kriege gegen die Donaumonarchie und eben dieses Persien geschwächt war, so konnte Peter, der vollkommen auf sich selbst gestellt war, natürlich nur unter solch günstigen Umständen, wie sie sich hier zu bieten schienen, auf einen Erfolg hoffen. Am Bosporus war man natürlich nicht gewillt, ihm freie Bahn zu lassen, wo er an so wichtige Belange des türkischen Staates rührte.

Lesgier hatten in Šemacha (Šemachī) nordwestlich von Bākū 1722 russische Kaufleute erschlagen und geplündert[309] und sich

---

[305] Vgl. die Biographie in der Liste.

[306] Am 17. X. 1720: Nepljuev, Ivan Ivanovič: Zapiski I. I. N. a (1693—1773); novoe polnoe izdanie, s primečanijami (St. Petersburg 1893), 116.; Bericht Dirlings 17. XI. und 23. XII. 1721; Hurmuzaki Frag. IV. 251.

[307] ebda. 251.

[308] Brief Stanyans an den englischen Staatssekretär Craggs. 9. V. (a. St.) 1720; Bericht Theylsens an Oettel. 30. VII. und 30. VIII. 1720: ebda. 252.

[309] Nepljuev beim Großwesir 21. IV./2. V. 1722: Solov'ev IV 691; Berichte Theylsens vom 2. II. und 9. III., sowie 3. und 4. V. 1722; Dirlings Bericht, 3. V. 1722: Hurmuzaki Frag. IV. 266—268.

anschließend osmanischem Schutze unterstellt, obschon sie kurz zuvor dem Caren gehuldigt hatten[310]. Die Wesire erklärten Nepljuev auf seine Anfrage hin, sie hätten gegen die Bestrafung der Schuldigen und auch gegen einen Vormarsch nach Persien nichts einzuwenden, nur müsse Armenien und Georgien unberührt bleiben[311]. Trotzdem gelang es den immer regen Briten, das Mißtrauen des Sultans wachzurufen, indem sie auf die russischen Truppenansammlungen in den Provinzen Šīrvān und Erivan'[312] sowie auf die beginnende russisch-österreichische Annäherung hinwiesen[313]. Infolgedessen ließ Konstantinopel seine Truppen in Georgien vorgehen, als Peter in Dāgestān einmarschierte. Wachtang VI. von Georgien (1711—1714 und 1719—1724, † 1737), dessen Hilferufe an Karl VI natürlich erfolglos blieben[314], mußte sich den Türken ergeben[315]. Zwar versicherten der Car und der Reichskanzler Golovkin nun[316] ebenso wie Nepljuev[317], Rußland rüste nur zur Sicherung seiner eigenen Gebiete; trotzdem entschloß sich das Saray, nach erneuerlichen Grenzzwischenfällen[318], den Qapīǧī bāšī Nišlī Meh.med Aǧa Kapîcî başî Nişli Mehmet Ağa) zu Peter zu entsenden[319]. Währenddessen führte Nepljuev seine Unterhandlungen fort[320]; um Rußland einen Gefallen zu erweisen, meldete der Großwesir dem

---

[310]) Solov'ev IV 691.

[311]) Solov'ev IV 692 f.

[312]) Bericht Dirlings 11. IV. 1722; Theyls an Oettel, 10. IV. 1722 und 22. V. 1722: Hurmuzaki Frag. (106) IV 269 f. — Vgl. für den gesamten Feldzug auch: V. V. Komarov: Persidskaja vojna 1722—1725 g.: Materjaly dlja Istorii carstvovanija Petra Velikago (In: Russkij Věstnik 68 (1867,2), S. 553—617. — G. V. Melgunov: Pochod Petra Velikago v Persiju (In: Russkij Věstnik, 110 (1874), S. 5—60.

[313]) Solov'ev IV 691.

[314]) Schreiben Wachtangs VI. an den kaiserlichen Residenten Dirling 29. XI. 1722: Hurmurzaki Ist. VI. S. 360 Nr. 218; an Karl VI., 29. XI. 1722: ebd. S. 360 f.; Nr. 219. — Wachtang erklärt darin, er sei heimlicher Katholik. — Vgl. über ihn auch: Ferdinand Justi: Iranisches Namenbuch (Marburg 1895), bei den Stammtafeln (S. 411).

[315]) Bericht des Sekr. des Reis Efendi an den Dolmetsch der russ. Gesandtschaft, Mal'cev, v. Aug. 1722: Solov'ev IV 692 f.

[316]) Schreiben des Sultans und Golovkins: Hurmuzaki Ist. VI, S. 361 f., Nr. 220; und S. 363 f., Nr. 221.

[317]) Erklärungen Nepljuevs an die Pforte, 16. X. 1722, aus dem kk. Archiv in Wien: Hurmuzaki Ist. VI, S. 357 f. Nr. 215.

[318]) Bericht Theylsens an Oettel, 3. und 4. V. 1722: Hurmuzaki Frag. IV 266; Schreiben des Sultans an Peter, 9. X. 1722: Hurmuzaki Ist. VI. S. 356, Nr. 114.

[319]) Abreise über Astrachan' 14. X. 1722; Ankunft in Moskau, Fbr. 1722: Zinkeisen V 599; Dirlings Bericht, 3. u. 4. XII. 1722: Hurmuzaki Frag. IV 279 f.

[320]) Brief Theylsens an Oettel, 27. VI., 20. u. 25. VII. u. 18. IX. 1722: ebd. 273. Brief des Großwesirs an den Caren: Dirlings Bericht 3., 17. IX. 1722; Brief Theylsens an Oettel 30. VIII. 1722: ebd. 276—278, Bericht Theylsens an Oettel, 26. X., 1722: ebd. 283 f.; der Großwesir an den russ. Residenten: Hurmuzaki Ist. VI. S. 358, Nr. 216 (v. 26. X. 1722).

Caren den bevorstehenden Kriegszug nach Tiflis[321]). Doch gingen die Erwartungen auf den guten Eindruck dieser Botschaft durch die gleichzeitige Forderung, Peter möge die besetzten Gebiete räumen, wieder verloren. Trotz aller Versuche Rákóczys, dem an einem russisch-türkischen Einvernehmen lag, eine Abgrenzungslinie zu finden[322]), stieg die Spannung soweit, daß der Car die Mobilisierung in der Ukraine anordnete[323]).

Während dieser Zeit war es Nepljuev immerhin gelungen, den Versuch Polens, auch seinerseits die Unterhaltung eines ständigen Gesandten durchzusetzen, wofür es als Ausgleich die Festungswerke Chotins schleifen wollte, zu verhindern[324]); damit hatte er unter solch prekären Umständen wenigstens einen Sekundanten Österreichs ferngehalten.

In Januar 1723 war Nişli Mehmet Ağa aus dem Reiche des Caren zurückgekehrt und überbrachte als Erläuterung zu dem ihm mitgegebenen Schreiben Erklärungen des Caren und des Reichskanzlers Golovkin, die besagten, Rußland könne keineswegs auf eine Entschädigung für Šemacha seitens des dortigen Machthabers Da'ūd Chān verzichten, und falls die Türkei tatsächlich Oberherr in jenen Gebieten sei, so sei allenfalls sie zum Ersatz der Schäden verpflichtet. Eine Aufgabe Därbänds komme nicht in Frage, doch könne man in Waffenstillstandsverhandlungen eintreten. Allerdings beabsichtigte er, Peter, den Erwerb einiger fester Plätze am Kaspischen Meere. Über Georgien schließlich, das Rußland als selbständige Macht betrachte, könne er sich mit der Pforte in keine Verhandlungen einlassen[325]). Trotz dieser als Ausgangspunkt wenig geeigneten Grundlage erklärte man sich zu Verhandlungen bereit, zu denen Nepljuev — unter Beteuerung der friedlichen Absichten des Caren[326]) — Vollmachten erhielt[327]). Der Sultan forderte in betreff Persiens Unterhandlungen, da der dortige Machthaber Mīr Wä'īs sich ihm unterworfen habe; er fügte hinzu, durch den Vorstoß bis Därbänd habe Rußland genügend Rache für Šemacha genommen[328]) und er werde weitere Repressalien gegen Da'ūd Chān als Kriegsfall be-

[321]) Bericht des Großwesirs an den russ. Residenten auf Befehl des Sultans, 26. X. 1722: Hurmuzaki Frag. IV. 284 f.; Adresses des russ. Residenten an die Pforte, 27. X. 1722: Hurmuzaki Ist. VI S. 359, Nr. 217.

[322]) Solov'ev IV 689 f. nach dem Tureckija děla.

[323]) Ukaz Peters an Golovkin, 26. XI. 1722: Baranov (174) Nr. 1195, S. 105; entsprechend für die Kosaken, 4. IV. 1723: ebd. Nr. 1235, S. 108 f.; Ernennung Golicyns zum Oberbefehlshaber 29. IV./10. V. 1723: ebd. Nr. 1274, S. 110.

[324]) Dirlings Bericht aus Konstantinopel, 3., 17. IX. 1722; Brief Theylsens an Oettel, 30. VIII. 1722: Hurmuzaki Frag. IV. 274 f. Hammer (2. Aufl.) (18) IV 217.

[325]) Hurmuzaki Frag. IV 299—302; 285 f.

[326]) Golikov (31) IX 286.

[327]) Nepljuev (306) 117.

[328]) Solov'ev IV 690—696 (Tur. děla 1722 i 1723 gg.).

trachten[329]. Gleichzeitig erklärte man sich mit einer Vermittlung Bonnacs einverstanden[330], die Rußland schon früher angenommen hatte. Der Franzose bemühte sich um die Ziehung einer Trennungslinie in Persien[331], wobei man auf Peters Erklärung, er könne die Festsetzung einer fremden Macht am Kaspischen Meere nicht dulden[332], Rücksicht zu nehmen hatte; nur so konnten die beiden Parteien an den Verhandlungstisch gebracht werden.

Auf eben dieser zuletzt erwähnten Forderung bestand Nepljuev auch auf den ersten Konferenzen (25., 29. 7. und 19. 8. (n. St.) 1723[333]), indem er erklärte, um die Religion der Anwohner brauche man sich nicht zu kümmern; denn, so bemerkte ausgerechnet der Vertreter des Landes, das sich dieses Umstandes am meisten bediente, Religion habe mit Politik nichts zu tun. Da der türkische Bevollmächtigte, der Re'īs Efendī (Reis Efendi) H.āğī Mus.t.afā, auf Georgien und Armenien, deren Unabhängigkeit der Russe forderte, nicht verzichten konnte, so war trotz aller Bemühungen des Vermittlers Bonnac noch an keine Einigung zu denken; nur zur Räumung des lesgischen Gebiets wollte sich Peter verstehen, falls die Osmanen deren Friedfertigkeit verbürgten[334]. Am 19. August erklärte der Vertreter des Sultans, man bestehe auf der Räumung der russischerseits besetzten Gebiete, könne aber die selbst eroberten nicht aufgeben; man gebe Nepljuev drei Monate Zeit, um sich neue Instruktionen zu holen[335]. Wenn sich die Türken unter dem begütigenden Einfluß Bonnacs und dem Eindruck der nicht sehr befriedigenden Kriegsnachrichten aus Georgien und Persien auch nach Wiederaufnahme der Sitzungen (20. 12.) zu einem allgemeinen Waffenstillstand bereit fanden[336], so veranlaßten die erneut als unmöglich erwiesene Scheidung der Interessengebiete[337] und die weitgehenden Forderungen Nepljuevs, der unbeschränkte Herrschaft Rußlands am Kaspischen Meer, freie Hand in Persien zu Gun-

---

[329]) Hurmuzaki Frag. IV 289.

[330]) Am 3. III. 1723: Bericht Theylsens v. 4., 7. III. 1723: ebd. 291; Zinkeisen V 306; Bonnac (168) LIV f.

[331]) Zinkeisen (44) V 603.

[332]) Peter an Nepljuev, 9./20. IV. 1723: Solov'ev (54) IV 696.

[333]) Bonnac S. 200—208, Nr. XIV. und 208—212, Nr. XV; Solov'ev IV 696 f.; Protokoll der Konferenz und Dirlings Bericht v. 6. VIII. 1723 u. 31. VIII. 1723; Theyls 25. u. 28. VIII. 1723; Hurmuzaki Frag. IV. 321—330; Hurmuzaki Ist. VI, S. 376 f.; Nr. 229; Rāšid IV (=Ismâ'îl 'As.im, gen. Küčük Čelebî-zâde: Ta'rîch, Konstantinopel 1743 (1153 H.), als 4. Band der Geschichte Râšids beigegeben; angef. Râšid) IV 18 b Mitte f.

[334]) Hurmuzaki a. a. O.; eine eingehende Schilderung der Verhandlungen: Râšid 34 b unten — 39 b unten.

[335]) Hurmuzaki Frag. IV 330; Râšid IV 30 b Mitte.

[336]) Dirlings Bericht 24. XII. 1723: Hurmuzaki Frag. IV 330—339; Solov'ev IV 696—701.

[337]) Vgl. das Verhandlungsprotokoll Hurmuzaki Frag. IV. 334 ff.

sten des von Konstantinopel nicht anerkannten Tahmāsp III.[338]) und ein Zurückweichen in der georgischen und lesgischen Angelegenheit verlangte[339]), eine erneute beträchtliche Spannung, die nach zwei neuen, ergebnislosen Konferenzen[340]) dazu führte, daß die Türkei Bonnac erklären ließ, sie sei nunmehr zum Kriege entschlossen und gewähre Nepljuev volle Handlungsfreiheit (10. Januar 1724). Doch brachte es der französische Gesandte zuwege, daß in einer weiteren Versammlung[341]) die Absendung eines sehr höflichen Schreibens an den Zaren[342]) beschlossen wurde, auf das der nach Petersburg abgegangene Eilbote d'Allion eine Antwort überbrachte, die Nepljuev zu einem etwas größerem Entgegenkommen ermächtigte[343]). Nach erneuten Unterhandlungen, die von 20. Mai bis 23. Juni 1724 dauerten, und während derer Nepljuev auf Täbrīz verzichtete[344]). wohingegen sich die Osmanen zu einer Anerkennung Tahmāsps III. herbeifinden ließen[345]), konnte man endlich zu einer Grenzziehung in Persien kommen, die beide Teile befriedigte und Rußland die Küsten des Kaspischen Meeres überließ. Auch der Sultan erhielt einen beträchtlichen Landgewinn von Persien und die Stadt Šemacha[346]).

Der Abschluß dieses Vertrages[347]) brachte nach fast einem halben Jahrhundert dauernder politischer Wirrsale endlich für das osmanische Reich eine Zeit der Erholung, die es zu dem für lange letzten siegreichen Schlag gegen das mächtig herandrängende Abendland befähigte. Nachdem mit dem Austausch der

---

[338]) Konferenzen v. 23. XII. 1723 u. 3. I. 1724: Bericht Bonnacs an Morville, v. 14. I. 1724: Bonnac (168) 216—224; Nr. XIX; Bericht Dirlings, 14. I. 1724: Hurmuzaki Frag. IV 338—344; und 344—354.

[339]) Bes. in der Sitzung v. 3. I. 1724.

[340]) Am 7. und 10. I. 1724: Berichte Dirlings v. 14. und 19. sowie 29. I. 1724: Hurmuzaki Frag. IV 354—359; Bonnac S. 224—230, Nr. XX.

[341]) Am 16. I. 1724: Bonnac 214 f.; Nr. XVII; Antwort Bonnacs, ebda. 216, Nr. XVIII.

[342]) Bonnac S. 197—200, Nr. XII, und 230—243, Nr. XXI.; Schreiben des Großwesirs an Peter v. 20. od. 21. I. 1724: Hurmuzaki Ist. VI. S. 378, Nr. 231. — Golovkin an Bonnac, 4. III. 1723: Arch. de France, sect. Hist. K. 1464: Hurmuzaki Ist. VI S. 379 f., Nr. 232; Ostermann an Bonnac, 4. III. 1723: ebda. VI, S. 380 f., Nr. 233; Petr Tolstoj an Bonnac, 4. III. 1723: ebda. S. 381, Nr. 234; Hurumzaki Frag. IV 360 f.

[343]) In Konstantinopel hatte Bonnac weiter verhandelt: Bonnac 247—251; Nr. XXIV u. XXV; Rückkehr d'Allions am 13. V., Hurmuzaki Frag. IV 372.

[344]) Bonnac 254—263; Nr. XXVII; Hurmuzaki Frag. IV 372.

[345]) Golikov X 84 f.: Zinkeisen V 604: Nepljuev 118; Bonnac 263—266 Nr. XXVIII; Hurumzaki Frag. IV 373.

[346]) Text: Hurmuzaki Suppl. I/I (47) S. 451, Nr. 664: Solov'ev IV 696—701; Bonnac 266 f., Nr. XXIX über die Ratifikation; Text auch bei Rāšid IV 39 b unten — 42 b oben.

[347]) Bonnac übersandte den Vertrag an den franz. Botschafter Campredon in St. Petersburg, Bonnac S. 267—273, Nr. XXX; am Hofe wurde der Vertrag durch den von Nepljuev abgesandten Übersetzer (perevodčik) Mal'cev bekannt: Nepljuev (306) 118.



Ratifikation[348]) und der Ernennung der Abgrenzungskommissare[349]) die letzten Formalitäten erledigt waren, fühlte sich Nepljuev[350]) am Bosporus so sicher, daß er als erster russischer Gesandter seine Familie nachkommen ließ[351]). Der gewandte[352]) Bonnac wurde ebendamals[353]) (1727) durch d'Andrezel ersetzt, dem die Aufrechterhaltung des Levantehandels und die Stärkung der katholischen Religion ans Herz gelegt und empfohlen worden war, dafür zu sorgen, daß die Türkei Österreich immer gefährlich bleibe[354]).

Äußerlich herrschte in der kommenden Zeit vollkommene Ruhe; doch bereitete sich damals ein Umschwung vor, der für Konstantinopel die verderblichsten Folgen haben sollte. Am 8. 2. 1725 war Peter der Große gestorben[355]); dadurch wurde der Weg für ein österreichisch-russisches Bündnis frei, das trotz der Versicherungen des als Grenzkommissar anwesenden Rumjancev Andrezel gegenüber[356]) schon am 24. 12. 1725 in seinen Grundzügen soweit festgelegt war, daß Dirling, der österreichische Resident, zur Unterstützung russischer Belange aufgefordert werden konnte[357]). Als das Bündnis zwischen beiden Mächten im folgenden Jahre Wirklichkeit geworden war, gelang es Andrezel, der nun selbstredend wieder gegen Rußland Stellung nahm, infolge der beruhigenden Erklärung Nepljuevs[358]) nicht, die Türkei zu Maßnahmen für ihre Selbstbehauptung zu veranlassen[359]). Das folgende Jahr 1727 trug durch den Friedensschluß der Tür-

---

[348]) Am 16. VII., Bonnac LIX. Überreichung der Urkunde durch den franz. Sekretär 5. VIII: Golikov X 85.

[349]) Russischerseits wurde der neuernannte außerordentliche Gesandte Rumjancev damit beauftragt (24. VIII.): Solov'ev IV 701 f., Golikov X 85.

[350]) Nepljuev erfuhr zum Dank für seine Dienste eine Rangerhöhung: Nepljuev 120 f., Golikov X 84 f.

[351]) Nepljuev 123.

[352]) Die Türken nannten ihn mit einer persischen Redensart: kärm u särd käšîdä wä tâlch u šîrîn čäšîdä: der warm und kalt erprobt und bitter und süß versucht: Râšid IV 56 a unten.

[353]) Abberufen schon 31. X. 1723: Bonnac 212—214, Nr. XVI: Depesche Ludwigs XV. an Bonnac v. 30. X. 1723: Hurmuzaki Ist. VI. S. 377, Nr. 130; Brief de Morvilles an Bonnac v. 30. X. 1723: ebda. S. 392 f., Nr. 239; Abschied 25. X. 1724: Râšid IV 56 a unten; Morville versicherte ihn der vollsten Zufriedenheit seines Herrn, 31. VIII. 1724: Bonnac 283 f., Nr. XXXVII.

[354]) Instruktion Ludwigs XV. für Andrezel v. 6. III. 1724: Hurmuzaki Ist. (2) VI, S. 382 f., Nr. 235; Audienz: Râšid IV 48 b unten ff., Ankunft am 12. IX. 1724: Bonnac LXI.

[355]) Vgl. darüber auch Râšid IV (233) 61 b unten ff.

[356]) Solov'ev IV 950 und Râšid a. a. O.

[357]) Referat des Hofkriegsrats v. 24. XII. 1725: Hurmuzaki Frag. (106) V 5; unterdessen hatten die Türken Täbrîz besetzt (Solov'ev (54) IV 950 ff.) und waren in Lûristân eingedrungen: Solov'ev IV 837 f.

[358]) Dirlings Bericht, 26. XI. 1726: Hurmuzaki Frag. V. 9.

[359]) Bericht Nepljuevs v. 3. u. 7. XI. 1726 (a. St.); Dirlings Bericht v. 17. IV., 9. VIII., 8. XII. 1726: ebda. V 7 f.

kei mit Ašraf (Eşref), dem damaligen Machthaber in Persien[360]) und die am 12. 12. 1727 zu Ende geführte Abgrenzung zwischen der russischen und türkischen Zone in Persien[361]) abermals zur Beruhigung der Lage bei.

Unter diesen Umständen wandten sich die Gesandten der Erledigung von weniger bedeutsamen oder doch solchen Angelegenheiten zu, die während der Zeit der politischen Hochspannung hatten zurückgestellt werden müssen. Villeneuve, seit 1728 Nachfolger des 1727 gestorbenen Andrezel, widmete seine Aufmerksamkeit dem Heiligen Grabe und bemühte sich um den Abschluß eines neuen Handelsvertrages; er besaß die Unterstützung der Gemahlin des Großwesirs, Fāt.ima, einer Tochter des Sultans, was jedoch nicht hinderte, daß er sich bei dem Versuche, England und Holland zu einem gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen, eine offene Ablehnung im Saray holte[362]). Nur soviel gelang Fāt.ima, die Freilassung des gefangenen Konsuls Castagnier aus dem Bagno durchzusetzen[363]).

Talman d. J. widmete sich der Befreiung der österreichischen Untertanen von charāǧ[364]), während Nepljuev den Tod Katharinas I. und die Thronbesteigung Peters II. meldete, um dabei um die Verlängerung des Friedens zu bitten[365]). Bei verschiedenen Grenzzwischenfällen hob er in seinen Berichten hervor, für wie unwahrscheinlich er einen Waffengang halte[366]). Die Niederlande verloren am 6. 3. 1725 Jacobus Coljer, der sie während anderthalb Menschenaltern (seit 1684) an der Pforte vertreten hatte, durch den Tod und gaben ihm in Cornelis Kalcoen einen Nachfolger[367]). Auch die folgenden Jahre verliefen in Ruhe; Villeneuve hatte einige Schwierigkeiten wegen des bekannten Abenteurers Bonneval, der damals in die Dienste des Sultans getreten war[368]), während Nepljuev ein gemeinsames Vorgehen in dem immer noch nicht zur Ruhe gekommenen Persien vor-

---

[360]) Solov'ev IV 1117 f.

[361]) Beim Dorfe Ma'bûr: Zinkeisen V 617—619.

[362]) Mémoire pour servir d'instruction au marquis de Villeneuve, v. 11. VIII. 1728: Vandal, Albert: Une ambassade française en Orient sous Louis XV. (La Mission du Marquis de Villeneuve) (Paris 1887), S. 74 f., 90, 113 f.

[363]) Ebda. 113 f.

[364]) Antrittsaudienz: 21. XII. 1728: Rāšid IV 153 a oben / Mitte; Talmans Bericht, 6. III. 1729: Hurmuzaki Frag. V 12.

[365]) Rāšid IV 124 a unten ff.

[366]) Auch 1730 der Kaiserin Anna gegenüber, obwohl die Türken die Gewohnheit hätten, jeden neuen Herrscher „auszuprobieren": Solov'ev IV 1228; Vgl. überhaupt Solov'ev IV 950—957; 1111—1117.

[367]) Audienz 10. II. 1728: Rāšid IV 124 b Mitte; Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek, onder Redactie van P. C. Molhuysen en P. J. Blok (später Fr. K. H. Kossmann), (Band I—IX, Leiden 1911—1933), Bd. IV, S. 448 f.

[368]) Vandal (262) 134—144; 173—180.

schlug[369]) und daneben gewisse Mißstimmungen zu zerstreuen hatte, die im Saray wegen Unruhen in der Ukraine[370]) und einem Einfall der Tataren[371]) auftauchten. Die Revolution die am 17. September 1730 Mah.mūd (Mahmut) I. auf den Thron erhob, blieb ohne weitere Folgen[372]).

Schon bald nach dem Thronwechsel war es zu einer neuerlichen Spannung zwischen Rußland und dem osmanischen Reiche gekommen. Im Jahre 1731 erhob Rußland von neuem Ansprüche auf die Kabardei, trotz des Vertrages von 1724[373]). Die Sache schien keine weiteren Folgen zu haben, bis im Oktober 1732 der Chān der Krim versuchte, auf einem Feldzuge russisches Gebiet zu durchqueren[374]). Die Einwände, die die Carin Anna gegen ein solches Vorgehen begreiflicherweise erhob, hatten langwierige Verhandlungen zur Folge, die sich eben ihrem Höhepunkt näherten, als an der Pforte die Nachricht vom Tode König Augusts II. von Polen (1. II. 1733) eintraf. Sogleich ließ Rußland, das im Verein mit dem römischen Kaiser die Wahl von dessen Sohn August III. durchzusetzen hoffte, die polnische Grenze militärisch besetzen. Auf Betreiben des französischen Gesandten Villeneuve[375]), der Stanislaus I., Leszczyński, Ludwigs XV. Schwiegervater, auf den Thron zu heben hoffte, legte die Pforte wider Erwarten des russischen Gesandten[376]) hiergegen Protest ein[377]) und verlangte den Abzug der Russen sowie die Bereinigung der kabardinischen Frage. Der Großwesir stützte sich dabei auf die Zusicherungen, die Peter der Große 1724 gegeben hatte[378]). Villeneuve erhoffte zwar ein bewaffnetes Eingreifen der Pforte zu Gunsten Leszczyńskis[379]), dessen Gesandter Sierakowski sich an der Pforte befand[380]), konnte aber das türkischerseits geforderte Bündnis[381]) bei dem französischen Minister Kardinal André Hercule de Fleury nicht durchsetzen[382]). Da überdies der englische Gesandte, im Interesse einer reibungslosen Abwick-

[369]) Anfang 1732: Solov'ev IV 1228 ff.
[370]) Zinkeisen(44) V 652.
[371]) Herbst 1731: Solov'ev a. a. O.
[372]) ebda.
[373]) Zinkeisen V 652 f.
[374]) Solov'ev IV 1228—1233 (Tur. děla); Zinkeisen V 653.
[375]) Hurmuzaki Suppl. I/1 (47) S. 487, Nr. 709: Brief Villeneuves an das Auswärtige Amt v. 4. VII. 1733.
[376]) Solov'ev IV 1312 ff.
[377]) Meldung des Pfortendolmetschs an Nepljuev Anf. Apr. 1733; Audienz Nepljuevs beim Großwesir 10./21. IV. 1733: ebda.
[378]) Unterredung des Pfortendolmetschs mit Nepljuev: 10./21. V. 1733 Solov'ev IV 1314 f.
[379]) Vandal (362) 200 f., Schreiben Villeneuves an Chauvelin, 5. XI. 1733: ebda. 211; vgl. auch 212 f.
[380]) Solov'ev IV 1315.
[381]) Vandal 200 f.
[382]) Vorschlag Villeneuves, Dez. 1733; Ermächtigung des Kardinals Fleury für dens., 23. I. 1734: Vandal 214 f.

lung des Levantehandels, vermittelnd eingriff[383]), unterblieb im entscheidenden Augenblick die osmanische Unterstützung.

Die türkische Regierung sah sich zwar nicht veranlaßt, gegen den Tatarenchān, der auf eigene Faust den Durchzug durch das russische Gebiet angetreten hatte, einzuschreiten, und verlangte vielmehr ein Nachgeben der russischen Kaiserin in der polnischen Frage, widrigenfalls sie zum Kriege schreiten müsse[384]). Doch war sie in Persien noch zu sehr gebunden[385]), um trotz ihres Unbehagens über die Entwicklung in Polen[386]) und trotz der Bemühungen des französischen Gesandten[387]) zum Kriege zu schreiten, besonders da Fleury das ersehnte förmliche Bündnis nach wie vor ablehnte[388]). In mehreren Schreiben[389]) wies Villeneuve den französischen Staatssekretär des Äußeren, Chauvelin, darauf hin, daß der Sultan nur dann sein Truppen in Polen einmarschieren lasse[390]), wenn die französische Staatsführung sich in diesem Punkte nachgiebig zeige. Endlich, am 10. Juli, kam eine entsprechende Erklärung Fleurys vom 31. Mai[391]) am Bosporus an; doch hatte die Festung Danzig, der letzte Stützpunkt des außerdem schon entflohenen Leszczyński, am 2. Juli kapituliert, so daß die Zusicherung, die der Türkei überdies zu farblos war[392]), ihren Wert schon von vorn herein verloren hatte. Auch Bonnevals Anstrengungen waren nun fruchtlos, und Villeneuve mußte die Unterhandlungen, die Fleury unnötig in die Länge gezogen hatte, schließlich ohne Ergebnis abbrechen[393]).

Nepljuev hatte unterdessen in wiederholten Schreiben seiner Regierung ein Vorgehen gegen die Hohe Pforte nahegelegt, die er angesichts ihrer bedrängten Lage für besonders schwach hielt[394]). Doch war er Ende 1734 schwer erkrankt und mußte am 30. Dezember 1734 (n. St.) seinen bisherigen Gehilfen Vešnjakov zum

---

383) Zinkeisen V 659 f.
384) Solov'ev IV 1316.
385) Solov'ev IV 1317.
386) Unterhandlung Nepljuevs mit dem Großwesir, 1./12. III. 1734: Solov'ev IV 1318.
387) Dagegen erklärt Golovkin für Rußland, man könne die Umtriebe zugunsten Leszczyńskis nicht dulden: ebda. und Zinkeisen V. 658. Talman unterstützte ihn dabei.
388) Nur durch Truppenzusammenziehungen an der Grenze verlieh die Pforte Leszczyńskis Anhängern moralische Unterstützung: Brief Villenneuves an das Auswärtige Amt, 23. I. 1734: Hurmuzaki Suppl. I/1 (47), S. 490, Nr. 713.
389) Schreiben Villeneuves an Chauvelin, 28. IV., 1. V. u. 20. V. 1734: Vandal 220
390) Einen Bündnisvorschlag hatte die Pforte Villeneuve im Februar 1734 unterbreiten lassen; Villeneuve an Chauvelin 26. II. u. 18. III. 1734: Vandal 218.
391) Chauvelin an Villeneuve, 31. V. 1734: Vandal (362) 224 f.
392) Vandal 226 f.
393) ebd. 223—227.
394) Zinkeisen V 661.

Nachfolger erhalten[395]). Eine Entspannung der Lage war keineswegs eingetreten; vielmehr mußte man mit wachsender Sorge den Ausbruch eines Krieges befürchten. Immerhin ward der Eifer der Osmanen in dieser Hinsicht verschiedentlich gehemmt, weniger dadurch, daß Stanyan sich zusammen mit Villeneuve im vermittelndem Sinne betätigte, als vielmehr durch die Tatsache, daß der Pforte inzwischen klar geworden war, daß sie im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes auch mit dem Kaiser zu rechnen habe[396]). Das einzige Mittel, das ihr geblieben war, um ihrem Ärger über das gewaltsame Vorgehen der beiden Kaisermächte in Polen Ausdruck zu verleihen, bestand darin, daß sie die beiden Gesandten Augusts III., Małujec[397]) und Stadnicki, nicht anerkannte und nicht zur Audienz zuließ[398]).

Trotz der Abneigung der Türkei gegen einen Krieg[399]) ließ sich dieser indes nicht mehr umgehen, als Rußland, ohne an eine Nachgiebigkeit in der lesgischen und persischen Frage zu denken[400]), einen Angriff auf Azov unternahm und mehrere Außenwerke dieser wichtigen Festung eingenommen wurden. Kurz vorher hatte der noch von Karls XII. Zeiten her in der Türkei lebende Kosakenhetman Orlik ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Abkommen Petersburgs mit dem persischen Šāh zur Kenntnis des Großwesirs gebracht, aus dem hervorging, daß Rußland gegen Aufgabe der Eroberungen Peters des Großen sich den persischen Seidenhandel vorbehielt und die Anlage einer russischen Handelsstation in Isfahān nach dem Vorbilde derer in Stockholm und Danzig in Angriff nahm. Für die Pforte war das wichtigste indes die Vereinbarung, daß beide Regierungen gemeinsam an der Vertreibung der Osmanen aus Georgien arbeiten sollten[401]). Angesichts eines so offensichtlichen Vertragsbruches erließ der Muftī ein Fatwā, das den Krieg für notwendig er-

---

[395]) Nepljuev (306) 125 f.; Audienz beim Großwesir (Solov'ev IV 1337) Ende III. 1735.

[396]) ebd. 1327 f.

[397]) Bei Hurmuzaki Frag. (106) V 19: Małujewicz; Zinkeisen V 658; Hammer (2. Aufl.) (18) IV 307.

[398]) Vgl. H. Scheel: Die Sendung des polnischen Gesandten von Stadnicki an die Pforte (1733—1737). Mitteilung des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin, Nr. 35, Abt. 2; S. 177—194 (1932).

[399]) Bericht Talmans v. 12. III. 1736 u. Protokoll der Audienz v. 1. III. 1736, bei der der Großwesir erklärte, die bisherige schonende Behandlung Rußlands sei lediglich mit Rücksicht auf den Kaiser geschehen: Hurmuzaki Frag. V 25 f.

[400]) S.ubh.î (=Ta'rîch-i Mus.t.afâ Sâmî wä H.usain Šâkir wä Meh.-med S.ubh.î (Konstantinopel 1784=1191 H.) (vgl. Franz Babinger: Die Geschichtsschr. der Osmanen und ihre Werke, Leipzig 1927, S. 270 f., 277 f., 298 f.) 75 b oben ff., Manstein (=Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Russie depuis l'année 1727 jusqu'à 1744 par le général de M., Leipzig 1771) 118 f.

[401]) S.ubh.î 76 a ff.

klärte[402]) und die türkische Regierung übermittelte dem österreichischen, englischen und niederländischen Gesandten eine offizielle Darstellung des widerrechtlichen russischen Vorgehens[403]).

Vešnjakov erklärte indessen, in seinen Instruktionen werde des Krieges keine Erwähnung getan; er habe im Gegenteil die Pforte der friedlichen Absichten seiner Kaiserin zu versichern[404]). Natürlich konnte die Pforte auf dergleichen Versicherungen nicht mehr eingehen, und so erließ der russische Minister Heinrich Johann Friedrich (Andrej Ivanovič) Ostermann am 12. IV. 1736 ein Manifest, das der Türkei alle tatsächlichen und angeblichen Verstöße gegen den Friedensvertrag vorwarf, die das Vorgehen der russischen Heere unumgänglich machten, ohne indessen die den Russen unangenehmen Punkte eingehend zu behandeln[405]). Talman, der wohl wußte, wie leicht das Abkommen von 1726 Österreich in die russisch-türkische Auseinandersetzung hineinziehen konnte, gab sich die redlichste Mühe, in ausgleichendem Sinne zu wirken. Er wurde hierin von dem englischen und holländischen Gesandten unterstützt[406]), und fand auch beim osmanischen Hofe ein geneigtes Ohr[407]). Die Türkei erkannte in dieser Lage August III. als rechtmäßigen polnischen König an[408]) und nahm Stadnicki, der bisher in Nisch verweilt hatte, an[409]). Trotzdem gelang es nicht mehr, die Russen vom Kriege abzubringen[410]); um sie indessen nicht unnötig zu reizen, entließ man Vešnjakov unbehelligt an der Grenze[411]).

Dagegen bekam Talman das Mißbehagen der Pforte zu spüren. Der Präsident des österreichischen Hofkriegsrats, Graf Königsegg, hatte auf die türkischen Beschwerdeschreiben hin, die Rußlands Hinterlist in bitteren Worten geißelten[412]), sich ganz auf den Boden des Abkommens von 1726 gestellt und die russischen Forderungen auf Abtretung Azovs unterstützt, wodurch er der Pforte zumutete, den russischen Vertragsbruch gleichsam noch zu belohnen. Unter solchen Umständen hatte

---

402) S.ubh.î 78 a Mitte f.

403) S.ubh.î 79 b Mitte; Hurmuzaki Frag. V 41—45 nach Akten im K.K. Staatsarchiv.

404) Bericht Talmans, 8. V. 1736; ebd. 39 f.

405) ebd. 40 f., Zinkeisen (44) V 665; S.ubh.î 79 b unten f.

406) Bericht Talmans, 23. IV. 1736; Protokoll der Konferenz v. 18. IV. 1736: Hurmuzaki Frag V 37 f., Zinkeisen V 669.

407) ebd. 673.

408) Schreiben des Großwesirs an König August III.: Hurmuzaki Frag. V. 74.

409) Rousset: Les intérêts présens et les prétensions des puissances de l'Europe (Haag 1736), 35, 148; Zinkeisen V 673.

410) Österreich und die Seemächte sandten eine gemeinsame Note an Ostermann.

411) 22. X. 1736: S.ubh.î 83 a Mitte; Brief Vešnjakovs an Talman, 2. XI. 1736: Hurmuzaki Frag. V. 46 f.; Solov'ev (54) IV 1352—1356.

412) Hurmuzaki Frag. V 41—43.

man Talman in seiner neuen Eigenschaft als Botschafter, die ihm eigens zur besseren Durchführung der Verhandlungen verliehen worden war[413]), erst nach mehreren Monaten in Audienz empfangen[414]) und ihm so die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen vor Augen geführt. Doch kurz nachdem er auf diese Abweisung hin seinen neuen Rang wieder abgelegt hatte, drang eine friedfertige Stimmung an der Pforte durch, und man gewährte Talman im November eine feierliche Audienz beim Sultan. Ein gleichzeitiges Schreiben an Königsegg bat um eine ausführlichere Stellungnahme Österreichs[415]), während man unter diesen Verhältnissen Wühlereien Villeneuves an der Pforte zurückwies[416]). Von Talman forderte man indes, daß er den Verzicht Rußlands auf Azov durchsetze[417]); gleichzeitig lud man ihn ein, sich zum Großwesir ins Feldlager nach Babadağ zu begeben[418]), wo er auch die Gesandten der Seemächte antraf[419]). Doch boten die vorsichtige Antwort Königseggs vom 5. XII. 1736 auf das Schreiben des Großwesirs[420]) und die Wiederholung der russischen Forderungen seitens Talmans[421]) eine wenig geeignete Grundlage für aussichtsreiche Verhandlungen, die man indes vorläufig weiterführte. Obwohl die Höflichkeit des Großwesirs, je gespannter die Lage wurde, desto mehr wuchs, so daß er Anfang Februar erklärte, seine Regierung setze ihr ganzes Vertrauen auf den Kaiser[422]), blieb Österreich bei seiner unnachgiebigen Haltung und verlangte vom Sultan seine Zustimmung zu einer Konferenz, auf der die Streitfragen geschlichtet werden sollten[423]). Da sich indes Österreich immer mehr von Rußland hatte umgarnen lassen, zeigte sie sich nach einem letzten Briefwechsel mit der osmanischen Regierung ganz unversöhnlich[424]) und zögerte mit der Ernennung der Bevollmächtigten, bis die für die Entscheidung festgesetzte Frist am 1. Mai abgelaufen war[425]).

Obwohl hierauf Österreich dem Sultan den Krieg erklärte, hielt man an dem Gedanken eines Kongresses — auf neutralem

---

[413]) ebd. 47.
[414]) Am 18. IX.: Zinkeisen V 675.
[415]) ebd. 694 ff.
[416]) Vandal (362) 270, 273; Brief Chauvelins an Villeneuve, 1. XI. 1736: ebd. 274; Hurmuzaki Suppl. I/I (47), S. 501, Nr. 730.
[417]) S.ubh.î 84 a unten — 84 b unten.
[418]) Abreise 21. XII. 1736: S.ubhî 93 b oben f. — Bericht Talmans, 6. XI. 1736; Brief Talmans an Ostermann, 5. XI. 1736: Hurmuzaki Frag. V. 47.
[419]) ebd. 58.
[420]) ebd. 43—45; Zinkeisen V 694 ff.
[421]) S.ubh.î 93 a Mitte — 94 a oben.
[422]) Protokoll der Konferenz v. 3. II. 1737: Hurmuzaki Frag. V 55.
[423]) S.ubh.î 94 a oben — 95 a oben; Zustimmung der Türkei: Hurmuzaki Frag. V. 54; Zustimmung Österreichs: Zinkeisen V 701.
[424]) ebd. 694, 700 f.
[425]) S.ubh.î 95 b oben; Zinkeisen V 701.

Boden — fest. Und doch war man sich von vornherein klar, daß diese Zusammenkunft kaum einen Erfolg zeitigen werde, da nun alles von der Entscheidung der Waffen abhing. Also ernannte die Türkei ihre Bevollmächtigten, den Re'īs ül-Küttāb Mus.t.afā Efendī, den Rūz-nāmeče-i-evvel Emīnī Meh.med Beg; den Silāh.dār Kātibī Sa'īd Meh.med Efendī, und den Mektūbči des Großwesirs Rāğib Meh.med Efendī, denen der Pfortendolmetsch beigestellt ward[426]). Eigentlich hatte man Soroka in der polnischen Ukraine als Kongreßort ins Auge gefaßt; doch hatten die österreichischen Bevollmächtigten, Heinrich Karl, Graf von Ostein, kaiserlicher Gesandter in St. Petersburg, und Leopold, Freiherr von Talman, der unterdessen Konstantinopel verlassen, und die Rußlands, Šafirov, Volynskij und Nepljuev, Nemirov (südöstl. Vinnica) vorgezogen, und so mußten ihnen die türkischen dorthin folgen[427]).

Trotz des Fortganges des Krieges begannen so am 16. August in dem kleinen Städtchen Nemirov die Konferenzen, von denen Vermittler auf ausdrücklichen Wunsch Rußlands hin[428]) ausgeschlossen blieben; doch ließ schon ihr Beginn das Ende, das sie nehmen sollten, vorausahnen. Die österreichischen Bevollmächtigten stellten umfangreiche Gebietsforderungen, vor allem in der Walachei und in bezug auf Widdin und Umgebung[429]), während die Russen sogar soweit gingen, die Abtretung aller tatarischen Lande, einschließlich der Krim und des Kuban'-Gebietes zu fordern, da nur so die Ruhe in jenen Gegenden gesichert und der Friede mit der Pforte dauerhaft gemacht werden könne. Aber damit noch nicht genug: Auch auf die Unabhängigkeit der Donaufürstentümer, die Freiheit der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und die Zuerkennung des Kaisertitels richtete man sein Trachten[430]). Angesichts so weitgehender Forderungen erbaten die türkischen Bevollmächtigten eine vierzehntägige Bedenkzeit[431]), um neue Instruktionen zu holen, waren aber angesichts der Unstimmigkeiten, die sich zwischen den österreichischen und russischen Forderungen ergaben — und mit Rücksicht auf ihre militärischen Erfolge — gewillt, ihrerseits die weit-

---

426) S.ubh.ī 95 b oben — unten.

427) Zinkeisen V 705; Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 526, Nr. 291: Brief Vešnjakovs an den Hospodar der Moldau, Gregor Ghica, v. 26. III. 1737; Hurmuzaki Frag. V. 62 f., Solov'ev IV 1368 ff.

428) Hurmuzaki Frag. V 60.

429) ebd. 64 ff.

430) S.ubh.î 116 a oben — 117 b unt.; Solov'ev IV 1368 ff.; Hurmuzaki Frag. V 66; eine Abtretung Azovs an die Russen hielt Villeneuve für unmöglich: Brief an Chauvelin, 10. III. u. 6. V. 1737: Vandal (362) 275; an Amelot, 6. V. 1737: ebd. 277; eine russische Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere wollte Frankreich selbst nicht gern zugelassen sehen: Amelot an Villeneuve, 16. VII. 1737: Vandal 275 f.; vgl. Vandal 281 f.; 291 ff.

431) Hurmuzaki Frag. V 67.

gehenden Forderungen ihrer Feinde nicht zuzugestehen. Zu diesem Zwecke knüpften sie Sonderverhandlungen mit dem russischen VertreterVolynskij an[432]), die den Kaiser den Bruch des Bündnisses fürchten ließen und weit herabgesetzte Forderungen von dieser Seite zur Folge hatten[433]). Doch wollte man den russischen Ansprüchen auf Azov, Očakov und Kinburn nicht nachgeben und war auch nicht gewillt, den Kaiserlichen Nisch, eine der letzten Festungen auf dem Wege nach der Reichshauptstadt, auszuliefern[434]). So kam es zu dem von vornherein wahrscheinlichen Bruch, indem die türkischen Bevollmächtigten abreisten[435]).

So wenig indes die Kriegsführung bisher gleichzeitige Verhandlungen unmöglich gemacht hatte, ebensowenig sollte das in Zukunft der Fall sein. Doch waren sie jetzt, wo die Türken nach den ersten Mißerfolgen der Gegner wieder Mut schöpften und auf den Endsieg der gerechten Sache, für die zu kämpfen sie von vornherein überzeugt waren[436]), hoffen konnten, schwieriger als je. Im Gefolge des Mißerfolges von Nemirov war Villeneuves[437]) Ansehen naturgemäß gestiegen[438]) und so konnte nun er am 7. XII. 1737 eine französische Vermittlung vorschlagen[439]). Die Türken bestanden nach wie vor auf der Rückgabe Očakovs und Kinburns und versteiften sich Österreich gegenüber auf eine Wiedereinsetzung der Dynastie Rákóczy in Siebenbürgen[440]), während man im übrigen sich mit einer Wiederherstellung des Friedens von Passarowitz einverstanden erklärte. Villeneuve wurde zwar ermächtigt, die französische Bürgschaft für den künftigen Frieden zu versprechen[441]), konnte aber einstweilen angesichts der erneuten türkischen Kriegserfolge nichts erreichen, obwohl sowohl er[442]) wie der Gesandtschaftsdolmetsch Peyssonel[443]) sich ins osmanische Heerlager begaben. Erst nachdem eine Mission des Bojaren Duca, den der Hospodar der Moldau,

---

[432]) Solov'ev IV 1371 f.

[433]) Hurmuzaki Frag. V 71 f.; inzwischen waren wüste Strecken als Grenzschutz zwischen Rußland und dem Osmanischen Reiche vorgeschlagen worden: ebd. 69 ff.

[434]) S.ub.hî 217 b.

[435]) Am 10./21. X. 1737: Solov'ev IV 1372 f.; nach dem Mosk. gl. arch. minerstva innostrannych dĕl.

[436]) Diese Überzeugung wird von S.ubh.î immer wieder hervorgehoben.

[437]) Schon 1736 hatte eine — vielleicht vom Staatssekretär Chauvelin selbst verfaßte — Denkschrift die Aufrechterhaltung des Osmanischen Reiches als Notwendigkeit für die europäische Friedensordnung dargestellt: Vandal 270.

[438]) Villeneuve an Amelot, 15. XI. 1737: Vandal 298.

[439]) ebd. 298.

[440]) S.ubh.î 122 b Mitte ff.; Hurmuzaki Frag. V 81 f.

[441]) Schreiben Fleurys an Villenneuve, 12. IV. 1737: Vandal 327.

[442]) Hurmuzaki Ist. VI S. 527 f., Nr. 292.

[443]) Vandal 322.

Fürst Ghica, in osmanischem Auftrage zwecks direkter Verhandlungen mit dem russischen Oberkommandierenden Christof Burkhard, Grafen Münnich nach Kiev gesandt hatte, gescheitert war[444]), trat die Pforte in direkte Unterhandlungen mit Villeneuve, der nun offiziell in kaiserlichem und russischem Auftrage verhandelte[445]); neben ihm traten die Gesandten der Seemächte, um deren Bestellung als Vermittler sich der russische Hof bemüht hatte[446]), in den Hintergrund.

So entwickelte sich die Gunst der Lage dauernd zum Vorteile des Osmanischen Reichs. Villeneuves erneute Vermittlungsversuche vom November 1738[447]) waren erfolglos geblieben[448]) und die Angebote des Kaisers, die nun schon über den in Passarowitz festgesetzten Zustand hinausgingen[449]), wurden durch die militärischen Erfolge des Feldzugs des Jahres 1739 rasch überholt. Erst nach dessen Abschluß hatten die unter Villeneuves Vermittlung nunmehr im Feldlager bei Nisch angeknüpften Verhandlungen wieder Aussicht auf Erfolg[450]).

Am 13. August 1739 war ein Brief des kaiserlichen Generals Wallis im türkischen Lager angekommen, in dem dieser den Wunsch nach Abschluß eines Friedens ausdrückte[451]). Um die Verhandlungen besser übersehen zu können, begab sich der Vermittler Villeneuve ins türkische Feldlager vor Belgrad[452]), wo am 18. August der österreichische General Wilhelm Reinhard, Graf

---

[444]) Bericht des Freiherrn von Reyski an den Hofkriegsrat, Kiev, 28. X. 1737: Hurmuzaki Frag. V 85 ff.

[445]) S.ubh.1 141 a Mitte — 141 b Mitte; Hurmuzaki Frag. V. 88.

[446]) Vandal (362) 325; an Stanyans Stelle war 1736 Fawkener getreten.

[447]) S.ubh.1 141 b unten — 143 a Mitte; vgl. auch 149 a Mitte.

[448]) Brief des Pfortendolmetschs an Nepljuev aus Soroka, 28. IX. 1738: Hurmuzaki Suppl. I/1 (47), S. 526, 769; v. 9. X. 1738: ebd. S. 529, Nr. 771; Antwort Münnichs auf die Friedensvorschläge, 20. X. 1738: ebd. S. 530 ff., Nr. 772; S.ubh.1 141 a; Denkschrift Villeneuves für den österreichischen Kanzler, Grafen von Sinzendorf, über die Friedensbedingungen (mit Aufzählung der einzelnen Punkte), 14. XII. 1738: Hurmuzaki Ist. VI S. 533—540, Nr. 297; Vandal S. 322; Zinkeisen V 760 ff. — Villeneuve soll gleichzeitig das von den Schweden vorgeschlagene Bündnis mit den Türken insgeheim fördern (Schreiben Fleurys v. 2. XII. 1738 u. 13. III. 1739, Vandal 346). Schwedischer Unterhändler war Sinclair, vgl. die Gesandtenliste (3. Tl. dieser Arbeit); Zinkeisen V 765.

[449]) Antwort Sinzendorffs auf die Denkschrift Villeneuves (mit genauen Angaben über schrittweise Zugeständnisse), 11. III. 1739: Hurmuzaki Ist. VI S. 541—547, Nr. 299. Am 22. III. 1739 wurde ein neuer Großwesir Elvias Meh.med (Mehmet) eingesetzt (Vandal 376): Zinkeisen V 766. — Vgl. Vandal 352.

[450]) S.ubh.1 158 a oben — Mitte; 158 b oben — Mitte; Vandal 367—373.

[451]) S.ubh.1 158 b Mitte — unten.

[452]) Am 15. VIII.; von dort berichtete er am 17. VIII. an den Staatssekretär Amelot über des Kaisers Friedenswunsch: Vandal 373.

Neipperg mit dem Obersten Groß eintraf[453]), ebenso wie der mit dem Friedensschluß beauftragte russische Agent Cagnoni, der schon im Juni Villeneuve seitens der Kaiserin Anna neue Vollmachten übermittelt hatte[454]). Neipperg hatte Belgrad in einem ziemlich trostlosen Zustande verlassen und erfuhr nichts mehr von dem Eintreffen des neuen Kommandanten Schmettau, der sich sofort an die Wiederherstellung der Disziplin und die Ausbesserung der Festungswerke machte. So ließ Neipperg sich dazu verleiten, Villeneuve gegenüber neben der Schleifung Belgrads auch dessen Auslieferung an die Osmanen in Vorschlag zu bringen (22. VIII.)[455]). Auf Grund dieser Äußerung stattgehabte neuerliche Konferenzen führten am 29. VIII. zur Festsetzung der Friedenspunkte[456]), die am 1. IX. als Friedenspräliminarien in übereilter Weise und ohne eigentliche Vollmachten von den kaiserlichen Vertretern unterschrieben wurden. Den Türken wurde nicht nur die Abtretung Belgrads, sondern auch die Auslieferung der Festungen Schabatz (Šabac), Uipalanka, Alt-Orschowa und Mehadia zugestanden und überdies der größte Teil der 1718 erworbenen Gebiete, ganz Serbien und die Kleine Walachei, ausgeliefert[457]). Trotz des Widerstrebens, das Karl VI. gegen diese Friedensbestimmungen hegte, und das die Verantwortlichen vor ein Kriegsgericht brachte, konnte er nicht umhin, am 18. IX. 1739 in Belgrad die endgültige Unterzeichnung vornehmen zu lassen[458]). Villeneuve unterzeichnete für Frankreich als Bürgen des Friedens. Er hatte unterdessen in Überschreitung seiner Vollmachten den Türken die Schleifung Azovs eingeräumt, um einen Friedensschluß ohne Vermittlung Frankreichs zu verhindern[459]). Unter diesen Bedingungen kam am gleichen 18. IX. auch der Friede zwischen Rußland und dem Reiche des Sultans zustande, der die Schleifung Azovs vorschrieb, indessen die Anlage neuer Festungen gestattete, sowie einen Wiederaufbau Taganrogs und die Schaffung einer Flotte in Azov untersagte (Art. 3). Ferner wurde die Kabardei für unabhängig erklärt (Art. 6) und russischer Handel auf dem schwarzen Meere nur auf türkischen Fahrzeugen erlaubt (Art. 10). Die stehende russische Gesandtschaft blieb erhalten; sie sollte dieselben Rechte wie die der anderen Staaten genießen (Art. 13). Auch diesen Frieden

---

[453]) Villeneuve an Amelot, 21. VIII. 1739: Vandal 378 f.; S.ubh.î 160 b oben — 161 b Mitte.

[454]) Vandal 367 f.

[455]) ebd. 381 f.

[456]) ebd. 386.

[457]) ebd. 388; Zinkeisen V, 777—786; Noradounghian I, Nr. 332. Vgl. Laugier: Histoire de négociations pour la paix, conclue à Belgrade, Paris 1768. — Theodor Tupetz: Der Türkenfeldzug von 1739 und der Friede von Belgrad (In: Historische Zeitschrift, hsgb. von Heinrich von Sybel, der ganzen Reihe 40. Band, N. F. IV, München 1878).

[458]) Vandal 396 f., Zinkeisen V 794; S.ubh.î 166 b Mitte—168 a unten.

[459]) Vandal 396.

verbürgte der französische Gesandte Villeneuve[460]). Die von Vešnjakov von Belgrad nach Konstantinopel gebrachte Ratifikationsurkunde[461]) wurde am 28. XII. mit der türkischen ausgetauscht[462]). Die österreichische Großbotschaft, die die endgültige Wiederherstellung des Friedenszustandes ankündigte, führte Graf Ulefeld[463]), die russische Rumjancev[464]).

Nach dem Abschlusse des Friedens, für dessen Vermittlung Frankreich am 28. V. 1740 einen neuen, vorteilhaften Handelsvertrag zugestanden bekam[465]), hatte sich die politische Lage am Bosporus wesentlich geändert. Österreich hatte durch den unglücklichen Ausgang nicht nur einen wesentlichen Teil seiner in Passarowitz gewonnenen Gebiete, sondern vor allem auch das Prestige verloren, das es seit der Befreiung Wiens besessen hatte. Die Völker des Balkans, die schon seit fast zwei Menschenaltern ihr Augenmerk immer mehr auf Rußland zu richten begannen, wandten ihren Blick vom Kaiser nunmehr fast gänzlich ab. Aber auch an der Pforte war die Furcht vor dessen Macht sichtlich im Abnehmen begriffen. Die weiteren Kriege, die Österreich im Verlaufe dieses Jahrhunderts gegen die Türken führte, vermochten nicht, durch entscheidende Erfolge dieses Prestige wiederherzustellen, und so wurde das Verhältnis dieser beiden Staaten immer mehr entspannt, da sich an der Grenze ein gewisser Ruhezustand ausbildete, weil keiner der beiden Staaten mehr von sich aus das Bedürfnis fühlte, gegen den andern vorzugehen.

Schon den Krieg 1736/39 hatte Österreich nicht mehr aus eigenem Antriebe unternommen, wie schon die lang hingezogenen Vermittlungsversuche zeigen und wie es die damalige Lage des Staates auch durchaus erklärlich macht. Schon hier hatte Österreich ganz im Sinne und letzten Endes unter dem Zwange Rußlands gehandelt. Dem russischen Kaiserreich war es seit Peter dem Großen gelungen, sich ebenbürtig an die Seite der anderen Goßmächte zu stellen. In Konstantinopel blieb nun die Entwicklung dabei nicht stehen. Hier wurde Rußland nunmehr die führende Macht und nach den Kriegen von 1768/1774 und 1787/92 hatte es der Türkei solche Wunden beigebracht, daß ihm nunmehr unbedingt die Initiative im Süden verblieb und daß man allmählich sichtlich den Fall der türkischen Macht verspürte und

---

[460]) S.ubh.I 166 bMitte; Zinkeisen (44) V 799 ff.
[461]) Vandal 398.
[462]) Bericht Villeneuves an Amelot, 30. XII. 1739: Hurmuzaki, Ist. XV/1, S. 457, Nr. 1025: Turquie XIV, 292 v.
[463]) Hammer (1. Aufl., 10 Bände, Pest 1835) VIII, 10 ff.; Ulefelds Instruktion siehe V. A. Ul'janickij: Turcija, Rossija i Evropa s točki zrěnija meždunarodnago prava (In: Russkij věstnik, Band 127, Moskau 1877), S. 313, Anm.
[464]) Solov'ev IV 1400.
[465]) Flassan (105), V 116—120.

von dem „kranken Mann" zu sprechen begann[486]. Das spätere 18. Jahrhundert sollte so durch den Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten gekennzeichnet sein.

Gegen Rußland bot nun Frankreich den Türken keinen Schutz mehr, und so kam es, daß sein Ansehen von der Höhe, die es eben noch erreicht hatte, bald wieder herabsank und auch hier das Sinken der außenpolitischen Geltung dieses Staates zu verspüren war.

England hatte sein Interesse im 18. Jahrhundert noch wenig dem osmanischen Reiche zugewandt. Rußland war noch nicht der große Gegner, mit dem es im kommenden Jahrhundert so erbittert zu kämpfen hatte; wenn einmal eine Trübung eintrat, so hatte diese ihre Hauptursache in der allgemein europäischen Lage, wie wir oben gesehen haben. Noch bei Çeşme (Tscheschme, 1770) wirkten englische Offiziere mit und noch bei Navarino 1827 kämpften die beiden Mächte Schulter an Schulter. Erst während der Friedensverhandlungen in Adrianopel 1829 kamen dann die Gegensätze deutlicher zum Durchbruch, die den Krimkrieg und alle die andern Verwicklungen im Gefolge hatten, zu denen es bis zu dem Übereinkommen von 1907 und auch noch darüber hinaus bis in die Gegenwart hinein zwischen den beiden Staaten kam.

Venedigs und Polens Ansehen war schon länger im Zerfall begriffen, und den Untergang des letztgenannten Reiches vermochte der Sultan nicht mehr zu hindern, so sehr das auch in seinem Interesse gelegen hatte. Holland sorgte nach wie vor vorzüglich für seine Handelsbelange, und so blieb ihm seine Stellung in der alten Lage erhalten.

So konnte es Rußland nicht schwer fallen, dem osmanischen Reiche immer weitere Gebiete zu entreißen. Aber auch im Inneren förderte es den Machtzerfall der Türkei durch die einzigartige Handhabe, die ihm die religiöse Gemeinschaft mit den Reʿā-jā-Völkern bot. Waren Peters Versuche in dieser Richtung noch sehr negativ verlaufen, so brachte auch hier die weiter fortschreitende Zeit eine wesentliche Änderung. Durch geschickte Unterstützung der Gefühle und der Macht der einzelnen Völker und durch absichtlich verzerrte Darstellung der „Barbarei" der Türken, denen es nicht übel zu nehmen war, wenn sie gelegentlich gegen die doch vom Militärdienst befreiten, die Sitten der Mohammedaner verhöhnenden und immer mit den äußeren Feinden sympathisierenden Christen, die oft noch ihre wirtschaftliche Vormachtstellung schamlos ausbeuteten, vorgingen, haben sie es verstanden, sich als die Vorkämpfer Europas gegen die asiatische Finsternis darzustellen. Besonders Katharina II. hat hier meister-

---

[486]) Wurm, Friedrich Christian: Diplomatische Geschichte der Orientalischen Frage (Leipzig 1858), S. 1 f.

lich Regie geführt. Und indem Europa glaubte, Rußland kämpfe gegen die „asiatische Barbarei", hat sich dessen Macht zu der beherrschenden Höhe aufgeschwungen, die es seit Nikolaus I. einnahm, und ist es ihm gelungen, eine größere Seelenzahl zum Türkenstamm gehöriger Menschen in seine Grenzen einzuverleiben, als in der heutigen Türkischen Republik leben. Nur unter Verzicht auf eine Unterstützung dieser Stammesgenossen ist es der heutigen Türkei gelungen, mit Rußland in ein Freundschaftsverhältnis zu kommen. Der Bund der sozialistischen Rätefreistaaten kann sich nun seinerseits nicht mehr als Beschützer der orthodoxen Religion ausgeben, die ja auch in der Türkei Kemal Atatürks kaum noch vertreten ist. Doch ist damit eine neuerliche Zuwendung der außenpolitischen Zielsetzung nach den Dardanellen hin von einer anderen Basis her keineswegs ausgeschlossen.

Forts. folgt.

II
LITERATURBERICHT

DIE KIRCHENGESCHICHTE POLENS IN DER JÜNGSTEN FORSCHUNG.

Von Karl Völker.

Seit unserem letzten Bericht (N. F. IX, 1933, S. 37—85) hat das Interesse für unseren Gegenstand nicht abgenommen. Auf dem VII. internationalen Historikerkongreß in Warschau wurde es deutlich, wie sehr gerade die Probleme der Kirchengeschichte Polens die Forschung beschäftigen (Vgl. mein Referat: Ebd. S. 610—623). Der Blick ist nach wie vor auf das Ganze gerichtet; doch werden manche Fragestellungen besonders bevorzugt. Die polnische Geschichtsschreibung verweilt mit Vorliebe bei der Erschließung des Mittelalters, während die deutsche den Daseinsbedingungen des Deutschtums im Ostraum nachgeht.

Als Grundvoraussetzung jeglicher zuverlässiger Geschichtsforschung wird das polnische Archivwesen auch weiterhin ausgebaut. Für die Kirchenhistorie fällt hierbei mannigfacher Ertrag ab. Über die Bestände „des Archivs der Lemberger armenischen Kathedrale"[1]) unterrichtet Tadeusz Mańkowski, über „das Archiv der Pauliner am Klarenberg"[2]) Kazimierz Kaczmarczyk, der seit zehn Jahren mit dessen Instandsetzung beschäftigt ist. Während das armenische Archiv zu der Geschichte dieser auch für die Wirtschaftsgeschichte Polens wichtigen aus dem Orient stammenden Kirchengemeinschaft Aufschluß gibt, enthält das Czenstochauer mit seinen 186 Pergamentrollen aus dem 14. Jahrh., seinen 200 königlichen Diplomen, päpstlichen Bullen, Ablässen, Privilegien bedeutsame quellenmäßige Aufzeichnungen zur Geschichte des römischen Kirchentums in Polen, das in dem Czenstochauer Paulinerkloster mit dem wundertätigen Marienbild — hierzu im Archiv besondere Akte — eine Art Nationalheiligtum wahrt.

---

[1]) Archivum lwowskiej katedry ormiańskiej. In: Archeion, X, 1932.
[2]) Archivum O. O. Paulinów na Jasnej Górze. Ebd. IV, 1930. Auch Sonderdruck, Warschau, S. 39.

Einzeluntersuchungen überwiegen bei weitem. Doch fehlen nicht zusammenfassende Darlegungen über den Gang der Ereignisse und die Gestaltung der Körperschaften und Einrichtungen über die Jahrhunderte hin.

Im Rahmen einer allgemeinen Darstellung der „Geschichte der Kirche"[2a]) schildert Józef Umiński auch den kirchlichen Werdegang in Polen von den Anfängen bis auf die Gegenwart. In dieser Weise ist der Gegenstand noch nicht behandelt worden. Aus einer solchen Betrachtungsweise ergeben sich begreiflicherweise neue Gesichtspunkte hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen polnischer und außerpolnischer Kirchengeschichte. Es sei hier besonders verwiesen auf die Ausfüherungen über die Angelegenheiten der polnischen Kirche während des Pontifikates Gregors VII. (I, S. 326 ff., 331 ff.), über das Verhältnis von Staat und Kirche im 13. Jhdt. — die Gnesener Erzbischöfe Kietlicz und Świnka — (S. 362 ff., 378 ff.), über die Teilnahme Polens an den Reformkonzilen (S. 490 f.) und an der mittelalterlichen Missionsarbeit (S. 534 ff.). Die polnische Kirchengeschichte der Neuzeit behandelt U. in zwei zusammenfassenden Hauptabschnitten: Entstehung und Ausbreitung der Reformation (II, S. 56—83), nachtridentinische Verhältnisse (S. 147—181), religiöse Angelegenheiten in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Ausbruch der französischen Revolution (S. 267—288), die katholische Kirche unter den Teilungsmächten (S. 431—459), die Lage der Kirche im wiedererstandenen Polen (499—502). Außerdem verweist er immer wieder auf die Gestaltung der Dinge in Polen, so z. B. S. 467 ff. auf die neuen Ordensbildungen im 19. Jhdt. Us. Einstellung ist eindeutig: Unter „Kirche" im eigentlichen Sinne des Wortes versteht er nur den römischen Katholizismus, dessen Geschicke demnach den Inhalt der „Kirchengeschichte" bilden. Protestantismus und Schisma liegen im Grunde genommen außerhalb dieser Linie, weshalb sie einseitig als Fehlentwicklungen ohne Würdigung ihres positiven Gehaltes abgetan werden. In dem Umkreis, den er sich absteckt, stellt U., der sich durch eine Reihe von vorangegangenen Einzeluntersuchungen, bes. über Kietlicz bekannt gemacht hat, den Tatbestand in klarer Sachlichkeit auf Grund umfassender Studien dar.

Den Gesamtverlauf der polnischen Kirchengeschichte hat ebenfalls Edmund Nowak in seinem „historischen Abriß der Militärseelsorge in Polen 968 bis 1831"[3]) im Auge. Von einer geordneten Militärseelsorge mit einer Hierarchie der Militärgeistlichkeit kann allerdings erst im 18. Jhdt. die Rede sein, wenn auch Militärseelsorger bereits im 17. Jhdt. eine Bezahlung er-

---

[2a]) Historja kościoła. Handbuch für den akademischen Gebrauch. 2 Bde. S. XVI, 576 u. 563. Lemberg 1933/4.

[3]) Rys dziejów duszpasterstwa wojskowego w Polsce 968—1831, S. 240. Warschau 1932.

hielten. N. kommt es nun darauf an, die Beziehungen des katholischen Klerus zum polnischen Heer und zur Kriegführung von den Tagen Mieszkos bis zum Aufstand des Jahres 1831 aufzudecken. Hierzu erschließt er ein sehr umfassendes Tatsachenmaterial. Die Übersicht über die geistlichen Kriegsteilnehmer entreißt zahlreiche Namen der Vergessenheit.

In der „neuen Fassung" seines großen Werkes[4]) „Die Kultur im alten Polen"[5]) berücksichtigt Alexander Brückner in knapper Linienführung auch die kirchengeschichtlich bedeutsamen Vorgänge, so die Christianisierung des Landes, den Einfluß der Kirche auf Sitte und Brauchtum, die kulturelle Auswirkung der Reformation und Gegenreformation. Kurt Lück stellt sich in seinem auf das Ganze gerichteten Werk „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens"[6]) die Aufgabe, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Deutschen in Polen nicht als landfremdes Element anzusehen seien, sondern auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, geistigen und sonstigen Lebens tätig mitgearbeitet haben. Zur Erhärtung seiner Auffassung beruft er sich mit Vorliebe auf das Urteil polnischer Gelehrter, in deren Schrifttum er eine anerkennenswerte Belesenheit bekundet. Sein Hauptinteresse ist der deutschen Städtekultur und der deutschen Kolonisation, besonders in Reussen, zugewendet; den Anteil der Deutschen an der Hebung von Handel und Gewerbe auf den verschiedenen Gebieten beleuchtet er unter Heranziehung einer Fülle von Einzelheiten. Die kirchlichen Belange stehen nicht im Vordergrund seiner hauptsächlich der wirtschaftlichen Seite zugewandten Erwägungen; auf die deutsche Mitarbeit bei der Christianisierung Polens läßt er sich z. B. nicht näher ein. Aber kirchengeschichtlich beachtenswerte Abschnitte fehlen in seiner Gesamtschau nicht. In dieser Hinsicht verdienen seine Ausführungen über „das Fundament der römisch-katholischen Kirchenorganisation in Reußen" (S. 116—126) besondere Erwähnung. Er zeigt hier, wie zuerst durch das Bistum Lebus die seelsorgerliche Betreuung dieser Gebiete erfolgte und wie hernach deutsche Welt- und Ordensgeistliche bei der Errichtung der Bistümer im Lande selbst am Werke waren. Die durch die Reformation vermittelte Ausstrahlung deutscher Aufbaukräfte hebt er (S. 229 f.) ebenso hervor wie den deutschen Einschlag der Gegenreformation (Hosius, Kromer). Die Intoleranz in den polnischen Städten gegenüber den deutschen Protestanten im 18. Jhdt. bedauert er, weil dadurch der deutsche Zustrom unterbunden wurde. (S. 266). Innozenz Gisel, das kirchliche Oberhaupt in der Ukraine im 17. Jhdt., führt er als Beweis für die Kulturarbeit deutsch-

---

[4]) „Jahrbücher" N. F. IX, S. 48 ff.

[5]) ZoeG VII, 1933, S. 161—193.

[6]) Bd. 1 der „Ostdeutschen Forschungen" herausg. v. Viktor Kauder, Verlag Günther Wolff, Plauen i. Vogtland, S. XVII, 676, 1934.

stämmiger Persönlichkeiten im Osten des polnischen Reiches an. (S. 289 ff.).

Zur Klärung der kirchenhistorischen Probleme der Anfangszeit bietet Bernhard Stasiewski „Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens"[7], und zwar über den Reisebericht des Ibrahīm Ibn Ja'qūb, das päpstliche Regest Dagone iudex und das Prager Privileg aus dem Jahre 1086. In dem rätselhaften Dokument Dagone iudex erblickt er eine Schenkungsurkunde des Herzogs Mieszko I. an den Römischen Stuhl zwecks Abwendung der seinem Lande von seiten des deutschen Reiches drohenden Gefahr des Verlustes der Selbständigkeit. Als Garanten habe der Polenherzog seine zweite Gemahlin Oda und die beiden Söhne aus der Ehe mit dieser in das Schriftstück aufgenommen, hingegen Boleslaus, den nachmaligen Herrscher mit dem Beinamen Chrobry, übergangen, um ihn von der Thronfolge auszuschließen. Die im Prager Privileg erwähnte Zugehörigkeit Krakaus zum Prager Bistum weist d. V. als Irreführung ab. Der Wert der fleißigen Arbeit liegt in der klaren Erfassung der Problemstellung unter genauer Fixierung des derzeitigen Standes der Forschung. Die Vertrautheit des Vfs. mit der einschlägigen Literatur, auch der nichtdeutschen, ist erstaunlich. — „Die ersten Spuren des Christentums in Polen"[8] weisen, wie derselbe in seinem „Beitrag zur Erfassung der ältesten slawischen Zustände" feststellt, nicht in der Richtung der iroschottischen und angelsächsischen Mission, auch nicht auf das Arbeitsfeld des Cyrill und Methodius, sondern auf die durch die erste Gemahlin Mieszkos, Dobrowa, hergstellte Verbindung mit der tschechischen Kirche hin. — In den aus dem Tschechischen ins Polnische übernommenen Lehnworten prägen sich diese Zusammenhänge aus. — Indirekt komme auf dem Umwege über Böhmen der deutsche Einfluß in der ersten Anfangszeit zur Geltung.

„Die Gründung des ersten polnischen Erzbistums in Gnesen"[9] betrachtet Marjan Zygmunt Jedlicki unter dem Gesichtswinkel der politischen Beziehungen zwischen Polen und dem deutschen Reich. In der Errichtung einer selbständigen kirchlichen Metropole erblickt er zugleich das Zugeständnis der politischen Unabhängigkeit an Boleslaus Chrobry. Nach seiner Auffassung lagen Otto III. im Unterschied zu seinem Vater und Großvater germanisatorische Absichten hinsichtlich des Ostens fern; es schwebte ihm vielmehr als Ideal die Befestigung eines Gottesreiches auf Erden, wobei der Polenherzog als selbständiger

---

[7]) In: Breslauer Studien zur Historischen Theologie. Bd. XXIV, Breslau, Müller u. Seiffert, 1933. S. XX, 168.
[8]) ZoeG VIII, 1934, S. 238—260.
[9]) La création du premier archevêché polonais à Gniezno, In: Revue historique de droit français et étranger, 1933, S. 645—695.

Verbündeter des Kaisers dessen Verbreitung zu fördern hätte, vor. Er nahm deshalb eine Art Krönung Boleslaus' zum Patrizius des römischen Reiches vor, um auf diese Weise auch äußerlich die gehobene Stellung seines Gastgebers zu bekunden. Zur Erhärtung seiner Hypothese stützt sich d. V. auf die betreffenden Angaben des Gallus, bei dem er annimmt, daß er seine Angaben über den Austausch der Geschenke zwischen Otto III. und Boleslaus, Nagel vom Kreuz Christi und Lanze des hl. Mauritius gegen einen Arm des hl. Adalbert, einer um 1000 entstandenen Lebensgeschichte des Märtyrerbischofs entlehnt habe. Die spätere deutsche Berichterstattung mit Thietmar von Merseburg an der Spitze habe den Tatbestand als Ausfluß der Mißstimmung, die sich im Reich wegen der Polenpolitik Ottos III. bemerkbar machte, absichtlich verschleiert.

Jedlicki berührt kirchliche Rechtsfragen, denen die jüngste Forschung auch sonst ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Adam Vetulani setzt sich in seinen „Studien über den Text und die Bedeutung der Łęczycer-Statuten aus dem Jahre 1180"[10]) hauptsächlich mit Roman Grodeckis Abhandlung über „die Anfänge der Immunität in Polen"[11]) auseinander. Als Schlüssel zur Beurteilung der Beschlüsse von Łęczyca nimmt er den Wortlaut in der sie bestätigenden Bulle Alexanders III. vom 28. 3. 1181 an, wohingegen ihm die Mitteilung darüber in der Chronik Kadłubeks als Überarbeitung erscheint. Der Unterschied zwischen beiden Formulierungen besteht darin, daß der Chronist, von dem übrigens auch der Bericht nach Rom stammt, den mehr unbestimmt gehaltenen Łęczycer Statuten eine normative Form gegeben habe. Darnach sei ursprünglich den fürstlichen Beamten das Recht zur Einziehung von Getreide sowie Pferden des Bauernstandes nicht, wie Grodecki es haben will, vollständig aberkannt, sondern lediglich der Mißbrauch dabei untersagt worden. Ebenso wurde den Fürsten der Anspruch auf den bischöflichen Nachlaß nicht zur Gänze aberkannt, sondern nur die Beschlagnahme des unbeweglichen Vermögens des Bischofsstuhles, das als Besitzstand des betreffenden Schutzpatrones galt, verboten. V. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in Frankreich und Deutschland das ius spolii des Fürsten erst viel später aufgehoben wurde; auch bemerkt er, daß die in der Folgezeit aus diesem Anlaß geführten Kämpfe unverständlich seien, wenn die Angelegenheit bereits 1180 endgültig geregelt worden wäre. Die Anfänge der bischöflichen Immunität verlegt V. ferner entgegen der Annahme Grodeckis, der sie mit der Gründung der Bischofsstühle in Verbindung bringt, in das 13. Jhdt., was freilich nicht ausschließe, daß

---

[10]) Studja nad tekstami i znaczeniem Statutu Łęczyckiego z r. 1180. In Studya nad historja prawa polskiego Bd. XIII, Heft 3, Lemberg 1932, S. 79.

[11]) „Jahrbücher", N. F. IX, 1933, S. 55.

den Klöstern ein solches Vorrecht bereits früher eingeräumt worden sei. In Anbetracht des Umstandes, daß der ursprüngliche Wortlaut der Łęczycer Statuten nicht mehr vorhanden ist, verdienen Vs. Rückschlüsse volle Beachtung. — Kazimierz Tymieniecki macht „das Privileg des Posener Bischofsstuhles aus dem Jahre 1232 auf dem Hintergrund der Entwicklung der Immunität im 13. Jhdt."[12]) zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung. Roman Grodecki hat 1926 das durch das gleiche Privileg dem Posener Bischof Paul von Ladislaus Odonic verliehene Münzrecht in Verhandlung gezogen[13]). T. interessiert hingegen die von G. nur gestreifte Immunität auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und des Gerichtswesens. Die Schwierigkeit einer eindeutigen Entscheidung liegt darin, daß das Privileg nicht im Wortlaut vorliegt, sondern lediglich in den Annalen des Posener Domkapitels und in der Großpolnischen Chronik, aber jedesmal mit anderen Bestimmungen erwähnt wird. Die Finanz- und Justizimmunität findet sich in den Annalen überhaupt nicht. T. macht es wahrscheinlich, daß der Verfasser der Chronik diese Angaben einfach erfunden bezw. spätere Zugeständnisse in das Jahr 1232 verlegt habe. Aus dem Vergleich mit anderweitigen Privilegien geht hervor, daß die Chronik einen Zustand, der erst nach 1252 nachweisbar ist, bereits 1232 voraussetzt. — In „seiner rechtshistorischen Studie" über „die Entstehung und Entfaltung der polnischen Kolenda als einer kirchlichen Abgabe"[14]) macht Piotr Kałwa eine die polnische Volksfrömmigkeit besonders kennzeichnende Gepflogenheit zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung. Es ist in Polen üblich, daß der Ortsgeistliche in der Weihnachtszeit seine Pfarrkinder unter Beobachtung eines bestimmten liturgischen Zeremoniells in ihren Häusern aufsucht und dafür Gaben entgegennimmt. Dieser Brauch wird ebenso wie die Leistung „kolęda" bezeichnet. D. V. stellt sich nun eine doppelte Aufgabe, einerseits den Ursprung dieser Gepflogenheit klarzustellen und andererseits die damit verbundenen Abgaben an den Seelsorger kirchenrechtlich zu erfassen. In beiden Fällen stellt er seine Darlegungen auf eine breite wissenschaftliche Grundlage. „Kolęda" als Abgabe, die an gewisse administrative Beamte des Fürsten wie des Bischofs zu leisten ist, kommt zum ersten Mal in einem Dokument des kujawischen Fürsten Kasimir im Jahre 1255 vor. Dadurch wird nicht in Abrede gestellt, daß die Sache, um die es sich hier handelt, viel älter ist. Den Ausgangs-

[12]) Przywilej biskupstwa Poznańskiego z roku 1232 na tle rozwoju immunitetu w XIII w. In: Prace Komisyi historycznej. „Poznańskie Towarzystwo przyjaciół nauk", Posen 1934.
[13]) „Jahrbücher" IV, 1928, S. 244, Bd. VIII, Heft 2.
[14]) Powstanie i rozwój polskiej kolędy jako daniny kościelnej. In: Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie. Tl. 2, Bd. XII, Heft 1, Lemberg 1933, S. 355.

punkt bildet nicht die Abgabe, sondern die Volkssitte, deren Bezeichnung auf diese übergegangen ist. D. V. nimmt an, daß die „kolęda" vom lateinischen „Calendae" abzuleiten sei, u. zw. von dem Jahresanfang, der im heidnischen Rom mit übermütigen Festlichkeiten und Geschenken begangen wurde. Er verweist ferner darauf, daß die Kirche solche Sitten zunächst bekämpft, aber hernach christlich umgedeutet und in der neuen Form zum Zwecke der Stärkung der Mission gefördert habe. Das auch in den polnischen Kirchen um die Weihnachtszeit begangene und von Innozenz III. wegen der Auswüchse 1207 gerügte Narrenfest, bei dem niedere Kleriker mitwirkten, stellt er in diesem Zusammenhang. Das von K. sorgsam zusammengestellte Vergleichsmaterial über Weihnachtsbräuche bei den verschiedenen Volksstämmen ermöglicht zweifelsohne eine klarere Durchdringung des Problems; er befindet sich darin sicherlich im Recht, daß den polnischen „kolędy" heidnische Neujahrsbräuche zugrundeliegen, nur hätte er mehr die einheimischen vorchristlichen Gepflogenheiten berücksichtigen, als den Beziehungen zu den römischen Neujahrssitten nachgehen sollen, da auf diese Weise die spezifisch polnischen Wesenszüge ihre naturgemäße Erklärung finden würden. Im zweiten Teil seiner Arbeit prüft d. V. die kirchenrechtlichen Bestimmungen seit dem 13. Jhdt. genau auf ihre Angaben über die „kolędy" als Abgaben und gelangt von hier aus zu sicher begründeten Feststellungen über den Geber und Empfänger, die Art der Begleichung und die dafür vollbrachte Leistung. Indem er sie zu den übrigen kirchlichen Abgaben in der Zeit vor und nach der deutschen Ansiedlung in Beziehung bringt, liefert er zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Pfarrdotation. Er zeigt nämlich einwandfrei, daß die „kolędy" eine Einnahmsquelle für die Pfarrgeistlichkeit, die zunächst von der Landbevölkerung und erst später vom Adel geleistet wurde, bildete. Städter und selbst Juden wurden ebenfalls herangezogen. Während in der vortridentinischen Zeit der Nachdruck auf der Abgabe an den Seelsorger lag, wurde die „kolęda" in der nachtridentinischen eine Gelegenheit zur Seelsorge, die von seiten der kirchlichen Organe dem Pfarrklerus bei jeder Gelegenheit eingeschärft wurde. Den darauf bezüglichen Hirtenbrief des Primas Bernhard Maciejowski aus dem Jahre 1607 bezeichnet er als den epochalen Wendepunkt. Die im Anhang aus sieben Annalen mitgeteilten Anweisungen an die Geistlichkeit zur würdigen Begehung der „kolęda" ergänzen das Gesamtbild.

Einen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Steuerrecht liefert auch Erich Maschke in seiner gründlichen Untersuchung „Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten"[15]. Darin

[15]) Königsberger histor. Forschungen, Bd. V, Leipzig, Hinrich'sche Buchh., S. 164, 1933.

schildert er einerseits die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu Polen und andererseits die damit zusammnehängenden staatsrechtlichen Wandlungen. Der im Anfang von Haus und Familie gezahlte Devotionszins wurde im Lauf der Zeit als ein in Form einer Kopfsteuer zu entrichtender Subjektionszins aufgefaßt. Das Verhältnis des von einzelnen Herrschern an die Kurie abgeführten Lehenszinses zum Peterspfennig ist nicht mehr ganz durchsichtig. Durch die deutsche Ansiedlung entstanden insofern Schwierigkeiten, als sich die Kolonisten unter Berufung auf ihre Sonderrechte weigerten, den Peterspfennig zu leisten. Das gleiche gilt von den inzwischen eingedeutschten Randgebieten, Schlesien, Pommerellen, dem Kulmerland und Kammin. Auch der deutsche Ritterorden nahm eine solche Stellung ein. Von seiten des hohen polnischen Klerus, den Gnesener Erzbischöfen Kietlicz und Świnka voran, aber auch von seiten der polnischen Krone wurde deshalb bei der Kurie geltend gemacht, daß allein die Zugehörigkeit dieser Gebiete zum Piastenreich den Peterspfennig sicherzustellen vermöge. Diese Steuer wurde demnach als eine Art Gewähr für die polnische Reichseinheit aufgefaßt. D. V. weist ferner darauf hin, welche Rolle der Peterspfennig bei der Auseinandersetzung Polens mit dem deutschen Reich, Böhmen und dem deutschen Orden spielte. Seit 1325 wurde er nur mehr als reiner Geldzins ohne weitere Bindungen an eine etwaige päpstliche Oberhoheit zugestanden. Durch die Geldentwertung bedeutungslos geworden, kam er im 16. Jhdt. vollständig ab. M.'s, auf eingehenden Studien, besonders der polnischen Literatur, aufgebaute Untersuchung darf für sich den Anspruch erheben, ein umstrittenes Problem der polnischen Kirchengeschichtsforschung wesentlich geklärt zu haben. Über die Rechtslage des Deutschtums im Ostraum bietet die Schrift ebenfalls willkommenen Aufschluß. Diese Fragestellung berührt derselbe auch in seiner Studie „Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum"[16]. Darin zeigt er, wie verschieden bei Slawen und Deutschen das Volkszugehörigkeitsbewußtsein sich äußerte, bei den deutschen Kolonisten unter Vermeidung von Gehässigkeiten ein objektiveres Ordnungsbewußtsein, bei Tschechen und Polen eine bis zum Haß gesteigerte Abschließung gegenüber den volksfremden Einwanderern. Zur Verdeutlichung seiner Ausführungen zieht d. V. auch kirchenhistorische Vorgänge heran; so verweist er auf die Verdrängung der Deutschen aus dem Welt- und Ordensklerus, auf den Streit mit den deutschen Ansiedlern wegen der abweichenden Zehentpraxis, auf den Prozeß gegen den deutschfreundlichen Krakauer Bischof Johann Muskata u. a. m. Eine solche Betrachtungsweise schärft den Blick für die kirchenhistorischen Zusammenhänge.

---

[16]) Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung, 61 S. 1933.

Die kirchlichen Rechtsverhältnisse wurden von Rom aus beeinflußt. In dem Maße, in dem der päpstliche Zentralismus an Boden gewann, steigerte sich die Bedeutung der päpstlichen Legaten, als deren klassische Zeit das 13. Jhdt. anzusehen ist. Tadeusz Silnickis Studie über „Den Kardinallegaten Hugo St. Cher und Polen"[17]) leuchtet in diese Verhältnisse hinein. Von Innozenz IV. nach dem Tode Friedrichs II. damit betraut, dem päpstlichen Kandidaten auf den deutschen Thron, Wilhelm von Holland, die Herrschaft zu sichern, erschien Hugo St. Cher, der erste Dominikaner im Kardinalskollegium, 1252 in Deutschland, um von hier aus auch auf die kirchlichen Verhältnisse der ihm unterstellten Gebiete Einfluß zu nehmen. Polen, das zu seinem Bereich gehörte, besuchte er zuvor selbst nicht, entsandte aber dorthin als seinen Bevollmächtigten den deutschen Dominikaner Gerhard aus Pforzheim, der im Jahre 1253 eine Provinzialsynode in Breslau abhielt. Außer dem Gnesener Erzbischof Pełka sind keine weiteren Namen polnischer Teilnehmer übermittelt; die dort zustandegekommenen Statuten sind bisher nicht aufgefunden worden. Gerhard oblag weiterhin die Eintreibung der Polen auferlegten Steuer zur Durchführung des „Kreuzzuges" in Deutschland, ferner die Schlichtung des Grenzstreits zwischen den Bischöfen von Włocławek und Samland. Hugo selbst hatte Gelegenheit, im übertragenen Wirkungskreis die Wahlen der Bischöfe Peter von Posen und Wolimir von Włocławek zu bestätigen.

Die Ausgestaltung der Domkapitel wurde eine der Voraussetzungen der Kirche des Mittelalters. Piotr Kałwa druckt ab „das Gründungsprivileg (Ladislaus Jagellos für das Kapitel in Kulm aus dem Jahre 1429"[18]), eine Bestätigung der früheren Stiftung aus dem Jahre 1417 mit zwei Prälaten und zehn Kanonikern.

Für die Rechtslage der Kirche war nicht minder die Rechtsstellung ihrer leitenden Würdenträger bedeutsam. B. Nowicka kennzeichnet „Die kirchliche Stellung der Gnesener Erzbischöfe im 14. Jhdt."[19]) nicht nur innerhalb der polnischen, sondern auch der katholischen Gesamthierarchie. In diesem Zusammenhang sei auf die Untersuchung von Józef Nowacki über „Den Gnesener Erzbischof Johannes und die unbekannte Provinzialsynode des Jahres 1258"[20]) verwiesen. Władysław Kłapkowski bringt zur Kenntnis eine „Verordnung des Gnesener

---

[17]) Kardynał Legat Hugo St. Cher a Polska. Sonderdr. aus Rh, Bd. IX, Posen 1933, S. 20.

[18]) Przywilej fundacyjny Władysława Jagiełły dla kapituły Chełmskiej z r. 1429. In Kh 47, 1933, S. 73—77.

[19]) Kościelne stanowisko arcybiskupów gnieźnieńskich w wieku XIV. In: Ateneum kapłańskie, Bd. 29, 1932.

[20]) Arcybiskup gnieźnienski Janusz z i niezany synod prowincialny roku 1258. „Biblijoteka religijna", Lemberg 1933, S. 48.

Erzbischofs Nikolaus Trąba aus dem Jahre 1421"[21]) an den Klerus des Archidiakonats Kalisch zur Abhaltung von drei Gottesdiensten in der Woche für den Frieden und die Einheit der Kirche. Vermutlich gegen den Hussitismus, der aber nicht erwähnt wird, gerichtet.

Der Einfluß des Episkopats wurde durch die geistliche Gerichtsbarkeit noch besonders gehoben. Einen Beitrag zur tieferen Erfassung dieser Einrichtung liefert Adam Vetulani, durch seine Studie über „Die Anfänge des bischöflichen Offizialates in Polen"[22]). Die Notwendigkeit der Bestellung eines ständigen bischöflichen Richters zur Entlastung des Oberhirten ergab sich durch die Häufung von Rechtsfällen, in denen das bischöfliche Gericht auf Grund des privilegium fori entscheiden sollte. Als erster richtete in Polen der Krakauer Bischof Prandota in der Zeit zwischen 1252 und 1255 dieses Amt ein. Die übrigen Diözesen folgten gemäß der auf der Breslauer Synode 1267 durch den Legaten Guido erlassenen Verfügung. Bereits 1248 empfahl dessen Vorgänger, der nachmalige Papst Urban IV., ebenfallls auf einer Breslauer Synode die Einführung des Offizialates, das sich in Frankreich bewährt und das Innozenz IV. durch die Konstitution Romana Ecclesia gutgeheißen hatte. In diesem Zusammenhang tritt d. V. der Auffassung, als verdanke das Offizialat der Spannung zwischen dem Episkopat und dem Archidiakonat seine Entstehung, entgegen. Er verweist darauf, daß in Polen ein Antagonismus zwischen diesen beiden Instanzen nicht bestanden habe. Ebenso lehnt er die Annahme, das Offizialat sei erst infolge der Rezeption des römischen kanonischen Rechts notwendig geworden, ab; es sei zwar nicht zu leugnen, daß dessen Einfluß nach der Errichtung dieses Amtes sich gesteigert habe, seine Kenntnis sei aber in Polen bereits vorher nachweisbar. Indem d. V. zum Vergleich die Gestaltung des Offizialates in Deutschland und Frankreich kennzeichnet, läßt er die Besonderheiten der polnischen Entwicklung desto klarer in Erscheinung treten.

„Den kanonischen Prozeß in der Praxis der geistlichen Gerichte des polnischen Mittelalters"[23]) schildert R. Taubenschlag. D. V. hält dabei die Momente, die aus der kanonistischen Übung einfach übernommen wurden, und die Gepflogenheiten, die in Polen von selbst sich ergaben, auseinander. So hebt er als polnische Sonderart die Vertretung der Verklagten durch mittelbare Vertreter, selbst durch Taubstumme, des Mannes

---

[21]) Rozporządzenie arcybiskupa gnieźnieńskiego Mikołaja Trąby z r. 1421, in: Kh 46, 1932, S. 149 ff.

[22]) Początki oficjalatu biskupiego w Polsce. In: Polonia sacra. Bd. 3 Krakau 1934, S. 56, dazu Spa XXXVIII, 1933, Nr. 1, S. 27 f. und Bull 1933, S. 130—132 (Akademie-Berichte).

[23]) Proces kanoniczny w praktyce sądów duchownych polskiego średniowiecza. Spa XXXVII, S. 7—13.

durch seine Gattin, hervor und verweist auf den in der gesamten Prozeßliteratur einzig dastehenden Eid eines Juden vor dem geistlichen Gerichtshof.

Für die Rechtsstellung der Bischöfe war ihr Verhältnis zur Krone maßgebend. Aus dem Königsberger Staatsarchiv veröffentlicht Anton Liedtke die Kopie „eines unbekannten Briefes des litauischen Großfürsten Witold an den Bischof von Włocławek (Leslau) Johann aus dem Jahre 1417"[24]), worin er ihm vorschlägt, die Verhandlungen mit seinen Gegnern erst nach der Rückkehr Jagellos von den Krönungsfeierlichkeiten seiner dritten Gemahlin aufzunehmen und bis dahin bei ihm zu bleiben. — Hans Schmauchs Abhandlung „Der Streit um die Wahl des Ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode"[25]) zeigt die Beziehungen zum Orden in einem neuen Lichte. Durch den Thorner Frieden (1466) trat an die Stelle des Hochmeisters der polnische König als Schutzherr der ermländischen Kirche. Kasimir IV. erwarb 1487 vom Papst das Nominationsrecht für sechs kirchliche Benefizien, darunter für das ermländische Stift. Am 31. Januar 1489 legte der ermländische Bischof Nikolaus Tünger sein Amt zu Gunsten des Domherrn Lukas Watzenrode, den das Domkapitel einstimmig zu dessen Nachfolger wählte, nieder. Der König schlug hingegen dem Papst für den erledigten Bischofsstuhl seinen Sohn Friedrich vor, wohingegen jener die Wahl des Domkapitels bestätigte. Sch. schildert eingehend die vergeblichen Bemühungen Kasimirs, seinen Kandidaten durchzudrücken. Erst nach dessen Tode bestätigte König Johann Albrecht Watzenrode im Amt. Die Wahrung der nationalen Sonderrechte der preußischen Stände spielte dabei eine Rolle.

Selbstverständlich richtete sich die Einschätzung der Bischöfe nach ihrer Betätigung im öffentlichen Leben. Tadeusz Glemma erinnert in seinem Aufsatz „Die Preußenmission im 13. Jhdt. bis zur Ankunft der Kreuzritter"[26]) an den Anteil des Episkopats an diesem Unternehmen, wobei er allerdings geneigt ist, die Bedeutung des Erzbischofs Kietlicz herabzudrücken. Als „Förderer der Kultur" erscheint der polnische Episkopat in Stanisław Łempickis Studie „Die Bischöfe in der polnischen Renaissance"[27]). D. V. geht die Reihe der Oberhirten in den einzelnen polnischen Diözesen durch und zeigt, in welcher Weise dieselben sich um die kulturellen Bestrebungen der Zeit verdient gemacht haben — von Zbigniew Oleśnicki bis Stanislaus Hosius. —

---

[24]) Nieznany list W. Ks. Litewskiego Witolda do Jana biskupa włocławskiego z r. 1417, in: Kh 46, 1932, S. 148 f.

[25]) In: Altpreußische Forschungen X, 1933, S. 65—101, Königsberg.

[26]) Misja pruska XIII wieku aż do przybycia zakonu krzyżackiego. In: „Miesięcznik diecezji Chełmińskiej", Bd. 6, 1931.

[27]) Biskupi polskiego Renesansu jako opiekuonwie kultury. Pp. Bd. 199, 1933, S. 474—498.

Der Posener Bischof Erasmus Ciołek und der Lemberger Erzbischof Gregor von Sanok ragen besonders hervor. D. V. erwähnt auch „den Krakauer Bischof und Unterkanzler Peter Tomicki (1461—1535)[28]), dessen Mäzenatentum Stanisław Brzeziński „auf dem Hintergrund seiner Epoche" besonders würdigt. Wissenschaftlich in hohem Maße interessiert, wie seine Anmerkungen in den Büchern seiner Bibliothek, einer der größten privaten jener Zeit, bekunden, zog der Bischof die gelehrtesten Männer an seinen Hof, förderte großmütig aufstrebende einheimische Talente.

Biographien einzelner Träger des Bischofsamtes ergänzen das Gesamtbild. Stanisław Kijak entwirft ein abgerundetes Lebensbild des „Krakauer Bischofs Peter Wysz"[29]). Einer mit irdischen Gütern nicht gerade gesegneten Adelsfamilie, über die d. V. näheres berichtet, entstammend, studierte W. in Padua, woselbst er das Doktorat beider Rechte erwarb. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er der vertraute Berater der Königin Hedwig, deren Politik gegenüber dem deutschen Ritterorden und gegenüber dem Großfürsten Witold er eifrig verfocht. Bei deren Verheiratung mit Jagello trat er den daran sich knüpfenden gehässigen Gerüchten energisch entgegen. Zum Dank für seine Dienste setzte die Königin im Jahre 1392 seine Ernennung zum Bischof von Krakau bei Bonifaz IX., der ihn bereits vorher mit der Wahrung der der Kurie aus Polen zufließenden Gelder betraut hatte, durch. Als Krakauer Bischof spielte er naturgemäß eine wichtige Rolle in der Innen- und Außenpolitik Polens. So führte er im Auftrage Jagellos die Verhandlungen mit dem deutschen Ritterorden. Von besonderer kulturgeschichtlicher Tragweite wurde die Durchführung der testamentarischen Bestimmungen der Königin Hedwig, die sich auf die Erneuerung des Krakauer Generalstudiums bezogen. In weiterer Folge war er als Kanzler der Universität darauf bedacht, durch Sicherstellung von kirchlichen Pfründen das Einkommen der Professoren zu erhöhen. Während des päpstlichen Schismas ging er vom römischen Papst Gregor XII. zum Konziliarismus, mit dessen Ideen er schon von seiner Studienzeit her vertraut war, über und bewog die Krone, das gleiche zu tun. Auf dem Konzil zu Pisa vertrat er Polen und zelebrierte am 27. Juli 1409 in der Kathedrale daselbst in Gegenwart Alexanders V. die Messe. Vom Konzil wallfahrte er ins heilige Land. Mit angegriffener Gesundheit heimgekehrt wurde er das Opfer eines von der ihm mißgünstigen Partei Witolds angezettelten Intriguenspiels. Der Posener Bischof Adalbert Jastrzębiec brachte Jagello dahin, daß er ihm den Krakauer

[28]) Piotr Tomicki biskup — podkanclerzy na tle swej epoki. Ebd. Bd. 202, 1934, S. 44—64.

[29]) Piotr Wysz, biskup Krakowski. In: Prace Krakowskiego oddziału polskiego towarzystwa historycznego Nr. 9, Krakau 1933, S. 127.

Bischofsstuhl verlieh und Wysz auf den Posener versetzte. Diese Kränkung konnte der gemaßregelte Bischof, gleichwohl ihn der König zweimal um Entschuldigung bat, nicht verwinden; er starb bereits am 31. Mai 1414. D. V. kennzeichnet noch besonders seine gesetzgeberische Tätigkeit, die darauf abzielte, den Klerus der Krakauer Diözese geistig und moralisch zu heben und seine Stellung besonders gegenüber den adeligen Grundherren zu befestigen. Seine Sorge galt auch den Belangen seines Domkapitels. Im Schlußkapitel unterstreicht er die wirtschaftliche Umsicht des Bischof, der seine guten Beziehungen zu der wohlhabenden Krakauer Bürgerschaft dazu ausnutzte, um sich in dieser Hinsicht die Förderung seiner Pläne hinsichtlich der Universität zu sichern; auch bei der Verwaltung des der Krakauer Diözese gehörenden Vermögens bekundete er eine nicht geringe Gewandtheit. Die Schrift K.'s beleuchtet die damaligen Zeitverhältnisse.

Der Posener „Bischof Andreas aus Bnin"[30]) lebt in der Erinnerung als „Hussitentöter" fort. Von seiner Persönlichkeit hatte man aber bisher keine rechte Vorstellung. Diese Lücke füllt nun Maria Mastyńska durch ihre Untersuchung, die sie quellenmäßig, vor allem aus den Akten des Posener Domkapitels, unterbaut, aus. Ihre Arbeit ergibt folgendes Lebensbild: der Stammsitz der Familie war das großpolnische Bnin, woselbst Andreas um 1396 das Licht der Welt erblickte. Nach seinen Studien an der Krakauer Universität wurde er königlicher Sekretär und um 1436 Mitglied des Posener Domkapitels, dessen Mehrheit ihn am 6. Januar 1438 zum Nachfolger des Bischofs Ciołek erwählte. Entgegen den Bestrebungen des Hofes, der den Gegenkandidaten Nikolaus Lasocki förderte, bestätigte ihn Eugen IV. Als Posener Bischof nahm er den Kampf gegen den Hussitismus auf; die von Długosz übermittelte Nachricht, er habe dabei fünf hussitische Geistliche auf den Scheiterhaufen gebracht, ergänzt M. dahin, er habe auch den Stadtrat von Bentschen, Nikolaus Grunberg, der gleichen Strafe zugeführt; die Namen der fünf anderen sowie der Ort der Verbrennung seien hingegen nicht zu ermitteln. Im Kampf zwischen dem Basler Konzil und Eugen IV. beobachtete Polen zunächst Neutralität, schloß sich hernach dem Papste an, welchen Schritt Andreas durch seine Haltung vorbereitete. Ungeachtet der Gegnerschaft des einflußreichen Krakauer Bischofs Zbigniew Oleśnicki verstand es Bniński, sich auch im politischen Leben Geltung zu verschaffen; so wurde er bei den Verhandlungen mit den schlesischen Herzögen und den Kreuzrittern verwendet und zu der Krönung Kasimirs des Jagellonen, der ihn u. a. mit der Brautwerbung um Elisabeth von Österreich betraute, zugezogen. Der moralischen Hebung des Klerus seiner

---

[30]) Biskup Andrzej z Bnina. Sonderdr. aus den Rh IX. Bd., Posen 1933, S. 68.

Diözese, der wirtschaftlichen Förderung seiner Untergebenen, nicht zuletzt der Städte, galt seine Sorge. In der umstrittenen Zehntfrage führte er eine Einigung mit dem Adel herbei. Er starb am 5. Januar 1479. — Der Episkopat stützte sich bei seinen Unternehmungen vielfach auf die Orden. Einen Beitrag zur preußischen Mission des Bischofs „Christian" bietet Józef Nowacki in seiner gründlichen Studie „Die Zisterzienserabtei des hl. Gotthard in Szpetal bei Włocławek"[31]). Auf Grund von bisher unbekannten Dokumenten macht er es wahrscheinlich, daß die Abtei bereits um 1228, und nicht erst 1243, bei der aus dem 12. Jhdt. stammenden St. Gotthardtskirche, ins Leben trat. Sie erscheint als Stiftung des Wojewoden Bogusza, der zum Zweck der Förderung der Preußenmission des Bischofs Christian Zisterzienser aus Georgental in Thüringen dorthin berief. Gemäß seiner missionarischen Bestimmung unterhielt das Kloster Beziehungen zu dem Ritterorden von Dobrzan. Als es 1242 das Opfer eines Einfalls heidnischer Preußen, die die Klosterbrüder niedermachten, wurde, übergab es Bogusza Benediktinern, die bereits vorher in Sz. eine Niederlassung unterhalten hatten. Dagegen legten die Zisterzienser mit Erfolg Verwahrung ein. Bis 1285 behauptete sich die Abtei. Nach dem Tode des Bogusza und seiner Gattin erhoben sich erbitterte Kämpfe um die Erbschaft des Vermögens derselben, in deren Verlauf die Stiftung in Sz. 1358 endgültig in der Weise liquidiert wurde, daß die Abtei in Byszew, der Sz. unterstellt worden war, im Tauschwege auf die Liegenschaften in Sz. verzichtete. N.'s Angaben über die vermögensrechtliche Ausstattung der Abtei sind besonders beachtenswert.

Mieczysław Niwiński veröffentlicht aus den Archiven der Warschauer Universitätsbibliothek zwei „Dokumente Łokieteks betr. die Łęczycer Güter der Abtei zu Wąchock"[32]), das vom 25. Mai 1288, worin der Tausch des Dorfes Smolic gegen das Dorf Babice, den die Klöster in Wąchock[33]) und Losk vornahmen, bestätigt wird, und dessen Erneuerung vom 18. Juni 1318. — 1288 erhielt Babice das deutsche Recht.

Die Erforschung des polnischen Ordenswesens hat in der jüngsten Zeit durch zwei von einander unabhängige größere Darstellungen der Geschichte der Bernhardiner eine bedeutsame Förderung erfahren. Kamil Kantak, der sich vor allem durch seine zahlreichen Beiträge zur Geschichte des polnischen Ordenswesens einen Namen gemacht hat, legt eine gründliche zweibän-

---

[31]) Opactwo św. Gotarda w Szpetalu pod Włocławkiem zakonu cysterskiego (um 1228—1285—1358). In: Studia Gnesnensia, IX. Theol. Abh. Bd. V, Gnesen 1934, S. 251.

[32]) Dokumenty Łokietka dla dóbr łęczyckich opactwa wąchockiego. Kh 46, 1932, S. 371—377.

[33]) Vgl. „Jahrbücher" IX, 1933, S. 60 f.

dige Monographie über die „polnischen Bernhardiner"[34]) vor. Im ersten Band behandelt er die Zeit von 1453 bis 1572, im zweiten spinnt er den Faden bis auf die Gegenwart fort. Die Übersicht über die bisher unbeachteten Archivalien, die er zu seiner Arbeit herangezogen, läßt von vornherein erkennen, daß er historisches Neuland betreten hat. Er beschränkt sich dabei nicht auf polnische Archive, sondern holte sich seinen Stoff auch aus Rom, Wien, Berlin, Petersburg u. a. Dadurch gewinnt er die Verbindungsfäden zwischen der Gestaltung seines Ordens in Polen mit dem außerpolnischen kirchenhistorischen Geschehen. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt freilich in der Klarstellung der Vorgänge im Umkreis der polnischen Bernhardiner. Neben der äußeren Geschichte der Bernhardiner, seiner Verpflanzung nach Polen und seinem Ausbau wendet K. sein besonderes Augenmerk der seelsorgerlichen Arbeit an den Gläubigen und der Geistesarbeit der Ordensgenossen zu. Die einzelnen davon beteiligten Ordensbrüder stellt er hierbei in das helle Licht der Geschichte. Aus dem reichen Inhalt des Werkes heben wir die entscheidenden Ergebnisse hervor: Die polnischen Bernhardiner entsprachen den Observanten des Franziskanerordens, für deren Ideen Johann Capistrano als deren Generalvikar gelegentlich seines Besuches in Polen im Jahre 1452/3 werbend eintrat. Der Zweck seiner Reise nach dem Jagiellonenreich war allerdings ein anderer: auf Wunsch des Kardinals Zbigniew Oleśnicki sollte er den Hussitismus bekämpfen, auf Wunsch des Königs Kasimir die Ruthenen. Capistrano selbst legte den Hauptnachdruck auf die Bußpredigt; so kam es, daß seine Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen und er bereits zehn Tage nach seiner Ankunft in Krakau, am 8. September 1453, den Grund zu einem Kloster, wozu ihm der Bischof den Platz schenkte, legen konnte. Der Krakauer Konvent wurde nach dem eben heilig gesprochenen Begründer der Franziskaner-Observanten, Bernhard von Siena, benannt. So ist es zu erklären, daß dessen Ordensgenossen in Polen die Bezeichnung „Bernhardiner" erhielten. Von Krakau breiteten sie sich bald nach anderen Städten aus. Das deutsche Element überwog bei weitem, was zu Mißhelligkeiten mit den polnischen Ordensgenossen führte. Diese setzten sich erst durch, als 1467 die zwölf in Polen bestehenden Berhardinerkonvente aus der österreichisch-böhmischen Provinz ausschieden und zu einer selbständigen polnischen Provinz vereinigt wurden. Im Jahre 1530 wurde im Zusammenhang mit der Missionsarbeit und den Selbständigkeitsbestrebungen des Landes eine eigene litauische Bernhardiner-Provinz, die aber nur vierzig Jahre Bestand haben sollte, errichtet. 1731 erfolgte ihre Erneuerung. Wie die

---

[34]) Bernardyni polscy, 1, Bd. 1453—1572, S. TII, 324; 2. Bd. 1573—1795, 1932, S. XXX, 595, Lemberg 1933; Verlag der polnischen Bernhardinerprovinz.

Bernhardiner auf der einen Seite immer neue Gönner zu gewinnen verstanden, so stießen sie auf der anderen auf harte Widerstände, so beim Episkopat und den Domkapiteln, die ihre Eingriffe in die pfarramtliche Seelsorge zurückwiesen. Nicht immer beobachteten die Franziskaner-Konventualen ihnen gegenüber eine abwehrende Haltung. Da die beiden letzten Jagellonen im Unterschied von Kasimir IV. sie zur Verwirklichung ihrer politischen Pläne nicht heranzogen, waren sie mehr auf die Pflege ihrer religiös-theologischen Sonderart angewiesen. Der Umstand, daß sie keinen Unterschied zwischen Ordensgenossen adliger und bürgerlicher Herkunft machten, sicherte ihnen einen steten Zustrom aus den Reihen der Bürgersöhne, die zugleich ein starkes Bildungselement darstellten. Dies zeigte sich z. B. an der Höhenlage des theologischen Studiums im Krakauer Konvent, das über eine bedeutende Bibliothek verfügte. Den Hauptnachdruck legten die Bernhardiner auf die Pflege des gottgefälligen Lebenswandels gemäß der Ordensregel, worin besonders die Seligen und Heiligen des Ordens, wie Johann aus Dukla und Rafael aus Proszowic, der als einziger zweimal zum Provinzial gewählt wurde, hervorleuchteten. Aus der Schilderung K.'s über den Verlauf eines Tages im Bernhardinerkonvent gewinnt man einen Eindruck von dem Geist, der daselbst heimisch war. In der Seelsorge verlegten sich die Bernhardiner hauptsächlich auf die Predigt, zu deren Kennzeichnung d. V. Stichproben bringt, auf die Veranstaltung von Prozessionen, die Förderung von Krippenbildern, die Pflege des Kirchenliedes. Im Abwehrkampf gegen den Protestantismus bedienten sie sich der gleichen Mittel, wobei sie die Polemik gegen die neue Lehre in erster Linie von der Kanzel trieben. K. führt zur Kennzeichnung der antiprotestantischen Predigtweise Auszüge aus den Ansprachen des bedeutendsten bernhardinischen Kanzelredners Polens seiner Zeit, des Klemens Ramult, der, wie er zeigt, seine Kenntnisse über die Lehrmeinungen der Reformatoren nicht aus deren Schriften, sondern aus den katholischen Polemiken schöpfte, an. D. V. weist auch darauf hin, daß die Bernhardiner, die im allgemeinen von dem Niedergang der kirchlichen Moral verschont blieben, in ihren Predigten die Schäden ihrer Zeit keineswegs beschönigten. Dem Tertiariertum und dem weiblichen Zweig des Ordens, den Bernhardinerinnen, die 1461 in Krakau eine eigentliche Niederlassung mit einer Klausur, das St. Agneskloster, unter der Oberleitung des Berhardinerordens erhielten, widmet K. einen besonderen Abschnitt. Die Klausur wurde für die Bernhardinerinnen im übrigen Polen erst 1589 verpflichtend. Als einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des römischen Katholizismus bezeichnet d. V. mit Recht die Durchführung des Tridentinums, die er für Polen mit dem Aussterben der Jagellonischen Dynastie zeitlich zusammen fallen läßt. Die Bernhardiner beteiligten sich entsprechend ihrer Ostmission an dem Abenteuer des De-

metrius — der Ordensgenosse Gąsiorek unterwies diesen im römisch-katholischen Glauben, eine Bernhardinermission befand sich im Gefolge Marynas—; sein Zusammenbruch wie ihr verunglückter Anteil an dem Rokosch Zebrzydowskis ließ sie erkennen, daß ihre Wesensart sie auf die innerkirchliche Aufbauarbeit hinweise. Im zweiten Bande seines Werkes legt K. diese Tätigkeit der polnischen Berhardiner im Zeichen der Tridentinischen Reform dar. In der Wahl Postękalskis zum Definitor auf der Generalkongregation in Rom im Jahre 1603 kam zum Ausdruck, daß sich die polnischen Berhardiner maßgebenden Ortes durchzusetzen verstanden. Andererseits gerieten sie durch das Aufkommen einer Reformgruppe innerhalb der Franziskaner-Observanten, die auf die strikte Einhaltung der Ordensregel drang, in eine schwere Krise, die letzten Endes in den nachtridentinischen Reformbestrebungen ihren Grund hat. Die neue Richtung, die Sigismund III. eifrig förderte, während Ladislaus IV. die Bernhardiner in ihrer überkommenen Wesensart begünstigte, ging zunächst mit diesen eine Union ein, seit 1637 richtete sie sich jedoch als neuer Orden ein. K. schildert diese verwickelten Auseinandersetzungen, die zu verwaltungstechnischen Verschiebungen innerhalb der polnischen Ordensprovinz führten, unter Bedachtnahme auf die Verhandlungen in Rom. Die Kriege unter Johann Kasimir und August II. brachten über den Orden schwere Schicksalsschläge, nach deren Überwindung er seine Geistesart in der gewohnten Weise zur Entfaltung brachte. Neben den Jesuiten rückte er freilich in die zweite Linie, aber seine seelsorgerliche und wissenschaftliche Arbeit, die K. eingehend beleuchtet, fügte sich auch in der Zeit der unter dem letzten polnischen König um sich greifenden Aufklärung dem Gesamtrahmen der katholischen Kirche fördernd ein. Unter den Teilungsmächten vermochte der Bernhardinerorden nur in Galizien nach der Abwehr der Eingriffe des Josefinismus sich erfolgreich zu behaupten, um im wiedererstandenen Polen von neuem sich zu beleben. Diese flüchtige Skizze gibt nicht im entferntesten einen Eindruck von der gewissenhaften Kleinarbeit, mit der d. V. die Bausteine zu seiner groß angelegten Darstellung zusammentrug. Wenn man an der Hand des Index den Stoff zur Geschichte der Bernhardinerniederlassungen und Ordenspersonen im Einzelnen sich vergegenwärtigt, so erhält man erst eigentlich einen Einblick in seine Arbeitsweise. Das Werk mit seinem starken literarhistorischen Einschlag bedeutet einen Höhepunkt der polnischen Kirchengeschichtsschreibung.

Fast gleichzeitig mit Kantaks Bernhardinergeschichte erschien Czesław Bogdalskis umfassende Arbeit über „Die Bernhardiner in Polen, 1459—1530"[35]. Wie d. V. im Untertitel

[35]) Bernardyni w Polsce 1453—1530. 2. Bde. S. XVI 504 und VII, 608, Krakau 1933.

„Historischer Abriß auf dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen Ereignisse" andeutet, war es ihm im besonderen darum zu tun, die Gestaltung des Bernhardinerordens in Polen aus der allgemeinen Zeitlage verständlich zu machen. Bei Kantak fehlt, wie wir früher erwähnt haben, diese Betrachtungsweise nicht, aber der Nachdruck liegt bei ihm auf der Klarstellung des historischen Tatbestandes, worüber er in nüchterner Untersuchung des quellenmäßigen Stoffes sich Kenntnisse verschaffte. Des greisen Forschers B. Name verbürgt den soliden Unterbau seiner Darstellung, worin er unter Bedachtnahme auf deren geschichtliche Zusammenhänge vor allem die Heiligen und Weisen des Ordens vorführt. Im ersten Teil seiner Ausführungen behandelt er die Wirksamkeit Capistranos; im zweiten stellt er die Geschichte der polnischen Bernhardinerkonvente erst unter der Leitung ausländischer Vikare in dem Rahmen der österreichisch-böhmisch-polnischen Provinz, hernach seit 1467 unter selbständigen polnischen Vikaren und in der Zeit von 1517 bis 1530 nach Errichtung der freien polnischen Provinz dar; im dritten läßt er sich über die Bernhardinerinnen aus. Der Stoff ist im einzelnen aus Kantak bekannt, durch B.'s Darstellungsweise rückt manches in eine neue Beleuchtung.

Die beiden kulturgeschichtlichen Ausblicke der beiden Historiker des Bernhardinerordens schieben die Frage nach der Bedeutung der Kirche für die geistige Entwicklung Polens in den Vordergrund.

Die von Jan Łoś und Władysław Semkowicz neu herausgegebenen „Predigten genannt vom Heiligen Kreuz"[36]) lenken die Aufmerksamkeit auf das literarhistorische Gebiet. Paul Diels hat das von A. Brückner 1890 in Petersburg entdeckte älteste polnische Schriftdenkmal 1921 der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht[37]). Inzwischen wurde die Handschrift auf Grund des Rigaer Friedensvertrages Polen zurückgestellt. Die polnische Akademie der Wissenschaften betraute daraufhin die beiden oben erwähnten Gelehrten mit ihrer Neuausgabe. Die Aufgabe wurde in dankenswerter Weise gelöst. Sorgsam hergestellte Photos vermitteln einen unmittelbaren Eindruck von dem Original, dessen Text außerdem in der ursprünglichen wie der heutigen Schreibweise mit entsprechenden sprachwissenschaftlichen Erläuterungen dargeboten wird. Der Kodex, in dem Brückner die Pergamentstreifen mit den Predigten fand, gehörte ursprünglich nicht zum Eigentum des Klosters vom heiligen Kreuz auf der Łysa Góra, sondern wurde nach dem Jahre 1459 aus Leżajsk dorthin gebracht. Da die Leżajsker Pfarrkirche

[36]) Kazania t. zw. Świętokrzyskie, Krakau, Ak. d. Wiss. 1934, S. 60 u. 10 Tafeln. Dazu der Akademie-Bericht von Semkowicz, Bull 1933, S. 97 f.
[37]) „Jahrbücher" N. F. IV, 1928, S. 256.

von den Miechowiter Tempelrittern zu Anfang des 15. Jhdts. verwaltet wurde, drängt sich die Vermutung auf, der Kodex sei von Miechów nach Leżajsk, woselbst auch die Pergamentstreifen mit den Predigten eingeheftet wurden, gelangt. Da in Miechów die Predigtkunst in hoher Blüte stand, liegt die Annahme nahe, die in Frage stehenden Predigten seien hier in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. aufgezeichnet worden.

Józef Birkenmajers Forschungen über „Die Quellen"[38]) und den Verfasser des Hymnus zu Ehren der Gottesgebärerin „Bogurodzicy" gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Vor allem verdient seine Abhandlung „Ob der hl. Adalbert Bogurodzica geschrieben habe"[39])., Erwähnung. Die von dem Primas Laski s. Zt. ausgesprochene Vermutung, der Hymnus stamme vom hl. Adalbert, nimmt er durchaus ernst. Zur Stützung seiner Auffassunug greift er weit aus. In der polnischen und tschechischen Überlieferung lebe der Märtyrerbischof als Dichter fort; seine Biographen nennen ihn einen Freund der Psalmen. In Rom habe er die griechische Literatur kennen gelernt, er wollte sogar Mitglied des griechischen Ordens des hl. Nilus werden. Daraus erkläre sich der byzantinische Einschlag des Hymnus „Bogurodzica". Auch benediktinische Traditionen weisen in der gleichen Richtung. Aus alledem zieht B. den Schluß, der hl. Adalbert habe entweder selbst den Hymnus gedichtet oder ihn zumindest inspiriert. Es braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß B.'s Ausführungen ungeachtet ihres breiten wissenschaftlichen Unterbaues über bloße hypothetische Vermutungen nicht hinauskommen.

Die wissenschaftliche Kultur des Mittelalters war ebenfalls von kirchlichen Interessen bestimmt. Henryk Barycz berührt in seinen Skizzen aus der Geschichte der Jagellonischen Universität"[40]) auch kirchenhistorisch bedeutsame Vorkommnisse. Bei dem „Anteil der Universität an der Entwicklung der einheimischen Sprache und Literatur" verweist er auf die der Hochschule stiftungsmäßig zugefallene Missionsaufgabe der Heranbildung von Predigern, die sich der polnischen Sprache bedienten, sowie auf die Bemühungen einzelner Dozenten um die Schaffung eines volkstümlichen Schrifttums, nicht zuletzt im Kampf für und noch mehr gegen die Reformation. — In dem Aufsatz „Aus den letzten Lebensjahren des Paul Włodkowicz", des bedeutsamsten Dekretisten, der auf dem Konzil zu Konstanz Po-

---

[38]) Zródła „Bogurodzice". In: Ruch literacki, Nr. 1 u. 6. 1934.

[39]) Czy Św. Wojciech napisał Bogurodzice? Pp. Bd. 203, 1934, S. 250 bis 267, Bd. 204, S. 64—80, 327—346.

[40]) Szkice z dziejów universytetu Jagiellońskiego. Biblioteka Krakowska Nr. 80.. Krakau 1933, S. 180.

[41]) Studja nad kulturą naukową w Polsce do schyłku XVI. stulecia, Warschau. Kasa im. Mianowskiego, 1933, S. 138.

lens Standpunkt gegenüber den Forderungen des deutschen Ritterordens verteidigte, berichtigt B. auf Grund von archivalischen Funden die Angaben des Historikers Długosz dahin, der Gelehrte sei nicht am 11. März, sondern erst im Herbst 1435 aus dem Leben geschieden, nachdem er die Ansprüche des päpstlichen Kurtisanen Johann Rej auf einen Teil seines Einkommens als Domherr zurückgewiesen hatte, ohne aber, wie Długosz behauptet, den regulierten Augustinerchorherren beigetreten zu sein. — Der Artikel „Der große Kanzler und die Jagiellonische Universität" rückt die Bemühungen Johann Zamojskis um die Hebung der Krakauer Hochschule im Hinblick auf die kirchlichen Vorgänge unter Stefan Batory in die richtige Beleuchtung. Wegen des Überfalles auf das Krakauer protestantische Bethaus erteilte der König den Studierenden 1578 eine scharfe Rüge, andererseits förderte er Zamojskis Pläne um die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für die theologische Fakultät. — In der Skizze „die Jagellonische Universität in der Rolle des Zensors" schildert B. den Kampf der Krakauer Bischöfe um die alleinige Ausübung des Zensurrechtes über die Druckwerke, das Sigismund I. 1523 auch der Hochschule verliehen hatte. Zur Abwehr der Reformation erschien dem bischöflichen Stuhl die Art, wie die Universität die Zensur handhabte, zu lax. Der Konflikt erreichte 1676 den Höhepunkt, als der Bischof Andreas Trzebicki die vom Universitätsrektor Makowski zugelassene Veröffentlichung der Lyrik Kochowskis beanstandete. Der Universität gelang es, das Privileg Sigismunds I. aufrechtzuerhalten. — In seinen „Studien zur wissenschaftlichen Kultur in Polen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts"[41]) sucht Kazimierz Dobrowolski einerseits die äußeren Umstände, unter denen die wissenschaftliche Arbeit in Polen betrieben wurde, klarzustellen und andererseits deren Stoff sowohl nach allgemeinen Gesichtswinkeln als auch nach den einzelnen Disziplinen zu erfassen. Dabei nimmt er auch auf die westlichen Kultureinflüsse Bedacht. Mit vollem Recht stellt er fest, daß in Polen der theologische Charakter überwog und daß auch durch die Renaissance und die Reformation die vom Mittelalter her beobachtete Grundrichtung keine Verschiebung erfuhr. Auf die Erkenntnis Gottes und die Herausarbeitung moralischer Lebensgrundsätze war das Streben der Forschung gerichtet, und zwar nicht nur in der Theologie, sondern auch in den übrigen Wissenszweigen. Selbst das durch den Humanismus angeregte Studium der Antike wurde in dem gleichen Sinn betrieben. In dem Abschnitt über die theologische Wissenschaft hebt d. V. die Verbundenheit der polnischen katholischen Theologie mit der scholastischen Richtung des Westens, die auf die praktische Frömmigkeit gerichtete protestantische und das Erstar-

---

[42]) Dzieje kościoła O. O. Franciszkanów w Krakowie w wiekach średnich. In: Bibljoteka Krakowska. Nr. 79, Krakau 1933, S. 207.



ken des Bibelstudiums unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation hervor. In diesem Zusammenhang hätte d. V. noch der Frage nachgehen sollen, inwieweit auch die protestantische Theologie des Westens in Polen ihren Niederschlag gefunden hat. Ferner verdient noch besondere Beachtung der Abschnitt über das Geschichtsstudium, wobei d. V. die metaphysischen Hintergründe der Geschichtsauffassung noch stärker sollte hervortreten lassen. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Problematik erscheint D. die Reformation als Fortsetzung des Mittelalters, andererseits läßt er das durch sie und die Reformation eingetretene rationale Moment doch als einen Wendepunkt gelten. Auch die künstlerische Kultur hat die Kirche befruchtet. Kazimierz Rosenbaigers „Geschichte der Franziskanerkirche in Krakau"[42]) erzählt die Geschichte des Mutterklosters der Niederlassungen des Ordens in Polen im Rahmen der Gesamtgestaltung der Gründung des hl. Franziskus. Infolge des Fehlens archivalischer Unterlagen war er hierbei in erster Linie auf die kritische Sichtung der auch in die Literatur (Długosz) eingedrungenen vielfach legendären Überlieferungen angewiesen. Kirchenhistorisch wichtig sind besonders folgende Ergebnisse, zu denen R. gelangte: Das 1237 begründete Franziskanerkloster in Krakau ist nicht eine Stiftung Boleslaus' des Schamhaften, der damals achtjährig als Flüchtling in der polnischen Hauptstadt weilte, sondern Heinrichs des Frommen, der ebenso wie seine Gemahlin Anna den Orden auch anderswo förderte. Da aber Bolelaus der Schamhafte, der später in Krakau zur Herrschaft gelangte, das Franziskanerkloster kräftig unterstützte, erhob ihn die spätere Tradition zum Stifter, zumal infolge der Spannung zwischen den Krakauer und schlesischen Teilfürsten gegen Ende des 13. Jhdts. die Erinnerung an Heinrich den Frommen daselbst verwischt wurde. Boleslaus wurde in der Franziskanerkirche beigesetzt. Der Grabstein, der als der seinige ausgegeben wird, bezieht sich jedoch nicht auf ihn; es handelt sich vielmehr um eine aus dem 15. Jhdt. stammende, 1786 wieder aufgefundene, Grabplatte, deren Herkunft infolge ihrer verstümmelten Umschrift nicht mehr feststellbar ist. Die Unstimmigkeit in der Überlieferung, wonach die Kirche bald als dem hl. Franziskus, bald als dem Herrnleib (Fronleichnam) geweiht bezeichnet wird, löst R. dahin, sie sei von vornherein dem Ordensstifter zugeeignet gewesen, habe aber in der Zeit, als der Fronleichnamskult immer weitere Kreise zog, diesem eine Heimstätte bei sich bereitet, da es in Krakau im 15. Jhdt. keine solchen kultischen Mittelpunkte gegeben habe. Die Unterbringung der Bilder der Krakauer Bischöfe im Kreuzgang führt d. V. auf deutsche Vorbilder zurück und zerstört die Legende, diese Einrichtung sei darauf zurückzuführen, daß die Heiligsprechung des hl. Stanislaus in der Franziskanerkirche zu Assisi erfolgt sei. Da die Kirche wiederholt 1462, 1476, 1655, 1850, das Opfer einer Feuersbrunst geworden

und Aufzeichnungen in nur sehr spärlichem Ausmaß vorhanden sind, erscheint es sehr schwierig, den Werdegang der Stilformen bei den verschiedenen Umbauten im einzelnen festzustellen. Mit beachtenswertem Scharfsinn hat d. V. unter eingehender Würdigung der Seitenkapellen, des Kreuzgang-Bildschmuckes, der Grabdenkmäler dieses Problem zu lösen versucht. Darnach wurde die ursprüngliche Gothik im 17. Jhdt. durch das Barock verdrängt. Im 19. Jhdt. erhielt das Hauptschiff einen romanischen Grundcharakter. Zahlreiche Abbildungen bereichern die aufschlußreiche Untersuchung, die über den lokalhistorischen Umkreis hinausweist.

Über die Geschichte und bauliche Wesensart „des bischöflichen Palastes in Krakau"[43]) unterrichtet Stanisław Tomkowicz. Bei dem Brand im Jahre 1850 sind die ursprünglichen archivalischen Aufzeichnungen zugrundegegangen, sodaß d. V. zum größten Teil auf Mitteilungen aus privater Hand, denen gegenüber er aber kritische Zurückhaltung beobachtet, angewiesen war. Das Verdienstliche der Arbeit liegt darin, daß T. die Geschichte der bischöflichen Residenz, die in der Entwicklung der Kirche Polens eine so entscheidende Rolle gespielt hat, soweit es nach dem vorhandenen Material möglich ist, in großen Umrissen klargestellt hat. Darnach nahm diese folgenden Verlauf: Die Anfänge sind in Dunkel gehüllt; die Annahme, die Krakauer Bischöfe hätten im 13. Jhdt. ihren Palast auf dem Grund und Boden der Franziskaner errichtet, erscheint unbegründet. Vielmehr weist die Überlieferung auf ein Wohngebäude am Wawel und später in der Nähe des Franziskanerklosters hin. Eine städtische Eintragung aus dem Jahre 1434 setzt die bischöfliche Residenz an der Weichselstraße voraus; nach dem Brand im Jahre 1462 nahmen erst die Bischöfe Philipp Padniewski (1560—1572) und Gembicki (1642—1657) deren großzügige Instandsetzung wieder auf. Den entscheidenden Schritt nach vorwärts unternahm aber erst Bischof Johann Małachowski (1687—1699). Da infolge der Schwedeninvasion das königl. Schloß am Wawel sehr gelitten hatte, nahmen Johann Kasimir und Karl XII. gelegentlich ihres Krakauer Aufenthaltes im bischöflichen Palast Wohnung. Mit der Zeit verfiel er aber auch, bis Bischof Woronicz (1815—1827) ihn wieder in die Höhe brachte. Im Jahre 1850 zerstörte jedoch eine Feuersbrunst abermals das Gebäude, dem der Kardinalbischof Albin Dunajewski in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sein jetziges Aussehen gab. Eine Beschreibung des derzeitigen Zustandes unter besonderer Berücksichtigung der Kunstwerte beschließt die Darstellung.

Die innere künstlerische Ausgestaltung der kirchlichen Bauten durch Skulptur und Malerei bot ebenfalls zahlreiche Mög-

[43]) Pałac biskupi w Krakowie. In: Biblioteka Krakowska Nr. 78, Krakau 1933, S. 42, 8 Abbildungen.

lichkeiten zur Pflege christlicher Kultur, die die kirchenhistorische Forschung berücksichtigen muß.

In der Kanty-Kapelle der Posener Kathedrale befindet sich ein Grabdenkmal, das als Begräbnisstätte des am 9. März 1562 verstorbenen Bischofs Andreas Czarnkowski angesehen wird. Die Inschrift ist abhanden gekommen, sodaß Zweifel aufgetaucht sind, ob die Czarnkowski-Überlieferung zurecht besteht. Johanna Eckhardt gelangt in ihrem „Beitrag zur Geschichte der Grabskulptur in Polen im 16. Jhdt.", „das Grabdenkmal des ‚Bischofs Czarnkowski' in der Posener Kathedrale"[44]) zu dem Ergebnis, daß es sich bei dem in Frage stehenden Kunstwerk tatsächlich um die Grabesplatte des um die Förderung des Humanismus bestens verdienten Bischofs Johann Lubrański, der 1498 die Leitung der Posener Diözese übernahm, handele. Als Hauptargument führt E. an, daß der Kunststil der Platte nicht in die Zeit Czarnkowskis, wohl aber in das Jahr 1522, als der Krakauer Bischof Tomicki das Grabdenkmal für Lubrański bestellte, hineinpasse. Das Grabmal Lubrańskis habe sich ursprünglich im Hauptschiff befunden, sei 1724 gelegentlich des Brandes schwer beschädgt worden. Die damals ihrer Inschrift beraubte Platte habe man später in der Kanty-Kapelle aufgestellt; die Czarnkowski-Version sei entstanden, weil die betreffende Kapelle auch nach diesem Bischof nebenbei benannt wurde. Den Namen des Künstlers vermag E. nicht mehr festzustellen, vermutet jedoch, es sei ein in einer oberitalienischen Schule ausgebildeter italienischer Bildhauer gewesen. Bei dem Vergleich mit anderweitigen Kunstwerken stellt d. V. auch Einflüsse der deutschen Renaissance fest. Die Ergebnisse der Arbeit leuchten durch die auf Grund eingehender kunsthistorischer Sachkenntnis geführte Beweisführung durchaus ein, zumal sich d. V. von in der Sache nicht begründeten Behauptungen fernhält.

Zur kirchlichen Kunstgeschichte finden sich in den Sitzungsberichten der Krakauer Akademie der Wissenschaften beachtenswerte Beiträge, auf die wir hier der Vollständigkeit halber verweisen: T. Kruszyński: „Das Grabmal des Kardinals Friedrich des Jagellonen in der Wawel-Kathedrale"[45]), J. Szablowski: „Spätgotisches Triptychon in der Pfarrkirche zu Mikoszowice bei Biala"[46]) und „Mittelalterliche Denkmäler in der Pfarrkirche zu Racławice Olkuskie"[47]), A. Bochnak: Zwei Silbergefäße mit den Wappen der Famailie Wasa in der Kollegiat-

---

[44]) Nagrobek „biskupa Czarnkowskiego" w katedrze Poznańskiej. In: Prace komisji historji sztuki towarzystwa poznańskiego przyjaciół nauk, Bd. 1, Heft 3, Posen 1933, S. 58, 10 Abbildungen.
[45]) Spa XXXVI, 1932, S. 7.
[46]) Bull. 1934, S. 69.
[47]) Ebd. S. 70 f. Spa XXXIX S. 5.

kirche zu Łowicz"[48]) und , „das Tabernakel in der ehemals Zisterzienser-Kirche in Jędrzejów"[49]), T. Mańkowski: „Die Lemberger armenische Kathedrale im Mittelalter"[50]) und „Die persische Metallschüssel in der armenischen Kathedrale in Lemberg"[51]), M. Gutkowska: Die Kleidung in den Kompositionen der Flachreliefs des Marienaltars")[52], T. Kruzsyński: „Die Kirchen des hl. Georg und Michael am Wawel nach dem Inventar aus dem Jahre 1563"[53]).

In der Kunst des ausgehenden Mittelalters macht sich der Einfluß der Renaissance deutlich bemerkbar. E. Krzyżanowski grenzt „die Renaissance und das Mittelalter in der polnischen Poesie des 16. Jhdts."[54]) in anderer Weise, als es meist üblich ist, von einander ab. Die Auffassung, daß in Rej beide Richtungen sich kreuzen und er sohin als der letzte Dichter des Mittelalters anzusehen sei, während mit Kochanowski die Renaissance zum Sieg gelange, lehnt er ab, indem er darauf verweist, daß bei den Nachbildnern des letzteren, Klonowic und Paprocki, mittelalterliche Ideen und Formen, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Gegenreformation, wieder aufscheinen.

Wie diese Betrachtungsweise vom Mittelalter zur Neuzeit überleitet, so bewegen sich auch die Untersuchungen über die Unionsbemühungen zwischen westlicher und östlicher Kirche auf dieser Brücke. Gerade dieser Fragestellung hat die jüngste Forschung eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. „An die Quellen der polnischen Vorurteile gegenüber der Unionsaktion"[55]) führt Oskar Halecki durch seine Feststellung, daß Jagello und Witold sich für den Unionsgedanken eingesetzt hätten, aber auf Widerstand gestoßen seien. Wie ungeklärt die Lage in Litauen sich gestaltete, ersieht man aus der Haltung Soltans, des einflußreichen Mannes im Großfürstentum zu Anfang des 16. Jhdts., der erst für und hernach gegen die Vereinigung mit Rom sich erklärte. — Jan Fijałek geht dem „Schicksal der Florentiner Union im Großherzogtum Litauen unter Kasimir dem Jagellonen"[56]), insofern sich hiervon in amtlichen Schriftstücken ein Niederschlag findet, nach. Die Vorbereitung zur Herausgabe des Codex diplomaticus der Wilnaer

---

[48]) Bull 1934, S. 4.
[49]) Ebd. S. 5.
[50]) Bull 1933, S. 80 ff. Spa XXXVIII, S. 21.
[51]) Ebd. XXXIX S. 20. Bull 1934, S. 45.
[52]) Spa XXXVIII, S. 10.
[53]) Ebd. S. 12.
[54]) Renesans i średniwiecze w poezji polskiej w. XVI. Spa XVIII, S. 21 f. Bull 1933, S. 74 ff.
[55]) U źródeł polskich uprzedzeń wobec akcji unijnej. In: Oriens, I, Nr. 1—6, 1933.
[56]) Bull 1934, S. 12—18.

Diözese[57]) hat seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt. Unter den Personen, denen päpstliche Indulgenzen zuteil wurden, werden hier Isidor von Kiev, Anton Bonumbra und der Franziskaner Ludwig von Bologna, die mit der Union eng zusammenhängen, erwähnt. Zur Klarstellung des tragischen Schicksals des ersteren, der wegen seines Unionseifers von den Moskauer Machthabern um den erzbischöflichen Stuhl und die Freiheit gebracht wurde, verweist F. auf das Schreiben Eugens IV. an den Palatin von Wilna Johann Dowgird aus dem Jahre 1442 und die Berichte Oleśnickis an den römischen Stuhl vom 15. Juni 1451, worin der Kardinal das unionsfeindliche Verhalten des Wilnaer Bischofs Matthias gegenüber Isidor darlegt. Ferner zieht F. den Brief Oleśnickis an Nikolaus V. vom 15. Sept. 1451 über die Bedeutung Capistranos und seiner Mitarbeiter für das Unionswerk heran. In weiterer Folge erwähnt F. den Bericht des Patriarchen von Konstantinopel Georg Mammas an Kasimir IV. vom 27. Januar 1458 über die in Rom getroffene Vorsorge nach der Amtsniederlegung Isidors. Schließlich untersucht F. die Echtheit der „Botschaft" führender geistlicher und weltlicher Litauer an Sixtus IV. vom 14. März 1476 und gelangt zu dem Ergebnis, daß das in Rom unauffindbare und erst zu Beginn des 17. Jhdts. durch den unierten Kiever Metropoliten Pociej ans Tageslicht beförderte Schriftstück von einem Mitarbeiter Pociejs redigiert worden sei. Fs. scharfsinnige Quellenanalyse fördert erheblich die Aufhellung der Problematik der Unionsfrage. — Zdzisław Obertyński begründet einleuchtend seine Vermutung, der Lemberger armenische Bischof Gregor habe „polnische Armenier auf das Florentinische Konzil"[58]) neben der Abordnung des Katholikos entsandt. Die im armenischen erzbischöflichen Museum vorhandene päpstliche Bulle, worin der Anschluß jener an Rom behauptet wird, deutet er als das Ergebnis der Unionsverhandlungen, die aber infolge des Widerstandes der armenischen Bevölkerung der Lemberger Diözese ohne praktisches Ergebnis blieben. Da in der Bulle Gregor als Erzbischof angeredet wird, wurde die Vermutung ausgesprochen, das päpstliche Schreiben sei gar nicht an den damaligen Lemberger Bischof gerichtet gewesen. O. weist dagegen nach, daß diese Bezeichnung bereits vor der Verleihung des Titels an den ersten Unionsbischof Torosowicz im 17. Jhdt. gebräuchlich war.

Die Unionsfrage bildet den Angelpunkt in der Darstellung der Geschichte der orthodoxen Kirche. Kazimierz Chodynicki behandelt auf breiter wissenschaftlicher Grundlage klar und sachlich in fesselnder Darstellung „die rechtgläubige Kirche

---

[57]) Vgl. „Jahrbücher" N. F. IX, S. 612 f.
[58]) Ormianie polscy na soborze Florenckim. In: Ph Bd. 12, 1934, S. 12—23.

und die polnische Republik"[59]) in ihrem gegenseitigen Verhältnis von der Gründung des orthodoxen Metropolitanstuhles in Kiev unter Kasimir d. Gr. (1370) bis zur illegalen Wiederherstellung der infolge der Brester Union (1596) eingegangenen orthodoxen Metropole in Polen durch den Jerusalemer Patriarchen Teophan (1620) und den Kampf um deren staatliche Anerkennung (1632). Das vorliegende Werk ist als erster Band einer die berührte Fragestellung bis auf die Gegenwart behandelnden Monographie gedacht. Für eine synthetische Behandlung der Gesamtgeschichte der orthodoxen Kirche in Polen hält Ch. den Zeitpunkt in Anbetracht der ungenügenden Vorarbeiten noch für verfrüht, hingegen glaubte er, über die staatspolitische Seite der Angelegenheit, nach Außen wie nach Innen, ein abschließendes Urteis fällen zu können. In der Tat ist es ihm dank der ruhigen Abwägung der Begleitumstände, der unvoreingenommenen Bewertung der am Werke befindlichen Kräfte, der unparteiischen Beobachtung der handelnden Personen und Körperschaften gelungen, ein nach allen Seiten hin harmonisch abgerundetes Gesamtbild der Vorgänge zu entwerfen. Dies gilt von der Darlegung der Stellungnahme der Könige zum östlichen Kirchentum ebenso wie von der Schilderung des Anteils des römischen und orthodoxen Episkopates, des päpstlichen Stuhles, der Jesuiten, der maßgebenden Amtsstellen, besonders Sigismunds III., an dem Zustandekommen der Brester Union wie nicht minder von den Ausführungen über die Opposition gegen die Vereinigung mit Rom, bei der Fürst Konstantin Ostrogski die Bruderschaften, die orthodoxen Bischöfe Balaban und Kopysteński führend waren. Die Darstellung Chs. durchzieht wie ein roter Faden, ohne daß von einer Tendenz die Rede sein kann, die Bedachtnahme auf den Toleranzgedanken, durch den er das Verhältnis des polnischen Staates zur orthodoxen Kirche bestimmt sein läßt. D. V. verweist darauf, daß ungeachtet der römisch-katholischen Kirchenzugehörigkeit der Herrscher den Bekennern der Orthodoxie nach und nach grundsätzlich die volle Gleichberechtigung zuerkannt wurde. Desgleichen betont er, daß die orthodoxe Kirche in Polen eine größere Bewegungsfreiheit genossen habe als in Rußland. Dies ist insofern wichtig, als die Herrscher bis auf Sigismund III. sich in deren inneren Angelegenheiten nicht einmischten, wobei allerdings bedacht werden muß, daß sie die bischöflichen Stühle mit Männern ihres Vertrauens ohne Rücksicht auf deren geistliche Eignung besetzten. Sigismunds III. einseitige Begünstigung der Union unter Außerachtlassung der religiösen Bedürfnisse der Gegner der Vereinigung mit Rom bedeutete, was Ch. keineswegs in Abrede stellt, die Preisgabe der bisherigen Toleranzpolitik

[59]) Kościół prawosławny a Rzeczpospolita Polska 1370—1632. Warschau, Kasa im. Mianowskiego, 1934, S. XXI, 632. Vgl. Kaz. Tyszkowski: Die orthodoxe Kirche in Polen. In: „Jahrbücher" X, 1934, S. 493—500.



gegenüber der orthodoxen Kirche. Die für den Staat ungünstige Rückwirkung erblickt Ch. darin, daß die orthodoxen Untertanen, die bisher treu zum Reich standen, von den auswärtigen Feinden Polens, wie Rußland und Schweden, nicht ohne Erfolg umworben wurden. Er schließt seine lichtvollen Ausführungen mit dem Ausblik auf die sich anbahnende Verständigung unter Ladislaus IV. — Kazimierz Lewicki stellt in seiner Untersuchung über „den Fürsten Konstantin Ostrogski und die Brester Union aus dem Jahre 1596"[60]) den Gang der Ereignisse unter Bedachtnahme auf die kirchen- und staatspolitischen Begleitumstände auf Grund kritischer Quellenstudien anschaulich und unvoreingenommm dar. Es ist ihm insbesondere darum zu tun, Unklarheiten und Unstimmigkeiten in der Haltung der handelnden Personen und Körperschaften festzustellen und womöglich aufzuhellen. Die letzten Hintergründe vermag er allerdings, nicht zuletzt infolge seiner streng sachlichen Arbeitsweise auch nicht restlos klarzulegen. So bleibt es ungeachtet seiner Stoffdurchdringung noch immer nicht völlig geklärt, weshalb Ostrogski trotz anfänglicher Hinneigung zur Union, wie aus seinem Schreiben an den Bischof Pociej vom Juni 1593 deutlich hervorgeht, schließlich mit aller Schärfe gegen die Verständigung mit Rom auftrat, wiewohl ihm religiöser Fanatismus fernlag. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man als Hauptbeweggrund des Fürsten Abneigung gegen die Geschäftigkeit der kurialen von den Jesuiten geleiteten Partei, die die Union nur als Mittel zum Zweck der Gewinnung des schismatischen Ostens für Rom ansah, annimmt. Von dem Anschluß an den Römischen Stuhl erhoffte er die Neubelebung der gesamten damals im Zustand einer schweren Krise befindlichen orthodoxen Kirche, wohingegen er sich überzeugen mußte, daß es den maßgebenden die Union betreibenden Kreisen auf die Erzielung politischer Pläne ankam. Diese Zusammenhänge berührt auch L., ohne aber ihrer unmittelbaren Rückwirkung auf den Fürsten weiter nachzugehen. Die schwankende Haltung des Lemberger orthodoxen Bischofs Gedeon Balaban, der sogar noch 1595 auf einer Provinzialsynode seiner Diözese sich unionsfreundlich stellte und ein Jahr darauf in Brest Ostrogski Gefolgschaft leistete, war ungeachtet aller persönlichen, nicht mehr ganz durchsichtigen Interessen desselben letzten Endes wohl durch die gleichen Erwägungen bestimmt. Der Kampf der Bruderschaften um ihre Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen sowie der Streit um die Kalenderreform Gregors XIII. werden durch Ls. Untersuchung in den Umkreis der Unionsbestrebungen gezogen.

Über den Rahmen seiner Ostrogski-Untersuchung ausgreifend, betrachtet K. Lewicki noch zusammenhängend „Die

---

[60]) Książe Konstanty Ostrogski a unja Brzreska 1596 r. In: Archivum towarzystwa naukowego we Lwowie. Teil II, Bd. VI, Heft 1, Lemberg 1933, S. 224.

Angelegenheiten der Union der Ostkirche mit Rom in der Politik der ehemaligen Republik"[61]). Er gelangt zu dem Ergebnis, die Unionspolitik sei unzweckmäßig gewesen, da die polnischen und kurialen Interessen, die damit verknüpft wurden, mit einander unvereinbar waren, zumal der Unionsgedanke im ruthenischen Volksbewußtsein nicht verankert war und die polnische Öffentlichkeit ihm gleichgültig gegenüberstand. Zur Begründung dieser Auffassung schildert d. V. in einer kurzen historischen Skizze den Gang der Ereignisse. Hierbei unterscheidet er vier Zeitabschnitte: die Regierung Stefan Batorys und Sigismunds III., die Ladislaus IV. und Johann Kasimirs, die Johanns III., Sobieskis und die der drei letzten Könige. Für das Mißgeschick der Folgezeit macht er Sigismund III., der mit unzulänglichen Mitteln die Union entgegen anderweitigen Reichsinteressen auf Betreiben der römischen Kurie gefördert habe, verantwortlich. Ladislaus IV. hat, wie L. ausführt, die Fehler der konfessionellen Politik seines Vaters wohl gutzumachen versucht, konnte aber ebenso wenig wie Johann Kasimir infolge der römischen Gegenwirkungen zu einer Verständigung mit den immer mehr nach Rußland gravitierenden schismatischen Untertanen gelangen. Die nicht eingehaltenen Zusagen bei den Friedensschlüssen mit den Kosaken boten den Caren eine willkommene Gelegenheit, ihre Glaubensgenossen des polnisch-litauischen Reiches zu sich herüberzuziehen. Sobieskis Zurückgreifen auf die Unionspolitik Sigismunds III. vermochte das Eingreifen der zaristischen Regierung in die inneren Verhältnisse Polens wegen der Rechtslage der orthodoxen Kirche ebenso wenig abzuwenden wie die nachgiebige Haltung der beiden sächsischen Könige und Stanislaus Augusts. Als Ausweg aus den Schwierigkeiten hebt L. den gelegentlich aufgegriffenen, aber von der Kurie zurückgewiesenen Plan auf, die Unierten und Orthodoxen Polens und Litauens in einem dem Papste und dem ökumenischen Patriarchen unterstellten Patriarchat zu vereinigen. L.'s Beweisführung ist einleuchtend; es fragt sich nur, ob die Haltung Rußlands eine wesentlich andere gewesen wäre, wenn die Unionsfrage die politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten nicht getrübt hätte.

Wie sehr die Ansichten hinsichtlich der grundsätzlichen Beurteilung der Union auseinandergehen, beweist die Studie Władysław Tomkiewiczs „Die nichtunierte Kirche in der ehemaligen polnischen Republik"[62]), worin er die gegenteilige Auf-

---

[61]) Sprawa unji kośioła wschodniego z Rzymem w polityce dawnej Rzeczypospolitej. Instytut badań spraw narodowościowych. R. VII, 1933. S. 491—508. 650—671. Sonderdruck in „Bibljoteka spraw narodowościowych", Nr. 17. Warschau 1934, S. 41.

[62]) Cerkiew dyzunicka w dawnej Rzeczypospolitej Polskiej", in: Pp Bd. 200, 1933, S. 149—178; 1934, S. 196—220.

fassung, die römisch-katholischen und staatlichen Interessen hätten sich in der Unionsfrage berührt, verficht.

Einen aufschlußreichen Beitrag zur Unionsgeschichte bietet Mikołaj Andrusiak durch seine Untersuchung über „Josef Šumlansky, den ersten unierten Lemberger Bischof (1667—1708)"[63]. Das Buch vermittelt zugleich einen Eindruck von den Kulturverhältnissen der beteiligten Kreise. Szumlański gehört zu den Vertretern des orthodoxen Episkopates, die im weltlichen Ritterstand herangewachsen für kirchliche Fragen sich erst zu interessieren begannen, als sich ihnen die Aussicht auf eine führende geistliche Stelle eröffnete. Nach der Scheidung von seiner Frau und der Erlangung der bischöflichen Weihe durch zwei abgesetzte ausländische orthodoxe Bischöfe nahm er mit höchst ungeistlichen Mitteln den Kampf gegen den zum Lemberger Gegenbischof gewählten Eustachius Świstelnicki auf. Während König Michael Wiśniowiecki hin und her schwankte, bestätigte ihn Johann III. Sobieski, der ihm freundschaftlich verbunden war, im Besitz des Lemberger Bischofsstuhles. Der König ließ sich dabei von der Erwartung, Szumlański werde die Union fördern, leiten. Es war ihm nämlich darum zu tun, die von Ladislaus IV. wieder anerkannten vier orthodoxen Bistümer für die Vereinigung mit dem römischen Stuhl zu gewinnen, um sie dem Einfluß des Metropoliten von Kiev, das seit dem Frieden von Andrusov (1667) zu Rußland gehörte, zu entziehen. 1677 und 1681 legte Szumlański insgeheim den Unionseid ab, gab sich aber nach außen als eifriger Verfechter der Orthodoxie, der sich 1689 sogar an den Caren mit der Bitte um Schutz für die orthodoxe Kirche in Polen wandte. Wie sehr man ihm in diesen Kreisen traute, wird daraus ersichtlich, daß ihn die orthodoxe Gruppe zum Administrator der Przemyśler Diözese nach dem Übertritt des Bischofs Innozenz Winnicki bestellte. Selbst auf dem Lubliner Colloquium (1680) und der Lemberger Diözesansynode (1694), die auf Wunsch Sobieskis zur Förderung der Union berufen wurde, verstand er es, einer eindeutigen Haltung sich zu entziehen. Der König entzog ihm schließlich wegen seines Doppelspieles das Vertrauen. Nach des Königs Tode erklärte Szumlański dem Kiever Metropoliten Barlaam Jasinsij die Union sei nun in Polen begraben. Dennoch trat er 1700 offen zur Union über, als er üble Rückwirkungen wegen seines Verhaltens bei der Eroberung von Kamieniec befürchten mußte. Seine Diözesanen, selbst die Stauropigia, diese allerdings unter Anwendung von wirtschaftlichen Druckmitteln, zog er mit. Als sympathischen Zug in diesem

---

[63]) Józef Szumlański, pierwszy biskup unicki Lwowski. In: Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie. Abt. B., Bd. XVI, Heft 1, S. 212, 1934.

[64]) Posláni M. Ondřeje Gałky Králi Vladislavu Varnenčikovy. In: Věstnik Král. Čes. Spol. Nauk. 1934, S. 36.

unerfreulichen Charakterbild betont A. Szumlański Verantwortungsgefühl um die geistige und soziale Hebung seines Klerus, zu welchem Zwecke er auch zur Feder griff. Der Abschnitt über die Vermögensverwaltung des Bischofs enthält bemerkenswerte wirtschaftshistorische Mitteilungen.

Die Bahnen des Schismas kreuzte der Protestantismus, den auch in Polen der Hussitismus vorbereitete. F. M. Bartoś veröffentlicht aus einer Handschrift des Prager Metropolitankapitels „als einziges literarisches Denkmal der hussitischen Bewegung in Polen", einen Traktat über die Konstantinische Schenkung. Als dessen Verfasser sucht er den Mag. Andreas Gałka, der wegen wiklifitisch-hussitischer „Ketzereien" von seinem Lehramt an der Krakauer Universität enthoben, über Glogau nach Tabor flüchtete, zu erweisen, weshalb er den Traktat als „Sendschreiben des M. Andreas Gałka an den König Ladislaus Warneńczyk" der Öffentlichkeit übergibt. In Anlehnung an die bekannte Schrift des Laurentius Valla tritt der Schreiber unter deutlicher Hinneigung zu apokalyptischen Erwägungen für die beiden Hauptforderungen des Hussitismus, die Armut des Klerus und das Herrnmahl unter beiderlei Gestalten, ein.

Für das Verständnis der Wesensart der Reformation in Polen ist die klare Erfassung der einzelnen evangel. Bekenntnisse wichtig. „Die Rückwirkung des Luthertums auf das Evangelischsein in Polen"[65]) stellt Edmund Bursche nicht nur in den Gebilden, die den Stempel der Wittenberger Glaubensart offen zur Schau tragen, fest, sondern auch in den protestantischen Schöpfungen anderweitigen Ursprungs. Dabei hat er allerdings mehr den Philippismus als das genuine Luthertum im Auge. Das charakteristische Merkmal des polnischen Protestantismus erblickt d. V. im Zug zum Universalismus, ausgeprägt in der Sendomirer Verständigung und verkörpert in Johannes Łaski. Den Spuren des Luthertums begegnet er auch hierin. Beachtenswert ist die Feststellung B.'s, daß die polnische Übersetzung der Helvetica posterior in der Abendmahlslehre der lutherischen Auffassung angenähert worden sei, indem der Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi betont wurde. Der Verfasser beschränkt sich nach Tunlichkeit auf den Protestantismus polnischer Ausprägung; für das Luthertum in Polen boten aber gerade die deutschen Gemeinden in den Städten und auf dem flachen Lande den festesten Rückhalt.

Jaroslav Bidlo legt den 4. Teil seines grundlegenden Werkes über „Die Brüderunität im ersten Exil"[66]) vor. Der

---

[65]) Oddziaływanie luteranizmu na ewangelicyzm w Polsce. In: Przegląd histor. XII 1934, S. 24—65.
[66]) Jednota bratrská v prvním vyhnanství. Tl. IV (1587—1595), Prag, Král Česk Společn. nauk, 1932, S. XVI, 228.



Anteil der böhmischen Brüder an der Gestaltung des Protestantismus in Polen wird gerade durch die Art, wie er die Ereignisse unter dem Gesichtswinkel der Interessen dieser Gruppe betrachtet, in das rechte Licht gerückt. In der in Verhandlung stehenden Fortsetzung behandelt B., die Zeit vom Interregnum nach dem Tod Stefan Batorys (1587) bis zum Abschluß der Thorner Generalsynode (1595), also den Zeitraum, wo es den Protestanten in Polen darum zu tun war, der Warschauer Konföderation (1573) die volle Rechtsgeltung zu sichern. Von der Wahl des künftigen Trägers der Krone hing viel ab. Im Ringen zwischen dem Kanzler Zamojski, der sich für die Kandidatur Sigismunds aus dem Hause Wasa einsetzte, und der Partei der Zborowskis, die den Erzherzog Maximilian vorschoben, stand der protestantische Adel zum größten Teil im Lager der letzteren, so auch der achtundzwanzigjährige Graf Andreas Leszczyński, der Sohn des einflußreichen Förderers der Brüder, sowie der lutherische Wojewode von Posen, Stanislaus Górka, dem der geistliche Führer der Brüder, Turnowski, Gefolgschaft leistete. Brüderische Adelige, wie Stefan Grudziński, Stanislaus Przyjemski und andere hielten sich aber andererseits zur Partei des Zamojski. Dies hatte den Vorteil, daß der Kanzler für die Aufnahme der Dissidentenrechte in den Krönungseid Sigismunds III. gewonnen wurde. D. V. schildert im folgenden den Kampf der evangelischen Abgeordneten auf den nächsten Reichstagen um die Durchführung der Warschauer Konföderation, wobei Andreas Leszczyński sich besonders hervortat. In einem besonderen Abschnitt behandelt er ferner die Zusammenkünfte der Protestanten in den Jahren 1591 und 1592 in Sieradz, Chelmik, Radom, Lublin, Jędrzejów zwecks Abwehr des sich unter der Propaganda der Jesuiten steigernden Druckes. Der Abfall Stanislaus Górkas, der mit dem Primas Karnkowski gemeinsame Sache machte, die katholische Polemik gegen die Durchführung der Warschauer Konföderation, die um sich greifende Unsicherheit ließ bei den Evangelischen den von Gliczner angeregten Gedanken nach Einberufung einer Generalsynode zur Reife gelangen. Turnowskis „Verteidigung des Sendomirer Consensus" dämpfte das Vordringen des erwachenden Gnesioluthertums. Den breitesten Raum in der Darstellung L.'s nimmt ein eingehender Bericht über den Verlauf der Thorner Generalsynode ein. Über das eigentliche Thema hinaus erweitert das Werk nicht zuletzt dank der neu verwerteten Archivalien unsere Kenntnisse der Geschichte des polnischen Gesamtprotestantismus.

Wir schließen den Beitrag F. H r u b ý s „Zur Geschichte der böhmisch-mährischen Emigration in Polen im 17. Jhdt." an[67]). In der Ossolińskischen Bibliothek in Lemberg befindet sich ein vom

[67]) Čes. Čas. hist. 1932, S. 109—113.

24. Oktober 1629 datiertes Bittschreiben von 36 ausgewiesenen böhmischen und mährischen Priestern an den Fürsten Christoph Radziwiłł um Aufnahme in den polnischen Staat. Dem Ansuchen wurde stattgegeben; die Namen der meisten Unterzeichner kommen in den Nekrologen der Brüdergemeinde in Polen vor.

Führende Persönlichkeiten sind die Stütze der evangelischen Bewegung.

In der Fortsetzung seiner Studien „Aus der Geschichte der Familie der Łaskis"[68]) beleuchtet Kazimierz Miaskowski u. a. die verwandtschaftlichen Beziehungen des Reformators. Darnach bestanden solche mit dem Dichter Johann Kochanowski und dem reichen Severin Boner, dem Verwalter des Krakauer königlichen Schlosses. Neben eifrigen Katholiken begegnen wir regen Protestanten, so dem Krakauer Wojewoden Stanislaus Myszkowski, der zusammen mit Radziwiłł die Rückkehr seines Onkels nach Polen betrieb, als Verfechter des Augsburgischen Bekenntnisses sich aber nachher mit ihm nicht verstand; er fehlte auch bei dessen Beerdigung. Engere Fühlungnahme unterhielt der Reformator mit dem eifrigen Calviner Johann Boner, dem Gemahl seiner Nichte, der sich auf der Synode zu Pińczów 1556 für die Rückberufung Łaskis in die Heimat ebenfalls einsetzte und ihn nachher bei sich aufnahm; gegen die Predigten des Reformators in seinem Krakauer Wohnhaus erhob das Domkapitel beim König Einspruch. Daneben enthält die ungemein fleißige Studie eine Fülle interessanter bisher unbekannter Familiennachrichten.

Eduard Bursche weist nach, daß „Der entscheidende Wendepunkt im Leben Johann Łaskis"[69]), d. h. sein Anschluß an die Reformation in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 als seelischer Rückschlag auf den am 6. Februar des gl. J. vor dem Krakauer Domkapitel geleisteten Reinigungseid erfolgt sei. Bis dahin war er Erasmianer mit einem asketisch-mystischen Einschlag der Brüder des gemeinsamen Lebens, der den Bruch mit der alten Kirche nicht vollziehen wollte. Den Eid legte er ab, um sich die Möglichkeit zu sichern, befreit von den Fesseln des Priestertums mit seiner Familie in Polen ein stilles Gelehrtendasein führen zu können. Auf die kirchlichen Benefizien, die man ihm nach seiner Erklärung wieder zuerkannte, leistete er ausdrücklich Verzicht. Der Reformation trat er bei, als er merkte, daß seine Hoffnungen sich nicht erfüllen würden. B. wendet sich gegen die auch von Fijałek[70]) vertretene Meinung, Łaski habe

---

[68]) Z dziejów rodziny Łaskich. 2. Teil (über den 1. vgl. „Jahrbücher", VI, 1930, S. 296). Aus: Rh Bd. IX, Posen 1933.

[69]) Decydujący zwrot w życiu Jana Łaskiego. Aus der Festschrift zu Ehren des Bischofs D. Julius Bursche anläßlch seines 50 jährigen Ordinationsjubiläums. Warschau 1935, S. 48.

[70]) Vgl. „Jahrbücher" N. F. IV, 1928, S. 264.

am 6. Febr. 1542 gegen seine eigentliche Überzeugung gehandelt; er kann aber nicht umhin, zuzugeben, der Reformator habe später den Krakauer Eid als eine Art Komödie empfunden. Äußerlich gesehen ist B. der Nachweis zweifelsohne gelungen, daß vor dem 6. Februar 1542 ausgesprochen antikatholischen Äußerungen Łaskis nicht nachweisbar sind, andererseits läßt aber doch Łaskis gleichzeitiger Brief an den Herzog Albrecht von Preußen erkennen, daß er der reformatorischen Gedankenwelt zumindest nicht mehr ganz fremd gegenüberstand. Wenn er auch in dem Schreiben an den „Beschützer aller Evangelischen" — eine Wendung, die allerdings von Decius stammt — sich mit keinem Wort dem Herzog für ein kirchliches Amt anbietet, so zeigt doch der bloße Umstand, daß er seine Blicke nach Königsberg wandte, wie sehr er sich innerlich umzustellen begann. Einen Meineid leistete er jedoch am 6. Febr. 1542 nicht, da er sich vorher nicht zur neuen Lehre bekannt hatte.

Als „einen kirchlichen Führer im alten Polen" würdigt Gottfried Smend „Samuel Hentschel"[71]), anläßlich von dessen 300. Geburtstag. Als Exulantenkind in Lissa geboren, besuchte er die lutherische Klasse des dortigen reformierten Gymnasiums, studierte hernach in Frankfurt und Wittenberg, woselbst Abraham Kalov ihn beeinflußte. 1632 wurde er Rektor des Gymnasiums in Ödenburg (Ungarn), 1634 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, zunächst als Lehrer an der neuen lutherischen Lateinschule; nach einem halben Jahr wird ihm das Archidiakonat übertragen. Infolge von Zerwürfnissen mit den Gemeindeältesten rückte er nicht in das Pastorat auf, wiewohl er am 25. April 1675 zum Senior der großpolnischen lutherischen Kirche gewählt wurde. In dieser Eigenschaft verstand er es, die seiner Leitung anvertraute Kirche durch die schweren Zeiten der Regierung Johann Kasimirs hindurchzuführen. S. kennzeichnet umfassend seine organisatorische und schriftstellerische Tätigkeit, die er bis zu seinem am 5. Febr. 1690 erfolgten Tod zur Kräftigung des großpolnischen Luthertums entfaltete.

Die Personal- ergänzt die Lokalgeschichte. In seinem Buch „Der Protestantismus in Lublin und im Lublinischen im 16. u. 17. Jhdt."[72]) trägt A. Kossowski das im Schrifttum und in Archiven ihm zugängliche Tatsachenmaterial zu seinem Gegenstand zusammen und verbindet die einzelnen Nachrichten zu einem Gesamtbericht. Über die Gemeindebildungen der Kalviner und Arianer, deren literarische Betätigung, das Schulwesen, die Glaubenskämpfe, die theologischen Richtungen, den Niedergang der Bewegung bringt er eine Fülle von Nachrichten, die zwar

---

[71]) DWZ. 28, 1934, S. 33—62.

[72]) Protestantyzm w Lublinie i w Lubelskiem w XVI—XVII w., Lublin 1933 Arbeiten d. historischen Kommission des towarzystwo przyjaciół nauk w Lublinie (Nr. 2).

zum Teil schon bekannt sind, aber durch ihre lokalhistorische Verbindung in eine neue Beleuchtung gerückt werden. In Lublin, dem Tagungsort bedeutsamer Reichsversammlungen, wurden die entscheidenden Kämpfe zwischen Kalvinern und Arianern ausgetragen. Führende Theologen im arianischen Lager, wie Martin Czechowic, Johann Niemojewski, Valentin Schmalz, Georg Schomann, Christoph Lubieniecki entfalteten von hier aus eine rege Tätigkeit für ihre Ideen. In Lublin erhob der Nichtanbeter Christi Simon Budny seine Warnungsstimme gegen den sozialen Radikalismus des „Patriarchen der Täufer" Czechowic. Fausto Sozini gelang es gerade hier seinen die Gegensätze ausgleichenden Standpunkt so entschieden durchzusetzen, daß Czechowic 1598 seines Amtes enthoben wurde. Auf Lublinschem Boden machten die arianischen Grundherren zuerst damit Ernst, die soziale Lage ihrer Hörigen günstiger zu gestalten. Von Lublin aus unternahm die katholische Gegenreformation scharfe Vorstöße. So verbot 1627 das Lubliner Tribunal die Ausübung des „ketzerischen Kultus", nachdem der Pöbel die protestantischen Gemeindehäuser vernichtet hatte. Einige Prozesse, über die d. V. ausführlich berichtet, beleuchten die trostlose Lage der Evangelischen, so der 1627 vom Przemyśler Bischof gegen den kgl. Sekretär Samuel Bolestraszycki wegen der polnischen Übersetzung einer antikatholischen Schrift des Franzosen Moulin angestrengte, der mit der Landesverweisung des Angeklagten endete. Unter Johann Sobieski erfolgte der Ausschluß der Protestanten aus den Zünften.

In Anlehnung an sein großes Werk entwirft derselbe einen „Abriß der Geschichte des Protestantismus in Wolhynien im 17. u. 18. Jhdt."[73]).

Über „die kirchl. Verhältnisse in Thorn im 16. u. 17. Jhdt. unter Berücksichtigung der Kirchengeschichte von Königlich Preußen"[74]) berichtet auf Grund eingehender Quellenstudien anschaulich Tadeusz Glemma. Mit seinen Sympathien steht er auf der Seite des nach dem Sieg der Reformation in Thorn wieder emporgekommenen Katholizismus; in seiner Darstellung hält er sich jedoch von einseitiger Färbung frei. Die Unzulänglichkeit des Episkopates zu Anfang des 16. Jhdts. gibt er ebenso zu wie er den Radikalismus der Jesuiten für unangebracht findet (S. 154); andererseits trägt er kein Bedenken, neben den Schattenseiten „die Freigebigkeit und Opferbereitschaft der Evangelischen für charitative und religiöse Zwecke" anzuerkennen (S. 84). Nach der Schilderung der Anfänge der Bewegung, die durch die Predigttätigkeit lutherisch gesinnter Prädi-

---

[73]) Zarys dziejów protestantyzmu na Wołyniu w XVI—XVII w. In: Roczn. Wołyńsk, Bd. III, 1933.

[74]) Stosunki kościelne w Toruniu w stuleciu XVI i XVII na tle dziejów kościelnych Prus Królewskich. Thorn 1934. In: Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu Nr. 42.

kanten wie Bartholomäus Jörisch und Johann Glaser wach gehalten wurde, legt G. die Organisation des lutherischen Kirchenwesens in Thorn auf Grund der Entscheidung Sigismund Augusts vom 28. Dez. 1558, wonach das Augsburgische Bekenntnis daselbst freigegeben wurde, dar. Die Agende des Seniors Sigismund Schwabe, die der Rat der Stadt 1575 bestätigte, bildete die Grundlage des Gottesdienstes wie das 1605 eingesetzte „Kirchenamt" für die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht wichtig wurde. Das später weithin bekannt gewordene Thorner Gymnasium würdigt er in seiner Bedeutung für den Protestantismus in Polen. Der Abschnitt über die dogmatischen Streitigkeiten zeigt, daß auch Thorn von dem Gegensatz zwischen Luthertum und Calvinismus nicht verschont geblieben war, wenn auch dieser dank der Umsicht des Magistrates nicht allzutiefe Spuren hinterließ. Für die polnische Minderheit der Thorner Protestanten, die in der überwältigenden Mehrheit dem deutschen Volkstum angehörten, wurden in der St. Jakobskirche Predigten in deren Muttersprache gehalten. Den Bemühungen der Katholiken um die Rückeroberung des verlorenen Besitzstandes gelang es 1596, die St. Johanniskirche, in deren Besitz sich seit 1581 beide Bekenntnisse teilten, ganz für sich zurückzugewinnen. Während Stefan Batory einer Entscheidung auswich, erfolgte unter Sigismund III. der Rückschlag zuungunsten der Evangelischen. Ihre Lage in Thorn wurde noch schwieriger, als Bischof Peter Kostka die St. Johanniskirche dem 1593 errichteten Jesuitenkollegium überließ. Auch den Benediktinerinnen glückte es, 1667 die St. Jakobskirche an sich zu bringen. D. V. kennzeichnet auch die Tätigkeit der Dominikaner und Franziskaner im Dienst der Gegenreformation.

Der von Theodor Wotschke veröffentlichte „Brief des Thorner Konfessors Zernecke"[75]) vom 7. Dez. 1724, worin dieser erklärt, lieber den Tod erdulden zu wollen, als seinem evangelischen Glauben untreu zu werden, führt uns in die Zeit der von G. wiederholt angedeuteten Thorner Katastrophe des Jahres 1724.

Wacław Gizbert Studnicki bietet „einen historischen Abriß der evang. reformierten Kirche in Wilna und deren Bibliothek"[76]). Seit den Tagen des Fürsten Nikolaus Radziwiłł hat sich die reformierte Gemeinde in der ehemaligen Hauptstadt Litauens ungeachtet der viermaligen Zerstörung ihrer gottesdienstlichen Stätte (1591, 1611, 1639, 1682) bis auf den heutigen Tag erhalten. Ihre Bibliothek, über deren Entstehung und Wachstum d. V. berichtet, ist eine Fundgrube für die historische Forschung. Der neu abgedruckte Aufsatz G. Merczyngs über die

---

[75]) DwZ. 25, 1933, S. 227.

[76]) Zarys historyczny Wileńskiego kość. ew. ref. i jego bibljoteki Wilna 1932, S. 31.

Schicksalsschläge der Wilnaer Gemeinde erhöht den Wert der aufschlußreichen Schrift.

Zur Geschichte des sog. polnischen Arianismus sei auf die Aufsätze Francesco Ruffinis „Polen im 16. Jhdt. und die Anfänge des Sozianismus"[77]) und Konrad Górskis „Einige Seiten der polnischen Reformation"[78]) hingewiesen. Der erstere würdigt den Sozinianismus, dessen individualistische und rationalistische Züge den Neigungen des polnischen Adels entgegenkamen, als den Beitrag Italiens zur Reformation, der letztere beleuchtet den unitarischen Gedanken in Polen. Stanisław Kot faßt in einem Akademiebericht die Ergebnisse seiner Untersuchung über „die politischen und sozialen Ideen der polnischen Brüder"[79]) zusammen.

Mit der Rechtslage der evangelischen Kirche im alten Polen beschäftigt sich Karl Völker in den Untersuchungen: „Die Glaubensfreiheit in den Städten Polens"[80]) und „Der Protestantismus in Österreich und Polen im Ringen um seine Rechtsstellung"[81]). Mit Ausnahme von Krakau besaßen die evangelischen Stadtgemeinden im eigentlichen Polen keine auf Namen lautenden Freiheitsbriefe; sie behaupteten sich unter dem Schutz des evangelischen Adels; in dem Maße, wie dessen Reihen sich lichteten, waren sie vernichtenden Pöbelausschreitungen ausgeliefert. Hiergegen behaupteten sie sich in den Städten Polnisch-Preußens, deren deutsche Bürgerschaft am Luthertum festhielt. — Der Verlauf des Rechtskampfes der Evangelischen in Österreich und Polen weist durch die soziale Gleichheit des Hauptträgers der evangelischen Bewegung, des um die Befestigung seiner politischen Stellung bemühten Adels, sowie durch die verwandte kirchenpolitische Einstellung der maßgebenden Herrscher — Maximilian II. — Sigismund August und Ferdinand II. — Sigismund III. — zahlreiche Parallelen auf.

In die Zeit nach der erlangten Religionsfreiheit weist Theodor Wotschke durch seine Studie über den „Aufbau der großpolnischen lutherischen Kirche nach erlangter Religionssfreiheit", d. i. nach dem Zustandekommen des Warschauer Traktates (1768). Seine Ausführungen ergänzt er durch die Veröffentlichung von 25 Schreiben der beteiligten Kreise. Er zeigt, in welcher Weise die Lutheraner Großpolens von dem Recht, ihr Kirchenwesen selbst zu bestellen, Gebrauch machten, indem sie ein Konsistorium in Lissa errichteten, geistliche und weltliche Senioren einsetzten, sich um die Hebung des Schulwesens und den geistlichen Nachwuchs bemühten, eine Kirchenkasse begründeten,

[77] La cultura 1932, S. 248—259.
[78]) The slavonic and East European Review IX, 1931, S. 598—611.
[79]) Bull 1932, S. 22—28. Vgl. „Jahrbücher" N. F. IX, 1933, S. 70 ff.
[80]) ZoeG IV, 1934, S. 67—88.
[81]) ZKG LIII, 1934, S. 542—570.

für Kirchenordnung, Agende und Gesangbuch Sorge trugen. Als Seele des ganzen Unternehmens erscheint das Haupt der Thorner Konföderation, Generalleutnant August Stanislaus von der Goltz, der gegenüber dem volle Gleichberechtigung bei der Kirchenleitung fordernden bürgerlichen Element einen nicht leichten Stand hatte. Diese durch die Gesetzgebung 1791 beigelegten Spannungen zwischen Adel und Bürgerschaft entsprachen der damals in Polen herrschenden Lage. Inhaltlich berührten sich mit dieser Studie die Nachrichten desselben über „Die Verdienste der Familie Goltz um die evangelische Kirche in Polen"[82]). Er beleuchtet hier vor allem die zähen Bemühungen des Generalmajors Heinrich von der Goltz sowie dessen gleichnamigen Sohnes bei den maßgebenden Stellen in Polen sowie am Berliner Hof um die Abwehr der von seiten des katholischen Episkopates gegen den Bestand der evangelischen Gemeinden im 18. Jhdt. unternommenen Maßnahmen.

Damit haben wir den Boden der Gegenreformation betreten. Unter dem Eindruck der Fortschritte der Reformation raffte sich die römisch-katholische Kirche auch in Polen auf und ging schließlich zum Kampf gegen die kirchlichen Neuerer über. Freilich währte es einige Zeit, bis der Geist des Tridentinums sich auf der ganzen Linie durchsetzte. Der Widerstand kam sowohl von seiten des hohen Klerus als auch von seiten des katholisch gebliebenen Adels.

In der Jagiellonischen Bibliothek fand Lucjan Kurdybacha einen Kalender des Bolognesen Nikolaus Sinius mit Eintragungen, die er als „Tagebuch des Krakauer Bischofs Peter Myszkowski in der Zeit von 1555 bis 1568"[84]) feststellt. Die schlagwortartigen Aufzeichnungen beziehen sich auf den Verkehr Myszkowskis mit den Krakauer Humanisten und auf seine Tätigkeit als Kronsekretär Sigismund Augusts, zu welcher Würde er 1559 erhoben wurde; als solcher war er bemüht, die königliche Macht zu erhöhen, wofür sich der Herrscher durch Verleihung zahlreicher Benefizien erkenntlich zeigte. 1568 wurde er Bischof von Plotzk. Nach der Flucht Heinrichs von Valois setzte er sich für die österreichische Kandidatur ein, schwenkte aber später zu Stefan Batory, der ihm den Krakauer Bischofsstuhl verlieh, ab. K. verweist noch auf seinen Konflikt mit dem Nunitius Caligari, weil er sich dem nachtridentischen Katholizismus nicht einfügen wollte.

---

[82]) DwZ 27. 1934 S. 1—90.

[83]) Sonderdruck aus „Grenzmärkische Heimatblätter" 1934, Heft 1, Schneidemühl.

[84]) Dziennik biskupa Piotra Myszkowskiego 1555—1568. Kh 47, 1933, S. 447—468.

Bei der Behandlung „der Angelegenheiten des Klerus auf dem Warschauer Reichstag im Jahre 1578"[85]) worüber Fr. Śmidoda berichtet, zeigte es sich, daß die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Zehnts, die wohl vorläufig durch eine gemischte Kommission gelöst wurde, die Sonderinteressen des Adels kreuzte.

Dem zielbewußten Vorgehen der von Reformkatholizismus erfüllten Vertreter des Episkopates gelang es aber schließlich doch, die neue Ideen durrchzusetzen. An der Spitze steht Stanislaus Hosius, dessen Ansehen so hoch stieg, daß „seine Kandidatur für den päpstlichen Stuhl"[86]) in Erwägung gezogen wurde. Die historischen Nachrichten darüber stellt Józef Umiński zusammen.

Mit Sigismund III. bestieg ein Herrscher, dessen Gedanken in der gleichen Richtung sich bewegten, den polnischen Thron. Kazimierz Tyszkowski zeigt in dem Aufsatz „Archivalische Forschungen in Rom für Sigismund III."[87]). wie sehr der König die katholische Geschichtsschreibung zu fördern bemüht war. In seinem Auftrag sollten die Schweden Larston, Norrköping, Laurenti und Vastorius die Geschichte ihres Vaterlandes im katholischen Sinne zur Darstellung bringen. Von letzterem stammen „Lebensbilder schwedischer Heiliger". Baronius widmete Sigismund III. den elften Band seiner Annalen.

Der von Mieczysław Smolarski erörterte Bericht über „Die Reise eines päpstlichen Legaten durch Polen im Jahre 1595"[88]) vermittelt ebenfalls einen Eindruck von den vertrauensvollen Beziehungen zwischen Sigismund III. und dem Römischen Stuhl. Es handelt sich um die Mission des Legaten Enrico Gaetano, der den König im Auftrage Klemens' VIII. für einen Zusammenschluß der Christenheit gegen die Türken gewinnen sollte. Der Reisebericht stammt von dessen Zeremonienmeister Paolo Mucante, der u. a. eine malerische Beschreibung von Krakau darbietet.

Die diplomatischen Fäden zwischen der Kurie und der polnischen Krone wurden aber nicht erst unter Sigismund III. angeknüpft. Darüber erfahren wir Näheres aus der Fortsetzung der „Monumenta Poloniae Vaticana", deren 5. Band nun vorliegt. Ludwig Boratyński, der im 4. Band die Briefe und Schriften des Nuntius Caligaris (1578/81) herausgab (1915), bereitete

---

[85]) Sprawy duchowieństwa na sejmie warszawskim 1578 r. Pp Bd. 194, 1932, S. 216—224.

[86]) Kandydatura Hozjusza na stolicę apostolską. Ebd. 1931

[87]) Poszukiwania archiwalne w Rzymie dla Zygmunta III. Ph 1932, S. 195—203.

[88]) Podróż przez Polskę legata papieskiego w 1596 r. Pp Bd. 193, 1932, S. 352—365.

auch die Veröffentlichung der „Epistolae et acta (1586—1585) Alberti Bolognetti, nuntii apostolici in Polonia"[89]) vor. Aus seinem Nachlaß haben Eduard Kuntze und Czesław Nanke deren ersten Teil mit entsprechenden Ergänzungen der Öffentlichkeit übergeben. Der wissenschaftliche Apparat, durch den der Band erst eigentlich seine Brauchbarkeit erhielt, stammt von den Herausgebern. Aus dem Kreise der Rechtsgelehrten an der Universität in Bologna hervorgegangen wurde Bolognetto von Gregor XIII., der selbst juristisch geschult war, 1574 an die Kurie gezogen und in diplomatischen Diensten, zuerst in Florenz und hernach in Venedig verwendet. Als sich im Jahre 1581 die Notwendigkeit ergab, den Nuntius am polnischen Hof Caligari wegen dessen Unstimmigkeiten mit dem Großteil des Episkopates und dem Kanzler Zamojski abzuberufen, wurde Bolognetto mit dessen Nachfolge betraut. Dem Römischen Stuhl war es gerade damals mit Rücksicht auf die Mission des Jesuiten Possevino in Schweden und Rußland und die Türkenabwehr darum zu tun, ein möglichst gutes Einvernehmen mit den maßgebenden Kreisen Polens zu unterhalten. So erhielt Bolognetto von vornherein ganz bestimmte Richtlinien, nach denen er seine Politik am polnischen Hof gestalten sollte. Die Abwehr des Protestantismus und die Förderung des tridentinischen Katholizismus gehörten selbstverständlich ebenfalls zum Pflichtenkreis des Nuntius. In diesem Gedankenkreis bewegen sich die 529 Aktenstücke, die der Band enthält. Sie umfassen die Zeit vom 4. April 1581 bis zum 30. Dez. 1582; sie fallen also in eine bedeutsame Phase der Regierung Stefan Batorys, dem Gregor XIII. den neuen Nuntius am 12. April 1581 besonders warm empfiehlt.

Der Hauptanteil an dem Wiedererstarken des Katholizismus gebührt dem Jesuitenorden.

Stanisław Bednarski verarbeitet in seinem Werk „Niedergang und Wiedergeburt der Jesuitenschulen in Polen"[90]) ein weitschichtiges Quellenmaterial. Die Schulgesetzgebung, die Lehrbücher, die handschriftlich erhaltenen Vorträge der Lehrer, die Aufzeichnungen der Schüler, die Korrespondenz der Anstaltsleitungen, die archivalischen Bestände der einzelnen Kollegien, insbesondere die Kataloge, die zeitgenössische Publizistik u. dgl. m. zieht er heran, um ein „Fragment der allgemeinen polnischen Kultur jener Zeit" darzubieten. Den Kernpunkt der Untersuchung bildet die Erörterung der Unterrichtsweise in den einzelnen Lehrgegenständen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anpassung an die polnischen Bedürfnisse. Es waren, wie d. V. zeigt,

---

[89]) Krakau 1923—1933, Verlag der polnischen Akademie der Wissenschaften, S. LXXI, 748.

[90]) Upadek i odrodzenie szkół jezuickich w Polsce, Krakau 1933. Dazu: Déclin et renaissance de l'enseignement des Jésuites en Pologne. In: Archivum historicum Societatis Jesu, Bd. II, S. 199—223, Rom 1933.

Bestrebungen im Gange, dem Polnischen die Führung einzuräumen und das alles beherrschende Latein auf die Stufe eines Unterrichtsgegenstandes herabzudrücken. Beachtenswert sind seine Angaben über die seit 1740 einsetzenden Bemühungen maßgebender Ordenskreise gegen die Stilverderbtheit und die Übertreibungen der überkommenen Rhetorik. Ebenso lehrreich sind die Abschnitte über die Schulung der Zöglinge für die Politik und über die Einführung des bisher stark vernachlässigten Geschichtsunterrichts als eines besonderen Lehrgegenstandes. Nicht minder verdienen Erwähnung die Ausführungen über die Pflege der Naturwissenschaften an der Hand der Lehrmittelsammlungen. In das Zentrum führen die Kapitel über das Studium der Philosophie und den Religionsunterricht. — Den Niedergang der Jesuitenschulen führt B. auf den allgemeinen kulturellen Rückschritt des Landes, den aber nicht die Gesellschaft Jesu verschuldet habe, zurück. Gegenüber der Schulreform des Piaristen Konarski macht er die Priorität der Jesuiten in den entscheidenden Fragen, so z. B. in der Angelegenheit der Ritterakademien, geltend. Wie Henryk Barycz zeigt, kamen die Jesuitenakademien bei „der Universitätsfrage in Polen während des 16. Jhdts."[91]) doch über den Charakter gehobener Gymnasien nicht hinaus, wohingegen die Krakauer Akademie sie alle überdauerte.

Als bemerkenswerten Beitrag zur polnischen Jesuitengeschichte vermerken wir Johann Terlagas Ausführungen über „Die Schuljahre des Petrus Jakob Wujek"[92]). 1540 zu Wongrowitz geboren erhielt Wujek seine erste Ausbildung im dortigen Zisterzienserkloster; in der St. Elisabethschule zu Breslau wurde er mit humanistisch-reformatorischen Gedankengängen bekannt; in Wien, woselbst er zum Dr. phil. promoviert wurde, bekam er mit dem Jesuitenorden, dem er am 28. Juli 1565 in Rom beitrat, Fühlung; über Wien kam er 1567 nach Polen, wo er von Hosius gefördert bald in die vorderste Reihe des Ordens trat.

Die Jesuiten stießen auch auf heftigen Widerstand. Henryk Barycz untersucht „die älteste antijesuitische Polemik in Polen" und gelangt hinsichtlich „Der Entstehung und der Autorschaft der Actio equitis Poloni in Jesuitas prima"[93]) zu dem Ergebnis, es handle sich hier nicht, wie bisher meist angenommen wurde, um eine von protestantischer Seite herrührende Schrift, sondern um die Arbeit eines gläubigen Katholiken, der den auf der Provinzialsynode zu Petrikau im Oktober 1589 unter dem Vorsitz Karnkowskis gefaßten Beschluß, die theologische und philosophische Fakultät der Krakauer Universität den Jesuiten

---

[91]) Pp 1031, S. 231—244, 443—461.
[92]) Szkolne czasy ks. E. Wuika. Ebd. Bd. 199, 1933, S. 3—25, 221—235.
[93]) Bull 1933, S. 10 f., Spa XXXVIII, 1933, S. 10 f.

zu übergeben, durchkreuzen wollte. Der Erfolg blieb der Schrift nicht versagt.

Das Erstarken des katholischen Glaubenslebens unter dem Einfluß der neuen Geistesrichtung ist unverkennbar. Dies macht sich selbst in den „beiden Dokumenten Johanns III. für die Bonifratern in Lemberg"[94]), Anweisungen Sobieskis aus den Jahren 1688 und 1692 an das Militär, die Güter des Ordensgenossen in Dublany bei Lemberg zu schonen, die Kazimierz Lewicki aus dem Lemberger Staatsarchiv veröffentlicht, bemerkbar.

Tadeusz Mańkowskis Studie über die „Lemberger Barockkirchen"[95]) empfiehlt sich abgesehen von ihrem rein kunsthistorischem Gehalt als aufschlußreicher Beitrag zur Geschichte der Auswirkung des Geistes der Gegenreformation in Polen. Um ihren katholischen Glaubenseifer zu bekunden, errichteten polnische Magnaten in den Städten im 17. u. 18. Jhdt. Kirchen- und Klosterbauten, wobei die herangezogenen auswärtigen Architekten die geistige Verbindung mit den damaligen Kultur- und Kunstströmungen herstellten. An fünf in Lemberg errichteten Kirchen, der Jesuiten-, Karmeliterinnen-, Dominikaner- und Maria Magdalenenkirche sowie der unierten St. Georgs-Kathedrale verdeutlicht sich diese Gestaltung der Dinge. Dem römischen il Gesù-Typus wurden die Jesuiten- und Karmeliterinnenkirche nachgebildet. Der Plan zur ersteren, die in der Zeit von 1610 bis 1630 aufgeführt wurde, stammt vermutlich von dem italienischen Jesuiten Giacomo Briano, der zur Überwachung der Ordensbauten nach Polen kam. Die letztere geht auf eine Stiftung der Eltern des Königs Johann Sobieski aus dem Jahre 1642 zurück. Der Entwurf der 1744—1764 erbauten Dominikanerkirche stammt von dem Militäringenieur Johann de Witte, offenbar einem gebürtigen Sachsen, dem bei der Ausführung des Planes als Vorbilder die S. Maria della Vita-Kirche in Bologna und die Karlskirche in Wien vorschwebten. Von dem Hetman Josef Potocki finanziell reichlich gefördert führte der Lemberger Baumeister Martin Urbanik, gleichfalls der Erbauer der ursprünglich den Dominikanern gehörenden Maria Magdalenenkirche, den Plan durch. Beim Bau der St. Georgskathedrale, der 1744 begann, setzten die beiden Bischöfe Athanasius und Leon Szeptycki gegen den Basilianerorden ihre westliche Orientierung durch. Der Baumeister Bernhard Meretyn, ein polonisierter Deutscher, hielt sich an den italienischen Baustil. Auch einige Kirchenbauten in der Provinz streift W. mit einem Seitenblick. 68 Abbildungen veranschaulichen die Darstellung. Das im Anfang abgedruckte

---

[94]) Dwa dokumenty Jana III dla Bonifratów we Lwowie. Kh 1933, S. 212—214.

[95]) Lwowskie kościoły barokowe. In: Prace sekcji historji sztuki i kultury towarzystwa naukowego we Lwowie. Bd. II, Heft 2, Lemberg 1932.

archivalische Material sowie die Übersicht über die Quellenfunde erhöhen den historischen Wert der Arbeit.

Einen Eindruck von der Pflege des religiösen Lebens in der nachtridentinischen Zeit gewinnen wir auch aus den Ausführungen des V e n a n t i u s K e m p f über „die Bruderschaften der deutschen Katholiken in Posen"[96]). Es handelt sich um die St. Anna-Bruderschaft, die Erzbruderschaft der hl. Dreifaltigkeit und die St. Barbara-Bruderschaft, in denen sich die deutschen Katholiken Posens zusammenfanden. Ursprüngliche Aufzeichnungen sind nicht mehr vorhanden, so daß deren Anfänge im Dunkeln liegen. Das von K. herangezogene Mitgliederverzeichnis der St. Anna-Bruderschaft beginnt erst mit dem Jahre 1717 — Mitteilungen über die Mitgliederbewegung seit 1646 sind allerdings vorangestellt —, das von ihm benutzte der Dreifaltigkeitsbruderschaft hebt mit 1733 an. Über die St. Barbara-Bruderschaft, die bereits 1638 aufgelöst wurde. haben sich überhaupt keine unmittelbaren Nachrichten erhalten. Die von K. abgedruckten Namen, unter denen sich auch polnische bzw. polonisierte finden, ermöglichen einen Rückschluß auf die Zusammensetzung der deutschen katholischen Gemeinde in Posen, um deren seelsorgerliche Betreuung zwischen den Bernhardinern, Jesuiten und Dominkanern heftig gestritten wurde. 1632 wurde den ersteren das ausschließliche Recht, den deutschen Katholiken in der Hauptstadt Großpolens zu predigen, vom Bischof Nowodworski zuerkannt.

Abkürzungen:

Bull= Bulletin international de l'académie Polonaise des sciences et des lettres.
DwZ.=Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.
Kh=Kwartalnik historyczny.
Ph=Przegląd historyczny.
Pp=Przegląd powszechny.
Rh=Roczniki historyczne.
Spa=Sprawozdania z czynności i posiedzeń polskiej akademji umiejętności.
ZoeG=Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
ZKG=Zeitschrift für Kirchengeschichte.

---

[96]) DwZ 25, 1933, S. 1—50.

III
BÜCHERBESPRECHUNGEN

Walenty Roździeński: Officina ferraria abo Huta i Warstat z kuźniami szlachetnego dzieła żelaznego. Poemat z roku 1612 . . . wydał Roman Pollak. — Poznań: (Rolnicz. Druk i Nakład.) 1933. 57 S. 3 Taf. 8°.

Aus der Vergessenheit dreier Jahrhunderte, während der es in der Kapitelbibliothek von Gnesen gelegen hat, ist durch diesen Neudruck ein Werk aufgelebt, welches an Originalität kaum seinesgleichen hat. Das Leben eines Bergmannes und Eisenhammerbesitzers vom Anfang des 17. Jahrh. in Verse gebracht mit all seinen Leiden und Freuden, den Sorgen um das rechte Material, die rechten Arbeitsleute, die Instandsetzung von Werk und Gerät, aber auch die Freude nicht nur an erfolgreicher Arbeit, sondern an der harten Arbeit als solcher, mit hineinbezogen, soziale Erwägungen, die ihrer Zeit weit vorauseilen des langen und breiten bedacht bis in solche Einzelheiten, wie das „achtel piwo", das dem fleißigen Köhler gern zugebilligt werden soll, ebenso wie die Warnung vor solchen Elementen, die nichts von der Arbeit verstehen und dem Werk nur Schaden bringen! Es sind sehr kunstlose Verse, in denen ein Stück Bergwerksgeschichte Schlesiens derart festgehalten wurde, aber sie sind inhaltsreicher und wertvoller, als so manches geschraubte Poem, das zu jener Zeit niedergeschrieben wurde, und ganz mit Recht spricht R. Pollak im Vorwort den Wunsch aus, daß künftighin in Lesebüchern für Schulen und Literaturanthologien Polens dieses Werk zu berücksichtigen und aufzunehmen sei.

Ist der Sprache und dem Druckort, auch dem Ort der Niederschrift nach, die „Officina ferraria" ein polnisches Sprachdenkmal, so stellt sie doch ein Werk dar, das gerade in Schlesien des größten Beifalls und Interesses gewiß sein sollte. Roździeński stammt aus einer alten Meißener Bergmannsfamilie, die ehemals — vermutlich wohl um 1500 — in Schlesien eingewandert war, sich dort erfolgreich im Hüttenwesen betätigt haben muß und deren Nachkommen schließlich nach dem westlichen Polen auswanderten und polonisierten. Ihr Name war Hercyg (ob Hertzig oder Herzig?). Es wäre zu wünschen, daß bei dem heutigen Stand der Familienforschung dieser Familie, und ebenso den gleichfalls von Roź-

dzieński namentlich einbezogenen Meißener Bergfachleuten: Glawer und Freschlau (Freszlowie) in oberschlesischen Urkunden nachgeforscht würde, um dadurch ein sicherlich lohnendes Kapitel des deutschen Bergbaus jener Zeiten zu vervollständigen. Unter den vielen Namen, die Steinbeck in seiner „Geschichte des schlesischen Bergbaus" (1857) nennt, kommen diese Familien nicht vor, manche Notiz aus diesem Werk aber erbringt die Bestätigung, daß Roździeński in seinen Angaben bei der Wahrheit geblieben ist und erstaunlich gut orientiert war über die Geschichte des schlesischen Bergbaus, so zitiert er z. B. das Jahr der Ernennung zur freien Bergstadt des ihm wohlbekannten Tarnowitz ganz richtig mit 1526. Es ist aber zu bedauern, daß es in seinem Poemat nur ausnahmsweise Anhaltspunkte zur Datierung der ihn persönlich betreffenden Ereignisse gibt und daß obenein manche Orts- und Flußnamen schwer zu identifizieren sind. Manches mag sich da im Lauf der Jahrhunderte geändert haben, aber vielleicht würden sich auch dafür noch lokale Anhaltspunkte gewinnen lassen bei geeigneten Nachforschungen, zumal es sich dabei um Landschaften handelt, wie z. B. das Gebiet an der Malapane,, über die der Hauch der neuzeitlichen Industrie nicht so erbarmungslos hinweggegangen sein wird, wie über das südlicher gelegene Ostoberschlesien.

Mitten in die Realitäten des Eisenhüttenbetriebs spuken bei Roździeński die Berggeister hinein und beanspruchen sogar einen ziemlich breiten Raum. Hier, wie bei der Darstellung der Fundstätten von Edelsteinen im Sudetenraum, läßt sich ausnahmsweise einmal feststellen, welcher Quellen sich R. bedient hat. Ob die Berggeister in dem ältesten deutschen „Bergbüchlein" des U. R. von Kalbe von 1505 bereits eine wichtige Rolle spielen, konnte hier nicht nachgeprüft werden, bei Georg Agricola, dessen „Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen" 1928 vom Deutschen Museum in deutscher Übersetzung neu herausgegeben worden sind, tuen sie das. Auf ihn beruft sich Caspar Schwenckfeldt in seinem 1600 erschienen „Stirpium et fossilium Silesiae catalogus", und von hier aus muß Roździeński den Stoff übernommen haben, soweit er ihm nicht vielleicht aus der Hüttenpraxis und ihrem Aberglauben bekannt gewesen ist. Bei Schwenckfeld steht als Überschrift zu dem Geisterkapitel „De spectro seu montano demone", und denselben lateinischen Titel finden wir in der „Officina ferraria" vor dem auf S. 33 anfangenden Gedicht. Ebenso herrscht auffallende Übereinstimmung in der Wahl eines Mottos bei beiden: Hiob 28, Vers 1, 2 und 6, das Roździeński auf dem Titelblatt zu seinem Buch, zum Preise des Schürfens nach Edelmetallen bringt, ist bei Schwenckfeldt dem Catalogus der Mineralien Schlesiens voraufgestellt gewesen. Doch fehlt jedes Anzeichen dafür, aus welchen Quellen Roździeński geschöpft hat bei der ganzen Aufzählung der verschiedenen Hüttengründungen und Hüttenschicksale. Leider

konnte hier Łabęski's „Górnictwo w Polsce" (Warschau 1841) nicht herangezogen werden, wo sich wohl manches ermitteln ließe über die Tätigkeit der Roździeńskis auf polnischem Boden, gerade hier wären die Ortsangaben bei Roździeński leichter nachprüfbar.

Außer den in der „Officina ferraria" übermittelten kulturhistorischen Tatsachen sind es auch sprachgeschichtliche Ergebnisse, für die sowohl Deutsche wie Polen gleichermaßen Interesse haben müssen. Die polnische Terminologie des Bergbaus und der Erzgewinnung ist, ebenso wie die anderer technischer Zweige, voll von deutschen Worten oder Anklängen an solche. Daneben aber gibt es doch eine ganze Menge eigenwüchsiger Bezeichnungen, freilich hier auch solche, die sich in Wörterbüchern nicht finden lassen und vielleicht sich im Familienjargon der deutsch-polnischen Familie Herzig-Roździeński herausgebildet haben werden. Wo immer man den Text der Officina betrachtet, findet man darin Interessantes, selbst die gelehrten Exkurse, mit deren Beschlagenheit im klassischen Altertum ihr Verfasser gelegentlich etwas protzt, sind amüsant, aber man wird dem Herausgeber Dank zollen können, daß er nicht alles davon mitpubliziert hat und 516 Verse wegließ, die „przeładowane suchą erudycją" sein sollen. Es wäre aber wissenswert, was die fünf Punkte zu bedeuten haben, die auf S. 18, doch wahrscheinlich als Auslassungszeichen, sich zwischen die Erzählung der Namensänderung der Familie und die Ausbreitung weiterer Hüttengründungen durch Meißner Bergbeflissene einschieben.

Breslau. Emmy Haertel.

Max Hein: Preußisches Urkundenbuch. II. Bd. 2. Lieferung 1324—1331). Hrsg. im Auftrage der Histor. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 150 S. 1935. Gräfe u. Unzer, Königsberg i. P.

Die 2. Lieferung des Werkes enthält die Nr. 479—728, gleich ihrem Vorgänger bei schon vorliegendem Druck oft in Regestenform. Die Durcharbeitung ist mit derselben Sorgfalt vorgenommen und schon vorhandene Erwähnungen, auch Teilveröffentlichungen in der dt. und poln. Literatur, sind gewissenhaft vermerkt (vgl. diese Zs. N. F. Bd. IX. H. I/II. S. 294).

Dem Inhalt nach stehen wiederum Siedelungszeugnisse an 1. Stelle, auch solche für Preußen, besonders durch Hochmeister Werner von Orseln (z. B. Nr. 576, 603), alsdann in Haken zum Recht der preuß. Freien. Ausnahmsweise erwähnt Nr. 628 die Ansetzung eines Sudauers, während Spuren von Litauerkolonisation fehlen. Ebenso wird eine rege Kolonisationstätigkeit der Bischöfe, mit der Verpflichtung zum Waffendienst als Gegenleistung, belegt. Häufig ist die Übertragung von Mühlen (Nr. 593), Krügen

(549, 598), Schulzenämtern, aber auch von Handfesten an Dörfer und Städte (Nr. 585 an Königsberg-Kneiphof, 710 an Bischofswerder). Nr. 609 enthält die Bewidmung von Dirschau mit kulmischem Recht. Besonders umfangreich sind die Landverleihungen im Süden, vor allem in dem noch menschenleeren Saßen (Nr. 534, 620, 724, auch 624). Hauptträger dieses Prozesses sind der Landkomtur des Kulmer Landes, Otto von Lutterberg, und der Komtur von Christburg und spätere Hochmeister Luther von Braunschweig-Lüneburg.

An sonstigen Materien spielen die Frage des Peterspfennigs und des vom Vienner Konzil beschlossenen Kreuzzugszehnten eine große Rolle. Auch Nr. 517 behandelt eine Besteuerung durch die römische Kurie. Mehrfach wird die Festsetzung des Ordens in Hinterpommern zum Gegenstand urkundlicher Abmachungen (Nr. 636 a und b: pfandweiser Erwerb von Stolp, 665). In der Außenpolitik sind freundschaftliche Beziehungen zu Rußland (Nr. 537, 582) und Masowien (Nr. 5402 662) zu beobachten. Die schwierige Stellung des Ordens bei Konflikten zwischen seinen beiden Schutzherren, Kaiser und Papst, ergibt sich aus Johanns XXII. Verlangen zur Parteiergreifung gegen die Wittelsbacher (Nr. 693). Beherrschend ist indessen noch der Gegensatz zu Litauen (483, 509, 572) und vor allem trotz des Friedens von 1326 (548) die latent bleibende Feindseligkeit Polens, gegen das der Hochmeister Anlehnung bei Heinrich VI. von Schlesien (Nr. 563) und Johann von Böhmen (637/9, 643/4, 682, 688) sucht, wobei es ihm gelingt, von dem Luxemburger das Land Dobrin zu erwerben.

Breslau. Manfred Laubert.

Gadavik Belaruskaga Navukovaga T — va u Wilni. Knižka I, Vil'nja 1933. 212 S.

Das vorliegende Jahrbuch der Weißruthenischen Wissenschaftlichen Vereinigung in Wilna stellt den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Publikation dieser Art dar.

Der Versuch muß als gelungen bezeichnet werden. Die Veröffentlichung des Jahrbuchs knüpft an den Jahrestag von zwei bedeutenden Ereignissen in der Kultur und Geschichte des weißruthenischen Volkes an. 1933 waren es 15 Jahre seit der Gründung der Weißruthenischen Wissenschaftlichen Vereinigung in Wilna und 300 Jahre seit dem Tode des berühmten Kanzlers des Großfürstentums Litauen Lev Sapega, den die Weißruthenen als einen ihrer bedeutendsten Staatsmänner, Vorkämpfer und Verteidiger der weißruthenischen Nationalkultur und Eigenstaatlichkeit ansehen. Der erste Artikel des Jahrbuchs ist der Tätigkeit der Weißruthenischen Wissenschaftlichen Vereinigung in Wilna gewidmet. Der Artikel stellt den Vortrag dar, den der Vor-

sitzende der Vereinigung Anton Łuckiewič, am 22. Dezember 1932 in der Jubiläumssitzung der Vereinigung gehalten hat.

Die Vereinigung wurde laut der Initiative des bekannten weißruthenischen Kulturpolitikers Iwan Łuckiewič gegründet und am 23. 1. 18 von den deutschen Okkupationsbehörden genehmigt.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, verfügte die Vereinigung weder über die erforderlichen Mittel noch über entsprechende Mitarbeiter, um eine weitverzweigte Tätigkeit zu entfalten. Die Lebensbedingungen des weißruthenischen Volkes im allgemeinen, insbesondere aber in der Berichtszeit, waren zu ungünstig, um die erforderlichen wissenschaftlichen Hilfskräfte und materiellen Hilfsfonds bereitzustellen.

Im übrigen ist der „wissenschaftliche Geist" eine Erscheinung der höheren Stufen der Kulturentwicklung eines Volkes. Immerhin konnte die Vereinigung die nächste praktische Aufgabe, die ihr von Iwan Łuckiewič vermacht worden war, vollauf erfüllen. Der verstorbene Ethnograph und Kulturpolitiker Iwan Łuckiewič hinterließ der Vereinigung eine ungemein reiche Sammlung der Denkwürdigkeiten der weißruthenischen Kultur und Geschichte (genauer: der Kultur und Geschichte des Großfürstentums Litauen). Trotz aller abwechselnden „Eroberungen" unseres Gebiets durch verschiedene „Sieger", die nicht selten den Besitzbestand der Sammlung nicht unerheblich gefährdeten, gelang es der Vereinigung nicht nur die Sammlung vollauf zu erhalten, sondern darüber hinaus durch Neuerwerbungen zu vermehren und so das heute bestehende Iwan Łuckiewič-Museum zu schaffen. In den letzten ruhigeren Jahren hat die Vereinigung eine ernste Sichtung und Umgruppierung der Sammlung vorgenommen und arbeitet gegenwärtig an einem vollständigen beschreibenden Katalog des Iwan Łuckiewič-Museums. Leider hindert der Raummangel und der Mangel an Mitteln die Vereinigung daran, alle Schätze der Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. A. Łuckiewič bringt in seinem Artikel (S. 176 bis 182) ein kurzes Verzeichnis der Hauptexponate des Museums.

Der Artikel des jungen weißruthenischen Rechtshistorikers M. Škelenko ist dem Kanzler Lev Sapega gewidmet. Der Artikel bringt keine neuen Archivmaterialien zur Beleuchtung der Persönlichkeit und Tätigkeit von Lev Sapega. Interessant ist hingegen der neue Gesichtspunkt, von dem aus Verf. das bereits bekannte Material betrachtet Škelenko schildert Lev Sapega als weißruthenischen Patrioten im Kampf mit den staatlichen, nationalen und konfessionellen Gleichschaltungs- und Assimilierungstendenzen Polens einerseits und den Eroberungstendenzen Moskaus anderseits. M. Škelenko benutzte für seine Charakteristik Sapegas hauptsächlich dessen Briefwechsel mit dem Wil-

naer Wojewoden Krzysztof Radziwiłł (Scriptores rerum polonicarum. Band 8). Škelenko stellt durchaus zutreffend fest, daß die Briefe Sapegas nicht nur ein ausgezeichnetes historisches Material zur Charakteristik der Persönlichkeit des Kanzlers des Großfürstentums Litauen, Lev Sapega, und dessen Rolle und Tätigkeit darstellen, sondern darüber hinaus noch einen hohen Wert, als Musterleistungen erstrangiger Publizistik jener Zeit besitzen, da deren Verfasser mit genialer Intuition die seinem Vaterland drohenden Gefahren voraussah, vor ihnen warnte und nach Maßgabe vorhandener Möglichkeiten Abwehrmaßnahmen gegen die drohende Katastrophe ergriff. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Briefe Sapegas nicht nur vom Adressaten gelesen wurden, sie stellten vielmehr Berichte des bevollmächtigten Gesandten des Großfürstentums Litauen am Königshofe dar und formten die politische Gedankenwelt der letzten Vertreter der litauisch-weißruthenischen Staatlichkeit.

Im polnischen Schrifttum wurde gegen Škelenko (von wenigen Ausnahmen abgesehen schwieg die polnische Presse, darunter auch die Fachzeitschriften, aus naheliegenden Gründen den Artikel Škelenkos, wie das Jahrbuch im allgemeinen, obwohl es mit einer Subvention des polnischen Unterrichtsministeriums erschienen ist, tot!) der Vorwurf erhoben, er habe den Kanzler Lev Sapega „auf modern frisiert" und aus ihm einen modernen „weißruthenischen Separatisten" gemacht. Dies wäre selbstverständlich unzulässig, denn, von allem anderen abgesehen, stellen beide, damals noch in einem Staatswesen synthetisch liierten Völker, zwei völlig getrennte nationalstaatliche Individuen dar. duen dar.

Dieser Vorwurf der „Umfrisierung" und „Modernisierung" des Kanzlers Lev Sapega ist jedoch sachlich unbegründet. Škelenko erkannte richtig in dem vor 300 Jahren verstorbenen Staatsmann den Vorläufer der modernen weißruthenischen „wissenschaftlich-nationalen" Auffassung und hat der in der Luft hängenden historischen Erscheinung das national-kulturelle Fundament untermauert, indem er der bisherigen inhaltsleeren Terminologie einen realen Inhalt gab. Rein formell betrachtet war der Kanzler Lev Sapega, selbstredend, kein weißruthenischer Patriot, da es einen weißruthenischen Staat damals garnicht gegeben hat. Er war Patriot des Großfürstentums Litauen. Dies gibt Verf. ohne weiteres zu und beleuchtet dies an Hand von Beispielen. Aber hinter dieser „Staatsformel" deckt er das wirkliche Antlitz von Lev Sapega, dessen Nationalcharakter auf. Sapega fühlt sich nicht als Pole, darüber legt sein ganzer Briefwechsel ein „schreiendes" Zeugnis ab. Daß der „litauischen" Ideologie des Kanzlers keinerlei litauische national-kulturelle Einstellung zugrundelag, ist unzweifelhaft. Wenn der Vorwurf der „Modernisierung" und „Umfrisierung" jemand wirklich trifft, so jedenfalls nicht Škelenko

und dessen Abhandlung, sondern jene Vertreter der modernen litauischen Gedankenwelt, die mit den Ausdrücken „litauisch" und „Litauer", die im 16. Jahrh. einen ganz anderen Sinn hatten, als heutzutage, jonglierend dem Begriff „Litauen" einen ihm nicht zukommenden Inhalt unterschieben. Das Großfürstentum Litauen war zu Sapegas Zeiten der Sprache und Kultur nach weißruthenisch. Škelenko zitiert die berühmte Rede Sapegas anläßlich der Publikation des III. Litauischen Statuts, in der Sapega offen erklärt: „wir und unser Volk haben jetzt ihre eigene Gesetzessammlung, die nicht in einer fremden Sprache, sondern in unserer Muttersprache verfaßt ist."

Škelenko folgert durchaus zutreffend, daß Sapega die Sprache des Litauischen Statuts nicht nur als seine Muttersprache, sondern als die Landessprache ansah. Die Sprache des Litauischen Statuts ist aber nicht mehr Gegenstand des Streites.

Die Sprache aber ist die Grundlage der Nationalität, und, wenn eine geistig so hochstehende Persönlichkeit wie Lev Sapega die weißruthenische Sprache als Muttersprache bezeichnet hat, so dürfte es über die Nationalität des Kanzlers keinerlei Meinungsverschiedenheit geben.

Škelenko schildert eingehend die Teilnahme von Lev Sapega an der Ausarbeitung des III. Litauischen Statuts, sein Leben und geht insbesondere auch auf dessen Stellung zur Kirchenunion ein. Er bringt wörtlich den berühmten Brief Sapegas an den „Heiligen" Josafat Kuncewicz. Die Breite des geistigen Horizonts, die religiöse Toleranz Sapegas erscheinen als leuchtender Strahl auf dem düsteren Fond des tierisch grausamen religiösen Fanatismus jener Zeit.

Priester Uladzimir Taločka behandelt in seinem Artikel das Leben des ihm kongenialen Vorkämpfers der alten Kirchenunion P. Kaminski, Auditeurs des griechisch-katholischen Erzbistums im Jahre 1585. P. Kaminski kämpfte sein Leben lang gegen jene Anhänger der Kirchenunion, die sie lediglich als politisches Zweckmittel auffaßten und als Brücke zur „polnischen Latinität" behandelten. Der Bericht des Auditeurs Peter Kaminski aus dem Jahre 1585 (veröffentlicht wörtlich in der Abhandlung von Vasilij Ščurata „V oborone Potievej unii", Lemberg 1929) läßt den Verf. als durchaus vornehmen und edelgesinnten echten Christen erscheinen und entwirft zugleich ein fesselndes Bild der Verfolgungen, denen die griechisch-katholische, zum Teil auch die unierte Geistlichkeit in Weißruthenien kurz vor Zustandekommen der Kirchenunion in Brest ausgesetzt war. Die Relation des Auditeurs und Basilianers Peter Kaminski stellt insofern eine erstrangige historische Quelle zum Studium der kirchlichen Verhältnisse jener Zeit dar und verdient ganz besondere Beachtung.

Dr. Iljaševič bringt in seinem Aufsatz „Rasejskaja palityka na zemlach bylogo gosudarstwa Belaruska-Litauskaga za panawanja Kacjaryny II. i Pauly I. (1772—1801)" eine kurze Zusammenfassung seiner gleichnamigen Prager Doktordissertation.

Dr. Stankevič behandelt in seinem sehr instruktiven Artikel die sehr eigenartige Erscheinung der muselmännischen religiösen Literatur in weißruthenischer Sprache — ein Ergebnis des Zusammenlebens der Tataren (Kolonisten und Kriegsgefangenen) und Weißruthenen. So enstand religiöse muselmännische Literatur in arabischer Schrift und weißruthenischer Sprache.

Stankevič geht auf die Bedeutung dieser Werke für die Wiederherstellung der wahren ursprünglichen Phonetik der weißruthenischen Sprache näher ein, die in den höheren Schichten durch das kirchen-slavische Element und die Rechtschreibung der Literatursprache jener Zeit verfälscht worden ist.

Mit der Hilfe von gelehrten Kennern der arabischen Sprache hat Stankevič ein besonders seltenes und ungemein wertvolles Werk dieser Art „Al-Kitāb" durchgearbeitet. Er fügt seinem Artikel in weißruthenischer Schrift zwei größere Auszüge aus dem Werk bei. Das im Ivan Luckievič-Museum sich befindende Exemplar des Al-Kitāb ist nach der Ansicht des Verf. das wertvollste Werk dieser Art, jedenfalls das älteste: es stammt aus dem 16. Jahrh. und ist, der Sprache nach zu urteilen, im Rayon Wilna-Oschmiany verfaßt worden.

Anton Navina (A. Łuckiewič behandelt in seinem Artikel „Die Hauptrichtungen der weißruthenischen Dichtung". Den Lesern dieser Zeitschrift ist der Aufsatz teilweise bekannt, da ein Teil des Aufsatzes in Band VII Heft 4 (1931) der Jahrbücher erschienen ist. Anton Łuckiewič ist als weißruthenischer Literaturhistoriker rühmlichst bekannt und seine synthetischen Charakteristiken der Hauptvertreter des weißruthenischen Schrifttums erfreuen sich allgemeiner Anerkennung und gehören zum Dauerbestand der weißruthenischen Literaturgeschichte.

Die klassische „Geschichte der weißruthenischen Literatur" von Maksim Garecki ist an den Arbeiten von Łuckiewič orientiert. Trotzdem kann ich nicht umhin, gewisse Einwände zu erheben. So fällt es schwer, der Ansicht des Verf. beizupflichten, der vorrevolutionäre „Naturalismus" und „romantische Idealismus" der weißruthenischen Literatur sei dem „Rationalismus und Mystizismus" der nachrevolutionären Literatur „sinnverwandt". Man kann hier m. E. höchstens von einer Analogie sprechen.

Der Rationalismus der weißruthenischen Sovetdichtung stellt den literarischen Widerschein der mechanistischen Weltanschauung und Weltempfindung des vom Dorf und der Natur losgerissenen Fabrikarbeiters dar. Sie ist auf der Basis der Fabrikstadt in der Umgebung der vom Menschenverstand gebändigten und

bezwungenen Naturkräfte entstanden. Es ist ohne weiteres klar, daß dieser Rationalismus dem organischen Realismus oder „Naturalismus" des naturverwandten bäuerlichen Milieus entgegengesetzt ist, so, daß man selbst von einer Analogie wohl nur cum grano salis sprechen kann.

Łuckiewič macht auch einige Vorbehalte, indem er schreibt: „In Sovet-Weißrußland gab es letztens weder eine ausgesprochen proletarische, noch eine ausgesprochen bäuerliche Dichtung: Wir sehen vielmehr eine Synthese des Dorfes und der Stadt". Über den Wert dieser Synthese kann man verschiedener Ansicht sein. Łuckiewič selbst läßt eine eindeutige Einstellung zu dieser „Synthese" vermissen. Einerseits findet er bei Kupala „einen tiefen Glauben an den sozialen Neuaufbau, auf dessen Fond der Dichter breite Perspektiven für sein Schaffen erblickt". An anderer Stelle aber heißt es wieder überraschend, daß die Enttäuschung des Dichters durch die Ereignisse der letzten Jahre ihn zu einem Selbstmordversuch verleitet habe . . .

So hat man den Eindruck, daß die Stellung des Verf. zu der sovet-weißrussischen Wirklichkeit der des Propheten Bileam zu den Israeliten entspricht, was verständlich wird, wenn man bedenkt, daß der Aufsatz grade zur Zeit des Umbruchs in der Sovetpolitik den Weißruthenen gegenüber geschrieben wurde.

Auch mit einigen anderen Behauptungen von Łuckiewič kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es stimmt nicht, wenn der Dichter Svajak (vgl. hierzu Jahrbücher, Band V, Heft 1, S. 142) als ein Himmelstürmer hingestellt wird. Gewiß fehlt es in Svajaks Dichtungen nicht an Motiven der Auflehnung gegen Gott, der den Leiden des weißruthenischen Volkes untätig zusieht; aber der Dichter Svajak war ein katholischer Priester und im allgemeinen herrscht in seiner Dichtung der Glaube an Gott. Svajak war ein ausgesprochen christlicher Dichter. Irrtümlich behauptet Verf. die weißruthenische Unabhängigkeit sei von dem weißruthenischen Kongreß am 31. Dezember 1917 und von dessen „Emanation" dem Rat der Republik am 25. März 1918 verkündet worden. Der weißruthenische Kongreß sprach sich lediglich für eine Autonomie für Weißrußland im Rahmen einer allrussischen Föderation aus. Die Unabhängigkeit wurde erst von dem Rat der Republik verkündet. Ferner muß der Behauptung des Verf. widersprochen werden, das „Slovo o polku Igorevê" („Die Mär von Igors Heerfahrt") sei „in alt-bulgarischer Sprache mit starkem Einschlag der weißruthenischen Sprache" geschrieben. Wenn die Frage der Sprache dieses Denkmals so leicht zu lösen wäre, dann würde es kaum eine so umfangreiche und widerspruchsvolle Literatur darüber geben. Alle diese Einwände, die sich auf Einzelheiten beziehen, sollen jedoch keineswegs den Wert der Abhandlung als Ganzes herabsetzen. Am schlechtesten ist der Teil des Artikels ausgefallen, der der sovet-weißruthenischen Dich-

tung gewidmet ist. Dies ist aber nicht die Schuld des Verf., sondern der „chinesischen Mauer", die gegenwärtig Ost- und Westweißrußland trennt. Um so wichtiger und tröstender ist die Schlußfolgerung des Verf., daß die weißruthenische Literatur der Gegenwart, ungeachtet aller politischen und sozialen Verschiedenheit Ost- und Westweißrußlands ein „unteilbares Ganzes und eine Einheit darstellt". So war es in der Vergangenheit, so ist es in der Gegenwart und dies bürgt dafür, daß es nicht anders auch in der Zukunft sein wird. Dieser Auffassung des Verf. kann ich durchaus beipflichten.

In einem weiteren Artikel bringt A. Navina Materialien zur Biographie des Dichters Maksim Bogdanovič und zwei unveröffentlichte Gedichte dieses Dichters.

Als lebender Zeuge des Lebens und Schaffens von Maksim Bogdanovič bringt Navina eine wertvolle Ergänzung der Biographie des Dichters. Abschließend sei bemerkt, daß das Jahrbuch u. a. einen Beitrag zur Philosophie der Mathematik unter dem Titel „Ličba i lik" von Gymnasialdirektor Radoslav Astrouski enthält.

Das Jahrbuch enthält ferner Besprechungen der Neuerscheinungen des weißrussischen Schrifttums und eine Bibliographie der weißruthenischen Publikationen der letzten Jahre.

Wilna. Vladimir Samojlo.

Ermanno Armao, Località, chiese, fiumi, monti, e toponimi varii di un'antica carta dell'Albania Settentrionale. — Pubblicato sotto gli auspici della Reale Società Geografica Italiana (Con annesso fac-simile della carta). Roma 1933, Istituto per l'Europa Orientale. (=Pubblicazioni dell „Istituto per l'Europa-Orientale" II, 26). (194 S., 1 Bl., 1 Karte) Preis: 20 L.

Der Verf., italienischer Konsul in Skutari, gibt in diesem Werke, das einen kleinen, aber beachtlichen Beitrag zu dem wenig bearbeiteten Gebiet der balkanischen Ortsnamenforschung darstellt, eine monographische Bearbeitung der topographischen Angaben, die die im Jahre 1688 von dem gleichen venezianischen Geographen Vincenzo Coronelli gezeichnete Spezialkarte „Corso delli Fiumi Drino e Boiana in Dalmazia" über Nordalbanien enthält. Nach einer allgemeinen Einleitung folgen in Form alphabetischer Verzeichnisse 1. Ortschaften, 2. Kirchen, 3. Berge, 4. Flüsse und Bäche, 5. Seen und Sümpfe, 6. Pässe und Furten, 7. Golfe, Flußmündungen, Vorgebirge usw., 8. Stämme, 9. Landschaften.

Jede einzelne Örtlichkeit wird mit hoher Sorgfalt lokalisiert und beschrieben. Auf sonstige geschichtliche Erwähnungen wird hingewiesen. So hat der Verf. eine durch ihre Sorgfalt beachtliche



Bearbeitung einer Spezialkarte geliefert, die als Vorbild für die geschichtliche — im besonderen siedlungsgeschichtliche — Erforschung des nordwestlichen Albanien ihren Wert behalten wird. Dem Verf. selbst lag die Absicht fern, die Ortsnamen siedlungsgeschichtlich auszuwerten.

Die slavische Literatur ist dem Verf. anscheinend unzugänglich geblieben. In dem Schrifttumsverzeichnis vermißt man neben dem großen Werk von Seliščev[1]) die volkskundlichen und siedlungskundlichen Monographien, von Andrija Jovićević (in: Srpski Etnografski Zbornik, Bd. 13, 15, 21, 23, 27). — Zu den topographischen Angaben der Coronellischen Karte sind jetzt auch die Notizen heranzuziehen, die Z. Valentini in der albanischen Zeitschrift „Leka", Jahrgang 1932—1934, aus einer Handschrift der Seminarbibliothek zu Padua veröffentlicht hat.

Breslau. G e o r g S t a d t m ü l l e r.

G y u l a M o r a v c s i k: A magyar történet bizánci forrásai (Die byzantinischen Quellen der ungarischen Geschichte). Budapest 1934. (= A magyar történettudomány kezikönyve, szerkeszti Hóman Bálint I, 6 b). (256 S., 1 Übersichtstabelle.)

Der vorliegende Band des großen, von Hóman herausgegebenen „Handbuch der ungarischen Geschichtswissenschaft" gibt eine eingehende Darlegung der byzantinischen Quellen zur ungarischen Geschichte, von der Hand des bekannten Vertreters der Byzantinistik an der Universität Budapest. Unter den Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ungarns kommt den byzantinischen Quellen eine hohe Bedeutung zu, für die ungarische Frühgeschichte sind sie geradezu unsre einzige Überlieferung.

In der Einleitung gibt der Verfasser eine Charakteristik und Einteilung der byzantinischen Geschichtsschreibung, eine umfangreiche Bibliographie und einen Überblick über die Entwicklung der byzantinisch-ungarischen Geschichtsforschung. Den eigentlichen Inhalt bildet dann die zeitliche Aufzählung der Geschichtsquellen: Geschichtsschreiber, Chronisten, Geographen, Hagiographen, Taktiker. Von jedem einzelnen Schriftsteller wird eine Darstellung des Lebensganges und der Werke gegeben, es folgt eine Aufzählung der Handschriften, Ausgaben, Übersetzungen und der Erläuterungsliteratur. Den Schluß bildet noch ein Exkurs über die verschiedenartigen, teilweise ganz archaischen (z. B. „Skythen"„ „Geten", „Daker") Bezeichnungen der Ungarn bei den byzantinischen Geschichtsschreibern.

Das Werk ist durch die Fülle des Stoffes durch die sorgfältige Verarbeitung und durch die klare Gliederung in gleicher

---

[1]) A. M. Seliščev, Slavjanskoe naselenie v Albanii. Sofija 1931.

Weise bewundernswert. Die entlegensten Veröffentlichungen sind dem Verfasser nicht entgangen. Die Literatur in den slavischen Sprachen ist ebenso vollständig herangezogen wie die griechische, ungarische und westeuropäische Literatur. Selbst eine eindringende kritische Einzelprüfung vermag nirgends nennenswerte Ergänzungen zu bringen. Die gewaltige Arbeitsleistung, die in dem Werk steckt, vermag nichts so zu verdeutlichen, wie das Kapitel über Konstantinos Porphyrogennetos, unsere wichtigste Quelle zur altungarischen und altslavischen Ethnographie (S. 143—163). Zugleich wird hier der große Fortschritt klar, den die byzantinische Geschichtsforschung sei Krumbacher's Zeit aufzuweisen hat. Das Werk von Moravcsik ist ein weithin sichtbarer Markstein dieses Fortschrittes, es ist jetzt d a s Handbuch der byzantinischen Historiographie. Die bescheidene Fassung des Titels wird dem reichen Inhalt nicht gerecht. Denn es handelt sich nicht um eine Darstellung nur derjenigen byzantinischen Quellen, die Nachrichten zur ungarischen Geschichte bieten, sondern um ein großangelegtes geschichtliches und bibliographisches Handbuch der byzantinischen Historiographie. Daher ist es für die byzantinische und altslavische Geschichtsforschung ebenso wichtig, wie für die ungarische.

Die byzantinische Literaturgeschichte von Krumbacher ist in den Einzelheiten überholt, es fehlte aber bisher eine neue große Darstellung der byzantinischen Historiographie. Moravcsik hat jetzt diese Lücke ausgefüllt. Die altslavische Geschichtsforschung muß ihm dafür nicht weniger dankbar sein als die ungarische und byzantinische Geschichtsforschung. Zugleich aber läßt dieses Buch den Wunsch entstehen, daß einmal ein ähnliches Werk geschrieben würde „Die byzantinischen Quellen der slavischen Geschichte", dessen Fehlen überall schmerzlich empfunden wird. Ein solches Werk müßte m. E. freilich noch einen Schritt weitergehen und auch jeweils eine erklärende Analyse der einzelnen Berichte geben. Solange aber ein solches Werk nur ein frommer Wunsch ist, wird das Werk von Moravcsik den Slavisten der unentbehrliche Führer sein.

Die befruchtende Auswirkung dieser großen wissenschaftlichen Leistung wird freilich behindert oder doch sehr beschränkt dadurch, daß das Buch als Teil des „Handbuchs der ungarischen Geschichtswissenschaft" in ungarischer Sprache abgefaßt ist. Vielen oder den meisten Forschern auf dem Gebiet der altslavischen Geschichte wird es verschlossen bleiben. Wir können daher nur hoffen und wünschen, daß der Verfasser in deutscher Sprache eine erweiterte Ausgabe herausbringen möchte, die d e n Titel führen könnte, der dem reichen Inhalt des Buches entspricht: „Die byzantinischen Quellen der altslavischen und südosteuropäischen Geschichte."

Breslau. Georg Stadtmüller.

IV
MITTEILUNG

Zu: Alberto Fortis

Die Universitäts-Bibliothek Breslau besitzt ein Exemplar von Alberto Fortis' „Saggio d' osservazioni sopra l' isola di Cherso ed Osero" (1771), dem ein enggeschriebener handschriftlicher Brief von über 4 Qu.-Seiten angebunden ist, dessen Inhalt nach mancher Hinsicht nicht ohne Interesse sein dürfte. Er stammt von der Hand eines Schreibers, doch ist er von Fortis unterzeichnet und mit einem Nachwort versehen, in dem als Empfänger des Briefes der Bischof Bernardi von Osero genannt ist. Fortis trägt daran einen Streit mit Bernardi aus und greift auf Stellen aus dem „Saggio" zurück, durch die sich Bischof Bernardi beleidigt gefühlt hatte. Der Text dieses Buches erfährt dadurch eine nicht unwichtige Ergänzung betreffend die wirtschaftliche Stellung der Kolonen von Osero und anderer dem Bischof B. unterstellten Gebiete. Bemerkenswert sind außerdem Notizen darin über zwei kroatische Gelehrte jener Zeit, mit denen F. befreundet war: über den durch seine grammatikalischen Arbeiten auf dem Gebiet des Kirchenslavischen der „lingua illirica antica" bekannt gewordenen Matija Sović und über den Jesuitenpater Ruder Bošković, der als Mathematiker und Astronom Weltruf besaß. Schließlich gewinnt man Aufschluß über zwei englische Förderer der Dalmatienforschungen F.-s: Symonds und Lord Hervey. Ersterem hatte F. als Anhang zum „Saggio" den Aufsatz über den illyrischen Volksgesang gewidmet, in dem Gesänge aus Cačić-Miočić zum ersten mal der außerslavischen Welt bekannt wurden. Der Anteil, den gerade englische Gelehrte von Ruf an den volkskundlichen und folkloristischen Studien F-s auf dalmatinischem Boden nahmen, ist ja späterhin durch seine Lord Stuart gewidmete Abhandlung aus dem „Viaggio in Dalmazia" über die Sitten der Morlaken allgemein bekannt geworden.

Breslau.

Emmy Haertel.



I

ABHANDLUNGEN

DIE EUROPÄISCHE DIPLOMATIE IN KONSTANTINOPEL bis zum Frieden von Belgrad (1739)

Von Bertold Spuler.

2. Teil:

Die diplomatischen Gebräuche*). Übersicht über die türkischen Staatsbehörden

Zum besseren Verständnis des folgenden möge hier eine kurze Zusammenstellung derjenigen türkischen Regierungs- und Verwaltungsorgane gegeben werden, mit denen die Gesandten in nähere Berührung kamen.

Der erste Minister, dem der Sultan[467]) die Regierungsgewalt übertrug, war der Großwesir (Wezīr-i a'z.am), der das Siegel des Sultans als Zeichen seiner Macht erhielt und Vorsitzender des Ministerrats und des Thronrats war. Der Großwesir konnte nun aus allen Schichten der Bevölkerung genommen werden, und war in seiner Stellung so absolut, daß ihm niemand zu widersprechen wagte. Sein Bildungsgrad stand oft nicht mit seiner Machtfülle im Einklang, was nicht nur im zwischenstaatlichen Verkehr sich gelegentlich unliebsam bemerkbar machte, sondern überhaupt für das osmanische Reich nicht selten verderbliche Mißstände zur Folge gehabt hat. Seinem Range entsprangen verschiedene Auszeichnungen und Vorrechte[468]).

*) Bei der in Anm. 128 des ersten Teils herangezogenen Überlieferung handelt es sich nicht um eine Stelle aus dem Qur'ān, sondern um eine Überlieferung des H.adīth; vgl. E. J. (217), unter As.far, von Ignaz Goldziher. — Ferner ist auf Seite 87 die dritte Zeile mit der ersten zu vertauschen. — Diese Mitteilungen verdanke ich Herrn Priv.-Doz. Dr. R. Paret in Heidelberg.

[467]) Abbildung z. B. Ferriol: Wahreste und neueste Abbildung des türckischen Hofes nach . . . Gemählden von . . . de Ferriol . . . 1708/09. Nürnberg 1719, vor S. 1 und oft in Reisebeschreibungen.

Über die türk. Staatsbeamten vgl. auch: Supplément au Corps universel diplomatique du Droit des gens, contenant un recueil des traitez . . . (par) Mr. Du Mont, continué . . . par M. Rousset, Amsterdam und Haag 1739; Band V (=Cérémonial, Bd. II) S. 674 f.

[468]) Hammer-Purgstall, Josef von: Des Osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung (2 Teile). Wien 1815,(=Hammer St.)

Einer der wichtigsten Posten der Zivilverwaltung neben dem des Großwesirs war ursprünglich der Nišānǧī Bāšī (Nişancī Başī) der für die Unterfertigung der Pforten-Firmāne sorgte, dessen Verpflichtungen indes später der Ketchudā Bey (Kethuda; Kiaia)[469]) übernahm, so daß der Posten des Nişancī Başī nur noch ein Ehrenamt war[470]). Der Ketchudā Bey, ursprünglich etwa Privatsekretär des Großwesirs, war allmählich ungefähr in die Stellung eines Innenministers aufgerückt. Da er eng mit dem Großwesir zusammenarbeitete, wurde er zumeist in dessen Sturz verwickelt, obschon das nicht regelmäßig eintrat. Durch seine Hand gingen die Pfortenbefehle, aber auch Eingaben, Meldungen u. dgl., so daß von ihm ein Großteil der Entscheidungen der Pforte abhängig war; auch beim Sicherheitsdienst in der Hauptstadt hatte er bestimmenden Einfluß[471]).

Neben ihm stand der Re'īs Efendī (Reis-E.)[472]), das Haupt der Staatskanzlei, die in verschiedene Abteilungen zerfiel, der etwa als Minister der äußeren Angelegenheiten gelten kann. Aus der Staatskanzlei gingen verschiedene Unterbeamte der einzelnen Ministerien hervor, z. B. der Schreiber des Ketchudā Bey — Ketchudā Kātibī, oder der Sekretär des Re'īs Efendī, der Mektūbčī (Mektupçi). Das Finanzministerium stand unter dem Defterdār[473]). Justizminister und zugleich etwa Hof- und Reichsmarschall war der Çavuş Başī, als solcher auch für den Empfang ausländischer Gesandter usw. verantwortlich[474]).

Da die Wesire im Falle eines Krieges verpflichtet waren, dann ins Feld zu ziehen, wenn der Großwesir ausrückte, so war jeder Posten von vornherein doppelt besetzt, so daß auch im Kriegsfalle jedes Ministerium verwaltet werden konnte. Stellvertreter des Großwesirs war der Qā'im maqām (arab. = Stellvertreter). Er hatte während der Abwesenheit des Großwesirs die volle Gewalt und auch dessen Pflichten; daneben war er in der Polizeiverwaltung tätig[475]).

82—84, 96; Ricaut (Rycaut): Histoire de l'Etat présent de l'Empire Ottoman, traduit de l'Anglais de Mr. R. . . . par Mr. Briot. Amsterdam 1672 (Deutsch: Die neueröffnete ottomanische Staatspforte. Augsburg 1694). 141 ff.; Abbildung: Ricaut nach S. 140; Neueröffnetes Amphitheatrum. Turcicum, Erfurt 1724, (=Amph.) 145; Ferriol (467) nach S. 64; Castellan, A. L.: Moeurs, usages, costumes des Ottomans et abrégé de leur histoire (7 Bände), Paris 1812, IV vor S. 3.

[469]) Ketchudâ (Kiaia) allein kann jeder Sachwalter heißen; doch wird der Ketchudâ Bey oft abkürzend so genannt.

[470]) Hammer St. (468) II 126, 133.

[471]) Hammer St. II 102—104.

[472]) ebd. 109.

[473]) D. h. den Inhaber der Steuerrollen.

[474]) Hammer St. II 119—121; Abb. z. B. Amph. (468) 105; Ferriol (467) nach S. 32; Castellan (468) IV vor S. 119.

[475]) Hammer St. II 96; Pitton de Tournefort, Joseph: Relation d'un voyage du Levant (Amsterdam 1718), II 33 a.; Abb. einer Audienz beim Qâ'im maqâm (Châteauneuf) D. Min. S. 196.

Das Haupt der Geistlichkeit war der Muftī, der für das Staatsleben vor allem deshalb eine wichtige Rolle spielte, weil er bei dem weitgehendem Zusammenfallen von Theologie und Rechtswissenschaft im islamischen Staatsaufbau durch die Erteilung von fatwā's (fetvas; daher sein Name — der Fatwā-Erteiler) oft für die Entscheidungen der Regierung eine wichtige Rolle spielte[476]).

Dem Çavuş Başī unmittelbar untergeordnet, aber auch anderen Beamten zur Verfügung gestellt, waren die Çavuş's, deren es mehrere Arten gab[477]). Die bevorzugtesten waren die Hofçavuş's, die, als Leibwache des Sultans, und gleichzeitig etwa als Staatsboten verwandt, auch bei den Empfängen ausländischer Gesandter herangezogen wurden[478]). Eine ähnliche Stellung wie die Çavuş's hatten die Mutafarriqas (Müteferrikas) inne, die in solche mit und solche ohne Lehen (timār) zerfielen. Die ersten, angeseheneren, wurden als Garde des Sultans und für Sendungen, auch ins Ausland verwandt, hatten aber auch militärische Dienste zu versehen[479]).

Neben den Çavuş's stehen die Qapīğī's (Kapīcī's), wie ihr Name sagt, eigentlich Torwächter, aber auch als Überbringer von Einladungen u. dgl. innerhalb des Reiches verwandt. Der Oberste der Kapīcī war der Kapīcī Başī, der ungefähr die Würde eines Zeremonienmeisters inne hatte; er ordnete die Geschenke der Gesandten und unterrichtete zum ersten Mal zu einer Audienz erscheinende türkische Würdenträger über die Gebräuche und Zeremonien, die sie dabei zu beobachten hatten. Daneben überwachte er die Beaufsichtigung des Sarays[480]).

Zum eigentlichen Militär gehörten die Janitscharen (Yeni çeri), die Silāh.dāre (Silahtare) und die Sipāhīs, die berittenen Truppen; diese letzteren bildeten die militärische Garde des Sultans und unterstanden jeweils Ağas[481]) (z. B. Silahtarlar Ağasī[482]).

Eine der allerwichtigsten Personen, mit der der Gesandte zu tun hatte, war der Pfortendolmetsch, der erste Übersetzer der Pforte und meist eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des türkischen Staatslebens überhaupt. Ursprünglich hatte man an diese Stelle meist christliche Renegaten berufen, um die Mitte

---

476) Amph. 1. Reg.; Abb. Amph. 113; Ferriol vor S. 53; Castellan V nach S. 8.

477) Im ganzen etwa 600.

478) Hammer St. II 54 f.; Pitton (475) II 28 b.; Abb. Castellan IV vor S. 119.

479) Hammer St. I 93; II 55 f.

480) ebd. II 44—47; Pitton II 28 b.; Amph. 1. Reg.; Abb. Amph. S. 89; Ferriol v. S. 33; Castellan III 214.

481) Hammer St. II 237 f.; Abb. der Silahtare: Ricaut nach S. 106; Ferriol nach S. 20; Castellan III nach S. 168.

482) Der Silahtar Ağa war der Waffenträger des Sultans, ein bloßer Hofposten.

des 17. Jahrhunderts begann man Griechen für diesen Posten zu verwenden, die fast durchgehend einigen wenigen untereinander versippten Fanariotenfamilien entstammten und sehr häufig schließlich Hospodare in den Donaufürstentümern wurden. Die Hospodare stammten ja, auch wenn sie nicht ehemalige Pfortendolmetsche waren, meist aus diesen Kreisen und hatten sich durch deren Einfluß und reiche Geldgeschenke diese Würde verschafft. Persönlichkeiten wie Nikusios Panaiottēs (Panajotti) oder Alexander Maurokordatos (Mavrokordato, Mauro Cordato u. ä.) besaßen den weitestgehenden Einfluß auf die Entscheidungen der hohen Pforte. In Karlowitz war Maurokordatos offizieller Vertreter der osmanischen Regierung[483]) und zweifellos der eigentlich leitende Kopf auf türkischer Seite. Anfänglich gelegentlich zu diplomatischen Missionen verwandt[484]), waren sie später die gegebenen Mittelsmänner zwischen der Pforte und den Gesandten. Sie verhandelten mit ihnen[485]), überreichten ihnen Noten des Sultans[486]) und verschafften ihnen die Audienzen bei Hofe[487]). Ihrem Einflusse mußten sich selbst die Beamten der kaiserlichen Botschafter beugen[488]). Als echte Orientalen waren sie Geschenken und Jahrespensionen keineswegs abhold. Panaiottēs konnte es mit seinem Amte vereinbaren, gleichzeitig regelrecht in kaiserlichen Diensten zu stehen[489]) und nach dem Frieden von Passarowitz bezogen diese Beamten der türkischen Regierung ein regelmäßiges Jahrgehalt von Frankreich[490]), eine Tatsache, die indes gelegentlich hochnotpeinliche Folge haben konnte[491]).

---

[483]) Hammer (2. Aufl.) (18) III 915.

[484]) So 1502 'Alî: Hammer (1. Aufl.) II 330 und 'Alî Bej 1581: Hammer (2. Aufl.) II 513.

[485]) Vgl. z. B. Hurmuzaki Frag. (106) III 317 (1678); 1719 begrüßte Maurokordatos den österreichischen Gesandten im Namen der Wesire: Driesch, Gerard Cornelis von der: Historische Beschreibung der . . . Gesandschaft an den Türk. Sultan durch . . . den Herrn Grafen von Virmondt, aus den Nachrichten des Herrn G. C. v. d. D. (Kleine Ausg.), (Augsburg 1722), 144.

[486]) z. B. 1672: Arvieux, Mémoires du chevalier d'Arvieux . . . par le R. P. Jean — Baptiste Labat, Paris 1735, S. 384; oder 1736: Hurmuzaki Frag. V 32.

[487]) Vgl. z. B. Hurmuzaki Frag. III 320 (1678).

[488]) Vgl. ebd. 319 f.

[489]) Veltzé: Die Hauptrelation des kaiserlichen Residenten in Konstantinopel: Simon Reniger von Reningen 1649—1666 (In: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, Neue Folge, Band XII, Wien 1900), 61.

[490]) 1719 bezog er 300 Franken: Hurmuzaki Suppl. I/1 (47) S. 457, Nr. 572; Bonnac (168) LXI f.; sie wurden 1727 auch seinem Nachfolger versprochen, falls er sie sich verdiene: Hurmuzaki Suppl. I/1, S. 463, Nr. 580.

[491]) Am 19. II. 1741 wurde der Pfortendolmetsch Alexander Ghica hingerichtet: Hammer (2. Aufl.) IV 380.

Liste der Pfortendolmetsche.

Um 1502 'Alī Bey, Su başī, der erste bekannte Pfortendolmetsch (Hammer II 330).
Um 1533 Jūnus Bey (eigl. ein Deutscher namens Heinz; Hammer [2] II 102).
Um 1567—(†) 9. VI. 1571 Ibrahīm, ein polnischer Renegat namens Strozzeni; Hammer [2] II 366, 432, Zinkeisen II 893).
Um 1573 Oram (Hammer [2] II 426).
Um 1573—(†) 1575 Mah.mūd (Gebürtiger Bayer aus Passau; Hammer [2] II 433, 451).
Murād (Ungar oder Siebenbürgener).
Alī Bey (eigl.: Melchior Tierpuch aus Frankfurt a. M.).
1606—n. 1657 Dhū'l-fiqār (Ungarischer Renegat; Hammer [2] III 349).
Um 1650 Borowski, polnischer Renegat (zus. mit Dhū'l-fiqār).
23. V. 1645—(†) 2. X. 1673 Panagiotēs Nikusios (Panajotti Nikusi; vielleicht aus Kypern, von Jugend an röm.-kath.; Hurmuzaki Ist. XIII, S. 165; Veltzé 61, Hammer [2] III 577, 651).
1673—1709 Alexandros Maurokordatos (Mavrocordato) (Hurmuzaki-Frag. III. 293, 295, 303: Berichte Kindsbergs an den Kaiser v. 21. X., 16. XI. 1673 und 22. III. 1674) (Hammer (2. Aufl.) III. 695; Iorga IV. 283 f.).
1709—1711 Nikolaos Alexandrū Maurokordatos (türk. Iskenderzāde).
(1710—1711 u. 1712—1716 Hospodar der Modau, 1716—1717 und 1719—1730 der Walachei: Hurmuzaki Ist. XIII S. 335 f., 337 f.) (Vgl. Alexander A. C. Stourdza: L'Europe Orientale et le Rôle historique des Maurocordato 1660—1830, Paris 1913).
1711—v. 1724 Iôannēs Maurokordatos, des Vorigen Bruder (1717 bis 1719 Hospodar der Walachei, 1743—1744 der Moldau: Hurmuzaki Ist. XIII 335 f., 337 f.) (Hammer [2] IV 109, 143).
1724—1727 Grēgorios Ghica (Grigoraško Gika u. ä.; 1733—1735 Hospodar der Walachei, 1735—1741 der Moldau: Hurmuzaki Ist. XIII 335 f., 337 f.) (Hurmuzaki Frg. V 32).
1736—1741 Alexandros Ghica (Hingerichtet 19. II. 1741: Hammer [2] IV 380, Hurmuzaki Frag. V 32).
Um 1744 Iôannēs Kallimachēs (Callimachi) (Hammer [2] IV 394).
(1758—1761 Hospodar der Moldau: Hurmuzaki Ist. XIII 337).

Weitere Pfortendolmetsche, die Hospodare der Walachei wurden: Matthaios Ghica 1752, Alexandros Hypsēlantēs (Ypsilanti) 1774, Nikolaus Karatzās 1782, Michalbodas Sûtzos 1783. Weitere Pfortendolmetsche, die Hospodare der Moldau wurden: Grēgorios Ghica, Sohn des Alexandros, 1764, Konstantinos Murutzēs 1777.

Vgl. dazu die (griechische) Liste der Hospodare der Moldau und Walachei: Hurmuzaki Ist. XIII 335 f., 337 f. —

Der Reiseweg der Gesandten.

Der Weg, den die Vertreter der europäischen Mächte in die Türkei einschlugen, war je nach der Lage ihres Vaterlandes naturgemäß verschieden; doch brachte die weite Entfernung der osmanischen Residenz immer erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Einfacher war natürlich der Weg auf dem Meere, der die Berührung mit wenig gezügelten Völkern und die Durchquerung von unbekannten Gegenden vermied, und im allgemeinen wohl weniger Zeit beanspruchte als der Landweg. Freilich konnten die Schiffe der Gesandten von Korsaren belästigt werden, ohne daß diese

allerdings gewagt hätten, sich direkt an diplomatischen Vertretern zu vergreifen; denn der Sultan war ja mindestens nominell der Oberherr der meisten dieser Piraten — soweit sie eben aus den Barbaresken stammten. — Daneben ereigneten sich allerdings auch unliebsame Zusammenstöße mit türkischen Kriegsschiffen oder Würdenträgern, die dann am Bosporus meist unangenehme Nachspiele hatten und oft das Ansehen und damit den politischen Einfluß der einzelnen Gesandten schmälerten.

Der Weg über das Mittelländische Meer wurde fast ständig von den Vertretern Venedigs und Genuas, wohl auch denen Spaniens, der Niederlande und Englands, des öfteren auch von französischen Gesandten benützt. Der Franzose verließ seine Heimat an einem Mittelmeerhafen und reiste dann, oft mit verschiedentlichem Aufenthalt, an seinen Bestimmungsort. Die Dauer der Fahrt richtete sich naturgemäß nach den Reiseunterbrechungen.

So verließ z. B. Arvieux 1671 Frankreich in Toulon, und hielt sich auf der Durchfahrt auf Malta und Milo auf. Die Fahrt dauerte 3 Monate. Andrezel reiste 1724 über Tunis (Vandal (362) 76), Marcheville benutzte 1639 den Seeweg (Saint Priest[492]) 211), ebenso 1666 de la Haye (Arvieux (486) 112), 1670 Nointel (Arvieux 254), 1728 Villeneuve (Vandal 71, 79). — 1551 nahm Aramont seinen Weg von Marseille über die Balearen, Pityusen, Algier, die Insel Pantalorea, Malta, Tripolis, Cerigo, Chios, Mytilene nach Gallipoli und Konstantinopel (Jäck[493]) I. 135—217. — Der venezianische Bailo Giustiniani fuhr vom Lido (Abfahrt 10. V. 1620) über Zara (15. V.), an Cattaro vorbei, nach Korfu (1. VII.), Radostò (8. VIII.) und Pera (10. IX.) (Barozzi[494]) I. 323). — Der Engländer Barton nahm 1593 folgenden Weg: Abreise in Gravesend (England): 21. III. 1593 — Straße von Gibraltar (8. IV.) — Zante (Abreise 4. V.) — Alexandrette in Kilikien (21. V.) — Rhodos — abgetrieben nach Kandia (6 Wochen Aufenthalt) — Nikaria — Pharos — Delos — Andros — Hellespont (24. VIII.) — Konstantinopel (1. IX.) Hakluyt[495]) 94 f.

Für Österreich, Polen, Rußland und auch Schweden war die naturgegebene Reiseroute der Landweg, den aber auch die Gesandten der oben erwähnten Mächte häufig einschlugen. Schon der erste französische Botschafter, dessen Name unbekannt ist, war durch Bosnien gereist und dort ermordet worden[496]); und trotz der unsicheren Lage in Oberitalien während der Kriege

[492]) = Saint Priest, Emmanuel Guignart, Comte de: Mémoires sur l'ambassade de France en Turquie . . ., Paris 1877 (Publications de l'école des Langues orientales vivantes VII).

[493]) = Joachim Heinrich Jäck: Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten Reisen in die Türkei . . . (4 Bändchen), Nürnberg 1828—1831.

[494]) = Niccolò Barozzi und Guglielmo Berchet: Le Relazioni degli Stati Europei lette al senato degli ambasciatori Veneziani nel secolo decimosettimo (Serie V der Relazioni), Venedig 1866 und 1872.

[495]) Richard Hakluyt: The principal Navigations, Voyages, Traffiques and Disconveries of the English Nation, Band VI, S. 67 ff., The voyage of Master William Harebone.

[496]) Iorga (104) III 84.

König Franz I. mit Karl V. nahm Aramont seinen Weg 1547 durch diese Gegenden[497]. Häufig waren es politische Gründe, die den Franzosen den Landweg wählen ließen. So reiste 1710 während des spanischen Erbfolgekrieges Desalleurs über Marmarosch und die Moldau, um Karl XII. aufzusuchen[498]. Auch englische Diplomaten reisten aus ähnlicher Veranlassung häufig zu Lande.

1702 kehrte Paget über Wien zurück (Zinkeisen V. 227) und 1707 reiste Montague auf dem selben Wege (Zinkeisen V. 543. — Weitere französische Gesandte, die den Landweg wählten, waren Blondel (1659; Veltzé (489) 112) und Saint Priest (1768; Saint Priest 268). — Der erste englische Gesandte Harebone nahm seinen Rückweg wie folgt: Konstantinopel (3. VII. 1588) — Rumelien — Moldau (5. IX.) — Polen — Elbing (12. X.) — Danzig (27. X.) — Pommern — Stettin — Rostock — Wismar — Lübeck — Hamburg (19. XI.) — Stade (5. XII.) — Holland. (Hakluyt 587).

Der übliche Weg der österreichischen Residenten führte von Wien aus auf der Donau über Ofen nach Belgrad, von dort das Morawatal aufwärts über Caribrod (Zaribrod), Sofia, Tatar-Pasardžik nach Adrianopel und Konstantinopel. Sie benutzten also die alte Straße aus Mitteleuropa nach dem Bosporus[499]. Nur selten wurde ein etwas südlicherer Weg benutzt, und zwar meist wegen kriegerischen Wirren; er führte über Bosnien und das südliche Serbien nach Sofia.

Zur genaueren Orientierung möge der Weg der Gesandschaft Leslies 1665 folgen: Er fuhr 25. V. in Wien zu Schiff ab und kam bis Preßburg, wo er erst am 28.V. weiterfuhr. Dann Komorn (29. V.); — türkische Grenze (30. V.; Zusammenkunft mit den türkischen Staatsvertretern) — Gran — Waitzen — Ofen (Abreise 4. VI.) — Adony (5. VI.) — Paks (6. VI.) — Tolna (7. VI.) — Baja (8. VI.), — Mohács (9. VI.) — usw.; 15. VI. Peterwardein; Abreise von Belgrad 26. VI. zu Land über Semendria (28. VI.) — Jagodina (1. VII.) — Alexinatz (6. VII.) — Pirot (11. VII.) — Sofia — Ih.timān — Philippopel — Harmanlĭ (27. VII.) — Adrianopel (1. VIII.); Abreise nach Konstantinopel Ende VIII., das am 8. IX. über die Zwischenstationen von Baba Eski, — Çorlu — Silivri erreicht wurde (Ricaut II. 42—62; 97 bis 99). — — — Nogarola und Lamberg reisten 1532 auf dem südlichen Wege über Laibach (Abreise 3. V.) und Möttling, Ključ, Jajce, Visoko, Višegrad, Priboj, Novipazar, über den Ibar aus Bosnien nach Serbien, Nisch (28.V.), von wo sie nach Belgrad zurückgewiesen wurden (Gévay[500]) 1, 5 Anh. nach S. 92.) — — Weitere

---

[497]) Den genauen Weg Aramonts vgl. Chesneau, Jean: Le voyage de Mrs. d' Aramon, ambassadeur pour le Roy au Levant . . ., publié et annoté par M. Charles Schefer, Paris 1887 (In: Recueil de voyages et de documents pour servir à l'histoire de la géographie, Nr. VIII), 3—14.

[498]) Fabrice (158) 38.

[499]) Vgl. Josef Konstantin Jireček: Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel, Prag 1877. Ami Boué: Les routes dans la Turquie, 1854.

[500]) = Anton von Gévay: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert (nur bis 1536!) (2 Bände), Wien 1838 und 1840.

Reisebeschreibungen: Betz 1587: Fürer[501]) 376. Rückreise Leslies 1665/6: Ricaut (468); II. 190—222; Virmont 1719: Driesch, Kleine Ausg. 18—141. — Sinzendorf 1576: Jäck I. 354—359; Czernin 1616: Jäck II. 39—51.

Der Weg der Polen führte an Kamieniec und Chotin vorbei durch die Moldau nach Tatar-Pazardžik und Adrianopel.

Vgl. z. B.: 1557: Bzicki: Kraszewski[502]) 8—12 und 31—40; 1569 Tarnowski: Kraszewski 41—43; 1677 Gniński: Pułaski[503]) 1—30.

Für Rußland blieb der Don immer der Hauptweg nach dem Süden; man konnte bei geeigneter Witterung von Moskau aus auf der Moskva und Oka bis Rjazan' fahren und von dort über die alten Übergangsstellen (perevoloki) in den Fluß Voronež gelangen; im Sommer, wenn dieser Weg der Sümpfe halber ungangbar war, mußte man über Tula, Dědilov, Efremov und Elec nach Voronež reisen[504]). In Azov nötigten die Türken den Gesandten meist zur Benutzung des Landweges auf der Ostseite des Azovschen Meeres bis Temrjuk, und erst von dort wurde die Seereise an der Südostküste der Krim entlang nach dem Bosporus angetreten[505]). Ungünstige Winde verschlugen die Schiffe gelegentlich nach Kleinasien, Voznicyn mußte z. B. 1681 in Amasra an der Nordküste Kleinasiens aussteigen[506]). Daneben führte ein Landweg von Galatz über Jaßmarkt (Jassy) und Soroka (Soroki) nach Nemirov und Kiev, den z. B. 1682 Chlopov einschlug[507]).

Viele dieser Gesandtschaftsreisen erfolgten unter Begleitung eines türkischen Diplomaten, der etwa selbst von einer Auslands-Sendung zurückkehrte oder einen heimreisenden Gesandten mit dem Bescheid seiner Regierung begleitete. Gerade nach Rußland wurden ja, wie wir sahen, zu Beginn der Beziehungen beider Staaten immer wieder türkische Gesandte abgefertigt. Das war natürlich zugleich ein Schutz für den Diplomaten. In späterer Zeit hatte sich Österrich gegenüber die Sitte eingebürgert, die Gesandten sozusagen an der Grenze auszuwechseln, indem Sorge dafür getragen ward, daß jeder der beiden

---

[501]) = Christoph Fürers von Haimendorff, Ritters, . . . Reis-Beschreibung in Egypten/Arabien, Palästinam, Syrien etc. . . . sambt kurtzem Anhang: Jacob Fürers von Haimendorff, seines Bruders/Constantinopolitanischer Reise, Nürnberg 1646.

[502]) = I. I. Kraszewski: Podróże i poselstwa Polskie do Turcji . . ., Krakau 1860.

[503]) = Franciszek Pułaski: Źródła do poselstwa Jana Gnińskiego wojewody Chełmińskiego do Turcyi w latach 1677—1678, wydał F. P. (In: Biblioteka Ordynacyi Krasińskich Muzeum Konstantego Świdzińskiego, Band 20—22), Warschau 1907.

[504]) Zabělin, Ivan E.: Posol'skija putešestvija v Turciju v XVII stolětii (In: Russkaja Starina, Band 20, 1877), S. 9.

[505]) ebd. 32.

[506]) ebd. 33; ebenso Nesterov 1668.

[507]) ebd.

Diplomaten zu derselben Zeit auf fremdes Gebiet übertrat, und sie sich also an der Grenze trafen.

Daselbst war eine Stelle durch drei steinerne Säulen bezeichnet. Beide Gesandten stellten ihr Gefolge und einiges Militär unfern der Grenze auf, gleichzeitig einige Geschütze, die nach Abschluß der Zeremonie Salut schießen sollten, im Notfalle aber auch zu anderen Zwecken benützt werden konnten. Auf ein gegegebenes Zeichen ritten beide Botschafter auf einander zu und saßen kurz vor den Säulen ab. Dabei hebt es der kaiserliche Gesandte einmal als besonderes Bravourstück hervor, daß es ihm gelang, im Absitzen den Boden einen Augenblick später zu erreichen als der türkische Botschafter. Dann setzten sich die beiden Gesandten auf Stühlen nieder, hielten gegenseitig Ansprachen, reichten sich die Hände und überschritten dann unter nochmaligen Freundschaftsbezeugungen die Grenze, um ihren Weg fortzusetzen[508]. Auf türkischem Gebiete nahm den kaiserlichen Residenten der Mihmāndār in Empfang, ein Beamter, der für den Unterhalt unterwegs sorgte und die nötigen Reittiere bereithielt[509].

Die russischen Gesandten mußten vor dem Betreten türkischen Gebiets das Land der Kosaken durchqueren; diese wagten ihnen zwar meist nichts anzutun, da sie sich sonst die russische Unterstützung verscherzt hätten, vielmehr gaben sie ihnen sogar meist bis zur türkischen Grenze das Geleit. Aber ganz wohl war den Russen trotzdem nicht dabei. Bei ihrer Ankunft auf türkischem Gebiete mußten die Gesandten oft warten, bis vom Hofe des Sultans — so war es auch beim Caren Brauch[510] — Bescheid eingeholt war, ob man sie zulasse oder nicht. Waren schon hierfür lange Verhandlungen notwendig, so veranlaßten die dauernden Schwierigkeiten, , die türkische Würdenträger bei der Wahl des Reiseweges und der Reise selbst den Gesandten in den Weg legten, noch manchen Aufenthalt, bis sie glücklich das Schiff nach Konstantinopel besteigen konnten[511].

Zur See ankommende Gesandte wurden an den Dardanellen eingeholt[512].

---

[508]) Driesch (485) 45—53; Virmonts Bericht an den Kaiser, aus Nisch, 22. VI. 1719: Hurmuzaki Frag. IV 189.

[509]) Teplov, V. N.: Predstaviteli evropejskich deržav v prežnem Konstantinopolě (In: Russkij Věstnik, Band 208, Mai 1890 (a) und Juni 1890 (b) (= Teplov Konst.) a 19; Zinkeisen (44) V 223 für 1699; Tolstoj 1703: Tolstoj (69) 145; Porter, James: Observations on religion, law, government and manners of the Turks, London 1768, S. 30 f.

[510]) Vgl. Krusche (40).

[511]) Zabělin (504) 9 ff.

[512]) Z. B. Soranzo 1699: Hammer (2. Aufl.) IV 22; Teplov Konst a. 22.

Der Einzug der Gesandten in Konstantinopel.

In Zeiten politischer Einflußlosigkeit der Volksmassen haben es die Regierungen immer für zweckmäßig gehalten, diesen ihre Macht durch glänzende Schaustellungen deutlich vor Augen zu führen. So haben gerade absolutistische Regierungen auf derartige Veranstaltungen immer den größten Wert gelegt. Außerdem ist schon im Süden Europas die Freude an solchen Schauspielen bei weitem größer, als im Herzen des Erdteils, und das meiste Gewicht legt man ihnen im Morgenland bei. Auf diese Weise ist das Volk gewohnt, aus der Pracht des Auftretens auf die Macht einer Persönlichkeit zu schließen. Deshalb mußten auch die Vertreter des Auslandes am Bosporus danach streben, durch glänzendes Auftreten das Volk, aber auch die zuschauenden Regierungsbeamten zu beeindrucken. Am osmanischen Hofe gab die Abgeschlossenheit vom Volke, in der die Gesandten gehalten wurden, nur selten hierzu Gelegenheit. Die erste und also sehr wichtige war der Einzug des Gesandten in Konstantinopel, den der Diplomat deshalb möglichst prunkvoll zu gestalten bemüht war. Eigene Prunksucht des Gesandten kam dem oft noch entgegen. Andererseits durften bei einem solchen Schauspiel die Hoheitsrechte des Gastlandes nicht verletzt werden; man machte die türkischen Leiter solcher Veranstaltungen für jede Übertretung verantwortlich.

Im Allgemeinen war das türkische Zeremoniell bei Anlässen dieser Art, wie überhaupt der zwischenstaatliche Verkehr, sehr konservativ. Wenn man 1719 dem kaiserlichen Gesandten Virmont auf dessen Anfrage, ob er mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in Konstantinopel einziehen dürfe, in stolzer Haltung erwiderte, man halte eine Frage über dergleichen selbstverständliche Dinge für überflüssig[513]), so war ein solcher Bruch mit den bisherigen Gepflogenheiten ohne den Frieden von Passarowitz undenkbar. Czernin war 1616 zum ersten Mal in dieser Weise eingezogen[514]), aber damals hatte der dafür verantwortliche Çavuş dafür büßen müssen[515]). Mollard hatte bei seinem Einzug nur die Trommel rühren lassen dürfen, die Fahnen hingegen einrollen müssen[516]); Puchhaimb war 1634 keines von beidem gestattet worden[517]). Zuerst hatte Leslie 1665 mit Erlaubnis der Pforte mit fliegenden Fahnen in Konstantinopel einziehen dürfen[518]); doch nur deshalb, weil der Sultan abwesend war; in Adrianopel war ihm ein derartiges Auftreten nicht gestattet worden. Noch 1706 hatte man Quarient unter Hinweis auf die gerade

---

[513]) Hurmuzaki Frag. IV 190 f.
[514]) Jäck (493) II 51.
[515]) Hammer (2. Aufl.) II 774.
[516]) ebd.
[517]) ebd. III 340.
[518]) ebd. 577.

herrschende Hoftrauer einen Aufzug mit diesen Symbolen eines fremden Reiches untersagt[519]); und sowie man sich am Bosporus wieder etwas mächtiger fühlte, kehrte man zum alten Zeremoniell zurück: 1741 wurde der Gesandtschaft Rumjancevs das Trompetenblasen untersagt[519a]).

Abgesehen von solchen zeitbedingten Abweichungen war das Empfangszeremoniell genau festgelegt[520]); doch konnte man immer noch den Empfang eines Gesandten mehr oder minder freundlich gestalten, je nach den Beziehungen, die man zu seinem Vaterlande unterhielt. Auch wenn man ein Land versöhnlich stimmen wollte, oder wenn es gerade besonders mächtig war, gestaltete man die Aufnahme ausnehmend feierlich.

Als man Rußland 1681 von der Teilnahme an der heiligen Liga abhalten wollte, empfing man Voznicyn besonders freundlich[521]), und nach dem Einzug Virmonts im Jahre nach dem Friedensschlusse von Passarowitz erklärte der holländische Botschaftsdolmetsch Theyls, ein gewiß sachkundiger Mann, dieser Empfang sei der prächtigste gewesen, der je stattgefunden habe[522]).

Dagegen waren Staaten, die ihre Vertreter am Bosporus hauptsächlich des Handels wegen unterhielten, weniger angesehen; auch im Range der Diplomaten machte man Unterschiede, die allerdings hauptsächlich in der Anzahl der für den Empfang bereitgestellten Personen und der überreichten Geschenke bestanden[523]). Doch kannte die türkische Sprache keinen Unterschied in der Bezeichnung des Ranges; man pflegte alle Abgesandten einfach mit elçi zu bezeichnen[524]).

Die Pforte schickte dem Gesandten bei seiner Ankunft einen Çavuş başı[525]) und, bei Ankunft zur See, den Woiwoden von Galata entgegen, um ihn offiziell als Gast der Regierung zu empfangen. Nach der Begrüßung bildete sich ein feierlicher Zug, den etwa 100 Janitscharen und 100 Çavuş[526]) einleiteten[527]).

---

[519]) Hurmuzaki Frag. IV 13.

[519a]) Hammer (2. Aufl. IV. 387 f.

[520]) So können die türkischen Reichsgeschichtsschreiber von den Einzügen schreiben (wie sie das meist tun), sie seien in üblicher Weise erfolgt z. B. Rāšid (5) I 96 b Mitte für Voznicyn, und sonst oft.

[521]) Zabělin (504) 18 f.

[522]) Brief des Nikolaus Theyls an Oettel, 10. VIII. 1719; Brief Bonnacs an den franz. Sekretär du Bourg in Wien, 11. VIII. 1719: Hurmuzaki Frag. (106) IV 191 f.

[523]) Rāšid I 27 oben; Wicquefort, Abraham de: L'Ambassadeur et ses fonctions, Amsterdam 1730, I 226; Hammer (2. Aufl.) III 641 f. Tolstoj Empfang, 1702: Rāšid I 266 a unten.

[524]) Die Reichsgeschichtsschreiber passim; Wicquefort a. a. O.

[525]) Z. B. Iorga (104) II 300.

[526]) Von den Russen pristavy genannt: Aleksandr Kočubinskij: Na Bosforě v 1735 godu (In: Věstnik Evropy, 32. Jg., 10. Buch, Okt. 1897) 523; (Tureckija děla 1728 g.).

[527]) Gelegentlich wurden auch andere Waffengattungen verwandt (Vgl. den Empfang Nointels am 11. XI. 1670: Jean Joseph François Pou-



So viele Vertreter der einzelnen Waffengattungen entsandte man bei der Ankunft Nointels am 11. XI. 1670 (Poujoulat (527) 49—51.). — Bei dem venezinischen Bailo Nani 1617, den Wicquefort als Beispiel eines minderbedeutenden Gesandten anführt, begnügte man sich jeweils mit 40. (Wicquefort (523) I. 226 f.).

An dem Empfange beteiligte sich gelegentlich auch der Qā'im maqām[528]. Während der Vertreter der auswärtigen Macht von Pera nach Konstantinopel übersetzte, wurden von seinen Schiffen, gelegentlich auch von denen befreundeter Staaten[529], Salut geschossen. Nach der Landung bildete sich der eigentliche Zug; dem türkischen Militär schlossen sich meist die Bedienten des Gesandten an[530], und zwar schritten die höheren hinter den geringeren. Dann folgten von der türkischen Regierung geschenkte Handpferde[531]. Ihnen reihten sich höhere türkische Beamte an, z. B. bei Nointel der Stallmeister des Qā'im maqām, zwei Offiziere der Sipahi, der Çavuş Başï und der Woiwode von Galata; und ferner Offiziere der fremden Macht, Trompeter usw.[532]. Hinter ihnen schritt der Botschafter, oft in Begleitung seines Vorgängers[533], dann der Gesandtschaftsgeistliche und die „Kolonie", die z. B. bei Frankreich zumeist aus Kaufleuten bestand[534].

Die Prachtentfaltung blieb dem Botschafter anheimgestellt; so gebrauchte Nointel silberne Trompeten und der Pole Zbarawski ließ 1622 seine Pferde mit silbernen Hufen beschlagen[535]. Viele Diplomaten, vor allem die Österreichs, Frankreichs und Polens, brachten eine stattliche Anzahl hoher Adeliger mit sich, die der Merkwürdigkeit halber ihre Kavalierreise auch in jene Gegenden ausdehnten[536] und durch ihre Anwesenheit den Eindruck des Einzugs erhöhten.

---

joulat: La France et la Russie à Constantinople (La question des Lieux Saints), Paris 1853, S. 49—51.

[528] Z B. am 26. VII. 1668 beim Empfang Colyers: Vgl. auf S. 3 des Werkes: Aernout van Overbeke: Geestige en Vermaeckelicke Reys-Beschryvinge van den Heer A. v. O., Voor burghwal 1671. Darin: Nr. 4: Dagh-register van't gene de Heere Justinus Coljer, resident wegens de Mo. H. Heeren Staten Generaal der Vereenighde Nederlanden, geaccompagneert met den Consul van Smyrna I. van Dam, ende een aensienlijck gevolgh, is gherencontreert op de Reyse van Constantinopelen, tot Adrianopelen, aldaer hy by den Turckschen Keyser sijne eerste Audientie heeft gehadt, met overlevinghe der presenten, wegens Hare Ho. Mo. hier inne mede gespecificeert: Overgebracht, door des selfs Heeren Residents Sone, ende S. François de Brosses, secretaris van den Staet, aen't Hof van Constantinopelen, . . . Haag 1668.

[529] Beim Einzuge des venezianischen Botschafters Nani 1617 schossen z. B. die Engländer Salut: Wicquefort (523) I 226.

[530] ebda.

[531] Arvieux (486) 254—260.

[532] Poujoulat 49—51.

[533] Wicquefort I 226.

[534] Arvieux a. a. O.; Hammer (2. Aufl.) (18) III 641 f.

[535] ebd.; Poujoulat 49.

[536] Z. B. Oettingen 1699: Hammer (2. Aufl.) IV 17 f.; Virmont; ebd. 174 f.; Betz 1587: Fürer (499) 378—381; Nointel 1670: Poujoulat 49 ff.;

Traf ein Gesandter zu Schiff ein, so mußte er, weil offenbar die Vorbereitungen wegen der Ungewißheit der Ankunft nicht vorher getroffen werden konnten, mit dem förmlichen Empfang sich oft einige Tage gedulden[537]). Der Ankommende schoß bei der Vorbeifahrt am Saray 21 Schüsse Salut, den dieses nur in den allerseltensten Fällen erwiderte[538]). Prächtig gekleidet, auf schön geschmückten Rossen, umgeben von seinem zahlreichen, verschwenderisch livrierten Gefolge, zeigte sich der Vertreter der fremden Macht der Volksmenge, der der Aufzug galt; natürlich war er sich auch der Wirkung auf die türkischen Würdenträger und den Sultan, der sich bisweilen zusammen mit seinem Harem an dem Schauspiele hinter vergitterten Fenstern ergötzte[539]), wohl bewußt. So gehörte schon der Weg in die Stadt zum Quartier des Gesandten zu den Mitteln diplomatischer Beeinflussungskunst.

Ein vereinzelter Fall, den nur die Umstände bedingten, blieb das heimliche Betreten Konstantinopels durch den spanischen Sondergesandten Montalbano 1625, der heimlich mit den Türken über den Abschluß eines Friedens unterhandeln wollte[540]).

Mußte ein Gesandter von Konstantinopel nach Adrianopel reisen, wenn sich der Sultan in der früheren Residenz des osmanischen Reiches aufhielt, so war ihm auch dort ein förmlicher Empfang gewiß[541]).

Der Empfang beim Großwesir[542])

Hatte der Gesandte seinen Einzug in Konstantinopel gehalten und sich dort eingerichtet, mußte er seine diplomatische Mission durch einen Besuch beim Großwesir eröffnen. Diesem ging oft die Bitte bei den zuständigen Behörden um rücksichtsvolle Behandlung voraus, die selbstverständlich zugesichert ward, allerdings unter der Bedingung, daß auch die Leute des Gesandten sich keine Übergriffe zu schulden kommen ließen[543]).

Zbaraż 1622: Samuel Kuszewicz: Narratio Legationis Zbaravianae et rerum apud Othomanos anno 1622 gestarum, Danzig 1645, S. 72 f; Gniński 1677: Pułaski (503) passim.

[537]) Coljer 1668: Overbeke (528) 3, 7; Ricaut (468) III 477; Nointel 1670: Arvieux 254; Villeneuve 1728: Kočubinskij (526) 522.

[538]) Z. B. bei Voznicyn 1681/82: Zabělin 18 f.; vgl. auch: Kočubinskij 522; Arvieux 359.

[539]) Vandal (362) 79.

[540]) Zinkeisen (44) IV 241.

[541]) Tolstoj: 29. VIII (a. St.) 1703: Tolstoj (69) 146 f. — Beschreibungen von Einzügen finden sich etwa: Nointel 1670: Poujoulat 49 ff.; Arvieux 254—260; Hammer (2. Aufl.) III 641 f. — Gniński 1677: Pułaski (503). — Oettingen 1699: Hammer (2. Aufl.) IV 17 f.; — Virmont 1719: Driesch (485) 148—151 — Ruzzini 1719: ebd. 235 f.

[542]) Abb. s. Pułaski nach S. 90.

[543]) Arvieux richtete 1672 eine derartige Bitte an den Kapudan-Paşa, den Qâ'im maqâm und den Bostancı Başı.



Der Wesir teilte dem Gesandten, meist durch Çavuş's oder andere zu diesem Zweck vorhandene Beamte, den Tag mit, an dem er bereit sei, ihn zu empfangen. An dem so bestimmten Termin sandte man morgens Hofbeamte, etwa den Çavuş başī, Sekretäre oder — von Coljer so genannte — Thesaurier[544]), die den Gesandten abzuholen hatten und ihm Reitpferde mitbrachten, ebenso wie das beim Einzuge in der Residenz üblich war. Der Zug durch die Stadt bildete wiederum ein Ereignis für die Bevölkerung; auch er war durch Pracht ausgezeichnet[545]). Der Çavuş başī kam des öfteren zu spät, um dem Gesandten zu zeigen, daß man es mit seinem Besuche nicht so eilig habe, und erklärte, er habe etwas länger in der Moschee beim Gebete verweilt. Unter Vorantritt der türkischen Behörden, der Çavuş's, einiger Janitscharen, des Asas başī und des Su başī, setzte man sich in Bewegung; des Gesandten Sekretär trug die Vollmacht. Traf der Diplomat beim Großwesir ein, so fand er dort Beamte, die Spalier bildeten[546]), während ihn am oberen Treppenabsatz der Pfortendolmetsch erwartete[547]).

Die Begleitung führte den Gesandten sodann in das Audienzzimmer; dort stand ein nicht gerade bequemes Taburett (ohne Rückenlehne) für den Diplomaten bereit, auf dem er sich niederließ und das auf derselben Estrade zu stehen hatte, wie dasjenige des Großwesirs[548]). Machten die Türken den Versuch — was nicht allzuselten vorkam —, es niedriger zu stellen als das des Großwesirs, so bedeutete das eine Herabsetzung des Gesandten und führte dementsprechend zu längeren Auseinandersetzungen[549]). Daß Villeneuve 1728 neben dem Großwesir sitzen durfte, bildete eine besondere Auszeichnung[550]).

Kurz nach dem Erscheinen des Gesandten trat der Großwesir aus einem Nebenzimmer ein, geleitet von seinem Ketchudā (Kiaja) und dem Qāpīğīlar Ketchudāsī. Die Çavuş's, die zur Begleitung anwesend waren, begrüßten ihn durch lauten Zuruf, und zogen sich, nachdem sie Scherbet, Parfüm und dgl. gebracht hatten, zurück[551]). Der Wesir und der Botschafter unterhielten sich nun eine Zeitlang; es war üblich, daß der Minister sich nach dem Zustand der Länder, aus denen der Gesandte kam, erkundigte; gleichzeitig suchte er politische Auskünfte zu erhalten. Auch das

---

[544]) Overbeke 9 f.
[545]) Iorga (104) IV 396.
[546]) Vgl. z. B. Hammer (2. Aufl.) IV 203.
[547]) Teplov Konst. (509) a 26.
[548]) ebda.
[549]) ebda.
[550]) Vandal (362) 81 f.
[551]) Ob sich der Großwesir nur beim Empfang orientalischer (mohammedanischer) Gesandtschaften gleich im Zimmer befand, ist nicht auszumachen; erwähnt wird es nur bei persischen, z. B. Hammer (2. Aufl.) IV 203.

Befinden des Gastes und seine Eindrücke während des bisherigen Aufenthaltes bildeten nicht selten die Grundlage des Gesprächs[552]). Während dieser Unterhaltung nahm man eine zeremonielle Mahlzeit ein. Ebenso, wie man dabei z. B. in der Auswahl der Speisen auf die Fastenzeit der Russen Rücksicht nahm[553]), war es den Europäern geboten, während des Fastenmonats Ramaḍān aus Höflichkeitsgründen die Einladung abzulehnen, um den Großwesir nicht in Verlegenheit zu bringen[554]). Hierauf wandte man sich mehr den eigentlichen Geschäften zu. Man tauschte Freundschaftsversicherungen aus[555]) oder gab weitere sachliche Auskünfte. Nunmehr trat der Sekretär vor und übergab das Schreiben einem der türkischen Beamten; der Botschafter hielt nun eine offizielle Rede, deren Inhalt sich naturgemäß auf allgemeine Wendungen beschränkte und die der links von ihm stehende Pfortendolmetsch übersetzte[556]). Der Großwesir entgegnete mit einer kurzen Ansprache, nach deren Beendigung sich der Gesandte zurückzog. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb es Sitte, daß der Großwesir sich beim Abschied nicht erhob[557]).

Auch bei dieser Gelegenheit war es möglich, einen Botschafter durch einige Besonderheiten im Zeremoniell auszuzeichnen. Schon der Ton der Unterhaltung und die gestellten Fragen konnten eine größere Anteilnahme bekunden. Voznicyn erfuhr 1682 eine derart zuvorkommende Behandlung, daß ihm die Çavuş's nach dem Ende der Audienz mitteilten, noch nie sei der Vertreter einer fremden Macht so freundlich aufgenommen worden[558]). Allerdings dürfte diese Bemerkung selbst einen Teil der „freundlichen Behandlung" gebildet haben. Voznicyn hatte ursprünglich nicht beim Großwesir erscheinen wollen, da er den Befehl hatte, erst nach der Erledigung seiner Geschäfte beim Sultan mit den Paşa's zu verhandeln. Aber nach einmonatlichem Warten entschloß er sich doch, sich dem türkischen Zeremoniell zu beugen[559]). Mit seinem Zögern war er einer alten russischen Überlieferung gefolgt, denn schon der erste russische Gesandte

---

552) Zabělin (504) 24 f.
553) ebda. 21 f.
554) Brief Bonnacs an den franz. Staatssekretär du Bois, 12. VIII. 1719: Hurmuzaki Frag. (106) IV 191.
555) Z. B. 1669 die Abschiedsaudienz de la Hayes, verbunden mit der Antrittsaudienz Ferriols: Pitton (475) II 17 a f.
556) Vgl. die beim Antritt Tolstojs geführten Gespräche (1702): Rāšid (5) I 266 a unten ff.
557) Klaczko, Julian: Les évolutions du problème oriental (In: Revue des deux mondes, Bd. 29, 1878). S. 740.
558) Zabělin 24 f.; eine weitere Auszeichnung war gemeinsames Rauchen mit dem Großwesir, Vandal 81 f.
559) ebda.

Pleščeev hatte den strengen Befehl erhalten, seine Mission durch die Audienz beim Sultan zu eröffnen[560]).

Nur ausnahmsweise kam es vor, daß der Großwesir einen Gesandten zu einer geselligen Unterhaltung lud, und zwar nach der Audienz beim Sultan. Der türkische Minister veranstaltete dann ein prächtiges Gartenfest, etwa an den Ufern des Marmarameeres, wo der Gesandte sich den ganzen Tag über bei trefflichen Gerichten und abwechslungsreichen Vorführungen unterhielt. Gelegentlich zeigte dabei ein Großwesir seine Fertigkeit in der alten türkischen Nationalkunst des Bogenschießens. Erst in später Nacht kehrte der Gesandte dann nach Hause zurück[561]). Auch eine solche Einladung war natürlich eine ganz besondere Auszeichnung[562]), deren Ausmaß besonders deutlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß selbst eine der Pforte so genehme Persönlichkeit, wie Villenneuve 1728, nach der Audienz beim Großwesir diesen in den folgenden acht Monaten nur ein einziges Mal sah[563]). Als ebensolche Aufmerksamkeit galt der Besuch des Großwesirs bei einem Botschafter[564]).

Sonst war es durchaus nicht üblich, daß die türkische Regierung Beziehungen zum diplomatischen Korps unterhielt, es sei denn, daß man sich zu amtlichen Konferenzen zusammfand[565]). So mußten sich die Gesandten anderer Wege bedienen, um bei der Pforte sich Einfluß zu verschaffen.

Die Audienz beim Sultan[566])

Der Höhepunkt der Anwesenheit eines Gesandten am Bosporus bildete die Audienz beim Sultan; oft sah der Gesandte den Monarchen bei dieser Gelegenheit zum einzigen Mal und nichtständige Vertreter hatten damit ihre offizielle Tätigkeit beendet. Ständige Gesandte erhielten wohl meist noch eine Abschiedsaudienz bewilligt. mit der dann gelegentlich der Antritt des Nach-

---

[560]) Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva, Band 41 Nr. 50.

[561]) Ein solches ist beschrieben z. B. Râšid I 28 b oben (1665); vgl. Driesch (485) 218—227; Zabělin (504) 26—29; ferner die griechische Darstellung des Gastmahles für Voznicyn 1682: Hurmuzaki Ist. XIII (170) S. 44 f.

[562]) Driesch a. a. O.

[563]) Vandal 90.

[564]) Driesch 210; 1736 erhielt Villeneuve als Friedensvermittler den Besuch des Kapudan Paşa: Vandal 218.

[565]) Auch die Verhandlungen Virmonts mit dem Großwesir konnten als solche gelten: Driesch 242.

[566]) Sie fand meistens Dienstags statt: Râšid passim; vgl. bes. Râšid II 154 b unten ff.; Abbildungen: Pułaski nach S. 38 und nach S. 34.

folgers verbunden war, sodaß der abgehende Diplomat den neuen sozusagen vorstellte[567]).

Da die zeremoniellen Förmlichkeiten für einen solchen Empfang lange Zeit in Anspruch zu nehmen pflegten, so war es geboten, zu frühester Morgenstunde, manchmal schon um ein Uhr nachts[568]), aufzubrechen. Der Gesandte setzte von Pera nach Konstantinopel über, wie beim Einzug unter dem Salut etwa anwesender Schiffe. Wieder erwarteten ihn die mit seiner Begleitung beauftragten türkischen Beamten, die auch diesmal Pferde für den Bedarf des Gesandten und seines Gefolges bereit hielten. Den sich nun bildenden Zug leitete die dem Gesandten vom Sultan zugeteilte Leibwache ein[569]), der verschiedene Truppengattungen und Offiziere verschiedener Grade folgten; daneben erblickte man eine Menge von Çavuş's, Betz berichtet 1587 von 2000[570]), doch war das zumindest nicht die übliche Zahl: Nointel hatte 1671: 30 Çavuş's[571]). Es ist durchaus möglich, daß man Unterschiede nach dem Range der Gesandten machte, doch erlauben die Nachrichten hier kein Urteil; auch Unterschiede in der Behandlung der Nationen lassen sich nicht feststellen. Die Çavuş's trugen ihre Festmützen; auf sie folgte auf festlich geschmückten Pferden, gelegentlich auch in Wagen[572]), die engere Umgebung des Gesandten, sowie seine ebenfalls prächtig gekleidete Dienerschaft; dem Gesandten unmittelbar voran schritt der erste Dolmetsch und eine neue Gruppe türkischer Offiziere. Der Çavuş başĭ, der höchste türkische Beamte, der an dem Empfang teilnahm, zeigte gelegentlich das Bestreben, rechts von dem einziehenden Botschafter zu reiten; der Gesandte wollte ihm diesen Platz gewöhnlich nicht überlassen[573]) und wies ihm den Platz zu seiner Linken oder vor ihm an; der Türke pflegte letzteres anzunehmen[574]), falls er es nicht vorzog, auf diese Kränkung hin den Zug zu verlassen[575]). Gelegentlich fand man den Ausweg, daß — wie bei Villeneuve 1728 — der Gesandte in der Mitte zwischen dem Çavuş Başĭ und einem anderen Zeremonienmeister ritt. Dem Botschafter folgte

---

[567]) Z. B. Daškov und Nepljuev 1721: Bericht Dirlings v. 30. X. 1721: Hurmuzaki Frag. IV 250; oder Rumjancev und Nepljuev 1725:: Hammer (2. Aufl.) IV 216.

[568]) Driesch 170; Vandal 360.

[569]) Für Ferriol vgl. Pitton (475) II 16 b.

[570]) Fürer (499) 378.

[571]) Arvieux 268; für Desalleurs 24 çavuş's und 6 Janitscharen; stand ein Botschafter in geringerem Ansehen oder hatte er sonst Anstoß erregt, so richtete man den Empfang entsprechend kühl und zurückhaltend ein: vgl. Hammer (2. Aufl.) IV 22 f.: Leszczyński 1700.

[572]) Vandal 360—362.

[573]) Porter (501) II 35—41.

[574]) Pitton II 16 b.

[575]) Vandal 361.

sein Gefolge, gelegentlich auch Familienangehörige[576]), und den Beschluß bildete die „Nation"[577]).

War das Saray erreicht, so hatte sich der Gesandte einige handgreifliche Proben der osmanischen Staatskunst vorführen zu lassen. Es war fast ständige Regel, daß der unter Führung des Çavuş Başï stehende Zug sich an der Pforte des Schlosses mit dem des Großwesirs kreuzte und diesem den Vortritt zu lassen genötigt war. Der Wesir und sein Gefolge ritten an den Harrenden vorüber; der Botschafter mußte oft eine Stunde auf offener Straße warten, was besonders bei schlechtem Wetter[578]) lästig war. War der Wesir vorbei, so konnte der Gesandte in den ersten Hof einreiten, wo ihn am Tor des alten Schlosses die Beamten des inneren Palastes empfingen[579]). Auch der Pfortendolmetsch befand sich unter ihnen. Hier stiegen die Berittenen ab, um sich zu Fuß in den zweiten Hof zu begeben, wo ihre türkische Begleitung an den Seiten Spalier bildete. In dem zweiten Hofe waren nun einige tausend Janitscharen versammelt, die sich auf ein gegebenes Zeichen auf bereitstehendes Essen, etwa Reisbrei, stürzten; man wollte dadurch den Ausländern augenfällig zeigen, wie ausgezeichnet die türkische Armee verpflegt werde[580]). Ein weiteres Schauspiel ähnlichen Gepräges war die sich häufig anschließende Soldauszahlung an die Janitscharen. Hatte man die Gesandtschaft damit mehrere Stunden aufgehalten, so führte man sie in einen Saal, in dem sich die türkischen Würdenträger befanden, mit Ausnahme des Großwesirs, der nicht selten lange auf sich warten ließ[581]). Doch auch damit war das Warten noch keineswegs beendet; er erschien nur, um in Anwesenheit des Botschafters zwei bis drei Stunden Recht zu sprechen, und damit ein Beispiel der Gerechtigkeit der Pforte zu geben; nur schade, daß der Diplomat in den meisten Fällen nichts davon verstand[582]). Coljers Empfang hatte man durch einige im Sande liegen gebliebene abgehauene Köpfe von Verbrechern besonders reizvoll gestaltet[583]). Es mochte unterdessen die Mittagszeit herangerückt sein, und so wartete man nach diesem Vorspiele mit einem Gastmahle auf, bei dem eine große Menge — dem europäischen Gaumen oft fremdartig vorkommender Gerichte mit großer Schnelligkeit aufgetragen wurden[584]). Das Geschirr war von Silber[585]).

---

[576]) Bei Villeneuve z. B. sein Sohn.
[577]) Meist Kaufleute: Vandal 360 ff.; Zabělin 21.
[578]) Teplov Konst. a 29.
[579]) Fürer 378 ff.; Vandal 362.
[580]) Vandal a. a. O.
[581]) 1671 bei Nointel z. B. anderthalb Stunden: Arvieux (486) 267 ff.; dagegen trat er 1700 bei Ferriol sogleich ein: Pitton II 17 b f.
[582]) Vandal 362 ff.
[583]) Hammer (2. Aufl.) III 600.
[584]) Fürer 378—381; dort auch ein Verzeichnis.
[585]) Pitton I 537.

Man aß getrennt, der Botschafter mit dem Großwesir zusammen unter Anwesenheit eines Dolmetschs; die andern Angehörigen der Gesandtschaft waren mit türkischen Beamten entsprechenden Rangs zusammengesetzt[586]. Der Großwesir unterhielt sich mit dem Gesandten, wie er das schon während seiner Privataudienz getan[587]; bisweilen wurden zur Ergötzung während des Mahles an der Tür des Saals schön gezäumte Pferde vorübergeführt[588]. Während des Essens saß der Gesandte auf dem bekannten Taburett. Der Sultan sah dem Mahle zu[589]; die Auswahl der Gerichte richtete sich nach der Stellung des Gesandten; so erhielt 1700 Oettingen als einziger Großgesandter auch ein Fischgericht vorgesetzt[590].

Hierauf ließ — oft nach längerem Warten — der Sultan schriftlich durch einen Offizier den Bescheid über die Audienz bringen[591]. Der Gesandte wurde nun nach Waffen durchsucht[592]; niemand hatte das Recht, bewaffnet vor dem Sultan zu erscheinen. Das führte häufig zu Auseinandersetzungen, da zu der Staatskleidung der Diplomaten meist der Degen gehörte. Dem französischen Gesandten Guilleragues war es gelungen, seinen kleinen Degen unter dem Gewand zu verbergen und so vor dem Sultan zu erscheinen. Als sein Nachfolger Ferriol sich darauf berief und dasselbe Vorrecht für sich verlangte, gab es einen Zusammenstoß, dessen Heftigkeit durch einen vorangegangenen Streit mit dem Çavuş başı gesteigert wurde und der schließlich dazu führte, daß man den Gesandten vergewaltigte und nie wieder zur Audienz zuließ[593]. Dadurch belehrt, verzichtete Bonnac 1716 auf seinen Degen, mit der Begründung, auch der Gesandte des Indischen Großmoguls habe ihn abgelegt[594]. Virmond umging die Schwierigkeit 1719 dadurch, daß er ein Hofgewand anlegte, zu dem ein Degen nicht gehörte[595], während Dirling 1722 nach Bonnacs Vorbild den Degen einfach ablegte[596].

Der Gesandte erhielt daraufhin als Auszeichnung ein Ehrenkleid (Kaftan:Chil'a[t]), das mit Zobelpelz gefüttert war und etwa der Verleihung eines Ordens in Europa entsprach[597]. Auch die

---

[586] Pułaski, die Erläuterungen zu den Abbildungen.
[587] Fürer 378 ff.
[588] Vandal 362.
[589] Diese Sitte bestand seit 1527: Teplov a. a. O.
[590] Zinkeisen (44) V 3.
[591] Vandal 362 f.
[592] A. Nekljudov: Načalo snošenij Rossii s Turciej: Posol Ioanna III — Pleščeev (In: Sbornik Moskovskago Glavnago Archiva Ministerstva innostrannych dĕl, vypusk 3 und 4; Moskau 1883), S. 35 f.
[593] Pitton II 16 b f.; Râšid I 251 b unten ff.
[594] Bonnac 32 f.
[595] Hurmuzaki Frag. IV 191.
[596] Dirlings Bericht v. 19. III. 1722; ebda. IV 260 f.; ebenso Villeneuve 1739: Vandal 362.
[597] Die Türkei besitzt Orden erst seit 1831.

zur Audienz zugelassenen Personen seines Gefolges bekamen Kaftane, allerdings in einfacherer Ausstattung. Ihre Zahl beschränkte sich je nach der Auszeichnung, die man der Gesandtschaft zuteil werden lassen wollte[598]. Daß man die europäischen Kleider verdeckte, und deren Anblick den Augen des Sultans sozusagen ersparte, war ein Begleitumstand, den dieser angenehm empfunden haben mag. Wenn europäische Gesandte diesen Brauch nur als Verhöhnung der abendländischen Sitten auffassen, so verkennen sie die Absicht der Türken[599]. Virmond 1719 war der erste Diplomat, der in europäischer Gewandung vor dem Sultan erschien[600].

Jede Person, die vor das Antlitz des Sultans trat, wurde von zwei kapîcî başî's an den Händen gefaßt. Auch das gab in Europa vielfach Anlaß zu falschen Auslegungen. Man glaubte, diese Maßnahme diene allein dazu, europäische Gesandte am freien Gebrauch der Hände und damit an einem Anschlag auf das Leben des Sultans zu hindern, und ihn bei der Begrüßung rücksichtslos nach vorn beugen zu können[601]. Natürlich mag man des öfteren in dieser Weise vorgegangen sein, da sich eine solche Art der Führung dazu mißbrauchen ließ. Man hat nun behauptet[602], diese Gewohnheit sei im Anschluß an die Ermordung Murāds I. durch Miloš Obilić (Kobilović) nach der Schlacht auf dem Amselfelde 1389 entstanden, der den Sultan bei einer Audienz erdolcht hatte[603]. In Wirklichkeit handelt es sich um eine alte orientalische Sitte. Der Gesandte sollte ebenso gestützt werden, wie dies bei den Großherren und den Wesiren der Fall war[604]. Eigentlich hätte er sein ganzes Körpergewicht auf die Arme der ihn Stützenden verlegen sollen, sodaß er fast getragen worden wäre. Nur selten haben abendländische Beschreiber das richtig dargestellt[605]. Der französische Gesandte Aubert Dubayet 1796 war der erste, bei dem man auf die Anwendung dieser Zeremonie verzichtete[606].

In dieser Haltung wurde der europäische Gesandte an einem Spalier von Hofbeamten vorbei in das Audienzzimmer geführt[607]. Dort angelangt, verbeugte er sich bis zum Boden, wobei die kapîcîs des öfteren nachhalfen, ja die Anwesenden gelegentlich

---

598) Vgl. Zinkeisen V 230; Hammer (2. Aufl.) (18) III 577, IV 22; Teplov Konst. (509) a 34.

599) Teplov a 29.

600) Hurmuzaki Frag. IV 191.

601) Hammer (2. Aufl.) III 250.

602) z. B. Klaczko (557) 740.

603) Vgl. 'Ašiq-pâšâ-zâde, hdgb. von Friedrich Giese, Leipzig 1929, S. 58 f.

604) Arvieux 264.

605) Vandal 366; Ricaut (468) 296.

606) Teplov a. a. O.

607) Vandal a. a. O.

auf die Knie niederdrückten. Dies galt für besonders erniedrigend, und schon Pleščeev war es 1496 ausdrücklich verboten worden, sich — freiwillig — auf die Knie niederzulassen, da man die Symbolik einer solchen Demütigung aus tatarischer Zeit her noch wohl verstand[608]). Der Abstand vom Sultan betrug etwa acht Schritt[609]), nur wenn der Gesandte den Saum des Gewandes des Herrschers küßte, durfte er bis zu ihm herantreten[610]). Der Gesandte stand so, daß er den Sultan im Profil sah; selten nur durfte er sich setzen[611]). Das himmelbettförmige[612]) Sofa des Großherrn nahm etwa ein Viertel des Zimmers ein[613]). Neben und hinter dem Diplomaten stand seine Begleitung und in seiner unmittelbaren Nähe der Pfortendolmetsch. Neben dem Sultan stand der Qā'im maqām und ein Wesir[614]).

Während der Begrüßungszeremonie wurden die Geschenke des Gesandten an den Fenstern des Audienzsaales vorbeigetragen, um sie dem Sultan zu zeigen[615]). Anschließend hielt der Gesandte eine Rede, die den Grund seines Kommens darlegte und die Wünsche seiner Regierung an die Pforte in großen Linien umriß. Unmittelbar daran schloß sich die Übersetzung des Pfortendolmetschs; der Großwesir antwortete, kurz und bündig; auch seine Rede wurde übersetzt[616]).

Nun war der Höhepunkt des Empfanges gekommen, die Übergabe des Beglaubigungsschreibens. Es gelangte von dem Gesandtschaftssekretär über die Hände des Mīr-i'alem und des Kapudan Paşa in die des Großwesirs, der es auf ein Kissen auf dem Sofa des Großherrn legte[617]). Erst im 18. Jahrhundert setzte sich die Sitte durch, daß der Gesandte das Beglaubigungsschreiben selbst übergab[618]). Mit diesem Akt war die Audienz beendet; der Gesandte zog sich sofort zurück und verließ das Saray. Oft mußte er dabei von neuem den Vorbeizug des Großwesirs abwarten; bei der Rückkunft nach Hause erwarteten ihn dann vier türkische Orchester[619]).

Gelegentlich kam es vor, daß zwei Gesandte zusammen Audienz erhielten; handelte es sich dabei um die Vertreter zweier Mächte ungefähr gleichen Ranges — z. B. Polen und Rußland[620])

---

[608]) Sbornik (560) 41, Nr. 50.
[609]) Driesch (485) 170.
[610]) Saint Priest (492) 195.
[611]) Z. B. Oettingen und Leszczyński: Hammer (2. Aufl.) IV 22.
[612]) Zabělin (504) 22.
[613]) Bonnac (168) XXXIII.
[614]) Rāšid (5) I 34 b Mitte.
[615]) Bonnac XXXIII f.; vgl. die Abb. bei Pułaski (503).
[616]) Vgl. die Reisebeschreibungen passim.
[617]) Teplov a. a. O.
[618]) Ul'janickij (463) 313.
[619]) Hurmuzaki Frag. (106) IV 260 f.
[620]) Hammer (2. Aufl.) II 824. — 1680 den französischen und genuesischen Gesandten, Hammer (1. Aufl.) VI 359.

— so hatte das nichts besonderes zu bedeuten. Hin und wieder benutzte man indes das Erscheinen des Vertreters eines Vasallenstaates zur Ablieferung des Tributs (charāǧ und ǧizja), zur Demütigung der Gesandten einer Großmacht, deren Audienz zugleich stattfand. Besonders Ragusas Abgesandte wurden bei derartigen Gelegenheiten herangezogen.

1706 empfing man Quarient an demselben Tage wie die ragusanischen Gesandten[621]), und als man Rußland 1709 dasselbe bieten wollte, berief man sich ausdrücklich auf diesen Präzedenzfall[622]).

Es war Sitte, daß der Sultan während der Audienz einige wenige Worte sprach. Viel konnte man den — oft geistesschwachen — Herrschern meist nicht zutrauen[623]). Unterließ es der Sultan, so galt das ebenso als Zeichen der Geringschätzung, mindestens bei einem ordentlichen Gesandten[624]), wie es eine besondere Ehrung darstellte, wenn er einige längere Sätze an ihn richtete.

1702 richtete z. B. der Sultan an den Vermittler von Karlowitz, Paget, folgende Worte: „Die Engländer sind unsere alten und guten Freunde, und wir werden ihnen bei jeder Gelegenheit Beweise dafür geben, daß wir bei derselben Gesinnung verharren; wir werden nicht ermangeln, vorzüglich dem König unsere Erkenntlichkeit für die guten Dienste, die er uns geleistet hat, an den Tag zu legen und das Vertrauen, welches wir auf seine Freundschaft setzen, tatsächlich zu bewähren." (Mottraye, I. S. 294)[625]).

Unter Umständen mußte eine Audienz — im Falle eines Kriegszugs — im Zelte stattfinden. Das Zeremoniell war hier, den Umständen entsprechend, etwas vereinfacht; doch auch hier nahm eine Anzahl türkischer Beamter an der Audienz teil; der Sultan saß dabei auf einem Throne in der Mitte des Zeltes[626]).

Solche Empfänge können wir 1523 für Morozov den russischen Gesandten (Karamzin VII. Anm. 227, S. 23*) und 1532 für Nogarola und Lamberg (Gévay (498) I, 5 auf der 9. Seite des Anhangs nach S. 92); ferner 1668 für Nesterov (Hammer; 2. Aufl., III. S. 584)[627]).

Das Geschenkwesen.

Da man im Osmanischen Reiche, ebenso wie z. B. auch in Rußland[628]), ausländische Diplomaten als Gäste betrachtete und

---

[621]) Bericht Quarients v. 24. X. 1706: Hurmuzaki Frag. IV 18; Rāšid II 50 b oben.

[622]) Talmans Bericht v. 15. IX. 1709: Hurmuzaki Frag. IV 49.

[623]) Z. B.: „Es ist gut!".

[624]) Vgl. Hurmuzaki Frag. IV 260; Vandal 367.

[625]) Vgl. auch Ul'janickij 299; Zinkeisen V 337; Vandal 433 f.

[626]) Karamzin, Nikolaj Michajlovič: Istorija Gosudarstva Rossijskago (3. Aufl., 12 Bände, St. Petersburg 1830—31), VII, Anm. 227 (S. 23 *).

[627]) So außergewöhnlich war eine solche Audienz also nicht: vgl. dagegen Hammer (2. Aufl.) III 584.

[628]) Krusche (40) 52 f.

ihnen entsprechend die Unterhaltskosten gewährte, so glaubte man sich berechtigt, von ihnen Geschenke, eben Gastgeschenke, zu verlangen. Vor allem hatte natürlich darauf Anspruch das regierende Oberhaupt des Staates, der Sultan. Versäumte ein Gesandter diese Höflichkeitspflicht, so stieß er auf die größten Schwierigkeiten; 1572 hatte der Franzose François de Noailles die größte Mühe, eine Audienz zu erlangen, da er ohne Geschenke kam[629]. Dasselbe Versehen trug 1587 dem österreichischen Gesandten sogar Kerkerhaft ein[630]. Geringe Geschenke konnten eine Herabsetzung der Unterhaltsgelder zur Folge haben[631]; andererseits erlaubte man es gerne, daß ein Diplomat den offiziellen Staatsgeschenken noch private hinzufügte[632].

Da jedes Land von den Erzeugnissen der Natur und seines Kunstfleißes schenkte, so wurde im Laufe der Zeit eine Reihe von Geschenken üblich.

Rußland ließ meist Zobelpelze und andere Pelzwaren, Falken und andere Vögel[633] überreichen, daneben Walroßzähne, die nicht nur als Griffe und Waffenschmuck, sondern auch als Heilmittel Verwendung fanden.

Die Geschenke werden, ob des Interesses, das sie erregten, häufig aufgeführt, z. B. 1592: Hammer (2. Aufl.) II, 578; 1616: ebda. II 759; 1643 Miloslavskij: Vremennik VI. 83; 1681/82: Voznicyn: Rāšid I 96 b Mitte, Zabělin 23 f.; 1683: Chlopov: ebda. 24; 1702: Tolstoj: Teplov Konst. a. 27; 1713: Bestužev-Rjumin: Golikov (31) V 463; Zi V 451; 1724; Hurmuzaki Fr. V. 20. (Wert 15 000 Piaster); 1741: Hammer (2. Aufl.) IV. 387.

Auch die Polen brachten Zobelfelle und Falken[635], auch Jagdhunde; daneben kunstgewerbliche Erzeugnisse wie Gefäße, Leuchter, Uhren, künstliche Springbrunnen u. dgl.[636].

---

[629]) Teplov Konst. a 27; oder sollte eine Verwechslung mit Gilles de Noailles vorliegen, dessen Geschenküberbringer 1574 in Venedig erkrankt war?: Zinkeisen III 492 f.

[630]) Teplov Konst. a 27 f.; Der spanische Gesandte erhält aus diesem Grunde keine Audienz: Hakluyt (495) 69.

[631]) Z. B. Dzierżek 1587: ebda.

[632]) Leslie 1665 schenkte von sich aus eine vergoldete Karosse mit Spiegeln.

[633]) Z. B. der Russe Miloslaskij 1642.

[634]) =Vremennik Imperatorskago Moskovskago obščestva istorii i drevnostej rossijskich, Band VI, Moskau 1850. Darin: S. 13—58: S. Smirnov: O posol'stvě Il'i Daniloviča Miloslavskago i d'jaka Leontija Lazarevskago v Turciju v 1643 godu. — Dazu im VIII. Bande, Moskau 1850, Materialy S. 1—136: Statejnyj spisok o posol'stvě Il'i Daniloviča Miloslavskago i d'jaka Leontija Lazorevskago v Car'grad v 7150 godu. — In Band IX: Moskau 1851, Materialy, 2. Aufsatz: Nakaz dannyj k stol'niku Il'ě Daniloviču Miloslavskomu i d'jaku Leontiju Lazorevskomu pri otpravlenii poslami v Car'grad.

[635]) Z. B. der Pole Daniłowicz 1607: Iorga (104) III 362.

[636]) Vgl. z. B. Hammer (2. Aufl.) IV 22.

1577: Siennów: Gerlach[637]) 362 lks; 1677: Gniński: Pułaski (503) 37/1; 1655/6: Na'īmā[638]) V 386 unten; 1685/6: Rāšid I 123 b oben.

Die Geschenke des Abendlandes bestanden fast ausschließlich aus künstlerisch wertvollen Gegenständen: Goldenen Bechern, Uhren, Stoffen, edelsteinbesetzten Gewändern, Leuchtern; England schenkte, den polnischen Windhunden entsprechend, auch englische Doggen.

Österreich: 1546: Wyss: Hammer (2. Aufl.) II. 201, 262; **1553, 1555:** Busbeck: Busbeck[639]) S. 153; Hammer (2. Aufl.) II. 242; Iorga III. 82; **1575:** Hammer (2. Aufl.) II. 451; — **1592:** ebd. 585; **1643:** ebd. III. 249; — **1644:** ebd. III 249 f.; **1653:** ebd. 595 = Zinkeisen V. 866; **1665:** Leslie: Burbury[640]) 159; Hammer (2. Aufl.) III. 575 f. (genaues Verzeichnis), Zinkeisen IV 936), **1700:** Hammer (2. Aufl.) IV. 190. — **1609:** Grund. Umständl. (56) 41; **1532:** Gévay I. 5., Seite 8 des Anhangs nach S. 92.;

Frankreich: **1525:** Iorga III. 84; — **1547:** ebd. 947; — **1579:** Zinkeisen III. 505; — **1682:** Rāšid I. 97 a Mitte; — **1717:** Bonnac XXXIII Mi; — **1728:** Vandal 76.

England: 1599: Iorga III. 397; — 1661: Veltzé 117; — 1725: Geschenk Stanyans im Namen Preußens: Schöne Waffen und Ambra: Hammer (2. Aufl.) IV. 217.

Holland: 1612 Zinkeisen IV. 265; 1668: Coljer: Overbeke 287; Ricaut. III 79.

Neben der offiziellen Beschenkung des Sultans hatte man auch die Wesire, und vor allem den Großwesir, mit Aufmerksamkeiten zu bedenken. An solchen Gaben konnte niemand Anstoß nehmen, da ein Beschenken der obersten Staatsbehörden durchaus üblich war. Wenn die Wesire ärgerlich waren, falls man sie nicht oder nicht ausreichend beschenkte, so hatten sie von ihrem Standpunkte aus allen Grund dazu, denn man verletzte dadurch einfach eine Pflicht der Höflichkeit und drückte ihnen seine Mißachtung aus. Es herrschte keineswegs die Auffassung, als ob diese Geschenke eine Art passiver Bestechung seien, und nach offizieller Auffassung sollten sie das ja auch nicht darstellen[641]). Praktisch war es hingegen natürlich anzunehmen, daß ein Wesir demjenigen Gesandten am ehesten Gehör zu leihen geneigt war, dessen Geschenke besonders reichlich ausgefallen waren und der ihn da-

---

[637]) = Stefan Gerlach d. Ä.: Tagebuch der Gesandtschaft des David Ungnad, Frankfurt a. M. 1674 (Dazu vgl. Dr. A. Mordtmann:: Eine deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573/1578, Vortrag gehalten von Dr. A. M., Bern 1895).

[638]) = Mus.t.afâ Na'îmâ Efendî: Ta'rich (6 Bände), Konstantinopel 1866 (1283 H.).

[639]) = Auger Ghislain de Busbeck (Bousbecq): Itinera Constantinopolitanum et Amasianum ab Augerio Gislenio Busbequii etc. ad Solomanum Turcorum Imperatorem confecta, Antwerpen, 1581.

[640]) = John Burbury: A relation of a journey of the right honourable Mylord Henry Howard from London to Vienna and thence to Constantinople in the Company of . . . Count Leslie . . . written by . . . J. B., London 1671.

[641]) Vgl. dazu auch: Schlesische Lebensbilder II, S. 132 f.

durch besonders geehrt und auch bereichert hatte. Hier bot sich also ein vortreffliches Mittel, die Entscheidungen der Pforte zu beeinflussen, besonders wertvoll deshalb, weil der direkte Weg der Verhandlungen am Bosporus nur für offizielle Konferenzen offen stand.

Man bedachte auf diese Weise nicht nur die Wesire, sondern auch den Ağa der Janitscharen, den Beyler Beyi von Griechenland und andere Beamte, vor allem aber den Pfortendolmetsch und die anderen Dolmetsche[642]). Auch den Würdenträgern der Provinz mußten bei der Durchreise natürlich Gastgeschenke gegeben werden[643]): auch hier konnten geringe Gaben eine ungünstige Wirkung haben. Das betont Reniger 1650 ausdrücklich[644]) und der Großwesir Sinān Pāšā, demgegenüber Preyner eine Erhöhung der Geschenksumme von 3000 Talern ablehnte, ging soweit, dem österreichischen Diplomaten zu drohen, er werde ihn an die Haken werfen (an unter die Haut gesteckten Haken aufhängen) lassen, falls er auf seinem Standpunkt beharre[645]).

Es war erforderlich und auch Gewohnheit, jedem Wesir bei seinem Amtsantritt Geschenke zu machen[645a]), und zwar auch seitens nichtständiger Gesandter[646]). Während des zweiten Drittels des 17. Jahrhunderts, in dem die Großwesire oft sehr rasch wechselten, hatte sich der Gebrauch herausgebildet, mit der Überreichung der Präsente einige Zeit zu warten, um die Ausgaben hierfür, die von einem Sonderkonto bestritten zu werden pflegten, nicht allzusehr zu erhöhen. An diese Regel hielt sich nun der französische Resident auch 1661 beim Amtsantritt des bekannten Ahmed Köprülü. Als nun Köprülü sich an der Macht hielt, bot der Gesandte ihm nachträglich ein Geschenk an, zog sich aber nur Schmähungen zu[647]).

Namentlich zur Zeit des Sinkens der osmanischen Macht bildeten die Geschenke eines der hervorragendsten Mittel, der Bearbeitung der Regierung, und ihr ideeller Wert trat dem materiellen gegenüber gänzlich in den Hintergrund. Die Art und Weise, wie die Würdenträger etwa während des Aufenthaltes Karl XII. von Schweden auf türkischem Boden Geschenke verlangten und erhielten[648]), zeigt die Auswüchse, deren dieses System fähig war; die Aufrechterhaltung dieses Brauches trug wesentlich zu dem Verfall des Reiches der Sultane bei.

---

[642]) Hammer (2. Aufl.) II 451; Zinkeisen III 556 f.; Fürer 366.
[643]) Z. B. an den Paşa von Ofen oder den von Azov: Zabělin 8.
[644]) Veltzé (489) 64.
[645]) Hammer (2. Aufl.) (18) II 512; vgl. auch Solov'ev (54) II 1240.
[645a]) Vgl. z. B. Solov'ev III 1438.
[646]) Vgl. den russischen Gesandten Savin 1630/31: Tur. stat. spiski 1630 — 50 gg.; Nr. 6, Kapterev Char. (55) 286 f.
[647]) Zinkeisen V 3.
[648]) Vgl. oben S.

Auch die Türken gaben an die Gesandten Geschenke: Gewürz[649]), feine Stoffe und Kleider[650]) einen Bogen[651]), und daneben jeweils den Ehrenkaftan[652]). Daneben bedachte man natürlich auch den Souverän des Landes, aus dem der Gesandte gekommen war[653]).

Die Wohnung des Gesandten.

(Man vergleiche hierzu eine Ortsbeschreibung Konstantinopels!).

Über die Wohnung des Gesandten sind wir nur unzusammenhängend und — besonders für die älteren Zeiten — sehr ungenügend unterrichtet; außerdem stehen gar manche Angaben im Widerspruch miteinander, so daß hier ein zusammenhängender Überblick kaum möglich ist.

Vielleicht bestand in den älteren Zeiten — ähnlich wie in Rußland[654]) — ein besonderes Haus für die Gesandten (Elčī chān, elçi han), das später aufgelöst wurde, als einzelne Gesandtschaften nach Pera überzusiedeln begannen[655]). Für die meisten Residenten, nicht nur für nichtständige Gesandte, scheint im übrigen der Wohnsitz lange Zeit nicht festgelegt gewesen zu sein. 1681/82 treffen wir Voznicyn, den russischen Gesandten, im Hause des Hospodaren der Walachei, angeblich dem bisherigen Elčī chān[656]), und erst nach Rücksprache mit dem Großwesir erhielt er ein neues Haus, in der Nähe des Sarays, zugewiesen[657]). Auch 1692 wurde ein Konak zur Verfügung gestellt[658]), ebenso 1699 dem Gesandten Ukraincev das Haus eines verstorbenen Paşas[659]). Tolstoj

---

[649]) Z. B. 1682 Voznicyn: Zabělin (504) 24; Miloslavskij: Vremennik VI (634) 41.

[650]) 1526 der französische Gesandte: Hammer-Purgstall, Josef von: Mémoire sur les premières relations diplomatiques entre la France et la Porte (In: Journal Asiatique, Band X, Paris 1827) (=Hammer Me.) 26; Bzicki 1557: Kraszewski (500) 29; Bonnac 1724: Bonnac (168) LXI; auch Zobelpelz: 1724: Hurmuzaki Frag. V 2.

[651]) Z. B. Minckwitz und Provisionali 1569: Hammer (2. Aufl.) II 375.

[652]) 1653 der Schwede Skhit: Veltzé 86; 1666: Leslie: Râšid I 27 oben; 1671: Der Venezianer Molino: Râšid I 64 a unten; 1670: Râšid I 86 a oben; 1682: Voznicyn: Râšid I 93 b oben; 97 a oben; 1714 Tolstoj Šeremetev, Šafirov: Zinkeisen V 452.

[653]) Leslie 1665 z. B.: 20 Teppiche, 5 persische Kleinteppiche, Turbanstoffe, Festgewänder, Ambra, Pferde, edelsteingeschmückte Gefäße usw.: Râšid I 23.

[654]) Der posol'skij dvor: vgl. Krusche (40) 37.

[655]) Das Jahr 1646 dürfte auf einem Irrtum bei Hammer (2. Aufl.) III 279 beruhen, denn noch viel später sehen wir Gesandte in Konstantinopel; die persischen Gesandten blieben immer dort. Nach Arvieux (486) wohnen 1672 der polnische, kaiserliche und ragusanische Gesandte nicht in Pera. Für Persien vgl. Hammer (2. Aufl.) IV 203.

[656]) Zabělin 19.

[657]) Ebda. 26.

[658]) Râšid I 96 b Mitte.

[659]) Ustrjalov (7) III 291.

wohnte beim Kum Kapı[660]), und erst 1710 wurde ihm — ein Zeichen großherrlicher Gunst — ein eigenes Gebäude errichtet[661]). Es ist das wohl das Haus, in das 1712 Talman — während der Haft Tolstojs — eigenmächtig eindrang und um das sich dann ein längerer Streit entwickelte[662]). 1719 befand sich die russische Gesandschaft am Bosporus, 4 Stunden von der kaiserlichen entfernt[663]), 1721 residierte Nepljuev in Pera[664]). Auch in Adrianopel war kein Haus eigens für diesen Zweck vorhanden, und so mußte Tolstoj 1703 mehrmals umziehen[665]). Die Sommerresidenz der Residenten befand sich damals[666]) und auch später noch[667]) in Büyük dere an der europäischen Seite des Bosporus.

Auch für die österreichischen Vertreter ist der dauernde Wechsel kennzeichnend. 1541 waren Salm und Herberstein in der Herberge Rüstem Paşas einquartiert, wo sie, ebenso wie z. B. später Busbeck[668]), streng bewacht wurden[669]). 1546 wohnte Veltwyck in Laszkis Wohnung, deren Lage wir nicht kennen[670]); 1567 wurde ein Abkommen getroffen, daß der österreichische Resident sich seine Wohnung in Konstantinopel oder Galata selbst wählen dürfe[671]). 1587 wohnte Betz im Gegensatz zu den übrigen Botschaftern in Konstantinopel[672]). Wann das für die „Deutsche Botschaft bestimmte Haus, von den Türken Nemschi Han (= Nemčī Chān) genannt", errichtet wurde, in dem Czernin 1616 wohnte[673]), und wie lange es bestand, ist nicht deutlich; denn in späteren Zeiten benutzten die Residenten, in gleicher Weise wie die Russen, das Gebäude der walachischen Hospodare, auch verstorbener. 1678 erhielt Kindsberg auf sein Ansuchen das Haus des verstorbenen Ghica im Fanār am Meeresufer zugewiesen[674]),

---

[660]) Rāšid I 251 a oben.
[661]) Zinkeisen V 394 f.; doch ist dies nicht das erste Gesandschaftsgebäude, vgl. z. B. Frankreich.
[662]) Talmans Bericht an den Hofkriegsrat, 10. VIII. 1712; Denkschrift aus dem Juli 1712: Hurmuzaki Frag. IV 65 ff.; Hurmuzaki Ist. VI (2) S. 130, Nr. 66.
[663]) Driesch (485) 187.
[664]) Kočubinskij (526) 524.
[665]) Tolstoj (69) 146, 147, 157.
[666]) Für 1719: Solov'ev (54) IV 592.
[667]) 1780: D. A. Averkiev: Po povodu stat'i G. Nekljudova o Vostočnom voprosě (Russkij Věstnik, Band 124, 1876), S. 318, Anm. 1.
[668]) Vgl. Busbeck (639) passim.
[669]) Hammer (1. Aufl.) III 236.
[670]) Ebda. 274.
[671]) Zinkeisen II 917.
[672]) Fürer (499) 382; Samuel Kiechel: Die Reisen des S. K., hsgb. v. K. D. Hassler, Stuttgart 1866 (Bibliothek des Literarischen Vereins, Bd. 86), 409. Vgl. auch Hakluyt (495) 98.
[673]) Jäck (493) II 51.
[674]) Hurmuzaki Frag. III 318: Bericht Kindsbergs an den Kaiser 22. I. 1678.

wo schon Reniger und Casanova gewohnt hatten[675]). Oettingen 1699 und Quarient 1706 wohnten in Ducas Palast in Galata[676]). Noch 1715 hatte der Österreicher in Galata gewohnt[677]); 1719 schlug Virmont sein Winterquartier in Pera auf, das er am 1. Oktober bezog[678]). Die Sommerresidenz befand sich seit 1682 in Kuru Çeşme[679]).

Dagegen war schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts von Brèves in Pera ein Haus für die französische Botschaft erworben worden[680]), das Marcheville 1630 erneuern ließ, da es sich in einem jämmerlichen Zustande befand[681]). Noch 1768 bewohnte Saint Priest dieses Gebäude[682]). Das Landhaus der Botschaft befand sich um 1675 in der Nähe des Dorfes Belgrad bei Konstantinopel[683]), 1721 bei San Stefano im Hause des walachischen Hospodaren Konstantin Brâncoveanŭ[684]). Ein solches Haus besaß auch der englische Botschafter unweit der Küste des Schwarzen Meeres[685]). 1675 wohnte er in einem Hause im Judenviertel, „das sich eher für Zigeuner als für einen Botschafter schickte"[686]).

Polens Vertreter war 1672 noch nicht nach Pera übergesiedelt[687]); 1711 befand sich seine Wohnung im Fanār[688]). Das Haus des venezianischen Bailo stand schon 1617 „vor der Mauer"[689]), offenbar in Galata[690]). Später hatte er wohl einen bestimmten Wohnsitz[691]). Für den holländischen Gesandten wird 1668 das Haus gemietet, das vordem Haga innegehabt[692]); 1707 wird Coljer durch eine Regierungsverordnung zur Übersiedlung nach Galata gezwungen[693]). Der spanische Sonderbeauftragte Montalbano wohnte 1625 beim kaiserlichen Residenten, um seine Anwesenheit

---

675) Ebda.
676) Ebda. IV 13.
677) Moriz Wickerhäuser, Türk. Chrestomathie, II, 79.
678) Driesch 234.
679) Hammer (1. Aufl.) VI 381.
680) Saint Priest (492) 203.
681) Saint Priest 213 f.; 1665 brannte es aus: ebda. 230 f.
682) Eda. 203; F. 1670; Arvieux 255 f.; 1699/1700: Rāšid I 251 b; 1719 Driesch 143.
683) Hurmuzaki Ist. VI., S. 384, Nr. 237.
684) Bericht Theylsens an Oettel, 17. VII. 1721: Hurmuzaki Frag. IV 287; Bericht Theylsens, 18. VII. 1724: ebda. V 1.
685) Driesch 143.
686) Hammer (2. Aufl.) III 680.
687) Arvieux 492.
688) Amira (154) 36; für 1633/34 vgl. Na'īmā III 206 oben.
689) Wicquefort (523) I 227; für 1652/53 vgl. Na'īmā (638) V 267 Mitte; Veltzé (489) 87.
690) Ebenso der florentinische Bajolus: Gerlach (637) 512 links.
691) f. 1703/04 vgl. Rāšid II 22 b Mitte.
692) Ricaut (468) III 2.
693) Bericht Talmans, 6. X. 1708: Hurmuzaki Frag. IV 34.

geheim zu halten[694]. — Über die innere Einrichtung der Gebäude sind wir nicht unterrichtet.

Während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel wurden die Gesandten überwacht und gleichzeitig Besucher von ihnen möglichst fern gehalten. In der Frühzeit wurde auch der Verkehr der Diplomaten untereinander tunlichst unterbunden, wie wir schon gesehen haben[695]. In den Anfängen des österreichisch-türkischen diplomatischen Verkehrs wurden die kaiserlichen Bevollmächtigten wie Gefangene behandelt[696]. Auch bei den Russen, die ihrer Religion wegen gefährlich waren, wandte man besondere Vorsicht an; Tolstoj erhielt eine „Ehrenwache" und den „Griechen" war das Betreten seines Hauses verboten, eine Vorschrift, die zeitweise so streng gehandhabt wurde, daß diese sich nicht einmal in seine Nähe trauten[697]. Das Ausgehen war Tolstoj ebenso untersagt wie 1681/2 Voznicyn[698], auf dessen zuvorkommende Behandlung man sonst so großen Wert legte. Auch die Ehrenwache des Friedensvermittlers Villeneuve 1739 mag nicht allein als Auszeichnung gedacht gewesen sein[699]. Angesichts dieser Tatsachen war auch unter gewöhnlichen Umständen ein Aufenthalt am Bosporus mit zahlreichen Unannehmlichkeiten verknüpft[700].

An sich hätte der Botschafter unbehelligt bleiben sollen, und wenn nichts vorlag, kümmerte man sich auch in der Tat nicht um ihn, so daß z. B. französische Botschafter in ihrem Hause Personen vergiften oder sogar vom Balkon stürzen konnten[701]. Bei irgendwelchen außergewöhnlichen Verhältnissen hielt man sich aber keineswegs an die Unverletzlichkeit des abendländischen Diplomaten; schon von Sultan Süleyman dem Prächtigen, waren sie als verantwortlich für die Taten ihrer Regierung bezeichnet worden[702]. Und wenn in den Friedensverträgen immer wieder[703] festgesetzt werden mußte, daß mit den Gesandten „huma-

---

[694]) Zinkeisen IV 241.

[695]) Gerlach 86, 525; Kiechel (672) 418 f.; Gévay (498) I, 4, 27; II, 2, 1, 18; II/2, 2, 7; 3, 12 ff.; 3, 35.

[696]) Für die Österreicher Jurischitz und Lamberg 1530 siehe: Zinkeisen II 698; für Veltwyck: ebd. II 864; Busbeck, passim; Kreckwitz 1592/93: (Alfred H. Loebl: Der Schlesier Friedrich v. Kreckwitz als kaiserlicher Gesandter bei der Hohen Pforte (In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 48, Breslau 1914), S. 166.

[697]) Sergěj Žigarev: Russkaja politika v vostočnom voprosě (In: Učennyja zapiski Imperatorskago Moskovskago Universiteta, otděl juridičeskij, vypusk 11), Moskau 1896, S. 111; vgl. Tolstojs Bericht, April 1704: Solov'ev (54) III 1331.

[698]) Zaběljn (504) 29.

[699]) Vandal (362) 360.

[700]) Demetrie Kantemir: Geschichte des Osmanischen Reiches (aus dem Englischen übersetzt), Hamburg 1745, S. 741.

[701]) Vandal 28 ff.; 38 ff.

[702]) Teplov Konst. (509) b 4.

[703]) Z. B. 1547, 1562, 1568, 1606, 1610, siehe Noradounghian (44).

niter procedatur", so beweist das nur, daß man sich in Wirklichkeit um diese Abmachung nicht kümmerte. Noch für lange Zeit hinaus galt der Gesandte nur als Geisel für die Aufrechterhaltung der Verträge, und wenn er bei deren Verletzung — die Türken legten sie natürlich oft einseitig aus — nur heftig angefahren wurde, so durfte er noch von Glück sprechen[704]. Gar mancher von ihnen mußte in solchen Fällen eine Haft in dem Schlosse der sieben Türme (Yedi Kule) in Kauf nehmen. Während des Krieges auf Kandia waren verschiedene venezianische Baili dort eingekerkert[705], manche jahrelang; auch Tolstoj haben wir zwei Mal in den sieben Türmen gesehen und noch 1771 war der russische Gesandte Obrĕskov daselbst in Haft[706]. In solchen Fällen schonte man auch das Gesandschaftsgebäude durchaus nicht[707].

Das Schloß der sieben Türme (Yedi Kule) war 1468 von Sultan Mehmet II. an der Stelle des griechischen Schlosses Heptapyrgon (früher Pentapyrgon) als Festung errichtet worden und liegt im Südwesten Konstantinopels nahe der Stadtmauer und dem goldenen Tore. Der letzte hier eingekerkerte Diplomat war der französische Gesandte Ruffin, der während Bonapartes ägyptischer Unternehmung hier gefangen saß[708].

Unzählig sind daneben die Zurechtweisungen und körperlichen Mißhandlungen, denen die Diplomaten ausgesetzt waren. Hatte ein Gesandter das Mißfallen der türkischen Würdenträger erregt oder sich sonst auffällig benommen, wie z. B. der russische Gesandte Nesterov 1668, so wurde er etwa bei der Verbeugung vor dem Sultan unsanft zu Boden gedrückt und unter Schimpfworten aus dem Saale gewiesen[709]. Einer solchen Behandlung setzten sich Nointel und Guilleragues aus, als sie — dem Befehle Ludwigs XIV. gemäß — versuchten, das für sie bestimmte Taburett auf dieselbe Estrade zu setzen, auf der der Wesir saß. Erst nach langen Auseinandersetzungen erreichte Guilleragues 1684 diese Ehre[710]. Auch die Weigerung Ferriols 1700, seinen Degen abzulegen, rief ähnliche Zusammenstöße hervor[711]. Noch schlimmer erging es dem Botschafter de la Haye Vantelet, der sich 1659 weigerte, chiffrierte Briefe vorzulesen; sein Sohn war wegen derselben Weigerung schon eingekerkert worden. Nun schleppte man ihn, trotz seiner schweren Erkrankung, von Adrianopel nach

---

[704] Wicquefort (523) I 386.

[705] 1649: Hammer (2. Aufl.) III 347 f.; Zinkeisen IV 809; 1652 der Venezianer Cappello: Hammer (2. Aufl.) III 395.

[706] Halil Ethem: Yedikule Hisarĭ, Konstantinopel 1932, S. 43; Ul'janickij (463) 320, Anm. **.

[707] Vgl. z. B. das Vorgehen gegen Kreckwitz 1592/93: Loebl (696) 168, 172.

[708] Halil Ethem, a. a. O. passim.

[709] Casanova an den Kaiser, 27., 31. I., 8. II., 12., 29. IV. 1668: Hurmuzaki Frag. (106) III 270 f.

[710] Teplov Konst. b 22 f.

[711] Rāšid (5) I 251 b unten f.

Konstantinopel, wo man ihn gleichfalls ins Gefängnis warf[712]). Dieser Zwischenfall hatte so nachhaltige Folgen, daß man den später zum Gesandten ernannten, oben erwähnten Sohn de la Hayes an der Pforte derart ignorierte, daß sich der französische König genötigt sah, ihn abzuberufen[713]). Dagegen war 1592 Lanscôme auf Betreiben seines Nachfolgers de Brèves wegen seiner Verfehlungen eingekerkert worden[714]). Am schlimmsten behandelten die Osmanen 1593 den kaiserlichen Gesandten Kreckwitz, der an den Folgen der Mißhandlungen starb[715]).

Die Exterriorialität der Gesandschaftsgebäude war am Bosporus ein unbekannter Begriff; 1593 wurde ohne weiteres des eben erwähnten Kreckwitz Haus durchsucht[716]), und 1669 durchwühlten die Janitscharen die Wohnung der russischen Gesandten Kondyrev und Bormosov[717]), 1669 die de la Hayes[718]). Noch 1707 konnte der polnische Resident die Pforte zu einem solchen Vorgehen gegenüber dem russischen Gesandten auffordern[719]). Oft hinderte man Diplomaten sogar am Einkauf von Lebensmitteln[720]). Die persönliche Sicherheit der Gesandten war also auf keine Weise verbürgt, und noch in viel späteren Zeiten, 1769, konnte der österreichische Resident Brognard körperlich mißhandelt werden, weil er mit Frau und Töchtern dem Aufzug der heiligen Fahne beigewohnt hatte[721]).

Der Rang der Gesandtschaft.

Über den Rang der einzelnen Diplomaten an der Hohen Pforte sind Angaben oft so gut wie unmöglich. Das liegt einesteils an dem Mangel an genauen Quellen, dann aber ist auch zu bemerken, daß ein und derselbe Gesandte selbst von seinem Heimatstaat gelegentlich mit verschiedenen Titeln bezeichnet wird[722]). Die ständigen Gesandten hatten meist den Rang von Ge-

---

[712]) Veltzé (489) 109 f.; Chardin, Voyage en Perse, Amsterdam 1735, passim.
[713]) Hammer (1. Aufl.) VI 199.
[714]) Saint Priest (492) 201; der Franzose Césy ward 1630 wegen seiner Schulden eingekerkert: Zinkeisen IV 222.
[715]) Loebl 167—172.
[716]) Loebl a. a. O.
[717]) Solov'ev (54) II 1239.
[718]) Hammer (1. Aufl.) VI 199.
[719]) P. B. (6) VI 491 f.
[720]) 1634/1635 Korob'in und Matvěev in Balaklava: Solov'ev II 1250; Tolstoj 1705: ebda. III 1333.
[721]) Teplov Konst. b 24.
[722]) Nov. 1701 wird z. B. Tolstoj zum posol dlja postojannago žitel'stva ernannt (Solov'ev III 1329 f.) im Briefe Peters des Großen an den Sultan Mus.t.afâ II. vom 27. II. 1702 wird er črezvyčajnyj poslannik genannt (P. B. II, Nr. 413, S. 20). — Im Briefe an den Patriarchen Dositheos II. von Jerusalem vom April 1702: posol (P. B. II, S. 54—56, Nr. 426). Am 7. III. 1706 redete der Car Tolstoj als Gospodin Ambasader an (Teplov Car'gr. (61) 32. So auch bei andern Gesandten häufiger.

sandten, die österreichischen hießen Residenten, und nur bei außergewöhnlichen Anlässen[723]) erfolgte eine Rangerhöhung. Die polnischen — nichtständigen — Gesandten hießen meist Internuntien[724]).

Doch war der Rang als solcher wenig ausschlaggebend, da die Türken alle Abgesandten mit dem Worte elčī bezeichneten[725]) und höchstens von einfachen Boten unterschieden. Vielmehr ging die Pforte, abgesehen davon, daß sie im Zeremoniell ihre persönlichen Stimmungen zum Ausdruck brachte, bei ihrer Beurteilung von dem Einflusse des Vaterlands des Gesandten und dem Verhältnis zu diesem aus[726]).

Dagegen hatten die einzelnen Gesandten verschiedentlich unter sich Rangstreitigkeiten[727]), die wohl mehr als einmal den gesamteuropäischen Belangen Abbruch taten[728]). So stritt sich 1634 der französische Vertreter de la Haye mit dem des Römischen Kaisers um den Vortritt in der Kirche, der dann auf türkischen Entscheid (!) dem österreichischen Vertreter eingeräumt ward, worauf de la Haye am folgenden Sonntage „wegen einer Erkrankung" den Kirchenbesuch unterließ[729]). Daneben einigte man sich gelegentlich gütlich über den Vorrang[730]); wieder ein anderes Mal erkaufte man sich durch Geld beim Großwesir eine bevorzugte Aufnahme[731]).

Sowohl bei Frankreich als bei Österreich ist es nicht möglich zu sagen, ob diejenigen Gesandten, die wir als erste ständige

---

[723]) Z. B. Talman d. Ä. 1712 und Talman d. J. 1737 zu Friedensunterhandlungen zu Gesandten ernannt.

[724]) Auch die österreichischen Vertreter führten diesen Titel häufig; er sollte besagen, daß der Gesandte nur ein vorläufiger sei, weil ein endgültiger Friede mit der Türkei nach deren Staatsrecht (vgl. Th. W. Juynboll: Handbuch des Islamischen Gesetzes, Leiden und Leipzig 1910, S. 338 ff.) ja nicht geschlossen werden konnte.

[725]) Arvieux 152; Ricaut 309; auch im heutigen Osmanischen bezeichnet elçi gleichermaßen den Botschafter und den Gesandten, wobei durch Zusätze nähere Unterschiede gemacht werden (Vgl. Fritz Heuser und Ilhami Ševket (S = ş): Türkisch-Deutsches Wörterbuch, Stambul-Galata 1931, s. v. elçi). — Du Mont (467) V (Cérémonial II), S. 688.

[726]) 1574 empfing der Großwesir den kaiserlichen Gesandten vor dem französischen, obwohl dieser früher angekommen war, um ihm die Geringschätzung Frankreichs zu zeigen (Zinkeisen III 493).

[727]) Wicquefort I 226; von dem hier angeführten Rangunterschied ist bei den verschiedenen Empfangsbeschreibungen wenig zu merken, und Avieux 152, Ricaut 309 bestreiten ihn.

[728]) Zinkeisen IV 220.

[729]) De la Haye betrachtete Puchheim nur als Gesandten des „Königs von Ungarn" (wenn Ricaut 322 sagt, das sei immer der Fall, so stimmt das kaum mit der Wirklichkeit überein), weil er ungarisch gekleidet sei: Hammer: (1. Aufl.) V 183.

[730]) 1586 ließ der französische Gesandte diesen dem kaiserlichen: Hammer (1. Aufl.) IV 157.

[731]) So 1639 der englische Gesandte gegenüber Kinsky: ebd. V 281.

Vertreter dieser Staaten am Bosporus sehen, tatsächlich die ersten waren, die den Auftrag zu einem längeren Aufenthalt hatten[732]), oder ob ihr längerer Aufenthalt eigentlich nicht beabsichtigt war. Auch ob Codignac, der 1558 aus französischen in spanische Dienste übertrat, tatsächlich einige Zeit als Vertreter Philipps II. am Hofe des Sultans weilte, läßt sich infolge des Mangels an aktenmäßigen Belegen nicht genau bestimmen. England und Holland hatten vom Anfange ihrer Beziehungen an, ebenso wie Venedig und wohl auch Genua, nach der Einnahme Konstantinopels, ständige Vertretungen. Rußland schloß sich 1702 bzw. 1720 diesen Mächten an und Polen machte mit Popiel 1722 einen vergeblichen Versuch in dieser Richtung[733]). Weitere Staaten waren an der Pforte damals noch nicht dauernd vertreten, Schweden folgte erst im 2. Drittel des 18. Jahrhunderts.

Der Rang der Gesandten ist in den Listen, soweit er feststellbar war, angegeben. (Vgl. im nächsten Heft dieser Zeitschrift.)

Aufenthalt und Arbeitsweise der Gesandten in der Türkei.

Nach den Antrittsaudienzen hatten die Diplomaten kaum wieder Gelegenheit, Großwesir und Sultan zu sehen. Abgesehen von Konferenzen bildete nur etwa die Überreichung eines neuen Beglaubigungsschreibens beim Tode ihres Monarchen oder bei einer Rangerhöhung oder aber die Abschiedsaudienz den Anlaß eines neuerlichen Empfangs. So lebte der Gesandte mit seinen Beamten, möglichst auch von den Botschaftern der anderen Mächte ferngehalten, allein am Bosporus. Unter diesen Umständen war eine diplomatische Tätigkeit in der Art, wie sie an anderen Höfen üblich war, ausgeschlossen und neben anderem mußte der Resident seine Hauptaufgabe darin sehen, die Verhältnisse in der Türkei zu erforschen und diejenigen Tatsachen, die für seine Regierung von Belang waren, nach Hause zu berichten, in ähnlicher Weise, wie das die bekannten Relationen der venezianischen Baili getan haben. Dann galt es, die Intrigen der Vertreter der feindlichen Mächte zu überwachen und ihnen tunlichst zu begegnen.

Ganz selten war es einem Gesandten gelungen, sich vermittels von Frauen einen Weg in den Harem (h.aram) des Sultans oder des Großwesirs zu bahnen, um seine politischen Wünsche dort bekanntzugeben und mit Hilfe der gelegentlich ziemlich einflußreichen Mutter des Herrschers sich einen hervorragenden Einfluß zu sichern[734]).

---

[732]) Die in den Listen der französischen und kaiserlichen Vertreter als ständige Gesandte aufgeführten sind die ersten, die sich tatsächlich länger an der Pforte aufhielten.

[733]) Hammer (2. Aufl.) IV 217.

[734]) Brief Šafirovs aus Konstantinopel, 20. VII. 1712: Bacmeister (81) III, S. 33—38, Beilage VIII.

Alltäglich war es dagegen, sich die Unterstützung von Personen zu erwerben, die sich an der Pforte besonderen Gewichts erfreuten oder doch wenigstens genau Bescheid über die Entschlüsse der Minister geben konnten. Diese Leute suchte man durch Geschenke, die man ihnen in gewissen Abständen überreichen ließ, bei freundlichem Wohlwollen zu erhalten. Ein solcher Faktor des politischen Lebens war vor allem der Pfortendolmetsch, dem schon seine Stellung die Pflicht auferlegte, mit beiden Seiten in Fühlung zu bleiben. Wohl nur ein einziges Mal war ein Pfortendolmetsch gleichzeitig Beamter der österreichischen Regierung, nämlich der schon erwähnte Panajotti[735]). Doch waren sie Geschenken fast immer zugänglich. Für sie und andere Mittelsmänner, wie den Qā'im maqām und den Çavuş başï, war den Gesandten ein besonderes Konto zur Verfügung gestellt[736]).

Neben ihnen stand eine ganze Anzahl fest besoldeter Geheimagenten, auch europäischer Herkunft, die ihre Kenntnisse und ihren Einfluß dem zur Verfügung stellten, der ihnen Geld gab. Genauere Angaben sind hier mangels des nötigen Aktenmaterials nicht zu machen und vieles dürfte heute auch — angesichts des Charakters der Dienstleistungen — nicht mehr feststellbar sein. Nur für den kurzen Zeitraum von 1719/22 geben uns die veröffentlichten Quellen die Möglichkeit, einen Blick auf dieses Vorfeld diplomatischer Tätigkeit zu tun, die indes in vieler Hinsicht als kennzeichnend angesehen werden kann.

Als eine der bedeutendsten Mittelspersonen sehen wir den niederländischen Gesandtschaftsdolmetsch Nikolaus Theyls. Er war, ebenso wie Coljer, der Gesandte dieser Macht, lange Jahre am Bosporus ansässig und sehr gut in die dortigen Verhältnisse eingelebt[737]). Infolgedessen mit allen maßgebenden Staatsmännern bekannt, hatte er sich — im Solde Österreichs stehend —, große Verdienste während der Verhandlungen in Passarowitz erworben und galt seitdem als einer der hauptsächlichsten geheimen Helfer des Kaiserstaats, treuer als andere, da er russischen Angeboten widerstand. Sein Nebenbuhler war Josef Conegliano, ein aus Prag gebürtiger jüdischer Arzt, seit langem bekannt mit dem Großwesir Ibrahīm Pāšā, den er schon als einfacher Schreiber kennen gelernt hatte, und so eines großen Vertrauens an der Pforte sicher. Er brachte es so weit, daß Theyls eine gewisse

---

[735]) 1650; er bezog 500 Taler jährliche Besoldung; doch reichte ihm das nicht und der Resident Schmitt bat um 1000 Taler für ihn, „damit er den Residenten nicht verlasse und weil man sonst keinen tauglichen Dolmetsch bekomme". Veltzé (489) 65.

[736]) Die Geschenke Coljers für diese Zwecke siehe in der genauen Liste bei Ricaut III 79 ff., vgl. den Rechenschaftsbericht Virmonts und Talmans über die Verwendung der 6000 Dukaten während des Kongresses von Passarowitz: Hurmuzaki Ist. VI (2), S. 258—260, Nr. 175.

[737]) Mottraye (154) I 197.

Zeit hindurch, von der Pforte als persona ingrata bezeichnet, dort nicht mehr erscheinen durfte und Österreich somit vorzüglich auf ihn angewiesen war[738]).

Unzuverlässiger als Theyls war der Pfortendolmetsch Gregorius (Grigorašco) Ghica, den als Enkel des alten Mavrokordato einstens Kaiser Leopold I. aus der Taufe gehoben hatte[739]). Obschon der teuerste Mitarbeiter des kaiserlichen Residenten, mußte er doch immer wieder herangezogen werden, denn, zusammen mit seinem Freunde Gheraki (Cziraki, Jeraki) unermüdlich tätig, kannte er auch die geheimsten Absichten der Hohen Pforte, und so verdankte man ihm auch die Kenntnis türkischer Kriegspläne. Doch stand er im Verdacht, im Solde fremder Mächte, sogar des feindlichen Rußlands, zu stehen. Sicher war das bei dem katholischen Erzbischof in partibus infidelium Kyrill Gallani, der, immer geheimer Förderer moskowitischer Belange, förmlich des Caren Horchposten in Passarowitz war[740]). Neben diesen bevorzugten Personen spielten Leute wie der Jesuiten-Pater Jacobus Cachod und der Erzbischof i. p. i. Mauri eine bedeutend geringere Rolle, obschon letzterer ein regelmäßiges österreichisches Jahrgehalt bezog[741]). — Dem russischen Reiche waren, wie schon früher berührt, die griechischen Geistlichen treue Helfer.

Daneben gab es natürlich auch andere Wege der Einflußnahme, die das Tageslicht weniger zu scheuen brauchten; denn nicht immer hielten es die türkischen Würdenträger für geraten, Geschenke anzunehmen. So konnte man auch Bittschriften einreichen; doch sie allein hatten meist keine Wirkung; irgend ein Geschenk oder eine Gefälligkeit mußte man den maßgeblichen Personen immer erweisen, wenn man auf Erfolg hoffen wollte, auch wenn die Geschenke unter dem Drucke der Verhältnisse nicht immer angenommen werden konnten. Nur ganz selten gelang es, bis zum Sultan selbst vorzudringen und ihm, etwa Freitags auf seinem Gang zur Moschee, Anliegen direkt zu übermitteln.

Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen versuchte man nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk zu beeinflussen, dessen Stimme ja im allgemeinen wenig zur Entscheidung beitrug. Ein Versuch in dieser Richtung waren die in Anlehnung an die Flugblätter des Abendlandes verfaßten „Gespräche des Türken

---

[738]) Bericht Dirlings vom 26. XI. 1720 und 2. VIII. 1721; Brief Theylsens an Oettel, 10. XI. 1720: Hurmuzaki Frag. IV 263 f.

[739]) Bericht Talmans, 19. I. und 6. X. 1708: ebd. IV 44.

[740]) Bericht Dirlings, 23. V. und 19. X. 1720, 25. III., 17. XI. und 23. XII. 1721: ebd. 261 ff.; Kočubinskij (526) 518.

[741]) Instruktion des Hofkriegsrats an Dirling, 30. IX. 1721; Bericht Dirlings, 18. VIII. 1721 und 6. II. 1722: Hurmuzaki Frag. IV 264 f.

Mus.t.afā und des Persers 'Alī[742])" und ein Ausnahmefall war die Zuhilfenahme des H.adīth, dessen Inhalt den Europäern selbstverständlich zumeist fern stand.

Die Sprache.

Eine eigentliche Diplomatensprache in dem Sinne, in dem wir heute von einer solchen reden, gab es in diesen frühen Zeiten am Hofe des Sultans nicht; höchstens könnte man das im östlichen Mittelmeer damals überhaupt sehr verbreitete Italienisch als solche bezeichnen. Die Hofsprache war das osmanisch-türkische, das sich ja eben durch diese Verwendung in der Umgebung des Sultans von den anderen Türksprachen abgesondert hat; der Kulturkreis, dem die Türken angehörten, begriff in seinem Bildungsgang die Erlernung einer europäischen Sprache nicht in sich, während umgekehrt den Europäern die islāmischen Kultursprachen — im ganzen gesehen — fremd waren. So blieb als einzige Verständigungsmöglichkeit die türkische Sprache, und da die meisten Diplomaten diese nicht beherrschten, — die Dolmetscher. Alle Ansprachen der Gesandten wurden ins Türkische übersetzt, und die Sultane gebrauchten immer nur ihre Muttersprache. Insofern war es gleichgültig, welcher Sprache sich der Gesandte bediente, nur mußte selbstverständlich auf die vorhandenen Übersetzer Rücksicht genommen werden.

So haben sich viele österreichische Botschafter der deutschen Sprache bedient; wir wissen das z. B. von Jurischitz[743]) (1530), Puchheim[744]) (1634) und Hofmann[745]) (1678), auch Czernin, der seiner orientalischen Sprachkenntnisse wegen für diesen Posten ausersehen worden war[746]), sprach 1644 deutsch[747]). Doch wurde die Kenntnis der Landessprache auf jeden Fall geschätzt; das ergibt sich auch aus der Aufforderung, die der abgehende Resident Schmitt 1650 seinem Nachfolger Reniger ans Herz legte, sich möglichst bald des Osmanischen zu bemächtigen, da er nur dann vor Ränken der Übersetzer und dergleichen Leute geschützt sei und nur so den türkischen Beamten, von denen vieles abhänge, Vertrauen einflössen könne[748]). Gerade in späteren Zeiten hat der

---

[742]) S. Hurmuzaki Ist. VI., S. 37, Nr. 25; Quarients Bericht, 24. X. 1706: Hurmuzaki Frag. IV 20 f.

[743]) Benedikt Curipeschitz: Itinerarium der Botschaftsreise des Josef von Lamberg und Niclas Jurischitz durch Bosnien, Serbien, Bulgarien nach Konstantinopel 1530, hsgb. von Eleonore, Gräfin Lamberg-Schwarzenberg, Innsbruck 1910, in der Einleitung; Hammer (1. Aufl.) III 104.

[744]) Hammer (1. Aufl.) V. 182; Zinkeisen IV 477.

[745]) Hammer (1. Aufl.) VI 354.

[746]) Ottův (d. h. Ottos) Slovník naučný (Illustrovaná Encyplopaedie obecných vědomostí), Prag 1888—1909, sub voce; Auch Betz konnte türkisch: Kiechel (672) 418.

[747]) Hammer (1. Aufl.) V 350.

[748]) Veltzé 64.

Kaiserhof Leute mit Sprachkenntnissen bevorzugt, darunter auch Leute, die sich wissenschaftlich mit dem Orient beschäftigten, wie Talman d. J. und Prokesch-Osten[749]). Unter Umständen erwies es sich als nötig, daß die deutsche Rede zuerst ins Lateinische übersetzt wurde, wie das 1530 bei Lamberg der Fall war[750]). Natürlich konnte man sich unter Umständen auch auf andere Idiome einigen; Jurischitz bediente sich in seinen Verhandlungen mit dem Großwesir seiner kroatischen Muttersprache, die dem aus Kroatien stammenden Renegaten geläufig war[751]). Caprara sprach 1682 italienisch[752]), Virmont 1719[753]) und Dirling 1722[754]) lateinisch; 1719 erfolgte die Übersetzung der Rede des Großwesirs durch den Pfortendolmetsch ins Italienische.

Über die von den Gesandten anderer Mächte angewandten Sprachen sind nur selten Angaben zu finden: Ferriol sprach 1699 lateinisch[755]), Desalleurs 1728 italienisch[756]). Der Holländer Coljer sprach 1668 französisch[757]). Von den Russen dürfen wir annehmen, daß sie bis in den Zeiten Peters hinein sich wohl zumeist an das Vorbild Nesterovs 1668[758]) und Voznicyns 1699[759]) gehalten und die Verhandlungen in ihrer Muttersprache geführt haben.

Das Personal der Gesandtschaft.

Viele der Gesandtschaften, die an die Hohe Pforte entsandt wurden, hatten einen verhältnismäßig großen Personalbestand. Doch handelte es sich bei einer großen Anzahl der Teilnehmer einfach um Reiselustige, die in keinem festen Verhältnis zu dem Gesandten standen. Nur für das Rußland der vorpetrinischen Zeit dürfen wir naturgemäß nicht mit solchen rechnen.

Zu dem festen Bestand einer Gesandtschaft gehörte vor allen Dingen der Sekretär, der auch bei der Audienz zugelassen war und dort das Beglaubigungsschreiben hielt[760]). Er meldete die Ankunft des Diplomaten bei den anderen Gesandten an und hielt auch sonst mit diesen den Verkehr aufrecht; ihm unterstand der

---

[749]) Daneben sei etwa an Leute wie Alfred, Freiherrn von Kremer, der österreichischer Konsul war, oder an Josef von Hammer-Purgstall erinnert.

[750]) Das besorgte sein Begleiter Curipeschitz: vgl. auch Hammer (1. Aufl.) III 104.

[751]) Hammer a. a. O.

[752]) Ebda. VI 381.

[753]) Driesch (485) 366 ff.

[754]) Bericht Dirlings, 19. III. 1722: Hurmuzaki Frag. IV 260 f.

[755]) Pitton (475) II 17 a f.

[756]) Hammer (2. Aufl.) IV.

[757]) Overbeke (528) 10.

[758]) Hammer (2. Aufl.) III 584.

[759]) Ebda. 910.

[760]) Teplov Konst. a 30. — Hierzu vgl. auch: Karl von Peez: Die kleineren Angestellten Leopolds I. in der Türkei (Archiv f. öst. Geschichtsforschung, CV, 1917, S. 213—227).

diplomatische Beamtenapparat. Weiter unumgänglich notwendig waren die Dolmetscher (Dragomane), meist mehrere[761]), die anfänglich gerne den levantinischen Familien entnommen wurden, da sie neben Sprach- auch Sachkenntnisse mitbrachten[762]). Rußland war die einzige Macht, die eigene sprachkundige Untertanen besaß. Die Levantiner betrachtete die osmanische Regierung als ihre eigenen Untertanen und unterstellte sie ihrer Justiz, so daß sie des öfteren verhaftet, mißhandelt und hingerichtet wurden[763]). Dazu kam noch der Gesandtschaftsgeistliche, der mit seinen eigentlichen Pflichten oft noch Absichten eines Missionars verband, worin wieder eine Quelle verschiedener Unzuträglichkeiten lag. Weiter umgaben den Botschafter eine Anzahl von Lakaien, Kammerdienern, Küchenmeistern usw., alles Personen in untergeordneten Stellungen, schließlich standen ihm Kuriere für den Verkehr mit der Heimat zur Verfügung.

Das Personal des französischen Gesandten Girardin 1686 bestand in einem Intendanten, zwei Sekretären, zwei Knappen, zwei Pagen, vier Kammerdienern, 24 Lakaien, Küchenmeistern usw. (Saint Priest 240).

In Rußland war ein gewisses Schema für die Anzahl der Begleiter eines Diplomaten vorgesehen: ein Gesandter (Posol) sollte einen Übersetzer (perevodčik), 15 pod'jačie (Unter-D'jaken) als Begleitung bekommen, welch letztere bei einem Großbotschafter bis zu 100 gesteigert werden konnten. Mit einem Botschafter (poslannik) sollten 15—30 Leute reisen, darunter ein Übersetzer und ein Dolmetscher (tolmač). Mit einem Boten (gonec) entsandte man im ganzen etwa acht Personen, darunter einen Dolmetscher (Kotošichin S. 47).

Die Konsuln.

Mit den Belangen des Handels hatten sich in vieler Hinsicht die Gesandten zu befassen, soweit es darauf ankam, Privilegien für die Kaufleute, Zollherabsetzungen und ähnliche Dinge durchzusetzen, die für den ganzen osmanischen Herrschaftsbereich Geltung haben sollten. Vor allem beschäftigten sich mit solchen Fragen die Vertreter der Seemächte, da Streitfragen zwischen ihnen und der hohen Pforte kaum bestanden, und sie sich in politische Dinge so fast nur als Sekundanten einflußreicherer Mächte und als Vermittler einmischten. Die örtliche Regelung einzelner Auseinandersetzungen in Handelssachen blieb dagegen den Konsuln vorbehalten, die schon früh im Orient zugelassen waren.

---

[761]) Vgl. die Dragomanatsordnungen bei S. G. Marghetitch: Étude sur les fonctions des Drogmans des Missions diplomatiques ou consulaires en Turquie, Konstantinopel 1898.

[762]) Hammer (2. Aufl.) III 279; Teplov Konst. b 3.

[763]) Um 1635 wurde der Übersetzer der französischen Botschaft aufgehängt, weil er mit dem Kapudan Paşa in Streit geraten war; der Dragoman wurde enthauptet, weil er auf den in den Kapitulationen zugesicherten Rechten bestanden hatte: Ul'janickij (463) 471.

Die Venezianer erhielten anläßlich der Eroberung Ägyptens durch die Türken ihre Konsulate dort bestätigt[764]; auch in Chios unterhielten sie zu Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Konsulat[765]. Frankreich hatte Konsulate in Alexandrien und Tripolis gehabt[766], zu denen es später mit Genehmigung des Sultans solche in Konstantinopel und Pera[767], sowie in Smyrna hinzufügte, dem Anatolien und ein Teil des Archipelagos unterstand[768]. 1728 gab es auf Milo einen französischen Konsul[769]. Die afrikanischen Konsulate waren schon älter; 1565 wurde das in Algier errichtet[770], 1647 das in Tripolis in Afrika[771] und 1650 das in Albouzem. Alle französischen Konsulate wurden 1617 von Ludwig XIII. einem fermier général unterstellt, der das Amt auch zu vergeben hatte. Seit 1660 hingen sie von der Handelskammer in Marseille ab, die ja auch mit den französischen Gesandten am Bosporus in engem Verkehr stand[772]. Daneben unterhielten Frankreich und Schweden einen besonderen Konsul in der Krim. Rußland mußte mit den Tataren selbst um die Zulassung eines solchen Beamten dort verhandeln, da die Türkei eine Auseinandersetzung hierüber ab-

---

[764]) Konsulate befanden sich in Alexandrien, Tripolis, Beirût, Damaskus, Aleppo usw.: Zinkeisen II 576. — Vgl. auch Friedrich Martens: Das Konsularwesen und die Konsularjurisdiktion im Orient (Übers. v. H. Skerst), Berlin 1874.

[765]) Eugenio Albèri: Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato, Florenz 1840, III. Serie (Türkei) (3 Bände), III 56 f.; Iorga (104) III 249.

[766]) Zinkeisen III 463; Pouqueville: Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements français au Levant, depuis l'an 500 de J. C. jusqu'à la fin du XVIIIe siècle (In: Mémoires de l'Institut royal de France, académie des inscriptions et belles lettres, Bd. II, Paris 1833), S. 553; V. V. Makušev: Vostočnyj vopros v XVI i XVII věkach (po neizdannym italjanskim pamjatnikam; In: Slavjanskij Sbornik, III, 1876), S. 192; Belin, Capitulations 70.

[767]) Saint Priest (492) 260; Vandal (362) 114.

[768]) Er galt zu Ende des 17. Jahrhunderts als der angesehendste Diplomat im Orient nach den Gesandten, (Du Mont, Nouveau voyage du Levant, Haag 1694, S. 269—271); dort auch die Gebräuche des Aufzugs eines Konsuls. — Über die Konsulargerichtsbarkeit und die Exterritorialität vgl. (Grégoire) Aristarchi Bey: Législation Ottomane, ... publiée par Demétrius Nicolaides . . . (7 Bände), Konstantinopel 1873 bis 1888), II 403—409. — Vgl. auch die Karte der franz. Konsulate im vordern Orient um 1715 bei Paul Masson, Histoire du Commerce Français dans le Levant au XVIIe siècle, Paris 1896, nach S. XXXVIII des Anhangs.

[769]) Er sollte sich vor allem der Schiffbrüchigen annehmen: Vandal 114.

[770]) Makušev (766) 193.

[771]) Pouqueville (766) 557 f.

[772]) Ebda. 574—576. — Über die englischen Konsuln vgl. M. Epstein: The early history of the Levant Company (to 1640), London (1908), S. 214—216.



lehnte[773]). Auf wirklich osmanischem Boden wurde das erste russische Konsulat 1780 in Bukarest gegründet. (Die Hospodore nahmen natürlich eine weniger selbständige Stellung ein als der mohammedanische Chān).

Besoldung und Unterhalt der Gesandten.

Über die Beträge, die einem Diplomaten für seinen Aufenthalt am Bosporus zur Verfügung standen, sind wir ebenso wenig zusammenhängend unterrichtet, wie über seine Wohnung. So können auch hier nur einzelne Angaben einen gewissen Überblick verschaffen.

Kurze Tabelle über den damaligen Geldwert, leider erst aus späterer Zeit. 1734 betrug in Konstantinopel
1 Dukaten=4 Gulden=3 Piaster
1 Piaster=1 fl-20 xr
1 Para=2 Xr (Kreuzer)
1 Piaster=40 Paras
(Talmans Bericht aus Pera am 3. VI. 1734: Hurmuzaki Fr V. 5)

Tabelle für den Wert der einzelnen türkischen Münzen untereinander; aus Bonnacs Bericht vom 10. XII. 1719 (Archives de France, section historique, K. 1464)
1 neue Konstantiopeler Zechine=390 Aspern
1 Kairiner Zechine=315—330 Aspern
1 Regierungspiaster=120 Aspern
1 Piaster=40 gute Paras
1 ven. Zechine=375 Aspern
1 ung. Zechine=360 Aspern
9 Drachmen schwere, schwarze Groschen (Kara Kuruş), 181 Asp.
(Hurmuzaki Ist. VI., S. 264; dort weiteres).

Eine Tafel zur Vergleichung der türkischen Münze mit der sächsischen siehe Kantemir (700) S. 64.

Der erste venezianische Bailo Marcello erhielt 1454 jährlich 1000 Dukaten Gehalt[774]; später erhielt der Bailo 180, der Oratore 200 Zechinen[775]).

Der französische Gesandte Noailles hatte 1572 ein appointement von 30 000 Franken, während vor ihm nur 12 000 Franken für diesen Posten veranschlagt waren; doch wurde dieser Betrag noch zu seinen Zeiten auf 25 000 Franken herabgesetzt[776]). Während der mißlichen Zeiten unter Heinrich IV. erhielt de Brèves (1601/4) 20% des Ertrages des französischen Handels in der Levante; diese Bestimmung wurde später wieder aufgehoben[777]). Girardin 1686 erhielt 36 000 Franken, dazu 16 000 von der Han-

---

[773]) 1746 unter Nepljuev: Solov'ev V 447. — Vgl. auch A. Giers (Girs): Iz prošlago rossijskago Konsul'stva v Iassach (In: Russkaja Starina, Band 89, 1897).
[774]) Zinkeisen II 38.
[775]) Albèri (765) III, 3, S. 180.
[776]) Saint Priest 194.
[777]) Ebd. 203.

delskammer in Marseille[778]); Bonnac stellte sich auf 750 Pfund für den Tag[779]).

Russische Gesandte bekamen ihr Gehalt (žalovan'e), der Wirtschaft des Landes entsprechend, in Naturalien, meist Zobelfellen, und zwar für zwei Jahre. Der Wert der Naturalien stufte sich nach der Stellung ab, die ein Gesandter einnahm; Bojaren erhielten Pelze für 500—1000 Rubel, okol'ničie für 300 bis 400; dumnye ljudi für 200—300, stol'niki, dvorjane und d'jaki für 150—200. Daneben wurden ihnen die Lebensmittel für die Reise zur Verfügung gestellt: Brot, Fleisch, Fisch, Wein, Bier, Honig; außerdem Staatsgewänder und dgl.[780]). Auch Tolstoj erhielt sein Gehalt anfänglich noch so ausgezahlt. Es entstanden jedoch oft Absatzschwierigkeiten[781]), die schließlich ein Abgehen von dieser Sitte unumgänglich machten. Das Gehalt Tolstojs (1701—1706) hatte folgende Höhe:

1701: 3000 Rubel und 920 Rubel als Zulage (Miljukov[782]) 617); — Golicyn erhielt für seinen Aufenthalt am Bosporus und die Anschaffung von Wagen 8800 Rubel, für die Anstellung eines Übersetzers 160 Rubel;

1702: erhielt Tolstoj mit seinem Gefolge 5952 Rubel, und zur Verteilung (na razdači) 2000 R. (ebd. 623)

1703: Tolstoj und Gefolge 2958 R.; zur Verteilung 29080 R.

1704: Zur Verteilung 865 R.; der Hospodar der Walachei 575 R., (aus dem außerplanmäßigen Staatshaushalt; ebd. 640).

1706 wurde für Kuriere Tolstojs 35 R., und an Griechen für Beförderung von Schreiben 260 R. ausgegeben (ebd. 651)

1707 erhielt der Hospodar der Walachei 400 R., Kuriere 202 R. (ebd. 661). (Aus dem russischen Staatshaushalt für diese Jahre)

Am 18./29. Dezember 1707 wurde für den Haushalt der gesamten Botschaft in Konstantinopel 4225 Rubel 18 Altyn festgesetzt[783]). Nepljuev erhielt jährlich 3000 Rubel als Besoldung[784]).

Der Österreicher Preyner hatte 1575 ein stehendes Jahrgehalt von 7500 Talern. Der Überbringer des kaiserlichen „Geschenkes" an den Sultan erhielt 2000 Taler[785]). Ungnad hatte ein

---

778) Ebd. 240 f.

779) Ebd. 257.

780) Grigorij Kotošichin: O Rossii v carstvovanie Aleksija Michajloviča (3. Aufl.), St. Petersburg 1884, S. 52.

781) Zur Zeit Tolstojs hatten z. B. die Griechen gerade Zobelpelze für 5000 Rubel eingeführt, und gleichzeitig war ein Gebot ergangen, daß nur der Sultan und der Großwesir Zobel tragen dürfe: Solov'ev III 1437.

782) =Pavel Nikolaevič Miljukov: Gosudarstvennoe chozjajstvo Rossii v pervoj! četverti XVIII stolětija i Reforma Petra Velikago (2. Aufl.), St. Petersburg 1905.

783) Nach der Rezolucija na dokladnoj vypuskě Posol'skago Prikaza: P. B. (6) VI, S. 192, Nr. 2109.

784) Nepljuev (306) 111.

785) Zinkeisen (44) III 537; Gerlach (637) 25, 91, 110, 283.

Gehalt von 48 500 Taler[786]. Reniger bekam 1650: 3000 Gulden jährlich; sein Gehalt wurde später auf 4000 Taler erhöht[787].

Der Geistliche der venezianischen Gesandtschaft erhielt 1454 jährlich 60 Dukaten[788]; der französische Sekretär 1572 — 6000 Dukaten und der Gesandtschaftsdolmetsch im selben Jahre 50 Aspern[789]. Der Pfortendolmetsch Panajotti, der ja gleichzeitig in österreichischen Diensten stand, hatte 1650 an seinen 500 Talern nicht genug; er verlangte 800 und bekam auf Schmitts Betreiben hin sogar 1000 Taler[790]. Für seine Bemühungen bei der Friedensvermittlung 1664 sagte man ihm als Sondergabe 5000 Taler zu[791].

Doch war das Gehalt eines Gesandten an der Hohen Pforte für diesen insofern nicht von entscheidender Wichtigkeit, weil die Türkische Regierung die Diplomaten als Gäste betrachtete und infolgedessen von ihrem Eintreffen auf türkischem Gebiet an bis zu ihrer Abreise für ihren Unterhalt sorgte[792]. Während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel erhielten sie den sogenannten T.ā'in, dessen Gesamtkosten zugleich mit den Geschenken im Jahre 1660 1 000 000 Aspern = 25 000 Piaster betrugen[793].

Für einen außerordentlichen Gesandten (Envoyé extraordinaire) übernahm man sämtliche Kosten[794], während man für die Reisekosten eines ständigen Gesandten offenbar nicht immer aufkam[795]. Überschritt ein außerordentlicher Gesandter die Frist von sechs Monaten, die als längste Aufenthaltsdauer für einen Diplomaten dieses Ranges galt[796], so konnte man ihm den Unterhalt herabsetzen; so erhielt Rumjancev 1725 statt 80 Piastern täglich nur noch 10[797]. Falls er sich einer förmlichen Aufforderung,

---

[786]) Salomon Schweigger: Eine newe Reissbeschreibung auss Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem, Nürnberg 1613, S. 66; für die „Ausrüstung wurden 6000 Taler ausgegeben, als „Zubusse" erhielt er 1300 Taler.

[787]) Aus dem Archiv des k. u. k. Reichsfinanzministeriums; vgl. Veltzé Anhang, Beilage I; für England vgl.: A. C. Wood: The English embassy at Constantinople 1660—1762: (Engl. Historical Revieuw, XI, 1925, S. 533—561), S. 539.

[788]) Zinkeisen II 38.

[789]) Saint Priest (492) 195.

[790]) Veltzé (489) 65.

[791]) Ebda. 70.

[792]) Porter (501) 29; Seit 1538 zahlte man auch für die Rückreise: Teplov Konst. (509) a 19.

[793]) Hammer St. (468) II 178.

[794]) Arvieux (486) 365 f.; der von Konstantinopel nach Adrianopel befohlene polnische Internuntius erhält 1000 Taler: Arvieux 357; Blagov (Rußland) fordert 1584 unter Hinweis auf diese Verpflichtung ein Schiff für die Überfahrt: Solov'ev (54) II 621.

[795]) Vgl. die Auseinandersetzungen Nointels und Arvieux' mit dem Qâ'im maqâm: Arvieux 365—370.

[796]) Hurmuzaki Frag. IV 206.

[797]) Hammer (2. Aufl.) IV 217; Solov'ev IV 951.

abzureisen, entgegenstellte, wurden ihm die Gelder gänzlich gestrichen[798]).

Die Höhe der ausgezahlten Beträge richtete sich „je nach der Verrichtung" des Gesandten[799]) und dürfte auch zeitlich geschwankt haben: Pleščeev bot man 1496: 10 000 Červoncy an, die er indes ausschlug (Nekljudov (592) 25). Aramont erhielt 1545 als erster 10 Sultaninen als täglichen T.ā'in (Iorga III. 93), Noailles 1572 täglich 8 Taler, später nur noch 4 (Saint Priest 194 ff.). Polens Resident erhielt um die gleiche Zeit 12 frz. Kronen monatlich (Hakluyt 687), 1588 erhielt der Franzose 6 Kronen täglich, nachdem er anfänglich, ebenso wie der kaiserliche Gesandte, 1000 Aspern erhalten (Hakluyt ebda). Der Engländer Harborne erhielt während der ganzen 6 jährigen Tätigkeit 1200 Pfund und 600 von der Levante-Kompanie (Dictionnary of National Biography s. v.) Puchhaimb stellte man ebenso wie seinen Vorgängern 9000 Aspern für den Unterhalt und 1000 Aspern für Heu und Stroh zur Verfügung (Hakluyt 2. Aufl. III, 840); Nepljuev war 1721 den kaiserlichen Residenten mit täglich 5 Piastern (5 Reichstalern) gleichgestellt; gegen eine Herabsetzung auf 50 Para (1¹/₄ Rchstl.) legte er erfolgreich Verwahrung ein (Brief Theylsens an Oettel, v. 27. IX. 1721, 20. III., 8. V. 1722; Hurmuzaki Fr. IV. 265). 1732 war der kaiserliche Resident mit 98 Piastern (Talern) besser gestellt als der russische mit 60; mit diesen geringen Summen wollte man die Ablehnung der russischen Ansprüche auf die Kabardei zum Ausdruck bringen (Bericht Talmans, 21. I. und 25. X. 1732: (Hurmuzaki Fr. V. 15) vgl. Heft 1, S. 104). Der Pole Popiel lehnte 1722 einen täglichen Unterhaltsbeitrag von 20 Piastern (17¾ Reichstalern) als zu gering ab (Hurmuzaki Fr. IV. 273).

Neben den Geldern überreichte man den Gesandten Lebensmittel, während für Getränke die Gesandten selbst zu sorgen hatten; es stand ihnen frei, Wein einzuführen.

Hierfür möge eine Übersicht genügen: 1700 erhielt der kaiserliche Großbotschafter Graf Oettingen für sich und sein Gefolge: 40 Hühner, 3 Truthühner, 10 Gänse, 30 Tauben, 150 Okka (1 Okka=1282 g) feinsten Mehls, 10 Okka Früchte, 30 Okka Gemüse, 3 Ochsen , 1 Kalb, 10 Hammel, 50 Kil (1 Kil=45 kg) Gerste, 10 Kantar (1 k=220 Okka) Stroh, 3 Wagen Heu, 30 Lasten Holz, 10 Okka Kohlen, 1 Okka Gewürz, dazu 150 Piaster für seine persönlichen Ausgaben. (Rāšid I., S. 252a, oben).

Weitere Angaben etwa: Fürer 377 für Betz 1587; Karamzin VII. Anm. 227 für Morozov 1523; und sonst des öfteren.

Sogar während der Gefangenschaft eines Gesandten stellte man Gelder für seinen Unterhalt zur Verfügung; wenigstens erhielt Laszki 1541 auch als Gefangener 100 Aspern (2 Dukaten)[800]). Auch einen ungnädig entlassenen Gesandten versah man mit Geldmitteln, so Nesterov 1668[801]). Ebenso erhielt der des Landes verwiesene venezianische Bailo Soranzo 1650 Unterhalt und

---

[798]) So Daškov 1719: Hurmuzaki Frag. IV 206; auch nach der Zurücknahme des Ausweisungsbefehls erhielt er nichts mehr; Solov'ev IV 594.

[799]) Ricaut (Dtsch. Ausg.) 53 a.

[800]) Zinkeisen II 840.

[801]) Hurmuzaki Frag. III 273.

Convoi[802]). Desgleichen hatte man Vešnjakov 1736, als man ihn nach dem Angriffe der Russen auf Azov bis an die Grenze brachte und von dort mit Geld für die Reiseauslagen (putevyja izderžki) und mit Rossen und Wagen ausgestattet, entließ[803]).

Natürlich machte sich willkürliche Behandlung gerade hier stark bemerkbar; als Virmont sich 1719 in Konstantinopel aufhielt, mußte er verschiedene Schritte tun, um dasselbe Geld ausgezahlt zu bekommen, das man in Wien für den gleichzeitig dort anwesenden türkischen Gesandten aufwandte[804]). 1622 verweigerte der Großwesir dem Russen Kondyrev fünf Wochen lang den T.ā'in, da seiner Ansicht nach das ihm überreichte Geschenk an Zobelfellen zu gering ausgefallen war[805]).

Die Auswahl der Gesandten.

In den hier behandelten frühen Zeiten ist von einer eigentlichen Ausbildung der Diplomaten noch nicht die Rede; sie werden vielmehr unter geeigneten Persönlichkeiten ausgesucht. Die Auswahl erfolgte meist nach sachlichen Gesichtspunkten. Gerade eine Tätigkeit in Konstantinopel erforderte gewisse Vorkenntnisse, um von Erfolg begleitet zu sein. Wie weit diese sachlichen Punkte berücksichtigt wurden, und wie weit überhaupt geeignete Kandidaten vorhanden waren, ist natürlich nicht ohne weiteres zu sagen. Blickt man indessen den Lebenslauf der Gesandten (soweit er bekannt ist), durch, so bemerkt man, daß viele der am Hofe des Sultans anwesenden Gesandten nicht zum ersten Male einen diplomatischen Posten bekleideten, so daß ihnen Erfahrung in der Führung einer äußeren Vertretung zugetraut werden durfte. Bemerkenswert ist auch der Versuch, bis zu einem gewissen Grade Kenner der Landessprache und Landessitten heranzuziehen, die besonders England und Holland in jenen Kaufleuten, die mit der Levante Handel trieben und sich dann meist auch längere Zeit dort aufgehalten hatten, zu finden glaubte. Auch der erste preußische Gesandte, Kommerzienrat von Rexin (eigl. ein Häuslerssohn namens Haude aus Straupitz bei Hirschberg in Schlesien) ist Kaufmannsgehilfe in Konstantinopel gewesen. Österreich wählte gleichfalls besonders Kenner des Osmanischen zu Gesandten. Eine bewußte Vorbildung stellt man bei österreichischen Gesandten erst in späterer Zeit (z. B. Penkler) fest, während in Polen schon Dzierżek (Ende des 16. Jh.) zum Studium in den Orient entsandt worden war.

---

[802]) Veltzé 79.
[803]) Ul'janickij (463) 299; Hammer (2. Aufl.) IV 320.
[804]) Brief Stanyans an Saint Saphorin, 19. X. 1719: Hurmuzaki Frag. IV 208; Virmonts Bericht an den Hofkriegsrat, 3. XII. 1719: ebda. 209. — Ebenso Rumjancev 1740.
[805]) Solov'ev II 1240.

Schon bald hatte man schlechte Erfahrungen mit der Unzuverlässigkeit der Griechen und Levantiner gemacht, die man als Sekretäre und Dolmetscher verwandte, und die außerdem als türkische Untertanen Zugriffen der osmanischen Justiz ausgesetzt waren. So suchte man sich für diese Posten früh geeignete Leute, die Sprachknaben, heranzubilden, die durch einen längeren Aufenthalt in Konstantinopel Sitte und Sprache des Landes erlernten, jedoch meist nicht eigentlich für den Gesandtenposten selbst bestimmt waren. Schon zeitig war das in Venedig der Fall, wo man gerade Mittellose und Söhne solcher Personen, die mit dem Orient schon in Verbindung standen, zu nehmen pflegte, um sie nach einiger Zeit, — je nach den erworbenen Kenntnissen — weiter in ihrer Laufbahn zu belassen oder sie auszuscheiden[806]. Frankreich führte diese Sitte um 1634 ein[807], und auch in Österreich war sie schon früh im Gebrauch[808]. Hierdurch wurde auch die Auswahl der Gesandten erleichtert, insofern man sie mehr nach ihrer Fähigkeit im Verhandeln aussuchen konnte, da für das Sachliche nun die Kenntnisse eigener Landeskinder zur Verfügung standen. Daß Diplomaten nur auf persönliche Verwendung von Bekannten oder einflußreichen Persönlichkeiten hin ihren Posten erlangten, sehen wir eigentlich nur in Frankreich (z. B. Guilleragues, vgl. Liste), und auch hier selten.

Rußland bestimmte in den älteren Zeiten oft einfach einen Beamten des posol'skij prikaz (Gesandtenamts) zu Gesandten[809]. Mangelnde Vorbildung war hier insofern vielleicht weniger schädlich, als oft einfach Aufträge zu erledigen waren, die keine besonderen diplomatischen Fähigkeiten erforderten. Und doch fielen die Gesandten selbst in der Türkei oft durch ihre geringe Beweglichkeit, vor allem in Fragen des Zeremoniells, auf[810]. Allerdings war der erste Gesandte, Pleščeev, der Sohn eines in diplomatischen Geschäften erfahrenen Mannes, und schon vor Peter dem Großen legte die russische Regierung des öftern Wert darauf, daß auch der Gesandte entweder landeskundig war (z. B. Daudov), oder diplomatische Erfahrung mitbrachte. Unter Peter dem Großen waren am Bosporus durchweg Leute, die schon Auslandsposten versehen hatten, oder doch die Welt durch Reisen und dergl. kannten, wie etwa Ivan Ivanovič Nepljuev. Man hat

---

[806]) Albèri (765) III/3, 320.
[807]) Bonnac (168) 14.
[808]) Veltzé 136; vgl. auch Paul Wittek in der Einleitung zu den Mitteilungen zur Osmanischen Geschichte (MOG I, S. 5).
[809]) Kotošichin (780), Kap. 4; N. Veselovskij; Tatarskoe vlijanie na posol'skij ceremonial v moskovskij period russkoj istorii (In: Otčet . . S. Peterburgskago universiteta za 1910 god), St. Petersburg 1911, S. 3—17; vgl. auch: S. A. Bělokurov: O posol'skom prikazě, Moskau 1906.
[810]) Über den wenig günstigen Eindruck einer russischen Gesandschaft nach Italien 1656/57 vgl .z. B.: Alexander Brückner, Bilder aus Rußlands Vergangenheit, I (Leipzig 1887), S. 113—168.

durchaus den Eindruck, daß die Wahl der Vertreter an der Pforte, die Peter vornahm, recht glücklich war. Mit Adrian Ivanovič Nepljuev wandte dann Rußland zum ersten Male eine Methode an, deren sich schon früher Frankreich mit de la Haye d. J. und Holland mit Jacobus Colyer bedient hatte: man ernannte zum Gesandten den Sohn eines früheren Vertreters, der mit seinem Vater in Konstantinopel gelebt hatte, und so nicht nur Sprache und Sitte der Türken kannte, sondern als Sekretär usw. seines Vaters in den diplomatischen Dienst im Allgemeinen und den in der Türkei im besonderen eingeweiht war. Holland hatte mit dem jüngeren Colyer die besten Erfahrungen gemacht, der mit sehr vielen hochstehenden Persönlichkeiten in der Türkei auf bestem Fuße lebte, und, mit den Anschauungen der Pforte bestens bekannt, eine sehr wichtige und einflußreiche Rolle spielte, die nicht nur seinem Vaterlande zu Nutzen kam, sondern die ihn auch als den geeignetsten Vermittler bei Auseinandersetzungen aller Art erscheinen ließ. So gelang es ihm und dem Gesandtschaftsdolmetsch Theyls, den Einfluß weit mächtigerer Staaten am Bosporus stark zurückzudrängen.

Die Sorge für die Gefangenen.

Ein Punkt, der vor anderen die Aufmerksamkeit fast aller an der Pforte beglaubigten Staaten beanspruchte, war die Sorge um die im Osmanischen Reiche lebenden Christensklaven. Dabei handelte es sich keineswegs immer um Kriegsgefangene; die Raubüberfälle der Barbareskenstaaten und die Streifzüge der Krimtataren versorgten die Sklavenmärkte auch in Friedenszeiten fortlaufend mit menschlicher Ware.

Des öfteren machten Gesandte die Loslassung dieser Unglücklichen zur Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen[811]. Außerdem war den Diplomaten zu diesem Zwecke Geld bewilligt[812], das teilweise aus gesammelten Spenden des Abendlandes stammte[813]. Häufig waren den Gesandtschaften Sonderbeauftragte für Verhandlungen in dieser Richtung beigegeben[814]. Besonders hohe Summen forderte die Pforte für Sklaven, die schon in Privatbesitz übergegangen waren oder im Bagno beschäftigt wurden; hiermit sollten die bisherigen Besitzer entschädigt werden[815]. Gelegentlich kam auch die Entlassung als

---

[811]) Z. B. Noailles 1572: Zinkeisen III 463; vgl. für Virmond 1719: Driesch (485) 166.
[812]) Z. B. erhielt Miloslavskij 1642: Zobel für 1500 Rubel zu diesem Zwecke.
[813]) Vgl. Veltzé 90.
[814]) Vgl. Zinkeisen V 223 f.: 1700: Solov'ev V 446 für 1746: Nepljuev.
[815]) Ricaut (468) II 152—154 für Leslie 1665.

„Geschenk" für den Herrscher eines Landes vor, oder der Austausch gegen türkische Kriegsgefangene[816]).

Doch war die Sorge um die abendländischen Christen in der Türkei nicht allein den Gesandten überlassen; denn nicht immer befanden sich ja Diplomaten aller der verschiedenen Mächte, denen die der Befreiung Harrenden angehörten, am Bosporus[817]). Daher reisten auch Privatleute zu diesem Zwecke nach dem Osten, so 1592 der Engländer Lord Blank[818]) und 1730 der Franzose Jehannot[819]); regelrechte Gesandtschaften einzig zu diesem Zwecke waren selten[820]). Um dem Abendlande eine dauernde Fürsorge um die Erleichterung des Loses der christlichen Sklaven zu ermöglichen, verlangte Virmont 1719 die Zulassung des Ordens der Trinitarier auf osmanischem Hoheitsgebiet, eben mit dem Hinweise auf ihre karitative Betätigung[821]).

Die heiligen Stätten.

Neben der rein politischen Tätigkeit lief, vor allem im 17. Jahrhundert und zu Beginn des 18., die Auseinandersetzung wegen kirchlicher Fragen, die vor allem die Besitzverhältnisse bezüglich der heiligen Stätten in Jerusalem betrafen, wie sie sich in früheren Jahrhunderten ausgebildet hatte.

Bis zum Jahre 1634 hatten die „Lateiner" den größten Teil der heiligen Stätten besessen. Der erste Besitztitel, den sie aufzuweisen hatten, stammte aus der Zeit des bekannten Mamlūken-Sultans Az.-Z.āhir Baibars (1260—1277). 1342 hatte König Robert von Neapel (1309—1343) bedeutsame Rechte für die Franziskaner erworben, die durch Firmāne (vom 24. XI. 1427 und 17. IV. 1472) bestätigt worden waren. Diesen Besitzstand ließ auch die Eroberung Syriens und Ägyptens 1517 im Großen und Ganzen unangetastet. 1517 und 1528 und nachher in der Kapitulation von 1535 wurden den Franzosen ihre bisherigen Rechte für Alexandrien bestätigt und die Franzosen als offizielle Schutzmacht anerkannt. Noch 1604 wurden die Ansprüche der Franzosen und damit der

[816]) Z. B. 1665: Ricaut II 152 ff. — Zu der Frage der Lage der christlichen Gefangenen in der Türkei und überhaupt in muslimischen Landen vgl. man auch die interessante Schilderung Johann Heberers von Bretten: Aegyptiaca servitus, d. h. wahrhafte Beschreibung seiner dreijährigen Dienstbarkeit und Reisen in Böhmen, Polen usw., Heidelberg 1610, 2. Ausgabe: Des pfälzischen Robinson Reisen, Frankfurt am Main 1747.

[817]) Doch kam es auch vor, daß Gesandte fremder Staaten sich ihrer annahmen.

[818]) Jäck (493) II 33.

[819]) Auguste Carayon: Relations inédites des Missions de la Compagnie de Jesus à Constantinople et dans le Levant au XVII siècle, Poitiers und Paris 1864, S. 90, 134 ff. — Vgl. Guillaume Jehannot: Voyage de Constantinople pour le rachat des captifs, Paris 1732.

[820]) Z. B. 1567 die französische Justinianis: Zinkeisen II 918 ff.

[821]) Hurmuzaki Frag. IV 210.

Römisch-Katholischen feierlich bekräftigt. Nach 1630 gelang es den „Griechen" infolge der Uneinigkeit der Lateiner (Venetianer und Franzosen, Franzikaner und Jesuiten)[821a]), die Türken unter Hinweis auf den wachsenden Einfluß des Abendlandes dazu zu veranlassen, ihnen den Besitz der Heiligen Stätten zu übertragen, die bis ins 13. Jahrhundert naturgemäß ihnen allein gehört hatten. Dabei beriefen sie sich auf die angebliche Zuweisung dieser Stätten an sie durch den Chalīfen 'Umar 636 nach der freiwilligen Unterwerfung der Stadt Jerusalem unter die Araber unter dem Patriarchen Sophronios, die von jeher den Ausgangspunkt der griechischen Besitztitel gebildete hatte. Auch Firmāne Meh.meds (Mehmets) II. für den Patriarchen Gennadios II. von Konstantinopel von 1453 und ein Chat.t.-i šarīf (hatti şerif) von 1458 und ein neues von 1517 hatten diese bestätigt. Nach längeren Auseinandersetzungen und Zusammenstößen an Ort und Stelle wurde der Besitz den Griechen 1680 endgültig bestätigt.

Seither setzte nun die Arbeit der „Lateiner", vor allem der Franzosen, ein, ihren Glaubensgenossen wieder zu dem Besitz dieser heiligen Orte zu verhelfen. Nach einem vergeblichen Versuche Nointels 1673 setzte dann Châteauneuf 1690 unter Zuhilfenahme von 50 000 Talern die Rückgabe der heiligen Stätten an die Lateiner durch. Die Griechen bemühten sich natürlich eifrig, diesen Pfortenbefehl rückgängig zu machen, besonders der damalige Jerusalemer Patriarch Dositheos II. Er war es, der zur Erreichung dieses Zieles sich besonders eng an Rußland anlehnte, und den wir so als eifrigen Beförderer des russischen Einflusses sehen. Auf dieser Grundlage entstanden dann die Kämpfe, die sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts in dieser Frage am Bosporus abspielen[822]).

Die Stellung der Diplomaten zueinander.

Das zu Beginn der Neuzeit schon stark ausgeprägte Nationalbewußtsein im Abendland ließ ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken nach einigen wenigen, erfolglosen Versuchen (Nikopolis 1396) in den ersten Anfängen trotz aller Erklärungen wider den „Erbfeind der Christenheit" nicht zur Tat werden; und doch hat sich Europa dem fremdartigen Staatswesen der Osmanen

---

[821a]) Vgl. Biblioteca Bio-Bibliografica delle Terra Santa e dell' oriente Francescano. — Nuova Serie, documenti, diretta dal P. Girolamo Golubovich O.F.M. Band I und II: Acta S. Congregationis de Propaganda fide pro terra Sancta, Teil I (1622—1720), Teil II (1721—1847), hsgb. v. Leonardo Lemmens, O.F.M.; Quaracchi bei Florenz 1921 und 1922; Teil I, S. 130: Brief des kaiserl. Residenten Schmidt v. 19. X. 1638; S. 140: Brief desselben v. 11. X. 1640; S. 144: Brief desselben v. 1. II. 1640.

[822]) Vgl. Franz von Verdy du Vernois: Die Frage der Heiligen Stätten Palästinas, Berlin 1901. — César Famin: Histoire de la Rivalité et du Protectorat des églises chrétiennes en Orient, Paris 1853. Poujoulat (527).

gegenüber anders eingestellt, als die Glieder dieses Machtsystems untereinander es sonst taten; die Wesensunterschiede in Staatsauffassung, kultureller Überlieferung und religiöser Überzeugung ließen ein wirklich vertrautes Verhältnis zwischen Westen und Osten nie aufkommen und der Umbruch der geistigen Haltung, der das Abendland vom Mittelalter zur Neuzeit führte, und den das Morgenland nicht miterlebte, schloß auch die starke gegenseitige Durchdringung der Kulturen, die die Zeit der Kreuzzüge kennzeichnet, nunmehr aus. Der Osten hatte dem neuen Europa nur noch wenig zu geben, und lehnte seinerseits eine Übernahme der im Westen neu geprägten Weltanschauung mit ihrem Ideengehalt ab. So vermochte das Gebiet des lateinischen Kulturkreises den Vorsprung, den die geistige Regsamkeit des arabischen und persischen Volkes dem Orient im Mittelalter gegeben hatte, nach dem Verfall des politischen Einflusses dieser Völker rasch einzuholen und zu überholen.

Mit dieser Einstellung der geistigen Überlegenheit über das türkisch-islamische Staatswesen kamen die Vertreter des Abendlandes an den Bosporus und dieses Gefühl bildete angesichts der kulturellen Isolierung, in der sich die Diplomaten in Konstantinopel befanden, den Willen zu einem Zusammenhalten unter allen Umständen aus. Auf dieser Grundlage entstand das Bewußtsein einer besonders engen Zusammengehörigkeit des diplomatischen Korps. Diese geistige Haltung, die unter ähnlichen Umständen wohl immer entsteht, und die sich von dem gegenseitigen Verhältnis der Gesandten an einem christlichen Hofe stark unterschied, ließ die Diplomaten sich zusammenfinden, auch wenn das mit Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft war. Die Regierung des Sultans hatte nämlich den Gesandten zugemutet, am osmanischen Hofe in voller Abgeschlossenheit zu leben und „erst nach ihrer Rückkehr in christliche Lande sich zu sprechen"[823]). Dieses Gebot wurde nur selten durch Ausnahmen gelockert[824]), trotzdem standen die Diplomaten doch schon im 17. Jahrhundert in regem Verkehr miteinander; nur mußten sie eben heimlich zusammenkommen[825]).

Natürlich mag ein freundschaftliches Verhältnis der Heimatländer zweier Gesandter deren Umgang besonders vertraulich gestaltet, mag etwa persönliche Sympathie ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Aber über diese selbstverständliche Grundlage hinaus war das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft vorhanden. Wenn sich der englische und französische Botschafter 1649 für den ein-

[823]) Teplov Konst. a 69; Bitte des polnischen Vertreters Chmielecki an den kaiserlichen Residenten um eine geheime Zusammenkunft: Hurmuzaki Frag. III 137 f.; vgl dazu auch Busbeck (639) passim.

[824]) Z. B. erwirkte sich Sinzendorf 1577 die Erlaubnis, die florentinische Botschaft bei sich zu sehen: Gerlach (637) 525 rechts.

[825]) Vgl. oben Chmielecki: Hurmuzaki Frag. III 137 f.

gekerkerten venezianischen Bailo verwandten[826]), so war daran noch nichts Außergewöhnliches. Aber man ging eben über dieses Maß hinaus. Der französische Gesandte verwandte 1544 fast 5000 Dukaten für die Befreiung des kaiserlichen Residenten Laszki, obgleich Franz I. mit Karl V. im Kriege lag[827]). 100 Jahre später war es genau dasselbe Gefühl, das den französischen Vertreter veranlaßte, inmitten des dreißigjährigen Krieges die Freilassung des kaiserlichen Gesandten Greifenklau durchzusetzen[828]).

In zwei Beziehungen zeigt sich dabei die besondere Stellung, die Rußlands Gesandte in Konstantinopel einnahmen, und die beide in der geistigen Haltung Moskaus ihren Ursprung haben: der Osten Europas war dem Abendland gegenüber genau so fremd wie die Türkei. So kam es, daß während der ersten Gefangenschaft Tolstojs nach 1710 wir keinen Vertreter des Abendlandes für ihn eintreten sehen, einfach, weil er noch nicht richtig in das diplomatische Korps aufgenommen war, und erst anläßlich der zweiten Haft griff bezeichnenderweise der holländische Gesandte ein, aber auch er erst nach Ablauf fast eines vollen Jahres[829]). Mögen die innigeren kulturellen Beziehungen der Niederlande zu Rußland wahrscheinlich einen wesentlichen Grund zu diesem Schritt abgegeben haben, so ist es doch kennzeichnend, daß die Großmächte sich nicht für ihn einsetzten. Einerseits war ihnen Rußland noch zu fremd, als daß sie sich für dessen Vertreter bemüht hätten, andererseits mag ihnen der Gesandte der aufstrebenden Macht im Osten am Bosporus ebenso unangenehm gewesen sein wie den Türken[830]), so daß sie seine Ausschaltung nicht ungern sahen.

War der russische Gesandte also von dem diplomatischen Korps bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ausgeschlossen, so ermöglichte seine Religion und Weltanschauung ihm andererseits wieder den innigen Verkehr mit der Re'ājā-Bevölkerung, den die religiös und kulturell anders gearteten Europäer mit ihnen ebenso wenig finden konnten wie mit den Osmanen.

An dem Verhältnis des russischen Diplomaten zu denen des Abendlandes kann man die Angleichung Rußlands an Europa und die Machtzunahme des Caren ablesen. Neun Jahre nach der Einkerkerung Tolstojs und am Vorabend des siegreichen Abschlusses des Nordischen Krieges tritt der österreichische Großgesandte Virmont mit Daškov ohne weiteres in Verkehr, und dieser kann es sich sogar leisten, ihn in ironischer Weise an das zwischen

---

[826]) Zinkeisen IV 809; Iorga IV 56.
[827]) Zinkeisen II 842.
[828]) Wicquefort (523) I 394.
[829]) Golikov (31) V 153; Zinkeisen V 449.
[830]) Ustrjalov (7) IV/1, S. 322=IV/2, 254=Pril. II 153; ebda. IV/2, 257; Tolstoj (69) 145—153.

beiden Staaten bestehende Zerwürfnis zu erinnern[831]). Ja, der Franzose de Bonnac, der die Wühlereien Daškovs gegen Österreich nicht billigen konnte, blieb dessen ungeachtet mit ihm in freundschaftlichem Verkehr[832]).

Im Gegensatz zu dem Verbote von Diplomatenzusammenkünften war es offenbar erlaubt, und bei den Amtsgenossen auch durchaus Sitte, einen Gesandten bei seiner Ankunft zu begrüßen oder doch ihn durch Sekretäre und dergleichen Personen offiziell willkommen zu heißen. Der eintreffende Gesandte pflegte die Vertreter der gleichfalls an der Pforte beglaubigten Mächte von seiner Ankunft zu benachrichtigen, und zwar meist gleichzeitig durch verschiedene Sekretäre, um keine Rangstreitigkeiten aufkommen zu lassen. Darauf erfolgte dann ein Antrittsbesuch[833]).

In dieser Weise sind die Empfangssitten verschiedentlich geschildert. Z. B. 25. III. 1617: Nani: Wicquefort I. 227; — Czernin 1616: Jäck II 51; Winchelsea 1665: Burbury (640) 190; Coljer: 1668: Overbeke 8.

In gleicher Weise wurde auch die Rangerhöhung eines Diplomaten mitgeteilt, wobei man allerdings gelegentlich Rücksicht auf einzelne Gesandte nahm, die man durch frühere Meldung besonders ehrte.

Talman ließ etwa am 10. VIII. 1712 seine Ernennung zum Internuntius zuerst dem französischen Botschafter des Alleurs mitteilen (während des spanischen Erbfolgekrieges), weil dieser zwei Jahre vorher dasselbe getan hatte. — Weiter setzte er sich mit allen anwesenden diplomatischen Vertretern in Verbindung, dem englischen, venezianischen, holländischen und genuesischen Botschafter, sowie den polnischen und schwedischen „Envoyén", und den als Geiseln anwesenden „moskowitischen Ministern", Šafirov, Šeremetev und Tolstoj (Hurmuzaki Ist. VI. S. 131, Nr. 67).

Diesem Gebrauch schloß sich 1699 auch Ukraincev an, der durch den Flottenkapitän Pieter van Pamburg den englischen, französischen und holländischen Gesandten seinen Gruß entbot. Lord Paget ließ ihn unter einer äußerst fadenscheinigen Begründung nicht vor, ja er erklärte geradeheraus, er brauche Pamburg nicht zu sehen. Die übrigen Vertreter ließen wenigstens ihren Gegengruß bestellen[834]), aber auch sie lehnten einen weiteren Verkehr „unter dem Vorwande des Verbots der Pforte" ab[835]). Auch Daškov hatte sich doch noch nicht ganz in die übliche Etikette eingelebt; erst nach Beendigung seiner Mission besuchte er den venezianischen und holländischen Botschafter. In Wien war sein Ver-

[831]) Er äußerte: Opto, ut Magnus Legatus sit magnus noster amicus, et diu: Hurmuzaki Frag. IV 204.

[832]) Virmonts Bericht, 13. VIII. 1719: ebda. 204, 239.

[833]) Vgl. z. B. das Verhalten des österreichischen Gesandten Puchheim 1634: Hammer (2. Aufl.) III 134.

[834]) Solov'ev III 1232.

[835]) Ustrjalov III 384.

halten Virmont gegenüber so sehr aufgefallen, daß er erst nach langen Bemühungen die ersehnte Zusammenkunft mit Dirling halten konnte, die angesichts der Entspannung des politischen Verhältnisses notwendig war[836]). Gegen die Zusammenkünfte des diplomatischen Korps wurde offenbar damals tatsächlich nichts mehr unternommen[837]), denn wir sehen bei Virmont häufig die Diplomaten bei Tisch, ebenso wie er bei ihnen zu Gast war[838]).

Eine besondere Rolle spielte die Etikette bei der Reihenfolge, in der die Besuche abzustatten waren, wie aus häufigen Auseinandersetzungen über diese Frage hervorgeht.

Ein so untergeordneter Gesandter, wie derjenige der Stadt Ragusa, konnte 1723 dem kaiserlichen Residenten, der nach ihm angekommen war, den Besuch verweigern, den er vielmehr von seiner Seite erwartete. Dirling verschmähte es, das Auskunftsmittel Talmans von 1710 zu gebrauchen, der mit den Vertretern des türkischen Tributärstaates übereingekommen war, sie sollten seiner Gemahiln einen Besuch abstatten, den er dann „irrig" auf sich beziehen und sozusagen erwidern wollte. (Dirlings Bericht vom 13. VII. 1723; Hurmuzaki Fr. IV. 183.)

So mag sich der gegenseitige diplomatische Verkehr in den späteren Zeiten weniger von dem an anderen Höfen unterschieden haben; denn es war den Türken naturgemäß auf die Dauer nicht möglich, die rigorosen Maßnahmen, die sie während der Zeit ihrer größten Machtentfaltung eingeführt hatten, durchzuführen. Von dieser Wandlung wurde der Verkehr mit den türkischen Behörden allerdings vorläufig nicht betroffen. Überhaupt beziehen sich die hier geschilderten Zustände natürlich nur auf die Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; zu einer Schilderung späterer Gebräuche wäre eine Hinzuziehung der Akten unerläßlich. Auch bei einem Überblick über das 17. und beginnende 18. Jahrhundert machte sich die Unmöglichkeit, sie heranzuziehen, sehr schmerzlich bemerkbar; doch sind sie für diese frühen Zeiten vielleicht noch weniger ergiebig als späterhin.

---

[836]) Dirlings Bericht, 10. II., 25. III., 2. VIII. 1721: Hurmuzaki Frag. IV 249 f.

[837]) So 1670 bei Arvieux: vgl. Arvieux 255. Doch bestand das Verbot offiziell noch weiterhin; 1710 verbot Bąkowski den unterdessen schon zur Gewohnheit gewordenen Besuch bei anderen Gesandten: Hurmuzaki Suppl. I/1 (47) S. 380, Nr. 569.

[838]) Driesch (485) 187—265.

ZUR METHODE UND SYSTEMATIK DER GESCHICHTE DER ALTRUSSISCHEN LITERATUR.

Von Rudolf Jagoditsch-Wien.

Die zwei für den Bestand jeder Wissenschaft grundlegenden Fragen, die Frage nach dem Gegenstand, dem eigentlichen Objekt der Forschung und die nach der wissenschaftlichen Methode, nach welcher dieser Gegenstand zu bearbeiten sei, sind für die Geschichte der altrussischen Literatur endgültig klar noch niemals entschieden worden. Die feste Bestimmung des Gegenstandes, sowie die bewußte Begrenzung des Bereiches einer Disziplin ist für deren richtige Arbeitsweise eine unbedingt notwendige Voraussetzung. Denn beides bedingt sich wechselseitig. In diesem Sinne bemühte sich gerade die russische Literaturforschung der letzten Zeit, allen voran die Petersburger Schule der sogenannten „Formalisten", um eine Revision und Straffung der literaturwissenschaftlichen Grundsätze. Die bedeutenden Erfolge dieser Richtung in der Bearbeitung der neueren russischen Literatur, etwa der Epoche Puškins, sind zweifellos. Für das Gebiet der alten russischen Literatur haben sich merkwürdigerweise deren Bestrebungen noch so gut wie gar nicht ausgewirkt. Und gerade hier wäre Grundsätzliches zu leisten.

Vor allem ist es noch zu keiner allgemein anerkannten Entscheidung gekommen, was von der Masse altrussischer schriftlicher Denkmäler auch wirklich zur Geschichte der Literatur gehört. Denn bis vor kurzem verstand man unter Literatur das gesamte mittelalterliche Schrifttum im weitesten Sinne und unter Geschichte der Literatur die chronologische Darstellung sämt-

---

[1]) So finden wir seit jeher in den Handbüchern der Geschichte der altrussischen Literatur, angefangen von A. D. Galachov bis M. N. Speranskij das altrussische Schrifttum in Bausch und Bogen erfaßt. Aber auch in den neueren Darstellungen, in A. S. Orlovs: „Lekcii po istorii drevnej russ. literatury", Moskau 1916, oder in dem ausgezeichneten Werke V. M. Istrins: „Očerk istorii drevneruss. literatury domoskovskogo perioda", Petrograd 1922, werden altruss. historiographische oder



licher geschriebener Denkmäler jener Zeit[1]). Eine Scheidung zwischen Philologie und Literaturwissenschaft haben die Russen für ihre ältere Literatur niemals klar durchgeführt. Als man zu Beginn des 19. Jhts. auch in Rußland an die Erforschung des alten nationalen Schrifttums ging, geschah dies auch hier nach dem Vorbild der deutschen klassischen Philologie und Altertumskunde. Die Methoden derselben in der Periode nach Fr. A. Wolf, vor allem die bewußte Universalität eines August Boeckh wurden auch für die russische Philologie bestimmend. In ebenso umfassender Weise begann man, begleitet von sprachlichen und paläographischen Studien, nun auch die Aufdeckung und Sichtung der Denkmäler des eigenen nationalen Mittelalters und unterzog, ohne eine Unterscheidung zwischen Werken spezifisch literarischen, d. h. künstlerischen Charakters, und solchen von ausschließlich kulturgeschichtlicher Bedeutung zu treffen, das gesamte, allmählich aufgedeckte Material im Sinne der philologisch-historischen Methode einer breit angelegten geistigen Verarbeitung[2]). Somit wurde der russische Philologe nicht allein Sprachforscher und Literaturhistoriker, sondern in extensiver Weise auch Kultur-, Religions- und Rechtshistoriker, ja auch Soziologe und Ethnograph. Diese Richtung hat, was nicht zu leugnen ist, auch Forscher von erstaunlicher Universalität, wie etwa F. Buslaev, N. Tichonravov, A. Pypin, M. Speranskij hervorgebracht. Es sollen auch die großen Verdienste dieser Richtung nicht unterschätzt werden. Eine fast unübersehbare Fülle von Schriftdenkmälern des russischen Mittelalters wurde so seit den Zeiten Vostokovs und Stroevs bis auf den heutigen Tag entdeckt, historisch und geographisch bestimmt, in textlicher Hinsicht bearbeitet und in kritischen Ausgaben veröffentlicht. Die altrussische Schrift- und Realienkunde ist so zu hoher Vollkommenheit gediehen. Eine immense Vorarbeit, ohne welche die gesamte Erforschung des russischen Mittelalters undenkbar wäre, wurde so geleistet. Doch eine Literaturgeschichte im eigentlichen Sinne, deren spezifischer Gegenstand das literarisch-künstlerische Schaffen, deren Aufgabe die

---

dogmatische Schriften mit derselben Wichtigkeit behandelt wie etwa das Igorlied oder die Heiligenleben. Erst P. N. Sakulin brach in seiner „Russkaja literatura“, Bd. I., Literaturnaja starina, Moskau 1929, mit der methodologisch unhaltbaren Tradition und beschränkte sich bewußt auf die spezifisch literarischen (künstlerischen) Denkmäler. Daß aber auch ihm ein festes Kriterium der Auswahl fehlte, geht schon daraus hervor, daß er z. B. ein so hervorragend künstlerisches und für die Stilgeschichte bedeutsames Werk wie das „Žitie des Protopopen Avvakum“ in sein Handbuch nicht aufnahm.

[2]) „Die philologisch-historische Methode ist die Summe der geistigen Verarbeitung der aus dem Altertum überlieferten Quellen, Texte und Monumenta, die uns das gesamte Altertum in seinem Zuständlichen und seinem Werden mit möglichster Genauigkeit und Lebendigkeit vor Augen zu stellen sucht“. (Gercke und Norden: Einleitung in die Altertumswissenschaft, Band I, S. 36.)

Klarstellung der in den künstlerischen Werken herrschenden, nicht nur inhaltlichen, sondern auch formalen Beziehungen, sowie die Darlegung des historischen Wandels der literarischen Inhalte und Formen ist, mußte bei der extensiven Einstellung der russischen Philologie zu kurz kommen.

Das Entscheidende für die Beurteilung dieser Richtung liegt jedoch nicht allein in deren extensiven wissenschaftlichen Haltung. Heute erkennen wir, daß die russische Philologie trotz ihres vorwiegend kulturgeschichtlichen Interesses dennoch zu keinem tieferen Erfassen der altrussischen Kultur selbst gelangte, da sie das eigene nationale Mittelalter von einem ganz ungeeigneten ideologischen Standpunkt aus beurteilte. In ihrer Geschichtsauffassung war sie zu sehr von den kulturpolitischen Meinungen der Gegenwart bestimmt, die sich, in kurzen Worten, darauf zurückführen lassen, daß die scharfe kämpferische Antithese, in welcher am Ausgang des 17. Jhts. Peter der Große das neuzeitlich westliche Kulturideal den national-religiösen altmoskowitischen Idealen entgegensetzte, auch in der weiteren Entwicklung Rußlands nachwirkte. Eine Renaissance, wie sie innerlich notwendig und organisch das abendländische Mittelalter ablöste, hat Rußland aus sich heraus nie erlebt. Und während die Geschichtsschreibung des Westens nach einer stetigen kulturellen Entwicklung seit der Renaissance im 19. Jht. von dem eigentlichen Mittelalter schon wieder den genügenden Abstand hatte, um den Erscheinungen desselben auch wieder objektiv gegenüber zu stehen, befand sich die russische Wissenschaft noch immer in einer gewissen Abwehrstellung. Ganz im Banne der westeuropäischen Kultur stehend, die sich seit der Renaissance religiösem Denken und Erleben immer mehr entfremdet und auf weltlich rationalen Grundlagen Kultur und Leben aufgebaut hatte, mußte ihr ein tieferes Verständnis gerade für die ganz im Religiösen wurzelnde mittelalterliche Kultur verschlossen bleiben. Das durchaus religiös begründete Lebensideal des alten Rußland war ihr fremd geworden. Zum innersten Wesenskern dieser Kultur drang man nicht vor, sondern blieb an deren äußeren Erscheinungen haften. Den Mangel einer empirisch-kritischen Geisteshaltung in unserem Sinne legte man dieser Kultur als grundlegendes Gebrechen aus. Statt im Sinne einer immanenten Kritik vorzugehen, beurteilte man die mittelalterliche russische Welt nach unseren kulturellen Idealen und suchte in ihr Werte, die sich aus jener wesentlich anders gearteten Kultur nicht notwendig entwickeln mußten. Das russische Mittelalter mit seiner bewußten Beschränkung auf die religiös-metaphysische Erlebnissphäre mußte geistig gehemmt und primitiv erscheinen, da man deren Erscheinungen nicht auf die in dieser Kultur selbst liegenden Ideen bezog, von wo aus beurteilt auch sie sich zu einem sinnvollen organischen Ganzen zusammenschließen.

Und auch die altrussische Kunst war der Ausdruck einer Seelenhaltung, die wir nicht mehr besitzen. Da religiöse Innerlichkeit nicht mehr allgemein als höchster Lebenswert verstanden wird, so schwingen wir mit der Grundstimmung dieser Kunst nicht mehr unmittelbar mit. Einen Ausdruck für das Lebensgefühl unserer Zeit konnte man in den Werken der altrussischen Kunst nicht finden. So wurden auch die literarischen Denkmäler jener Zeit in ihrem künstlerischen Gehalt nicht mehr erlebt. Dies alles war für die russische Literaturforschung dieser rein philologischen Richtung entscheidend. Eine kunstwissenschaftliche Erschließung der altrussischen Literatur ist ihr daher versagt geblieben[3]).

Aus der zwiespältigen Haltung des russischen 19. Jhts. aus dem Schwanken zwischen westlerischem Nacheifern und östlich russischem Nationalbewußtsein erklärt sich auch die besondere Aufmerksamkeit, die die russische Forschung der volkstümlichen mündlichen Dichtung zuwandte und gerade diesem Zweig eine so hohe Ausbildung brachte. Auch dies geschah unter dem Einfluß der deutschen Klassik und Romantik, die nach der Befreiung des nationalen Schaffens von dem starren Kanon der französischen klassizistischen Poetik auch wieder den Sinn für die freien, gleichsam naturgewachsenen Formen der Volkskunst erschloß. Nach dem Vorbild der Brüder Grimm begannen auch die Slavophilen (Brüder Kireevskij u. andere) mit der Aufzeichnung und Sammlung volkstümlicher Dichtung und Hilferding entdeckte im hohen Norden auch das „Island" des russischen Epos. Bei diesem an Phantasie und Formen reichen Schaffen, in welchem man das eigentliche Urgut altrussischer, ja gemeinslavisch heidnischer Dichtung erblickte, glaubten sie sich über die vermeintliche Trockenheit und Unfruchtbarkeit der ihnen ästhetisch unzugänglichen schriftlichen

---

[3]) Wohl hatte schon A. Galachov in seiner Istorija russ. slovesnosti drevnej i novoj, Pbg. 1836, 68, 75, auch die formale Seite altrussischer Denkmäler zu erfassen versucht, indem er neben der „historischen Kritik", d. i. inhaltlichen, kulturgeschichtlichen Beurteilung der Werke, auch eine „ästhetische Bewertung" derselben anstrebte. Hiebei wollte er sogar einen gewissen immanenten Standpunkt walten lassen, indem er die Ansicht aussprach, daß diese formale Bewertung nicht vom künstlerischen Kanon der eigenen Zeit, sondern vom Geschmack und Urteil der Zeitgenossen aus zu suchen sei. Seine Grundsätze haben sich allerdings nur in seiner Darstellung der neueren Literatur ausgewirkt. Bezüglich der mittelalterlichen Literatur kam er über gelegentliche impressionistische Hinweise auf die stilistische Schönheit und Eigenart einzelner Werke nicht hinaus. Und mit Recht verurteilte dies N. S. Tichonravov (Zadači istorii literatury i metody ee izučenija, Sočinenija, Bd. 1, Moskau 1898, S. 1—126) als ästhetischen Subjektivismus, der auf Kosten der „streng historischen Forschung" gehe, worunter er allerdings wieder das Studium des kulturgeschichtlichen Inhaltes des literarischen Werkes verstand.

Literatur beruhigen zu können[4]). Daß diese vermeintliche altrussische Dichtung, etwa das Bylinenepos in der uns überlieferten Form kaum bis ins 16. Jht. zurückreicht und nicht nur urrussische, sondern auch vielfach germanische und orientalische Elemente enthält, war eine Enttäuschung, die einer etwas späteren Forschung vorbehalten war. Doch auch für diese (Buslaev u. andere) galt der künstlerische Vorrang der mündlichen Volksdichtung, sowie des Heldenepos, der Apokryphen, d. h. aller jener Gattungen, welche sowohl inhaltlich wie formal weniger die typischen Züge des mittelalterlichen literarischen Schaffens an sich trugen, als sie vielmehr der ästhetischen Gesinnung der neueren europäischen Dichtung entsprachen. So wollte man den Ausdruck des Volkstums nur an dem verhältnismäßig primitiven, aber phantasievollen Gestalten der unteren, von der altrussischen Kultur weniger geformten Schichten des Volkes erkennen. An jener Literatur aber, in welcher das literarische Wesen der mittelalterlichen Hochkultur eigentlich zum Ausdruck kam, ging auch diese Richtung vorbei.

So konnte weder die kulturgeschichtlich-philologische noch die romantisch-volkskundliche Forschung den Kernbestand und das Wesen der mittelalterlichen Literatur erfassen. Und methodisch beurteit wurde für diese beiden älteren Richtungen das literarische Werk nicht Gegenstand einer spezifischen Wissenschaft von der Literatur, sondern eher Rohstoff für andere Wissenschaften, die zur Literatur nur eine einseitige Beziehung auf deren kulturgeschichtlichen oder volkskundlichen Inhalt haben.

Die Einsicht A. Veselovskij's und A. Potebnja's und ihrer Schulen, daß für die Literaturforschung nicht so sehr das „Was", der kulturgeschichtliche Inhalt, sondern das „Wie", die künstlerische Form der Werke, das zuständige Thema sei, brachte dann gegen Ende des 19. Jhts. gewiß einen bedeutenden Fortschritt der Methode. Für das Gebiet der altrussischen Literatur wirkte sich dies so aus, daß man nun aus ihr die sogenannten „poetischen" Werke auszuwählen begann und auf sie ein genaueres formales Studium richtete. Hierbei aber geschah im Grunde derselbe Irrtum. Denn da auch diese Richtung zum Wesenskern der altrussischen Kultur nicht vordrang, verstand man unter poetischen Werken wieder nur solche, die in unserem, neuzeitlichen Sinn sowohl in ihrem Inhalte, wie auch in ihrer Form ein freischöpferisches Gestalten individueller Phantasie zeigen und möglichst wenig an die objektiv gegebene religiöse Vorstellungs- und Formenwelt

[4]) Daher wurde in älteren Handbüchern der altrussischen Literaturgeschichte, etwa in dem schon genannten Galachovs oder in der Istorija russkoj slovesnosti, I. Porfyrievs die mündliche Volksdichtung als der ältere und wertvollere Teil der nationalen Dichtung der mittelalterlich schriftlichen Literatur vorangestellt.



des russischen Mittelalters gebunden schienen. Über solche mehr weltlich gesinnte Gattungen der altrussischen Literatur, wie die Bylinendichtung, das Heldenepos, das volkstümliche geistliche Lied u. andere wurden seither schon spezifisch literarwissenschaftliche Untersuchungen angestellt und der formalen Seite derselben mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Die extensiv kulturgeschichtliche Literaturforschung schien somit überwunden. Sie war es jedoch für das Gebiet der altrussischen Literatur nur zu einem geringen Teil. Denn das für das religiöse Mittelalter naturgemäß viel wesentlichere, auch dem handschriftlichen Bestande nach viel reichere religiöse Schrifttum, literarische Gattungen, die dem für jene Kultur wichtigsten religiösem Erlebnis erwachsen waren, wie etwa die Heiligenleben (žitija), die Predigten hohen Stils, die Pilgerfahrten (choždenija) u. a. blieben für die Forschung auch weiter nur kulturhistorisches Material. Man hielt sie auch weiter für künstlerisch primitiv und würdigte sie keiner formalen Analyse. Um die auch in ihnen liegenden, eigenartigen ästhetischen Werte zu erleben, um die im altrussischen religiösen Schaffen wirkenden Formprinzipien und stilistischen Kategorien wissenschaftlich zu erfassen, eröffnete sich auch dieser letztgenannten, geistig und ästhetisch ebenfalls zeitgebundenen Einstellung kein seelischer Zugang.

So müssen uns die Ergebnisse der bisherigen Literaturforschung notwendig zur Einsicht führen, daß wir mit kulturellen Wertbegriffen unserer Zeit dem besonderen Geist und Wesen des russischen Mittelalters niemals gerecht werden können. Ebenso müssen wir erkennen, daß sich nach Kriterien unseres gegenwärtigen künstlerischen Schaffens weder der Gegenstand der altrussischen Literatur wesenhaft bestimmen, noch eine Methode sich aufstellen läßt, die ihrer Formenwelt entspricht[5]).

2.

Um hier dennoch zum Ziele zu gelangen, müssen wir von der neuerdings von der schon genannten russischen Schule der Formalisten gefaßten Erkenntnis ausgehen, daß die künstlerische Literatur einer bestimmten Epoche, ihre eigenartige Formenwelt, ihre literarischen Gattungen, künstlerischen Ausdrucksmittel usw. immer ein geschlossenes organisches Ganzes, ein System darstellen und daß die jeweiligen literarischen Kategorien und ästhetischen Kriterien eben nur innerhalb dieses gegebenen Systems ihre volle Gültigkeit besitzen. Um uns daher die Literatur einer vergangenen Epoche kunstwissenschaftlich zu erschließen, müssen wir im Stande sein, sie als eigenartige, durch die organische Zu-

---

[5]) Die methodologische Unsicherheit der russischen Literaturforschung gibt selbst M. Speranskij zu, indem er sagt, daß die wichtige Frage, was eigentlich Literatur sei, auch heute noch eben eine Frage sei (Istorija drevnej russ liter., I, Moskau 1920, S. 28).

sammengehörigkeit aller ihrer Elemente und Kategorien bedingte, in sich geschlossene strukturelle Einheit zu erleben. Jedes literarische System einer gegebenen Epoche ist wieder bedingt durch den Geist der Gesamtkultur, aus dem es erwuchs und besitzt wieder seinerseits nur innerhalb einer bestimmten kulturellen Welt seine organische, geistig und ästhetisch funktionale Stellung[6]).

Das eigenartige inhaltliche und formale Wesen einer gegebenen Kunstliteratur im Sinne einer organischen Einheit, ihre bestimmte Funktion im Kulturganzen, ihre Abgrenzung von anderen Teilsystemen dieser Kultur ist für die Zeitgenossen derselben eine Tatsache des unmittelbaren, unbewußten Erlebens. Um uns dies zu veranschaulichen, verweisen wir darauf, daß wir bezüglich unserer eigenen Literatur niemals im Zweifel sind, was wir als literarisches Werk anzusprechen haben, da wir die künstlerischen Kategorien unserer Zeit, unsere literarischen Gattungen, stilistischen Formen,alles, was mit einem Worte das System unserer Literatur ausmacht, unmittelbar erleben. Und während es zum Beispiel der altrussischen Literaturforschung bis in die letzte Zeit hinsichtlich vieler altrussischer Schriften und Gattungen, wie etwa des „Domostroj" (der sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hausordnung der altrussisch-patriarchalen Familie) oder des „Stoglav" (der in 100 Kapitel gefaßten weltlichen und kirchlichen Beschlüsse des großen Reichstags 1551) fraglich schien, ob sie Gegenstand der Literaturgeschichte seien, wird ein deutscher Literaturhistoriker doch niemals daran denken, analoge Schriften der Gegenwart, verfassungsrechtliche Urkunden, Konzilienbeschlüsse, Katechismen oder Hirtenbriefe in die neuere deutsche Literaturgeschichte aufzunehmen.

Auch die altrussische Literatur wird uns nur aus ihrer organisch funktionellen Verbundenheit mit dem Gesamtsystem der mittelalterlich russischen Kultur verständlich. Um sie als System wahrzunehmen, ihren inhaltlichen und formalen Bestand, ihre künstlerischen Werte zu erleben, bedarf es daher von Seiten des Literaturhistorikers einer völligen und hingebenden geistigen und ästhetischen Umstellung. Erst wenn wir uns von allen literarischen, ideologischen, sozialen Begriffen, nach denen wir unsere eigene Literatur beurteilen, möglichst befreien und uns ganz in die geistigen und seelischen Voraussetzungen des altrussischen kulturellen Lebens vertiefen, werden sich uns auch die Denkmäler dieser Literatur kunstwissenschaftlich erschließen. Wir müssen, mit anderen Worten, uns darauf besinnen, was der mittelalterlich russische Mensch selbst als Kunstwerk erlebte und wie er es erlebte.

---

[6]) Näheres siehe bei J. Tynjanov: O literaturnoj evoljucii", in: Archaisty i Novatory, Leningrad 1929, S. 30—47.



Es ist dies für uns heutige Menschen nicht leicht und restlos wird uns dies nicht gelingen. Betrachten wir jedoch die geistige Struktur der altrussischen Welt, so müssen wir überzeugend erkennen, in welch hohem Grade der innerste Wesenskern, die zentrale Kraft, die ihren ganzen Aufbau bedingte und diese Kultur in allen Lebenssphären, in Kirche und Staat, Gesellschaft und Familie formte, das religiöse Erlebnis war. Die Grundlehren des Christentums in ihrer östlichen, griechischen Fassung, übertragen auf die eigenartige Psyche des russischen Menschen, führte hier folgerichtiger und klarer als je im abendländischen Mittelalter zu einem am metaphysischen Jenseits orientierten Lebensideal und zu einer Kultur von eindeutig religiös bedingter Struktur. Daß auch ihr sittliches Ideal im konkreten Leben nicht zur Gänze verwirklicht wurde und die Historiker auch über erschreckende Erscheinungen des altmoskowitischen Lebens berichten, hat für das theoretische Erfassen des Systems dieser Kultur keine wesentliche Bedeutung.

Der Kernpunkt jeder religiösen Lebensordnung ist die in festen Formen sich vollziehende Kulthandlung, der Gottesdienst. Und wenn wir auch heute die Mysterien des Christentums nicht mehr allgemein als ein unser ganzes Sein und Denken lebendig durchdringendes Prinzip erleben, so verstehen wir doch, daß die höchste Kulthandlung des Christentums, die Liturgie des Altarsakramentes von dem wahrhaft gläubigen Christen so erlebt wurde, daß sich in ihr der höchste Heilsakt der Menschheit, der Erlösungstod Christi nicht nur symbolisch, sondern im mystischen Sinne auch real, gegenwartswirklich vollzieht. Die tägliche Erneuerung des Meßopfers, das Grundmysterium der christlichen Religion, war der geistige Strahlungskern für das ganze mittelalterliche Leben auch bei uns im Abendlande; in noch höherem Maße galt dies für die altrussische Kultur.

Und um den christlichen Opferaltar, auf welchem schon die Liturgie in den dramatisch gestalteten Formen der religiösen Symbolik zu tief anschaulichem Erlebnis gebracht wurde, entfaltete sich auch die altrussische Kunst. Sie war in ihrer wesentlichen Funktion religiöse Kunst, als Kirchenbau, Ikonen- und Freskenmalerei, Kirchenmusik. Auch das literarische Schaffen war in seinem vornehmsten Bereich mit dem religiösen Erlebnis innig verbunden.

Um uns nun ein tieferes Verständnis für das Wesen dieser Kunst zu eröffnen, müssen wir daran erinnern, daß es schon die Absicht der Begründer des christlichen Kultes war, die Formen des Gottesdienstes und seiner unmittelbaren Umgebung so zu gestalten, daß der Gläubige während der Messe und innerhalb des Kirchenraumes in eine Sphäre überirdischer, in Nichts an den profanen Alltag erinnernder Schönheit entrückt werde. So war auch die altrussische religiöse Kunst nach Gehalt und Stil von

vornherein durch ihre liturgischen Aufgaben bestimmt. Der geheiligte Bereich des Gottesdienstes verlangte von ihr eine ganz eigene Formbildung im Sinne einer sakralen, irrealen Stilisierung, die besonders auf dem Gebiete der Ikonenmalerei ihre höchste künstlerische Ausbildung erfuhr und es zu Ausdrucksmöglichkeiten brachte, die über eine sinnlich ästhetische Wirkung weit hinaus ins religiös Magische reichen. So mußte die altrussische Kunst, vor allem in ihrem kirchlichen Entfaltungsbereich jede realistische Wirklichkeitsgestaltung vermeiden. Ihre objektive religiöse Haltung konnte einem subjektiv bestimmten Realismus wenig Raum geben. Ihre Tendenz ging auf die Entfaltung eines Stils, den wir als religiösen künstlerischen Idealismus bezeichnen möchten.

Wie innerlich notwendig vom sakralen Mittelpunkt des altrussischen Lebens aus die Gestaltungsweisen der Kunst bedingt waren, ersehen wir im allgemeinen daraus, daß ein Gegenstand des Kunstschaffens jene idealistische Stilisierung umso deutlicher zeigt, je näher er schon bloß räumlich im Bereich des Gottesdienstes stand. Daraus erklären sich z. B. die stilistischen Unterschiede in der altrussischen Malerei. Die Ikone auf dem Ikonostas, also in unmittelbarer Nähe des Hochaltars, des Allerheiligsten, zeigt den irrealen, unperspektivischen, ornamentalen altrussischen Malstil viel reiner als die vom Altar mehr abseits, auf den Wänden, an den Säulen und in der Kuppel der Kirche sich entfaltenden Fresken, die trotz einer ebenfalls weitgehenden Stilisierung doch schon eine gewisse Wirklichkeitsillusion zulaßen.

Wenden wir uns nun im Besonderen dem altrussischen literarischen Schaffen zu, so können wir hier im Prinzip analoge Verhältnisse finden. Wir sehen im allgemeinen, daß je näher ein bestimmtes Werk oder eine Gattung dieser Literatur dem sakralen Bereiche stand, wie etwa die kirchlichen Hymnen (Akathistoi), die feierlichen Predigten an hohen Kirchenfesten, die Heiligenviten u. a., oder ganz allgemein gesprochen, je tiefer ein literarisches Kunstwerk im religiösen Grunderlebnis dieser Kultur wurzelte, es umso reiner auch die idealistischen Formprinzipien der altrussischen Kunst aufweist: eine mit der objektiv gegebenen, oft kanonisierten christlichen Thematik Hand in Hand gehende Stilisierung hinsichtlich der Sprache, des Wortschatzes, der Syntax und der übrgen stilistischen Formen und Ausdrucksmittel, während subjektive, freischöpferische und realistische Gestaltungen mehr oder weniger ausgeschlossen erscheinen.

Daß aber mit dem Religiösen die Erlebnismöglichkeiten des altrussischen Menschen erschöpft gewesen wären, wird niemand behaupten wollen. In jeder Kultur wird auch die Realistik des Lebens, die materiellen Erscheinungen im Alltag des Einzelnen, sowie im staatlichen Leben der Gemeinschaft eine Rolle spielen. Das Entscheidende lag nur darin, daß im kulturellen Sein und

Denken des mittelalterlichen Menschen die materiellen Einzelheiten an die Peripherie geschoben waren, während das Religiöse, der die menschliche Persönlichkeit weit überschreitende metaphysische Heilsakt, im Mittelpunkt stand; zum Unterschied von unserer heutigen Kultur, die in ihrem überwiegenden Realismus gerade im individuellen und subjektiven Erleben ihren Schwerpunkt und in der praktischen und theoretischen Ausgestaltung der empirischen Welt ihr Hauptziel sieht. Doch war auch die Thematik der altrussischen Literatur auf den religiösen Bereich nicht allein beschränkt und sind uns auch Werke profanen Kunstschaffens, deren Stoffe dem alltäglichen und weltlichen Leben entnommen sind, überliefert. Weniger wohl aus der Zeit der vollen Entfaltung der national-religiösen moskowitischen Kultur, mehr aus der Frühzeit, wie das Kiewer Heldenepos, oder die schon wieder mehr weltlich gerichteten Volkserzählungen des späteren Mittelalters. Auch die mannigfaltigen, in die Chroniken eingeschalteten Geschichten und anderes gehört hierher. In Werken solcher Art, die nach Thema und Gesinnung dem religiösen Bereich ferner standen, konnten sich auch künstlerisch individuelle, freischöpferische Gestaltung und Phantasie entfalten. Unerwartet kommt hier oft ein kräftiger, drastisch anschaulicher Realismus zum Durchbruch.

Für das altrussische kulturelle Leben im Ganzen und ebenso auch für die Literatur war aber das religiöse Erleben und dessen Kernbereich, die höchste Kulthandlung, der lebendige geistige Mittelpunkt. Und im bildlichen Sinne erscheint der christliche Opferaltar gewissermaßen als der Orientierungspunkt eines Systems, nach welchem sich das gesamte altrussische literarische Schaffen nicht nur hinsichtlich seines geistigen Gehaltes sondern auch in Bezug auf Form und Stil in einer organischen Ordnung überblicken läßt. Dieses literarische System war bestimmt durch den Gegensatz von religiöser und weltlicher Thematik, was im formalen Bereich in der Spannung zwischen dem religiös idealistischen und dem weltlich realistischen Stil adäquat zum Ausdruck kam.

Um jedoch naheliegenden Einwänden gegen ein solcher Art nach Thema und Stil geordnetes System schon hier zu begegnen, muß betont werden, daß dasselbe nicht für jeden konkreten Einzelfall wörtlich zu nehmen ist, sondern vielmehr im Sinne eines idealen Wesensschemas, als ein im religiösen Lebenskern der altrussischen Kultur begründetes Ordnungsprinzip. Für einzelne Fälle der russischen Literaturentwicklung war es wohl Ausnahmen und Schwankungen unterworfen. So erscheinen auch die rein religiösen Gattungen nicht immer und durchwegs in ikonenhafter Stilisierung, sondern können mitunter auch auffallend realistische Elemente zeigen. So stehen z. B. in der Geschichte der altrussischen Predigt dem hohen, an der besten byzantinischen Tradition geschulten, idealisierten Predigtstil der Kathedralpredigten eines

Bischofs Ilarion von Kiew, im selben 11. Jht. die sachlich realen, unstilisierten Mönchsbelehrungen und Fastenpredigten des Feodosij Pečerskij gegenüber. In Serapions von Vladimir großen Bußpredigten aus der Zeit der Tatarennot bedingte schon das auf das reale Leben gerichtete Thema ein stärkeres realistisches Element und einen anderen Stil als in den ganz auf das Objektive gerichteten, festlich feierlichen Osterpredigten des Kirill von Turov. In der Gattung der altrussischen Heiligenleben lag es in der Entwicklung bedingt, daß die Viten des 13.—14. Jhts. die historische Biographie des Heiligen völlig unstilisiert und sachlich in der Form eines Curriculum vitae festhalten und der hohe Vitenstil erst im 15. Jht. durch Epifanij premudryj seine, dem Geist der altrussischen Kunst wesensgemäße Ausbildung erfuhr. Ähnliche Beispiele ließen sich noch viele bringen. Auch das regionale Moment spielte hier eine Rolle und brachte bedeutende Verschiebungen des Systems mit sich. Es ist verständlich, daß in den literarischen Zentren, in den Haupt- und Bischofsstädten das künstlerische Ideal dieser Kultur klarer zur Entfaltung kam, als in den literarisch unbeholfenen Klöstern der Provinz. Daher zeigt sich das organisch-geistige System der altrussischen Literatur in den konkreten Erscheinungen eher nur im Sinne eines nie restlos verwirklichten Entwicklungsprinzipes, das gleichsam aus dem inneren religiösen Wesenskern dieser Kultur wirksam war. Am reinsten trat es im 15. Jht. in Erscheinung, als Geist und Stil der altrussischen Kunst in einigen ihrer vornehmsten Zweige, in der Ikonenmalerei und in den Heiligenleben ihre höchste, idealistische Ausprägung erfuhren.

Erst in einem so verstandenen System der altrussischen Literatur erhält dann auch die bisher in den Handbüchern übliche Zweiteilung in eine „weltliche" und eine „kirchliche" Literatur einen andern Sinn und wieder ihren organischen Zusammenhang in der Einheit der mittelalterlichen Kultur. Nur muß, im Gegensatz zur bisherigen Auffassung, die vorwiegend nur den weltlichen Gattungen ein ernstes künstlerisches Interesse gab, ein sich in den Geist der mittelalterlichen Welt einfühlendes, immanentes Verstehen zur Einsicht gelangen, daß gerade das religiöse Schrifttum, als dessen vornehmste Gattungen die kirchlichen Hymnen, Heiligenleben, Prologe und Paterika, die Predigten, Pilgerfahrten, Lesestücke der Erbauungsliteratur usw. zu betrachten sind, innerhalb dieses Literatursystems unbedingt dominierende Bedeutung hatte. Dieser Teil der Literatur, dessen ideologischer Gehalt durch das mittelalterlich religiöse Grunderleben objektiv bestimmt, dessen Thematik nicht der Schöpfung freier dichterischer Phantasie entsprungen, sondern ebenfalls in der allgemeinen christlichen Ideen- und Vorstellungswelt objektiv gegeben, oft sogar kanonisch vorgeschrieben war, bildete den Kern des mittelalterlichen literarischen Schaffens. Daraus erklärt sich auch,

warum wir gerade von ihr eine so reiche handschriftliche Überlieferung besitzen. Denn als der kulturell dominierenden Literatur war ihre schriftliche Abfassung, die meist in sorgfältigen, oft prachtvollen Codices erfolgte, ein gewissermaßen mit offizieller Wichtigkeit geübter religiöser Akt.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Schicht der altrussischen Literatur, der sogenannten weltlichen Dichtung, zu der die altrussische Helden- und Kriegsepik (Igorlied, Zadonščina), das volkstümliche Epos, das historische Lied, die Volkserzählung, chronistisch überlieferte Sagen der heidnischen Vorzeit u. a. gerechnet werden. Es war dies ein dichterisches Schaffen, dessen Themen und Vorstellungswelt nicht im strengen Sinne kirchlich-religiös waren, sondern das freischöpferische Produkt eines einzelnen Dichters oder des kollektiven Schaffens volkstümlichen Phantasielebens. Es muß aber betont werden, daß wohl auch diese Dichtung nicht durchaus profan gesinnt war, sondern auch sie auf dem Boden der mittelalterlich religiösen Weltanschauung stand. Eine in unserem Sinne weltliche, vom Religiösen gänzlich absehende Literatur hat es im russischen Mittelalter nicht gegeben. Daß der Bestand auch dieser weltlichen Dichtung im alten Rußland reicher war, als er uns in Handschriften überliefert ist, muß aus verschiedenen Gründen angenommen werden. Vieles mag durch die in den altrussischen hölzernen Städten häufigen Feuersbrünste vernichtet worden sein, während die Kirchen und Klöster, der Aufbewahrungsort der religiösen Schriften, meist aus Stein gebaut waren. Doch war diese Dichtung wegen ihrer geringeren kulturellen Bedeutung im allgemeinen der mündlichen Überlieferung überlassen und wenn von ihr handschriftliche Aufzeichnungen bestanden, so waren diese mehr ein Werk dichterischen Spiels, als ein Akt von bewußter Wichtigkeit. Und erst seit dem 16. und 17. Jahrhundert, einer Zeit, wo die mittelalterliche Gesinnung der Literatur nicht mehr in voller Geltung stand, mehren sich auch die handschriftlichen Denkmäler weltlicher Dichtung.

Was nun die Grenzen zwischen religiösem und weltlichem Schaffen betrifft, so sind sie, wie überall im geistig organisch Gewachsenen, auch im System der altrussischen Literatur nicht streng gezogen, sondern fließend. Eine Mittelstellung nehmen hier etwa das volkstümliche geistliche Lied oder die religiösen Apokryphen ein, in welchen sich über den dogmatisch gegebenen Vorstellungsbereich hinaus die religiöse Phantasie freischöpferisch bewegte. Von der Kirche, die im Rahmen dieser Kultur naturgemäß die Führung hatte, bald verboten, bald nur geduldet, war auch ihre Überlieferung meist nur eine mündliche, wurde ihre Aufzeichnung dem Zufall überlassen.

Das Wesen dieser Zweischichtung der altrussischen Literatur können wir uns noch klarer veranschaulichen, wenn wir uns besinnen, daß in unserer Literatur die Verhältnisse gerade umge-

kehrt liegen. Zweifellos dominiert in unserer Zeit die weltliche Dichtung. Man kann wohl auch in der neueren Literatur eine religiöse Schichte feststellen. Abgesehen von der Behandlung religiöser Themen in der schöpferischen Haltung und in den Formen der weltlichen Dichtung, wie dem religiösen Epos Dantes, Miltons, Klopstocks, den Mysterienspielen, der religiösen Lyrik der Barockzeit, des Pietismus, der Romantik, die ja auch von uns literarisch gewertet werden, gibt es auch heute ein nicht unbedeutendes kirchliches literarisches Schaffen: in künstlerischer Absicht gestaltete Predigten und religiöse Traktate, schöne Gebete, eine mannigfaltige, auch mit ästhetischem Empfinden verfaßte Erbauungsliteratur u. a. Während aber bei uns jedes kleinste lyrische Gedicht von weltlichem Gehalt in den Bestand der Literaturgeschichte eingeht, spielt dieses kirchliche Schaffen im System unserer Literatur nur eine untergeordnete, periphere Rolle und bleibt ohne literarische Bewertung. Es liegt eben seit der Renaissance die Dominante unserer Kultur im frei forschenden, religiös nicht gebundenen Denken. Und während bei der objektiven Haltung des Mittelalters auch der schöpferisch begabte Mensch nur jener metaphysischen, religiösen Welt diente und sein künstlerisches Erlebnis nur innerhalb des inhaltlich und formal gegebenen Rahmens jener Kunst entfalten konnte, ist für unsere Kunst das große und mannigfaltig reiche Geschehen im freien Welterleben der menschlich bedeutenden Einzelpersönlichkeit und dessen subjektiv schöpferische Gestaltung der vornehmste Gegenstand.

3.

Somit erscheint das System der altrussischen Literatur in seinem Gegensatz von religiöser und weltlicher Thematik und in seiner, diesem Gegensatz entsprechenden Polarität des idealistischen und realistischen Stils im Wesentlichen umrissen. Es bleibt nun noch die Entscheidung offen, wo eigentlich die Abgrenzung der künstlerischen Literatur, als des eigentlichen Gegenstandes der Literaturwissenschaft, von dem übrigen altrussischen Schrifttum zu ziehen sei. Hier liegt wohl, ganz allgemein, das Kriterium für die Zugehörigkeit eines Werkes zur Literatur als Kunst in dessen Gestaltung nach künstlerischen Prinzipien, in einer bestimmten Formung des literarischen Materials mit der Einstellung auf ästhetische Wirkung. Diese künstlerische Absicht zeigt sich in der Wahl des Themas, im Aufbau und der Gliederung des Stoffes, in der Auswahl und Stilisierung des sprachlichen, des lexikalischen und syntaktischen Materials. Dies gilt besonders bei der Beurteilung jener zahlreichen Denkmäler, die für das altrussische Leben, sei es im religiösen oder im weltlichen Sinne, nicht künstlerische, sondern vorwiegend historische, politische, rechtliche oder rein didaktische Bedeutung hatten. Solche Schriften, wie der Domostroj oder Stoglav, die Stepennaja kniga

und viele andere, die bisher kurzweg in die literaturgeschichtlichen Darstellungen aufgenommen wurden, gehören wohl zur Philologie und Schriftenkunde, aber nicht zur Literaturgeschichte im eigentlichen Sinne. Es können aber auch solche nicht wesentlich künstlerische Werke literarwissenschaftliche Beachtung finden, aber nur insofern sie eine teilweise künstlerische Formung zeigen oder Aufschluß für die Stilgeschichte geben.

Das wichtigste Ergebnis einer solchen immanenten, sich auf den Geist des Mittelalters berufenden Betrachtung ist, daß wie für den altrussischen Menschen, so auch für unsere Erforschung gerade die religiösen Gattungen dieser Literatur in den Mittelpunkt zu stellen sind. Hier aber ist im Sinne einer spezifischen Literaturwissenschaft noch so gut wie nichts getan. Wohl hatte sich die Philologie des ganzen 19. Jhtds. in umfassender Weise und eingehend auch mit dem religiösen altrussischen Schrifttum befaßt. Doch hatte sie sich, wie gesagt wurde, nur einer Seite derselben, dem Inhalt der Schriften zugewandt und daraus Material für Kultur- und Geistesgeschichte geschöpft. An ein systematisches Studium derselben als Kunstschaffen, an ein theoretisches Erfassen einzelner religiöser Denkmäler als künstlerische Einheiten, an Fragen nach deren Form und Stil hat man bisher nicht ernstlich gedacht. Ein wesensgemäßes Verstehen und Deuten der eigenartigen stilistischen Formenwelt der altrussischen religiösen Literatur hat völlig neu zu beginnen. Gerade hier eröffnet sich der Forschung ein noch gänzlich unerschlossenes Gebiet literarischer Gestaltung und unerwartet neue Aspekte und Probleme.

So können wir z. B. in der historisch-chronistischen Literatur zweifellos auch künstlerische Elemente feststellen, schon in den vielen Erzählungen und religiösen Legenden, die aus der mündlichen Überlieferung in die Chroniken aufgenommen wurden. Besonders aber muß man in der ganzen Anlage einzelner Werke, etwa der Nestorchronik, in dem deutlich fühlbaren, periodischen Wechsel von sachlich knappen, in Jahresabfolge gegebenen, chronistischen Notizen und den damit lebhaft kontrastierenden, anschaulicheren Schilderungen einzelner historischer Begebenheiten, ein gewisses kompositionelles Prinzip, eine bewußte Einstellung auf künstlerische Wirkung erkennen. In der Abfolge der oft auch ohne analistischen Bericht lückenlos gereihten Jahre mag man gleichsam das ruhig stetige Dahingehen des Zeitenstroms empfunden haben. (Eine Stimmung und ein Rhythmus, wie sie mit anderen, metrischen Mitteln Puškin in der Pimen-Szene des „Boris Godunov" erreichte.) Durch die eingestreuten Einzelbilder aber eröffnet sich dem Leser der Chronik von Zeit zu Zeit ein lebendiger Blick auf ein, aus diesem einförmigen Fluß auftauchendes, lebhaftes Einzelgeschehen. Somit könnte die altrussische Chronik als ein nationales Epos in Prosa verstanden werden, als große

Epopöe der Gezeiten des russischen Volkes, ein lebendiges Denkmal für das tiefe Empfinden des altrussischen Menschen für geschichtliches Werden und Vergehen. Für eine solche Deutung der Komposition der altrussischen Chronik gab Fürst N. S. Trubetzkoj in seinen Vorlesungen an der Wiener Universität die Anregung und bezeichnete dies als „Medaillontechnik", da die aus dem chronistischen Fluß lebhaft hervortretenden Einzelbilder wie in Abständen aufgereihte Medaillons erscheinen.

Einen anderen, literargeschichtlich ungemein interessanten Fall bildet das „Leben des Protopopen Avvakum", (žitie protopopa Avvakuma, im samim napisannoe, ca. 1680; neueste Ausgabe, historisch-archeographische Kommission der Akademie d. Wissenschaften, Leningrad 1927). Dieses Denkmal ist trotz seines autobiographischen Charakters und ungeachtet seiner hervorragenden religions- und kulturgeschichtlichen Bedeutung gleichzeitig als eines der markantesten künstlerischen Denkmäler der altrussischen Literatur zu werten. Dies verdient es nicht allein durch seinen menschlich tief ergreifenden Gehalt. Am Ausgange des russischen Mittelalters, im verzweiflungsvollen Kampf gegen die vom Westen hereinbrechende „neue Zeit" werden hier nochmals alle guten Geister der vergehenden frommen moskauischen Welt auf das leidenschaftlichste beschworen. Dieser seelischen Haltung entspricht auch seine ganz eigenartige Form. In dieser Autobiographie haben wir es mit dem gewissermaßen schon entarteten Endglied der Entwicklung des altrussischen Vitenstils zu tun. Nochmals aber kommt hier das ganze Wesen der altrussischen Literatur insofern zum Ausdruck, indem jene, dieses ganze System beherrschende stilistische Polarität, die weite Spannung zwischen hoher idealistischer Stilisierung und lebendig realistischer Darstellung nun in ein und demselben Werke, mit der Absicht auf stärkste Kontraste, bewußt vereinigt wird und eine ganz einzigartige stilistische Wirkung erreicht[7]. Gerade für die Stilgeschichte bedeutet dieses Denkmal einen markanten Wendepunkt.

Für eine Reform der Literaturwissenschaft brachte wohl die seit 1916 einsetzende methodologische Richtung der schon erwähnten formalistischen Schule, als deren Hauptvertreter B. Tomaševskij, J. Tynjanov, B. Eichenbaum, R. Jakobson, V. Vinogradov zu nennen wären, fruchtbarste Anregungen. Sie bekämpften die nicht nur auf dem Gebiet der altrussischen, sondern auch der neuen und neuesten Literatur herrschende einseitig kultur- und geistesgeschichtliche Bewertung der Dichter und ihrer Werke. Sie stellten in neuer Schärfe und vielfach in neuem Sinn die Frage nach den mannigfaltigen Formproblemen der Dichtung. Ausgehend von grundlegenden Studien auf dem Gebiet der theo-

[7]) Näheres siehe R. Jagoditsch, Das Leben d. Pr. Avvakum, in: Quellen u. Aufsätze (hgb. K. Stählin), Bd. 10, Berlin 1930, S. 64—69.

retischen Poetik untersuchten sie die formale Struktur des einzelnen literarischen Kunstwerkes, die konstitutiven Momente der literarischen Gattungen, den strukturellen Verlauf und die Gesetzmäßigkeiten der Stilentwicklung und stellten all dies als die eigentliche Problematik der Literaturgeschichte entscheidend in den Vordergrund. Auf diese Weise wollten sie dem in der Literaturforschung üblichen Eklektizismus entgegentreten, die Literaturgeschichte von allen Nachbardisziplinen, Kultur- und Kirchengeschichte, Soziologie, Volkskunde usw. strenger abgrenzen und als autonome Wissenschaft mit einem nur ihr eigenen Aufgabenbereich begründen[8]). Eine solche abgeschlossene und endgültig befriedigende Methode auch auszubauen, war ihr jedoch nicht gegeben, da das sovetrussische, staatlich monopolisierte Verlagswesen seit 1929 weitere Arbeiten der Formalisten nicht mehr veröffentlichte und nur der nunmehr allein offiziell anerkannten historisch-materialistischen Auffassung Raum gibt. Letztere aber betrachtet die Literatur wieder nur unter einem einseitigen Gesichtspunkt, dem marxistisch soziologischen, der das Kunstwerk als Ganzes und in seinem Wesen nicht erfassen kann. Die Schule der Formalisten mußte so in ihren Anfängen stecken bleiben. Nur aus ihrer scharfen Ablehnung gegen jede geistesgeschichtliche Einstellung ist es zu verstehen, daß sie in diesem Anfangsstadium allzu sehr den Primat der Form im Kunstwerke betonte und dessen ideellem Gehalt keine oder nur untergeordnete Bedeutung zugestand. Da sich die bisherigen Arbeiten der Formalisten ausschließlich auf dem Gebiet der neueren Literatur bewegten, wurde dieses Überwerten des formalen Moments nicht als methodischer Mangel fühlbar, da wir die seelische und geistige Haltung dieser Dichtung noch selbst unmittelbar innehaben und daher bei der theoretischen Klarstellung ihrer inneren Struktur vom Inhaltlichen eher absehen können. Auf diesem Gebiete leisteten die Formalitäten bisher schon wertvollste Arbeit und gaben grundlegende Anregungen für neue und wesentlich literarwissenschaftliche Probleme.

Ganz anders verhält es sich für die mittelalterliche Epoche, der religiösen Literatur, deren Formenwelt uns fremd geworden und die wir insbesonders uns nur durch ein verstehendes Einfühlen in deren seelische Voraussetzungen wieder zum Erlebnis bringen können. Hier hat sich der Fortschritt der formalistischen Schule noch nicht ausgewirkt, obwohl er gerade hier sehr fruchtbar werden könnte[9]). Denn bei

---

[8]) Näheres über die Formalisten, besonders über deren Grundsätze und Arbeiten in der Periode bis zum Jahre 1925, siehe in der Zeitschrift f. slav. Philologie, Bd. I, V. Žirmuniskij: Formprobleme in der russischen Literaturwissenschaft; Bd. IV u. V, A. Voznesenskij: Die Methodologie der russischen Literaturwissenschaft 1910—25.

[9]) Siehe auch N. Gudzij: Die altrussische Literaturgeschichte in d. J. 1914—1926, in der Zeitschr. f. sl. Ph., Bd. V ((1928) u. VI (1929), wo das-

dem eigenartigen Charakter des altrussischen künstlerischen Schaffens, wo durch die religiöse Bindung an eine einheitliche Ideologie und durch die Beschränkung auf einen bestimmten Themenbereich der freischöpferischen Phantasie Hemmungen auferlegt waren, mußte sich der Schwerpunkt naturgemäß auf die formale Ausgestaltung des sakralen Stils verlegen. Bei einer näheren Untersuchung ist deshalb gerade die formale Seite, die hohe stilistische Entfaltung der religiösen Literatur in die Augen springend und es wäre für eine formal eingestellte Literaturforschung gerade sie das gegebene Objekt. Daß die Formalisten aber bisher die interessanten Formprobleme dieser Literatur nicht beachteten, lag eben in dem Übersehen ihres seelischen und ideellen Gehaltes, von wo aus allein sich der Zugang in diese Formenwelt erschließt[10]).

Anderseits hat ja überhaupt die gesamte altrussische Kunst bis vor kurzem keine ästhetische Wertung erfahren. Ein Umschwung trat hier erst in den letzten Jahrzehnten ein, als man zuerst die Werke der bildenden Kunst, der mittelalterlichen Architektur und Malerei von neuem tief erlebte und besonders seit die alten Ikonen in ihrer geheimnisvollen, magischen Schönheit wieder lebendig zu uns sprechen. Und die Einsicht, daß eine so hohe ästhetische Kultur sich unmöglich auf die Ikonenmalerei allein beschränken konnte, eröffnet nun auch ein tieferes Verständnis für den Geist und Stil der gesamten mittelalterlichen russischen Kunst.

Die Entdeckung der Ikonenkunst in Verbindung mit den Anregungen der jüngsten russischen Literaturforschung ermöglicht

---

selbe festgestellt wird. Auch die neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete, etwa in den Trudy komissii po drevneruss. literatury, I, 1932; oder in den Trudy otdela drevneruss. literatury, I, 1934; (beides im Verlag der Akademie der Wissensch. in Leningrad), bringen weiter nur die traditionelle, rein philologische oder höchstens marxistisch gefärbte Bearbeitung dieses Materials.

[10]) Als die zwei einzigen bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiet, die den methodischen Grundsätzen der Formalisten Rechnung tragen, sind hervorzuheben: V. Vinogradov, Nabljudenija nad stilem pr. Avvakuma, in: Russkaja reč', Moskau 1922 und Fürst N. S. Trubetzkoj, Choždenija za tri morja Afonasija Nikitina kak literaturnyj pamjatnik, in: Versty, Nr. 1, Paris 1926. Besonders wird in letzterer die Notwendigkeit einer seelischen Umstellung bei der stilistischen Analyse solcher Denkmäler betont: „Für die Beurteilung (altruss. liter. Denkmäler als Kunstwerke) genügt natürlich die formale Methode allein, ein nur verstandesmäßiges Erfassen von Sinn und Absicht der altrussischen Kompositions- und Stilprinzipien nicht. Sie erfordert vielmehr auch ein Aufschließen der eigenen Seele, um sie für die Wirkung aller jener Stil- und Ausdrucksmittel empfänglich zu machen und das Widerstreben gegen diese Wirkung aufzugeben. . . . . . Eine Würdigung dieser Kunst wird erst möglich, wenn wir uns, wenigstens bedingt und in methodischer Absicht, bemühen, dem gegebenen Volke (der gegebenen Kultur) sympathisch, oder wenigstens wohlwollend gegenüberzustehen". (S. 165 f.)

nun auch eine wissenschaftliche Erschließung der altrussischen Literatur. Auch hier ist von eingehenden formalen Analysen auszugehen, um zur Erkenntnis der inneren Struktur der literarischen Gattungen und ihres ganzen stilistischen Wesens und Wandels zu gelangen. Nur muß unter Beibehaltung der prinzipiell literaturwissenschaftlichen Einstellung der Formalisten, dieselbe doch eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung erfahren. Denn auch für eine bewußt kunstwissenschaftliche Bewertung ist das dichterische Werk nicht nur in den formalen Beziehungen allein, sondern nur in der letzthin unauflösbaren Wesenseinheit von Geist und Gestalt beschlossen und nur aus der mannigfaltigen organischen Wechselbeziehung von „Inhalt" und „Form" auch theoretisch zu erfassen. Und im besonderen muß ein Eindringen in die Formenwelt der altrussischen Literatur, eine richtige Erkenntnis ihrer ästhetischen Erlebniswerte unbedingt das geistige Grunderlebnis dieser Kultur zur Voraussetzung haben. Nur einem tiefen Einfühlen in die religiöse Seelenhaltung des altrussischen Menschen wird sich auch seine künstlerische Welt lebendig erschließen. Schließlich wird sich gerade auf diesem uns ästhetisch schwer zugänglichen Gebiet die von Oskar Walzel zum Prinzip erhobene „wechselseitige Erhellung der Künste" sehr fruchtbar erweisen. Analogien mit der stilistischen Eigenart und der seelischen Haltung der Ikonen, sowie Vergleiche mit den Entwicklungsstadien der Malerei und Baukunst werden auch für das literarische Schaffen tieferen Aufschluß geben[11]).

Nun ist, zum Abschluß dieser Studie wohl noch dem möglichen Vorwurf zu begegnen, daß hier einer Überwertung des religiösen Idealismus und aller Erscheinungen der altrussischen Kultur das Wort gesprochen werde. Dies trifft nicht zu. Hier sollte vielmehr der bisherigen, gewissermaßen egozentrisch kritischen Bewertung vom Standpunkte unserer Zeit das sachlich objektive Interesse für das russische Mittelalter entgegengestellt und gezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen sich das Wesen dieser Kultur und somit auch die geistige Struktur ihres literarisch künstlerischen Schaffens in einem reicheren und lebendigeren Sinn erschließt. Es konnte die bisherige Auffassung wohl zu einer umfassenden Kenntnis der altrussischen Handschriften- und Realienkunde gelangen. Doch kam sie infolge ihrer Unterschätzung des religiösen Seins dieser Kultur über eine zeitgebundene Beurteilung des Inhaltes der literarischen Denkmäler und über eine chronologische, im Grunde aber unsystematische Anord-

[11]) Besonders kann auf die auffallende Parallele zwischen dem Stil der altrussischen Heiligenleben des 15. Jhdts. und dem hochentwickelten Ikonenstil derselben Zeit schon hier verwiesen werden. Eine solche vergleichende Studie, in der auch versucht werden wird, die eigenartigen ästhetischen Kategorien der altruss. religiösen Literatur am konkreten Material zu veranschaulichen, soll demnächst veröffentlicht werden.

nung des literarhistorischen Materials nicht hinaus. Erst ein immanentes Verstehen des religiösen Wesenskernes dieser Kultur und ein Einfühlen in deren eigenartige künstlerische Kategorien führt zu einer Methode, die die altrussischen Schriftdenkmäler auch literarwissenschaftlich, als Kunstwerke erfaßt und sie in plastischer Übersicht nach Thema, Stil und Gattungen sinnvoll zu ordnen vermag. Es wird hierbei von einer vorerst allerdings nur intuitiv erfaßten Erkenntnis der besonderen Bedeutung des Religiösen in dieser Kultur ausgegangen[12]). Daß diese intuitive Einsicht aber die Aufstellung eines organischen und sinnvollen Systems der altrussischen Literatur ermöglicht und die Mittel zu deren Bearbeitung an die Hand gibt, beweist die Richtigkeit dieser Voraussetzung. Und wenn diese Methode bei einer intensiveren Erforschung der altrussischen künstlerischen Denkmäler wechselweise auch wieder für ein genaueres und tieferes Eindringen in das Wesen und die Struktur der altrussischen Kultur im Ganzen fruchtbar wird, so schließt sich auch hier jener „Zirkel", dem wir bei der organisch ganzheitlichen Betrachtung geisteswissenschaftlicher Phänomene überall begegnen; daß wir von einer intuitiv an einzelnen Tatbeständen (Ikonen, Viten, religiösen Haus- und Lebensordnungen etc.) erfaßten Erkenntnis des Wesenskerns zu einem klaren begrifflichen Verstehen der Struktur eines Ganzen (— der altrussischen Kultur und der geistigen Struktur ihres literarischen und künstlerischen Schaffens) gelangen, damit aber gleichzeitig auch wieder die intuitiv gefaßte Einsicht stützen.

Und schließlich halten auch wir die Literatur eines Volkes für einen wesentlichen Teil der Geistesgeschichte. Aber nicht in dem Sinne, daß nur ein von dem Organismus des Kunstwerkes abstrahierter Ideengehalt in die Geschichte des Geistes eingehe, sondern vielmehr insofern, als das künstlerische Werk als Ganzes, als eine organische und daher letzthin in „Inhalt" und „Form" nicht zerlegbare Einheit das Ergebnis schöpferischer Prozesse, die vornehmste Emanation des Geistes einer Kultur darstellt und nur als solches in seinem ganzen Wesen verständlich wird.

[12]) Auch hier muß Mißverständnissen ausgewichen werden. Denn wenn so auch die besondere Bedeutung des Religiösen für die altrussische Kultur erkannt wird, so ist damit noch nichts darüber ausgesagt, ob und wie es auch heute im Mittelpunkte des kulturellen Lebens stehen und primär lebensgestaltend wirken könnte. Daß wir durch „Wissenschaft", Kritik und Skepsis, vor allem aber durch ein tatsächliches Versagen jener Faktoren, die die Aufgabe hatten, von der Religion aus auch unser Leben zu gestalten, hindurchgegangen sind, ist aus unserer geistigen Kultur nicht wegzudenken. Im russischen Mittelalter aber war das Religiöse echt und ungebrochen. Und wenn auch hier menschliche Schwächen und Unzulänglichkeiten die konkreten Erscheinungen des Lebens trübten und verzerrten, so blieb doch immer das religiöse Erlebnis der Quellpunkt des kulturellen Seins. Somit bleibt es auch für die kulturwissenschaftliche Erforschung jener Zeit die einzig fruchtbare Basis der Interpretation.



DIE DEUTSCHE BESIEDLUNG SCHLESIENS IM MITTELALTER ALS TEIL DES DEUTSCHEN OSTZUGES.

Von Viktor Seidel.

III. Teil*).

Die Entwicklungsstufen des deutschen Ostzuges.

Die deutsche Besiedlung Schlesiens als Gründerzeit deutscher Städte und Dörfer beginnt im Anfang des 13. Jhts. Wir gewannen diese Erkenntnis auf Grund kritischer Quellenuntersuchungen. Denn jede geschichtliche Darstellung hat von der festen Grundlage gesicherter Tatbestände auszugehen. Sind nun unsere Ergebnisse richtig, dann muß sich die Besiedlung Schlesiens mit dieser zeitlichen Einordnung, und zwar nur so, als Teil der deutschen Ostwanderungen im Mittelalter dem Entwicklungsgang dieser großen Bewegung harmonisch einfügen und mit den Voraussetzungen, unter denen der gesamte Vorgang erfolgte, in Einklang zu bringen sein. Damit gewinnen wir zugleich einen Prüfstein für die Richtigkeit und Wirklichkeitstreue unserer Auffassung. Denn der deutsche Ostzug ist eine innerlich wie äußerlich zusammenhängende große Volksbewegung, die Wanderungen gleichen Strömen, die sich verzweigen und verästeln, deren Teile aber untereinander verbunden sind. Der Verlauf dieser Wanderungen soll im folgenden in Umrissen dargestellt werden. Obwohl auf diesem Gebiet im einzelnen noch vieles unerforscht ist, glauben wir doch, die Vorgänge in ihren Hauptzügen, Triebfedern und Zielen erkennen zu können. Das Bild, das wir entwerfen, weicht allerdings in wesentlichen Punkten stark von den bisherigen Auffassungen ab. Wir gehen auch hier vom Tatsächlichen aus, wobei wir zu den wichtigsten Streitfragen Stellung nehmen, um dann zur Begründung der Eigenart des Siedlungsverlaufs überzugehen.

---

*) Teil I und II erschienen in Jahrbuch f. Kultur u. Gesch. d. Slav. Bd. IX H. I/II 1933 S. 195—230, H. III, S. 352—389.

Die Ausbreitung deutschen Volkstums im Osten erfolgte in zwei Hauptwellen, wobei die Besiedlung des 12. Jhs. von der des 13. und 14. Jhs. zu unterscheiden ist. Diese beiden Entwicklungsstufen unterscheiden sich nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich durch den Umfang der von der Bewegung erfaßten Gebiete. Die Unterschiede sind begründet in der militärisch-politischen Lage der Siedlungsgebiete wie in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des deutschen Bauerntums.

A. Die Besiedlung der östlichen Marken des deutschen Reichs.

Die deutsche Ostgrenze führte in den karolingischen Zeiten von der Kieler Bucht aus in südlicher Richtung am Plöner See und am Zuentifeld westlich vorbei nach der Trave bis zur Mündung der Delvenau in die Elbe[1]). Von da ab verlief sie die Elbe aufwärts bis zur Mündung der Saale, folgte von da dem Laufe dieses Flusses und setzte sich über das Fichtelgebirge und den Kamm des Böhmer Waldes bis an die Donau fort, um dann weiter südwärts an der Nordostbucht der Adria zu enden. Der dahinterliegende Landsaum stand als Grenzgebiet unter strengem Kriegsgesetz. Hier geboten zumeist, unabhängig von den übrigen Gauen, besondere Grenz- oder Markgrafen. Die Sicherung der Marken bestand in einem fortlaufenden Grenzwall, einzelnen Burgen und den im Lande angesiedelten Mannen, die zu dauerndem Grenz- und Wachtdienst verpflichtet waren. Die Beunruhigung der Grenzen durch Slaven und Ungarn veranlaßte dann König Heinrich I., den Lehnsmannen und Militärkolonien durch erhebliche Vermehrung der Burgen ausreichenderen Schutz gegen Überfälle zu verschaffen. So wurde Heinrich der Schöpfer des Burgwardsystems. Notwendig erschien vor allem, das Thüringerland gegen Osten zu sichern, wo ja in der Tat der Einbruch der Ungarn erfolgte. Zum Schutze dieser besonders gefährdeten Reichsgebiete wurde jetzt das ganze Land zwischen Saale und Elbe besetzt und mit einem dichten Gürtel von Burgen umgeben. Längs der Elbe in ihrem ganzen Verlauf vom Austritt aus dem deutschen Mittelgebirge bis in die Nähe von Hamburg wuchs unter Heinrich und seinem Sohne Otto I. Festung an Festung empor[2]). Der weitest vorgeschobene Posten Meißen wurde schon von Heinrich I. befestigt[3]). An der mittleren Elbe ward als Hauptstützpunkt Magdeburg ausgebaut. Östlich dieses Bollwerks, gleichsam als dessen Außenforts, wurden auch in Brandenburg und Havelberg Burgen

[1]) K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa, 1904, S. 176.

[2]) O. Struve: Die deutschen Siedlungen in der Mark Brandenburg unter den Askaniern. Progr. Steglitz 1905.

[3]) E. O. Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Preisschriften von der fürstlichen Jablonowskischen Gesellschaft 33, Lpz. 1896, S. 56.

errichtet. Als Kaiser Otto II. fern in Italien eine Niederlage erlitt, erfolgte i. J. 983 der Rückschlag durch einen Vorstoß der Slaven. Die gut befestigte Ostgrenze längs der Elbe aber hielt dem Ansturm der Feinde stand. Nur die Außenwerke Magdeburgs, Havelberg und Brandenburg, gingen damals verloren.

Betrachten wir nun die Siedlungsverhältnisse in den östlichen Marken des deutschen Reiches damaliger Zeit.

1. Die Marken zwischen Saale und Elbe.

Das Land zwischen Saale und Elbe ist siedlungsgeschichtlich für uns von besonderer Bedeutung. Denn diese Gebiete, im besonderen die Markgrafschaft Meißen, wurden der Ausgangspunkt des breiten mittleren Siedlerstroms, der sich über Schlesien, Böhmen, einen Gutteil Polens und, wie wir sehen werden, in seinen südöstlichen Ausläufern auch auf Siebenbürgen erstreckte. Das Meißener Land ward so später die Heimat des Schlesiers. Die i. J. 928 gegründete Feste Meißen blieb jahrhundertelang der östlichste Posten des Deutschtums im mittleren und nördlichen Teile des Reichsgebiets. Begrenzt von den Hängen des Erzgebirges, der Saale und der Elbe, ragte dieses Land, in seiner Lage ähnlich dem heutigen Schlesierland, halbinselartig in die Slavenländer hinein.

Die Besiedlung dieses Landes hat E. O. Schulze[4]) geschrieben. Von neueren Teiluntersuchungen heben wir die gediegenen Arbeiten von Kraaz[5]) über Anhalt und von Leipoldt[6]) über das Vogtland hervor.

In den Freilandschaften der von Heinrich I. besetzten Gebiete wohnten die Sorben, gruppiert in größere und kleinere Gaue, die von breiteren und schmäleren Waldstreifen voneinander geschieden waren. Die unterworfene Bevölkerung wurde weder vernichtet noch verdrängt, Abgaben und Dienste der Sorben bildeten 200 Jahre lang die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Herrschaft, deren Maßnahmen auf eine feste Beherrschung des sorbischen Bauernvolkes gerichtet waren. Das Land wurde in die drei Marken Merseburg, Zeitz und Meißen geteilt. Der politischen Dreiteilung entsprach die Errichtung der drei Bistümer in den genannten Orten zur Ausbreitung des Christentums. Die von Heinrich I. eingeführte Burgwardverfassung wurde auch auf das Sorbenland übertragen, damit traten die deutschen Burgwarde vielfach an Stelle der früheren Sorbensupane. Die deut-

---

[4]) a. a. O.

[5]) A. Kraaz: Bauerngut und Frondienste in Anhalt vom 16. bis 19. Jahrh. Diss. Halle 1898.

[6]) Joh. Leipoldt: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland. 36. Jahresschrift des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V. 1927/28.

schen Festen an der Grenze und im Inlande wurden mit Ministerialen besetzt. Diese deutschen Burgmannen siedelten später auf die Sorbendörfer über, und so bildete sich in den altbewohnten Teilen des Landes inmitten einer sorbischen Landbevölkerung ein deutscher grundbesitzender niederer Adel aus. Im Anhaltiner Teile zwischen Elbe und Mulde, im Gau Serimund, ist die Eigenart dieser Organisation noch heute erkennbar. Mit wenigen Ausnahmen finden sich hier in jeder Ortschaft ein oder zwei kleine Rittergüter, die einstigen „freien Sattelhöfe" des Ministerialenadels. Der Ritter war zur Lehnpferdstellung verpflichtet. Er bewirtschaftete das vielfach nur kleine Gut von 3—6 Hufen selbst, wobei ihm die hörigen, zu Handdiensten verpflichteten Sorbenbauern seines Dorfes behilflich waren. Die so geschaffene Lage deutscher Rittersitze inmitten der Sorbendörfer verfestigte sich im Laufe der Zeit zu einem Dauerzustand, so daß in diesem Landesteile Ansiedlungen deutscher Bauern auch im 12. Jh. nicht nötig erschienen (Kraaz).

Auch im Vogtlande, dem südlichen Teile der Mark Zeitz, liegen die alten Rittergüter im Altsiedlungslande, besonders im Dobnagebiete. Die Ausbildung des kleinritterlichen Grundbesitzes geschah hier nach Leipoldt während der ersten Hälfte des 12. Jhts.[7]). Der Landesausbau freilich begann im Vogtländischen schon 100 Jahre früher durch Umsetzung der Ortschaften im altbesiedelten Freilande. Leipoldt ist durch Erforschung der Flur- und Ortsformen der Entstehung des ostdeutschen Siedlungsdorfes nachgegangen und mündete dabei in Thüringen. Nach dem Ergebnis seiner vergleichenden Untersuchungen ist als älteste Form des ostdeutschen Siedlungsdorfes das Angerdorf anzusprechen. Aus dem Vergleich der Flurformen links der Saale mit solchen im rechtssaalischen ostdeutschen Siedlungsgebiete des Vogtlandes (Orlagau) macht es Leipoldt wahrscheinlich, daß das Angerdorf eine Weiterbildung des mutterländischen deutschen Gewanndorfes ist[8]). Den Gewannen des altdeutschen Haufendorfs entsprechen die „Feldbreiten" (Gelänge) des Angerdorfs, bei denen in ihrer Gesamtheit noch die alte Dreiteilung hindurchschimmert. Die „Feldbreiten" unterscheiden sich aber von den Gewannen dadurch, daß sie nicht wie diese der Dreifelderwirtschaft und dem Flurzwang unterworfen sind, sondern Acker, Wiese und Wald als Wirtschaftseinheit umfassen und daher auch den Anschluß an die zugehörigen Wirtschaftshöfe suchen. Derartige Flureinteilungen gehen ohne Zweifel auf Umlegungen alter Sorbendörfer zurück und können nur von den Deutschen veranlaßt sein. Die Umsiedlung begann in dem zur alten Sorbenmark gehörigen Orlagau. Von Thüringen her wurden hier seit der Mitte

[7]) Leipoldt, a. a. O. S. 147.
[8]) Leipoldt, a. a. O. S. 35 ff.

des 11. Jhs. die Ortschaften nach thüringischem Dorf- und Flurvorbild neu umgeschaffen, wobei die nach Größe und Lage regellosen Sorbenfelder nach Art altdeutscher Gewannen neu vermessen wurden. Dabei erfuhren vielfach auch die Ortsanlagen Veränderungen, indem alte Rundlinge durch ovalen Ausbau der Form des Angerdorfs angenähert wurden[9]. So entstand im Orlagau (Orla- und Saaletal bei Saalfeld und Rudolstadt) die Urform des ostmitteldeutschen Siedlungsdorfs mit der charakteristischen Flur streifenartig geordneter Felder. An der inneren Waldgrenze der durch Flureinteilung und Ortsanlagen wesentlich veränderten alten Siedlungsgebiete schritt man später zu Neugründungen von Dörfern, die in ihren Fluranlagen eine Entwicklung zu immer klarerer Ausbildung der Waldhufenform deutlich erkennen lassen. Diese Neugründungen dürften die frühesten deutschen Bauernsiedlungen jenseits der karolingischen Ostgrenze sein. Der thüringische Volksstamm drang hier schon im 11. Jh., sein Stammesgebiet ausweitend, siedelnd über die Saale vor. In der Umgegend von Reichenbach i. Sa. (südl. Teil der Markgrafschaft Zeitz) sind um 1140 elf deutsche Waldhufendörfer urkundlich bezeugt[10].

Der weitaus größte Teil der von Heinrich I. geschaffenen Marken zwischen Saale und Elbe wurde allerdings erst im Laufe des 12. Jhts. mit deutschem Bauerntum durchsetzt. In diesem Jahrhundert war das Egertal östlich des Fichtelgebirges, ein vorgeschobener Posten des bayrischen Nordgaues, das Wanderziel vieler oberpfälzischer Siedler. Bauern aus der Oberpfalz und Niederbayern ließen sich seit 1130 in dem kirchlich zum Bistum Regensburg gehörigen Egerlande nieder. Ein Teil des Zuzugs wendete sich ostwärts die Eger entlang, der andere Zug der Oberpfälzer überschritt nordostwärts das Elstergebirge und siedelte im westlichen Erzgebirge[11], während der bayrisch-oberpfälzische Volkseinschlag im Vogtland nur gering ist.

Die Hauptmasse der deutschen Bauernsiedler des Vogtlandes wie überhaupt der Gebiete zwischen Saale und Elbe stellte die ostfränkische Stammesgruppe. Um 1150 begann der große Frankenzug aus den Gegenden des heutigen Ober-, Mittel- und Niederfranken. Der Frankenstrom führte durch den alten karolingischen Radenzgau und das Regnitzland und verlief weiter in nordöstlicher Richtung nach dem Vogtland und den anderen Teilen Ostmitteldeutschlands. Die Urbarmachung ungelichteter Waldgebiete wurde vornehmlich ein Werk fränkischer Siedler, daher denn auch in der Siedlungszeit Schlesiens die große Waldhufe die Bezeichnung „fränkisch" führte.

---

[9]) Leipoldt, a. a. O. S. 152.

[10]) Leipoldt, a. a. O., S. 155.

[11]) Max Schmidt: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes. Progr. Dresden 1897, S. 44 ff.

Die deutschen Marken zwischen Saale und Elbe waren also im 10. und 11. Jht. von zahlreichen Angehörigen des deutschen Ministerialenadels besetzt, die über die hörige Sorbenbevölkerung herrschten. Hatten sich thüringische Siedler schon im 11. Jht. östlich der Saale niedergelassen, so wurden die Marken im Laufe des 12. Jhts. ein deutsches Bauernland durch Einwanderung bayrisch-oberpfälzischer, besonders aber fränkischer Siedler. Früher als andere östlich gelegene Landstriche wurde damit dieses Land dem Deutschtum zurückgewonnen. Überall aber in diesen Gegenden fällt die Blütezeit der deutschen Bauernsiedlung in die zweite Hälfte des 12. Jhs.[12]). 1186 bestehen im Meißener Gebiet die vier Frankendörfer Duvenhein (Taubenheim), Sivrithissare, Hasela (Sora bei Wilsdruff) und Everberrindorf (Ulbendorf bei Taubenheim)[13]). Die Gründung der Stadt Meißen bei der gleichnamigen Burg, dem östlichsten Eckpfeiler Deutschlands, erfolgte um 1200[14]).

2. Die Marken der mittleren Elblande.

Nördlich der Sorbenmark entfaltete Erzbischof Wichmann von Magdeburg in seinem Bistumslande eine rege und zielbewußte Siedlungstätigkeit. Das Bistumsgebiet bestand aus einem zusammenhängenden Hauptteil zu beiden Seiten der Elbe und reichte im Osten bis ans Havelknie. Dem Magdeburger Erzbischof gehörte außerdem in der Sorbenmark der sog. Saalekreis um Halle. Die Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meißen waren seine Suffragane. Solche Beziehungen zu dem großen fränkischen Siedlungsgebiete hätten allein hinreichend Veranlassung zu Siedlungsversuchen im Magdeburger Lande bieten können, wenn überhaupt dazu im 12. Jh., der Siedlungsepoche der deutschen Ostmarken, eine besondere Anregung nötig gewesen wäre. Wichmann bevorzugte bei seinen Dorfgründungen die Flamländer, die zur Kulturarbeit im Bruchgebiet zwischen Elbe und Havel besonders geeignet waren. Als er 1159 Dorf Wusterwitz südw. von Brandenburg anlegte, verlieh er den dort angesetzten Flamen das Recht von Schartau, Kr. Stendal[15]). Nach den von der mittleren Elbe sich weiter ausbreitenden flämischen Siedlern ist dann auch der Höhenzug südö. des Magdeburger Bistumslandes „Fläming" genannt worden. Als Erzbischof Wichmann um 1170 das Jüterboger Land am Nordfuß des „Fläming" bekam, förderte er auch

[12]) Leipoldt, a. a. O. S. 156.

[13]) O. E. Schmidt: Die Besiedlung des sächsischen Elbkessels und die Anfänge von Dresden. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 48 (1927) S. 44/45.

[14]) Helmuth Gröger: Meißen. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte der ostdeutschen Kolonisationszeit, bei Rudolf Kötzschke: Deutsche Siedlungsforschungen, 1927, S. 246 ff.

[15]) Rudolf Kötzschke: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. 2. Aufl. 1932, Nr. 16.

hier die deutsche Siedlung. 1174 verlieh er Jüterbog das Stadtrecht von Magdeburg. Wichmann handelte dabei in seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse und zur Festigung des Christentums wie auch zum Schutz und Nutzen der deutschen Einwanderer, und zwar nicht nur der schon im Lande seßhaften, sondern auch solcher, deren Zuzug man erwartete: ob amorem Christianitatis omnium eorum, qui hanc provinciam ingressi sunt et adhuc ingredi voluerint, tutelam et utilitatem non minori studio quam propriae nostrae utilitatis fructum promovere anhelamus[16]). Auch im Magdeburger Bistumslande steht die deutsche Besiedlung in der 2. Hälfte des 12. Jhts. auf der Stufe voller Entwicklung. Sehen wir von dem abseits gelegenen Jüterboger Gebiet ab, so verlief die Grenze des geschlossenen deutschen Volkstums in den mittleren Elblanden entlang der unteren Havel in der Linie Havelberg—Brandenburg—Dessau a. E.

Von hoher Bedeutung war auch die Siedlungstätigkeit des askanischen Markgrafen Albrecht des Bären, der nach den vielen unbewohnten und verlassenen Landstrichen der Altmark deutsche Bauern aus den Rheingegenden und Flandern, insbesondere aber Holländer herbeirief. Indem Albrecht seine Grafschaft durch Eroberungen der Priegnitz und des Havellandes nach Osten erweiterte, schuf er die Wiege des preußischen Staates. Diese Tatsache führte in Verbindung mit dem Bericht, den Helmold im 89. Kapitel seiner Slavenchronik über das tatkräftige und glückhafte Wirken Albrechts des Bären gibt, zu der Auffassung, die altmärkischen Gebiete samt den östlichen Neuerwerbungen des Askaniers siedlungsgeschichtlich als eine Einheit zu betrachten und damit Albrecht als den Begründer zahlreicher deutscher Dörfer und Städte auch in mittelmärkischen Landen anzusehen. Eine solche Auffassung entspricht jedoch keineswegs dem wirklichen Hergang der Besiedlung.

In dieser Hinsicht bedeutet die jüngste Darstellung der Kolonisation Brandenburgs von Arno Jaster[17]) einen merklichen Fortschritt. Jaster weist darauf hin, daß der Askanier Albrecht erst gegen 1160 im festen Besitz der Priegnitz, des Havellandes und der Zauche war, und daß auch sein Nachfolger Otto I. wegen der Kämpfe mit den Pommern über diese Grenze nicht hinausgekommen ist. Albrecht war also gar nicht in der Lage, die Provinz Brandenburg zu besiedeln. Dem Bericht des Chronisten Helmolt aber sei, wie Jaster zutreffend sagt, von der späteren Geschichtsschreibung ein Sinn beigelegt worden, der ihm gar nicht zukomme[18]).

---

[16]) Kötzschke, a. a. O. Nr. 31.
[17]) Arno Jaster: Die Geschichte der askanischen Kolonisation Brandenburgs. 1934.
[18]) Jaster, a. a. O. S. 19 ff.

Entscheidend für die Beurteilung der Vorgänge in der askanischen Markgrafschaft sind wiederum die urkundlichen Zeugnisse. Albrecht der Bär verlieh um 1164 dem Orte Stendal das Marktrecht mit Zoll- und Handelsprivilegien, eigener Verwaltung und eigenem Gerichtsstand sowie der Zusicherung des Grundeigentums[19]). Stendal wurde damit deutsche Stadt, und diese Gründung kennzeichnet zugleich die vom Markgrafen Albrecht eingeleitete deutsche Besiedlung der damals noch stark mit Slaven durchsetzten Altmark. Albrecht begründet in der Urkunde seine Verleihungen damit, daß in seinem Lande bisher ein zuständiger Marktort noch nicht vorhanden sei: cum antea competens in terra illa forum non esset. Es ergibt sich daraus, daß die in der Urkunde genannten urbes Brandenburg, Havelberg, Werbene, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel, wo die Bewohner Stendals zur Hebung des Handels in ihrem neuen Marktort Zollfreiheit haben sollen, keine Städte im rechtlichen Sinne gewesen sein können. Damals waren sie Burgwardorte. Erst am Anfang des 13. Jahrh. wurden auch in ihnen stadtrechtliche Gemeinden gegründet[20]). Die Altmark, deren deutschbäuerliche Auffüllung um 1170 erst in der Entwicklung stand, konnte damals noch keine Siedler an die östlichen Landesteile abgeben. Erst im 13. Jahrh. waren die Verhältnisse so weit gediehen, daß die Altmark zum Ausgangspunkt des Siedlerstroms nach den inzwischen hinzugewonnenen brandenburgischen Gebieten jenseits der Havel wurde.

Dieser auf urkundlicher Grundlage gewonnenen Siedlungslage der askanischen Mark des 12. Jhts. widerstreitet keineswegs der bekannte Bericht des Chronisten Helmold. Helmold unterscheidet die Altmark, die Balsemer- und Marscinerlande, von dem eroberten östlichen Slavenlande (orientalis Slavia), den Wohnsitzen der Brizanen, Stoderanen und anderer Volksstämme. In beiden Landesteilen besetzte Markgraf Albrecht die Landesburgen mit Deutschen: habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. Besonders im Altmärkischen aber hebt Helmold die Holländersiedlungen in Sumpf und Feld hervor, die sich von Salzwedel aus in südöstlicher Richtung weithin verbreiteten: Sed et australe litus Albiae ipso tempore ceperunt incolere Hollandrenses advenae; ab urbe Saltvedele omnem terram palustrem atque campestrem, terram quae dicitur Balsemerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde usque ad saltum Boemicum possederunt Hollandri[21]). Wenn der Chronist auch die kirchlichen und wirtschaftlichen Vor-

---

19) R. Kötzschke: Quellen z. Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation, Nr. 29. — Zur Datierung der datumlosen Urkunde vgl. R. Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Diss. Greifswald, 1910.

20) R. Aue, a. a. O.

21) Helmold cap. 89 bei Kötzschke in den Siedlungsquellen S. 20.

teile betont, die den Bistümern Brandenburg und Havelberg aus den Niederlassungen der Deutschen vom Rhein und Meergestade erwuchsen, so wird damit die urkundlich bezeugte Besiedlung zwischen Elbe und unterer Havel bestätigt. In diesem Landdreieck gingen Markgraf Albrecht und Erzbischof Wichmann als deutsche Kolonisatoren Hand in Hand.

Die Siedlungstätigkeit des askanischen Markgrafen Albrecht des Bären erstreckte sich demnach auf die Altmark am linken Elbufer und reichte östlich bis zur unteren Havel. Wohl drangen seine Nachfolger erobernd weiter nach Osten vor. Wie in der Zeit der Sachsenkönige sicherten sie das Erworbene durch Anlage zahlreicher Burgen. Die große Bedeutung, die der im erworbenen Neuland angesiedelte deutsche Lehnsadel für die Befriedung des Landes gehabt hat, tritt in Urkungen des 13. Jhts. deutlich hervor. Das deutsche Bauerntum aber ist während des ganzen 12. Jhts. nicht über die Linie Havelberg—Brandenburg—Dessau vorgedrungen.

Es ist daher ein Irrtum, wenn Jaster die Besiedlung des Havellandes in die 2. Hälfte des 12. Jhts. setzt[22]). Die Urkunde vom 2. November 1179[23]), die er heranzieht, ist eine Besitzbestätigung des Bistums Brandenburg durch Markgraf Otto II. Sie zeugt von der erfolgreichen Ausdehnung und Festigung der deutschen Herrschaft im Havelgebiete, wofür besonders die deutschen Ortsnamen „Brawerstorp" und „Swanebeke" sprechen. Es ist jedoch nicht angängig, aus dem Besitz der aufgezählten Dörfer in der Hand des deutschen Bistums einen bündigen Schluß auf die völkische Zugehörigkeit der Dorfinsassen zu ziehen. Vielmehr ergibt sich aus Urkunden des 13. Jhts., wie wir später sehen werden, daß die bäuerliche Besiedlung des offenen Havelvierecks erst von 1210 ab unternommen wurde.

3. Die nördliche Elbmark.

Wenden wir uns von der Altmark die Elbe abwärts, so gelangen wir ostwärts in die Gebiete, in denen die vielgerühmte Tätigkeit Heinrichs des Löwen das Deutschtum mächtig gefördert hat. Die alte deutsche Reichsgrenze bezeichnete seit den Tagen Karls d. Gr. der Grenzwall, der sich von Kiel südwärts bis Lauenburg erstreckte. Erst dem Welfenfürsten Heinrich gelang es, diese Jahrhunderte alte Mark bis an den Schweriner See zu erweitern. Nach allgemeiner Ansicht der bisherigen deutschen Forschung soll in dem neu gewonnenen Lande Mecklenburg zugleich mit dem erobernden Ritter auch der deutsche Bauer Fuß gefaßt haben, und so sei schon zu Heinrichs

---

[22]) Jaster, a. a. O., S. 33.
[23]) A. F. Riedel: Cod. dipl. Brandenb. Bd. 8 Nr. 25, S. 112/13.

des Löwen Zeiten der Grund zu dem seitherigen deutschen Charakter Westmecklenburgs gelegt worden. Hingegen glaubte der russische Gelehrte Jegorov[24]) auf Grund einer umfassenden Untersuchung die mittelalterliche deutsche Besiedlung dieses Landes überhaupt ableugnen zu müssen. Es ist tragisch, daß diese umfängliche Arbeit trotz tüchtigen Könnens und emsigster Kleinarbeit zufolge einer ganz offenkundigen slavophilen Tendenz in ihrem allgemeinen Hauptergebnis zu einem Mißerfolge geführt hat und als völlig verfehlt bezeichnet werden muß. Aber auch die bisherige deutsche Auffassung von der Siedlungslage Westmecklenburgs im 12. und 13. Jht. bedarf wesentlicher Berichtigung, ohne daß dadurch die Bedeutung Heinrichs des Löwen geschmälert werden soll. Im Gegenteil.

Heinrich hat in der Tat gleich dem Askanier Albrecht und dem Magdeburger Erzbischof Hervorragendes geleistet, indem er altgermanisches Siedlungsland dem Deutschtum zurückgewann. Hier wie überhaupt längs der ganzen Ostgrenze des Reiches war es ein langwieriges, überaus hartes Ringen. Um dieses siegreich durchzuführen, war die stahlharte Kraft eisenbewehrter Ritter und Mannen erforderlich. Heinrich hat sein Ziel mit zäher Tatkraft und kluger Umsicht durchgeführt. Obwohl seine Streitscharen siegreich bis Pommern vordrangen, war er ebenso besonnen wie tapfer, um die Gefahr zu erkennen, welche die Weiträumigkeit des unterworfenen Neulandes seiner Herrschaft hätte bringen können. In kluger Bescheidung überließ er das Erworbene östlich des Schweriner Sees dem Obotritenfürsten. Dadurch gewann er einen ihm verbindlichen Freund und ein befriedetes Vorfeld, wodurch das erworbene Westmecklenburg seiner Herrschaft um so sicherer einverleibt werden konnte. Das Land wurde mit ritterlichen Lehnsträgern dicht besetzt. Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, das befriedete Gebiet zu deutschem Bauernland zu machen. Die erst dadurch vollendete Eindeutschung Westmecklenburgs brachte das 13. Jht. Heinrichs des Löwen kolonisatorische Tätigkeit bestand in der Ansiedlung von Edelleuten und Ministerialen aus Niederdeutschland.

Wir stützen unsere Auffassung auch hier auf urkundliche Zeugnisse und auf den zeitgenössischen Bericht des Chronisten Helmold.

Das unterworfene Heidenland Westmecklenburg erhielt alsbald seine kirchliche Organisation durch Gründung des Bistums Ratzeburg i. J. 1154. Im Einvernehmen des Landesherrn, des Herzogs Heinrich des Löwen, mit dem Erzbischof Hartwig von Bremen wurden damals auch die Zehntverhältnisse geregelt.

---

[24]) Dmitrij Nik. Jegorov: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Ins Deutsche übersetzt von Georg Ostrogorsky und herausgegeben vom Osteuropa-Institut 1930.



Die näheren Bestimmungen darüber enthalten folgendes: In den drei Provinzen Ratzeburg (Raceburg), Wittenburg (Wittenburg) und Gadebusch (Godebuz) gehört die eine Hälfte der Zehnten dem Ratzeburger Grafen (damals Heinrich von Baduwide), die andere Hälfte dem Bischof, und zwar ebenso vom Eigenbesitz des Grafen wie von dem Neubruch. Wenn dabei die Zehnteinkünfte des Grafen als bischöfliche Lehen bezeichnet werden, so soll wohl damit das grundsätzliche Anrecht der Kirche auf den vollen Zehnten anerkannt und ausgedrückt sein. Bischof und Graf können ihre Einkünfte nach Belieben als Lehen vergeben. Wichtig ist sodann die weitere Bestimmung, wonach in den größeren Dörfern, die 12 Hufen und darüber umfassen, Bischof und Graf je zwei Hufen zu Setzlingrecht freigeben müssen. Kleinere Dörfer unter 12 Hufen müssen mit 2 Setzlinghufen ausgestattet werden[25])

Das „ius, quod settenke vocatur", von dem hier die Rede ist, bedeutet einen deutschrechtlichen Begriff. Es handelt sich um ein Siedlerrecht, zu dem in jedem Dorf des neuen Herrschaftsgebiets 4 bzw. 2 Hufen, d. i. ein Drittel bis ein Fünftel der gesamten Dorfgemarkung, einem Deutschen vorbehalten werden sollen. Alle diese deutschen Güter nach Setzlingrecht sind zehntfrei. Sie liegen inmitten der Slavendörfer. Daß die Einrichtung der Setzlinggüter nicht nur eine Bestimmung auf dem Pergament blieb, sondern tatsächlich überall durchgeführt wurde, ist an den Eintragungen des sog. Ratzeburger Zehntregisters[26]) von 1230 genau zu verfolgen, das treffender ein bischöfliches Lehnsbuch genannt werden sollte. Die Größe dieser Landsitze und ihre Lage inmitten einer einheimischen hörigen Landbevölkerung erinnern stark an die deutschen Rittergütchen des kleinen Adels in den Marken zwischen Saale und Elbe, von denen wir oben gesprochen haben. In der Tat stehen die Setzlinghufen im Obotriten- und Polabenlande Herzog Heinrichs hinsichtlich ihrer Besitzer und dem Zweck ihrer Einrichtung mit den „freien Sattelhöfen" der früheren Sorbenmark völlig auf gleicher Stufe. Sie waren die Lehnsgüter der zahlreichen Ministerialität, die Heinrich der Löwe aus verschiedenen Gebieten des niederdeutschen Stammlandes Westelbiens herbeirief. Dieselbe militärische Organisation wandten, worauf wir bereits hinwiesen, auch die Askanier in Priegnitz und Havelland an. Wie vordem die Markgrafen in der unterworfenen Sorbenmark verfahren waren, so verwandelte damals Herzog Heinrich Westmecklenburg in eine Militärkolonie der Sachsen, um das erstrittene Land seiner Herrschaft fest einzugliedern.

---

[25]) R. Kötzschke: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrh. S. 78.

[26]) Mecklenburgisches Urkundenbuch I S. 361 ff. Die Handschrift als Faksimile veröffentlicht von Jegorov als Beilage zu: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Bd. I.

Im übrigen aber bestand die bäuerliche Bevölkerung des Landes im 12. Jht. aus slavischen Hörigen. Erst um die Wende zum 13. Jht. bahnte sich auch hier ein Wandel der Siedlungsverhältnisse an. Er ist gekennzeichnet durch den Inhalt eines Zehntvertrages, den gegen Ende des 12. Jhts. Bischof Isfried von Ratzeburg mit dem Grafen Heinrich von Danneberg abschloß. Der Vertrag betraf das Gebiet zwischen Elde, Elbe und Sude. Im nördlichen Teil zwischen Sude und Valerow belehnte der Bischof den Grafen mit dem halben Zehnten, die andere Hälfte behielt er sich selbst vor. Auf dem südlichen Teil zwischen Elde, Elbe und Valerow aber beanspruchte Isfried sein ungeschmälertes Bischofsrecht, das Herzog Heinrich von Sachsen im ganzen Bistum über die Slaven verbürgt hatte, solange Slaven das Land bebauen würden: quamdiu Sclavi illam terram incolerent[27]). Für den Fall aber, daß deutsche Siedler in diesen südlichen Landesteil kämen und Zehnten zahlten, sollte der volle Zehnt dem Grafen gehören: cum autem in eandem terram Theutonici coloni intrarent et decimam darent . . .[28]). Hier haben wir das urkundliche Zeugnis für die geplante Ansiedlung deutscher Bauern in Westmecklenburg.

Wie aber haben wir gegenüber diesen ermittelten Tatsachen den entsprechenden Bericht des Chronisten Helmold zu beurteilen? Ist es überhaupt noch angängig, Helmold als Gewährsmann heranzuziehen, nachdem Jegorov in seiner bekannten Untersuchung über die Besiedlung Westmecklenburgs die Slavenchronik des Pfarrers von Bosau einer vernichtenden Kritik unterzogen und dem Werk jede Zuverlässigkeit abgesprochen hat? Jegorov hat sein ablehnendes Urteil in breiter Ausführung zu begründen versucht. Da er die deutsche Herkunft der mecklenburgischen Landbevölkerung leugnete, mußte er bestrebt sein, die Glaubwürdigkeit Helmolds, des Kronzeugen für eine deutschstämmige Einwanderung in Westmecklenburg, nach Möglichkeit zu erschüttern. Methodische Findigkeit, Kombinationsgabe und gedankenvolle Darstellung sind Vorzüge, welche die Untersuchung Jegorovs überhaupt auszeichnen. Wie aber trotz alledem das Gesamtergebnis seiner Arbeit als falsch bezeichnet werden muß, so ist es ihm auch nicht gelungen, Helmolds Slavenchronik zu entwerten und damit als geschichtliche Quelle auszuschalten. Entscheidend für die richtige Beurteilung Helmolds und seines Werkes ist die Tatsache, daß Helmold zeitgenössische Geschichte schrieb. Mögen der Darstellung des Chronisten immerhin große Mängel anhaften, so dürfen doch seine Schilderungen keinenfalls als legendäre Erzählungen einfach übergangen werden. Das gilt im besonderen von seinen Mitteilungen über die Besiedlung

---

[27]) Kötzschke, a. a. O. Nr. 44, S. 78.
[28]) Kötzschke, a. a. O.

Mecklenburgs. Soweit Helmold die Zustände seiner eigenen Zeit beschreibt, sind seine Mitteilungen ganz anders zu beurteilen als der Inhalt von Urkunden zweifelhafter Echtheit. Bei den zahlreichen Fällen unechter Schriftstücke, zu denen wir im Laufe unserer Untersuchungen Stellung nahmen, lag das Unrichtige des Inhalts nicht so sehr in den tatsächlichen Angaben, als vielmehr in der Datierung der Urkunde und damit in der angeblichen zeitlichen Geltung des Mitgeteilten. Soweit der Inhalt unechter Urkunden Zuständliches betraf, kam der Anachronismus in der Weise zustande, daß Verhältnisse einer Zeit in urkundliche Form gebracht und mit einem Datum aus weit zurückliegender Vergangenheit versehen wurden. Dadurch aber wurde Zeitverhältnissen fälschlich ein weit höheres Alter zugeschrieben, als sie in Wirklichkeit besaßen, ganze Entwicklungsreihen kamen zum Nachteil der Wirklichkeitstreue in Unordnung. Wesentlich anders sind nun die Siedlungsnachrichten der Slavenchronik zu bewerten.

Wo Helmold von deutscher Einwanderung in Mecklenburg spricht, bietet er Geschichte seiner Zeit und schildert Verhältnisse, in die er selbst einen guten Einblick aus eigener Erfahrung haben konnte. Die Möglichkeit anachronistischer Darstellung scheidet hier von vornherein aus. Ebenso undenkbar ist es aber auch, daß die Nachrichten über die zeitgenössische deutsche Einwanderung von Helmold aus der Luft gegriffen seien. Die Mitteilung solcher erdachter Vorgänge wäre in diesem Falle für seine Zeit völlig sinn- und zwecklos gewesen. Wo wir auf Widersprüche Helmolds mit anderen Ermittlungen zu stoßen meinen, müssen wir daher den Fehler nicht im Bericht des Chronisten, sondern in der unrichtigen Auffassung seiner Worte suchen und diesen eine Deutung geben, die mit den ermittelten Tatsachen in Einklang zu bringen ist.

Helmold, der seine Chronik bis 1171 führt, faßt sein Gesamturteil über die Ergebnisse der deutschen Unternehmungen in den nördlichen Elbmarken in die vielzitierten Worte zusammen, dieses ganze Slavenland sei gleichsam zu einer zusammenhängenden Kolonie der Sachsen gemacht worden: Omnis enim Sclavorum regio . . . . nunc . . . tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam[29]). Nach unseren auf urkundliche Grundlage gestützten Feststellungen erfolgte die Einwanderung deutscher Bauern in Mecklenburg im 13. Jht. Im 12. Jht., also zur Zeit Helmolds, bestand die deutsche Kolonisation in einer Durchsetzung des Landes mit ritterlichen Lehnsträgern, die allein oder zu mehreren auf je zwei Setzlinghufen in jedem Dorfe seßhaft wurden. Das ganze Land gewann auf diese Weise in Wahrheit

[29]) SS. rer. Germ. in usum scholarum, ed. sec. (post Joh. M. Lappenberg) rec. B. Schmeidler, 9, p. 220.

den Charakter einer Militärkolonie der Sachsen. In diesem Sinne treffen die Worte des Chronisten für die damaligen Siedlungsverhältnisse Mecklenburgs zu.

Unsere Auffassung wird weiterhin gestützt im Hinblick auf die Marken zwischen Saale und Elbe. Auch in diesen schon von König Heinrich I. dem Reich einverleibten Grenzgebieten wuchsen allüberall in den Dörfern der altbesiedelten Landesteile die „freien Sattelhöfe" der deutschen Ministerialen hervor. Mit vollem Recht hätte man sinngemäß diese Sorbenmark schon im 11. Jht. als „una Theutonicorum (Thuringorum vel Francorum) colonia" bezeichnen können, obwohl der deutsche Bauer hier seinen Einzug erst in der 2. Hälfte des 12. Jhts. hielt.

Die deutsche Landnahme in Mecklenburg als militärische Durchdringung des Eroberungsgebietes tritt bei Helmold bisweilen auch im Wortlaut deutlich hervor. Die Besetzung des Obotritenlandes nach dem Bau der Schweriner Burg kennzeichnet der Chronist mit den Worten: Porro terram Obotritorum divisit militibus suis possidendam[30]). An anderer Stelle heißt es: municiones, quas dux iure belli possederat in terra Obotritorum, ceperunt inhabitari a populis advenarum[31]). Wir hören dann von der Einführung der Burgwardverfassung, indem Helmold namentlich die Getreuen anführt, die von Herzog Heinrich in den Burgen und Landesfesten als Gebietiger eingesetzt wurden. Obwohl die slavische Landbevölkerung infolge von Kampfverlusten und Flucht strichweise an Zahl zurückgegangen war, bildeten Abgaben und Dienste der einheimischen Hörigen damals die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Herrschaft. In der Chronik geht das aus den genauen Mitteilungen Helmolds über Höhe und Art der Abgaben und die Wirtschaftsweise der slavischen Bevölkerung am Schluß des cap. 88[32]) hervor. Auch diese Angaben erweisen sich bei einem Vergleich mit der Lage der Slaven im brandenburgischen Grenzgebiet als durchaus zutreffend.

Helmold kannte aus eigenster Erfahrung das Leben an der Grenze, die dauernde Unsicherheit, die ständigen Gefahren und die rücksichtslose Härte des Nationalitätenkampfes. Das ganze Dasein der Grenzbevölkerung war auf die Tüchtigkeit und Überlegenheit der Waffen gegründet, nur siegreiches Vordringen und Unterwerfung der feindlichen Nachbarn schaffte Sicherheit und Ruhe der bedrohten Grenzlande. Unter diesem Gesichtspunkte beurteilte Helmold die damalige Grenzfrage im Osten. Als Retter aus solchen Nöten feiert er Herzog Heinrich d. L. und die übrigen fürstlichen Gebieter der Marken. Sie haben auf kühnen Zügen

---

[30]) Helmold, cap. 88 bei Kötzschke, Quellen S. 19.
[31]) Helmold, cap. 92 bei Kötschke, S. 21.
[32]) Kötzschke, Quellen S. 20.

die deutsche Grenze weit nach Osten vorgeschoben, die Widerstände der aufsässigen Slaven mit starker Hand niedergehalten und dem Lande den Frieden gebracht. Gestützt auf den starken Arm der weltlichen Fürstenmacht konnte nun die Kirche ihre Missionsarbeit entfalten, wobei ihre wirtschaftliche Grundlage durch Ein- und Durchführung des Zehntrechts sichergestellt ward. Die Dauer ihrer Erfolge aber verbürgte den deutschen Fürsten die über das ganze Land gespannte militärische Organisation. Diese bestand in den deutschen Besatzungen der Landes- und Grenzfesten, in den deutschen Rittersiedlungen auf den slavischen Hörigendörfern.

Helmold war aus dem grenzländischen Kloster Neumünster hervorgegangen und wirkte später als Pfarrer von Bosau am Plauer See. Er hatte daher Gelegenheit, auch den deutschen Bauern als Kolonisator bei der Arbeit zu sehen. In Ostholstein nämlich schoben sich niederdeutsche Dorfgründungen, wie wir später sehen werden, schon im 12. Jht. bis zur Lübecker Bucht vor. Die Bauernsiedlungen der Holsten, Westfalen, Holländer und Friesen in Wagrien behandelt Helmold in cap. 57. Die Ausdrucksweise in diesem Abschnitt unterscheidet sich wesentlich von der in den Kapiteln über das Obotriten- und Polabenland. Das entspricht ganz dem verschiedenen Charakter der deutschen Siedlungen in Mecklenburg und Ostholstein zur Zeit des Chronisten. In Wagrien handelt es sich um Gründung deutscher Bauerndörfer, im Obotriten- und Polabenlande dagegen waren nur Burgen und Setzlinggüter mit Deutschen besetzt. So lesen wir von der „Verteilung der Ritter im Obotritenlande", von der „Einsetzung der Burgwarde und ihrer Mannen auf den Burgen im Inlande und an der Grenze", von den „Besatzungen der Festen" (cap. 88 und 92). Von dem bäuerlichen Siedlungsgebiet Ostholsteins hingegen erzählt Helmold, wie Graf Adolf seinen Ruf in ganz Niederdeutschland ergehen ließ, ut, quicumque agrorum penuria artarentur, venirent cum familiis suis accepturi terram optimam . . ., und wie daraufhin deutsche Siedler in großer Zahl mit Weib, Kind und Habe nach Wagrien einwanderten: Ad hanc vocem surrexit innumera multitudo de variis nacionibus, assumptis familiis cum facultatibus venerunt in terram Wairensium ad comitem Adolfum, possessuri terram, quam eis pollicitus fuerat[33]).

Nach alldem kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Mitteilungen Helmolds bei allen zeitbedingten Mängeln seiner Darstellungsart den Tatsachen entsprechen und zuverlässig sind. Natürlich wird die Siedlungsforschung bei ihren Untersuchungen wie überall so auch hier von den unmittelbaren Quellen, insbesondere den urkundlichen Zeugnissen, auszugehen haben. Die Nachrich-

---

[33]) cap. 57. Kötzschke: Quellen S. 14.

ten Helmolds aber werden alsdann bei richtiger Deutung sicherlich willkommene Ergänzungen und Bestätigungen bieten. Helmolds Slavenchronik ist und bleibt bei verständiger Benutzung eine wertvolle Quelle für die Siedlungsgeschichte der nördlichen und mittleren deutschen Elbmarken im 12. Jh., weil Helmold als Zeitgenosse schrieb und von Dingen erzählt, die er zum großen Teil aus eigener Erfahrung und Anschauung kannte.

Vom Standpunkt unserer Ergebnisse blicken wir auf das Bild, das Jegorov von der mittelalterlichen Besiedlung Mecklenburgs entworfen hat. Nach Jegorov war die Besiedlung Mecklenburgs zu keiner Zeit des Mittelalters das Werk deutscher Bauern. Vielmehr stellt sich ihm die Kolonisation dar als das Unternehmen einheimischer Adelsgeschlechter. Diese ließen ihre überschüssigen Jungmannschaften auf bestimmten Wanderwegen, die Jegorov im einzelnen feststellt, in staffelweisem Vorrücken zu immer neuen Landerwerbungen über das ganze Land ausstrahlen. Die überwiegende Mehrzahl der dabei beteiligten Adelsfamilien soll slavischer Herkunft gewesen sein. Die ritterlichen Kolonisatoren hätten sogar die westliche Landesgrenze überschritten und seien siedelnd in die altdeutschen Lande bis in die Harzgegenden und darüber hinaus vorgedrungen. Der Siedlungsvorgang wird also von Jegorov ins gerade Gegenteil verkehrt, vor allem hinsichtlich der Herkunft der Siedler, dann aber auch bezüglich des Richtungsverlaufs der Wanderbewegung. Nicht vom linkselbischen Deutschland sei Mecklenburg besiedelt worden, sondern von Mecklenburg sei ein slavischer Keil in die niederdeutschen Gebiete vorgetrieben worden. Trotzdem aber sieht sich Jegorov zu der Feststellung veranlaßt, aus den faktischen Zeugnissen gehe „ohne jeden Zweifel" hervor, „daß Bauernsiedlungen aus deutschen Ländern stattgefunden haben"[34]. Zur Begründung seiner Auffassung mußte Jegorov in erster Linie die slavische Nationalität der beteiligten Adelsgeschlechter zu erweisen suchen. Mit welcher Willkür er bei der Nationalitätenforschung verfuhr, wie fehlerhaft dabei seine Schlüsse und Ergebnisse sind, hat Hans Witte[35] unlängst in umfassender und eingehender Prüfung nachgewiesen. Die völlige Ablehnung des Chronisten Helmold als eines glaubwürdigen Gewährsmanns für die Siedlungsvorgänge im 12. Jht. bildet einen weiteren wesentlichen Punkt in der Beweisführung Jegorovs. Demgegenüber verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen, die zu einem ganz entgegengesetzten Urteil über den Wert der Slavenchronik führen.

Aus unserer voranstehenden Untersuchung ergibt sich ohne weiteres, daß wir das Hauptergebnis der Arbeit Jegorovs für völ-

---

[34]) Jegorov, a. a. O., Bd. II S. 470.
[35]) Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Ein kritisches Nachwort von Hans Witte. Osteuropa-Institut. Breslau 1932.



lig falsch ansehen. Insbesondere halten wir den Versuch, dem deutschen Rittertum und nicht minder dem deutschen Bauerntum des Mittelalters jede Mitwirkung und Bedeutung bei der Eindeutschung Mecklenburgs rundweg abzustreiten, für durchaus mißlungen und abwegig. Gewisse Züge bei Jegorov aber klingen an die Ergebnisse unserer Untersuchung an, so daß wir glauben, auf die Möglichkeit einer positiven Wertung der Arbeit des russischen Forschers hinweisen zu können. Sehen wir von Jegorovs falscher Ansicht über die Nationalität der Siedler ab, scheiden wir weiterhin seine irrige Meinung über die Richtung der Wanderwege aus, die er nach seinen eigenen Worten des öfteren gar nicht hat feststellen können, so besagen seine Ergebnisse zunächst folgendes: Träger der Kolonisation war nicht der Bauer, sondern der Ritter; die Anfänge der Ritterkolonisation reichen ins 12. Jh. zurück. Wir unsererseits stellten fest, daß sich Ritter in ganz Westmecklenburg im 12. Jht. auf den Setzlinghufen der Dörfer niedergelassen haben; sie waren aber deutscher Herkunft, gleich jenen späteren Lehnsträgern, deren Namen das Ratzeburger Zehntregister enthält. — Nach Jegorov bildete der sächsische Grenzwall eine Völkerscheide, zwar nicht im geographischen, aber im politischen Sinne; bis um 1200 sei das Verbot, sich am Grenzwall anzusiedeln, innegehalten worden. Wir hinwiederum zeigten, daß man in Mecklenburg gegen Ende des 12. Jhts. die Anlage deutscher Dörfer plante. Um 1200 wuchsen deutsche Bauernsiedlungen über die frühere deutsche Volkstumsgrenze östlich hinaus. — Nach Jegorov haben bei vorwiegender Binnensiedlung auch Einwanderungen aus linkselbischen Gebieten stattgefunden; Ausgangspunkte solcher deutschen Wanderungen seien Lüneburg, die Umgegend von Salzwedel, Stendal, der Harz sowie Braunschweig, Hildesheim und Halberstadt. Helmold nun nennt als Herkunftsgebiete der Deutschen in Mecklenburg Braunschweig, Flandern und Westfalen (cap. 88 und 92). — In solcher Beleuchtung hat es den Anschein, als hätten richtige Beobachtungen Jegorovs zu Ergebnissen mit falschen Vorzeichen geführt. Die Rittersiedler Mecklenburgs waren eben nicht slavischer, sondern deutscher Herkunft. Die Hauptrichtung der Wanderwege kann nicht von Ost nach West, sondern entgegengesetzt von West nach Ost verlaufen sein.

Jegorov aber leugnet nicht nur für das 12. Jht., sondern auch für die folgende Zeit des Mittelalters eine namhafte, den kulturellen Wandel bestimmende Zuwanderung deutscher Ritter und Bauern in Mecklenburg. Jegorovs Irrtümern liegt zutiefst eine fehlerhafte anachronistische Denkweise zugrunde, wie wir sie ähnlich bei vielen Siedlungsforschern antreffen, nur daß sie bei Jegorov in entgegengesetzter Richtung verläuft. Der Hauptfehler der Siedlungsforschung besteht im allgemeinen darin, daß man die Siedlungsverhältnisse der Ostmarken Deutschlands und der

Ostländer, welche im 13. und 14. Jht. tatsächlich vorlagen, auch für die Zeit des 12. Jhts. in Anspruch nimmt. Jegorov dagegen hat die Siedlungslage seines Untersuchungsgebiets, wie sie bei Beginn der deutschen Besitzergreifung war, als unverändert feststehenden Zustand auf das 13. und die folgenden Jahrhunderte übertragen, wobei er obendrein den ritterlichen Kolonisten Mecklenburgs eine falsche Nationalität zuschrieb.

Demgegenüber muß betont werden, daß auch der deutsche Ostzug als geschichtlicher Vorgang seine Entwicklung hat. Er tritt in seinen Anfängen weder als fertiges Unternehmen vor uns, noch vollzieht sich sein Verlauf in starren, unveränderlichen Formen. Es ergeben sich zwei Hauptentwicklungsstufen, die zeitlich und räumlich verschieden sind, aber in innerer Beziehung zueinander stehen, so daß die erste zugleich Vorbereitung für die zweite ist, deren Verlauf in seiner Eigenart in der ersten begründet liegt.

4. Ostholstein.

Über das ostholsteinische Siedlungsgebiet gibt die Untersuchung von Heinz Brand[36]) Aufschluß. Brand stellt die alten Siedlungsformen im oldenburgischen Landesteil Lübecks fest. Dieses Gebiet wird im Norden von der Eutin-Plöner Seenlandschaft, im Süden von der unteren Trave begrenzt. Zehnt- und Siedlungsverhätlnisse, die sich aus den Untersuchungen der einschlägigen Urkunden und Flurkarten ergeben, bestätigen die Angaben Helmolds[37]) über den Siedlungsverlauf dieser Gegenden.

Das Vordringen der Deutschen begann i. J. 1143. Als damals der Schauenburger Graf Adolf II. seinen Aufruf in ganz Niederdeutschland ergehen ließ, von dem fruchtbaren Lande Wagrien Besitz zu ergreifen, zogen bäuerliche Siedler aus Holstein, Westfalen, Holland und Friesland herbei[38]). Zu ihnen gesellten sich später noch die Sachsen im Plöner Seengebiet. Mit Ausbreitung dieser verschiedenen deutschen Volksstämme bildeten sich im Laufe der Zeit fünf deutlich erkennbare Kulturlandschaften heraus. Zunächst rückten die Holsteiner ostwärts bis an den alten Sachsenwall in Linie Segeberg—Plöner See vor und erfüllten die Landschaft des unteren Schwartauflusses. Sie zahlten den vollen

---

[36]) Heinz Brand: Die Übertragung altdeutscher Siedlungsformen in das ostholsteinsche Kolonisationsgebiet. Kiel 1933. Bd. 1, Heft 4 der Schriften des geogr. Instituts der Universität Kiel, hrg. von O. Schmieder.

[37]) Helmold, Slavenchronik cap. 57 bei Kötzschke: Quellen S. 14.

[38]) Et primi quidem Holzatenses acceperunt sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Segeberg, circa flumen Trabenam, campestria quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Sualem usque Agrimesov et lacum Plunensem extenditur. Dargunensem pagum Westfali, Utinensem Hollandri, Susle Fresi incoluerunt. Porro Plunensis adhuc desertus erat. Aldenburg vero et Lutilenburg et ceteras terras mari contiguas dedit Slavis incolendas, factique sunt ei tributarii. Helmold cap. 57, Kötzschke: Quellen S. 14/15.

Holstenzehnten von „6 hemmete" oder 4 Scheffeln Weizen. Die in Wagrien verbliebenen Slaven zahlten den auf die Hälfte ermäßigten Zehnten von nur 3 hempten[39]). Im Lande der verdrängten Slaven bauten die Holsteiner Wegedörfer, wie sie es in ihrer westholsteinischen Heimat gewohnt waren. An das Schwartauland der Holsteiner grenzte im Westen der bewaldete Gau Dargun um Ahrensbök. In diesem ungelichteten Travewalde schufen Bauern aus Westfalen durch schwere Rodearbeit neue Ackerfelder, wobei auch sie ihre heimatliche Siedlungsform, das Haufendorf, in das Neuland übertrugen. Auch durch ihre Zehntpflicht von 5 Scheffeln Hafer vom Pflug unterschieden sich die Westfalendörfer von den Holstensiedlungen ihrer Nachbarschaft. Als nördliche Siedlernachbarn der Holsteiner legten Friesen auf den Moränekuppen südlich des Eutiner Sees, in der Süseler Seelandschaft, nach altgewohnter Weise ihre Wurtrunddörfer an, während nördlich desselben Sees, im Gau Eutin Holländer Bauern seßhaft wurden. Sie siedelten gleichfalls in Wurtrunddörfern, die sie nach dem Vorbild ihres Herkunftslandes erbauten. Bei allen diesen Siedlerstämmen erfolgte die Aufteilung der Felder nach Gewannen (Kämpe).

Durch die Einwanderung der Deutschen wurden die slavischen Bewohner nach der zwischen Kieler und Lübecker Bucht gelegenen Halbinsel abgedrängt, wobei der Moränenbogen des Bungberges die Grenze zwischen deutschem und slavischem Siedlungslande bildete. Auch in dem fischreichen Plöner Seengebiet, das ein slavisches Siedlungsland war, hielten sich Slaven noch zu der Zeit, als hier die Sachsen 1156/57 vordrangen. Indem in Ostholstein das deutsche Bauerntum seine Neusiedlungen über den Sachsenwall der Karolingerzeit bis zur Lübecker Bucht vorschob, wurden die Slaven Wagriens durch einen Keil deutschen Siedlungslandes von den Slaven Westmecklenburgs, den Obotriten, getrennt.

5. Rückblick.

Die in nachkarolingischer Zeit erworbenen Ostmarken Deutschlands haben siedlungsgeschichtlich die gleiche Entwicklung erlebt, indem überall der Besiedlung mit deutschen Bauern eine Zeit ritterlicher Siedlungen vorausging. Auf die Eroberung dieser Länder folgte die Sicherung der Grenzen durch Anlage neuer Festen und die Besetzung der Burgen mit deutschen Rittern und Mannen. Überall in den Dörfern der altbesiedelten Gegenden aber wuchsen die Rittergütchen deutscher Lehnsleute empor, die als Herren über die zu Diensten und Abgaben verpflichtete hörige Dorfbevölkerung geboten. Erst lange Zeit später, als durch diese militärische Organisation der Friede im Lande

[39]) Brand, a. a. O., S. 38 und 40.

gesichert war, boten solche Marken dem deutschen Bauern ein lockendes Wanderziel zu ständiger Niederlassung. Die Sorbenmark zwischen Saale und Elbe gehörte schon seit König Heinrich I. zum deutschen Reiche. Hier wurde die bäuerliche deutsche Besiedlung in der 2. Hälfte des 12. Jhts. durchgeführt. In den Marken der Askanier und des Welfen Heinrich aber, die um diese Zeit deutsche Grenzgebiete erst geworden waren, wurden deutsche Bauerndörfer erst seit dem 13. Jht. gegründet.

Die militärische Durchdringung der deutschen Ostmarken hatte noch eine andere Bedeutung. Im Schutze dieser Militärkolonien konnte sich im Hinterlande eine neue Arbeitsfront des deutschen Bauern zu friedlicher Ackerbautätigkeit bilden. Es beginnt der deutsche Ostzug am Anfang des 12. Jhts. Während der folgenden 100 Jahre entstehen überall in den Gegenden des linken Elbufers neue Dörfer und Städte. Die deutschen Siedlungen dehnen sich bis zur Elblinie aus. An zwei Stellen greifen sie über den Strom weiter nach Osten vor, in Ostholstein, wo deutsche Siedler bis zur Lübecker Bucht vordringen, und in dem Dreieck, das die Havel mit der Elbe bildet. Die östliche deutsche Volkstumsgrenze verlief demnach im 12. Jht. von Kiel über Lübeck nach Lauenburg, von da die Elbe aufwärts bis zur Einmündung der Havel, sie führte die Havel aufwärts über Havelberg und Brandenburg und erreichte bei Dessau die Elbe, an der sie sich weiter aufwärts bis nach Meißen hinzog. Weiterhin wurde die Grenze im wesentlichen von den Kämmen des Erzgebirges, Fichtelgebirges und Böhmerwaldes bis nach Österreich hin gebildet. Östlich des Fichtelgebirges buchtete die Linie nach Osten aus, so daß das obere Egertal innerhalb der deutschen Siedlungs- und Reichsgrenze lag.

Dem deutschen Ostzuge fiel auf erster Entwicklungsstufe während des 12. Jhts. die Aufgabe zu, die schütter bewohnten, noch mit Slaven durchsetzten Gegenden am linken Elbufer mit deutschem Volkstum zu durchdringen. Erst damals wurde die alte deutsche Reichsgrenze des 11. Jhts. links der Elbe von Meißen bis zur Mündung ein Land deutscher Bauern und Bürger. Der Ostzug des 12. Jhts. war keine Wanderung in die Fremde, sondern eine Randsiedlung größten Ausmaßes, um den früheren östlichen Grenzsaum links der Elbe durch Gründungen von deutschen Dörfern und Städten kulturell zu erschließen.

6. Der deutsche Kolonistenbauer.

Ackerbau und Siedlung sind eng miteinander verbunden. Von jeher wurden daher in Deutschland Siedlungen in größerem und kleinerem Umfange unternommen. Das Ende der Siedlungen im Innern der altdeutschen Stammesgebiete machte Kräfte frei und bedeutet daher zugleich den Beginn der großen deutschen Wan-

derbewegung nach dem Osten. Von den Binnensiedlungen der vorangegangenen Jahrhunderte unterscheidet sich der Ostzug zunächst dadurch, daß eine große Massenbewegung in breiter Front nach einer gemeinsamen Richtung, eben nach Osten, gelenkt wurde.

Der Ostsiedlung lag zwar kein gemeinsamer Plan zugrunde, sie bestand vielmehr in Einzelunternehmungen weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren. Da aber überall die gleichen Gründe vorlagen, der Bauer immer in Hoffnung auf Besserung seiner Lage auf die Wanderschaft ging, die Fürsten und Grundherren bei den Ansiedlungen von dem Bestreben geleitet waren, ertraglose Ländereien nutzbar zu machen, so bildete sich eine weitgehende Gleichmäßigkeit der Siedlungsunternehmungen heraus. Siedlungsverfahren und Siedlungsbedingungen wurden nach bewährten Vorbildern übernommen. Dadurch kam es zur Ausbildung eines in den Grundzügen gleichartigen deutschen Kolonistenrechtes für Dorf und Stadt. Nächst der Ausdehnung des deutschen Volksbodens und der Kultivierung weiter Ödländereien war die Schaffung des Siedlerrechts die bedeutungsvollste Tat des Ostzuges. Denn dieses Recht verbürgte dem Bauern und Bürger im Neulande eine außerordentliche freie und selbständige Stellung. Dorf- und Stadtrechte der Kolonisten, die auch im Ausland als brauchbare Verfassungen für Siedlungsgenossenschaften erkannt und geschätzt wurden, ebneten den Deutschen dann auch die Wege nach den fremden Ländern des Ostens[40]). Das deutsche Kolonistenrecht hat auf diese Weise wesentlich dazu beigetragen, daß auf die erste Welle des Ostzuges im 12. Jht. eine zweite im 13. und 14. Jht. folgte, welche die bisherige Grenze deutscher Dorf- und Stadtsiedlungen um 1200 überschritt und sich im ganzen Osten verbreitete.

Die große Wanderbewegung des deutschen Bauern nach dem Osten war nur möglich, wenn überschüssige Arbeitskräfte in erforderlicher Zahl zur Verfügung standen und zugleich genügend Siedlungsland vorhanden war. Beides traf im 12. Jht. zu. Der Ausbau der Felder im Landinnern erreichte in der Staufferzeit sein Ende, während die östlichen Reichsmarken dünn bewohnt und auf weiten Strecken mit Öd- und Sumpfland bedeckt waren. Volkreichtum im Westen, Überfluß an unbebautem Siedlungsraum im Osten sind als Hauptgründe für die deutsche Ostsiedlung bekannt und oft behandelt worden[41]).

Kaum berührt, viel weniger erörtert dagegen ist die Frage, zu welcher Zeit der deutsche Bauer nach seiner sozialen Stellung

---

[40]) Vgl. das Schlußkapitel im I. Teil der Darstellung.
[41]) Hingewiesen sei beispielsweise auf die Darstellung in K. Lamprechts Deutscher Geschichte, Bd. 3. R. Kötzschke: Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation, 1910. K. Hampe: Der Zug nach dem Osten, 1921, S. 22/23.

zum Ostzug imstande war. Es erhebt sich die Frage: Wann war der deutsche Bauer dazu in der Lage, sich in so großen Scharen von der Heimatscholle zu lösen und Träger des großen Siedlungswerkes im Osten zu werden?

I. J. 1106 traf eine Abordnung holländischer Bauern aus der Utrechter Diözese beim Erzbischof Friedrich von Bremen ein, um für sich und die daheimgebliebenen Volksgenossen um neues Siedlungsland zu bitten. Der Bischof gewährte ihre Bitte und überließ ihnen das nordöstlich der Stadt gelegene Moorgebiet, nachmals „Hollerland" geheißen, zur Urbarmachung. Erzbischof Friedrich schloß mit den Vertretern der Bauernschaften einen regelrechten Siedlungsvertrag über Rechte und Pflichten[42], der in seinen Grundzügen alle die Bedingungen enthielt, unter denen fortab deutsche Bauern sich im Osten zu neuen Dorfgründungen niederließen. Der Abschluß dieses Vertrages von 1106 bedeutet den Beginn des Ostzuges. Die Nachfolger des Erzbischofs Friedrich setzten in der Folgezeit die Besiedlung der Umgegend von Bremen weiter fort[43]. Niederländische Dörfer breiteten sich bis zur Unter- und Mittelelbe aus und griffen in das westliche Holstein über. Um dieselbe Zeit drangen auch vlämische Bauern[44] von Westen her siedelnd bis zur Elbe vor und dehnten sich in dem Gebiet zwischen Harz und Elbe aus. Vlamen und Holländer, im Kampf gegen das Moor und das Ungestüm des Meeres von jeher in Dammbauten und Entwässerungsanlagen geschult, waren besonders willkommen zur Trockenlegung und Kultivierung von Bruch- und Sumpfgegenden. Die Siedlungsbedingungen vlämischer Kolonisten erlangten daher weite Verbreitung. Noch im 13. Jht. galten „vlämisches Recht" und „vlämische Hufen" als feststehende Bezeichnungen für bestimmte Siedlungsbedingungen und Siedlungsart. In der ersten Hälfte des 12. Jhts. aber hatte „vlämisches Recht" nahezu die Bedeutung eines gemeindeutschen Siedlerrechts. Aus diesem Umstande und aus den Siedlungsurkunden ist zu ersehen, daß niederdeutsche Stämme bis um 1150 die alleinigen Träger der Ostwanderung waren. Holländer und Vlamen eröffneten den Beginn des Ostzuges. Diese Tatsache mag darin begründet liegen, daß sich in Norddeutschland im Gegensatz zu dem übrigen Deutschland am längsten der Stand gemeinfreier Bauern erhalten hatte. Oder aber die freie Pacht war hier an der deutschen Küste infolge der Ungunst der landwirtschaftlichen Verhältnisse schon im 11. Jht. weit allgemeiner in Anwendung gekommen als in anderen Teilen Deutschlands. Jedenfalls

---

[42]) Kötzschke: Quellen Nr. 1.
[43]) Urkunden bei Kötzschke, Quellen S. 2 ff.
[44]) Vgl. die vlämischen Siedlungen des Bischofs von Hildesheim westlich des Harzes. Kötzschke: Quellen S. 6 ff.

muß bei den Vlamen und Holländern die soziale Stellung des Bauern für die Auswanderung günstig gewesen sein.

Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich nämlich ein tiefgreifender Wandel der Lage des Bauernstandes vollzogen. Unter dem Druck der Zeitverhältnisse des 9. Jhts. begaben sich deutsche Freie meist in die Abhängigkeit eines Grundherrn. Sie traten damit in einen neuen Wirtschafts- und Rechtskreis ein, der im Meierhofe des Grundherrn seinen Mittelpunkt hatte. Wurde so aus der Mehrzahl der früheren Bauern mit echtem Eigen Untertanen der Grundherrschaften, so sanken sie doch keineswegs auf die Stufe der Hörigen ab. Die Bauernschaft einer Grundherrschaft umfaßte, wie Seeliger[45]) gezeigt hat, keine unterschiedslose Masse unfreier Grundholde, sondern sie setzte sich zusammen aus freien Zinsbauern, dienstpflichtigen Hufenbauern und unfreiem Gesinde, wobei die unfreien Hörigen den bei weitem kleineren Teil bildeten. Auch die Ausbildung eines Hofrechts für die Bauernschaft einer Grundherrschaft bedeutete keine Verschlechterung der sozialen Stellung des einzelnen Bauern. Das Hofrecht nämlich entstand aus dem Zusammenwachsen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Befugnisse, war also seinem Charakter nach kein Hörigenrecht. Die Weiterbildung des Hofrechts durch die Gerichtsgemeinde des Meierhofes brachte sogar den Zinsbauern im Laufe der Zeit erhebliche Vorteile durch Festigung des Erbrechts am Zinsgut und durch Bestimmung der Leistungen in unabänderlich gültiger Höhe. Für die Beteiligung der Hofrechtbauern am Ostzuge war naturgemäß entscheidend, ob die Bindungen des Hofrechts die Auswanderungen, zumal in größerer Anzahl, förderten oder hemmten. Der Bauer durfte zu anderwärtigem Dienst und Aufenthalt der Meierei nicht entzogen werden. Dieses Verbot schützte gewiß den dienstpflichtigen Hufenbauern vor mancherlei Willkür seines Herrn, bedeutete aber zugleich auch eine stärkere Bindung des Bauern an die Scholle. Der Erbzinsbauer hatte zwar das Recht, sein Gut zu verkaufen, bedurfte aber dazu der Einwilligung seines Grundherrn, die ihm in Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes sicherlich in vielen Fällen verweigert wurde. Von einem solchen Abzugs- bezw. Auswanderungsverbot wurden gewiß auch die erwachsenen Söhne und Brüder des Zinsbauern betroffen. Denn die Kinder des Bauern waren für bestimmte Zeit zum Gesindedienst als Knechte und Mägde auf dem Herrenhofe verpflichtet. Im übrigen gehörten sie zur Hausgemeinschaft des Bauernhofes und stellten die erforderlichen Arbeitskräfte dar, ohne die eine ordentliche Wirtschaftsführung nicht möglich gewesen wäre. Man wird also sagen können, daß aus den in den Grundherrschaften zusammenge-

---

[45]) G. Seeliger: Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hist. Vierteljahrschr. 8. Jahrg. (1905) S. 305 ff.

schlossenen Bauernschaften kaum Ostsiedler in größeren Mengen hervorgehen konnten.

Die großen Siedlerscharen, welche die Auffüllung der Ostmarken erforderte, mußten ihre Quellen in einem anderen bäuerlichen Kreise haben, der den Grundherrn weniger verpflichtet, dessen Bindungen an Grund und Boden lockerer waren. Wir denken dabei an den Stand des „freien Pächters", der nach seiner ganzen Eigenart von jeher weit beweglicher war als Zins- und Hufenbauern. Die „freie Bodenleihe" oder „Zeitpacht" war von jeher in Übung und kam in der Zeit vom 9.—12. Jht. vielfach bei den Binnensiedlungen in Anwendung. Der Bauer erhielt das Gut gegen einen jährlichen Pachtzins für eine bestimmte Zeit geliehen. Nach Ablauf der Pachtfrist war er auf freien Fuß gesetzt, falls er die Pacht nicht erneuerte. Der Herr konnte ihn bei Zinsverzug entlassen. Der Pächter hatte somit auch die Möglichkeit, die Pachtzeit absichtlich zu kürzen und seine Stelle vor der Zeit aufzugeben. Für jegliche Art von Siedlungsunternehmungen war der freie Pächter sicherlich der bestgeeignete Mann. Ihre große Bedeutung für die Ostsiedlung aber erlangte diese Bauernklasse um die Mitte des 12. Jhts., als die Ansetzung freier Pächter immer allgemeiner üblich wurde. Die durch das Hofrecht festgesetzte Unveränderlichkeit der bäuerlichen Erbzinsen hatte nämlich zur Folge, daß im Laufe der Zeit die bäuerlichen Abgaben weit hinter der gesteigerten Bodenrente zurückblieben. Um dieses Mißverhältnis auszugleichen, lösten die Grundherren immer allgemeiner die Gebundenheit ihrer Bauernschaften und gingen zur freien Pacht über. Nach Ablauf der Pachtfrist konnte der Pachtzins der inzwischen gestiegenen Grundrente angepaßt werden[46]). Ein großer Teil der Bauern in den alten deutschen Stammesgebieten erlangte daher um die Mitte des 12. Jhts. durch die freie Pacht das Recht des freien Zugs und damit die Möglichkeit, sich an den östlichen Siedlungen zu beteiligen.

Philipp Heck[47]), der die ständische Gliederung der Bauernschaft Ostfalens im 13. Jht. untersucht hat, unterscheidet drei Arten bäuerlicher Besitzrechte, die Zeitpacht, das Erbzinsgut und das Freigut. Am zahlreichsten waren die Zeitpächter vertreten. Sie waren persönlich frei und wurden Meier oder Loßmänner genannt. Ihre Güter, die Meier- oder Loßgüter hießen, hatten sie auf 6, 9 oder 12 Jahre inne. Nach Ablauf der Pachtfrist konnte das Pachtverhältnis erneuert werden. „Laßgüter" sind auch in einem Teile des früheren Herzogtums Anhalt festgestellt. Anhalt, die Heimat des Verfassers des Sachsenspiegels, zieht sich vom Unterharz quer über die Flußläufe der Saale, Mulde und Elbe hin. Die bäuerlichen Verhältnisse dieses Landes,

[46]) Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte III S. 61 ff.

[47]) Philipp Heck: Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. 1905 S. 277 ff.

eingehend dargestellt von A. Kraaz[48]), sind für uns besonders wertvoll; denn Anhalt ruht im altdeutschen Stammlande, ragt aber in seiner westöstlichen Ausdehnung zugleich in das ostdeutsche Siedlungsgebiet hinein. Besitzrechtlich und siedlungsgeschichtlich hoben sich in der Zeit des deutschen Ostzuges in diesem Lande drei deutlich verschiedene Gebiete voneinander ab: Das Harzgebiet links der Saale war ein Land der Erbzinshöfe und „Laßgüter". Daran schloß sich östlich zwischen Saale, Elbe und Mulde der Gau Serimunt an, das Verbreitungsgebiet der „freien Sattelhöfe" und Sorbendörfer. Östlich davon lag das Wörlitzer Land zwischen Mulde und Elbe, in dessen Wald- und Ödländereien sich in der 2. Hälfte des 12. Jhts. deutsche Bauern niederließen. Hier begann in Anhalt die deutsche Ostsiedlung und erfaßte, im 13. Jht. die Elbe überschreitend, das Zerbster Land am Südhang des Fläming.

Im westlichen Teil Anhalts also, gelegen im sächsisch-thüringischen Volklande, gab es auf den Dörfern neben den Erbzinshöfen auch Pachtgüter, die mit den Meiereien Ostfalens den Namen „Laßgüter" gemein hatten. Die Felder von Günthersberge bestanden fast nur aus Laßgut[49]). Soweit die Quellen zurückreichen, befanden sich die anhaltischen Laßgüter in der Hand von Erbzinsbauern der nächsten Nachbarschaft und gingen später in den Erbbesitz dieser Bauern über. Für die Beurteilung dieser Güter ist folgendes zu beachten. Die Bauern, denen Laßgut überlassen wird, haben darauf kein Eigentums-, sondern nur ein Nutzungsrecht, das ihnen entzogen werden kann, wenn die Abgaben nicht ordnungsmäßig geleistet werden. Im Gegensatz zu dem Erbbesitz des Bauern fehlt den lassitischen Zinsäckern die Verpflichtung zur Erbschaftssteuer, der „Lehnware". Obwohl aber das Laßgut einen unerblichen, widerruflichen Besitz darstellt, wird doch der Rechtstand des Erbzinsbauern in seinem Eigengut in keiner Weise beeinträchtigt. „Laßgut" bedeutet „Pachtgut". Wir glauben, in diesen Gütern den Besitz einstiger Zeitpächter wiederzuerkennen, die in der zweiten Hälfte des 12. Jhts. ihr Gut aufgegeben haben, um als Siedler ostwärts zu wandern. Die verlassenen Felder übernahmen benachbarte Zinsbauern und erhielten sie in späterer Zeit zu lebenslänglichem Nutzungsrecht.

Erst die allgemeiner und in weiterem Umfange angewandte Ansetzung von Bauern zur Pachtmiete verschaffte weiten Kreisen der deutschen Bauernschaft Freizügigkeit und damit die Möglichkeit, aus freiem Entschluß ungehindert die Wanderung nach dem Osten anzutreten. Erst jetzt konnten auch Bauern aus mittel- und oberdeutschen Stämmen in größerer Zahl an der von den Niederdeutschen begonnenen Ostsiedlung teilnehmen. Die um

[48]) Albert Kraaz: Bauerngut und Frondienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrh. 1898.

[49]) Kraaz, a. a. O., S. 15, Anm. 3.

1150 allgemein verbreitete Zeitpacht in den altdeutschen Stammesgebieten war somit die Voraussetzung für die gründliche Auffüllung der Ostmarken mit bäuerlichen Siedlern. So erklärt es sich auch, daß die Siedlungsurkunden in der zweiten Hälfte des 12. Jhts. an Zahl bedeutend zunehmen. Um 1150 beginnt auch der Frankenzug in das obersächsische und Meißener Gebiet. Verstärkt durch oberdeutsche Zuwanderer, wuchs er im 13. Jht. zum stärksten Siedlerstrom an, der sich über Schlesien, die Lausitz und Böhmen ergoß und in seinen Ausläufern in Siebenbürgen mündete.

Die Mehrzahl der Ostsiedler des 12. Jhts. dürfte aus dem Stande der freien Pächter hervorgegangen sein. Dafür spricht auch die Ausbildung eines besonderen Siedlerrechts, das die Freizügigkeit des freien Pächters mit dem erblichen Besitzrecht des Zinsbauern in sich vereinigt. Günstige Zeitverhältnisse verhalfen dem Kolonisten zu seiner bevorzugten Rechtstellung. Die deutschen Siedler waren keine lästigen Eindringlinge. Deutsche Fürsten und Herren der Marken beriefen sie zur Erschließung und Nutzbarmachung weiter Wald- und Heidestrecken. Aus dem wirtschaftlich-fiskalischen Interesse des Grundherrn ergab sich, daß auch der Siedler im Osten wie der Pächter und Zinsbauer im Stammlande zu einem mäßigen, festbestimmten Zins verpflichtet wurde, den er nach einer abgabenfreien Frist, den sog. „Freijahren", gleichsam als Anerkennung des grundherrlichen Obereigentums jährlich zu zahlen hatte. Der Pächter besaß nur ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an Hof und Feld. Das Besitzrecht des Erbzinsbauern beruhte auf der Bestellung und der damit verbundenen „Besserung" seiner Äcker. Der Neubruch des Kolonisten im Ödlande aber sollte erst anbaufähig gemacht werden, damit er Ertrag einbringen und „gebessert" werden konnte. Der Bestand und die erhofften Erträge der gerodeten Felder hingen einzig von der Bereitwilligkeit des Siedlers zu längerer mühevoller Kulturarbeit ab. Daher wurde dem Siedler das Besitzrecht an Grund und Boden zuerkannt. Der eigene Vorteil des Grundherrn erforderte ferner, den herangezogenen Siedler im Lande festzuhalten und ihn durch günstige Bedingungen dauernd seßhaft zu machen. Der Siedler erlangte infolgedessen ein Erbrecht auf sein Gut; beim Erbgang fiel sogar die Erschaftssteuer fort, zu welcher der Erbzinsbauer verpflichtet war. Der Erfolg einer neuen Bauernsiedlung war in den meisten Fällen ungewiß. Um nun das Wagnis eines solchen Unternehmens für den einzelnen Siedler nach Möglichkeit zu verringern, wurde ihm endlich das Recht zugestanden, den ihm zugewiesenen Erbbesitz zu verkaufen, zu verpfänden und zu verlassen, wann immer er wollte, ohne dabei von der Zustimmung seines Grundherrn abhängig zu sein.

Freiwilligkeit und Selbständigkeit waren die Grundlagen für eine erfolgversprechende Kulturarbeit der deutschen Ostsiedler.

Unter solchen Bedingungen entstand ein Kolonistenrecht, das an Freiheit die Bauernrechte der Stammlande bei weitem übertraf und unserem heutigen Eigentumsrecht sehr nahe kam. Der Pächter (Meier) besaß ein unerbliches widerrufliches Mietrecht, der Erbzinsbauer ein erbliches, verkäufliches Anrecht, das durch die Einwilligung des Zinsherrn beim Verkauf beschränkt war. Der Siedler aber war Erbeigner seines Gutes, das er ohne Erbschaftssteuer auf den Sohn vererben, ohne Zustimmung seines Grundherrn verkaufen und aufgeben durfte. Die Bauernschaft eines Siedlungsdorfes bildete unter dem Schulzen eine Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgemeinde mit selbständiger Verwaltung ihrer Schöffen.

Der Ausbau neuer Dörfer und die Besetzung verlassener Bauernstellen erforderte Nachschub aus der Heimat. Ein solcher ist für die Aufrechterhaltung vieler Siedlungen oft ebenso wichtig wie die erste Anlage. Die weit verbreiteten Familiennamen Neugebauer, Neubauer und Neumann mit den mundartlichen Abwandlungen Nieman(d), Naumann gehen auf solche Nachschübe von Siedlern zurück. Der Zuzug regelte sich auf natürliche Weise durch verwandtschaftliche und bekanntschaftliche Beziehungen. Die Kunde von dem reichen Angebot anbaufähigen Neulandes und den günstigen Siedlungsbedingungen lockte Daheimgebliebene in den Stammlanden, auch ihrerseits das Glück in der Fremde zu suchen. Ganz naturgemäß wanderte man zunächst in solche Gegenden, wo man verwandte oder bekannte Stammesgenossen wußte oder erwarten konnte. Dabei wird auch das freie Erbrecht der Siedler den Zuzug aus der alten Heimat gefördert haben. So bildeten sich, wie wir sahen, für die verschiedenen Siedlungsgebiete natürlicherweise ganz bestimmte Herkunftsländer heraus. Neben der politischen Lage an der damaligen Ostgrenze erklärt daher auch die Dynamik der Wanderbewegung, daß die neuen Siedlungen über die erstmalig dem Zustrom geöffneten Gebiete lange Zeit nicht hinauswuchsen. Der nach Neuland suchende deutsche Bauer hatte es im 12. Jht. gar nicht nötig, ins Ausland zu gehen. Denn es gab innerhalb der Marken bis zur Elblinie in Fülle Siedlungsland, das des Anbaus harrte.

Erst als die Auffüllung des jungen deutschen Volksbodens einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hatte, überschritt die Besiedlung die Elbgrenze auf der ganzen Linie. Bevor das eintrat, mußten erst eine oder mehrere neue Siedlergenerationen heranwachsen. Denn von dem deutschen Neuland selbst ging die zweite große Welle der Besiedlung aus. Die Söhne und Enkel der Siedler waren es in der Hauptsache, die in der Folgezeit zu neuen Dorf- und Stadtgründungen weiter nach Osten zogen.

Wir sind damit an der Schwelle der zweiten Entwicklungsstufe des Ostzuges angelangt.



NICOLÒ TOMMASEO, DER VERMITTLER ZWISCHEN LATEINISCHEM UND SLAVISCHEM GENIUS.

Von Emmy Haertel.

Die Worte der Überschrift lehnen sich an einen Ausspruch am Schluß des Aufsatzes „Dalmazia" von Lujo Vojnović an (Le Monde slave, 9. 7. 1932). Obgleich sie dort auf Dalmatien, das Geburtsland Tommaseos bezogen sind, darf man sie ohne weiteres anwenden, um damit zugleich die eigenartige Stellung Tommaseos zwischen zwei Welten anzudeuten. Als italienischer Schriftsteller nicht zu den Großen gehörend und außer dem Bereich der italienischen Literatur nur wenig bekannt, dankt er seinen anhaltenden Ruhm doch zumeist der Doppelnatur seines Wesens und diese ist der Anlaß, daß sein Name grade in der neueren Zeit wieder häufig genannt worden ist. Tommaseo, oder nach slavischer Schreibart Nikola Tomazeo, gehört zu der Schar bedeutender Dalmatiner, welche die Möglichkeit ihrer geistigen Schulung — wenn nicht alle unmittelbar Italien — dann doch italienischer Kultur verdanken, er nimmt aber unter ihnen eine scharf abstechende Sonderstellung ein, da in ihm die Stimme des slavischen Blutes nie zum Verstummen kommen wollte und man vielleicht ebenso berechtigt wäre zu sagen: nicht daß er der Vermittler, sondern der kritisch-scharf Trennende zwischen zwei Welten, dem Lande seiner Geburt und seiner geistigen Heimat, gewesen ist. Tommaseo war keine synthetische sondern eine analytische Natur, viel- nicht bloß zwiespältig, und obgleich leidenschaftlich durch volkspsychologische Probleme bewegt und für die damit zusammenhängenden sprachlichen und literarischen Fragen aufs höchste interessiert, doch nicht imstande sich irgendeiner Volksart restlos hinzugeben.

Es ist von hier aus nicht leicht, zu einem Überblick über Tommaseos Leben und Werk zu gelangen. Vieles, zur schönen Literatur Gehörige, was er geschrieben, interessiert heut nicht mehr, und seine politischen Schriften, deren vollständige Kenntnis bei der vorliegenden Studie wünschenswert gewesen wäre, sind zum

großen Teil nicht zu erlangen gewesen. Eine groß angelegte Biographie über Tommaseo fehlt bisher. Umsoeher aber wird der Versuch berechtigt sein, ein wenn auch nicht vollständiges Bild seiner Ideen über sein Geburtsland Dalmatien, als Zwischenglied der slavischen und lateinischen Welt, zu entwerfen. Über seine Stellung in der italienischen Literatur unterrichtet immer noch am besten „Manuale della letteratura italiana" (von A. D'Ancona u. O. Bacci. Vol. 5. 524 ff. Firenze 1901), über seine politische Stellung innerhalb der italienisch-slavischen Welt gibt wertvollen Aufschluß, unterstützt durch reiche bibliographische Angaben, Arturo Cronia „Per la storia della slavistica in Italia" (S. 54—55 u. 57—60. Zara 1933) und Tommaseos Lebensgeschichte, gesehen im Zusammenhang und zugleich im Kontrast zur südslavischen Welt, ist Ivan Milčetić's Vorwort zu „Iskrice" (S. IX—LXXVII. Zagreb. 4. Ausg. Izdanie „Matice Hrvatske" 1888) entnommen. Ergänzungen zu dieser Ausgabe und ihrem Vorwort bringt die serbische Ausgabe der „Iskrice" (Srpska Kniževna Zadruga. 50. 1898), mit dem Vorwort von Danilo Petranović aus Sebennico. Es ist zu verwundern, daß Stanojević in seiner Narodna Enciklopedija srpsko- hrvatsko- slovenacka Tommaseo nicht als geborenen Dalmatiner aufgenommen hat, in der politischen Geschichte Dalmatiens und Kroatiens hat er mehr als einmal eine Rolle gespielt.

Tommaseo wurde 1802 in Sebenico geboren, er ging zum Studium der Rechte nach Padua und blieb von da ab Italien treu. Der enge Gesichtskreis der Heimat befriedigte ihn nicht und er kehrte dahin nur noch besuchsweise zurück. Wegen eines in der „Antologia" in Florenz veröffentlichten Artikels über russische Angelegenheiten stellte ihm die Polizei nach, er floh nach Paris, kehrte infolge der 1839 erfolgten Amnestie für politische Vergehen wieder nach Italien zurück und ließ sich zu zehnjährigem Aufenthalt in Venedig nieder. Auch hier kollidierte er mit den österreichischen Behörden, zuerst infolge eines Vortrags über unerwünschte Härten der Zensur, später durch eine politische Broschüre. Er wurde am 18. 1. 1848 gefangen gesetzt und hiermit beginnt seine eigentliche außenpolitische Bedeutung. Die Kunde von seiner Gefangennahme war begreiflicherweise auch nach Kroatien gedrungen, wo er persönliche Freunde hatte, unter denen der in der illyrischen Bewegung rühmlich bekannt gewordene Freiheitsapostel der Kroaten, Ivan Kukuljević-Sakčinski, an erster Stelle stand. Leider sind diese für die Lebensgeschichte Tommaseos so wichtigen Beziehungen zu letzterem auch nirgends im Zusammenhang herausgestellt worden. Die naheliegende Vermutung, Tade Smičiklas habe in „Život i djela Iv. Kukuljevića-Sakč." (Rad Jugosl. Akadem. znan . . . Kn. X, Razr. filolog. 35, 1892, S. 100—204) auf diese Beziehungen Rücksicht genommen, werden leider enttäuscht, und so bleiben die beiden zitierten Vorworte zu „Iskrice" schließlich auch hierfür noch die wertvollste

Quelle trotz ihres Mangels an Quellenangaben für gerade diejenigen Mitteilungen, welche anderweitig nicht zu erlangen gewesen sind. Im Revolutionsjahr 1848, wo auch die loyalen Kroaten sich zu leidenschaftlichen Volkserhebungen hinreißen ließen, kam es unter Führung von Kukuljević auf dem Zagreber Landtag vom 25. März zu der Aufstellung von 30 Wünschen des kroatischen Volkes, welche der Krone unterbreitet wurden. Die 20. dieser Forderungen hatte der Befreiung aller wegen politischer Vergehen gefangen gesetzten Südslaven gegolten und auch dem „imenito pak slavni naš spisatelj i domovine vrijedni sin Nikola Tommazeo" (s. Iskrice, Mat. Hrv. Vorw. LXX). Doch war Tommaseos Befreiung schon am 17. März erfolgt, als auch in Venedig Unruhen ausbrachen und das Volk die Gefängnisse stürmte. Tommaseo und der Advokat Manin waren die ersten, welche befreit wurden. In dem zur Republik erklärten, befreiten Venedig wurde Tommaseo Kultusminister und es war seine erste Amtsverrichtung, daß er in Venedig einen Lehrstuhl für slavische Sprachen ins Leben rief. Nach Milčetić (Vorw. „Iskrice", Mat. Hrv. S. XII) soll damals der Befehlshaber der österreichischen Truppen in Dalmatien, ein Italiener von Geburt, nur auf seinen Wink Tommaseos gewartet haben, um ganz Dalmatien in Aufruhr zu versetzen, doch dieser riet Dalmatien und Istrien ruhig zu bleiben. Ein zweites Mal griff Tommaseo unmittelbar in die geschichtlichen Vorgänge ein, wenn auch ohne den gewünschten Erfolg zu erreichen. Er erließ einen gedruckten Aufruf an den bei Venedig stehenden Truppenteil der kroatischen Graničari, um sie zum Abzug und zum Erheben der Waffen gegen Österreich zu bewegen. „Hrvate i druge puke slavenske" (gemeint waren damit auch Čechen und Polen), so fing dieser Aufruf an und Tommaseo erinnerte in ihm daran, daß die 18. der bewußten kroatischen Forderungen v. 25. März 1848 von der Regierung die Rückberufung der kroatischen Truppen von den italienischen Schlachtfeldern verlangt hatte. „Kroatien verlangt nach Euch. Eure Mutter hat es als eine Forderung nach Wien abgesandt, daß Ihr aus Italien zurückkehren sollt und daß nicht Blutvergießen und Opfer entstehen sollen" . . . „O, Ihr Kroaten seid Italien als das Werkzeug der Despotie verhaßt, die Welt verkennt Euch und es gibt wenige, die es wissen, daß Ihr seit 10 Jahren um Eure Sprache, um Volkstum und Eure seelische Würde kämpft". Tommaseos Aufruf blieb ohne Erfolg und von dieser Zeit ab datiert seine Abneigung gegen das kroatische Volkstum, die — wie noch gezeigt werden soll — sich zeitweise in Äußerungen von beleidigender Geringschätzung Luft machen sollte, und zwar nicht bloß gelegentlichen, sondern in Veröffentlichungen, denen eine lange Dauer bestimmt und beschieden war. — Der unglückliche Ausgang der kriegerischen Operationen Carlo Albertos gegen die österreichische Armee unter Radetzky setzte diesen

in Stand, sich wieder auf Venedig zu werfen und am 27. August 1849 zogen die Österreicher nach 9 Monate langer Belagerung als Sieger wieder in die Lagunenstadt ein. Um der Todesstrafe zu entgehen, flüchtete Tommaseo auf ein französisches Kriegsschiff, das ihn nach Korfù brachte, wo er bis 1854 Aufenthalt nahm, um darauf endgültig nach Italien zurückzukehren[1]).

Nimmt man Cronias „Storia della slavistica . . ." zur Hand, dann sieht man (S. 59/60) allein aus den bibliographischen Notizen, wie rege sich Tommaseo an den italienisch-südslavischen Fragen der Jahre 1847—61 literarisch beteiligt hat. Interessante Aufschlüsse werden hier auch über die Beziehungen Tommaseos zu Mazzini und dessen staatspolitischem Programm gegeben. Daß es aber zwischen diesen Beiden weder zu persönlicher Freundschaft noch zu engerer Zusammenarbeit gekommen ist, ersieht man aus der Gesamtausgabe der „Scritti editi ed inediti" von Mazzini. Im Grunde konnten sie sich auch nicht verstehen. Mazzini, Ultrarevolutionär mit sehr antikirchlicher Einstellung, sah in Tommaseos „christianesimo à la Manzoni" (Scritti 9, Epistol. 2. S. 277) etwas ihm selbst Wesensfremdes. Leider war hier der Briefwechsel Tommaseo-Capponi (Bologna 1911), welcher auch Näheres über diese Beziehungen enthalten soll, nicht erreichbar. Die Ideen Tommaseos berührten sich mit denen Mazzinis reibungslos da, wo es sich um einen Zusammenschluß aller beteiligten slavischen Völker und der Magyaren zum gemeinsamen Kampf gegen Österreich handelte. Zur Erreichung dieses Zieles war in Turin die „Società per l'alleanza italo-slava" 1849 gegründet worden, deren Ehrenmitglied Tommaseo wurde. Von hier aus ging ein Appell an die „Slaven, Böhmen, Illyrer, Ruthenen und Bulgaren" zum Slavenkongreß von 1849 nach Prag. Mazzini erträumte sich eine Art Vereinigter Staaten von Europa republikanischer Verfassung, und Tommaseo, als erklärter Feind

---

[1]) Über Tommaseos Ratschläge an die dalmatinischen Truppen und die Verbreitung seines Aufrufs an die vor Venedig stehenden kroatischen Truppenteile, ist es leider nicht gelungen, Näheres zu ermitteln. V. Marchesi „Storia documentata della rivoluzione e della difesa di Venezia negli anni 1848—1849" (Venedig, o. J.) war hier nicht zu erlangen und desselben „Settant'anni della storia politica di Venezia. 1798—1866" (Turin 1892) beschränkt sich auf verhältnismäßig knappe Angaben über Tommaseos Hervortreten in den Jahren 1848/49. — Interessante Notizen darüber bringen Briefe von Mazzini, bzw. Anmerkungen dazu (Scritti 35, Epistolario 19. 1922. S. 183—186). Mazzini hatte den polnischen Artilleriehauptmann Korzeniowski, welcher zu der von Mickiewicz ins Leben gerufenen polnischen Legion gehörte und mit einigen Landsleuten Venedig Beistand leisten wollte an Tommaseo gewiesen, um durch dessen Vermittlung die Zustimmung des kommandierenden Generals Antonini zu erwirken, was auch geschah. Auch bei der zeitweiligen Belagerung von Vincenza durch die Österreicher trat Tommaseo hervor. Er eilte mit Antonini und Manin in die bedrängte Stadt, um der Besatzung Mut einzuflößen durch Zufuhr von Munition und Truppen.

jeder Zentralisation, wollte die südslavischen Volksgruppen als republikanische Einzelstaaten zusammengeschlossen sehen. Er war aus diesem Grunde auch ein Gegner der Idee von einem geeinten Italien unter dem Hause Savoyen gewesen. Wie lange Mazzinis Pläne, Ungarn auf Kosten Österreichs zu unterstützen, bestanden haben, kann man aus dem Austausch offener Briefe zwischen ihm und Carl Rodbertus-Jagetzow („Schriften" des letzteren, Bd. 4, 1899) sehen. In einem Aufsatz aus dem „Popolo d'Italia" v. 14. Februar 1861 machte Mazzini auf die Gefahren aufmerksam, welche uns, den Ungarn und Polen drohen, und in seinem „Aufruf an die Deutschen", gleichfalls v. J. 1861, sagt er am Schluß (S. 369) „Deutschland rettet sich von den ihm drohenden Gefahren nicht, wenn es am Mincio kämpft, es rettet sich nur, wenn es seine nationale Einheit begründet . . . und Ungarn und Italien sich zu konstitutieren hilft". Und weiterhin warnt er Deutschland davor, es solle seine eigenen Söhne nicht hergeben, „um an der Seite der Kroaten . . . zu kämpfen".

Hier sprach Mazzini wieder ganz im Sinne Tommaseos, dem aus Entrüstung über die anhaltende Loyalität der Kroaten und die Gefolgstreue der Graničari in den italienischen Feldzügen, jedes Verständnis abhanden gekommen war für die kroatische Abwehr magyarischer Vergewaltigung in allen kulturellen Fragen. Dazu kam sein Widerwille gegen den schon 1847 in Kroatien aufgetauchten und in den Volkswünschen von 1848 durch Kukuljevič energisch vertretenen Plan, daß das „nach Geschichte und Gesetz" zu Kroatien gehörende Dalmatien, nebst dem Grenzlande, wieder damit vereinigt werden solle (Smičiklas „Poviest Hrvatska" 2,470 u. ders. Život . . . Kukuljevića", S. 142). Hiergegen bäumte sich in dem Dalmatiner der italienische Geist auf und das Bewußtsein der eigenen Kulturhöhe. Das war zu verstehen aber trotzdem muß doch die ungenierte Offenheit überraschen, mit der er sich zu Kukuljević und auch andererorts darüber geäußert hat. Der briefliche Verkehr mit den kroatischen Freunden war nach 1848 abgebrochen worden, erst von Korfù aus schrieb Tommaseo wieder an „einen Kroaten" am 4. 6. 1851. Dieser Brief ist abgedruckt, neben anderen Briefen und vermischten Aufsätzen in „Secondo Esilio" (Bologno 1862), worin die Ereignisse des Aufenthalts in Korfu festgehalten sind. Daß der Empfänger des genannten Briefes Kukuljević gewesen, ersieht man aus Milčetić's Vorwort (XXXV ff.). Tommaseo schreibt, Kukuljević wisse, daß Dalmatien der Vereinigung mit Kroatien widerstrebt, weil es fürchtet unterjocht zu werden und die Gewohnheiten „di coltura intelletuale e sociale che ormai sono divenute natura" zu verlieren. In diesem Brief, wo Tommaseo rät, man solle den Magyaren gegenüber brüderliche Güte erweisen, klagt er, daß er über „slavische Angelegenheiten" italienisch schreiben müsse, anstatt es auf „illyrisch" zu tun zu können.

Und dieser Brief ging an den glühenden kroatischen Patrioten, zu einer Zeit, wo der Illyrismus fast begraben war und wo Kukuljević, enttäuscht in allen seinen Hoffnungen, der Politik entsagt hatte und sich mit „dem Opium" literarischer Arbeiten zu trösten suchte. Noch rücksichtsloser äußert sich Tommaseo in dem Brief an Kukuljević vom 7. 3. 1851, den Milčetić in kroatischer Übersetzung (XXXV) aufgenommen hat. Wo seien, so fragt Tommaseo, „Hoffnungen, Ruhmredigkeit und das kühne Vorgehen der Kroaten vom Jahre 1835 geblieben (gemeint ist das erste nationale Aufflammen in Agram z. Zt. der Ernennung Ferdinands V. zum König v. Ungarn und Kroatien. Smičiklas „Poviest hrvatska" 2,443 ff.), ob das „nur Haß gegen die Magyaren" gewesen sei und nicht tiefe Liebe zur eigenen nationalen Würde? Als er gehört, daß die „Slaven" in den österreichischen Kriegen helfen, da habe er lachen müssen, wie sie hoffen konnten dadurch das Kaiserreich in ein slavisches zu verwandeln.

Tommaseo übertrug gern seine völkischen Zu- und Abneigungen auf das Rein-Sprachliche, wofür er ein sehr großes Feingefühl besaß. So wurde ihm das kroatische I-Kavisch in dem Maße mehr und mehr verhaßt, wie er sich politisch von Kroatien abwandte. Und doch war es seine Muttersprache gewesen, wie aus einer Anmerkung in den 1841 in Venedig veröffentlichten „Szintille" (S. 42) hervorgeht. Aus dieser Ablehnung des I-Kavischen erklären sich die in den voraufgegangenen Briefstellen und noch andererorts ersichtlichen Versuche Tommaseos, bei Erwähnung der eigenen dialektalen Zugehörigkeit innerhalb seines Geburtslandes, das Wort „kroatisch" zu meiden. Nur, wo er die ganze kroatische Sprache in Bausch und Bogen verurteilte, nannte er sie beim Namen, sonst aber wand er sich mit Hilfe von „illyrisch" oder „slavisch" durch, so gut es ging. Aufschlußgebend sind da vor allem seine Angaben in dem von ihm bearbeiteten italienischen Wörterbuch von Tommaseo-Bellini über die einzelnen südslavischen Dialekte. Da fehlt unter c das „croato" überhaupt gänzlich. Bei „illirico" steht, es sei das Südslavische allgemein, weder Serbisch, noch Slavonisch, noch Slavisch (?) und „noch viel weniger Kroatisch". Unter „serbico" findet man, es sei die Sprache Bosniens usw. und „der kroatische Dialekt, ebenso wie die Rasse, sei eine Degeneration." Und von dem Serbischen war vorher gesagt, daß es „klangvoller als Polnisch und Čechisch" und kräftiger als Russisch sei. Er gibt dem Serbischen den Vorzug vor den anderen slavischen Sprachen, als in der Zeit nach 1848 in Kroatien die Frage erwogen wurde, ob man nicht der Wortarmut an abstrakten Begriffen im Südslavischen wegen Russisch als Literatursprache einführen solle. In seiner „Proposta di dare a tutti i popoli slavi una lingua" (Sec. Esilio. I, 150 ff.) wendet sich Tommaseo gegen diesen unnatürlichen Plan und tritt dafür ein, daß Serbisch allen Südslaven als Muster dienen solle

und nennt es „la lingua più pura, più intera nei suoni, più armoniosa", es nähme unter den südslavischen Dialekten dieselbe Stellung ein, wie sie das Toskanische im Italienischen hat. In dem Aufsatz „Gli slavi" v. J. 1853 (Sec. Esilio. I, 236/237), wo Tommaseo sich über den Volkscharakter der einzelnen slavischen Völker äußert, sind neben Serben und Dalmatinern die Kroaten mit keinem Wort genannt. Die Serben, deren Volksdichtung ihm begreiflicherweise sehr hoch stand, waren für ihn überhaupt das slavische Volk par excellence. Als Bewunderer Serbiens war er sogar einmal dafür eingetreten, daß es das Zentrum der Slaven werden müsse. Diesen Gedanken hatte er in einem Memorandum vertreten, welches er vor seinem Abschied von Korfu an den dortigen Kommissar für die Ionischen Inseln, S. Ward, als ein Dokument seiner weltpolitischen Anschauungen gerichtet hatte. Es galt vor allem der Warnung vor dem russischen Imperialismus. Aber, bezeichnenderweise für das Widerspruchsvolle in ihm und für das spezifisch Tommaseische, was Cronia als einen „vorgeschrittenen Romantizismus" bezeichnet hat, brachte Tommaseo es fertig, aus seiner kirchlichen Einstellung heraus, in demselben Memorandum den Plan zu entwickeln, es solle eine katholische Slavia als Bollwerk gegen die Slavia russa aufgerichtet werden, womit er das orthodoxe Serbien doch wieder aus der erträumten zentralen Stellung verdrängt haben würde. Auch in diesem Memorandum an S. Ward (Sec. Esilio. I, 292 ff.), wünscht er, Österreich solle aus dem illyrischen Litorale, wo man italienisch und slavisch spricht, ein Reich bilden, dessen Hauptstadt Sebenico, seine Geburtsstadt, werden müsse, als eine Stadt, die nicht weniger kultiviert sei als Zara oder Spalato, mehr im Zentrum liege und wo das „reinste Slavisch" gesprochen wird. Und hier sagt er wieder recht Peinliches über die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien, wovor die Gebildeten einen Abscheu empfänden, denn sie würden das wenig schätzen, da die kroatische Rasse „der dalmatinischen untergeordnet sei".

Merkwürdigerweise kam es, trotz Tommaseos ausgesprochener Abneigung gegen das Kroatische und seiner stets betonten Vorliebe für das Serbische, nach seinem Tode zur Veröffentlichung einer von ihm selbst gewünschten Übersetzung seiner 1841 in Venedig herausgekommenen, italienisch geschriebenen „Szintille" (d. h. „Funken"), durch welche der Anschein erweckt werden konnte, als sei Tommaso von Grund aus kroatophil gewesen. In den „Szintille" waren von reinster Romantik diktierte Erinnerungen an die dalmatinische Heimat Tommaseos zu Papier gebracht. Thrazien, das Land des illyrischen Volkes, von dem die Musen nach Griechenland herabgestiegen seien, wurde verherrlicht und, "als zwischen Italien und Griechenland geboren", sprach Tommaseo darin von den Sprachen und Volksliedern, die er lieben gelernt: von Italienisch, Griechisch und „Serbisch". Es ist ja eines der

größten Verdienste Tommaseos, daß er eine 5bändige Sammlung von „Canti popolari corsi, toscani, greci ed illirici" (Venedig 1841) herausgegeben hat. Tommaseo ließ einen für südslavische Leser zugeschnittenen Text dieser „Szintille" als „Iskrice" (auch „Funken") Kukuljević zugehen und dieser besorgte 1844 in Agram eine Ausgabe, vermutlich wohl in reinem Kroatisch, mit der Tommaseo aber nicht zufrieden war, sie soll Abänderungen seines Textes enthalten haben. Er schickte darauf ein eigenhändig abgeändertes und ausgebessertes Exemplar dieser Ausgabe zurück an Kukuljević und bat um eine Neuausgabe. Das Nähere hierüber und über die Gründe, warum es zu seinen Lebzeiten nicht mehr zu einer Neuausgabe der „Iskrice" kam, siehe im Vorwort der serbischen Ausgabe des Buches durch die Srpska kn'iževna Zadruga von 1898 (S. XXIII ff.). Zehn Jahre vorher hatte die Matica Hrvatska die „Iskrice" herausgegeben, zu denen Milčetić die hier mehrfach zitierte Einleitung geschrieben hat. Der Einleitung ließ die Matica Hrvatska eine Mitteilung folgen, welche besagte, daß man das Wort „illyrisch" der I. Agramer Ausgabe, welches keinen Sinn mehr hat, durch „hrvatski" ersetzt habe, aus Rücksicht auf einen kroatischen Leserkreis. Es konnte nicht anders sein, als daß nun manche Stelle aus den „Iskrice" einen Sinn bekam, welcher zu Tommaseos Anschauungen schlecht paßte, selbst wenn man zugibt, daß sie sich zeitweilig etwas gemildert hatten. So als im österreichisch-italienischen Krieg v. 1859 ganz Italien in Empörung darüber ausbrach, daß wieder die verhaßten Graničari gegen Italien ins Feld zogen. Damals verteidigte Tommaseo seine Stammesgenossen, warf den Italienern Hochmut gegenüber den Slaven vor und sagte sogar offen, Dalmatien brauche weder ein Bündnis mit den Kroaten, aber noch weniger mit Italien (Milčetić. Vorw. XLIII). Doch als 1861 wieder die Anschlußfrage zwischen Kroatien und Dalmatien auf's Tapet kam, da erklärte sich Tommaseo erneut dagegen, und dieses Mal entrüsteten sich die sonst so langmütigen Kroaten ihrerseits über ihn und nannten ihn einen Verräter und Abtrünnigen (Milčetić. Vorw. XXXIV). Die serbische Ausgabe von 1898 zerstörte endgültig das Bild, welches die kroatische v. 1888 hatte aufbauen wollen. Es war dem Vorredner der serbischen Ausgabe gelungen, durch einen Zufall das scheinbar verloren gegangene Exemplar der „Iskrice" mit den Korrekturen von Tommaseo Hand in der Bibliothek der Orthodoxen Gesellschaft in Sebenico aufzufinden. Um ganz sicher zu sein, daß dort wirklich Tommaseos Handschrift zu sehen war, ließ sich Danilo Petranović von Personen, welche darüber einwandfreie Angaben machen konnten, darunter auch von dem in Florenz lebenden Sohn Tommaseos, bestätigen, daß dem so sei. Diese Briefe sind im Vorwort mit abgedruckt. Der von Tommaseo korrigierte Text zeigte, daß an einigen Stellen von ihm die Bezeichnungen „ilirski, slovenski und jugoslavenski"

stehen gelassen worden waren, und daß er sie wieder an anderen durch „srpski" ersetzt hatte. Die serbische Ausgabe v. 1898 ist nun die erste kritische Ausgabe dieses eigentümlichen Büchleins, das vielleicht mehr seiner sonderbaren Geschichte wegen erinnert zu werden verdient, als seines literarischen Wertes wegen. In seinen Schicksalen und in denen seines Verfassers spiegelt sich so recht deutlich die Zerrissenheit und das Fragenschwere der Lose jener Völker wider, die als Jugoslaven zusammengeschweißt sind.

Tommaseo hatte in dem Brief an Kukuljević v. 4. Juni 1851 (Milčet. Vorw. XXXVIII. Anm.) über seine eigene Stellung zwischen Slaven und Italienern gesprochen. Er habe keine vorgefaßte Leidenschaft „nè pro nè contro", und vielleicht sei er von der Vorsehung dazu bestimmt, als in Italien aufgewachsen, der Bahnbrecher, „l'iniziatore", für die „ersehnte Brüderlichkeit" zu werden. Die Slaven verständen nicht die Italiener und diese, in dem Stolz auf ihre uralten Traditionen, verachten törichterweise jene. Und mit Stolz und Liebe spricht er von dem „schmalen und unglücklichen Lande Dalmatien, das von romanischer Kultur durchtränkt", vielleicht von der Vorsehung dazu ausersehen sei, der Vermittler zwischen alter und neuer Zeit zu werden (Proposta di dare a tutti i popoli slavi una lingua). Es ist deshalb verständlich, daß letzthin Tommaseo häufig ins Treffen geführt worden ist, wo es sich um die dalmatinische Frage handelte oder überhaupt um südslavische Fragen.

Als Cvijić 1918 in „La péninsule Balcannique" bei Erörterung der ethnographischen Verhältnisse auch die politischen Grundlagen mit ins Auge fassen mußte, tat er das mit großem Takt und ohne Schärfe. Immerhin konnten die grundlegenden Differenzen innerhalb der serbo-kroatischen Welt nicht umgangen werden und wurden berührt. Hier Tommaseo als „Vermittler" zwischen den Serbo-Kroaten Dalmatiens und Italien heranzuziehen, lag gleichfalls nicht in der Aufgabe des Buches, aber es ist doch charakteristisch, daß er genannt wurde. Cvijić zitiert „le célèbre écrivain italien d'origine serbo-croate" und zwar mit seinen Bemerkungen über die Bewohner des dalmatinischen Zagor'e aus den „Iskrice". — Anders wurde der berühmte Tommaseo mit seinem Ausspruch „Slavo sì — Croato mai!" (Slave wohl, doch Kroate niemals!) hineingezogen in seinen sehr polemischen, politischen und wirtschaftspolitischen Artikel aus L'Europa Orientale (Anno 8, S. 135 ff. 1928). Der Verfasser Alek. Grabianski sieht in Dalmatien ein Land von italienischer Kultur, dem jeder innere Bezug zu dem eigentlichen Kroatien fehlt. Grabianski bringt (S. 157) einen Brief von Tommaseo v. J. 1874, der mit dem Aufsatz selbst kaum im Zusammenhang steht, hier aber Interesse beanspruchen kann, weil er wieder einen Beweis bringt für die eigenartige Stellungnahme Tommaseos in dialektalen Fragen und

das zu so später Zeit. Dieser Brief muß kurz vor dem Tode Tommaseos geschrieben worden sein, der 1. Mai 1874 war sein Todestag. Es handelt sich hier um ein Gedicht, welches er zum Gedächtnis seiner entschlafenen Frau sowohl auf italienisch, wie auf kroatisch abgefaßt hatte. Tommaseo erzählt dem Empfänger des Briefes, daß er freilich in seiner Jugendzeit „illyrisch" gehört, es aber selbst nicht gesprochen und nur mit dem Ohr seinen Wohllaut aufgefangen habe.

Ganz anders ist die Rolle, welche Tommaseos Namen in dem eingangs erwähnten Aufsatz „Dalmazia" von Lujo Vojnović zufällt. Wie man aus Oscaro Randi's „La Dalmazia nelle alluzinazioni del Sig. Lujo de Vojnović" (Europa Orientale. 13, S. 16 ff. 1933) entnehmen kann, war dieser Aufsatz entstanden im Anschluß an eine „Conférence au Cercle de Iéna" in Paris, die auf Veranlassung des Comité France-Orient und der Amis Yougoslaves im Juli 1932 stattgefunden hatte. Vojnović versucht in seinem Aufsatz die eigenartige Natur Dalmatiens geschichtlich und kulturgeschichtlich zu deuten, indem er dem lateinischen Geist nur sekundäre Bedeutung zuerkennt, auf die illyrische Urnatur des Landes schwört, dem italienisch-venetianischen Einfluß nur mehr Äußerlichkeiten zuschreibt, um schließlich von der slavischen Bevölkerung zu sagen, daß die Kroaten des Nordens und die Serben des Südens „ces deux peuples, qui n'en forment en réalité qu' un seul, fissent désormais les destinées de la Dalmatie", womit er die ersten Jahrhunderte nach der Einwanderung der Slaven meint. Zweck des Vortrags war, sich gegen den Vertrag von Rapallo zu wenden und sein Schluß lautete: „Partie intégrante et indivisible de l'État Yougoslave, la Dalmatie, délivrée de toute ingérence étrangère sur n'importe quel point de son territoire, délivrée aussi des graves soucis que l'opression de ses frères de race fait peser sur elle, pourra reprendre . . . sa grande mission médiatrice entre le génie latin et le génie slave, comme un grand Voyant slave-italien, Nicolò Tommaseo, l'a proclamé au siècle passé."

Es kann nicht Wunder nehmen, daß sich gegen diese Auslegung Tommaseischer Aussprüche der Italiener Randi in dem bereits genannten Artikel aus der „Europa Orientale" verwahrte. Zunächst drehte er das auf den Seher Tommaseo bezogene „slave-italien" um in „italo-slavo" und vertrat die Meinung, daß zwischen Italienern und Kroaten, mit Ausschluß der Serben, eine Verständigung wohl möglich wäre „nei nomi bene auguranti di Mazzini, di Cavour e di Tommaseo".

Man kann verstehen, daß die Vertreter der verschiedenen politischen Strebungen in Tommaseo eine Art Schutzpatron sehen wollen, aber — könnte man diesen selbst befragen — wer würde behaupten wollen, daß er unter den heutigen Verhältnissen sich

klar darüber sein würde, wie er als „iniziatore della fraternità sospirata" vermitteln sollte? Man sollte auch nicht die Augen verschließen vor der Eigenart dieses zwischen Italien und der Slavenwelt schwankenden Mannes, welcher sein Leben lang unter seiner völkischen Doppelnatur gelitten hat, sich nie ganz eingeheimatet in Italien fühlen konnte und doch das Land seiner Geburt, das er mit 16 Jahren verlassen hatte, aus der Ferne in romantischer Verklärung sah, es aber nicht bewohnen wollte, weil er dieser Heimat geistig entwachsen war. Und die Tatsache, daß diese indessen sich von Grund aus verändert hat, würde die vermittelnde Rolle für den Seher Tommaseo gewiß nicht leichter machen, als sie es früher gewesen wäre.

II

MISCELLEN

MÉRIMÉE, CHAMISSO, ŽUKOVSKIJ.

Von Paul Diels.

Im ersten Bande der „Novyja stichotvorenija“ Žukovskijs erschien (1847) die Verserzählung „Matteo Fal'kone“, neben „Rustem i Zorab“, „Kapitan Bopp“, der „Kreuzschau“, den „zwei Erzählungen“ und den drei „Märchen“. „Matteo Fal'kone“ (s. 293—301) hatte den Untertitel „Korsikanskaja pověst'“, die Herkunft des Stoffes war hier nicht angegeben, so wie auch die anderen Erzählungen jedes Hinweises auf Quellen oder Hilfsmittel entbehrten, nur „Rustem i Zorab“ trug als Eingangsvers die Erklärung: „Iz knigi carstennoj Irana ja pověst' vypišu dlja vas o podvigach Rustema i Zoraba“.

Die neueren Herausgeber haben nach Möglichkeit die Herkunft dieser Erzählungen ermittelt und bezeichnet, und so ist der Titel von „Matteo Fal'kone“ in modernen Ausgaben meist mit der Angabe geziert: „iz Merime“. Das ist in dieser Form einfach unrichtig, denn ein flüchtiger Blick lehrt, daß Žukovskij hier nicht in der Urfassung, Prosper Mérimées französischer Prosa, gefolgt ist, sondern A. v. Chamissos deutscher Verserzählung. Der Fehler der russischen Herausgeber wäre an sich sehr erklärlich und verzeihlich; da aber der erste Abdruck, im „Sovremennik“ 32 (1843), s. 218 ff., ganz richtig angibt: „Iz Šamisso“, so kann die Erklärung nur in der Leichtfertigkeit gesucht werden, mit der alle neueren Ausgaben der Werke Žukovskijs hergestellt wurden[1]).

Auch Chamissos Erzählung ist in Žukovskijs Versen nicht einfach treu übersetzt; bei Žukovskijs Arbeitsweise verstand sich ein gewisses Maß von Freiheit, übrigens bleibt diese in bescheidenen Grenzen.

Žukovskij hat gegenüber Chamisso den Vorteil der anspruchsloseren, handlicheren Form. Aus der mühsamen Reimbindung der Chamissoschen Terzinen löst er den Stoff, um ihn in das bequemere Gewand seiner Altersdichtung zu kleiden, in die reimlosen fünffüßigen Jamben. Daraus folgt ein ruhigerer Gang der Erzählung und eine schlichtere Wortwahl, und Žukovskij ist noch überdies bemüht, den Dingen ihre natürliche Folge zu lassen[2]).

---

[1]) Der verhältnismäßig gewissenhafteste, Archangel'skij, handelt in einer langen Anmerkung über Prosper Mérimée. Die Mühe, den ersten Abdruck nachzuschlagen, hat er sich somit auch nicht gemacht.

[2]) Z. B. die Eingangsverse erzählen den Hergang einfacher als Chamisso und sind darum leichter verständlich. Den Vorteil der einfachen Versform (v kotorych s razměron stichov staralsja soglasit' vsju prostotu prozy) hat Žukovskij selbst hervorgehoben (Brief an Pletnjov, nicht erhalten, aber abgedruckt im Sovremennik, a. a. O., und in Sočinenija i perepiska P. A. Pletnjova, t. 3, S. 120 f., vgl. auch S. 542, Anm. 1).

Die Lokalfarben, die Mérimée dem Ganzen mit solcher Weisheit zu geben wußte, waren schon bei Chamisso größtenteils getilgt, weil die Form sie nicht vertrug. Bei Žukovskij verschwindet noch einiges von ihren Resten. Chamisso hatte aus den Worten des Banditen „Je suis poursuivi par les collets jaunes“, aus Mérimées Anmerkung und aus der Schilderung der „six hommes en uniforme brun à collet jaune“ noch so viel gerettet, daß es hieß „die Gelben sind die Jäger“, Žukovskij gibt das preis: „otrjad razsyl'nych egerej“. Das „so schlepp' ich Dich nach Corte mit Gewalt“ verblaßt zu „ne to tebě dostanetsja“. Mérimées Gamba läßt das Haus Matteos wirklich durchsuchen, aber er läßt sich vor entschiedenen Schritten gegen das Kind durch einen seiner Leute warnen: „Adjudant, . . . ne nous brouillons pas avec Mateo“. Chamisso verkürzt: der Jäger warnt den Adjutanten schon vor der Haussuchung. Žukovskij kürzt weiter: sein Gamba gibt sich selbst die Warnung. Wie der Patriarchaliker Matteo Falcone mit den beiden Flinten vor seiner schwerbepackten, krummgehenden Frau einherstolziert, und wie er sich dann gefechtsbereit macht, die zweite Büchse der Frau zum Halten und zum Laden gibt, — diese bild- und glaubhafte Beschreibung hatte schon Chamisso preisgegeben, weil dieses unbezahlbare Stück Völkerkunde in seinen engen Rahmen nicht paßte, immerhin ließ er, außer der reinen Erzählung, noch etwas Andeutendes stehen: „wie's Brauch ist, wo der Schütz dem Feinde nah'“. Žukovskij hat auch diesen Hinweis gestrichen. Vor kleinen Eingriffen scheut er sich überhaupt nicht. Die Nachricht, daß Gianetto Sanpiero gefangen sei, löst bei Mérimées Giuseppa Freude aus: „il nous a volé une chèvre laitière la semaine passée“, bei ihrem Manne Mitleid: „Pauvre diable, . . „ il avait faim“. Chamisso vereinigt beides zu Worten Matteos, Žukovskij löst die Verbindung wieder und läßt Gamba von „zwei Ziegen“, Matteo vom Hunger sprechen.

So verändert enthält der „Matteo Fal'kone“ nur noch wenige Hinweise auf seinen Schauplatz; wäre nicht die Versicherung „Korsikanskaja pověst'“ und wäre nicht „Porto vecchio“ genannt, so vermöchte niemand auf Korsika zu raten; wären nicht die paar italienischen Namen, so könnte die Begebenheit sich irgendwo auf der Erde in einem Lande primitiver Seelenkultur zugetragen haben. Viel farbiger und bestimmter war freilich auch Chamissos Gedicht nicht.

Daß Mérimées Formgebung diesem Stoffe allein angemessen war, und daß Chamissos und Žukovskijs Bearbeitungen einen stilistischen Irrtum enthielten, wird kaum bestritten werden. Indessen kann man nicht sagen, daß der eingedeutschte Franzose und der Russe beide denselben Irrtum begingen, ohne von einander zu wissen. Žukovskij hat vielmehr ausschließlich die Gestaltung Chamissos benutzt, nur an wenigen Stellen, und nur für einen Augenblick, kann der gewiß trügerische Gedanke aufkommen, daß über Chamisso hinweg auf Mérimées Darstellung zurückgegriffen sei. Ich möchte sogar glauben, daß Žukovskij, als er „Matteo Fal'kone“ schrieb[3]), von Mérimées Vorgang gar nichts wußte, nur von Chamisso. Wie er sich verhalten hätte, wenn ihm der Stoff in der Prosa Mérimées entgegengetreten wäre? Ob er ihn dann einer Neuformung für zugänglich erachtet hätte? Wenn ja, dann war der Übergang von der Prosa zum Vers für Žukovskij das Natürliche und, wie „Kapitan Bopp“ zu zeigen scheint, gerade in jenen Jahren nicht ohne Beispiel. Gewiß hätte Žukowskij auch dann unendlich viel gegenüber Mérimée verändert, aber er hätte sich dann kaum Chamisso zum Mittler gewählt, von dem er in der Tat doch völlig abhängt.

Ich weiß nicht, wann und durch wen der Titel der Erzählung den Zusatz „iz Merime“ erhielt. Jedenfalls ist der Zusatz unrichtig. Eine

[3]) Wir wissen zufällig, daß dies am 17.—19. (29.—31.) März 1843 geschah. S. auch A. N. Veselovskij, V. A. Žukovskij, S. 403, Anm. 1.



künftige Ausgabe wird ohne Zweifel, wie der Sovremennik, anzugeben haben: „iz Šamisso“, und eine Anmerkung hätte die, für Žukovskij an sich belanglose, Tatsache zu bringen, daß der Stoff in weiterer Folge auf Mérimée zurückgeht.

Es bedarf nicht erst des Hinweises darauf, daß gerade in den „Novyja stichotvorenija“ die Beschäftigung mit Chamisso wirksam geworden ist: Von den „Zwei Erzählungen“, die Žukovskij dem Herausgeber des Moskvitjanin als „Neujahrsgeschenk“ zusandte, ist bekanntlich die eine Chamissos „Sage von Alexandern (Nach dem Talmud)“ entnommen, und den Beschluß des Bandes macht die „Kreuzschau“. Dagegen: Von einer Bekanntschaft mit Prosper Mérimée geben Žukovskijs Werke sonst, soweit ich sehe, keine Kunde.

Breslau, Mai 1935.

DIE POLITISCHEN UND SOZIALÖKONOMISCHEN ANSCHAUUNGEN DRAHOMANIVS.

Von Prof. Mytziuk, Prag.

Die Analyse der sozialökonomischen Weltanschauung Drahomanivs läßt sich nach folgenden Hauptgesichtspunkten durchführen: 1. dem politischen, 2. dem ökonomischen, 3. dem nationalen und organisatorischen, 4. dem methodisch-taktischen.

1. Auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens wurde oft die Frage gestellt, ob vom Gesichtspunkte der Freiheit und des Glücks der menschlichen Persönlichkeit der Staat mit all dem, was ihn begleitet, notwendig sei. Ein gewisser Skeptizismus gegenüber dem Staate offenbarte sich bei einigen bedeutenderen Repräsentanten der Schule des ökonomischen Liberalismus, wie z. B. bei Adam Smith, Dunoyer und Bastiat. Unter den verschiedenen Varianten des Sozialismus im weiteren Sinne des Wortes gibt es auch solche, welche den Staat ablehnen: das ist der Föderalsozialismus z. B. Fouriers, auch der Föderalkommunismus z. B. Owens. Aber der konsequenteste Gegner des Staates und des mit ihm verbundenen Zwanges ist der Proudhonsche Anarchismus, bei welchem das Recht auf das volle Produkt der Arbeit, das ein sozialistisches Prinzip darstellt, bewahrt wird; deshalb wird der Proudhonsche Anarchismus als sozialistisch bezeichnet. Der anarchistische Sozialismus ist nur durch eine dünne Scheidewand vom Föderalsozialismus Fouriers getrennt: letzterer hielt die Zugehörigkeit der Einzelnen zu irgendeiner Organisation — Phalanx, Kommune, Gemeinde — für unerläßlich, was ihn auch von ersterem unterscheidet. Wir deuten auf die Verwandtschaft dieser Varianten des Sozialismus im weiteren Sinne des Wortes hin, denn wir werden bei der weiteren Besprechung Drahomanivs noch auf sie zurückzukommen haben.

Wie auch bei den Anarchisten, bildet den Mittelpunkt der Weltanschauung Drahomanivs die möglichst größte Freiheit des Menschen und seine Würde. Im Namen der Freiheit des Menschen lehnt Drahomaniv in seinem Endideal den Staat ab, indem er ihn als eine überlebte Einrichtung ansieht, die ihren letzten Sinn verloren hat"; ebenso wie die mit ihm eng verknüpfte „усяке панство і державство" (Regierung und Staatsform) „віру й попівство" (Glauben und Organisation der Kirche), die gesetzgebende Regierung, das Parlament, das Gesetz, das Gerichtswesen und die Gefängnisse; wobei an die Stelle der letzteren Krankenhäuser treten sollten, denn es gebe keine Verbrecher, sondern bloß kranke Menschen. Die Anarchisten lehnen jede Autorität ab bis auf eine — die des Verstandes oder der Wissenschaft; auch Draho-

maniv verhielt sich skeptisch „allen Autoritäten“ gegenüber, indem er nur die Autorität „вільного розуму“ (der freien Vernunft) oder „свобідної науки“ (der freien Wissenschaft) anerkannte; an die Stelle des Glaubens müßte die „freie Wissenschaft“ treten. Dies sind die politischen Anschauungen Drahomanivs („Perednje Slovo“, S. 22, 36, 43) in ihrem negativen Teil.

An Stelle der von ihm abgelehnten politischen Institutionen wollte er, ebenso wie Proudhon, Bakunin, Kropotkin eine gesellschaftliche Ordnung aus freiwillig zu Gemeinden zusammengeschlossenen freien Personen und ebensolchen Genossenschaften setzen. „Kurz, zu erreichen, daß die menschlichen Verbände, große und kleine, aus solchen freien Menschen beständen, die aus ihrem freien Willen heraus sich zum Zwecke gemeinsamer Arbeit und Hilfe zu freien Vereinigungen verbänden, — dies ist das Ziel, welches die Menschen anstreben und welches den gegenwärtigen staatlichen Gebilden, den einheimischen wie den fremden, den parlamentarischen, wie den nichtparlamentarischen, durchaus unähnlich ist.“ Dieses Ziel heißt „безначальство“ (Obrigkeitslosigkeit): „своя воля кожному і вільне громадство і товариство людей і товариств.“ (jedem sein Wille und freie Gemeinschaft und Verband der Menschen und Verbände)[1]. In der Obrigkeitslosigkeit erblickt Drahomaniv die Bürgschaft für den gleichberechtigten Willen, („рівна воля“) den der „Wählerstaat“ (виборна держава) nicht gewährt. An die Stelle der Regierung treten Abgeordnete, aber damit der Abgeordnete nicht zur Obrigkeit werde, ist es notwendig, daß er für kurze Zeit und für ein konkretes Werk gewählt werde und den Auftrag richtig ausführe. „Wirklich frei können nur ganz kleine Staaten oder besser gesagt Gemeinden, Genossenschaften sein.“ Freie Individuen gründen also nach ihrem Belieben Gemeinden oder Genossenschaften als Fundament des Gebäudes, und aus ihnen werden auf dieselbe Art freie Vereinigungen gegründet und so fort bis zum („товариство громад українських“) „Verband der ukrainischen Gemeinden“, von diesem zum „allslavischen“ (товариство всеславянське) oder „internationalen Verbande“. Der ukrainische Sozialismus ist keine Partei — Parteien muß es keine geben — sondern eine Gemeinde. Die von ihm entworfene Umgestaltung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung nach dem System der Obrigkeitslosigkeit könnte „in welchem Lande immer“ erst dann anheben, wenn solche Verhältnisse „in der ganzen Welt“ einsetzten. Niemand kann genau vorhersagen, wann die Welt diesen Zustand erreichen wird, noch alle Wege zu ihm weisen, aber „die absolute Obrigkeitslosigkeit, die volle Freiheit der Person wird stets das Ziel jedes Zustandes bleiben . . . („Perednje Slovo“, 40—43, 46; program „Hromada“, 1880). Das von Drahomaniv umrissene Ideal ist in seinem politischen Teile anarchistisch, weil Drahomaniv das Leben in Gemeinden nicht als Unerläßlichkeit hinstellte: wer nicht wollte, konnte außerhalb der Gemeinden bleiben. Sollte doch die Anarchie nach Drahomaniv stets das Ziel alles Menschensehnens bleiben.

In dem Programm der „Hromada“ vom Jahre 1880, begegnen wir nicht mehr dem Prinzipe der freiwilligen Gründung von Gemeinden, in ihm wird ausgegangen von Gemeinden als der unerläßlichen Organisationsform, in welche alle Bürger zusammengeschlossen sind nach den Grundsätzen der „unbeschränkten Selbstverwaltung (Autonomie) für jede Gemeinde in ihren Angelegenheiten sowie „der vollen Selbständig-

---

[1]) „Jedem sein Wille“ bedeutet bei Drahomaniv „Autonomie“ (авто-номія), „freier Verband“ (вільне товариство) — „Föderation“.

keit zur freien Vereinigung (Föderation) der Gemeinden der ganzen Ukraine", in welcher „die Ukrainer dem großen allnationalen freien Verbande (der internationalen Föderation) beitreten sollen". Dieses Programm unterscheidet sich vom „Perednje slovo" durch die unerläßliche Teilnahme aller an den Gemeinden oder Genossenschaften und ist daher ein Programm des Föderalsozialismus; für einen Föderalsozialisten hat sich auch Drahomaniv selbst immer gehalten.

Der Traum von der vollständigen Freiheit des Menschen, der Obrigkeitslosigkeit und Weltföderation beherrschte ihn sein ganzes Leben lang. Etwa sieben oder acht Monate vor seinem Tode schrieb Drahomaniv: „Die völlige Selbständigkeit der Person, die völlige Anarchie, bleibt freilich nur ein Ideal, doch werden sich alle Staaten diesem Ideale nähern („Narod" 1894, Nr. 18). Ein Jahr vor seinem Tode prophezeite er, daß „in nicht allzu langer Zeit das ganze Menschengeschlecht in einen einzigen Verband für alle Angelegenheiten eingehen werde."

Es entging ihm nie, wie groß der Abstand zwischen dem Ideal der Obrigkeitslosigkeit oder den „letzten Zielen" und der Gegenwart ist, und er wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, daß die Menschheit sich für die „letzten Ziele" durch schwere Arbeit der kommenden Generationen vorbereiten müsse. Er teilte nicht die in gewissen revolutionären Kreisen herrschende Ansicht „je ärger, desto besser" und trat an die bestehenden Verhältnisse heran, um sie nach Möglichkeit vorwärtszubringen. Das damalige Rußland stand unter einem absolutistischen Polizeiregim, war „острогом народів" (ein Zuchthaus der Völker), wo alles „schweigen" mußte. Und er erklärte dieser von ihm „Karthago", auch „das Ungeheuer" (чудовище) genannten Selbstherrschaft den Krieg, indem er alle zum Kampfe aufrief, bis nicht wenigstens die Menschenrechte erkämpft würden . . . Er erwägt die Organisation einer Massenbewegung auf dem Wege der Vereinigung der breitesten damaligen Gesellschaftsschichten um irgendein Mindestprogramm, welches in Anpassung an die Schwerarbeiterklassen sie „Atem holen ließe und ihre Organisation für den weiteren, schon bewußten Kampf für das sozialistische Ideal erleichterte". Zu einem solchen Programm wurde auch das Programm der „Vil'na spilka" (Freie Vereinigung) als „Durchschnittsforderung aller mit dem Stande der Dinge in Rußland unzufriedenen Elemente".

Der Schwerpunkt dieses Programms lag in der politischen Freiheit. Indem Drahomaniv zum leichteren Verständnis dieses Begriffes von der Geschichte ausging, wies er u. a. früher als Jellinek „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" auf den Zusammenhang zwischen dem Kampfe um die Freiheit des Gewissens und dem Kampfe um die politische Freiheit hin. Und er erhob die Forderung nach politischer Freiheit hin. Und er erhob die Forderung nach politischer Freiheit noch zu einer Zeit, da die anderen russischen Revolutionäre wie z. B. die Bakunisten, Lavristen und Michajlovskij auf dem Standpunkt des Primates des sozialen Momentes über dem politischen standen und bis zur Ignorierung der politischen Freiheit gingen. Er erwartete von der Geschichte keine „Sprünge" (скачків) und war überzeugt, daß das sozialistische Ideal „nur mit gewisser Allmählichkeit und auf einer hohen Entwicklungsstufe der Massen" zu verwirklichen sei, wozu die Vorbedingung die politische Freiheit werden sollte. Er stellte gleichzeitig und in gleichem Maße politische und sozialökonomische Forderungen auf und hierdurch unterschied sich der ukrainische Sozialismus jener Zeit vom großrussischen. Nach dem kompetenten Zeugnisse B. Kistjakovškyjs war Drahomaniv „nicht nur ein unermüdlicher Prediger der persönlichen und bürgerlichen Freiheiten; er war in jedem

Sinne auch ihr erster Prediger in Rußland" . . . (Polit. soč. . . . Dragomanova", t. I. Moskau, 1908, XV.) Mit der Zeit befreite sich auch der russische Sozialismus von seinem Apolitismus.

Dem Begriff der politischen Freiheit wird nicht immer ein und derselbe Inhalt gegeben. Was Drahomaniv betrifft, so verstand er sie in der größten für die nichtanarchistische Gesellschaft denkbaren Vollständigkeit, „dachte sie als Unabhängigkeit des Volkes und der Persönlichkeit von unterdrückenden Staaten, Gruppen, Klassen". Er ließ keine Identifizierung der politischen Freiheit mit dem konstitutionellen Regime zu. „Politische Freiheit — das bedeutet", so sagte er, „vor allem die Freiheit der Person, ihres Glaubens bzw. ihres Unglaubens, ihres nationalen Lebens, ihres Wortes, ihrer Zusammenfügung mit anderen, aber ein selbstherrschendes,(„самодержавний")auf bestimmte Art zusammengesetztes Parlament kann alles dies nicht geben, ebensowenig wie der selbstherrschende Car, und gibt es auch größtenteils nicht, besonders in den zentralistischen Staaten„ . . . (Polit. soč. . . .", t. II. 1906, 248—249.)

Drahomaniv war die Aufdeckung des Unterschiedes zwischen der „politischen Freiheit" und dem „Volkswillen" (народня воля) vorbehalten. „Politische Freiheit ist vor allem die Gesamtheit gewisser persönlicher, für jedermann, selbst für den Willen des Volkes, unveräußerlicher Rechte, ferner der Rechte von Gruppen, der Selbstverwaltung der Gemeinden und Distrikte. Der Bund der Gemeinden und Distrikte innerhalb der Grenzen einer oder mehrerer Nationalitäten ist nur notwendig für den Schutz der oben angeführten Formen der Freiheit . . ." In einem solcher Art organisierten, von unten nach oben, politisch freien Staate fällt dem „Volkswillen" selbst eine sehr beschränkte Rolle zu, aber dafür bewahrt die Volksfreiheit oder besser die Freiheit aller lebenden Bestandteile eines Volkes ihre weiteste Bedeutung. Etwas ganz anderes ergibt sich, wenn wir den Bau des Staates von oben nach unten beginnen: vom Volke und seinem Willen. Letzterer kann in der Praxis nichts anderes sein als bloß der Wille der Mehrheit, und in großen Staaten . . . nichts anderes als der Wille der Mehrheit, der Repräsentanten der Mehrheit der Bevölkerung. Es liegt auf der Hand, daß die Selbstherrschaft eines solchen „Willens" mit den Interessen eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung und den wesentlicheren Rechten der Personen, Gruppen, Distrikte und sogar Nationen oft völlig in Zwiespalt geraten." Besonders fürchtete Drahomaniv, daß, sobald so ein „Volkswille" zur Herrschaft gelangen würde, das ukrainische Volk mit Proudhon sagen müßte „La forme change, la tyrannie est immuable." (Polit. soč. . . ., t. I., Paris, 218.)

Bei den zeitgenössischen Sozialisten Rußlands erhielt sich hartnäckig der Glaube, daß die soziale Revolution mit einem Schlage tiefgreifende sowohl ökonomische als politische Veränderungen zugleich mit sich bringen werde. Dem gegenüber warnte Drahomaniv davor, sich mit der leeren Hoffnung auf einen gleichzeitigen allseitigen Umsturz zu täuschen. Man solle besser alle Anstrengungen der Verwirklichung des Umsturzes im Sinne einer wirklichen politischen Freiheit zuwenden, welche die Rechte der Personen und Gruppen sowie die Selbstverwaltung der Gemeinden und Distrikte sicherstellen würde, denn „die zentralisierte Maschine selbst einer revolutionären Regierung kann sich gegen die Revolution werden". Als erste Aufgabe setzte er „die Feststellung" der Unantastbarkeit sowohl der Freiheit der Person, Gruppen und Nationalitäten als auch die Selbstverwaltung der Distrikte an, indem er diese Rechte als grundlegend, unantastbar und unveräußerlich für jedermann und alles, also für den ganzen sogenannten Staat ansieht, der im Vergleich mit jenen Elementen eine Fiktion darstellt. („Polit. soč." . . . t. II., 402, 410.)

Mit solchen Anschauungen sah sich Drahomaniv vor die Aufgabe gestellt, auf Bestellung der Landschaftsabgeordneten „zemci" der Ukraine den Versuch eines Programms der „Vil'na spilka" 1884, niederzulegen, in welchem auch der Schwerpunkt auf die politische Freiheit gelegt erscheint. Wir können auf das Programm selbst nicht näher eingehen. Es sei nur gesagt, daß Drahomanivs Gefährte während seines Genfer Wirkens, Pavlyk, jenes Programm einfach den „Plan der poliischen Freiheit" nannte, der Redakteur des „Osvoboždenie" P. Struve sagte, daß Drahomaniv als erster der russischen (?) Publizisten der russischen Demokratie ein weites und klares politisches Programm gab („Polit. soč." . . ., t. I., Paris, V.); der bekannte Staatswissenschaftler B. Kistjakovškyj wies darauf hin, daß Drahomaniv „als erster russischer (?) Schriftsteller die Predigt der Rechte der persönlichen und politischen Freiheit zu seinem Hauptwerke gemacht hat" und nennt Drahomaniv den „Schöpfer der ersten russischen Konstitutionstheorie". Derselbe Autor erklärt bei der Erwähnung, daß Drahomaniv bei der Abfassung des Programms der „Vil'na spilka" amerikanische und schweizerische föderal-konstitutionelle Vorbilder vorschwebten, dies damit, daß er „als Ukrainer genug Anlässe und Gelegenheiten hatte, sich zu überzeugen, was für ein Übel der Staatszentralismus ist". („Polit. soč." . . ., t. I, Moskva, 1908, XV 5 ff.) Im Grunde genommen setzt das Programm der „Vil'na spilka" den Föderalismus der ukrainischen Kyrill-Method-Brüderschaft (1847) fort. Auch Einflüsse des Anarchismus spiegelt es wieder, ebenso wie auch die entsprechenden Forderungen der „zemci" übernommen wurden, wobei auch mit dem damaligen gesellschaftlichen Milieu überhaupt und „nicht bloß mit gesunden Anschauungen und Strömungen in der Bevölkerung (в громадянстві), sondern auch mit allerhand Irrglauben" gerechnet werden mußte. Eine gewisse Wiederholung stellt das von Drahomaniv für die erneuerte Pravda, 1888, verfaßte Programm dar.

2. Während er mit besonderer Betonung das Postulat der politischen Freiheit aufgestellt hatte, betrachtete Drahomaniv diese jedoch nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel oder „Bedingung für die Sicherstellung des Lebens und den Aufschwung der Bevölkerung durch eine Reihe von Aufwendungen sozialökonomischen und kulturellen Charakters". Die politische Freiheit allein genügt nicht, um die Menschenwürde zu verbürgen, es bedarf auch noch einer „ökonomischen Sicherstellung, die nur durch die Organisation der kollektiven Arbeit auf kollektivem Eigentum zu erreichen ist". Nach seiner Ansicht steckt „die Wurzel der Freiheit" in der „Genossenschaft, in gemeinsamer Wirtschaft", und die Lösung der sozialen Frage ist wichtiger als die äußerlich-politische Unabhängigkeit. („Opyt . . . 70; Polit. soč. . . .", t. II, 235; „Perednje slovo" . . ., 39.)

Die Herrschaft über die Naturkräfte und Arbeitsmittel soll den Arbeitsgemeinden („робочим громадам") übergeben werden. Die bestehende Eigentumsverteilung hat die Klassenstruktur der Gesellschaft bedingt und Drahomaniv sieht in der Industrie die Klassen der Kapitalisten, Arbeiter und Unternehmer, in der Landwirtschaft die Klasse der Gutsbesitzer und der Bauernschaft, wobei er innerhalb der letzteren eine Schichtung und die besondere Untergruppe der „kurkuli" erblickt; er anerkennt auch eine Zwischenklasse — die Gruppe der Intelligenz. Er machte als erster darauf aufmerksam, daß zu seiner Zeit die ukrainische Nation aus Produzenten — Landwirten und Arbeitern — bestand, denn die Nichtarbeiterklassen — die Bourgeoisie, Aristokratie u. a. — sind in der Ukraine durchwegs ein fremdnationales Element, welches ökonomisch und politisch die Ukraine beherrscht. Das bedeutet, daß in der Ukraine die verschiedenen Klassen verschiedene Nationalitäten darstellten. Dies hatte eine historische,

theoretische und praktische Bedeutung. Vom praktisch-politischen Standpunkt — sagte er — ist es dasselbe: die Ukraine von der Fremdherrschaft oder die ukrainischen Gemeinden von den nichtarbeitenden Ständen zu befreien. („Hromada", 1880, č. I, S. 2.)

Entsprechend der größeren Bedeutung der Bauern im Leben der agrarischen Ukraine widmete Drahomaniv diesen auch in seinen Schriften größere Aufmerksamkeit, aber daß bedeutete nicht, daß er den übrigen arbeitenden Schichten — der Arbeiterschaft und der arbeitenden Intelligenz — mit geringerer Sympathie gegenüberstand. Er erblickte die Wurzel des bäuerlichen Elends in den Mängeln der Reform von 1861. Nur die reicheren Bauern hatten die Möglichkeit, ihren Bodenbesitz „в пребуржуазний спосіб" (in hochbourgeoiser Art) zu erweitern. (Vol'noe slovo, 1883, č. 55.) So wuchs eine neue Unterklasse einer halbkapitalistischen Bauernschaft heran, die sich der Gutsbesitzerklasse — und damit einer fremden Nation anschloß. („Perednije slovo", 22.) Drahomaniv war nicht damit einverstanden, unter den Terminus „народ" (Volk) nur die Bauern zu verstehen und Rußland als ein rein landwirtschaftliches Land zu betrachten, sondern er erkannte als Volk alle diejenigen an, welche gemeinnützige Arbeit leisten. („Hromada", 1879, č. 4, S. 203). Im Zusammenhang damit lag auch seinem Sozialismus nicht bloßes „мужикофільство" (Bauernkult) zugrunde und er führte nicht nur zu einem Agrarsozialismus hin, wie ihm dies zuweilen zugeschrieben wird. Zu seiner Zeit tauchte in den Werken der Narodniki-Sozialisten, und zwar in erster Linie bei Herzen und Černyševskij die Hoffnung auf eine besondere selbständige („самобутній") Entwicklung Rußlands auf, welches dank seiner bewahrten Bauerngemeinde (селянська община) die kapitalistische Etappe der Entwicklung übergehen könne. Drahomaniv idealisierte die Obščina (Bauerngemeinde) nicht, doch negierte er sie auch nicht wie z. B. Bakunin. Er wies darauf hin, daß die Teilfunktion der Obščina dem Sozialismus widerspricht, doch schätzte er an ihr ihre Selbstverwaltung durch Versammlungen aller Erwachsenen („сход") sogar der Frauen. Er schätzte dies um so mehr, als in Rußland die Stadt niemals die Trägerin jener Freiheit war, die von der mitteleuropäischen Stadt ausging; die Stadt war nach Drahomaniv Worten eine „Polizeiwachtstube" („поліційна будка"), umgeben von Häusern, in denen die Menschen isoliert leben, während das Dorf mit seinen Gemeindeversammlungen oder auch durch seine gemeinsame Feldwirtschaft, nach seiner Ansicht immerhin eine „societas" darstellte, daher der bäuerliche Dorfbewohner in Rußland eher ein zôon politikón war als der selbst hochgebildete Städter." („Listuvannja J. Franka z M. Drahomanovim" . . . Mater. Vseukr. Ak. N., t. I, Kiev, 1928, 73.)

Drahomaniv glaubte nicht an den besonderen Weg der Entwicklung Rußlands, sondern war der Meinung, daß die „общинно-артільні форми", die Formen der Obščina und des Artel's, wenn rechtzeitig organisiert, höchstens Bedeutung für die Schwächung des Kapitalismus haben und die Dauer der kapitalistischen Phase verkürzen könnten. („Vol'noje slovo", 1882, č. 24.) In einer kurz vor dem Tode verfaßten Arbeit über Bakunin charakterisierte Drahomaniv das damalige russische Narodnikitum als eine Strömung „mit den edelsten", aber zugleich auch mit den „sonderbarsten und schädlichsten Eigentümlichkeiten". Das Volk liebte auch er, aber seine Liebe war eine andere als die der Narodniki: er war ein Gegner dessen, daß die Intelligenz sich auf das Niveau des Volkes vereinfache, statt dessen wollte er das Volk auf sein eigenes und das Niveau der Intelligenz emporheben. (L. Šišmanova-Drahomanova, „Zi spominiv . . .", „Nova Ukraina", 1922, č. 13—15, S. 39—40.

Überhaupt liegt kein Grund vor, Drahomaniv mit der damaligen Narodniki-Strömung in Zusammenhang zu bringen.

Drahomaniv verstetzte die Entstehung des echten Sozialismus ins XIX. Jahrhundert und brachte sie in Abhängigkeit von einem materiellen und einem ideologischen Faktor. Er betrachtete den Sozialismus als eine Gerechtigkeitsformel, deren theoretische Richtigkeit schwerlich anzufechten ist. Die Grundthese des Sozialismus, daß die Sicherstellung der „Genüge"(довольство) für jedes Glied der Gesellschaft bei der bestehenden Ordnung und ohne die Überführung des Bodens, Wassers und der Arbeitsmittel in den Allgemeinbesitz unmöglich sei, „nimmt" — nach seiner Ansicht — „immer mehr den Charakter der wissenschaftlichen Wahrheit an". Er verweist darauf, daß „der Sozialismus von allem Anfang an nicht bloß gegen die alte Ordnung auftrat, sondern sogleich auch Versuche einer Neuordnung der Gesellschaft vorschlug, wobei er das Schwergewicht auf Assoziationen legte." („Polit. soč. Dragomanova", II, 1906, 302; „Hromada", č. 4, 1879, 165.)

Das politische Ideal Drahomanivs ist mit dem wirtschaftlichen eng verknüpft. Für Drahomaniv liegt die Wurzel der Freiheit in der Genossenschaft, in der Gleichheit und dem gemeinsamen Verfügungsrecht über alles, wessen die Menschen bedürfen. Indem er den Faden der ukrainischen historisch-kollektivistischen Tradition aufnimmt, die sich zu seiner Zeit in natürlichen Volksassoziationen und in der Selbstverwaltung der Bauerngemeinden in der Ukraine äußerte und ihn mit den gleichzeitigen Assoziationsbestrebungen des Sozialismus verknüpft, erhält er den politischen Teil des Ideals: a) der obrigkeitslosen, b) der freien Vereinigung, c) der freiwillig gebildeten Gemeinden oder Genossenschaften, d) der gleichen Menschen überhaupt, — jetzt fügt er den wirtschaftlichen Teil hinzu, e) der für alle gleichen Nutznießung der durch ideale Verteilung der ganzen ukrainischen Genossenschaft gemeinsamen Naturgüter und Kapitalien, f) der für alle gleichen Verpflichtung zu jeglicher Arbeit, g) der vorwiegend gemeinsam Wirtschaftenden, obgleich auch Individuelle, Ein- und Mehrberufliche, nicht ausgeschlossen sind, h) mit dem Recht auf das volle Produkt der Arbeit, i) über welches jedes Mitglied nach Belieben verfügen kann, j) Gemeinden und Genossenschaften schließen sich nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit freiwillig zu Verbänden zweiten usw. Grades zusammen, die einander „Hilfe für Hilfe" („поміч за поміч") gewähren, k) so kommt es zu einer freien Vereinigung oder Genossenschaft der Gemeinden der ganzen Ukraine, l) welche ihrerseits sich mit den freien Vereinigungen anderer Völker verbindet. „Völlige Obrigkeitslosigkeit, volle Freiheit jeder Person wird — nach seiner Meinung — stets das Ziel jedes Zustandes bleiben . . ."

Die Drahomanivsche Konzeption steht, um chronologisch vorzugehen, den Konzeptionen des Sozialföderalisten Fourier und des Anarchisten Proudhon nahe, aber auch von ihnen unterscheidet sie sich. Nach Fourier gibt es kein Recht auf das volle Produkt der Arbeit — welchen Standpunkt Drahomaniv vertritt —, denn das Ergebnis der Arbeit wird nicht bloß nach der Arbeitsleistung, sondern auch nach dem Talent und sogar nach dem Kapital verteilt, und nach Proudhon wird das zwar unschädlich gemachte oder neue Eigentum immerhin belassen, ebenso wird auch die Privatwirtschaft beibehalten, während nach Drahomaniv die Naturgüter und Kapitalien nur im Allgemeinbesitz der Ukraine und ihre Nutznießung vorwiegend auf dem Prinzipe der Produktionskorperativen stehen können. Ferner, wenn man von den Wunderlichkeiten der Bakuninschen Weltanschauung in ihrem politischen Teil, auf welche Drahomaniv des öfteren hinwies, absieht und nur ihre Grundzüge und ihre wirtschaftliche Seite in Betracht zieht, so kann man eine nähere Verwandstchaft der Drahomanivschen Konzep-

tion mit Bakunin wahrnehmen, obgleich die bestehenden Abweichungen Drahomaniv zu der einfachen Erklärung veranlaßten, daß er niemals der Bakuninschen Schule angehört habe. Übrigens entsprach die Drahomanivsche Konzeption auch dem Programm der I. Internationale, welche sich die Vernichtung der Staaten und den Aufbau einer neuen Gesellschaft auf der Grundlage des Kollektiveigentums und der frei assoziierten Arbeit zum Ziele setzte. Unserer Ansicht nach muß das Endideal Drahomanivs — mit Festhaltung an der üblichen Nomenklatur — als anarchistischer Sozialismus bezeichnet werden. Unter dem Gesichtspunkte des praktischen Kriteriums — der Durchführbarkeit — verwirklicht sich das Drahomanivsche Ideal in der gegenwärtigen kooperativen Bewegung: ist doch seine Grundzelle der Gesellschaft die Produktionskooperative . . . So nach dem „Perednje slovo"; im allgemeinen genommen ist auch das folgende Programm der „Hromada" (1880) von demselben prinzipiellen Geist durchweht, nur ist darin jedes Individuum unbedingt in eine Gemeinde oder Genossenschaft eingeschlossen, was sein Programm nicht mehr zu einem anarchistischen, sondern zu einem föderalsozialistischen macht.

So trat zum erstenmal in der Geschichte der ukrainische Sozialismus auf. Auf eine Kritik vonseiten Lavrovs hin forderte ihn Drahomaniv auf (1880), wenigstens auf eine Zeile in den Publikationen der ukrainischen Sozialisten hinzuweisen, die „nicht genau dem Geist und Buchstaben der internationalen sozialistischen Lehre entspräche". '(Der Kleinrussische Internationalismus", Jahrb. f. Sozialw. u. Sozialp. erster Jahrgang, II. H., Zürich, 1880.) Für Besonderheiten der ukrainischen sozialistischen Bewegung hält Drahomaniv selbst: a) daß sie sich nicht auf die Grenzen des ehemaligen Rußlands beschränkt, sondern auch auf das seinerzeitige Österreich (Galizien und Bukowina) und Ungarn (Karpathenrußland) übergreift, b) daß sie ihrem Charakter nach föderativ ist und Drahomaniv die Teilnehmer an ihr ukrainische Sozialföderalisten nennt und c) daß von ihrer ersten Kundgebung im Ausland an (1876) die ukrainischen Sozialisten es für eine Notwendigkeit erklärten, die Agitation nicht allein auf sozialökonomischen, sondern auch auf politischem Gebiete zu betreiben, was von den damaligen, namentlich großrussischen Sozialisten nicht nach Gebühr eingeschätzt und sogar ignoriert wurde. („Polit. soč." . . ., t. I, Paris, 181 ff.)

Drahomaniv erschien der Sozialismus als Brüderschaft integral entwickelter Menschen. Im Namen der Freiheit des Menschen widersetzte er sich dem Zentralismus („аракчеевщина")im Sozialismus, befreite den Menschen fast bis aufs Letzte von den politischen Fesseln, gab jedoch zu, daß ökonomisch der Mensch in unseren Tagen nicht unbedingt selbstherrschend (самодержавний) sein kann, sondern sich unvermeidlicherweise den Produktionsbedingungen unterordnen muß. Im Gegensatze zu der in jener Zeit in sozialistischen Kreisen herrschenden Verachtung gegenüber der Ausarbeitung eines Planes zur künftigen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung wies Drahomaniv auf die Notwendigkeit hin, einen fertigen Plan jener Reorganisation bereit zu haben. Er glaubte nicht, daß aus dem Elementaraufstand von selbst eine neue Ordnung erstehen würde: „хаос може повести тільки до хаосу" („das Chaos kann nur zum Chaos führen"); aber der Plan der Nationalisierung oder Internationalisierung des Eigentums wird nach seiner Ansicht hervorgebracht oder besser gesagt wächst hervor aus der Erfahrung des Kampfes mit der überlebten Ordnung. („Vol'noje slovo", 1882, č. 49.)

In seiner Weltanschauung deckt sich der Begriff der Nationalisierung nicht mit dem Inhalt, der heute jenem Begriff zugrunde gelegt wird, d. h. als Synonym der Verstaatlichung. Drahomaniv unterschied

streng zwischen „national“ und „staatlich“ und Nationalisierung bedeutet bei ihm die Übergabe der Güter und Kapitalien nicht an den Staat, sondern an die Nationalität, z. B. in der Ukraine an das ukrainische Volk, nach dem Schema: an die Gemeinden, welche sich föderativ zu einer selbständigen freien Vereingung der Gemeinden der ganzen Ukraine zusammenschließen, und diese geht in den freien Weltverband der Völker ein, und Internationalisierung muß logischerweise die Abtretung des Eigentums zugunsten des freien Weltverbandes aller freien Vereinigungen der einzelnen Völkerschaften bedeuten. („Perednje Slovo.“) Der Sozialismus tritt bei Drahomaniv nicht nur als proletarischer und bäuerlicher, sondern als Doktrin der arbeitenden Massen auf. Er sah sehr wohl ihre noch mangelhafte Ausarbeitung und Unklarheiten im positiven Teil und hat darauf gelegentlich beredt hingewiesen. Im Bewußtsein des Unterschiedes zwischen Sozialismus im engeren Sinne des Wortes und Kommunismus trat Drahomaniv immer als Sozialist auf. Die Frage, ob etwas vom individuellen Eigentum erhalten bleiben oder ob es vom Kommunismus völlig beseitigt werden wird, überließ er den Enkeln zur Entscheidung. („Narod“, 1892, 203.)

„Ein logisch durchgeführtes demokratisches Prinzip — sagt er — wird zum Sozialismus führen, aber . . . dies kann man heute nicht von allen weder in der Praxis, noch in der Theorie verlangen“ . . . (Polit. soč. . . .“, t. I, Paris, 256.) Mit solchen Ansichten schickte sich Drahomaniv an, auf Bestellung der Landschaftsabgeordneten (земці) das Programm der „Vil'na spilka“ zusammenzustellen. Dieses Programm sollte „die Durchschnittsbestrebungen aller mit dem Stande der Dinge in Rußland unzufriedenen Elemente“ geben und das Minimum auch für die Sozialisten des nächsten Jahrzehnts bilden. Der sozial-ökonomische Teil dieses Programms stellt eine bestimmte nähere Etappe der Richtung seines „Perednje slovo“ und des Programms der „Hromada“ vom Jahre 1880 dar, und um ihn in der Perspektive einschätzen zu können, muß er wenigstens mit den ein wenig späteren Programmen der russischen revolutionären Parteien — der Sozialdemokraten (1885) und der Sozialrevolutionäre (1902) — verglichen werden. Der von uns angestellte Vergleich zeigt, daß in der Arbeiterfrage das Programm der „Vil'na spilka“ sozialdemokratischer als das Programm der damaligen russ. Sozialdemokraten, und in der Bauernfrage näher der Sozialisierung war als das Programm selbst der Sozialrevolutionäre, die damals noch auf dem später von ihnen aufgegebenen Standpunkt der Nationalisierung standen. Das im Jahre 1884 aufgestellte Minimum Drahomanivs für das nächste Jahrzehnt konnte im ehemaligen Rußland bis zur letzten Revolution nicht verwirklicht werden und ist dies in vieler Beziehung bis heute nicht. Daß das Programm der „Vil'na spilka“ kein Zeichen der „Rechtsschwenkung“ Drahomanivs ist, ist daraus zu ersehen, daß er bis an sein Ende der anarchistisch-sozialistischen Weltanschauung treu blieb und darauf bestand, daß seine Landsleute nicht vom Wege des Radikalismus abwichen; das Wort „Radikaler“ wurde nämlich damals bei den osteuropäischen Sozialisten mit dem Worte „Sozialrevolutionär“ identifiziert.

3. Welche Ansichten vertrat Drahomaniv über die Nationalität und die nationale Selbstbestimmung?

Noch in seiner Kiever Periode trat Drahomaniv als Ukrainer auf, der die ukrainische Nationalität als eine besondere und von der großrussischen verschiedene anerkannte. Er sah die nationale Unaufgeklärtheit der ukrainischen Massen, war jedoch überzeugt, daß selbst in diesem Zustande sie zu erdrücken nicht mehr möglich sei. („Z listuvannja Drahomanova z Suvorinim“, „Ukraina“, Kiev, 1927, č. 4, 126.)

Er wies darauf hin, daß die nationale Bedrückung den Separatismus hervorbringe, während unter den Bedingungen politischer Freiheit

nach Schweizer Muster die nationale Frage von selbst ohne Separatismus gelöst wird. Übrigens schrieb er der sozialen Frage sichtlich größere Bedeutung zu als der nationalen, doch stellte er beide einander nicht gegenüber, sondern vereinigte sie zu einer Art Synthese.

In der folgenden, Genfer, Periode erweitert und vertieft er seine, sonst im allgemeinen beibehaltenen, früheren Ansichten. In einstämmigen Ländern — sagt Drahomaniv — begegnen wir der beständigen Verwechslung der politischen termini: Nation (Volk), pays (Land) und état (Staat). In mehrstämmigen Ländern zieht diese Durcheinandermengung Mißverständnisse und unangenehme Folgen für die nationalen Minderheiten nach sich. „In Rußland — sagt Drahomaniv im Jahre 1881 — hatte die Ungenauigkeit des Terminus „Nation", „national" und seine Verwendung im Sinne von „staatlich" . . . zur Folge, daß sehr viele russische Sozialisten die Formel der Internationale: „Proletarier aller Länder (Nationen), vereinigt euch!" ganz ernsthaft in dem Sinne verstanden: „Proletarier aller dem russischen Reiche unterstehenden Länder, russifiziert euch!" („Polit. soč. . . .", t. I, Paris, 141—142.)

Drahomaniv selbst unterschied streng die Begriffe nation und état und nötigte durch seine Kritik der Sozialisten diese gleichfalls zum Auseinanderhalten dieser Begriffe.

Er war der Ansicht, daß die Erhaltung aller Mannigfaltigkeiten des Menschen, darunter auch der nationalen Besonderheiten, für den Fortschritt des Begriffes des Menschheitsideals selbst notwendig sei. Die von ihrem Volke abgefallenen Ukrainer forderte er auf, zu ihren Landsleuten zurückzukehren und dahin zu arbeiten, daß es in der Welt „um einen seelenlosen Leichnam weniger und eine lebende große Nationalität mehr gebe „однім бездушним трупом стало менше, одніею живою великою породою людською більше" („Perednje slovo", 83.)

Indem er für die Freiheit der Nationalität eintrat, fügte er das Recht des freien nationalen Bekenntnisses und der freien nationalen Entfaltung in den Komplex der Grundrechte des Menschen und Staatsbürgers und damit — in den weiteren Begriff der politischen Freiheit ein . . . Von seinem Gesichtspunkte aus ist für die ukrainischen Sozialisten „die politische Freiheit der Ersatz für die nationale Unabhängigkeit ihres Volkes", denn „wer politische Freiheit sagt, der sagt hiermit schon: auch Gebiets- und nationale Unabhängigkeit, andernfalls versteht er die Worte, die er spricht, nicht. Die Nationalität ist für ihn eine solche Realität, daß im Vergleiche zu ihr der Staat eine Fiktion ist. („Polit. soč. . . ." t. II, 249; t. I, Paris, 182, 253)

Als Sohn einer unterdrückten Nation trat Drahomaniv in seiner Genfer Lebensperiode so manches Mal an das Problem der Nationalität und den Begriff des Nationalismus heran, da er die Unfertigkeit der Theorie von der Nation empfand und die Auffassungen des Nationalismus derart verschieden waren, daß die Schriften über ihn sein Ohr beleidigten wie eine Katzenmusik" („котячий концерт") Daher verharrte er auf dem Standpunkte, daß die Ukrainer Kosmopoliten ukrainischer Nationalität sein sollten so wie es einst Christen deutscher, französischer, englischer usw. Nation gegeben hat. („Za sto lit", Kiev, kn. VI, 1930, 313.) Die Wiederherstellung der historischen Form des ukrainischen Staatswesens auf dem Wege des politischen Umsturzes fand nicht seinen Beifall, da er erwog, daß zu seiner Zeit eine äußerlich-politische Veränderung weder den arbeitenden Klassen noch der ukrainischen Nationalität helfen würde, deren einziger Träger zu seiner Zeit in der Urkraine eben nur jene Klassen waren. Die Klassen der Aristokratie und Bourgeoisie gehörten anderen Nationen an.

Einen besonders breiten Raum gewährte Drahomaniv der Besprechung des Nationalitätenproblems in der Sofioter Periode seines

Lebens, namentlich in den letzten 2—4 Jahren vor seinem Tode, auf den Seiten der Lemberger Zeitschrift „Narod". („Čudaćki dumki", 1891; „Listi na Naddnipr. Ukrainu", 1893.) Dort gab er einen Überblick über die Geschichte der nationalen Frage überhaupt von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. An der Hand dieser Untersuchung kam er zu dem Ergebnisse, daß „der bewußte nationale Autonomismus in den Anfängen des kulturellen Universalismus entstand, wie z. B. der Buddhismus, die Lehre Christi, auch die Lehren einiger antiker Philosophen". In der nachnapoleonischen Zeit kamen die nationalistischen Richtungen auf — das Germanophilentum, Slavophilentum, Ukrainophilentum — die ihre Merkmale und ihre wissenschaftliche Grundlage „aus dem bestimmten Wesen oder Geist der verschiedenen Völker oder Rassen" herleiteten. Nach dem Jahre 1848 offenbarte sich, sagt er weiter, daß die nationale Idee an sich kein Heilmittel für alle Übelstände im Staate ist, daß politische, kulturelle und soziale Fragen ihre mindestens ebenso wichtigen Aufgaben haben wie nationale und daß für sie die Nationalitäten nur der Boden und die Form von Varianten sein können. Für ihn ist die Hauptsache der Fortschritt des Individuums und des Gemeinwesens in politischer, sozialer und kultureller Beziehung, „die Nationalität ist nur Grundlage, Form und Art". Das Hauptmerkmal der Nationalität — die Sprache (sic!) — ist nach seiner Ansicht „nicht das Heiligtum, nicht der Herr des Menschen, des Volkes, sondern sein Diener". („Čudac'ki dumki", 1915, S. 28, 40, 114, 115.) Er erkannte Nationalitäten an, aber widersetzte sich dem Nationalismus, d. i. dem Zwange, an gewisse Gefühle und Gedanken, politische und kulturelle, gebunden zu sein, aus dem Grunde, weil sie national sind oder zum Teile dafür gehalten werden. „Wir anerkennen — so schreibt er im Jahre 1893 — Nationalitäten . . ., wir anerkennen, daß diese Tatsache bei der öffentlichen Betätigung stets im Auge gehalten werden muß und darüber hinaus erkennen wir die Wichtigkeit des sichtbarsten nationalen Kennzeichens, der Volkssprache, als einer Art moralischen Bandes zwischen den Menschen an . . . Nur können wir uns für die kulturelle, politische und soziale Arbeit in der Öffentlichkeit keine Leitgedanken in nationalen Gefühlen und Interessen suchen, da wir uns sonst in allerhand Subjektivitäten verwickeln würden . . . Wir suchen — sagt er — solche Leit- und Kontrollgedanken in wissenschaftlichen Ableitungen und internationalen allmenschlichen Interessen. („Listi . . ." 1915, 37.) Er verstand, daß nationale Interessen verschieden ausgelegt werden können, daß jede Nationalität ihre Wahrheit haben kann, und suchte „etwas anderes, etwas, was über allen Nationalitäten stünde und sie versöhnte, wenn sie gegeneinander loszögen, „er suchte es in der Allerweltswahrheit, die allen Nationalitäten gemeinsam ist". („у всесвітній правді, спільній всім національностям") Er suchte und glaubte es zu finden im Kosmopolitismus, in dem er aufzeigte, daß „die in Europa aufgekommenen nationalen Bewegungen sich gleichfalls auf kosmopolitische Ideen stützten: „wenn nämlich alle Völker gleich zu nehmen sind, dann ist es nicht recht, daß ein Volk über das andere herrsche" . . . („Čudac'ki dumki".) Angefangen von seinen ersten gedruckten Studien über römische Geschichte (1863), wo er sich zum ersten Male mit der Frage des Kosmopolitismus und Nationalismus auseinanderzusetzen hatte, — „habe ich, — sagt er 1893 — wann immer es nötig war, das eine gepredigt: Kosmopolitismus in den Ideen und Zielen, Nationalität als Grundlage und Form der kulturellen Arbeit. Ich habe — so fährt er fort — dreißig Jahre lang mit den russischen Pseudo-Kosmopoliten polemisiert, welche die ukrainische Nationalität nicht anerkannten und mit den ukrainischen Nationalisten, welche, indem sie gegen den Kosmopolitismus auftraten, den einzigen Leitfaden des unerschütterlichen menschlichen Fortschrittes zu zerreißen und die eigentliche Grundlage für die neuere Wiedergeburt der Natio-

nalitäten ins Wanken zu bringen drohten und allerhand Chauvinismus, Ausschließung und Reaktion Tür und Angel öffneten". (ibid. 38.) Seine Losung war: freie Nationalitäten innerhalb einer freien Menschheit, und ein oft widerholter Aphorismus: „Denationalisierung — Demoralisierung!"

Drahomaniv erschien mit seinen Ansichten den Ukrainern als extremer Kosmopolit, den Russen als extremer Nationalist . . . . . Die russischen sozialistischen Narodniki hielten Drahomaniv für einen Nationalisten, während sie sich selbst Internationalisten nannten, was schlecht auf sie paßte. „Als Narodniki — schreibt B. Kistjakovškyj — gründeten sie ihren Glauben an die Nähe der sozialen Revolution auf einer maßlosen Überschätzung von allerlei national-russischen Einrichtungen — der Obščina und der Artel's — und daher führte ihr Internationalismus und Antinationalismus häufig dahin, daß sie von den Vertretern aller nichtgroßrussischen Nationen Gleichgültigkeit der eigenen Nationalität gegenüber und die Anerkennung der großrussischen nationalen Charakterzüge als der alleinseligmachenden für die soziale Revolution verlangten". (Polit. soč. . . . ., Moskau, A. I. 1908, LXVII.)

Immer und immer wieder mußte er sich in seinen Schriften dem Problem der Selbständigkeit der Ukraine zuwenden, gewöhnlich als Reaktion auf die Erwägungen seiner Landsleute. Im J. 1889, bei einer Besprechung der politischen Freiheit, in deren Rahmen sich das Recht auf freie Entfaltung aller Nationen Rußlands verwirklichen ließe, sagt er unter anderem: „Wir werden jedoch selbstredend auch nicht das Recht jeder dieser Nationalitäten auf die volle Loslösung aus dem staatlichen Rahmen Rußlands ablehnen. Es muß nur darauf Bedacht genommen werden . . ., daß zur Verwirklichung des Rechtes auf die Abtrennung irgendeines Teiles der gegenwärtigen Staaten eine ungeheure Kraft notwendig ist. Und daher geht es hier nicht so sehr um das Recht auf Separatismus, als um dessen Durchführbarkeit" . . . „Im Prinzip" — sagt er 1893 — „hat nicht nur jede Nation oder Rasse das Recht auf einen besonderen Staat, sondern sogar jedes Dorf." Noch heute besteht mitten in Italien die Republik S. Marino . . ., weshalb sollten da nicht die Ukraine, und selbst Myrhorod und Soročynći eigene Staaten sein können, wenn sie dies wollten und die Kraft hätten, dies durchzuführen?! („Listi" . . ., 42.) Er stellte sich die Möglichkeit der nationalen Selbstbestimmung der Ukraine ohne Abtrennung vor, doch hielt er sich auch darüber auf, wenn die Großrussen sich als Gegner der Reformierung Rußlands nach den Grundsätzen der politischen Freiheit mit föderaler Selbstverwaltung erweisen und fortfahren sollten, die Ukraine wirtschaftlich auszubeuten. In diesem Falle „bliebe den Ukrainern nichts anderes übrig als der Weg des politischen Separatismus." (Narod", 1890, 154.)

Das letzte Ziel im System Drahomanivs ist die Freiheit und Würde des Menschen. Die Idee der menschlichen Persönlichkeit vertiefte er durch die Anerkennung wertvoller Qualitäten, gehaltvoller Persönlichkeiten bei jeder Nationalität, deren Wert er darin erblickte, daß sie eine gewisse Form der Solidarität unter den Menschen darstellt, eine Grundlage und ein Mittel zur Verwirklichung der höheren menschlichen Ideale.

Zur Zeit des Wirkens Drahomanivs und seiner Genossen im Auslande herrschte unter den mittel- und osteuropäischen Sozialisten die von K. Marx und F. Engels stammende und besonders ausgeprägt von Lassalle vertretene Ansicht, daß das Recht der Nationalität nur den großen Kulturvölkern zustehe, was die anderen betreffe, so bliebe ihnen nur die Pflicht, sich zu assimilieren und im Schoße der ersteren aufzugehen („Briefe von F. Lassalle an C. Rodbertus — Jagetzow"); dement-

sprechend wurden als erstrebenswerteste einheitliche und nicht föderative Staaten angesehen. Mit der entgegengesetzten Ansicht als die anerkannten Autoritäten aufzutreten, hieß Ketzer sein. Drahomaniv rechnete bloß mit realen Programmen, ohne darüber nachzudenken, „ob sie in irgendeine Parteiuniform hineingehen oder nicht" und dank diesem Umstande schlug er eine Bresche für die Nationalitäten auch in sozialistischen Kreisen.

Von seinen ersten Genfer Schriften an macht Drahomaniv, dem größeren Teil der allgemein-russischen Sozialisten den Vorwurf, daß sie hartnäckig die Verschiedenartigkeit der Länder und Völker ignorieren und ihnen weder die Formen noch die Organisation ihrer Tätigkeit anpassen wollen. In demselben Sinne sprach er sich des öfteren auch später aus, indem er beständig auf die Notwendigkeit eines national-geographischen Vorgehens in der Propagierung der sozialen Ideen hinwies, welche selbst er als weltumfassend wie die gesamte Wissenschaft („всесвітніми, як і всяку науку") ansieht („Hromada, 1879, č 4, 217, 360.) Dementsprechend schlug er auch „eine Organisation der sozialen Parteien nach natürlichen Gebieten" und „eine Verbreitung der sozialistischen Werke in den Volkssprachen, und nicht bloß in den Staatssprachen und den Sprachen der höheren Stände" vor. Er wies als auf einen negativen Zug der damaligen russischen und polnischen Sozialisten darauf hin, daß sie Gegner der „örtlichen und Gebietsorganisationen und namentlich solcher waren, die ihre Tätigkeit Nicht-Staatsvölkern zuwenden würden." (Polit. soč. . . .", t. II, 316, 335, 338.) Irgendwie hatte der bekannte Ideologe der russischen Sozialisten der 70er Jahre, P. Lavrov, als auf eine nationalistische Ketzerei darauf hingewiesen, daß man in der Zeitschrift „Obščina" unter dem Einflusse ihres Mitarbeiters Drahomaniv anfinge darauf zu dringen, daß innerhalb der Grenzen des damaligen Rußlands die Sozialisten nicht eine einheitliche Masse ohne Rücksicht auf die nationalen Unterschiede, sondern einen Verband der einzelnen nationalen Gruppen bilden sollten. Damals trat Drahomaniv gegen diese Ansichten Lavrovs in der deutschen marxistisch-sozialistischen Zeitschrift „Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" (1880, 1. Jahrg., II. H., Aufsatz „Der kleinrussische Internationalismus") auf, indem er die Notwendigkeit der Organisation der sozialistischen Kräfte nach Nationalitäten darlegte, wobei der Verband dieser nationalen Organisationen die osteuropäische internationale sozialistische Partei bilden sollte. Im J. 1880, stellte diese Idee etwas ganz Neues dar. Selbst der feinfühligste unter den damaligen Marxisten, Eduard Bernstein, konnte sie — so bekennt er in seinen Erinnerungen an die Pioniere des ukrannischen Sozialismus: Drahomaniv und Podolinśkyj (M. Hruševśkyj „Z počinkiv ukr. socijal. ruchu" Wien 1925) — „anfänglich nicht akzeptieren und verdauen. Meine ganze Erziehung — sagt Bernstein aus diesem Anlasse — war einer ganz anderen Richtung gefolgt". Ihm „erschien es als ärgste Reaktion, z. B. die Juden als Nation anzusehen" und seine jüdischen sozialistischen Freunde sagten ihm dasselbe über die ukrainische Nation.

Indem er den Ideen der sozialistischen Zentralisten und Nivellisatoren die Grundsätze seines Dezentralismus und Föderalismus gegenüberstellt, unterstreicht Drahomaniv in einigen Fällen die Übereinstimmung seines ukrainischen sozialistischen Föderalismus mit dem unter dem Einflusse Proudhons und Bakunins stehenden lateinischen Föderalismus und kommt zu dem Ergebnis, daß sich der Sozialismus den Nationalitäten anpassen müsse und nicht der künstlichen Gruppierung der Völker in Staaten und daß es in erster Linie notwendig sei, dies in Osteuropa zu tun, wo die staatliche Verteilung durchaus nicht in Einklang mit der Grundlage der Rassen und Sprachen der Bevölkerung stehe. So hob Drahomaniv als erster das Prinzip hervor, daß in ge-

mischtnationalen Staaten die Sozialisten nach Nationalitäten organisiert sein und ihre Ideen des Sozialismus innerhalb ihrer Nationalität in der Sprache jenes Volkes predigen sollten, unter dem sie wirken. („Les nations de l'Europe orientale et le socialisme internationale", La Revue Socialiste, 1880, N. 12—13.) Indem er in der praktischen Tätigkeit an diesem Prinzipe festhielt, gab er von der zweiten Hälfte der 70er Jahre bis zu seinem Tode seine Publikationen sozialistischen Charakters in ukrainischer Sprache heraus und organisierte die ukrainischen Sozialisten gesondert von den großrussischen und polnischen. Dasselbe empfahl er den Juden und Weißrussen zu tun. Auf seine Anregung und mit seiner Hilfe wurde 1880 zum ersten Mal eine eigene jüdische sozialistische Organisation ins Leben gerufen; von ihm wurde auch das erste sozialistische Buch in weißrussischer Sprache herausgegeben. Diese Art der Tätigkeit Drahomanivs stieß auf den heftigen Widerstand der damaligen nicht nur russischen und polnischen, sondern auch der jüdischen Sozialisten. Man beschuldigte ihn der Zerstörung der revolutionären Einheitsfront; namentlich die polnischen Sozialisten haßten ihn, weil er ihr imperialistisches Streben nach einem Polen „von Meer zu Meer" aufdeckte und verlachte. In unseren Tagen ist die Organisation der sozialistischen Kräfte nach Nationalitäten zu einer realen Tatsache geworden . . . .

4. Außer mit nationalen und organisatorischen Gedanken beschäftigte sich Drahomaniv auch mit den Arten des sozialen Kampfes.

Er selbst war für den weitesten Umfang der Kampfmittel — von friedlichen bis einschließlich zu kriegerischen: „могій вместіті, да вместіт". Er wies darauf hin, daß die Kampfmittel Opfer heischten und daß man unter ihnen eine Auswahl treffen müsse nach dem Prinzip: „Чисте діло потрібує чистих засобів" („ein reines Werk braucht reine Mittel"). Seiner Ansicht nach „darf der öffentlich Tätige zuweilen nicht davor zurückschrecken, für eine Zeit aus der Mode zu kommen, ebensowenig als er vergessen darf, daß er die Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten trägt, auch wenn er aus der Aktivität in der Öffentlichkeit zurücktritt. „Vil'na spilka"; Čudaćki dumki", 47; „Narod", 1890, 154.

Drahomaniv teilte nicht die Ansicht jener Revolutionäre, die auf dem Standpunkt standen: „entweder alles oder nichts" oder „je schlimmer, desto besser" . . ., da er sie vom biologischen und sozialen Gesichtspunkte aus für unrichtig hielt. Er war der Ansicht, daß „auch kleine Veränderungen in der Richtung zum Endziele hin" erstrebenswert seien, denn nach ihrer Erlangung werde das Volk immer mehr und mehr zu erreichen trachten. Deshalb riet er den aktiven Elementen, in die Wählerinstitutionen durchzukommen und dieselben zu Erklärungen an die Regierung, zur Verweigerung deren Unterstützung durch Rekrutenstellung und Steuerzahlung anzuhalten, die Staatsbeamten in augenfälliger Weise beiseitezuschieben, der Regierung offenen Widerstand entgegenzusetzen; er stand auch der Einführung allgemein-staatlicher Repräsentationsinstitutionen nicht ablehnend gegenüber und war für die Teilnahme der Sozialisten an ihnen, denn dies alles bedeutete für ihn einen Schritt vorwärts im Vergleich mit der absoluten Autokratie. (самодержавством.) Er war kein Gegner von Kompromissen, aber von Kompromissen quantitativen, nicht qualitativen Charakters. „Listuvannja S. V. Franka z M. Drahomanovim." Materijali . . . V. A. N. II, Bd. I, 1928, 95; „Za sto lit", Buch VI, 1930, 332; „Perepiska M. Drahomanova z G. Okunevśkim, 1905, XVIII.

Auch in seinen Ansichten über die echt-revolutionären Kampfmittel trat er für „saubere Mittel" ein. Er verspottete die „Hofsitten" (придворні нрави) innerhalb der sozialistischen Parteien — die Angst,

dem Zentralkomitee zu widersprechen, die Schweigsamkeit und das bedingungslose Beipflichten. Drahomaniv war gegen eine doppelte Moral — eine für das Publikum, die andere für die Revolutionäre, er verlangte ferner, daß in den revolutionären Fragen sowohl auf die Form als auf die Genauigkeit der Tatsachen geachtet und nicht nach der Manier des Gogol'schen Kochs Nozdrev verfahren werde: „knet und walk, — so tät dir warm werden, irgendein Geschmack wird schon herauskommen." Er verwarf die Anwendung der sog. „священних обманів" (piae fraudes) durch Revolutionäre, wie beispielsweise das Usurpatorentum, die Fälschung von Carenmanifesten usw. Ebenso verhielt er sich ablehnend gegen die parteigängerischen „Konfiskationen von der Regierung gehörigen Kapitalien für revolutionäre Zwecke", indem er sie als „тенденційні крадіжки" (tendenziöse Diebstähle") bezeichnete. „Polit. soč. . . .", t. II, 371, 385—386, 439.

Besondere Aufmerksamkeit wendete Drahomaniv, dem in den damaligen russischen revolutionären Kreisen populären terroristischen Kampfmittel der politischen Morde zu, welches durch die Sozialtheorie in ein System gebracht und gerechtfertigt wurde. Er betrachtete den russischen Terrorismus als Reaktion auf das offizielle System, als eine ganz natürliche, aber immerhin pathologische, als eine durchaus begreifliche und daher auch gerechtfertigte. Doch hielt er den Terror nicht für etwas, was in eine Theorie und ein System zu bringen sei, geschweige denn, worin man ein neues und universales Mittel des politischen Kampfes erblicken könne. Als die Kunde von der Ermordung des Caren Alexander II. eintraf, schrieb er u. a.: „Wir sind keine Verfechter des Mordes, folglich auch nicht des Tyrannenmordes . . ., wir halten das Attentat für völlig natürlich und unvermeidlich . . . schwerlich wird jemand von den Freunden der Entwicklung Rußlands dem Caren eine Träne nachweinen, allein wir werden auch nicht wie die Kannibalen einen Freudentanz an der Leiche des Gegners aufführen" . . . . Drahomaniv „Le tyrannicide en Russie et l'Europe occidentale"; Polit. soč. . . . .", t. II, 341, 428. Besonders eingehend besprach er den Terror als politisches Kampfmittel in den Erläuterungen zum Programm der „Vil'na spilka" (1884). Im allgemeinen trat Drahomaniv als ein konsequenter Gegner des Terrors als Mittel des sozialen Kampfes auf und sagte prophetisch voraus, daß die Gegner der Revolutionäre den Gegenterror unbedingt für den Kampf mit den Revolutionären ausnützen würden, was in der Folge in Rußland auch wirklich geschah.

Drahomaniv kannte und begriff den in Rußland heimisch gewordenen Vorgang des „Unters-Volk-Gehen" der gebildeten Intelligenz (1873—74). Er seinerseits propagierte auch eine Art des „Unters-Volk-Gehen". Der Propagandist sollte gleichzeitig irgendein den Bauern notwendiges Spezialfach der Agronomie, Medizin, Pädagogik usw. ausüben. Nur derartige Faktoren konnten nach seiner Ansicht für die Verbreitung der Ideen von Reformen oder Revolutionen von Wichtigkeit sein. Revolutionäre Volksaufstände werden — nach ihm — nicht von oben aus der Initiative dem Gemeinwesen fremder und provisorisch von ihm gewählter Leute gemacht, sie erheben sich von unten und man kann sie weder unterdrücken noch durch Worte heraufbeschwören; sie brechen mit Elementargewalt aus. Dann schließen sich „rührige Leute aus den Reihen der Sozialisten", die Zeugen dieses Ausbruchs werden, diesem an, indem sie sich um die Bewußtmachung der verborgenen Ziele und um die Ausbreitung des Aufstandes bemühen. („Perednje Slovo", 61—69.) Könnte so ein Nicht-Revolutionär schreiben? Außer für elementare Volksausbrüche trat er auch für den „offenen Angriff auf den politischen Organismus Rußlands in Wort und Tat seitens regelrecht

organisierter aus Zivilisten und Militärpersonen zusammengesetzter politischer Vereinigungen („обществъ") ein . . . ." („Terorizm i svoboda", 1880). Auch dieser Standpunkt ist nicht der eines Evolutionisten. Und in dem von ihm unterzeichneten Programm der „Hromada" 1880 wird über die Art der Verwirklichung der Forderungen dieses Programms folgendes gesagt: „Nirgends und niemals gingen tiefgreifende Veränderungen des öffentlichen Lebens nur durch friedlichen Fortschritt vor sich . . ., für das einfache Volk in der Ukraine wird es nicht ohne bewaffneten Kampf und Aufstand abgehen. Erst dieser Aufstand wird die für das Leben notwendigen Naturkräfte und Hilfsmittel in die Hände der Bauern- und Arbeitergemeinden und -Genossenschaften überführen." Noch zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er: „Die Geschichte lehrt, daß der Fortschritt tatsächlich beständiger und friedlicher wird, je mehr die Wissenschaft den Interessenkampf erleuchtet, aber leider spielt auch Blutvergießen, wennn nicht in Revolutionen, so im Kriege, seine Rolle im Fortschritt." („Narod", 1892, S. 202.) Nicht zufällig war seine Lieblingsoper Wagners „Rienzi", in der der Typ eines römischen Revolutionärs des späten Mittelalters idealisiert erscheint. In der Hitze der Polemik mit dem „Nabat" war Drahomaniv der Ausspruch entfahren, daß er „keinen Anspruch . . . auf den Rang eines Revolutionärs erhebe", aber nichtsdestoweniger war er in Wirklichkeit ein solcher, ein eigenartiger, humaner und hochgebildeter zwar — vom Typ Kropotkins —, aber doch ein Revolutionär.

Drahomaniv hat viel zur Aufklärung des Begriffs Revolution beigetragen. Anfangs sonderte er von den Revolutionen die Empörungen („бунти") ab, („Hromada", č. 4, 1879, 160) und von den Revolutionen hatte er die Vorstellung als von politischen und sozialen Revolutionen. Er hielt es für nicht entsprechend, die Wörter „sozial" und „revolutionär" in eine Reihe zu stellen, indem er das erstere für breiter hielt als das zweite, denn Sozialismus = Ziel, hingegen „Revolution" = „eines der Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen". Für ihn sind die Worte „radikal" und „allmählich" (ibid. 186) durchaus nicht einander entgegengesetzt. In der Geschichte der Vorstellung der sozialen Revolution führte — nach der Meinung Drahomanivs — einen Wendepunkt die Idee „hervorragender Geister des XVIII. Jahrhs. von dem natürlichen, unaufhaltsamen Fortschritt der Allgemeinheit" herbei, indem sie die heftigen zeitweiligen Bewegungen in Empörungen und Revolutionen schied und „Europa wirkliche, beständige Revolutionäre und politisch-soziale Faktoren (ibid. 160—167) schenkte." Bei der Beurteilung revolutionärer Aufstände hütete sich Drahomaniv vor einer Überschätzung ihrer sozialökonomischen Bedeutung mit dem Hinweise darauf, daß die soziale Revolution nicht das Werk einer großen Erhebung in einem großen Lande sein könne. Wer ihr die Bedeutung einer Art von Universalmittel verleiht, denkt mehr an staatliche Angelegenheiten als an gemeinnützige und wirtschaftliche. Er riet, nicht zu vergessen, daß alle Einrichtungen in den menschlichen Gemeinwesen allmählich hervorwachsen und nicht auf einmal geschaffen werden und daß die staatlichen Maßnahmen und die Aufstände bloß Teile jener Anlässe sind, welche die Änderungen im menschlichen Leben herbeiführen . . . Er hob auch hervor, daß die Idee „der gesetzlosen" Ordnung jeden Gedanken an Veränderungen von oben nach unten statt von unten nach oben zurückweist . . . . und uns zwingt, die Worte „révolution sociale" in „évolution sociale" abzuändern und den „Glauben an die Aufstände selbst einzuschränken", denn „neue Verhältnisse, und noch dazu gesellschaftliche und wirtschaftliche, zu schaffen, vermag ein Aufstand allein nicht . . ." Drahomaniv wies die Anhänger der sozialen Revolution auf die Notwendigkeit hin, die ganze Kompliziertheit jener Ordnung, die an die Stelle der alten treten solle, zu bedenken sowie auf die Unerläßlichkeit,

einen Reorganisationsplan der Gesellschaft auszuarbeiten, — was zu jener Zeit in sozialistischen Kreisen gewöhnlich unterschätzt und ignoriert wurde. — („Perednje slovo", 69—71). Nach seiner Meinung kann „der Revolutionskult, noch dazu mit dem Glauben an die Durchführung einer Revolution in einem einzigen „Tage", mit der „Idee des Sozialismus und der Anarchie" nicht vereinigt werden; auch sei „die Verwirklichung und Aufrechterhaltung des sozialistischen Ideals ohne die Durchdringung der Mehrheit von demselben nicht denkbar, weshalb auch eigentlich ein Sozialist keinen Revolutionskult treiben kann." Der Plan einer Reorganisation wird geschaffen, oder besser gesagt, wächst empor aus einer Reihe von Erfahrungen in dem beständigen vielseitigen Kampf mit der überlebten Ordnung und ebensolchen Versuchen der Herstellung neuer Verhältnisse. Dieses Wachstum und diese Kraft ergeben die soziale Evolution, innerhalb derer kriegerische Ereignisse wie z. B. Ausbrüche des Klassenhasses, Empörungen und Revolutionen, allerdings unvermeidlich sind, jedoch nur einen Teil von ihr und dabei durchaus nicht den wesentlichsten bilden. („Polit. soč. . . .", t. II, 439—441.) Logischerweise ist bei Drahomaniv die soziale Revolution nichts anderes als eine beschleunigte soziale Evolution. Dies konnten seine Zeitgenossen nicht begreifen; darum erschien er auch den einen als Revolutionär, den anderen als — Reaktionär.

Er empfahl den russischen Sozialisten, nicht damit zu rechnen, daß der sozialökonomische Umsturz" durch Dekrete, Kommissäre und ähnliche Nachahmungen der Mittel der konservativen Bürokratie" herbeizuführen sei, und wies darauf hin, daß „die zentralisierte Maschine selbst einer revolutionären Regierung sich letzten Endes gegen die Revolution wenden könne" . . ., und mit dem Aberglauben der Diktatur laufen die Revolutionäre unbewußt der Herrschaft der eigenen Feinde und der Diktatur irgendeines weißen Generals in die Arme." („Vol'noje slovo", 1882, n 49.) Im allgemeinen hielt Drahomaniv die Diktatur für die Durchführung der Aufgaben der sozialen Revolution weder für geeignet noch für notwendig, ja er sah sie sogar für gefährlich an.

In Erwägungen der Aussichten einer Revolution im ehemaligen Rußland, mit der die damalige Generation der Sozialisten die Hoffnung auf allgemeine Veränderungen verknüpfte, riet er den Sozialisten der „Narodnaja Volja", sich nicht der Hoffnung auf die Möglichkeit des Gelingens eines gleichzeitigen politischen und sozialökonomischen Umsturzes hinzugeben; genug, — sagte er — wenn sie die politische Freiheit bringt, d. h. eine bürgerliche Revolution vom Typ der französischen der Jahre 1789—1793. Zum Unterschied von den Sozialisten des „Ispolnitel'nyj Komitet" erhoffte er von der damals erwarteten russischen Nationalversammlung nicht mehr als von ähnlichen Versammlungen Westeuropas, d. h. daß sie „mit dem Feudalismus aufräumen, den Absolutismus abschwächen und die Herrschaft auf die sog. Bourgeoisie übertragen wird. Wonach die sozialistische Bewegung in Rußland denselben Weg gehen wird, wie wir ihn auch im Westen sehen . . ." Die von der „Narodnaja Volja" ausgesprochene Idee einer revolutionären Besitznahme der russischen Hauptstadt, von wo aus die revolutionäre Regierung über ganz Rußland herrschen könnte, veranlaßte Drahomaniv zu dem Hinweise, daß ein „nicht von einem gleichzeitigen Aufstand der Bauernschaft unterstützter Aufstand des Proletariats zu nichts führen würde". (Polit. soč. . . ." t. II., 355, 397—400, 405—406.) So berührte schon im J. 1882 Drahomaniv das Problem der Wechselbeziehungen zwischen Arbeiter- und Bauernschaft im Falle einer Revolution.

Es versteht sich von selbst, daß er einen unter dem Namen „казні" (Todesstrafe) von den Revolutionären über ihre politischen Gegner ausgeübten Terror nicht für ein Mittel ansah, welches den Aufgaben des

politischen und sozialen Kampfes entspräche. (ibid. Bd. I., Paris 184.) Ebenso war Drahomaniv ein Gegner des vorzeitigen Hineinziehens der minderjährigen Schuljugend — Gymnasiasten, Studenten usw. in den Strudel des politischen Kampfes und hat mehr als einmal diese seine Ansicht ausführlich und überzeugend argumentiert, namentlich im Programm der „Vil'na spilka" (1884). Anfangs stand Drahomanivs Stimme gegen die Hineinziehung der Jugend in das politische Treiben isoliert da, aber nach und nach stellten sich auf denselben Standpunkt auch andere Autoren, russische Sozialisten, und er fand allgemeine Anerkennung.

Für ihn war die Erreichung des 8-stündigen Arbeitstages und die Beständigkeit des Fortschritts weit wichtiger als die unverzügliche Verkündung der Ideale. („Perespiska Drahomanova z Pavlikom", T. V, 1913, 253.) Darin liegt eine Überholung des Bernsteinschen Standpunktes — „die Bewegung ist alles, das Ziel — nichts!"

Von den Parteidisziplinen erachtete er jene für gut; welche von selbst aus der Überzeugung des Individuums hervorwächst. Hinsichtlich der Frauenbewegung äußerte er sich in dem Sinne: „. . . . immerhin kann ich die Arithmetik unmöglich in eine weibliche und eine männliche einteilen, sondern glaube, daß sie für alle gleich ist und daß die Frauen sich am ehesten erheben werden, wenn sie einfach beginnen werden, alle unsere Arbeiten nicht schlechter zu machen als wir Männer." („Perepiska M. Drahomanova z N. Kobrins'koju", 1893—1895, sladiv Pavlik, 1905, 14.)

Drahomaniv war auch Historiker und leidenschaftlicher Folklorist, dem wir wertvolle Beiträge zur Literatur der vergleichenden Volkskunde (M. Hruševśkyj) verdanken und der die Oekonomisten auf die Volkslieder als auf eine selbständige Quelle der Geschichte des Wirtschaftslebens hinwies.

Auf sozialpolitischem Gebiete schuf Drahomaniv, obwohl er ein solches Ziel gar nicht im Sinne hatte, seine originelle sozialistische Schule des „Hromadivstvo" (Gemeinschaftswesens), welche den späteren Schulen des französischen Syndikalismus und englischen Gildensozialismus nahesteht. Die Frage seines Einflusses auf die Zeitgenossen und Nachfolger ist bisher noch wenig erforscht: er war ein ukrainischer Autor und kein Schrifttum und keine Wissenschaft in der Welt hat solche Unterdrückung erfahren wie die ukrainische. Indessen steht sein Einfluß außer Zweifel. Das geht schon aus der anläßlich des zehnten Todestages erschienenen Untersuchung der Bedeutung Drahomanivs seitens des bekannten russischen Politikers und Ökonomen P. Struwe hervor. Er sagte, daß Drahomaniv „ein Mensch von großen Kenntnissen und ein tiefer politischer Denker" war, daß Drahomaniv als erster der osteuropäischen Demokratie „ein umfangreiches und klares politisches Programm" gegeben hat. In der Genfer Lebensperiode spielte Drahomaniv eine ähnliche Rolle wie Bakunin und später Lavrov. Er nahm Einfluß auf die Redaktionsmitglieder der anarchistischen Zeitschrift Obščina. Er hatte auch Einfluß auf die sozialistischen Narodniki; ihm vertraute Željabov und bat ihn, die Verteidigung der Ansichten des „Ispolnitel'nyj Komitet" vor Westeuropa auf sich zu nehmen, sowie die Verwahrung des Archivs des revolutionären Kampfes mit dem Absolutismus in Rußland zu übernehmen. Die Narodowol'cen nahmen unter dem Einflusse Drahomanivs die Idee des Föderalismus in ihr Programm auf und lehnten gewisse zweifelhafte Mittel des sozialen Kampfes wie das ',самозванство" (unberechtigte Annahme eines Titels, Usurpation). „нечаевщина", (die Nečajevščina) usw. ab. Drahomaniv kritisierte sie umbarmherzig, und dennoch haben sie ihn anläßlich des 30-jährigen Jubiläums (1895) sehr hoch eingeschätzt. Sie erkannten ihm das Verdienst der „Herausführung der russischen revolutionären Intelligenz

aus — dem Ideenchaos“ zu, gaben zu, daß „die russischen Revolutionäre fast ausnahmslos den Weg gehen, den Drahomaniv vorausgesehen hatte und nicht müde geworden war, zu zeigen“, sie halten ihn nicht nur „für einen durch seine Ideen, sondern auch durch seinen Geist und politische Geradheit starken Denker, den sie auch als „Menschen und Bürger“ achteten und auf den „die Ukraine stolz sein kann“. („Narod“, 1895, 24.) Ebenso nahm Drahomaniv Einfluß auf die Gruppe Černyj pereděl, welche sich aus Axelrod, Zasulič, Plechanov und Deutsch zusammensetzte. So bezeichneten sie unter seinem Einfluß ihre Zeitschrift als das Organ der „Sozialföderalisten“, vertraten in ihrem Programm das Prinzip des Föderalismus und widmeten den Gebietsverbänden der Gemeinden, darunter auch dem ukrainischen, viele Aufmerksamkeit. Als Černoperedělec, schrieb Plechanov mit deutlicher Anlehnung an Drahomaniv, daß man mit der Verschiedenrassigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden Rußlands rechnen müsse, er trat für die Entwicklung der lokalen revolutionären Literatur ein und hielt den Narodniki vor, daß sie in ihrer Propaganda die Besonderheiten der revolutionären Bewegung in der Ukraine ignorierten. Nach seinem Übertritt aus der Gruppe „Černyj Pereděl“ in das sozialdemokratische „Osvoboždenie Truda“ begann Plechanov den Föderalismus zu verwerfen und bedauerte, daß er unter dem Einfluß Drahomanivs der Verbreitung des Föderalismus Vorschub geleistet hatte. Jedoch auch als Sozialdemokraten bedienten sich Plechanov und seine Genossen oft der Argumente Drahomanivs im Kampfe mit dem Sozialismus der Narodniki. Drahomaniv trug durch seine Kritik der revolutionären Narodniki-Idee den Revisionismus in sie hinein und bahnte dem jungen Marxismus den Weg auf russischen Boden, so daß ihn so mancher als „Vorläufer des russischen Marxismus“ betrachtet, — welche Ansicht wir nicht teilen.

Die Geschichte der selbständigen jüdischen sozialistischen Bewegung beginnt im J. 1880 unter dem Einflusse Drahomaniv mit dem Versuche der Gründung einer sozialistischen Gruppe in Genf. Ebenso nimmt die Geschichte der besonderen weißrussischen sozialistischen Bewegung ihren Anfang von dem ersten Büchlein über den Sozialismus, das von Drahomaniv zusammen mit einem anderen ukrainischen Sozialisten Podolinśkyj, unter dem Titel Про бЕДНОСЦЬ і багатство“ („Armut und Reichtum“) 1881 in Genf herausgegeben wurde.

Die Aufmerksamkeit, die Drahomaniv der konstitutionellen Strömung der Zemcen zuwandte, äußerte sich in seinem Einfluß auf diese Strömung, der zunächst darauf hinzielte, daß die Zemcen (земці) mit der sozialistischen Bewegung rechneten. Der konstitutionelle Liberalismus in Rußland erkennt Drahomanivs Verdienst an, der erste Theoretiker der Konstitution gewesen zu sein. Graf Witte schrieb bei der Abfassung seiner Relation über die „Zemstvos“ in Rußland von Drahomaniv ab.

Dieselbe Bedeutung und dieselben Einflüsse Drahomanivs wie auf russischem Boden gelten auch für die Urkraine. Doch hatte er für sein Vaterland auch noch besondere Verdienste. In den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens (1875—1895) war er „der wirkliche geistige Führer der Ukraine auf dem Gebiete der politischen und kulturellen Arbeit“. (M. Hruševs'kyj „Boritesja-poborete“, V, 1920, S. I.) In der Geschichte des ukrainischen Bewußtseins „waren und werden diese Jahre immer eine Zeit des überwiegenden Einflusses Drahomanivs bleiben“. (Iv. Franko, „žittje i Slovo“, 1895, 479.)

III
BÜCHERBESPRECHUNGEN

Kurt Lück: Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum. Plauen i. V., G. Wolff-Verlag, 1934 (Ostdeutsche Forschungen, hrsg. v. Viktor Kauder, Bd. I). Mit einem Geleitwort von Dr. Hermann Rauschning, XVII, 676 S., mit zahlreichen Karten und Abbildungen.

Man wird dieses Werk nicht aus der Hand legen, ohne stärkste Beteiligung an seinem Inhalt und an dem Wollen des Verfassers zu empfinden. Es handelt sich hier um den großartigen Versuch, zum ersten Mal in umfassender Weise die Kräfte und Werte darzustellen, die Polen in mehr als sieben Jahrhunderten von seinem westlichen Nachbarvolk empfangen hat. Der Posener Kurt Lück ist dabei selbst ein Kind dieses deutschen Volkstums in Polen, dessen Geschichte zu schreiben er unternimmt — der Kreis, dem sein aus jahrelangen Vorarbeiten entstandenes Buch entwuchs, ist heute dessen lebendigste wissenschaftliche Vertretung, sodaß man in seiner volkserzieherischen und literarischen Wirksamkeit selbst einen jüngsten leibhaftigen Beitrag zu jener langen Kette deutscher Aufbaukräfte in Polen zu sehen meint, mit der sich Lücks Darstellung beschäftigt. Vollauf entspricht dem auch die wohlmeinende Absicht des Buches, sich mit der unbestechlichen Hervorhebung vielhundertjährigen geschichtlichen Ineinanderwirkens deutscher und polnischer Beziehungen in den Dienst eines guten nachbarlichen Verhältnisses beider Völker auch in der Gegenwart zu stellen.

Die polnische Kritik hat — im allgemeinen ohne auf die wesentlichen Ergebnisse der Lückschen Forschungen einzugehen — bisher recht unfreundlich geantwortet. Demgegenüber erscheint es angebracht, auf den besonnenen, von jeder verletzten nationalen Eitelkeit wie billigen Überhebung gleich weit entfernten sachlichen Ausgangspunkt zu verweisen, von dem aus Lück den Zug des deutschen Volkes in den Nachbarstaat hinein aus den natürlichen Triebkräften des jeweiligen Zeitalters heraus zu verstehen bestrebt ist: „Sinngehalt und Ursprung der deutschen Einwanderung können nur vom Standpunkt der Nützlichkeit und des wirtschaftlichen Denkens im Rahmen der polnischen Einwanderungsgesetzgebung richtig erfaßt werden. Dem deutschen Einwanderer ging es ebenso wie dem polnischen Veranlasser und Förderer der Einwanderung um die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile.“ (S. 1.)

Lück hebt dabei aus dem beinahe ununterbrochen dauernden Einströmen deutscher Menschen nach Polen vier größere Einwanderungswellen hervor. Die erste erfolgt im Zusammenhang der großen deutschen Ostkolonisation des Mittelalters. Sie beginnt im 12. Jh. und bringt deutsche Adlige und Mönche, Bürger und Bauern in großem Umfange nach Schlesien, Kleinpolen, Großpolen, Pommerellen, Kujavien und — in geringerem Ausmaß — nach Masovien, Podlachien und dem Lubliner

Land. Als ihre Ausläufer im 16. Jahrhundert in den neugewonenen reußischen und litauischen Gebieten (zu denen deutsche Verbindungen freilich schon während deren Unabhängigkeit bestanden hatten) verebben, hat von Westen her bereits die zweite eingesetzt, eine (in der Hauptsache bürgerliche) Ausleseeinwanderung, die nicht so sehr in die Breite als in die Tiefe wirkt und in vielseitigster Weise zu dem Glanz des „Goldenen Zeitalters" der polnisch-litauischen Krone beiträgt. Krieg und Seuchen in Polen — religiöse Bedrückung im Reich lassen sodann im 17. Jahrhundert von beiden Seiten wieder die Voraussetzungen für eine zahlenmäßig stärkere auch bäuerliche Einwanderung reifen. Deren bürgerlicher Anteil wendet sich vor allem nach Großpolen und in die städtischen Mittelpunkte des ganzen Landes, ihr bäuerlicher in die Niederungen, Sumpf- und Waldgebiete des Westens und der Mitte, in geringerem Maße auch des Ostens. In dieser Zeit ist die Beteiligung deutscher Kräfte an der militärischen Verteidigung der polnischen Oststellung besonders bedeutsam. Dieser dritten Kolonisationswelle schließt sich von den Teilungen ab eine letzte an, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuzug zahlreicher Gewerbetreibender, Bürger, Arbeiter und Bauern unmittelbar über die Grenze, später in immer neu entstehenden Tochtersiedlungen innerhalb Polens und seiner alten geschichtlichen Grenzen weiter nach Osten fortwirkend.

Der Nachdruck der Darstellung liegt dabei nicht auf den einigermaßen bekannten Begebenheiten im unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum. Sie trennt scharf zwischen der staatspolitischen und völkischen Seite innerhalb der deutschen Ostwendung und ihr Nachweis des tragischen Auseinanderfallens beider gehört zu den fruchtbarsten Ergebnissen des Buches. In deutlicher Weise zeigt sich das auch gerade am Beispiel des Deutschen Ritterordens, in dessen Tätigkeit man im allgemeinen noch am ehesten eine Gleichläufigkeit der politischen mit einer „deutschnationalen" Zielsetzung zu erblicken geneigt ist. Nun wird noch einmal nicht nur an die bekannte Berufung des Ordens durch einen polnischen Fürsten erinnert, sondern auch die weitgehende Beteiligung volksdeutscher Kräfte und Mittel an seiner Niederringung erwiesen. Man wird diese Erkenntnis nach Lücks Buch weit mehr als bisher auf die Gesamtgeschichte Polens auszudehnen haben. Die in der Entwicklung aller europäischen Staaten und Völker unbestrittenen gegenseitigen und äußeren Einflüsse erhalten hier ihr besonderes Gewicht, einmal durch die Tatsache des hohen deutsch-polnischen Kulturgefälles, zum andern durch das Ausmaß der polnischen Bestrebungen, auf einer sehr frühen allgemeinen Entwicklungsstufe eine Großmachtpolitik aufzubauen, die die Fähigkeiten des eigenen Volkes bei weitem überstieg. So hat der berühmte polnische Drang nach Osten im Zeitalter Kasimirs sich weitgehend deutscher Volkskräfte bedienen müssen, mit ihrer Hilfe ist jenes steinerne Polen erwachsen, das den Orden zur Tannenberger Niederlage und zum 2. Thorner Frieden führte, sie haben im Osten mit ihren organisatorischen Fähigkeiten und mit ihrem Einsatz die Vormauer der Christenheit gekittet, von welcher das Polentum bis zur Gegenwart wirkende ideologische Antriebe abzuleiten sucht. Lück läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß er das Verdienst um die Durchsetzung der polnischen Ostwendung im politischen Sinne durchaus deren polnischer Führung zurechnet, er versäumt auch nicht, der gelegentlich wirksamen italienischen Einflüsse gebührend zu gedenken, trotzdem wird aus der Fülle der von ihm zusammengetragenen Tatsachen nur umsomehr der gewaltige deutsche Anteil an der Bereitstellung der elementarsten Grundlagen für diesen Aufschwung ersichtlich. Und es ist ein erschütterndes Zeichen für die weitgehende und rasche Angleichung der deutschen Einwanderung an die kulturelle und fremdvölkische Umwelt, wenn dieser Vorgang sich — in geringerem Umfange freilich — in der Folgezeit noch mehrmals wiederholen muß. Es

werden dabei auch die frühen Einflüsse der ersten deutschen Drucker und Verleger und des „deutschen Glaubens“ der Reformationszeit auf die Ausbildung der Schriftsprache und der kulturellen Eigenständigkeit der Polen als Voraussetzungen ihres neuzeitlichen Nationalbewußtseins erwähnt. Sie bewegen sich durchaus im Umkreis gleichlaufender Bemühungen, die das deutsche Verhältnis zu allen östlichen Nachbarn kennzeichnen und — wie die Gesamtwirkung der deutschen Reformation in dieser Richtung überhaupt — weiterer Untersuchungen wert wären; vor allem, da die geistesgeschichtlichen Beziehungen in den von Lück freilich nicht mehr selbst bearbeiteten letzten Abschnitten des Buches zu kurz gekommen sind, trotzdem sie einen überaus wertvollen deutschen Beitrag am Aufbau des heutigen Polen darstellen. — Im ganzen ist Lücks Werk solcher vielseitiger Anregungen so reich, daß es in der nächsten Zeit auf keinem der deutschpolnischen Nachbarschaft gewidmeten Forschungsgebiet wird übergangen werden können.

Das gilt nicht nur für die sachlichen, sondern in hohem Umfange auch für die methodischen Erkenntnisse, die sein Werk vermittelt. Es ist auf breitester Grundlage erarbeitet. Neben Archivstudien in Lublin, in Lemberg, Premissel und in einer Reihe von kleineren Orten haben es die Sprachkenntnisse des Verfassers erlaubt, polnische, deutsche, russische und ukrainische Quellenpublikationen und Bearbeitungen darüber hinaus auch in weißrussischer, sorbischer, tschechischer und französischer Sprache heranzuziehen. Lück hat vor allem die polnische Geschichtsschreibung in sehr weitem Maße selbst sprechen lassen, eingestandenermaßen, um mit diesen wörtlichen Übertragungen deren Anteil an den von ihm veröffentlichten Ergebnissen sicherzustellen, zugleich, um diese selbst damit noch stärker über jeden Verdacht nationaler Voreingenommenheit zu erheben. Ein Verfahren, das dem deutschen — dieser polnischen Literatur meist nicht eben kundigen — Leser wertvolle Einblicke in deren Ertrag und Meinungen eröffnet, (die z. T. noch durch ausgezeichnete kritische Bemerkungen und Hinweise im Anmerkungsteil ergänzt werden) das zugleich aber auch die Grenzen formaler Art bezeichnet, bis zu denen eine Darstellung wie Lücks Buch sich in dieser Hinsicht belasten darf. Über die Vielfalt und die Verwendungsmöglichkeiten der methodischen Mittel, wie sie für die Feststellung des „Umfanges des mittelalterlichen deutschen Volksbodens im polnisch-ukrainischen Osten“ nutzbar zu machen sind, hat Lück schon 1930 in einem so betitelten Zeitschriftenaufsatz Rechenschaft gelegt[1]). Er geht dabei von älteren Arbeiten, vor allem denjenigen Kaindls aus und zeigt, wie weit die Siedlungsforschung heute über diesen hinaus imstande ist, den Anteil deutscher Menschen an der mittelalterlichen Kolonisation zu deutschem Recht auch in den Ostgebieten Polens herauszuarbeiten. Personen- und Ortsnamen (evt. auch Flurnamen), die Lokation des Ortes, seine Siedlungsform, seine Besitzverhältnisse, seine Lage zum Zug der Handelswege, zeitgenössische Urteile u. a. mehr seien als Wege zur Erforschung der ehemaligen nationalen Zugehörigkeit einer Ortschaft angedeutet. Unter ihnen nimmt die Namensstatistik in den methodischen Überlegungen und ihrer praktischen Auswertung innerhalb von Lücks Buch durchaus den ersten Platz ein. Sie ist unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Umstände und Sitten durchgeführt, die auf Bildung und Gebrauch der Eigen- und Ortsnamen oft in einer Weise Einfluß nahmen, welche deren sprachliche und landsmannschaftliche Färbung von der Volkszugehörigkeit des Trägers weit entfernte. Überaus reizvoll ist die gelegentliche Heranziehung von volkskundlichen Überlieferungen, wie die Erwähnung der „Głuchoniemcy“, eines noch

[1]) Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung, Jg. 1; 1930/31, S. 296 ff. und S. 358 ff.

heute gebräuchlichen Ausdrucks für die inzwischen längst verpolten Bewohner des einst von Deutschen erschlossenen Grenzgebietes am oberen Wislok, oder der ukrainischen Volksballade vom armen Kosaken Zajenko (S. 260).

Auf Grund seiner derart vielseitig angelegten Untersuchung gelangt Lück zu Ergebnissen, die diejenigen Kaindls noch weit übertreffen. Sie sind in aufschlußreichster Weise in Lücks Karte über die „Deutsche Besiedlung Kleinpolens und Rotreußens im 15. Jahrhundert" und in deren Begleittext zusammengefaßt. Neben dieser wichtigsten sind auch die übrigen Karten über die deutsche Besiedlung in Posen, Pommerellen, dem Netzedistrikt, Galizien, Wolhynien, im Cholmer und Lubliner Land eine höchst wertvolle Beigabe. Vielleicht wäre es nützlich, diese Spezialkarten bei der Neuauflage des Werkes durch eine allgemeine Übersichtskarte zu ergänzen, wie sie der Darstellung des Netzegebietes für einen Teil des Staates schon beigegeben ist, und die eine Veranschaulichung der Zusammenhänge über das ganze alte Polen hin (seiner großen Verkehrsstraßen, der strategischen Bedeutung der Festungsstädte im Osten usw.) erlauben würde. Lück äußert im Vorwort seines Buches die Absicht, dessen hauptsächlich formale Mängel in der zweiten Auflage zu beheben. Nun — da die erste inzwischen erfreulicherweise schon vergriffen ist — erscheint die Erwartung einer baldigen Neubearbeitung und der Wunsch berechtigt, daß sie dem Verfasser in einer Weise gelingt, die diesem großen Abschnitt einer deutschen Volksgeschichte den breiteren Leserkreis erschließt, den er verdient.

Breslau. Ernst Birke.

Sfinx-Bohumil Janda, Prag 1934. 627 S. mit 82 Abbildungen
Československa vlastivěda. Díl 3. Jazyk. — Verlag
Kartenbeilagen sowie Diagrammen.

Der stattliche, von O. Hujer redigierte Band des großangelegten Sammelwerkes bietet einen anerkennenswerten Einblick in die Sprachenverhältnisse der Tschechoslowakei. Eine ganze Reihe von Einzelmonographien ist vereint, diesbezüglich den letzten Wissensstand zu vermitteln. Ich zähle auf: Hujer, Entwicklung der čsl. Sprache; B. Havránek, Die č-Mundarten; Vážný, Die slowak. Mundarten; Oberpfalcer, Če. Gauner- und Sondersprachen; Mukařovský, Allgemeine Grundsätze und Entwicklung des modernen če. Verses; Jakobson, Der ač. Vers; Gerovskij, Karpathenrußlands Sprache; Vážný, Die Sprache der kroatischen Siedlungen in der ČSR.; Schwarz, Die deutsche Sprache auf čsl. Gebiet; Bujnák, Das Magyarische auf čsl. Boden; Lesný, Zigeunersprache in der ČSR.

Wie diese Überschrift zeigt, ist mit solcher Behandlung das Gebiet eig. nicht ganz bis ins letzte erschöpft, so mangelt die hergehörige Behandlung der Schriftnorm, auch der slowakischen des Polnischen, indes soll dafür in einer Supplementbehandlung Sorge getragen werden. Die ursprüngliche Konzeption des Themas war unleugbar mit Rücksicht auf Popularisationstendenzen eine allgemeinere, umsomehr ist rühmend hervorzuheben, daß wir hier zum ersten Mal mit ansehnlichen Arbeitsleistungen auf sprachgeograph. Gebiet bekannt gemacht werden, und die sind hochbedeutsam. Ein Novum solcher Art muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden.

Als Rückgrat des Werkes sind denn die mit sorglich abgesteckten Isoglossen, Kartenskizzen usw. reich ausgestatteten dialektologischen Synthesen Havráneks und Vážnýs anzusehen; damit soll der Gediegenheit anderer Arbeiten keineswegs Abbruch geschehen, aber die Güte der hier in die Scheuer gebrachten Leistungen ist außerordentlich. Im če. Sied-

lungsgebiet zieht nach wie vor Mähren besondere Anteilnahme an sich, wiewohl auch in Böhmen z. B. das Chodische oder das Doůdlebische (darüber namentl. S. 109, 153, 158) innerhalb der Südwestgruppe gründlichen Aufwand wissenschaftlichen Interesses erheischt. Ist ja von weiter einsetzendem Forschen über histor. Dialektologie erst den ältesten Stammesgrundlagen so recht auf die Spur zu kommen; ist doch in Mähren u. a. im Zentrum die Macocha ein Beweis vom einstigen stärkeren Stammescharakter der mittelalterlichen Bevölkerung, so wie im Osten die Rástoka. Bei Vážný sind wohl die eigentlichen slowak. Dialektgruppen mangels entsprechender Vorarbeiten vielleicht nicht in gleicher Sicherheit gegründet wie im Westen, auch scheint es fraglich, das Um und Auf slowak. Entstehungsfragen, S. 220, die Eigenart der Mittelslowakei durch vorgebliche Auflagerung einer südsl. Stammesgruppe im Gebiet östl. der Kl. Tatra und der Vertерné hole erklären zu wollen, in den alten Komitaten 'Arva, Liptau, Turz, Altsohl, Neograd, Hont und Bersenburg, östl. wie westliche Einengung ursprünglicher Charakteristiken von der Nachbarschaft her ist wohl mindestens ebenso plausibel, vgl. die S. 262 ff. dargelegten Verbreitungsbereiche. Eine bescheidene kritische Bemerkung auch zu Oberpfalcers reichhaltiger Studie: der schwache slowak. Unterbau, aber selbst die če. Hautúrka dürften vom stammesfremden Osten manche Aufklärung erfahren, scheint doch — um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen — slowak. ďaďa „Kamel" eine Reminiszenz aus Kurutzentagen, vgl. dort S. 333 ff. Bei Gerovskij wird ausdrücklich hervorgehoben, wie zahlreiche Züge dem Karpathoruss. einen archaischen Zug gegenüber dem Ruthenischen verleihen, sie sichern ihm aber gleichwohl bloß eine besondere Stellung innerhalb d i e s e s. Schwarz, der die deutschen Siedlungsgebiete der Tschechoslowakei darstellt, ist auf Quellen gestützt, die teils von Fachleuten, teils von anderen Beiträgen stammen. Auf dem 1. Kärtchen, S. 545, das die mittelhochdeutsche Siedlung abgrenzen will, ist hinsichtlich der Brünner deutschen Städtemundart zu berücksichtigen, daß sie die lab. Geminata mitteldeutsch behandelt, auch ist die scharfe Scheidung zwischen Stadt- und Landmundart des Brünner Gebiets S. 547 festzuhalten (in der Stadt bleibt w). Schwarz erwähnt die Bretholzische Theorie von der teilweisen Erhaltung der alten Germanen in den Sudetenländern weiter nicht und leitet die einzelnen Stammes- und Sprachbesonderheiten von der mittelalterlichen Kolonisation her*).

Solch überraschende, außerordentliche Fülle an neuer Kost entschädigt u. a. für eine so oberflächliche Arbeit wie die Bujnáks ,die auch vor Dezennien hätte abgefaßt sein können, S. 599 Tačovo zitiert, 603 guňa ungeniert als echt slowak. bezeichnet usw., oder die gar zu stark mit dem Ruthenischen polemisierende Voreingenommenheit Gerovskijs; ist da die praktische Konsequenz, die sich — um mit Katharina II. zu sprechen — auf menschlichem Leibe auswirken muß, ist sie wirklich zu Ende gedacht? Die ganze Problematik a priori noch so schöner Überdachungstendenzen wird an den Ergebnissen der Praxis klar. Wenn sonst manches bloß als knappe Skizze erscheint, so ist das von der Gesamtanlage des Werkes bestimmt; aber auch da bieten zuverlässige Literaturangaben Weitersuchenden den Weg. Im einzelnen ließen sich wohl hier und da Versehen aufzählen, so S. 405, wo Thàms „Básně v řeči vázané" mit 1775, nicht 1875 zu datieren sind, S. 605, Anm. 6, wo es Bredler, nicht Bedler heißen soll, S. 609 ist die ganze unglaubhafte Zigeunerstatistik unberichtigt, S. 611 steht kēlom neben Sowas gēľas; dieser Dualismus, wazu Ješinas géľom zu vergleichen ist, Ješina aber

*) H. Preidel hat die von ihm aufgebrachte Meinung von Hermunduren in Deutschböhmen zu frühgeschichtlicher Zeit, danach Vlastivěda S. 524, seither selbst wieder aufgegeben.

ist für Goldenöls kompetent, scheint unaufgeklärt. All dies ändert nichts an dem imponierenden Gesamteindruck.

Hervorzuheben ist auch die vorzügliche graphische Ausstattung des Werkes. K. Treimer.

Naukovyj Zbornik III — va „Prosvěta v Užhorodě za 1933—34 rok", — 1934 in 8⁰, 216 S. S.

Vor uns liegt bereits der zehnte Band des „Naukovyj Zbornik", welcher der Erforschung des ehemals ungarischen Karpathorutheniens, der jetzigen „Pidkarpatśka Ruś", gewidmet ist, wo seit altersher bis auf unsere Tage ein Teil des ukrainischen Volkes siedelt.

Den Sammelband eröffnen zwei Abhandlungen des jüngst verstorbenen russischen Slavisten A. L. Petrov, der sich fast sein ganzes Leben lang mit der Erforschung der Geschichte der Karpathorussen oder ungarischen Ruthenen befaßt hat und eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten hinterließ. Die eine von diesen ist die „Doktorskaja rěčj 1912" („Doktordissertationsrede") Petrovs, in der heute die methodologischen Anweisungen hinsichtlich der Benützung der topographischen Nomenklatur oder, wie sie der Verfasser nennt, der „Sprache der Erde" von Interesse sind. Die zweite enthält „Einige Betrachtungen über das Archivmaterial zur Geschichte der Karpathorussen", wo im allgemeinen wiederholt wird, was der Verfasser über das Archivwesen bereits in seinen vohergehenden Arbeiten, angefangen von den „Preděly ugrorusskoj rěči" . . ., gesagt hat und wenig Neues geboten wird im Vergleich mit der in deutscher Sprache erschienenen Publikationen von M. Radvany „Die Archive in der Podkarp. Ruś", Užhorod, 1922. Diesen Nachlaß Petrovs bringt J. Javorśkyj mit einer eigenen kurzen (2 Seiten umfassenden) Einleitung.

An zweiter Stelle dieses Bandes stehen die „Beiträge zur Geschichte der Ruthenen und der ruthen. Kirchen im ehemaligen Zempliner Komitat" aus der Feder des verdienstvollen heimischen Historikers Dr. Vasylj Hadžega. Sie bilden die Fortsetzung einer ganzen Serie ähnlicher Beiträge dieses Verfassers, die in früheren Bänden desselben Verlages erschienen sind. Die im letzten Band veröffentlichten Beiträge bestehen aus zwei Teilen: der eine stellt eine nicht bloß vom kirchlichen Gesichtspunkt interessante Zusammenfassung der historischen Kenntnisse von den Kirchen des Zempliner Komitates dar, der andere enthält die Übersetzung der lateinisch abgefaßten Protokolle über die Visitation der einzelnen Kirchen desselben Komitates, welche der Bischof Michael Ol'šovśkyj auf Befehl Maria Theresias im J. 1750 angefertigt hat; bisher wurden 59 Protokolle veröffentlicht, denen als Fortsetzung noch 101 folgen sollen. Die Protokolle werden durch das in ihnen enthaltene Material anderen Forschern von Nutzen sein, doch stößt man bei der Lektüre des öfteren auf Unklarheiten, die ihre Ursache teils im Materiale selbst, teils in Sprache und Stil der Übersetzung haben. So manches hätte einer näheren Erklärung bedurft, wie z. B., daß der Pfarrer einen „telek svobidnyj" (von Frondienstleistungen befreite Nutzungen?) hatte oder „stola porjadočua zavedena" (porjadočua=nach Übereinkunft, regelrecht?); durch eine entsprechende Korrektur seitens der Redaktion hätten solche Mängel, welche die Lektüre der Publikation erschweren, vermieden werden können.

An dritter Stelle im Zbornik behandelt Filaret Kolessa in interessanter Weise „Altertümliche Melodien ukrainischer Kultlieder (Hochzeits- und Weihnachtslieder) in Karpathorußland". Er gelangt hierbei zu dem Ergebnisse, daß „die über einen ungeheueren Raum, vom Poprad, Bug, Pripet' bis weit über den Dněpr hinaus, verbreiteten Varianten eines Types dieser Melodien miteinander übereinstimmen und sich oft

bis in die kleinsten Einzelheiten decken; dies ist ein beredtes Zeugnis für die kulturelle Zusammengehörigkeit aller Teile des ukrainischen Volkes." Bei der Heranziehung karpathorussischen Materials bedient sich der Autor neben seinen Aufzeichnungen auch der bisher nirgends veröffentlichten Forschungsergebnisse des ukranischen Emigranten Mychajlo Roščachivškyj. Obgleich an der Richtigkeit der Folgerungen Kolessas kein Zweifel besteht, so wäre dennoch wünschenswert, mit dem Sammeln alter Volksweisen fortzufahren, da die Ortschaften längs der Flußläufe der Tereblja, Rika, Boršova, Latoryćja, Ondava und Toplja bisher in keine der entsprechenden Aufzeichnungen einbezogen sind.

In der vierten Publikation beleuchtet F. Gabriel die „Leibeigenschaft im Užhoroder Dominium am Ausgang des XVII. Jhs.", nach dem Bilde, wie es sich aus dem Urbar des Jahres 1691 ergibt. Der Verfasser bringt keine wörtliche Übersetzung des lateinischen Urbars, sondern er gibt dessen Inhalt mit eigenen Worten wieder. Er spezialisiert sich auf die Erforschung der sozialökonomischen Verhältnisse innerhalb dieses ungeheuren Latifundiums, welches nahezu das ganze Užhoroder Komitat umfaßte, und setzt sich bei der Anführung von Daten betreffend die Lage der Schultheißen, Leibeigenen, der griechisch-katholischen Geistlichkeit usw. gelegentlich mit den Ansichten anderer Forscher auseinander. Immer bemüht, alles nach Möglichkeit zu erläutern, weist er zuweilen die Ansichten anderer Autoren zurück. So z. B. stimmt er mit Petrov nicht darin überein, daß die leibeigene ukrainische Bevölkerung aus Disziplinlosigkeit und einem zur Zeit noch nicht überwundenen Hang zum Nomadenleben ihre Dörfer und „teleky" (Bodenanteile, Nutzungen) verließ und unstet umherzog, er sieht vielmehr die Ursache der Ruhelosigkeit der bäuerlichen Bevölkerung in den unerträglichen Zuständen, welche sich als Folge der Kriege für die sog. „svoboda" (Freiheit) herausgebildet hatten, die bekanntlich in den Jahren 1648 bis 1711 am verheerendsten wüteten. Gabriel hat wohl Recht, doch vernachlässigt er zugunsten dieser einen Ursache die Frage, ob hier nicht noch andere Ursachen wirksam waren. Außer den Kriegen für die „Freiheit" trugen zur Entstehung der unerträglichen Daseinsbedingungen, vor denen das niedere Volk nach allen Richtungen auseinanderlief, u. a. nicht wenig die zahlreichen Elementarkatastrophen jener Zeit bei, von denen an erster Stelle die häufigen und verheerenden Pestepidemien zu nennen sind. Endlich wollen wir uns noch auf die Bemerkung beschränken, daß die von der abhängigen Bevölkerungsschicht gezahlte Ablöse vom Frondienst nicht als Pachtzins anzusprechen ist, wie dies der Autor tut; so z. B. bezeichnete man in Rußland die Umwandlung der Fronarbeit in eine durch Geld allein oder zum Teil durch Naturalien geleistete Ablöse als Übergang zum „obrok". . . .

An letzter Stelle des Zbornik findet sich eine Studie von Iv. Pankevyč über den „Dialekt der Dörfer am Flusse Ruska", eines Nebenflusses der Vyšova, welche sich in die Theiß und diese wiederum in die Donau ergießt. Dieser Dialektmonographie eines weltabgeschiedenen Winkels im Marmaroscher Komitat soll — wie der Verfasser erklärt — eine Reihe anderer Monographien aus seiner Feder über die südkarpathischen Dialekte der ukrainischen Sprache folgen, für welche er seit Jahren in rastlosem Sammeleifer Material aus dem Volksmund zusammenträgt und wissenschaftlich bearbeitet. Niemand vor ihm hat sich je mit der systematischen Erforschung der dortigen lokalen Varianten der ukrainischen Sprache befaßt und Dr. Pankevyč ist gegenwärtig ein einzigartiger Kenner dieser Mundarten.

Der Zbornik ist zwar der lokalen Geschichte gewidmet, da jedoch das ehemalige ungarische Ruthenien und heutige Karpathorußland an der Grenze zwischen Ost- und Westeuropa liegt, so begegnen wir in ihm

häufig Angaben, deren Bedeutung über die lokalen Grenzen hinausreicht und die auch für den Nichtslavisten von Interesse sind.

Prag. O. Mytziuk.

Stählin, K.: Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. II, Berlin und Königsberg, Ost-Europa-Verlag 1930.

Den ersten 1923 erschienenen Band von Stählins Rußland-Werk, der auf rund 4½ hundert Seiten die russische Geschichte von den Anfängen bis zur Geburt Peters d. Gr. behandelte, hat Referent im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift (1924) angezeigt. Im Vorwort zum ersten Bande hatte St. der Hoffnung Ausdruck gegeben, in einem zweiten Bande die Darstellung bis zur Gegenwart weiterführen und sein Werk zum Abschluß bringen zu können. Tatsächlich enthält jedoch der sieben Jahre später veröffentlichte, sehr viel stärkere Band von 751 Seiten nur die Darstellung der Geschichte Rußlands im 18. Jahrhundert, die sich sinngemäß über die drei großen Abschnitte: „Peter d. Gr. und sein Werk" — „Das Frauenregiment" — „Katharina II. und ihre Regierung" verteilt. Der ursprüngliche Kompositionsgedanke St.'s hat sich also einigermaßen verschoben, der Schwerpunkt der Gesamtdarstellung sich durchaus in dem petrinischen und nachpetrinischen Zeitraum verlegt. Natürlich wird es keinem billig denkenden Beurteiler einfallen, mit dem Verfasser darüber zu rechten, daß er sich von den selbstauferlegten Fesseln eines früheren, eingeengteren Planes wieder befreite. Aber der erste Band erhält in der Architektur des Ganzen fortan einen anderen Charakter. Er wird, wie es St. selber ausdrückt, zur „Vorhalle", hinter der als der monumentalere Bau die Darstellung der russischen Neuzeit stehen soll.

Von den Jahrhunderten der russischen Geschichte ist das achtzehnte, das Jahrhundert der Europäisierung schlechthin, den Westeuropäern begreiflicher Weise die vertrauteste Epoche. Es ist ihrem Verständnis leichter zugänglich als die halbasiatischen Epochen vor Peter d. Gr., aber auch als das 19. Jahrhundert mit seiner dem Westen nicht ohne weiteres eingängigen slavophilen Ideologie. Für kaum ein anderes Zeitalter der russischen Geschichte besitzen wir so viele und so wertvolle westeuropäische Darstellungen wie für das 18. Jahrhundert. Unter den deutschen Historikern hat es in Theodor v. Bernhardi (innerhalb von dessen in manchem Betracht auch heute noch nicht überholten Gesamtdarstellung der Geschichte Rußlands) einen Geschichtsschreiber von Rang gefunden und in Alexander Brückner einen Interpreten, der die Arbeit eines Menschenalters daran gewandt hat, um in mehreren großen Monographien und zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen den deutschen Lesern die Welt Peters d. Gr. und Katharinas II. zu erschließen. Man kann auch sagen, daß die bisherige Anschauung des russischen 18. Jahrhunderts in den historisch gebildeten Kreisen Deutschlands durch die Rußlandbilder Bernhardi's und Brückner's mehr oder weniger bestimmt wurde, mögen auch diese Bilder durch spätere Arbeiten im Einzelnen noch Berichtigungen und Ergänzungen erhalten haben. Es genüge, etwa an das für nicht zünftige Leser bestimmte, aber aus tiefer Kennerschaft geschriebene und an treffsicherer psychologischer Beobachtung reiche Büchlein: „Russische Köpfe" von Theodor Schiemann (1919) zu erinnern, oder an die verdienstvolle, umfangreiche Darstellung der russischen Orientpolitik im 18. Jahrhundert durch H. Uebersberger (1912), in der dieses wichtigste Kapitel der auswärtigen Politik Rußlands zum ersten Male von einem deutschen Historiker eingehend und zwar erschöpfend eingehend behandelt wurde. Aber ganz abgesehen davon, daß die größtenteils in die 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts fallen-

den Arbeiten der Bernhardi und Brückner die Forschungsergebnisse der um die Jahrhundertwende besonders rührigen russischen Historiker — z. B. Miljukovs, um nur diesen Namen zu nennen, — noch nicht berücksichtigen konnten, deckt sich ihre Gesamtauffassung des Zeitalters der Europäisierung — wie die westeuropäische Auffassung überhaupt — durchaus nicht immer mit derjenigen der russischen Darstellungen. Zum mindesten ist die russische von Haus aus weniger zivilisationsfreudig als die westeuropäische Auffassung, sondern entsprechend dem krisenreichen Ablauf der russischen Geschichte im 19. Jahrhundert mit sehr viel mehr problematischen Fragezeichen behaftet. Für einen Historiker, der wie St. die einschlägige westeuropäische und russische Literatur beherrscht, und bei dem sich mit einem lebhaften Einfühlungsbedürfnis ein hochentwickeltes Einfühlungsvermögen in das russische Wesen verbindet, ergab sich also die Notwendigkeit, diesen sachlich oder gefühlsmäßig begründeten Abweichungen in den Auffassungen der westeuropäischen und russischen Schriftsteller fortgefesetzt Rechnung zu tragen, um zwischen ihnen den eigenen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus dann der in dankenswerter Fülle herangezogene primäre Quellenstoff zu sichten und zu gestalten war. Zu dem bereits in St.'s „biographischen Versuch" von 1926 ausgewerteten Papieren seines Ältervaters Jacob von Stählin, dessen Erträge den kulturgeschichtlichen Teilen des zweiten Bandes zu Gute gekommen sind, ist als wichtigste neue ungedruckte Quelle die noch unbenützte Korrespondenz der preußischen Gesandtschaft in Petersburg aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv getreten, die es dem Verf. vor allem ermöglicht hat, die nach Europa übergreifende russische Außenpolitik in die internationalen politischen Zusammenhänge vom Nordischen Krieg bis zu den Revolutionskriegen auf breiter Grundlage darstellerisch einzubauen. In beidem also: In der Gewinnung eines eigenen kritischen Urteils, das nach Möglichkeit eine mittlere Linie zwischen den divergierenden Meinungen zu verfolgen sich bestrebt, und in der Erschließung neuen, wesentlichen Quellenmaterials liegt das Weiterführende der St.'schen Leistung. Nach den verfehlten Versuchen der Kleinschmidt (1898), Pantenius (1908, [2]1917) und A. Wirth (1920) wird unter den Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte aus deutschen Federn das Niveau Th. v. Bernhardis zum ersten Male wieder erreicht.

Die Einstellung St.'s zur Persönlichkeit und zum Werke Peters d. Gr. war bereits aus seinem fein abgewogenen, Licht und Schatten glücklich verteilenden Beitrage zu den von E. Marcks herausgegebenen „Meistern der Politik" (1922) in den Grundzügen bekannt. Aus ihm sind auch einzelne Partien, wie die lebendige, ungewöhnlich eindrucksvolle Charakteristik der bedingungslosen Zielstrebigkeit und des rasenden, orkanartig über Rußland dahin brausenden Tempos des petrinischen Umbruchs (S. 47 f.) in die Darstellung des zweiten Bandes übergegangen. Im Vergleich zu den früheren Arbeiten Brückners oder auch Waliszewskis hat das St'sche Porträt Peters d. Gr. zweifellos an problematischer Tiefe aber auch an heroischem Schwung beträchtlich gewonnen, ohne daß letzterem zu Liebe das widerspruchsvolle, bunte und krause Detail der petrinischen Lebensgeschichte — z. B. die durch Reizmittel aller Art beförderten barbarisch-skurrilen Temperamentsausbrüche, die dieses Herrscherleben „liederlich und heroisch zugleich bis zum Ende" als fortwährende Erscheinung begleiten — unterdrückt oder darstellerisch abgemildert wäre. Dieses Porträt Peters d. Gr. ist vielmehr ein Musterbeispiel dafür, wie sicher St. das zur Belebung der Erzählung von ihm gern und reichlich verwendete Detail zu handhaben versteht, sodaß es niemals den großen Wurf seiner Konzeption beeinträchtigt. Wie aber hier St. zwischen den „anekdotisch verflachenden und polierten" älteren russischen Darstellungen, dem hemmungslosen Negativismus der Slavophilen oder den kaum weniger hemmungslosen, einseitig auf wildes und

rohes Barbarentum abgestellten Schilderungen des modernsten russischen Peter-Romans einen Ausgleich anstrebt und in seiner Darstellung des petrinischen Despotismus bemüht ist, für die „asiatische" Willkür des Caren auf der einen und sein pflichtbewußtes, an die europäischen Absolutisten gemahnendes Herrscherethos auf der anderen Seite einen psychologisch möglichen Generalnenner zu finden, so sucht er auch in seiner Darstellung Katharinas II. einen gangbaren Mittelweg. Im Allgemeinen bewegt sich diese Darstellung in den durch die bisherige westeuropäische Forschung vorgezeichneten Bahnen, wenn auch hier wieder das Persönlichkeits- und Epochenbild vertiefter und differenzierter als bisher gestaltet wurde und manche Einzelheiten aus dem Leben und der Umwelt Katherinas, z. B. die Gestalt des Fürsten Potemkin in einer neuen, interessanten Beleuchtung erscheinen. Demgemäß hält St. auch an der üblichen Auffassung von den „liberalen Anfängen" Katharinas — ohne diese Anfänge zu überschätzen — fest und lehnt die neuerdings von dem Russen Kizevetter und seinem deutschen Gefolgsmann dem jungen Historiker G. Sacke vertretene These ab, daß von einer liberalen Periode in Katharinas Regierung überhaupt nicht die Rede sein könne. Enger als für die Zeit Katharinas hat sich St. für die der „Bironovščina" den Arbeiten der russischen Forscher angeschlossen und sich sogar ein wenig zu sehr von ihrem nationalistischen Ressentiment gegen die zehnjährige Herrschaft der drei deutschen Machthaber: Biron, Münnich, Ostermann anstecken lassen. Zwar weist er die gröbsten Übertreibungen der russischen Geschichtsschreibung, an denen es auch in der (fast grotesk — gehässigen) Darstellung eines so bedeutenden Historikers wie V. O. Ključevskij nicht fehlt, zurück. Aber auch in St.'s eigener Darstellung tritt die Schilderung der menschlichen Unzulänglichkeiten, dieser sicher nicht immer sympathischen aber doch einer gewissen Größe nicht ermangelnden und jedenfalls echt barocken deutschen Abenteurergestalten stärker hervor als die Erörterung ihrer politischen Bedeutung für die russische Geschichte. Zu der immerhin diskussionsfähigen These Schiemanns, daß es diese Deutschen waren, „die das Werk Peters d. Gr., das aus den Fugen zu fallen drohte fast 200 Jahre erhalten haben", hat St. nicht grundsätzlich Stellung genommen. Auf das Gebiet der schon früher (vgl. Heft 6 der Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, 1927) von St. ohne positiven Erfolg behandelten Frage: „War der 1764 getötete Gefangene von Schlüsselburg der russische Exkaiser Iwan VI.?", zu deren Lösung der zweite Band neues, aber wieder doch mehr als fragwürdiges Material beibringt, möchte Referent dem Verfasser nicht folgen. Hier handelt es sich offenbar mehr um eine private Liebhaberei als um eine — wie St. übrigens selbst zugeben muß — für die russische Geschichte irgendwie belangreiche Frage. Dagegen möchte Referent es nicht unterlassen, auf die ebenso aufschlußreiche wie reizvolle Schilderung der sittengeschichtlichen Einwirkungen der Europäiserung auf den russischen Provinzadel nachdrücklichst hinweisen, die St. an der Hand der Memoiren von zwei aufeinander folgenden Adelsgenerationen gegeben hat. Auch hier ist wieder das Weiterführende seiner Leistung unverkennbar. Brückner hatte in seinem gewiß auch heute noch lesenswerten und anregenden Buch über die Europäisierung (1888) den Europäisierungsprozeß der russischen Gesellschaft im Wesentlichen an den ins Ausland reisenden Russen beobachtet und sichtbar zu machen gesucht. Stählins auf dem hochwertigen und in Deutschland bisher nahezu unbekannten russischen Memoirenmaterial sich aufbauende Darstellung leuchtet tief in die innerrussische Welt der Adelsnester hinein und vermag infolgedessen neben dem Eindringen der europäisierenden Tendenzen in die Lebenshaltung und Gedankenwelt des russischen Provinzadels auch dessen Hemmungen und Widerstände in gleicher Weise wirksam zur Anschauung zu bringen, wie denn überhaupt die sittengeschichtliche Seite

des Europäisierungsvorganges durch Stählins ebenso frische wie kultivierte Erzählungskunst in der deutschen historischen Literatur zum ersten Male einen der Bedeutung dieses kulturellen Vorganges angemessenen Ausdruck gefunden hat. Friedrich Andreae.

Świat i Życie, zarys entcyklopedyczne współczesny wiedzy i kultury opracowany przy współudziale najroybitniejszych uczonych i specjalistów polskich. Redaktor naczelny Dr. Zygmunt Lempicki, prof. Univ. Warszawskiego. — Lwów-Warszawa, Książnica Atlas.

Der durch seine rege Verlegertätigkeit besonders auf pädagogischem Gebiete sich auszeichnende Lemberger (-Warschauer) Verlag „Atlas“ läßt in jährlich 10 Heften seit dem Jahre 1933 eine Encyklopädie erscheinen, die in zwei Teile zerfällt. Der erste Teil ist auf vier Jahrgänge, also vier Bände, berechnet. Er soll, in der Weise der Konversationslexika, ausgewählte Probleme unter dem betreffenden Kennwort in leicht faßlicher Form behandeln. Der zweite Teil soll in einem, also dem 5. Bande des Gesamtwerkes, in ebenfalls alphabetischer Reihenfolge über Personen und Tatsachen historischen und geographischen Charakters, ferner über Begriffe, Fachausdrücke erklärende Artikel bringen, wobei dann zur weiteren Information auf die einschlägigen Atikel des ersten Teiles immer verwiesen werden wird. Gegenwärtig, mit dem Abschluß des Jahres 1934, liegen also die ersten beiden Bände, d. i. 20 Hefte, des Werkes programmgemäß abgeschlossen vor.

Die einzelnen Artikel sind, wie der Titel schon hervorhebt, von Fachleuten abgefaßt. Es ist daher nur selbstverständlich, daß alle einzelnen Artikel wissenschaftliche Höhe besitzen. Gerade auch der nichtpolnische Benutzer wird dabei mit besonderem Nutzen dieses Nachschlagewerk verwenden können, da, ganz natürlich die einzelnen Artikel auf speziell polnische Verhältnisse noch immer insbesondere abgestellt sind. So finden wir gleich im allerersten Artikel „Abecadło“ nicht nur die Geschichte dieser polnischen Benennung, sondern z. B. weiterhin noch Bemerkungen über die Reform des Parkorz und Zaborowski. In diesem Sinne sind dann auch fast alle Artikel über Kunst, Literatur (auch s. v. „Biblja“), Geschichte usw. gehalten (vgl. auch Artikel wie „chłop“, „drukarstwo“, „Encyklopedyści“, „Fortyfikacja“, „Granice polityczne państw“ usw.).

Dem besonderen Bedürfnis des polnischen Lesers entsprechende Artikel sind natürlich in großer Zahl eingegliedert, wie etwa „Broń w dawnej Polsce“, „Czartoryski“, „Gdynia“, „Jagiellonowie“, „Głoska“, „Gwary“, „Język“ u. ähnl., oder „Huculi“, „Kaszubi“, oder „Harceostrwo polskie“ usw. Der polnische Standpunkt kommt auch im Artikel „Bismarck“ in einer, dem inneren Zusammenhang Bismarck'schen politischen Denkens nicht ganz gerecht werdenden moralischen Aburteilung zu Worte. Die Spalten 703—705 zeichnen sich dabei durch besondere summarische Dürftigkeit aus. Die innere Politik des Kanzlers ist, ebenso wie die Außenpolitik, recht äußerlich dargestellt. Die Elastizität Bismarcks hätte durch den Hinweis auf den Systemwechsel im Innern, das Urteil über seine Außenpolitik durch die Annäherung an Frankreich in der ersten Hälfte der 80ger Jahre in diesen Spalten eine andere Darstellung erforderlich gemacht. Das Endurteil über Bismarck klingt daher auch, nach vielem Richtigen, in einseitiger Negation aus. Es würde hier zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, doch wäre dem Verf. ein vorurteilsloses Studium der elsaß-lothringischen Frage immerhin ans Herz zu legen, um Einseitigkeiten des Urteils zu vermeiden.

Breslau. Erdmann Hanisch.

I

ABHANDLUNGEN

DIE EUROPÄISCHE DIPLOMATIE IN KONSTANTINOPEL bis zum Frieden von Belgrad (1739)

Von Bertold Spuler.

3. Teil*):

Listen der in Konstantinopel anwesenden Gesandten bis in die Mitte des 18. Jhdts.

(Ein Auszug aus dieser Zusammenstellung für die Zeit von 1648 bis 1715, ferner die Listen der siebenbürgischen, genuesischen, persischen, ösbegischen und kalmükischen Gesandten sowie derjenigen des indischen Großmoguls und schließlich die türkischen Gesandten nach den europäischen und den eben genannten Staaten wird im 1. Bande des von der „Internationalen Kommission für Geschichtswissenschaften" (Sitz Washington und Zürich) herausgegebenen Diplomatenverzeichnisses veröffentlicht.)

Österreich**).

Die erste Belagerung Wiens 1529 war das Ereignis, das die Beziehungen der beiden Großmächte Österreich und der Türkei einleitete, gleichsam als ein Symbol der kommenden dauernden kriegerischen Auseinandersetzungen. Bei Mohatsch war 1526 das ungarische Reich in den Staub gesunken, und sein letzter König Ludwig II. umgekommen, und die legitime Erbfolge gehört dem römischen König; jedes Stück Landes, das er dem Feinde entriß, war sein Land und sein Erbteil. Dies wußten die Türken, und so war es naturgemäß, daß sie die Partei, die das Erbrecht des Habsburgers

*) Druckfehlerberichtigung: Heft 2, S. 212, 214 und sonst ist „Ta'jīn" anstatt „T.ä'in" zu lesen. — S. 222, Anm. 37, ist zu lesen: 1710 verbot man Bąkowski den . . . — Ferner weist mich Herr Prof. Dr. K. Süßheim in München zu der S. 210 stehenden Münztabelle freundlicherweise auf das Werk: Ghālib Edhem: Taqwīm-i mäskūkāt-i 'othmānijä (Essai de Numismatique Ottomane), Konst. 1310 H.=1894 (2. Aufl. von Chalīl Edhem, 1. Bd. erschienen) und außerdem darauf hin, das dem S. 195, Z. 7 genannten Beyler Beyi von Griechenland zur Verdeutlichung „von Rumelien" beigefügt werden könnte, wofür ihm auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt sei. — Schließlich bin ich Herrn Prof. Süßheim zu Dank verpflichtet für die Mitteilung, daß der Platz des Elčī-Chān (vgl.

bestritt, unterstützten, um so die Zahl der Anhänger im eigenen Lande zu mindern. Solange neben Ferdinand I. noch Karl V. stand, war ein stetes Zusammenarbeiten Spaniens und Österreichs gesichert. Allerdings war Spanien bei weitem der gefährlichere, der hartnäckigere Feind; Ferdinands Macht wurde nicht sehr hoch veranschlagt[840]), zumal, da man um die religiösen Streitigkeiten in dessen Landen und die geringe und zögernde Unterstützung seitens der Reichsfürsten wohl wußte[841]). So konnte es geschehen, daß nach Karls V. Tode der Kaiser sich zu „Geschenken", wie er es nannte, oder zu „Tributzahlungen", wie der osmanische Hof es auffaßte[842]), verstehen mußte. Auch als nicht mehr die gewaltige Persönlichkeit Süleymans an der Spitze des Heeres des Halbmonds in den Krieg zog, blieb die Landmacht der Türken noch lange Jahre hinaus bedrohlich, und erst nach einem 14jährigen Kriege gelang es 1606 im Frieden an der Sitvamündung (Sitvatorok), die Last des Tributs abzuschütteln. Der Verlauf der Grenze im Ungarischen blieb im Großen und Ganzen unverändert, und es bildete sich jener, auch für Polen so kennzeichnende unruhige Zustand an der Grenze heraus, der dauernden Anlaß zu Reibereien gab. Nach

---

Heft II, S. 196) noch vor 30 Jahren gezeigt wurde und wahrscheinlich erst bei dem großen Brande im Aug. 1865 zu Grunde gegangen ist. Nachrichten über ihn finden sich ferner in Ewlijā Čelebī: Sejāhat nāmesī (Konst. 1314 H=1896), Bd. I, S. 325. — An der Stelle des Elčī Chān wurde später von 'Othmān Bey, Kammerherrn am Hofe 'Abd al-H.amīds (Aptülhamits) II., die osm. Staatsdruckerei (Matha'a-i 'Othmānije) gegründet. — Herrn Prof. Dr. R. Salomon in Hamburg habe ich für den Hinweis auf eine byzantinische Parallele zu der Überwachung der Gesandten (Heft II, S. 199, Z. 3—5) verbindlichst zu danken, die sich in Liudprandi relatio de legatione Constantiopolitana (Scriptores rerum Germanicarum, in usum scholarum, 3. Aufl., hsgb. von Joseph Becker, Hannover und Leipzig, 1915, S. 176, Z. 1—3) befindet. — Vgl. ferner die Beschwerden des Papstes Nikolaus I. an den Patriarchen Photios von Konstantinopel vom 18. III. 862 über die Hinauszögerung der Gesandten (Mon. Germ. hist., Epp. VI, (Epistolae Karolini Aevi IV), Berlin 1925, S. 451, letzter Absatz). — Wie man sieht, sind sich die Gebräuche in dieser Hinsicht im Morgenlande ziemlich gleich geblieben, worauf hinzuweisen ich auch sonst schon Gelegenheit hatte.

**) Da mir das Aktenmaterial im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht zugänglich war, während die Internationale Kommission für Geschichtswissenschaften dasselbe verwerten konnte, empfiehlt es sich, nach dem Erscheinen der von dieser Kommission herausgegebenen Gesandtenlisten diese für Österreich mit heranzuziehen.

[839]) Das Werk „Treaties etc. between Turkey and foreign powers (1535—1855)", London 1855, war mir leider nicht zugänglich. — Zu diesem Abschnitte vgl. ferner: Barbara Zielke: Die orientalische Frage im politischen Denken Europas, Diss. Heidelberg 1931. Auf dieses letztere Werk machte mich Herr Prof. Dr. R. Paret in Heidelberg freundlicherweise aufmerksam.

[840]) Vgl. den Bericht des venezianischen Bailos Trevisano von 1554: Albèri (765) III/1, S. 163 f.

[841]) Bericht des Bailos Barbarigo 1558: Albèri III/3, 158.

[842]) Bericht des Bailos Bernardo, 1592: Albèri III 2, S. 382 f., vgl. auch die Bemerkungen Na'īmās.

islamischer Rechtsauffassung ist ein dauernder Frieden mit Ungläubigen, die sich nicht unterworfen haben, unmöglich, und so kam es, daß keine eigentlichen dauernden Friedensschlüsse, sondern nur Waffenstillstandsabkommen auf beschränkte Zeit abgeschlossen wurden. Aber zu groß war die Verlockung für die Grenzgarnisonen und streifenden Scharen, über die Grenze nach leichter Beute an Menschen und Waren zu streichen, als daß es je einen Augenblick wirklich Ruhe gegeben hätte, war doch überdies dem, der im Kampfe fiel, das Paradies sicher. So traten denn an den islamisch-christlichen Grenzgebieten Horden auf, gegen die die Organisation oder Duldung ähnlicher Verbände auf christlicher Seite das wirksamste Gegenmittel war. Aber nur an der russischen und polnischen Grenze[843], daneben noch im Karst und im dalmatinischen Grenzgebiet Venedigs haben sich derartige Organisationen tatsächlich gebildet. An der Grenze in Westungarn stand damals keine geordneten menschlichen Niederlassungen abholde Zone zur Verfügung, wie an den Grenzmarken der eben genannten Staaten. Islamischerseits ließ sich der Sultan nun schon — wider die eigentlichen Gesetze seiner Religion — zu Abkommen herbei, aber Bestrafungen wirklich vorzunehmen gegen Leute, die alle ihre Unternehmungen nur zur „Bekämpfung der Ungläubigen" und zur „Ausbreitung des Islāms" ins Werk setzten, mußte — als vom religionsgesetzlichen Standpunkte aus gänzlich unzulässig — dem osmanischen Reiche auch in seiner Blütezeit höchst schwer fallen[844]. Dazu kam, daß die Verträge beim Tode eines Monarchen — in Österreich oder der Türkei — nach islamischem Rechte ungültig wurden; aber auch sonst machte deren kurze Dauer fast ständig Unterhandlungen notwendig, und zu der unruhigen Lage an der Grenze trat die stete Gefahr des Ausbruchs eines wirklichen Krieges. Aber trotzdem hat sich der Friede bis 1663 mit der Unterbrechung um die Jahrhundertwende (1592—1606) leidlich aufrecht erhalten lassen. Der anfänglich mit der Unterdrückung der Glaubensspaltung im Innern beschäftigten, dann aber durch den dreißigjährigen Krieg und allem, was damit zusammenhing, ganz in Anspruch genommenen Donaumonarchie konnte an einem Zusammenstoß mit dem Halbmond durchaus nichts liegen. Aber auch das Osmanische Reich entbehrte nun der früheren Stoßkraft; neben Polen und Venedig war es vor allem das unter der Dynastie der S.afawīden seit 1502 zu neuem Leben erwachende Persien, das ihre Aufmerksamkeit auf sich zog. Erst als Österreich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts neue Kräfte gesammelt

---

[843]) Hier vertraten diesen Posten eines Vorkämpfers die ja großenteils noch im Nomadenzustande lebenden und so auf Raub angewiesenen Tataren, sowohl die Krimtataren als auch die Reste der Goldenen Horde, die sich, besonders nach dem Falle Kazańs und Astrachańs, überall in der Steppe aufhielten.

[844]) Vgl. Juynboll (724), S. 336—344.

hatte, gelang ihm nach dem Siege bei St. Gotthard an der Raab (1664) und der Befreiung Wiens (1683)[845]) der überraschende Siegeslauf durch Ungarn bis an die Pforten des Balkans, der den territorialen Zerfall des bisher fast stets wachsenden Osmanenreiches einleitete.

An der Zusammensetzung der österreichischen Gesandten an der Pforte fällt vor allem die Mannigfaltigkeit in nationaler Hinsicht auf, die ein getreues Spiegelbild des Beamtentums der Monarchie darstellt. Neben Steirern und Tirolern begegnen uns bis tief ins 16. Jahrhundert hinein auffallend viel Niederdeutsche, die Karls V. Vorliebe für sein Geburtsland herbeigeholt hatte; auch ein niederdeutscher Jude findet sich darunter (Veltwyck). Neben ihnen stehen naturgemäß Ungarn, oft zur Verhandlung ungarischer Belange einer Gesandtschaft beigegeben, und zwar sowohl Katholiken wie Evangelische, deren Zahl ja noch am Anfang des 17. Jahrhunderts recht beträchtlich war. Neben Czernin, einem offenbar schon weitgehend eingedeutschten Tschechen, fällt dann vor allem die große Anzahl der Italiener auf, die durchaus nicht etwa nur aus den welschen Grenzgebieten stammten. Vielleicht hat hier die Tatsache, daß sich von den Zeiten der alten Handelsvormachtstellung Genuas und Venedigs her — auch schon vor dem Falle Konstantinopels — das Italienische in der Levante einer größeren Beliebtheit erfreute, auf die Wahl miteingewirkt. Weiter finden wir verschiedene im Reiche geborene Deutsche, wie etwa Virmont, und manchen Kroaten.

Liste der österreichischen Gesandten in der Türkei.

1528 Johann Hobordansky von Salathnok (Hobordanacz, Szalathnok)
Siegmund Weixelberger, Gesandte.

Instruktion VII. 1527 (Gévay [498]); Abreise Ungarn III. 1528, Ankunft in Konstantinopel 29. V. 1528 (Hammer [463] X. 20); neun Monate Haft (auf Betreiben des venezianischen Gesandten: Zinkeisen [44] II 666); Abreise 20. III. 1529; Bericht siehe Gévay I, 2, S. 1.—28..

Sie sollen um die Rückgabe der entrissenen ungarischen Dörfer bitten (verweigert). Die Bitte nach einer Waffenruhe beantwortet der Sultan mit der Ankündigung seines Vormarsches auf Wien bei ihrer Abreise. (Gévay a. a. O., Hammer III 77 f.)

1529 Nikolaus Jurischitz (Jurišić, Jurisics)

Geb. Zengg um 1490, trat früh in die Dienste Ferdinands I., verteidigte 1532 Güns heldenhaft gegen eine starke

[845]) Vgl. den Bericht des Bailos Donado 1684: Niccolò Barozzi und Guglielmo Berchet: Le Relazioni degli Stati Europei lette al Senato dagli ambasciatori Veneziani nel secolo decimosettimo (Serie V der Relazioni), Venedig 1866 und 1872, Band II, S. 345 f.

türkische Übermacht (dafür in den Freiherrnstand erhoben), † Wien 1543 (ADB[846]) 14, 743 und 21, 795).

Lat. Instruktion 27. VII. 1529 (Linz a. d. Donau): Gévay I, 3, S. 1—9, Nr. 1. — Deutsche Instruktion 27. VII. 1529: ebd. S. 9—19, Nr. 2. — Schreiben Ferdinands I. für Jurischitz 27. VII. 1529: ebd. S. 29 f., Nr. 12. — Schreiben Fendinands an Hobordansky 23. VII. 1529: ebd. S. 25, Nr. 9.

Kommt nur bis Möttling in der Krain (wegen des Vormarsches des Sultans (Gévay a. a. O.)

1530 Nikolaus Jurischitz (seit 1532: Freiherr von Güns)
Josef, Graf Lamberg zu Schneeberg, Botschafter.

Geb. Ortenegg in der Krain 1489, machte 1503 den Krieg in Bayern mit, zeichnete sich auch fernerhin durch Tapferkeit und Klugheit aus, 1523 Landesverweser in der Krain, später Gesandter an verschiedene deutsche Fürsten, 1535 Obersthofmeister der Kaiserin Anna, 1544 Reichsfreiherr, † Laibach 20. X. 1554 (Johann Reichart Valvassor, Des Hochlöblichen Hertzogthums Crain Topographisch Historische Beschreibung, darin Teil III, Buch IX, eine Selbstbiographie Lambergs in Versen (Wagensberg in Krain 1679); ADB 17, 538).

Deutsche Instruktion 27. V. 1530: Gévay [498] I, 4, S. 1—13; Nr. 1. — Lat. Instruktion 27. V. 1530: ebd. S. 13—25, Nr. 2. — abgefertigt Anfang VIII. 1530 vom Augsburger Reichstage aus; Abreise Laibach 22. VIII., Ankunft Konstantinopel 17. X., Audienz Großwesir 25., 30. X., 9. XI.; Audienz Sultan 7., 14. XI., Abreise Konstantinopel 22. XII. 1530, Ankunft Krupa 2. II. 1531; Schreiben Jurischitzens und Lambergs an den Sultan: Krupa 2. II. 1531 (Gévay I, 4, S. 69 f., Beilage II); Bericht an König Ferdinand I.: 23. II. 1531 (ebd. 25 ff., Nr. 3) (Curipeschitz [743] 3—5, Gévay I, 4, S. 3, 27, 39, 47).

Bitten vergebens um die Wiederabtretung Ungarns und werden dabei vom Großwesir Ibrahīm Pāšā (Ibrahim Paşa) nach dem Zustande ihrer Heimat ausgefragt (Gévay a. a. O., Zinkeisen II 695 ff., 724—729, Hammer III 109).

1532 Leonhard, Graf von Nogarola
Josef, Graf Lamberg zu Schneeberg.

Vollmacht 3. XI. 1531: Gévay I, 5, 48 ff., — Beglaubigungsschreiben 5. XI: ebd. 51 ff., — Abroise Laibach 3. V. 1532; traf Süleyman den Prächtigen im Lager vor Belgrad, erste Audienz: Nisch 12. VI. beim Großwesir Ibrahīm (Gévay I, 5, Anhang nach S. 92, Seite 7) — Audienz beim Sultan 5. VII. 1532 (Gévay I, 5, S. 80: 13. VI.), erhält 18. VII. das verschlossene Antwortschreiben, mußte aber dem Heere

[846]) = Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.

noch zwei Monate folgen. Erst 2. IX. wurde er von Güns aus über Oedenburg nach Bruck an der Leitha gebracht; Ankunft Wien 2. IX. 1532 (Zinkeisen II 724—729).

Erreichen ebensowenig wie die vorhergehende Gesandtschaft das Ziel ihrer Sendung (vgl. Gévay a. a. O.; Zinkeisen a. a. O.; Hammer [463] III 109).

1533 Kornelius Duplizius Schepper (Scepper).

Geb. Nieuwpoorte in Nordflandern 1502, umfassend gebildet, 1523 von Christian II. von Dänemark bei seinen Wiedereinsetzungsversuchen verwendet, kam mit diesem nach England, dann nach Spanien entsandt, um die Hilfe von Christians Schwager, Karl V., zu gewinnen (1524/5), trat dann in spanische Dienste, 1528 von Christian II. (nominell) mit der Grafschaft Jämtland in Norwegen belehnt, verschiedentlich mit diplomatischen Sendungen betraut, begleitete 1530 Karl V. zur Krönung nach Bologna, war dann auf dem Reichstage in Augsburg, nach seiner Rückkehr vom Bosporus wieder in Deutschland, 1540 in Ungarn, 1541 in Frankreich, dann in Hessen, 1545 in England tätig, auch Schriftsteller, † Antwerpen 28. III. 1555 (ADB [846] 31, 93—97, vgl. dort die Literatur).

Hieronymus von Zara, Gesandter.

In Tätigkeit II.—XI. 1533; (Gévay II, 1, S. 2—58).

Schepper unterhandelte V.—VII. an der Pforte: Gévay II, 1, 1, S. 8—47; Vollmacht vom 5. IV.: Gévay ebd. S. 108; Krauske[847]) 117 (Hammer III 127). Mündliche Gewährung des Waffenstillstands durch den Sultan: 14. VII. 1533: Hammer IX. 287; Testa[848]) IX. 4; Bittner[849]), S. 4; Nr. 20.

1533—1534 Vespasian von Zara.

Verhandelt mit den Wesiren, doch ohne den Rang und die Rechte eines Gesandten (Aufenthalt Mitte XI. 1533—Mitte I. 1534 (Zinkeisen [44] II 810).

1534 Kornelius Duplizius Schepper
Hieronymus von Zara, (zum 2. Mal) Gesandte.

Abreise in Prag 14. II. 1534, um Zara in Konstantinopel zu treffen, Ankunft Konstantinopel 21. IV., (Zinkeisen II 812, ADB), Audienz Sultan 17. V. und 2. VI., Abreise 28. VII. 1534 (nach ADB. 16. VII.) (Zinkeisen II 817).

---

[847]) =Otto Krauske: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie, (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hsgb. von Gustav Schmoller, V, 3), Leipzig 1885.

[848]) =Ignaz, Baron de Testa: Recueil des Traités de la Porte Ottomane avec les Puissances étrangères depuis 1536, Paris 1898.

[849]) =Ludwig Bittner: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge; I. Die österreichischen Staatsverträge von 1526 bis 1763 (=Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs), Wien 1903.

1535 Leonhard, Graf von Nogarola.
Beglaubigungsschreiben an den Pfortendolmetsch Jūnus Bej (Yunus Bey) 7. X. 1535: Gévay II, 3, S. 63.

1536 Johann Maria von Barziza (Bazzizis)
Anf. 1536 von Ferdinand I. mit der Gesandtschaft beauftragt; Ankunft Konstantinopel: VII. 1536 (Beglaubigungsschreiben 30. VI.: Gévay II, 3, 111), Rückkehr St. Veit am Flaum (Fiume) 8. VIII. (ebd. 128) (Vgl. Gévay II, 1, 3, S. 86, 102, 112 zu 111 (S. o.); Zinkeisen II 824 ff., Krauske 118).
Wird zur Behebung von Unstimmigkeiten im gegenseitigen Verkehr nach Konstantinopel gesandt und findet die Stimmung gegen Johann Zápolya äußerst ungünstig. Der Sultan verspricht, seine Gesandten an Ferdinand I. zu senden (vgl. oben).

1537 Franz, Freiherr von (S)Prinzenstein, Gesandter.
Ankunft in Konstantinopel (nach längerem Aufenthalt unterwegs): 10. IV. 1537 (Gévay II, 2, 1, S. 9); Abreise VII. 1537 (Gévay II, 2, 1, 14).
Sollte vor allem die Grenzstreitigkeiten regeln und das gute Einvernehmen wiederherstellen. Zu diesem Zwecke dauernd am Bosporus zu bleiben, gelang ihm nicht, obschon Ferdinand I. diesen Wunsch aussprechen ließ. Schon gleich nach der Erledigung seiner Aufträge sollte er 28. IV. wieder abreisen, nur durch geschickte Verhandlungen gelang es ihm, seinen Aufenthalt bis in den Juli hinein auszudehnen (Gévay II, 2, 1, 41: Instruktion), vgl. weiter ebd. S. 9 und Zinkeisen II 826—828.

1539 Hieronymus Łaszki (Łaski; Lasczki).
Vollmacht 8. IX. 1539 (Gévay II, 2, S. 2, 43) Ankunft in Konstantinopel etwa 8. IX. (nach Rustem-Pascha[850]) 104 f.: 22. XI.); Abreise und Rückkunft nach Wien II. 1540 (Krauske 119).
Erreicht einen Waffenstillstand auf sechs Monate (Zinkeisen II 831 ff., Gévay a. a. O.).

1540 Andronico Tranquillo (Andronicus Tranquillus).
Instruktion Gent 23. III. 1540: Gévay II, 2, 2, 43.
Zeigt die bevorstehende zweite Ankunft Łaskis an (Krauske 119, Zinkeisen II 835 ff.)

1540 Hieronymus Łaszki
Vollmacht 8. IV. 1540; trifft wegen der durch den Tod Zápolyas verursachten Verspätung erst 31. X. in Konstantinopel ein; erste Audienz Sultan 7. XI., bis VI. 1541 in Haft,

[850]) =Die osmanische Chronik des Rustem Pascha, übersetzt von Ludwig Forrer (Türkische Bibliothek, hsgb. von Georg Jacob und Rudolf Tschudi, Band 21), Leipzig 1923.

20. VI. auf den ungarischen Feldzug mitgenommen; Rückkunft X. 1542 (Krauske[847]) 119) (Zinkeisen II 831—842).

Soll einen endgültigen Frieden herstellen und sucht den für die Ferdinand belassenen Teile Ungarns geforderten Tribut in Geschenke zu verwandeln. Seine Forderungen in betreff Ungarns werden glatt abgelehnt und an Österreich der Krieg erklärt (Zinkeisen a. a. O.).

1541 Nikolaus, Graf von Salm.
Sigismund von Herberstein
(Franz von Révai)

Beglaubigungsschreiben für Salm und Révai, der zuerst zum Begleiter bestimmt war, 29. VIII. 1541; die Instruktion auch für diese beiden; Ankunft in Konstantinopel 6. IX. (?) 1541; Audienz beim Großwesir 7. IX. 1541, Audienz beim Sultan 8. IX.; Abreise 12. IX. 1541 (Zinkeisen II 846).

Sollten die türkischen Friedensbedingungen zu ergründen suchen und erklären, Ferdinand habe nur gegen die ungarischen Aufständischen, nicht aber gegen die Türken gekriegt. Sie erklärten Ferdinands Bereitwilligkeit, für Ungarn einen gebührenden Tribut zu zahlen. Falls die Türken solche Vorschläge nicht annähmen, sollten sie die Rückgabe der nach Zápolyas Tode eroberten Ortschaften zugestehen und für die dem Deutschen König verbliebenen jährlich 40 000 Gulden zugestehen. — Die Osmanen wollten nur unter diesen letzten Bedingungen Frieden schließen. Zugleich wurden die Gefangenen entlassen (Hammer [463] III 234—238, Zinkeisen II 846).

1542 Andronico Tranquillo.

Ankunft in Konstantinopel VII. 1542; Abreise XI. 1542. Unterhandelt von neuem erfolglos wegen des Friedens und erhält nicht einmal eine Audienz beim Sultan bewilligt (Zinkeisen II 847).

1544 Odoardo Cataneo, Portugiesischer Botschafter.

Vollmacht Wien 29. XII. 1544 (Hammer III 270 Anm. (S. 710); Abreise Wien 28. II. 1545 (?): Hammer X 8).

Verhandelt im Auftrage Ferdinands I. wegen des Friedens; für Portugal suchte er in Indiens Gewässern gewisse Vorteile zu erreichen (Erreicht weder für Österreich noch für Portugal etwas, da die Türken keinen Warenzoll für ihre Fahrzeuge entrichten wollen (Hammer III 270, 273 f.)).

1545 Hieronymus Adorno (Adurno), Internuntius.

Propst von Erlau.

Johann Maria Malvezzi, Sekretär.

Ankunft in Adrianopel 28. II. 1545, Adorno † in der Nacht vor dem zur Audienz festgesetzten Tage 15. III. 1545.

Zum Abschluß des Friedens entsandt. Malvezzi erhält zwar keine Audienz beim Sultan, aber ein Antwortschreiben (Hammer III 270).

1545 Nikolaus Sicco, Gesandter Ferdinands I.

Vollmacht 5. V. 1545; von Worms abgefertigt; Instruktion 21. V.

Erhält eine Vollmacht zum Abschluß des Friedens auf Grund des beiderseitigen Besitzstandes; jährliche Ehrengeschenke für den Sultan 10 000 Dukaten, für den Großwesir 3000 Dukaten, für jeden Wesir 1000. Auf dieser Grundlage kommt in Adrianopel 10. XI. 1545 ein Waffenstillstand auf 1½ Jahre zustande (Hammer III 271, Zinkeisen II 864 f.; Testa [848] IX 6, Nr. 1; Bittner [849], Nr. 71, S. 15).

1545 Gerhard Veltwyck (Veltwych, Veldevich).

Geb. Ravelstein (Niederlande) 1505, Jude, Magister, 1528 Rektor am Paedagogim Castri zu Löwen, Kenner des Hebräischen und Syrischen, Sekretär in kaiserlichen Diensten, 1540 Teilnehmer am Wormser Religionsgespräch, 1544 Gesandter in Ungarn, 1549 Schatzmeister des Goldenen Vließes. — Eine 1551 geplante dritte Entsendung nach Konstantinopel kam nicht zustande, 1551 Gesandter in der Pfalz, 1552 in Jülich und Köln, † als Ratsherr in Brüssel Nacht 5./6. I. 1555 (ADB [846] 39, 598 f.)

Ankunft in Konstantinopel zusammen mit dem franz. Botschafter Montluc 7. IX. 1545.

Schloß sich als Gesandter Karls V. trotz anfänglichen Widerstrebens und trotz der Bemühungen Montlucs dem durch Sicco geschlossenen Waffenstillstande von Adrianopel an (ADB, Zinkeisen II 861 f.)

1546 Ugrinovich, Nuntius.

Instruktion 19. II. 1546.

Kündigt die zweite Gesandtschaft Veltwycks an (Zinkeisen II 861, Hammer III 273).

1546—1547 Gerhard Veltwyck.

Abreise Wien 22. VII. 1546, Ankunft Konstantinopel IX. 1546; erste Audienz Sultan 14. XII. 1546, Abreise Sommer 1547 (ADB, Zinkeisen II 861 ff.)

Soll die Frage der Lehnsgüter der ungarischen Großen bereinigen und dann Frieden schließen. Das gelang ihm (Noradounghian I, S. 30 f., Nr. 158; Testa IX, S. 8 f., Nr. 3); der Friede wurde von Karl V. 1. VIII. 1547 in Regensburg ratifiziert (Charrière[851]) I, 600, 623, Bucholtz[852]) 57, Hammer

[851]) = E. Charrière, Négociations de la France dans le Levant (4 Bände), Paris 1848—1860.

[852]) = Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., Wien 1831 f.

III 273—276, Zinkeisen II 861—865) — Vgl.: Bittner, S. 16, Nr. 77. —

1546—1552 Johann Maria Malvezzi, Resident.

Erster stehender kaiserlicher Vertreter in Konstantinopel.

Blieb nach Veltwyck und nach Argento (s. u.), dessen Sekretär er gewesen, am Bosporus zurück, und soll mit den jeweils angekommenen Gesandten zusammen die Verhandlungen führen. Wird schließlich eingekerkert und stirbt bald darnach (Zinkeisen II 865, 876, 878; Hammer III 276).

1547 Justi de Argento.

Ankunft in Konstantinopel Ende IX. 1547.

Überbringt die Ratifikation des Vertrages vom 19. VI. 1547 (rat. 1. VIII. 1547) Hammer III 276, Zinkeisen II 865).

1548 N. N.

Ankunft in Konstantinopel 24. III. 1548.

Überbringt den Tribut (Rustem [850] 154).

1553 Anton Verantius (Wrančić, (so Babinger [400]), Verancsics, Wranczy).

Dalmate, Bischof von Fünfkirchen, † 15. VI. 1573, Hinterließ einen Reisebericht wie Busbeck (s. u.), dessen Hauptteil anscheinend dem Jesuiten Philipp Riceputić (1663—1742) anvertraut wurde, bei dem sich die Handschrift verlor.

Franz Zay.

Befehlshaber der Donauflotte, † 10. X. 1571 (Dernschwam[853]) XXXIII).

Ernannt Frühjahr 1553 (vgl. Bittner [849], S. 18, Nr. 87), Ankunft Konstantinopel 25. VIII., Audienz beim Großwesir 26. VIII., bei den anderen Wesiren 27. VIII., Sultan 28. VIII.

Vereinbarten 29. VIII. 1553 einen Waffenstillstand auf fünf Jahre, (Testa IX., S. 9, Nr. IV), ohne daß dabei die Türken auf die kaiserlichen Ansprüche auf Siebenbürgen Rücksicht genommen hätten. Doch sollte der Tribut von 30 000 Dukaten auf die Hälfte herabgesetzt werden. Ferner war die Regelung einiger Grenzfragen vorgesehen. Zur Ratifikation des Abkommens wurde Malvezzi nach Wien gesandt (Hammer III 328 f., Bittner, S. 18, Nr. 88, Zinkeisen II 876). (Vgl.: Alberto Fortis: Iter Buda Hadrianopolim (Gesondert und in seinem Werke: Viaggio in Dalmazia, Band I, Venedig 1774); weiterhin Dernschwam und L. vonThallóczsy: Csömöry Zay Ferencz 1505—1570, Ofenpest 1885 in: Magyar történeti elet-vajzok I 12, S. 65—106: Zay Ferencz a diplomato).

---

[853]) = Hans Dernschwam: Tagebuch, hsgb. von Franz Babinger, Stuttgart 1923.

1554 Johann Maria Malvezzi.

20. V. 1554 nach der Ratifikation wieder nach Konstantinopel entsandt; kann infolge einer Erkrankung die Reise nicht durchführen und stirbt nach kurzer Zeit in Komorn (Zinkeisen II 878).

1554—1555 Auger (Ogier) Ghislain de Busbeck (Busbecq, Bousbecq).

Geb. Comines in Flandern 1522, während seines Aufenthaltes in der Türkei wissenschaftlich sehr rege, verfaßte die bekannten Briefe und führte mehrere Pflanzen in Europa ein, 1562 Erzieher der Enkelkinder Ferdinands I., dann Verwalter der Güter der Königin Elisabeth, der Witwe Karls IX., in Frankreich, † Maillot bei Rouen 28. X. 1592 (ADB 3, 633).

Anstelle Malvezzis ernannt, Ankunft in Konstantinopel 20. I. 1555 (Zinkeisen II 879); Audienz in Amasia 22. IV. (ebd. 880).

Reist mit Verantius und Zay nach Amasia, (Abreise in Konstantinopel 9. III., Ankunft in Amasia 7. IV.), wo sie einen Waffenstillstand auf sechs Monate durchsetzen können (Bittner, S. 18, Nr. 90), ohne daß man osmanischerseits auf die Klagen wegen der zahlreichen Unregelmäßigkeiten an der ungarischen Grenze Rücksicht genommen hätte. Busbeck reist dann um eine neue Instruktion nach Wien zurück (Hammer III 332—334; Zinkeisen II 878—880). Vgl.: Augerii Busbequii Legationis Turcicae epostilae IV, Paris 1589. (Deutsch z. B. Busbecq: Vier Briefe aus der Türkei, aus dem Lateinischen mit Anm. hsgb. v. W. von den Steinen, 1926). — The life and letters of Ogier Ghislin de Busbecq, by Charles Thornston Forster and I. I. Blackburne Daniell, London 1881. — A. Viertel: B.'s Erlebnisse in der Türkei (1553—1562), Programm Göttingen 1920 — F. Marcks: Z. Chronologie v. Busbecks Leg. Turc. ep. IV, Progr. Putbus 1909.

1555 Auger Ghislain de Busbeck.

Ankunft in Konstantinopel XI. 1555, in Amasia I. 1556.

Kehrt mit der neuen Instruktion zurück und findet die Stimmung in Amasia bedeutend ungünstiger (Zinkeisen II 887).

1556—1562 Auger Ghislain de Busbeck.

Abreise aus der Türkei 17. VIII. 1562 (Hammer X 33).

VIII. 1557 reisen Verantius und Zay nach Hause zurück. (Bittner, S. 21, Nr. 104). Busbeck selbst wird in der Türkei festgehalten und unterhandelt wegen des Friedens, wobei beide Teile die Abtretung einiger Ortschaften verlangen. Meldet 1559 die einigermaßen günstigen Voraussetzungen für

eine Übereinkunft nach Hause (Hammer III 361 f., Bittner, S. 22, Nr. 106, Zinkeisen II 887—895).

1559 Albert von Wyß (Vüs).

Überbringt vier Urkunden Ferdinands I. mit verschiedenen Friedensvorschlägen nach Konstantinopel, von denen Busbeck von vornherein nur die für Österreich ungünstigste zu überreichen wagt, aber auch diese wird abgelehnt. Süleyman wünschte den Abschluß eines Friedens nicht, und so hatte nur der Kaiser eine Friedensurkunde ausgestellt (Hammer III 862 ff.). Erst zw. 24. IV. und 3. V. 1562 gelang der Abschluß eines Übereinkommens (Mağnū'a[854]) III 60—65, Testa IX, S. 11 f., Nr. VII; Hammer III 429; Zinkeisen II 887—895, Bittner S. 23, Nr. 112, Noradounghian [44], S. 31, Nr. 163).

1562—1569 Albert von Wyß, Botschafter.

Hatte bei den Verhandlungen über die jeweilige Erneuerung des Waffenstillstands- und Friedensvertrages mit siebenbürgischen Quertreibereien zu rechnen. Er stirbt 21. X. 1569 auf seinem Posten (Hammer III, Anm. † zu Seite 529 = Seite 776; Zinkeisen II 916).

1564 Michael Czernowicz, Nuntius.

Venetianischer Dolmetsch.

Achaz Csabi, Nuntius.

Georg Albani, Nuntius.

† Konstantinopel I. 1565 (Hammer III 431).

Ankunft Konstantinopel 22. XII. 1564, (Hammer X 54); Audienz 4. II. 1565.

Kommen nach Maximilians II. Thronbesteigung mit dem Wunsche nach der infolge des Todes Ferdinands I. nötig gewordenen Friedenserneuerung. Die Grundlage des Friedens sollte sein, daß der Kaiser die jenseits der Theiß gelegenen Orte, abgesehen von Frauenbach, behielte. Da die Gesandten darauf nicht eingehen konnten, wurde Csabi zurückbehalten und Czernowicz unter Kundgebung des Unwillens des Sultans über dauernde Grenzverletzungen in Ungarn nach Hause entlassen. Der Jahrestribut für zwei Jahre wurde auf 60 000 Dukaten für den Sultan und 30 000 für den Großwesir festgesetzt (Hammer III 431).

1565 Michael Czernowicz.

Ankunft in Konstantinopel 27. VI. 1565; Abschiedsaudienz beim Großwesir 7. VIII., Abreise aus Konstantinopel 8. VIII., Rückkunft Wien 22. VIII. 1565.

Er sollte die Abtretung einiger Ortschaften fordern und darauf dringen, daß der Sohn Johann Zápolyas, der Fürst

[854]) = Mağmū'a-i mu'āhadāt (= Sammlung osmanischer Staatsverträge), 5 Bände, Konstantinopel I: 1877, II: 1877, III: 1879, IV: 1881, V: 1881.

von Siebenbürgen, seinen Verpflichtungen Ungarn gegenüber nachkomme. Die türkische Regierung erklärt indessen Verhandlung vor Entrichtung des Tributs für erfolglos und die Verpflichtungen Zápolyas für erloschen. Dazu begehrte man die Rückerstattung von Frauenbach und Tokay an Zápolya sowie die Zurückziehung der Truppen und die Entlassung der in Wien festgehaltenen, mit Czernowicz dorthin gegangenen Botschafter (Hammer III 432, Bittner, S. 23, Nr. 115). — Darnach kehrte auch Csabi zurück (Hammer III 433).

1566 Georg Hossutoti (nach Hammer in der Instruktion: Hustoti; im Register, Band X: Hoszutoti), Nuntius.

Ungarischer Kammerbeamter.

Instruktion 31. I. 1566.

Obschon er nichts mehr über eine Abtretung Tokays verhandelte, wurde er zusammen mit Wyß eingekerkert, da er ohne die verlangten Geschenke erschien; so wurde der Krieg gegen Ungarn beschlossen und der Feldzug gegen Szigeth eröffnet (Hammer III 435).

1567 Anton Verantius.
Christof Teuffenbach.

Aus der Steiermark.

Instruktion Preßburg 27. VI. 1567, erste Audienz beim Sultan (zus. mit Wyß) 21. IX. 1567, Ankunft in Konstantinopel VIII 1567 (Zinkeisen II 916); die weiteren Audienzen vgl. Hammer Anm. † zu S. 514 auf S. 767), Abreise Mitte III. 1568. (Letzte Audienz 20. II. 1568: Hammer X 7).

Mit Vollmachten zu Unterhandlungen über die Aufrechterhaltung des Friedens unter dem neuen Sultan, die auch für Wyß, der ja noch am Bosporus weilte, galten. Die Einnahme verschiedener Ortschaften seitens Österreichs hatten sie damit zu entschuldigen, daß sie nur in Siebenbürgen lägen. Dem türkischen Wunsche nach Schleifung einiger Grenzbollwerke gegenüber sollten sie sich ablehnend verhalten, dagegen von den Türken Maßnahmen dieser Art fordern und gegenseitigen Schutz für die Untertanen vor Grenzräubereien zu verlangen. In 14 Sitzungen verhandeln sie wegen der Grenzbefestigungen und schließen 17. II. 1568 einen neuen Friedensvertrag auf acht Jahre (Testa IX, S. 12 f., Nr. 8; Noradounghian I, S. 32, Nr. 167; Hammer III 512—517; Bittner S. 24, Nr. 119; Zinkeisen II 916).

1568 Kaspar Minkwitz. (Gerlach [637]: Minkewitz).

Überbringt ein Geschenk (Hammer IV 631, Anm. zu 150).

1569 Anselm Stöckel.
Eduard de Provisionali.

Sachwalter nach Wyßens Tode (Gerlach 25 lks.)



1569—1573 Karl Rym van Estbeck (Zinkeisen: Estenbek).
Soll die Erneuerung des noch vier Jahre währenden Friedens durchsetzen; die Verhandlungen gestalten sich wegen der türkischen Hartnäckigkeit in Grenzfragen sehr schwierig. Überbringt ferner das Ehrengeschenk (Hammer III 529, 611, IV 631, Anm. zu S. 150).

1570 Haniwald, Sekretär.
Mit einem Beschwerdeschreiben an die Pforte gesandt (wegen der Zwischenfälle an der ungarischen Grenze) (Hammer III 609).

1570 Kaspar Minkwitz.
Überbringt die Ehrengeschenke (Hammer III 610; Gerlach 25 rts.).

1572 David von Ungnad, Freiherr von Sonnegk und Preyburg. Eduard von Provisionali.
Überbringer der Ehrengeschenke für 1571 (Hammer III 611).

1573 David von Ungnad, Freiherr von Sonnegk und Preyburg.
Überbringer der Ehrengeschenke (Hammer III 611).

1573—1575 David Ungnad, Freiherr von Sonnegk und Preyburg.
Erste Audienz 12. VIII. 1573 (Zinkeisen II 923).
Bleibt nach Überreichung der Ehrengeschenke als Gesandter zurück (Hammer III 611 (Falsche Jahreszahl!); Gerlach 25 rts., Charrière [851] III 98 Anm.; Iorga [104] III 267). — Verlangt die Verlängerung des Friedens (Zinkeisen II 923), die er Anfang XII. 1574 auf acht Jahre erreicht (Noradounghian I, S. 33, Nr. 174; Zinkeisen III 555; Bittner, S. 25, Nr. 126), aber ohne Einschluß des Königs von Spanien (ebd. 484). Vgl. Zinkeisen III 612 f. — Vgl. Gerlach [637].

1574 Philibert von Brüssel.
Schwager Ryms.
Ankunft Konstantinopel 14. VIII. 1574.
Überbringt die Ehrengeschenke (Hammer III 612, Gerlach [637] 25 rts.).

1575 Johann, Freiherr von Preyner (Breuner).
Ankunft 6. VII. 1575 (Gerlach 275).
Überbringt die Ehrengeschenke, worauf 22. XI. 1575 nach dem Tode Selīms II. die Erneuerung des Friedens erfolgt (Testa, IX, S. 13, Nr. 9; Gerlach 21, 25 rts., Hammer IV 20 f.; Bittner S. 26, Nr. 128).

1576 Wolf Simmich (Gerlach: Simich)
Ankunft 26. XII. 1576, (Gerlach 306); Audienz 31. XII.; letzte Audienz 21. I. 1577.
Überbringt das Ehrengeschenk (Gerlach 25 rts., Hammer IX 312, IV 27). Vergebliche Bemühungen zur Unterbindung

der Grenzverletzungen; ergebnislose Verhandlungen Ungnads wegen der weggenommenen Schlösser (Gerlach 28; Maǧmū'a [854] III 65—69; Testa [848] X, S. 13, Nr. 10; Noradounghian I, S. 34, Nr. 178; Bittner, S. 26, Nr. 129).

1577 Wolf Weiß.

Überbringt das Ehrengeschenk (Gerlach 25 rts.).

1578—1580 Joachim von Sinzendorf und Gogitsch zu Feurek, Gesandter.

Ankunft 29. XII. 1577 (Gerlach 426 rts.), erste Audienz 19. I. 1578; Hauptbericht nach der Rückkunft 7. IX. 1580).

Überbringt die Ehrengeschenke und wird gleichzeitig der Nachfolger Ungnads. Beschwert sich von neuem über Zwischenfälle an der Grenze (Gerlach 25 rts., Hammer IV 30).

1579 Ulrich von Königsberg.

Audienz 15. II. 1579 (vgl. dag. Hammer X 6: 15. II. 1577).

Überbringt die Ehrengeschenke und bittet gleichzeitig vergeblich um die Rückgabe einiger Grenzplätze (Gerlach 25 rts., Hammer IV 31).

1580—1584 Johann, Freiherr von Preyner, Gesandter.

† an den Folgen eines Sturzes vom Pferde 19. VIII. 1584 in Konstantinopel.

Nachfolger Joachim von Sinzendorfs; beschwert sich über die Übergriffe an der Grenze, erneuert den Frieden, was wegen der andauernden Übergriffe im Grenzgebiete notwendig geworden war (11. I. 1584). (Testa IX., S. 13, Nr. 11; Zinkeisen III 566; Noradounghian I, S. 35, Nr. 184; Bittner, S. 27, Nr. 136).

1581 Stefan Nyary von Bedey.

Truchseß und Obergespan von Honth an der Eipel.

Ankunft in Konstantinopel 13. V. 1581, Audienz 14. V. 1581 (Gerlach 25).

Überreicht die Ehrengeschenke (Vgl. hierzu und zu den vorhergehenden die von Gerlach etwas abweichende Liste: Hammer IV 631 = Anm. † zu 150).

1584 Heinrich von Liechtenstein.

Audienz 24. X. 1584 in Skutari; † auf der Heimreise in Gallipoli 16. IV. 1585.

Überreicht die Ehrengeschenke, um den Frieden aufrecht zu erhalten (Hammer IV 145 f., wo auch sein Gefolge).

1584—1590 Michael, Freiherr von Eytzing (Eitzing, Aytzing).

Studierte in Löwen, 1563 im Auftrage Ferdinands I. auf dem Konzil in Trient, 1566 auf dem Reichstage in Augsburg, 1568 nach Brüssel gesandt, besaß Fertigkeit in vielen Sprachen, verweilte, wahrscheinlich als geheimer Späher des Wiener Hofes, 20 Jahre in den Niederlanden, verfaßte

mehrere Chroniken, † bald nach 1593, etwa 60 Jahre alt (Ersch und Gruber[855]) 39, 486 ff., ADB 5, 77 f.).

Audienz 5. XI. 1584.

Wird nach Liechtensteins Erkrankung dessen Nachfolger und überreicht ein Ehrengeschenk (Hammer IV 146).

1585 David von Ungnad, Freiherr von Sonnegk.

Überreicht einen Beschwerdebrief Kaiser Rudolfs II. über osmanische Einfälle in Bosnien. (Hammer IV 147).

1586 Hans Friedrich Hofmann, Freiherr in Grünbüchel und Strechard.

Erblandhofmeister in der Steiermark.

Überbringt die Ehrengeschenke und erhält einen Beschwerdebrief des Sultans über österreichische Übergriffe (Hammer IV 147).

1587 Bartholomäus Pezzen, Freiherr von Ulrichskirchen.

1588 Karl Tetauer von Tetanow.

Überreicht die Ehrengeschenke (Hammer[2] [18] II 585).

1589 Hans Mollard von Reineck.

Überreicht die Ehrengeschenke (Hammer IV 213).

1590 Streins von Ehrenreichenstein, Herr auf Schwarzenau.

Überreicht die Ehrengeschenke (Hammer IV 213).

1590—1592 Bartholomäus Pezzen (Petzen, Petz, Petsch, Betz, Becz), Freiherr von Ulrichskirchen.

Geb. Croviana bei Malè im Sulzbergtale, 1574 Doktor beider Rechte in Bologna, 1577 Sekretär Sinzendorfs auf dessen Reise in die Türkei, überbrachte 1587 die Ehrengeschenke, wirkte nach seiner Rückkehr ohne großen Erfolg für die Betreibung der Reichshilfe, versuchte 1594 in Augsburg vergeblich, die religiösen Gegensätze auszugleichen, 1594 Graf, 1595 im böhmischen Herrenstande, erhielt 1596 das ungarische Inkolat, 1598 in Siebenbürgen zur Übernahme des Fürstentums; führte Unterhandlungen mit dem Hospodaren Michael von der Walachei, verschiedentlich an der Kurie tätig, 1603 Freiherr von Ulrichskirchen, † Ende V. 1605 (ADB [846] 53, 41—47 und die Literatur das.)

Erreicht 29. XI. 1590 die Verlängerung des Friedens für die Zeit von 1592—1600, (Testa IX, S. 14, Nr. 12, Noradounghian I, S. 36, Nr. 191; Bittner, S. 30, Nr. 149), wofür man außer den 30 000 Dukaten ein Sondergeschenk von 100 Ziemern Zobel und 15 000 Dukaten verlangte; ihm gegenüber beschwerten sich die Türken über die Uskoken (ADB, Hammer IV 213; Zinkeisen III 584).

---

[855]) = Ersch und Gruber: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, . . . hsgb. von I. S. Ersch und I. G. Gruber, Leipzig 1818—1850 (A—P).

1591—1593 Friedrich, Freiherr von Kreckwitz (Khrekwiz).

Sohn des Hauptmanns des Kreises Guhrau im Fürstentum Glogau, trat in den Dienst des Königreichs Böhmen, 1578 Appellationsrat, 1584 Reichshofrat, für Kommissionen und andere Reisen verwendet, erlangte 1585 den Herrenstand in Böhmen, † im türkischen Lager bei Griechisch-Weißenburg (Belgrad) 28. XI. 1593 (vgl. Alfred H. Loebl [696], der Schlesier Friedrich von Kreckwitz als kaiserlicher Gesandter bei der Hohen Pforte, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XLVIII (1914); — Hans Wendt, Schlesien und der Orient, 1916; Konrad Wutke, Schlesische Geschichtsblätter 1915, S. 67 ff., Friedrich Andreae ebd. 1926, S. 43, ADB 17, 100).

Abreise Wien 29. IX. 1591, Audienz 8. XII. 1591, (Loebl a. a. O.)

Überbringt das Geschenk für die Friedenserneuerung, wird nach Ausbruch des Krieges trotz der Bemühungen des englischen und venezianischen Gesandten schwer mißhandelt, mit ins Feld genommen und stirbt infolge der Strapazen (Loebl, Hammer IV 214, Zinkeisen III 585 f.). — Vgl.: Friedrich Seidel: Denckwürdige Gesandtschafft an die Ottomanische Pforte, welche auf Rudolphi II. Befehl Herr Friedrich von Kreckwitz verrichtet, Görlitz 1711—. — Wenzel Wratislaw von Mitrowitz: Adventures of Baron Wenceslas W. of M. What he saw in the Turkish metropolis, Constantinople experienced in his captivity, and after his happy return to his country, committed to whriting in the year . . . . 1599. Litterally translated from the Original Bohemien by A. H. Wratislaw, London 1862.

1593 Poppel von Lobkowitz.

Sollte die Ehrengeschenke überbringen. Er hielt sich zur Zeit der Kriegserklärung in Komorn auf, von wo er dann zurückgerufen wurde. (Hammer IX 312; Zinkeisen III 589).

1599 Bartholomäus Pezzen, Freiherr von Ulrichskirchen.

Verhandelt mit dem Großwesir Ibrahīm Pāšā auf der Andreasinsel wegen des Friedens (ADB 53, 46).

1608 Adam von Herberstein.
Johannes Rymai (Rimay).

Abreise in Wien 6. V. 1608, Ankunft Konstantinopel 17. IX., Rückkehr nach Wien (nach längerem Aufenthalt in Ofen) 20. IX. 1609 (Iorga [104] III 345, Hammer IV 436).

Ratifizieren den Frieden von der Sitva-Mündung (türk.: Zitva boğazĭ und Jidva boğazĭ; ung.: Sitvatorok) (Vgl. Na'īmā [638] I 454 oben — 455 oben: die türksichen Bevollmächtigten daselbst; Nā'īmā I 455 oben — 458 Mitte und Magmū'a III 69—72: die Friedensbedingungen; — ferner über die Ver-

handlungen zwischen Matthias und Kaiser Rudolf II. wegen des Abschlusses des Friedens, zu dem Matthias seinem Bruder riet: Na'īmā I 423—425 oben; vgl. auch: Bittner, S. 32, Nr. 163; S. 32, Nr. 166; S. 33, Nr. 169; Testa IX, S. 16—21; Treaties Turkey, S. 1; Noradounghian I, S. 103, Nr. 4; Dumont [467] V, 2, Nr. 78; Bittner, S. 33 f., Nr. 172). In betreff der Anwesenheit einer persischen Gesandtschaft in Prag hatten sie Ausreden zu gebrauchen und ebenso vorsichtig auf die Frage zu antworten, ob Matthias schon König von Ungarn sei. Daneben überbrachten sie die im Friedensvertrage festgesetzten 200 000 Taler. Erhielten eine wesentlich veränderte Kapitulation (Zwischen 11. und 20. X. 1608: Na'īmā II 61 unten f.; vgl. Testa IX, S. 21, Nr. I u. II) und ein Schreiben über den Empfang der 200 000 Taler, ohne Weiteres zu erreichen (Na'īmā an den oben genannten Stellen; Maǧmū'a III 69—72; Testa IX, 21, Nr. 1; Noradounghian I, S. 40, Nr. 209; Hammer IV 421 f.; Zinkeisen [44] III 682 f.; Iorga III 345). Als Bevollmächtigter der ungarischen Stände war ihnen Stefan Illesházi beigegeben (Zinkeisen III 682). Vgl.: Hans von Zwiedineck-Südenhorst: des Frh. A. v. Herberstein Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel 1608/09 (In: Geschichte und Geschichten unserer Zeit, Bamberg 1894).

1610 Pietro Buonuomo.
Levantiner.

Andrea Negroni, Dolmetsch.
Levantiner.

Michael Starzer, Sekretär.
Protestant aus der Steiermark.
Ankunft Konstantinopel: 1. V. 1610.
Mußte die Abänderung der Punkte 4, 6 und 12 des Friedens von der Sitva-Mündung, die die Türken 1608 von sich aus abgeändert hatten, beantragen (Hammer IV 437; Zinkeisen III 685; Iorga III 345).

1610—1622 Michael Starzer, Resident.
Konnte nach Ausbruch des 30-jährigen Krieges die Zulassung von Abgesandten der evangelischen Stände Böhmens, Ober- und Niederösterreich nicht verhindern (Hammer IV 436, Iorga III 346, Zinkeisen III 744 f.).

1611 Andrea Negroni.
Überbringt Geschenke nach Konstantinopel (Zinkeisen III 686).

1612 Andrea Negroni.
Abermals nach Konstantinopel geschickt, um sich über Einfälle Báthorys von Siebenbürgen zu beschweren und die Rückgabe dieses Landes gemäß Artikel 6 des Friedens von

der Sitva-Mündung zu verlangen (Zinkeisen III 690). Schon wollte der Sultan die Abänderung der Friedensurkunde vornehmen lassen, als infolge von kaiserlichen Einfällen in Siebenbürgen der alte Bescheid aufrecht erhalten wurde, daß man sich an die bisherige Urkunde zu halten habe (12. V. 1612: Testa IX, S. 22, Nr. III). Auch in den walachischen Angelegenheiten kam es zu keiner Einigung (Zinkeisen III 690—692).

1616—1617 Hermann, Freiherr Czernin von Chudenitz. (Heřman Černín z Chuděnic), Gesandter.

Reiste schon im Alter von 17 Jahren nach Jerusalem und besaß die Kenntnis verschiedener orientalischer Sprachen. Nach seiner Rückkehr Stadthauptmann der Prager Altstadt, verließ der Ständekämpfe wegen das Land, kämpfte am Weißen Berge auf kaiserlicher Seite und erhielt nach dem Falle Prags sein altes Amt zurück, 1623 Reichsfreiherr, 1627 böhmischer Graf, 1637 Beisitzer des Höchsten Landgerichts, unterhielt im 30-jährigen Kriege auf seine Kosten ein Kürassierregiment, mit dem er 1632 den Schweden Saaz abnahm. Erkaufte verschiedene Herrschaften, wurde 1650 Hofmeister und † 7. III. 1651. Über seine 2. Gesandtschaft in die Türkei 1644 (s. u.) schrieb er Erinnerungen (Gedruckt 1856 und in Franz Miklosichs slavischer Bibliothek II (III 198), deutsch: Neuhaus in Böhmen 1879 von Fr. Tischer) (Ottův Slovník naučný [746] s. v. Černinové, Band VI, Sp. 625 f.).

Erste Audienz 4. IX. 1616, Abschiedsaudienz 10. VI. 1617 (Na'īmā [638] II 153 Mitte).

Reiste zur Ratifikation der in Wien abgeänderten Urkunde des Friedens von der Sitva-Mündung (Na'īmā II 137 unten ff.: 28. VI./14. VII. 1615; Treaties Turkey 7; Du Mont V/2, 264; Noradounghian I, S. 41, Nr. 218; Maǧmū'a III, S. 72—77; Hammer IV 483—485; Bittner S. 37, Nr. 189) nach Konstantinopel (Na'īmā II 147 Mitte ff. Weitere Zusatzartikel v. 1. V. 1616 s. Treaties Turkey 12; Testa, Bd. IX, S. 22—29; Noradounghian I, 118, Nr. 7; Bittner, S. 37, Nr. 191). Zog zum ersten Mal mit der Flagge des Deutschen Reiches, auf der sich das Kreuz befand, am Bosporus ein, was großen Aufruhr nud dem Botschafter bei der Regelung der Angelegenheiten Haft eintrug. — Vergebliche Verhandlungen wegen siebenbürgischer und ungarischer Festungen (Hammer IV 483—489, Na'īmā a. a. O., Noradounghian I, S. 42, Nr. 220, Zinkeisen III 708—712, Bittner [849] S. 38, Nr. 195. (Vgl. Adam Waner's Reise der Legation Matthias II. an den Türkischen Keyser Achmet I., von Prag bis Constantinopel, vom Jahr 1616 bis 1618; Nürnberg 1622).

1618—1620 Hans Mollard von Reinek.

Präsident des Hofkriegsrats.

Abgefertigt 27. II. 1618, Ankunft in Konstantinopel 18. XII. 1618, Abschiedsaudienz 30. VI. 1620.

Beglückwünscht Sultan Osman ('Uthmān) II. bei seiner Thronbesteigung. Verhandelt wegen ungarischer und siebenbürgischer Festungen (Testa, Bd. IX, S. 38; Noradounghian I, S. 42, Nr. 222) sowie wegen der neu einzusetzenden Hospodare der Donaufürstentümer (Hammer IV 502 f., Bittner, S. 38, Nr. 198). — Über den Vertrag von Komorn (27. II. 1618) s. Testa, Bd. IX, S. 38 f. Nr. 7; Du Mont V/2, S. 309; Treaties Turkey, S. 20; Bittner, S. 38 f., Nr. 199; Noradounghian S. 43, Nr. 224, 225).

1620—1622 Cesare Gallo.

Bemüht sich zusammen mit Starzer vergeblich, einen Empfang der Abgesandten der ungarischen Rebellen zu verhindern. Doch erklärte der Sultan III. 1621, einen Vergleich zwischen den Parteien vermitteln zu wollen. Nur falls man damit nicht zum Ziele kommen sollte, erklärte sich der Sultan gesonnen, das Bündnis mit den Rebellen aufrecht zu erhalten (Zinkeisen III 727).

1622 Damiani.

Wohnt der Krönung Sultan Osmans II. bei (Hammer Liste IV 596 mit falschem Datum!).

1623 Johann Jakob Kurz von Senftenau.

Geboren Prag 1583, Gesandter am frz. und poln. Hofe, trat 1624 dem Jesuitenorden bei, † als Prediger von Ruf 31. X. 1645. (ADB 17, 430).

Sebastian Lustrier von Liebenstein
Damian (= Damiani?), Dolmetsch.

Abfertigung 8. VII. 1623, Ankunft in Konstantinopel 30. X. 1623 (Zinkeisen IV 392), Abreise Frühjahr 1624.

Geht mit dem Glückwunsch zur Thronbesteigung des neuen Sultans nach Konstantinopel und wiederholt die Forderung nach Auslieferung einiger ungarischen Städte (Hammer IV 580; Zinkeisen III 729). Verhandelt in betreff der Friedenserneuerung und bringt ein Abkommen mit Spanien in Vorschlag, wofür dieses Land sich zur sofortigen Freilassung von 2000 Galeerensklaven verpflichtet. Die Verhandlungen zeitigen indessen keinen günstigen Erfolg (Zinkeisen IV 236, V 25, vgl. Pichler[856]) 118).

1624—1629 Sebastian Lustrier von Liebenstein.

Verhandelt weiter in der spanischen Angelegenheit, die sich indessen vollkommen zerschlug, und beschäftigt sich mit

---

[856]) = Alfons Pichler: Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche im 17. Jh., 1862.

der Regelung von Grenzstreitfragen, die dann in Szöny zwischen dem Hofkriegsratspräsidenten und dem Statthalter von Ofen geregelt werden (13. IX. 1627: Erneuerung des Friedens: Na'īmā II 430 Mitte; Mağmū'a III, S. 77—81; Turkey 26; vgl. Hammer V 96, bes. Anm. e; Testa, Bd. IX, S. 43—46, Nr. 12; Bittner, S. 43, Nr. 224; Noradounghian I, S. 46, Nr. 229. — Bestätigung des Gyarmather Friedens (26. V. 1625: Treaties Turkey 23; Du Mont V/2; 475; Bittner, S. 42, Nr. 220) in feierlicher Audienz 16. VIII. 1626.

1627 Stefan Bologh, Internuntius.

Überbringt als Internuntius die Urkunde des Gyarmather Friedens (Hammer V 97). Vgl. Noradounghian I, S. 46, Nr. 241; Bestätigung des Friedens v. Gyarmath in Szöny, 13. IX. 1627.

1628 Hans Ludwig, Freiherr von Ku(e)fstein, Großbotschafter.

Geb. 1587, studierte in Tübingen und Straßburg, 1619 zwecks Verhandlungen an seine evangelischen Standes- und Glaubensgenossen gesandt, 1619 in Nürnberg zu Verhandlungen, verhandelt 1620 als Führer der Legitimisten-Partei des evangelischen österreichischen Adels, wegen eines Ausgleichs zum Kaiser gesandt, wird 1620 katholisch, 1627 wieder evangelisch, 1630 Landeshauptmann Oberösterreichs, 1634 Reichsgraf, † Linz an der Donau 26. IX. 1657 (ADB 17, 304 f.).

Abreise von Wien 20. VI. 1628, Ankunft in Konstantinopel 25. XI. 1628, Abschiedsaudienz 27. VII. 1629, Abreise 18. VIII., Rückkehr nach Wien 29. XII. 1629.

Verlangt vergebens eine genaue Abgrenzung bei Gran und die Abtretung Lippas und Waizens. Gleichfalls ohne Wirkung bleibt sein Eintreten für die Jesuiten und Franziskaner und die Versuche beim Patriarchen, eine Wiedervereinigung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche durchzusetzen (Hammer V 97, Iorga [104] IV 4, Zinkeisen IV 378 und 459—461).

1629—1643 Johann Rudolf Schmidt, Freiherr von Schwar(t)zenhorn, Resident (Hammer V 304).

Geb. 1590 in Graubünden, Hofkriegsrat, Waldmeister in Österreich unter der Enns, leitete später als Vizepräsident des Hofkriegsrates die orientalischen Angelegenheiten, † 2. IV. 1667 (Zedler[857]) XXXV, 416 ff.).

Hintertreibt eine schwedische Großbotschaft (Hammer V 175). Seine Tätigkeit in religösen Fragen s. Lemmens [821[a]] I. 92, 130, 140, 144. — (Vgl. seinen Bericht im „Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde usw.", Wien 1829,

---

857) = Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universallexikon . . . Verlegts: J. H. Z., Halle und Leipzig 1732—1752 (mit Suppl.).

März- und Aprilheft). — Vgl. Veltzé [489] 59. — Adam Wolf: Denkschrift des k. k. Rates und Residenten an der Ottomanischen Pforte, Johann Rudolf Schmidt, vom Jahr 1643 über die damaligen Verhältnisse des türkischen Reichs (Neues Archiv XX, Wien 1829).

1634 Hans Rudolf, Graf von Puchheim (Puchhaimb).

Beglaubigungsschreiben 2. XI. 1633 (Zinkeisen IV 438), Abreise von Wien 9. I. 1634 (ebd. 435; Hammer 2. I.!); Ankunft in Konstantinopel 26. III.; erste Audienz beim Sultan 4. IV., Audienz in Adrianopel 16. IV. 1634, Abschiedsaudienz 16. V. 1634, Rückkehr nach Wien 30. VI. 1634.

Hat wegen der Grenzstreitigkeiten und der ununterbrochenen Räubereien an der Grenze zu verhandeln. Geriet mit dem französischen Gesandten wegen des Vortritts in der Kirche in Streit. Der ihm erteilte Bescheid kommt den kaiserlichen Wünschen nur in Nebendingen entgegen (Hammer V 181—183; Zinkeisen IV 435, 473, 476).

1639 Freiherr von Kinsky, Internuntius.

Überbringt Sultan Murād IV. die Glückwünsche zur Eroberung Baghdāds auf Grund der Ankündigung dieses Ereignisses in Wien (Hammer V 26 f., Zinkeisen IV 476).

1641 Andreas Iszdency, Internuntius.

Beglaubigungsschreiben 21. XII. 1640, Ankunft in Konstantinopel Ende (29.: Hammer X 15) IV. 1641.

Beschwert sich über dauernde Grenzverletzungen von ungarischer Seite, ohne daß der Sultan Genugtuung verspricht (Hammer V 304, Zinkeisen IV 540).

1643—1648 Alexander Greif(f)enklau (Greiffenclau) von Vollrats (Wollrath, Vollrathus), Resident.

Appellationsrat im Königreich Böhmen.

Ankunft in Konstantinopel 23. IV. 1643; erster Bericht 6. V. 1643 (Wien Staatsarchiv, Turcica 59 a); erste Audienz 10. V. 1643 (ebd.) † Belgrad bei Pera 7. VI. 1648 (Bericht des Dolmetschs Panaiotis Nikusios vom 17. VI. 1648 (ebd. 60); letzter Bericht v. 14. V. 1648 (ebd.).

Hat wegen der Ermordung des spanischen Abenteurers Don Juan Menesse, eines zum Islām übergetretenen Juden, verschiedentliche Auseinandersetzungen, † infolge eines Sturzes vom Pferde (nicht 1647!, so Hammer V 348 f.), (Vgl. die Akten des Kriegsarchivs HKR, Febr. Exp. Fol 71, und Veltzé 61, 6, wo der Tod gleichfalls 1647 angesetzt wird!).

1642 Alexander Greiffenclau von Vollrats.
Georg Zeleptsényi.

Abt von Földvár.

Sollen die Rückgabe einiger an der Grenze geraubten Dörfer verhandeln und die Entsendung einer Großbotschaft

zur Bestätigung des Friedens von Szöny (19. III. 1642: Maǧmū'a III 81—84; [hier: 21./22. III. 1642]; Treaties Turkey 31; Noradounghian I, S. 48, Nr. 251 = S. 120, Nr. 8; Testa IX, S. 46—48, Nr. 14; Bittner, S. 53, Nr. 286; Du Mont VI/1, anregen (Hammer V 348 f.).

1644 Sattler.
Kriegssekretär.
Wird nach Konstantinopel geschickt, um den Umtrieben der Agenten Rákóczys entgegen zu wirken (Hammer V 349).

1644 Hermann, Graf Czernin von Chudenitz, Botschafter.
Audienz beim Sultan 18. X. 1644, Rückkehr III. 1645.
Großbotschafter zur Ratifikation des in Szöny erneuerten Friedens; wollte wegen Regens nicht zur Audienz gehen, ein bisher unerhörter Vorgang (Na'īmā [638] II 53, 56—57). Der Sultan beklagt sich über das lange Ausbleiben des Großbotschafters. Czernin verlangt und erreicht die Gegensendung eines Großbotschafters, das Verbot einer Verbindung mit Schweden für Rákóczy und den Zusammentritt einer Grenzkommission; dagegen wird das Verlangen nach den Schlüsseln des heiligen Grabes abgelehnt (Hammer V 349—351; Zinkeisen 549—551).

1649 Johann Rudolf Schmidt, Freiherr von Schwar(t)zenhorn, Internuntius.
Instruktion 12. XII. 1648, Ankunft in Konstantinopel 15. III. 1649; erste Audienz 30. III. 1649 (Wien Staatsarchiv Turcica 61 a). (Bericht 8. IV. 1648); Abreise 5. VII. 1649 (Turcica 60).
Beglückwünscht Meh.med (Mehmet) IV. anläßlich seiner Thronbesteigung und meldet den Abschluß des Dreißigjährigen Krieges. — Er verlängert den in drei Jahren ablaufenden Frieden von der Sitvamündung auf 20 Jahre (1. VII. 1649), wofür er eine einmalige Gabe von 100 000 Talern versprechen darf (Wien Staatsarchiv Turcica 60 f.; Du Mont VI/1, S. 521 f., Nr. 264; Hammer V 492 f.; Bittner, S. 60, Nr. 317; Noradounghian I, S. 49, Nr. 254; Maǧmū'a III, S. 84—88; Treaties Turkey, S. 35; Testa IX, S. 48—50; Nr. 15). Erreicht die Entsendung eines Botschafters nach Spanien zum Abschluß des Friedens (Zinkeisen IV 869).

1649—1665 Simon Reniger von Reningen, Resident.
Geb. in der Steiermark (vgl. Adam Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, Wien 1869, S. 117), † Wien 9. VIII. 1668 (The Err. cont. X, S. 804, Veltzé [489] 59).
Dienstantritt 3. VII. 1649 (bei der Besoldung ursprünglich der 23. XI. als solcher angenommen), bis 10. I. 1650 „angehender" Resident, seither ordentlicher, Abschiedsaudienz

10. XI. 1665, Abreise 2. XII. 1665, Rückkehr Wien 27. III. 1666 (Veltzé 59, 70 ff., Huber[858]) 578).

Wird anstelle des ursprünglich ernannten Sturani zum Residenten ausersehen (Veltzé 62). Hat dauernd schwierige Verhandlungen Siebenbürgens wegen durchzuführen (vgl. Veltzé passim). Muß dem Großwesir verschiedentlich ins Feld folgen. Am 12. (13.) VIII. 1659 fordert er in einer Audienz ein Eingreifen gegen Rákóczy, das abgelehnt wird (Na'īmā VI 415 Mitte).

1650—1651 Johann Rudolf Schmidt, Freiherr von Schwar(t)zenhorn, Großbotschafter.

Ankunft in Konstantinopel 19. I. 1651 (Na'īmā V 46 Mitte); Abschiedsaudienz beim Großwesir 5. II. 1651.

Bestätigt die Erneuerung des Friedens vom 1. VII. 1649 und erreicht die Anerkennung des ungarischen Königstitels (Sekretär Johann Metzger, Rechtsbeflissener in Breisach, der die Reise (handschriftlich) beschrieb (Hammer V 558 f.).

1659 August von Mayern, Internuntius.

Kündigt die Thronbesteigung Kaiser Leopolds I. an (Zinkeisen IV 894).

1662 Beris.

Hofkriegsratspräsident.

Ankunft in Konstantinopel 22. V. 1662; Audienz beim Großwesir zusammen mit Reniger 25. V. 1662 (Huber 561).

Soll Reniger bei seinen Auseinandersetzungen in betreff Siebenbürgens unterstützen; stirbt in Konstantinopel (Hammer VI 106).

1663 Johann, Freiherr von Goëß (Goës).

Abreise von Ofen nach Temeschburg 20. XII. 1662, Ankunft dort 9. I. 1663, entlassen aus Ofen 10. XI. 1663 (Huber 571, 578).

Verhandelt in Temeschburg mit dem Statthalter 'Alī Pāšā, dem die Pforte die Leitung der Kriegsvorbereitungen übertragen hatte. Die Türken verlangen die Räumung Siebenbürgens und die Niederreißung der neu angelegten Festungswerke bei Kanischa, was die Deutschen schließlich auch zugestehen (Rāšid [5] I. 10 a oben ff.). Geld zu bewilligen, erklärt sich Goëß nicht für bevollmächtigt (ebd.). Doch halten sich die Türken nicht an die schließlich abgeschlossenen (11. IV. 1664: Mağmū'a III 88; Du Mont VI/3, 23; Treaties Turkey 38; Bittner, S. 67, Nr. 350, Noradounghian I, S. 49, Nr. 257) Präliminarien. Vergeblich sucht

[858]) = Alfons Huber: Österreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte von 1658—1664 (In: Archiv für österreichische Geschichte, Band 85), Wien 1898.

er die Türken bei Griechisch-Weißenburg (Belgrad) aufzuhalten, die für Wien unannehmbare Forderungen stellen. Er soll nun abreisen, doch wird er von den Türken zusammen mit Reniger inhaftiert und mit einem Briefe des Großwesirs wegen des Friedens erst von Ofen aus wieder entlassen (Rāšid I 14 b Mitte). — Die türkisch-österreichische Korrespondenz vor Abschluß des Friedens s. Rāšid I 16 b Mitte ff., 21, 23). —

1665 Walter, Graf von Leslie, Herr von Pettau und Neustadtl, Großbotschafter.

Geb. Schottland 1605 oder 1606, Katholik, verließ aus religiösen Gründen sein Vaterland, ließ sich in der Steiermark nieder, nahm österreichische Kriegsdienste, 1634 an der Ermordung Waldsteins in Eger beteiligt, wofür er ein Regiment und andere Vergünstigungen erhielt, Generalfeldmarschall, Gouverneur über die sklavonischen und petrinischen Grenzen, Gesandter in Rom und an anderen Orten, 1665 Ritter des goldenen Vließes, † 3. III. 1667 (Veltzé 59, 3: 5. XI.). Zedler [857] XVII 481, Jäck II 64, ADB 18, 437).

Abreise in Wien 15. V. 1665, Ankunft in Konstantinopel 7. IX. 1665 (Rāšid I 27), (nicht 1. VIII.: so Hammer!), Audienz Sultan 17. IX. 1665 (ebd.) letzte Audienz 10. XI. 1665 (Rāšid I 28 b Mitte; Veltzé 71), Abreise Konstantinopel Anfang 1666, Rückkunft Wien 27. III. 1666 (Wolf 285).

Geht zur Bestätigung des Eisenburger Friedens (vgl. darüber Huber; Du Mont VI/3, 23—25; Maǧmū'a III 89—92; Treaties Turkey 39; Noradounghian I, S. 50, Nr. 258 = S. 121, N. 9; Testa IX, S. 50—52, Nr. 16; Bittner [849] S. 67, Nr. 352), nach Konstantinopel (Hammer VI 165, dort auch sein Gefolge); erhält mit 25 Edelleuten Zutritt zur Audienz (Rāšid [5] I 27). Soll die Gefangenen auslösen und erreicht mit Hilfe des Muftī einen Handelsvertrag, der u. a. bestimmte, daß auch die Hanseschiffe in Zukunft unter Österreichs und nicht wie bisher unter Englands Flagge fahren könnten (Wolf[859]) 286) (Hammer VI 164—167). Verhandelt mit den Wesiren wegen der Wahl eines Franzosen zum polnischen König und berichtet über Absichten der Franzosen und Engländer, sich der Inseln des Archipelagos zu bemächtigen (französischerseits auch als Vergeltung für die osmanischen Maßnahmen de la Haye gegenüber). — Ferner

[859]) =Adam Wolf: Die diplomatischen Relationen aus der Zeit Kaiser Leopolds I. — I: Relazione del Cav. Giovanni Sagredo, Ambasciatore Veneto alla Corte Cesarea, 1664; — II: Gehaimte Relation. An Ihr. May. was Ihr. Ex.ia H. Graff von Leslie in wehrender Ihrer Ambasciada nach der Porten, von der Osmanischen Kriegsmacht gemerckht haben (In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XX, 1858, S. 279 ff.).

erreicht er eine Grenzrevision bei Neuhäusel und die Wiederzulassung der Minoriten und anderer Orden in Galata (Wolf 322, Hammer a. a. O.). — Zieht als zweiter Großbotschafter (nach Czernin 1616) mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in Konstantinopel ein. — Vgl.: Ricaut: Partie seconde de l'Empire Ottoman par R., ou l'ambassade à la porte Ottomane ordonnée par Léopold Ier, exécutée par Gaultier de Leslie, 1665—1666, Amsterdam 1672. — P (aul) T (afferner): Caesarea legatio, quam mandante . . . Leopoldo I. ad Portam Ottomanicam suscepit Walterus Comes de Leslie, Wien 1668. — Du Mont [467] V (Cérémonial II) S. 701—706.

1665—1673 Giambattista Casanova, Resident.

Aus Mailand.

Ankunft in Konstantinopel zus. mit Leslie 7. IX. 1665 (Rāšid I 27; vgl. oben); Abreise 19. V. 1673.

Suchte die Leslie zugestandenen Vergünstigungen für die Orden und die Bestimmungen über die Grenzhaiduken zur Ausführung zu bringen (Hammer VI 173 f., 273, Zinkeisen VI 941, Veltzé 70). Überreicht einen Brief des Kaisers an den Sultan wegen der Aufrechterhaltung des Friedens (Rāšid I a Mitte).

1673—1678 Johann Christof von Kindsberg (Khindtsperg), Resident.

Beschwert sich über die Unterstützung ungarischer Rebellen (Hammer VI 298); verwendet sich umsonst für die Übergabe der heiligen Stätten an die Franziskaner (ebd. 319) und wirkte den Bemühungen des französischen Botschafters entgegen (ebd. 338). Leistete den Bestrebungen der ungarischen Rebellen, die Pforte zu einem Zusammengehen mit Frankreich gegen Österreich aufzureizen, Widerstand (1677, ebd. 345). — Vgl.: Karl von Peez: J. Chr. v. Kindsperg, Kaiserl. Resident an der hohen Pforte (Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung, CV, 1917, S. 213—227).

1678 Sattler.

Zum Residenten ernannt, stirbt auf der Reise in Griechisch-Weißenburg (Belgrad) (Hammer VI 346).

1678—1679 Peter Franz Hof(f)mann, Resident.

Ankunft in Konstantinopel III. 1678, Audienz Sultan 27. XII. 1678 (nach Hurmuzaki Frag. [106] III 320: 7. XII.) zusammen mit Kindsberg, † am Schlag 12. IX. 1679 (Hammer VI 358).

Führte Beschwerde wider Apáfy und Tököly; der Großwesir gibt beruhigende Versicherungen ab (Hurmuzaki Frag. III 231 ff. = Bericht Hoffmanns an den Kaiser 7. VI. 1679). — Verhandelt über die Erneuerung des Friedens (Hammer VI 358).

1679—1680 Johann Karl Terlingo von Gußmann, Resident.
Stirbt bald nach seiner Ankunft in Konstantinopel 13. III. 1680 (Hammer VI 358, 360).

1680—1682 von Khuniz.
Ehemaliger Generalkonsul der Levantehandelsgesellschaft.

Erhält auf seine Bitte um Friedenserneuerung (Du Mont VII/2, 12 f., Nr. 7; Treaties Turkey, S. 44; Testa IX, S. 52—54, Nr. 17; Bittner, S. 87, Nr. 450; Noradounghian I, S. 54, Nr. 277) nur unbestimmte Antwort. Führt verschiedentlich Klage über Grenzbefestigungen. Er wird nach der Kriegserklärung mit ins Feld genommen und beim Entsatze Wiens aus dem türkischen Lager befreit (Hammer VI 313). — Wird auf Veranlassung des Pforten-Dolmetschs Maurokordatos aufgefordert, verschiedene Geschichtswerke zu beschaffen; der Hofkriegsrat rät indessen, diesem Verlangen nicht stattzugeben (Khuniz an den Kaiser, Hurmuzaki Frag. [104] III 324). Schließlich muß er auf erneutes Drängen die Bücher doch beschaffen (ebd. 326).

1682—1683 Albrecht von Caprara, Resident.
Abreise Wien 3. II. 1682, Ankunft Konstantinopel 12. V. 1682; erste Audienz beim Sultan 9. VI., Audienz beim Reis Efendi, dem Çavuş başĭ und dem Yeniçeri ağasĭ 22. VI.; 2. Audienz 7. VII.

Kommt zur Erneuerung des Friedens, ohne indes bei seinen Verhandlungen etwas zu erreichen (Rāšid [5] I 98 a oben f.). Wurde den Janitscharen zur Hut übergeben und immer ehrenvoll behandelt und bewirtet (31. III. 1683) (Hammer VI 389) und schließlich mit sicherem Geleit von den Belagerern Wiens nach Tulln an der Donau befördert (21. VII. 1683; Hammer VI 405). — Vgl.: Giovanni Benaglia, Relatione del viaggio fatto a Constantinopoli, e ritorno in Germania, dell' Conte Alberto Caprara, Gentilhuomo della Camera dell'Imperatore . . ., descritto da G. B., Rom und Mailand, o. J.

1690 Graf Marsigli.
Aus Bologna.

Geht nach Konstantinopel, um mit dem holländischen Residenten Colyer wegen des Friedensschlusses zu verhandeln, kommt 1691 in die Walachei, wo er mit Brâncoveanŭ (Brîncoveanu) in Verbindung tritt; bald wieder in Konstantinopel, kehrte von dort 1692 abermals zurück. 1695 in Bukarest (Iorga [104] IV 270 ff.). Reist heimlich im Gefolge des englischen Botschafter Hussey (Hammer [463] VI 571).

1700 Wolfgang IV., Graf von Oettingen-Wallerstein.
† 1708.

Schlickh (Schlik).

Ankunft in Konstantinopel 10. I. 1700 (so Rāšid I 252 a oben; Zinkeisen V 223: 8. II.); Audienz 16. II., Abreise von Konstantinopel 11. X. 1700, Rückkehr Wien 29. I. 1701 (Zinkeisen [44] V 226).

(Vgl.: Curiose und eigentliche Beschreibung von Ihre Röm. Kais. Maj. an den Türckischen Hoff abgeschickten Groß-Bottschafters Herrn Graffens Wolffgang von Oettingen solenner Abreise von Wien, Fortreise durch Türkey, auch Specification derer kostbaren Geschenke und endlich dessen Einzug zu Constantinopel (Leipzig 1700). — Diarium oder ausführliche curiose Reiß-Beschreibung von Wien nach Constantinopel des hochgeborenen Grafen und Herrn Wolffgang, Grafen zu Oettingen, von Simperto, des löblichen Gotteshauses Neresheim Abten, als des Herrn Großbottschafters Praelato domestico (Augsburg und Oettingen 1735; — Du Mont V (Cérémonial II) S. 706—710).

1700 Graf Sinzendorf, Großbotschafter.

Hammer VII 17.

Ratifiziert den Frieden von Karlowitz (Du Mont VII/2, S. 448—451, Nr. 208; Mağmū'a III, S. 92—102).

1701 Leopold, Ritter Mamurca della Torre.

Naher Verwandter des Pfortendolmetschs Maurokordatos (Mavrokordato).

Bleibt nach Oettingen als Resident zurück (Grund- und umst. Ber. [56] 114 f., Zinkeisen V 226).

1703—1713 Leopold (Hurmuzaki Frag.: Michael) Talman (Thalmann), Resident.

1711 zum Internuntius befördert (Hurmuzaki Frag. IV 63). Sein Beglaubigungsschreiben als solcher in dem Schreiben Karls VI. vom 15. IV. 1712, das auch dessen Kaiserkrönung anzeigt (ebd. 64; Rāšid II 92 a oben: 22. V. 1712).

1706 Ignaz von Quarient und Rall, außerordentlicher Gesandter.

Abreise von Wien Ende III. 1706, Ankunft Konstantinopel 10. VII. 1706, Audienz beim Großwesir 31. VIII., private (zu Geschäftszwecken) 23. VIII. (Hurmuzaki Frag. [106] IV 12 f.), Audienz Sultan 12. X. 1706 (ebd. 18; Du Mont [467] V (Cérémonial II), S. 724 f.; nach Rāšid [5] II 50 b oben: 14. X. 1706).

Zeigt die Thronbesteigung Josefs I. an.

1711—1716 Franz Fleischmann, Resident.

Abberufung aus Konstantinopel 2. IV. 1716 (Hurmuzaki Frag. IV 96), von den Türken entlassen, aber in Semendria aufgehalten, bis der Großwesir Griechisch-Weißenburg (Belgrad) erreicht hat (Zinkeisen V 515; Rāšid II 151 a unten f.),

Ende XI. 1716 aus Semendria **entlassen**, Rückkehr nach Wien 3. XII. (Zinkeisen V 543).

1718 Damian Hugo, Graf von Virmont (Virmond).

Geb. 24. VIII. 1666 auf Schloß Herten im Rheinland (Driesch Kl. A. [485] 207), zum geistlichen Stand ausgebildet, wurde Soldat, Oberst eines vom Herzog von Pfalz-Neuburg auf seine Kosten für Kaiser Leopold I. ausgerüsteten Heeres, das sich in Ungarn verschiedentlich auszeichnete. Kaiserlicher Statthalter in Mantua, 1715 in Stralsund Gesandter beim schwedischen Könige, 1716 in Preußen, dann nach Polen und Ungarn beordert; 21. III. 1721 kommandierender General in Siebenbürgen und der kaiserlichen Walachei, † 21. IV. 1722 in Hermannstadt. (ADB [846] 55, 338—341, vgl. die dort angegebene Literatur).

Leopold Talman.

Bevollmächtigter in Passarowitz. Du Mont VIII/1, 520—524, Nr. 199; Maǧmū'a [854] III 102—112; Noradounghian I S. 220, Nr. 20; Testa IX, S. 82, Nr. 2; Treaties Turkey 80; Bittner, S. 133/4, Nr. 707; — Handelsvertrag: Maǧmū'a III, 112—120; Treaties Turkey 80; Noradounghian [44] I, S. 220, Nr. 20; Testa IX, S. 82, Nr. 2; Du Mont VIII/1, S. 528—531, Nr. 201; Bittner, S. 134, Nr. 708.

Abreise in Wien 22. IV. 1718, Ankunft in Passarowitz 7. V. 1718 (ADB).

1719—1720 Damian Hugo, Graf von Virmont, Großbotschafter.

Abreise in Wien 17. V. 1719, Ankunft in Konstantinopel 31. VII. 1719 (Rāšid III 41 a unten f.), hielt 3. VIII. mit fliegender Fahne seinen Einzug, Audienz beim Sultan 8. VIII., Abreise von Konstantinopel 27. IV. 1720, Ankunft in Griechisch-Weißenburg (Belgrad) 22. V., in Wien 22. VII. 1720 (ADB) (Hurmuzaki Frag. IV 191, 232).

Ratifiziert den Frieden von Passarowitz. (Hurmuzaki Frag. IV 191, 232, Rāšid III 41 a unten ff., 42 a unten) (Driesch Kl. A. 338). (Das Gastmahl des Großwesirs siehe Rāšid III 48 b oben f.).

1719—1728 Josef Di(e)rling, Resident.

Kriegs- und Legationssekretär.

Erhält nach Virmonts Abreise seine Bestallung zum Residenten (Hurmuzaki Frag. IV 232 f.), Audienz zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens beim Großwesir 11. III., beim Sultan 17. III. 1722 (ebd. 260).

1728—1737 Ludwig von Talman, Resident.

Sohn Leopold Talmans.

Audienz beim Sultan 21. XII. 1728 (Rāšid IV 153 a oben f.), 1736 zum Internuntius und Gesandten ernannt, um

die Verhandlungen als Vermittler zwischen Rußland und der Türkei besser leiten zu können (erste Audienz als solcher 18. IX. 1736: Zinkeisen [44] V 675); legte diesen Rang bald wieder ab.

1740 Anton Korfiz, Graf Ulefeld (Ulfeldt), Großbotschafter.

Geb. 15. VI. 1699, nur kurz in der militärischen Laufbahn, 1724 im Reichshofrat, 1733 Gesandter im Haag, VIII. 1741 wirklicher Konferenzminister, erhielt II. 1742 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er bis 1753 behielt, † Wien 31. XII. 1760 (ADB 39, 184 f.).

Großgesandter zur Ratifikation des Friedens vom 18. IX. 1739. Vgl.: Treaties Turkey 88, Testa IX, 100; — Testa [848] I 178; Treaties Turkey 92; Testa IX, 104; Treaties Turkey 93; Mağmū'a III 120—131; Noradounghian I 243, Nr. 24; Testa IX 91; Bittner, S. 165 f., Nr. 875—881).

1740—1755 Heinrich von Pen(c)kler, Resident, seit 1746 Internuntius.

Geb. Wien 1699 oder 1700, reiste 1719 als Sprachknabe nach Konstantinopel und blieb bis 1727 in der Kanzlei Dirlings, wurde nach seiner Rückkehr 1727 Hofdolmetsch und den Gesandten aus der Türkei und Afrika als Kommissar beigegeben, 1740 Ritter, VIII. 1746 Internuntius und bevollmächtigter Minister, 1747 Freiherr, trat nach 1755 ins Justizkollegium ein, 1767 wirklicher Geheimrat, † Wien 16. XI. 1774 (ADB 25, 350—352 und die Literatur).

Abreise aus Wien 18. V. 1740.

Zeigte 1746 die Thronbesteigung Kaiser Franzens I. an.

1755—1761 Freiherr von Schwachheim (Schwachhaimb), Internuntius.

Hammer VIII 187.

1761—1766 Heinrich von Pen(c)kler, Internuntius.

Abreise von Wien 10. V. 1762, Abreise Konstantinopel 13. IX. 1766, Rückkehr Wien 9. XII. 1766 (ADB).

Zeigt 1766 die Thronbesteigung Kaiser Josefs II. an.

1767—1769 Brognard (Bernnard), Geschäftsträger, später Internuntius.

Stirbt 1769.

1769—1780 (Johann Amadeus) Franz de Paula, Freiherr von Thugut, Geschäftsträger, seit 1771 Internuntius.

Geb. Linz 31. III. 1736, 1766 Hofsekretär und Dolmetsch in Wien, 1780 Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1790 Unterhändler in Swischtow, Frühjahr 1793—IX. 1800 Außenminister, † Wien 28. V. 1818 (ADB 38, 138).

Frankreich[860]).

Für das Verhältnis des allerchristlichen Königs zum Sultan war von Anfang an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem anderen die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Monarchie der Habsburger ausschlaggebend; um das Verhältnis zu ihr gruppieren sich fast alle Verhandlungen, die zwischen den beiden Staaten geführt worden sind. Das war schon der Grund für die Aufnahme der Beziehungen zwischen den beiden Staatswesen gewesen und nur die gegenseitige Unterstützung gegen die Habsburger kettete die beiden Staaten aneinander[861]). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war es dann weniger der österreichische als vielmehr der spanische Länderkomplex der Habsburger, dem die gemeinsame Feindschaft galt[862]); dabei fiel den Osmanen vor allem der Angriff zur See zu[863]). Während es nun Philipp II. gelungen war, durch Aufrechterhaltung der religiösen Einheit im Innern vorläufig auch Spaniens äußere Macht auf der alten Höhe zu halten, sank Frankreich durch seine endlosen Religionskriege ziemlich rasch von seiner bisherigen Höhe herab; es vermochte in den 70er und 80er Jahren nicht mehr die Kraft eines nachhaltigen Widerstandes gegen die gewaltige spanische Monarchie aufzubringen oder auch nur deren Einfluß in der innerfranzösischen Parteiungen niederzuhalten. In diesem Augenblick war die Aufrechterhaltung des Bündniszustandes für die Türkei zwecklos geworden, und die Flotte des Sultans konnte nach Lepanto den französischen Königen nicht mehr zur Verfügung stehen. So kann der venezianische Bailo Soranzo 1576 berichten, die bisherige Freundschaft der beiden Staaten habe sich zerschlagen, und der Sultan, der 1573 die Wahl Heinrichs von Anjou zum Könige von Polen gegenüber einem Habsburger oder Ivan dem Schrecklichen entschieden vorgezogen hatte[864]), glaubte nun keine Rücksich auf Heinrichs Wünsche mehr nehmen zu müssen[865]). Erst als dann nach dem Tiefstand unter Heinrich III.[866]) Heinrich IV., der sich übrigens als Protestant und also Gegner Spaniens naturge-

---

[860]) Vgl. hierzu auch: Kurt Köhler: Die orientalische Politik Ludwigs XIV., ihr Verhältnis zu dem Türkenkriege von 1683; Diss. Leipzig 1907, S. 1—32. — Ferner: Jean Zeller: La diplomiatie française vers le milieu du XVIme siècle, Paris 1881, S. 149—172: L'Orient révélé par la diplomatie.

[861]) Das hebt z. B. der venezianische Bailo Trevisano in seinem Berichte von 1554 hervor: Albèri (765) III/1, S. 159. — Hierzu vgl. ferner: G. Rieger: Die Einbeziehung der Osmanen in das abendländische Mächtesystem 1543—1547, Diss. Göttingen 1928.

[862]) Bericht des Bailos Barbarigo 1558: Albèri III/3, 158 f.

[863]) Vgl. die Verhandlungen de la Gardes (Paulins) 1541 und den Bericht des venezianischen Sekretärs Marcantonio Donini: Albèri III/3, 303 f. (1562).

[864]) Bericht des Bailos Barbaro 1573: Albèri III/1, 333—335.

[865]) Albèri III/2, 202 f.

[866]) Vgl. den Bericht des Bailos Morosini von 1585: Albèri III/3, 308.

mäß der Sympathien der Pforte erfreute[867]), Frankreichs Macht von neuem gehoben hatte, gelang es allmählich[868]), das Ansehen dieses Staates wieder zu heben. Daran hatte vor allem die Wiederaufnahme der Offensive Österreichs gegen die Osmanen Schuld, das nun, nach dem inneren und dann auch äußeren Zusammenbruchs Spaniens, auf ein Jahrhundert hinaus unter den europäischen Mächten zum Hauptgegner des Halbmonds wurde. So stand Frankreich während des dreißigjährigen Krieges in hohem Ansehen bei der Pforte[869]), und für das Zeitalter Ludwigs XIV. sind die gleichzeitigen Angriffe auf das Erzhaus Österreich und das Deutsche Reich kennzeichnend, die nun auch osmanischerseits ausschließlich zu Land geführt werden, da die Flotte, — auch etwa während des Krieges auf Kandia 1649—1669 — nach 1571 immer verhältnismäßig unbedeutend blieb. Eine starke Störung in das bisher stets friedliche[870]) Verhältnis brachte die Mißhandlung de la Hayes und die französische Teilnahme an der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab (1664) und am Endkampf um Kandia (1669) auf feindlicher Seite, die die nachhaltigsten Auseinandersetzungen an der Pforte nach sich ziehen und noch etwa in dem Zerwürfnis mit Guilleragues 1682 nachhallen sollten. Erst die gemeinsame Gegnerschaft gegen Leopold I. zu Ende des Jahrhunderts führte wieder zu einem engeren Zusammengehen der beiden Mächte[871]) und dieses Verhältnis findet auch am Beginn des neuen Jahrhunderts seine Fortsetzung (abgesehen von Zusammenstößen mehr persönlicher Natur), um dann nach dem letzten Höhepunkt von 1739/40 rasch ein Ende zu finden infolge der mißlichen außenpolitischen Lage beider Reiche, die sich nun nichts mehr geben konnten.

Ein merkwürdiger, die ganzen 200 Jahre immer wieder sich hervortretender Zug ist die personell oft sehr ungenügende Vertretung Frankreichs an der Hohen Pforte[871a]), die es mit sich brachte, daß trotz des guten Verhältnisses zwischen den beiden Regierungen gerade hier sich Zusammenstöße in ungewöhnlichem Maße häufen. Besonders in Zeiten der Abkühlung des gegenseitigen Verhältnisses hatte das die bedenklichsten Folgen, und

---

[867]) Vgl. den Bericht des Bailos Bernardo von 1592: Albèri III/2 383.

[868]) Der Bailo Zane berichtet 1594, am Bosporus halte man die Krone Frankreichs für „decaduta“: Albèri III/3, 440. Außerdem glaubte man, Heinrich IV. wolle sich nach seinem Übertritt zum Katholizismus politisch mit Spanien verbinden (Zinkeisen (44) III 632).

[869]) 1634 berichtet der Bailo Cappello, allein der französische König werde vom Sultan mit Pādišāh bezeichnet (Barozzi (845) II 61).

[870]) Zusammenstöße der Art, wie sie der Bailo Daniele Barbarigo 1564 berichtet (Albèri III/2, 20), blieben ohne nachhaltige Wirkung.

[871]) Vgl. die Berichte der Baili Morosini 1680 und Civrano 1682: Barozzi II 229 f. und 272 f.

[871a]) z. B. Paulin, de Cambrey, de Codignac, de la Vigne, Grantrie, du Bourg, Lanscôme, Salignac, Césy, Marcheville, de la Haye, Ferriol und andere mehr.

selbst in Epochen politischen Einvernehmens mag hieran manches gemeinsame Vorgehen gescheitert sein.

Liste der französischen Gesandten in der Türkei[872]).

1525 Name unbekannt.

Reist ohne Paß und amtlichen Charakter; wird unterwegs in Bosnien ermordet (Sanudo, Diarii[873]) XL, S. 700, XXXIX, S. 268; Iorga [104] III 84).

1525 Giovanni Frangipani, Agent.

Sohn des ungarischen Grafen Andreas Frangipani, der mit den Türken in gutem Einvernehmen lebte (Sanudo Diarii XXXIX, S. 119; Iorga III 84, Gévay [498] III, Charrière [851] I 117).

Gab seinen Charakter als Agent und Überbringer eines Schreibens der Königin-Mutter Luise (vgl. Solakzade bei Hammer Me. [650] 27 Anm.) erst in Konstantinopel kund. Er sucht die Türken gegen Österreich aufzuhetzen, um so die Freilassung König Franzens I. zu erreichen; man versprach ihm, die Österreicher durch die Donau-Beys und Piraten zu belästigen, doch enthielt der Antwortbrief nur trostreiche Redensarten. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er nicht als geheimer Agent fremder Nationalität, sondern als türkischer Gesandter empfangen, was keinerlei Berechtigung hatte. (Sanudo a. a. O. und XLI, S. 116—118; Ursu[874]), S. 36, Anm. 2; Saint Priest [492] 30, 179).

1532 Antonio Rincon, Gesandter.

Katalane; er war bereits in geheimer Sendung in Ungarn gewesen und hatte Johann Zápolya Kriegshilfsgelder überbracht. 1529 war er in privater Eigenschaft im Lager Süleymans des Prächtigen gewesen, (Masson [628], S. XII). Im Juli 1532 erhielt er Zutritt zum Sultan; der Empfang wurde besonders feierlich gestaltet, um aller Welt das französisch-türkische Bündnis deutlich zu zeigen (Charrière II, 13 Anm., Ursu 60 f., Noradounghian [44] I, S. 29, Nr. 149, Iorga III 85; Solakzade bei Hammer Me. 29 Anm.; 'Alī bei Hammer Me. [650] 30 Anm. (Dort auf den 21. VI. 1532 datiert) nach Mus.t.afā Čelāl-zāde (Mustafa Celâlzade) bei Hammer Me. S. 30 Anm. 2; vgl. den Tagebucheintrag Süleymans vom

---

[872]) Vgl. dazu: Répertoire général alphabétique du Droit français . ., publié sous la Direction de Ed(ouard) Fouzier-Herman. . . ., par MM. A. Carpentier et G. Frèrejouan du Saint, Paris 1886—1906, Band 9, S. 50 ff. unter dem Schlagwort: „Capitulations d'Orient", und Band 36, S. 296 ff. unter dem Schlagwort „Turquie".

[873]) =Marino Sanudo (Sanuto), Diarii, (58 Bände), Venedig 1879 bis 1903.

[874]) =F. Ursu, La politique orientale de François I., Paris 1908.

5. VII. 1532 bei Hammer Me. S. 34, Anm. 1). — Vgl. V. L. Bourilly: La diplomatie de François Ier: Antonio Rincon et la politique orientale de François Ier, 1913.

1532 Camillo Orsini.

Der Inhalt seiner Sendung ist unbekannt (Ursu 76, Iorga III 85).

1534—1537 Jean de Laforest (La Forêt), Gesandter.

Instr. 11. II. 1534; erste Audienz beim Sultan 26. V. 1535 in Honar (auf dem Feldzuge nach Baghdād), † Konstantinopel IX. 1537. (Saint Priest 32, 181, Vaissière[875]) 12).

Sollte den Sultan zu einem Vorgehen gegen Spanien ermuntern, kam indes zu spät an, um damit noch Erfolg zu haben. Dagegen schloß er mit Süleyman auf dessen Rückkehr von dem Feldzuge in Persien den ersten Vertrag zwischen Frankreich und der Hohen Pforte (Kapitulation von 1535; vgl. Sténio-Vincent: La capitulation de 1535; Thèse pour le doctorat, Université de Paris, faculté de Droit, Paris 1915; Noradounghian I, S. 29 f., Nr. 153 = S. 83—87, Nr. 1; Testa I, S. 15—21; Treaties Turkey, S. 169) und blieb als erster ständiger Vertreter seines Vaterlandes am Bosporus (Charrière I 285—294, Gévay [498] II, 1, 2, S. 35, Zinkeisen [44] II 759 f., Saint Priest 32, Krauske [847] 70; Hammer Me. S. 40 und ebd. Anm. 1; Masson, S. XII; Noradounghian S. 30, Nr. 154).

1537 Charles de Marillac, Geschäftsträger.

Geb. wahrsch. Aigueperse bei Riom zw. 1510 und 1513 (Vaissière [875] 18), Vetter Laforests. Wurde nach seiner Rückkehr nach Frankreich Parlamentsrat von Paris, 1539—1547 Botschafter in England (Vaissière 23—65), Großmeister des Hauses des Dauphin, 1547—1551 Boschafter bei Karl V. (Vaissière 78—193), 1550 Bischof von Vannes, 1557 Erzbischof von Vienne, 1556 zu Friedensverhandlungen mit Spanien in Gravelingen, 1559 zu Unterhandlungen in Augsburg (Vaissière 357—380), später Mitglied der Notabelnversammlung in Fontainebleau (Vaissière 381 ff.), † Mélun 3. XI. 1560 (N. B. U.[876]); Saint Priest 182; Vaissière 399).

Begleitete Süleyman auf dem Wege von der albanischen Küste nach Konstantinopel, und wird nach Laforests Tode einstweilen zusammen mit dem Baron St. Blancard mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, um im folgenden Jahre durch Rincon ersetzt zu werden (Charrière I 370, 385,

---

[875]) = Pierre Vaissière: Charles de Marillac, ambassadeur et homme politique sous le règne de François Ier, Henri II et François II, (1510—1560), Pariser Dissertation, Paris 1896.

[876]) = Nouvelle Biographie Universelle, publiée par Msr. Firmin Didot Frères sous la direction de Mr. le dr Hoffer, Paris 1855—1866.

Zinkeisen II 789, Iorga III 88, Saint Priest 182, Krauske 70; vgl. Correspondance politique de M. M. de Castillon et de Marillac, publiée par MM. Kaulek, Farges et G. Lefèvre-Pontalis 1885.

1538—1540 Antonio Rincon.

War unterdessen (1533?) bei Chair ad-Dīn Barbarossa und beim Großwesir gewesen, den er in Aleppo angetroffen hatte.

Ankunft Konstantinopel Mitte 1538; Abschiedsaudienz XI. 1540.

Hatte dem Sultan den Frieden von Aigues-Mortes zwischen Franz I. und Karl V. mitzuteilen, über den die Pforte ihr Mißfallen ebenso zu erkennen gab wie über den freundlichen Empfang des Kaisers in Paris (Charrière I 370, 385, 360; Gévay II 2, Lieferung 2 und 3; Ribier[877]), Bd. I, S. 458; Iorga III 86, 88).

1539 Cesare (Caspar?) Cantelmo.

Von Franz I. mit neuen Verhaltungsmaßregeln zu Rincon gesandt. Er soll gleichzeitig zwischen dem Kaiser und dem Sultan vermitteln und Rincon auf eine venezianische Beschwerde hin eine weitere Einmischung in deren Angelegenheiten untersagen: Saint Priest [492] 36, 183; Zinkeisen I 796 f.).

1540—1541 Magi (Magio), Geschäftsträger.

Sekretär der Gesandtschaft; führt nach Rincons Abgang die Geschäfte (Charrière I 508, Gévay [498] II, 2, 3, S. 101).

1541 Antonio Rincon.

Wird auf der Rückkehr von Frankreich nach Konstantinopel in Italien von Kaiserlichen ermordet (Iorga [104] III 88 f.).

1541—1543 Bellay — Langay, Gesandter.

Verwaltet nach der Ermordung Rincons den Posten in Konstantinopel (Saint Priest 35, Desjardins[878]), Bd. III; Mémoires de M. et P. du Bellay, publiées par V. L. Bourilly, 1912; Krauske [847] 76).

1541 Antoine des Escalins, Baron de la Garde, genannt Capitaine Paulin (Hammer: Polin).

Geb. La Garde (Delfinat) 1498, Soldat, 1541 nach Venedig gesandt, um ein Bündnis zu Stande zu bringen, schlug später verschiedentlich die Engländer, wegen seiner Grausamkeit ab-, 1551 wieder eingesetzt, unternahm einen vergeblichen Angriff auf Korsika, kämpfte dann gegen die protestantische Flotte, † La Garde 1578 (N. B. U. [876]).

---

[877]) = Ribier: Lettres et Mémoires d'Etat, 1666.

[878]) = Desjardins, Négociations diplomatiques entre la France et la Toscane, 1865.

Traf Süleyman in Ofen und erhielt, nach langem Zögern türkischerseits (1542: Iorga III 91), da ihm Rincons diplomatische Erfahrung fehlte, das Versprechen, Chair ad-Dīn's Flotte solle dem Oberbefehl Franzens I. unterstellt werden, was dann im Frühjahr 1543 geschah. (Charrière [851] I 555 Anm., Saint Priest 39, 183, Noradounghian I, S. 30, Nr. 157, Hammer III 242, 709, Rustem [850] 109, Iorga III 91).

1543 Pellicier.
Eilt nach Konstantinopel, um zusammen mit Paulin ein tatsächliches Auslaufen der türkischen Flotte zu erreichen (Hammer [463] III 242, 709).

1545 Antoine des Escalins, Baron de la Garde (gen. Paulin).
Arbeitet zusammen mit Jean de Montluc, mit dem zusammen er nach Konstantinopel geeilt war (s. u.).

1545 Jean de Montluc (Monluc), Gesandter.
Geb. um 1508, geistlichen Standes, hatte schon unter Laforest 1536—1538 an der Pforte gearbeitet, blieb auf dem Heimwege mehrere Jahre in Rom, wahrscheinlich päpstlicher Protonotar, 1543 in Venedig, 1553 Bischof von Valence, später Vertrauter der Katharina von Medici, 1560 zu Verhandlungen in Schottland, 1572 Gesandter in Polen zur Vorbereitung der Wahl König Heinrichs (des späteren Heinrich III. von Frankreich), † Toulouse 13. IV. 1579 (N. B. U.) (Saint Priest [492] 34).

Ankunft in Konstantinopel zusammen mit Veltwyck, dem kaiserlichen Gesandten, 7. IX. 1545 (Zinkeisen II 860).

Sucht zusammen mit Paulin und Aramont (s. u.), einen türkisch-spanischen Krieg beizulegen (Saint Priest 181 Charrière I 385; Zinkeisen [44] II 860, Iorga III 92, Krauske 70)

1545 Gabriel de Luitz (Luez), Baron d'Aramont, Gesandter.
† 1553 (N. B. U.)
Wirkte mit Paulin und Montluc (Iorga III 92). — Vgl.: Voyage à Constantinople, en Perse, en Egypte, dans l'année 1546 et les années suivantes, par Gabriel Luez, ambassadeur de France à Constantinople, inséré dans le Recueil de pièces fugitives pour servir à l'Histoire de France, Paris 1759.

1546 de Cambray.
Gelehrter Kanoniker, aber weniger geeigneter Diplomat (Charrière II 53 Anm.). Wirkte gegen eine Einigung der Türkei, Frankreichs und Österreichs, an der Franz I. nach dem Tode des Herzogs von Orléans, der Mailand erhalten sollte, wenig mehr gelegen war (Zinkeisen [44] 862; Iorga III 94).

1547 de Codignac.

Wenig brauchbarer Diplomat. Heiratete die Erbin von Siphanto, ging als Feudalherr auf die Insel, wurde aber von den Einwohnern verjagt und wollte Renegat werden (Iorga III 93, Charrière II).

Wurde zusammen mit d'Huyson (s. u.) in geheimer Sendung nach Konstantinopel geschickt (Zinkeisen II 865 Anm.).

1547 d'Huyson, Agent.

Mit dem Vorschlage eines geheimen Bündnisses zwischen der Türkei und Frankreich und mit neuen Verhaltungsmaßregeln für Codignac nach Konstantinopel geschickt. (Zinkeisen II 865).

1547—1550 Gabriel de Luitz, Baron d'Aramont (Aramon, Harmont) et de Valabrègue, Gesandter (nach Iorga III 93 der erste, der diesen Titel wirklich führte).

Ankunft in Adrianopel Anfang Mai 1547.

Wirkte den Bestrebungen des kaiserlichen Gesandten Veltwyck entgegen (Zinkeisen II 860 f.) und begleitete den Sultan auf seinem Zuge nach Persien (1548, Charrière I 556 f., Andréossy[879]) 190 f., Dernschwam [853] 82 f., 116, 152; Lanz[880]), II, 446; Charles Schefer, Voyage de M. d'Aramont . . . escript par noble homme Jean Chesneau 1887, Saint Priest 95 f., Iorga [104] III 94 f.).

1552 Paulin.

Kommt abermals mit reichen Geschenken nach Konstantinopel (Rustem 109, Saint Priest 184).

1551—1553 Aramont.

Muß 1551 der Belagerung von Tripolis und 1552 einer Verheerung der italienischen Küste beiwohnen (Iorga III 98 f., vgl. das oben Angeführte).

1553—1554 Jean Chesneau, Geschäftsträger.

Trat später in den Dienst der Herzogin von Ferrara (Saint Priest 187).

Führte nach Aramonts Tode die Geschäfte (Saint Priest 187) und schließt 1. II. 1553 einen Allianzvertrag (Testa I, 43—45)). — Vgl. Noradounghian I, S. 31, Nr. 159.

1554—1557 de Codignac, Gesandter.

Ankunft in Konstantinopel Herbst 1554 (Zinkeisen [44] II 879).

Arbeitet gegen den kaiserlichen Gesandten Busbeck; folgt dem Sultan nach Kleinasien, wo er seine Audienz hat. Entsandte den Agenten de Martines nach Amasia, um eine Einigung zugunsten Ferdinands I. zu verhindern (Zinkeisen

---

[879]) =Graf Andréossy: Constantinople et le Bosphore de Thrace pendant les années 1812, 1813 et 1814, et pendant l'année 1826, Paris 1828.

[880]) =Lanz: Korrespondenz Kaiser Karls V., Leipzig 1844/45.

II 865, Charrière [851] I 556, Andréossy [879] 190, Saint Priest [492] 45, 187 f.)

1557—1559 de la Vigne, Botschafter.
Abreise aus Konstantinopel IX. 1559; stirbt auf der Heimreise (Zinkeisen II 892, Anm. 2).
Arbeitete wie sein Vorgänger Busbeck entgegen; ein alter, mürrischer Mann, der durch sein dauerndes Schelten auf die „hündischen Barbaren" die Veränderung der Stellung seines Vaterlandes an der hohen Pforte verursacht. Er sollte den Vertrag Frankreichs mit der Hohen Pforte erneuern (Charrière I 397, 415 Anm., 451 Anm., II 388 Anm.; Zinkeisen II 887, 891; Iorga III 101).

1559 Pétremol, Geschäftsträger per interim (Saint Priest 189).
Hielt sich bis 1566 am Bosporus auf (Zinkeisen II 922).
Vgl. Zinkeisen II 918, Saint Priest 48, 190.

1559—1560 Vincentio Giustiniani (Justiniani), Agent.
Abreise aus Konstantinopel Mai 1560.
Vgl. Zinkeisen II 892 Anm. 2.

1560—1561 Dolu, Gesandter, beglaubigt nur als diplomatischer Agent.
† Konstantinopel an der Pest 10. VII. 1561 (Zinkeisen II 892, 918 Anm. 2).
Trotz der dauernden Freundschaftsbeteuerungen seinerseits vermochte er die von de la Vigne verdorbene Stimmung nicht wieder zu verbessern (Saint Priest 189, Zinkeisen II 917).

1561—1566 Pétremol, Gesandter per interim.
Vgl. Zinkeisen II 918 Anm. 2, Saint Priest 48, 190.

1566 Guillaume de l'Aube, Gesandter.
Audienz 1. VII. 1566.
Überbringt Süleyman die Wünsche Karls IX. zum ungarischen Feldzug (Hammer [463] III 443).

1566 Grantrie de Grandchamp.
Ankunft Konstantinopel Mitte 1566, abberufen XI. 1570 (Zinkeisen II 928).
Suchte 1568 den Frieden zwischen der Türkei und Maximilian II. nach Kräften zu hintertreiben (Hammer III 516: er nennt ihn Gran Campagnes, der zusammen mit seinem mit seinem Sekretär Gran Rie in Konstantinopel war), nachdem er 1567 vergeblich die Aufnahme seines Vaterlandes in das türkisch-österreichische Abkommen erstrebt hatte (Zinkeisen II 917, 921). Wünschte die Tochter des walachischen Hospodaren Mircea Ciobanul zu heiraten, die ihm 30 000 Dukaten Mitgift bringen sollte (Iorga III 139). Wurde von Noailles und du Bourg der Unterschlagung von 50 000 Du-

katen gegenüber venezianischen Kaufleuten beschuldigt (Saint Priest 192).

1567 Vincentio Justiniani, Agent.

Sollte die Loslassung verschiedener französischer Sklaven in der Türkei erreichen, ohne in seiner Mission Erfolg zu haben (Zinkeisen II 918).

1569 Claude du Bourg (Hammer irrig: Boury), Herr von Guérines.

Erneuert 18. Oktober 1569 die Kapitulation (Masson [628], S. XIII; Hammer IX 306; Testa [848] I, S. 91—96; Treaties Turkey, S. 174; Noradounghian [44], S. 33, Nr. 170 = S. 88—93, Nr. 2) mit unbedeutenden Abweichungen (Zinkeisen II 928). Beschwert sich über die Beschlagnahme französischer Schiffe in Alexandrien (Saint Priest 53). Geriet mit Grandchamp in Streit; infolgedessen ward der französische Geschaftsdolmetsch eingekerkert (Iorga III 139; Charrière III 96 ff.). — Wurde später von Noailles als Spion verdächtigt und floh aus Konstantinopel, um sich in Venedig als Gesandter des Herzogs Franz von Alençon (des frz. Thronfolgers) an den Sultan auszugeben; ward von der Signorie verhaftet und an Frankreich ausgeliefert (Saint Priest 191 f.). — Vgl.: H. Du Bourg: Missions diplomatiques de Claude du Bourg [XVIme siècle], Revue d'Histoire diplomatique, 1895, Band 9, S. 186. — Articles accordés par le Grand Scigneur en faveur du Roy et de ses subjets à messire Claude du Bourg . . . pour la liberté et seurté du traffiq, commerce et pays et mers du Levant, 1570, in — 4°. —

1571 Grascinan, Agent.

Überbringt nach seiner Rückkehr Karl IX. den Wunsch des Großwesirs, Frankreich möge die Vermittelung mit Venedig übernehmen (Lepanto!) (Hammer III 591).

1571 La Triquerie, Gesandtschaftsträger.

Nach Grandchamps Abgang in Konstantinopel zurückgelassen; reist nach Noailles' erster Audienz ab. (Saint Priest 193).

1572—1574 François de Noailles, Gesandter.

Geb. Noailles (Limousin) 2. VII. 1519, Geistlicher, XII. 1555 Bischof von Acqs (heute Dax), 1556 Gesandter in England, 1558 in Venedig, machte während seines Aufenthaltes in der Türkei Reisen nach Syrien und Aegypten, um in der Frage der hl. Stätten Propaganda für Frankreich zu machen, verhandelte später mit den Niederländern wegen eines Bündnisses gegen Spanien, † Bayonne 19. IX. 1585 (N. B. U. [876]).

Ankunft in Konstantinopel 13. III. 1572 (Zinkeisen III 459). erste Audienz beim Großwesir 16. III., beim Sultan 23. III. (ebd. 463); verläßt Konstantinopel wegen der Pest IX. 1572 (ebd. 475); Abberufungsschreiben (auf seinen Wunsch)

31. I. 1574 (ebd. 492); mußte dann wegen des Todes Karls IX. noch am Bosporus bleiben und verließ den türkischen Hof erst Ende 1574 (ebd. 493).

Erreichte bei der ersten Audienz eine Freilassung der französischen Sklaven in der Türkei und die Herausgabe des beschlagnahmten Eigentums, Wiederzulassung der Konsuln in Alexandrien und Tripolis in Syrien sowie die Verbürgung eines gesicherten brieflichen Verkehrs mit der Heimat. Auch sonst gelang es ihm, das Ansehen Frankreichs an der Pforte wieder zu heben. Er vermittelte den Frieden mit Venedig (Saint Priest 54), wirkte für die Zulassung des Herzogs von Valois auf den polnischen Thron und hinderte eine Festsetzung Spaniens an der Pforte (Zinkeisen III 464 ff., 478 ff., Saint Priest 196, Hammer [463] III 609) (Vgl. abbé de Vertot, Négociations de François de Noailles, Paris 1763).

1572 de Présault (Hammer: Persaolt), Geschäftsträger.

Kammerdiener des Königs.

Von Noailles während seiner Abwesenheit von Konstantinopel dort zurückgelassen. Gewandter Diplomat. (Hammer III 609 Anm. a; Zinkeisen III 478 f.).

1574—1577 Gilles de Noailles, Abbé de l'Isle, Gesandter.

Geb. Noailles 1524, Bruder des François de Noailles, Parlamentsrat von Bordeaux, Gesandter in England und Polen, 1562 Koadjutor in Acqs, 1585 Bischof, trat 1597 zurück, † Bordeaux 1. IX. 1597. (Nach Saint Priest 197: 1606) (N. B. U.).

Ankunft in Konstantinopel 1. VIII. 1574 (Zinkeisen III 492); erste Audienz beim Großwesir zusammen mit seinem Bruder 22. VIII. (ebd. 493); Abberufungsschreiben vom 7. IX. 1577 (auf seinen Wunsch), erhielt 22. XII. eine feierliche Abschiedsaudienz, obschon er keine Geschenke überreichte (ebd. 495).

Zeigt Heinrichs III. Thronbesteigung an, findet nur eine kühle Aufnahme. Er erreicht nur die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen, besonders für Aegypten, und die Entlassung einiger Sklaven (Saint Priest 60, 197; Zinkeisen III 492—495).

1577 Sébastien Jugé (Zinkeisen: Juyé), Agent.

Jung, aber in diplomatischen Angelegenheiten sehr erfahren. Sollte gegen eine spanisch-türkische Verständigung wirken. Daneben hatte er die Verhaftung du Bourgs rechtzufertigen, da die Pforte glaubte, ein nach Konstantinopel abgesandter Diplomat sei verhaftet worden (Saint Priest 192, 197, Zinkeisen [44] III 496—501).

1579—1584 Jacques Germigny, Baron de Germoles, Gesandter.
War schon früher verschiedentlich in der Türkei gewesen.

Instruktion vom 16. IV. 1579 (Zinkeisen III 504; wohl nicht, wie Saint Priest 197, vom 15. XII. 1579). Ankunft in Konstantinopel IX. 1579 (Zinkeisen III 496), Antrittsaudienz 20. XII. (ebd. 505).

Unterhandelt wegen einer Neubestätigung des Handelsvertrages, dessen Gültigkeit auch auf venezianische, englische, portugiesische, sizilianische, ankonitische und ragusanische Schiffe ausgedehnt wird. — Versucht vergeblich, eine Kapitulation für die englischen Kaufleute (Harebone!) zu verhindern (Zinkeisen III 417—429). Widersetzt sich einem Übereinkommen zwischen Spanien und der Türkei (ebd. 504 ff.), soll dagegen einen Waffenstillstand zwischen Rudolf II. und dem Sultan durchsetzen (Saint Priest) [492] 61). Im VII. 1581 erreicht er den Abschluß eines neuen Handelsvertrags (Masson [628], S. XIII; Saint Priest 197). Vgl. Relation du Sieur de Germigey, de sa charge et legation du Levant, présentée le 30. III. 1585; in: Archives curieuses de l'histoire de France depuis Louis XI. jusqu'à Louis XVIII. . . . . par L. Cimber, L. F. Danjon et . . ., Paris 1834—1840, 1 Serie, Bd. X.

1585 Berthier, Geschäftsträger.
Seit 1580 in Konstantinopel (Zinkeisen III 425).

Wahrscheinlich von Germigny als Bevollmächtigter zurückgelassen (Saint Priest 199; Hammer IX 307).

1585—1592 Jacques Savari (Savary), Seigneur de Lanscôme. (Hammer IX 307: de l'Ancôme).
Instruktion vom 23. IX. 1585 (Saint Priest 199); Audienz zw. 20. II. und 21. III. 1586 (Selānīkī[881]) 205 Mitte); blieb trotz der Abberufung durch Heinrich IV. bis 1592 in Konstantinopel (Saint Priest 199).

Ungeeigneter Diplomat. Galt als päpstlicher und spanischer Spion und wurde schließlich in den Kerker geworfen und abgeschoben. — Beschwerte sich vergeblich über die Anerkennung der britischen Handelsflagge, und hetzte ohne Auftrag Ungarn gegen Österreich auf (Saint Priest 62; Iorga III 394 f.; Hammer IV 156 f.). Die Türkei erkannte trotz seiner Proteste Heinrich IV. als König an.

1589—1604 François Savari (Savary) de Brèves, Gesandter.
1604 (nach Saint Priest 1607) — 1610. (Nach Saint Priest 1615) Gesandter beim Papst, dann chargé en chef de

---

[881]) = Muṣṭafā Selānīkī Efendī: Ta'rīch Konstantinopel 1864 (1281 H.).

l'éducation du duc d'Anjou (bis 1618), † 1629 (Saint Priest 202 f.). (N. B. U. [876]); Neffe (nach Saint Priest Vetter) seines Vorgängers.

Verständiger Diplomat. — Hatte die Aufgabe, die Türken von einem Kriege gegen Venedig, den sie, wie man glaubte, im Schilde führten, abzubringen und ihre Waffen vielmehr gegen Spanien zu richten (Iorga III 395; Zinkeisen III 629 f.). — Indes hegte die Pforte gegen Heinrich IV. seit dessen Übertritt zum Katholizismus den Verdacht, er wolle sich mit Spanien vereinigen (ebd. 632). Ferner wirkte er gegen England (ebd. 641 f.; Masson [628], S. XVIII—XX) und sollte für seinen König wertvolle Urkunden kaufen (ebd. 636 f.). Schloß 20. V. 1604 eine neue Handelskapitulation (Masson, S. XX; Noradounghian [44] I, S. 37, Nr. 196: 25. II. 1597; — Treaties Turkey. S. 33; Noradounghian I, S. 37, Nr. 197: April 1598; Testa I, S. 141—151), die sowohl Engländer wie Venezianer unter denjenigen aufzählt, die unter französischer Flagge Handel zu treiben haben (Na'īmā [638] II 80 oben — 82 oben). — Vgl. Jacques du Castel: Relation des voyages de M. de Brèves . . . — Paris 1628. — Articles du traité fait en 1604 entre Henri le Grand et le Sultan Amat, empereur des Turcs, par l'entremise de messire François Savary seigneur de Brives, 1615.

1604—1611 François (Jean?, s. u.) de Gontaut Biron, Baron de Salignac, Gesandter.

Kommt erst 1607 am Bosporus an. (Saint Priest 204; Masson XXI.)

† in Konstantinopel 1611 (Zinkeisen IV 217; nach Saint Priest 69: 1610).

Erreicht die Freilassung und Duldung der seit 1606 in Konstantinopel anwesenden (Pichler [856] 116 f.) Jesuiten; beschwert sich über das zunehmende Seeräuberwesen (Zinkeisen III 652; IV 216). — Kränklicher Mann, der sich in Geldverlegenheiten befand und von englischen Dragomanen helfen ließ (Iorga III 399; Saint Priest 69, 204). — Schließt 20. V. 1604 eine neue Kapitulation: Testa I, S. 141, Treaties Turkey, S. 185; Noradounghian I, S. 38, Nr. 201 = S. 93—102, Nr. 3; Zusätze 20. IV. 1607: Noradounghian I, S. 108—110, Nr. 5. — Vgl.: Comte Théodore de Gontaut-Biron: Ambassades en Turquie de Jean de Gontaut-Biron, baron de Salignac (1605—1610). Séjour en Turquie, correspondance diplomatique et documents inédits, Paris 1888 u. 1889.

1611—1620 Achille de Harlay, Baron de la Môle (Wicquefort [523] I 87: de Sancy), Gesandter.

War etwa 30 Jahre alt; er hatte Studien in Philosophie, Recht und Theologie betrieben, da er für den geistlichen Beruf bestimmt war. Er hatte sich jedoch der militärischen

Laufbahn zugewandt, und sich dessentwegen mit Mathematik beschäftigt, wo er rasch Fortschritte machte. Desgleichen verstand er viel von Chemie. Außer dem Französischen konnte er das Spanische, das Italienische, das Deutsche, das Alt- und das Neu-Griechische; ebenso bewandert war er im Lateinischen, und in Konstantinopel lernte er in kurzer Zeit das Hebräische. Außerdem besaß er Kenntnis in der Geschichte aller Zeiten und Völker. (So Pietro della Valle (vgl.: Pietro della Valle: Les fameux voyages de Pietro, usw. (1614—1626); aus d. It. übers. v. Carneau und Lecomte, Paris 1670—1684) bei Wicquefort [523] I 87 f.). Nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel trat er bei den Pères de l'Oratoire ein und † 1646 im Alter von 65 Jahren in Paris als Bischof von St. Malô (Saint Priest 207). Vgl.: Discours sur la vie et la mort de Achille de Harlay, par Jacques de la Vallée (Archives curieuses de l'histoire de France, I. Serie, Bd. 15).

Ankunft in Konstantinopel IX. 1611 mit einem Gefolge von 16 Personen (Zinkeisen IV 217).

Konnte nicht viel für die Sicherheit des französischen Handels tun (Zinkeisen IV 217) und beschäftigte sich so hauptsächlich mit der Befreiung der infolge von Zwischenfällen verhafteten Jesuiten. — Hatte 1617 eine Haussuchung über sich ergehen zu lassen, da er bei der Flucht des polnischen Gefangenen Korecki (Saint Priest: Coreski) aus den Sieben Türmen behilflich gewesen war (Iorga [104] III 399 f., Saint Priest 69, 207, Zinkeisen a. a. O.). — Bietet in einem Schreiben vom 1. XI. 1613 der Stadt Danzig seinen Schutz für die durch den Danziger Vermittler Heinrich Hilleweld erstrebten Handelsbeziehungen (seit 1612) zwischen Danzig und der Türkei an (Näheres nicht bekannt. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jg. 3, 1904, S. 58 f., von E. Salzer). — Schließt 1618 eine neue Kapitulation (Noradounghian I, S. 43, Nr. 227; vgl.: Articles et capitulation faictes entre le roy de France et l'empereur des Turcs, 1619; in: Archives curieuses de l'histoire de France, I. Serie, Bd. 15; — Lettres de Sultan Osseman, empereur des Turcs, au Roy; traduit du turc en français sur l'original, Paris 1618.

1620—1630 Philippe de Harlay, Comte de Césy (Saint Priest: Cézy).

Bruder des Vorigen (Hammer V 89); wurde nach seiner Abberufung auf Betreiben seines Nachfolgers wegen Schulden eingekerkert und verläßt Konstantinopel erst am 13. VII. 1640 (Zinkeisen IV 222, Saint Priest 211). Wurde dann Erzieher des Herzogs von Orléans, des Bruders Ludwigs XIII. (Wicquefort I 87).

Ankunft am Bosporus Februar 1620 (Saint Priest 207).

Sollte Gabriel Bethlen gegen Österreich unterstützen. Infolge seiner sich ewig erneuernden Schulden besaß er jedoch nicht mehr die Autorität, um sich durchzusetzen (Du Mont [467] V (Cérémonial II) S. 687), eine Tatsache, die sich der englische Gesandte Roe vortrefflich zu Nutzen zu machen verstand. Sein Hauptinteresse wandte er den Angelegenheiten der Jesuiten zu (Lemmens [821a] I, 30—34, 88, 130 f.; Iorga III 399, IV 18; Zinkeisen IV 217, 222; Hammer IV 580). — Erneuert 1624 die Kapitulation (Noradounghian I, S. 45, Nr. 235.).

1631—1634 Henri de Gournay, Comte de Marcheville.

Ankunft Ende September 1631 (Zinkeisen IV 222); ausgewiesen 2. V. 1634 (Saint Priest [492] 212; nach Zinkeisen IV 226: 1633).

Hat schon während seiner Reise nach Konstantinopel eine Auseinandersetzung mit dem Kapudan Paşa, die ihm dessen dauernde Gegnerschaft zuzieht (wegen der Begrüßung und Ehrengeschenken). Wegen der geringfügigsten Verfehlungen muß er sich von den Angehörigen seiner Nation die empörendsten Maßregeln gefallen lassen. Machte sich dadurch unmöglich, daß er 36 000 von Marseille als Abzahlung für Césys Schulden gezahlte Dukaten für sich behielt und wurde schließlich zu Schiff gewaltsam aus Konstantinopel abgeschafft (Zinkeisen [44] IV 222—227; Iorga IV 18; Saint Priest 211; Hammer V 213; Flassan [105] III 16—20).

1634—1639 Césy.

wird nach der Entfernung Marchevilles von den Türken aus dem Schuldturm entlassen und zur Übernahme der Geschäfte gezwungen (Zinkeisen IV 226).

Als er aus Anlaß der Geburt des späteren Ludwig XIV. Freudenfeuer abbrennt und Mörser abfeuert, wird er eingekerkert, aber auf dringende Vorstellungen hin wieder freigelassen (Hammer [463] V 281 f.).

1639—1659 Jaan de la Haye, Seigneur de Vantelet (Vantelec).

† 1661 kurz nach seiner Wiederankunft in Paris (Saint Priest 215 ff.).

19. X. 1660 in den Sieben Türmen eingekerkert und drei Monate festgehalten; verläßt Konstantinopel 21. VII. 1661 (Saint Priest 215 ff.).

Erneuert 1640 die Kapitulation: Noradounghian [44] I, S. 47, Nr. 247. Sucht 1649 ein Übereinkommen zwischen Spanien und der Pforte während des Krieges mit Venedig vergeblich zu verhindern (Zinkeisen IV 812). Er erreicht, daß ein venezianischer Gesandter zwecks Unterhandlungen nach Konstantinopel kommen darf, freilich unter der Bedingung der Abtretung Kandias; da der betreffende Bailo

Giovanni Capello nicht darauf eingehen kann, wird er eingekerkert und de la Haye bemüht sich vergebens um dessen Freilassung (Zinkeisen IV 856—858; Hammer V 557). Ferner trägt er die französische Vermittelung zwischen Persien und der Pforte an (Saint Priest 74). 1656 versäumt er es, dem Großwesir Mehmet Köprülü rechtzeitig Geschenke zu machen (Zinkeisen V 3). 1658 lieferte ein französischer Renegat namens Vertamont schiffrierte Briefe für den venezianischen Bailo und den französischen Gesandten dem Großwesir aus, der daraufhin de la Haye nach Adrianopel bestellte. Dieser entsandte infolge einer Erkrankung seinen Sohn, der wegen seiner Weigerung, die Briefe zu lesen, eingekerkert ward. Daraufhin eilte sein Vater selbst dorthin, um das gleiche Schicksal zu erleiden und bis zur Rückkehr Köprülüs vom siebenbürgischen Feldzug eingekerkert zu bleiben. (Du Mont [467] V (Cérémonial II) S. 687 f.). Ein nach Paris abgegangener Çavuş beschwert sich über das Verhalten des Gesandten, worauf Mazarin die Sache wieder ins Reine zu bringen sucht. (Chardin [712] I 11—13, Valiero 471 f.; Flassan [105] III 212—217).

1645 de Varennes, Bote.
Überbringt (nicht aufrichtig gemeinte) Vorschläge für einen Frieden mit Venedig nach Konstantinopel (Hammer V 392; Saint Priest 80).

1659 Jean François Roboli (Roboly), Geschäftsträger.
Audienz 24. X. 1660 (Saint Priest 219).
Wird nach de la Hayes Abberufung als Resident zurückgelassen (Zinkeisen V 6). Am 12. I. 1662 richtet Ludwig XIV. unter seiner Vermittlung Briefe an den Sultan und den Großwesir, die die Zulassung des Sohnes de la Hayes als Botschafter fordern, widrigenfalls auch Roboli abberufen werden müsse. Der Sultan und der Großwesir erklärten sich dazu bereit, doch bereitete die Teilnahme französischer Truppen unter Coligny an der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab 1. VIII. 1664 einige Schwierigkeiten (Flassan III 315 ff., Ricaut [468] I 337 ff., Bonnac [168] 70—72 nach dem eigenen Bericht de la Hayes an den König; Zinkeisen V 8; Bonnac [168] 23).

1661 Laforest Blondel, Geschäftsträger.
Französischer Gesandter in Berlin.
Wird nach Konstantinopel geschickt, um de la Hayes wegen zu vermitteln; doch verlangt der Großwesir auf ein zufällig hingeworfenes Wort des Vermittlers hin dessen endgültige Abberufung (Hammer VI 106; Zinkeisen V 6).

1662 Dupressoir und La Fontaine, Botschaftssekretäre.
Überbringen die Briefe Ludwigs XIV. an Roboli (Ricaut I 337 ff.).



1665 Dupressoir, Bote.

Zeigt die Ernennung Vantelets zum Botschafter an (Saint Priest 220).

1665—1670 Denis de la Haye, Sieur de Vantelet (Vantelec, Vantelay).

Sohn Jean de la Hayes (s. o.).

Instruktion 22. VIII. 1665; Ankunft in Konstantinopel 1. XII. 1665 (so Saint Priest 84; Flassan III 318 ff.: 21. X. 1664; Zinkeisen V 8: Mitte XI. 1665); Audienz beim Großwesir 7. XII. 1664; 3. Audienz (vergl. unten) 7. I. 1666 (Ricaut [468] I 155, Chardin [712] 15 f.). Audienz beim Sultan II. 1666 (Bonnac [168] 73, Ricaut I 155 f.; Chardin 15 f.); Abreise XII. 1670 (Saint Priest 221 ff.).

Wird bei seiner ersten Audienz beim Großwesir sehr unhöflich behandelt, bei der zweiten sogar mißhandelt, so daß er dem osmanischen Minister die Kapitulation vor die Füße wirft. Im Vorzimmer wird er daraufhin festgenommen. Erst nachdem Köprülü versprochen hatte, ihn gebührend zu empfangen, versteht er sich dazu, erneut zu erscheinen, und der Großwesir erklärt, diese Audienz solle als die erste angesehen werden.

Versucht vergeblich, die Festsetzung eines genuesischen Residenten zu verhindern (Saint Priest 221 ff., Hammer VI 199). — Hatte während seiner ganzen Anwesenheit unter den Vorfällen zur Zeit seines Vaters, unter dem Eindruck der französischen Unterstützung in der Schlacht bei St. Gotthard und der Venezianer auf Kandia (Hammer VI 199) zu leiden. — Versucht vergeblich die Herabsetzung des Zollsatzes für Frankreich auf die Höhe des englischen zu erreichen (von 5% auf 3% der eingeführten Waren) (Hammer VI 200). (Bonnac 73—77; Arvieux [486] 111). Ende 1668 erhielt er seine Abberufung (Chardin 17 f.); am 2. I. 1669 kam ein französisches Geschwader, um Vantelet nach Hause abzuholen. Der Gesandte bittet durch Vermittelung seines Dolmetschs La Fontaine in Larissa beim Sultan um die Erlaubnis, abzureisen, die ihm indes versagt wird. Vantelet wird aufgefordert, vor dem Sultan über die Gründe seiner Abberufung zu berichten. Am 5. V. 1669 erhält er beim Qā'im maqām in Valo eine Audienz, kann jedoch die Erneuerung der Kapitulation, um die er gebeten hatte, nicht durchsetzen (Abschiedsaudienz 9. VI.) (Arvieux 113—127).

1670—1679 Charles François Ollivier (Saint Priest: Ollier) de Nointel.

Geb. in der ersten Hälfte des 17. Jh., Parlamentsrat in Metz, 1661 in Paris, später Staatsrat. Besucht Italien und den Orient (vgl. Vandal [s. u.] und Lemmens I 217), wird auf Anraten Colberts zum Gesandten am Bosporus ernannt, als

Ludwig XIV. schon im Begriffe war, an die Türkei den Krieg zu erklären und von Colbert instruiert. † Paris 31. III. 1685 (nach Saint Priest 1684) (N. B. U.; Saint Priest 228 f.)

Ankunft bei den Prinzeninseln 22. X. 1670 (Saint Priest 228; Arvieux [486] 254); Ankunft in Adrianopel 14. I. 1671; Audienz beim Großwesir 15. I. 1671 (Arvieux 262—268); Audienz beim Sultan 2. II. 1671 (Rāšid (5) I 64 b Mitte).

Erneuert 16. IV. 1673 die Kapitulation, in der der Zoll auf französische Waren (ebenso wie der für die Engländer, Holländer und Genuesen) von 5% auf 3% herabgesetzt wird (Dumont VII/1, S. 231—234, Nr. 106 (5. VII. 1673); Flassan [105] III 502; Saint Priest [492] 471; Vandal [362] 9; Iorga [104] IV 233). Erreicht die Anerkennung der französischen Schutzherrschaft über die Kapuzinerkirche des hl. Franz in Pera, über die Jesuiten und das christliche Spital in Galata (Chardin I 67, Hurmuzaki Frag. [106] III 393). Auseinandersetzungen bei der Einfahrt wegen der Begrüßung des Sarays, die schließlich nicht erfolgt; Begrüßung der Sultanin-Mutter; feierlicher Einzug in das Botschaftshaus in Pera 11. XI. 1670 (Arvieux 364 ff., Hammer [463] VI 259—266). Verwirkt durch die Übergabe einiger den Griechen gehörigen Ländereien an die Lateiner 1676 das französische Schutzrecht in Konstantinopel (Hammer VI 318). Von dem neuen Großwesir Kara Mustafa mißhandelt, als er ihm zu seiner neuen Würde Glück wünschen will, da er sich weigert, einen ihm nicht gebührenden Platz einzunehmen (ebd. VI 338 f.) (Flassan III 419—421) (Bonnac 25). — Vergl. Albert Vandal: Les voyages du marquis de Nointel (1670—1680), L'Odyssée d'un Ambassadeur, Paris 1900. — Les capitulations renouvelées entre Louis XIV., empereur de France, et Mahomet IV., empereur des Turcs, par l'entremise de M. Charles Olier, marquis de Nointel, conseiller du Roy en tous ses conseils et en sa cour du Parlement de Paris et son ambassadeur en Levant, Paris, in—4°.

1672 Chevalier d'Arvieux, außerordentlicher Gesandter.

Zum Gesandten ernannt 15. VIII. 1671 beim Lever du Roi (Arvieux [486] 286 f.). Ankunft in Konstantinopel 6. III. 1672 (ebd. 362); Abreise nach Adrianopel 29. III. 1672 (ebd. 372); Abreise von Adrianopel 9. VI. 1672 (ebd. 414); Abreise von Konstantinopel 29. VII. 1672 (ebd. 435).

Sollte die Verhandlungen Nointels zum Abschlusse eines türkisch-französischen Bündnisses beschleunigen, was ihm nicht gelang (Arvieux 300—435; Saint Priest [492] 229 f.).

1675 Savanie.

Edelmann.

Vom französischen Gesandten in Polen, dem Bischof von Marseille, an den Bosporus geschickt, um den Frieden zwi-

schen Polen und der Türkei zu vermitteln. Doch erreichte er trotz der Fürsprache des Kedchudā nichts (Hammer VI 304).

1679—1685 Gabriel Joseph de la Vergne de Guilleragues.

Geb. in Bordeaux, Sekretär beim Prinzen Conti und im Kabinett des Königs, 1677 auf Betreiben der Frau von Maintenon zum Gesandten am Bosporus ernannt, reiste erst 1679 ab.

Instruktion 10. VI. 1679, Ankunft X. 1679. Erste Audienz beim Großwesir 17. I. 1680 (Relation donné de l'audience sur le sopha, in: Curiosités historiques, Amsterdam 1759, Bd. I, S. 55—87; Hammer VI 359), Einzug in Adrianopel 3. X. 1684, † Konstantinopel 5. III. 1685 (Hammer VI 463; nach Saint Priest: 1684).

Hat bei seiner Ankunft eine Auseinandersetzung wegen des Platzes auf dem Sofa (Flassan IV 30), desgleichen am 23. VII. 1681 mit dem Großwesir wegen der Beschießung einer tripolitanischen Flotte durch die Franzosen bei Chios Rāšid [5] I 95 b Mitte — 96 a unten; nach Flassan IV 31 (vgl. 30—38) am 23. VIII. 1681. — Du Mont [467] V (Cérémonial II) 689—701). Überreichung eines diesbezüglichen Entschuldigungsschreibens am 27. Mai 1682 (Rāšid I 97 a Mitte; Du Mont V (Cérémonial II) S. 711 f.). — Brachte dieselben Forderungen vor wie Nointel, erreichte aber nichts (Hammer VI 359; Noradounghian I, S. 54, Nr. 278). Erhält 1684 das Schutzrecht der Franzosen über die hl. Orte zugesichert (Hammer VI 448), daneben Fermāne zugunsten des Schutzes französischer Untertanen und gegen die Überfälle barbareskischer Raubschiffe auf französische Kauffahrteischiffe, endlich Zollfreiheit für die Einfuhr der Botschaft (Hammer VI 463). (Saint Priest 89, 232 ff., Bonnac 34 f.; Du Mont V (Cérémonial II) S. 712 u. 713; Mémoires du sieur de la Croix ci-devant secrétaire de l'ambassade de Constantinople, . . . Paris 1684).

1685—1686 Jean Baptiste Fabre, Geschäftsträger.

Bekommt als „Agent" eine Audienz beim Qā'im maqām, und behält die Stellung eines Handelsagenten bis 1692, † unter Ferriol auf einer Mission nach Persien (Bonnac 30 f.; Saint Priest 237 f.) — Er wird mit der Reklamation eines Schiffes beauftragt, das die Tripolitaner in den Gewässern des Großherrn geraubt hatten (Bonnac a. a. O.; Hammer VI 463 f.).

1685—1689 Pierre de Girardin.

War in der Jugend in der Türkei gewesen und hatte dabei das Osmanische gelernt (Saint Priest 238, 241).

Instruktion 20. V. 1685 (Saint Priest 95 f.), Ankunft in Konstantinopel 11. I. 1686 (Hammer VI 464), † Konstantinopel 15. I. 1689 (Saint Priest).

Erhielt die Wiedererrichtung dreier Kirchen zugestanden (Hammer VI 464). Trat für einen Waffenstillstand mit Polen und für die Fortsetzung des Krieges mit Österreich ein (Saint Priest 95 f.) (Rāšid I 116 a unten f.; Bonnac 39 f.) (Vgl. Ambassades du comte de Guilleragues et de M. de Girardin auprès du Grand Seigneur, Paris 1687).

1689 de Girardin, Geschäftsträger.

Abbé, Bruder des verstorbenen Gesandten. Verwaltet zusammen mit seines Bruders Witwe die Geschäfte bis zur Ankunft des Nachfolgers (Saint Priest 241, Hammer IX 307).

1689—1699 Pierre Antoine de Castagnères de Châteauneuf.

Nach 1700 in Spanien und Portugal beschäftigt, dann Botschafter in Turin und Holland (wo er 1717 einen Vertrag mit Peter dem Großen abschloß). Dann wurde er Staatsrat und prévôt der Kaufleute von Paris, † daselbst 14. III. 1728 (Saint Priest 246).

Instruktion 20. V. 1689, Ankunft in Konstantinopel Sommer 1689, abberufen 1699, verläßt Konstantinopel 7. II. 1700 (Saint Priest 98 f., 241 f.).

Trieb die Pforte zum Kriege gegen Österreich und zum Waffenstillstand mit Polen an (Hurmuzaki Frag. [106] III 385 f.) und unterstützte Tököly (Saint Priest 98 f.). 1691 gelang es ihm, die Friedensbemühungen Colyers, Pagets und des Österreichers Marsigli zum Scheitern zu bringen (Hurmuzaki a. a. O.; Hammer VI 587). Schließlich mußte er 1698 Paget die Friedensvermittelung überlassen (ebd. 649). Als Agent im türkischen Lager wirkte der spätere Botschafter Ferriol (Hammer VI 572, 587).

1699—1711 Charles Ferriol (Fériol), Baron d'Argental, Botschafter † 1722 (Saint Priest 246, 252).

Ernannt 18. V. 1699. Ankunft in Konstantinopel 11. XI. 1699 (La Motraye [106], Bd. I, Kp. 17, 19). Angesetzte Audienz 5. I. 1700 (Rāšid I 251 b unten f.; Du Mont V (Cérémonial II) 714—716), Abreise aus Konstantinopel 4. IV. 1711 (Zinkeisen V 342). — Seine Tätigkeit für die Franziskaner s. Lemmens [821 a] I 336.

1711—1716 Pierre Puchot, Comte Desalleurs, Seigneur de Clinchamp, Botschafter.

Wurde nach seiner Rückkehr Generalleutnant und erhielt das Großkreuz des St. Ludwigsordens; † 1725 (Saint Priest 252) (Vgl. Feldmann[882]) 28 ff.

[882]) Józef Feldman: Polska a sprawa wschodnia 1709—1714 r., (Polska akademja umiejętności, wydział historyczno-filologiczny, Rozprawy, Serie II, Bd. XL, Nr. 5), Krakau 1926.



1716—1724 Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac (Bonac).

1727 Staatsrat, dann Gesandter in der Schweiz, † das. 1736 (Saint Priest 257 f.).

Schon 1713 zum Ambassadeur extraordinaire ernannt; Ankunft Konstantinopel 3. X. 1716; Antrittsaudienz IV. 1717 (dabei Streit wegen des Sofas) (So Zinkeisen V 544 f., Bonnac [168] XXXI: Abreise von Konstantinopel 31. XII. 1716; Ankunft Adrianopel 12. I. 1717; Antrittsaudienz 21. I. 1717); abberufen 1722, bleibt aber bis XII. 1724 in seiner Stellung; verläßt Konstantinopel 26. II. 1725 (Saint Priest 257 f.). Abschiedsaudienz 25. X. 1724 (Rāšid [5] IV 56 a unten) (Abberufung nach Hurmuzaki Ist. [2] VI S. 377, Nr. 130: 30. X. 1723).

1724—1727 Jean Baptiste Louis Picon, Vicomte d'Andrezel.

Abreise in Toulon 17. IV. 1724; Ankunft in Konstantinopel 12. IX. 1724 (Bonnac [168] LXI); Audienz beim Großwesir 18. X., beim Sultan Anfang XI.; † Konstantinopel 26. III. 1727 (Saint Priest 258 f.; Hammer VII 310, 368; Hurmuzaki Ist. VI S. 382, Nr. 235).

1727—1728 Gaspard de Fontenu, Resident.

Französischer Konsul in Smyrna, kehrte nach Villeneuves Eintreffen nach Smyrna und später nach Frankreich zurück, wo er starb (Saint Priest 259 f.).

Auf Bitten Andrezels nach seinem Tode zum Residenten ernannt (Saint Priest 259 f.).

1728—1740 Louis Sauveur, Marquis de Villeneuve, Botschafter.

Erhielt nach seiner Rückkehr als Nachfolger Amelots die Würde eines Staatssekretärs des Auswärtigen angetragen, † Marseille 1. VII. 1745 (Vandal [362] 445; vgl. Saint Priest 260, 263, nach dem er 1747 †).

Ankunft Konstantinopel 3. XII. 1728; Abreise III. 1741 (Saint Priest 260, 263) (nach Vandal 438: V. 1741).

Den Vertrag v. 28. V. 1740 s. Maǧmūʿa I, [854] I, S. 4—14 (danach am 31. V. 1740 abgeschl.).

1737 von Tott.

Ungar.

Ins osmanische Lager geschickt, um für einen Krieg gegen Rußland und Österreich zu wirken (Saint Priest 132 f.) — Vgl. Mémoires du Baron de Tott, sur les Turcs et les Tartares, Amsterdam 1784. (Vgl. Boucher[883]) II, 174).

---

[883]) =G. Boucher de la Richarderie: Bibliothèque universelle des voyages (für die Türkei Bd. I, 179—262, Bd. II, S. 50—267 und Bd. IV, S. 387—430).

1741—1748 Michel Ange, Comte de Castellane, Botschafter.
† 1782, über 80 Jahre alt (Saint Priest 265).
Abreise aus Konstantinopel Frühjahr 1748 (ebd.) — Vgl.: Rousseau: L'ambassade de Castellane à Constantinople, 1741—1747, Revue de questions historiques, 70, 1901.

1748—1754 Roland Puchot, Comte Desalleurs, Botschafter.
Früher außerordentlicher Gesandter in Dresden, † Konstantinopel 21. XI. 1754 (Saint Priest 265 f.).

1754 Perote.
Kanzler der Botschaft.
Nach dem Tode Desalleurs' Geschäftsträger bis zur Ankunft Peyssonels (Saint Priest [492] 267).

1754—1755 Peyssonel.
Französischer Konsul in Smyrna.
Nach dem Tode Desalleurs' Botschafter per interim (Saint Priest 267).

1755—1769 Charles Gravier, Comte de Vergennes, Botschafter.
Geb. Dijon 28. XII. 1717, mit seinem Onkel auf diplomatischen Sendungen, 1750 Botschafter bei dem Kurfürsten von Trier, 1752 auf dem Kongresse von Hannover, 1771 Gesandter in Stockholm, seit 1774 franz. Außenminister, † als solcher 13. II. 1787 (N. B. U. [876]).
Ankunft in Konstantinopel V. 1755; zuerst ministre plénipotentaire, 1756 ambassadeur, 1768 abberufen, verläßt Konstantinopel 7. I. 1769 (Saint Priest 268).

1768—1785 François Emmanuel Guignart, Comte de Saint Priest.
Geb. Grenoble 12. III. 1735 aus elsässischer Familie, III. 1755 beim König beschäftigt, machte verschiedene Feldzüge mit, 1763 Gesandter in Lissabon, 1787 Gesandter in Holland, XII. 1788—12. VII. 1789 Staatsminister ohne Geschäftsbereich, wanderte 1790 aus, seit 1791 in Stockholm ansässig, 1795 mit Ludwig XVIII. in Welsch-Bern (Verona), später in Blankenburg und Mitau, kehrte 1814 nach Paris zurück, 1815 Pair, † bei Lyon 26. II. 1821 (N. B. U.).
Verließ Konstantinopel 1. I. 1785. (Ebd.)

Spanien.

Von einem eigentlichen diplomatischen Verkehr Spaniens mit der Hohen Pforte kann man bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht sprechen. Zur Zeit der Machtstellung dieses Reiches herrschte so gut wie unausgesetzt Kriegszustand zwischen diesen beiden Mächten[884]), und vor allem flößte die spanische Flotte, die 1571 den Türken bei Lepanto ihre Kraft bewiesen hatte, und

[884]) Vgl. die Berichte des venezianischen Sekretärs Donini (1562) und des Bailos Barbaro (1573): Albèri (765) III/3, 207, und III/1, 335 ff.

deren mögliche Vereinigung mit der venezianischen, wie sie eben damals stattgehabt, man auch später noch dauernd fürchtete[885]), den Osmanen Schrecken ein. Auch die verschiedenen Besitzungen in Afrika bildeten gute Ausgangspunkte zur Schädigung von Belangen des Halbmonds[886]). Ebenso ließ die meist aufrechterhaltene Freundschaft mit den Johannitern auf Malta und die Beteiligung Spaniens an manchem Korsarenstreich ein friedliches Verhältnis so bald nicht aufkommen. So bildete die Feindschaft zu Spanien bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts die Grundlage für das Verhältnis des Sultans zu den anderen Mächten des Abendlandes, der in Frankreich und dann in England Helfer gegen seinen Erbfeind zu finden hoffte.

Als aber dann durch die Mißwirtschaft im Innern, deren Anzeichen man nach Soranzos Bericht (1576)[887]) schon früh am Hofe des Sultans bemerkte, und den im Gefolge davon eingetretenen Machtrückgang nach Außen die spanische Gefahr aufgehört hatte, kam trotz wiederholter Versuche spanischerseits, u. a. auch durch die Intrigen des englischen Gesandten Roe, ein regelmäßiger diplomatischer Verkehr nicht zustande[888]), da nunmehr die politischen Berührungspunkte überhaupt fehlten und der hauptsächlich über den atlantischen Ozean hin ausgerichtete Handel Spaniens ihn ebensowenig erforderte.

Liste der spanischen Gesandten in der Türkei.

1564 Franchi.

Aus Chios.

Führte Verhandlungen zwecks einer Übereinkunft zwischen Spanien und der Türkei (Hammer [463] IX 322).

1577 Don Martin de Cugna (Cugnaletta).

Ankunft in Konstantinopel 15. III. 1577. (Nach Hammer X 10: 1578).

Kommt als Bevollmächtigter Philipps II., um die Ankunft eines Gesandten zu Friedensverhandlungen anzuzeigen, und kehrt dann nach Spanien zurück (Zinkeisen [44] III 497, 499.)

1577—1581 Don Giovanni Marigliano, geheimer Agent.

Aus Mailand.

Ankunft in Konstantinopel Mitte XII. 1577, Abreise Frühjahr 1581 (Zinkeisen III 497, 510).

---

885) Bericht des Bailos Barbarigo (1564) und Tiepolos (1576): Albèri III/2, S. 20 f. und 207.

886) Vgl. den Bericht des Bailos Zane (1594): Albèri III/3, 440 und daneben denjenigen Morosinis: Albèri III/3, 309.

887) Albèri III/2, 203.

888) Vgl. den Bericht des Bailos Civrano: Barozzi (845) II 274.

Kann mit der Pforte nicht in wirkliche Verhandlungen eintreten, da diese einen öffentlichen Gesandten verlangt und die Einschließung zahlreicher Fürsten in den Frieden erheischt, die Spanien nicht zugestehen will. So mußte sich Marigliano 12. II. 1578 neue Instruktionen holen lassen, während er selbst in Konstantinopel als Geisel verblieb. Die Instruktion kam erst 13. I. 1579, doch wurde Marigliano in der Zwischenzejt mit Zuvorkommen behandelt (Zinkeisen III 497—501). Am 21. III. 1580 schloß er einen Waffenstillstand auf ein Jahr (bis I. 1581) ab, entgegen den ursprünglichen spanischen Wünschen nach einem achtjährigen Waffenstillstand. Der Waffenstillstand wurde Anfang 1581 und dann laufend bis 1584 erneuert (Zinkeisen III 507—510; Hammer IV 40, 113; Noradounghian I, S. 35, Nr. 183 und 185).

1624 Giovanni Battista Montalbano, geheimer Agent.
Aus Bologna.
Ankunft in Konstantinopel über Ragusa VI. 1625.
Soll den Frieden zwischen Spanien und der Türkei wiederherstellen, um den Spanien schon des öftern nachgesucht hatte. Er muß indes Konstantinopel erfolglos verlassen. Weitere Versuche des kaiserlichen Residenten und eines namentlich nicht genannten spanischen Agenten, der nur bis Ragusa kam, in derselben Richtung blieben infolge der Gegenarbeit des englischen Gesandten Roe ohne Erfolg (Zinkeisen IV 238, 240, 250 f.)

1650 Allegretti (Hammer: Alegretti).
Ragusaner.
Ging Anfang 1650 nach Konstantinopel, ohne Rang, aber mit den entsprechenden Vollmachten. Bemühte sich vergeblich, die Übertragung des Schiedsrichteramtes in der Kandiotischen Streitfrage an Spanien durchzusetzen (Zinkeisen IV 815 f.). Als Voraussetzung für die Entsendung eines spanischen Botschafters forderte er dessen Vorrang vor den Gesandten der anderen Mächte, den Schutz über die Katholiken und die Erlaubnis zur Werbung von Truppen in Albanien und den Barbaresken. Doch erhielt er nur Freundschaftsversicherungen, und die Entsendung eines Botschafters fand nicht statt (Hammer V 557 f.).

1718 Boissimene.
Hält sich während der Friedensverhandlungen in Passarowitz daselbst auf (Hammer (2. Aufl.) [18] IV 159).

1766 Graf Ludolf (Ludolph).
Neapolitanischer Gesandter.
Von Spanien mit den Verhandlungen zu einer Kapitulation beauftragt (Hammer VIII 85).



Der Papst.

Mit der einen Ausnahme unter Papst Alexander VI. (1492—1503), der 1492 George Bouchard zu Verhandlungen wegen des Prinzen Ĝem (Cem, Dschem) an den Hof Bājezīds (Bayezits) II. sandte[889]), haben keine direkten Beziehungen zwischen den beiden Oberhäuptern zweier Weltreligionen stattgefunden. Und doch haben sie sich beide natürlich lebhaft für einander interessiert. Vor allem der Papst mußte versuchen, dort, wo seine eigenen Machtmittel ungenügend waren, die mächtigeren Fürsten der Erde zum Kampf gegen die „Ungläubigen" aufzubieten. Und gerade in der moralischen Macht, die er hierfür besaß, lag seine Stärke. Dessen war man sich am osmanischen Hofe wohl bewußt. So berichten die venezianischen Gesandten immer wieder über die Furcht der Türken, es möge dem Heiligen Vater gelingen, eine große christliche Liga gegen sie zustande zu bringen[890]); und bei ihrem Vormarsch gegen Wien 1682 war er nach ihrer Meinung einer der gewichtigsten Gegner, die sie hatten[890a]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[889]) Teplov Konst. (509) a 4.

[890]) Vgl. die Berichte der venezianischen Baili Barbaro 1573: Albèri III/1, 332, und Cappello 1634: Barozzi II 59.

[890a]) Bericht des Bailos Civrano: ebd. 270.

RUSSISCHE UND LITAUISCHE FÜRSTEN AN DER DÜNA ZUR ZEIT DER DEUTSCHEN EROBERUNG LIVLANDS. (XII. und XIII. Jahrhundert)

von Dr. jur. Michael Freiherr von Taube
Honorarprofessor an der Universität Münster i. W.

Inhaltsübersicht:

Vorwort.

Es ist eine bekannte (und sehr natürliche) Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, daß die Historiographie eines neuerschlossenen Koloniallandes sich fast immer nur mit der Aufbaugeschichte des neuen Staatsgebildes befaßt und die geopolitische Vorzeit des betreffenden Raumes beinahe ignoriert. Die Geschichte des Kolonialreiches wird auf diese Weise zur Geschichte der Eroberer im neuen Lande.

Bis vor kurzem behandelte man gewöhnlich auch Altlivland — was übrigens politisch wie kulturell sehr verständlich war —



hauptsächlich nur als deutschen Kolonialstaat im Ostbaltikum. In der baltischen Geschichtsliteratur fehlte es übrigens nicht an Arbeiten, die dabei auch die außerdeutschen Elemente der historischen Entwicklung — die Eingeborenen und Nachbarn — in ihre historische Betrachtung einzuziehen suchten. Es genügt in dieser Hinsicht, schon aus der älteren Literatur des XIX. Jahrhunderts Namen wie Bielenstein (für die Eingeborenen), Bonnell (für den russischen Nachbarn) oder Sjögren (für die Litauer) anzuführen. Ja, sogar das spezielle Thema, das den Gegenstand der vorliegenden Studie bildet, hat auf sich schon vor 40 Jahren die Aufmerksamkeit eines deutsch-baltischen Forschers, Fr. v. Keußler, gelenkt. Volle Anerkennung der Bedeutung der Vorgeschichte für die in Frage kommenden Gebiete sollte aber erst in letzter Zeit, nach den epochemachenden politischen Umwälzungen am baltischen Gestade an den Tag kommen. Gerade 1932 und 1933 sind z. B. — anderer Arbeiten nicht zu gedenken — fünf hervorragende Veröffentlichungen über die Vorgeschichte des Ostbaltikums und die Anfänge des deutschen Lebens in Liv- und Estland erschienen: H. Moora, H. Laakmann, L. Arbusow, H. Dopkewitsch, P. Johansen, beschäftigen sich jetzt — aus naheliegenden Gründen — speziell auch mit den Fragen, die vor der politischen Auferstehung der autochthonen Staatsvölker an der Ostsee verurteilt waren, verhältnismäßig im Schatten zu bleiben. Man darf also keineswegs sagen, daß die uns hier interessierenden Probleme sich als tabula rasa präsentieren. Und trotzdem ist eine vollere Erforschung derselben u. E. sehr wünschenswert, schon deshalb, weil mehrere Fragen aus diesem Gebiete uns bei Nachprüfung der einschlägigen Quellen als offen geblieben oder auch unrichtig gelöst scheinen.

Wenn zum Beispiel in der heutigen Literatur die eigentliche lokale Vorgeschichte des späteren deutsch-dänischen Ostbaltikums, sowie die Beziehungen zwischen Eroberern und Eingeborenen schon mehr und mehr zur Geltung kommen, so scheinen zwei Seiten des komplizierten historischen Prozesses der Entstehung eines deutsch-dänischen Staatenbundes an der Ostsee noch nicht genügend beleuchtet zu sein: die international-politische und die familiengeschichtlich-genealogische.

Was speziell die letztere anlangt, so bleiben die Anfänge gerade der meisten großen „Eroberergeschlechter" in Liv- und Estland immer noch ein versiegeltes Buch[1]), — trotz aller Bemühungen des „Genealogischen Handbuchs der baltischen Ritterschaften", der sonst so tiefschürfenden Forschungen von Dr. P.

[1]) So z. B. die Anfänge der v. Appeldern-Buxhöveden-de Ropa, der v. d. Pahlen-Koskull, der v. Rosen, Tödwen, Wrangell u. a. m. Die betr. genealogischen Nachforschungen sind entweder noch nicht abgeschlossen oder haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt.

Johansen und der (für einige „Livlandfahrer" wohl erschöpfenden) Studie von Dr. A. v. Transehe. Wir beabsichtigen auch nicht, diese genealogischen Fragen — wenigstens direkt — hier anzuschneiden[2]; berücksichtigt werden naturgemäß nur die russischen bzw. litauischen Eheverbindungen der livländischen „Großvasallen" mit den daraus sich ergebenden (bis heute nur wenig beachten) sozialpolitischen Resultaten.

Viel wichtiger ist indessen die international-politische Seite des erwähnten historischen Prozesses. Denn die Entstehung und Konsolidierung der germanischen Staatsgebilde des Ostbaltikums im XIII. Jahrh. war ein machtpolitisches Ergebnis des gewaltigen, mit entsprechenden Wechselwirkungen verbundenen Zusammenstoßes von mindestens sieben verschiedenen Volkselementen am baltischen Gestade: Deutsche, Dänen und Schweden rangen auf finnisch-estnischem und lettischem Boden mit Russen und Litauern für die Erzeugung neuer, abendländischer Formen des staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens auf diesem Brennpunkte der uralten Verkehrswege zwischen West und Ost, Europa und Asien.

Wenn nun der hier angedeutete folgenschwere historische Prozeß zu voller Würdigung kommen soll, so muß er offenbar unter den drei „Aspekten" dargestellt werden, die u. E. noch ungenügend untersucht worden sind. Es sind dies drei Spezialfragen im Rahmen des Gesamtproblems: 1. Die Anfänge des allgemein-germanischen „Dranges nach Osten", d. h. die vielhundertjährigen Versuche der skandinavischen Welt, an der Ostküste des „Warägischen Meeres" Fuß zu fassen, schon lange vor der deutschen Kolonisation der Dünaländer: die deutsche Besitzergreifung dieser Gebiete im Laufe des XIII. Jahrh. wurde durch eine lange, zielbewußte Arbeit der Skandinavier vorbereitet und eingeleitet.

2. Die lokal-völkischen Voraussetzungen der nachherigen sozialpolitischen Entwicklung im Ostbaltikum, d. h. die Rolle des estnischen und lettischen Elementes bei der Begründung der deutschen Kolonie an der Düna und der tatsächlichen Anteil dieses einheimischen Elementes am Aufbau des neuen feudal-katholischen Staates an der Ostsee; denn dieser Prozeß erfolgte nicht ohne Anteilnahme der autochthonen Kräfte, — also ganz wie im älteren Stadium der deutschen Kolonisationsgeschichte östlich der Elbe und an der Ostsee (in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Preußen), allerdings in viel geringerem Maßstabe im Vergleich zu diesen Ländern.

---

[2]) Verf. hat es versucht, drei von denselben zu lösen: der I. Teil seiner Uxkull-Arbeit (deren Ergebnisse jetzt unbedingt erhärtet und noch erweitert werden können) ist bereits erschienen (1930), der revidierte „Ursprung" der Tuve-Taube ist druckfertig, die „Anfänge der v. Ungern" befinden sich im Stadium der endgültigen Bearbeitung.

3. Die Einwirkung auf die Begründung und den anfänglichen Ausbau des neuen deutschen Kolonialstaates seitens der außenstehenden Machtfaktoren, d. h. die rein international-politische (bald kriegerische, bald friedliche) „Reaktion" der damaligen Beherrscher des baltischen Hinterlandes, — der Russen und Litauer, als Schutz- und Tributherren der einheimischen baltischen Volksstämme, — den germanischen Eroberern gegenüber; alle die Wechselbeziehungen zwischen diesen besonderen Kulturkreisen — ihre Kämpfe und Verträge, Lehnsverbindungen und Landabtretungen, Handelsverkehr und religiöse Propaganda — spielen gewiß eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Anfänge des deutschen Lebens an der Düna. Kurz, die seit Ende des XII. Jahrhunderts einsetzende germanisch-deutsche Kolonisation des Ostbaltikums — die doch ein fast 400-jähriges Staats- und ein 7½-hundertjähriges Kulturgebilde zur Folge hatte — war eine komplizierte spezifisch internationale Erscheinung. Als Resultat einer gewaltigen Völker- und Kulturenmischung war die deutsch-livländische Kolonie des Mittelalters entstanden, und diese Tatsache sollte auf sämtlichen Gebieten der politischen und Kulturentwicklung derselben ihre natürliche Auswirkung haben. Demzufolge sind auch alle Ereignisse der älteren (äußeren wie auch der inneren) Geschichte Altlivlands nur im Lichte dieser breiten Internationalität richtig zu erfassen, und eine pragmatische Entwicklungsgeschichte des deutschen Staatslebens an der Düna kann u. E. nicht anders dargestellt werden, als in engster Verbinbindung mit den parallel laufenden Geschicken aller der fremden, aber mit tausend Fäden an die neuen Eroberer und Kolonisatoren gebundenen einheimischen inneren und äußeren (an der Peripherie des Landes sitzenden) Elemente.

Von dem so umrissenen Gesamtbilde behandelt die gegenwärtige Untersuchung nur einen verhältnismäßig kleinen Teil. Sie gilt eigentlich nur dem letzten der drei oben erwähnten großen Probleme — nämlich der Erforschung der außerbaltischen östlichen und südöstlichen Machtfaktoren zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands[3]). Das zweite Problem wird an manchen Stellen zwar gestreift, aber es erfordert offenbar eine spezielle Neuuntersuchung und selbstverständlich auch spezielle Kenntnisse der einheimischen Sprachen, Ethnographie und Archäologie. — Der erste Fragenkomplex endlich wird, unter einem etwas neuen Gesichtswinkel, in unserem einleitenden Kapitel kurz behandelt.

---

[3]) Dieser Gegenstand dürfte vielleicht nicht nur rein historisch, sondern auch genealogisch, heraldisch und z. T. sogar rechtshistorisch nicht ohne Interesse sein; letzteres ganz besonders für drei große Adelsgeschlechter Altlivlands — die Tiesenhausen, Ungern und Uxkull — deren Anfänge in der neuen Heimat hier teilweise erörtert werden.

Angesichts der soeben angezeigten, ziemlich verwickelten Arbeitsaufgabe wird uns der objektive Leser wohl nicht verübeln, wenn ihm im Folgenden viele ganz neue Fragen vorgeführt werden, von welchen nur wenige als endgültig und sicher gelöst angesehen werden dürfen, andere aber auch heute noch — wenn überhaupt — nur hypothetisch beantwortet werden können.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl am Platze, schon gleich am Anfang der Untersuchung, uns ein für allemal über diesen „hypothetischen" Teil der Arbeit klar auszusprechen.

Trotz aller möglichen Angriffe ist der Verf. insofern kein Feind von „Hypothesen", als ohne sie überhaupt keine wissenschaftliche Arbeit vorwärts gehen kann — ganz besonders auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte mit deren Hilfswissenschaften. Allzu strenge Liebhaber ausschließlich „urkundlich bewiesener" und (angeblich) „absolut sicherer" historischer Wahrheiten können sich füglich damit trösten, daß das menschliche Wissen zum großen Teil überhaupt nur ein hypothetisches ist . . . .

Die Hypothesen müssen aber eben streng wissenschaftlich sein, und in dieser Beziehung kann und muß man sich intransigent zeigen. Für „wissenschaftlich" hält dabei der Verf. nur diejenigen historischen Konjekturen, die drei Hauptbedingungen entsprechen:

1. Sie müssen ihren Ausgangspunkt in einer sicheren, urkundlich oder gut-chronikalisch bezeugten Tatsache haben, also nicht in einer ganz willkürlichen Annahme, Vermutung oder Einbildung — „hypothèse gratuite" — des betr. Forschers.
2. Sie müssen auch weiterhin urkundlich ausgebaut sein, d. h. sich im ganzen Aufbau auf zuverlässiges Material stützen.
3. Ihr Ergebnis — die vorgeschlagene Schlußhypothese — muß zu unseren sonstigen sicher bezeugten Tatsachen in keinem Widerspruch stehen.

Bei alledem ist nicht zu vergessen, daß auch eine wissenschaftliche Hypothese immerhin eine Hypothese bleibt: sie darf, mit anderen Worten, einen mehr oder weniger großen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen, aber nur donec probetur contrarium — als relative historische Wahrheit.

I. Rußland und das Ostbaltikum vor dem XIII. Jahrhundert.

Der germanische „Drang nach Osten", der im XII. und XIII. Jahrhundert die Form eines energischen kolonisatorischen Vorstoßes der schwedisch-dänisch-norddeutschen Welt gegen das finnisch-estnisch-lettische Ostbaltikum angenommen hatte und sich für ganz Osteuropa politisch, wirtschaftlich und kulturell von folgenschwerster Bedeutung erweisen sollte, konnte damals schon auf eine vielhundertjährige Vorgeschichte zurückblicken.



Denn seine Wurzeln sind zweifellos bereits in den uralten Wikingerzügen gen Osten zu suchen, die sich bald das ferne sagenhafte Biarmien (Perm'), bald die Volga oder später die Dněprgebiete als Ziel setzten und schließlich im Laufe des IX. Jahrhunderts zu der sog. Begründung des russischen Reiches durch die „Waräger" geführt haben.

Im Rahmen dieses großartigen historischen Prozesses konnte das livisch-lettische Dünaland — das um die Wende des XII. Jahrhunderts zur Wiege der jungen deutschen Kolonie in Livland werden sollte — nicht dem gemeinsamen Schicksal sämtlicher am Ufer der wichtigsten Wasserstraßen Osteuropas gelegenen Territorien entgehen: alle handelspolitisch oder militärisch einigermaßen bedeutenden Punkte innerhalb der Stromgebiete von Neva, Volchov, Volga und Don, sodann (seit ca. 800) auch in den Düna- und Dněprgegenden, wurden nämlich von skandinavischen „bewaffneten Kaufleuten oder handeltreibenden Kriegern" (Ključevskij) allmählich besetzt, und ein ganzes Netz von befestigten Faktoreien der kühnen warägischen Abenteurer hatte auf diese Weise das ganze finnisch-slawisch-litauische Osteuropa bedeckt[1]). So entstand das neue schwedische Kolonialland „Svitjod hin mikla" („Großes Schweden"), mit anderen Worten, das neue, dem skandinavischen Rjurik-Hause unterworfene „Russenland", die „Russkaja zemlja"[2]). — Die Dünagegend und das livische und kurische Küstenland wurden dabei von den Schweden wahrscheinlich schon im VII. Jahrhundert „aufgesegelt" und schon ca. 855 erneuerte der Schwedenkönig Olaf (Olov) an der kurischen Küste (oder an der Mündung der Düna?) die

---

[1]) In den letzten Jahren erwacht wiederum das Interesse für Wikingerfahrten nach Osteuropa mit ihren sozialpolitischen Ergebnissen, wobei jetzt auch polnisch-litauische Gebiete in dieser Hinsicht mit berücksichtigt werden. (So besonders bei R. Ekblom, W. Essen und Prof. M. Vasmer, deren Schlußfolgerungen zum Teil die bekannten genealogisch-heraldischen Kombinationen Piekosińskis (1888) unterstützen können.) Es sei in dieser Hinsicht nur auf die Schriften folgender Verfasser aus dem letzten Jahrzehnt hingewiesen: N. Belaiew, F. Braun, R. Ekblom, W. Essen, T. D. Kendrick, H. Moora, B. Nerman, R. Nordenstreng, Radaunikas, K. Th. Strasser, M. Vasmer. (Titel der betr. Arbeiten s. unter „Quellen und Literatur" am Ende dieser Studie.)

[2]) Ein guter Abriß dieser Entwicklung findet sich bei Arne, Det Stora Svitjod, S. 37 ff.: Svenska Vikingakolonier i Ryssland. — Der erste authentisch nachweisbare Stammvater des sog. Rjurikschen Fürstenhauses ist bekanntlich Igor'-Ingvar († 945), Svjatoslavs Vater und Vladimirs des Heiligen Großvater. Aber auch Rjurik, der traditionelle Begründer des Russischen Reiches (862), fängt in der letzten Zeit an, aus dem historischen Nebel herauszutreten. Nach N. Belaiews neueren Nachforschungen soll der russische Rjurik mit dem aus abendländischen Chroniken bekannten Rorik von Jütland identisch sein. (N. T. Belaiew, „Rorik of Jutland and Rurik of the russian chronicles" in: Saga-Book of the Viking Society, vol. X (1929), part II.).

alte schwedische Saeborg[3]). Unter dem König Erik († 882) gehörte jedenfalls nicht nur Kurland, sondern auch Estland zu Schweden, was mit den ältesten Nachrichten der russischen Chronik übereinstimmt, die zur Zeit der berühmten „Berufung" warägischer Fürsten nach Novgorod (lies: der Rückkehr derselben mit stärkerer Militärmacht) die „Čuden", also die Esten, ausdrücklich unter den den überseeischen Warägern Tribut zahlenden Volksstämmen erwähnt[4]) (859), die dann 862 sogar an der Spitze der „Berufenden" stehen. Gleichzeitig wird erstmalig auch das vielleicht schon vor den ersten Rjurikiden entstandene warägische Fürstentum Polock-Palteskja an der oberen Düna genannt[5]), das 865, Rjurik untertänig, gegen Askold von Kiev Krieg führt und 907 (im Vertrag Helgi-Olegs mit Byzanz) unter dem Großfürsten von Novgorod und Kiev steht, um die Mitte des X. Jahrhunderts aber als selbständiger Staat nachweisbar ist.

Um diese Zeit, nach mehreren skandinavischen Kriegszügen nach Kur- und Estland, bemächtigte sich nämlich ein aus Schweden gekommener Häuptling oder Jarl namens Ragnvald (russ. Rogvolod) dieses Fürstentums, das indessen schon 980 unter den aus russischen Chroniken bekannten (und später zu erwähnenden) dramatischen Umständen zur Beute des Fürsten von Novgorod, Vladimir, wurde. Nach blutiger Unterwerfung von Polock erweiterte nun dieser „noch ausgeprägt skandinavische", „ultrawarägische" Fürst[6]) — und spätere Apostel der Russen — seinen Machtbereich höchst wahrscheinlich stromabwärts bis ins Letten- und Livenland[7]); in Estland waren seine Beamten auch schon früher zum Einsammeln des Tributs erschienen[8]), und 980,

---

[3]) So nach der bekannten „Vita Ansgarii" des Erzbischofs Rimbert von Hamburg-Bremen (865—888). Über skandinavische Expeditionen nach dem Ostbaltikum bis ins XII. Jahrh. s. Arne, La Suède et l'Orient (Einleitung); B. Nerman, S. 11 ff. (sagenhafte Estlandzüge des Schwedenkönigs Yngvar und seiner Nachfolger, 600—800), 46 ff. (IX. Jahrh.), 52 ff. (X. Jahrh.); L. Arbusow, Frühgeschichte Lettlands, S. 8, 39, 52 und 54.

[4]) S. den ältesten, ins XI. Jahrh. zurückreichenden Bericht der Chronik von Abt Sylvester (ca. 1116) in Russ. Chron. I, S. 8 ad 6367/852:
Имаху дань Варязи изъ заморья на Чюди и на Словѣнехъ
und die berühmte Stelle ibid. ad 6370/862. In der späten Nikon-Rezension der Chronik (XVII. Jahrh.) fallen die Čuden an beiden Stellen aus!

[5]) Russ. Chron. ibid. ad 6370/862. — Über die ersten Anfänge von Polock s. Danilevič im Kap. II.

[6]) Die Ausdrücke sind von Prof. A. Pogodin in seinem interessanten kleinen Aufsatz: Ein Versuch heidnischer Restauration unter Vladimir, (russisch) in „Arbeiten russischer Gelehrter im Auslande", Bd. II (Berlin 1923), S. 153 u. 154.

[7]) Das scheint ein in einem Livengrabe des X. Jahrhunderts bei Allasch gefundenes Anhängsel mit dem Familienzeichen des Großfürsten Vladimir I. zu beweisen. (S. weiter im Kap. IV.)

[8]) In Olov Tryggvesons Saga erscheint seiner Mutter (Astrid) Bruder, namens Sigurd, als Vladimirs von Novgorod Tributeinnehmer in

beim Kriegszug gegen Polock, kämpften die Esten unter seinen Fahnen. Um das Jahr 1000 waren also die ostbaltischen Länder „weder Schweden noch Dänen untertan"[9]. Die Oberhand behielten hier — einstweilen — die russischen Waräger.

Die Geschichte der historisch so folgenschweren germanischen Kolonisation des Ostbaltikums setzt also jedenfalls schon lange vor der deutschen „Aufsegelung" der unteren Dünagegend durch Lübecker Kaufleute Ende des XII. Jhs. ein. Alle vorherigen jahrhundertelang andauernden Versuche der skandinavischen Welt, am ostbaltischen Gestade Fuß zu fassen, wäre es ebenso unrichtig zu ignorieren, als wenn man noch heutzutage (nach den Geboten der alten, schon mehr und mehr verschwindenden „Antinormanisten"-Schule) die Entstehungsgeschichte des russischen Staates ohne jede Anteilnahme der kriegerisch-kaufmännischen „Ruotsi"-Wikinger konstruieren wollte.

Diese Bemerkungen scheinen umso wichtiger, als seit der endgültigen Konsolidierung der warägischen Herrschaft in Osteuropa im Laufe des X. Jhs. die jahrhundertelangen Bemühungen der Skandinavier, die tapfer sich wehrenden Eingeborenen des Ostbalitikums zu unterwerfen, seit Vladimir dem Großen noch intensiver werden. Diese Versuche verwandeln sich jetzt in ein Vordringen von beiden Seiten aus — von Skandinavien und von Rußland: auf diese Weise sollte die Macht oder Einflußzone des skandinavischen Nordens — über die Ostsee und die ostbaltischen Länder hinaus — an das riesige russische Hinterland direkt angeschlossen werden. Die Interessengemeinschaft hier und dort, bei den nunmehr „russischen" und den in Skandinavien gebliebenen „Warägern", bestand dabei offenbar in der gemeinsamen Beherrschung der großen Handelsstraßen zwischen Nord und Süd, West und Ost (d. h. zwischen Europa und Asien). Früher oder später mußte das zu einer natürlichen Koordinierung der beiderseitigen politischen Ziele und Mittel führen.

Estland (s. B. Nerman, S. 54 ff.) — wohl bald nach 970, nicht „nach 980" (Nermann, S. 56). Ein wichtiger Vorposten für die Beherrschung des Landes war dabei den Russen das uralte warägische Izborsk (s. unten Anm. 16). Über russisch-normannische Beziehungen aus dieser Zeit vgl. auch die neueren Arbeiten von N. von Baumgarten.

[9]) Wir pflichten hier L. Arbusow (S. 39) bei. Ein alter schwedischer Hofhistoriograph weiß dagegen folgendes zu berichten: „Ericus victoriosus († ca. 995) et Olaus Sköttkonung († 1022), eius filius, non tantum Curlandiam, sed Estoniam quoque, Livoniam et plures his vicinas terras suo continuerunt dominio. Quas ut quietores . . . tuerentur, in intimo recessu huius maris constitutos opibusque suis firmatos habuerunt fiduciarios quosdam regulos sui sanguinis". Cl. Arr. Oernhjälm in Hist. Suec. lib 4 c. 8 ad stemma geneal. regum Holmgardiae. S. Grubers Anmerkungen zu Heinrich von Lettland in dessen Ausgabe von Hansen, S. 215. Das dürfte nur für die Zeit vor 980 (Ragnvald von Polock!) und nach 1016 stimmen.

Diese Koordinierung fand zunächst ihren Ausdruck in der intimsten verwandtschaftlichen Anlehnung der russischen Rjurikiden an ihre skandinavische Heimat (zahlreiche Eheverbindungen bis ins XII. Jahrh. hinein), in fortwährendem Zuströmen skandinavischer Krieger nach Rußland und auch in der uralten, bis zum Tode Jaroslavs (1054) fortdauernden Tributzahlung Novgorods an die überseeischen Waräger[10]). Weiterhin aber mußten diese engen verwandtschaftlichen und militärpolitischen Bande zwischen Skandinavien und Rußland natürlich auch inbezug auf das Ostbaltikum Auswirkungen haben. Man darf behaupten, daß jedenfalls vom Ende des X. Jahrhunderts ab und bis zum Erscheinen der Deutschen an der Düna fast alle Bestrebungen der skandinavischen Machthaber, die eingeborenen Volksstämme im Ostbaltikum zu bezwingen, in kombinierten skandinavisch-russischen Unternehmungen ihren Ausdruck fanden. Der Hintergrund derselben läßt sich fast immer in vorherigen verwandtschaftlichen oder sonstigen politischen Verbindungen zwischen Schweden bzw. Dänemark und dem warägischen Rußland entdecken.

Dieser Umstand, der für die Erklärung der bis in die Zeit der deutschen Eroberung andauernden russischen Vormachtstellung in Letten- und Liven-, aber auch im südlichen Estenlande (Ugaunien) von entscheidender Bedeutung ist, scheint in der einschlägigen Literatur bis heute unbemerkt geblieben zu sein.

Als grundlegende historische Tatsache verdient er indessen eine eingehendere Erörterung. Denn die erwähnte, mehrmals wiederkehrende historische Doppelerscheinung läßt sich durch mindestens zwei Jahrhunderte klar verfolgen — vom Ende des X. bis zur Wende des XII. Jhs.

Die erste sichere Spur dieser Art in der Geschichte ist in den russisch-skandinavischen Händeln zur Zeit Vladimirs des Großen zu erblicken, dessen Ausdehnungspolitik im Ostbaltikum als Fortsetzung oder Gegenstück des schon oben erwähnten Düna-Kriegszuges des schwedischen Jarls Ragnvald betrachtet werden kann. — Bereits vor Vladimirs Auftreten als damaliger Teilfürst von Novgorod (ca. 970) und seiner nachherigen Thronbesteigung in Kiev (ca. 980) hatte sich nämlich (wie schon oben erwähnt) eine Schar von schwedischen Kriegern unter Ragnvald des Fürstentums Polock bemächtigt, was zweifellos auch die Beherrschung des ganzen unteren Dünastromes bis zum Meer voraussetzt. Vladimir, der wohl damals schon, unter dem Einfluß seines kriegerischen und energischen Oheims Dobrynja, — eines Wikingers trotz seines slavisch klingenden Namens — weit-

---

[10]) Russ. Chronik. I, 10 ad 6390 (882): Се же Олегъ . . . устави Варягомъ дань даяти отъ Новагорода гривенъ 300 на лѣто . . . . еже до смерти Ярославлѣ даяша Варягомъ.



gehende Pläne gegen das Ostbaltikums hegte, sucht nun diese Pläne mit dem schwedischen Vordringen an der Düna zu kombinieren. Er bewirbt sich daher um die Hand der Tochter Rogvolods von Polock. Die stolze Rogněda aber erwartet einen Heiratsantrag vom ältesten Bruder Vladimirs, dem Großfürsten Jaropolk von Kiev, und Vladimir wird schmählich abgewiesen mit der Begründung, er stamme aus einer unebenbürtigen Ehe. Er findet sich nun eine Gemahlin (Allogia-Olava) in Schweden[11]), hält mit ihr in Holmgard-Novgorod Hof, beherrscht von hier aus das nördliche Rußland, erhebt Tribut sogar in Estland, aber schließlich, von Jaropolk bedroht, flieht er nach Schweden, um drei Jahre später mit einer stattlichen warägischen Hilfstruppe nach Rußland zurückzukehren. Nach Wiederbesetzung Novgorods bemächtigte er sich jetzt des Fürstentums Polock (980), wo er Rogvolods Familie niedermetzeln läßt und die stolze Rogněda zur „Nebenfrau" nimmt. Auch das lettisch-livische Dünaland gerät auf diese Weise in seinen Machtbereich. Bald darauf wird er zwar Großfürst von Kiev und „Gardarikes" Alleinherrscher, — was auf mehrere Jahre seine Aufmerksamkeit nach dem Süden ablenkt[12]) — allein 997 unternimmt er wiederum einen großen Kriegszug gegen Estland, und das ganze Ostbaltikum von der Düna bis zur Narova wird schließlich als sein Herrschafts- oder wenigstens Einflußgebiet angesehen.

Man muß allerdings schon bei diesem ersten russischen Vorgehen im Ostbaltikum unter Vladimir im Auge behalten (und das trifft auch noch für die zwei nächsten Jahrhunderte zu), daß es sich hier keineswegs um eine regelrechte Eingliederung des ganzen Esten-, Letten- oder Livenlandes in das einheitlich konsolidierte und mächtige warägische Russenreich handeln konnte.

Das Verhältnis ist wohl sehr schwankend gewesen; es handelte sich vielmehr vor allem um Ausdehnung des russisch-warägischen politisch-wirtschaftlichen Einflusses auf die ostbaltischen Lande nach Art und Weise der älteren skandinavischen Besitzergreifungen im Inneren Rußlands: wie damals, zur Zeit der Begründung der großen warägisch-russischen Machtzentren in Holmgard-Novgorod, Gnězdovo-Smolensk und Kunigard-Kiev, besetzten die Russen jetzt im Ostbaltikum nur einige wenige, militärisch oder wirtschaftlich besonders wichtige Punkte und Wege, im Esten- und Lettenlande, besonders den Flüssen entlang; be-

---

[11]) v. Baumgarten läßt Vladimir die Schwedin Olava schon gleich nach dessen Ankunft in Novgorod heiraten (Saint Vladimir, S. 38 ff.).

[12]) Man denke an bekannte historische Ereignisse dieser Periode: Hilfstruppensendung nach Konstantinopel, Vladimirs abgeschlagener Heiratsantrag in Byzanz, Krieg gegen die Griechen in der Krim, des Fürsten Taufe und Hochzeit mit der Prinzessin Anna, Einführung des Christentums in Rußland (988—990).

stellten hüben und drüben ihre Unterfürsten[13]; unterwarfen sich einige einheimische Stammeshäuptlinge oder Dorfälteste und sicherten sich die Tributzahlung, zuweilen mit Verpflichtung zu militärischer Hilfeleistung seitens der Eingeborenen[14]. Die Abhängigkeitsbande waren jedenfalls ziemlich lose, die autochthonen Stämme dagegen offenbar sehr kriegerisch und aufsässig, das Land aber unzugänglich . . . . Alles hing hier also ausschließlich von der persönlichen Unternehmungslust einzelner russischer Herrscher ab.

Zu Anfang des XI. Jahrhunderts, sicherlich nach 1015 (dem Todesjahr Vladimirs), hatten sich die Esten, Letten und Liven jedenfalls wieder freigemacht, denn Vladimirs Sohn und Nachfolger in Novgorod und Kiev, Jaroslav, sieht sich gezwungen, 1030 einen neuen Kriegszug ins Estenland zu unternehmen und zwar gerade, wie es sich herausstellt, in deutlicher Parallelaktion mit analogen schwedischen Unternehmungen.

Auch in diesem Falle liegt dem Gegenspiel doppelten russisch-skandinavischen Vorgehens eine fürstliche Heirat zu Grunde, auch diesmal übrigens — merkwürdigerweise — nicht ohne Reibungen zwischen den künftigen Eheleuten. Ingigerd von Schweden, König Olov Skötkonungs Tochter, wollte anfänglich von Jaroslav nichts wissen und lieber einem skandinavischen Vetter die Hand reichen. Unter dem Druck ihres Vaters aber wird sie schließlich (1019) die Frau des mächtigen Kiever Großfürsten. Eine unmittelbare Folge dieser politischen Eheverbindung war die Verwandlung „doni sponsalis nomine" der alten russisch-finnischen Ladoga-Neva-Narova Tributprovinz — von nun an „Ingermanland" genannt — in eine der Großfürstin Ingigerd-Anna geschenkte russisch-schwedische Lehnsherrschaft „Aldeigjuborg", zugunsten eines Vetters der schwedischen Prinzessin, des Jarls Ragnvald Ulfsson[15]. Einige Jahre später (1030)

[13]) Wie z. B. in den allerdings erst seit Anfang des XIII. Jahrhunderts sicher nachweisbaren Gerzike und Kukenois, die aber möglicherweise schon ins XI. Jh. zurückgehen.

[14]) Die sog. Nestor-Chronik rechnet (ca. 1110—1116) zu den den Russen Tribut zahlenden Volksstämmen die Litauer, Semgaller, Kuren, Letten, Liven. Ebenso die livl. Reimchronik (V. 645 f.: „Selhen, Liven, Letten lant"). — Die Tributpflichtigkeit der Liven den Fürsten von Polock gegenüber wurde bekanntlich erst 1212 vertragsmäßig aufgehoben (H. Chr. XVI, 2 vgl. XIV, 9); die der Letten von Tolowa dauerte bis zum Ende des XIII. Jhs. fort. S. v. Keußler, Tributpflichtigkeit usw. — Esten im Heer des Fürsten Vladimir von Novgorod (980), Woten als Haupttruppe des damals vertriebenen Vseslav I. von Polock (1069—71) und Liven unter den Hilfsvölkern Vseslavs II. (1181) werden in der Chronik ausdrücklich genannt. Daher auch offenbar estnische Vor- und Zunamen — wie Kanizar, Iskusewi, Pubjinksar — schon 907 bei Olegs Gefolgsmännern im Vertrag mit den Griechen und mehrere ausdrücklich als Чудинъ bezeichnete Befehlshaber in Kiev und Novgorod im XI. Jahrhundert. Vgl. W. Krochin, S. 57 f.

[15]) So nach der Heimskringla-Saga von Snorre Sturlason (Antiquités Russes I, S. 332 f.). Vgl. Arne, Stora Svitjod, S. 53.

findet dann Jaroslavs Kriegszug gegen die Esten statt, — von Pskov und dem uralten warägisch-russischen Izborsk aus — wobei er die Festung und Stadt Jur'ev (Tartu-Dorpat) gründet und angeblich sogar bis Lindanissa (Reval) vordringt[16]. Diesen russischen Kriegsoperationen entsprechen nun mehrere, durch Inschriften auf Runensteinen bezeugte schwedische Heerfahrten in das Ostbaltikum um diese Zeit, insbesondere die des berühmten Wikingers Ingvar († 1041)[17].

Analoge Erscheinungen wiederholen sich sodann erst im XII. Jahrh., da der kurze Zeitraum der Estlandzüge der ersten Regierungsjahre Izjaslavs — 1054—1061[18]) — durch eine ca. 50jährige Periode innerer Wirren und Kämpfe zwischen Jaroslavs Söhnen und Enkeln abgelöst wurde, die jede aktive Politik im Ostbaltikum russischerseits unmöglich machte.

---

[16]) Über Izborsk sagt Nerman S. 49: „Hat die Gegend südöstlich von Dorpat den Čuden gehört, so ist Izborsk innerhalb ihres Gebietes gelegen gewesen. Aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen ist (vgl. ibid. S. 182 Prof. Balodis' Meinung), scheint es, daß die Warjagen am ehesten von Izborsk aus das Land der Čuden beherrscht haben. Archäologische Funde in Izborsk und der umliegenden Gegend, die allerdings erst aus der Zeit um 1000 und der ersten Hälfte des 11. Jahrh. stammen, scheinen zu zeigen, daß früher dort eine Besiedlung durch eine schwedische Bevölkerung stattgefunden hat, was zu der Erzählung Nestors paßt, daß ein Bruder Rjuriks — der Name Truvor kann aus einem schwedischen entstellt sein — sich in Izborsk niedergelassen habe." — Nach einer uralten russischen Überlieferung soll der ursprüngliche Bau der im XV. Jahrh. verbrannten griechisch-orthodoxen St. Nikolai Kirche zu Reval (die sich urkundlich schon 1422 an ihrer heutigen Stelle nachweisen läßt) auf eine später eingegangene Anlage des Großfürsten Jaroslav zurückgehen! S. darüber Propst Černoserskijs Mitteilung in der Revaler „Naša Gazeta" und danach in der Pariser „Vozroždenie" v. 3. IX. 1927.

[17]) Auf diese Wikingerfahrten aus der Zeit 1025—1050 beziehen sich etwa 10 schwedische Runenschriften, und Ingvars Name wird auf mehr als 20 Runensteinen erwähnt. Vgl. Arne, La Suède et l'Orient, S. 8 f. (wo auch die ältere Literatur), O. Montelius, Svenska runstenar om färder österut, in „Fornvännen" 1914, S. 81 ff. Nerman, S. 57 ff. „Seit ca. 1000, sagt mit Recht L. Arbusow (Frühgeschichte Lettlands, S. 40), hatte Schweden seine Staatspolitik vom nahen Osten ab und mehr Norwegen zugewandt. Nur eine Partei drängte 1016 auf Rückkehr zur früheren Ostpolitik, und Olov Skötkonung nahm auch wieder Beziehungen zu den Warägern in Rußland auf" . . . Nur kann man hier gewiß weder von „Schweden" noch von dessen „Staatspolitik" sprechen; es war immer noch persönliche Politik von größeren oder kleineren Teilkönigen.

[18]) Nach Russ. Chron. soll Izjaslav schon gleich nach seinem Regierungsantritt (1054) eine Kriegsexpedition gegen die Esten, von Novgorod aus, unternommen haben, wobei angeblich der bekannte Posadnik Ostromir fällt; infolgedessen rückt der Großfürst sofort selbst tief ins Estenland ein und erobert „Kediniw" (wohl Kedipiw), also die Bauernburg Kedenpäh an der Südostgrenze der Warbola-Landschaft (vgl. P. Johansen, Estlandliste, S. 189). Dieser Krieg kann aber erst nach 1057 stattgefunden haben, da aus letzterem Jahre der berühmte, von diesem Ostromir gestiftete Evangelienkodex stammt (vgl. Sreznevskij, S. 22 f.). 1059 gelingt es dann demselben Fürsten den „Ssol" — oder

Mit dem XII. Jahrh. scheinen die oben bezeichneten Zusammenhänge wieder an den Tag zu treten: dynastisch-politische Allianzen mit skandinavischen Fürstenhäusern tragen jetzt sichtlich zur Belebung der russischen Ostseepolitik bei, mitunter als Hintergrund für Parallelvorgehen im Ostbaltikum von Rußland und Skandinavien aus. So schon die Eheverbindung Mstislavs Vladimirovič von Novgorod (seit 1125 Großfürst von Kiev) mit Christine von Schweden (1095) — ganz wie vordem die schwedische Heirat seines Eltervaters Jaroslav. Denn nach einer unglücklichen Expedition der westrussischen Fürsten gegen die Semgaller (1107) ist es gerade Mstislav, der 1111, 1113 und 1116 Kriegszüge gegen die Esten unternimmt und Odenpäh einnimmt. Eben aus dieser Zeit stammt ja auch die oben angeführte Nachricht des ältesten russischen Chronisten (Abt Sylvester, 1116), Esten, Liven und Kuren (?) seien den Russen steuerpflichtig. Die „Parallelaktion" wird hier übrigens deutlich zur „Konkurrenzaktion", nämlich den Dänen gegenüber, die sich seit Knut dem Heiligen († 1086) eifrig bemühen, an den Ostseeküsten Fuß zu fassen; Erich Ejegod (1095 König, † 1103) nennt sich sogar schon „Herzog von Estland"[19]).

Mstislavs († 1132) Politik wird dann von dessen Sohne Vsevolod-Gabriel fortgesetzt. Als Fürst von Novgorod und nachher von Pskov leitet er persönlich mehrere Expeditionen ins Estenland — 1130, 1131, 1133 — die mit Wiedereinnahme des (wie es scheint schon 1061) verlorenen Jur'ev enden. Ja, die neue und starke Einimpfung abendländisch-skandinavischer Elemente in Mstislavs Familie — worüber des letztgenannten Fürsten Vsevolod ritterliches Schwert bis heute Zeugnis ablegt[20]) — läßt seine weitverzweigte Schwägerschaft gleichsam als eine einzige russisch - schwedisch - dänisch - norwegische Herrschersippe betrachten, deren Glieder ihre gemeinsame Eroberungs- und Missionspolitik in den Ostseeländern eifrig betrieben. Sehr bezeichnend in dieser Hinsicht ist auch die merkwürdige Tatsache, daß unter dem Großfürsten Izjaslav II. (einem Bruder des Vsevolod-Gabriel) die Russen sogar an dem bekannten Kreuzzug v. 1147 gegen die Preußen und Baltenslawen — mit Polen, Deutschen und Dänen teilnehmen[21]). (Sehr belehrend in dieser Hin-

„Sossol" — Volksstamm (Sackala?) zur Tributzahlung zu zwingen. Die Esten aber lehnen sich bald wieder auf, verbrennen die Stadt Jur'ev und verheeren sogar die ganze Umgegend von Pskov (1060/61). In der darauf folgenden Schlacht verlieren die Pskov- und Novgorod-Leute 1000 Mann, die Esten aber „ohne Zahl".

[19]) So nach Petri Olai Chron. p. 119. Vgl. über diese dänischen Fahrten aus dem Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrh. H. Oldekop, S. 34 f.

[20]) Über seinem Grabstein in der Kathedralkirche von Pskov hing bis zur letzten Zeit sein (?) Ritterschwert mit der Inschrift: „Honorem meum nemini dabo". S. Russ. Heiligenlexikon, S. 71.

[21]) Annal. Magdeb. ad 1147 in Mon. Germ. Hist., S. XVI, 188.

sicht dürfte die beiliegende tabellarische Übersicht sein).

Zu einer besonders ausgeprägten Parallelaktion gegen die Esten kommt es auf dieser Grundlage am Ende des XII. Jahrhunderts, in Form mehrerer Estlandfahrten König Knuts VI. von Dänemark — 1194, 1196 und 1197 —, die durch entsprechende Expeditionen seines russischen Vetters Jaroslav Vladimirovič von Novgorod (1191 und 1192) eingeleitet und vorbereitet waren[22]). Die Russen hatten damals noch einmal Odenpäh und Jur'ev besetzt.

Dieses doppelte Vorgehen ist indessen nicht so aufzufassen, als ob es sich bei obigen „Parallelaktionen" im Ostbaltikum immer nur um zwei koordinierte Handlungen russischer und skandinavischer Fürsten handelte; sie dürften mitunter auch in dem Sinne voneinander abhängig gewesen sein, daß sie in Konkurrenz zu einander unternommen wurden. So z. B., wie oben erwähnt, um die Wende des XI. Jahrh. und besonders zur Zeit der deutschen Besitzergreifung der Dünaländer: einerseits dänische Estlandzüge König Waldemar Seirs 1206, 1219, 1222, mit Eroberung Harriens und Gründung Revals — als direkte Fortsetzung alter Wikingerfahrten und insbesondere der Expeditionen seines Bruders —, andererseits mehrere russische Einfälle ins Estenland 1212—1223 mit Belagerung Revals in letzterem Jahre, unter ihren Fürsten von Novgorod und Pskov — allen den Mstislav, Vladimir, Vsevolod und Jaroslav.

Gleichzeitig mit allen diesen Kriegszügen ins Innere des Ostbaltikums, zuweilen bis zur Meeresküste, dauerte aber auch die alte Russenherrschaft an der Düna, von Polock aus, immer fort, bis sie am Anfang des XIII. Jahrhunderts vor dem energischen Vordringen der Deutschen allmählich zurückweichen mußte.

---

[22]) Die außer H. Oldekop, S. 58 wenig beachteten Heerfahrten K. Knuts gegen die Esten unterliegen keinem Zweifel. Waren sie doch eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit, schon als Abwehr der Raubzüge der berühmten Oeseler Piraten, die die Küsten Dänemarks und Schwedens fortwährend gefährdeten (1187 Sigtuna von den Esten zerstört!) Vgl.in dieser Beziehung die Auskünfte in Saxonis Gesta Danorum, bes. l. XVI (Regnum Kanuti), ed. Olrik u. Raeder, I. Kopenh. 1931, passim. Es sei hier nur auf folgende chronikalische Nachrichten kurz hingewiesen: 1194 (Heefahrt unter Herzog Waldemar von Schleswig und Graf Adolf III. von Holstein; der eine K. Knuts Bruder, der andere sein Lehnsmann): Bremische Chronik bei Lappenberg, Gesch. Quellen des Erzstiftes u. d. Stadt Bremen (Br. 1841), S. 67. — Detmars Chronik in „Chroniken d. deutschen Städte" XIX, Lübeck I (Lpz. 1884) §§ 129 und 130, SS. 45 u. 274. — SS. RR. Dan. I, 342. 1196: Annales Lundensees und Ann. Ryenses — s. letztere, herausg. von E. Jörgensen (Kopenh. 1920), S. 93. — SS. RR. Dan. I, 252. — Anonymi Chronologia bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum I (Lpz. 1739), Sp. 1405. 1197: SS. RR. Dan. I, 243. Gleichzeitig (ca. 1193–96) unternehmen die Schweden eine Expedition gegen die Kuren und erheben Tribut in Wierland (Heinr. Chron. I, 13).

Tabelle I.

Russisch-skandinavische Zusammenhänge in ostbaltischen Fragen (XII. Jahrh.).

Mstislav I. (Harald) Vladimirovič
Großfürst von Kiev, * 1076, † 1132,
⚭ (I) 1095 Christine v. Schweden † 1122.
(II) NN., Tochter eines Posadnik v. Novgorod
1111—1116: Estlandzüge (Odenpäh)

Ex I.: **Vsevolod-Gabriel**
† 1136 Fürst zu Novgorod und Pskov
1130—1133 Estlandzüge (Dorpat)
mit s. Bruder **Rostislav**
(s. Tab. III)

Ingeborg
⚭ ca. 1118 **Knut II. Lavard** Herzog von Schleswig, Fürst der Obotriten, † 1131

Malfride
⚭ I. **Sigurd,** König von Norwegen
II. **Erik II. Emun** König von Dänemark
† 1137

Iziaslav II.
† 1154
Großfürst von Kiev
⚭ (I.) „Consanguinea Friderici imperatoris"
† 1151
1147: Kreuzzug mit Deutschen, Polen und Dänen gegen Baltenslawen und Prussen

Ex II.: **Vladimir**
* ca. 1131, † 1172
Fürst von Dorogobuž

Vladimir (Sohn des Vsevolod-Gabriel)
* ca. 1124, † ca. 1142
⚭ ca. 1140 **Richiza v. Polen,** Witwe Kgs. **Magnus** von Dänemark († 1134), in 3. Ehe (ca. 1150) mit **Swerker I.** König von Schweden

Waldemar I. (Sohn der Ingeborg)
* 1131, † 1182
König von Dänemark
Seit ca. 1170: Kriegs- u. Missionszüge nach Estland, ⚭ 1157 (verlobt 1154) **Sophie von Rußland,** † 1198

Jaroslav (Sohn des Vladimir)
† nach 1207, Fürst zu Novgorod u. Pskov
1191, 1192: Estlandzüge (Dorpat und Odenpäh)

Sophie (Tochter des Vladimir)
* ca. 1142, † 1198,
⚭ Waldemar I.
König von Dänemark

Knut VI. (Sohn Waldemars I.)
* 1163, † 1202
König von Dänemark
1194—1197: Estlandzüge

Waldemar II. (Sohn Waldemars I.)
* 1170, † 1241
Herzog von Schleswig,
1202 König v. Dänemark
1194, 1206, 1219: Estlandzüge

Diese mehr als 200-jährige Tributherrschaft, wenngleich auch keine allgemeine und ununterbrochene, hat natürlich tiefe Spuren im Ostbaltikum hinterlassen müssen, die für die richtige Beurteilung der sozialpolitischen Lage in diesen Ländern zur Zeit der Ankunft der Deutschen von großer Wichtigkeit ist. Bevor im Folgenden die staatlich-politischen Formen der in Rede stehenden Erscheinung, d. h. die russischen Teilfürstentümer an der Düna, untersucht werden, dürfte es von Interesse sein, der genannten Untersuchung einige Bemerkungen über den russischen Einfluß im Innern des Esten- und Lettenlandes vorauszuschicken.

Daß die Russen von ihren (vielleicht nur sporadisch besetzt gewesenen) strategischen Punkten aus — wie besonders aus Jur'ev-Tartu (1030, 1060, 1133, 1191, ca. 1220) und Odenpäh (1116, 1192, 1212, 1216, 1218) — manchmal sehr tief ins Land vordrangen und von den Eingeborenen von Adzele, Tolowa, Ugaunien, Sackala (?) und Warbola Zins und Naturalabgaben (gleichfalls sporadisch) von altersher erhoben, ist bekannt[23]. Es dürfte aber nicht ganz nutzlos sein, an dieser Stelle die diesbezüglichen Verhältnisse, insofern sie für die Dünaländer in Betracht kommen, in Erinnerung zu bringen[24].

Die Dünaliven zahlten Tribut an Polock bis zum Jahre 1212; diese ihre Verpflichtung wird 1210 im ersten Abkommen zwischen Riga und Polock noch ausdrücklich anerkannt und erst 1212 im zweiten Vertrage aufgehoben.

Die unmittelbaren Nachbarn der beiden russisch-lettischen Fürstentümer an der Düna (Gerzike und Kukenois), die Letten von Adzele und Tolowa, zahlten Tribut an Pskov während des ganzen XIII. Jahrh., jedenfalls noch 1285, was auch in verschiedenen deutsch-russischen Verträgen (1224, 1242, 1253, 1268) bestätigt bzw. stillschweigend anerkannt wurde, — trotz ihres 1214 freiwillig erfolgten bundesartigen Anschlusses an die Deutschen, nach dem Beispiel der Ymeraletten (1208). Es ist also im Auge zu behalten, daß bis ins erste Jahrzehnt des XIII. Jahrh., das ganze lettische (bzw. lettisch-livisch gemischte) Gebiet, von den eigentlichen russischen Ansiedlungen (unter Pskov) bis zur Treider-Aa, unzweifelhaft zur ausschließlichen Herrschaftszone der Russen gehört hat.

Diesen politischen, z. T. aber auch wohl religiösen Verhältnissen (denn bis 1214 war den Tolowa-Letten nur das russisch-

---

[23]) Die Esten von Ugaunien waren vor der endgültigen Eroberung Jur'evs und Odenpähs durch die Deutschen (1224) der russischen Botmäßigkeit unterworfen. Auch außerhalb dieser Landschaft hielten die Russen wohl auch andere wichtige Punkte in Estland, wenigstens zeitweilig, besetzt. So z. B. Kaberla-„Gabriel" mit dem entsprechenden Hafen am Finnischen Meerbusen (s. gleich weiter unten) und Fellin, wo noch 1223 ein russischer Kleinfürst Waremar sitzt. H. Chr. XXVII, 1.

[24]) Das weiter Folgende nach H. Chr. Vgl. F. v. Keußler, Tributpflichtigkeit, passim, und oben Anm. 14.

orthodoxe Christentum bekannt) entspricht nun eine doppelte Reihe von philologisch interessanten, im Volksmunde z. T. bis heute erhaltenen Sprachzeugnissen in Lett- und Estland: einerseits viele russische Lehnwörter (besonders für Bezeichnung administrativer und christlich-kirchlicher Begriffe und Gegenstände) mit Pagast-погостъ und vald-волость an der Spitze, andererseits mehrere ursprünglich russische, aber als solche schon längst vergessene oder verkannte Ortsnamen. Parallel laufend sind dabei übrigens auch skandinavische bzw. deutsche Einflüsse festzustellen[25]). Was speziell die Ortsnamen anbetrifft, so begegnen uns in Altlivland, ganz abgesehen von Ostlettgallen — wo im Dünaburgschen und Rosittenschen russische Ortsnamen schon keine Seltenheit sind (wovon die Rede noch weiter unten) — nicht wenige russische Benennungen: so als Städtenamen, — Jur'ev Tartu (1030—1224), Ascrath — Ascheraden (vor 1205), Volodimir — Wolmar (wohl seit 1212—1215), vielleicht auch Velijan-Fellin (1223), sodann das „Land Rutzekin" mit dem Bächlein Atrad (отрада) unter dem „ruthenicum castrum" Kukenois - Kokenhusen (schon 1277), alte Siedlungen und Wallburgen an der Ewst, Wissegal-Lubahn (Любань) mit dem See gleichen Namens (1305), Ruschendorf = „villa Ruthenorum", Slavenouden im Tirsen-Schwaneburg'schen (beide 1354 erwähnt), daselbst auch Zlavka (schon 1224), Slaffyen (Bach, Krug und Bruch im Sesswegenschen), Jazowa-Yarsowe-Gerslau (Ksp. Serben), Petschur See (im Sissegalschen), Reuskemene-Reiskum (1350) im heutigen Kirchspiel Roop an der Grenze des lettischen und livischen Siedlungsgebietes; in Estland — Athanascae, Gabriel, Wosilki, alle bereits im „Liber Census Daniae"[26]). Eine Anzahl dieser unverkennbar

---

[25]) S. L. Arbusow, Frühgeschichte, SS. 42—46, und W. Krochin, SS. 8 f., 13 f. und 16. Über den wichtigen terminus technicus Pagast — погостъ als Steuerbezirk (in Rußland schon 947 nachweisbar), vgl. besonders H. Bosse, Livl. Bauer, S. 305.

[26]) Die hier aufgeworfene Frage verdient wohl eine spezielle philologische Untersuchung, ohne welche unsere Zusammenstellung nur als allgemeine Andeutung gelten muß. — Bielensteins Erläuterungen, insofern sie sich mit russischen Ortsnamen befassen, sind leider wenig befriedigend (Dubna, Lipna, Pu(st)scha, — lauter russische Wortstämme — unter lettischen Namen, Laborschs von „боръ" abgeleitet usw.!); philologische Behauptungen eines russischen Verfassers — W. Krochin, S. 14 — über estnische Ortsnamen im „Liber Census Daniac" vollends ungenügend. — Die im Texte angeführten Ortsnamen in Livland lassen sich unschwer in LGU. wiederfinden. Hier seien nur einzelne Bemerkungen hinzugefügt:

„Land Rutzekin" 1277 (LGU. I, 38) ist wohl noch kein eigentlicher Ortsname (vgl. „Land Sigfridi", „Ecker Rottolfi" u. a. in derselben Urkunde), sondern = Land des Rutzekin (vgl. „Russinus" des Heinrich von Lettland).

Die Burgstätte Alt-Lubahn auf dem Pilskalns (Burgberg), beim Dorfe Wissegal unter Meiran am rechten Ufer der Ewst gehört jeden-

slawisch-russischen Ortsnamen ist zwanglos auf russische Rufnamen zurückzuführen. Nach beliebter altrussischer Manier sollten neue Ansiedlungen oder Gutshöfe, Festungen (Wallburgen) oder Städte am liebsten nach ihren Begründern, Besitzern oder auch ihren Verwaltern benannt werden. Ganz klar ist in diesem Sinne der ursächliche Zusammenhang in den Fällen Jur'ev — 1030 vom Großfürsten Jaroslav-Jurij erbaut — und Wolmar — wohl 1212—1215 als Residenz des bischöflichen Vogtes von Autine und Ydumea, Vladimir Mstislavič von Pskov entstanden. Analoge Erscheinungen lassen sich auch in anderen Fällen vermuten, die nicht minder überzeugende Lösungen ihrer Namensfrage zu gestatten scheinen. Es sei hier auf zwei solche hingewiesen.

---

falls zu den ältesten russisch-lettischen Festungen in den Dünaländern; bei den Ausgrabungen von 1913 wurden dort u. a. Altsachen aus dem IX. bis XII. Jahrhundert gefunden. Löwis of Menar, S. 25, 30 und 79. Die alte Wallburg ist aber wohl nicht mit castrum Negeste (Egeste) der Landteilungen von 1211 und 1213 zu identifizieren. Vgl. darüber H. Laakmann, S. 94. — Zu „Wissegal" ist dabei noch zu erinnern, daß Fürst Vsevolod von Gerzike bei Heinrich von Lettland immer Wissewaldus heißt.

Auch in Ruschendorf — „villa Ruthenorum" an der Ewst (unweit von dem Zusammenfluß mit der Düna), welche mit Slavenouden 1354 den Tiesenhusen gehört (LGU. 78) — gibt es eine alte „Heiden" — bzw. Russenwallburg. S. Bielenstein, S. 97 u. Löwis of Menar, S. 27 n. 3 und 109.

Zlavka, Slauca, wohl im Schwaneburgschen, wird schon 1224 genant, bei der Landteilung von Tolowa. LUB. I, 16, 17. — Vgl. Laakmann, S. 85.

Yarsowe im Ksp. Serben-Drostenhof, Kreis Wenden, (1426 urkundlich, LGU. 231), anders Gerslau, ist möglicherweise auf den Personennamen Jaroslav zurückzuführen, welcher in der Urk. 1248 3/10 (UB. III, 200a) unter der Form Ghereslawus erscheint. (Allerdings 1224 schon als Jazowa, also jedenfalls russisch.) In diesem Fall gehörte vielleicht das Gut dem letztgenannten Fürsten, d. h. dem bekannten Fürstensohn Jaroslav Vladimirovič aus Pskov. Vgl. über ihn weiter unter II D.

„Petschur-See" nördlich vom Flecken Sissegal findet sich auf der großen deutschen Generalstabskarte von 1918, Blatt Rußland Q 14, und ist wohl auf gleiche russische Ortsnamen (auch in der Pskov-Gegend) zurückzuführen.

Die älteste Form von „Reiskum" ist Reuskemene, schon 1350 urkundlich bezeugt (LGU. I, 73). Das Gut gehörte damals den Rosen, die in ihrer ausgedehnten Roopschen Landschaft bekanntlich Nachfolger im Besitz des Ritters Theodoricus de Ropa (eines v. Buxhöveden) waren, des bekannten Schwiegersohnes des bischöflichen Vogtes derselben Gegend, Vladimir von Pskov. Russische Einflüsse in diesem Fall sind also nicht zu verwundern. — Vgl. Bielensteins und Baron F. Rosens auseinandergehende Meinungen bei Bielenstein, S. 67.

Die estländischen Athanascae, Gabriel, Wosilki (vielleicht auch Vitni, Milola-Miila u. a.) des „Liber Census Daniae" sind aus dem Estnischen doch kaum zu erklären, wohl aber aus den entsprechenden russischen Vornamen (und anderen Wortstämmen).

Zu den allerältesten warägisch-russischen Siedlungen an der Düna gehört zweifellos die schon 1205 eingeäscherte Wallburg Ascrath im Livenlande (Heinr. Chron. IX, 9). Schon ihre geographische Lage, als erster Stützpunkt stromaufwärts für die aus der Ostsee kommenden Kaufleute und Kolonisten, weist auf ihre große Bedeutung bereits in der ältesten Periode der skandinavischen Livlandfahrten, und tatsächlich liefert gerade diese Gegend eine nicht unbeträchtliche Menge von archäologischen Gegenständen schwedisch-gotländischer Herkunft[27]). Nun ist Ascrat-Ascrad-Ascheraden warägisch-russisch offenbar in As-gard oder Аз-град (As-Burg oder As-Stadt) aufzulösen. Es ist nämlich nicht zu vergessen, daß — ganz gleich, ob der erste Wortteil aller mit As- zusammengesetzten skandinavischen Orts- und Personennamen mit den göttlich-königlichen „Asen" etwas zu tun hat oder nicht, — As-Namen auch in Altrußland zu den vornehmsten Warägernamen gehörten; so z. B. Askold (862) und Asmud (945)[28]). Vielleicht ist es auch keinem Zufall zuzuschreiben, daß unser As-grad der ersten Wikingerfahrten auf der Düna sein genaues Gegenstück an der entgegengesetzten Südostecke des riesigen osteuropäischen „Stora Svitjod" hatte: für die neuere russische Geschichtswissenschaft ist es nämlich eine ausgemachte Tatsache, daß lange vor der Besitzergreifung Kievs durch Askold und Dyr (ca. 862) und der Erschließung des großen Dněpr-Weges nach Byzanz ein gefürchteter rhôs-warägischer Kaufmanns- und Räuberstaat an der nordöstlichen Küste des zweiten, südlichen, „Russischen Meeres" (d. h. des Schwarzen) bestanden hat mit Tmutarakan'-Tamatarcha (damals auf einer Insel der heutigen Meerenge von Kerč') als Hauptstadt und einer sicheren Seebasis im Rücken — dem Asovschen Meer; am letzteren, an der Don-Mündung, diesen großen skandinavischen „Ostweg" (austrvegr) abschließend, lag nun gleichfalls ein Hafen — Asov, d. h. Азовъ-градъ, also „Burg der Asen" . . .[29]).

---

[27]) S. Arne, La Suède, S. 20, besonders aber H. Moora, passim im Texte und auf archäologischen Kärtchen. Auch arabische Münzen a. d. X. Jahrh.: Danilevič, Gesch. v. Polock, S. 29, Anm. 184.

[28]) As, asi der Runensprache bedeutet: der Göttliche, daher Asulf =der göttliche Wolf, Asbiurn=der göttliche Bär usw. Aas, Ask, altdän. ist aber auch Schiff, was zu Askrat gleichfalls paßt. Vgl. H. W. Dietrich, Runen-Wörterbuch (Stockholm 1844) S. 249.

Askold hieß bekantlich der kühne Warägerhäuptling, der sich ca. 862 zusammen mit Dir, und unabhängig von Rjurik, der vordem Chasarischen Feste und Stadt Kiev am Dněpr bemächtigt haben soll. Asmud ist um 945 als Vormund von Igors Sohn Svjatoslav erwähnt, welcher Name „auf schwedischen Runensteinen und in allen skandinavischen Gegenden äußerst häufig" vorkommt. Vgl. W. Thomsen, Der Ursprung des Russischen Staates (Deutsche Ausgabe von L. Bornemann, Gotha 1879), S. 141.

[29]) Über die Ergebnisse der neueren russischen Geschichtsforschung nach dieser Richtung (Vl. Parchomenko, Prof. M. Vasmer, P. Smirnov, J. Bruzkus, W. Mošin u. a.) orientiert am besten ein



Eine analoge und nicht minder beachtenswerte Erscheinung scheint beim rästelhaften „Gabriel" der Estlandliste des „Liber Census Daniae" vorzulegen, welcher Ortsname (heute Kaberla) bereits in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts entstanden sein muß. Man kann hier nämlich auf folgende merkwürdige Zusammenhänge hinweisen.

Die ursprüngliche bzw. älteste uns bekannte Form des seitdem in „Kaberla" estnisch umgewandelten Ortsnamens ist unzweifelhaft „Gabriel", wie die betr. Ortschaft noch im Liber Census Daniae (ca. 1240) heißt. Diese älteste Namensform ist aus dem Estnischen nicht zu erklären und steht offenbar in irgendeinem — bisher unklaren — Zusammenhang mit dem christlichen Taufnamen Gabriel[30]. Sucht man nun nach der Erklärung, so begegnet man in der Geschichte der russischen Kriegszüge gegen die Esten — nach dem Präzendenzfall „Jur'ev" — einem bekannten Anführer mehrerer Expeditionen ins Estenland (1130, 1131, 1133), der Gabriel hieß: es war dies der populäre kriegerische Fürst und „Wundertäter vom Pskov" Vsevolod-Gabriel Mstislavič[31]. Nach ihm wird auch das estländische „Gabriel" benannt worden sein. Diese Vermutung gewinnt nämlich an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß gerade am Strande von Gabriel-Kaberla (heute Kaberneeme) ein Hafen mit alter schwedischer Besiedlung und einer Feste (castrum) zu „Cabris" schon im Mittelalter (ca. 1375) nachweisbar ist[32] und daß der Ortsname eines in der Nähe belegenen Gutes auf einen Zeitgenossen desselben Gabriel aus Novgorod hinzuweisen scheint. Tatsache ist nämlich, daß einige Jahre nach dem letzten

---

vortrefflicher Aufsatz von Prof. Miron Korduba, Les théories les plus récentes sur les origines de la Ruthénie, in der Zeitschrift „Le Monde Slave" III, 2 (Paris 1931). — Die Taman'-Halbinsel war im X. Jh. noch eine Insel, was u. a. die bekannten Erzählungen arabischer Schriftsteller über die Insel der Russen völlig erklärt.

Unsere Vermutung ist vielleicht schon deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil der erst bei arabischen Schriftstellern für das Asovsche Meer vorkommende Name „Bahr al-Azuf" aus der römisch-griechischen Vorzeit dieser Gegend nicht zu erklären ist; auf griechisch und lateinisch hieß die See bekanntlich Maeotis (Palus), und die Stadt etwa 15 km nördlich von der heutigen Stadt Azov) — Tanais. Arabisch ist „Azov" gleichfalls unverständlich. Diese ganze Gegend gehörte jedenfalls Ende des X. Jahrh. Vladimir I. und kam 1015, mit dem Fürstentum Tmutarakan', an dessen Sohn Mstislav. Unter den Polovzern, seit der Mitte des XI. Jahrh., heißt die Stadt „Asuf". — Die ov-Endung ist offenbar slawisch-russisch und adjektivisch, also, wie in anderen Fällen, bedeutet hier: Meer resp. Stadt oder Burg der (oder des) Asen.

[30]) P. Johansen, Estlandliste, S. 337: „Gabriel (vgl. P. N. Gabriel)" — also möglicher Zusammenhang nur mit diesem Personennamen.

[31]) Baumgarten, Généalogies, V. 18. — Russ. Heiligenlexikon, S. 69 ff.

[32]) S. P. Johansen, a. a. O., S. 258 f. und 337 nach „Acta et processus canonizacionis beate Birgitte" herausg. von J. Collijn (Upsala 1924), S. 134. Eine Burg zu Kaberla ist sonst nicht bekannt.

Estlandzuge des in Rede stehenden Fürsten von Novgorod-Pskov ein Posadnik (Oberbürgermeister und „Staatspräsident") der ersteren Stadt namens Jakun (= Hakon) von den Russen 1139 nach Estland — в Чудь — verschickt wurde[33]), woselbst eine Ortschaft Jaggewal-Jackewalde mit Burgberg, in unmittelbarer Nachbarschaft von Gabriel-Kaberla, bis heute bekannt ist. Im „Liber Census Daniae" heißt sie noch Jakuwoldal, also ganz genau: Gebiet des Jaku-(n)[34]). Der aus Novgorod nach Estland vertriebene, vielleicht noch halb-warägische hohe Beamte wird sich offenbar doch in ein, wenigstens zum Teil von seinen Landsleuten bewohntes Gebiet begeben haben, und das war gerade die damals erst vor kurzem von den Russen erreichte Gegend von „Gabriel" am Finnischen Meerbusen.

Es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß „Gabriel" mit dem dazu gehörigen Hafen Kaberneeme seit den 30er Jahren des XII. Jahrh. eine nach dem Norden vorgeschobene russisch-warägische Operationsbasis im Estenlande bildete. Ganz richtig sagt K. Th. Strasser (Wikinger S. 198): „Insbesondere müssen wir uns den Ostrand des Balt. Meeres mit einer Reihe kleiner Handelsplätze und altertümlicher umwallter Land- und Wasserburgen besetzt denken, die von den Schwedenkönigen als Winteraufenthalt oder Stützpunkte ihrer Herrschaft eingerichtet waren"[35]). Die Russen operierten aber manchmal, wie oben ge-

---

[33]) Für die Zeit Vsevolod-Gabriels von Novgorod-Pskov werden in der sog. Nikon-Chronik drei verschiedene Якунъ (wohl volkstümliche Namensform für „Hakon") als Pasodniks von Novgorod erwähnt: „der namhafte Mann Jakun Michalkovič" (ermordet daselbst 1135), Jakun Miroslavič (1136) und Jakun Ivankov (1140). Letzterer, beim Fluchtversuch aus Novgorod ergriffen und mißhandelt, wurde damals „in die Verbannung ins Estenland" geschickt.

[34]) P. Johansen, Estlandliste, S. 380 f., auch 66, 96, 99 und 284. Vald, Valla = Gebiet (vgl. russ. волость), daher auch 1562 in einer russ. Urkunde aus dem Kopenhagener Staatsarchiv ganz richtig: „дворъ Яковль" (oder „яколь").

[35]) Vgl. auch R. Hausmann in: Arbeiten des zweiten Baltischen Historikertages zu Reval 1912 (Reval 1932), S. 5 Anm. u. 10. Geographisch präzisiert wird die Frage von L. Arbusow (Frühgeschichte, S. 42): „. . . ganz augenscheinlich haben sich die unzähligen Seezüge und zeitweiligen Tributherrschaftsperioden der Skandinavier in manchen baltischen Ortsnamen . . . . niedergeschlagen. Zu solchen Namen gehören z. B. Reval („Riffküste"), Wormsö, . . . Domesnäs, Saeborg, Thoreida oder Treyden (Thor-ed), Holme usw.". — In dieser Namenliste fehlt noch das sehr wichtige Birkas mit „Koggham(n)" auf der Insel Nuckö, das unzweifelhaft mit allen den zahlreichen Birka — Björkö des uralten friesisch-skandinavischen Ostseehandels im Zusammenhang steht. Vgl. E. Wadstein, Norden och Västeuropa i gammal tid (Stockh. 1925), S. 100 u. passim. Daher auch die „Häufung von Münzfunden des 10. Jahrh." in diesen estnischen Küstengebieten und die u. E. ganz richtige „Annahme des Vorhandenseins einer Wikingersiedlung im 10. Jahrh. irgendwo im heutigen Kirchspiel Kegel". A. Friedenthal, der Münzfund von Kumna, in: Beiträge zur Kunde Estlands XVIII (Reval 1932), S. 13.

zeigt, im Einverständnis mit ihren skandinavischen Vettern; ihre Operationsbasis in Kaberla-Gabriel war dabei vielleicht auch ein gewünschter Ersatz für die von altersher bekannte und sie anziehende, gleichfalls „skandinavische" „Riffküste" Lindanissa—Reval[36]). Es sei hier nebenbei bemerkt, daß genau auf halbem Wege zwischen diesem Kaberneeme-Strande und der Pskover Grenze (via Odenpäh) die von den Russen noch 1223 besetzt gehaltene Feste Veljan-Felling liegt, während Odenpäh wiederum die Hälfte der ersten Etappe (bis Fellin) abschließt; die gleiche Rolle auf Wegesmitte zwischen Fellin und der Meeresküste dürfte dann die alte estnische Wallburg Paida (Weißenstein) gespielt haben. (Vgl. unsere Kartenskizze).

Eine genaue philologisch-historische Untersuchung würde altrussische Spuren zweifellos auch unter den Personennamen der uns interessierenden Gebiete zur Zeit der deutschen Eroberung entdecken können. So wird der durch eine Notiz bei Heinrich von Lettland sicher beglaubigte Schwiegersohn des livischen Kleinkönigs Caupo, Wane († 1210),— Ваня- Иванъ — höchstwahrscheinlich russischer Abkunft gewesen sein[37]). Ebenso der Lettenhäuptling Russinus (1208—1212) aus der rätselhaften Burg Sotekle, da sein uns von demselben ältesten livländischen Chronisten überlieferter Name eigentlich nichts anderes ist, als ein Appellativum „Der Russe"[38]). Er selbst war

---

[36]) Den Russen ist Tallinn-Reval-Lindanisse von altersher bekannt (s. oben S. 378), — jedenfalls schon in vor-dänischer Zeit. Nach glaubwürdiger Erklärung von Prof. Miljukov und H. Rożniecki soll „Ledenec" des uralten Bylinaliedes von Solovej-Budimirovič auch nichts anderes sein, als die Estenburg Lyndanise (so auch in H. Chron. XXIII, 2 u. XXVII, 3), das Rafali der Nialsaga (XII. Jh.) und das spätere russische Kolyvan'. S. Rożnecki, Varaegiske Minder, S. 66 ff. („Ledenec").

[37]) H. Chr. XIV, 8 über die Schlacht an der Ymera, 1210: . . . . „cecidit Bertoldus filius Cauponis, nec non et gener ipsius Wane, vir fortis et virtuosus". — Auf seinem, einem Staatsvertrage von 1423 beigedrückten Siegel nennt sich der litauisch-russische Fürst Ivan von Druck, gt. Putjata (der Stammvater der russischen Fürsten Putjatin) „Wan". Fr. Piekosiński, Heraldyka Polska wieków średnich (Krakau 1899), n. 273 und Sammlung des Fürsten M. S. Putjatin (jetzt in Paris). Diese weißrussische Namensform für Ivan scheint auch 1210 auf die russische Abkunft des Wane hinzuweisen; als livischer, lettischer oder litauischer Vorname ist sie wohl nicht zu erklären. In diesem Zusammenhange muß an die Familienüberlieferung der v. Lieven u. Ungern erinnert werden, nach welcher des Häuptlings Caupo Ehefrau Baba (Barbara) eine Fürstentochter aus Pskov gewesen sein soll. Diese Nachricht, die gar nicht aus der Luft gegriffen zu sein braucht (s. darüber weiter unten II, B), macht die hier vermutete „russische" Eheverbindung (Caupos Tochter mit Wane) sehr wahrscheinlich; sie erklärt weiterhin vielleicht auch die historisch sichere russisch-livländische Heirat von 1212 (Theodericus de Ropa mit einer anderen Fürstentochter aus Pskov, Vladimirs Tochter).

[38]) „русинъ" bedeutete damals ganz allgemein „der Russe". Vgl. z. B. die Terminologie des bekannten deutsch-russischen Handelsvertra-

ja auch einem Stamm der den Russen tributpflichtigen, z. T. schon griechisch getauften Letten vorgesetzt, handelte zum Teil nachweislich im Einverständnis mit Pskov und schloß sich endlich bei veränderter Lage der deutschfeindlichen Partei in Livland offen an[39]).

Spezielle Nachforschungen in der in Rede stehenden Richtung würden gewiß auch andere Beiträge zur Frage nach den warägisch-russischen Einflüssen im vordeutschen Ostbaltikum liefern. Bei aller Extensivität dieser Einflüsse, die viel weitere Gegenden erreicht haben mögen, als es gewöhnlich angenommen wird, darf ihre Intensivität doch nicht überschätzt werden. Als hauptsächlich politischer Natur, blieben sie sozusagen auf der Oberfläche und sind schon aus diesem Grunde nicht imstande gewesen, einer neuen, energischen und durchgreifenden Kulturkolonisation des Landes standzuhalten. In dieser Hinsicht, bezüglich der Intensivität der russischen Einflüsse, unterscheiden sich die von den Russen scheinbar fest besetzten Territorien kaum von den sonstigen „Interessensphären" der benachbarten russischen Fürsten. Es ist aus diesem Grunde nicht leicht, für damalige Zeiten zwischen „Herrschaftsgebieten" und „Einflußzonen" der russischen Fürsten im Lande der Letten und Liven eine genaue Demarkationslinie zu ziehen und andererseits für beides eine

---

ges von 1229, LUB I, 101. Selstverständlich ist das noch kein zwingender Beweis für seine russische Abkunft. Diesen Zunamen kann er sehr wohl auch wegen seiner nahen russischen Beziehungen erhalten haben. — Über sein castrum Sotecle (H. Chr. XII, 6), das sonst nur noch 1318 erwähnt wird (LUB. II, n. 661), gehen die Meinungen livländischer Geschichtsforscher stark auseinander. Parrot (schon 1828) und nach ihm Pabst, Graf Sievers, v. Keußler, Bielenstein, Löwis of Menar, Laakmann, L. Arbusow, haben alle zu dieser Frage Stellung genommen. L. Arbusow (Frühgeschichte- S. 4, Bemerkung zur Karte) hat Recht, wenn er sagt, daß Sotecles Lage immer noch strittig bleibe. Nur so viel ist sicher, daß diese Heidenburg im Norden des Tolowa-Landes südlich von der Sedde zu suchen ist. Vgl. dazu H. Chr. XV, 7.

[39]) S. über ihn H. Chr. XII, 6; XIV, 10; XV,1,7; XVI, 4. — 1208 an der Spitze der „seniores de Letthis" kämpfte er tapfer auf der deutschen Seite gegen die heidnischen Esten und wird sogar als „Letthorum fortissimus" bezeichnet. 1210—1211 erscheint er auf einem Kriegszuge gegen Ugaunien, neben Caupo und als erster unter den „seniores terrae", im Bunde mit einer größeren russischen Truppe aus Pskov (maxima turba Ruthenorum); 1212 dagegen — schon als einer der Anführer der aufständischen und abtrünnigen Letten, zusammen mit dem „princeps ac senior" der bischöflichen Liven Vesike und gleichzeitig mit einem Einfall in Livland des Fürsten Mstislav aus Pskov. Er fällt auf der von den Deutschen belagerten Burg des Häuptlings Dabrel in der Landschaft Treiden und wird noch in dem Nachwort zum „Chronicon Lyvoniae" als einer der gefährlichsten Feinde der Deutschen bezeichnet. — 1211 werden seine „cognati et amici" im Norden Tolowas erwähnt (ib. XV, 7). 1220 fällt sein sonst unbekannter Bruder, auf deutscher Seite, in einer Schlacht an der Pale gegen die heidnischen Esten (XXIII, 9).

feste Grenze nach außen hin zu bestimmen[40]). Die russische Herrschaft in diesem immer noch russenfremden Lande haben wir uns wohl so vorzustellen, daß, in voller Analogie mit dem älteren warägischen Verfahren im Innern Rußlands, die nunmehr verrußten Warägerfürsten ausschließlich die für sie militärisch oder kommerziell wichtigeren Punkte, insbesondere den Flüssen entlang, tatsächlich besetzt hielten und zum Teil auch mit russischen Ansiedlern versorgten, im Innern des Landes dagegen sich entweder mit kleineren Besatzungen oder auch nur mit engerer Fühlungnahme mit autochthonen Ältesten als Vertrauensmännern begnügten, — alles zwecks Einsammelns von Tribut- und Naturalabgaben oder (seltener) Anführung der Heeresfolge.

Als solche Stützpunkte der russischen Macht an der Düna — ursprünglich wohl sämtlich Wallburgen der Eingeborenen — erscheinen, von Polock aus und stromabwärts gerechnet, Nowine (später Dünaburg), Gerzike mit gegenüberliegendem Dubena, das spätere Loxten, Kukenois mit Altona und Askrad — alle an der Düna — sodann Ruschendorf und Lubahn an der Ewst und im Innern des Landes Sessowe (Sesswegen), Autine und vielleicht Thoreida. Größere russische Ansiedlungen sind dabei sicherlich nur in Gerzike und Kukenois anzunehmen, also in den Verwaltungszentren und Residenzen der beiden zunächst in Frage kommenden russischen Teilfürstentümer an der Düna. Wo sonst direkter russischer Herrschaftsbereich (wie z. B. wohl in Gerzike, Kukenois und bei dem späteren „Russendorf" an der Ewst) oder bloß russische Einflußzone in den Gebieten einheimischer russenfreundlicher Häuptlinge bestanden haben mag (wie z. B. an der Aa bei Treiden, oder noch nördlicher, im Gaue des Russinus), das läßt sich nicht genau bestimmen. Jedenfalls handelte es sich dort um keine geschlossenen Staatsgrenzen im heutigen Sinne[41]).

Die einzig richtige Methode für eine kartographische Darstellung solcher geopolitischen Zustände scheint demnach die Notierung einzelner sicher festgestellter Punkte der russischen Herrschaft im Letten-, Liven- und Estenlande unter Verzicht auf genaue territoriale Grenzführung.

---

[40]) Wie etwa im Inneren Rußlands, wo die genaue Abgrenzung zwischen altrussischen Territorien schon aus zahlreichen Nachrichten über Fürsten- und Gesandtenzusammenkünfte „an der Grenze" — на сумежье - на межахъ - на рубежѣ — ersichtlich ist. Vgl. z. B. Nikon-Chronik ad 1186, 1191 usw.

[41]) Vgl. die sonst sehr sorgfältig ausgeführten Kartenskizzen bei Laakmann und Arbusow. Letzterer sagt mit Recht (S. 4): „Das klassisch gewordene Kartenbild Bielensteins erscheint hier durch mehrere neue Ergebnisse E. Laakmanns für Lettland rechts der Düna ergänzt. Aber noch ist vieles ungewiß". . . Vor allem ungewiß sind eben alle Grenzen und speziell, wie es A. zugibt, „problematisch die Abgrenzung der russischen Einflußgebiete". — Auch unsere Kartenskizze kann selbstverständlich „noch nicht als abgeschlossen" gelten.

II. Russische und litauische Fürsten an der Düna im XII. und XIII. Jahrhundert.

Das spätere deutsch-livländische Dünaland war zur Zeit der Ankunft der Deutschen bekanntlich von Polock aus beherrscht, vermittels zweier am rechten Flußufer belegener russischer Unterfürstentümer, Gerzike und Kukenois[1]).

Das größere, ganz im lettischen Sprachgebiet liegende Fürstentum Gerzike, damals mit Wallburg und Städtchen gleichen Namens an der Düna beim heutigen Gutshofe Schloßberg, unweit von Zargrad (lett. Jersika), erstreckte sich von der Ausmündung der Ewst in die Düna stromaufwärts ungefähr bis in die Umgegend der späteren Festung und Stadt Dimbork—Dünaburg—Dvinsk, mit ausgedehnter, tief bis ins Sesswegensche reichender Erweiterung an der Ewst-Seite und einem wohl viel kleineren Landgebiete am linken Ufer der Düna um die Burg Dubena, Gerzike gegenüber. — Stromabwärts jenseits der Ewst und an der Oger lag, teils schon ins livische Land hinübergreifend, das kleinere Fürstentum Kukenois, mit den beiden Burgen Kukenois (verdeutscht: Kokenhusen) und Ascrat (Ascheraden).

Beide letztere Namen weisen wohl auf alte warägisch-skandinavische Siedlungen hin, während „Gerzike" mehr slawisch-russisch klingt[2]). Die über dieses Fürstentum erhaltenen Nachrichten aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts lassen auf dessen nicht unbedeutende Größe und den Reichtum seiner „urbs" schließen (wo sogar mehrere Kirchen erwähnt werden)[3]). Nicht umsonst sollte es 1209, unter den Deutschen, ein dreifaches „Fahnenlehen" bilden[4]).

Gerzike und Kukenois standen mit ihren Fürsten unter der Oberhoheit des Großfürsten von Polock („magnus rex" bei Heinrich von Lettland), dessen Einfluß sich auch auf die zwischen Woge und Goiwa (Oger—Treider-Aa) und sogar weiterhin bis zur Meeresküste wohnenden Liven ausdehnte, hier durch die dienst- und tributpflichtigen autochthonen Häuptlinge[5]).

---

[1]) Näheres über Kukenois und Gerzike s. in diesem Kapitel unter B. u. C. — Die beste zusammenfassende Darstellung: Fr. v. Keußler, Dünagebiet. Literatur auch bei M. v. Taube, Die von Uxkull, S. 100 f.

[2]) Über die Ortsnamen Ascrat und Gerzike s. oben S. 385 und unten, sub. II. C. „Kukenois" ist wahrscheinlich als slawisiertes Koggen-naes (Koggen—Landenge) zu erklären. Ascrat war 1205 bereits selbständig.

[3]) Heinr. Chron. XIII, 4: Beute der Deutschen in Gerzike — „tulerunt vestes et argentum et purpura et pecora multa et de ecclesiis campanas et yconias et cetera ornamenta et pecuniam et bona multa" (1209). Ebenso XVIII, 4 — „spolia multa" (1214) — und XVIII, 9 —„tulerunt predam magnam et equos et pecora" (1215).

[4]) LUB. I, 15 und LGU. I, 2; vgl. Heinr. Chron. XIII, 4.

[5]) Vgl. S. 382 oben und Kap. IV. Letzteres ergibt sich aus den in reichen Livengräbern aufgefundenen Anhängseln mit dem Familienzeichen der Rjurikiden (aus dem X. und XII. Jahrh.).

Russen, Einheimische, Deutsche, wie nicht zuletzt das politisch-religiöse Zentrum der damaligen abendländischen Welt (Rom), betrachteten diese Lande als einen Teil von „Rußland"[6]; als souveräne Oberherren derselben galten eben die Fürsten von Polock. — Auf diese letzteren und ihre Beziehungen zu dem lettisch-livischen Dünaland konzentriert sich daher unser Interesse in erster Linie.

A. Die Großfürsten von Polock.

Als Vorbemerkung zu einer Untersuchung über die Fürsten von Polock im Zeitabschnitt vom Ende des XII. bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts muß man dreierlei im Auge behalten:

1. Die souveränen Fürsten von Polock aus jener Zeit gehörten nicht alle ein und derselben Familie an. Das ursprüngliche, bodenständige Herrschergeschlecht der Rogvolodoviči oder Rogvolodiči, durch die berühmte sagenumwobene Gestalt der Fürstin Rogněda von Ragnvald Jarl abstammend (2. Hälfte des X. Jahrhunderts), war durch die inneren Fehden des XII. Jahrhunderts und den 100-jährigen Kampf gegen „Jaroslavs Enkel" von Kiev-Novgorod (1021—1129) schon dermaßen geschwächt, daß es den Polockern nicht mehr möglich war, sich gegen die mächtigeren Nachbarn erfolgreich zu wehren. Infolge dessen erscheinen seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts auf dem Thron von Polock auch fremde Fürsten — bald Familienangehörige des großfürstlichen Hauses von Smolensk, aus Rjuriks Stamm, bald verschiedene, jetzt mehr und mehr auf der Geschichtsbühne von Osteuropa hervortretende litauische Fürsten und Häuptlinge. Von den vier im ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts aufeinander folgenden Fürsten von Polock stammte z. B. nur der erste — der aus der livländischen Geschichte wohlbekannte Vladimir († 1216) — aller Wahrscheinlichkeit nach aus der alten Rogvolod-Dynastie, während der zweite, Boris (1217—1222), ein getaufter litauischer Häuptling war und der dritte, wie der vierte, — Mstislav und Svjatoslav — der Fürstenfamilie von Smolensk angehörten.

2. Es ist gleichfalls nicht zu vergessen, daß, auch abgesehen von Gerzike und Kukenois, das Großfürstentum Polock, wie alle anderen größeren russischen Territorien im Mittelalter, aus mehreren Teil- oder Unterfürstentümern bestand, deren Inhaber, wenngleich sie auch nähere Verwandte waren, sich trotzdem auf das heftigste befehdeten und, je nach dem Erfolg des Kampfes, ihre Fürstensitze fortwährend wechselten, immer mit dem Vor-

---

[6]) Papst Clemens III. bestätigt dem Ebf. v. Bremen das Bistum Uexküll „in Ruthenia", 1188 (LUB. I. 10). — Papst Honorius III. redet 1224 die livländischen Bischöfe und ihre Helfer in Livland als „fideles per Russiam constituti" an (ibid., 66). — Für Papst Urban IV. liegt Ostlettgallen „in regno Rusciae", 1264 (ibid., 380).

satz, wenn möglich, auf den Hauptsitz von Polock (wie im übrigen Rußland — nach Kiev) zu gelangen. Normalerweise, wenigstens im XII. Jahrhundert, stammte die Mehrzahl der in den Chroniken genannten Fürsten von Polock, Vitebsk, Minsk, Druck, Izjaslavl', Gorodec, Logožsk usw., aus der Herrscherfamilie der Rogvolodoviči von Polock[7]).

3. Die Erforschung dieser schon an und für sich so komplizierten Verhältnisse wird besonders noch dadurch erschwert, daß die sonst so vortreffliche Quelle der altrussischen Chroniken hier fast völlig versagt. Die für die Geschichte Nordwestrußlands und wohl auch für die Frühzeit der deutschen Staatsbildung im Ostbaltikum unschätzbare Chronik von Polock ist leider verloren gegegangen oder, besser gesagt, seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts spurlos verschwunden, während andere russische Chroniken den in Rede stehenden Gebieten nur wenig Interesse entgegenbringen. Das einzige, was wir noch von dieser vermißten Quelle besitzen, beschränkt sich auf einige seinerzeit von dem Historiker Tatiščev Mitte des XVIII. Jahrhunderts gemachte Exzerpte aus den damals noch vorhanden gewesenen Chroniken. — Einen inhaltlich nicht sehr zuverlässigen Ersatz bilden hier bloß die viel späteren, in chronologischer Beziehung ganz konfusen und dazu noch manchmal interpolierten litauischen Chroniken[8]). Für unsere Periode sind sie jedenfalls mit größter Vorsicht zu benutzen. — Das Urkundenmaterial für diesen Zeitabschnitt ist sehr spärlich. Speziell für russisch-livländische Beziehungen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts ist daher immer noch Heinrichs von Lettland Chronik als unsere Hauptquelle zu betrachten, für die Zeit nach 1227 — die I. Novgoroder Chronik und die etwas später entstandene livländische Reimchronik[9]).

Aus alledem ergibt sich natürlich ein Wirrwarr von widersprechenden Nachrichten und Deutungsversuchen, der durch willkürliche Kombinationen moderner Historiker und Genealogen zum Teil noch unentwirrbarer geworden ist. Ohne Arbeitshypothesen, speziell auch auf diesem Gebiete, weiterzukommen, ist, wie schon oben gesagt, ein Ding der Unmöglichkeit. Aber eine ohne jede Begründung aufgestellte „Hypothese", die dazu noch manchmal

---

[7]) Nach Antonovič (S. 19f.) nicht weniger als 14 Unterfürsten in verschiedenen Perioden der Polocker Geschichte.

[8]) Abgesehen von den in „Quellen und Literatur" angeführten besonderen Ausgaben findet sich eine ganze Sammlung litauischer Chroniken im XVII. Bande der Vollst. Samml. Russ. Chron.

[9]) Über die besondere Bedeutung der I. Novgoroder Chronik, deren bis in den Anfang des XIII. Jahrhunderts zurückreichende Handschriften überhaupt die ältesten Denkmäler der russischen chronikalischen Überlieferung darstellen, s. die Einleitung zu ihr in der Ausgabe der Kaiserl. Archäographischen Kommission (St. Petersb. 1888); vgl. auch P. v. d. Osten-Sackens Bemerkungen in Mitt. XX, S. 96 und besonders J. Senigovs Untersuchung über die Chroniken von Novgorod (1887).

zu Ergebnissen führt, die unseren sonstigen urkundlichen Angaben widersprechen, erschwert nur die weitere Forschung. Nun gerade inbetreff der Geschichte und Genealogie der Polocker Fürsten, insbesondere während der uns interessierenden Hälfte des XIII. Jahrhunderts, darf man wohl sagen, daß dieses Forschungsgebiet bis jetzt noch fast keine wissenschaftlich-kritische Bearbeitung gefunden hat[10]).

Diesem Umstand ist auch die Tatsache zuzuschreiben, daß man bis jetzt über die interessantesten Figuren des großen deutsch-russischen Kriegs- und Friedensverkehrs aus der Zeit der Anfänge deutschen Lebens an der Düna — Vladimir von Polock, Vsevolod von Gerzike, Vjačko von Kukenois, sowie über den rätselhaften Fürsten Konstantin aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts — (den Urheber der livländischen „Donatio Constantini"!) — genealogisch so gut wie gar nichts weiß. Es muß also an dieser Stelle wenigstens ein Versuch gemacht werden, die betr. Fragen nach Möglichkeit zu klären, auf Grund einer strengen Nachprüfung der aus unseren urkundlichen und chronikalischen Quellen sich ergebenden, allgemeinhistorischen und speziell genealogischen Nachrichten.

1. Das Fürstenhaus der „Rogvolodiči" von Polock.

Eine der interessantesten und bis heute noch ungelösten Fragen der ältesten Geschichte Rußlands ist das historisch-genealogische Problem der Herkunft des alten Herrscherhauses der Rogvolodiči von Polock und die Klärung der Ursachen des traditionellen Hasses, der tiefen Familienfeindschaft und des erbitterten, mehr als hundertjährigen Kampfes (1021—1129) zwischen diesen Fürsten und den Großfürsten von Kiev-Novgorod aus Rjuriks Stamm: „Rogvolods Enkel schwingen das Schwert gegen Jaroslavs Enkel"! (Lavrentievskaja Chron.).

Diese „Rogvolods Enkel" — obgleich Nachkommen des angeblich ä l t e s t e n Sohnes Vladimirs des Hl. und der Rogněda (Rogvolods Tochter), Izjaslav († 1001), — erscheinen tatsächlich stets als von der Thronfolge in Kiev völlig ausgeschlossen und halten sich dagegen sehr zähe als selbständige, vom Volke sehr geliebte Dynasten an ihre weißrussischen Kriwičen-Erbländer Polock-Vitebsk-Minsk, — dabei z. T. mit Unterstützung von überseeischen Wikingern[11]). Die Waräger von Polock-Vitebsk

---

[10]) Als Beweis kann man hier anführen, daß die im Anhang zu der dem Polocker Lande speziell gewidmeten Monographie von D a n i l e v i č (1896) veröffentlichte Stammtafel nicht weniger als 16 Fragezeichen aufweist, nur für die Periode vom Ende des XII. bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts! — Der letzte Versuch dieser Art bei v. B a u m g a r t e n, Généalogies (1927), Taf. VIII, ist gleichfalls vielleicht der schwächste Teil dieser sonst sehr gründlichen Arbeit.

[11]) So nämlich im siegreichen Kriege Brjačislavs von Polock gegen Jaroslav von Kiev-Novgorod, 1021—1026: nach der E y m u n d a r S a g a,

(letzteres erst seit ca. 1026) bilden also ein Fürstentum für sich, dessen Herrscherhaus sich von den Kiever Rjurikiden sogar durch Vornamen zu unterscheiden sucht: die beliebtesten und ehrenvollsten Namen der letzteren — Vladimir, Jaroslav, Vsevolod, — werden in Polock 200 Jahre hindurch sorgfältig vermieden, wie andererseits typische Polocker Fürstennamen — Rogvolod, Vseslav, Brjačislav — in Kiev, Černigov, Smolensk usw. unbekannt bleiben. — Das sagenhafte, in vielen Chroniken mit allen Einzelheiten beschriebene Familiendrama Rogněda-Vladimir (ca. 980—987), in welchem auch schon der junge Izjaslav eine Rolle spielt, erklärt nun am obigen historischen Rätsel gar nichts, denn auch Jaroslav soll, nach den Chroniken, derselben Rogněda Sohn gewesen sein.

Die Frage ist daher vor allem eine rein genealogische: wer ist eigentlich der von Vladimir, nach dem Mordanschlag der Rogněda, zusammen mit seiner Mutter mit Polock „abgeteilte" Izjaslav gewesen, und warum heißen seine Nachkommen, die Fürsten von Polock, immer „Rogvolodiči", im Gegensatz zu der ganzen übrigen Nachkommenschaft von Vladimir und Jaroslav? — Eine lange Reihe von russischen Historikern hat sich mit der Frage befaßt, und nur langsam ist man jetzt zu dem einen Ergebnis gekommen (so neuerdings N. v. Baumgarten, aber auch schon Danilevič, S. 59), Jaroslav könne nicht Rognědas Sohn gewesen sein — was übrigens auch chronologisch unmöglich ist, da er 978 oder Ende 977 geboren ist. Man muß aber u. E. unbedingt noch einen Schritt weiter machen: Rogně das Sohn Izjaslav kann ebenso wenig Vladimirs Sohn gewesen sein, — eine Annahme, die auch manche chronikalischen Schwierigkeiten beseitigen würde. Diese Wahrheit hat m. W. bis jetzt nur Parchomenko richtig erkannt, der die ganze Dynastie von Polock für ein selbständiges, mit den Rjurikiden nicht zu verwechselndes, warägisches Fürstenhaus hält. Rogněda, die ca. 972 Vladimirs Heiratsantrag abgewiesen hatte, ohne Jaropolks von Kiev Frau werden zu können, würde, nach dieser Hypothese, vor 980 irgendeinen schwedischen Jarl geheiratet und mit ihm Izjaslav erzeugt haben. Da erklärt es sich, wie letzterer tatsächlich schon ca. 985—987, als großer Knabe, seine Mutter (gegen den angeblichen Vater) mit Schwert beschützen konnte. Er starb als Fürst von Polock 1001 (14 Jahre vor dem „Vater") und hinterließ zwei Söhne, von welchen der regierende Fürst Brjačislaw schon 1007 eine Kirche gründet, was mit dem traditionellen Geburtsdatum für Izjaslav (981 oder Ende 980) doch schwer vereinbar ist.

Wir schlagen dagegen (rückwärts gehend) folgende Daten vor: Brjačislav geb. spätestens 995; Vseslav (der ältere, 1003 verstorbene Bruder) — spätestens 994; Izjaslav — ca. 976; Rognědas

---

Antiquités Russes II, S. 170 ff., Eymund und Ragnar mit zahlreicher Gefolgschaft im Dienste des ersteren.



Ehe mit NN. — einem ebenbürtigen Jarl aus Schweden — — ca. 975. Vladimir bemächtigte sich also 980 der Frau seines schwedischen Rivalen, ganz wie er im selben Jahre in seinen Harem auch die Frau seines (gleichfalls ermordeten) Bruders Jaropolk entführte. Sehr überzeugend, in unserer Erklärung, wirkt auch die chronikalische Mitteilung, daß Vladimir, trotz des gegen ihn von Rogněda verübten Mordanschlags, — und zwar unter dem Druck seiner warägischen Gefolgschaft — seine „Nebenfrau" und ihren Sohn Izjaslav mit Polock, als ihrem Vätererbe, abteilt. Nur so scheinen alle diese tragischen Ereignisse eine ziemlich klare Antwort zu geben auf die Frage, warum ein ganzes Jahrhundert nach Vladimirs Tode „Rogvolods Enkel" immer noch „gegen Jaroslavs Enkel das Schwert schwingen" . . .

2. Fürst Vladimir von Polock († 1216).

Der aus dem „Chronicon Lyvoniae" wohlbekannte magnus rex Woldemarus de Ploceke soll nach Heinrich von Lettland volle dreißig Jahre (von ca. 1186 bis 1216) in Polock regiert und an allen Ereignissen der deutsch-russischen Frühgeschichte in den Dünagegenden teilgenommen haben.

Dem gegenüber muß man sofort feststellen, daß dieser Fürst Vladimir von Polock in keiner einzigen russischen Chronik genannt wird; er fehlt sogar in einem Denkmal des russischen Epos des ausgehenden XII. Jahrhunderts, wo ein regierender Fürst von Polock normalerweise unbedingt miterwähnt werden müßte, nämlich in dem ritterlichen „Schwanenlied" des vormongolischen warägischen Rußland, dem berühmten „Lied von der Heerfahrt Igor's". Der unbekannte Verfasser dieses hochpoetischen, dem unglücklichen Kriegszuge der russischen Fürsten gegen die Polowzer (1185) gewidmeten Gedichtes nennt zwar mehrere Glieder der Fürstenfamilie von Polock (welchen er offenbar sehr nahe stand) — z. T. mit sonst unbekannten Einzelheiten — nur unseres Vladimirs tut er merkwürdigerweise keine Erwähnung! Wenn man sich nun trotzdem an seiner genealogischen Identifizierung versuchen will, so ist es zum besseren Verständnis des weiter Folgenden unbedingt notwendig, vor allen Dingen aus der älteren, sehr verworrenen Geschichte dieses Hauses (mit der wir uns sonst nicht zu befassen haben), alle gesicherten chronikalischen Daten zu exzerpieren, die auf die Chronologie der in Polock seit der Restauration der Rogvolodoviči (1132) tatsächlich regierenden Fürsten Bezug haben[12]). Es waren dies folgende Fürsten[13]):

[12]) D. h. seit der Wiederherstellung der angestammten Dynastie in Polock in der Person des Vasilko nach einer Periode der Besetzung des Fürstentums durch die Erbfeinde, die Kiever Großfürsten, nebst Verbannung mehrerer Glieder der Polocker Fürstenfamilie nach Konstantinopel (1129).

[13]) Wo nicht anders angezeigt, alles nach einschlägigen russischen Chroniken.



V a s i l k o, des glänzenden (noch halbheidnischen) Kriegers und „Zauberers" Vseslav I. Brjačislavič (1044—1101) Enkel, 1132 in Polock wiederhergestellt, † um 1143[14]).

1144—1151 R o g v o l o d - V a s i l i j, Sohn des Boris. Fürst von Polock, dann von Minsk (1151—1152), vorübergehend zu Druck.

1151—1159 R o s t i s l a v, Sohn des Glĕb, Fürst von Minsk, im Kampfe mit dem Vorigen vorübergehend in Polock.

1159—1161 R o g v o l o d - V a s i l i j zum zweiten Mal in Polock, zuletzt in Druck, † 7. 5. 1171[15]).

1161—1167 V s e s l a v, Sohn des obigen Vasil'ko, Fürst von Vitebsk, sechs Jahre in Polock, dann wieder in Vitebsk (1175, 1178).

1167 V o l o d a r' von Minsk und Gorodec, Sohn des Glĕb, nimmt Polock ein; wird aber von den Fürsten von Smolensk vertrieben.

1178, 1181 V s e s l a v von Vitebsk wieder in Polock; in seinem Feldzuge gegen Druck in letzterem Jahre begleiten ihn Liven und Litauer.

Nach 1185 in dem „Igor'-Lied" als Fürsten von Polock genannt:

1. J a r o s l a v (nicht sicher, ob von Polock; als solcher sonst unbekannt, — vielleicht verschrieben für Vseslav);

2. die drei Brüder I z j a s l a v (in einer blutigen Schlacht gegen die Litauer gefallen, sonst unbekannt), B r j a č i s l a v und V s e v o l o d, Söhne des Vasilko[16]).

1186 — Kriegszug der Fürsten David von Smolensk, Mstislav von Novgorod und Vseslav Rogvolodovič von Druck gegen Polock: dort sitzt, wie es scheint, immer noch Vseslav Vasilkovič.

1196 — sehr verworrener Bericht mehrerer Chroniken über einen Krieg gegen Vitebsk: Polock und Černigov kämpfen

---

[14]) N. v. B a u m g a r t e n, Généalogies, S. 35, glaubt annehmen zu können, daß „sämtliche" Chroniken diesen Vasilko für einen Sohn des 1129 nach Konstantinopel verschickten Svjatoslav halten. Dies ist aber so wenig sicher, daß andere russische Historiker und Genealogen ihm 5 verschiedene Personen zum Vater geben: er wird als Svjatoslavič, Rogvolodovič, Glĕbovič, Vsevolodovič und Davidovič angesprochen; im „Igor'lied" außerdem als Vseslavič, letzteres allerdings vielleicht nur im Sinne eines Nachkommen (Enkels) des berühmten Vseslav. Die Nikon-Chronik (ad 1132 und 1142) hält ihn dabei für einen Enkel des Vladimir Monomach, was schon ganz abwegig ist.

[15]) Dieses so genaue Datum steht auf seinem 1792 entdeckten Grab- oder Gedenkstein in der St. Boris- und Glĕb-Kapelle beim Dorf Djatlovka, ca. 20 km von der Stadt Orša. S. K e p p e n s Mitteilung in ученыя записки der Petersburger Akademie der Wissenschaften III (1855), S. 50 und Bull. hist. phil. XII, n. 13. Vgl. B o n n e l l, Chronologie im „Kommentar" S. 41 und B a t j u š k o v, Bĕlorussija, S. 35 (Abbildung) und Anmerkungen, S. 153 f.

[16]) Igor'lied, V. 555 ff. und 567 f.

gegen Smolensk, wobei es aber nicht ersichtlich ist, wem damals Polock gehörte. —

Bald darauf gehörte es jedenfalls — vielleicht nur kurze Zeit — dem Litauer Mingajlo. In der Tat, nach Angaben der litauischen Chroniken, die in diesem Punkte auch von neueren Historikern für glaubwürdig gehalten werden, soll Polock in den 90er Jahren des XII. Jahrh. von dem oben genannten litauischen Häuptling besetzt worden sein[17]. 1198 beteiligen sich die Polocker noch an einem Plünderungszuge der Litauer im Pleskauer Gebiete, und im folgenden Jahre erfahren wir von einem Vergeltungszug von Novgorod-Pskov gegen Polock. 1201 bekriegt dagegen schon Vladimir von Polock dieselben Litauer.

Aus allen diesen Daten ergibt sich für unseren Vladimir von Polock nur zweierlei:

1. daß sein Regierungsantritt in Polock beträchtlich später, als es gewöhnlich angenommen, angesetzt werden muß (etwa ins Jahr 1200), so daß Heinrichs von Lettland diesbezügliche Angaben dementsprechend zu berichtigen sind[18];

und 2. daß er ca. 1185 offenbar nur unter denjenigen Familiengliedern des Polocker Fürstenhauses gesucht werden kann, die damals tatsächlich noch nicht in Polock saßen.

In der Suche nach einem entsprechenden Platz für Vladimir in der Stammtafel dieses Hauses aus dem Ende des XII. Jahrh. zeigen nun die zahlreichen Historiker und Genealogen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, so viel Phantasie, daß man unseren Vladimir nicht weniger, als an neun verschiedenen Stellen dieser Stammtafel sieht[19]. Bis auf eine sind alle diese Anschlußhypothesen natürlich falsch, — weil ganz willkürlich und z. T. ohne jeglichen Anhaltspunkt in den betr. Chroniken. Die einzig mögliche Lösung der Frage nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse ist indessen dadurch erleichtert, daß in der ganzen Polocker Fürstenfamilie in der 2. Hälfte des XII. Jahrh. ein einziger Vladimir bekannt ist. Es ist dies, nach Angabe des alten Tatiščev, ein Vladimir von Minsk, Sohn des oben (ad

---

[17]) Vgl. Golubinskij, Gesch. d. Russ. Kirche I, 2, S. 751 und Antonovič, Monographie I, S. 23 — nach der Mehrzahl der litauischen Chroniken, z. B. Bychovec in Russ. Chron. XVII, S. 479.

[18]) Für Ereignisse seiner Schuljahre (wohl noch außerhalb Livlands) und vor seiner Priesterweihe (erst 1207/8 als scolaris des Bischofs Albert konsekriert und zu den Ymeraletten geschickt) ist Heinrich keine sichere Quelle. Wenn er daher schon gleich am Anfang seiner Chronik (I, 3) von rex Woldemarus de Ploceke zu berichten weiß, so ist das wohl bloß von Hören-sagen. Über Heinrichs Daten vgl. auch Exkurs I.

[19]) Schon Rafn in Antiquites Russes I (1850), S. 482 ff. gibt sich die Mühe, alle diese Hypothesen nachzuprüfen und gelangt zum (richtigen) Ergebnis, daß Vladimir nur ein Sohn des Volodar' von Minsk gewesen sein kann. (Er hält ihn dabei für einen Bruder der Königin Sophie von Dänemark, was wohl falsch ist.) Ebenso v. Baumgarten, Stammtf. VIII, n. 26.

1167) erwähnten Volodar', der in der jetzt verloren gegangenen Chronik von Chruščev zum Jahre 1182 aufgeführt wird[20]. Nach dem Tode sämtlicher Söhne des Vasilko kann er sehr wohl, als Mitglied der mit diesem Fürsten rivalisierenden und den Litauern nahestehenden Linie der Glěboviči von Minsk[21], sich nach dem Beispiel seines Vaters des Polocker Thrones bemächtigt haben. Aber, wie gesagt, kann das erst ums Jahr 1200 geschehen sein.

Die weitere Lebenslaufbahn Vladimirs, insofern sie für die Geschichte Altlivlands in Betracht kommt, hat der Chronist Heinrich sehr genau dargestellt. Hier genügt es schon, sie nur ganz kurz zu charakterisieren:

Anfängliches Einvernehmen mit den kurz vor 1184 angekommenen Deutschen und Bestätigung der ihnen damals von Polock aus erteilten Erlaubnis, den Liven das Evangelium zu predigen. — Wachsende Mißverständnisse wegen des Liventributs und erster bewaffneter Zusammenstoß (1203, 1206). — Erneute Reibungen wegen Kukenois und Gerzike und unglücklicher Krieg dieser seiner Unterfürsten gegen den Fürstbischof von Riga (1208—1209), dann aber Friede mit Albert unter Bestätigung, seitens der Deutschen, der Tributpflicht der Liven (1210). — Freundliche Zusammenkunft in Gerzike und persönliche Verhandlungen mit dem Bischof: Erneuerung des Friedens und Verzicht Vladimirs auf den Tribut (1212). — Nochmalige schwere Fehde der Bischöflichen mit dem Unterfürsten von Gerzike (1214—1215) und Vorbereitung zu einer größeren Offensive gegen Riga. — Plötzlicher Tod während dieser Vorbereitungen (Februar 1216).

Nachkommen scheint Vladimir nicht hinterlassen zu haben.

3. Vladimirs von Polock russische und litauische Nachfolger.

Als Vladimirs unmittelbarer Nachfolger in Polock wird ein gewisser Fürst Boris bezeichnet, an dessen Namen sich eine das Dünagebiet direkt betreffende, leider aber sehr verworrene Nachrichtengruppe anknüpft. —

---

[20]) Nämlich anläßlich seines Krieges gegen Vasilko Jaropolkovič von Drogičin, der Einnahme von Brest usw. (Gesch. III, 247). Karamzin (III, S. 273 f. Anm. 31), der einige Unstimmigkeiten dieses chronikalischen Berichtes hervorhebt, bezweifelt aus diesem Grunde die ganze Überlieferung. — Merkwürdigerweise stand aber ein sonst unbekannter „Volodimerko“ von Minsk, Sohn des Volodar', auch auf einer handschriftlichen Stammtafel der Fürsten von Polock im Familienarchiv der Fürsten Kurakin (aus dem Besitz eines Baron Serdobin, erste Hälfte des vor. Jahrhunderts), die dem Verf. vor etwa 35 Jahren von dem damaligen Herausgeber der „Annuaire de la Noblesse de Russie“, Dr. Ermerin, mitgeteilt worden ist. [Karamsin, Gesch. d. Russ. Reiches — Ausg. Riga 1820 f.]

[21]) Das unterstreicht sehr gut I. Běljaev, Gesch. von Polock, S. 323, wo schon der Vater unseres Vladimir von Minsk-Polock, Volodar Glěbovič, als „halb-litauischer“ Fürst charakterisiert wird.



Daß zwischen dem sicheren Todesdatum des Fürsten Vladimir von Polock (1216) und dem ebenso sicheren Datum des bekannten Handelsvertrages des deutschen Kaufmanns mit dem Fürsten Mstislav von Smolensk (1229) — welcher damals zugleich auch in Vitebsk und Polock herrschte[22]) — in diesem letzteren Fürstentume tatsächlich ein Fürst Boris regierte, ergibt sich vor allem aus einer Notiz zum Jahre 1222 in einer Variante der wertvollen I. Chronik von Novgorod, welche folgendermaßen lautet:

„Und die Leute von Jaroslavl', Smolensk haben Polock eingenommen am 17. Januar, als da Boris und Glěb Fürsten waren"[23]).

Eine ergänzende Auskunft findet sich dazu bei Tatiščev, nach welchem dieselben Fürsten von Polock schon vor 1221 zwei Städte an den Fürsten von Smolensk und dessen Bundesgenossen, den Fürsten Jaroslav von Perejaslavl', verloren hätten[24]).

Über diese Fürsten von Polock — Boris und Glěb — erfahren wir aus russischen Chroniken überhaupt nichts mehr. Sie kommen dagegen in sämtlichen litauischen Chroniken vor, allerdings zum Teil unter Verwechslung mit den in Polock etwa 100 Jahre früher regierenden Fürsten desselben Namens, wobei mehrere Stadt-, Kirchen- und Klostergründungen des ersten Boris Vseslavič († 1128) ohne weiteres dem z w e i t e n zugeschrieben werden. In der Hauptsache erzählen nun alle diese litauischen Annalen, Boris sei ein Sohn des litauischen Fürsten G y n w i l (in der Taufe Jurij genannt) und einer russischen Fürstentochter gewesen, und somit ein Enkel des litauischen Eroberers von Polock aus dem Ende des XII. Jhs., Mingajlo. Boris Gynvilovič soll einen bald nach ihm in jungen Jahren verstorbenen Sohn und Nachfolger G l ě b gehabt haben[25]).

Wer waren nun tatsächlich diese in Polock 1221—1222 sitzenden Fürsten Boris und Glěb?

Bei moskowitischen Annalenschreibern und Genealogen des 16. und 17. Jhs. war es (aus politischen Gründen) Mode, litauische Fürsten aus dem Stamme Gedymins und sogar ihre älteren Vorgänger aus verschiedenen Häuptlingssippen auf ganz phantasti-

---

[22]) Das ergibt sich aus dem Wortlaut des Vertrages (LUB. I, n. 101, Art. XVII), welcher nicht nur im Gebiete Smolensk, sondern auch in Polock und Vitebsk Rechtskraft haben sollte.

[23]) Russ. Chron. III (Novgor. I. Chr.), 38, nach Handschrift A.

[24]) Russ. Gesch. III, S. 428.

[25]) Die bei späteren litauischen Chronisten aus Verwechslung von Boris und Gleb des XIII. Jahrh. mit der Gruppe Boris-Rogvolod-Glěb des XII. Jahrh., entstandene Konfusion läßt sich unschwer zurechtstellen. Man braucht nur die längeren, später interpolierten Redaktionen dieser Chroniken in Russ. Chron. XVII mit den kürzeren und ursprünglichen zu vergleichen und dabei alle Nachrichten zu streichen, die sich nachweislich auf jene älteren, r u s s i s c h e n Boris und Glěb des XII. Jahrh. beziehen. Vgl. unsere Stammtafel der Fürsten von Polock am Ende dieses Kapitels.

sche Weise von den warägisch-russischen Rjurikiden abzuleiten. Das wiederholen kritiklos sogar einige neuere russische Autoren[26]). Mit Unwillen sah man gleichfalls altrussische Territorien unter Herrschaft fremdrassischer Fürsten, und nicht gern gab man zu, daß fürstliche Träger uralter russischer Familiennamen sich tatsächlich bereits im XIV. Jahrhundert als echte Litauer entpuppen[27]).

Es ist daher nicht zu verwundern, daß auch unsere Boris und Glěb als echt russische Fürsten von Polock gelten[28]). Demgegenüber ist aber sicher, daß auf einem noch Ende des 18. Jhs. vorhanden gewesenen Denkstein Fürst Boris sich selbst „Gynvilovič" nennt, also bestimmt litauischer Abkunft war, und daß er (wie gleich weiter unten gezeigt werden soll) schon 1217 in Polock regierte[29]). Da seine Mutter eine russische Fürstentochter gewesen sein soll und die engen Beziehungen der alten Polock-Minsker Fürsten zu Litauen, sowie Eheverbindungen zwischen litauischen und russischen Dünafürsten auch sonst bekannt sind[30]), so ist die Vermutung wohl berechtigt, daß Boris mit dem 1216 offenbar erblos verstorbenen Fürsten Vladimir mütterlicherseits nahe ver-

---

[26]) Die Voskresenskaja-Chronik enthält zum Jahre 6672/1264 aus Anlaß der Ermordung des Großfürsten von Litauen Mindaugas eine ganz phantastische Erzählung: der 1129 nach Konstantinopel verbannte Rostislav Rogvolodovič von Polock (der völlig apokryph ist) habe zwei Söhne gehabt — Davil und Movkold (!!) — die aus ihrer Verbannung von den Litauern als Fürsten nach Wilna (!) berufen würden; von dem älteren stamme Gedymin, von dem jüngeren Mindaugas ab. . . . Diese plumpe Fabel fand nun Ende des XVII. Jahrhunderts in das berühmte „Samtbuch" des russischen Uradels Aufnahme und durch das letztere auch in das offizielle unter Paul I. angelegte russische Reichswappenbuch. Aus diesem Grunde paradieren die großen russischen Fürstenfamilien aus Gedymins Stamm (die Golicyn, Kurakin, Trubeckoj und Chovanskij) als angebliche Rjurikiden. Schon von Karamzin scharf kritisiert (III, S. 266, Anm. 62) erlebte diese Ableitung eine Auferstehung in der ebenso phantastischen „Geschichte der russischen Adelsgeschlechter" (russ.) von P. Petrov, St. Pbg. 1886.

[27]) Nach neuesten Forschungen des bekannten polnischen Genealogen, Fürst Josef Pusyna (Warschau), sollen die bisher für Rjurikiden gehaltenen Fürsten Massalski, Gorčakov, Putjatin, Pusyna-Koselski, Czetwertyński u. a. m. von den Großfürsten Gedymin und Olgerd abstammen.

[28]) Neuerdings bei N. v. Baumgarten (VIII, 36 und 37) als Brüder (!) und Söhne eines (unseren Chroniken absolut unbekannten!) David von Polock.

[29]) Unter mehreren mit Kreuzen bezeichneten und den Namen „Boris" tragenden großen Felsblöcken an der Düna zwischen Polock und Disna befand sich unweit dieser letzteren Stadt ein 1576 vom Historiker Stryjkowski gesehener und von ihm beschriebener Stein mit einem sog. Jerusalemkreuze und folgender altrussischer Inschrift: ВСПОМОЗИ ГОСПОДИ РАБА СВОЕГО БОРИСА СЫНА ГИНВИЛОВАГО. Stryikowski, Kronika (1582) S. 233 f. Koialowicz, Historiae Litvanae pars I (1650) S. 74 f. Stebelski Dwa wielkie światła usw. Neudruck Lemberg 1866, I, S. 98. Es liegt kein Grund vor, diese archäologische Angabe zu bezweifein. — Den noch erhaltenen Boris-Steinen ist eine kleine Arbeit A. Sapunovs gewidmet: Dvinskie ili Borisovy Kamni (Vitebsk 1890).

wandt gewesen sein mag und daher unmittelbar nach Vladimir sich des Polocker Thrones ohne Schwierigkeit bemächtigen konnte. Nach litauischen Quellen soll Boris i. J. 1226 gestorben und in der Sophienkathedrale zu Polock begraben worden sein[31]).

Dies alles wäre indes von keinem besonderen Interesse für die altlivländische Geschichte, hätte uns nicht das alte russische Geschichtswerk von Tatiščev eine merkwürdige, aus der seitdem verloren gegangenen Chronik von Polock geschöpfte Erzählung erhalten, die sich mit demselben Fürsten Boris und dessen Familie beschäftigt und aus diesem Anlaß nicht nur das „Dünaland", sondern auch einen in Livlands Frühgeschichte wohlbekannten russischen Fürsten miterwähnt[32]). Hier ist es aber am Platze, dem Referat über diese Erzählung eine Vorbemerkung über den schon mehrmals genannten russischen Historiographen des XVIII. Jhs. vorauszuschicken. Denn über Tatiščevs Zuverlässigkeit und dessen seitdem verloren gegangenen chronikalischen Quellen hatte man in der älteren russischen Fachliteratur ohne Ende gestritten. Die Ergebnisse der neueren kritischen Untersuchungen sind dagegen für Tatiščev unbedingt günstig[33]): nichts habe er „gefälscht" und keine untauglichen Quellen benutzt, letztere aber teils mit eigenen — heute z. T. nicht mehr stichhaltigen — leicht erkennbaren Betrachtungen versehen, teils, der Zeitmode gemäß, in weitschweifigen, romanartigen Erzählungen vorgetragen, die gewiß nicht in dieser Form in seiner Vorlage, dem gewöhnlich so knapp bemessenen Wortlaut der Chronik, gestanden haben können.

Indem wir das Gesagte im Auge behalten, wenden wir uns jetzt der in Frage kommenden Erzählung über Boris von Polock zu (welchen Tatiščev u. a. gleichfalls für einen Rjurikiden hält und Boris Davidovič nennt), mit dem Vorsatz, den historischen Wahrheitskern der Sage herauszuschälen. — Nach Tatiščev soll sich in Polock anno 1217 folgende Geschichte abgespielt haben[34]):

---

[30]) Daß Gynwil-Jurij eine Fürstentochter aus Tver' geheiratet haben soll, ist selbstverständlich ein Anachronismus. Am ehesten kann man hier eine Verbindung mit demselben „halb-litauischen" Fürstenhause von Polock vermuten. Auch später nehmen sich russische Fürsten (Vsevolod von Gerzike — s. weiter) litauische Frauen, und Litauer heiraten russische Prinzessinnen (z. B. Tovtivil — s. weiter).

[31]) Stebelski, loc. cit., S. 99. Koialowicz, S. 57 erwähnt 1216 eine litauische Expedition gegen Polock.

[32]) Es handelt sich um Vjačko von Kukenois.

[33]) S. darüber besonders die ausführliche quellenkritische Arbeit von I. Senigov, Historisch-kritische Untersuchungen über die Chroniken von Novgorod und die „Russische Geschichte" von V. N. Tatiščev (Moskau 1887/88). Sein für Tatiščev in jeder Hinsicht anerkennendes Urteil (S. 335) wird von anderen russischen Quellenkritikern vollends bestätigt. S. z. B. P. Zotov, Über die Fürsten von Černigov nach dem Totenbuch von Ljubeč (St. Pbg. 1892), S. 41 u. 57, neuerdings auch P. v. Baumgarten, Chronologie, S. 21.

[34]) Russ. Gesch. III, S. 403—409.

Nach der verloren gegangenen Polocker Chronik regierte dort damals Fürst Boris, der eine pommersche Prinzessin namens Svjatochna zur Frau hatte, von welcher ihm der kleine Vladimir-Vojcech geboren wurde, während zwei andere, gleichfalls noch junge Söhne — V a s i l k o und V j a č k o — aus seiner ersten Ehe stammten. In der Absicht, ihrem Sohn die Thronfolge zu sichern, hatte nun Svjatochna zunächst versucht, ihre beiden Stiefsöhne umzubringen, nachdem aber dieser Anschlag mißlungen war, überredete sie Vasilko und Vjačko, den Vater zu ersuchen, sie als Unterfürsten ins Dünagebiet — въ двинскую область — zu ernennen. Bald darauf aber erfahren Fürst, Bojaren und Volk in Polock die Wahrheit über Svjatochnas Umtriebe, und ein Volksaufruhr beseitigt die Fürstin, ihre Anhänger und die pommersche Gefolgschaft.

Soweit, ganz kurz gefaßt, der Bericht Tatiščevs, der in dessen „Rossijskaja Istorija" sechs große Quartseiten einnimmt. Wegen ihrer romanähnlichen Form die chronikalische Überlieferung ganz zu verwerfen, wäre kaum richtig. Gibt doch der Verfasser seine Quelle — die seitdem verschwundene Polocker Chronik — genau an, während die von ihm aufgeführten Mitspieler des Dramas jedenfalls keine aus der Luft gegriffenen Persönlichkeiten sind: Boris ist, wie schon gesagt, um jene Zeit tatsächlich als Fürst von Polock nachweisbar, Vasilko kommt gleichfalls im folgenden Jahre (1218) als Glied der Polocker Fürstenfamilie[35]) vor, und Vjačko ist offenbar (schon wegen seines sehr seltenen Vornamens) mit dem aus der livländischen Geschichte wohlbekannten Fürsten von Kukenois identisch, der ja 1208 sein Fürstentum verlassen hatte und sich sehr wohl eben nach Polock begeben haben wird.

Die Nennung dieses Vjačko in der Svjatochna-Geschichte erlaubt uns, auch einige notwendige Korrekturen am Tatiščevschen Texte vorzunehmen, d. h. den ursprünglichen Sinn des Originaltextes der Chronik zu rekonstruieren. Klar ist vor allem, daß der 1217 ins Dünagebiet beorderte Vjačko, der ja schon 12 Jahre vordem auf Kukenois sitzt und seinem Namen nach sicherlich dem alten Polocker Fürstenhause angehörte[36]), kein Sohn des Boris Gynvilovič gewesen sein kann. Fast mit voller Sicherheit kann man daher annehmen, daß dieser Vjačko mit dem noch älteren Vasilko — der 1218 in nahem Verhältnis zu der Fürstenfamilie von Smolensk erscheint — in dem Orignaltext der Chronik bloß als „чада" (oder „чадь") des regierenden Fürsten Boris bezeichnet standen, was von Tatiščev wörtlich als „Kinder" auf-

[35]) Merkwürdigerweise als Teilnehmer — aus vorläufig näher noch ungeklärten Gründen — am weiten Feldzuge des berühmten Fürsten Mstislav Udaloj gegen die Ungarn (in dem Galizischen Erbfolgestreit).

[36]) Unter dieser Kurzform (für Vjačeslav) kommt sonst nur ein Vjačko von Polock 1168 vor, ein Bruder der hl. Evfrosinija. C h m y r o v, n. 598, v. B a u m g a r t e n, VIII, 20.



gefaßt worden ist, während dieser in russischen Chroniken auch sonst häufig vorkommende Ausdruck manchmal nichts anderes bezeichnen sollte, als sämtliche zusammen lebenden Angehörigen einer engeren Sippe, ja zuweilen sogar Angehörige desselben Haushalts (домочадцы), im Sinne der abendländischen „familia".

Man wird daher wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die beiden angeblichen Söhne des Litauers Boris dessen russische Schwiegersöhne (oder Schwäger) waren; gehörte doch auch Boris selbst, wie oben gesagt, mütterlicherseits einer russischen — wahrscheinlich der Polocker — Fürstenfamilie an. Über den bei Tatiščev als Sohn des Boris aus der 2. Ehe genannten Vladimir-Vojcech ist sonst nichts bekannt[37]). Die ältere Redaktion der hier gemeinten Annalen kennt als Sohn des Boris nur den uns bereits bekannten und auch chronikalisch neben dem Vater 1221 und 1222 bezeugten Glěb. Wie schon oben erwähnt, soll letzterer den Vater nicht lange überlebt haben und fand seine letzte Ruhe, nach litauischen Nachrichten, in dessen Grabe in der Sophienkathedrale zu Polock. Im übrigen soll Glěb noch eine Schwester Paraskeva (lat. Praxedis) gehabt haben, die nach derselben Quelle (Bychovec u. and.) 1232 als Nonne mit einer Schar „griechischer" (d. h. russisch-orthodoxer) Pilger nach Rom gegangen und dort, nach sieben Jahren frommen Lebens, „Gott dienend" 1239 im Rufe großer Heiligkeit gestorben sein soll. Litauische Schriftsteller behaupten, daß sie 1273 von der römisch-katholischen Kirche kanonisiert worden ist[38]).

Die beiden in Rede stehenden litauischen Fürsten von Polock, Boris und Glěb, waren beide vor 1229 (1226 resp. 1227 oder

---

[37]) In der oben erwähnten Kurakinschen Stammtafel der Fürsten von Polock heißt sein zweiter Name Vojec — воецъ — was viel wahrscheinlicher klingt, als Vojcech. Vielleicht wäre dieser Vladimir mit dem rätselhaften „Waremarus princeps Ruthenorum in Viliende" (Fellin) 1223 zu identifizieren. (Heinr. Chron. XXVII, 1). Sein Schwager Vjačko kämpfte ja gleichzeitig gegen die Russen in Dorpat. — Der in einigen späteren litauischen Chroniken zwischen Boris und Glěb als angeblicher Sohn des ersteren und Vater des letzteren eingeschobene Rogvolod-Vasilij ist dagegen schon völlig apokryph und beruht auf Verwechslung mit den drei gleichnamigen Generationen der Polocker Fürsten im 12. Jahrh.: Boris — Rogvolod — Glěb. S. oben S. 400, Anm. 25.

[38]) Diesbezügliche historische Überlieferung ist leider zu nebelig, und die Mehrzahl der russischen Historiker ignoriert sie völlig. In einem Aufsatz „Eine katholische Legende über Paraskeva, Prinzessin von Polock" erklärt Sapunov die litauische Überlieferung als Verwechslung mit der hl. Evfrosinija († 1173), v. Baumgarten (Généalogies, S. 37) will sie dagegen in der angeblich 1243 ermordeten Evfrosinija-Evpraksija, Gemahlin des aus der livl. Geschichte bekannten Fürstensohnes Jaroslav von Pskov (über welche unten Exkurs II) wiedererkennen! Beide Deutungen sind ganz abwegig, da alle drei Überlieferungen keine Berührungspunkte miteinander aufweisen. Vgl. die oben zitierte, den beiden ersten Heiligen gewidmete alte Schrift v. Stebelski (S. 64 u. 66). Eine nachprüfende hagiographische Untersuchung nach römischen Quellen würde wahrscheinlich auch in dieser Frage etwas mehr Licht schaffen können.

1228) gestorben, und das Fürstentum kam, vielleicht nach einer kurzen Periode „Volksherrschaft", an den Großfürsten von Smolensk. Im Jahre 1229 schließt jedenfalls der Großfürst Mstislav-Fedor seinen bekannten Handelsvertrag mit dem deutschen Kaufmann von Riga und Gotland nicht nur für Smolensk, sondern gleichzeitig auch für Polock und Vitebsk. Einige Jahre später, nach dem Tode dieses Fürsten, bemächtigt sich dann sein Vetter Svjatoslav der Stadt Smolensk mit Hilfe der Polocker[39]). Auch damals befanden sich also diese beiden Fürstentümer unter ein und derselben Herrschaft.

Bald darauf gelang es aber den Litauern, das ganze Großfürstentum — inklusive Polock — zu besetzen. Was speziell dieses letztere anlangt, so geschah es, nach litauischen Quellen, im Jahre 1235 unter Ringolt; die folgenden Besitzer des Fürstentums bis in die 60er Jahre waren dann Erdzivil, Mindaugas und Tovtivil. Trotz aller Unzuverlässigkeit der litauischen Chroniken ist diese Besitzergreifung der 30 er Jahre auch sehr wahrscheinlich, da sie indirekt durch mehrere Angaben der russischen Chroniken bestätigt wird. Nach der einen, soll Großfürst Jaroslav von Suzdal'-Vladimir, Alexander Nevskijs Vater, 1239 die Stadt Smolensk von den Litauern zurückerobert haben[40]). Damals befand sich also sogar die Hauptstadt des Großfürstentums Smolensk-Vitebsk-Polock unter litauischer Botmäßigkeit. Eine andere chronikalische Mitteilung besagt, daß gleichzeitig (1238/39) Fürst Brjačislav von Polock und Vitebsk eine Tochter dem Fürsten Alexander Jaroslavič von Novgorod zur Frau gegeben habe; die Hochzeit wird dabei nicht in Polock, wie es doch normalerweise zu erwarten wäre, sondern in Toropec gefeiert[41]). Übrigens auch sechs Jahre später (1245), als Alexander Nevskij seinen ältesten, damals bei den Verwandten der Mutter weilenden kleinen Sohn Vasilij abholen will, kommt er nach Vitebsk, nicht nach Polock.

Damit stimmt endlich auch die Tatsache überein, daß Ende der 40 er Jahre in Polock jedenfalls schon der Litauer Tovtivil

---

[39]) 1. Novgor. Chronik ad 6740 (Russ. Chron. III, 48): „Svjatoslav nahm Smolensk auf seinen Schild, zusammen mit den Polockern, am Boris-Tage und setzte sich auf den Thron".

[40]) Mehrere Chroniken (Lavrentievskaja, Voskresenskaja, Nikonovskaja) berichten übereinstimmend zum Jahr 6747 (also Sept. 1238 bis Sept. 1239): „Jaroslav ging nach Smolensk gegen die Litauer und besiegte die Litauer und nahm ihren Fürsten gefangen; nach Übereinkommen mit den Smolenskern aber setzte er ihnen den Fürsten Vsevolod Mstislavič auf den Thron."

[41]) Von diesem Fürsten Brjačislav wissen wir sonst nichts. Nach seinem Vornamen zu urteilen, muß er zu der Hauptlinie der Polocker Fürsten des XII. Jahrh. gehört haben. Vgl. die diesen Abschnitt beschließende genealogische Übersichtstabelle. In den späteren Überlieferungen heißt seine Tochter Alexandra, Paraskeva oder Vassa. — Toropec (heute Kreisstadt im Gouvernement Pskov) bildete seit Anfang des XIII. Jahrh. ein Teilfürstentum von Smolensk.

(in der Taufe Theophil) herrschte, von Hause aus ein Neffe und Vasall des ersten Großfürsten und späteren Königs (1253) von ganz Litauen Mindaugas[42]. Tovtivil hatte sich zunächst des Polocker Landes bemächtigt, wurde dann (um 1247), als Bundesgenosse des Deutschen Ordens, in Riga getauft[43], eröffnete sein neuerworbenes Fürstentum weit und breit den Deutschen und bekriegte sogar, zusammen mit dem Orden, seinen mächtigen Oheim. Gerade in diese Zeit (1247/48) fällt auch der Anfang der römisch-katholischen Propaganda im Polocker Lande, deren nachherige gewaltsame Einstellung seitens der Russen und der Litauer der Erzbischof von Riga 1310 in einer Beschwerdeschrift gegen den Orden auf Rechnung der Ritter stellt[44]. An Tovtivil muß ebenfalls das sonst unerklärliche Schreiben des Papstes Innozenz IV. dd. Lyon 1248 Sept. 15 gerichtet worden sein, nach welchem ein neubekehrter Fürst von „Pleskowe" (lies: Ploskowe, Plecekowe = Polock, da die betr. Ortsnamen immer verwechselt werden, vgl. Heinr. Chron. XX, 3, auch LUB. III, 1226 usw.) den Wunsch geäußert hätte, in seiner Stadt „Latinorum ecclesiam erigere cathedralem"[45]. Jedenfalls schon 1255 (31/3) rechnet die Bestätigungsbulle Papst Alexanders IV. für den neuen Erzbischof von Riga, Albert II. (Suerbeer), zu dessen Metropolitanprovinz auch eine Diözese „Ruthenìensis"[46].

Alles das hinderte Tovtivil nicht, bald darauf wieder im Bunde mit Mindaugas dessen innere und äußere Feinde zu bekämpfen und sich auch an dem bekannten böhmisch-österreichi-

---

[42]) Über Tewtiwil oder Towtiwil besitzt man ein verhältnismäßig reiches Material in russischen und litauischen Chroniken; von diesen kommen hier besonders Bychovec und Koialovicz in Betracht. Auch die Livl. Reimchronik kennt ihn — unter dem Namen Tûsche (!). Gute Zusammenstellungen bei Sjögren, S. 13 ff. u. passim und Totoraitis, S. 68 ff.

[43]) Später scheint er wieder „seinen Untertanen zu Liebe den römischen Glauben gegen den griechischen vertauscht zu haben". Goetze, Albert Suerbeer, S. 95.

[44]) LUB. II, n. 630, dazu auch n. 638: Verhör des Br. Heinrich, Priors des Klosters zu Falkenau. Vgl. Exkurs III am Ende dieser Arbeit.

[45]) Potthast, Reg. Pont. Rom. II, 13023. — Goetze, S. 25 u. 174: (Datum 1249!) — Daß der Adressat nicht Alexander (Nevskij) v. Novgorod gewesen sein kann (wie in der Überschrift d. Urkunde i. d. Regesten Innozenz' IV. im Staatsarchiv Königsberg), ist selbstverständlich: Alexander war weder Katholik noch Fürst von Pskov (oder Polock) und befand sich damals außerdem schon längst in Karakorum, beim mongolischen Großchan, was dem Papst doch nicht unbekannt gewesen sein dürfte. Ebensowenig handelt es sich hier um den schon mehrmals erwähnten Fürstensohn Jaroslav Vladimirovič (wie bei Goetze), da der besitzlose Sohn eines vertriebenen Wahlfürsten von Pskov in dieser Volksrepublik überhaupt nichts zu vergeben oder zu stiften hatte.

[46]) LUB. I. n. 282, Sp. 385. — Verf. stimmt in seinen obigen Ausführungen mit den Ergebnissen der bemerkenswerten Arbeit überein, die P. Ammann S. I. über die Beziehungen der Römisch-katholischen Kirche zu Osteuropa in der 1. Hälfte des XIII. Jahrh. demnächst erscheinen läßt.

schen Feldzug seines Schwagers, des berühmten „rex Russiae" Daniel von Galizien zu beteiligen[47]). Schon aus dieser Zusammenstellung ersieht man, in welchem breiten internationalen Rahmen sich bereits damals die Wirksamkeit der emporstrebenden litauischen Fürsten bewegte — von der Düna bis nach Galizien und Ungarn, und von Smolensk bis zu den Grenzen Böhmens. Zuletzt erscheint Tovtivil wiederum im Kriege gegen die Livländer im Bunde mit Mindaugas, seinem Bruder Trojnat und — Novgorod. Er beteiligt sich nämlich mit seines anderen Schwagers, Alexander Nevskij, Familienangehörigen an ihrem großen livländischen Kriegszuge im Herbst 1262 und der Erstürmung Dorpats[48]) und wird später, wohl aus diesem Grunde, von den Russen als „добрый князь Полоцкий" bezeichnet[49]). Ruhig in diesem Lande sitzen konnte er aber nicht. In allen litauischen Fürstenfehden mit verwickelt, dazu noch für den Hauptvertreter der dem Volke (besonders nach König Mindaugas Apostasie) verhaßten christlichen Partei in Litauen gehalten, wurde er nach dem Friedensschluß mit den Deutschen und der Ermordung des Großfürsten Mindaugas (5. August 1263) Ende desselben Jahres oder Anfang 1264 von seinem Bruder Trojnat gleichfalls erschlagen. Polock wurde von diesem letzteren besetzt — wobei Tovtivils Sohn nach Novgorod fliehen mußte[50]) — aber auch Trojnat selbst wurde bald darauf ermordet und der von ihm nach Polock bestellte Fürst beseitigt, sobald Mindaugas' Sohn Vojšelg sich als

---

[47]) Nach einem Passus der Ipat'evskaja-Chronik (Russ. Chron. II, 2. Aufl., 815) nimmt man gewöhnlich an, daß Daniel vor 1252 eine Schwester Tovtivils geheiratet habe. Vgl. z. B. Baumgarten, Généalogies, XI, 4. Dem widerspricht A. Longinov, der diese Schwägerschaft ganz anders (durch zwei Polowzerehen) zu erklären sucht in „Verwandtschaftliche Beziehungen russischer Fürsten mit dem Ungarischen Königshause" (Trudy Vilenskago Otdělenija Moskovskago predvaritel'nago komiteta po ustrojstvu v Vil'ně IX Archeologičeskago S-ězda Wilna 1893, S. 313 ff.). Seine Beweisführung (S. 326) ist zwar wenig überzeugend, aber der ganze Aufsatz verdient Beachtung. — Ein anderer Schwager Tovtivils soll kein geringerer gewesen sein als Alexander Nevskij, da beide mit Brjačislavs von Polock Töchtern vermählt waren. So nach Sapunov, Rěka Zapadnaja Dvina (unter „Polock", S. 406 ff.), der in seinen Schriften eine kolossales Material verarbeitet hat. Leider gelang es dem Verf. nicht, gerade diese wichtige Angabe Sapunovs nachzuprüfen.

[48]) Fürst Alexander, seit 1252 Großfürst von Vladimir, war damals im Begriff. eine nochmalige Reise zum mongolischen Großchan zu unternehmen. Die gegen Dorpat entsandte Armee befehligten Alexanders Sohn Dimitrij, sein jüngster Bruder Jaroslav von Tver', sein Schwiegersohn — зять — Konstantin und Tovtivil mit 500 Polockern und Litauern.

[49]) So in der 1. Novgor. Chronik anläßlich seiner Ermordung. In letzten Jahren seines Lebens war er ja griechich-orthodox geworden.

[50]) Für die Zusammenstellung dieser Ereignisse vgl. Bonnells Chronologie, S. 239 (Nachträge) und seine Arbeit über Mindaugas in Mitt. IX, 307 ff. — Das genaue Datum für die Ermordung Mindaugas' ergibt sich aus den „Annales Capituli Cracoviensis" (Gütige Mitteilung von P. Ammann).



Großfürst von Litauen durchgesetzt hatte. Unter diesem letzteren wird Polock von dem litauischen Teilfürsten von Nalsen, G e r - d e n, beherrscht, der auch sonst als Oberherr einer ganzen Gruppe von niederen Kleinfürsten und Häuptlingen an der Düna erscheint. 1264 Dez. 28. tritt er in Riga auf als Vermittler zwischen den Deutschen und den beiden, Vojšelg untergebenen russischen Fürsten von Polock und Vitebsk, beide I z j a s l a v mit Namen[51]).

Letztere drei Fürsten stehen bereits in direkter Verbindung mit der Territorialgeschichte Altlivlands und dem erneuten deutschen Vordringen an der mittleren Düna seit den 60er Jahren des XIII. Jahrh. Denn Gerden und die beiden Izjaslav spielen eine große Rolle bei der bekannten, in mehreren Urkunden erwähnten Landschenkung von einem Teil von Ostlettgallen, welche ein rätselhafter russischer Fürst Konstantin (vor 1264 Aug. 20) zugunsten des Deutschen Ordens vornimmt. Bis jetzt sind freilich weder Datum und Veranlassung dieser Schenkung, noch die Person des Donators ermittelt worden. Sie fällt indessen jedenfalls in die soeben kurz charakterisierte, besonders unruhige Zeitperiode der Polocker Geschichte, wo im Laufe von etwa 2 Jahren (1263 bis 1265) fünf bis sechs Fürsten als Herren von Polock nachweisbar sind. Eine aufmerksame Nachprüfung der betreffenden Urkunden soll immerhin ermöglichen, diese dunklen, für die Geschichte Lettgallens aber sehr wichtigen Ereignisse einigermaßen aufzuhellen.

4. Die Landabtretungen der russisch-litauischen Fürsten in Lettgallen (1263—1264) und ihre Folgen.

Die zuletzt erwähnte Zession eines Teiles des von den Fürsten von Polock abhängig gewesenen Landes Lettgallen an den Deutschen Orden bildet mit allen dazu gehörigen Ereignissen einen nicht unbedeutenden Abschnitt in der Geschichte des deutschen Vordringens an der Düna in der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Trotz der offiziellen Verzichtleistung auf Lettgallen im Frieden von 1242 nach der Niederlage „auf dem Eise" (am Peipussee) waren die Livländer offenbar weit davon entfernt, letzteren militärisch-politischen Mißerfolg auf die Dauer ernst zu nehmen. Auf Grund einer dem Bischof von Dorpat von dem flüchtigen Fürstensohn Jaroslav Vladimirovič von Pskov wahrscheinlich schon 1239 gemachten (rechtlich mehr als phantastischen) Schenkung „regni quod Plescekowe nominatur" kam es

[51]) S. gleich weiter unten, Abschnitt II, E. Gerden wird in litauischen Quellen ausdrücklich als Fürst von Polock genannt, so daß er 1264 nicht bloß als Vermittler zwischen Polock-Vitebsk und Riga aufgetreten sein muß, sondern als Oberherr dieser Länder, allerdings selbst unter Vojšelgs von Litauen Souveränität.

1248. 3. 10. zwischen dem Bischof und dem Orden zu einer Teilung (½ und ½) nicht nur dieser von Jaroslav aufgetragenen (collati) Länder von Pskov, sondern auch aller künftig zu erwerbenden russisch-lettischen Territorien diesseits der Düna[52]. Auf das ca. 1254 wiedergewonnene Gebiet Gerzike und das 1255 dem Deutschen Orden von Mindaugas geschenkte Land Selonien, auf beiden Ufern der Düna, gestützt und von Tovtivil von Polock begünstigt, setzt hier tatsächlich eine, vorläufig friedliche, Offensive ein; denn während man in den 50er Jahren im hohen Nordosten der deutsch-dänischen Kolonie, an der Narova, wiederum die militärische Besitzergreifung von Watland vorbereitet und auch gegen Pskov noch einmal zu den Waffen greift[53], begnügen sich die rigischen Deutschen an der Düna, gegenüber Polock — im Lande Tovtivils — nur kulturell-kaufmännisch und religiös-politisch vorzugehen[54]. Erst der Krieg von 1262/3, an dem, wie oben gesagt, auch dieser Polocker Fürst gegen den Orden teilnimmt — bietet den Deutschen die Gelegenheit, in Ostlettgallen kriegerisch einzugreifen. Eben damals gelang es dem Orden, wie es scheint, bis in die Gegend von Wolkenberg vorzudringen und dort eine Burg anzulegen[55]. Die zwischen Russen und Deutschen nach

---

[52]) „Terras quaslibet, ex ista parte Dunae existentes quas quousque modo Christianae religioni contingerit subjugari"... Meckl. UB. I, 604, LUB. III, 200—a. Diese (im Reichsarchiv Stockholm) nur in Transsumt des Bischofs von Dorpat v. 8. 2. 1299 erhaltene Urkunde ist — wie fast alle Transsumte jener Zeit — in einigen Einzelheiten verdächtig; unsicher scheint das Datum und einige Zeugennamen zu sein. Das Datum der eigentlichen Schenkung ist wahrscheinlich 1239. S. darüber S. 459.

[53]) Gemeint ist hier der 1255 19/3 vom Papste unterstützte Versuch der bekannten Großvasallen in Liv- und Estland, Otto de Luneborch und Tydericus de Kivel, über die Narowa in das Land der Woten vorzudringen und dort ein katholisches Bistum zu gründen. LUB. I, 281 und 1. Novgor. Chron. ad 6764, vgl. Goetze, S. 71 f. u. 147 ff. — Andererseits greifen die Deutschlivländer 1252/53 das Pskover Land an, während die Litauer, von Polock und Smolensk aus, gegen Toropec vorgehen. 1. Novgor. Chron. ad 6761.

[54]) Die schon oben erwähnte, von Tovtivil begünstigte Ausdehnung der katholischen Propaganda bis nach Polock mit Erbauung katholischer Kirchen usw. muß von der noch offen bleibenden Frage unterschieden werden, ob und wann ein kinderloser, zum Christentum bekehrter litauischer Fürst von Polock sein ganzes Reich der Rigaschen Kirche „pro animae suae salute" vermacht habe, wie es unter den an Papst Klemens V. gerichteten Klagepunkten gegen den Deutschen Orden zu lesen ist. LUB. II, 630 von 1310 19/6. Eine faktische Unterlage zu dieser Behauptung müßte wohl in der Periode von 1264 bis ca. 1307 gesucht werden, für welche Zeit man „fast keine Nachrichten über das Land Polock" besitzt" (Danilevič, S. 151). Vgl. unseren Exkurs III.

[55]) v. Löwis, Burgenlexikon, S. 125 u. W. Neumann in Mitt. XIV, 300 f. — Nach Dogiels Codex dipl. V, n. 22 soll ein Theodoricus commendator de Wolbenborch (sic) schon 1263 10/9 in Riga testiert haben, was u. E. sehr möglich ist (LUB. I, 378, Sp. 483 u. Reg. 423, S. 103). Sicher nachweisbar ist ein D.O. Komtur zu Wolkenburg i. J. 1271. LUB. I, n. 425, Siegel: Bfl. III, taf. 16, n. 82. Vgl. auch v. Löwis in Mitt XXIII, 575 f.

dem Kriege von 1262 eingetretene Befriedung nahm hier jedenfalls die Form der Landzession des Fürsten Konstantin an, die, am 20. August 1264 vom Papst bestätigt, am 28. Dezember desselben Jahres in der durch Fürst Gerden vermittelten Friedensurkunde zwischen den Livländern und Polock-Vitebsk bestätigt wurde. Aus späteren Dokumenten wissen wir, daß diese konstantinische „Schenkung" die Gegend vom Lubahn-See und diejenige von Schloß Rositten zum Gegenstand hatte, also die nördliche Hälfte des vordem noch russisch gebliebenen Teiles von Ostlettgallen. Diese und auch andere Auskünfte über die dortigen Territorialverhältnisse in den 60er Jahren des 13. Jhs. entnehmen wir nämlich mehreren Urkunden, die sich ausdrücklich auf die in Rede stehende altlivländische „Donatio Constantini" beziehen. Es handelt sich hier in erster Linie um folgende drei Urkunden:

1. 1264 August 20, Rom, bestätigt Papst Urban IV. dem Deutschen Orden in Livland gewisse Länder und Besitzungen (quasdem terras et possessiones), die ihm Constantinus rex Ruthenorum illustris in seinem Reiche (in suo regno Rusciae) geschenkt habe[56]).

2. 1264 Dezember 28, Riga, vermittelt und bestätigt der litauische Fürst Gerden den Friedensschluß zwischen Polock und Vitebsk einer- und dem Ordensmeister und der Stadt Riga andererseits; jene verzichten zugunsten dieser auf das ganze Land Lettgallen (Лотыгольская земля), sowie auf das bereits vom Fürsten Konstantin mit Brief und Siegel abgetretene Gebiet; der Orden verzichtet seinerseits auf Vordringen in das eigentliche russische Land von Polock[57]).

3. 1341/42 in seiner Streitsache gegen den Erzbischof behauptet u. a. der Orden, der Lubahn-See gehöre ihm „wegen des Hauses Rosyten", das ihm „der edle Koning Constantinus von Ploske" mit allem Zubehör überlassen habe[58]).

---

[56]) LUB. I. n. 380, Napiersky, n. XXIV.

[57]) LUB. VI, n. 3036. Napiersky, XXV a und XXV b mit Abbildung der beiden Urkunden. Letztere, gleichfalls in russischer Sprache abgefaßte Friedensbestätigung seitens der beiden oben erwähnten Fürsten Izjaslav ist undatiert. Nach Sreznevskijs richtiger Bemerkung (Sp. 130) bildet sie, ihrem ganzen Wortlaut nach, keine selbständige Urkunde, sondern bloß eine im voraus ausgefertigte Beilage zur Hauptfriedensurkunde des Fürsten Gerden. — Das richtige Datum soll nach Bonnell, im Kommentar S. 91 f. (von Laakman S. 100 angenommen) 1263 Dez. 28 sein. Dieser „Korrektur" (was die Jahreszahl anlangt) ist keinesfalls beizupflichten, da Gerden erst nach der frühestens Ende 1263 erfolgten Ermordung Tovtivils nach Polock gelangen konnte. Zwischen dieser und der Gerdenschen Urkunde muß man aber noch Konstantins Zessionsbrief unterbringen.

[58]) LUB. II, n. 763 u. VI, n. 2884. Das Datum „circa 1366" ist hier zweifellos in ca. 1341/42 zu korrigieren. Vgl. dazu den ganzen Inhalt der betr. Streitverhandlung, der auf die Zeit um 1340 hinweist. Unsere ausführlichere Beweisführung: Die v. Uxkull, I, S. 103.

Über Konstantins Landabtretung besitzen wir heute keine anderen Urkunden[59]), wohl aber über diesen Fürsten selbst. Ein von Karamzin veröffentlichtes Chronikenfragment gibt Kunde von einem religiös-moralischen Gespräch des „Polocker Fürsten Konstantin" mit dem (aus Polock gebürtigen) Bischof von Tver' Simeon, der als solcher in den Jahren 1271—1289 nachweisbar ist[60]). Wir erfahren sodann aus einer langen und kulturhistorisch hochinteressanten Beschwerdeschrift der Rigaer Deutschen an den Fürsten von Vitebsk, Michael, (die aus dem Ende des 13. Jhs. stammen muß), daß dessen Vater Konstantin durch Gerechtigkeit und Deutschfreundlichkeit wohlbekannt war[61]). Es ergibt sich aus diesen Dokumenten, daß Konstantin — der also Fürst von Polock und auch von Vitebsk war — bis in die 70er Jahre des 13. Jahrhunderts gelebt haben muß. Mit dem Namensangaben der (der oben erwähnten Gerdenschen Urkunde von 1264 28/12. beigelegten) Friedenserklärung der beiden Fürsten Izjaslav lassen sich diese Daten indessen nicht anders in Einklang bringen, als wenn man die Identität des einen dieser Fürsten mit unserem Konstantin voraussetzt. In diesem Fall kann Konstantin-Izjaslav mit dem 1262 zusammen mit Tovtivil und den Novgorodern gegen die Livländer ins Feld ziehenden Schwiegersohn Alexander Nevskijs, Konstantin, sehr wohl ein und dieselbe Person gewesen sein[62]).

Mit alledem ist aber für seine Herkunftsfrage noch nichts gewonnen. Alle die wunderlichsten genealogischen Kombinationen über die Person dieses Konstantin sind daher leicht erklärlich[63]). Nicht von der Hand zu weisen ist u. E. auch die von Bonnell zuletzt vorgeschlagene Lösung, die in Konstantin den 1264 nach

---

[59]) Die von Napiersky, n. VIII auf denselben Konstantin bezogene päpstliche Bestätigungsbulle v. 1254 23/5 für verschiedene dem Deutschen Orden geschenkte Ländereien in Selonien fällt hier aus, da die Worte „einst vom russischen König Constantin geschenkten Güter und Schlösser" im lateinischen Originaltext nicht zu finden sind! (LUB. I, n. 269). Die betr. Urkunde ist übrigens höchstwahrscheinlich eine Fälschung des D. Ordens. S. Sjögren, S. 47 ff.

[60]) Gesch. d. Russ. Reiches (Russ. Ausg.) IV, Anm. 178. Vgl. Sreznevskij, Sp. 151.

[61]) LUB. VI, n. 3059, Sp. 455—459.

[62]) Als Alexander Nevskijs Schwiegersohn (зять) wird er in russischen Chroniken, wie oben erwähnt, anläßlich des Feldzuges gegen Dorpat (1262) bezeichnet. Es ist aber nicht klar, ob der Chronist damit sagen wollte, daß Konstantin schon zur Zeit des Feldzuges Alexanders Schwiegersohn gewesen wäre oder daß er bloß zur Zeit der Verfassung der Chronik als solcher bekannt sei. Abgesehen davon sind die alten Verwandtschaftsbeziehungen so unsicher, daß es sich hier vielleicht nur um nahe Schwägerschaft handelt; Konstantins mutmaßlicher Vater Tovtivil und Alexander Nevskij hatten ja (nach Sapunov) leibliche Schwestern zu Frauen.

[63]) Es gibt sechs oder sieben Identifizierungsversuche für Konstantin, die angesichts der vorgeschlagenen Lösung wohl keiner näheren Erwähnung bedürfen. Vgl. Bonnell, S. 75 und 239 (in den Nachträgen).



Novgorod geflohenen Sohn Tovtivils sehen wollte. Nach Trojnats Ermordung kann er sehr wohl seines Vaters Thron in Polock wieder besetzt haben. Der Vorname Izjaslav (wenn unsere Vermutung Konstantin = Izjaslav das Richtige getroffen hat) spräche allerdings eher für seine Zugehörigkeit zum alten Polocker Fürstengeschlecht, nämlich zu der damals einzig und allein übrig gebliebenen Brjačislav-Izjaslav Linie. Allein man darf nicht vergessen, daß Konstantin-Izjaslav in diesem Falle mütterlicherseits von denselben Vitebsk-Polocker Fürsten abstammen würde; sein „fürstlicher" Vorname Izjaslav wäre daher aus diesem Faktum ohne weiteres verständlich; ebenso das sonst sonderbare gleichzeitige Vorkommen eines zweiten Izjaslav in derselben Generation dieser damals doch nicht sehr zahlreichen Familie. Der zweite Izjaslav wäre dann ein Angehöriger der männlichen Linie gewesen, wohl ein jüngerer Mutterbruder von unserem Izjaslav-Konstantin[64]).

Dem sei wie es wolle, sicher ist nur, daß der deutschfreundlich gesinnte Konstantin noch bis in die 70er Jahre des XIII. Jahrh. in Polock regiert hat, sodaß sein (und des Fürsten Gerden) Verzicht auf Lettgallen vorläufig in Kraft geblieben sein muß. Von dieser Seite aus drohte dem Deutschen Orden nichts, auch keine Abwehr gegen das evtl. Vorrücken der Lubahn-Rositten-Wolkenburg Frontlinie bis an die Düna (in der nachherigen Dünaburgschen Gegend). Ein solches Vordringen aber wäre damals sicherlich verfrüht gewesen, da die beiden anderen Nebenbuhler in diesem Grenzländchen — die Russen von Pskov und die überdünaschen Litauer von Nalsen — mit der Konstantinischen „Schenkung" nichts weniger als einverstanden waren. Schon im nächstfolgenden Jahre (1265) sehen wir jedenfalls einen heftigen Kampf um Ostlettgallen zwischen zwei litauischen Todfeinden ausbrechen, dem uns schon bekannten Fürsten Gerden von Nalsen und dem nach Pskov geflohenen, später berühmt gewordenen Dovmont[65]). Als politischer Flüchtling aus Litauen, wie so viele andere, hatte sich letzterer in Pskov (unter dem Namen Timotheus) taufen lassen und an die Spitze der deutschfeindlichen Partei gestellt, um Gerdens Politik an der Düna womöglich zu durchkreuzen. Außerdem soll dieser litauische Kleinfürst, nach der Chronik von Bychovec, eine Tochter des einheimischen Fürsten von Ostlettgallen („Inflanty"), Flandra, zur Frau gehabt haben, sodaß, abgesehen von allen anderen politischen und persönlichen Gründen, bei Dovmont jedenfalls auch der Wunsch, sich im Patrimonium seiner Frau zu behaupten, mitgespielt haben muß. Zwei Jahre dauerte dieser russisch-litauische

---

[64]) Karamzins Annahme, Fürst Konstantin sei ein Rostislavič aus Smolensk gewesen, ist jedenfalls eine durch nichts zu beweisende Vermutung.

[65]) Auskünfte über diese Kriege in Ostlettgallen in den 60 er und 70 er Jahren des XIII. Jahrh. finden sich hauptsächlich in den Novgoroder Chroniken. Litauische Chroniken sind sehr ausführlich, aber z. T. völlig phantastisch. Vgl. darüber D a n i l e v i č, Gesch. v. Polock, S. 146—150.

Kleinkrieg in und um Ostlettgallen. Trotz der 1264 von ihm selbst vermittelten Zession der Лотыгольская земля an die Deutschen sah sich Gerden also gezwungen, jetzt eben dort die letzten Jahre seines Lebens in fortwährendem Kriege gegen die Russen von Pskov zu verbringen: im Juni 1266 an der Düna geschlagen, fiel er im folgenden Jahre in einem Treffen auf der Dünainsel „Gojda", mit mehreren seiner Unterfürsten, und das Land fiel in Dovmonts Hände, wohl unter völliger Beseitigung der beginnenden deutschen politisch-militärischen Infiltration.

1268 brach nun der bekannte russisch-livländische Krieg aus, der aber an der Düna nichts zu ändern vermochte. Dem nunmehr in Pskov schon als Nationalheld angesehenen Dovmont-Timotheus entstand indessen ein neuer Feind in der Person seines Schwagers, — des mit einer anderen Tochter des rätselhaften Flandra verheirateten Litauers Narimont. Diesem war es nämlich gelungen, sich des Polocker Landes zu bemächtigen, allerdings auf kurze Zeit, da er nach einigen Nachrichten 1276 von Dovmont wiederum vertrieben wurde. Der siegreiche russisch-litauische Fürst von Pskov — der bald nach seinem Tode († 1299) vom Volke sogar als Heiliger angesehen werden sollte — befestigte also das Ansehen der Republik Pskov unter den Nachbarn und erweiterte ihre Einflußzone bis zu der Düna.

Unter diesen Umständen, nachdem der Friede von 1268 und der hanseatische Handelsvertrag von 1269/70 normale Beziehungen zwischen Riga—Dorpat und Novgorod—Pskov wiederhergestellt hatten, blieb dem Deutschen Orden nichts anderes übrig, als entweder auf das weitere Vordringen dünaaufwärts endgültig zu verzichten oder doch wiederum zu versuchen, bereits mehrmals erprobte friedliche und „legale" Mittel ins Werk zu setzen. Nach dem Beispiel aller früheren zum Teil erzwungenen, zum Teil aber „diplomatisch" erreichten (formell manchmal verdächtigen) „Schenkungen" oder „Zessionen" von 1207 ab — wie diejenigen von Vjačko, Vsevolod, Jaroslav, Mindaugas, Konstantin — galt es also jetzt irgendein neues für Dovmont von Pskov annehmbares „Abkommen" zu konstruieren, das eine Erweiterung der Deutschen Einflußzone in unmittelbarer Nähe vom Lande Gerzike erlauben würde.

Nach vorheriger sorgfältiger Erwägung der Frage in Riga, wie es in der livländischen Reimchronik zu lesen ist[66]) und gründlicher militärischer Vorbereitung der Expedition, gelang es nunmehr 1277 dem Ordensmeister Ernst, in einer Entfernung von etwa 20 Kilometern von der bisherigen Grenze die alte russisch-lettgallische Wallburg Nowene an der Düna zu besetzen und dortselbst den Bau des Ordensschlosses D ü n a b u r g anzufangen. Die Russen von Pskov ließen sich merkwürdigerweise einstweilen diesen Schritt der Livländer gefallen[67]), sodaß man hier unwill-

[66]) S. 8169 ff.

[67]) Die „Rûzen schutzen" Trojdens (Reimchronik v. 8217) gehörten selbstverständlich zu den in russischen Provinzen geworbenen Truppen des litauischen Großfürsten.

kürlich eben an die Existenz irgend eines vorherigen Rechtstitels für dieses Vorgehen denkt — vielleicht jene rätselhafte „compositio" — also Vertrag, Abkommen, Vergleich — des Ordensmeisters Ernst mit Rudolfus de Ungaria, die von dem Chronisten Hermann von Wartberge unmittelbar neben und nach der Mitteilung über die Erbauung von Dünaburg (leider ohne jede weitere Auskunft) verzeichnet wird[68]). Für das Vorhandensein eines „justus titulus" bei diesem Vorrücken der Deutschen an der Düna scheint übrigens nicht nur das Schweigen der Pleskauer Russen, sondern auch der charakteristische Umstand zu sprechen, daß bei dem nachherigen gezwungenen Abzug der Deutschen aus dieser Gegend (wie gleich weiter unten gezeigt werden soll) dem Orden es doch gelungen ist, von den ihn zurückdrängenden Litauern eine hohe Entschädigungssumme zu erhandeln[69]).

Tatsache ist nämlich, daß die Erbauung von Dünaburg von den überdünaschen Litauern als Herausforderung angesehen wurde, und daß Narimonts Nachfolger, Trojden, sich sofort anschickte, die neuerbaute deutsche Trutzburg mit großer Heeresmacht zu belagern. Die Belagerung schlug damals zwar fehl, aber diese erste livländische Schloßanlage in Dünaburg sollte trotzdem nur wenige Jahre bestehen. In seiner Ohnmacht, die Kapitulation der Burg militärisch zu erzwingen, besetzte schließlich Trojden das Nachbarland Gerzike, schnitt auf diese Weise Dünaburg von Livland ab, erstürmte die viel schwächere Festung von Gerzike und nahm dort den Schloßherrn, Ritter Johann von Bardewis-Uxkull, einen der angesehensten Großvasallen des Erzstiftes, gefangen[70]). Die Befriedung erfolgte nun auf folgender Grundlage: Rückgabe von Gerzike, Befreiung des Johann Uxkull und Zahlung von 300 Mark litauischerseits — gegen Verzichtleistung der Deutschen auf Dünaburg. Daraufhin wurde die neuerbaute Burg zerstört. In diesem Zustande blieb sie fast 30 Jahre, während ganz Ostlettgallen nichts anderes bildete, als ein politisches „no mans land" und Streitapfel zwischen den vier sich eifersüchtig beobachtenden Nachbarn. Die Litauer spielten dabei die Hauptrolle. Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jhs. soll dort auch ein litauischer Lokalfürst namens Glazeluta geherrscht haben, angeblich ein Sohn des Großfürsten Witen. Und erst 1312 gelingt es dem Deutschen Orden, das Dünaburgsche Schloß wiederherzustellen[71]).

Inzwischen war das eigentliche Polocker Land unter der Schutzherrschaft Dovmonts von Pskov geblieben, der dorthin

[68]) Unter der Regierung des Meisters Ernst (v. Raßburg). S. darüber noch weiter sub II. E.

[69]) LUB. II, n. 616, S. 27 (Klageschrift des Erzbischofs von Riga an den Papst: . . . „castrum . . . Duneburch . . . pro trecentis marcis vendiderunt et sic a frontaria recesserunt".

[70]) Herm. v. Wartberge in SS. RR. Pruss. II, 56 und 57 Anm. 1. Es muß ca. 1281 gewesen sein. Zur Datierung: v. Taube, Die v. Uxkull, I, S. 102 f. Vgl. auch unten II C.

[71]) Herm. v. Wartberge ibid.: 1313. Eigentlich 1312, noch zur Zeit des Bischofs Dietrich II. von Dorpat. Taube ibid., S. 103.

einen Vertreter des alten Fürstenhauses einziehen ließ. Wenigstens begegnet uns Ende des Jahrhunderts ein Fürst Jaroslav Izjaslavič von Polock, während in Vitebsk gleichzeitig der schon oben erwähnte Michael Konstantinovič sitzt; also zwei Vettern, wenn nicht zwei leibliche Brüder.

Dieser Jaroslav war der letzte russische Fürst von Polock. Nach dem Tode des kriegerischen Dovmont (1299) scheinen die Litauer an der ganzen Strecke von Dünaburg dünaaufwärts bis Vitebsk die Oberhand wiederum an sich gerissen zu haben. 1306 hat Polock jedenfalls keinen russischen Fürsten mehr, und als Vertreter des Landes nach außen hin gilt unter Witen der auch sonst sehr einflußreiche dortige Bischof Jakob[72]). 1307 wird dann Stadt und Land endgültig den Litauern untertänig, in der Person des Großfürsten Witen, eines älteren Bruders des gewaltigen Gedymin. Aus der starken Hand dieser Dynastie wird nun weder Rußland noch Livland das alte Fürstentum an der Düna entreißen können.

Einige Jahre später sollte auch die Selbständigkeit des Landes Vitebsk untergehen. Nach Michael Konstantinovič, Ende des XIII. Jahrhunderts, erscheint hier nur noch ein Fürst Jaroslav Vasil'evič, der 1318 seine Tochter Marie dem Großfürsten Olgerd von Litauen zur Frau gibt. 1320 ist er schon tot, als der letzte in der recht unsicheren Reihe der russischen Herrscher des Polock-Vitebsker Landes zu Ende des XIII. Jahrhundert. Ihre nächsten litauischen Nachfolger, nach Witen (1307), sind des letzteren Bruder Voin (1326, 1341) und ihr Großneffe, des großen Olgerd Sohn, Andreas (1343). Andreas Mutter, Maria von Vitebsk, starb als Litauens Großfürstin 1346 bereits in Wilna, in der neuen Hauptstadt der neuen Großmacht in Osteuropa. Mit Fug und Recht konnten sich jetzt deren tatkräftige Herrscher — Gedymin, Olgerd, Kejstut, Vitautas, — „reges Litwinorum Ruthenorumque" nennen. Mit diesem Titel- und dem alten Herrschaftszeichen der Rjurikiden[73]) — betrachteten sie sich als richtige Rechtsnachfolger der letzteren auf dem westrussischen Staatsgebiete, u. a. auch bezüglich der Rechtsansprüche auf den ganzen Länderkomplex der Fürsten von Polock. Allein das „Dünaland" war ihnen, trotz aller Wiedereroberungsversuche, endgültig verloren. Gegenüber dem im XIV. Jh. auf der Höhe der Macht stehenden Deutschen Orden handelte es sich dort höchstens noch um Errichtung einer befriedeten Neutralzone an der Düna[74]), und ein litauischer Fürst von Polock ging Ende des Jahrhunderts sogar so weit — wie ein Vsevolod von Gerzike anno 1209 — sein ganzes Fürstentum dem Deutschen Orden „aufzutragen", um dasselbe als livländisches Lehen zurückzuerhalten[75]). —

[72]) LUB. VI, n. 3056: sein Vertrag mit dem Ebf. v. Riga.

[73]) S. unten Kap. IV.

[74]) Solche völkerrechtlich interessanten Bestimmungen finden sich in den Verträgen des Deutschen Ordens mit Litauen v. 1338 1/11 und 1367 7/11. LUB. VI, n. 3081 u. II, n. 1041.

[75]) Andreas Olgerdovič als „rex in Ploskow" 1385 10/10. LUB. III, n. 1226 u. 1227.

Tabelle II*).

Izjaslav
* ca. 976, † 1101
Fürst von Polock

- **Vseslav**
  † 1003 (jung)
- **Brjačislav**
  Fürst v. Polock, † 1044
  - **Vseslav I. (Vasilko)**
    Fürst von Polock, zeitweilig Großfürst von Kiev, † 1101.
    Er hatte 7 Söhne, darunter:
    - **Boris**
      Fürst von Polock
      † 1128
      - **Rogvolod (Vasilij)**
        Fürst von Minsk, Polock, dann von Minsk u. Druck, † 1171
        - Fürsten von Druck,
          † Ende 12. Jahrh.
    - **Glĕb**
      Fürst von Minsk
      † 1118
      - **Volodar'**
        Fürst von Minsk
        † nach 1167
        - **Vladimir**
          Fürst von Minsk (1182)
          ca. 1200 Fürst v. Polock
          †1216
    - **Svjatoslav**
      1129 in Verbannung
      - **Vasilko** (descent shown by dotted line)
        1132 Fürst von Polock
        † ca. 1143
        - **Vseslav II.**
          Fürst von Polock
          1159—1181
        - **Brjačislav**
          Fürst von Vitebsk
          1159—1181
        - **Izjaslav**
          † vor 1185
    - **Rostislav** (Jurij)
      1129 in Verbannung
      - **hl. Evfrosinija**
        † 1173
      - **Vjačko**
        1168 (dotted line to Izjaslav † vor 1185)

Vasilko
1181
1195 Fürst von Vitebsk

Izjaslav
1181

Vjačko
1205—1208 Fürst von Kukenois, † 1224

Brjačislav
1239 Fürst v. Polock (?) und Vitebsk

NN. (Tochter)
(?) ⚭ **Tovtivil,**
ca. 1247 Fürst v. Polock,
† Ende 1263 oder Anfang 1264

(**Alexandra**)
⚭ 1239 **Alexander Jaroslavič „Nevskij“**
v. Suzdal' u. Novgorod
1252 Großfürst von Vladimir, † 1263

Izjaslav (Vasilij?)
1264 Fürst v. Vitebsk

Izjaslav (Konstantin?)
1264 Fürst v. Polock,
nachh. auch v. Vitebsk
† nach 1271

Jaroslav Vasil'evič
1318 Fürst v. Vitebsk
† 1320

Jaroslav
Izjaslavič,
Fürst von Polock
ca. 1300

Michail
Konstantinovič,
Fürst von Vitebsk
ca. 1300

NN. (Bruder)
ca. 1300

Maria
⚭ 1318 Olgerd Großfürst von Litauen
† 1346

---

*) Diese Übersichtstafel des Fürstenhauses von Polock dient nur zu allgemeiner Orientierung und läßt alle für die Untersuchung belanglosen Namen aus. — Die bisher völlig unbeachtet gebliebene Tatsache, daß Vseslavs I. christlicher Vorname Vasilij (Vasilko) war, ergibt sich aus einer vor 1159 zu datierenden Eintragung des Kiever Höhlen-Klosters, in welcher die Witwe des Fürsten Glěb von Minsk ihren verstorbenen Ehemann „Glěb Vasilkovič“ nennt (Sreznevskij, Sp. 142); das erklärt auch das häufige Vorkommen dieses Namens bei Vseslavs Nachkommen.

B. Vjačko von Kukenois.
I. Vjačko als Teilfürst von Kukenois und Warka.
(1205—1224)

Fürst Vjačko (= Vjačeslav, westslawisch Wenzeslaus, bei Heinrich von Lettland Vesceke) von Kukenois beansprucht in unserer Studie ein Kapitel für sich, da es nach dem heutigen Stande unserer urkundlichen Kenntnisse unmöglich ist, ihn im Rahmen einer bekannten (russischen oder litauischen) Familie der „Dünafürsten" genealogisch unterzubringen. Nur ganz im Allgemeinen, seinem in Osteuropa und speziell bei den Rjurikiden sehr seltenen Vornamen nach, darf er dem warägisch-russischen Geschlechte der Fürsten von Polock beigezählt werden[1]) und daher auch in einem den Fürsten von Polock unmittelbar angeschlossenen Kapitel dieser Arbeit Platz finden.

Dem ältesten livländischen Chronisten wohlbekannt, begegnet er uns sonderbarerweise — ebensowenig wie sein lettisches Fürstentum (obgleich letzteres doch unzweifelhaft einen halbsouveränen Bestandteil des Großfürstentums Polock bildete) — in keiner altrussischen Chronik. Wohl aus diesem Grunde ignoriert ihn Karamzin völlig; andere russische Geschichtsschreiber und Genealogen geben ihm, nach einem mißverstandenen Exzerpt von Tatiščev aus einer verloren gegangenen Polocker Chronik, eine ganz phantastische Aszendenz[2]). —

Wir fassen hier vor allem alles dasjenige kurz zusammen, was sich über ihn, nach Heinrich von Lettland, sicher feststellen läßt. Die Grenzen seines Fürstentums oder seines Machtbereiches ergeben sich z. T. aus den unten angeführten Auskünften und werden u. E. bei Laakmann im großen und ganzen richtig angegeben[3]).

Vjačkos Lebenslaufbahn läßt sich wie folgt darstellen[4]). Ende 1205 nach der Besetzung der Livenfestung Ascheraden (Ascrath) durch die Deutschen kommt Vjačko — „rex Vetseke de Kukenoyse" — zum Bischof Albert nach Riga und schließt mit ihm einen Friedensvertrag (pacem firmam) ab. — 1207 zu Pfingsten kehrt Albert mit vielen „Pilgern" aus Deutschland zurück, und Vjačko kommt zu ihm wiederum nach Riga. Feierlich empfangen, schließt er diesmal mit dem Bischof ein Defensivbündnis gegen die Litauer ab und zediert ihm aus diesem Anlasse die Hälfte seiner Festung und seines Landes — „terre et castri sui medietatem". — Dann kommt es aber, 1208, zu einem Kon-

---

[1]) Ein anderer Vjačko kommt nur 1168 vor und war Bruder der Hl. Evfrosinija von Polock. S. Chmyrov, n. 597 und v. Baumgarten, Généalogies, VIII, 20. Vgl. oben die Stammtafel der Fürsten von Polock.

[2]) Vgl. oben S. 403. Sein Vater soll „Boris Davidovič" gewesen sein.

[3]) Laakmann, S. 95 f. und die Kartenskizze auf S. 102.

[4]) Nach Heinr. Chron. IX, 10; XI, 2, 8, 9.

flikt zwischen Vjačko und seinem neuen deutschen Nachbarn, dem Ritter Daniel von Lennewarden: des letzteren Leute überrumpeln die russische Wallburg zu Kukenois und nehmen den Fürsten selbst gefangen. Bischof Albert tadelt indessen seine Deutschen wegen dieses eigenmächtigen und treulosen Angriffs gegen das bundesgenössische „castrum Ruthenorum", läßt Vjačko befreien, gibt ihm alles Geraubte zurück und lädt ihn nach Riga ein, wo auch zu Ostern (6. April) die Versöhnung des feierlich empfangenen und reich beschenkten Fürsten mit Daniel von Lennewarden stattfindet. Der rachsüchtige Vjačko läßt trotzdem, nach Kukenois zurückgekehrt, den deutschen Teil der Besatzung niedermetzeln, schickt ihre abendländischen Ballisten und anderes Kriegsmaterial als Geschenk seinem Oberherrn nach Polock und empfiehlt dem Großfürsten Vladimir, Riga anzugreifen und zu besetzen. Albert trifft aber alle nötigen Vorkehrungen zur Abwehr, und die Russen wagen es schließlich nicht, einen förmlichen Krieg gegen die Deutschen anzufangen. Unter diesen Umständen verläßt die Besatzung von Kukenois die von ihr angezündete Wallburg und Fürst Vjačko flieht nach Rußland — „nunquam deinceps in regnum suum rediturus".

Im folgenden Jahre (1209) besetzen die Deutschen die verlassene und verödete Burgstätte, erbauen dort eine neue steinerne Burg und versorgen sie mit einer gut bewaffneten Garnison. Der Bischof verlehnt dabei die Hälfte des Schlosses (medietatem castri) dem kurz vordem ins Land gekommenen Rudolf von Jerichow[5]) und zediert ein Drittel den Schwertbrüdern, ihrer allgemeinen Vereinbarung von 1207 gemäß[6]). Allein noch 1210, bei der Belagerung von Kokenhusen durch die Litauer, sind dort nur die Leute des Bischofs mit dem neuen Schloßherrn gegenwärtig, und erst 1211 wird das Drittel des Ordens vertragsmäßig bestätigt, um dann 1213 wieder dem Bischof überlassen zu werden[7]). Denn ganz wie später für Gerzike, ziehen es die Ordensbrüder vor, sich von den verwickelten (und auch für uns nicht sehr klaren) Besitzverhältnissen in Kokenhusen — [$1/2 + 1/3 + 1/6$?] — zurückzuziehen und treffen schon 1213 einen Landtausch mit Albert, nach welchem die ganze Burg und Landschaft, gegen Zession von Autine, in alleinigem Besitz des Bischofs bleiben sollten[8]). Recht unklar aber waren diese Besitzverhältnisse schon dadurch, daß,

---

[5]) Heinr. Chron. XIII, 1. — Über ihn und seine Familie s. L. v. Ledebur in „Archiv für Deutsche Adelsgeschichte" I, S. 137 und Riedel, Codex dipl. Brandenb. I, 1, S. 269, nach welchem die v. Jerichow slawischer (und dynastischer) Herkunft sein sollen (?). — Stammtafel bei A. v. Transehe in Mitt. XXI, S. 316, wo aber der livländische Rudolf v. J. keine sichere Stelle hat.

[6]) Heinr. Chron. ibid. und XI, 3.

[7]) LUB. I, 18 (Heinr. Chron. XIV, 5) — LUB. I, 38 (Heinr. Chron. XVI, 7).

[8]) Über diese territorialen Verschiebungen v. 1211—1213 s. auch Laakmann, S. 65 und H. Dopkewitsch, S. 66.

abgesehen von der unzweifelhaften, von Vjačko schon 1207 der Rigaschen Kirche abgetretenen Hälfte seines Fürstentums, die rechtliche Lage der zweiten, auch nach der Flucht seines Fürsten, keineswegs als eindeutig angesehen werden konnte; hatte doch Bischof Albert den Raubüberfall der Leute Daniels auf Kukenois noch 1208 entschieden mißbilligt und sich 1209 auch mit Vsevolod von Gerzike (auf ungefähr derselben Grundlage: ½ + ½) gütlich vertragen, während 1210 die deutsche Kolonie in Riga, in Abwesenheit ihres Bischofs, mit Vladimir von Polock gleichfalls einen festen Frieden schloß unter Anerkennung seiner alten Tributrechte im Dünagebiet[9]). Unter diesen Verhältnissen war die Rückkehr des rechtmäßigen Besitzers von Kukenois, Vjačko, gar nicht ausgeschlossen, und seine Rechte jedenfalls vorläufig noch keineswegs aufgehoben. Indessen war der mit der bischöflichen Hälfte der Burg belehnte Ritter von Jerichow im selben Jahre (1210) stark verwundet[10]), entweder verstorben oder nach Deutschland abgereist, sodaß auf der Burg bald darauf jedenfalls bloß einfache Dienstmannen des Bischofs sitzen — „milites de Kukenoys Meynardus, Johannes et Jordanus"[11]). Diese setzen nun, von Kokenhusen aus, Daniels von Lennewarden agressives Benehmen gegen die Russen fort, ziehen jetzt gegen Gerzike und gelangen auch zu gleichem Resultate: ein doppelter Angriff auf die russische Wallburg 1214—1215, in welchem sie ihr Leben lassen sollten, zwang doch auch den Fürsten von Gerzike zur Flucht nach Rußland — und zur nachherigen Rache[12]).

Der noch unten näher zu besprechende Umstand, daß nach dieser viel ernsteren Fehde zwischen den Deutschen von Kokenhusen und den Russen von Gerzike, letzteres Land weder etwa als Kriegsbeute konfisziert, noch (als Lehen der Rigaschen Kirche seit 1209) wegen Aufruhrs oder „Felonie" des Lehnsträgers zugunsten des Bischofs eingezogen wurde, beweist wohl, daß Albert auch im Falle Kokenhusen eine ebenso vor- wie nachsichtige Politik den Dünafürsten gegenüber verfolgt haben mag. Kurz, wir sind der Ansicht, daß in den beiden Fürstentümern, Kukenois wie Gerzike, die prinzipielle Frage nach dem rechtlichen Schicksal der 1207 resp. 1209 übrig gebliebenen „russischen" Hälfte der betr. Gebiete seit 1208 rep. 1215 offen geblieben war und für Gerzike erst 1224, bei der großen Befriedung mit den Russen geregelt wurde[13]). Nach Analogie muß dasselbe wohl auch für Kokenhusen zutreffen. Das läßt sich jedenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn auch nicht sicher beweisen, wie es weiter unten gezeigt werden soll.

---

[9]) Heinr. Chron. XIV, 9.

[10]) In der Schlacht an der Ymera; Heinr. Chron. XIV, 8.

[11]) Heinr. Chron. XVIII, 4, zum Jahre 1214; vgl. XII, 1 (1208): Meynardus et quidem alii ex servis episcopi.

[12]) Heinr. Chron. XVIII, 4 u. 9.

[13]) Vgl. unten Kapitel II C.

Vjačko aber war, wie der livländische Chronist richtig bemerkt, aus seinem Fürstentum verschwunden: er wird entweder nach Litauen oder nach Polock gegangen sein, in welcher letzteren Stadt wir ihm i. J. 1217 begegnen. Es handelt sich dabei um die schon oben besprochene, von Tatiščev erhaltene Mitteilung der seitdem verlorenen Chronik von Polock, nach welcher der (als litauischer Häuptling nachweisbare) Fürst Boris sich nach dem Tode Vladimirs von Polock[14]) mit seinen „Kindern" (wohl Schwiegersöhnen) Vasilko und Vjačko in dessen Erbe einsetzt[15]). Bald darauf werden diese beiden als Teilfürsten ins Polocker Dünagebiet verschickt, d. h. nach Ostlettgallen, da sonst zu jener Zeit kein anderes Gebiet als ein besonderes, den Russen gehöriges „Dünaland" bezeichnet werden konnte.

Im Rahmen dieses letzteren sind wir aber in der Lage, Vjačkos speziellen Herrschaftsbereich mit großer Wahrscheinlichkeit näher zu bestimmen: er wird damals von seinem mutmaßlichen Schwiegervater Ländereien wohl im n ö r d l i c h e n Teile des betr. Gebietes, in der Gegend von Warka-Lubahnsee erhalten haben, Vasilko dagegen den südlichen Teil des Landes bis zur Düna. Tatsache ist nämlich, daß Vjačkos Nachfolger im Besitz von Kukenois — Ritter Dietrich von Kokenhusen — gleichzeitig (schon 1226) auch mit Besitz in Warka (Warkland) nachweisbar ist, welche ostlettgallische Landschaft er zusammen mit der Erbschaft Vjačkos übernommen haben wird[16]). Denn nach einer alten, noch weiter unten zu besprechenden Tradition soll er Vjačkos Schwiegersohn gewesen sein. Dem sei, wie es wolle, auf diesem seinen neuen Beobachtungsposten an der Ewst-Grenze sollte Vjačko jetzt, seit 1217, bloß auf den günstigen Moment warten, um auf die ihm seit 1208 verhaßten Deutsch-Livländer loszuschlagen. Das geschah nun im Jahre 1223, als aus Anlaß des großen Kriegszuges des Großfürsten Jaroslav von Vladimir gegen Reval auch Vjačko, von Novgorod aus, mobilisiert wurde. Er verwüstet und besetzt zunächst das angrenzende Land von Jur'ev-Dorpat. Nach einer erfolglosen Belagerung im April 1224 wiederholen indessen die Deutschen den Versuch, sich Dorpats zu bemächtigen, und im August desselben Jahres wird die Festung er-

[14]) D. h. im Frühjahr 1216: Heinr. Chron. XIX, 10.

[15]) S. oben S. 402 f.

[16]) Die Vermutung „Warka dürfte . . . ursprünglich ein Teil des Fürstentums Gerzike gewesen sein" (Laakmann, S. 101) ist schon deshalb zu verwerfen, weil in diesem Falle diese Landschaft gewiß unter den 1209 dem Bischof von Riga zedierten Ländereien von Gerzike genannt werden müßte. Nun findet sich Warka unter den betr., 1209, 1211 und 1213 namentlich aufgeführten Liegenschaften nicht erwähnt. Auch ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Orden mit seiner Verwahrung wegen Warka bis ca. 1226 gewartet haben würde. Aus dem Wortlaut der Entscheidung Wilhelms von Modena geht vielmehr hervor, daß die bischöfliche Belehnung des Theodericus de Cocansi mit Warka damals erst vor kurzem erfolgt war. S. LUB. I, 84.

stürmt[17], um dann bekanntlich 334 Jahre im Besitz der Livländer zu bleiben.

Nach der grausamen Kriegsführungsart jener Zeit wurden alle Kriegsgefangenen in Jur'ev — bis auf einen einzigen — getötet, darunter auch Fürst Vjačko[18]. Bald darauf, nach Einnahme von Odenpäh, kam es aber zum Frieden, dem sich eine allgemeine Regelung der außen- und innerpolitischen Lage des neuen deutschen Kolonialstaates anschließen sollte (1224—1225).

Im Zusammenhang mit dieser Regelung und in Verbindung mit Vjačkos Untergang dürfte es jetzt noch von Interesse sein, das weitere Schicksal seines Kokenhusenschen Fürstentums in den nächsten Jahrzehnten nach seinem Tode zu verfolgen, — umsomehr als nach einer vielhundertjährigen Überlieferung eine der ältesten Vasallenfamilien Livlands, die Tiesenhausen, gerade durch die von Kokenhusen, direkt von Fürst Vjačko abstammen wollen.

2. Vjačkos Nachfolger im Besitz von Kokenhusen.

Die zwischen Herbst 1224 und Herbst 1225 verflossenen zwölf Monate gestalteten sich für die deutsche Kolonie in Livland zu einem in jeder Hinsicht entscheidenden Schicksaljahre: Niederwerfung des Estenaufstandes und glänzender Sieg über die Russen, Einnahme Dorpats und Odenpähs, Friede mit Novgorod und Pskov, mit allen eingeborenen Stämmen und den Litauern[19], Regelung der inneren Machtverhältnisse zwischen den Landesherren, wie zwischen diesen und ihren neubelehnten Großvasallen[20], Belehnung der Bischöfe Albert und Hermann durch den Deutschen König (Heinrich) mit Livland resp. Dorpat als einer Mark des Heil. Röm. Reiches[21], nicht zuletzt auch das Erscheinen des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, — das waren die Ereignisse jener kurzen, aber für die weiteren Schicksale Altlivlands grundlegenden Epoche.

In diesen Gedanken- und Tatsachenkreis gehört wohl auch die Regelung der Besitzverhältnisse in Gerzike und Kukenois. Denn nach dem Zusammenbruch der russischen Offensive von 1223/24 sollte wiederum die kluge, mäßigende Politik Bischof Alberts obsiegen: man wünschte nun einen festen, dauernden Frieden mit dem russischen Nachbarn, man hatte für Pskov sogar den alten Tribut von Tolowa weiterbestehen lassen[22] — und man

[17]) Heinr. Chron. XXVII, 5; XXVIII, 1, 5, 6.
[18]) Ibid. XXVIII, 6 und XXV, 2.
[19]) Heinr. Chron. XXVIII, 9 und XXIX, 1, wo auch eine bewegliche Schilderung des eingetretenen Friedenszustandes. Der Chronist unterstreicht insbesondere, daß die Einheimischen vordem schon etwa 40 Jahre keinen Frieden (nämlich vor den Litauern) gehabt hätten.
[20]) So die bekannte Kylegunden-Verteilung in Odenpäh Ende 1224. Heinr. Chron. XXVIII, 8.
[21]) LUB. I, 67 und 68 (zwei Urkunden von 1224 1/12).
[22]) Heinr. Chron. XXVIII, 9. Vgl. v. Keußler in Mitt. XIV, 102 f.

erntete dafür auch kein geringeres Resultat als ein politisch-militärisches Bündnis mit Pskov und einen günstigen Handelsvertrag mit Smolensk-Vitebsk-Polock[23]).

Es ist daher sehr natürlich, daß der damalige Großfürst von Smolensk (Mstislav-Fedor), der um jene Zeit eben auch zum Fürsten von Polock geworden war und russischerseits folglich als Oberherr von Gerzike und Kukenois angesehen werden mußte, die Frage der Besitzverhältnisse in diesen ursprünglich Polocker Teilfürstentümern bei der allgemeinen Befriedung doch nicht ungeklärt lassen konnte, allerdings unter Berücksichtigung der seit der Flucht der beiden Unterfürsten neugeschaffenen faktischen Lage.

Die Regelung der beiden Fragen erfolgte also offenbar wie der ganze Kompromißfriede von 1224 im Zeichen weitester Zugeständnisse gegenüber der tatsächlich eingetretenen Machtverschiebung, aber gewiß doch nicht unter völliger Preisgabe aller russischen Rechte und Interessen. Die Vereinbarung („pactum") betreffend Gerzike nahm nun — Ende 1224[24]) — die uns urkundlich überlieferte Form einer vom Fürsten Vsevolod gutgeheißenen Belehnung des Ritters Konrad von Meyendorff mit der Hälfte der Burg und des (nach 1209 übrig gebliebenen) Territoriums von Gerzike, unter Anerkennung des gegenseitigen Beerbungsrechtes dieser beiden Großvasallen des Bischofs von Riga[25]).

---

[23]) Der Handelsvertrag ist das bekannte ausführliche Abkommen v. J. 1229 (LUB. I, 101), das aber auf einer früheren Konvention aus demselben Jahrzehnt zu beruhen scheint. Heinr. Chron. XXVI, 1 spricht auch von dem Friedensschluß mit Smolensk und Polock schon zum J. 1222, was zu dem in Polock damals erfolgten Regierungswechsel (s. oben S. 400) sehr gut paßt. — Die mit Pskov geschlossene Allianz erwies sich als eine damals so festgefügte politische Kombination, daß sie 1228 (nach der Nikon-Chronik) einen Angriffskrieg Novgorods gegen Riga vereiteln konnte und 1236 eine gemeinsame Expedition gegen die Litauer ermöglichte. Letzterer Kriegszug führte zu der bekannten Niederlage des Ordens bei Saule 1236, Sept. 22.

[24]) Die Urkunde LGU. n. 4 ist wohl richtig „1224 frühestens zweite Hälfte April" (v. Bruninigk) zu datieren, nicht aber „vor Juli 21" (Hildebrand). Das Argument, „nach den bekannten Landteilungen im Juli desselben Jahres sei (Bf.) Hermanns Titel nicht mehr, wie hier episcopus Estoniensis, sondern Lealensis gewesen", ist nicht stichhaltig, weil neben „Lealensis" mitunter auch der allgemeinere „Estoniensis" in Gebrauch geblieben sein wird. 1230 heißt Hermann z. B. „ep. Lealensis de provincia Estensi". Endgültig fixiert wurde sein Titel erst 1235 8/1, und zwar als „ep. Tarbatensis". — Vgl. LGU. n. 4 „zur Datierung"; Jb. f. Gen. XVI, S. 38; P. Johansen, Estlandliste, S. 790. — Es leuchtet jedenfalls ein, daß die Anwesenheit von Fürst Vsevolod in Riga und sein Transakt wegen Gerzike doch nicht während des deutsch-russischen Krieges stattfinden konnte, wohl aber erst nach dem Fall Dorparts und dem endgültigen Friedensschluß, also frühestens Ende desselben Jahres.

[25]) Wir erklären dieses eigentümliche Kondominium durch die wohl gleichzeitig erfolgte Verheiratung Konrad Meyendorffs mit der Erbtoch-



Eine analoge Abmachung wird sicherlich auch wegen Kukenois getroffen worden sein. Dies erhellt zunächst schon aus dem nicht zu verkennenden Parallelismus der beiden Erscheinungsreihen:

Gerzike:	**Kukenois:**
1209 — ein Teil (Autine, Sesswegen, usw.)	die Hälfte — 1207 (wohl Sissegal usw.)

des Fürstentums an die Rigasche Kirche abgetreten;
der übrig gebliebene Teil

1215 — (das Fahnenlehen Gerzike)	— 1208 (das eigentliche Gebiet Kukenois)

vom Fürsten verlassen und von den Deutschen besetzt;

1224 — die Hälfte davon	die Hälfte des Schlosses — 1209

einem deutschen Lehnsmann verliehen:

Konrad von Meyendorff; — die andere Hälfte des Territorialbestands von 1209 bleibt im Besitz des Fürsten Vsevolod, und kommt an dessen Erben — 1239 — **die v. Uxkull**	**Rudolf von Jerichow;** — die zweite Hälfte des eigentlichen Gebietes bleibt dem Fürsten Vjačko vorbehalten (?) und kommt an — (dessen Erben?) — **die v. Kokenhusen** — nach 1224-25.

Zu berücksichtigen ist dabei:

1. daß, nach Heinrich von Lettland (XIII, 1), Rudolf von Jerichow nur die Hälfte des Schlosses Kukenois (medietatem castri) erhalten hat, welches Verhältnis auch für seine nächsten Nachfolger im Besitz — die v. Kokenhusen — bis ca. 1230 anzunehmen ist;

2. daß als solche zwei verschiedene „Theodericus de Kukenoys" — wohl Vater und Sohn — nachweisbar sind, von welchen der erstere bei Heinrich von Lettland 1218 und 1221 (XXII, 3 und XXV, 4) zuletzt als „miles" erwähnt wird, während sein mutmaßlicher Sohn gleichen Namens, 1226—1245 urkundlich genannt, erst seit 1239 als Ritter auftritt[26]);

---

ter des Fürsten Vsevolod. Letztere heiratete bekanntlich in zweiter Ehe den Ahnherrn der v. Uxkull, R. Johannes v. Bardewis. S. hierzu unsere ausführliche Analyse und Beweisführung in „Die von Uxkull" I, Kap. 4 und 5 und weiter unten sub. II, C: Fürst Vsevolod von Gerzike.

[26]) Das hat erst Laakmann (S. 96, Anm. 100) richtig erkannt. — Zu beachten ist noch, daß zwischen den beiden Th. de K. 1224 21/7 noch comes Burchardus de Kucunois (LUB. I, 61) erscheint, also Graf Burchard von Oldenburg, der in Livland 1224 bis 1226 urkundlich genannt wird. Er wird offenbar erst kurz vordem mit der seit 1208 frei gewordenen Hälfte des Fürstentums belehnt worden sein, d. h. erst während des großen russischen Krieges, in welchem Vjačko unter den Hauptanführern der gegen die Deutschen kämpfenden Russen stand. Es handelt sich hier aber um keinen „anderen Teil" dieses Gebietes (Laakmann, ibid.), sondern um denselben, der bald darauf dem Th.de K und dessen Frau verlehnt werden sollte. Denn die Ländereien der ersteren Hälfte des Fürstentums waren schon gleich nach deren Ab-

3. daß v o r den Zeiten des Bischofs Nikolaus (1229—1253) von der Verleihung der zweiten Hälfte des ursprünglichen G e - b i e t e s Kukenois an die v. Kokenhusen nichts bekannt ist, und daß laut Urkunde v. 1269 25/4 die Belehnung des Ritters Dietrich (II.) von Kokenhusen und dessen Ehefrau mit den genannten „bona" erst nach 1229 erfolgt sein muß[27]).

4. daß dieser zweite Theodericus de Kukenois erstmalig i. J. 1226, also bald nach der deutsch-russischen Befriedung, mit Besitz in W a r k a erscheint — im Bereich der ostlettgallischen Besitzungen des 1224 getöteten Vjačko[28]);

und 5. daß derselbe Ritter Dietrich von Kokenhusen nach den familiengeschichtlichen Aufzeichnungen des „Bannerherrn" Heinrich von Tiesenhausen aus dem XVI. Jahrh. mit der Erbtochter des Fürsten Vjačko verheiratet gewesen ist[29]).

Angesichts aller dieser Anhaltspunkte scheint es notwendig zu versuchen, im Zusammenhang mit der Frage nach Vjačkos Besitznachfolgern in Kokenhusen, die Familienverhältnisse dieses Fürsten nach Möglichkeit aufzuhellen. Nach allem Vorhergesagten dürfte man die zuletzt erwähnte Überlieferung keineswegs a p r i o r i für unglaubwürdig erklären[30]). Die bisherigen Kombinationen im Rahmen des genealogischen Problems „Vjačko — Theodericus de Kukenois — Hans von Tiesenhausen" bedürfen jedenfalls einer gründlichen Nachprüfung.

Den Ausgangspunkt bildet hier natürlich die bekannte Urkunde d. d. Riga, 25. April 1269, laut welcher Erzbischof Albert II. bezeugt, daß er dem Ritter Johann von Thisenhus die Lehngüter

---

tretung an den Bischof (1207) von diesem an seine Vasallen verlehnt worden (Heinr. Chron. XI. 3 in fine), und nur die zweite Hälfte des Gebietes blieb nach dem mißglückten Teilungsversuch mit dem Orden (s. oben) vollends beim Bischof. Über die Teilung dieser Hälfte haben wir keine Nachrichten. G l e i c h z e i t i g werden ja Theodericus (I. oder II.) de K. u n d Comes Burchardus als Herren „de Kukenois" auch n i c h t genannt; im letzteren Falle würde das übrigens nur beweisen, daß neben dem mit K. belehnten G r o ß v a s a l l e n Burchard von Oldenburg damals auch Theodericus de K. auf dieser Feste saß, — aber als bischöflicher (oder schon gräflicher) B u r g m a n n.

[27]) LGU. I, 31 und unsere Erörterungen gleich weiter unten.

[28]) LUB. I, 84 (1226 20/4): Wilhelm von Modena erlaubt dem Orden, von den zu erobernden Ländereien in Lettia, ohne mit dem Bischof zu teilen, sich ein Gebiet anzueignen, das dem neulich vom Bischof dem Theodericus de Cokenois in Warka verliehenen gleichwertig sein solle. Dieses Warka, später Warklany, Warkland, gehörte bis in die 80er Jahre des XV. Jhs. den Tiesenhausen, die bekanntlich Nachfolger von Theodericus und Vjačko auch im Besitz von Kokenhusen waren. Da Vjačko 1217 wiederum als Polocker Teilfürst „im Dünaland" erscheint (s. oben), so liegt die Vermutung wohl nahe, daß er gerade im nördlichen Teile von Ostlettgallen, mit Residenz in Warka, gesessen haben mag. S. über diese Verhältnisse auch weiter unten S. 460.

[29]) H. v. T i e s e n h a u s e n, Schriften und Aufzeichnungen, S. 7.

[30]) Wie z. B. R. H a s s e l b l a t t in seinen Anmerkungen (17 und 18, ibid.) zu der Tiesenhausenschen Familienüberlieferung.

des Ritters Dietrich von Kokenus und dessen Hausfrau, Sophia, verlehnt habe[31]). Für das richtige Verständnis der (vielfach mißverstandenen) Urkunde ist es vor allem notwendig, den Text derselben genau zu beachten. Der Erzbischof erklärt darin „. . . . quod nos bona, que quondam dominus Th(idericus) miles dictus de Kokenus et uxor ejus Sophia a predecessore nostro Nicolao, bene memorie Rigensi episcopo, in feodum tenuisse noscuntur, de consensu capituli nostri nec non de libera voluntate et expresso consensu predicte Sophie superstitis, domino Johanni dicto de Thisenhus, eo modo et jure quo ipsa tenuerat et Th(idericus) prefatus, jure feodali concessimus perpetuo possidenda".

Der Text von 1269 besagt also:

1. daß der vor 1269 verstorbene Ritter Dietrich von Kokenus und seine Hausfrau Sophia vom Bischof Nikolaus von Riga (1229—1253) mit gewissen Gütern belehnt waren;
2. daß Erzbischof Albert dieselben Güter nunmehr dem Ritter Johann von Tiesenhausen verlehnt habe, und zwar nach demselben Recht, wie sie von der genannten Witwe Sophia und ihrem Ehemann besessen waren;
3. daß diese Belehnung nach freiem Willen und ausdrücklicher Einwilligung der Frau Sophia geschieht.

Aus dieser Urkunde scheint demnach hervorzugehen, daß Frau Sophias Mitbelehnung mit ihrem Ehemann nicht bloß als Ersatz der (in Livland damals noch nicht bekannten) gesetzlichen „Leibzucht" der Witwe zu betrachten ist, sondern vielmehr als Anerkennung selbständiger Rechtsansprüche der letzteren auf Kokenhusen; ihre als Veranlassung für die neue Belehnung ausdrücklich erwähnte „libera voluntas" ist kaum anders zu deuten.

Ihr Mann war nun der urkundlich mehrmals genannte Ritter Theodericus, der 1226 (LUB. I, 84), 1229 (ib. III, 101 a), c. 1239 (ib. I L.C.D.), 1239 (ib. I, 163 — erst damals als „miles") und 1245 (ib. III, 179 a) als Vasall des Bischofs von Riga, des Königs von Dänemark in Estland und möglicherweise auch des Bischofs von Oesel vorkommt. Höchstwahrscheinlich war er ein Sohn des älteren in Heinrichs Chronik zweimal (1218: XXII,3 und 1221: XXV,4 damals als Ritter) erwähnten Theodericus de Kukenoys[32]). Des letzteren zweiter Sohn war vielleicht der 1245 zusammen mit dem ersteren urkundlich genannte Albertus miles de Kukenois[33]).

---

[31]) LGU. I, 31: Original auf Perg. in der Gräflich Tyzenhausschen Brieflade zu Warschau.

[32]) Wie schon oben erwähnt, hat es erst Laakmann (S. 96, Anm. 100) richtig erkannt, daß es sich hier um zwei gleichnamige Herren von K. handelt.

[33]) LUB. III, 179a. Die Zeugenreihe dieser Urkunde ist insofern ungewöhnlich, als bei der üblichen Trennung der Ritter von den Knappen

Der eigentliche deutsche Geschlechtsname dieser Familie sowie ihr Wappen sind uns leider unbekannt.

Soweit das urkundliche Material über die Familie des Ehemannes der Frau Sophia, Dietrich von Kokenhusen. Wir besitzen aber noch eine zweite Urkunde, die uns Frau Sophia in gleichem Verhältnis auch zu einem anderen Vasallen zeigt. Zwischen 1274 und 1279 ersuchen nämlich der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dorpat und der Ordensmeister den Grafen von Holstein, die „domina Sophia in Cokenhusen" im Besitz der Lehngüter „in partibus Teutoniae" zu beschützen, die dem dominus Bernardus de Heye gehört hätten und ihr 1254 von den Grafen von Holstein großmütig überlassen worden seien[34]).

Auch der hier erwähnte Bernardus de Heye läßt sich urkundlich wiederfinden. Höchstwahrscheinlich ist er mit dem in mehreren Urkunden des Klosters Kemnade im Braunschweigischen vorkommenden Bernardus de Heigen (1226), Hoigen (1236), Heygen (1245), einem Vasallen der Grafen von Holstein in ihrem Schauenburger Gebiet, identisch, welcher als Bernardus de Heyda 1254 im Gefolge seines Grafen während dessen Anwesenheit in Riga erscheint[35]). Letzteres Jahr stimmt aber auch mit dem obigen Datum der Belehnung der Frau Sophia mit den Gütern des Bernardus in Holstein überein, so daß der in einer Urkunde von 1257, März, in Treiden als Zeuge auftretende Bernardus miles de Cokenhusen[36]) zweifellos immer derselbe, bereits nach dem livländischen Schloßgute seiner Frau benannte Bernardus de Heye gewesen sein muß[37]).

Wer nun diese reiche „domina Sophia in Cokenhusen" war, um deren Besitzrechte in diesem dünaschen Schloßgebiete es sich hier offenbar immer handelt, ist aus den oben angeführten Urkunden nicht einzusehen. Eine eindeutige Lösung dieser genealogischen Frage bietet indessen u. E. gerade die oben erwähnte, bereits im XVI. Jh. schriftlich verzeichnete Familienüberlieferung

---

an der Spitze der letzteren doch Albertus miles von Kukenois steht! Also: . . . „Theodericus de Kukanois . . . milites, vasalli nostri, Albertus miles de Kukanois . . . vasalli nostri". Das ist wahrscheinlich so zu erklären, daß nur Theodericus Ritter und Lehnsbesitzer von Kokenhusen, Albertus dagegen lediglich bischöflicher Burgmann auf diesem Schlosse und kein Ritter (als Würde) war, — ganz wie die oben erwähnten drei „milites de Kukenoys" v. J. 1214—15 weder dortige Burgherren (wie 1209 Rudolf v. Jerichow) noch Ritter gewesen zu sein brauchen. In diesem Falle können die beiden de Kukanois v. J. 1245 ganz verschiedenen Familien entsprossen sein.

[34]) LGU. I, 34.

[35]) LUB. I, 267. — S. darüber v. Bruiningk in Anm. zu LGU. I, 34 und Bunge in LUB. I, Reg. 295.

[36]) LGU. I, 24.

[37]) Analogie mit dem Fall Johannes v. Bardewis-Üxküll (seit 1239).

der v. Tiesenhausen, nach welcher Frau Sophia die Erbtochter des russischen Fürsten von Kukenois gewesen sein soll[38]).

Diese Tradition, die zu dem oben Dargelegten ganz vorzüglich paßt, ist keineswegs von der Hand zu weisen, und alle negativ-kritischen Versuche neuerer Geschichtsforscher in dieser Beziehung sind ganz bestimmt als mißglückt zu bezeichnen. Nur daß der „Bannerherr" Heinrich diese Sophie von Kokenhusen zugleich für die Ehefrau seines 1269 mit Kokenhusen belehnten Stammvaters Hans v. Tiesenhausen hält, ist als chronologisch unhaltbar abzuweisen[39]). Hier irrt gewiß der alte Familien-Historiograph, wie übrigens in neueren Zeiten auch v. Goetze (1854), der noch an die Unfehlbarkeit der ganzen Sage glaubt[40]). Das ist aber entschieden noch kein Grund, um auch die sehr wertvolle alte Auskunft über Sophiens Herkunft ohne weiteres zu verwerfen, wie es schon v. Brevern (1858) und nach ihm Hasselblatt (1896) tut. Andere Forscher — Schilling (1879), v. Gernet (1895), v. Transehe (1903) — erwähnen zwar den juridisch bemerkenswerten Fall der 1269 erfolgten Belehnung der Tiesenhausen mit Kukenois, gehen aber in die heikle genealogische Frage näher nicht ein. Nur P. Johansen spricht sich neuerdings in dem Sinne aus, daß er Frau Sophie für eine Tochter des Bernardus de Heye hält, die 1254 die holsteinische Güter ihres Vaters geerbt haben soll[41]); das widerspricht aber dem Umstande, daß Bernhard 1254 wie auch noch 1257 am Leben ist und dabei nach dem livländischen Lehen dieser seiner „Tochter" benannt wird!

Die oben vorgeschlagene Lösung scheint dagegen viel wahrscheinlicher zu sein. Die Erbtochter des 1224 getöteten russischen Fürsten von Kukenois wird zur Zeit der allgemeinen Regelung der strittigen Besitzfragen in Livland nach dem großen deutsch-russischen Kriege von 1223/24, wohl ca. 1225/26, noch ganz jung (wie damals in ganz Europa, besonders aber in Rußland, so häufig) mit dem jüngeren Dietrich „von Kokenhusen" verlobt, bald darauf, nach 1229 (unter Bischof Nikolaus) vermählt und mit ihrem seit ca. 1226 bereits auch in Warka sitzenden Ehemann in Kokenhusen mitbelehnt; zwischen 1245 und 1254 Witwe geworden, heiratet sie in letzterem Jahre Bernardus de Heye - Kokenhusen (1257), nach dessen Tode sie 1269 ihr und ihres ersten Ehemannes Lehngut dem Ritter Hans von Tiesenhausen verleihen läßt. — Aus welchem Grunde — das werden wir mit aller Sicherheit wohl niemals wissen. Sollte aber die Tiesenhausensche Überlieferung richtig sein, nach der diese Familie eben von einer „Sophie von

---

[38]) H. Tiesenhausen, Schriften, S. 7. Der Vorname des Fürsten ist ihm unbekannt, es kann sich aber offenbar um keinen anderen als um Vjačko handeln.

[39]) Wie es v. Brevern, Liber Census Daniae, richtig bemerkt.

[40]) Albert Suerbeer, S. 118.

[41]) Estlandliste, S. 806.

Kokenhusen" direkt abstammen soll, so wäre dies mit dem oben Festgestellten wohl nicht anders in Einklang zu bringen, als daß es sich hier um eine gleichnamige Tochter unserer „domina Sophia in Cokenhusen" handeln muß. Es würde sich aus alledem folgendes genealogisches Resultat ergeben:

Vjačko
1205 Fürst v. Kukenois
1217 in Polock; Teilfürst im Dünagebiet
(a. Warka)
† 1224 bei der Einnahme Dorpats
⚭ (nach 1208) Tochter des Fürsten Boris von Polock?

Theodoricus (I.) de Kukenois
1218; 1221 miles

Sophie ⚭ I. —— **Theodericus (II.)**
[geb. nach 1209]
(um 1225)
⚭ II. (vor 1254)
Bernardus de Heye
a. Kokenhusen (1257)
† vor 1269
Sie lebt noch 1269 und 1274—1279

Theodericus (II.)
1226, 1229, 1239, 1245
† vor 1254,
Ritter, a. Kokenhusen und Warka

? Albertus
1245 miles de Kukanois

(Sophie)
von Kokenhusen
⚭ vor 1269
R. Hans v. Tiesenhausen
1269 a. Kokenhusen
(und Warka)

Diese Lösung würde nebenbei auch die bis heute offenbleibende Frage nach dem eigentlichen Grunde des bekannten langjährigen Konfliktes der Tiesenhausen mit dem Erzbischof von Riga seit Anfang des XIV. Jhs. in ein ganz neues Licht rücken. Es war ja ein Streit um ihre vermeintlichen besonderen Rechte auf das Schloß Kokenhusen nebst der „Regierung" und der Vogtei dortselbst[42]), was die gewöhnlichen Rechte der Vasallen in Livland gewiß überstieg und nur als Erbansprüche aus den früheren fürstlichen Befugnissen erklärt werden könnte. — Diese besondere Frage soll noch weiter unten, in Verbindung mit einigen anderen analogen Erscheinungen auf dem Gebiete der altlivländischen Lehnrechtsgeschichte erörtert werden. —

Um unsere Ausführungen über das Schicksal des Fürstentums Kukenois im XIII. Jh. zu beschließen, bleibt es noch übrig, einige

---

[42]) LUB. II, 807 (1342 17/8): . . . „de regimine castri Kokenhusen et advocatia ejusdem castri". Vgl. A. v. Gernet, Forschungen, II, S. 36 f. A. v. Transehe, Lehnswesen, S. 196.

Worte der e r s t e n, an die Rigasche Kirche schon 1207 von Vjačko abgetretenen Hälfte dieses Landes zu widmen[43]).

Im Rahmen der historischen Geographie Altlivlands läßt sich in dieser Beziehung folgendes feststellen. Wenn die z w e i t e, 1209 zur bischöflichen „Burgsuchung" gewordene, teils später an die v. Kokenhusen und die Tiesenhausen gekommene Hälfte des Fürstentums ungefähr die heutigen Kirchspiele Kokenhusen und Linden umfaßte, mit einem großen Teil der Tiesenhausenschen Lehngüter zwischen Oger und Ewst (Erlaa-Bersohn-Kalzenau[44]), so muß die erste Hälfte des ganzen Territoriums offenbar unter den angrenzenden lettischen bzw. livischen Gebieten gesucht werden. Denn sonst „würde der Anteil des Bischofs, wenn der Tiesenhausensche Besitz annähernd die Hälfte von Vjačkos Fürstentum darstellt, unverhältnismäßig klein sein; eine geeignete Ergänzung würde das Kirchspiel S i s s e g a l bilden, von dessen ältesten Schicksalen wir nichts wissen" . . .[45]). [Aber auch ein nicht unbeträchtlicher Teil des Kirchspiels A s c h e r a d e n und des livisch-lettischen Grenzgebietes an der Düna — mit der uralten 1205 niedergebrannten russisch-warägischen Wallburg Askrad — dürfte u r s p r ü n g l i c h gleichfalls dazu gehört haben[46]).]

Diese mutmaßlichen Grenzen des 1207 dem Bischof Albert von Vjačko zedierten Landes entsprechen auch dem bemerkenswerten, erstmalig von Dr. Helene Dopkewitsch richtig gewürdigten Umstande, daß die beiden, schon ins Sprachgebiet der Liven hinübergreifenden Landschaften Sissegal und Sunzel „in den Teilungsurkunden (1211 und 1213) an keiner Stelle genannt sind" und daher wohl, als bischöflicher Besitz, „in dem 1207 schon verlehnt gewesenen Lande gesucht werden müssen"[47]). Das erhellt auch aus der Erzählung des Chronisten Heinrich, der zum Jahre 1207 von drei nacheinander folgenden wichtigen Ereignissen im Leben der jungen deutschen Kolonie zu berichten weiß[48]): bald nach Pfingsten erscheint in Riga Fürst Vjačko und zediert dem mit ihm jetzt gegen die Litauer verbündeten Bischof „terre et castri sui medietatem", und unmittelbar darauf bestürmen die Schwertbrüder Bischof Albert mit Anforderungen, ihnen den dritten Teil der schon erworbenen wie auch künftighin zu erobernden Gebiete in Livland zu überlassen, — was auch zu einer L a n d t e i l u n g führt, v o n w e l c h e r a b e r d i e v o m B i s c h o f b e r e i t s z u L e h e n v e r g e b e n e n L a n d s c h a f t e n a u s d r ü c k-

[43]) Heinr. Chron. XI, 2.
[44]) H. L a a k m a n n, S. 95.
[45]) Ibid. S. 96.
[46]) Heinr. Chron. IX, 9. Nach den Landteilungen mit dem Bischof 1211 und 1213 kam Ascheraden in den Besitz der Schwertbrüder.
[47]) Burgsuchungen, S. 56.
[48]) Heinr. Chron. XI, 2 und 3.

lich ausgeschaltet bleiben[49]. Sonst erhielt der Bischof 2/3 von Livland (die Landschaften Thoreida und Metsepole) und der Schwertbrüderorden 1/3 — das livische Gebiet jenseits der Aa.

Aus dieser geographisch-politischen Sachlage ergibt sich weiterhin eine güter- und familiengeschichtlich nicht unbedeutende Folgerung: die ältesten Vasallengeschlechter der in Rede stehenden Oger-Gegend müssen eben schon im Jahre 1207 mit ihren Gütern belehnt worden sein. In erster Linie denkt man hier an die beiden nach der Tradition eng verschwägerten, dasselbe Wappen führenden und noch im XIV. Jh. mit ungeteiltem Besitz an der Oger erscheinenden Geschlechter von Ungern und Lieven.

Fast ganz zutreffend sagt darüber Dr. H. Dopkewitsch, indem sie den Versuch macht, das Dunkel „der ältesten Schicksale des Ksp. Sissegal" einigermaßen zu lichten[50]):

„Es handelt sich bei Sissegal um Land, das aller Wahrscheinlichkeit nach schon in den ersten Anfängen der deutschen Zeit verlehnt worden ist, vielleicht auch schon vor 1207. Im 13. und in der I. Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint es alleiniger Besitz der Ungern gewesen zu sein. Interessant ist die Brotze entnommene Notiz bei Napiersky, daß ein Johann von Sternberg, der Ungar genannt, eine Tochter Kaupos zur Frau hatte und die ganze Sissegalsche Gegend besaß".

Zu dieser Aufstellung ist vorläufig dreierlei zu bemerken:

1. Verlehnt wurden die Ländereien um Sissegal wahrscheinlich nicht „schon vor 1207", sondern 1207, zwischen dem Erwerb einer Hälfte des Fürstentums Kukenois und der Landteilung dieses Jahres.

2. Vor der Mitte des XIV. Jahrh. scheint dieses Land alleiniger Besitz der Ungern und Lieven gewesen zu sein, die vor 1350 6/2 in „gesamter Hand" an der Woghene (Oger) sitzen[51]).

3. Nicht Brotze-Napiersky, sondern die alte gemeinsame Familienüberlieferung der Ungern und Lieven ist Quelle der oben angeführten Erzählung (Johann „von Sternberg" und Kaupos Tochter). Sie steht seit dem XVII. Jahrh. in mehreren v. Ungernschen „Deduktionen", vor allem schon 1641 in einer (den U. St.-Nachrichten unbekannt gebliebenen) Deduktion über das Gut Fistehlen im Reichsarchiv Stockholm[52]).

---

[49]) Ibid.: „De provinciis autem sive prediis aliis iam dudum in beneficio prestitis ipsi per omnia recompensationem in aliis postea receperunt".

[50]) S. 84, Anm. 2.

[51]) LGU. I, 74.

[52]) Ausführlicher darüber in der schon abgeschlossenen Arbeit des Verf. über den Ursprung und die Anfänge der Familie v. Ungern in Livland.



Der Ungern-Sternbergschen Tradition entgegen wird also der Stammvater des Geschlechts schon vor 1211 nach Livland gekommen sein[53]) und in dem damals neu erworbenen nördlichen Teile des Fürstentums Kukenois 1207 große Ländereien zu Lehen erhalten, bzw. vor 1207 bereits unter Vjačko besessen haben[54]).

Auf diesem von H. Laakmann und H. Dopkewitsch gezeigten Wege kann man aber noch einige Schritte weiter gehen, und zwar nach zwei Richtungen hin. Aus einer langen, bisher unedierten Deduktion der Brüder v. Aderkas gegen den Freiherrn Wolmar v. Ungern-Sternberg in ihrem Prozeß wegen des Gutes Fistehlen 1665/66 erfahren wir, daß dieses „von Uhralters her Jure Allodiali bewidmet geweszen" sein soll, — „welches von keinem Feudo . . . . iemalen gesaget werden kan"; im XVII. Jahrhundert noch war also die Überzeugung lebendig, dieses uralte Erbgut der Herren „de Ungaria" habe besondere, noch aus vordeutscher Zeit stammende Rechte bewahrt, die also, nach dem oben Ausgeführten, in den ursprünglichen Besitzverhältnissen der Sissegalischen Gegend unter Vjačko ihre Erklärung finden müssen. In diesem Sinne kann der dortige Landbesitz der späteren rigaschen Stiftsvasallen in der Tat in die Zeitperiode „vor 1207" zurückreichen.

Andererseits sind wir in der Lage, wenigstens einen damaligen Großvasallen zu nennen, dessen Güter gerade in der 1207 vom Fürstentum Kukenois abgetretenen Sissegal-Sulzelschen Gegend gesucht werden müssen. Diese Auskunft ergibt sich aus der Zusammenstellung zweier Angaben Heinrichs von Lettland. Bei der Landteilung v. 1207 wurden, wie oben gesagt, aus dem Anteil des Ordens „ex altera parte Coiwe" alle vom Bischof bereits verlehnten Landgüter ausgeschlossen (XI, 3), so daß auch in dieser Gegend in der Nachzeit bischöfliche Vasallen vorkommen sollten. Nun erscheinen 1212 in der Tat „Lyvones episcopi de alia parte Coiwe" (XVI, 4), wobei eben auch ihr „princeps ac senior" genannt wird. Es war dies ein gewisser Vesike, der uns in Chronicon Lyvoniae auch noch später begegnet. Sicher

---

[53]) Diese nennt sogar den Tag der Ankunft des ersten Herrn „de Ungaria" nach Livland: 25. März 1211! Ungern-St. UB., 5. — In einer unedierten Bittschrift des Freiherrn Wolmar v. U.-St. an den König v. Schweden v. J. 1665 (U.-St. Fam.-Archiv zu Reval, Urkunden Bd. II) behauptet er, das Gut Fistehlen mit dem ganzen Sissegalschen Kreise gehöre seiner Familie eben schon seit 1211. Sollte dieser erste unseren Urkunden unbekannte Johann v. Ungern v. J. 1207 wirklich Kaupos Schwiegersohn gewesen sein, so wäre es nicht unmöglich, ihn mit dem historischen, 1210 gefallenen „gener Cauponis" Wane (Heinr. Chron. XIV. 8) zu identifizieren. Vgl. oben S. 388.

[54]) Noch 1599 (poln. Revision) bildete die „Ugra" (Oger) 2 Meilen lang die Grenze zwischen dem Schloßgebiet Kokenhusen und dem Ksp. Sissegal. „Inflanty" S. 91. Dieses letztere gehörte also offenbar zu dem 1207 von Vjačko zedierten Teile seines Fürstentums.

ist also, daß gerade er als Lokalfürst in der nördlichen, 1207 an Bf. Albert abgetretenen Hälfte des russischen Fürstentums Kukenois saß, mit Besitzungen am livischen Ufer des Flusses Wogene (Oger) — genau dort, wo später die dasselbe Wappen führenden Vasallengeschlechter „Livo"-Lieven und Ungern in Gesamthandbesitz saßen. Es entsteht hier natürlich die Frage, ob wir nicht in diesem livischen „princeps ac senior" den Stammvater der späteren Familie Lieven zu erblicken haben, umsomehr als es Anzeichen gibt, daß auch er eine Tochter Kaupos zur Frau hatte — möglicherweise die Witwe des Wane († 1210) — was sämtliche Berührungspunkte zwischen den beiden Familien Lieven und Ungern erklären würde. Diese güter- und familiengeschichtlichen Fingerzeige verdienen gewiß eine weitere Erörterung, — aber nicht mehr im Rahmen der gegenwärtigen historisch-politischen Untersuchung.

Für diese letztere genügt es nur noch festzustellen, was uns von der Laufbahn des Nachfolgers Vjačkos im Besitz von Sissegal-Sunzel bekannt ist.

Die Liven antworteten auf den 1212 geschlossenen Frieden zwischen Vladimir von Polock und Bf. Albert (und endgültigen Verzicht des ersteren auf alle seine Rechte im Livenlande zugunsten der Deutschen) mit einem Aufstande, dessen Zentrum Sattesele, die Burg des Häuptlings Dabrel (2 km nördl. von Segewold) war, und an welchem von den einheimischen Häuptlingen Asse, der Lette Russinus (von der Burg Sotekle) und auch Vesike an der Spitze seiner abtrünnigen bischöflichen Liven teilnahmen[55].

Der Aufstand scheint von Pskov aus unterstützt worden zu sein, — da gleichzeitig Mstislav Udaloj gegen Odenpäh vorrückt —, wird aber rasch niedergeworfen, die Liven erkennen ihre Schuld — und ihre Zinspflichtigkeit — an und Vesike „cum suis" erscheint reuevoll vor Albert, der „recepit eos in filios — ut deinceps fiant fideles" . . .

Seitdem bleibt Vesike auch tatsächlich der Rigaschen Kirche treu, ja nach Kaupos heldenmütigem Tode (1217) scheint er dessen führende Stellung unter den Liven eingenommen zu haben: 1218 eilt er „cum suis Lyvonibus" (wohl schon aus der Thoreida-Landschaft, nicht aus der viel entfernteren Oger-Gegend), um den Einfall der Oeseler in Metsepole abzuwehren und im Februar 1219 befehligt er sogar den linken Flügel der großen deutsch-livisch-lettischen Expeditionsarmee gegen die Esten in den Landschaften Sontagana und Revele, unter der Gesamtanführung des Ordensmeisters Volquin[56].

---

[55]) Heinr. Chron. XVI, 4.
[56]) Ibid. XXI, 7 u. XXII, 9.

C. Fürst Vsevolod von Gerzike.

1. Das Fürstentum[1])

Das zweite russische halbsouveräne Staatsgebiet an der Düna im Machtbereiche der Großfürsten von Polock war bekanntlich das Fürstentum Gerzike, mit Städtchen und Wallburg auf dem Burgberge („Pilskalns") am rechten Flußufer beim Gutshofe Schloßberg, 2½ km von der Eisenbahnstation Car'grad[2]). Der bis heute erhaltene Ortsname — lett. Jersika[3]) — ist eine lettisch-deutsche (vielleicht schon warägische) Umbildung des russischen Wortes „городище" (= Wallburg), wie es die gleiche, 1292 urkundlich vorkommende Benennung des bekannten fürstlichen городище bei Novgorod einwandfrei beweist[4]).

Zu diesem Verwaltungszentrum des Fürstentums mit Residenz des Fürsten gehörte ein nicht unbedeutendes Territorium,

---

[1]) Zur Geschichte des Fürstentums: J. Döring in Balt. Monatsschrift XXIII (1874), S. 422 ff., und Kurl. S.-B. 1874, Anhang und S. 53 f., 1878, S. 3 ff. und 56ff. mit Tafel. Bielenstein, Grenzen (1892), S. 284 f., 97 f., 99 ff., 472 ff. und besonders Fr. Keußler, Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen, in Rig. Mitt. XV (1893), S. 1—51, S. 351 und speziell für die hier behandelten Fragen S. 469—479. Vgl. auch dessen Schrift: Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert (St. Petersburg 1897), S. 29 u. 107 ff. — Russisch: Charusin, Gesch. d. Stadt Gerzike (1895), Danilevič, Gesch. d. Landes Polock, S. 27 f. u. 124 ff., vgl. auch Baumgarten, Généalogies, VIII n. 38, S. 37.

[2]) „Schloßberg ist der südlichste Punkt des großen, Baron Korff gehörigen Kreuzburgischen Güterkomplexes" (Bielenstein, Grenzen, S. 474). — Erst seit sorgfältigen Untersuchungen an Ort und Stelle (Döring 1874, Tyrtov 1892) kann diese topographische Identifizierung von Gerzike als gesichert angesehen werden; vordem suchte man Gerzike bald in Kreuzburg, bald in Loxten-Stockmannshof, ja sogar in Sunzel! Den Polen und Russen war indessen die richtige Lage der altrussischen Feste Gerzike schon längst bekannt gewesen: so Narbutt in Dzieje (1835) III, 460, IV, 24 f. und Graf Borch in „Rubon" I (Wilna 1842), S. 61 ff., nach ihnen — Turčinovič (1857), Prof. Družilovskij und Sementovskij (beide 1875), Pavliščev in Istoričeskij Atlas Rossii (St. Pbg. 1873), Karte VI und Sapunov seit 1887. A. Tyrtovs archäologische Untersuchung s. in dessen Vortrag in: Trudy Vilenskago Otdělenija Moskovskago predvaritel'nago Komiteta po ustrozstvu v Vilně IX. Archeologičeskago S'ězda (Vilna 1893), S. 225 ff. mit Plan; danach auch in Sapunov, Zapadnaja Dvina, S. 467 ff. Vgl. auch H. v. Bruiningk in LGU. I, n. 2, topogr. Anm. und K. v. Löwis, Burgenlexikon, S. 27 u. 60 (bzw. in Arbeiten des 2. Balt. Historikertages, S. 123).

[3]) S. z. B. die neue „Geographische Karte Lettlands" (Ortsnamen nach Prof. J. Endzelin), Riga, Kartogr. Institut Ošinš u. Mantnicks. — Früher im Volksmunde auch Gersak, Birsak, Bersika usw.

[4]) Dieser Fürstenhof am rechten Ufer des Volchov (anders Neredizy genannt) erscheint nämlich 1292 (in einem lateinischen Bericht der deutschen Boten aus Lübeck, Wisby und Riga über ihre mißlungene Sendung nach Novgorod) unter der Form Gerceke. Hans. UB. I, n. 1093, — daher auch im Reg. S. 475 mit Gerceke an der Düna verwechselt! In diesem Zusammenhange führt bereits der bekannte russische Akademi-

das auf Grund zeitgenössischer urkundlicher und chronikologischer Nachrichten ziemlich gut bekannt ist. Der diesbezüglichen gründlichen Darstellung bei v. Keussler und neuerdings in den 1933 erschienenen trefflichen Untersuchungen über Liv- und Lettlands Frühgeschichte kann man im großen und ganzen nur beipflichten[5]. Als Ergänzung und Präzisierung der bereits gewonnenen Resultate sind hier nur zwei Bemerkungen zu machen.

Zunächst gilt alles oben zu unserer Kartenskizze Gesagte in vollem Maße auch bezüglich Gerzikes: man darf nämlich nicht vergessen, daß der Machtbereich des Fürstentums keine sicheren und festen Grenzlinien voraussetzt. Auch in diesem Falle kann man lediglich von einigen von den Russen besetzten bzw. ihnen steuerpflichtigen lettischen Ortschaften sprechen, mit mehr oder weniger ausgedehnten, jedenfalls sehr unsicheren „Einflußsphären" in der Umgebung. In dieser Beziehung kann man wohl kaum weiter gehen, als lediglich alle entsprechenden, in den uns bekannten Urkunden enthaltenen Angaben über Gerzikes Territorialverhältnisse summieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Urkunden von 1209, 1211/12, 1213, 1224 und 1348[6].

Zum Fürstentum gehörten danach folgende Ortschaften und Gebiete:

---

ker Kunik (1890 — s. Bielenstein, Grenzen, S. 99) den Namen Gerzike auf das russisch-skandinavische град — Gard zurück, weist aber dabei auch auf das „regelrecht umgelautete isländische Adjektiv gerz-kr, nach jüngerer Schreibart gers-kr (russisch, der Russe)" hin. „Gerzike" kann daher auch als „russische" bzw. „griechische" Burg gedeutet werden, da diese Bezeichnungen in der mittelalterlichen skandinavisch-deutschen Welt häufig verwechselt werden. — Letztere Spur verfolgt nun Prof. A. N. Veselovskij in seinem Aufsatz über die Thidrekssaga in dem russ. Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija 1896 (August), indem er eine merkwürdige Variante einer Stelle aus dieser Sage anführt, wo statt „jarl einn af Greka" — „jarl einn af Gerseke-borg, fraendi Walldemars konungs" vorkommt. Veselovskij erklärt diese Stelle als einen aus den Dünaländern des beginnenden 13. Jahrhunderts stammenden Zusatz und fragt sich aus diesem Grunde, ob andererseits auch die bekannte chronikalische Erzählung von der Verbannung der Polocker Fürsten nach Car'grad und Griechenland (1129) nicht etwa als mißverstandene Erinnerung an Car'grad und „Gerseke-borg" an der Düna aufgefaßt werden müßte. Aber, nach Sapunovs Bemerkung (Skazanija, S. 29) wäre hier Car'grad jedenfalls zu streichn, da dieser Ortsname erst seit einem Aufenthalt Peters des Großen in der betr. Gegend entstanden sei; älteren Urkunden ist er tatsächlich unbekannt. — Vgl. mit diesen Kombinationen den neuesten Deutungsversuch von Arvi Korhonen bei P. Johansen, Über die deutschen Ortsnamen Estlands (Reval 1930), S. 10: „Gerzike ist wohl abzuleiten von Gerzki, einer Adjektivform aus Gardarike (altnord. für Rußland), und bedeutet eine Siedlung der nach Rußland handelnden normannischen Kaufleute".

[5]) Laakmann, S. 91 ff. (Das Fürstentum Gercicke) und Dopkewitsch, S. 54, deren topographische Ausführungen bei den unten folgenden Feststellungen stets zu berücksichtigen sind.

[6]) LUB. I, n. 15, 23, 38; LGU. I, 4. u. 69.

I. Das ganze Gebiet um Gerzike am rechten, z. T. auch am linken Ufer der Düna von der Ewst-Mündung im N. W. bis zum jetzigen Stadtgebiet von Dünaburg im S. O. und zwar:

1. Gerzike-Stadt (urbs, 1209), richtiger wohl Flecken, mit mehreren Kirchen[7]) und Burg (ursprünglich wohl nur Wallburg, dann festes Schloß, 1224 castrum), mehrmals zerstört (1239 locus castri, auch 1255 nur „mons") und wieder aufgebaut (vor 1281, 1375).

2. Burg Dubena, jenseits der Düna, Gerzike gegenüber, mit entsprechender, uns näher unbekannter Machtzone in Selonien[8]).

Nordöstlich von diesem Zentrum des Fürstentums:

3. Lepene, 1211 castrum, heute Livenen-Limehnen (wie das nächst folgende Assoten, Beihof zu Kreuzburg) oder Lipenek, 9 km östlich von Lievenhof[9]).

4. Aszute, jetzt Osot, Assoten, Beigut mit Burgberg unter Kreuzburg.

5. Gerdine
6. Bebernine } n.-ö. von Kreuzburg.

7. Das Land am rechten Dünaufer südlich von Gerzike, jedenfalls bis Lixnjanka, vielleicht auch einige wenige Kilometer weiter stromaufwärts[10]).

II. Jenseits der Ewst — das nachmalige erzbischöfliche Schloßgebiet Sesswegen:

1. Zcessowe, Sessowe, 1211 castrum, jetzt Burgberg im Park von Schloß Sesswegen am linken Ufer des Sesse-Baches.

2. Alene, 1211 castrum, heute wohl Burgberg in Ohlenhof, Ksp. Sesswegen.

3. Negeste
4. Marxne } mit ihren Burgbergen, beide im Ksp. Bersohn.

5. Die immer noch nicht ganz sicher identifizierte Landschaft und Burg Autine (1209 urbs), welche jedenfalls noch nördlicher

---

[7]) Vgl. Heinr. Chron. XIII, 4 (zitiert gleich weiter unten).

[8]) 1348 10/5 ausdrücklich als Schloß und im Besitz der von Uxkull urkundlich erwähnt (LGU. I, 69); aber auch schon ca. 1306 als hus, dem Johann v. Uxkull gehörig. S. v. Taube, Uxkull I, S. 101 Anm. n. 112. (Danach v. Löwis, Burgenlexikon, S. 53 zu verbessern). — Gerzike gegenüber spielte Dubena dieselbe Rolle wie andere auf dem linken Ufer der Düna errichtete Schwesterburgen der bekannten Schlösser des rechten Ufers: Selburg—Loxten, Altona—Kokenhusen, Kalwe (?)—Üxküll, Dalen—Holme (auf den Dünainseln Königsholm und Martinsholm).

[9]) Lepene=Livenen ist von Döring (S. B. Kurland 1878) vorgeschlagen. Nach Laakmann, S. 93, soll es dagegen Lipuschki, 10 km westlich von Preli sein. Viel näher liegt aber das hier erwähnte (bisher übersehene) Lipenek. S. Karte S. 16, „Jakobstadt" der Preuß. Landesaufnahme v. 1918 (Druck 1921). — Lievenhof selbst kommt nicht in Betracht, da dieser Ortsname viel jüngeren Datums ist.

[10]) Wo die gleich weiter unten zu erwähnenden, vor 1230 vom Fürsten Vsevolod den Zisterzienser-Mönchen geschenkten Ländereien lagen.

und also wahrscheinlich schon im lettischen Lande Tolowa (kaum aber in der Gegend von Wenden) zu suchen ist[11]).

III. Dieses Gesamtbild des umfangreichen ursprünglichen Herrschafts- und Einflußgebietes der Fürsten von Gerzike ist wohl noch dahin zu ergänzen, daß den oben erwähnten russischen Stützpunkten im Lande (fast alle Burgberge mit Wallburgen) noch zwei andere zugerechnet werden müssen: seinem Namen und der geographischen Lage nach — wohl Ruschendorf an der Ewst[12]), heute noch mit Überresten der alten Befestigungen, und auch Preli, tief im Hinterlande von Burg Gerzike[13]).

Noch mehr nach Osten und Südosten die Grenzen des Fürstentums vorzuschieben, scheint uns nicht möglich, da die Landschaft südlich des Lubahn-Sees und östlich von der Lubahn-Preli-Lixna Linie ihre eigenen, von dem Fürstentum Gerzike unabhängigen Schicksale und auch eigene Lokalfürsten gehabt hat[14]). Diese von der baltischen Geschichtsliteratur übersehene historische Tatsache ergibt sich aus mehreren uns zu Gebote stehenden Materialien[15]). Es sei hier vorläufig nur daran erinnert, daß der nördliche Teil dieses ostlettgallischen Landgebiets — und zwar Warka-Lubahn-Rositten teils schon 1226, aber unabhängig von Gerzike, (Warka — an Thidericus v. Kokenhusen), teils erst 1264 (durch Fürst Konstantins Schenkung, tatsächlich aber erst 20 Jahre später) in den Besitz der Deutschen gekommen war, während der südliche Teil, die Landschaft um Wolkenberg und Novene-Dünaburg, nach mißlungenen Versuchen in den 60er und

---

[11]) Laakmann, S. 97 ff. Vgl. aber Dopkewitsch, S. 74 f. Anm. 4 und Arbusow, Frühgeschichte, S. 4 (Bemerkungen zur Karte).

[12]) Über Ruschendorf, villa Ruthenorum, vgl. oben S. 384. Das soeben erwähnte Gerdine (1213) — „terra Gardonen“ (1354) — lag eben in dem Pagast tom Ruschendorpe (1473). Laakmann, S. 93; v. Löwis, Burgenlexikon S. 27; Polnisch-Livland, S. 81 — „Kreezeeme Pille“ (Russenburg bei Kreewuzehms (Russendorf).

[13]) Preli, Prelle usw. — 1348 terra Preylen, zusammen mit Gerzike im Uxkullschen Gesamtlandbesitz, — ist der bekannte Flecken d. N. in Ostlettgallen mit einem neueren Schloßgebäude der Grafen v. d. Borch.

[14]) S. darüber weiter unten sub. II E.

[15]) Auf der der gründlichen Arbeit von Danilevič, Abriß einer Geschichte des Landes von Polock (Kiev 1896, russisch), beigegebenen Kartenskizze steht die Ostgrenze von Gerzike richtig angegeben. Bei Laakmann und Arbusow (1933) wird dagegen das in Rede stehende Land lediglich als südöstliches Anhängsel des Fürstentums betrachtet, sodaß letzteres sich noch weit dünaaufwärts, tief ins eigentlich russische Polocker Land, sogar über das Flüßchen Nederitz (Nidriza) hinaus, erstreckt. Vgl. auch Laakmanns Text S. 95. Das widerspricht eben unseren urkundlichen Daten, denn, ganz abgesehen von der Landschaft am Lubahn-See und dem Rosittenschen Schloßgebiet, die von dem Deutschen Orden erst in den 60-er, tatsächlich sogar erst in den 80-er Jahren des XIII. Jahrhunderts von Polock erworben wurden (was auf den beiden Karten richtig vermerkt steht), gehörte auch weder Warka noch der ganze Süden der Landschaft um Novene—Dünaburg zum Fürstentum Gerzike.

70er Jahren des 13. Jahrhunderts, nicht früher als im 2. Dezennium des 14. Jhs. besetzt werden konnte. Man hat jedenfalls keinen Grund anzunehmen, daß dieses ganze ostlettgallische Land je zum Fürstentum Gerzike und dem Machtbereich des Fürsten Vsevolod gehört habe. Das vor 1230 von diesem letzteren dem Zisterzienser-Orden geschenkte Land an der Düna und der Lixnjanka wird den äußersten süd-östlichen Winkel seiner Besitzungen gebildet haben[16]).

Von großem Interesse ist nun, das geschichtliche Schicksal des zum Fürstentum Gerzike gehörigen Landgebietes zu verfolgen — eine Untersuchung, die sich nicht nur gütergeschichtlich, sondern auch genealogisch-heraldisch und sogar lehnrechtlich von großer Bedeutung erweisen soll. Die Geschichte des russischen Teilfürstentums — oder der seit 1209 bischöflich-rigaschen Fahnenlehnsherrschaft — Gerzike ist natürlich mit der Lebensbahn seines ersten (und letzten!) uns bekannten Fürsten, Vsevolod, eng verknüpft.

2. Der Fürst.

In russischen Chroniken kommt Fürst Vsevolod von Gerzike als solcher gar nicht vor. Da er aber in dem damaligen Rußland nicht unbekannt gewesen sein kann, so müssen wir ihn in russischen Geschichtsquellen des XIII. Jahrhunderts unter seinen ziemlich zahlreichen fürstlichen Verwandten gleichen Vornamens zu identifizieren suchen.

In erster Linie muß man aber die ihn betreffenden livländischen urkundlichen und chronikalischen Nachrichten genau durchsehen. Sie lassen sich folgenderweise zusammenfassen.

Zum ersten Male kommt bei Heinrich von Lettland der „rex de Gercike" — noch ohne Vornamen — 1203 vor (VII, 8), anläßlich seines Überfalls auf die Deutschen in der Nähe von Riga. Dann wird „rex Vissewalde de Gercike" erst 1209 genannt (XIII, 4) und zwar als großer Freund der Litauer — da er eines litauischen Häuptlings Tochter zur Frau hatte[17]) — und „chris-

---

[16]) LGU. I, 13: 1230, Riga, bezeugt Bf. Nikolaus v. Riga, daß Wissewaldus rex de Gerzike dem Abt und dem Kapitel von Dünamünde die Insel Wolfsholm und das Land „citra Dunam quae est inter duos rivos Lixnam scilicet et Recizam et stagnum Caffer" geschenkt habe. Von diesen Ortsnamen ist nur Lixna (heute Lixnjanka beim Dorfe Lixna) sicher zu lokalisieren. Die Insel Wulfsholm kommt zwar noch 1429 28/1, urkundlich vor (LUB. VII, 778 — unterhalb Dünaburg), ist aber heute nicht wiederzufinden; der See Caffer gleichfalls. Reciza (=Flüßchen) ist nach Döring, Balt. Monatsschrift XXIII, S. 436 Anm., der Bach Iwah (oder Iwan?) bei Nitzgal. Vgl. v. Bruiningks topogr. Bemerkungen zu den obigen Urkunden.

[17]) Er hieß Daugeruthe. Von den Ordensrittern 1213 gefangen genommen, beging er (angeblich) Selbstmord im Kerker zu Wenden. Heinr. Chron. XII, 3.

tiani nominis et maxime Latinorum semper inimicus"[18]. Aus diesem Grunde unternimmt Bischof Albert gegen ihn im Frühherbst jenes Jahres eine Strafexpedition, deren Notwendigkeit vom Chronisten Heinrich umständlich begründet wird, während die spätere Reimchronik sie als einen einfachen — und grausamen — Raubzug darstellt[19]. Jedenfalls wurde Burg und Stadt (civitas) Gerzike eingenommen, ausgeplündert und angezündet, Vsevolods Frau mit vielen Gefangenen und reicher Beute nach Riga abgeführt[20]; nur dem Fürsten selbst gelang es, sich über die Düna zu retten. Bald darauf erschien er in Riga, um mit dem Bischof Frieden zu schließen. Die Bedingungen dieses Friedens sind uns aus zwei zeitgenössischen Quellen bekannt — aus Heinrichs Chronik und aus einer im Original erhaltenen Urkunde des Bischofs Albert[21]. Beide bezeugen übereinstimmend, daß Vsevolod, nachdem er auf sein Bündnis mit den Litauern verzichtet und den Bischof — „in patrem eligens" — als seinen Patronatsherrn anerkannt hatte, sein Fürstentum der Rigaschen Kirche aufließ und dasselbe von Albert sofort als deutsches Fahnenlehen — „cum tribus vexillis" — zurückempfing. Ganz abgetreten zugunsten des Bischofs wurden dabei die jenseits der Ewst liegenden Machtgebiete des Fürsten in Autine und Zcessowe mit den ihm zinspflichtigen und inzwischen von Riga aus getauften Eingeborenen. — Auf dieser Grundlage dauerte der Friede zwischen Riga und Gerzike nur noch fünf Jahre. Im Jahre 1212 war sogar eine feierliche Zusammenkunft in Gerzike zwischen Bischof Albert und Vladimir von Polock veranstaltet, und zwischen Deutschlivländern und Russen ein fester Friede (pax perpetua) geschlossen worden; allein schon 1214 überrumpelten Gerzike drei bischöfliche Burgmänner von Kokenhusen, unter dem Vor-

---

[18]) Das bedeutet selbstverständlich nur soviel, daß Vsevolod zu den entschiedenen Gegnern der lateinischen Christenwelt gehörte, nicht etwa, daß er selbst Heide gewesen wäre. Letztere Bemerkung erlaubt sich der Verf. nur angesichts der manchmal erstaunlichen Ignoranz des westeuropäischen Durchschnittslesers in osteuropäischen Dingen. Man sucht zuweilen nach Heiden unter russischen Rjurikiden sogar im XIII. Jahrhundert!!

[19]) V. 669—686 — unter Anführung des Schwertbruders Hartmut, „der zu Aschraten Pfleger war" (ibid. 660 f.). Döring (wie oben) will diese Beschreibung eher auf den weiter folgenden Raubzug von 1214 beziehen. Aber die Reimchronik setzt ihre Erzählung in die Zeit des Ordensmeisters Wenno, der bekanntlich im selben Jahre 1209 von einem Ordensbruder ermordet wurde; die Anführer des zweiten (und dritten) Einfalls, von Heinrich namentlich bezeichnet, sind bischöfliche Burgmänner von Kokenhusen gewesen. S. darüber gleich weiter unten.

[20]) Heinr. Chron. XIII, 4, erspart uns keine peinliche Einzelheit des Ereignisses: „. . . de omnibus angulis civitatis tulerunt vestes et argentum et purpura et pecora multa, de ecclesiis campanas et yconias et cetera ornamenta et pecuniam et bona multa tollentes, secum asportaverunt, Deum benedicentes" usw.

[21]) Heinr. Chron. XIII, 4 — LGU. I, n. 2.

wande, Vsevolod ignoriere seine neuen Lehnsverpflichtungen gegenüber dem Bischof und komme gar nicht nach Riga[22]).

Das war offenbar das Ende der einigermaßen erträglichen Beziehungen zwischen Vsevolod und den Deutschlivländern. Letztere planten schon einen neuen Angriff auf Gerzike, und Vsevolod verbündete sich wiederum mit den Litauern. Nachdem nun die Kokenhusenschen Burgmänner mit ihrer Mannschaft auch im nächsten Jahre die Stadt abermals eingenommen hatten (Heinr. Chron. XVIII, 9), griffen Letten und Litauer sie auf dem Rückzuge an und erschlugen sie nach tapferer Gegenwehr.

Nach dieser Episode verschwindet Gerzike und sein Fürst aus Heinrichs Chronik auf ganze zehn Jahre. Er erscheint dort wieder im August 1225 (XXIX, 4), unter den zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten aus Liv- und Estland, Semgallen und Rußland, die zum päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena nach Riga gekommen waren. Aber schon vordem, wohl Ende 1224[23]) und gleichfalls zu Riga — zur Zeit der allgemeinen Befriedung mit den Russen nach langjährigen Kämpfen um Liv- und Estland — regelt Vsevolod sein Verhältnis zur Rigaschen Kirche auf folgende Weise: die Hälfte des ihm übrig gebliebenen Gebietes läßt er dem Ritter Konrad v. Meyendorff verlehnen unter der Bedingung („eo pacto") der gegenseitigen Beerbung der beiden Mitbesitzer bei kinderlosem Tode.

Vor 1230 schenkte noch Fürst Vsevolod (wie schon oben erwähnt) große Ländereien an der Düna s. ö. von Gerzike dem Zisterzienserkloster zu Dünamünde. 1239 ist er schon tot, da Bischof Nikolaus von Riga in jenem Jahre (April 19) mit dem damals erst vor kurzem in Livland konstituierten Deutschen Orden eine (weiter unten ausführlicher zu besprechende) Transaktion wegen Gerzike vorzunehmen sucht, in welcher die dortige Burg als zerstört erwähnt wird und bereits von „Erben" dieser Landschaft die Rede ist[24]). Aus der Zusammenstellung mehrerer späterer Urkunden über Gerzike ergibt es sich, daß diese „Erben" keine anderen waren, als die damals noch minderjährigen Söhne der Witwe desselben Konrad v. Meyendorff aus deren zweiter

---

[22]) XVIII, 4. Auch diesmal wurde die Stadt gründlich ausgeplündert.

[23]) Diese Abmachung „1224 frühestens Ende April" (LGU. I, 4) ist doch schwerlich mitten in den russisch-livländischen Krieg und vor der Einnahme Dorpats (1224 15/8) zu setzen. — Liebhabern vollkommener Unversehrtheit mittelalterlicher Urkunden transsumte steht es übrigens frei, auch dieses zweifellos echte Dokument der Forschung zu entziehen. (Vgl. die unten S. 449 folgenden Bemerkungen über die Urk. 1239 19/4.) Ist doch auch in diesem Falle nicht nur die „Siegelbeschreibung" des Transsumtes „zu bezweifeln", sondern auch das Datum nachweislich falsch wiedergegeben worden: mccxiii statt mccxxiiii!

[24]) LUB. I, n. 165. — Der Bischof spricht darin von dem „locus castri" (1224 — „castrum"), den es unvorsichtig wäre, unbefestigt zu lassen. Die Burg wird folglich zwischen 1224 und 1239 zerstört worden sein.

Ehe mit dem Ritter Johannes v. Bardewis, dem Stammvater der nachherigen Herren v. Uxkull. Diese Kinder v. Uxkull entpuppen sich demnach als Vsevolods leibliche Enkel, und ihre Mutter — als dessen Erbtochter. Den v. Uxkull gehörte auch noch 1348 ein nicht unbeträchtlicher Teil des alten Territoriums des Fürstentums — die Landschaften Gerzike, Dubena, Lepen und Preylen[25]).

Aus der ältesten Geschichte Gerzikes unter Vsevolod ergibt sich jedenfalls die Tatsache, daß er 1239 April 19 schon tot, d. h. wohl kurz vordem gestorben war.

Es fragt sich jetzt, ob es nicht möglich wäre, Vsevolod von Gerzike in der Gesamtfamilie der russischen Rjurikiden genealogisch unterzubringen.

Für die Schwierigkeit genealogischer Untersuchungen über die zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands im Ostbaltikum erscheinenden russischen Fürsten ist der Fall „Vsevolod von Gerzike" ein gutes Beispiel. Denn während er in Heinrichs Chronik öfters erwähnt wird und auch mehrere Urkunden, wie oben gezeigt, das Schicksal seines Fürstentums ziemlich gut beleuchten, schweigen russische Chroniken über ihn — ebenso wie über Vjačko von Kukenois — völlig, sodaß, auf diese Quellen allein beschränkt, man von den Teilfürsten an der Düna überhaupt keine Ahnung gehabt hätte. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß man in der Frage nach Vsevolods Abstammung entweder bei der nicht näher begründeten (und auch nicht zu begründenden) Vermutung des alten Tatiščev stehen bleibt, Fürst Vsevolod sei mit dem in der verloren gegangenen Polocker Chronik zum Jahre 1217 erwähnten Fürstensohn Vasilko identisch (!)[26]), oder doch (wie neulich P. v. Baumgarten) die Frage einfach unbeantwortet läßt, unter bloßer Einreihung Vsevolods in die Fürstenfamilie von Polock[27]).

Es gibt indessen eine ziemlich sichere Methode, um wenigstens zu versuchen, in diese Frage etwas Licht zu bringen. Man müßte ja eigentlich damit anfangen, die Biographien aller zeitgenössischen russischen Fürsten des Vornamens Vsevolod nachzuprüfen, zwecks Feststellung, ob diese nicht etwa mit den bekannten livländischen Daten aus dem Leben des Fürsten von Gerzike in Einklang gebracht werden könnten, und dabei vielleicht gleichfalls mit Beziehungen zu Liv- oder Estland.

Letzteres ist nun gerade beim Fürsten V s e v o l o d M s t i s l a v i č von Smolensk der Fall, einem Vetter der in russischen Chroniken öfters genannten Brüder Mstislav Udaloj und Vladimir

---

[25]) S. den nächsten Abschnitt dieses Kapitels: „Die Rechtsnachfolger".

[26]) Oben S. 403. Das wird von Solov'ev, Chmyrov und schließlich von v. Keußler wiederholt. Aber weshalb V s e v o l o d gerade mit Vasilko identisch sein soll, ist unerfindlich.

[27]) Stammtf. VIII, n. 38.

von Pskov (S. unsere Stammtafel auf S. 455). Vor allem ist hier folgendes zu bemerken. Zur Zeit der beiden in Abwesenheit des Fürsten Vsevolod gemachten Angriffe der Deutschen von Kokenhusen auf Gerzike (1214—1215), — wovon beim ersteren die urbs gründlich ausgeplündert worden, der letztere aber seitens der Russen von Gerzike nicht ungestraft geblieben war — erscheint in Pskov, als Nachfolger des 1212 vertriebenen Fürsten Vladimir ein Fürst Vsevolod, des Mstislav-Boris von Smolensk jüngster Sohn; von Pskov aus nimmt er an einem Feldzuge Mstislavs von Novgorod gegen die Esten von Jerwen teil und zieht dann noch weiterhin, gegen Warbola und bis zum Meere[28]). Das ist gewiß sehr bezeichnend. Gerade dem Fürsten von Gerzike konnte man billigerweise doch nicht zumuten, daß er nach den Erfahrungen von 1214 auf seiner Wallburg ruhig bleiben sollte. Ganz wie Vjačko von Kukenois i. J. 1208, wird auch Vsevolod seinen so exponierten Fürstensitz verlassen und sich nach Pskov begeben haben, wo er auch sofort eine passende Betätigung findet. Die Identität der beiden Vsevolod hatte schon Lyžin (1858) vermutet, wurde aber von Bonnell kritisiert[29]), — sehr zu Unrecht, denn nichts ist irrtümlicher, als die Annahme, russische Fürsten hätten auf ihren ererbten oder ihnen von dem Großfürsten oder der Volksversammlung (wie in Novgorod, Pskov und zum Teil auch in Polock) zugewiesenen Sitzen ruhig gesessen. Das Gegenteil ist richtig, wie dies uns die ganze Geschichte der zwischenfürstlichen Beziehungen in Rußland vor dem Tatareneinfall bezeugt. Zu gleichem Resultate kommt man übrigens, wenn man die damalige Stellung des Teilfürsten von Gerzike seinen Nachbarfürsten an der Düna gegenüber in Erwägung zieht. Im Jahre 1216 stirbt ja plötzlich sein früherer russischer Oberlehnsherr, der Großfürst Vladimir, und in Polock tritt der Litauer Boris Gynwilovič auf. Zwischen feindlichen Deutschen in Riga und halbfeindlichen Litauern in Polock wird Vsevolod seine halbzerstörte Wallburg Gerzike schon ganz gewiß aufgegeben haben. Diese Lage änderte sich vielleicht i. J. 1222, nach der Einnahme von Polock durch die Russen von Smolensk (Vsevolods mutmaßliche Familienangehörige) und dem Friedensschluß mit Polock und Smolensk[30]), ganz sicher aber — erst nach endgültiger Beendi-

---

[28]) Russ. Chron. III (1. Novgor.), ad 6722 (1214). Heinr. Chron., die den zweiten Feldzug Vsevolods gegen Riga (1216 s. weiter), schon gar nicht erwähnt, setzt den ersten in das Jahr 1212 (XV, 8). Die genaue Erzählung der speziell auch in chronologischer Hinsicht sehr zuverlässigen I. Novgor. Chronik (Beginn des Feldzuges am 1. Februar usw.) schließt hier einen Irrtum ihrerseits aus.

[29]) Lyžin in einem in den Petersburger Akademischen „Izvěstija" veröffentlichten Aufsatz: Dva pamfleta vremen Anny Joannovny. — Bonnell, Chronologie, im „Commentar", S. 44, 53 u. 65.

[30]) Heinr. Chron. XXVI, 1. — Dieser Friedensschluß ist aber kaum in das Jahr 1222 zu setzen, wenn er tatsächlich (wie bei H. v. Lettland)

gung des langjährigen Kriegszustandes mit den Deutschen. Erst Ende 1224 kann daher an Vsevolods Wiederherstellung in Gerzike gedacht werden.

Das alles steht in vollem Einklange mit der Tatsache, daß Vsevolod auf ganze 10 Jahre aus Heinrichs Chronik verschwindet und erst in dem für die deutsche Kolonie in Livland historischen Schicksalsjahr 1224—25 — in Riga — wieder auftritt. Es war bekanntlich die Zeit der allgemeinen Regelung der Besitzverhältnisse im Ostbaltikum nach dem Estenaufstande und dem deutsch-russischen Kriege von 1223/4: Fellin, Odenpäh, Dorpat waren endgültig erobert, die Dänen (deren König vom Grafen von Schwerin gefangen genommen wurde) in die Revaler Gegend zurückgedrängt, und es galt eben — mit Hilfe des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena — ein gewisses Gleichgewicht in der neuen Kolonie der „Christenheit" an der Ostsee zu stabilisieren, ein auf dem Frieden auch mit Novgorod und Pskov aufgebautes politisches Gleichgewicht zwischen Russen, Deutschen und Dänen, zwischen Bischof und Orden, zwischen den Landesherren und ihren großen Vasallen. Das alles wurde auch erreicht, wie es sich aus den erhaltenen Urkunden und chronikalischen Berichten über die Ereignisse von 1224/25 ersehen läßt. Dabei waren gewiß auch die beiden russischen Dünafürstentümer nicht vergessen, deren juristische Lage ja mehr als zweideutig geblieben war. Schon aus diesem Grunde durfte Fürst Vsevolod damals in Riga nicht ausbleiben.

Wie schon oben erwähnt, ließ er damals die Hälfte seines 1209 etwa um die Hälfte schon verringerten und seit 1214/15 tatsächlich verlassenen Fürstentums dem Ritter Konrad von Meyendorff verleihen und schenkte (wohl gleichzeitig) eine ganze Landschaft von der ihm jetzt gebliebenen Hälfte den Zisterziensern von Dünamünde. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß er in Riga nicht nur wegen dieser seiner Privatinteressen erschienen war: Nach Lyžins sehr wahrscheinlicher Vermutung muß er alle damals in der neuen livländischen Hauptstadt anwesenden Vertreter der abendländisch-katholischen Welt um Hilfe für Rußland gegen die bereits 1223 in den Schwarzmeersteppen erschienenen Tataren ersucht haben[31]. War doch Vsevolod Mstislavič auf dem durch den Tatareneinfall veranlaßten Fürstentage zu Kiev gegenwärtig gewesen[32].

Es ist nun von Interesse, festzustellen, was uns von dem Lebenslauf dieses Vsevolod in den Jahren seiner Abwesenheit aus

---

nach der Schlacht an der Kalka (Mai oder Juni 1223!) stattgefunden hat. Vgl. unten S. 492.

[31]) Bonnell, S. 53.

[32]) In den chronikalischen Berichten über die epochemachende Schlacht an der Kalka wird er dagegen nicht erwähnt. Er befand sich damals wohl im Norden. Vgl. unseren Exkurs I.



den Dünalanden bekannt ist und ob sich diese Angaben mit der Stellung eines vertriebenen Fürsten von Gerzike etwa im Einklang bringen lassen.

1215, nach dem oben erwähnten Kriegszuge gegen die Esten beteiligt sich Vsevolod, auf Befehl seines Vaters, Mstislav-Boris von Smolensk (der damals Großfürst von Kiev war), zusammen mit anderen Fürsten dieses Hauses und unter Anführung seines Vetters Mstislav Mstislavič von Novgorod an der großen Strafexpedition gegen den Großfürsten Jurij von Vladimir-Suzdal, zugunsten des älteren Bruders des letzteren, Konstantin (eines Schwagers des Vsevolod); mit einem anderen „Livländer", dem bekannten Vladimir von Pskov[33]), spielt er dabei eine entscheidende Rolle in der großen Schlacht an der Lipiza, 1216 April 21[34]).

Im August desselben Jahres ist er wiederum im Ostbaltikum nachweisbar und zwar als Anführer eines Kriegszuges der Novgoroder gegen Riga, wohl als Rache seitens der drei aus Livland flüchtigen Kleinfürsten (Vsevolod, Vjačko, Vladimir) und als Ersatz für den gescheiterten Feldzug der Polocker im Frühling desselben Jahres[35]). 1218—1221 kommt Vsevolod als Wahlfürst von Novgorod vor, wo er heftige Streitigkeiten mit dem mächtigen Posadnik Tverdislav auszuhalten hat und von seinen unruhigen Untertanen schließlich vertrieben wird. 1224 erscheint er, wie schon gesagt, auf dem Fürstentage zu Kiev, welcher die Abwehr der Tatarengefahr zum Gegenstand hatte, und verschwindet sodann wieder aus russischen Annalen (wird dagegen 1224 in Livland genannt) bis 1238/9, in welchem Jahre er vom Großfürsten Jaroslav Vsevolodovič von Vladimir, nach Vertreibung der Litauer aus Smolensk in dieser Stadt inthronisiert wurde[36]). Bald darauf starb er (wohl dortselbst) im Jahre 1239[37]) — was wiederum mit dem Inhalt der gleich weiter unten zu besprechenden Gerzike-Urkunde vom selben Jahre völlig übereinstimmt.

Die Identität des Vsevolod von Smolensk mit dem livländischen Vsevolod von Gerzike kann nach alledem kaum bezweifelt werden. Man könnte dagegen freilich nur eins einwen-

---

[33]) Vgl. weiter unten II D.

[34]) In sämtlichen sehr weitläufigen Erzählungen der russischen Chroniken über diesen Krieg heißt Vsevolod zum Unterschied von dessen gleichnamigen Verwandten immer nur „Vsevolod Mstislavič Romanovič", d. h. Vsevolod, Sohn des Mstislav, Romans Sohnes, und dabei ohne jede territoriale Bezeichnung, was schon deutlich auf seinen damaligen vom russischen Standpunkte aus besitzlosen Stand hinweist und zu dem depossedierten Fürsten von Gerzike vorzüglich paßt.

[35]) Nikon-Chron. 6724/1216: „Того же лѣта мѣсяца Августа князь Всеволодъ Мстиславичь Романовича ходи с Новгородцы на Ригу".

[36]) Russ. Chron. VII (Voskresenskaja), zum Jahre 6747.

[37]) Zotov, S. 35 f. — v. Baumgarten IX, 33 gleichfalls, aber mit einem Fragezeichen.

den. Vsevolods von Smolensk direkte Vorfahren sind uns gut bekannt[38]); sie hatten weder mit den Dünaländern, noch insbesondere mit Gerzike etwas zu tun (obgleich dieses ganze Haus sonst in vielfachen Beziehungen zu dem Ostbaltikum stand), während Vsevolod von Gerzike nach Heinrich von Lettland, in seinen elegischen Auslassungen vor dem verbrannten Gerzike dieses doch ausdrücklich als Land seiner Väter beweint[39]) . . . Aber — wer konnte da tatsächlich dieses fürstliche Epithalamium am linken Dubena-Ufer der Düna mit angehört haben? Ist das nicht vielmehr des vortrefflichen livländischen Chronisten ureigene poetische Erfindung? Und wenn schon jene Worte tatsächlich von Vsevolod herrühren sollten, so wäre dies immerhin noch kein Beweis gegen die oben angeführten Identitätsgründe. Denn der Sprachgebrauch russischer Potentaten in dieser Beziehung — bis ins XVII. Jh. — ist hinlänglich bekannt: alles, was ihnen faktisch gehörte oder auch gehören zu müssen schien, verwandelte sich sehr leicht in „отчина и дѣдина" (Vaters und Großvaters Erbe). . . Ganz besonders galt dies den liv- und estländischen Landen, da das ganze Ostbaltikum mindestens seit Jaroslavs des Weisen Zeiten, bekanntlich als Gesamterbe der Rjurikiden angesehen wurde, wie das u. a. Car Ivan Groznyj ganz ausdrücklich behaupten sollte[40]). — Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß Vsevolod seiner Abkunft nach tatsächlich in näherer Beziehung zu Gerzike als einem Polocker Lande stand. Nach einer Vermutung eines der besten Kenner der mittelalterlichen Genealogie des Rjurikhauses, Chmyrov, soll nämlich des Vsevolod Mstislavič Mutter eine Fürstentochter aus Polock gewesen sein[41]).

Nach alledem kommen wir zu folgendem Schlußergebnis: Der von Rjurik in 11. Generation abstammende, mit einer litauischen Häuptlingstochter vermählte Vsevolod Mstislavič aus der Fürstenfamilie von Smolensk wird als Unterfürst des damals gerade unter starkem Einfluß von Smolensk stehenden Großfürsten von Polock wohl erst ums Jahr 1200 nach Gerzike berufen worden sein — vielleicht als Verwandter dieses letzteren und wahrscheinlich als persönliche Abwehr gegen die doppelte, Polock bedrohende Gefahr: Smolensk und Litauen[42]).

---

[38]) Vgl. seine Stammtafel auf der folg. Seite, auch S. 455.

[39]) Heinr. Chron. XIII, 4.

[40]) Merkwürdigerweise befand sich noch unter den Papieren Peters des Großen, die 1727—1729 aus dem „Kabinett Seiner Majestät" an den Obersten Geheimen Rat abgeliefert werden sollten, eine diesbezügliche Denkschrift unter dem Titel: Реестръ гисторіи о Лифляндіи, Эстляндіи и Курляндіи, какимъ образомъ въ древнее время на провинціи, такожъ и на Ингрію и Карелію имѣли претензіи великіе князья россійскіе. S. 200=lětie Kabineta Ego Imperatorskago Veličestva (1704—1904), St. Pbg. 1911, Anlagen S. 115.

[41]) S. 30, n. 335 (Andrej Mstislavič).

[42]) Hierzu noch Exkurs I am Ende der Arbeit.

Stammreihe des Fürsten Vsevolod von Gerzike*).

Rjurik
Großfürst von Novgorod, † 879.

Igor'
Großfürst von Novgorod und Kiev, † 945
⚭ Olga (Helene), † 969

Svjatoslav
Großfürst von Kiev und Novgorod, †972
⚭ Maluša († 1000?)

Vladimir (Vasilij) der Heilige
Teilfürst von Novgorod (970), Großfürst von Kiev, † 1015
⚭ (Allogia-Olava ?)

Jaroslav (Jurij) der Weise
Großfürst von Novgorod und Kiev, * 978, † 1054
⚭ 1019 Ingigerd (Anna) von Schweden, Olovs Tochter
† 1050

Vsevolod (Andrej)
Großfürst von Kiev, * 1030, † 1093
⚭ 1046 N.N. v. Byzanz, Konstantin Monomachos' Tochter
† 1067

Vladimir (Vasilij) gt. Monomach
Großfürst von Kiev, * 1053, † 1125
⚭ ca. 1070 Gida von England, Haralds Tochter

Mstislav Harald (Theodor)
Großfürst von Kiev, * 1076, † 1132
⚭ 1095 Christine von Schweden, Ingues Tochter,
† 1122

Rostislav (Michael)
Fürst von Smolensk, nachher Großfürst von Kiev, † 1168

Roman
Fürst von Smolensk, nachher Großfürst von Kiev, † 1180
⚭ 1149 Marie von Černigov

Mstislav (Boris)
Fürst von Smolensk, nachher Großfürst von Kiev
† 1223 Schlacht an der Kalka
⚭ (N.N. von Polock, Vasilkos Tochter ?)

Vsevolod
Fürst von Gerzike (1209), zu Pskov (1214), Novgorod (1218),
zuletzt zu Smolensk (1238—39), † 1238 oder 1239
⚭ NN., Tochter des litauischen Häuptlings Daugeruthe

NN. (Tochter)
⚭ I. 1224 Ritter Konrad v. Meyendorff a. Üxküll, † v. 1239
II. vor 1239 Ritter Johann v. Bardewis a. Gerzike (ca. 1240)
und Üxküll (1257)

Die Herren von Uxkull
auf Üxküll und Gerzike.

*) Die in Klammern gesetzten Vornamen sind die „christlichen", neben welchen bei den russischen Rjurikiden bis ins 13. Jahrh. auch die „fürstlichen", d. h. ursprünglich heidnischen Vornamen beibehalten wurden.

3. Die Rechtsnachfolger.

Nicht unerwähnt darf auch das weitere Schicksal des Fürstentums Gerzike bleiben, unter Fürst Vsevolods Rechtsnachfolgern. Es handelt sich hier um genealogische und rechtshistorische Zusammenhänge, die in erster Linie die altlivländische Vasallenfamilie v. Uxkull betreffen — und vom Verf. auch in allen Einzelheiten in der Geschichte dieses bedeutenden baltischen Geschlechtes behandelt worden sind[43]), an dieser Stelle aber nur ganz kurz zusammengefaßt werden sollen — als ein weiterer Beitrag zu unserer, den alten russischen Fürsten an der Düna im XIII. Jahrhundert gewidmeten Gesamtdarstellung. —

Wie oben erwähnt, heiratete die Witwe des 1224 in Gerzike mitbelehnten Ritters Konrad v. Meyendorff auf Üxküll in 2. Ehe den Ritter Johann v. Bardewis — den Stammvater der späteren Herren „von Uxkull" — der nach kinderlosem Tode seines Stiefsohnes, des jüngeren Konrad v. Meyendorff, 1257 mit dessen Gütern in Üxküll und Calwe belehnt wurde[44]). Es ergibt sich nun aus unserem ganzen das Land Gerzike betreffenden Quellenmaterial von 1209 bis 1348, daß die Familie v. Bardewis-Uxkull tatsächlich auch in den Besitz eines nicht unbeträchtlichen Teiles der Fahnenlehnsherrschaft Gerzike-Dubena gelangt war, und zwar schon seit der ersten Generation des Geschlechts in der neuen Heimat. Schon aus diesem Grunde sind die in der oben angeführten Urkunde v. 1239 19. 4. erwähnten „Erben" von Gerzike wohl nur mit den damals noch minderjährigen Söhnen Johanns v. Bardewis und der Witwe des Konrad v. Meyendorff zu identifizieren, welch letztere demnach Vsevolods von Gerzike Erbtochter gewesen sein muß.

Wir haben in dieser Hinsicht mit folgenden, die ganze Frage restlos aufklärenden Tatsachen zu rechnen[45]).

1. Es unterliegt vor allem keinen Zweifel, daß das Burggebiet Gerzike sich nicht nur 1348 und (rückwärts gehend) schon in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts im Uxkull'schen Besitz befand[46]),

---

[43]) M. v. Taube, Die von Uxkull I (1930) und II (im Druck)

[44]) LGU. I, 24.

[45]) In der dem Geschlecht von Meyendorff (Uxkull) gewidmeten Skizze im Gen. Hb., Teil Livland, Lief. 7 (die sich auch sonst durch mehrere Fehlgriffe auszeichnet, — worüber Näheres in unserem demnächst erscheinenden II. Teil der „Uxkull") scheinen sämtliche weiter folgenden historischen Zusammenhänge dem Autor, Dr. A. v. Transehe, völlig entgangen zu sein. Die wegen der „heredes" von Gerzike grundlegende — aber für die Negierung der Verwandtschaft Vsevolod-Uxkull höchst unbequeme — Urkunde v. 1239 19/4 wird dabei für „verdächtig" erklärt und „daher beiseite gelassen" (ibid., S. 515, Anm. 12). Daß sie gar nicht verdächtig ist, soll gleich weiter unten gezeigt werden.

[46]) Da die in der Ordenschronik von Hermann v. Wartberge verzeichnete Gefangennahme des Ritters Johann v. Uxkull durch die Litauer auf der Burg „Gertzeke" (SS. R. R. Pruss. II, p. 56) in die Jahre 1281—82 fällt. Vgl. M. v. Taube, Uxkull I, S. 13 u. 102 f.

sondern bereits vor 1254, sodaß es tatsächlich schon dem Stammvater des Geschlechts im Livland gelungen sein muß, wenigstens einen Teil dieses früheren russischen Fürstentums mit dem castrum, bzw. dem locus castri, an sich zu bringen. Für diese Annahme spricht die kategorische Behauptung des 1378 20./6., auf Bitte des Ritters Hermann von Uxkull ausgestellten erzbischöflichen Transsumts der drei für den Uxkull-Besitz in Üxküll-Gerzike maßgebenden Urkunden von 1224, 1257 und 1348, daß diese Güter „idem Hermannus miles et progenitores sui ab olim a generatione in generationem ab inicio christianitatis Lyvoniensium parcium et circa continue ab episcopis olim, postea archiepiscopis et ab ipsa Rigensi ecclesia" immer als Lehen besessen hätten[47]).

Aus diesem Text, nämlich aus der ausdrücklichen Angabe des Ritters Hermann, seine Erbgüter seien an die Uxkull teilweise bereits ab episcopis verlehnt gewesen, ergibt sich eben die Folgerung, daß Gerzike spätestens vor Ende 1253 dem Stammvater der von Uxkull zugefallen sein muß, da der letzte Bischof von Livland (Nikolaus) schon Ende 1253 gestorben war[48]). Die in Frage kommenden „episcopi" können daher nur Albert und Nikolaus gewesen sein; vom ersteren stammt auch tatsächlich die 1378 transsumierte Gerzikesche Urkunde von 1224, (die also von den Uxkulls als ein titulus ihrer Rechte auf Gerzike mitangesehen wurde); vom Bischof Nikolaus (1230 bis 1253) muß dagegen eine zweite, für uns verlorene Belehnungsurkunde für Gerzike ausgestellt worden sein.

2. Es fragt sich aber vor allem, was eigentlich das dingliche Objekt dieser Belehnung gewesen sein mag? Ob die 1224 an Konrad von Meyendorff verlehnte Hälfte des damaligen Fürstentums, oder die dem Fürsten Vsevolod gebliebene andere Hälfte, oder die beiden? Klar ist u. E., daß der den Uxkulls vor 1254 verlehnte Teil von Gerzike jedenfalls nicht die 1224 vom Fürsten Vsevolod an Konrad von Meyendorff abgetretene Hälfte des Burggebietes gewesen sein kann, da Konrad von Meyendorff d. ä. doch einen Sohn hatte, der 1252 jedenfalls noch am Leben war[49]) und seinen Vater in Gerzike ebenso wie in Üxküll beerbt haben muß. Er ist wahrscheinlich erst kurz vor 1257 gestorben, da die Belehnung seines Stiefvaters mit seinen Gütern erst im März jenes Jahres erfolgte. Dem 1253

---

[47]) LGU. I, 105.

[48]) Wohl im Nov. 1253: vgl. Fr. Schonenbohm in Mitt. XX, S. 324 u. L. Arbusow in Jb. f. Gen. 1911—13, S. 147 ad „Nauen". Nach Schwarz in Bfl. III, 150 soll er noch früher gestorben sein, zwischen August 1252 und August 1253. — Sein Nachfolger, Albert II., schon seit 1245 Erzbischof von Preußen, Livland usw., weilte bereits im August 1253 in Livland und wurde vom Papste 1255 als Erzbischof von Riga bestätigt.

[49]) Ungern-St. Nachr., Nachtrag I, n. 1.

verstorbenen Bischof Nikolaus war es übrigens schon deshalb faktisch unmöglich, dem Johann v. Bardewis den heimgefallenen Erbteil des jüng. Konrad Meyendorff an Gerzike etwa 1252 oder 1253 zu verlehnen, weil Deutsche und Russen sich 1253 noch heftig bekriegten, und Gerzike (wie es gleich weiter gezeigt werden soll) sich seit 1242 gar nicht in deutschem Besitz befand und nicht vor Ende 1253 zurückgewonnen wurde. Sehr folgerichtig fehlt auch dieses Gut in der grundlegenden Uxkullschen Belehnungsurkunde von 1257 für die Erbgüter des Konrad von Meyendorff. Gerzike wird also an Johann von Bardewis unter einem anderen Rechtstitel gekommen sein.

3. Der 1348 erwähnte alte Erbteil der v. Uxkull in Gerzike muß also in der 1224 dem Fürsten Vsevolod gebliebenen Hälfte dieser Landschaft gesucht werden. Über diese Hälfte erfahren wir zunächst, daß Wissewaldus rex de Gerzike noch vor 1230 dem Kloster Dünamünde ein großes Landstück an der äußersten Südostgrenze seines Fürstentums geschenkt hatte[50]); und dann kommt die schon oben erwähnte grundlegende Urkunde von 1239 19./4. an die Reihe, die trotz einiger Unstimmigkeiten ihres Transsumts von 1415[51]) noch keineswegs für verdächtig erklärt werden darf. Aus Gründen ihrer inneren, sachlichen Wahrscheinlichkeit muß sie vielmehr als unbedingt echt und zuverlässig angesehen werden[52]). Es handelt sich hier um Folgendes:

---

[50]) Oben, S. 438,Anm. 16.

[51]) Der Text des Transsumtes v. 1415 14/12 der in LUB. I, 163 abgedruckten Urkunde fehlt in LUB. V, Reg. 2422, S. 9. Wir verdanken ihn der gütigen Mitteilung des Staatsarchivs Königsberg i. Pr. Abgesehen von einigen unbedeutenden Schreibfehlern („impressulis" statt „in pressulis", „inter que" statt „inter quas", usw.) weist die Transsumturkunde absolut nichts Verdächtiges auf.

[52]) Dr. von Transehe (oben S. 447, Anm. 45) drückt seine Bedenken folgendermaßen aus: „Diese Urk. in ein. Trsst. v. 1415 XII. 14 ist jedoch aus innern und äußern Gründen, Fehlen d. Beschreibung mehrerer Siegel, verdächtig. . . . 1256 erhält d. DO. locum castri in Gersike cum terra usw. pro tertia parte . . . . Hieraus geht hervor, daß die Burg G. 1256 nicht aufgebaut war, wie in d. verdächt. Urkunde v. 1239 vorgesehen. Dieser Umstand unterstützt, abgesehen von d. Widerspruch d. Ordensanteile: 1239 die Hälfte, 1256 ein Drittel, d. Verdacht". — Letztere („innere") Umstände können uns nur bei Ignorierung der ganzen weiter klargestellten geschichtlichen Sachlage stutzig machen und bestätigen im Gegenteil die völlige inhaltliche Zuverlässigkeit der Urkunde. Was die angebliche Verdächtigkeit derselben aus „äußeren" Gründen anlangt, so ist es überhaupt schwer verständlich, wie das bloße „Fehlen der Beschreibung mehrerer Siegel" in einem Transsumte die Echtheit der Originalurkunde selbst kompromittieren kann! In unserem Fall erklärt übrigens der transsumierende Bf. Johannes v. Reval alle drei ihm am 14. Dez. 1415 vorgelegten Urkunden (darunter die in Rede stehende) ausdrücklich als „in omnibus earum partibus sanas et integras, non cancellatas, non rasas, ymmo omni prorsus vicio et suspicione carentes"... (Gütige Mitt. des Staatsarchivs Königsberg i. Pr. v. 7. 6. 1935.) Solche

Wie uns schon bekannt, war gerade 1239 oder Ende 1238 Fürst Vsevelod von Gerzike ohne männliche Erben gestorben. Da nun Konrad von Meyendorff d. ä. damals auch nicht mehr am Leben war, so fiel die dem Fürsten seit 1224 übrig gebliebene Hälfte der Fahnenlehnsherrschaft von 1209 an den Bischof als Oberlehnsherrn. Bischof Nikolaus ergreift nun diese Gelegenheit, um einen sehr eigentümlichen Transakt einzuleiten; er schenkt eine Hälfte des ganzen Fürstentums und des „locus castri" dem Deutschen Orden zwecks Instandsetzung und Verteidigung der nach 1224 zerstörten oder zerfallenen, aber strategisch immer noch sehr wichtigen Burg, unter Verpflichtung für den Orden, ⅔ aller Unkosten tragen zu sollen, darunter auch der den „Erben" für ihre Erbansprüche auszuzahlenden Abstandsgelder; denn die Erben sollten aus Gerzike entfernt werden, und nur wenn sie zu ihren Erbteilen (portiones) im Land und auf dem Schloß unbedingt bestehen würden, sollte ihnen der Bischof entsprechende Grundstücke in seiner eigenen Hälfte einräumen.

Diese komplizierte Kombination lehnte aber der Deutsche Orden offenbar ab — wie schon vor 30 Jahren eine analoge über das andere russische Dünafürstentum, Kukenois — da noch 1256 das Schloß immer noch nicht ausgebaut ist, und der neue Landesherr, Erzbischof Albert II., eine ganz neue Vereinbarung mit dem Orden vornimmt; jetzt erhält letzterer nur ⅓ des locus castri in Gerzike mit dem dazugehörigen Lande[53]). Diese Begebenheiten und auch der scheinbare Widerspruch zwischen den Akten von 1239 und 1256 erklären sich sehr leicht aus der internationalpolitischen Geschichte der jungen deutschen Kolonie in diesem 17jährigen Zeitabschnitt. Der Schenkungsplan des Bischofs Nikolaus konnte nämlich schon aus dem Grunde nicht verwirklicht werden, weil der Orden, weit davon entfernt, an die Verteidigung des bischöflichen Gerzike-Landes zu denken, sich im Gegenteil mit weitgehenden Plänen einer großartigen Offensive gegen den russischen Nachbarn umhertrug, die nicht nur auf Izborsk und Pskov hin, sondern auch gegen das Novgoroder Watland und Ingermanland losbrechen sollte. Dies geschah auch 1240, wobei einerseits Pskov, andererseits Koporje in Watland besetzt wurden. Nach diesem anfänglichen Vorstoß kam aber bekanntlich der große Zusammenbruch infolge der berühmten Gegenoffensive Alexander Nevskijs und der völligen Niederlage der Deutschlivländer auf dem Eise des Peipus-Sees (5. 4. 1242). Die

---

herauszufinden war es also erst der baltischen Überkritik anno 1935 vorbehalten. Auch das 1415 noch vorhanden gewesene Siegel des Rig. Domkapitels beschreibt der Bischof sehr ausführlich und genau. Wenn dabei „mehrere" Siegelbeschreibungen fehlen, so scheint es viel natürlicher anzunehmen, daß damals auch keine anderen Siegel mehr vorhanden waren, als die Echtheit der transsumierten Urkunde anzuzweifeln!

[53]) LUB. I, 288.

Folge davon war der ihnen im Friedensvertrag (Ende 1242) aufgedrungene Verzicht auf alle ihre letzten Eroberungen und auch auf Lettgallen. Das bedeutete für die deutsche Kolonie an der Düna den Verlust sämtlicher Besitzungen jenseits der Peddetz-Ewst-Grenze, also jedenfalls auch des Landes Gerzike[54]). Diese Lage dauerte bis in die 50 er Jahre fort. Noch 1248 denkt man an Lettgallens und Gerzikes Wiedereroberung von Dorpat aus[55]), und erst 1255, nach einem glücklicheren Kriege gegen die Russen (1253), diesmal im Bunde mit dem in Polock sitzenden Litauer Tovtivil[56]), erscheint der Erzbischof von Riga wiederum als Oberlehnsherr von Gerzike; erst 1255 31. 3., wird das Land vom Papst ihm allein bestätigt[57]), und er nimmt nun mit den wiedererworbenen Gebieten verschiedene Abmachungen vor: im selben Jahre schenkt er 50 Haken Landes „in contrata Gerceke" dem St. Jakobi-Kloster zu Riga[58]) und zediert dann 1256, wie oben erwähnt, dem Deutschen Orden ⅓ des „locus castri cum terra Gerzike" — sehr folgerichtig, in Übereinstimmung mit den alten Verabredungen von 1207—1211 über die Teilung der neueroberten Lande.

4. Vergleichen wir jetzt alle diese historischen Tatsachen mit dem 1378 gemachten Hinweis auf die Belehnung der Familie Uxkull mit Gerzike bereits „ab episcopis", so ergibt sich daraus mit zwingender Notwendigkeit die Folgerung, daß diese Beleh-

---

[54]) Nach der gründlichen und zuverlässigen I. Novgor. Chronik (ad 6751=1243, also wohl Ende 1242) brachte der Friedensvertrag den Russen „Pskov, Watland, Luga und Lettgallen" zurück. Das wird indirekt dadurch bestätigt, daß der den Livländern günstigere Frieden v. 1268 nicht nach den Bedingungen von 1242, sondern auf Grund des Vertrags von 1224 abgeschlossen wird: LUB. I, 410.

In jahrhundertelangen Kämpfen um Ostlettgallen zwischen Russen bzw. Litauern und Deutschlivländern galt die Ewst-Düna-Grenze den ersteren stets als die „natürliche". Vgl. darüber noch ein schwedisches Memorandum v. 1667: Daß von Narva . . . bisz in den Flusz Euest, den Flusz entlang bisz in die Düna, die rechte vhralte deutsch liefflländische Gränze sey" . . . C. J. A. Paucker, Deduktion der alten Grenzen Livlands usw., in Archiv VIII, S. 82 ff.

[55]) LUB. III, 200a: 1248 3/10, Dorpat, Teilung (1/2+1/2) zwischen dem Bischof von Dorpat und dem Deutschen Orden des vom Fürstensohn Jaroslav Vladimirovič dem Stifte Dorpat geschenkten Landes Pskov (! Vgl. darüber Kapitel II D) — „praeterea terras quaslibet ex ista parte Dunae existentes, quas quousque modo Christianae religioni contingerit subiugari."

[56]) Vgl. oben S. 406 f. Nach russ. Chroniken hatten die Deutschlivländer auch in diesem Kriege kein Glück und schlossen den Frieden „ganz nach dem Willen" Pskovs und Novgorods ab. Ihre Bundesgenossen, die Litauer, waren dagegen, von Polock und Smolensk aus, tief ins russische Land, bis nach Toropec, vorgedrungen. Um diese Zeit wird auch der damals deutschfreundlich gesinnte Tovtivil das Land Gerzike dem Erzstift Riga zurückgegeben haben. Vgl. auch S. 462.

[57]) LUB. I, 282.

[58]) Vor dem 2. August — dem Datum der päpstlichen Bestätigung der Privilegien des Klosters. LUB. III, 283 a, LGU. I, 23.



nung nur in den Jahren 1239—1242 stattfinden konnte. Mit anderen Worten: Nach dem Tode des Fürsten Vsevolod und dem Verzicht des Ordens auf die 1239 geplante Transaktion belehnte der Bischof mit dem heimgefallenen Teile des Landes die „Erben" (des Fürsten Vsevolod), welche sich jetzt als Herren von Uxkull entpuppen. Diesen ihren Anteil von Gerzike werden sie mit der Wiederbesetzung der Landschaft durch die Deutschen (1253—1255) wieder erhalten haben, während die 1242 dem jüngeren Konrad von Meyendorff verloren gegangene[59]) Hälfte des Gutes scheinbar zum Objekt der neuen Transaktionen des Erzbischofs mit dem Orden und dem St. Jakobi-Kloster geworden ist.

Nach alledem wäre es überhaupt völlig unersichtlich, wer eigentlich 1239 für „Erben" der zweiten (fürstlichen), damals an den Bischof heimgefallenen Hälfte von Gerzike gehalten werden könnte, wenn nicht Vsevolods natürliche Erben, d. h. die damals noch minderjährigen Söhne Johanns von Bardewis und der Witwe Konrads von Meyendorff. Diese letztere muß demnach, wie oben angedeutet, auch selbständige Erbansprüche auf Vsevolods Nachlaß gehabt haben, d. h., mit anderen Worten, dessen Erbtochter gewesen sein.

5. Hier entsteht allerdings noch die Frage, in welchem Sinne man denn 1239 von „Erben" des Fürsten Vsevolod reden könnte. „Heredes" in livländischen Urkunden der Zeit sind nur Lehnserben, und Söhne hatte Vsevolod nicht. Die Antwort scheint trotzdem keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu bieten. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine landrechtlich erweiterte Erbfolge im Lehen im Sinne des sächsischen Landrechtes und des russischen Fürstenrechts.

Daß gerade Bischof Nikolaus erweiterte Belehnungen gern erstattete, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß ihm sogar ein allgemeiner, seinen Vasallen erteilter Gnadenbrief zugeschrieben wird, der das Lehnerbrecht auf das weibliche Geschlecht ausdehnte[60]).

[59]) Nach Hermann Uxkulls sehr genauer Aussage (in der mehrfach zitierten Transsumt-Urkunde v. 1378) soll der Lehnsbesitz seiner Familie in Gerzike seit der Bischofszeit nicht ganz ununterbrochen — nur „circa continue" — fortgedauert haben. Das schließt natürlich die Möglichkeit nicht aus, daß sein erster Ahnherr in Livland, Johann von Bardewis, als naher Verwandter russischer und litauischer Fürsten (Vsevolod und Daugeruthe!) auch in der Zwischenzeit (1242—1253) diesen seinen Besitz unter russischer oder litauischer Botmäßigkeit behalten durfte. Darauf scheint ein merkwürdiger, vom Verf. vor kurzem gemachter sphragistischer Fund hinzuweisen (S. darüber Abschnitt IV). Der Lehnsnexus gegenüber der Rigaschen Kirche war jedenfalls dadurch unterbrochen.

[60]) Vgl. darüber den trefflichen Anhang II: Der sog. Gnadenbrief des Bischofs Nicolaus von Riga (1231—1253) in A. v. Transehes „Lehnswesen", S. 247—258.

Zwar haben wir es hier höchstwahrscheinlich nur mit einem gleichzeitigen Entwurf zu tun, die Gesinnung des Bischofs in dieser Hinsicht ist aber charakteristisch genug, umsomehr, als man gerade aus seiner Regierungszeit auch zwei konkrete Fälle kennt, wo die Ehefrau in gesamter Hand mit dem Ehemann belehnt worden ist[61]). Der eine Fall betrifft dabei gerade das andere russische Fürstentum an der Düna, Kukenois, dessen Rechtslage mit der von Gerzike analog war[62]). Bei Gerzike ist auch nicht zu vergessen, daß ein ehemaliges russisches Territorium, das von seinem Fürsten aus politischen Gründen dem Fürstbischof von Riga als Lehen aufgetragen wurde, doch nicht einem gewöhnlichen Lehngut der Rigaschen Kirche gleichgestellt werden kann; solche „aufgetragenen" Lehen, feuda oblata, zeichneten sich gewöhnlich durch besondere Rechte ihrer Besitzer aus, u. a. eben durch die landrechtlich erweiterte Lehnerbfolge (Weibererbfolge). Nach dem Landrecht des Sachsenspiegels (I, 17.) mußte den ohne männliche Nachkommen verstorbenen Fürsten Vsevolod dessen Tochter beerben, ebenso ganz zweifellos auch nach dem fürstlich-russischen Gewohnheitsrecht[63]), das in diesem Falle umso weniger außer Acht gelassen werden konnte, als die 1224 getroffenen Abmachungen des Teilfürsten Vsevolod wegen Gerzike von den Großfürsten von Polock und Smolensk doch schwerlich anerkannt worden waren[64]). — Alle diese Erwägungen gehören übrigens zur allgemeinen Frage nach dem Vorkommen der feuda oblata in Livland, die speziell im lehensrechtlichen Abschnitt dieser Arbeit erörtert wird. —

Von allen Seiten aus erklären sich also die Gerzikeschen Erben der Urkunde von 1239 19. 4. nicht anders als leibliche Enkel des Fürsten Vsevolod — Söhne seiner Erbtochter und des Ritters Johann von Bardewis-Uxkull.

Dieses Resultat läßt sich übrigens auch heraldisch bestätigen. Diesbezügliche Beweisführung, die bereits in unserer Untersuchung über die Anfänge der von Uxkull in Livland Platz gefunden

[61]) a) Vor 1240 21/3 (LUB. I, 164) Wiger de Meneden und Ehefrau mit einem Lehngute auf der Insel Osmasar, und b) erw. 1269 25/4 (LUG. I, 31) dom. Theodericus, miles, dictus de Kokenhus et uxor eius Sophia mit dem Burggebiet Kokenhusen.

[62]) S. oben S. 422 ff.

[63]) Wohlbekannt in der russischen Geschichte aus derselben Zeitperiode (Mitte des 13. Jahrh.) ist der Fall der Beerbung des Fürstentums Jaroslavl durch eine Nebenlinie des Smolensker Fürstenhauses dessen Mitglied eine Erbtochter aus Jaroslavl geheiratet hatte. Baumgarten Généalogies II, Tab. XI, 15 u. XVII, 5.

[64]) Der obenerwähnte Friedensschluß zwischen Riga und Polock-Smolensk v. J. „1222" kann füglich implicite als eine Bestätigung der Abmachungen des Fürsten Vsevolod mit Bf. Albert v. J. 1209 betrachtet werden. Diejenigen v. 1224 entbehrten aber einer solchen Anerkennung. Der bekannte Vertrag v. 1229 war nur ein Handelsabkommen.



hat[65]), kann heute noch vertieft werden. Sie bildet einen Bestandteil des unten folgenden, speziell den heraldischen Fragen gewidmeten Kapitels, das nicht nur für den Fall Uxkull-Gerzike, sondern überhaupt für die Geschichte des altrussischen fürstlichen Wappenwesens von grundsätzlicher Bedeutung sein dürfte.

D. Das Fürstenhaus von Smolensk und Vladimir von Pskov.

Bei der Beurteilung der russisch-deutschen Beziehungen im Ostbaltikum zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands kommen die Großfürsten von Smolensk gewöhnlich wenig zum Vorschein. Wohl weiß man, daß der grundlegende (und älteste im Original erhaltene) Handelsvertrag mit dem rigaschen und gotländischen Kaufmann v. J. 1229 russischerseits vom Fürsten von Smolensk, und zwar auch für Polock und Vitebsk abgeschlossen wurde; man vermißt aber sonst jede Berücksichtigung bezw. richtige Einschätzung der Rolle, welche diese mächtige Lokaldynastie des Rjurikschen Stammes in der altlivländischen Geschichte gespielt hat. Von letzterem Standpunkte aus ist es offenbar notwendig, die persönlichen (meist kriegerischen) Beziehungen einzelner Mitglieder dieses Hauses zu ostbaltischen Landen um die Wende des 12.—13. Jhdts. nachzuprüfen, wobei unter denselben Vladimir von Pskov mit seiner Familie (1212—1248) im Vordergrunde des Interesses stehen soll.

Um die Beziehungen des Fürstenhauses von Smolensk zu dem Ostbaltikum genau zu verfolgen, erscheint es ratsam, in erster Linie alle diesbezüglichen chronikalischen Daten zu registrieren. Auf diese Weise ersieht man sofort alle die mannigfaltigen, obgleich wenig bekannten Beziehungen dieser am oberen Dněpr herrschenden Dynastie zu dem Letten-, Liven- und Estenlande. (Die Hauptergebnisse der weiter folgenden chronologischen Übersicht werden anbei auf einer genealog. Tabelle des Fürstenhauses Smolensk zusammengefaßt.)

1130 — Rostislavs (I.) von Smolensk erfolgreicher Kriegszug gegen die Esten, zusammen mit Gabriel-Vsevolod von Novgorod (s. o.).

1172 April 13. Dem Großfürsten Rjurik Rostislavič von Kiev und Smolensk und seiner Gemahlin Anna (einer Fürstentochter von Turov) wird ein Sohn Rostislav zu Lučin (Лучинъ, später Люцинъ = Ludzen) in Ostlettgallen geboren[1]).

Am Ende des Jahrhunderts mischen sich die Großfürsten von Smolensk als Fürsten von Vitebsk (1195 von Polock abgetreten)

---

[65]) Die v. Uxkull: 5. Der Ursprung des Uxkullschen Doppelwappens, S. 33—49.

[1]) Auch Лужинъ, Лужа, genannt — wohl von лужа für озеро (Ludsen-See!).

Tabelle III. **Die Fürsten von Smolensk und das Baltikum.**

Rostislav I. Mstislavič
(vgl. Tab. II)
Fürst von Smolensk, Großfürst von Kiev, † 1168
1130 Kriegszug gegen die Esten.

Roman
Fürst von Smolensk,
Großfürst von Kiev
† 1180

Mstislav-Boris
Fürst von Smol.,
Großf. v. Kiev
† 1223 (Kalka)

⚭ **N.N.**
Vseslav II.
von Polock

Svjatoslav
1218—1232
Fürst i. Novgorod
u. v. Polock u.
Smolensk (1232)
123. Vertrag mit Riga u. Gotland?

Vsevolod
1203—1238
Fürst v. Gerzike,
später auch in
Pskov u.Novgorod
† 1238/39

David
Fürst von Smolensk
und Vitebsk (1195)
† 1197

Mstislav-Fedor
Fürst v.Smolensk
† 1230
1229 Vertrag mit Riga und Gotland

⚭ **N.N.**
Vasilko II.
von Polock

Mstislav
der Tapfere
Fürst in Novgorod
† 1180
1178 Kriegszüge gegen die Liven, Letten und Esten.

Mstislav
der Kühne
Fürst i. Novgorod
dann von Halič
† 1228

David
Fürst v. Toropec
† 1226

Vladimir
1208—1226
Fürst in Pskov
später v. Toržok
Bf. Vogt i. Autine
und Idumäa

Mehrere Kriegszüge in Est- und Lettland.

Jaroslav
Fürst von Toržok
1218—1245
Viele Kämpfe bald mit, bald gegen die Deutschlivländer.

und nahe Verwandte der Fürsten von Polock in polockische Händel an der Düna fortwährend ein.

Vor 1214. Erster Versuch des Mstislav-Boris von Smolensk, Handelsbeziehungen mit den Deutschen zu regeln. Seit 1212 — mehrere Kriegszüge verschiedener in Novgorod, Pskov und Toropec sitzender Glieder des smolenskischen Fürstenhauses gegen die Esten, Letten und Deutschen: 1212, 1213, 1214, Mstislav Mstislavič der Kühne von Novgorod (der spätere Fürst von Halič), seine Brüder David von Toropec (1214) und Vladimir von Pskov (1210, 1216—1218, 1222, 1223), ihre Vettern Vsevolod Mstislavič (1214—1216) und Svjatoslav Mstislavič (1218)[2].

1221—1222, Kriegszüge von Smolensk aus gegen Polock (s. o.).

1229. Handelsvertrag des Großfürsten Mstislav-Fedor von Smolensk mit dem deutschen Kaufmann von Riga und Gotland, für Smolensk, Polock und Vitebsk.

1232. Nach dem Tode des Fürsten Mstislav-Fedor bemächtigt sich der älteste Sohn des Mstislav-Boris, Svjatoslav (damals zu Novgorod) der Stadt Smolensk mit Hilfe der Polocker.

Eine größere Aufmerksamkeit beansprucht hier, wie gesagt, V l a d i m i r v o n P s k o v u n d s e i n e F a m i l i e. Seine nächsten Familienangehörigen und seine Händel in Livland sind aus Heinrich von Lettland so bekannt, daß es hier genügen dürfte, die Angaben des livländischen Chronisten lediglich durch die Zeugnisse der russischen Annalen zu vervollständigen und letztere — angesichts einiger irrtümlicher Kommentare neuerer russischer Geschichtsschreiber — kritisch nachzuprüfen.

Als jüngster Sohn Mstislavs Rostislavič des Tapferen von Smolensk und Novgorod († 1180) und Bruder von Mstislav „Udaloj" und David von Toropec kommt unser Vladimir in russischen Chroniken zuerst 1180 vor; als Kind wird er damals von seinem sterbenden Vater der Pflege seiner Onkel überlassen. Dann erscheint er, 1208 und 1210, bei Erwähnung seiner Kämpfe gegen die Litauer, an der Spitze der Pskover und Novgoroder Streitkräfte. Im letzteren Jahre (1210) nimmt er auch, nach Heinrich von Lettland, an einem erfolgreichen Kriegszuge gegen Odenpäh und die Ugaunier teil, zusammen mit seinem älteren Bruder Mstislav von Novgorod[3]). Außer in Pskov sitzt er damals in Vertretung seines ältesten Bruders auch in Velikie Luki und Toropec

[2]) Zusammen mit den Leuten von Smolensk beteiligten sich zuweilen auch Krieger aus Jaroslavl' an diesen Feldzügen. Das erklärt sich aus der nahen Verwandtschaft der beiden in Frage kommenden Fürstenhäuser: der damalige Fürst von Jaroslavl', Vsevolod († 1238), war ein Sohn von Konstantin († 1218) und einer Tochter des Mstislav-Boris von Smolensk, eines älteren Vetters des Mstislav-Fedor von J. 1229. S. unsere Stammtafel.

[3]) Heinr. Chron. XIV, 2. Beide werden hier (ohne Vornamen) als Fürsten von Novgorod resp. Pskov bezeichnet.

(1211). Im Februar 1212 (1213 „vor Petri Fasten" nach russischen Chroniken) fand dann das bekannte Ereignis statt, das in den Schicksalen seiner engeren Familie zum Wendepunkt werden sollte[4]). Kurz vordem hatte er nämlich seine Tochter dem Ritter Thidericus de Ropa (Buxhöveden) zur Frau gegeben, wurde unter diesem Vorwande von den Pleskauern vertrieben, begab sich zunächst nach Polock (wo er keine gute Aufnahme fand) und schließlich nach Riga, zu seinem Schwiegersohn. Auch von dem nach Livland zurückkehrenden Bischof Albert freundlich empfangen, spielt er eine bedeutende Rolle bei der politischen Zusammenkunft des Bischofs mit dem Großfürsten von Polock und dem Abschluß des bekannten Vertrages von 1212 zwischen ihnen und wird bald darauf zum bischöflichen Vogt der 1209 von dem russischen Teilfürstentum Gerzike der Rigaschen Kirche abgetretenen Landschaft Autine; etwas später geht er an Stelle des nach Deutschland verreisten Vogtes Thidericus de Ropa nach der Landschaft Idumea. Wegen seiner Bedrückungen und Erpressungen hat er von Anfang an viele Unannehmlichkeiten mit den Deutschen, kehrt auch nach Rußland zurück (1213), aber nur, um die Seinigen abzuholen, und kommt „cum uxore et filiis et omni familia sua" wieder nach Livland. Hier schlägt er seinen Sitz als „advocatus Lettonum et Ydumeorum" — 1214—1215 — wohl in der wahrscheinlich von ihm erbauten und nach ihm benannten Stadt Wolmar-Володимерецъ auf. Allein seine erneuten Reibungen in Idumea, diesmal mit dem energischen Priester Alobrandus, zwingen ihn, noch einmal Livland zu verlassen und sich wieder mit den Pleskauern auszusöhnen. In Rußland nimmt er, in Gemeinschaft mit seinem berühmten Bruder Mstislav Udaloj an den zwischenfürstlichen Fehden und der bekannten Schlacht an der Lipica teil (1216) und unternimmt bald darauf mit seinen Pleskauern von Odenpäh aus einen Einfall in Ugaunien[5]). Die Esten antworten mit einem Einfall in das Novgoroder Gebiet, während die Deutschen sich der Wallburg Odenpäh bemächtigen und hier ein festes Haus erbauen (1216/17). Nun unternimmt Vladimir einen richtigen Kriegszug gegen Livland, und es gelingt ihm dabei die Räumung der neuerbauten Burg Odenpäh durch die Deutschen zu erzwingen und sogar durch List seinen Schwiegersohn Dietrich gefangen zu nehmen[6]). Auch im folgenden Jahre (1218) beteiligt er sich an der großen russischen Expedition bis in die Gegend von Idumea unter dem neuen Fürsten von Novgorod[7]). Einen Ein-

---

[4]) Heinr. Chron. XV, 12. — I. Chron. von Pskov (Russ. Chron. IV, 2, S. 177).

[5]) Für dieses und das Folgende Heinr. Chron. XX, 3 ff.

[6]) Ibid. XX, 7 f.

[7]) Ibid. XXII, 3 ff. Es war dies Svjatoslav Mstislavič von Smolensk (ein Bruder Vsevolods von Gerzike), den die Novgoroder zu sich berufen, nachdem Mstislav Udaloj sich auf seinen Kriegszug gegen Halič und die Ungarn begeben hatte. Nikon-Chronik ad 6726/1218.

fall gegen die Deutschen in das an Pskov grenzende estnisch-lettische Land wiederholte er später noch im Jahre 1222. Nach der deutsch-russischen Befriedung von 1224/25 zieht er sich ins Innere Rußlands zurück und wird Teilfürst in Toržok (Novotoržsk). Als solcher erscheint es noch 1225/6 als Anführer einer dortigen Truppe bei der erfolgreichen Abwehr eines Einfalls der Litauer in das Gebiet von Toržok und Toropec, wobei sein Bruder, David von Toropec, in der Schlacht fällt[8]. Das ist aber die letzte Erwähnung dieses unruhigen, kriegerischen Fürsten[9].

Von seiner engeren Familie ist uns nur sein Sohn J a r o s l a v bekannt[10]. Im Jahre 1218 belagert er — G e r c e s l a v u s nach Heinrich von Lettland (XXII, 4) — die Ordensburg Wenden und geht dann zu der Hauptarmee seines Vaters nach Idumea. Viele Jahre später begegnet er uns in der nunmehr deutschen Burg Odenpäh als eifriger Anhänger der Deutschen (und möglicherweise Katholik). Zum Jahre 1233 lesen wir nämlich in der russischen Chronik von Novgorod, wie er in Gemeinschaft mit einer Emigrantensippe aus Pskov[11] und an der Spitze der Deutschen, von Odenpäh aus, wohl als bischöflicher Vogt, durch einen Handstreich die russische Grenzfestung Izborsk einnimmt. Der Erfolg war freilich von kurzer Dauer, da die Pleskauer die Stadt bald zurückerobern konnten, — wobei ein vornehmer Deutscher Ritter Daniel (wohl von Lennewarden) gefallen war und Jaroslav gefangen wurde. Er büßte seinen Verrat an der russischen Sache durch Verbannung ins Innere Rußlands, entwich aber bald darauf wieder nach Livland, wo er dann an dem deutsch-russischen Krieg von 1240—1242 einen regen Anteil nimmt: als Auftakt zu der bekannten Besitzergreifung von Pskov durch die Deutschen bemächtigt er sich i. J. 1240 wiederum der Stadt Izborsk. Der durch den berühmten Sieg Alexander Nevskijs am Peipus-See bedingte Frieden mit Pskov-Novgorod lockt ihn nach Rußland zurück und im Jahre 1245 — wohl nach dem Tode des Vaters — treffen wir ihn als Anführer einer Kriegstruppe aus Toržok (und wohl als Fürsten dieses Gebietes), zusammen mit zwei litauisch-russischen Häuptlingen[12], in schwerem Kampfe gegen die ins Novgorod-Pskovsche Gebiet eingedrungenen Litauer. Später wird sein

---

[8]) IV. Novgor. Chron. ad 6733/1225, nach anderen Chroniken 6734. — Es ist nicht ganz klar, ob der neben Vladimir genannte Fürst Jaroslav sein gleich weiter folgender Sohn war — oder Jaroslav Vsevolodovič von Perejaslavl, später von Novgorod und zuletzt Großfürst von Vladimir-Suzdal'.

[9]) Eine Zusammenstellung chronikalischer Daten über ihn findet sich bei C h m y r o v, n. 553.

[10]) G o e t z e, Alb. Suerbeer, widmet ihm einen besond. Exkurs (C., S. 137—143).

[11]) Борисова чадь der russ. Chroniken.

[12]) Javid und Erbet oder Kerbet: Russ. Chron. III, 54, V, 182, VII, 152.

Name nur noch in zwei Fällen genannt und zwar wieder in Livland, bei Gelegenheit eines sehr sonderbaren Schenkungsaktes: 1245 (?) soll er seine (vermeintlichen) Rechte am Fürstentum Pskov, nämlich „den halben Teil seines Landes", dem Bistum Dorpat vermacht haben[13]), welches Land dann 1248 $^{3}/_{10}$ vom päpstlichen Vizelegaten zwischen diesem Stifte und dem Deutschen Orden geteilt wird[14]): eine juristische Scheinzession, die übrigens auch in der Folgezeit Nachahmer fand und lediglich dazu bestimmt war, den Expansionsplänen des Ordens nach dem Osten den Anschein des Rechts zu geben[15]).

Über seine weiteren Schicksale und seine eigene Familie wissen wir nichts Bestimmtes. Sicher ist nur, daß im Winter 1214 mindestens e i n Bruder von ihm, zusammen mit ihren Eltern, nach Riga gekommen war[16]). Auf seine (angeblich zweite) Gemahlin soll sich noch eine fromme chronikalische Mitteilung aus dem Jahre 1243 beziehen, die, u. E. völlig mißverstanden, mit unserem Jaroslav Vladimirovič nichts zu tun hat. (S. darüber Exkurs II.)

E. Russische und litauische Kleinfürsten in Ostlettgallen.

Das oben entworfene Gesamtbild des russischen Dünalandes und dessen Herrscher zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands wäre unvollständig ohne einen Versuch, alle uns zur Verfügung stehenden, weit zerstreuten Daten über O s t l e t t g a l l e n im XIII. Jahrhundert zusammenzufassen. Die ältere Geschichte dieser jedenfalls seit 1217 unter ihren eigenen Teil- und Lokalfürsten stehenden Mark des Großfürstentums Polock sind leider sehr

---

[13]) LUB. I, Reg. 210, S. 54 nach einer „zweideutigen Notiz" von Hiärn, vgl. SS. RR. Liv. I, 877 und Mitt. VI, 336.

[14]) LUB. III, 200 a nach einem Orig.-Transsumt des Bischofs von Dorpat von 1299 8/2 im R. A. Stockholm (ibid. 580 a). Hier wird schon das g a n z e „regnum quod Plescekowe nominatur" zwischen den beiden Interessenten geteilt! — Der ganze Vorgang, insbesondere das Datum der Zession, ist sehr dunkel. Nach P. Ammanns Vermutungen (in seiner demnächst zu erscheinenden Untersuchung über die Römisch-katholische Kirche im Ostbaltikum in der 1. Hälfte des 13. Jahrh.) gehört die „Schenkung" am wahrscheinlichsten dem Jahre 1239 an, — welches Datum merkwürdigerweise ursprünglich auch in der Transsumturkunde stand („1299" auf der Rasur!). Vgl. hierzu Russwurm in Mitt. VIII, S. 142 und LUB III, Reg. 182 a und 663 a.

[15]) Es ist ohne weiteres klar, daß der Sohn eines aus Pskov vertriebenen Wahlfürsten absolut keine Rechte auf das Staatsgebiet dieser Volksrepublik besitzen konnte. Die Tatsache der Auffrischung dieser Komödie v. J. 1239 (vor der deutschen Offensive gegen Pskov!) im Jahre 1248 erklärt sich wohl eben durch die damaligen neuen Expansionspläne des D. Ordens in Verbindung mit Tovtivil (s. oben), die übrigens auch dem S. 451 zitierten Texte der Teilungsurkunde klar zu entnehmen sind.

[16]) Heinr. Chron. XVII, 6: . . . Woldemarus cum uxore et f i l i i s et omni familia sua reversus est in Lyvoniam.

wenig untersucht worden[1]). Unter Zugrundelegung des schon oben Angeführten und Hinzufügung einiger weiterer chronikalischer und urkundlicher Nachrichten gelangt man zu folgendem Ergebnis:

1. Die chronologisch erste Nachricht über Ostlettgallen als halb-selbständige Landschaft ist die uns schon bekannte Erzählung der seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts verschwundenen Chronik von Polock betr. die beiden 1217 nach Двинская область verwiesenen Fürstensöhne Vasilko und Vjačko[2]). Unter diesem Polocker Dünaland v. J. 1217 — unmittelbar nach der Verwüstung Gerzikes durch die Livländer — kann man offenbar nichts anderes verstehen als den außerhalb der Besitzungen des Teilfürsten von Gerzike belegenen Teil von Ostlettgallen, vielleicht mit einigen 1215—1217 von den Deutschen (nach der Flucht des Vsevolod) tatsächlich noch unbesetzt gebliebenen und folglich herrenlosen Grenzgebieten von Gerzike und sicherlich mit der erst 1224—1226 von der Rigaschen Kirche erworbenen Landschaft Warka[3]). Das weitere Schicksal von Warka läßt dabei mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Vjačko wohl die nördliche — und daher Vasilko die südliche — Hälfte dieses ganzen Landes zugeteilt erhalten haben. Wie oben gezeigt, waren beide höchstwahrscheinlich Schwiegersöhne bzw. Schwäger des litauischen Fürsten von Polock Boris Gynvilovič. Vjačko ist uns schon genügend bekannt; von Vasilko wissen wir nur, daß er 1218 an dem weiten Kriegszuge des Fürsten Mstislav Mstislavič Udaloj gegen die Ungarn in der galizischen Erbfolgeangelegenheit teilnimmt[4]). Dieser Fürst

---

[1]) Trotz der reichen Literatur über Lettgallen oder Polnisch-Livland: vgl. G. v. Manteuffels treffliche „Bibliografia inflancko-polska“ (1567—1905), Posen 1906. Besonders bekannt ist das ältere Werk von J. A. Hylzen (v. Hülsen), „Inflanty“ usw. (Wilno 1750) und G. v. Manteuffels „Polnisch-Livland“ (Riga 1869 mit Karte). — Eine russische Geschichte von Polnisch-Livland von Lyzlov in 2 Bänden unter dem Titel: „Geschichte des Landes Warägisch-Rus“ usw. und „Historischer Abriß der kulturellen Chorographie des Landes Warägisch-Rus“ usw (Wilna 1886) ist trotz aller Kenntnisse des Verfassers auf dem Gebiete der lettgallischen Topographie, Sprach- und Volkskunde völlig unwissenschaftlich: naiv, kritiklos, verworren und dazu noch grob tendenziös, weil haßerfüllt gegen die Deutschen, den Katholizismus und die ganze abendländische Kultur des Mittelalters.

[2]) S. oben S. 403.

[3]) Oben S. 421.

[4]) Tatiščev, Russ. Gesch. III, S. 417, wo er kurzweg „Vasilko von Polock“ heißt (wohl gleichfalls nach der verlorengegangenen Chronik von Polock). — Im Zusammenhange mit dieser galizisch-ungarischen Expedition ist zu erwähnen, daß sich gerade in der hier in Rede stehenden lettgallischen Gegend merkwürdigerweise Ortschaften finden, deren Namen unverkennbare Anklänge einerseits an den Volksnamen „Ungar“, andererseits an verschiedene Ortsnamen des ruthenisch-ungarischen Karpatenlandes aufweisen. Es genügt hier auf Labaršč, Przemysl, Użwald (cf. Użgorod), und die zahlreichen Wyngry, Ungury, Urgur hinzuweisen. Näheres darüber in unserer Arbeit über die Anfänge der v. Ungern.

Vasilko (= Vasilij, ein sehr verbreiteter Taufname!) ist vorläufig genealogisch nicht unterzubringen.

2. Bald nach 1222 — genauer zwischen 1222 und 1229 — kommt das Polocker Land an die Großfürsten von Smolensk[5]), die ihren Bundesgenossen von 1218 (Vasilko) in seinem Dünagebiete gewiß belassen haben werden, wie auch den Vjačko in Warka. Über letzteres Territorium kann jedenfalls dreierlei mit Sicherheit angenommen werden:

1. daß diese Gegend (wie schon oben gezeigt) doch nicht zu Gerzike gehört haben kann, da sie sonst bereits 1209 bzw. 1213 unter den an den Bischof abgetretenen Ländereien des Fürstentums erwähnt worden wäre; 2. daß ihr Erwerb durch den Bischof erst kurz vor 1226 stattgefunden haben muß[6]); 3. daß, wie aus derselben Urkunde zu ersehen, 1226 in Warka noch keine Teilung zwischen Bischof und Orden vorgenommen war (nach dem schon 1207 bzw. 1211 vereinbarten Prinzip: $^2/_3$ und $^1/_3$).

Aus alledem scheint sich die Folgerung zu ergeben, daß es sich hier um keine deutsche Eroberung handelte, sondern um eine auf irgendeinem Rechtstitel beruhende Erwerbung zugunsten des Bischofs. Das paßt eben zu der obigen Hypothese über den wahrscheinlichen Antritt der Erbschaft Vjačkos, auch in Warka, seitens seines Schwiegersohnes Thidericus de Kukenois, wohl zur Zeit der allgemeinen Regelung deutsch-russischer Beziehungen nach dem Kriege von 1223/24 und Vjačkos Tode[7]). 1225 oder 1226 fällt also Warka aus dem Territorialbestande des noch russisch gebliebenen Ostlettgallens aus.

3. Dieses letztere — also Vasilkos Gebiet — ging den Polocker Russen wahrscheinlich in den 30er Jahren verloren. Zwischen 1232 und 1239 bemächtigten sich die Litauer des Fürstentums Smolensk[8]), und das von diesem damals abhängige Polock mit Ostlettgallen wird in dieser Hinsicht wohl keine Ausnahme gemacht haben. Vasilko wird daher das Land um diese Zeit sicherlich verlassen haben. Seine Spuren führen, wie es scheint, nach dem damals vom Schwertbrüderorden besetzt gewesenen Estland. Das gehört aber nicht mehr in den Rahmen der gegenwärtigen Untersuchung. In Ostlettgallen sind dagegen für lange Zeit die Litauer als Herren anzusehen. 1238/39 war es zwar, wie oben ausgeführt, dem Großfürsten Jaroslav von Vladimir gelungen, sie aus Smolensk und wohl auch aus Vitebsk zu vertreiben, Polock blieb aber in ihren Händen, und von Lettgallen kamen an die Russen 1242 nur diejenigen Gebiete zurück, deren sich bis dahin die Deutschen bemächtigt hatten. In den 40er Jahren häufen sich

---

[5]) Oben S. 400 und 405.
[6]) LUB. I, 84.
[7]) Oben S. 422 f.
[8]) Oben S. 405, Anm. 39 und 40.

jedenfalls litauische Einfälle durch und von Ostlettgallen aus tief ins Pskovsche Land (1247 völlige Niederlage der Pskover an der Kudepa im Ludsenschen), und in Polock sitzt fest der Litauer Tovtivil[9]).

4. Unter Tovtivil und seinen verschiedenen litauischen Nachfolgern, wohl bis ins XIV. Jahrhundert, bleibt Ostlettgallen in viele kleine Teilfürstentümer geteilt, in welchen russische, litauische, einheimische, vielleicht auch deutsche Lokalhäuptlinge sitzen. Um die Mitte des XIII. Jahrunderts soll dort z. B. ein gewisser Fürst Flandra gelebt haben, dessen zwei Töchter, nach einer vom litauischen Chronisten Bychovec erhaltenen Sage, zwei mächtige litauische Unterfürsten — Narimont und Dovmont — geheiratet haben, von welchen der letztere 1266 mit großem Gefolge nach Pskov übergehen sollte. Aus dem Bericht einer von Danilowicz veröffentlichten litauischen Chronik über die Kämpfe des Fürsten Gerden gegen Pskov (1264—1267, worüber gleich weiter) erfahren wir sogar mehrere Namen dieser „seiner" Kleinfürsten oder Häuptlinge (in Litauen Kunigas, Rikas): Gotort, Lymbey, Lygajlo[10]). Später kommen auch andere Lokalfürsten von Ostlettgallen („Inflanty") vor.

5. In politischer Beziehung war Tovtivils Regierung in Polock, die bis 1264 gedauert hat, für die deutsche Sache anfangs sehr günstig. Nach seiner Bekehrung zum Katholizismus in Riga eröffnete Tovtivil seine deutschfreundliche Tätigkeit durch die Erschließung seines Fürstentums und insbesondere Ostlettgallens für die römisch-katholische Propaganda; schon damals, vor 1248, und eben in Ostlettgallen wurden höchstwahrscheinlich auch zwei (später zerstörte) katholische Kirchen erbaut und der friedlichen (später gleichfalls eingestellten) deutsch-livländischen Expansion die Wege geebnet[11]). Diese Politik führte noch 1253 zu einem von Tovtivil, von Polock aus, unternommenen Kriegszuge gegen Toropec, der von den Livländern durch einen Angriff gegen Pskov-Novgorod unterstützt wurde. Wohl als Belohnung für diese Hilfe wird Tovtivil auf Gerzike verzichtet haben, da, wie oben erwähnt, diese Landschaft 1255 vom Papst dem Erzbischof bestätigt wird und 1256 Erzbischof und Orden in der Lage sind, sich über Gerzike und die übrigen, von den Deutschen schon längst besetzt gewesenen Gebiete in Selonien und Lettgallen (u. a. Warkunde-Warka) endgültig zu verständigen[12]). Dies eröffnet eine ganze Reihe von weiteren russischer- bzw. litauischerseits vorgenommenen Landzessionen in Ostlettgallen.

---

[9]) So (oder Tevtivil) ist die gewöhnliche Schreibweise dieses Namens in russ. Chroniken. Litauisch hieß er, wie es scheint, Tautwila.

[10]) Vgl. Antonovič, S. 33.

[11]) S. Exkurs III.

[12]) S. oben S. 451 und LUB. I, 288.

6. Noch zu Tovtivils Lebenszeit, vielleicht in Verbindung mit dem deutsch-russischen Kriege von 1262/3 gelingt es dem Deutschen Orden in Ostlettgallen, wie schon oben auseinandergesetzt, 1263 bis nach Wolkenberg vorzudringen und hier in sehr vorgerückter Stellung gegen Rußland eine feste Burg anzulegen[13]). Dies wird, nach Tovtivils Tode, zum Teil auch vom russischen Fürsten von Polock, Konstantin, sanktioniert, der durch den am 20. August 1264 vom Papste bestätigten Schenkungsakt die ganze Gegend am Lubahn-See und das Gebiet Rěžica-Rositten dem Deutschen Orden zedierte[14]). Diese Zession wird weiterhin, Ende desselben Jahres, noch dahin erweitert, daß unter Vermittlung des Teilfürsten des litauischen Grenzlandes Nalsen Gerden, die beiden russischen Fürsten von Polock und Vitebsk (damals des Großfürsten von Litauen Großfürsten von Vojšelg (Vaisilkas) Untersaßen) zugunsten der Deutschlivländer schon a u f g a n z L e t t g a l l e n V e r z i c h t l e i s t e n, als Aequivalent für Zurückziehung deutscher Ansprüche auf das eigentliche russisch-Polocker Land[15]).

7. Das alles — als „res inter alios acta" — bedeutete indessen keineswegs, daß auch die Russen von Pskov sich mit der neuen Lage in Ostlettgallen bequemen würden. Ganz im Gegenteil. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen des nach Pskov geflüchteten Litauers Dovmont — eines Schwiegersohnes des „Flandra" von Ostlettgallen und nunmehrigen Fürsten von Pskov (1266—1299) — mit seinem Landsmann Gerden von Nalsen finden z. T. eben auf ostlettgallischem Boden statt, woselbst, auf einer Insel der Düna, Gerden schließlich im Kampfe fällt (1267, Juni). Die Oberhand in dieser Gegend behalten auch vorläufig, nach Gerdens Tod, die Russen von Pskov, und der bekannte Krieg und Friedensschluß von 1268 ändern wohl nichts an dieser Lage; nur auf den von den Deutschen tatsächlich besetzten Teil Lettgallens (einschließlich Gerzike) wird jetzt auch Pskov endgültig verzichtet haben[16]). In Südostlettgallen aber, an der Düna, streiten immer noch Russen und Litauer, jetzt Dovmont von Pskov und Narimont, welcher letztere 1276 angeblich gezwungen wurde, das Fürstentum Polock zu räumen[17]).

8. Der gefährlichere Feind — die Litauer — schien vorläufig zurückgedrängt zu sein, und gerade diesen Moment nützte man in Riga aus zu einer neuen Offensive dünaaufwärts. So ist wohl

---

[13]) Oben S. 409.

[14]) LUB. I, 380; vgl. II, 1036 u. VI, 2884.

[15]) 1264 Dez. 28 (Riga): LUB. VI, 3036 u. Reg. 432 ab. Dazu gehört auch die undatierte russische Friedensurkunde der beiden Fürsten Izjaslav. Ibid. 3037, Reg. 433 b. Vgl. oben S. 410 f. und Exkurs III.

[16]) Das ergibt sich aus dem Umstande, daß der Friede von 1268 nach den Bedingungen von 1224 (nicht nach denjenigen von 1242!) geschlossen wird. LUB. I, 410.

[17]) D a n i l e v i č, S. 148 ff. hält das für eine von dem unzuverlässigen Bychovec konstruierte Konjektur.

die schon oben beschriebene Expedition des Ordensmeisters Ernst von Raßburg ca. 1277 zu erklären, welche mit der Erbauung des Schlosses Dünaburg enden sollte, auf Grund und Boden der alten russisch-lettischen Wallburg Novene[18]). Voraussetzung für diesen (wie die Reimchronik erzählt, sorgfältig vorbereiteten) Feldzug — und für die Gründung einer Ordensburg zwar nicht sehr weit von der deutschen Grenze, aber immerhin im fremden Lande —, war nach Art und Weise der damaligen Ordensdiplomatie die Schaffung irgendeines Rechtstitels für ein solches Vorgehen, trotz des Friedens mit Polock und Pskov (seit 1264 resp. 1268). Klar war nämlich, daß Gerdens Verzicht auf g a n z Ostlettgallen mit dessen Tode tatsächlich erloschen war und daß man zwar nicht den Litauern, wohl aber den Russen doch etwas vorbringen mußte, um die deutsche Expansion in dieser Gegend zu rechtfertigen. Unter diesen Umständen war es deutscherseits nur natürlich, nach den Präzedenzfällen von Jaroslav Vladimirovič, Konstantin und Gerden, die Ausstellung irgendeines, vielleicht anfechtbaren, aber immerhin „juristischen" Aktes herbeizuführen, der einer förmlichen Zession des begehrten Territoriums gleichkommen könnte. Sehr folgerichtig findet man auch tatsächlich Spuren eines mit der Erbauung von Dünaburg zusammenhängenden, vom Ordensmeister Ernst ca. 1277 getroffenen Abkommens („compositio") — merkwürdigerweise aber mit einem Angehörigen der mächtigen livländischen Familie der „de Ungaria" (von Ungern). Es heißt nämlich bei Hermann von Wartberge: „Anno 1274 fuit magister frater Ernestus. Hic edificavit castrum Duneborch; fecit eciam composicionem cum Rudolfo de Ungaria" . . .[19]).

Es hat also den Anschein, als ob damals, aus vorläufig noch unbekannten Gründen, die Herren v. Ungern als Nachfolger im Besitz der russischen-litauischen Unterfürsten von Südostlettgallen gegolten hätten. Seine Ländereien an der Düna bei Novene wird nun Rudolf von Ungern dem Deutschen Orden förmlich abgetreten haben.

Es ist hier zwar nicht am Platze, diese Frage näher zu ergründen und die rein genealogische Spur weiter zu verfolgen[20]); in diesem Zusammenhange ist immerhin schon jetzt zu bemerken, daß merkwürdigerweise gerade die in Rede stehende Gegend von Ortsnamen wimmelt, die auf alte Einwanderung von anscheinlich zahlreichen Kolonisten a u s U n g a r n hinzuweisen scheinen. Es sind dies alle die „W y n g r y", die, zusammen mit den ebenso

---

[18]) Manteuffel, Polnisch-Livland, S. 56. B i e l e n s t e i n, Grenzen, S. 101. L ö w i s o f M e n a r, Burgenlexikon, S. 27. — „Burchwalle Nowenene" kommt schon in einer Urkunde des Großfürsten Mindaugas von 1261 (recte 1259) vor. Die Endung — ene bezeichnet lett. eine Gegend, Landschaft. Vgl. LGU. I, S. 747 (Wortregister).

[19]) SS. RR. Pruss. II, S. 48.

[20]) Näheres darüber in der Arbeit über die v. Ungern.

zahlreichen über ganz Ostlettgallen zerstreuten Russen-Niederlassungen (Krewiny, Ruschony usw.), besonders in der Gegend an der Biegung der Düna zwischen Nitzgal (südlich von Gerzike) und Dünaburg zu finden sind[21]). Es scheint daher schon gar nicht so unwahrscheinlich zu sein, daß die „de Ungaria", ihrer alten Familienüberlieferung zufolge, tatsächlich mit einer nicht unbeträchtlichen Gefolgschaft aus Ungarn — über Litauen — in diese lettisch-russische Landschaft an der mittleren Düna gekommen waren, um dann später, in noch ungeklärter Verbindung mit dem Unterfürsten dieser Gegend (Vasilko) und Vjačko von Kukenois nach Livland zu ziehen. Da nun auch Vasilko mit Ungarn nachweislich etwas zu tun hatte und, wie oben gezeigt, sogar an Mstislavs Feldzuge von 1218 teilnahm, so ist die Vermutung wohl berechtigt, daß zwischen allen diesen historischen Momenten doch irgend ein (uns vorläufig unklarer) innerer Zusammenhang bestanden haben muß.

Dem sei wie es wolle, sicher ist jedenfalls, daß die u. E. auf die compositio mit Rudolf v. Ungern gestützte Gründung des D. O. Schlosses Dünaburg merkwürdigerweise keinen Einspruch seitens des sonst so kriegerischen und deutschfeindlichen Fürsten Dovmont von Pskov hervorgerufen hatte und daß schließlich auch die Litauer sich bewegen ließen, bei der einige Jahre später erfolgten Räumung der Burg dem Deutschen Orden immerhin eine nicht unbedeutende Entschädigungssumme auszuzahlen[22]). Beiderseits muß also (in unserer Hypothese) jener Rudolf von Ungern aus irgendeinem Grunde für einen legalen Rechtsnachfolger der älteren Besitzer dieser Gegend gehalten worden sein. — Allein, wie gesagt, den Litauern gelang es doch, allerdings erst nach einigen Jahren, durch eine Diversion gegen Gerzike die Deutschen zum Rückzuge zu zwingen und die neuerbaute Burg zu zerstören. Es war im Jahre 1281 oder 1282[23]).

9. Nach dem Zusammenbruch dieses ersten Versuches des Deutschen Ordens, sich in Novene-Dünaburg zu behaupten, soll dann, nach litauischen Chroniken in den 80er und 90er Jahren des XIII. Jhs. in Ostlettgallen wiederum ein litauischer Teilfürst — Glazeluta, angeblich ein Sohn des Großfürsten Viten,— nachweisbar sein. Ein neues und diesmal erfolgreicheres Vorgehen der Deutschlivländer zwecks Wiederherstellung des Schlosses Dünaburg fällt erst in das zweite Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts, und erst seit diesem Datum (ca. 1312) darf man, trotz aller litauischen Gegenangriffe, die jetzt schon auf drei Festungen gestützte

---

[21]) S. oben S. 460, Anm. 4.
[22]) LUB. II, 616: 1305 Sept. 14 (Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Riga an den Papst gegen den D. Orden): „. . . castrum . . . Duneborg etiam gentilibus pro trecentis marcis vendiderunt".
[23]) S. oben S. 414, Anm. 70.

deutsche Expansion in Ostlettgallen (Rositten, Ludsen, Dünaburg) als abgeschlossen betrachten[24]).

Abschließend kann man wohl sagen, daß im Lichte unserer obigen chronologischen Übersicht auch das territorial-politische Verhältnis dieser so viel umstrittenen Grenzmark des Großfürstentums Polock — der deutsch-russisch-litauischen „frontaria" (nach dem Ausdruck einer livländischen Urkunde vor 1305) — zu den anderen alten, von Polock abhängig gewesenen Territorien des lettischen Dünalandes aufgeklärt wird. Das militärpolitische Gesamtbild der russischen Herrschafts- und Einflußsphäre an der mittleren Düna im XIII. Jh. besteht darin, daß neben der dem Fürsten von Gerzike anvertrauten langen und ca. 10—15 km breiten Dünafront gegen die Deutschen mit ursprünglicher Verlängerung nach NW. über die Ewst bis ins Land Tolowa noch zwei besondere Territorien nachweisbar sind: ein westlicher, bis über die Woge (Oger) reichender Vorposten — das etwas kleinere Fürstentum Kukenois — und, seit der Unterwerfung dieser Territorien unter die Deutschen, das bis 1217 dem Fürsten von Polock unmittelbar gehörig gewesene ostlettgallische Hinterland — vom Lubahn-See bis zur Düna um Novene-Dünaburg — mit der Seitenfront gegen die immer gefährlicher werdenden und die russische Flanke bedrohenden Litauer. — Allein auch hier, in Ostlettgallen, entwickeln sich die Ereignisse seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts zu Ungunsten der ehemaligen Oberherren des ganzen Dünagebietes:

Die Russen werden hier in der 2. Hälfte des Jahrhunderts allmählich gänzlich zurückgedrängt.

Die Deutschen dringen dagegen unaufhaltsam vor, mit Waffen in der einen, mit russischen und litauischen Zessionsurkunden in der anderen Hand.

Die Litauer endlich verteidigen hartnäckig, was sie einige Jahrzehnte beherrscht hatten; bald weichen sie zurück, bald fallen sie in das Land wieder ein, um wenigstens gründlich zu verheeren, was sie nicht mehr imstande sind, dauernd zu behalten. —

III. International-politische und lehnrechtliche Zusammenhänge.

Für die richtige Beurteilung der Anfänge der deutschen Kolonie an der Düna sind die oben geschilderten Wechselbe-

[24]) Dünaburg wurde 1312 oder 1313 wieder aufgebaut. Vgl. W. Neumann (nach H. v. Wartberge) in Mitt. XIV, S. 306 u. LUB. II, 1036 u. VI, 2884. Zu Dünaburg gehörten auch „die Güter Groß- und Klein-Nederitz, lettisch Nidrica; polnisch Indryca genannt, und der gleichnamige Bach, an dem sie liegen, bildete hier seit alters die Grenze". C. v. Stern, Livlands Ostgrenze im M.-A., in Mitt. XXIII, S. 234 f. Daß diese bis heute bestehende Grenze gegen Rußland „schon gegen Ende des 13. Jahrhundert. errichtet worden sein" müsse (ibid.), ist mehr als zweifelhaft.

ziehungen zwischen Russen und Deutschen gewiß von großer Bedeutung und zwar unter sehr verschiedenen Gesichtswinkeln. Die nahe Nachbarschaft der Russen aus Novgorod, Pskov und Polock an der ganzen Grenzlinie von der Neva-Mündung bis zum Zusammenfluß der Ewst mit der Düna, in Verbindung mit dem Bestehen der beiden russischen Teilfürstentümer Gerzike und Kukenois am mittleren Lauf des Flusses und der Tributpflichtigkeit der Tolowa-Letten war seit Anfang des XIII. Jahrhunderts eine ständige Ursache von bald friedlichen, bald kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Machtfaktoren im Ostbaltikum. Ebenso klar ist es, daß die aufblühende abendländische Kultur der jungen deutsch-dänischen Kolonie im Gegensatz zu den seit Anfang des XIII. Jhs. sich immer mehr verdüsternden politischen Aussichten und verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen in Osteuropa (insbesondere infolge der Tatareneinfälle) eine große Anziehungskraft auf die Nachbarn Livlands — Russen und Litauer — ausüben mußte und einzelne von ihnen sogar in die neuen Kulturzentren an der Ostsee hinüberlocken konnte.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß nicht nur große Nachbarfürsten, wie Mstislav von Novgorod, Vladimir von Polock, Alexander Nevskij oder Mindaugus, sondern auch viel bescheidenere — wie Vladimir von Pskov und Vsevolod von Gerzike, der Litauer Tovtivil und Fürst Konstantin — in der international-politischen Entwicklungsgeschichte Altlivlands im XIII. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Rolle spielen, und zwar nicht nur von ihrer Heimat aus, sondern auch in Livland selbst, bald als politische Flüchtlinge aus Rußland, bald als Vasallen oder Beamte der neuen deutschbaltischen Staaten.

Diese international-politischen Einflüsse und Einschläge verdichteten sich zuweilen noch zu verwandtschaftlichern Beziehungen zwischen den betreffenden ethnischen Gruppen, so daß rein politische Verhältnisse manchmal zu genealogisch interessanten Verbindungen zwischen Deutschen, Russen und auch Vertretern der autochthonen Volksstämme führten.

Neben der urkundlich nicht bewiesenen, aber sehr wahrscheinlichen Eheverbindung des ersten Herrn „de Ungaria" (v. Ungern) in Livland mit einer Tochter des „Livenkönigs" Kaupo stehen doch die gut beglaubigten Allianzen des Ritters Theodericus de Ropa (Buxhoeveden), eines Stiefbruders des großen Begründers der deutschen Düna-Kolonie, mit der Tochter des Fürsten Vladimir von Pskov, bischöflichen Vogts von Autine-Idumäa, und wohl auch diejenige des ersten von Bardewis-Uxkull mit der Erbtochter des Vsevolod von Gerzike, Großtochter des Litauers Daugeruthe und Witwe des Ritters Konrad von Meyendorff-Uxkull. Kaum zu bezweifeln ist gleichfalls, wie oben ausgeführt, die Heirat des Theodericus de Kukenois mit Sophie von

Kukenois, Vjačkos Tochter, welche Eheverbindung als Grundlage der späteren Macht der Tiesenhausen im Erzstifte anzusehen ist.

Auf diesem genealogischen Wege führen uns die von der russisch-litauischen Welt ausgehenden Einschläge noch weiterhin zu einigen nicht unbedeutenden Rückschlüssen. Es handelt sich hier nämlich um gewisse Erscheinungen im sozialpolitischen Leben Altlivlands, die als Aussonderung einer Schicht des ältesten livländischen Vasallenadels zu einer Art hohen Adels ckarakterisiert werden kann[1]).

Diese Aussonderung der livländischen Großvasallen geschieht im Laufe des XIII.—XV. Jahrh. dank ihrem Großgrundbesitz, ihrer militärischen Macht (Schlösser, adlige Aftervasallen), gewissen Sonderrechten im Privatrecht („samende Hand", beginnende Ebenbürtigkeitsbegriffe im Konnubium), besonderen Ehrenrechten usw., nicht zuletzt aber auch dank der persönlichen Tatkraft einzelner hervorragender Persönlichkeiten unter den Eingewanderten. Diese sozial-politische Entwicklung, also die Umwandlung kleiner Ritter und bescheidener Ministerialensöhne der deutschen Urheimat in mächtige Großvasallen des neuerschlossenen Kolonialstaates, geschieht — wie übrigens überall bei überseeischen Eroberungen der abendländischen Feudalwelt[2]) —

[1]) Diesen historischen Prozeß in Altlivland hat der Verf. in „Uxkull" I, S. 50 ff. ausführlich geschildert, unter ausdrücklicher Betonung, es handele sich dabei nur um „gewisse Ansätze zur Bildung einer höheren Schicht unter dem neu eingewanderten Adel, eine Art hohen Adels oder Herrenstandes in Livland". Kritische Einwendungen dagegen, die daraus ausgehen, in Livland habe es „keinen hohen Adel im rechtlichen Sinne" gegeben (Dr. von Transehe im Gen. Hb., Livland, S. 511) — was vollkommen richtig ist — sind daher ganz abwegig. Daß auch die mächtigsten Großvasallen in Livland nicht zum „Herrenstand im deutschrechtlichen Sinn" gehörten, ist unstreitig. — Völlig falsch ist übrigens die daselbst vertretene veraltete Ansicht, letzterer Stand bilde „etwas Ursprüngliches" („Er ist da und entsteht nicht"!). Dr. v. Transehe übersieht dabei vollkommen die sog. Ersitzung des Herrenstandes auch in Deutschland, besonders seit dem XIII. Jahrhundert, nach dem allmählichen Hinschwinden des alten Dynastenadels; diesen Aufstieg von ursprünglichen Ministerialen in den Hochadel illustrieren ja zahlreiche bekannte Fälle — wie Dohna, Hammerstein, Kirchberg, Reuß, Schönburg u. a. m. Vgl. besonders O. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande, I (Lpz. 1916), S. 24 ff.

[2]) Allgemein bekannt sind analoge Erscheinungen in Süditalien im XI., im Hl. Lande im XII., im Byzantinischen Reiche im XIII. Jahrhund., — mit den kleinen normannischen de Hauteville, seit 1130 Könige von Sizilien, an der Spitze. — Große Ähnlichkeit mit altlivländischen „hochadeligen" Verhältnissen weist die standesrechtliche Entwicklung der sog. „beschlossenen" Geschlechter in der Mark Brandenburg auf, wo einzelne schloßgesessene Familien ministerialischer Abkunft (wie Alvensleben, Knesebeck, Schulenburg u. a.) seit Mitte des XIV. Jahrh. auch offiziell dem alten Dynastenadel gleichgestellt werden. Erst 1662 macht der Große Kurfürst diesem standesrechtlichen Emporstieg ein Ende. S. Riedel, Von dem Unterschiede zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der Brandenburgischen Ritterschaft, in: Märkische Forschungen I, (Berlin 1841), S. 266 ff.

teilweise im Zusammenhang mit der Nachfolge im Besitz, bzw. der Rechtsnachfolge (durch Heirat) der alten einheimischen Fürsten und Häuptlinge.

Letztere Frage führt aber natürlich zu gewissen Feststellungen betr. die juristischen Folgen solcher Besitzübertragungen von altem Eigengut autochthoner Dynasten an livländische Vasallen in lehnrechtlicher Beziehung.

Einen geeigneten Ausgangspunkt für kritische Betrachtungen über diese noch gar nicht erforschte Frage bildet der u. E. schon völlig aufgeklärte Fall „Gerzike-Uxkull". In neuer Beleuchtung scheint er (und wohl auch andere analoge Fälle) für einige noch dunkle Fragen aus der ältesten Geschichte des livländischen Lehnrechtes aufschlußgebend zu sein.

Aus dem Gerzike-Fall und der faktischen Existenz in Altlivland wenigstens dieses großen bannerherrlichen „Fahnenlehens" ergibt sich von selbst die Frage nach der Entstehung und juristischen Beschaffenheit der feuda oblata im Ostbaltikum und des lehnrechtlichen Unterschiedes zwischen gewöhnlichen „rechten Mannlehen" und den aus ursprünglich allodialem Großgrundbesitz hervorgegangenen sog. „aufgetragenen Lehen": bedeuteten letztere größere Rechte und mindere Pflichten für den Vasallen? Das 1209 dem Bf. Albert I. von Fürst Vsevolod aufgetragene und als Lehen cum tribus vexillis zurückerhaltene Land Gerzike war offenbar doch kein gewöhnliches „Mannlehen" der Rigaschen Kirche.

Merkwürdigerweise ist dieses ganze rechtsgeschichtliche Problem der feuda oblata in Altlivland außerhalb des Betrachtungsfeldes der baltischen Wissenschaft geblieben[3]). Es behält nichtsdestoweniger seinen Platz in der Entwicklungsgeschichte des livländischen Lehnrechts und verdient einige Beachtung, schon als Bestandteil des allgemein-europäischen Lehnswesens (dessen Grundbegriffe gewiß auch in Livland dieselben waren) und gerade in Verbindung mit den besonderen Rechtsverhältnissen des einheimischen Großgrundbesitzes.

Das Bestehen eines prinzipiellen Unterschiedes zwischen „Erb- oder Freilehen" (feudum francum vel liberum, franc-fief) mit dem „homagium simplex" einerseits und den gewöhnlichen

---

[3]) Ihm steht auch die ausgezeichnete „Geschichte des Lehnswesens in Livland" von Dr. v. Transehe fern, wohl aus dem Grunde, weil der Verfasser für seine Untersuchung den systematischen, den Satzungen der livl. Rechtsbücher folgenden Weg eingeschlagen hat (vgl. S. 15), auf welchem ihm natürlich keine feuda oblata begegnen konnten (vgl. unten S. 472 ff.). Der andere Weg — eine genetische Untersuchung der Entwickelung der Grundbesitzverhältnisse seit dem ersten Zusammenstoß der neuen deutschen Macht mit den einheimischen Grundherren — hätte höchstwahrscheinlich zur Ausfüllung dieser Lücke geführt.



Lehen mit voller Vasallenpflicht (homagium ligium, hommage lige) im westeuropäischen Feudalwesen ist in großem und ganzen bekannt: die Geschichte des späteren Mittelalters ist ja voll von heftigen Streitigkeiten zwischen größeren und kleineren Lehnsherren und Vasallen über die rechtliche Natur der betreffenden Lehngüter, welche Streitigkeiten mitunter in lange und blutige Fehden, sogar internationale Kriege ausarteten. Dem zu Grunde lag eben das Bewußtsein des tiefen Unterschiedes zwischen den beiden Hauptgruppen der Lehen in Verbindung mit der für das praktische Leben entscheidenden — aber immer offenen und strittigen — Frage nach dem rechtlichen Umfang der dem Lehnsherren außer der selbstverständlichen „Treue" schuldigen konkreten Dienste. Über letztere Frage bezüglich der feuda oblata sind wir auch heute nicht sehr genau unterrichtet. Wie es scheint, stand da auf der einen Seite unbeschränkter Kriegsdienst des homme lige auf eigene Kosten (allerdings nur binnen Landes), verschiedene persönliche Dienste im Frieden, speziell Hof- und Gerichtsdienst, zuweilen auch gewisse Natural- oder Geldabgaben, alles mit strenger Lehnsmutungspflicht; auf der anderen Seite nur durch spezielle Vereinbarung bestimmte Kriegshilfe (gewöhnlich 40 Tage jährlich und zwar auf Kosten des Lehnsherrn), nur sporadisches Erscheinen und Ehrendienst des Vasallen am Hofe des Lehnsherrn, keine oder nur symbolische Ehrengaben und nur stillschweigend vorausgesetzte (und daher keine reguläre) Lehnsmutung, dies alles zuweilen mit erweiterter Lehnserbfolge zugunsten des Vasallen (Erbrecht der Töchter und Seitenverwandten). — Formell wurde das Lehnsverhältnis erster Art durch bekannte symbolische Zeremonien begründet, die die völlige Abhängigkeit des Vasallen vom Lehnsherrn unterstreichen sollten[4]); bei „aufgetragenen" Lehen äußerte sich dasselbe in einfachem Treuschwur, wie bei jeder vertragsmäßigen Handlung. Über alle diese Rechtsfragen gab es damals, wie heute, Streitigkeiten ohne Ende — damals auf dem Gebiete des praktischen Lebens mit Waffen in der Hand, heute in theoretisch-wissenschaftlichen Vermutungen und Kontroversen[5]). Allein der prinzipielle so-

[4]) Zur Symbolik der Belehnung gehörten in der Regel 3 Haupthandlungen: 1. commendatio — Flehen des unbewaffneten Vasallen mit gefalteten Händen, auf Knieen vor dem Lehnsherrn; 2. investitura — Belehnung durch Darreichung eines Kusses, zuweilen auch durch Überreichung eines Gegenstands (Ring, Stab, Fahne usw.); 3. juramentum — Treuschwur des Vasallen auf dem Evangelienbuche (bzw. auf Reliquien der Heiligen).

[5]) Auf eine diesbezügliche Anfrage des Verf. gab einer der besten Kenner des französischen Lehnswesens, Comte Guy de Courtin de Neufbourg (26. X. 1934) zu, daß es erst „une pièce des archives du Rhône . . ." gewesen sei, „qui nous a éclairé à ce sujet il y a 3 ans". . . Und er zitiert eine Lehnsauftragung eines Seigneur de Tournon v. 1306 1/3, der sich dem Johanniter-Orden gegenüber nur zum „hommage, serment de fidélité et service armé aux frais de l'Ordre" verpflichtet.

zialpolitische Unterschied oder sogar Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen von Lehen ganz verschiedener Natur war klar.

Bei der einen Kategorie, den gewöhnlichen Lehen, handelte es sich um die Leihe eines dem Lehnsherrn gehörigen Landgutes als Belohnung für Militärdienste an einen zu seinem Vasallen werdenden Mann, der vordem kein eigenes dingliches Recht an dem betr. Lehnsobjekte hatte; bei dem feudum francum dagegen sitzt der zum Vasallen werdende Gutsbesitzer auf seinem Eigenland (Allod), das er aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen einem Mächtigeren „aufträgt", um es von demselben sofort, schon als Lehen, zurückzuempfangen. Bei größeren Territorien begründete solcher Akt ein zwischenstaatliches Rechtsverhältnis. das wir heute als Protektorat bezeichnen, bei welchem die ursprüngliche Souveränität des Protegierten niemals vergessen werden darf und dessen innere Autonomie und gewisse Sonderrechte unberührt bleiben. —

Sehr richtig unterstreicht daher das neue hervorragende Werk über das mittelalterliche Lehnswesen und Lehnrecht die politische und „völkerrechtliche" Seite solcher feuda oblata: „Die Herbeiführung von Lehnsauftragungen war ein beliebtes Mittel der Territorialfürsten . . . die Sphäre des politischen Einflusses zu erweitern . . . Durch Lehnsauftragung an militärischen Stützpunkten kann die Überwachung und schließlich Einverleibung eines Gebietes vorbereitet werden"[6]) . . . Und mit einem für einen Nichtspezialisten auf dem Gebiete des sog. internationalen Privatrechts seltenen Scharfsinn deduziert derselbe Prof. Mitteis aus mehreren historischen Beispielen solcher „völkerrechtlichen Aktionen" die juristische Grundlage und Erklärung gewisser die feuda oblata charakterisierenden Sonderrechte als „Fundamentalsatz des internationalen Lehnrechts": „nur die Reallasten des Lehens richten sich nach dem „Sachstatut" des Territoriums, welchem das feudum oblatum angeschlossen wird; die personenrechtliche Stellung des Vasallen aber bleibt unter dessen „Personalstatut", welches letztere auch Erbfolgefragen erfaßt und reguliert: „die Vererblichkeit wird also noch als Annex des Übergangs der persönlichen Rechte angesehen"[7]). —

[6]) H. Mitteis, „Lehnrecht und Staatsgewalt" (Weimar 1933), S. 505. — Eine sehr präzise und klar ausgedrückte Gegenüberstellung der beiden hier in Rede stehenden Kategorien von Lehen findet sich merkwürdigerweise auch bei einem russischen Forscher, dem talentvollen, leider früh verstorbenen N. (Pavlov-) Sil'vanskij in seiner originellen Untersuchung „Feodalizm v drevnej Rusi". (Der Feudalismus im alten Rußland), St. Pbg. 1907, § 24.

[7]) Ibid. S. 231 f. — Prof. Mitteis hat vollkommen Recht, zu betonen, daß die Ergebnisse seiner Forschung mit den Feststellungen von Prof. K. Neumeyer, „Die gemeinrechtliche Entwicklung des internat. Privat- und Strafrechts bis Bartolus", I (München 1901), S. 275 ff., völlig übereinstimmen.



Dank den feuda oblata mit ihren besonderen Rechten und den mannigfachen Beziehungen zwischen Lehnerbrecht, Aussteuer, Wittum usw. ist es also „durchaus möglich, daß in ein und derselben Gegend Männer- und Weiberlehen nebeneinander stehen, ohne daß die Rechtsquellen dies erkennen ließen"[8]). Dies war wohl auch in Altlivland der Fall, wie es die oben geschilderten Fälle Gerzike—Uxkull und Kukenois—Kokenhusen—Tiesenhausen deutlich zeigen. Wenn diese Seite der Frage in der Geschichte des livländischen Lehnswesens gänzlich unaufgeklärt geblieben ist, so erklärt sich das aus dem einfachen Grunde, weil dort zur Zeit der Kodifizierung der Ritterrechte die Erinnerung an die wenigen ursprünglichen „freien" Lehen fast ganz verwischt war und jedenfalls keine praktische Bedeutung mehr hatte.

Historisch betrachtet ist es aber gewiß nicht immer so gewesen, und es darf angenommen werden, daß in der Anfangsperiode des deutschen Kolonialstaates beiderseitige Rechtsansprüche und Interessen dieser Art (obgleich in viel geringerem Maßstabe) auch in Livland zur Geltung gekommen sein müssen. Die Spuren davon sind in der Geschichte Altlivlands noch erkennbar, und der oben charakterisierte rechtliche Gegensatz zwischen den beiden Lehensarten ist wohl als die eigentliche Ursache gewisser Konflikte einiger mächtigerer Vasallenfamilien in Livland mit ihren geistlichen Lehensherren anzusehen: hier liegt höchstwahrscheinlich, wenigstens zumTeil, die Erklärung der heftigen Streitigkeiten und Kämpfe der Tiesenhausen und Uxkull, vielleicht auch der Ungern, mit dem Erzbischof von Riga, resp. dem Bischof von Dorpat, im XIII. und XIV. Jahrhundert.

Unter dem angezeigten Gesichtswinkel dürfte es vielleicht von Interesse sein, einzelnen Fällen von „aufgetragenen Lehen" in Altlivland einige Betrachtungen zu widmen.

1. Das chronologisch erste, urkundlich zwar nicht beglaubigte, aber chronikalisch gut bezeugte Beispiel, das hier angeführt werden muß, ist der historisch bekannte Fall des „quasi rex et senior Lyvonum de Thoreyda", Kaupo, der sich 1203 mit seinem Herrschaftsgebiet und seinen Wallburgen Thoreyda (Treiden) und Kubbesele dem Bischof Albert unterworfen hat[9]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser bekannteste und mächtigste unter den einheimischen Häuptlingen des Livenlandes, der sich so früh und so entschieden dem neuen Glauben, der abendländischen Kultur und dem deutschen Staatswesen anschloß, nicht anders in den Lehnsverband des deutschen Kolonialstaates an der Düna eingegliedert werden konnte, als mittels Auftrages seines Landgebietes an den Bischof und Zurückempfangens desselben von letzterem als Lehen der Rigaschen Kirche, ganz wie in anderen, urkundlich

---

[8]) Mitteis, a. a. O., S. 646, vgl. 102.
[9]) Heinr. Chron. VII, 5.

klar bezeugten Fällen[10]. Wir wissen jedenfalls, das Bischof Albert schon 1207 „partem Cauponis Thoreidam videlicet" bei der Landteilung mit dem Schwertbrüderorden als einen Teil der ihm zufallenden ⅔ des Livenlandes wählte[11], daß dieser „Caupo fidelissimus" aber alle militärischen Leistungen der deutschen Vasallen des Bischofs mit seinen Liven mitmachte[12] und dabei seine Eigengüter im Bereiche des früheren Herrschaftsgebietes Treiden übrig behielt[13]. Diese Güter konnten ihrer juridischen Natur nach den gewöhnlichen vom Bischof an dessen Kampfgenossen, „servi" und in Livland seßhaft gewordene „Pilger", vergebenen Lehen gewiß nicht gleichgestellt werden. Daher erfahren wir auch aus Heinrich von Lettland, daß Kaupo volle Dispositionsfreiheit über diese Güter geblieben war: in der Schlacht bei Fellin am 21. September 1217 schwer verwundet, vergibt er sie alle auf seinem Totenbett, frei nach Gutdünken, den livländischen Kirchen[14].

2. Der uns schon bekannte zweite Fall eines feudum oblatum in Livland, der auch urkundlich fest beglaubigt ist, — und bei welchem wir nicht länger zu verweilen brauchen, — ist die Lehensauftragung des Fürstentums Gerzike an die Rigasche Kirche (1209). Zu betonen ist hier bloß, daß die ganze Bedeutung des zedierten und verlehnten Territoriums bei dieser Gelegenheit in der Weise besonders unterstrichen wird, daß das Herrschaftsgebiet des neuen Vasallen des Rigaschen Fürstbischofs ihm als ein mit drei Fahnen („cum tribus vexillis") verliehenes Lehen zurückgegeben wird[15].

Die ziemlich zahlreichen, die Burg und die Herrschaft Gerzike betreffenden Urkunden erlauben uns, dabei zu behaupten, daß der Umfang der Rechte des neuen Lehnsträgers eben viel größer waren, als bei gewöhnlichem Mannlehen. 1224 läßt Fürst Vsevolod seinen neuen Lehnsherren einen ganz ungewöhnlichen

[10]) So mit dem russ. Fürsten Vsevolod und dem Litauer Suxe (vgl. unten sub. 2 und 5). Man kann dies in Abrede stellen, nur wenn man theoretischer Voreingenommenheit zuliebe positive historische Tatsachen ignoriert, — wie z. B. Dr. v. Transehe in U. St. Nachr., Nachtrag II, S. 219 wo gegen die „aus derLuft gegriffene Legende" des autochthonen Ursprungs der Lyvo-Lieven folgendes, schon sicher unhaltbares Argument vorgebracht wird: angeblich „ist uns für die Belehnung eines Eingeborenen mit einem ritterlichen Mannlehen oder den Übergang eines eingeborenen Geschlechtes in den livländischen Vasallenadel nicht ein einziger Fall historisch überliefert worden" (?!). Derartige Ansichten, in dieser kategorischen Form schon früher sehr anfechtbar, erlitten vor kurzem in den grundlegenden Arbeiten von Dr. Johansen-Reval einen völligen Zusammenbruch.

[11]) Heinr. Chron. XI, 3.

[12]) Ibid. XXI, 2: . . . Caupo etiam fidelissimus, qui prelia Domini simul et expeditiones numquam neglexit.

[13]) Ibid. XXI, 4.

[14]) Ibidem: Caupo . . . emisit spiritum, divisis primo bonis suis omnibus ecclesiis per Lyvoniam constitutis.

[15]) S. oben S. 439.

Rechtsakt vornehmen, nämlich die Belehnung einer dritten Person — des Ritters Konrad von Meyendorff — mit einer Hälfte der Burg und des Gebietes Gerzike mit dem Rechte der gegenseitigen Beerbung. Wie oben gezeigt, ist diese eigentümliche Rechtshandlung auf die zweifellos gleichzeitig erfolgte Ehestiftung Konrads von Meyendorff mit Vsevolods Erbtochter zurückzuführen, was in einer Reihe von späteren Urkunden (1239, 1257, 1348 und 1378) seine Bestätigung findet. Dann lassen die 1239 erscheinenden „Erben" des Fürsten Vsevolod in Gerzike auf erweiterte, durch diese Tochter vermittelte Lehnerbfolge in diesem aufgetragenen Lehen schließen.

3. Ein Analogon besitzen wir ferner, wie es scheint, in dem gleichfalls bereits besprochenen Falle Kukenois— Tiesenhausen, nicht mit Sicherheit wie bei Gerzike, immerhin aber mit großer Wahrscheinlichkeit. Mangels direkter urkundlicher Belege ist man in diesem Falle zwar nur an logische Rückschlüsse aus späteren chronikalischen und urkundlichen Zeugnissen, sowie an gewisse Analogie mit Gerzike angewiesen, allein — was bei „Gerzike-Uxkull" fehlte — spielt hier dafür eine bei den Tiesenhausen erhaltene, mehrhundertjährige güter- und familiengeschichtliche Überlieferung eine Rolle, die, wie oben dargelegt, doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Die Vermutung ist daher berechtigt, daß auch Kukenois, wenigstens in einem Teile seines Burggebietes, bei dessen Umwandlung in ein Lehen der Rigaschen Kirche die Rechte eines aufgetragenen freien Lehens behalten haben mag, was alle folgenden (sonst wenig verständlichen) Streitigkeiten der Tiesenhausen mit ihrem Lehnsherrn, dem Erzbischof, erklären würde. Diese Streitigkeiten sind in der baltischen historischen Literatur selbstverständlich wohlbekannt, und in den entsprechenden Fachschriften auch mehr oder weniger genau beschrieben; ihre Ursache bleibt aber unaufgeklärt[16]. Indessen mußten die Ansprüche der Tiesenhausen auf besondere Rechtsbefugnisse, inklusive Ausübung der landesherrlichen Vogteirechte in Kokenhusen — was schließlich sogar zu militärischem Zusammenstoß mit dem Erzbischof und zur Exkommunikation der Schuldigen führte — gewiß doch irgend einen plausiblen Grund gehabt haben. Dies erklärt sich nun, wie es scheint, eben durch die wohl bonae fidei Überzeugung der Tiesenhausen von ihrem durch die Ahnfrau, Sophie von Kukenois, von den alten russischen Fürsten angeerbten besonderen Rechte in Kokenhusen, die nur zum Teil in dem neuen Lehnsverhältnis zur Rigaschen Kirche aufgegangen sein mochten[17]. Auch hier dürfte man u. E. einen in der Geschichte des abendländischen Feudalwesens so gewöhn-

---

[16]) S. z. B. A. v. Gernet, Forschungen II, S. 36 ff.

[17]) Daher vielleicht der seltene Ausdruck „jure primevo" in bezug auf diese Güter in der Vergleichsurkunde der Tiesenhausen mit dem Erzbischof v. J. 1354. — LGU. I, 78.

lichen Konfliktsfall zwischen Lehnsherren und Vasallen erblicken, wo die ersteren, einer allgemeinen wohlverständlichen Tendenz folgend, das streitige Lehngut als ein unter dem „hommage lige" vergebenes zu erklären suchten, während der Lehnsmann als ursprünglicher Allodialbesitzer (bezw. Erbe eines solchen) mit großer Ausdauer — und zuweilen mit den Waffen in der Hand — die besonderen Rechte seines freien Erblehens verteidigte.

4. Im Anschluß an den Fall Kukenois—Kokenhusen erinnert man sich natürlich an die, wie es scheint, analogen Schicksale des 1207 von dem russischen Fürstentum bereits abgetretenen nördlichen Teiles des ursprünglichen Herrschaftsgebietes. Wie oben auseinandergesetzt, saß dort, und zwar auf dem livischen Ufer der Oger-Flusses, princeps ac senior Vesike, möglicherweise der Stammvater der späteren Vasallenfamilie Lieven[18]. — Es ist schwer, sich dem Eindruck zu entziehen, daß dieser Fall auch mit den Anfängen der von Ungern in Livland zusammenhängen muß. Die in Rede stehenden Ländereien (schon vor 1350 nachweislich im Gesamtlandbesitz dieser beiden Familien) gehörten ja zu den 1207 vom Bischof nicht nur erworbenen, sondern auch bereits verlehnten Gütern, die damals aus letzterem Grunde bei der Teilung mit dem Orden nicht in die zu teilenden Gebiete einbegriffen waren. Dazu kommt noch die Tatsache, daß der Ungernsche Güterkomplex dieser Gegend (Fistehlen) im XVII. Jhdt. als Allodialbesitz angesehen wurde, sodaß auch im vorliegenden Falle ursprünglich wohl ein freies „aufgetragenes" Lehen bestanden haben mag. Es wäre demnach nicht ausgeschlossen, daß auch die v. Ungern damals mit dem Fürsten Vjačko oder dem Livenhäuptling Vesike (oder mit beiden) irgendwie verwandt oder verschwägert waren und als Rechtsnachfolger derselben auch ihre besonderen Territorialrechte an der Oger vererbt erhielten.

5. Neben letzterem, vorläufig nur hypothetischem Fall kann aus späterer Zeit wiederum ein urkundlich nachgewiesenes Analogon angeführt werden. Es ist dies der Fall des litauischen Häuptlings (nobilis de Lettowia) Suxe (in der Taufe Nikolaus), der 1268 IV. 5. seine der Rigaschen Kirche abgetretenen Erbgüter (omnem suam hereditatem) im Lande Nalsen vom Bischof Albert II. als feuda oblata zurückempfängt, und zwar in „gesamter Hand" mit seinem Bruder, also mit erweiterter Lehnerbfolge. Die betr. Originalurkunde ist bis heute erhalten[19].

6. Nach urkundlich bezeugten facta concludentia muß man weiterhin das Vorhandensein eines feudum oblatum in dem in unserer Literatur bis heute völlig unaufgeklärt gebliebenen Kon-

---

[18]) Über dieses und das weiter folgende s. oben S. 431 ff.

[19]) LUB. I, Reg. 463 (wo irrtümlich „Sucha" und „Lettonia") und Mitt. XIII, S. 8 u. 17, nach dem Original aus dem alten Rig. erzbf. Archiv, jetzt in Krakau.

flikt des mächtigen Vasallen und Bannerherrn des Erzstiftes Riga Hennekin Pitkever und dessen Bruders Otto mit ihrem Lehnsherrn, dem Erzbischof Johannes IV., voraussetzen. Aus dem Jahre 1385 ist uns nämlich ein Notariatsinstrument erhalten über einen förmlichen Prozeß vor der Lehnskurie des Erzstiftes Riga, aus welchem zu ersehen ist, daß die Gebrüder Pitkever (die doch zu dem Kreise der dem Erzbischof am nächtsen stehenden Vasallen gehörten) merkwürdigerweise ihrem Lehnsherrn die nach dem Tode des Vaters schuldige Lehnsmutung jahrelang verweigert hatten und erst durch Urteilsspruch des Lehnshofes zu der üblichen Prozedur der Lehnsmutung und Belehnung nach allgemeinem Mannlehensrechte der Rigaschen Kirche gezwungen wurden[20]. Es ist wohl gänzlich ausgeschlossen, daß ein angesehener und nicht mehr junger Vasall sich auf diese Weise plötzlich einer Felonie seinem Lehnsherrn gegenüber schuldig erwiesen haben würde, ohne wenigstens subjektiv hinreichende Gründe zu seinem ungewöhnlichen Handeln gehabt zu haben. Offenbar war er der festen Überzeugung gewesen, sein Lehngut zu besserem Recht, als die übrigen Vasallen, zu besitzen, das ihn und seinen Bruder von der sonst üblichen Lehnsmutungspflicht befreite. Letzteres war nun eben eines der Merkmale der frei aufgetragenen Lehen. Charakteristisch dabei ist, daß der Konflikt schließlich durch Urteil eines Schiedsgerichtes beigelegt wurde, also durch Spruch einer zwischen zwei gleichwertigen Parteien urteilenden freiwilligen Jurisdiktion[21]. Das alles paßt auch sehr gut zu dem livischen Lehnsmann „Pitkever": der lange vor 1385 verstorbene Vater der beiden Brüder kann sehr wohl einem einheimischen Häuptlingsgeschlecht — wie die „Lieven" — entsprossen sein und auf seinem urväterlichen, ursprünglich freien, allodialen Grund und Boden gesessen haben. Leider wissen wir sehr wenig über diese schon 1277 urkundlich vorkommende und noch Ende des XIV. Jahrhunderts zu den ersten Familien des Erzstiftes gehörende feudale Sippe, die auf Pitkever (1277 — wo?) und Wottelisbeke (bis 1403) saß, letzteres im jetzigen Kirchspiel Pernigel, also in der alten Landschaft Metsepole. Auch ihr Wappen ist unbekannt, so daß jede weitere Ergründung dieses Falles im familiengeschichtlichen bzw. lehnsrechtlichen Sinne unmöglich ist.

7. Als letztes, urkundlich beglaubigtes Beispiel eines feudum oblatum in den Dünaländern des Mittelalters ist endlich — zum Vergleich — ein historisch bekannter Fall anzuführen, der zugleich auch als der beste Beweis für die in solchen Fällen immer vorliegende „völkerrechtlich"-politische Grundlage solcher Rechts-

---

[20]) 1385 Jan. 10. — LUB. III, 1218, S. 443 ff. — Vgl. v. Transehe, Lehnswesen, S. 38 f. u. 196.

[21]) Dasselbe sonst, sehr folgerichtig, bei Streitigkeiten der von Tiesenhausen mit dem Erzbischof.

handlungen gelten kann. 1385, Okt. 11, in Nedritzen (an der Düna), an der äußersten Ostgrenze von Ostlettgallen gegen das eigentliche russische Polocker Land, erklärt der litauische Fürst von Polock, Andreas (Wigunt), Sohn des Großfürsten Olgerd, er habe sein russisches Fürstentum dem livländischen Ordensmeister übergeben und als Lehen des Ordens zurückempfangen[22]. — Soll auch diese Protektoratsurkunde nur dieselben juristischen Folgen gehabt haben, wie irgendeine Belehnung eines erzstiftischen Dienstmannes mit einigen Haken Landes, als „Mannlehen"? — —

Alles zuletzt Angeführte ist bloß ein kurz gefaßter Hinweis auf gewisse historische Tatsachen aus dem Gebiete der frühen Beziehungen der einheimischen „Dynasten" in den Dünaländern zu den deutschen Eroberern. Sie sind jedenfalls nicht zu ignorieren und scheinen einen unverkennbaren Einfluß auf die eigentümliche sozialpolitische und lehnrechtliche Stellung einiger „Großvasallen"-Familien in Livland ausgeübt zu haben. Wie oben ausgeführt, verdanken mindestens zwei von den sog. „vier von der gesamten Hand"[23] — die Tiesenhausen und die Uxkull — ihren ungewöhnlich großen Landbesitz und ihre besondere Machtstellung in der neuen Heimat ihrer auf der Blutsverwandtschaft von der Spindelseite beruhenden Rechtsnachfolge nach den russischen Teilfürsten vor Kukenois und Gerzike. Analoge Verhältnisse lassen sich auch im Falle Ungern vermuten. — Diese Skizze enthält außerdem vielleicht auch andere Andeutungen inbezug auf verschiedene genealogische, sozialpolitische und lehnrechtliche Fragen des livländischen Mittelalters. Es dürfte jedenfalls klar sein, daß zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands die Rolle der außerdeutschen Machtfaktoren an der Düna bei der Entstehung und Ausbildung des altlivländischen Bundesstaates keine geringe gewesen ist. Jede weitere Ergründung der oben angedeuteten Fragen kann einer richtigen Erfassung der Anfänge des deutschen Lebens im Ostbaltikum in jeder Hinsicht nur förderlich sein.

IV. Heraldisches.

Ohne einige glückliche sphragistische Funde aus der letzten Zeit und einige frühere, aber bis heute unbeachtet gebliebene archäologische Gegenstände aus Livland wären wir nicht imstande, der obigen Skizze der internationalen und sozialpolitischen Verhältnisse an der Düna im XIII. Jh. irgendwelche heraldischen Glossen hinzuzufügen. Jetzt steht uns auch in dieser Beziehung ein zwar spärliches, aber immerhin inhaltlich bedeutendes Material zur Verfügung — als Beitrag zur Beantwortung der ganz

[22]) LUB. III, 1226 und 1227.
[23]) So nannte man in Livland die vier mächtigsten von den das Recht der „gesamten Hand" in ihren Gütern besitzenden Vasallenfamilien in Livland: die Rosen, Tiesenhusen, Ungern und Uxkull.

neuen Frage nach dem Wappenwesen der hier behandelten russischen und litauischen Fürsten und zugleich ein Teil des breiteren und noch wenig erforschten Problems der Anfänge der russischen Heraldik. Dank einer langen Reihe russischer Archäologen, Heraldiker und Numismatiker von Lakier (1855), Koehne (1861) und Graf J. Tolstoj (1882) bis Orěšnikov (1930) — war dieses Gebiet zunächst inbezug auf das vorheraldische Familienzeichen der Rjurikiden erschlossen worden[1]; dann kamen mehrere Arbeiten auch polnischer Gelehrter hinzu, besonders über Siegel- und Wappenfiguren in Südwestrußland[2]. Als Gesamtresultat lassen sich jetzt drei verschiedene Erscheinungen dieser Art im mittelalterlichen Rußland nachweisen:

1. Das bis vor kurzem noch als „rätselhaft" bezeichnete Familienzeichen des hl. Vladimir und seiner Nachkommenschaft — der „Dreizack" der modernen Ukraine — das seit Ende des X. Jhs. in zahlreichen und mannigfaltigen Entwicklungsformen auf Münzen, Fibeln, Backsteinen, Siegeln, Waffen, Wappen bis zum heutigen Tage fortlebt.

2. Der seit Anfang des XIII. Jhs. an der westlichen Peripherie des russischen Staatenbundes als Wappen der regierenden Fürsten von Galizien, Volhynien, Smolensk und Černigov, — parallel mit dem gleichfalls erst damals auftauchenden polnischen Adler — erscheinende „russische Löwe".

3. Verschiedene, meistens mit „runenartigen" Figuren versehene persönliche Abzeichen auf Siegeln von Unterfürsten, Bojaren, Beamten usw. aus derselben Gegend.

Nach allen drei Richtungen hin besitzen wir entsprechendes heraldisches Material, auch für die uns hier interessierenden Dünaländer. Es würde hier gewiß zu weit führen, noch eine 4. mittelalterliche Erscheinung dieser Art zu besprechen, nämlich die heraldischen Farbenkombinationen. Reiches Material über Purpurrot und Gold liegt aus der warägisch-russischen Vorzeit vor. Rot-weiß scheint dagegen die Erkennungsfarbe der litauisch-lettischen Stämme gewesen zu sein. Schon die Reimchronik erwähnt ein „Banier der Letten" (von Wenden), das — wie die heutige lettische Nationalfahne — einen weißen Balken in Rot zeigte. —

I. Dem „Dreizack" der Rjurikiden begegnen wir auf drei für unsere Forschung hochwichtigen archäologischen Gegenständen aus dem Ostbaltikum, die merkwürdigerweise in dem

---

[1]) Eine zusammenfassende Übersicht der Literatur bis 1929 nebst einem Versuch der Lösung der Hauptfrage s. bei M. v. Taube, Das rätselhafte Familienzeichen Vladimirs des Heiligen.

[2]) Z. B. Kojałowicz, Piekosiński, Jabłonowski, in der letzten Zeit Fürst J. Pusyna in mehreren Artikeln in Miesięcznik Heraldyczny (Warschau) u. a. m.

oben bezeichneten Sinne noch keines Forschers Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Es sind dies:

1. Ein 1889 bei den Ausgrabungen L. v. Schweders in Allasch in einem Livengrabe aufgefundenes Anhängsel, das den „Dreizack" Vladimirs noch deutlich erkennen läßt[3]), und zwar (abgesehen von ornamentalen Ranken in der Mitte der Figur) genau nach den ältesten uns bekannten Vorlagen des Familienzeichens der Rjurikiden, auf Backsteinen der uralten, vom hl. Vladimir erbauten Desjatinnaja-Kirche (989—995) und dessen schon 1017 verbrannten Palastes in Kiev[4]). Mit diesen Daten stimmt vollkommen der Umstand überein, daß im Nachbargrabe mit zwei anderen Anhängseln und einem Kettenstück auch eine Münze des englischen Königs Aethelred II. (978—1016), also eines Zeitgenossen Vladimirs von Kiev, gefunden wurde[5]).

2. Ein 1897 bei den Ausgrabungen von Buchholz, Busch u. a. beim Gesinde Kabel in der Nähe von Üxküll, etwa drei Werst stromab im Grabe einer reichen Livenfrau aufgefundenes schürzenförmiges Anhängsel (mit Stangenkette), das sehr deutlich dasselbe rätselhafte „Familienzeichen" Vladimirs zeigt[6]), hier in seinem oberen Teile etwas anders ornamentiert, in der Hauptsache aber genau den Kiev-Černigovschen Vorlagen dieses Zeichens (mit aufsteigender Spitze) entsprechend, die nach neueren Forschungen dem Großfürsten Vladimir Monomachos († 1125) zugeschrieben werden[7]). Da bei der Leiche zwei kölnische Denare aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. (Erzbischof Philipp) lagen, so hat R. Hausmann gewiß recht, wenn er annimmt, „daß diese livische Frau . . . den ehrwürdigen ersten Apostel Meinhard in dem nahen Holm und Üxküll gekannt und daß sie auch . . . den großen Bischof Albert gesehen hat"[8]). Hinzuzufügen wäre noch, daß die beiden Anhängsel als sichere materielle Beweise der Ausbreitung der russischen Einflußsphäre wahrscheinlich bis zum Rigaschen Meerbusen bereits unter Vladimir dem Großen, ebenso wie zur Zeit der „Aufsegelung" Livlands

---

[3]) Jetzt im Museum der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat-Tartu. S. Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Kongreß in Riga 1896 (Riga 1896), S. 72 n. 530 und Taf. 18 n. 23 (danach Abbildung hier Taf. I. 2).

[4]) Aus den Ausgrabungen von 1907 und 1908. Abbildungen im Bericht (Otčet) der Kais. Archäologischen Kommission für 1908 (St. Pbg. 1912), Fig. 193 und K. Bolsunovskij, Rodovoj znak Rjurikovičej (Kiev 1908), neulich auch bei A. Orěšnikov, Klassifikacija, S. 101, Fig. 16 u. 17. Hier Taf. I, 1.

[5]) SB. der Gel. Estn. Ges. 1894, S. 24.

[6]) S. Arbeiten des Ersten Baltischen Historiker-Tages zu Riga, 1908 (Riga 1909), S. 26 ff. und Taf. III, Abb. 17 (danach hier). Das Anhängsel wird jetzt im Museum in Riga bewahrt. Ibid. S. 26 und 52. Hier Taf. I, 4.

[7]) Vgl. A. Orěšnikow, „Klassifikacija", S. 98 f. und Figuren auf S. 93. Hier Taf. I. 3.

[8]) R. Hausmann in „Arbeiten" (s. oben), S. 28.

durch die Deutschen anzusehen sind[9]). Die beiden „rätselhaften Figuren", die mit den gleichzeitigen Varianten des Eigentums- und Herrschaftszeichens der Kievschen und Černigovschen Rjurikiden übereinstimmen, beweisen außerdem, wie nicht anders zu erwarten war, daß dasselbe auch im ganzen Machtbereiche der Großfürsten von Polock, der Düna entlang, mindestens bis zum XIII. Jh. gebraucht wurde.

3. Das beweist gleichfalls ein dritter auf uns gekommener archäologischer Gegenstand aus dem Ostbaltikum, dessen „Marke" dazu einen deutlichen Übergang zu einem der ältesten litauischen Herrschaftszeichen bildet. Es handelt sich in diesem Falle um zu Anfang des Jahrhunderts auf dem Aschenfriedhof von Lümmada (Oesel) aufgefundene und im Museum zu Arensburg bewahrte Bruchstücke eines reich verzierten Schwertes, angeblich skandinavischer, rheinischer oder nordfranzösischer Arbeit[10]). Die Dekoration der Klinge hat einen teils figürlichen, teils ornamentalen Charakter. Die Figuren verraten im Eigentümer des Schwertes einen Christen skandinavischer Abkunft und ritterlicher Gesinnung aus dem XI. oder XII. Jahrh.[11]). Der Schwerpunkt der Verzierung dieser Prachtwaffe eines offenbar in Estland gefallenen russisch-warägischen Edelings liegt aber für uns in der Ornamentik des Schwertes.

„Die Ornamente bestehen aus Medaillons, die mit einer drachenartigen, nur noch undeutlich erkennbaren Figur gefüllt sind, aus stilisierten Engelfigürchen und aus Zeichen, über deren Bedeutung ich nur eine Vermutung habe ... Die ganze Anordnung bezieht sich ... auf diese drei Zeichen, die ... der Dekoration die Hauptakzente geben" (M. Ebert).

Nun sind diese rätselhaften Zeichen — was auch dem Schwerte von Lümmada eine ganz besondere Bedeutung verleiht — nichts anderes als weitere, auch sonst nachweisbare geometrische Stilisierungen des Familienzeichens der Rjurikiden[12]) und zwar eben in dessen „erweiterten" Form des XII. Jhs. (mit der mittleren

---

[9]) Vgl. oben S. 373.

[10]) S. Arbeiten des I. Balt. Historiker-Tages zu Riga 1908 (Riga 1909), S. 22 und v. M. Ebert, Ein Schwert mit tauschierter Klinge aus Lümmada auf Oesel, in: Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte (Berlin 1914), S. 147 ff. mit Abb. auf Taf. XVII.

[11]) Fliegender Engel mit Palmenzweigen auf der einen Seite und Engelfigürchen auf der anderen; Ritter mit Schwert, Schild und Fahne auf Roß und Ritter im Panzerhemd mit Schwert und Schild zu Fuß unter einem feuersprühenden Drachenkopf (nach Salin-Stockholm und K. Hausmann: Sigurdssaga; vgl. dasselbe Motiv auf Türflügel der Stabkirche von Hillestad, Schweden, bei Strasser, Wikinger, Abb. zu S. 160); die Bewaffnung (Eisenhauben und Schilde) — „normannisch", nahe erinnernd an die bekannten Figuren der Tapisserie de Bayeux.

[12]) Sicherlich doch keine „Umstilisierungen der Engelfigürchen" (M. Ebert!), mit welchen das Zeichen keine Ähnlichkeit hat. Hier Taf. I, 5.

Stange). Das Schwert wird also aus der Zeit um 1200 entstanden sein und einem russischen Fürsten (oder Heerführer) gehört haben. Diesen unglücklichen Bekrieger der Esten — und speziell der Oeselschen Esten — kennen wir leider nicht, er muß wohl im Kreise der zahlreichen Fürsten oder Unterfürsten von Novgorod, Pskov oder Polock gesucht werden.

Allein unser besonderes Interesse für das dreimal wiederholte „Zeichen" dieses Schwertes besteht in dessen schon unverkennbarer „geometischer" Ähnlichkeit mit einem der ältesten im folgenden Jahrhundert auftauchenden Herrschaftszeichen der litauischen in Polock herrschenden Großfürsten. Tatsache ist nämlich, daß das sog. Kolumny- (oder Słupy-) Wappen in dessen ursprünglicher Form keineswegs, wie später von einigen Gelehrten behauptet worden, auf das Tor („Portal") als redendes Wappen und Münzstempel von Genua („janua") zurückgeführt werden darf, sondern ein ganz anderes (Drei-Säulen)-Bild aufweist, das ganz zwanglos als heraldische Entwicklung (Vereinfachung) der rätselhaften Figur unseres Schwertes angesehen werden kann. Jedenfalls galt es im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert als Landeswappen des litauisch-russischen Dünafürstentums Polock[13]).

Mit den weiter unten angeführten Ausnahmen („Russischer Löwe" usw.) erfreute sich also das hier in Rede stehende Zeichen (in dessen verschiedenen Varianten) der weitesten Anerkennung, ebenso in ganz Rußland, wie auch insbesondere in den Dünaländern bis an die äußersten Grenzen der Einflußsphäre der Fürsten von Kukenois, als ein allgemein verständliches Herrschaftsemblem der fürstlichen Nachkommenschaft Vladimirs des Heiligen[14]).

Im Zusammenhang mit allen diesen archäologisch-heraldischen Feststellungen ist es jetzt am Platz, eine vielleicht nicht zu kühne Vermutung auszusprechen, die nämlich das alte Grenzgebiet zwischen Kukenois und Gerzike anlangt. Es handelt sich um die

---

[13]) Das hat schon Koehne, Notice S. 13, richtig erkannt, nach dem großen russ. Staatssiegel v. 1583—84, dessen Rückseite u. a. das Kolumny-Zeichen als Wappen von Polock zeigt (Taf. II, 1). Dasselbe beweist die litauische Sphragistik: Großfürst Siegmund besiegelt 1439 5./2. den Friedens- und Handelsvertrag zw. Polock und Riga (LUB. IX. 415), in Abweichung von seiner sonstigen Besiegelung, mit einem Reitersiegel, wo der Schild des Ritters (Pogoń litewska) diesmal das Kolumny-Zeichen trägt. Gumowski, Pieczęcie, S. 41 u. Taf. VIII, n. 56. — Dasselbe Wappen erscheint schon auf einigen, wohl in Polock geprägten litauischen Münzen des Keistut und Vitautas. S. A. Engel, Traité de numismatique du moyen-âge, III (1904), fig. 1862 u. 1863. — Hier Taf. I, 6. Vgl. Baumgartens Zusammenstellung. Wiśniewiecki, S. 425 und Taf. 2.

[14]) Trotz des Bestehens einer lokalen, den Rjurikiden feindlichen Dynastie in Polock, macht sich natürlich auch dort der politische Einfluß und die Obergewalt der Kiever Großfürsten, so besonders unter Vladimir I., Mstislav (um 1130) und seit Ende des XII. Jahrhunderts geltend.



Gegend („Burgsuchung") des erzbischöflichen Schlosses Loxten „am rechten hohen Ufer der Düna und linken des Loxtenbaches, in den Grenzen des Gutes Stockmannshof"[15]) und unweit vor der Ewstmündung. Es ergibt sich aus obiger historischer Skizze, daß diese ganze Gegend in der uns interessierenden Zeit teils dem Erzbischof, teils den Tiesenhausen, als Nachfolgern im Besitz der v. Kokenhusen und des Fürsten Vjačko gehörte; noch 1354 findet ein Vergleich zwischen den beiden Teilen statt, mit Regulierung ihrer verwickelten Gutsgrenzen und Bestätigung aller „jure primevo", von altersher bestehenden Rechte, Freiheiten und Juridiktionen der Tiesenhausen[16]). Nun erfährt man mit großer Verwunderung aus einer anderen das „slote tor Loxsten" betreffenden Urkunde v. J. 1437[17]), daß sich damals in dieser Gegend mehrere Grenzsteine befanden, teils mit einem Kreuze bezeichnet, teils — „mit der von Wrangel wapen getekent". Die Wrangel aber, ein spezifisch estländisches Vasallengeschlecht, das überhaupt erst viel später in Livland erscheint und bis zum Ende des XV. Jh. unter der erzstiftischen Ritterschaft ein einziges Mal vorkommt[18]), sind in dem in Frage kommenden Teile des Lettenlandes an der Düna jedenfalls nicht nachzuweisen. Daher auch unsere Vermutung: sind nicht die in der Urkunde v. 1437 für Wrangelsche Wappen — drei Mauerzinnen — gehaltenen Grenzzeichen tatsächlich alte Dreizack- oder Drei-Säulen-Zeichen des Fürsten Vjačko gewesen, an dessen Grenzscheidung mit dem Bischof von Riga (seit 1207) oder auch mit dem Fürsten von Gerzike? Die Wahrscheinlichkeit der Verwechslung der betr. Figur (s. anbei n. 5 u. 6 auf Taf. I) mit dem Wrangelschen Wappen liegt auf der Hand und erklärt zwanglos und natürlich den sonderbaren Bericht der Urkunde von 1437.

II. Die oben erwähnten Ausnahmen aus der Regel der allgemeinen Verbreitung des „Dreizacks" als Familienzeichen des in russischen Landen regierenden Warägergeschlechtes bestanden in einigen, auch in Rußland vorkommenden Analogien mit gewissen heraldischen Erscheinungen im Abendlande zur Zeit des Aufkommens der ersten Wappen und des Verschwindens der „vorheraldischen" Familienzeichen. Mit Verspätung von ca. 70 Jahren gegenüber den westeuropäischen Verhältnissen tauchen nämlich seit den 20-er Jahren des XIII. Jahrh. auch in Russland die ersten Herrscherwappen bzw. wappenmäßige Siegelfiguren auf. Wir berühren hier das sehr wenig bekannte Gebiet der russischen Heraldik im Mittelalter, das noch neuerdings — irrtümlicherweise — als tabula rasa angesehen wurde, seit einiger Zeit aber für die

---

[15]) Löwis of Menar, Burgenlexikon, S. 79.

[16]) LGU. I, n. 78. — S. auch oben S. 474.

[17]) Ibid., n. 290.

[18]) 1277 — LUB. I, 449 u. LGU. I, 37 — Heinrich W., Zeuge in Riga.

Tafel I



Wissenschaft neu erschlossen ist. Aus den grundlegenden Arbeiten von mehreren russischen und polnischen Geschichtsforschern und Archäologen[19]) ergibt sich in dieser Beziehung folgendes Resultat.

Obgleich das westeuropäische Wappenwesen der altrussischen Welt im großen und ganzen fremd geblieben war, ist es immerhin nicht zu verkennen, daß man an der Peripherie dieser osteuropäischen Welt — da, wo sie mit der abendländischen Kultur in direkte Berührung kam, — ganz zweifellos schon im Mittelalter Ansätze zu einer eigenen Heraldik findet. So besonders in Südwestrußland, in den später an Litauen und Polen gekommenen russischen Ländern. Schon im Mittelalter findet man dort regelrechte Wappen und heraldische Siegelbilder, mit sehr eigentümlichen, meistens an die mitteleuropäischen Haus- und Hofmarken erinnernden Familienzeichen, bei Personen fürstlicher Abkunft oder größeren Bojarengeschlechtern. Wie schon längst bekannt, gebrauchten z. B. die mächtigen, mit ganz Mitteleuropa verwandten und verschwägerten Großfürsten von Galizien und Wolhynien — seit 1253 „Könige von Rußland" von päpstlichen Gnaden — jedenfalls schon im XIII. Jahrhundert Siegel mit h e r a l d i s c h e m L ö w e n, bzw. Reitersiegel mit Löwenschild[20]). Dieses neue Herrschaftszeichen, dessen eigentlicher Ursprung in Rußland uns unbekannt bleibt, wurde auch späterhin unter litauischer und polnischer Herrschaft, auf Wappen, Siegeln und Münzen von Galizien als „Russischer Löwe" (lew ruski) fortgeführt, und zwar nicht nur als Landeswappen, sondern auch als Familienabzeichen der litauischen und polnischen Rechtsnachfolger jener alten russischen Fürsten aus Rjuriks Stamm[21]).

Dasselbe Löwenemblem, wohl als äußerer heraldischer Ausdruck der Zusammengehörigkeit verschiedener Linien des russisch-warägischen Herrscherhauses und ihrer Länder, erscheint bei den regierenden Fürsten auch in anderen Territorien an der ganzen westlichen Grenze Rußlands, sowie in einigen Fürstentümern des Innern, zuletzt (im XV. Jahrh.), sogar in Moskau. Sehr früh, und heraldisch ziemlich gut dargestellt, ist dieser Löwe in Smolensk und Černigov, später in verschiedenen Varianten auch in Novgorod und Pskov nachweisbar, welche Territorien in besonders regem Verkehr mit Altlivland standen; in Smolensk

---

[19]) Vgl. oben S. 478.

[20]) Über diese Frage s. besonders die gründliche Untersuchung von Prof. A. Lappo-Danilevskij (1907). Das große Majestätssiegel mit Reiter und Löwenschild des Königs Jurij († 1308) — Domini Georgi Regis Rusie — ist auch bei M. Hruševśkyj abgebildet (Illjustr. Istorija Ukrainy, Kiev 1921), S. 128—129.

[21]) Vgl. v. Taube, Uxkull I, S. 42—45. — Lubart von Litauen und Troyden von Masovien führen beide den Löwen ihrer russisch-galizischen Gemahlinnen (Mitte des XIV. Jahrh.).

schon 1229 und 1284 auf dem großfürstlichen Siegel der beiden ersten im Original erhaltenen Verträge mit Riga[22]. (Taf. II,1.)

Diese Feststellungen erklären nun u. E. einen merkwürdigen Fall von doppelter Wappenführung bei einer an der Düna besitzlich gewesenen großen Vasallenfamilie in Altlivland[23]).

Es handelt sich um die Rechtsnachfolger und Nachkommen von der Spindelseite des Fürsten Vsevolod von Gerzike, — die v. Uxkull aus dem Geschlechte der Herren von Bardewis. In ihrer bremischen Heimat (Stedingerland) führten sie ursprünglich als redendes Wappen einen sog. Bartenschragen (2 ins Andreaskreuz gelegte Streitäxte), in der neuen Heimat aber einen gekrönten roten Löwen in Gold, welche Embleme bald gesondert und abwechselnd, bald beide zusammen in verschiedenen heraldischen Kombinationen erscheinen, wobei der Ursprung des in Livland hinzugekommenen Löwen der Familie selbst ein heraldisches Rätsel blieb. Dieses Rätsel findet nun eine vollkommen sichere Erklärung in der Rechtsnachfolge der Uxkull in dem russischen Fürstentum Gerzike und dem Löwenwappen der russischen Fürsten. Denn die Abstammung der ersten Uxkull auf Gerzike von der Erbtochter des Fürsten Vsevolod dürfte auch in heraldischer Beziehung eine direkte und entscheidende Rolle gespielt haben. Der Ideengang ist hier der folgende:

Da das russische Teilfürstentum Gerzike 1209 als „Fahnenlehen" der Rigaschen Kirche dem Fürsten Vsevolod vom Bf. Albert durch Investitur mit drei Bannern zurückgegeben worden war, so machte dieser Landbesitz die nächsten Rechtsnachfolger von Vsevolod gleichfalls zu „Bannerherren". Dieses (übrigens auch urkundlich bezeugte) Banner der Uxkull[24]) war aber, nach ihrem vor Mitte des XV. Jhs. einzig und allein nachweisbaren Löwenwappen zu urteilen, zweifellos ein L ö w e n b a n n e r. Von selbst entsteht also die Frage, ob letzteres ursprünglich nicht etwa das Lehensbanner des Fürstentums Gerzike war, d. h. das alte Heerbannszeichen des Fürsten Vsevolod.

---

[22]) Man findet dieses ältere russische sphragistische Material in: „Russ. Staatsdiplome", Bd. I u. II. S m o l e n s k : ibid. II, n. 1 u. 3 (Orig. im Stadtarchiv Riga) — beide Bullen (die eine silbern, die andere kupfern) von demselben Stempel des Großfürsten Michail-Fedor Davidovič (1229). — Č e r n i g o v : s. weiter unten. — In N o v g o r o d kommt der Löwe erst im XV. Jh. vor, und zwar in Konkurrenz mit dem herald. Panter; in Pskov nimmt er die Form eines gefleckten Leoparden an. — In M o s k a u siegeln mit dem Löwen (aber auch mit anderen Petschaften) die Großfürsten Vasilij II. Vasil'evič († 1462) und Ivan III. vor der Annahme des byzantinischen Doppeladlers. So z. B. 1485: Löwe mit Schlange in Pranken. S. Russ. Siegelsammlung, Taf. I, n. 8.

[23]) Ausführlicher darüber in M. v. T a u b e, Die von Uxkull, I, Kap. 5, S. 33 ff.

[24]) M. v. T a u b e, Uxkull I, S. 58, nach einer Urk. v. 1554 22/8 im Geh. Staatsarchiv zu Kopenhagen.

Diese, wie es scheint, sehr natürliche Vermutung findet nun eine direkte Bestätigung in den uns bekannt gewordenen Angaben über das Löwenwappen der russischen und insbesondere der Smolenskischen Fürsten im XIII. Jh. Denn es dürfte jetzt klar sein, daß ein im Livland des XIII. Jahrhunderts unter dem höheren ritterlichen Adel der Rigaschen Kirche erscheinendes Glied des Rjurikschen Fürstenhauses doch nicht ohne Wappen bleiben konnte, und daß dieses Wappen keine andere Figur als den Löwen zeigen mußte, umsomehr als der betr. Fürst seiner Abstammung nach gerade der Fürstenfamilie von Smolensk angehörte. Kein Wunder, daß auch seine Nachfolger im Besitz und Nachkommen, die Uxkull, — in vollem Einklange mit zahlreichen analogen Erscheinungen in der Geschichte des mittelalterlichen Wappenwesens — Vsevolods Löwenschild übernommen haben[25].

Übrigens stimmen auch die Farben dieses „russischen Löwen" zu unserem Fall ganz vorzüglich. Im Einklang mit den altrussischen Staatsfarben (purpurrot und gold, charakteristisch für das ganze vormongolische Hof- und Militärwesen der russischen Fürsten), ließ die heraldische Tradition in Polen den „russischen Löwen" stets g o l d e n i n R o t malen. Ebenso führte ihn eine der älteren Linien der Großfürsten von Smolensk, die in Litauen gebliebenen Fürsten Ž i ž e m s k i ; ebenso nahm ihn in Litauen-Polen auch der berühmte politische Flüchtling und Gegner des Caren Ivan IV., des Schrecklichen, Andreas Kurbskij an, als Abkömmling einer anderen Linie des Rjurikschen Fürstenhauses[26].

Das von Johann v. Bardewis-Uxkull bzw. von dessen Söhnen in Livland angenommene neue Wappen — der Löwe rot in Gold — war somit nichts anderes als ein sog. „Widerwappen" des Fürsten von Gerzike, — was gleichfalls der damaligen heraldischen Praxis vollkommen entsprach. Der aus einer standesrechtlich bescheideneren Familie herstammende Rechtsnachfolger eines Dynasten nahm zwar gewöhnlich dessen Wappen an, aber meistens mit irgendeiner „Wappenminderung", d. h. mit Verminderung der Zahl der Schildfiguren, Abänderung derselben oder F a r b e n ä n d e r u n g.

Als parallele Beispiele zu der ganzen obigen Ausführung kann man sehr viele Fälle anführen: Dänemark-Lüneburg, England-Braunschweig, Hallermund-Oldenburg, Hohenbüchen-Rössing

---

[25]) In diesem Fall genügte schon die Nachfolge im Besitz eines hochadeligen Lehens. „So nahm" — lesen wir bei A. v. Transehe, Livlandfahrer, S. 301 — „Lippoldus II, de Rottinge mit dem Erwerb der Burg Hohenbüchen das Wappen der ausgestorbenen Edelherren von Hoenboken (1298) an". . . Unsere Erklärung des Uxkullschen Löwen aber hält derselbe Verfasser für eine „phantastische Hypothese"! (Gen. Hb. wie oben, S. 513).

[26]) E. v. Żernicki-Szeliga, „Der polnische Adel" (Hamburg 1900) II, S. 595.



u. a. m. aus dem XIII. Jh. In Osteuropa nehmen in der ersten Hälfte des XIV. Jhs. Troyden von Masowien und Lubart von Litauen als Eheherren und Rechtsnachfolger der beiden letzten Erbtöchter aus dem oben erwähnten königlichen Hause Galizien-Wolhynien gleichfalls den „russischen Löwen" an. Ihrem Beispiele folgen dann, bei Herrschaftsübernahme in den betreffenden, früher russischen Gebieten die litauischen Fürsten Zaslavskie (seit 1386 nachweisbar) und Mstislavskie aus dem Stamme Gedymins.

Schon nach Veröffentlichung obiger Ausführungen (i. J. 1930) sind dem Verfasser unerwarteterweise zwei unedierte sphragistische Denkmäler begegnet, die die Richtigkeit der vorgeschlagenen russisch-livländischen heraldischen Kombination schon ganz außer Zweifel setzen. Es ist dies einerseits ein erst vor kurzem aufgefundener *fürstlich-russischer Siegelstempel mit dem Löwen aus dem* XIII. Jh. und andererseits ein dem letzteren genau entsprechendes, in der altlivländischen Sphragistik einzeln dastehendes *altes Siegel der Uxkull mit russischer Aufschrift.*

Die vorliegende Gegenüberstellung der beiden sphragistischen Raritäten spricht schon für sich selbst. Ihre volle Bedeutung aber für die an dieser Stelle erörterte heraldische Frage erhellt aus den folgenden Randglossen zu unseren Abbildungen. (Taf. II, 2 und 4.).

Der vor einigen Jahren bei Ausgrabungen in Saraj aufgefundene Siegelstempel, von welchem ein Abdruck hier abgebildet ist, wird durch die sehr deutliche Siegellegende genau identifiziert: ПЕЧАТЬ КНЯЖЯ МИХАІЛ(О)В(А) — also „Siegel Fürst Michaels" — in Verbindung mit dem Fundort in den Trümmern der ehemaligen Residenz der Chāne der Goldenen Horde an der Volga, weist zweifelsfrei auf den heldenmütigen, eben daselbst am 20. September 1246 von den Tataren zu Tode gemarterten (und von der russischen Kirche kanonisierten) Fürsten von Černigov Michail Vsevolodovič. Auch diese Fürsten führten also im XIII. Jahrhundert als Herrschaftszeichen einen schreitenden Löwen im Siegel.

Eine ganz gleiche Figur (nur der Löwe — heraldisch — links), gleichfalls im ovalen Siegelfelde und ohne Schild, erblickt man auch auf einem bis jetzt unbemerkt gebliebenen Uxkullschen Siegel, wohl ein Unikum und Curiosum in der altlivländischen Sphragistik. Es ist dies das einem Schreiben von Cristoffer Ixkull an den Rat der Stadt Reval mandages na Judica 1524 beigedrückte Siegel[27]), das von einem Siegelstempel (wohl Siegelring)

---

27) Es ist dies das erste Dokument im Konvolut v. Uxkullscher Urkunden und Briefe im Revaler Stadtarchiv. Vgl. unsere Zeichnung (nach der vergrößerten photographischen Abbildung des Siegels) auf Tafel II, 4.

stammt, der seiner ganzen Machart nach eine russische Arbeit des XIII. Jahrh. gewesen sein muß und eine russische Legende trug. Die zweimal wiederholten spezifisch russischen ъ, sowie das ebenso ganz deutliche russische л, sind in dieser Hinsicht ausschlaggebend. Die Umschrift ist aber sonst (Siegelabdruck unter Papier) fast ganz verwischt. Sie zeigt von rechts nach links zunächst nur noch die Buchstaben птъ[28]) — und zwar an der gewöhnlichen Stelle für das Wort печать (Siegel) und dann links die drei Buchstaben: илъ, also wohl Endung für Икскилъ (Uxkull). Dies scheint jeden Zweifel auszuschließen: dieses Curiosum ist wohl nicht anders zu deuten, denn als ein 1524 gemachter Abdruck von einem uralten (in der Familie wahrscheinlich als Kleinod sorgfältig aufbewahrten) Siegelring eines der ersten Herren von Uxkull als Besitzers des russischen Fürstentums Gerzike, vielleicht des Stammvaters der Familie in Livland[29]).

III. Um unsere heraldischen Erörterungen zu beschließen, bleibt es nur noch übrig zu sagen, daß den russisch-litauischen Dünaländern, wie es scheint, auch die dritte Erscheinungsform der westrussischen Heraldik im Mittelalter bekannt war, die in gewissen „geometrischen Figuren" bestand, zum Teil im Zusammenhang mit dem „Dreizack"-Zeichen der Rjurikiden. Bis jetzt kennen wir freilich nur ein einziges heraldisch-numismatisches Denkmal dieser Art. Es stammt zwar aus Litauen, muß aber trotzdem in der gegenwärtigen Studie Platz nehmen, weil es seit Mitte des XIII. Jahrhunderts sicherlich auch in den vordem russischen Dünagebieten infolge energischen Vordringens der Litauer wohlbekannt und weitverbreitet gewesen sein wird und zudem auch mit einer russischen Inschrift versehen ist.

Es ist dies das eigenartige linearische Zeichen des Großfürsten Mindaugas von Litauen auf einer aus seiner Konversionszeit (d. h. aus den 50-er Jahren des XIII. Jahrhunderts) stammenden Münze[30]). Die Figur ist entweder (wenn umgekehrt!) das Monogramm des christlich gewordenen Fürsten (Buch-

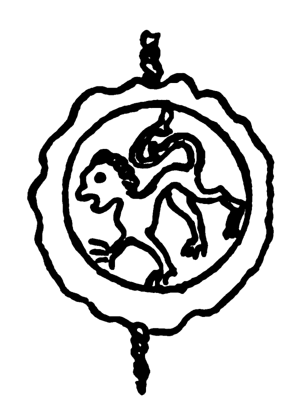
[28]) Auf russisch-litauischen Siegeln des Mittelalters findet man die wunderlichsten Abkürzungen des Wortes печать, darunter auch птъ. Vgl. Gumowski, Pieczęcie, 32.

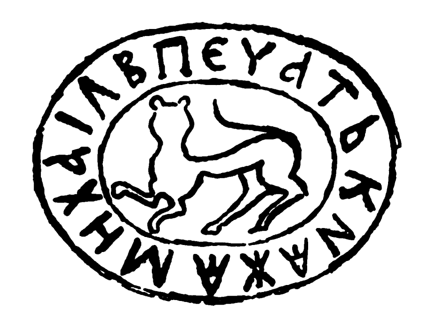
[29]) D. h. des Schwiegersohnes Vsevolods von Gerzike, Johannes I. von Bardewis-Uxkull.

Nach den oben ausführlich geschilderten Schicksalen Ostlettgallens muß dieser russische Siegelstempel der Uxkull eben den 40-er Jahren des XIII. Js. zugeschrieben werden; waren doch damals, nach 1242, die Besitzer von Gerzike zeitweilig zu Unterfürsten im russischen oder litauischen Machtbereiche von Pskov oder Polock geworden. — Zum Vergleich hier das Siegel des Lubart von Litauen, nach Gumowski (Taf. II,3).

[30]) Diese älteste bisher bekannt gewordene litauische Münze mit deutlicher Aufschrift des Namens des Fürstens — МЬНГДОВЪ — ist erst vor kurzem von dem bekannten russ. Archäologen N. Lichačev in dessen „Materialien", Album, Taf. VII, n. 1 veröffentlicht worden. Die Abbildung des Zeichens (s. unten) aus diesem dem Verf. nicht zugänglichen Werke verdankt er der Güte des Fürsten M. S. Putjatin-Paris.

Tafel II





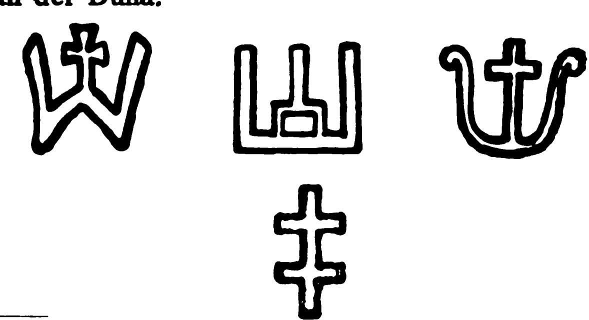




stabe M monogrammatisch verbunden mit einem Kreuze) oder eine linearische Nachahmung bzw. Variante des uralten Dreizack-Kolumny-Zeichens der Vorgänger des Mindaugas im Besitz jener russischen Gebiete[31]). Ähnliche Entwicklungsformen in der Kievschen und Černigovschen Gegend machen es durchaus wahrscheinlich. In den Dünaländern können sie natürlich auch vorgekommen sein. Dafür spricht der Umstand, daß eine gerade von der Polocker Linie des Gedyminschen Hauses direkt abstammende Familie — die Fürsten Polubiński (als Nachkommen des Fürsten Wigunt Andreas von Polock † 1399) — ein sehr ähnliches Emblem auf der Brust eines Adlers als Wappenzeichen führten[32]):

Hierher gehört höchstwahrscheinlich auch die Figur des litauischen Doppelkreuzes, die auf Münzen und Siegeln der Nachkommen Gedymins mit dem Kolumny-Zeichen konkurriert und bekanntlich bis heute im Schilde des Reiters des litauischen Staatswappens („Pogoń litewska") zu sehen ist. Die Urheimat auch dieses Zeichens ist u. E. im Lande Polock zu erblicken. Wie das Kolumny-Wappen auf den Dreizack der Rjurikiden, so scheint das Doppelkreuz auf das gleiche, schon im XII. Jahrh. auf verschiedenen Denkmälern der Großfürsten von Polock aus Rogvolods Stamm vorkommende Emblem zurückzugehen[33]).

Alle hier angeführten Zeichen gehören jedenfalls zu dem ältesten heraldischen Gemeingut der russischen und litauischen Fürsten an der Düna.



[31]) Vgl. oben S. 481 und Tafel I, 5 und 6.

[32]) Kojałowicz, Herbarz, 193.

[33]) Diese charakteristische, in der russisch-orthodoxen Kirche sonst gar nicht übliche Form des Kreuzes erscheint auf einem Gedenkstein des Fürsten Boris Vseslavič († 1128), auf dem Grabstein seines Sohnes Rogwolod-Vasilij († 1171) und auf einem goldenen Prachtkreuze, das 1161 von der hl. Evrosinija von Polock dem Heilandskloster daselbst gestiftet wurde und welches selbst die Form eines sechseckigen „Patriarchenkreuzes" zeigt. (Vgl. oben S. 416 und Batjuškov, Belorussija, Abb. auf S. 15, 35 u. Tafel zu S. 24). Zu bemerken ist dabei, daß der Litauer Boris Gynvilovič (1216—1222) für seinen Gedenkstein eine andere Form des Kreuzes wählt (oben S. 401). Im Gegensatz zu dem Dreizack der Rjurikiden wird also dieses Doppelkreuz das Familienzeichen der Rogvolodiči von Polock gebildet haben. —

Exkurs I.

Fürst Vsevolod von Gerzike, seine Geschwister und die Schlacht an der Kalka.

Zu unserer obigen Identifizierung — Vsevolod von Gerzike = Vsevolod Mstislavič von Smolensk — ist noch Folgendes nachträglich zu bemerken.

Die Gleichstellung wäre gewiß zu verwerfen, wenn eine komplizierte genealogische Hypothese des alten russischen Akademikers Kunik sich bewahrheitet hätte. In seinen „Vorläufigen Andeutungen über das Jahr der Schlacht an der Kalka mit besonderer Rücksicht auf Heinrich den Letten" (1853 in Bull. histor.-philol. t. XI der Petersburger Akademie der Wissenschaften) stellt nämlich Kunik die Vermutung auf, daß der bei Heinrich nur als rex Nogardiae bezeichnete Anführer der 1221 in Livland einfallenden Novgoroder (XXV, 3) mit dem in derselben Chronik gleichfalls anonym erwähnten russischen Fürsten identisch sei, der für seine Einfälle in Livland von der hl. Jungfrau mit dem Tode bestraft worden sein soll (XXV, 2), und dabei kein anderer sei, als unser — angeblich in der Schlacht an der Kalka gefallener — Vsevolod Mstislavič von Smolensk. Letztere Behauptung stützt sich auf die Angabe der Nikon-Chronik, nach welcher der Großfürst Mstislav von Kiev in der gen. Schlacht „mit Kindern" (з дѣтми) erschlagen worden sein soll. Nun ist dieser ganze Aufbau von Hypothesen (Bull. S. 349) einer Reihe von Mißverständnissen zu verdanken, die mit Hilfe derselben Nikon-Chronik ohne Mühe beseitigt werden können. Zum Jahre 1221 lesen wir dort nämlich, daß u n s e r Vsevolod Mstislavič (wie oben geschildert) damals aus Novgorod bereits vertrieben und durch einen anderen Vsevolod (Jur'evič) ersetzt worden war, welcher auch tatsächlich die Novgoroder bei ihrem Einfall in Livland befehligte (Ende desselben Jahres wurde übrigens auch er aus Novgorod vertrieben). Nun, keiner von diesen Vsevoloden ist unter den Mitkämpfern der Kalka-Schlacht genannt, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der eine oder der andere dort gefallen wäre. Die Angabe der Nikon-Chronik über den Tod des Vaters von Vsevolod Mstislavič „mit Kindern" ist entweder ein späterer, unzuverlässiger Zusatz, oder sie bezieht sich auf andere, uns unbekannte Söhne des damaligen Großfürsten von Kiev, da jedenfalls 3 oder 4 erwachsene Söhne desselben (darunter Mstislav) in verschiedenen Gegenden Rußlands auch nach der Kalka-Schlacht ausdrücklich erwähnt werden. Es waren dies:

1. S v j a t o s l a v, 1218—19 Fürst in Novgorod, 1232 Großfürst von Smolensk.

2. A n d r e a s, † 1245, von den Tataren erschlagen.



3. **R o s t i s l a v (vielleicht eines anderen Mstislav von Smolensk Sohn), 1231 Großfürst von Kiev, † 1238?**
4. **I z j a s l a v, 1235 Großfürst von Kiev, † 1239 in Smolensk?**
5. **V s e v o l o d, 1214 Fürst in Pskov, 1219—21 in Novgorod, † 1238/39 in Smolensk.**

Zu bemerken ist noch in diesem Zusammenhange, daß die Datierung der Kalka-Schlacht bei Heinrich von Lettland — 1222 (XXVI, 1) — jedenfalls unrichtig ist. Kunik (s. oben) versucht dies durch die wahrscheinliche Verwechslung mit den Gerüchten über den ersten Einfall der Tataren in die russischen Südsteppen zu erklären. Die berühmte Schlacht hat im Mai oder Juni 1223, wenn nicht 1224, stattgefunden[1]. Das ist übrigens lange nicht der einzige chronologische Mißgriff oder Gedächtnisfehler bei dem sonst ganz zuverlässigen livländischen Chronisten. Nicht zu vergessen ist es, daß seine Chronik erst nach 1227 entstanden ist[2].

Exkurs II.

Wer war die in Odenpäh vor 1243 Mai 18 ermordete russische Fürstin Eupraxia?

Um den Namen der angeblichen zweiten Gemahlin des aus der livländischen Geschichte bekannten Fürstensohnes aus Pskov, Jaroslav Vladimirovič, die nach der Überlieferung in Odenpäh 1243 von ihrem Stiefsohne ermordet worden sein soll und in Pskov begraben liegt, wo sie als Heilige verehrt wird (Gedenktag — d. 16. Oktober), hat sich mit der Zeit ein ganzer Kranz von Legenden gebildet, der nichts anderes ist, als ein mixtum compositum von Mißverständnissen, grundlosen Vermutungen und willkürlichen Kombinationen.

Das russische „Heiligenlexikon" S. 99 f. weiß über sie in der Hauptsache folgendes zu berichten.

Heilige (преподобная) E u p r a x i a, in der Welt Evfrosinija, Gemahlin des Fürsten Jaroslav Vladimirovič, der 1214 in Pskov regiert hatte und nachher zu den Livländischen Rittern zog; Tochter des litauischen Fürsten Rogvolod Borisovič, der in Polock regierte; Tante des berühmten Fürsten Dovmont von Pskov. Im J. 1243 stiftete sie das St. Johannis-Frauenkloster zu Pskov, wurde zu Odenpäh am 8. Mai von ihrem Stiefsohn erschlagen und liegt begraben in ihrem Kloster. Am 18. Mai ereignete sich dortselbst ein Wunder (s. unten). Die Erzählung von diesem Wunder steht auf einem Kronleuchter und auf einer in die Wand eingelassenen

---

[1]) 1224. V. 31. nach der neuesten Untersuchung von A. Daltykov. Vgl. „Le Monde Slave" 1933, S. 281.

[2]) Vgl. dazu F r. S c h o n e b o h m in Mitt. XX, 298.

Steintafel in der Klosterkirche eingraviert, wobei auf ihrer schwarzen Grabplatte folgendes zu lesen ist: „Verschlossenes Grabmal (гробница подъ спудомъ) der rechtgläubigen Fürstin und Nonne (схимонахиня) Eupraxia". Nach der Überlieferung soll sie Aebtissin dieses Klosters gewesen sein, und ihr Stab befindet sich bei dem Grabe.

Soweit die kirchliche Lokalüberlieferung, die von einer Reihe von späteren russischen Geschichtsschreibern und Genealogen, von Karamzin bis Baumgarten (Généalogies, VIII, 46 u. 52, IX, 45) kritiklos wiederholt wird[1]. „Kritiklos" — weil folgendes vor allen Dingen in die Augen springt:

Fürst Rogvolod Borisovič, der nach litauischen Chroniken in Polock im XIII. Jahrh. regiert haben soll, ist überhaupt apokryph und beruht auf Verwechslung mit dem gleichnamigen russischen Fürsten von Polock in der ersten Hälfte des XII. Jahrh.[2] — Dovmonts von Pskov Tante Eupraxia hat mit Jaroslav Vladimirovič nichts zu tun; ihr Ehemann war der bekannte litauische Fürst Gerden von Nalsen und Ostlettgallen († 1267) und sie war im Jahre 1266 noch am Leben[3]. — Die Gemahlin von Jaroslav Vladimirovič kann auch nicht 1243 das Johannis-Kloster zu Pskov gegründet haben, weil das heute noch existierende Klostergebäude architektonisch spätestens in das Ende des XII. oder den Anfang des XIII. Jahrh. gehört[4]. Ebensowenig kann sie im selben Jahre schon Nonne bzw. Äbtissin dieses Klosters gewesen und als solche gestorben sein[5], da ihr angeblicher Ehemann, Jaroslav Vladimirovič von Pskov, nachweislich noch im Jahre 1245 am Leben war[6].

Fast alle Bestandteile der Überlieferung erweisen sich also als unrichtig und abwegig. Noch schlimmer ist, daß der ursprüngliche, aus zeitgenössischer Quelle stammende und authentische Bericht über die Vorfälle in Pskov i. J. 1243 von allen oben angeführten biographischen Einzelheiten gar nichts enthält.

Es handelt sich hier nämlich um eine schlichte Notiz in der vorzüglichen I. Novgoroder Chronik (Russ. Chron. III, S. 54), die mit unbedeutenden Varianten in einer ganzen Reihe von späteren Chroniken wiederkehrt (ibid. V, 182, VII, 152, X, 128): „Im Jahre

[1]) Vgl. auch Busse, Odenpäh, in Mitt. VI, S. 355.
[2]) S. oben S. 400 und 404.
[3]) So in fast allen russ. u. lit. Chroniken. Vgl. Danilevič, S. 147 u. oben S. 413 und 463.
[4]) Vgl. die Abbildungen bei N. Pokrovskij, Pamjatniki christianskoj architektury osobenno russkie (St. Pbg. 1910), S. 50, Abb. 28 — Spas v Neredicach (1198) — und „Rodnaja Starina" (Riga) 1928, Nr. 4, S. 16: „Kirche im St. Johannis-Kloster zu Pskov (XII. Jahrh.)".
[5]) Wenn nicht auf der Stelle getötet, konnte sie selbstverständlich nach altrussischer Sitte vor dem Tod als Nonne konsekriert werden.
[6]) S. oben S. 458.

6751 (1243) . . . am 18. Mai . . . ereignete sich ein Wunderzeichen (знаменье) in Pskov beim Heiligen Johannes im Kloster, vor der Ikone des Hl. Heilands über dem Grabe der Fürstin des Jaroslav Vladimirovič, die von ihrem Stiefsohne in Odenpäh (в медвѣжи головѣ) erschlagen wurde; es begann Oel (миро) zu tropfen 12 Tage hindurch" . . .

In dieser ältesten chronikalischen Eintragung — ebenso wie in der lakonischen Grabschrift der „Fürstin und Nonne Eupraxia"— fehlt also jeder Hinweis auf das Todes d a t u m der in Odenpäh ermordeten Ehefrau des Jaroslav Vladimirovič. Mit anderen Worten: Der 8. Mai desselben Jahres 1243 ist eine spätere Zutat aus unbekannter Quelle, und damit verschwindet der einzig wichtige (chronologische) Anhaltspunkt für die Identifizierung der in Pskov begrabenen fürstlichen Nonne mit der Ehefrau u n s e r e s Jaroslav Vladimirovič. Wenn man noch hinzufügt, daß in mehreren Varianten derselben chronikalischen Eintragung die von ihrem Stiefsohne Erschlagene als G r o ß f ü r s t i n tituliert wird, — was zu der Gemahlin eines unbedeutenden Fürstensohnes gar nicht paßt —, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, diese traditionelle Identifizierung abzulehnen und nach einem anderen Jaroslav Vladimirovič als Gemahl der hl. Eupraxia zu suchen[7]).

Die Lösung der so gestellten Frage fällt u. E. nicht schwer. 40 Jahre vor dem Ereignis d. J. 1243 lebte ein anderer — und viel bekannterer — Jaroslav Vladimirovič, der in Novgorod (mit Unterbrechungen) von 1182 bis 1199 regierte und zeitweilig auch Fürst in Pskov war. Bekannt sind seine Kriegszüge im Estenlande[8]), wo er sich 1192 gerade Odenpähs bemächtigte, so daß das uns näher unbekannte Drama in seiner Familie sich sehr wohl auf dieser estnisch-russischen Wallburg abgespielt haben kann. Wir wissen andererseits, daß er tatsächlich zweimal verheiratet war[9]). Auch der Großfürstentitel paßt zu diesem mächtigen Herrscher und dessen Ehefrau umsomehr, als er dem großfürstlichen Hause Kiev angehörte, und sein Vater schon in dem in der russischen Literaturgeschichte bekannten, dem Jaroslav Vladimirovič gewidmeten „Slovo Daniila Zatočnika" so tituliert wird[10]), ebenso wie er selbst in der I. Novgor. Chronik vom Jahre 6706/1198 anläßlich der Gründung der kunsthistorisch berühmten Kirche „Spas v Neredicach" auf dem fürstlichen Burgberge zu Novgorod. Letztere gehört auch genau zum selben architektonischen Typ und Stil wie die oben erwähnte St. Johannis Klosterkirche zu Pskov, deren Gründung der rätselhaften Großfürstin Eupraxia zugeschrieben

---

[7]) Ihr weltlicher Name Evfrosinija ist uns gleichfalls nicht genügend verbürgt. Von ihrer Herkunft wissen wir auch nichts.

[8]) S. oben S. 380 und 381 (Tabelle I).

[9]) Baumgarten V, 42.

[10]) Sreznevskij, S. 74 f.

wird[11]). Diese Übereinstimmung spricht gleichfalls für unsere Vermutung:

Die im St. Johannis-Kloster zu Pskov beigesetzte, von ihrem Stiefsohne in Odenpäh erschlagene fürstliche Nonne (vielleicht auch Aebtissin) Eupraxia, deren Grab in russischen Chroniken anläßlich eines in demselben geschehenen Ereignisses im Mai 1243 erwähnt wird, war nach allem Vorhergesagten die (2. oder vielleicht 3.) Ehefrau des bekannten Fürsten von Novgorod Jaroslav Vladimirovič (1182—1199) und starb in den ersten Jahren des XIII. Jahrhunderts. —

Exkurs III.

Die römisch-katholische Propaganda im Fürstentum Polock und die Zession von Ostlettgallen an den Deutschen Orden (1264).

Unter den vielen seitens des Erzbischofs von Riga gegen den Deutschen Orden in Livland im Laufe ihrer langjährigen Streitigkeiten seit Anfang des XIV. Jahrh. erhobenen Anschuldigungen findet sich 1310 in der für die Untersuchung des Franciscus de Moliano bestimmten Formulierung der Römischen Kurie auch folgender Punkt[1]):

> „Regnum Polochense, quod quondam rex Polochensis ad fidem Christi conversus, prolem non habens legitimam, eidem ecclesiae Rigensi contulerat pro animae suae salute, dictis paganis . . . dimiserunt".

Außerdem heißt es dort, daß „duae solennes cathedrales, Colomensis videlicet et Rutheniensis ecclesiae, consistentes in regno praedicto, totaliter sunt deletae"; zuletzt auch die „Lechoviensis ecclesia cathedralis" . . .

Eine Aussage des Priors des Klosters zu Falkenau[2]) präzisiert 1312 diese Anklage noch dahin, daß nach anfänglichem Erfolg der katholischen Propaganda in Polock, die Ordensleute die Einheimischen derart bedrückt hätten, daß letztere schließlich die Litauer um Hilfe angerufen, mit ihrem Beistand die Deutschen aus dem Lande verjagt und ihre Kirchen zerstört hätten. Nach einer früheren Klageschrift des Erzbischofs (1305) sollen sich diese Ereignisse eigentlich in der breiten livländisch-russisch-litauischen Grenzzone („frontaria") abgespielt haben, woselbst auch zwei Schlösser, „Duneburch und Plozk" (!), den Deutschen verloren gegangen sein sollen[3]).

---

[11]) Vgl. oben S. 493, Note 4.
[1]) LUB. II, 630.
[2]) LUB. II, 638.
[3]) LUB. II, 616.

Es wären hier demnach 5 Tatsachen nachzuprüfen, deren ursächlicher Zusammenhang oder chronologische Reihenfolge garnicht angegeben worden sind:

1. Römisch-katholische Propaganda im Fürstentum Polock mit Erbauung von 2 bzw. 3 „Kathedralen".

2. Abtretung des ganzen „Regnum Polochense" an die Rigasche Kirche von einem konvertierten litauisch-russischen Fürsten.

3. Verzichtleistung auf dieses Fürstentum seitens des Deutschen Ordens zugunsten der „Heiden".

4. Abtretung der beiden in der Grenzzone erbauten Schlösser.

5. Zusammenbruch der deutsch-katholischen Expansion und Propaganda im Fürstentum Polock (infolge rücksichtslosen Benehmens der Ordensritter im fremden Lande) und Zerstörung oder Verfall der dort erbauten Kirchen.

Einige Aufklärung dieser Begebenheiten wird ermöglicht durch Heranziehung anderer urkundlicher Zeugnisse, die in diesem Sinne bis jetzt noch keine genügende Berücksichtigung gefunden haben.

1. Die Eröffnung des Landes Polock für die römisch-katholische Propaganda mit der Erbauung von zwei „cathedrales" wird bereits in einem päpstlichen Schreiben von 1248 erwähnt, welches u. E. nur an den konvertierten litauisch-russischen Fürsten Tovtivil gerichtet werden konnte[4]).

2. Die zweite oben angeführte Angabe entspricht einigermaßen, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden, nur dem Inhalt der Rigaschen Friedenserklärung des Fürsten Gerden v. J. 1264: wurde doch damals der Besitz von ganz Lettgallen dem Orden zugesichert als Gegenleistung für den Verzicht der Deutschlivländer auf das Land Polock[5]). Mit anderen Worten, zwischen der 1264 20/8 in Rom bestätigten Schenkung eines Teiles von Ostlettgallen seitens des Fürsten Konstantin und der 1264 28/12 vom Fürsten Gerden erfolgten Abtretung des ganzen Lettgallenlandes müssen den Deutschen gewisse Ansprüche auch auf das Fürstentum Polock selbst entstanden sein. Der Fürst, der diese letztere Zession vorgenommen hatte, wird 1310 ausdrücklich als „ad fidem Christi conversus" und „prolem non habens legitimam" charakterisiert. Es ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß der Betreffende kein russischer Fürst und zur Zeit seiner Schenkung kinderlos war. Beides scheint auf eine einzige Persönlichkeit dieser Epoche hinzuweisen — den dem Vornamen nach unbekannten Sohn des Litauers Tovtivil. Nach der Ermordung

---

[4]) S. oben S. 406.
[5]) Für das Folgende s. S. 410 oben.

seines Vaters durch Trojnat (Trainaitis) und während des Aufmarsches dieses gegen Polock kann er sich sehr wohl auf diese Weise dem Protektorat der Rigaschen Kirche unterstellt haben[6]).

3. Der Verzicht des Deutschen Ordens auf Polock wird tatsächlich in der Friedensurkunde des „Heiden" Gerden erwähnt (1264 28/12).

4. Zu der Abtretung von 2 Schlössern im Polocker „frontaria"-Lande paßt sehr genau die Räumung von Dünaburg ca. 1281[7]) und der Verzicht auf die unvollendet gebliebene Ordensburg auf dem Wolkenberge[8]).

5. Viel schwieriger ist etwas über die Zerstörung der römisch-katholischen „Kathedralen" bzw. über diese Kirchen selbst zu sagen. In der Klageschrift des Erzbischofs v. J. 1310 heißen die offenbar stark entstellten Namen der beiden „solennes cathedrales": 1. Colomensis — Goloviensis — Zeloviensis und 2. Rutheniensis — Pucheniensis — Ruthenensis[9]). Vielleicht ist es nicht zu kühn, hier die Ortschaften Galeni (Kr. Rositten) und Ruschani (Kr. Dünaburg) zu vermuten. — Was Lechoviensis (anders Lechoniensis) — der Name der dritten Kirche — anlangt, so handelt es sich hier offenbar um eine der zahlreichen Varianten für lethoviensis = litauisch[10]).

Die hier vorgeschlagene Erklärung der in den Dokumenten von 1305 und 1310 durcheinander geworfenen Angaben[11]) weicht von der bisherigen Schilderung dieser Ereignisse ab, die in ihrer Gesamtheit gewöhnlich in das Ende des XIII. oder den Anfang des XIV. Jahrhundert gesetzt werden. Für letztere Annahme fehlt indessen jeder Beweis.

Verzeichnis der verkürzt zitierten Quellenwerke und Schriften.

Antiquités Russes usw., 2 Bde. Kopenhagen 1850—52 (Ed. C. Rafn).

V. Antonovič, Monografii po istorii Zapadnoj i Jugo-Zapadnoj Rossii, I. Band. Kiev 1885.

— Očerk istorii vel. knjažestva Litovskago do poloviny XV stolětija. Kiev 1878.

---

[6]) Ganz wie 1385 Andreas Olgerds Sohn von Polock dem livländischen Ordensmeister. LUB. III, 1226 u. 1227.

[7]) S. oben S. 414.

[8]) Vgl. Löwis of Menar in Mitt. XXIII, S. 577; „Plozk" der Urk. v. 1305 ist selbstverständlich eine (hier abwegige) Erinnerung an Polock.

[9]) Die 3 Varianten nach Bunge LUB., Theiner Vetera monum. Poloniae I, 204 und Dlugosz III, p. 64.

[10]) In Lit. Reg. für die Periode bis 1315 finden sich ca. 15 Varianten für den Titel des Bischofs von Litauen, darunter auch Lecowiensis (n. 365) und Lectoviensis (n. 666).

[11]) Der Prior des Klosters Falkenau sagt übrigens ausdrücklich aus, „quod illae ecclesiae cathedrales . . . . fuerunt postea destructae". LUB. II, 638.

Arbeiten des ersten Baltischen Historiker-Tages zu Riga 1908, Riga 1909.
— Arbeiten des zweiten Baltischen Historiker-Tages zu Reval 1912. Reval 1932.
L. Arbusow, Frühgeschichte Lettlands. Riga 1933.
Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands (von F. G. v. Bunge), 8 Bde. Dorpat u. Reval, seit 1842.
T. J. Arne, La Suède et l'Orient. Upsala 1914.
— Det Stora Svitjod. Stockholm 1917.
— Schweden in Rußland in der Wikingerzeit (Congressus secundus archaeologorum Balticorum Rigae 1930). Riga 1931.
Balt. Mon.=Baltische Monatsschrift. Riga seit 1859.
P. Batjuškov, Bělorussija i Litva. St. Pbg. 1890.
N. de Baumgarten, Généalogies et mariages occidentaux des Rurikides russes du X-e au XIII-e siècle, in „Orientalia Christiana", IX. Rom 1927 und II (XIII.—XVI. Jahrh. ibid. XXXV (1934).
— Olof Tryggwison roi de Norvège et ses relations avec Saint Vladimir de Russie, ibid. XXIV. Rom 1931.
— Saint Vladimir et la conversion de la Russie, ibid. XXVII. Rom 1932.
— Origine de Michel Wiśniewiecki, roi de Pologne, ibid. 1935 („Orientalia Christiana Periodica", vol. I, n. 3—4).
Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval, seit 1868.
N. T. Belaiew, Rorik Jutlandskij i Rjurik russkich letopisej, in „Seminarium Kondakovianum" Bd. III. Prag 1929.
I. Běljaev, Istorija goroda Pskova i Pskovskoj zemli. Moskau 1867.
Bfl.= Est- und Livländische Brieflade, 4 Bde. Reval, seit 1856.
A. Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes usw. St. Pbg. 1892.
Boleslav-Jurij II, knjaz' vsej maloj Rusi (Sammelwerk von mehreren russischen, polnischen und tschechischen Gelehrten). St. Pbg. 1907.
K. Bolsunovskij, Rodovoj znak Rjurikovičej usw. (Das Familienzeichen der Rjurikiden). Kiev 1908.
E. Bonnell, Russisch-livländische Chronographie usw. St. Pbg. 1862.
— Über einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindowgs von Litauen, in Mitt, IX (1858).
H. Bosse, Der livländische Bauer am Ausgange der Ordenszeit, in Mitt. XXIV (1933).
F. Braun, Das historische Rußland im nordischen Schrifttum des X.—XIV. Jahrh., in: Festschrift für Eugen Mogk. Halle 1924.
K. H. v. Busse, Die Burg Odenpäh usw., in Mitt, VI (1851—52).
Bychovec, Pomniki do dziejów litewskich (Litauische Chronik), ed. T. Narbutt Wilno 1846 und Russ. Chron. XVII.
N. Charuzin, K istorii goroda Gerceke v. Livonii, in: Archeologičeskija Izvěstija i Zamětki. Moskau 1895.
M. Chmyrov, Alfavitno-spravočnyj perečen' udělnych knjazej russkich usw. (Alphabetisches Verzeichnis russ. Teilfürsten), I. Teil: A bis I (Alles was erschienen). St. Pbg. 1871.
V. Danilevič, Očerk istorii Polockoj zemli usw. Kiev 1896.
H. Dopkewitsch, Die Burgsuchungen in Kurland und Livland vom 13.—16. Jahrh., in Mitt. XXV (1933).
Prof. Družilovskij, Istoričeskija sud'by Vitebskoj gubernii, in: Pamjatnaja knižka Vitebskoj gubernii. Vitebsk 1867.
M. Ebert, Zu den Beziehungen der Ostseeprovinzen mit Skandinavien in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., in: Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte. Riga 1914.
R. Ekblom, Waräger im Weichselgebiet, in: Archiv f. Slav. Philol. Bd. 39 (1925).

A. Engelmann, Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russ. u. livl. Gesch. des XIII. u. XIV. Jahrh., in: Mitt. IX (1858—60).
W. Essen, Die ländlichen Siedlungen in Litauen usw. Lpz. 1931.
— Adel und Adelsdörfer in Litauen (Vortrag) in SB. Riga 1930/31.
A. Guagnini = Gwagnina Kronika 1611. Verf. benutzte ein so betiteltes (defektes) Exemplar der „Sarmatiae Europeae Descriptio“ 1581, deren Buch II dem Großfürstentum Litauen und Buch V den polnisch-litauischen „Inflanty“ gewidmet ist (Paris, Bibliothèque Slave).
Gen. Hb. = Genealogisches Handbuch der Baltischen Ritterschaft, in 3 Teilen (Estland, Kurland, Livland). Görlitz, seit 1929.
A. v. Gernet, Forschungen zur Gesch. des Baltischen Adels, I—II. Reval 1893/95.
P. v. Goetze, Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Esthland. St. Pbg. 1854.
E. Golubinskij, Istorija russkoj cerkvi (Gesch. d. Russ. Kirche). Moskau 1901—17.
M. Gumowski, Pieczęcie Książąt Litewskich, in: Ateneum Wileńskie VII (1930).
Hans. UB. = Hansisches Urkundenbuch. Halle, seit 1876.
Heinr. Chron. = Heinrici Chronicon Lyvoniae, hier nach der Ausgabe von G. H. Pertz in Mon. Germ. Hist. SS. (8° in usum scholarum). Hannover 1874.
A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee usw. Greifswald 1931.
M. Hruševśkyj, Ilustrovana Istorija Ukraini. Kiev-Wien 1921.
Jb. f. Gen. = Jahrbuch für Genealogie usw. Mitau, seit 1896.
Inflanty = Inflanty, Polska XVI wieku, tom XIII (Źródła Dziejowe, tom XXIV). Warschau 1915.
A. Jabłonowski, Najnowsze teorye heraldyczne (1891, Polemik mit Prof. Piekosiński) in: Pisma Al. Jabłonowskiego, tom VII. Warschau 1913.
P. Johansen, Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter (Verh. d. Gel. Estn. Gesellschaft, XXIII). Dorpat 1925.
— Über die deutschen Ortsnamen Estlands (Vortrag in d. Estl. Literär. Gesellschaft). Reval 1930.
— Die Estlandliste des Liber Census Daniae. Reval 1933.
T. D. Kendrick, A History of the Vikings. London 1930.
Fr. v. Keussler, Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer, in Mitt. XIV (1890).
— Zur Frage der Beziehungen der russischen Fürsten zu den Eingeborenen der gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XII. und XIII. Jahrh.. in SB. Riga 1891.
— Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen, in Mitt. XV (1893).
— Zur Geschichte des Fürstentums Gercike. ibid.
— Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrh. St. Pbg. 1897.
B. de Koehne, Notice sur les sceaux et les armoiries de la Russie. Berlin 1861.
A. Koialowicz, Historiae Litvaniae pars prior. Dantisci 1650.
W. Kojałowicz, Herbarz rycerstwa W. X. Litewskiego (Litauisches Wappenbuch, ed. Piekosiński). Krakau 1897.
V. Krochin, Načalo russkago gosudarstva usw. (Anfang des russischen Staates). Paris 1930.
H. Laakmann. Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit, in: Beiträge XVIII, 2 (1933).
A. Lakier, Russkaja Geral'dika I—II. St. Pbg. 1855.

A. Lappo-Danilevskij, Pečati poslědnich galicko-vladimirskich knjazej usw. (Siegel der letzten Fürsten von Galizien und Lodomerien) in: „Boleslav-Jurij II", s. oben.
LGU. = Livländische Güterurkunden, I. Teil (bis 1500, von H. v. Bruiningk und W. Busch). Riga 1908.
N. Lichačev, Materialy dlja istorii vizantijskoj i russkoj sfragistiki (mit einem „Album"), hier nach Orěšnikov, s. unten.
Lit. Chron. = Litauische Chroniken — s. Bychovec, Guagnini, Koialowicz, Stryjkowski und Russ. Chron. XVII.
Lit. Reg. = Regesta Lithuaniae, t. I (bis 1315, von H. Paszkiewicz). Warschau 1930.
Livl. Reimchron. = Livländische Reimchronik, ed. L. Meyer. Paderborn 1876.
LUB. = Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Riga, seit 1853.
K. v. Löwis of Menar, Burgenlexikon für Alt-Livland. Riga 1922.
M. Ljubavskij, Očerk istorii Litovsko-Russkago gosudarstwa usw. Moskau 1910.
(G. v. Manteuffel) Polnisch-Livland. Riga 1869.
Mies. Herald. = Miesięcznik Heraldyczny (Heraldische Monatsschrift). Warschau, seit 1911.
Mitt. = Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Riga, seit 1840.
H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Weimar 1933.
O. Montelius, Schwedische Runensteine und das Ostbaltikum, in: Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte. Riga 1914.
H. Moora, Die Vorzeit Estlands. Reval 1932.
C. E. Napiersky, Russisch-livländische Urkunden. St. Pbg. 1868.
T. Narbutt, Dzieje starożytne narodu litewskiego, I. Bd. Wilno 1835.
B. Nermann, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit. Stockholm 1929.
W. Neumann, Die Ordensburgen im sog. Poln. Livland, in Mitt. XIV (1890).
R. Nordenstreng. Die Züge der Wikinger (Übers. v. L. Meyer) 1927.
H. Oldekop. Die Anfänge der katholischen Kirche bei den Ostfinnen. Reval 1912.
A. Orěšnikov. Klassifikacija drevnějsich russkich monet po rodovym znakam (Klassifikation der ältesten russ. Münzen nach Familienzeichen) in: Izvestija Akademii Nauk SSSR. 1930.
P. v. d. Osten-Sacken, Der erste Kampf des Deutschen Ordens gegen die Russen, in Mitt. XX (1910).
Vl. Parchomenko, U istokov russkoj gosudarstvennosti (An den Quellen des russ. Staatswesens). Petrograd 1924.
Fr. Piekosiński, Rycerstwo polskie wieków średnich, 2 Bde. Krakau 1896.
Radaunikas. Die Normannen der Wikingerzeit und das Ladoga-Gebiet. Stockholm 1930.
St. Rožnecki, Varaegiske Minder in den russiske Heltedigtning. Kopenhagen 1914.
Russ. Chron. = Polnoe Sobranie russkich lětopisej (Vollst. Sammlung russ. Chroniken). St. Pbg., seit 1843*).
Russ. Heiligenlexikon = Slovar' istoričeskij o svjatych proslavlennych v rossijskoj cerkvi. St. Pbg. 1836.
Russ. Siegelsammlung = Sbornik snimkov s drevnich pečatej (aus dem Moskauer Archiv des Justizministeriums). Moskau 1858.

*) Hier kommen hauptsächlich folgende Bände in Betracht: III u. IV — Chroniken von Novgorod u. Pskov und XVII — litauische Chroniken.

Russ. Staatsdiplome = Sobranie gosudarstvennych gramat i dogovorov. Moskau, seit 1813.
S B. = Sitzungsberichte: Riga — der Gesellschaft f. Geschichte u. Altertumskunde, Dorpat — der Estn. Gel. Gesellschaft usw.
A. Sapunov, Vitebskaja Starina. Vitebsk 1883.
— A.P.S., Opisanie infljantskich uězdov Vitebskoj gubernii, in Pamjatnaja knižka Vitebskoj gub. na 1887.
— Rěka Zapadnaja Dvina (Der Dünafluß). Vitebsk 1887.
— Istoričeskij očerk Vitebskoj Bělorussii, in: Polocko-Vitebskaja Starina I. Vitebsk 1911.
— Skazanija islandskich ili skandinavskich sag o Polockě usw. in: Polocko-Vitebskaja Starina III. Vitebsk 1916.
Saxonis Gesta Danorum, ed. J. Olrik u. H. Raeder, I. Kopenhagen 1931.
Fr. Schonebohm, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrh., in Mitt. XX (1910).
A. Sementovskij, Pamjatniki stariny Vitebskoj gubernii (Historische Denkmäler des Gouvernement Vitebsk). St. Pbg. 1867.
I. Senigov, Istoriko-kritičeskija izslědovanija o novgorodskich lětopisjach i rossijskoj istorii Tatiščeva (Historisch-kritische Untersuchungen über die Novgoroder Chroniken und die „Russische Geschichte" von Tatiščev). Moskau 1887.
A. Sjögren, Über die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen. St. Pbg. 1858.
I. Sreznevskij, Drevnie pamjatniki russkago pis'ma i jazyka (Alte Denkmäler des russ. Schrifttums und der russ. Sprache). St. Pbg. 1882, 2. Aufl.
I. Stebelski, Dwa wielkie światła na horyzoncie połockim (Biographien der Heiligen Evfrosinija und Paraskeva von Polock, 1781), 2 Bde. Lwów 1866—67.
K. Th. Strasser, Wikinger und Normannen. Hamburg 1933, 2. Aufl.
M. Stryjkowski, Kronika Polska, Litewska etc. Königsberg 1582. Ed. Warszawa 1766.
V. Tatiščev, Istorija Rossijskaja s samych drevnějšich vremen (Russische Geschichte seit den ältesten Zeiten, 1739), 5 Bde. Moskau, seit 1768.
M. v. Taube, Die von Uxkull. Berlin 1930.
— Zagadočnyj rodovoj znak sem'i Vladimira Svjatogo (Das rätselhafte Familienzeichen Vladimirs des Heiligen), im Sammelwerk russ. Gelehrter für Prof. Miljukov. Prag 1929.
A. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae, Lithuaniae etc. I (1217—1409). Rom 1860.
H. v. Tiesenhausen, Des Bannerherrn Heinrich v. Tiesenhausen . . . ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen (Ed. A. Hasselblatt). Lpz. 1890.
Graf I. I. Tolstoj, Drevnějšija russkija monety vel. knjažestva Kievskago. (Die ältesten russischen Münzen des Großfürstentums Kiev). St. Pbg. 1882.
J. Totoraitis, Die Litauer unter dem König Mindowe bis zum Jahre 1263. Freiburg (Schweiz) 1905.
A. v. Transehe, Die Eingeborenen Alt- Livlands im 13. sec., in Balt. Mon. 43 (1896).
— Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland, in Mitt. XVIII (1903).
— Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae, in Mitt. XXI (1928).
— Artikel „Meyendorff" in Gen. Hb. teil „Livland"; Lief. 7 (1934).
O. Turčinovič, Obozrěnie istorii Bělorussii s drevnějšich vremen. St. Petersburg 1857.



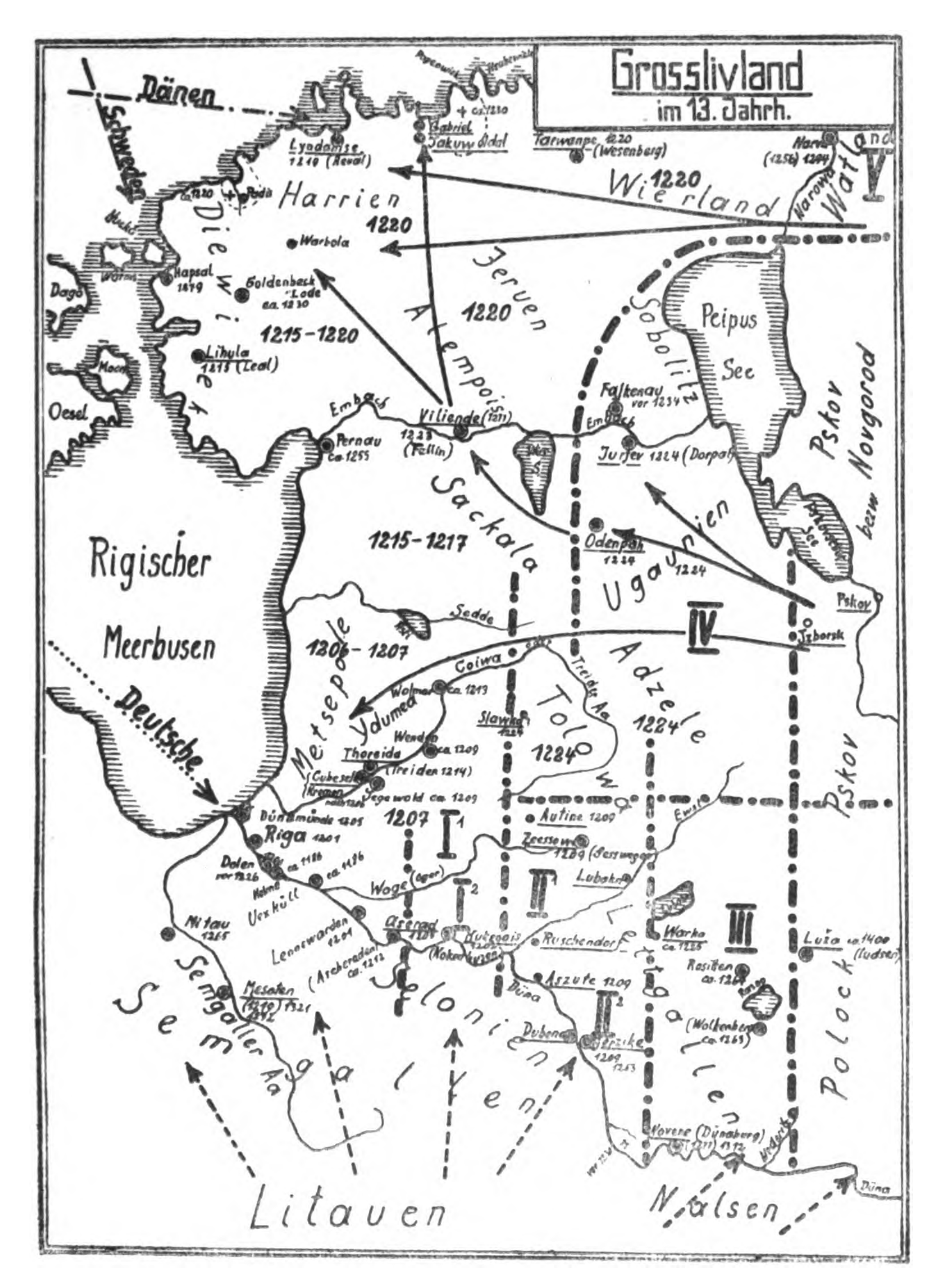
Ungern St. Nachr. oder UB. = Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, 2 Bde. und 2 Nachträge mit Urkunden. Reval, Breslau u. Dorpat, 1872—1922.

M. Vasmer, Wikingerspuren in Rußland, in: SB. der Preuß. Akademie der Wiss. (Philos.-hist. Klasse) 1931.

— Wikingerspuren bei den Westslaven in: Zeitschrift f. Osteur. Gesch. VI (1932).

E. Wadstein, Norden och Västeuropa i gammal tid. Stockholm 1925.

R. Zotov, O černigovskich knjazjach po Ljubechomu sinodiku usw. (Über die Fürsten von Černigov nach dem Memorienbuch von Ljubeč). St. Pbg. 1892.



1. **Pfeillinien:** Kriegszüge und Livlandfahrten im 12. und 13. Jahrhundert.
2. **Zonenlinien** (▬ · ▬): schematisch dargestellte Grenzen der russischen Einflußzonen (I. Kukenois, II. Gerzike, III. Polocker Ostlettgallen, IV. Einflußzone von Pskov, V. Einflußzone von Novgorod).
3. **Jahreszahlen:** Besetzung (bzw. Erbauung) durch die Deutschen oder Dänen.
4. ● Deutsche bzw. dänische Schlösser.
5. + Besitzungen der Zisterzienser.
6. Unterstrichene Ortsnamen: Städte und Wallburgen vor der deutschen (bzw. dänischen) Eroberung.

Berichtigung: Bei Kukenois lies 1208 statt 1202.

ÖSTERREICH-UNGARN UND BULGARIEN. 1908—1913.

Von Hans-Theodor Schmidt.

I.

Bulgariens Außenpolitik von der Anerkennung Ferdinands bis zur Unabhängigkeitserklärung.

1896—1908.

Seit Jahrhunderten geht der Kampf zwischen Österreich und Rußland um die Vorherrschaft auf dem Balkan. Bald standen sie als Bundesgenossen gemeinsam gegen die Türkei, bald in offner Feindschaft gegen einander, aber immer wird ihr Handeln beherrscht von dem Bestreben, den Rivalen in den Hintergrund zu drängen, um selbst die Führung auf der Balkanhalbinsel zu erlangen, die der eine zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Einheit seiner Länder brauchte und der andere, um aus der Abgeschlossenheit herauszukommen und den Zugang zum offenen Meer und somit die Möglichkeit eines freien Wettbewerbes mit den anderen Mächten zu erlangen.

Mit dem Frieden von San Stefano 1878 war das Schicksal der Türkenherrschaft in Europa besiegelt und auch die Bemühungen des Berliner Kongresses, das türkische Restgebiet in Europa lebensfähig zu machen, konnten den Verfall nicht mehr aufhalten. Die endgültige Liquidierung der Türkenherrschaft konnte nur noch eine Frage von Jahren, höchstens wenigen Jahrzehnten sein. Damit trat auch der langjährige Kampf zwischen der Donaumonarchie und Rußland in sein letztes Stadium. Beide Staaten mußten bestrebt sein, endgültig die Führung über die kleinen Balkanstaaten, denen schon in naher Zukunft eine entscheidende Rolle zufallen mußte, zu erlangen. Von diesen war wiederum Bulgarien schon infolge seiner geographischen Lage der wichtigste Faktor. Der Weg nach Konstantinopel führt über Bulgarien; also hieß es diesen Staat in wirtschaftliche und politische Abhängigkeit zu bringen.

Die Bulgaren selbst waren sich dieser ihrer Bedeutung durchaus bewußt und zogen daraus ihre Folgerungen. Sie, die eben

erst von jahrhundertelanger Knechtschaft befreit waren und ihr junges Staatswesen aufzubauen begannen, sahen sich von den beiden mächtigsten Staaten des europäischen Südostens und Ostens umworben. Sie waren zu schwach, um auf die Dauer eine vollkommen selbständige Politik zu treiben und etwa selbst das Erbe von Byzanz anzustreben. Auch an solchen Bestrebungen hat es nicht gefehlt, aber sie fielen in der praktischen Politik kaum ins Gewicht. Der nüchtern denkende bulgarische Politiker wußte, daß Bulgarien letzten Endes nur die Wahl zwischen einem engen politischen und wirtschaftlichen Anschluß an Österreich-Ungarn und den Dreibund oder Rußland und den Dreiverband blieb. Auf Grund dieser Erkenntnis teilte sich die öffentliche Meinung bald in zwei einander gegenüberstehende Gruppen, die Austrophilen und die Russophilen. Die Ziele dieser Letzteren waren im Volke weitaus populärer, als die Annäherungsbestrebungen an die Donaumonarchie seitens der anderen Gruppe.

Mit Rußland fühlte sich das bulgarische Volk eins im Glauben und verwandt in der Sprache. In Rußland sah es seinen Befreier vom Türkenjoch, ihm fühlte es sich zu Dank verpflichtet. Zu Österreich-Ungarn bestanden derartige ideelle Bindungen nicht. Im Gegenteil, die Haltung Österreich-Ungarns auf dem Berliner Kongreß schien bewiesen zu haben, daß gerade die Donaumonarchie ein Gegner der bulgarischen Einheit sei. So war von vornherein der russophile Kurs in der bulgarischen Politik das Gegebene. Aber die Russen selbst erwiesen sich als die besten, wenn auch unfreiwilligen Bundesgenossen Österreich-Ungarns. Ihre Haltung während der Regierung Alexanders von Battenberg, die erzwungene Abdankung dieses energischen jungen Fürsten nach der Vereinigung der „Beiden Bulgarien" (Fürstentum Bulgarien und autonome Provinz Rumelien) im Jahre 1885 und die feindselige Stellungnahme der russischen Regierung gegen den zweiten Fürsten Bulgariens, Ferdinand von Koburg, öffneten manchem Bulgaren die Augen über die wahren Absichten Rußlands und bahnten somit den austrophilen Bestrebungen den Weg. Von den Männern, die das Geschick Bulgariens seit der Wende des 19. Jahrhunderts leiteten seien hier einleitend Ivan Estratiev Gešow, Danev und Malinov als wichtigste Führer der Russophilen und Radoslavov, Genadiev und Tončev als leitende Männer der Austrophilen genannt.

Fürst Ferdinand selbst folgte nicht so sehr festgelegten politischen Richtlinien; er paßte vielmehr seine Politik der jeweiligen Lage an und arbeitet bald mit den Russo-, bald mit den Austrophilen. Seine Angst vor Rußland veranlaßte ihn allerdings, in dem dreibundfreundlichen Kurs stets nur eine ultima ratio zu erblicken und seine Vertreter so wenig wie möglich zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen. Die Behauptungen der Dreiverbandmächte, daß Ferdinand Zeit seines Lebens auf dem bulgarischen

Thron deutsche Politik getrieben habe, ist gänzlich unbegründet. Daß er sich nach langem Zögern im Weltkrieg entschloß, auf die Seite der Mittelmächte zu treten, ist nur der damaligen politischen Lage und nicht der Zuneigung Ferdinands für Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich zuzuschreiben. Seine ganze Regierungszeit beweist dies.

Um die Lage Bulgariens von der Unabhängigkeitserklärung 1908 bis zum Bukarester Frieden 1913 aus den politischen Voraussetzungen verstehen zu können, sei hier ein kurzer Überblick über die bulgarische Außenpolitik der Zeitspanne von 1896 bis 1908 eingefügt.

Die wichtigsten politischen Verträge in der Zeit bis 1908, die entweder von Bulgarien selbst abgeschlossen wurden oder doch seine Interessen unmittelbar berührten, sind der russisch-bulgarische Vertrag von 1902, die Mürzsteger Konvention von 1903 und der serbisch-bulgarische Vertrag von 1904. Es gilt nun zu untersuchen, welche Bindungen Bulgarien dabei einging und welche Folgen sich daraus für die Zukunft ergeben.

Schon im Frühjahr 1900 berichten die deutschen Vertreter aus Sofia, Peterburg und Wien von einer bevorstehenden oder gar schon abgeschlossenen russisch-bulgarischen Konvention, auf Grund deren Bulgarien ein selbständiges Königreich und Mazedonien zwischen ihm und Rußland aufgeteilt werden solle. Rußland erklärte sich demnach bereit, alle bulgarischen Forderungen in der Türkei zu unterstützen, dagegen hatte Bulgarien zu leisten: Unterstellung seiner Armee unter die russische im Kriegsfalle, die Abtretung des südöstlichen Teiles des Hafens von Burgas für die Dauer von 50 Jahren zur Anlegung einer russischen Flotten- und Kohlenstation und Garnison sowie die Entfernung aller antirussischen Elemente aus Armee und Flotte[1]). Der österreichische Finanzminister hielt eine solche Aktion des Fürsten nicht für unmöglich, da seine Stellung sehr schlecht sei und er vielleicht durch Ablenkung der Gemüter auf andere Gebiete sie zu bessern hoffe[2]). Im übrigen befürchtete man in Wien, falls es wirklich zur Unabhängigkeitserklärung kommen sollte, keine ernsteren Folgen, da es den gemeinsamen russisch-österreichischen Bemühungen bestimmt gelingen werde, einen etwaigen Krieg zu lokalisieren[3]). Aus Petersburg wurde der deutschen Regierung ein glattes Dementi aller diesbezüglichen Gerichte von Murav'ev mitgeteilt[4]). Daß solche Gerüchte in so fest umrissener

[1]) Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914, 40 Bde. Sammlung der diplomatischen Akten des auswärtigen Amtes, herausgegeben von Lepsius, Mendelssohn-Bartholdy und Thimme, Berlin 1925. Bd. 18 I Nr. 5428; weiterhin zitiert als G. P.

[2]) a. a. O. Nr. 5427.

[3]) a. a. O. Nr. 5432.

[4]) a. a. O. Nr. 5431.

Form ohne jeden realen Hintergrund auftauchen konnten, ist nicht wahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß dieser Plan einen weiteren Schritt Rußlands zur völligen Beherrschung des Balkans und der Meerengen bildete und eine völlige Ausschaltung Österreichs als einflußreiche Macht auf dem Balkan schaffen sollte.

Das erste tatsächliche Ergebnis, das die von Ferdinand vollzogene Schwenkung zu Rußland zeitigte, war der russisch-bulgarische Vertrag von 1902. Er ist uns bei Bogičević allerdings nur als Entwurf überliefert[5]), aber schon dort wird seine tatsächliche Gültigkeit festgestellt auf Grund zweier bei Benckendorff wiedergegebene russische Telegramme[6]). Als weiterer Beweis dafür, daß der Vertrag wirklich in Kraft gewesen ist, sei hier ein Telegramm Buchanans an Grey vom 25. 6. 1913 angeführt, in dem mitgeteilt wird, daß Sazonov diesen Vertrag gekündigt habe[7]).

Der Vertrag besagt in seiner Einleitung, daß er als Gegenaktion gegen die österreichisch - rumänische Militärkonvention gedacht sei und betont infolgedessen, daß er nur Aktionen gegen Österreich-Ungarn und Rumänien, nicht aber gegen die Türkei oder einen anderen Balkanstaat ins Auge fasse. Bulgarien erhält von Rußland die Garantie seiner Grenzen; ferner, für den Fall einer Einmischung Österreichs zu Gunsten Rumäniens in einem evtl. rumänisch-bulgarischen Konflikt, russische diplomatische Unterstützung, und falls Österreich aktiv eingreifen sollte, auch russische Waffenhilfe. Dafür verpflichtet sich Bulgarien im Falle eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn, Rumänien und Rußland, seine Streitkräfte Rußland zur Verfügung zu stellen. Der Türkei gegenüber hat es in dem vorgesehenen Kriegsfall strengste Neutralität zu wahren. Der Oberbefehl, auch über sämtliche bulgarische Streitkräfte, liegt bei dem russischen Höchstkommandierenden. Die bulgarische Flotte und die Häfen stehen Rußland zu freier Verfügung.

Dieser Vertrag fordert viel und bietet wenig. Was nützt es schon Bulgarien, wenn es sich für den Fall eines österreichischen Angriffes, der absolut nicht zu erwarten steht, gesichert weiß und sich dafür verpflichten muß, gerade an dem Punkt, wo es so brennend interessiert ist, also der Türkei gegenüber, sich voll-

---

[5]) Die Auswärtige Politik Serbiens 1903—14, 3 Bd. herausg. von M. Bogitschewitsch (Bogičević) 1928, 1929, 1931. II Nr. 419; weiterhin zit. als Bog.

[6]) Graf Benckendorffs diplomatischer Schriftwechsel herausg. von B. von Siebert, 3 Bd. Berlin und Leipzig 1928, II Nr. 419; weiterhin zit. als Benckendorff.

[7]) Die britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges, herausgegeben von G. P. Gooch und Harold Temperley. Deutsche Ausgabe herausgegeben von Hermann Lutz, Stuttgart Bd. 5, 1931, Bd. 9 I, 1934, Bd. 9 II, 1935, 9 II Nr. 1085; weiterhin zit. als Br. Do.

kommen zurückzuhalten? So stellt sich dieser Vertrag dar als ein Verzicht auf Befriedigung der eigenen Interessen zu Gunsten des Förderers und Unterstützers aller Slaven. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ist der Bruch mit der Stambulov'schen Politik endgültig vollzogen, die russophile Strömung hat für den Augenblick gesiegt und zwar so weitgehend, daß bei strenger Beobachtung der Bestimmungen eine eigene Politik für den Augenblick ausgeschlossen erscheint. Wenn der Vertrag in der Praxis auch nie zur Anwendung kam, so mußte der Geist, in dem er gehalten war, doch richtungweisend für die künftige Gestaltung bulgarischer Außenpolitik sein.

Doch inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Mazedonien wieder derart verschlechtert, daß die Großmächte sich gezwungen sahen, sich wieder eingehend mit ihnen zu befassen. Österreich und Rußland entschlossen sich, gemäß dem Abkommen von 1897 gemeinsam vorzugehen. Im Juli 1902 erhoben infolgedessen der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter in Konstantinopel gemeinsame Vorstellungen. Die Folge davon war ein Erlaß besonderer Weisungen an die Walis und die Ernennung einer technischen Kommission, die gewisse vom Ministerrat empfohlene Reformen beraten sollte[8]. Da diese Maßnahmen sich als gänzlich unzulänglich erwiesen, legten Österreich und Rußland am 21. 2. 1903 der Pforte ein neues Programm vor, in dem sie die Einsetzung eines Generalinspektors für die drei Wilajete Saloniki, Monastir und Plevlje forderten. Die Amtsdauer dieses Generalinspektors sollte drei Jahre betragen. Ferner forderten die beiden Mächte die Aufnahme eines stärkeren Prozentsatzes der christlichen Elemente (bisher 20%) in der Polizei und Gendarmerie. Und schließlich verlangten sie Amnestie und Finanzreform[9]. Der Sultan nahm diesen Vorschlag in aller Form an, ohne allerdings etwas wesentliches zu seiner Durchführung zu tun. Infolgedessen einigten sich Gołuchowski und Lamsdorff am 2. 10. 1903 in Mürzsteg auf einen weiteren Schritt, der als Mürzsteger Programm allgemein bekannt ist. Die wichtigste Forderung der am 23. 10. überreichten Note war die Einführung von Vertretern der Großmächte als Sekretäre, d. h. Kontrolleure des Generalinspektors Hilmi Paşa. Die anderen Mächte schlossen sich dieser Forderung an und entsandten ebenfalls Vertreter nach der Türkei. Wenn auch wesentliches durch die Annahme des Programms immer noch nicht erreicht war, so war doch wenigstens die Reformfrage in Mazedonien jetzt zu einer allgemeinen europäischen Frage geworden und nicht mehr ein innertürkisches Problem, das es trotz Art. 23 des Berliner Vertrages geblieben war. Damit war für den Augenblick der ärgste Konfliktstoff zwi-

[8]) Br. Do. 5 I, S. 90.
[9]) a. a. O., S. 93 ff.

schen der Türkei und den christlichen Balkanstaaten beseitigt und die Möglichkeit der diplomatischen Verhandlungen wieder geschaffen. Die Folge davon war ein Abkommen zwischen der Türkei und Bulgarien vom 8. 4. 1904, in dem sich Bulgarien verpflichtete, die Bildung von Banden auf seinem Gebiet zu verhindern und die Türkei eine allgemeine Amnestie und die Repatriierung der Flüchtlinge versprach. Die Bemühungen des bulgarischen Vertreters in Konstantinopel, das Mürzsteger Programm auch auf das Wilajet Adrianopel auszudehnen, hätte im letzten Augenblick noch fast zu Abbruch der Verhandlungen geführt. Auf österreichischen Druck gab Bulgarien nach und das Abkommen wurde in der angegebenen Form abgeschlossen[10]). Dadurch hatte Bulgarien wieder größere Aktionsfreiheit erlangt; es mußte jetzt suchen, aus seiner isolierten Stellung am Balkan herauszukommen. Der Augenblick dafür war günstig. Mit dem Staatsstreich von 1903 war Peter I. Karageorgiević auf den serbischen Thron gekommen und hatte trotz seiner anfänglichen Versicherungen den radikalen Elementen seines Landes, durch die er zur Herrschaft gelangt war und die die austrophile Richtung bekämpften, sich angeschlossen. Er brauchte auch Sicherung nach außen und befürwortete deshalb ein Bündnis mit Bulgarien, zu dem das Verhältnis bisher, besonders seit 1885, denkbar schlecht gewesen war. Das Ergebnis dieser Annäherungsversuche ist der Alliancevertrag von 1904. Die Verhandlungen wurden im Februar 1904 aufgenommen und bulgarischerseits von D. Rizov und dem Oberst im Generalstab Hezapčijev geführt. Die Unterzeichnung fand am 30. 3. / 12. 4. 1904 statt. In den russischen Dokumenten und bei Bogičević ist uns aber nur ein Teil dieses Vertrages überliefert und zwar derjenige, der ausschließlich sich mit durchzuführenden Wirtschafts- und Verkehrserleichterungen beschäftigt[11]). Er ist für die allgemeine Balkanpolitik nur von unwesentlicher Bedeutung. Anders verhält es sich mit dem am gleichen Tage abgeschlossenen Bündnisvertrag, der bei Tošev in bulgarischer Sprache veröffentlicht und erstmalig von C. Helmreich in den Berliner Monatsheften verwertet wurde[12]). Da aber auch Helmreich nur den Inhalt des Vertrages angibt, soll hier sein Text in deutscher Sprache folgen:

„Bündnisvertrag zwischen dem Fürstentum Bulgarien und dem Königreich Serbien.

Die Regierung seiner carischen Hoheit des Fürsten Ferdinand I. von Bulgarien und die Regierung Se. Majestät König Peters I. von Serbien, geleitet von dem Grundsatz: „der

[10]) a. a. O., S. 188 f.
[11]) Bog. II 420.
[12]) Helmrich, E. C., Die serbisch-bulgarischen Verträge von 1904. Berl. Monatsh. XI. Jhrg., S. 772 ff.

Balkan den Balkanvölkern" und beseelt von dem Wunsche, den Frieden und die Sicherheit ihrer Völker zu festigen, damit der territoriale Status quo auf der Balkanhalbinsel gewahrt bleibe und das Schicksal ihrer Volksgenossen im ottomanischen Reich sich verbessere, haben sich über folgendes geeinigt.

§ 1. Überzeugt von der Nützlichkeit des in Mürzsteg ausgearbeiteten und verkündeten Programmes für Reformen in den Wilajeten von Saloniki, Bitol'sk und Kossovo (Mazedonien und Altserbien) verpflichten sich die beiden verbündeten Staaten, solidarisch und mit allen friedlichen Mitteln, über die sie verfügen, die Anwendung dieser Reformen in den genannten drei Wilajeten zu fördern und ihre Einführung auch im Wilajet Adrianopel anzustreben und auf solche Weise das Leben, die Habe und die freie Entwicklung ihrer Volksgenossen in diesen Wilajeten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des Volkstums in jeder Beziehung zu sichern.

§ 2. In der festen Absicht, alle ihre loyalen Mittel und all' ihren guten Willen zur Verteidigung des Friedens auf der Balkanhalbinsel anzuwenden, verpflichten sich die beiden verbündeten Staaten, gemeinsam mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln gegen jeden Einbruch, von wo auch immer er käme, sowohl die Einheit des gegenwärtigen Territoriums und die Unabhängigkeit ihrer respektiven Staaten als auch die Unantastbarkeit und Sicherheit ihrer fürstlichen Dynastien zu verteidigen.

§ 3. Ebenso verpflichten sich die beiden verbündeten Staaten, gemeinsam mit aller Kraft und Mitteln, über die sie verfügen, gegen jede feindliche Aktion oder vereinzelte Besetzung in den vier oben erwähnten Wilajeten Widerstand zu leisten, von welchem Staat sie auch immer kommen.

§ 4. Für die in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Fälle schließen die beiden verbündeten Staaten noch eine besondere Militärkonvention, in der alle möglichen Fälle und ihre Folgen vorgesehen werden.

§ 5. In dem Wunsche, den Boden für eine volle Solidarität unter den Slaven auf der Balkanhalbinsel vorzubereiten und günstige Bedingungen für eine unmittelbare Verständigung zwischen dem Königreich Serbien und dem Fürstentum Montenegro zu schaffen, verpflichten sich die beiden verbündeten Staaten — wenn die albanische Frage aufgeworfen wird — den Beschluß über diese Frage zu unterstützen, soweit er im Interesse Montenegros ist.

§ 6. Die beiden verbündeten Staaten verpflichten sich, über alle Fragen, die aus dem Wesen und dem Geist des



Vertrages hervorgehen, zu beraten und gemeinsam die Entscheidung zu treffen.

§ 7. Die beiden verbündeten Staaten verpflichten sich, alle jene Streitpunkte zwischen ihnen, über die sie allein zu einer Übereinstimmung nicht gelangen können, Sr. Kaiserlichen Majestät dem Caren von Rußland zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten. Im Falle, daß der russische Car diese Entscheidung der Streitfragen von sich ablehnt, wenden sie sich an den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag.

§ 8. Der vorliegende Bündnisvertrag bleibt geheim. Er darf — ganz oder teilweise — nur nach vorangegangenem Einverständnis zwischen den beiden verbündeten Staaten anderen mitgeteilt werden.

Nach fünf Jahren kann der vorliegende Vertrag einer Revision unterzogen werden, wenn die beiden verbündeten Staaten es für nötig erachten. Er tritt in Kraft vom Tage seiner Ratifizierung an.

Geschlossen in Belgrad am 30. Tage des Monats März im Jahre 1904 nach Christi Geburt, am 3. Ostertag.

Im Namen des Fürstentums Bulgarien haben unterzeichnet:

(—) D. Rizov
(—) Generalstabsoberst
Chezapčijev.

Im Namen des Königreichs Serbien haben unterzeichnet:

(—) General Sava Gruić.
(—) Nikola Pašić."

Das Mürzsteger Programm gilt also, wie schon oben erwähnt, jetzt als Operationsbasis für die nächst interessierten Balkanstaaten. Es fragt sich nur, was unter der Beihilfe bei der Durchführung zu verstehen ist. Wenn man dazu das bulgarisch-türkische Abkommen heranzieht, müßte diese Beihilfe vor allem in der völligen Zurückhaltung und der Nichtzulassung von Bandenorganisationen bestehen. Tatsächlich hat sich wenigstens die bulgarische Regierung in den folgenden Jahren stark zurückgehalten und ist nicht in direkten Beziehungen mit den Bandenführern gestanden. Auf den § 2 dürfte König Peter besonderen Wert gelegt haben, da sein Thron nichts weniger als gefestigt war. Die vorgesehene gemeinsame Verteidigung gegen jeden Angriff kann nur gegen die Türkei — gegen diese allerdings nach dem damaligen Stand der Dinge wohl in erster Linie — und gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein. § 3 und 4 bieten an sich nichts besonderes, da eine Militärkonvention bei einem derartigen Freundschaftsvertrage nur zu erwarten ist. Interessant ist dagegen auch § 5 mit seinem Berühren der albanischen Frage und dem Versuch, Montenegro an sich heranzuziehen und sein Gebiet auf Kosten Albaniens zu erweitern. Die Schlichtung aller sich

etwa ergebenden Streitfragen wird nach § 7 dem Caren übertragen oder wenn dieser sich weigern sollte, dem Haager Schiedsgericht. Die hier in Betracht gezogene Möglichkeit einer solchen Weigerung läßt wohl den Schluß zu, daß bei Abschluß des Vertrages weder der Car noch die russische Regierung Kenntnis von ihm hatten; denn 1912 glaubte man auf diesen Zusatz verzichten zu können, russischerseits wohl vor allem mit der Absicht, aus Mißhelligkeiten zwischen den Alliierten nicht eine europäische Frage werden zu lassen und damit eine Einbuße in der führenden Stellung auf dem Balkan zu erleiden.

Die Bedeutung des Vertrages von 1904 liegt vor allem darin, daß er eine Vorbereitung ist für einen erweiterten Balkanbund mit Ausschluß der Türkei und daß die Balkanstaaten anfangen, selbständig vorzugehen. Die nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehene Möglichkeit einer Revision läßt die Anpassung des Vertrages an die dann gegebenen Verhältnisse zu. Man scheint also damals in Sofia und Belgrad der Ansicht gewesen zu sein, daß die Zeit zu eigenen Unternehmungen noch nicht gekommen sei, man aber jeden Augenblick zum Handeln bereit sein müßte. Wenn man den Vertrag speziell auf die Haltung der bulgarischen Außenpolitik prüft, so zeigt sich hier wieder, wie schon bezüglich des Vertrages von 1902 gesagt wurde, daß sie jede austrophile Richtung vermissen läßt. Im Gegenteil, solange Serbien zu Österreich in gutem Verhältnis stand, schien es unmöglich, über höflich-kühle Beziehungen hinauszukommen, während das freundschaftliche Verhältnis fast sogleich nach der Thronbesteigung Peters und der völligen Abwendung Serbiens von Österreich entstand. Wohl ist zuzugeben, daß die Initiative zu diesem Vertrage von Serbien ausging, aber es wäre nicht möglich gewesen, sie zu ergreifen, wenn man in Bulgarien nicht die dazu erforderliche Einstellung vermutet hätte.

Das Schicksal dieses Vertrages ist nicht besser als das des russisch-bulgarischen von 1902. Er hat praktisch nie Gültigkeeit erlangt und aus der augenblicklichen Freundschaft war schon nach kurzer Zeit wieder die frühere mißtrauische Kühle geworden. Auf Grund des Freundschaftsvertrages hatte man im Juli 1905 einen Handelsvertrag geschlossen, der am 1. 3. 1906 in Kraft treten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt hofften beide Länder, ihre Sonderabkommen mit Österreich-Ungarn, die eine wichtige Voraussetzung bildeten, abgeschlossen zu haben. Die Verhandlungen zwischen Serbien und Österreich zogen sich jedoch in die Länge und wurden dann im Januar 1906 dadurch jählings unterbrochen, daß Bulgarien den serbisch-bulgarischen Handelsvertrag dem Sobranje vorlegte, wo er durch Zuruf angenommen wurde. Österreich verlangte nun von Serbien eine Abschrift dieses Vertrages und forderte, als es diese erhalten hatte, die Aufgabe der geplanten Zollunion. Serbien weigerte sich, worauf Österreich die

Verhandlungen abzubrechen drohte, bis es die Erklärung erhalten habe, daß Serbien vor Erledigung des österreichisch-serbischen Handelsvertrages das Abkommen mit Bulgarien nicht ratifizieren und dann noch die von Österreich gewünschten Streichungen vornehmen werde. Serbien antwortete auf den ersten Punkt positiv, auf den zweiten mit Einschränkungen. Es wolle nur die Punkte in dem Abkommen mit Bulgarien ändern, die mit dem geplanten österreichisch-serbischen Vertrage kollidierten. Daraufhin sperrte die österreichische Regierung die Grenzen für die serbischen Lebensmitteleinfuhr, und es begann der sogenannte Schweinekrieg. Es folgen nun in mannigfacher Abwechslung in den serbisch-österreichischen Handelsbeziehungen Provisorien und völlig vertraglose Zustände aufeinander, bis endlich am 24. 1. 1911 der am 24. 7. 1910 abgeschlossene Vertrag in Kraft trat, der seine Gültigkeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges behielt[14]). Die Schuld an diesem ganzen unerfreulichen Hin und her schob man in Serbien — und das mit einem gewissen Recht — Bulgarien zu, das durch seine unzeitgemäße Veröffentlichung des Vertrages die österreichisch-serbische Spannung hervorgerufen habe. In Serbien wurde die Ansicht vertreten, daß Bulgarien dies absichtlich getan habe, um sich in Wien lieb Kind zu machen. Diese Behauptung ist wohl kaum haltbar, wenn man bedenkt, daß Österreich über kurz oder lang ja doch Kenntnis von dem bestehenden Abkommen erhalten mußte und dann bestimmt seine Abmachungen sofort gekündigt hätte. Es scheint diese folgenschwere Veröffentlichung vielmehr nur ein übereilter Schritt der bulgarischen Regierung gewesen zu sein. Folgenschwer vor allem insofern, als dadurch die angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und Serbien gründlich erschüttert wurden und das beabsichtigte Zusammengehen damit für die nächste Zeit unmöglich gemacht wurde. Die Beziehungen zueinander gestalteten sich in der Folge sogar so schlecht, daß es zeitweise zum Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes zu kommen drohte. Eine weitere Folge ist dann die, daß Bulgarien jetzt wieder allein stand, nicht gerade in schlechten Beziehungen zu Rußland, aber immerhin auch nicht in herzlichsten, und bei seinen Unternehmungen wieder freie Wahl hatte, mit wem es gehen wollte, ob mit Rußland oder Österreich-Ungarn.

II.

Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und der Balkanbund. 1908—1912.

Der im ersten Kapitel gegebene kurze Überblick über die ideologischen und politischen Strömungen Bulgariens und über

[14]) Dr. Joseph Baernreither, Unsere Handelsbeziehungen zu Serbien, Österr. Rundschau, Bd. 29, Nr. 6.

seine Außenpolitik sollte zeigen, wohin diese tendierte, daß also von einem Zusammengehen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien nicht die Rede sein könne. Anders liegt der Fall allerdings im Jahre 1908 bei der Gleichzeitigkeit der Annexion Bosniens und der Hercegovina durch Österreich-Ungarn und der Unabhängigkeitserklärung durch Bulgarien. Hier scheint auf den ersten Blick eine gemeinsame Aktion vorzuliegen, und als solche wurde das Ereignis auch von allen Diplomaten betrachtet. Es gilt also zu untersuchen, wie weit dies wirklich der Fall war. In den österreichischen Akten finden sich darüber lediglich zwei Aufzeichnungen Aehrenthals über stattgefundene Unterredungen mit Ferdinand von Bulgarien im März und September 1908[15]). In der ersten Unterredung klagte der Fürst über die mazedonischen Verhältnisse und gab seinem Mißtrauen gegenüber Izvol'skij und seiner Politik Ausdruck. Aehrenthal betonte dagegen, daß eine Veränderung in der russisch-österreichischen Politik nicht zu erwarten sei und riet dem Fürsten, sich dem Drucke Rußlands zu beugen. Daneben betonte er die Notwendigkeit eines guten rumänisch-bulgarischen Verhältnisses. Hier sei gleich diese letzte Forderung als bedeutsam hervorgehoben, da sie in allen bulgarisch-österreichischen Verhandlungen immer wieder aufscheint und fast die conditio sine qua non für gute Beziehung zu Bulgarien ist.

In der Zusammenkunft am 23. und 24. 9. 1908 berichtete Aehrenthal über die Buchlauer Abmachungen, wobei er ausdrücklich hervorhob, daß nach Ansicht beider Parteien der Besitzstand der Türkei solange wie möglich gewahrt bleiben sollen und Bulgarien bei aktivem expansiven Vorgehen auf irgendeine Unterstützung nicht rechnen könne. Doch sei er, Aehrenthal, gerne bereit, anderweitigen bulgarischen Wünschen zur Verwirklichung zu helfen. Es muß zugegeben werden, daß eine derartige Bemerkung leicht als eine Aufmunterung zum Handeln angesehen werden konnte und von Fürst Ferdinand und seiner Regierung wohl auch als solche betrachtet wurde. Andererseits bietet sie nichts Positives, daß zu gemeinsamen Handeln berechtigt oder gar verpflichtet hätte. Irgendwelche Abmachungen bestehen nicht. Aus einem Telegramm Tschirschkys an den Fürsten Bülow ergibt sich allerdings, daß Ferdinand während dieser Unterredung seinerseits die Unabhängigkeitserklärung als unumgänglich notwendig hingestellt habe und bei Aehrenthal nicht auf Widerspruch stieß. Dieser war also über die Absicht Ferdinands unterrichtet, wenn auch wohl nicht über den Termin[16]). Im übrigen sei hier nur kurz

---

[15]) Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914, 8 Bd. bearbeitet von Ludwig Bittner und Hans Uebersberger, Wien 1930, I Nr. 1 u. 87; weiterhin zit. als Oe. U. A.

[16]) G. P. XXVI 1, Nr. 8936.



darauf hingewiesen, daß die Kroninsignien, die Ferdinand in München hatte anfertigen lassen, dort schon im September öffentlich ausgestellt waren. Man muß bei der bulgarischen Unabhängigkeitserklärung in erster Linie berücksichtigen, daß für Bulgarien die gleichen Beweggründe maßgebend waren, die auch Aehrenthal veranlaßten, gerade zu diesem Zeitpunkt die Annexion durchzuführen. In der Türkei war die jungtürkische Revolution ausgebrochen, eine Konstitution sollte eingeführt werden, kurz, es geschahen Dinge, die diejenigen Staaten, die wie Österreich-Ungarn und Bulgarien türkische Provinzen in ihrer Verwaltung hatten, besonders berühren mußten. Für das Fürstentum Bulgarien lagen die Verhältnisse deshalb noch besonders schwierig, weil die praktisch vollkommen durchgeführte Vereinigung der beiden Bulgarien an und für sich ungesetzlich war, und die türkische Regierung ohne weiteres die Wiederherstellung des im Jahre 1885 vereinbarten Kompromisses hätte fordern können. Andererseits war, wie oben bereits erwähnt, der Gedanke der Unabhängigkeitserklärung schon vor Jahren aktuell gewesen und hatte damals die Zustimmung Rußlands gehabt. So könnte Ferdinand sich jetzt desto leichter zu diesem Unternehmen entschließen, da er wußte, daß Aehrenthal nichts dagegen einwenden würde, und er auf Grund des österreichisch-russischen Einvernehmens leicht eine nachträgliche Gutheißung Rußlands zu erreichen hoffen konnte. Dadurch, daß England Izvol'skij nicht seine Zustimmung zu der geplanten Öffnung der Meerengen gab, Aehrenthal aber doch die Annexion durchführte und gleichzeitig mit ihm Ferdinand die Unabhängigkeit Bulgariens erklärte, erhielt dieses Zusammentreffen den Anschein des Beabsichtigten, was wiederum auf einen Versuch Österreich-Ungarns, Bulgarien in seine Einflußsphäre zu ziehen, hinzuzielen schien. Verband sich aber Bulgarien mit der Donaumonarchie, so stand dieser der Weg nach Saloniki offen und die Hegemonie über den gesamten Balkan schien gesichert. Daß England und vor allem Rußland dagegen auftreten mußten, ist ja selbstverständlich, und die Behauptung scheint nicht übertrieben, daß durch das Zusammenfallen dieser beiden Ereignisse, obwohl es wie später nachgewiesen wird, positive politische Folgen für Österreich-Ungarn nicht hatte, die Annexionskrise wesentlich verschärft wurde. England gab sofort nach Bekanntgabe der geplanten Annexion, also noch vor Vollzug der Unabhängigkeitserklärung, seiner Befürchtung über die Möglichkeit einer solchen Ausdruck, vor allem wegen der dann zu erwartenden Kompensationsansprüche Serbiens, Griechenlands und Italiens. Die öffentliche Meinung in England sei aber augenblicklich ausgesprochen turkophil und um die Erhaltung des Besitzstandes der Türkei besorgt[17]. Rußland

[17]) Oe. U. A. I, Nr. 115.

seinerseits mußte sich gegen eine Unabhängigkeitserklärung Bulgariens, die nicht unter seiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgte, schon deswegen verwahren, um nicht sein Prestige als Protektor der christlichen slavischen Balkanstaaten verlustig zu gehen. So legte der Car sofort bei Bekanntgabe der bulgarischen Unabhängigkeit in einer Unterredung mit dem österreichischen Botschafter, Graf Berchtold, energisch gegen das Vorgehen Ferdinands Protest ein und erklärte, ihn seinem Schicksal überlassen zu wollen[18]). Wieder also ein scharfer Umbruch in den russisch-bulgarischen Beziehungen, ein Zurückfallen in die Zeit Alexanders III. Und auch hier ist die Ursache dafür ein selbständiges Vorgehen, hinter dem man den Rivalen Österreich vermutete. Ein anderer Grund ist allerdings auch der, daß die russische Politik ihr Hauptaugenmerk wieder vom fernen in den nahen Osten verlegt hatte und jetzt mehr denn je daran interessiert war, daß ihr niemand den politischen Einfluß auf den Balkan und die Anwartschaft auf Konstantinopel streitig machte. Last not least spielte auch die persönliche Eitelkeit Izvol'skijs in dieser ganzen Krise eine nicht zu unterschätzende Rolle, der sich in Buchlau von Aehrenthal düpiert glaubte und dafür auf Rache sann. Allerdings sollte sich bald zeigen, daß der leidenschaftliche Zorn, den Rußland gegenüber Bulgarien empfand, bald ruhigerer Überlegung Platz machte[19]), so daß sich das Kuriosum ergab, daß Bulgarien eine Aktion, die es mit österreichischer Billigung begonnen hatte, mit russischer Hilfe glücklich vollendete.

Deutschlands Haltung in der Unabhängigkeitsfrage war im Anfang auch wenig geeignet, Aehrenthal die Situation zu erleichtern und durch tatkräftige schnelle Unterstützung sich in Bulgarien einen nicht unbeachtlichen Bundesgenossen zu schaffen. Das Zusammenfallen der beiden großen Ereignisse, Annexion und Unabhängigkeitserklärung, ob beabsichtigt oder seitens Aehrenthals nur toleriert, ist dabei nebensächlich, hätte unbedingt der Anfang einer Neuorientierung oder besser gesagt eine bewußte Pflege einer zwar schon vorhanden, aber bisher wenig kultuvierten Richtung der Balkanpolitik des Dreibundes unter österreichischer Führung werden müssen. Zum Unglück nicht nur für Österreich-Ungarn, sondern für den Dreibund überhaupt, konnte sich Deutschland nicht entschließen, obwohl es selbst am Balkan desinteressiert war, hier Österreich die Führung zu überlassen. Es wurden und wird heute noch vielfach in Deutschland die Ansicht vertreten, daß Österreich seit der Annexionskrise Deutschland den Strick um den Hals gelegt und in seine Katastrophenpolitik hineingezogen habe. Dazu soll hier nur bemerkt werden, daß Österreich-Ungarn auf dem Balkan und besonders Serbien gegenüber

---

[18]) a. a. O. I, Nr. 160.
[19]) G. P. 26, I, Nr. 9004.

gar keine andere Politik treiben konnte, wollte es sich nicht selbst das Grab schaufeln. Es hat oft an Entschiedenheit und energischem Eingreifen gemangelt, so z. B. wenn man im Jahre 1909 oder 1913 nicht zu den Waffen griff. Es scheint kaum fraglich, daß bei der damaligen Konstellation das Endergebnis anders ausgesehen hätte, als 1918. Aber immer wurden die dringenden Vorstellungen der sogenannten Kriegspartei, deren Haupt Conrad von Hoetzendorf war, und die eine sofortige Auseinandersetzung mit Serbien und womöglich auch Italien forderten, nicht beachtet. Aehrenthals Ziel war nicht eine politische Beherrschung des ganzen Balkans, sein Ehrgeiz war nicht, Saloniki zu besitzen. Was er wollte, war lediglich die Erhaltung und Erwerbung des Gebietes, das mit der Monarchie eine untrennbare wirtschaftliche und geopolitische Einheit bildete. Hätte er andere Ziele gehabt, so hätte er nicht 1908 freiwillig auf den Sancak verzichtet. Und weiter wollte er und mußte er der Donaumonarchie ein wirtschaftliches Absatzgebiet auf dem Balkan sichern. Und gerade das war der Punkt, in dem deutsche und österreichische Interessen sich hätten treffen müssen. Österreich und der Balkan waren für Deutschland die Brücke nach Kleinasien. Es wäre dies, wie Kjellén in seinem Buche nachweist, der gangbarste Weg für die Entwicklung des deutschen Handels gewesen[20]). Daß in Deutschland solche Gedankengänge nicht erkannt und also auch die österreichische Balkanpolitik nicht genügend unterstützt wurden, ist einer der Hauptfehler der deutschen Politik gewesen. Damit findet auch die Tatsache, wenn schon nicht eine Entschuldigung, so doch eine Erklärung, daß Aehrenthal und später auch sein Nachfolger Berchtold es oft unterließen, die deutsche Regierung rechtzeitig von ihren Aktionen zu unterrichten, sondern sie vor eine vollendete Tatsache stellten. Daß das der deutschen Regierung unangenehm war, ist verständlich, aber es bildete für Österreich oft die einzige Möglichkeit, seine für notwendig erachteten Pläne zu erreichen, da es nicht von vornherein auf Zustimmung Deutschlands rechnen konnte.

Der Weg über den Balkan nach Kleinasien hätte wohl den Konfliktsstoff zwischen Deutschland und Rußland beträchtlich vermehrt, er hätte aber die englischen und französischen Interessen nur unwesentlich berührt. Zu Rußland waren aber die Beziehungen infolge des Bündnisses mit Österreich-Ungarn ohnehin schlecht, es hätte also nicht viel geändert. So beging man in Deutschland den Fehler, die Möglichkeiten, die das österreichische Bündnis bot, nicht voll auszunutzen, während man seine Lasten — gern oder ungern — trug.

---

[20]) Kjellén, Rudolf: Die politischen Probleme des Weltkrieges. Leipzig 1916.

Beträchtlich erschwert wurde allerdings die Frage der Anerkennung für Österreich und Deutschland durch die Verquickung mit der Frage der Orientbahn. Die bulgarische Regierung hatte anläßlich des Streikes auf der Orientbahn den bulgarischen Teil derselben Bahn beschlagnahmt und verweigerte sowohl die Wiederherausgabe als auch die für die Zeit der Okkupation geforderte Entschädigung von 15 000 Fr. täglich[21]). In diesem Punkte war auch Aehrenthal unnachgiebig. Er machte seine Unterstützung in der Unabhängigkeitsfrage von einer befriedigenden Lösung der Bahnfrage abhängig. In dem diplomatischen Schriftwechsel des Ballhausplatzes tritt die Frage der Unabhängigkeit naturgemäß etwas in den Hintergrund gegen die wichtigeren Sorgen, welche die Annexion mit sich brachte. Es ergibt sich aber daraus, daß sowohl die Türkei wie Bulgarien rüsteten, die Bulgaren aber auf Anraten der englischen und französischen Vertreter ihre Rüstungen einstellten und die Reservisten entließen, um sich in direkten Verhandlungen mit der Türkei zu verständigen[22]). Doch gestalteten sich die türkischen Forderungen nach Ansicht der Bulgaren so unerträglich, daß sie sich entschlossen, die Intervention der Entente anzurufen[23]). Aehrenthal hielt diesen Schritt, von dem er offiziell in Kenntnis gesetzt wurde, für berechtigt und erklärte sich bereit, ihn bei den zuständigen Stellen zu unterstützen. Der bulgarischen Regierung erteilte er vertraulich den Rat, die Verhandlungen mit der Pforte fortzusetzen und dabei „eine zwar konziliante, aber feste Haltung einzunehmen"[24]). Während die Ententemächte schon mit ihren Bemühungen um Bulgarien begonnen hatten, entschlossen sich Anfang Dezember endlich auch Aehrenthal und Bülow zu erneutem Vorgehen. In diesem Sinne schlug der deutsche Kanzler dem österreichischem Außenminister ein Zusammengehen mit Bulgarien gegen Serbien vor[25]). Die russische Regierung sei augenblicklich nicht in der Lage, sich in einen Krieg zu stürzen, und wenn Österreich-Ungarn in einem evtl. Kampf mit Serbien Bulgarien auf seiner Seite habe, so habe das den Vorteil, daß die Sympathien der russischen öffentlichen Meinung geteilt, die Lage der Regierung also um ein Wesentliches leichter sei. Als Vorbeugungsmittel sollte die Politik wirken für den Fall, daß die Verhandlungen mit Bulgarien bekannt würden. Bülow versprach sich davon eine bedeutende Abkühlung der Gemüter in Serbien und Rußland. Als Preis sollte man Bulgarien einen Teil Serbiens in der Richtung Pirot in Aussicht stellen, während Österreich selbst von vornherein auf Er-

---

[21]) G. P. 26 Nr. I, 8951 und Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 24. Jahrg. S. 418. Weiterhin zit. als Schulthess.
[22]) Oe U. A. I, Nr. 511, 516, 521.
[23]) Schulthess, 24. Jahrg., S. 420.
[24]) Oe. U. A. I, Nr. 521.
[25]) a. a. O. I, Nr. 678.

werb vom serbischen Gebiet verzichten solle. Aehrenthal beschränkte sich zunächst noch darauf, auf einen baldigen guten Akkord zwischen Bulgarien und der Bahngesellschaft zu dringen, den er als Grundbedingung der Anerkennung des selbständigen Königreiches und eines eventuellen engeren Zusammengehens ansah[26]). Eine unbedingte Übereinstimmung, die zu Abmachungen hätte führen können, bestand zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien in der Frage der Übernahme eines Teiles der türkischen Staatsschuld, die beide strikt ablehnten[27]). Von dieser Basis aus wurden zunächst die Verhandlungen geführt. Zu einem engeren Gedankenaustausch und direkten Unterhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses war Aehrenthal im Augenblick noch nicht bereit[28]). Man betrachtete wohl in Wien den Boden für noch nicht genügend vorbereitet und unterschätzte auch die Bemühungen der Gegner um Bulgarien. Das Haupthindernis für sofortige Verhandlungen bildete aber die russophile Haltung des Außenministers General Paprikov. Dringend gewünscht wurde bulgarischerseits ein Abkommen mit Österreich-Ungarn nur von dem Kriegsminister General Nikolajev, während der Ministerpräsident Malinov sich neutral verhielt[29]). Immerhin lagen die Verhältnisse für die Monarchie im Augenblick nicht ungünstig, falls sie sich entschließen konnte, den Bulgaren derartige Angebote zu machen, die diese klugen, immer mißtrauischen Rechner wirklich von der Zweckmäßigkeit eines solchen Angebotes überzeugen mußten. Man mußte also einem etwaigen Bündnis mit Bulgarien auf jeden Fall eine Spitze gegen die Türkei geben, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Erwerbes von Mazedonien. Ein Bündnis, wie Aehrenthal es Anfang Januar 1909 anbieten ließ, bei dem nur ein kleiner Teil Serbiens in der Richtung Pirot zu Bulgarien kommen sollte, konnte wenig Interesse finden[30]). Der andere wichtige Grund, demzufolge Bulgarien eventuell bereit war, sich fest zu binden, war die Regelung der Übernahme eines Teiles der türkischen Staatsschuld. Aber auch hier war die Unterstützung Aehrenthals zu lau, obwohl er durchaus lebhaft an der Frage interessiert war und auch immer wieder in Konstantinopel und bei den Großmächten dahingehend intervenierte[31]). Das Angebot der österreichischen Regierung an die Türkei, statt einer teilweisen Übernahme der Staatsschuld die Staatsgüter in den beiden Provinzen zu kaufen, erregte auch sofort wieder das Mißtrauen der Bulgaren[32]). Durch den definitiven Abschluß der Verhand-

---

[26]) a. a. O. Nr. 656.
[27]) a. a. O. Nr. 734, 735.
[28]) a. a. O. Nr. 735.
[29]) a. a. O. Nr. 770, 771.
[30]) a. a. O. Nr. 835.
[31]) a. a. O. Nr. 828, 797.
[32]) a. a. O. Nr. 868, 872, 878, 887.

lungen zwischen der Türkei und der Donaumonarchie mußte Bulgarien sich als isoliert betrachten und versuchen, auf anderem Wege die nötige Unterstützung zu finden um seine Unabhängigkeit durchsetzen zu können[33]. Waren auch die Verhandlungen über dilatorische Besprechungen noch nicht hinaus gekommen, so boten sie der bulgarischen Regierung doch schon willkommen Anlaß zu Pressionen auf die übrigen Mächte, die lebhaft an dem Nichtzustandekommen eines bulgarisch-österreichischen Bündnisses interessiert waren und kein Mittel unversucht ließen, dieses Ziel zu erreichen[34].

In diesem Sinne arbeiteten vor allen England und Rußland Hand in Hand. Die englische Haltung hatte ebenso wie die russische sich im Laufe der Krise grundlegend geändert. Gleich nach der Unabhängigkeitserklärung hatte Grey erklärt (6. 10. 1908), daß er sie nicht anerkennen werde[35]. Er konnte dies schon deswegen nicht, weil — wie schon erwähnt — damals in der englischen öffentlichen Meinung eine starke turkophile Einstellung herrschte, die sich gegen den bulgarischen und vor allem den österreichischen Rechtsbruch empörte[36]. Allerdings trat Bulgarien gegenüber bald der Umschwung ein. Man spezialisierte sich von nun auf die Bekämpfung des österreichischen Rechtsbruches und versuchte, Bulgarien an der geplanten türkisch-serbischen Konvention teilnehmen zu lassen[37], in dem man voll und ganz für den Čarykovschen Plan eintrat, der einen Panbalkanbund mit Einschluß der Türkei bilden wollte. Diese Pläne hatten allerdings für Bulgarien im Augenblick wenig praktischen Wert, da es ja schließlich — selbst wenn es gewollt hätte — dem Gedanken eines türkisch-serbisch-bulgarischen Bündnisses nicht näher treten konnte, solange es seine Differenzen zu der Türkei nicht beglichen hatte. Trotzdem wurde englischerseits immer wieder darauf hingewiesen, daß ein serbisch-türkisches Übereinkommen nicht den Frieden sichere, da Bulgarien dann in die Arme Österreichs getrieben werde. Ohne Bulgarien habe ein Balkanbund überhaupt keinen Zweck. Ehe man also dem Gedanken des Panbalkanbundes näher treten konnte, mußten Mittel und Wege gefunden werden, die die bulgarisch-türkischen Beziehungen wieder auf eine normale Grundlage brachten. Hier setzte nun als wirklich positive Hilfe das russische Finanzierungsprogramm ein, das ebenfalls von der englischen Regierung unterstützt wurde, die in der Türkei auf seine Annahme drängte. Der Plan war folgender: Rußland erklärte sich bereit, zugunsten Bulgariens auf 40 von den 74 Jahresraten, die die Türkei noch an Rußland zu zahlen

[33] a. a. O. Nr. 1064.
[34] a. a. O. Nr. 905.
[35] Br. Do. 5 I, Nr. 319.
[36] Oe. U. A. Nr. 692.
[37] Über die serbisch-türkische Konvention Br. Do. 5 I, S. 462/63.

hatte, zu verzichten. Das Angebot war für Bulgarien in der Tat denkbar günstig. Die Forderungen der Türkei an Bulgarien betrugen als Ablösung für die Staatsgüter, den ostrumelischen Tribut und die Orientbahn 125 Mill. Fr., während Bulgarien nur 82 zu zahlen bereit war. Eine Einigung schien an der Unannachgiebigkeit beider Parteien zu scheitern. Diese Gelegenheit nutzte Izvol'skij geschickt aus durch den Vorschlag, daß Rußland der Türkei gegenüber für die Entschädigung in der vollen Höhe von 125 Mill. aufkommen wolle, Bulgarien aber an Rußland nur 82 Mill. zu zahlen habe. Daß Bulgarien sich durch Annahme dieses Vorschlages bedingungslos Rußland unterwarf, obwohl oder vielleicht auch weil ausdrückliche politische Verpflichtungen mit diesem Finanzprojekt nicht verbunden waren, versteht sich wohl von selbst. Man erkannte die Tragweite dieser Angelegenheit in Bulgarien wohl, aber die Situation war inzwischen so schwierig geworden und andere Hilfe stand von nirgend woher zu erwarten, daß nur die Wahl blieb zwischen Krieg mit der Türkei und Annahme des russischen Projektes. Die gleiche Absicht Rußlands, Bulgarien ganz für sich zu gewinnen, zeigt die psychologisch überaus geschickte Behandlung, die man Ferdinand anläßlich der Leichenfeier für Großfürst Vladimir zuteil werden ließ. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Reise des Fürsten lediglich zu dem Zweck inszeniert wurde, um endlich nach so langen Monaten des Wartens die Anerkennung, wenn auch nicht in offizieller Form, zu erzwingen. Daß von einer courtoisiemäßigen Anerkennung zu einer effektiven kein weiter Schritt sein konnte, war klar. Es war diese Reise also gewissermaßen ein Risiko, ein Daraufankommenlassen. Und die Russen ihrerseits haben diese Situation gut auszunützen verstanden, in dem sie mit der Eitelkeit und übertrieben leichten Verletzbarkeit des Fürsten rechneten und ihn durch großzügiges Entgegenkommen in ihren Bann zogen. Wie richtig und wirkungsvoll gerade bei Fürst Ferdinand solch Verhalten war, beweist zur Genüge der Zwischenfall in Wien am 2. 3. 1909[38]). Der Fürst ließ Aehrenthal durch seinen Wiener Vertreter Sarafov um eine Unterredung privater Natur bitten, wozu sich der Minister bereit erklärte mit dem Bemerken, daß er Ferdinand privat gern als Caren behandeln wolle, die offizielle Anerkennung aber natürlich damit nicht verbunden sei. Durch Ungeschick oder, was wahrscheinlicher ist, mit Absicht — Sarafov gehörte der ultrarussophilen Gruppe an — wurde dem Fürsten die Antwort Aehrenthals als grobe Ablehnung seiner Bitte überbracht. Die augenblickliche Erregung des Fürsten darüber erscheint natürlich, weniger erklärlich ist sein Verhalten nach Aufklärung des Mißverständnisses durch Thurn; denn trotz des Verlangens Aehrenthals auf Abberufung Sarafovs kam der Fürst

---

[38]) Oe. U. A. I, Nr. 1119, 1139, 1140, 1147; II, Nr. 1175, 1187.

diesem Wunsche nicht nach, sondern begnügte sich mit einer „schweren Reprimande". So scheint der Verdacht Thurns berechtigt, daß Ferdinand selbst an der Inszenierung dieses „Mißverständnisses" nicht unbeteiligt war, um einen augenscheinlichen Grund für eine Entfremdung zwischen ihm und Österreich-Ungarn zu haben und somit den engen Anschluß an Rußland besser rechtfertigen zu können. Denn dieser Anschluß wurde mit dem bald darauf unterzeichneten Finanzabkommen vollzogen (18. 4. 1909). Damit war für Bulgarien die Krise beseitigt. Die offizielle Anerkennung des unabhängigen Königreiches seitens der Großmächte erfolgte kurze Zeit nach Abschluß des Abkommens. Für Bulgarien begann jetzt eine neue Politik, die zum Balkanbund unter russischer Führung, dem Balkankrieg und schließlich dem Zusammenbruch Bulgariens führen sollte.

So schloß also die durch die Unabhängigkeitserklärung entstandene Krise mit einem vollen Erfolg Rußlands. Österreich war es nicht gelungen, Bulgarien an sich zu fesseln, trotz der günstigen Vorbedingungen, weil es sich nicht hatte entschließen können, wirkliche lohnende Angebote zu machen und auch in seiner diplomatischen Unterstützung nicht energisch genug war. Rußlands Hauptsorge mußte es nun sein, den Erfolg voll auszunutzen. Bulgarien mußte festgehalten und in die antiösterreichische Front eingereiht werden. In diesem Sinne wandte sich jetzt Izvol'skij dem Gedanken eines Balkanbundes zu, der ja, wie oben dargestellt, schon während der Krise selbst von Čarykov mit lebhafter englischer Unterstützung propagiert worden war. Allerdings mit dem grundlegenden Unterschiede, daß Izvol'skij von Haus aus die Türkei aus diesem Bündnis ausschloß und einen rein slavischen Balkanblock anstrebte mit der Spitze gegen eben die Türkei und Österreich-Ungarn[39]). Um eine serbisch-bulgarische Verständigung herbeiführen zu können, mußte der Boden in beiden Ländern erst sorgfältig vorbereitet werden. Wie die Beziehungen zueinander vor der Unabhängigkeitserklärung lagen, wurde schon gezeigt. Durch die Proklamation waren sie naturgemäß noch verschlechtert worden, und es bedurfte mühseliger Arbeit, sie zunächst in korrekte und darüber hinaus in freundschaftliche Bahnen zu leiten. Diese Aufgabe fiel im wesentlichen den russischen Vertretern in beiden Balkanstaaten zu. Der russische Druck auf Sofia begann nach den Nachrichten der österreichischen Diplomaten sehr bald[40]). Zu einem positiven Ergebnis kam es allerdings vorderhand nicht. Im Dezember des Jahres 1909 wurde der

---

[39]) Otto Bickel hat in seinem Buche „Rußland und die Entstehung des Balkanbundes 1912", Königsberg und Berlin 1933, eine genaue Darstellung der verschiedenen rusisschen Auffassungen — ob Balkanbund mit oder ohne die Türkei — gegeben, so daß hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

[40]) Oe. U. A. II, Nr. 1739, 1743, 1875.

Entwurf für eine russisch-bulgarische Militärkonvention ausgearbeitet, die aber nie ratifiziert wurde. Auf Grund dieses Entwurfes sollte sich Bulgarien verpflichten, Rußland im Falle eines Offensiv- oder Defensivkrieges mit den Dreibundmächten oder einer von ihnen oder auch mit der Türkei aktiv zu unterstützen. Rußland seinerseits verpflichtete sich, Bulgarien in einem unprovozierten Kriege mit Österreich-Ungarn und Rumänien oder der Türkei Waffenhilfe zu leisten und ihm nach einer glücklichen Beendigung eines solchen Krieges seine Unterstützung beim Erwerb rumänischen oder türkischen Gebietes angedeihen zu lassen. Im Falle eines unglücklichen Ausganges verpflichtete sich die russische Regierung ihr Möglichstes zu tun, um Bulgarien vor Kontributionen oder Gebietsabtretungen zu bewahren[41]). Unter dem russischen Druck ließ die Spannung zwischen Bulgarien und Serbien zwar nach, war aber doch nicht so schnell zu überwinden, da die mazedonische Frage sich immer wieder hemmend in den Weg stellte. Erst als Serbien auf fast alle seine mazedonischen Ansprüche verzichtete, in der Erwartung, seinen Landbesitz in anderen türkischen Provinzen und auf Kosten Österreich-Ungarns zu erweitern, war eine Verständigung möglich. Wie sehr man sich anfänglich an offizieller Stelle in Bulgarien auch nur gegen den Schein eines herzlichen Einvernehmens mit Serbien sträubte, zeigt das Verlangen der bulgarischen Regierung, in dem Beglaubigungsschreiben des serbischen Gesandten in Sofia, Spalajković, gerade die Stelle zu streichen, die von der slavischen Solidarität und den gemeinsamen Leiden und Hoffnungen sprach[42]).

Die Einstellung der serbischen Regierung zu dem Gedanken eines engeren Einvernehmens mit Bulgarien erhellt ausgezeichnet aus den Weisungen des Außenministeriums an die Missionen in Petersburg, Paris, London und Rom[43]). Milovanović war entschlossen, den Weg direkter Verhandlungen mit Bulgarien nicht wieder aufzunehmen, sondern sich vorderhand mit journalistischer Propaganda zu begnügen. Er hoffte, auf diese Weise die öffentliche Meinung in Bulgarien für seine Ideen zu gewinnen und glaubte, daß nach Erreichung dieses Zieles die offiziellen Stellen zwangsläufig folgen würden. Der Erfolg gab ihm recht.

Interessant ist, daß auch in dieser Spezialfrage des Balkanproblems England seine Hand im Spiele hatte und zwar vorsichtig, aber zielbewußt auf eine Balkanföderation hinarbeitete[44]). Die englischen Vertreter in Sofia — Bax Ironside — und in Bel-

---

[41]) Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind. Auswärtiges Amt, Berlin. Gedruckt in der Reichsdruckerei. S. 27 ff.

[42]) Bog. I. Nr. 121.

[43]) a. a. O. Nr. 120, 121.

[44]) a. a. O. Nr. 115.

grad — Paget — zeigten sich in allen eine Balkankonvention betreffenden Fragen erstaunlich gut unterrichtet und arbeiteten Hand in Hand mit ihren russischen Kollegen an ihrem Zustandekommen. Diese — Hartwig in Belgrad, Sementovskij Kurilo und seit 1911 Nekljudov in Sofia und Čarykov in Konstantinopel — entfalteten bald eine rege Tätigkeit in diesem Sinne. Besonders ragte Hartwig unter ihnen hervor, dem das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des Bündnisses zuzuschreiben ist. Von leidenschaftlichem Haß gegen die Donaumonarchie bewegt, spielte er in Belgrad eine ausschlaggebende und, man kann wohl sagen, für den Gesamtfrieden Europas eine verhängnisvolle Rolle. Giesl vertritt die wohl nicht unrichtige Behauptung, daß in wichtigen außenpolitischen Fragen Hartwigs Einfluß noch über dem des serbischen Ministerpräsidenten stand[45]). Man kannte ihn in Belgrad und wußte auch, daß es oft eigene Politik war, die er vertrat, und nicht die der offiziellen Regierung. Aber man sah in ihm dann, wenn seine Ansicht seinen Instruktionen zuwider lief, den Vertreter des ganzen großen russischen Volkes, das sich des kleinen slavischen Bruders in seiner Not annehmen würde, und folgte ihm trotzdem. Dadurch wurde Serbien immer wieder in seinen Aspirationen bestärkt und konnte seine Provokationspolitik ungestraft fortsetzen. Doch gelang es selbst Hartwig nicht sogleich, das Balkanbündnis zu schaffen. Zu fruchtbaren Verhandlungen kam es erst im Herbst 1911, also bald nach Ausbruch des Tripoliskrieges. Inzwischen war an der Sängerbrücke die Leitung an Sazonov übergegangen, während Izvol'skij die Botschaft in Paris übernommen hatte. Die Lage war für die Balkanstaaten so günstig wie wohl nie vorher und gegenüber dem gemeinsamen großen Ziel war es verhältnismäßig leicht, zu einer Überbrückung der trennenden Fragen zu gelangen. In Sofia hatte das demokratische Kabinett Malinov dem russophilen Gešov Platz machen müssen, so daß auch im Inneren ohne Rücksicht auf die außenpolitische Lage die Vorbedingungen für einen Balkanbund günstiger waren. Jetzt setzte auch der russische Druck verstärkt wieder ein[46]). Nekljudov hatte allerdings gewisse Bedenken[47]): eine Einigung Bulgariens mit Ser-

---

[45]) Giesl, Wladimir: Zwei Jahrzehnte im nahen Orient. Berlin 1927, S. 253.

[46]) Die diplomatische Vorbereitung des 1. Balkankrieges. Dokumente aus der russischen historischen Zeitschrift „Krasnyj Archiv“ Bd. 8, 9, abgedr. in „Berl. Monatsh.“, VII. Jhrg., Heft 7—9; VIII. Jhrg. Heft 5 und 7. VII, 7 S. 710/11; weiterhin zit. als Berl. Monatsh. Auch auf das nichtpolitische Gebiet wurde dieser Druck übertragn. Car Ferdinand bat im November 1911 die russische Regierung um ein privates Darlehn von 3 Mill. Fr., das ihm erst nach Abschluß des Bündnisses gewährt und am 2. 9. 12 ausgezahlt wurde. Bog. III, S. 125; II Nr. 549, 571, 659.

[47]) Berl. Monatsh. VII, 7, S. 704.

bien könne leicht zum Angriff ausgenutzt werden. Hartwig suchte diese Bedenken zu zerstreuen: die Verständigung bezwecke lediglich die Abgrenzung der Interessensphären und den Schutz der gegenseitigen Interessen für den Fall zukünftiger Verwicklungen. Serbien werde ohne Rußlands Genehmigung nicht aktiv hervortreten[48]). Auch Neratov, der den kranken Sazonov vertrat, begrüßte das Einigungsbestreben zwischen beiden Staaten auf das herzlichste. Er betonte allerdings noch die Notwendigkeit der Erhaltung des Status quo. Ein eigenmächtiges Vorgehen der slavischen Balkanstaaten würde für sie ein Unglück bedeuten, da es Österreichs Eingreifen rechtfertigen würde[49]). Bulgarischerseits wurden die Verhandlungen von D. Rizov geführt, der sie auch 1904 geleitet hatte und der der leidenschaftlichste Verfechter des serbisch-bulgarischen Verständigungsgedankens war. Am 28. 9. / 11. 10. 1911 fand eine Begegnung zwischen Gešov und Milovanović im Zuge Wien—Sofia statt, in der dieser dem bulgarischen Ministerpräsidenten einen Vertragsentwurf vorlegte. Da man jetzt schon mit den Plänen für eine Aufteilung Mazedoniens begann, häuften sich jedoch die Schwierigkeiten und immer wieder mußten die russischen Diplomaten eingreifen und in Belgrad oder Sofia auf Nachgiebigkeit dringen. Jede neue Redaktion wurde in Petersburg vorgelegt, und dabei zeigte es sich, daß man dem vorsichtigen Sinn Neratovs doch etwas zu übereilt und unvorsichtig vorging. Er wehrte sich gegen die Aufnahme des genauen Verteilungsplanes in den Vertrag: „die ganze Redaktion des Vertrages, besonders Art. 4, basiert auf der Idee kriegerischer Aktionen und gewaltsamer Aneignungen, während doch derselbe Gedanke in Form von Abgrenzung der kulturellen Einflußsphären ausgedrückt werden könnte, was nicht direkt gegen die Türkei gerichtet erscheinen und sich mit der Formel von der Erhaltung des Status quo vollauf decken würde"[50]). Das war deutlich. Man wünschte in Petersburg im Augenblick keine Verwicklungen mit der Pforte und forderte also die Tarnung des Teiles des Vertrages, der die Integrität der europäischen Türkei betraf. Bei der allgemein angenommenen Unzuverlässigkeit der Balkanpolitiker konnte leicht das Bündnis ganz oder teilweise bekannt werden, und für diesen Fall hieß es vorzubeugen. Des weiteren war es natürlich schwieriger, die Balkanstaaten ganz in der Hand zu halten, wenn sie über genau detaillierte Abmachungen untereinander verfügten. Interessant ist dabei, daß Neratov weit weniger an dem Teil des Vertrages Anstoß nahm, der seine Spitze gegen die Donaumonarchie richtete. Hier wurden ja russische Interessen nur in zweiter Linie

---

[48]) a. a. O. S. 707.
[49]) a. a. O. S. 705.
[50]) Berl. Monatsh. VIII 5, S. 469.

berührt. Entsprechend dem Wunsche Neratovs konnte Hartwig etwa 6 Wochen später melden (16. / 29. 12. 1911), daß die beiden am meisten beanstandeten Artikel, 3 und 4, aus dem allgemeinen Text herausgezogen worden seien und eine besondere Geheimanlage zum Vertrage bilden sollten[51]). Aber damit waren erst die Schwierigkeiten, die die russischen Stellen machten, beseitigt. Zwischen den serbischen und bulgarischen Unterhändlern tobte noch ein leidenschaftlicher Kampf um die Abgrenzung der „Interessensphären" in Mazedonien. Um jedes Dorf, jeden Fußbreit mußten langwierige Verhandlungen geführt werden, und mehr als einmal drohten sie abzubrechen. Ohne die Hilfe der russischen Diplomatie, die immer wieder zum Einlenken und Nachgeben zuredete, wäre das ersehnte Ziel wohl nie erreicht worden. Dabei hielten auch sie sich nicht streng überparteilich, sondern verteidigten Nekljudov in Sofia und Hartwig in Belgrad die Interessen der Länder, bei denen sie vertreten waren[52]). Am 1. / 14. 3. 1912 kann Nekljudov endlich den glücklichen Abschluß des Abkommens nach Hause berichten. „Die formale Verbindung zwischen den beiden Balkanstaaten", so schreibt er, „ist hergestellt. Es bedarf aber noch viel Umsicht und Mühe, um eine aufrichtige und enge Verbindung zwischen den beiden Völkern und Höfen zu schaffen"[53]). In diesen Worten des Diplomaten ist unsichtbar schon das Todesurteil des Vertrages enthalten. Der Vertrag selbst ist ja zur Genüge bekannt. Der Text findet sich bei Bogičević und Gešov[54]). Als Basis ist unverkennbar das Abkommen von 1904 genommen, aber seine Abmachungen gehen natürlich weit über dieses hinaus. Die Reformen und das Mürzsteger Programm werden überhaupt nicht mehr und die Autonomie nur noch ganz nebenbei erwähnt (Geheimanlage II Abs. 3). Art. 2 des Bündnisvertrages und Art. 3 der kurz darauf abgeschlossenen Militärkonvention befassen sich mit der Donaumonarchie, und zwar wird hier der Offensivkrieg gegen Österreich-Ungarn vorgesehen, wenn es den Sancak Novibazar besetzen sollte. Damit war also die Entscheidung über Krieg und Frieden bei etwaigen expansiven Unternehmungen Österreich-Ungarns in die Hand Serbiens gelegt. Bulgarien mußte ihm folgen, und daß Rußland, unter dessen ausdrücklicher Patronanz dieses Bündnis zustande gekommen war, im gegebenen Augenblicke nicht zurückgehen konnte, versteht sich von selbst. Es ist erstaunlich, mit welcher Verschwiegenheit die Verhandlungen die ganze Zeit über geführt wurden. Nicht einmal alle Mitglieder der Regierungen in Serbien und Bulgarien waren eingeweiht und von den frem-

---

[51]) Berl. Monatsh. VIII 6, S. 565.
[52]) a. a. O. S. 565—572 u. Br. Do. 9 I 2, 555.
[53]) Berl. Monatsh. VIII 6, S. 572.
[54]) Bog. I Nr. 169 u. Guéchoff (Gešov), Iv. Est. Alliance Balkanque Paris 1915, S. 191 ff. Weiterhin zit. als Gesov.

den Diplomaten erfuhr — mit einer Ausnahme — natürlich niemand etwas davon. Hin und wieder auftauchende Gerüchte wurden geschickt und energisch dementiert. Auch das mag als Beweis dafür gelten, daß Rußland in dem Balkanbund ein Werkzeug für seine Pläne erblickte. Die eben erwähnte Ausnahme bildete der englische Vertreter in Sofia Sir Henry Bax-Ironside, der ja schon — wie erwähnt — während des Kampfes um die Unabhängigkeit eine große Rolle gespielt hatte[55]). Er war so ausgezeichnet über alles unterrichtet, daß er schon am 14. 3. 1912 den Text des am 13. 3. unterzeichneten Bündnisvertrages nach Hause mitteilen konnte[56]). Im Foreign Office rief dieser Vertrag allerdings nicht dieselbe Freude hervor wie offenbar bei dem englischen Vertreter in Sofia. Nicolson war unangenehm berührt, weil er in diesem Dokument den Beweis dafür erblickte, daß Rußland nicht die Absicht hatte, einträchtig mit Österreich vorzugehen[57]). Trotzdem wünschte er nicht, daß seine Besorgnisse Sazonov mitgeteilt würden, da ein gutes Verhältnis zu Rußland augenblicklich unbedingt notwendig sei[58]). Auch Frankreich erhielt von Rußland aus bald Kenntnis von dem Vertrag[59]). Der Wortlaut wurde allerdings zunächst nicht mitgeteilt; man stellte das Bündnis als rein defensiv hin, mit dem Hauptzweck, den Status quo auf dem Balkan zu erhalten[60]). So täuschte Rußland also auch seine nächsten Freunde über den eigentlichen Sinn und Zweck des Bündnisses. Erst im August 1912 lernte Poincaré bei seinem Besuch in Petersburg den Wortlaut des Vertrages kennen und durchschaute sofort seine aggressive Bedeutung[61]). Er sprach auch Sazonov gegenüber aus, daß er den Vertrag für mehr aggressiven als defensiven Charakters halte und darum in ihm eine Gefahr für den Frieden erblicke, da jeden Augenblick Verwicklungen auf dem Balkan möglich seien[62]).

Welcher Art waren nun die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien während der Zeit der serbisch-bulgarischen Verhandlungen? Es versteht sich von selbst, daß mit dem Augenblick, wo Bulgarien seine Differenzen mit der Türkei mit russischer Hilfe beseitigte, die Beziehungen zu der Monarchie loser und die Möglichkeit eines engeren Anschlusses hinfällig wer-

---

[55]) Br. Do. 9 I 2, Nr. 555.

[56]) a. a. O. Nr. 559.

[57]) a. a. O. Nr. 560.

[58]) a. a. O. Nr. 570.

[59]) Documents diplomatiques français relatifs aux origines de la guerre de 1914 (1871—1914). 3. Série (1911—14) 2. Nr. 284; weiterhin zit. als D. D. Fr. III.

[60]) a. a. O. Nr. 288 289, 294, 297, 298, 302, 304.

[61]) Documents diplomatiques. Les Affaires Balkaniques 1912—14, I, Nr. 38, weiterhin zit. als Aff. Balc.

[62]) Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis, herausgegeb. von Stieve, 3 Bde. Berlin 1924, II. Nr. 401, S. 223. Weiterhin zit. als Izvol'skij.

den mußten. Trotzdem bestand aber natürlich ständig eine Fühlungnahme zwischen beiden Kabinetten. Aehrenthal und auch sein Nachfolger Berchtold wollten immer bereit sein, falls die Möglichkeit einer Annäherung wiederkehren sollte, und in Bulgarien war man so sehr bestrebt, die Allianz mit Serbien zu verschleiern, daß man auf korrekte Beziehungen zu Wien doppelten Wert legte. Wenige Stunden vor seinem Zusammentreffen mit Milovanović hatte Gešov am 29. 9. in Wien mit Aehrenthal eine Unterredung. Man sprach über die durch den Tripoliskrieg geschaffene Lage. Der österreichische Außenminister vertrat die Ansicht, daß der Krieg bald beendet sein und es innerhalb der Türkei nicht zu Unruhen oder Revolutionen kommen werde. Weiter wurde über bulgarisch-österreichische Handelsbeziehungen gesprochen[63]). Im November desselben Jahres weilte Ferdinand inkognito in Wien und wurde auf seine Bitte hin vom Kaiser empfangen[64]). Leider besitzen wir über diesen Besuch keine eingehenden Aufzeichnungen, so daß über den Inhalt der Unterredung nichts bekannt ist. In Bukarest und auch in Paris wurden Gerüchte verbreitet, daß während der besagten Audienz über die Annäherung Bulgariens an Rumänien und den Dreibund gesprochen worden sei[65]). Ausgeschlossen ist dies bei dem Charakter des Caren nicht, trotz der bereits schwebenden bulgarisch-serbischen Verhandlungen, aber beweisen läßt es sich nicht. Das amtliche Communiqué, das Gešov über diesen Besuch ausgab und mit dem Aehrenthal sich nachträglich ausdrücklich einverstanden erklärte, dementierte jedenfalls jeden politischen Zweck und sprach nur von der Pflege verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen[66]). Allermindestens hat aber offenbar dieser Besuch insofern eine politische Bedeutung gehabt, als er in Aehrenthal das Gefühl bestärkte, gute Beziehungen zu Bulgarien zu haben, so daß er einen türkischen Ententevorschlag Asim Beys mit Rücksicht auf Bulgarien nur mit Reserve begegnen zu können glaubte[67]). Ein eingehender Bericht Tarnowskis vom 9. 2. 1912 über eine Aussprache mit Danev ist ganz in diesem Sinne freundschaftlicher Beziehungen zwischen Bulgarien und der Monarchie gehalten. Danev bekannte, die Ultrarussophilie abgestreift und sich auf den Boden einer bulgarischen Realpolitik gestellt zu haben. Und diese fordere gute Beziehungen zu Rußland und Österreich-Ungarn. Bezüglich der Türkei werde sich Bulgarien nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen. Es wünsche und brauche den Frieden. Die Beziehungen zu Serbien seien

[63]) Gešov S. 16—20 u. Berl. Monatsh. VII 7, S. 710.
[64]) Oe. U. A. III 3000, 3001.
[65]) a. a. O. Nr. 3117 und 3130.
[66]) a. a. O. Nr. 3126 und 3132.
[67]) a. a. O. Nr. 3026 und 3151.

wegen dessen Aspirationen in Mazedonien ausgesprochen schlecht und auch die zu Rumänien nicht günstig[68]).

Noch leitete Aehrenthal in diesen Wochen der Vorbereitung des Balkanbundes die Außenpolitik der Monarchie, an deren Spitze er seit 1906 stand. In dieser Zeit hatte er mancherlei Krisen durchgefochten. Das Verhältnis zu Rußland hatte sich so wesentlich verschlechtert, daß zeitweise der offene Bruch unvermeidlich schien, aber schließlich war es ihm doch gelungen, eine détente herbeizuführen. Ebenso war es auf dem Balkan. Aehrenthal hatte nach außen hin erreicht, was er wollte. Bosnien und die Hercegovina waren annektiert, ohne daß die Beziehungen zur Türkei wesentlich gelitten hatten: im Gegenteil, zur Zeit seines Ablebens waren sie so gut wie nur denkbar[69]). Aber er hatte doch nicht verhindern können, daß die übrigen Balkanstaaten sich auf der Basis des Kampfes gegen die Donaumonarchie zusammenfanden. Er hatte immer seine freundschaftliche Haltung zu Bulgarien betont, hatte gemeinsam mit Bülow versucht, dieses Land an den Dreibund heranzuziehen, aber diesen Versuchen hatte es an wirklich ernstem Wollen gemangelt, so daß sie keinen Erfolg haben konnten. Seine ganze Politik war aufrichtig der Erhaltung des Friedens gewidmet. Er wollte keine Auseinandersetzung mit Italien und keine kriegerischen Verwicklungen auf dem Balkan, obwohl die militärpolitische Lage Österreichs im Vergleich zu der der Gegner ausgesprochen gut war. Seine Ziele waren friedlich. Er wollte sich mit der Erhaltung des wirtschaftlichen Einflusses auf dem Balkan begnügen und hatte nicht die Absicht, durch Einverleibung Serbiens Österreich-Ungarn selbst in die Reihen der Balkanstaaten treten zu lassen. Seine Politik war überhaupt nicht grundsätzlich serbenfeindlich, sonst hätte er die Beziehungen zu Bulgarien in ganz anderer Weise gepflegt. Der Kampf mit Serbien war ihm aufgezwungen worden, und er führte ihn nur so weit, als die vitalsten Interessen seines Vaterlandes es erheischten. Die Integrität Serbiens anzutasten, kam ihm niemals in den Sinn. Wenn man heute zurückschaut, sieht man allerdings, daß diese friedliche Politik nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat und auch nicht haben konnte. Sie wurde von der Gegenseite bei aller Bewunderung für den Außenminister, die nach seinem Tode laut wurde[70]), als Schwäche aufgefaßt, und streng genommen war sie es auch. Denn wie würde ein großer Staat sonst dauernd Provokationen eines kleinen Nachbarn ertragen, wenn er nicht in sich selbst schon den Keim des Verfalles verspürte? Die Monarchie war in dem Jahrzehnt vor dem Kriege innerlich schon

[68]) a. a. O. Nr. 3280.
[69]) a. a. O. Nr. 3026.
[70]) Cartwright bezeichnete ihn als „chef d'orchestre“ und vertrat die Ansicht, daß ihm auch der Balkanbund nichts angehabt hätte. Br. Do. 9 I 2, 557 u. S. 1256.

nicht mehr kräftig genug, um eine eigene energische Außenpolitik zu treiben. Die vielen fremden Volksgruppen, durch Liberalismus und Parlamentarismus zu ausschlaggebenden Faktoren geworden, hinderten sie daran. Denn Kaiser Franz Joseph waren diese Gedanken auch nicht fremd und verleiteten ihn Conrad gegenüber zu den Worten: „Glauben Sie mir, die Monarchie kann man nicht konstitutionell regieren". Aber daran war im Augenblick nichts zu ändern, und man muß Aehrenthal zubilligen, daß er in Ermangelung eines autoritären Kurses und in voller Kenntnis der inneren Schwächen der Donaumonarchie ihre Außenpolitik in kluger Weise führte. Es war ein vorsichtiges Hindurchlavieren. Hinzuerwerben konnte er nichts, aber durch sein Geschick gelang es ihm, die Monarchie wenigstens nach außen hin auf der Höhe ihres Ansehens als Großmacht zu halten. Aehrenthal starb (am 17. 2. 1912), also kurz bevor Car Ferdinand in Sofia seine Unterschrift unter den Vertrag setzte, der die bulgarische Politik in ganz bestimmter antiösterreichischer Linie festlegte.

Der Tod Aehrenthals konnte geeignet sein, die österreichische Außenpolitik grundlegend zu ändern, wenn es nicht gelang, einen Nachfolger zu finden, der in seinem Sinne weiter arbeitete. Aehrenthal selbst hatte den Grafen Berchtold vorgeschlagen, der auch vom Kaiser sofort ernannt wurde. Maßgebend für seine Ernennung war, daß ihm der Ruf anhaftete, ein guter Kenner Rußlands zu sein und über gute persönliche Beziehungen zu den Petersburger Kreisen zu verfügen. Aber gerade dieses starke Tendieren nach Osten machte ihn wieder in Berlin bei einigen Kreisen, besonders dem Kaiser, unbeliebt und erschwerte ihm die Aufrechterhaltung wirklich herzlicher Beziehungen zur Wilhelmstraße, wo man für die ausgesprochenen Balkaninteressen der Monarchie ja leider in den meisten Fällen nicht den richtigen Blick und also auch nicht das Verständnis hatte[71]): Eine erfreuliche Ausnahme machte übrigens in dieser Beziehung der Staatssekretär von Kiderlen-Waechter.

Bezüglich der Politik zu Bulgarien entfaltete Berchtold vom ersten Augenblick seines Amtsantrittes an eine größere Aktivität als sein Vorgänger. Am 26. 2. 1912 weiß H. Bax-Ironside zu berichten, daß Tarnowski und der österreichische Militärattaché offenbar auf Auftrag ihrer Regierung eine lebhafte Tätigkeit entfaltet hätten, um die Gerüchte über serbisch-bulgarische Verhandlungen auf ihre Wahrheit zu untersuchen. Allerdings erfolglos. Die Verhandlungen wurden derart geheim geführt, daß angeblich nicht einmal der Generalstabschef Fičev von ihnen Kenntnis hatte[72]). Doch Berchtold ruhte nicht. Da die Gerüchte über ein

[71]) Br. Do. 9 I 2, 557.
[72]) Br. Do. 9 I 2, Nr. 555.

serbisch-bulgarisches Abkommen nicht verstummen wollten, ließ er immer wieder Nachforschungen anstellen, die sich ohne positiven Erfolg bis in den September, also kurz vor Kriegsausbruch hinzogen. Im Mai ließ König Karl dem Grafen mitteilen, daß er von Kiderlen vertraulich über eine Verständigung zwischen Bulgarien und Serbien unterrichtet sei[73]). Kurze Zeit darauf sprach auch Kiderlen persönlich mit Berchtold bei dessen Besuch in Berlin über diesen Punkt[74]). Als dann im Juni das bulgarische Königspaar zum offiziellen Staatsbesuch in Wien weilte, konnte Berchtold von Ferdinand selbst zwar nichts erfahren, aber die Äußerungen der Königin Eleonore, daß die nationalen Demarkationen in Mazedonien genügend stabil seien, mußten naturgemäß in dem Minister den Verdacht zur Gewißheit werden lassen. Leider versagte seine Berichterstattung vollkommen. Tarnowski sowohl wie sein Legationssekretär Frhr. von Mittag ließen sich durch die Versicherungen Gešovs vollkommen täuschen. Sie glaubten, die Balkanverhältnisse genügend zu kennen, um nicht zu wissen, daß eine serbisch-bulgarische Annäherung wegen des zu starkem Reibungsstoffes in Mazedonien ausgeschlossen sei. So blieb dem Wiener Kabinett ein Geheimnis, was alle maßgebenden Politiker des Dreiverbandes wußten, daß es Rußland gelungen war, Serbien und Bulgarien und später noch dazu Griechenland und Montenegro zu einem Block zusammenzuschweißen, der, richtig eingesetzt, dem Dreiverband mindestens so viel bedeutete wie der Beitritt einer Großmacht.

III.

Die letzten Wochen vor Ausbruch des ersten Balkankrieges. Berchtolds Vorschlag an die Mächte. August—September 1912.

Im Sommer 1912 begann es in der Türkei wieder zu gären. Die lange Dauer des Krieges rief in den Provinzen Aufstände hervor und hatte den Sturz des jungtürkischen Kabinettes zur Folge. Am 22. 7. bildete Gazi Muhtar Paşa ein neues Kabinett, in dem Gabriel Efendi Noradunghian wieder wie im Jahre 1909 das Außenministerium übernahm. Der greise Kâmil Paşa gehörte zwar dem Kabinett selbst nicht an, hatte aber als Präsident des Staatsrates naturgemäß eine einflußreiche Stellung. In zwei wichtigen Punkten unterschied sich diese Regierung von ihrer Vorgängerin: sie war gewillt, mit Italien Frieden zu schließen und im Inneren ging sie von dem starr zentralistischen System der Jungtürken ab. Dadurch war ihr die Möglichkeit gegeben, im Inneren

---

[73]) Oe. U. A. IV, Nr. 3520 u. Jaekh, Ernst: Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Mensch. 2 Bde. Berlin 1924, II. S. 185 ff.

[74]) Oe. U. A. IV, Nr. 3540.

die Ruhe leichter zu sichern, um nach außen freie Hand zu haben. Auch in ihrer Einstellung zu den europäischen Großmächten änderte sie ihre Haltung. Das neue Kabinett war seinem ganzen Geiste nach anglophil eingestellt. Diese Tatsache ist bedeutsam für die Aufnahme des Berchtoldschen Vorschlages. Gleich zu Anfang hatte die Regierung außer der Beseitigung der vorhandenen Mißstände in der europäischen Türkei — Aufstand in Albanien und blutiger Grenzzwischenfall in Montenegro — noch mit einem anderen unangenehmen Ereignis sich zu befassen: in Kočana, einer fast rein bulgarischen Stadt in Mazedonien, wurden an einem lebhaft besuchten Markttage Ende Juli kurz hintereinander zwei Bomben geworfen, denen Tote und Schwerverletzte zum Opfer fielen. Doch nicht genug damit, veranstaltete die sofort eingesetzte Gendarmerie unter den Bewohnern und Marktbesuchern eine furchtbare Metzelei, die alle derartigen Vorkommnisse der letzten Jahre übertraf[75]). Es schien im ersten Augenblick, als sei jetzt der Funke ins Pulverfaß gesprungen und der Augenblick für einen allgemeinen Aufstand in Mazedonien und der Krieg der Balkanstaaten gegen die Türkei gekommen. Doch wunderbarerweise geschah nichts dergleichen. Gešov begnügte sich damit, in Konstantinopel Protest einzulegen, genaue Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Selbst die Sofioter Presse blieb verhältnismäßig ruhig. Einem aggressiven Artikel im halbamtlichen „Mir" folgte wenige Tage später eine Abschwächung. Über die Gründe, die die bulgarische Regierung zu einer solchen sonst völlig unbekannten Zurückhaltung veranlaßten, besitzen wir erfreulicherweise volle Klarheit durch einen eingehenden Bericht des Herrn Spalajković an seine Regierung in Belgrad. Er schreibt, Gešov habe ihm gegenüber seine Ansicht über die Haltung Bulgariens in der nächsten Zeit folgendermaßen dargelegt: „Bis zum Herbst darf man an keinerlei Aktion denken; darum ist alles zu vermeiden, was Serbien oder Bulgarien in eine verfrühte Aktion verwickeln könnte, ebenso müssen alle Schritte vermieden werden, welche die Türkei zu einem Frieden mit Italien bis zum Herbst drängen könnten. Gešov ersuchte mich, dies der königlichen Regierung mitzuteilen. Die bulgarische Regierung und König Ferdinand sind entschlossen, bis zum Herbst wegen der inneren Lage Rußlands, welche in diesem Augenblicke durchaus nicht für eine Aktion der Balkanstaaten gegen die Türkei günstig ist, nichts zu unternehmen. Rußland steht vor den Dumawahlen, die im September d. J. stattfinden. In dieser Zeit vor den Wahlen ist die innere Lage Rußland ungewiß und unentschieden. Darum darf nichts geschehen, was äußere Komplikationen hervorrufen könnte, bis die Wahlen vorüber sind. Dies

[75]) Zum Zwischenfall von Kočana vgl. Oe. U. A. IV, Nr. 3679; Bog. I, Nr. 180; Br. Do. 9 I 2, Nr. 607, 609, 612, 614, 618, 635, 662.



wurde Herrn Danev in Rußland gesagt, auch Herrn Gešov mitgeteilt, das weiß auch König Ferdinand und das hat auch Gučkov bestätigt, als er kürzlich in Sofia war. Aus diesem Grunde wünscht König Ferdinand, daß jetzt nichts unternommen, sondern alles für den Herbst verschoben wird, denn bis dahin wird wahrscheinlich weder der türkisch-italienische Krieg beendet sein, noch sich die inneren Verhältnisse in der Türkei verbessert haben. Aus demselben Grunde, d. h. wegen der Notwendigkeit, bis zum Abschluß der russischen Wahlen den Frieden zu erhalten, wäre es Gešov sehr recht, wenn der offene Konflikt zwischen den Jungtürken und ihren Gegnern noch nicht ausbrechen würde, wenn die Lage in Albanien latent bliebe, und wenn die Incidenzfälle zwischen Montenegro und der Türkei keine ernsten Folgen hätten. Zugleich sagt er, er wünsche nicht, daß sich bis zum Herbst irgendetwas ereigne, was Serbien oder Bulgarien vor die unabwendbare Notwendigkeit stellen würde, sofort in Aktion zu treten. Darum hat auch das letzte Blutbad von Kočana ihn sehr unangenehm überrascht; erstens weil das bulgarische Element gelitten hat, zweitens und hauptsächlich deswegen, weil dies Ereignis unangenehme Folgen für seine Pläne hätte haben können. Darum hat er sich auf jenen einzigen Protest beschränkt, von dem ich ihnen gestern berichtete. Allein er sagt selbst, daß es vielleicht besser gewesen wäre, nicht einmal auch diesen Schritt zu unternehmen, wie auch jener scharfe gegen die Türkei gerichtete Artikel im Regierungsblatt nicht hätte erscheinen sollen, denn solche Kundgebungen könnten den Türken die Augen öffnen und ihnen die wahren Absichten Bulgariens enthüllen, welche Gešov aus dem ihnen bereits bekannten Grunde solang als möglich zu verhüllen wünscht. Darum hat er angordnet, daß im „Mir" die Auslassungen des ersten Artikels gemildert und daß der erste Eindruck, den das Gemetzel von Kočana in Sofia hervorgerufen hat, abgeschwächt werde . . ."[76]).

Gešov wollte also infolge des russischen Druckes vorläufig gute Beziehungen zur Türkei unterhalten, um sie in Sicherheit zu wiegen. Darum paßten ihm etwaige Autonomiebestrebungen in Albanien nicht. Auch mußte er natürlich an der möglichst langen Dauer des Tripoliskrieges interessiert sein. Dadurch, daß er diese Gesichtspunkte seinem Handeln zugrunde legte, gelang es ihm, allgemein in Europa als Garant der Ruhe und des Friedens auf der Balkanhalbinsel zu gelten. Tatsächlich wartete auch er nur auf den günstigen Augenblick zum Losschlagen. Und ganz augenscheinlich hatten er und die anderen Balkanpolitiker sich schon längst auf den Herbst geeinigt[77]). In diesem letzten Punkte, d. h. der Festlegung auf einen Termin, waren sie selbständig; in allem

[76]) Bog. I, Nr. 180, 8.
[77]) a. a. O. Nr. 180—182.

anderen aber befolgten sie die Weisungen Rußlands[78]. Wer sich also mit Balkanfragen befassen wollte, geriet in ganz anderem Maße als vorher in russische Kreise. Er unterstützte oder störte — je nach dem — nicht Balkan-, sondern russische Politik.

So lagen also die Verhältnisse, als Berchtold am 13. August 1912 an die Mächte mit seinem Vorschlag herantrat, man solle der Türkei raten, in der eingeschlagenen dezentralistischen Richtung fortzufahren, und in den Balkanstaaten die Ermahnung aussprechen, sich mit ihren Forderungen nicht gegenseitig im Wege zu stehen und dadurch der Pforte eine Anpassung an die ethnischen Verhältnisse in der Türkei zu ermöglichen[79]. Zu diesem Vorschlag gab Berchtold dem Kaiser selbst einen eingehenden Kommentar. Er wollte erstens als nächst interessierte Macht anläßlich der Balkanwirren die Initiative zur Feststellung der Richtlinien eines gleichmäßigen Kurses gegenüber den Regierungen der Balkanstaaten ergreifen. Zweitens bezweckte er eine Stärkung der Türkei in ihren Bemühungen, durch Einführung eines dezentralisierenden Regimes Ruhe und Ordnung herbeizuführen. Drittens sollten die Balkanstaaten in ihrem Widerstande gegen die Elemente, die durch Selbsthilfe ihre Aspirationen verwirklichen wollten, gestärkt werden. Viertens sollte der Vorschlag die Einheit der Großmächte dokumentieren, den Status quo am Balkan und die Integrität der Türkei zu erhalten. Fünftens sollte dieser Vorschlag die angeblich zwischen den Mächten des Dreiverbandes bezüglich der orientalischen Angelegenheiten geschlossenen Vereinbarungen gegenstandslos machen. Sechstens wollte Berchtold das an vielen Stellen gegen die Balkanpolitik der Donaumonarchie gehegte Mißtrauen in eklatenter Weise zerstreuen, gleichzeitig aber die führende Rolle in der Orientpolitik übernehmen[80]. Zunächst ist einmal dieses Dokument der Beweis, daß Berchtold die Absicht hatte, in den Balkanfragen eine viel aktivere Politik zu treiben als sein Vorgänger. Die Zeit des Beobachtens und der zuwartenden Haltung findet damit ihren Abschluß. Wenn wir nun die einzelnen Teile des Kommentares untersuchen, ergibt sich, daß Punkt 1 und 6 b zusammengehören und die Ankündigung einer aktiven selbständigen Balkanpolitik bilden. Punkt 2 geht von dem sehr wichtigen Gedankengang aus, daß eine nach außen und innen gefestigte Türkei im Interesse Österreich-Ungarns liege. Man kann ihn wohl auch als Beweis für die Tatsache werten, daß Österreich nicht nach dem Besitz von Saloniki strebte. Punkt 3 ist die logische Folge von 2; dasselbe gilt von Punkt 4; denn nur ein einheitliches Vorgehen aller Großmächte konnte bei den Balkanstaaten irgendwelchen Er-

[78]) a. a. O. Nr. 185, 186.
[79]) Oe. U. A. VI, Nr. 3687.
[80]) Oe. U. A. IV, Nr. 3687, Anm. 1. Vgl. dazu G. P. 33, Nr. 12101.
[81]) G. P. 33, Nr. 12087.

folg erzielen. Punkt 5 und 6 a sollten, wenn der Vorschlag angenommen wurde, die Monarchie aus ihrer Isolierung befreien und ihre friedlichen Absichten auf dem Balkan dokumentieren. So bildet das Dokument, absolut genommen, einen Beweis für die Friedensliebe Berchtolds und seinen Wunsch, in der Wetterecke Europas geordnete Zustände zu schaffen. Leider war dieser Schritt so ziemlich von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das Mißtrauen der Ententemächte gegen die österreichische Politik, das Berchtold durch seinen Vorschlag gerade zerstreuen wollte, war so stark, daß es durch solche Maßnahmen nicht zu beseitigen war. Im Gegenteil, es wuchs. Man glaubte sofort, daß dies der erste Schritt zur Autonomie und späteren Unabhängigkeit Albaniens sein solle. Das hatte aber unter anderem den Nachteil, daß es auch die italienische Rivalität neu weckte. Dieses allgemeine Mißtrauen wurde natürlich von der türkischen Regierung lebhaft geteilt, deren Anglophilie bereits hervorgehoben wurde, ganz abgesehen davon, daß jede türkische Regierung einen nach Einmischung in die inneren Angelegenheiten aussehenden Schritt ablehnen mußte. Vor allem konnte aber der Schritt deswegen keinen Erfolg haben, weil er die ganze mühselige Arbeit der russischen Diplomatie um das Zustandekommen des Balkanbundes zunichte gemacht hätte. Dieser Bund, dessen Existenz allen Ententemächte bekannt war, bezweckte ja aber gerade das Gegenteil von dem Vorschlage Berchtolds: er sollte das vernichten, was dieser stützen sollte: die Integrität der Türkei und den politischen Einfluß Österreich-Ungarns auf dem Balkan. Man kann dem Grafen Berchtold den Vorwurf machen, daß er insofern mit seinem Vorschlag etwas übereilt und unüberlegt vorgegangen ist, ohne die Allgemeinlage genau auf Aussicht auf Gelingen zu prüfen. Er hatte nicht einmal vorher mit Pallavicini Fühlung genommen. Bei den anderen Mächten wurde vielfach der Eindruck erweckt, als habe er es nicht erwarten können, sein Debut als Außenminister der Monarchie zu geben[82]). Den Vorwurf der Sinn- und Zwecklosigkeit kann man ihm aber bestimmt nicht machen. Die Erregung in Rußland und den Balkanländern zeigt, wie sehr man von diesem Schritt, wenn er wirklich durchgeführt wurde, eine Beruhigung der Verhältnisse in Mazedonien und Altserbien fürchtete, da doch ihre ganze Politik auf das Gegenteil eingestellt war.

Die Aufnahme des Vorschlages bei den europäischen Kabinetten war der oben dargestellten Situation entsprechend kühl und zurückhaltend. Gerade, daß er so wenig kompliziert erschien, machte ihn verdächtig. In Berlin fürchtete man seit der Annexionskrise Überraschungen aus Wien. Über die Einstellung Herrn von Kiderlens liegen uns zwei sich widersprechende Be-

[82]) Oe. U. A. IV, Nr. 3698.

richte vor: Szögyényi meldete am 16. 8., daß der Staatssekretär sich nach reichlicher Überlegung entschlossen habe, die Anregung auf jeden Fall, nicht nur si omnes, zu unterstützen[82]). In einer eigenen Aufzeichnung Kiderlens heißt es dagegen, daß er sich, si omnes, der Aktion gern anschließen werde, aber doch mit bezug auf die Türkei eine gewisse Vorsicht für geboten halte, so lange die Intention und Solidität der neuen türkischen Regierung noch nicht genau zu übersehen seien[83]). Diese letztere Lesart entspricht der allgemeinen deutschen Auffassung. Der Kaiser lehnte die Aktion ab und auch Wangenheim, dessen Turkophilie und Austrophobie allerdings bekannt waren, äußerte sich sehr skeptisch[84]). Doch inzwischen hatte sich Kiderlen tatsächlich entschlossen, sich auf jeden Fall hinter Berchtold zu stellen. In diesem Sinne hielt er auch seine Instruktionen an die auswärtigen Missionen[85]).

In Frankreich hatte Herr Paléologue sich anfänglich sehr höflich und anscheinend auch erfreut über Berchtolds Vorschlag geäußert[86]). Poincaré selbst, der inzwischen aus Petersburg zurückgekehrt war, verhielt sich mehr reserviert und drückte sein Bedenken über das Wort „Dezentralisation" aus[87]). Doch bestand immer noch ein erheblicher Gegensatz zwischen diesen offiziellen Äußerungen der französischen Politiker dem Grafen Somssich gegenüber, wenn sie auch schon zurückhaltender geworden waren, und den Kommentaren, die die offiziösen Blätter zu Berchtolds Vorschlag brachten. Hier trat Kiderlen in vorbildlicher Weise für den Bundesgenossen ein, in dem er den Grafen Lancken anwies, die französische Regierung auf diese Mißstimmigkeiten aufmerksam zu machen und vor allem die volle Solidarität der deutschen mit der österreichischen Regierung zu betonen[88]).

An diesem Ausbruch „Dezentralisation" stieß sich auch Sazonov[89]), vor allem aber der türkische Außenminister Gabriel Efendi[90]). Berchtold mußte nach allen Seiten Erklärungen und Versicherungen abgeben, die zur Beruhigung der Gemüter dienen sollten. Inzwischen besserten sich aber die Verhältnisse in den europäischen Provinzen der Türkei absolut nicht. Die christliche Bevölkerung in Mazedonien und Altserbien verlangte auch für sich die Reformen, die den Albanern in Aussicht gestellt worden waren. Am 12. 9. 12 überreichte die bulgarische Regierung den

83) G. P. 33, Nr. 12087.
84) a. a. O. Nr. 12098.
85) a. a. O. Nr. 12091 Anm., 12100 Anm., 12103, 12105.
86) Oe. U. A. IV, Nr. 3692, 3704, 3722.
87) a. a. O. Nr. 3743.
88) G. P. 33, Nr. 12108 und 12120.
89) Br. Do. 9 I 2, Nr. 627.
90) Oe. U. A. IV, Nr. 3790.

Mächten ein Memorandum, in dem sie für die Wilajete Kossovo, Monastir und Saloniki eine Provinzialvertretung und eine nationale Miliz forderten. An die Spitze dieses Gebietes solle ein Generalgouverneur gestellt werden, der mit Zustimmung der Mächte zu ernennen sei. Von der Annahme dieses Vorschlages versprach sich die bulgarische Regierung die sofortige Beendigung der Krise. Im anderen Fall sei die Mobilmachung unvermeidlich[91]). Leider findet sich dieses uns bei Schulthess mitgeteilte Memorandum in keiner der vorliegenden Aktenpublikationen erwähnt, so daß sich nicht sagen läßt, wie die Mächte darauf reagiert haben. Man kann aber wohl die Ansicht vertreten, daß der russische Schritt bei dem türkischen Botschafter in Petersburg und das am 19. 9. in Wien überreichte Aide-Mémoire als Antwort auf dieses Memorandum zu werten sind. Das russische Aide-Mémoire, das der russische Geschäftsträger in Wien Kudašev im Auftrage seiner Regierung überreichte, forderte die k. k. Regierung auf, in dem gleichen Sinn wie die russische in Konstantinopel auf sofortige Einführung von Reformen zu drängen, die der christlichen Bevölkerung volle Sicherheit der Person und des Eigentums, sowie volle Gleichberechtigung vor dem Gesetz und eine ihrer Zahl entsprechende Teilnahme an der Verwaltung sichern sollten[92]). Berchtold stellte sich zu diesem Schritt durchaus sympathisch, betonte aber sogleich, daß er viel spezieller gehalten sei als sein eigener Vorschlag und deshalb von der Pforte leichter als eine Einmischung aufgefaßt werden könne. Er bezweifle deshalb, ob die anderen Mächte sich ihm anschließen würden[93]). Dieselben Bedenken teilte er auch dem Markgrafen Pallavicini mit, beauftragte ihn aber trotzdem, sich in dem russischen Sinne auf der Pforte vernehmen zu lassen[94]). Kiderlen war mit dem Vorgehen Berchtolds nicht einverstanden; er hielt es nicht für angezeigt, sich dem Vorschlage Sazonovs anzuschließen, da sein Verlangen die Begehrlichkeit der kleinen Balkanstaaten steigern und alle bisherigen Mahnungen zur Besonnenheit als müßiges Spiel erscheinen lassen würde[95]). Leider kam diese Bitte nach Wien zu spät — am 23. 9.; denn schon am 21. 9. hatte Berchtold Pallavicini zu seinem Schritt in Konstantinopel ermächtigt. Das Ergebnis der Demarche war dürftig. Die Türkei verpflichtete sich lediglich, daß die europäischen Rekruten in Friedenszeiten künftig nur noch in Europa dienen sollten. Ferner sagte sie — allerdings nur mündlich — die Anstellung christlicher Beamter neben den türkischen in den Balkanprovinzen zu und versprach, einige am Zwischenfall von Kočana

---

[91]) Schulthess 28. Jahrg., S. 467.
[92]) Oe. U. A. IV, Nr. 3813, vgl. dazu auch Nr. 3808, 3816, 3817, 3818.
[93]) a. a. O. Nr. 3812.
[94]) a. a. .O. Nr. 3821.
[95]) G. P. 33, Nr. 12155.

beteiligten Türken zum Tode zu verurteilen. Eingehende Reformen wurden natürlich nicht erreicht, statt dessen mobilisierte die Pforte am 24. 9. zehn europäische Landwehrdivisionen, davon acht an der bulgarischen Grenze[96]). Die Balkanstaaten beantworteten diese Maßnahme am 30. 9. ihrerseits ebenfalls mit der Mobilmachung[97]).

Es trat also das ein, was Berchtold vorausgesehen hatte und mit seinem Vorschlag hatte verhindern wollen. Er war gescheitert, weil die Mächte nicht bereit waren, ihn aufrichtig zu unterstützen. So trat die Krise mit der Mobilmachung in ihr letztes Stadium, der Krieg auf dem Balkan war unvermeidlich, und es mußte sich nun zeigen, ob die Mächte wenigstens imstande und willens waren, den allgemeinen Brand zu verhindern.

IV.

Der erste Balkankrieg.

In den auf die Mobilmachung folgenden Tagen feierte die gesamteuropäische Diplomatie wahre Orgien in unfruchtbaren Vorschlägen, Interventionsversuchen und leeren Drohungen. Der aufsteigende Brand sollte gelöscht werden, aber niemand hatte die Fähigkeit und wohl auch nicht den guten Willen, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen. Aber selbst wenn beides vorhanden gewesen wäre, hätte es jetzt auch nichts mehr genützt. Die Großmächte waren zu lange uneinig gewesen, hatten zu sehr nur immer ihre eigenen Vorteile im Auge gehabt, als daß jetzt ihre Bemühungen um Erhaltung des Friedens und Einführung wirklicher Reformen irgendetwas hätte nützen können. Man kann sich kein vernichtenderes Urteil über die Bemühungen der Mächte denken als das, was der langjährige Orientkenner Pallavicini in einem offiziellen Bericht darüber schreibt: „. . . . . Unter den Mächten geht leider die Einigkeit nur soweit, als es sich um leere Phrasen, wie um die „Erhaltung des Friedens" oder des status quo handelt. Aus diesem Grunde haben gemeinsame Aktionen der Mächte so selten Erfolg. Wenn man die Lage, wie sie sich heute darstellt, richtig beurteilen will, muß man sich meiner Ansicht nach vor allem von dem Worte „Reformen" emanzipieren. Dieses Wort ist in bezug auf die Verhältnisse in der Türkei eine große Lüge. Niemand glaubt ernstlich an dasselbe, weder die Türken, noch jene, welche Reformen verlangen. Die Türkei ist unaufrichtig, wenn sie Reformen verspricht, aber ebenso unaufrichtig sind diejenigen, welche die Reformen am lautesten begehren. Wenn man bei der Wahrheit bleiben will, so muß man sagen, daß es sich in Wirklichkeit bei

---

[96]) G. P. 33, Nr. 12164.
[97]) a. a. O. Nr. 12183 und 12184.

den einen um die Erhaltung, bei den anderen um die Ausdehnung des eigenen Machtgebietes handelt, bei keinem aber spielt die Sorge um das Schicksal der Bewohner jener Länderteile irgend eine Rolle"[98]. In genau demselben Sinne wurde auch in diesen kriegerischen Tagen gearbeitet, wobei diesmal die russischen und französischen Politiker und Diplomaten die erste Geige spielten und die übrige Welt mit ihren Vorschlägen und Friedensversicherungen in Atem hielten. Herr Sazonov befand sich gerade auf einer großen Europareise und hatte also dabei die beste Möglichkeit, mit den Staatsmännern in persönliche Fühlung zu treten und gemeinsam mit ihnen die Richtlinien für die allgemeine Haltung festzulegen. Der oberste Grundsatz, der von ihm sowie von den anderen vertreten wurde, war das unbedingte Festhalten am territorialen Status quo. Es muß wie eine Farce, wie ein Hohn auf jede moralische Auffassung der Politik anmuten, wenn man sieht, wie der „Pflegevater" des Balkanbundes, der mit all seinen Angriffs- und Aufteilungsplänen bis ins Kleinste vertraut war, mit heuchlerischer Miene von der unbedingten Notwendigkeit der Erhaltung des Status quo sprach. Wie ist nun sein Verhalten zu erklären? Dazu mag gesagt werden, daß in diesem Augenblick Sazonov das Losgehen der kleinen Balkanstaaten tatsächlich nicht paßte wegen der unangenehmen Folgen, die es haben konnte und auf die er nicht genügend vorbereitet war. Sazonov gehörte ja nicht zu den Kriegshetzern in Rußland, zu denen, die eine Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn und Deutschland um jeden Preis wünschten. Weder die Verhältnisse im Inneren noch die äußere Lage waren günstig genug, um es jetzt schon zum Kriege kommen zu lassen. Der Besuch in Balmoral war so wenig erfolgreich verlaufen, daß man sogar mit einem Abschwenken Englands vom Dreiverband rechnen zu müssen glaubte[99]. Aber auch in Frankreich war — wie schon oben erwähnt — wenig Neigung vorhanden, für russische Balkaninteressen in den Krieg zu ziehen. Seiner Freunde war Sazonov mithin nicht sicher; andererseits mußte er aber mit einem Eingreifen Österreich-Ungarns rechnen, falls Serbien den Sancak besetzen sollte. Um das zu verhindern, mußten Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen werden. Deshalb erklärte Sazonov während seines Besuches in Paris, die augenblickliche Gefahr könne nur durch das energische Eingreifen Rußlands und Österreich-Ungarns gebannt werden. Man müsse vor allem urbi et orbi erklären, daß eine Veränderung des territorialen Status quo nicht geduldet werden würde[100]. Poincaré war gern bereit, auf seine Bitte hin, in diesem Sinne der Anwalt des Friedens vor der ganzen Welt zu werden. Er erließ deshalb

---

[98]) Oe. U. A. IV, Nr. 3959.
[99]) Br. Do. 9 I 2, Nr. 808, 811.
[100]) Oe. U. A. IV, Nr. 3936.

am 5. 10. 1912 an alle Mächte einen Vorschlag, in dem er sie aufforderte, bei den Balkanstaaten zu erklären. daß die Mächte jeden Schritt, der zum Kriege führen könnte, mißbilligten und daß sie auf Grund des Art. 23 des Berliner Vertrages unter Wahrung der Souveränität des Sultans und der Integrität des türkischen Reiches die Durchführung von Reformen in der europäischen Türkei in die Hand nehmen würden und schließlich, daß sie, sollte es trotzdem zum Kriege kommen, eine Änderung des Status quo nicht dulden würden[101]). Berchtold erklärte sich bereit, den Vorschlag mit unbedeutenden Abänderungen, die auch in Paris Anklang fanden, anzunehmen[102]). Diese Einstellung seitens Österreich-Ungarns hatte man offenbar nicht erwartet. Jedenfalls war die Freude groß. Sazonov ließ sich sogar dazu verleiten, einiges über die Entstehung des Balkanbundes mitzuteilen. Demnach hätten die russischen Diplomaten den Balkanstaaten wohl geraten, sich zu einigen, aber nicht zu aggressiven Zwecken und nicht zur Störung des Status quo[103]). Selbst Izvol'skij konnte gegenüber solch einträchtigem Vorgehen der beiden Rivalen nicht in seinem alten Mißtrauen verharren. Seine Liebe zur Donaumonarchie erwachte plötzlich, und er gestand dem Grafen Szécsen, daß die Initiative zu dem Schritte Poincarés eigentlich von ihm ausgegangen sei[104]). Übertrupft wurden sie alle aber von dem Grafen Benckendorff in London, der seinem Kollegen Mensdorff als seinen eigenen Gedankengang vorschlug, Berchtold und Sazonov sollten sich aber schon jetzt über die künftige Räumung des Sancak einigen, falls Serbien ihn während des Krieges besetzen sollte, damit Österreich in einem solchen Falle nicht einzumarschieren brauche[105]).

Es scheint auf den ersten Blick geradezu ungeheuerlich, daß die österreichische Diplomatie sich auf diese fast plumpe Weise von der russischen sollte haben überlisten lassen. Der tatsächliche Sachverhalt liegt doch etwas anders. Gewiß, man war froh, mit Rußland in ein besseres Verhältnis zu kommen, und es fehlte auch nicht an Stimmen, die dringend rieten, mit Rußland feste Abmachungen zu schließen[106]). Für Berchtold selbst aber dürften all diese Machenschaften von unwesentlicher Bedeutung gewesen sein. Der Kernpunkt aller französischen und russischen Bemühungen war doch der, das aktive Eingreifen Österreich-Ungarns in den Krieg zu verhindern. Und in dieser Frage hatte der Außenminister schon längst seine Entscheidungen getroffen. In

---

[101]) a. a. O. Nr. 3965.
[102]) a. a. O. Nr. 3973 und Anlage.
[103]) a. a. O. Nr. 3982.
[104]) a. a. O. Nr. 4058.
[105]) a. a. O. Nr. 4042.
[106]) So z. B. der österreichische Geschäftsträger in Petersburg, Graf Szilassy, a. a. O. Nr. 4063.

einer eingehenden Denkschrift kommt er zu dem Entschluß, daß Österreich, abgesehen von Grenzsicherungen, zum mindesten vorderhand keine militärischen Maßnahmen ergreifen solle. Wenn es zum Kriege kommen und die Unmöglichkeit, den Status quo zu erhalten, sich herausstellen sollte, würden sich bestimmt mit dem einen oder anderen „Compaciscenten" Interessengemeinschaften herausstellen, die ihn zu dem natürlichen Bundesgenossen Österreichs machen würden[107]). Man verzichtete am Ballhausplatz von vornherein auf den Sancak sowie jeden anderen Landzuwachs, falls es infolge des Krieges zur Liquidierung der europäischen Türkei kommen sollte. Man kam zu dem Ergebnis, „daß das künftige Schicksal des Sancaks kein vitales Interesse der Monarchie tangiere"[108]). In einer Denkschrift führt Graf Nemes die Gründe für dieses Verhalten der Monarchie an: Er erkennt wohl die Gefahr, die das Aneinandergrenzen Serbiens und Montenegros oder gar ihre Vereinigung zu einem Staat für die Monarchie bedeuten würde, glaubte aber andererseits nicht, daß ein ausschließlich von Serben bewohnter Teil zwischen diesen beiden Staaten die Sicherheit der Donaumonarchie zu erhöhen geeignet sei. Weil der Sancak nicht den Weg nach Saloniki öffne, hielt Nemes seinen Besitz für einen nur zweifelhaften Gewinn; denn er würde die Feindschaft mit Serbien und Montenegro unüberbrückbar machen und auch das Verhältnis zu den Großmächten dauernd verschlechtern. Vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus hält der Verfasser der Denkschrift es für viel vorteilhafter, sich bei der Aufteilung Mazedoniens durch Entgegenkommen Serbien oder Montenegro zum Freunde zu machen und dieses Gebiet dann wirtschaftlich der Donaumonarchie anzuschließen[109]). So lag also in Wien ein festes Programm vor, an dem man in den Grundzügen — Nichterwerb von Land — während der ganzen Krise festhielt, während man allerdings in anderen Punkten — wie z. B. in der Hafenfrage — von ihm abwich. Mit diesem Programm in der Hand konnte man naturgemäß von Wien aus unbeschadet alle russisch-französischen Schritte mitmachen. Die größte Schwierigkeit bereitete diesen Friedensbestrebungen Rußlands und Frankreichs die Haltung Sir Edward Greys, der erst nach längerem Zögern seine Zustimmung zu dem gemeinsamen Schritt gab. Auch Kiderlen hielt ihn an und für sich für sinnlos, weil er an eine Vermeidung des Krieges nicht mehr glaubte und lieber Maßnahmen ergriffen sehen wollte, die die Lokalisierung des Krieges verbürgten[110]). Er gab jedoch seine Zustimmung, und am 8. 10. konnten die Vertreter der Mächte in den Balkanhauptstädten ihre Demarche erledigen mit

---

[107]) a. a. O. Nr. 3928.
[108]) a. a. O. Nr. 4170 Abs. 3.
[109]) a. a. O. Nr. 4171, vgl. 4170, 4118.
[110]) G. P. 33, Nr. 12244.

dem Erfolg, daß Nikita von Montenegro ihnen mitteilte, sie kämen leider zu spät, da der Krieg mit der Türkei schon begonnen habe[111]. In Sofia und Belgrad erklärte man den Gesandten, die Lage sei sehr ernst und man zweifle an dem Erfolg in Konstantinopel. Im übrigen wolle man gemeinsam über die zu erteilende Antwort beraten[112].

Die Balkanstaaten fühlten sich durch die Haltung Rußlands sehr enttäuscht. Nicht nur, daß es sich an dem allgemeinen Schritt der Mächte beteiligte — das hätte man in Belgrad und Sofia verstanden — aber daß es von sich aus einen Druck zur Aufrechterhaltung des Friedens ausübte, mußte schwer verstimmen. Schon am 20. 9. hatte Hartwig im Auftrage seiner Regierung in Belgrad die Drohung ausgesprochen, daß Rußland für den Fall, daß die Balkanstaaten seine dringenden Ratschläge nicht beachteten und Krieg mit der Türkei führten, sich leider genötigt sehen werde, nur auf seine eigenen Interessen Bedacht zu nehmen[113]. Dem serbischen Gesandten in Petersburg erklärte Neratov, daß Serbien auch für den Fall einer österreichischen Invasion nicht auf russische Hilfe rechnen könne. Volk und Regierung seien gegen einen Krieg, weil man nicht genügend vorbereitet sei und nicht den Fehler von 1878 wiederholen, d. h. bei der definitiven Entscheidung nicht geschwächt dastehen wolle[114]. Die gleichen Gedanken vertrat Kokovcov, der seine sofortige Demission in Aussicht stellte, für den Fall, daß man von ihm eine Beteiligung am Kriege fordern sollte[115]. Der Erfolg dieses Drukkes war allerdings ziemlich gering. Die Balkanstaaten brannten zu sehr auf eine Auseinandersetzung mit der Türkei und fühlten sich, infolge ihrer Bündnisse untereinander, zu stark, als daß man sie jetzt noch hätte zurückhalten können. Man begann die Vertreter des Dreiverbandes in den Balkanhauptstädten um günstige Einflußnahme auf ihre Regierungen zu drängen und sparte dabei nicht einmal mit der Drohung, daß man sich im negativen Falle an die Donaumonarchie anschließen werde[116]. Wie wenig ernst solche Stimmen zu nehmen waren, zeigt schon der Vermerk Pašić's auf einem der diesbezüglichen Gesandschaftsberichte, wo es heißt: „es ist unstatthaft, von Rußland und dem Dreiverband so heftig zu sprechen"[117]. Abgesehen davon, daß solche Drohungen von vornherein nur Scheinmanöver waren, machten es die Ententevertreter den Balkanpolitikern leicht genug, ihren eigenen Standpunkt zu bewahren und sich dem Druck der Mächte nicht

---

[111] Oe. U. A. Nr. 3997/98.
[112] a. a. O. Nr. 4009, 4010, 4019.
[113] Bog. I, Nr. 186.
[114] a. a. O. I, Nr. 187.
[115] a. a. O. I, Nr. 188.
[116] a. a. O. I, Nr. 194, 195 vgl. dazu Oe. U. A. IV, Nr. 3911, 3969, 3994.
[117] Bog. I, Nr. 194.

zu beugen, indem sie eine eigene, den offiziellen Instruktionen entgegengesetzte Politik trieben. Und zwar trifft dieser Vorwurf im vorliegenden Falle nicht so sehr Herrn Hartwig als vielmehr den russischen Vertreter in Sofia, Nekljudov, und seinen französischen Kollegen De Panafieu[118]). Auch von führenden russischen Kreisen, soweit sie nicht gerade der Regierung angehörten, wurden die Balkanstaaten zu unnachgiebiger Haltung angestachelt und ihnen für den Fall ernster Verwicklungen die Hilfe Rußlands zugesichert[119]).

Unter solchen Verhältnissen war es natürlich ausgeschlossen, daß die Schritte der Großmächte irgendeinen Erfolg hätten haben können. Dementsprechend fiel auch die gemeinsame Antwort der serbischen und bulgarischen Regierung auf dem Schritt der Mächte vom 8. 10. aus, die am 13. 10. überreicht wurde. Die serbische Regierung dankte den Mächten für den unternommenen Schritt und für das Interesse an dem Schicksal der christlichen Bevölkerung in der europäischen Türkei, glaubt aber auf Grund ihrer langen Erfahrung nicht an einen Erfolg, weshalb sie sich veranlaßt gesehen hat, sich an den Sultan direkt zu wenden, um ihm die Basis, auf der erfolgreiche Reformen aufgebaut sein müßten, mitzuteilen. In dieser Note wurden in 9 Punkten derartige Forderungen aufgestellt — Autonomie, Vertretung im Parlament, Einsetzung belgischer oder schweizerischer Walis usw. — daß ihre Annahme für die Türkei von vornherein unmöglich war[120]). Auf diese Note hin brach die Pforte die diplomatischen Beziehungen zu den Balkanstaaten ab[121]). Ein neuer Vorschlag Poincarés, auf jeden Fall, auch wenn es zum Kriege kommen sollte, eine europäische Konferenz einzuberufen, um die notwendigen Maßnahmen zu besprechen[122]), fand nicht die Zustimmung des Wiener und Berliner Kabinettes[123]), so daß Poincaré ihn für den Augenblick fallen ließ. Am 18. 10. erklärte Bulgarien der Türkei den Krieg, Serbien und Griechenland folgten. Die europäische Diplomatie war also nicht imstande gewesen, hindernd und befriedigend einzugreifen. Jetzt war sie für die nächsten Wochen erst einmal ausgeschaltet; die Waffen hatten das Wort.

Wohl niemand hatte erwartet, daß das Kriegsglück so ausgesprochen auf seiten der Balkanstaaten sein würde. Die Truppen, besonders Bulgariens und Serbiens, drangen unaufhaltsam vorwärts. Am 24. 10. wurde Kïrk-Kilise eingenommen, am 29. und 30. 10. die Türken bei Lüle-Burgas vernichtend geschlagen.

---

[118]) a. a. O. I, Nr. 195.
[119]) a. a. O. I, Nr. 200, 201.
[120]) Oe. U. A. IV. Nr. 4066 und 3 Beilagen.
[121]) a. a. O. Nr. 4098.
[122]) a. a. O. Nr. 4073.
[123]) a. a. O. Nr. 4080.

Am 3. bezw. 4. 11. wurde die Türkei bei den Mächten vorstellig mit der Bitte um Mediation bei den anderen kriegführenden Staaten[124].

Schon vorher, am 31. 10., hatte Poincaré einen Mediationsvorschlag an die Mächte ergehen lassen, in dem die Erhaltung des Status quo bereits aufgegeben war, die Mächte aber aufgefordert wurden, ihr volles persönliches Desinteressement auszusprechen[125]. Diesem Schritte Poincarés war ein anderer Kiderlens vorausgegangen. Am 26. 10. hatte der deutsche Staatssekretär dem französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon vorgeschlagen, daß Deutschland, Frankreich und England als nicht selbst interessierte Staaten darüber beraten sollten, wie eine gewisse, wahrscheinlich unvermeidliche Änderung des territorialen Status quo sich mit der möglichsten Erhaltung der Integrität der europäischen Türkei vereinigen lasse. Er, Kiderlen, wollte es übernehmen, Berchtold um seine Ansicht zu befragen, während er Poincaré und Grey bitten ließ, dasselbe in Rußland zu tun[126]. Dieser Plan, der doch Österreich mindestens ebenso ausschaltete wie Rußland und der eine möglichst objektive Lösung der schwierigen Balkanfrage bezwecken sollte, rief in Paris und Petersburg große Unruhe hervor. Man sah in ihm lediglich den Versuch, Rußland zu isolieren[127], und Frankreich ergriff infolgedessen sofort im Einvernehmen mit Rußland die Initiative zu dem oben erwähnten Mediationsvorschlag. Bevor Poincaré aber an die Mächte des Dreibundes herantrat, versicherte er sich der Unterstützung Greys. So war also die Spaltung der Großmächte in zwei Lager, die man in der letzten Zeit weniger zu betonen bemüht gewesen war, wieder offiziell hergestellt, und sollte es auch während der ganzen Zeit der Balkankrise bleiben. Berchtold betonte sofort, daß er dem Plan in der Poincaré vorgeschlagenen Form nicht beitreten könne, da dieser an innerer Unwahrhaftigkeit kranke; denn niemand könne behaupten, daß Österreich-Ungarn und Rußland an der Neugestaltung auf der Balkanhalbinsel uninteressiert seien. Er schlug deshalb zunächst statt des Ausdrucks „uninteressiert" das Wort „unparteiisch" vor[128]. Im Einvernehmen mit Marchese di San Giuliano und Kiderlen teilte er dann einige Tage darauf mit, daß er eine Mediation der Mächte überhaupt so lange als unangebracht betrachte, als nicht einer der Kriegführenden darum gebeten habe[129].

Das türkische Mediationsansuchen wurde allerseits ziemlich kühl aufgenommen. Der Gedanke, den Status quo aufrecht zu

---

[124]) a. a. O. Nr. 4251, 4263, 4265, 4268.
[125]) a. a. O. IV, Nr. 4216.
[126]) G. P. 33, Nr. 12302 und Anmerkung.
[127]) Berl. Monatsh. VIII, 12 S. 1191—94.
[128]) Oe. U. A. IV. Nr. 4216.
[129]) a. a. O. Nr. 4236.

erhalten, war angesichts der großen Erfolge der Balkanstaaten erschüttert und jeder sah ein, daß er unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu halten sei. Sazonov, der immer besonders energisch die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo betont hatte, war dadurch den Balkanstaaten gegenüber in eine schiefe Lage geraten und mußte suchen, das Ansehen der russischen Regierung wieder herzustellen. Der Weg, den er wählte, war allerdings etwas merkwürdig: er verkündete, daß die Erklärung über die Unverletzbarkeit des territorialen Status quo untrennbar mit jener anderen verbunden gewesen sei und die Mächte die Verwirklichung der Reformen in ihre Hand nehmen würden. Dadurch, daß nun diese Verwirklichung der Reformen durch die Mächte infolge türkischen Verschuldens nicht zustande gekommen sei, sei auch der erste Teil der Erklärung — die Unverletzbarkeit des territorialen Status quo — hinfällig geworden[130]. Der Sinn dieser territorialen Unverletzbarkeitsformel war ja doch nur der gewesen, Österreich von einem aktiven Eingreifen abzuhalten und einer eventuell siegreichen Türkei gegenüber Interventionsmöglichkeiten zu haben. In dem Augenblick, in dem die Balkanstaaten so große Erfolge errangen, wie niemand sie erwartet hatte, wurde sie offenbar zu dem, was sie im Grunde immer gewesen war, zur Farce.

Einen imponierenden Eindruck machten diese Erfolge besonders auf Kaiser Wilhelm, der sich an den Siegen der Verbündeten geradezu berauschte und darüber seine ganze Freundschaft zur Türkei vergaß. Seine Äußerungen zu diesem Gegenstande, die uns teils als Randbemerkungen zu den Gesandtschaftsberichten, teils als eigene Aufzeichnungen erhalten sind, sprechen eine deutliche Sprache und sind allein schon als Charakteristik des deutschen Kaisers interessant. Er liebte nicht diplomatische Winkelzüge und Interventionen, wenn damit militärische Erfolge, die durch eigene Tapferkeit errungen wurden, in Frage gestellt werden sollten. Nach seiner Ansicht sollten die Balkanstaaten alle eroberten Gebiete behalten, und er sah schon im Geiste Ferdinand als Caren aller Bulgaren in Byzanz einziehen[131]. Selbst in der serbischen Hafenfrage stellte sich der Kaiser zunächst auf den Standpunkt der Kriegführenden und trat für die Überlassung eines Hafens an der albanesischen Küste an Serbien ein. Vor allem wollte er diesen Fragenkomplex, falls es durch die österreichische Haltung zum Kriege kommen sollte, nicht als casus foederis gelten lassen[132]. Ihn bewegte ein anderer Plan: die augenblicklichen Alliierten sollten sich als „Vierbund" oder „Ver-

---

[130]) Berl. Monatsh. IX 1, S. 66—69 vgl. dazu auch a. a. O., XI 3, S. 217—34.
[131]) G. P. 33, Nr. 12297.
[132]) a. a. O. Nr. 12339, 12349.

einigte Staaten des Balkans" an den Dreibund und Rumänien anlehnen und überdies versuchen, „post pugnam" zu einem Bündnis mit der Türkei zu gelangen. Durch die Gewährung eines Adriahafens an Serbien und die Zulassung des bulgarischen Einmarsches in Konstantinopel glaubte er die Verbündeten an die Zentralmächte fesseln zu können[133]). Ein wirklich schöner Plan für die wirtschaftliche Beherrschung des gesamten Balkans, nur schade, daß ihm jede reale Grundlage fehlte! Richtig vorausgesehen und beurteilt war bei diesen Erwägungen des Kaisers nur, daß Österreich bei diesen Verhandlungen damit würde rechnen müssen, „daß es nicht mit Serbien allein, sondern als Teilhaber des Balkanbundes (also eines größeren Ganzen) zu verhandeln haben wird. Daher die Wirkung seiner Vorschläge auf die anderen Kompaciscenten ins Auge zu fassen hat"[134]). Diese Tatsache wurde vielfach nicht genügend beachtet, denn jeder der Alliierten mußte dann, als der Zwiespalt innerhalb des Bündnisses schon offen zutage trat, besonders darauf sehen, die Vertragsbestimmungen genau zu achten, um sich nicht ins Unrecht zu setzen und den anderen somit eine willkommene Handhabe zur Ungültigkeitserklärung des Vertrages zu bieten. Er mußte deshalb oft Ansprüche seiner Verbündeten verteidigen, an deren Erfüllung ihm gar nichts lag.

V.

Der rumänisch-bulgarische Gebietsstreit bis zu seiner vorläufigen Beilegung auf der Botschafterkonferenz in Petersburg.

Noch während die Alliierten mit der Türkei im Kriege lagen und ihre Heere an der Çatalcalinie, dem letzten Festungsgürtel vor Konstantinopel, standen, kam es zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu schwierigen Auseinandersetzungen über die künftige Gestaltung Albaniens und das Verlangen der Serben nach einem freien Zugang zur Adria. Diese Frage beherrschte während der nächsten Wochen fast ausschließlich die Politik aller europäischen Kabinette und ließ alle Fragen zweiten Ranges in den Hintergrund treten. Der unnachgiebige Standpunkt Standpunkt Serbiens und Rußlands einerseits und Österreich-Ungarns andererseits schien zeitweise den Ausbruch des bewaffneten Konfliktes unvermeidlich zu machen, bis sich Rußland doch endlich entschloß, die Unterstützung Serbiens coûte que coûte aufzugeben, und Serbien infolgedessen auf seine weitgehenden Wünsche verzichten mußte. Hier interessiert dieser gesamte Fragenkomplex nur insoweit, als er die bulgarisch-österreichischen Beziehungen beeinflußte.

---

[133]) a. a. O. Nr. 12320 Anmerkung.
[134]) a. a. O. Nr. 122320 Anm.

Für Bulgarien schienen zunächst die Schwierigkeiten bei der Aufteilung der eroberten Gebiete nicht annähernd so groß zu sein wie für Serbien. Es hatte nicht in so unmittelbarer Form die Rivalität einer Großmacht zu befürchten, sofern es gewillt war, auf die Verwirklichung seiner kühnsten Träume, den Besitz Konstantinopels, zu verzichten. Konstantinopel war für Bulgarien keine Lebensfrage und die Autorität Rußlands genügte vollkommen, die Bulgaren von diesem ihnen unerwünschten Schritt zurückzuhalten. Immerhin hatte das energische Veto der russischen Regierung eine gewisse Abkühlung der Gemüter in Sofia zur Folge und ebnete wieder etwas den Weg zur Donaumonarchie, der seit Abschluß der Alliance mit Serbien ungangbar geworden zu sein schien. Österreich-Ungarn seinerseits mußte ein Interesse daran haben, einen Keil in die fest geschlossene Front der Verbündeten zu treiben, um bei einer etwaigen kriegerischen Auseinandersetzung mit Serbien es möglichst nur mit diesem allein zu tun zu haben. In diesem Sinne setzten die Bemühungen der österreichischen Diplomatie ein. Das Ziel ging dahin, Bulgarien vom Vierbund zu lösen und nach Möglichkeit ähnlich wie Rumänien dem Dreibund anzugliedern und zwar sollte diese Angliederung nicht unmittelbar erfolgen, sondern ihr erst eine Verständigung mit Rumänien vorangehen. Das aber war der wunde Punkt dieses Projektes. Rumänien stellte nämlich im Augenblick des siegreichen Vorgehens der Balkanstaaten an Bulgarien Kompensationsforderungen in Gestalt einer nicht unerheblichen Grenzregulierung in der südlichen Dobrudscha. Es begründete diese seine Forderung damit, daß nur seine wohlwollende Haltung während des Krieges den Bulgaren ihre großen Erfolge ermöglicht hätte. Dieses Ansinnen paßte wenig zu dem Siegestaumel der Bulgaren und rief dementsprechend im ganzen Lande einen allgemeinen Sturm der Entrüstung hervor. Wenn man auch zugibt, daß solche Kompensationsforderungen an und für sich nichts Ungewöhnliches darstellen und in den meisten Fällen wohl oder übel gewährt werden, so muß man doch in diesem speziellen Fall berücksichtigen, daß ja auch schon der nördliche rumänische Teil der Dobrudscha fast ausschließlich von Bulgaren bewohnt wird, von einer Grenzregulierung auf ethnographischer Grundlage also nicht die Rede sein konnte. Es war für die Bulgaren schon schwer genug, wenn sie ihre Ansprüche auf den nördlichen Teil der Dobrudscha nicht durchfechten konnten; zu einem freiwilligen Verzicht auf den südlichen Teil waren sie naturgemäß nicht bereit.

Für Österreich-Ungarn stellte dieser Streit eine bedeutende Erschwerung der Situation dar. Es war klar, daß man unter den gegebenen Umständen das ersehnte Ziel der Verständigung und des engen Anschlusses dieser beiden Länder aneinander nicht geradewegs durchführen konnte. Es hätte sich nun die Möglich-

keit geboten, von vornherein auf diese Verständigung zu verzichten und nur einen dieser beiden Staaten durch energische Unterstützung seiner Wünsche sich zum dauernden festen Freunde zu machen. Wenn man diesen Weg wählte, so war es das Natürliche, die rumänischen Forderungen auf Kompensationen zu unterstützen und die Bulgaren sich selbst zu überlassen. Das hätte aber die beabsichtigte Sprengung des Vierbundes unmöglich gemacht; er hätte sich im Gegenteil infolge der intransigenten Haltung Österreich-Ungarns voraussichtlich innerlich gefestigt und die Lage der Donaumonarchie wäre bedrohlicher gewesen als vorher. Der umgekehrte Weg einer Unterstützung Bulgariens zu Ungunsten Rumäniens hätte aber eine vollkommene Revision der bisherigen Bündnispolitik zur Folge haben müssen, und das hätte wieder innerhalb des Dreibundes solche Krisen ausgelöst, daß seine Existenz erschüttert worden wäre. Man zog infolgedessen in den maßgebenden Kreisen Österreichs auch nur die Möglichkeit eines solchen Vorgehens gar nicht in Betracht, obwohl die inneren Schwierigkeiten, an denen rumänischerseits das Bündnis krankte, durchaus bekannt waren. Die Lage war ähnlich wie Italien gegenüber. Der Gedanke eines Bündnisses mit der Donaumonarchie war in ganz Rumänien so unpopulär, daß diejenigen, die es stützten, nicht seine Veröffentlichung wagten. Gehalten wurde es nur durch den König selbst, seine vertrautesten Mitarbeiter und durch die Tatsache, daß das Verhältnis zu Rußland seit der erzwungenen Rückgabe Beßarabiens (1878) bisher denkbar schlecht gewesen war. Von den österreichischen Diplomaten muß es vor allem dem später als Außenminister Kaiser Karls bekannten Grafen Ottokar Czernin zugebilligt werden, daß er die rumänische Frage zutreffend beurteilte. Für ihn handelte es sich nicht um eine rein außenpolitische Angelegenheit, sondern in mindestens ebenso starkem Maße um eine innerpolitisch-ungarische. Nur in dem Falle, daß Ungarn in Siebenbürgen seine Magyarisierungspolitik aufgebe und zu einem für den dort lebenden Rumänen annehmbaren Ausgleich käme, könne das Bündnis für Österreich-Ungarn von dauerndem positivem Wert sein. Nach Schaffung dieses Ausgleiches, an dem Graf Tisza übrigens seit dem Jahre 1913 arbeitete, wünschte Czernin gleichsam als Belastungsprobe die Veröffentlichung des Bündnisses, selbst auf die Gefahr hin, daß es dabei völlig in die Brüche gehen könne[135]). Diese Erkenntnis war zweifellos wichtig, nur kam sie um einige Jahre zu spät. Im November 1913, als Czernin den Gesandtschaftsposten in Bukarest übernahm, stand Rumänien schon völlig unter dem Einfluß der Ententemächte. Es lagen die Ereignisse der Jahre 1912/13 hinter ihm, die in den rumänischen Staats-

[135]) Oe. U. A. VII, Nr. 9032, 9039, 9051/52.

männern die Erkenntnis hatten zur Gewißheit werden lassen, daß Rumäniens Heil nicht beim Dreibund, sondern beim Dreiverband liege.

Das russische Liebeswerden um Rumänien setzte ungefähr im Herbst 1912 ein. Sazonov teilt in seinen Memoiren mit, daß er es sich zum Ziel gesetzt habe, Rumänien Österreich-Ungarn zu entfremden. Als Gründe führt er an, daß der Haß Rumäniens gegen Rußland wegen Bessarabien vollkommen ungerechtfertigt gewesen sei und er sich bemüht habe, dieses Mißverständnis zu beseitigen[136]). Einen anderen, wohl vielmehr ausschlaggebenden Grund verschweigt Herr Sazonov allerdings dabei, nämlich sein Bestreben, Rumänien als Ausgleichsventil gegenüber Bulgarien zu gebrauchen. In dem gleichen Maße, wie die bulgarische Kraft wuchs und man das Vordringen der Bulgaren nach Konstantinopel befürchten mußte, schwand in Petersburg die slavische Solidarität und machte Überlegungen nach wirksamen Gegenmaßnahmen Platz. Abgesehen von dem üblichen korrekten diplomatischen Verkehr bestanden zwischen Rußland und Rumänien so gut wie gar keine Beziehungen. Um so auffallender und tendenziöser erschien deshalb die Verleihung des russischen Marschallstabes an König Karl im Dezember 1912 zur Erinnerung an die gemeinsamen siegreichen Kämpfe 1877/78. Der Überbringer dieser hohen Auszeichnung war der Großfürst Nikolaus Michajlovič, der sich seiner Aufgabe geschickt entledigte und auftragsgemäß durch seine Gespräche mit den führenden rumänischen Politikern aller Richtungen die Stimmung Rußland festzustellen suchte. Damals war in Rumänien die konversative Partei am Ruder, aber es stand zu erwarten, daß sie bald der liberalen dreibundfeindlichen Partei unter Führung Brätianus würde Platz machen müssen und somit die französische Richtung gegenüber der deutschen im öffentlichen Leben die Oberhand gewinnen würde. Kurze Zeit nach der Überreichung des Marschallstabes machte das rumänische Thronfolgerehepaar mit seinem Sohn einen längeren Besuch in Carskoe Selo, und es tauchte damals der Gedanke auf, den jungen Karl mit einer der Carentöchter zu verheiraten[137]). Abgesehen von diesen offiziellen Freundschaftsbeweisen und Annäherungsversuchen Rußlands betätigten sich selbstredend auch die Diplomaten in dieser Richtung. Hier war es vor allem Hartwig, der in seinen Gesprächen mit seinen rumänischen Kollegen in Belgrad diesen davon zu überzeugen suchte, wie unsinnig für Rumänien der Anschluß an die Monarchie sei[138]). Am Ballhausplatz wurde durch all diese Ereignisse keine besondere Unruhe hervorgerufen.

---

[136]) Sasonoff (Sazonov) S. D.: Sechs schwere Jahre. Berlin 1927, S. 124/25.

[137]) Oe. U. A. VII, Nr. 9536.

[138]) a. a. O. IV, Nr. 4117, 4381.

[139]) a. a. O. Nr. 4480.

Man glaubte des Königs und seines Landes genügend sicher zu sein, zumal König Carol dem Prinzen Fürstenberg gegenüber offen die russische Wühlarbeit zugab und dabei betonte, daß sie natürlich ohne jeden Einfluß sei[139]). Man kann dem König hierbei nicht einmal den Vorwurf der Unaufrichtigkeit machen. Denn er persönlich war unbedingt zuverlässig in seiner Stellung zum Dreibund, aber er überschätzte seinen Einfluß auf die Stimmung seines Landes. Außerdem schmeichelte es auch seiner persönlichen Eitelkeit, sich auf einmal so im Mittelpunkt des Interesses zu sehen. Er mußte aber vor allem seinen Rumänen beweisen, daß er mit seiner zögernden Politik für sie das Richtige getroffen hatte und das Rumänien ohne Krieg doch Zuwachs an Macht und Ansehen gewonnen hätte; denn es fehlte nicht an Stimmen, die das beliebte Sprichwort von den beiden Stühlen anführten. Das machte die Frage der bulgarischen Kompensationen für ihn zur Prestigefrage und zwang ihn, den Weg zu beschreiten, der ihn am besten zum Ziele führen konnte. Zunächst schien hierbei eine Trennung von der Donaumonarchie gar nicht einmal notwendig zu sein; denn am Ballhausplatz hatte man sich für keine der beiden oben erwähnten radikalen Möglichkeiten entschieden, sondern sich entschlossen, den Weg der Vermittlung zwischen beiden Ländern zu wählen. An dieser Richtung wurde mit anerkennenswerter Unparteilichkeit bis zum Ende der ganzen Krise festgehalten — man kann wohl sagen zum Unglück Österreich-Ungarns; denn hatte dieser Vermittlungsweg anfänglich vielleicht einige Aussicht auf Erfolg, so war er doch in der Folgezeit, besonders nach dem Bukarester Frieden, gänzlich verfehlt. Er konnte den einen Freund nicht halten und den anderen nicht gewinnen.

Bulgariens Stellung schien den rumänischen Forderungen gegenüber von vornherein intransigent zu sein. Gešov sprach schon am 1. 11. seine Sorge wegen der rumänenfreundlichen Haltung Österreich-Ungarns aus, was er um so mehr bedaure, als er gerade von diesem Krieg eine Vertiefung der freundlichen Beziehungen zur Monarchie erhofft habe[140]). Die Reaktion auf diese Nachricht waren zwei Telegramme nach Sofia und Bukarest vom 3. 11.[141]). In Sofia riet man, sich mit Rumänien zu verständigen und in die Abtretung eines schmalen Gebietsstreifens zu willigen. In Bukarest versprach man, die Kompensationsforderung unterstützen zu wollen, bat aber, sie nicht zu hoch zu spannen, um nicht eine Verständigung von vornherein aussichtlos zu machen. Trotz der ablehnenden Haltung Gešovs schien anfänglich die Hoffnung gerechtfertigt, zu einem beide Teile befriedigenden Vergleich zu kommen. Der als ultrarussophil bekannte Sobranjepräsident Danev unternahm eine Reise nach Budapest, um sich

[140]) a. a. O. Nr. 4233/34.
[141]) a. a. O. Nr. 4237, 4242.

inoffiziell und ohne besonderen Auftrag, nur in seiner Eigenschaft als führender Politiker des Landes, mit Berchtold über die allgemeine Situation auszusprechen. Die Reise verlief in voller Harmonie, Danev wurde sogar vom Kaiser und dem Erzherzog Thronfolger in Audienz empfangen und kehrte sehr befriedigt in seine Heimat zurück. In seiner Unterredung mit Berchtold erklärte er, daß Bulgarien eventuell zu Konzessionen an Rumänien bereit wäre, wenn es von diesem dafür am Zustandekommen des Friedens aktiv unterstützt werde[142]. Das war immerhin eine Basis, auf der sich verhandeln ließ, und die den österreichischen Diplomaten ihre Vermittlungsarbeit erleichtern konnte. So wurde vor allem von Wien aus der Plan einer Reise Danevs nach Bukarest lebhaft unterstützt und immer wieder an beiden Orten auf die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens hingewiesen[143].

Inzwischen hatte sich die Pforte mit der Bitte um Waffenstillstand an Car Ferdinand gewandt[144] und von ihm im Namen der Alliierten am 20. 11. die Waffenstillstandsbedingungen erhalten[145]. Die Bedingungen waren hart. Es wurde die sofortige Übergabe der belagerten Städte Adrianopel, Jannina und Skutari verlangt sowie die Räumung der Çatalcalinie. Von der Pforte wurden sie begreiflicherweise für unnannehmbare erklärt und der Entschluß gefaßt, den Kampf fortzusetzen, falls es den beiderseitigen Delegierten nicht gelingen sollte, für die Türkei günstigere Bedingungen festzusetzen[146]. Unter den türkischen Delegierten befand sich auch der Botschafter in Berlin Osman Nizami Paşa, der zum Zweck der Verhandlungen in seine Heimat berufen wurde und auf der Reise kurzen Aufenthalt in Wien und Bukarest nahm. Für Bukarest hatte er den Auftrag, die rumänische Regierung um einen Druck auf Sofia zugunsten der Türkei zu bitten. In Wien sprach er den gleichen Wunsch in etwas zurückhaltendere Form aus. Als Gegenleistung für die Konzessionen, die Bulgarien in Thrazien machen solle, sollte es mit Hilfe Österreich-Ungarns und Rumäniens größere Gebiete in Mazedonien erhalten, etwa unter Zugrundelegung der Grenzen von San Stefano. Die Leidtragenden wären also in diesem Falle die Serben und Griechen gewesen. Berchtold ging auf diese Gedankengänge nicht ein, sondern war vielmehr bereit, den Spieß umzukehren. Er machte den Vorschlag, daß Rumänien in Konstantinopel einen Druck zugunsten Bulgariens ausüben und von diesem dafür die gewünschte Grenzberichtigung in der Dobrudscha erhalten solle[147]. In diesem Sinne wandte er sich an die beiden Kabinette in

[142]) a. a. O. Nr. 4362/63.
[143]) a. a. O. Nr. 4567.
[144]) a. a. O. Nr. 4450.
[145]) a. a. O. Nr. 4540.
[146]) a. a. O. Nr. 4541.
[147]) a. a. O. Nr. 4578.

Bukarest und Sofia[148]. Die Antwort, die König Karl dem Prinzen Fürstenberg auf diesen Vorschlag Berchtolds werden ließ, war günstig[149]. Anders lag der Fall mit Sofia. Schon bevor Tarnowski Gelegenheit fand, mit Gešov über diese Frage zu verhandeln, äußerte er sich skeptisch über die Aufnahme, die der Vorschlag Berchtolds beim bulgarischen Ministerpräsidenten finden würde[150]. Ihm schien dieser Weg nicht geeignet, Bulgarien in ein engeres Verhältnis zur Monarchie zu bringen. Er war wohl von allen österreichischen Diplomaten derjenige, der am meisten von der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit eines österreichisch-bulgarischen Bündnisses überzeugt war. Im Auslande, wo diese Tatsache nicht unbekannt geblieben war, versuchte man daraus für sich selbst Nutzen zu ziehen, in dem man Tarnowski als österreichisches Ebenbild Hartwigs hinzustellen trachtete[151]. Diese Einstellung ist so unrichtig wie nur möglich. Tarnowski Position in Sofia war wohl eine durchaus günstige; es kam ihm dabei sein Polentum nicht unwesentlich zu Hilfe, aber während der Ministerpräsidentenschaft von Gešov und Danev war sein Einfluß nicht bedeutend. Das änderte sich erst, als Radoslavov die Geschäfte leitete. Auch seine Methode, mit den Bulgaren zu verkehren, war eine ganz andere als die Hartwigs. Er wünschte eine Verständigung zwischen der Monarchie und Bulgarien, aber durchaus nicht um jeden Preis. Eine Opferung des Bündnisses mit Rumänien zugunsten Bulgariens befürwortete auch er nicht. Der Weg, auf dem er sein Ziel zu erreichen suchte, ging über die vollständige Entfremdung zwischen Rußland und Bulgarien und eine gewisse Schwächung Bulgariens. So vertrat er den Standpunkt, daß es für die Monarchie nicht günstig sei, wenn man sich reibungslos über den Abschluß des Waffenstillstandes verständige. Er wünschte vielmehr, daß sich für Bulgarien aus militärischen Rücksichten die Notwendigkeit ergäbe, in Konstantinopel einzuziehen; denn das hätte naturgemäß den endgültigen Bruch mit Rußland bedeutet[152]. Bei Verfolgung dieses Zieles ging er aber nicht so weit, daß er den Bulgaren Geld und Waffen versprach, wie man es russischerseits ihm vorwarf. Für die Behauptung findet sich in keiner der Publikationen ein Beleg. An diesem Standpunkt, daß eine völlige Befriedigung Bulgariens derzeit nicht im Interesse Österreich-Ungarns gelegen sei, hielt er auch noch später zurzeit des bulgarisch-serbischen Streites fest[153]. In diesem Geiste versuchte er seinen Chef zu beeinflussen, ließ sich aber nie dazu hinreißen, entgegen seinen Instruktionen zu handeln.

---

[148]) a. a. O. Nr. 4575, 4621.
[149]) a. a. O. Nr. 4596.
[150]) a. a. O. Nr. 4644.
[151]) Br. Do. 9 II, Nr. 237.
[152]) Oe. U. A. IV, Nr. 4644.
[153]) a. a. O. VI, Nr. 7055.

In der Frage der rumänischen Kompensationsforderungen vertrat er, wie schon angedeutet, vollkommen den allgemeinen österreichischen Standpunkt und versuchte, die Bulgaren zum Nachgeben zu bewegen.

Außer der Verständigung mit Rumänien stellte aber die österreichische Regierung noch eine andere Grundbedingung für eine etwaige Annäherung Bulgariens an die Monarchie, auf die erst später näher einzugehen sein wird, und zwar die Frage, wie weit Bulgarien infolge des Bündnisses Serbien zu unterstützen verpflichtet sei[154]. Tarnowski wurde beauftragt, diesbezüglich bei Gešov vorstellig zu werden. Dabei sollte er vor allem betonen, daß Österreich-Ungarn und Rumänien, eine befriedigende Lösung der rumänischen Kompensationsforderung vorausgesetzt, sich zugunsten Bulgariens einsetzen würden. Es scheine ihm, Berchtold, aus diesem Grunde günstig, wenn vorderhand kein endgültiger Friede geschlossen, sondern die Möglichkeit der Revision offen gelassen werde; denn eine Besitzverteilung nach dem Grundsatz uti possidetis entspräche weder den geleisteten Opfern noch den berechtigten nationalen Ansprüchen der Bulgaren[155]. Gešov hat sich für die Antwort auf diese Demarche Bedenkzeit aus. Er befand sich insofern in einer unangenehmen Lage, als ihn an einem engeren Anschluß an die Monarchie neben seiner persönlichen Einstellung die rumänischen Forderungen und die Abmachungen mit Serbien hinderten. Andererseits mußte ihm infolge des gespannten Verhältnisses zu Rußland die österreichische Unterstützung willkommen sein. Aber Gešov war nicht der Mann, mit einem Vorurteil plötzlich und gründlich zu brechen. Er übersah, daß Rußland mehr an Serbien als an Bulgarien interessiert war und versäumte es infolgedessen, sich eine wirklich tatkräftige Unterstützung Österreich-Ungarns zu sichern. So zögerte er mit seiner Antwort auf die Anfrage Berchtolds bis über den Abschluß des Waffenstillstandes hinaus, so daß der österreichische Minister überhaupt auf sie verzichtete[156].

Der Waffenstillstand war inzwischen zustande gekommen (3. 12. 12.), allerdings hatte Griechenland sich ihm nicht angeschlossen. Die Bulgaren hatten bezüglich Adrianopel und der Çatalcalinie nachgegeben. Die neuen Waffenstillstandsbedingungen waren von Danev aufgestellt und besagten im Wesentlichen, daß die kriegführenden Heere in ihren Stellungen verbleiben sollten und die belagerten Festungen nicht neu verproviantiert werden dürften. Die Friedensverhandlungen sollten am 13. 12. in London beginnen[157].

---

[154]) a. a. O. IV, Nr. 4713.
[155]) a. a. O. Nr. 4621.
[156]) a. a. O. V, Nr. 4790.
[157]) Schulthess, Jg. 28, S. 464.

Gleichzeitig mit der Friedenskonferenz sollte in London als Vertretung der 6 Großmächte die Botschafterrenuion tagen. Der Gedanke einer Konferenz war ja schon im Oktober von Poincaré lanciert worden, hatte aber bei dem Dreibund keinen Anklang gefunden, so daß man vorläufig davon hatte Abstand nehmen müssen. Am 26. 11. trat Sir Edward Grey mit einem anderen Vorschlage auf den Plan: es solle in Paris eine Konferenz der Botschafter der Großmächte stattfinden, deren Aufgabe es wäre, sich mit der serbischen Hafenfrage und der Frage der Autonomie Albaniens zu befassen. Die Teilnahme Rumäniens und der Kriegführenden wünschte Grey nicht[158]. Die Anregung zu diesem Gedanken war von Sazonov und Poincaré ausgegangen, die aber nicht selbst die Initiative hatten ergreifen wollen[159]. In seinem Vorschlag vertrat Grey die Ansicht Kiderlens, daß die Konferenz zu allererst entscheiden solle, „was vollkommen den Balkanstaaten zur Regelung nach ihrem Belieben zu überlassen wäre und 2. die wenigen Punkte, bei denen die Mächte mit zu reden hätten". In Österreich wurde der Gedanke einer solchen Botschafterkonferenz an und für sich nicht unfreundlich aufgenommen, man lehnte nur Paris als Tagungsort ab[160]. Da Kiderlen den österreichischen Vorschlag, London als Konferenzort zu wählen, unterstützte und auch Sazonov damit einverstanden war[161], gab Poincaré nach. Bezüglich der Zulassung Rumäniens zur Konferenz begnügte sich Berchtold mit der Forderung, daß Rumänien zu einem späteren Zeitpunkte zur Wahrung seiner eigenen Interesse hinzugezogen werden solle[162]. Da es die Hauptaufgabe der Botschafterkonferenz war, sich mit der serbischen Hafenfrage und der Gestaltung des neu zu schaffenden Albaniens zu befassen, interessiert ihre Tätigkeit hier nur insoweit, als sie sich darüber hinaus mit der mazedonischen Frage und mit den rumänischen Forderungen befaßte.

Die Friedenskonferenz, zu der sich die Delegierten der fünf kriegführenden Länder eingefunden hatten, wurde am 16. 12. feierlich in St. James von Grey eröffnet, der zum Ehrenpräsidenten der Konferenz ernannt wurde. Doch schon in der nächsten Sitzung, als die eigentliche Arbeit beginnen sollte, stellte sich heraus, daß die Türken nicht bevollmächtigt waren, mit den Griechen zu verhandeln; die Konferenz mußte also um 48 Stunden vertagt werden, um die nötigen Vollmachten anfordern zu können. Erst am 23. 12. kam es zur Überreichung der Friedensvorschläge seitens der Alliierten an die Türkei. Es wurde die Abtretung des gesamten Gebietes westlich der Linien Rodosto—

[158]) Aff. Balc. I, Nr. 292.
[159]) Br. Do. 9 II, Nr. 292.
[160]) Oe U. A. V, Nr. 4746, 4771, 4801.
[161]) a. a. O. Nr. 4794, 4803.
[162]) a. a. O. Nr. 4924, 4969.

Midia mit Ausnahme der Halbinsel Gallipoli gefordert, ferner die Abtretung sämtlicher Inseln im ägäischen Meer und der Verzicht auf alle Rechte über die Insel Kreta[163]). Die Antwort der Türkei bestand in einem Gegenvorschlag: 1. Das Wilajet Adrianopel bleibt unter der direkten Verwaltung der Türkei. Mazedonien erhält eine selbständige Verwaltung unter der Souveränität des Sultans. An seiner Spitze steht ein — nach Möglichkeit protestantischer — Fürst, der seinen Sitz in Saloniki hat und von den Alliierten aus den neutralen Staaten gewählt und vom Sultan ernannt wird.

2. Albanien wird eine autonome Provinz unter der Souveränität des Sultans..

3. Die Frage von Kreta kann nur zwischen der Türkei und den Großmächten geregelt werden.

4. Die Inseln des Archipels bilden einen integrierenden Bestandteil Anatoliens und können nicht abgetreten werden[164]).

Dieser Gegenvorschlag zeigt, wie wenig sich die Türken wirklich geschlagen fühlten und wie sie bemüht waren, Zeit zu gewinnen, um ihre Kräfte besser sammeln zu können. Schon am 3. 12. hatte Pallavicini in einem eingehenden Bericht mitgeteilt, daß die Türkei seines Erachtens durchaus nicht so nahe am Zusammenbruch sei, wie man anfangs nach den entscheidenden Siegen der Verbündeten allgemein geglaubt habe. Die Bulgaren seien an der Çatalcalinie stecken geblieben und würden nicht in der Lage sein, darüber hinaus zu kommen, während die Türkei ihre Kräfte von Tag zu Tag mehr sammle. Daher auch die auffallend milden Waffenstillstandsbedingungen, nachdem die ersten abgelehnt worden waren. Die Botschafter der Dreiverbandmächte hätten die Lage ebenso erkannt und redeten deshalb der Türkei dringend zum Frieden zu. Da er, Pallavicini, und der deutsche Botschafter sich nicht daran beteiligten, beschuldige man sie, die Türkei zu weiterem Widerstande aufzureizen[165]).

Es ist selbstverständlich, daß die Alliierten, die sich als Sieger fühlten, diesen Gegenvorschlag der Türkei als indiskutabel bezeichneten und die Vorlegung eines anderen verlangten. Diese erfolgte am 1. 1. 13, war aber nur um weniges entgegenkommender. Das einzige, was wirklich einen Fortschritt bedeutete, war die bedingungslose Abtretung Mazedoniens an die Alliierten. Bezüglich der Neugestaltung Albaniens versprach die Türkei, sich dem Beschluß der Mächte zu unterwerfen. Das Vilayet Adrianopel wollte sie nicht abtreten, sondern erklärte sich lediglich zu einigen Grenzberichtigungen bereit, die sie in direktem Einverständnis mit Bulgarien regeln wolle[166]). Auch dieser Vorschlag konnte

[163]) Br. Do. 9 II, S. 1616/17.
[164]) Br. Do. 9 II, S. 1618/19.
[165]) Oe. U. A. V, Nr. 4754.
[166]) Br. Do. 9 II, S. 1624.

nicht die Zustimmung der Delegierten der Balkanstaaten finden. Vor allem auch die geforderte Sonderregelung mit Bulgarien mußte auf Ablehnung stoßen, da die Alliierten ja verpflichtet waren, alle Verhandlungen gemeinsam zu führen. Daraufhin neue Vertagung der Konferenz. Am 3. 1. erklärten sich die Türken bereit, Teile des Wilajets Adrianopel abzutreten, aber ohne die Stadt und auf ihre Rechte über Kreta zugunsten der Großmächte zu verzichten, unter der Bedingung, daß die Forderung auf Abtretung anderer Inseln nicht mehr erhoben werde. Dieser immer noch wenig entgegenkommende Vorschlag wurde mit der ultimativen Forderung der Alliierten, innerhalb von 48 Stunden den Verzicht der Rechte auf Kreta, die Abtretung der Inseln des ägäischen Meeres und den Verzicht auf Adrianopel zu erklären, abgelehnt. In der Sitzung vom 6. 1. hatten die Türken neue Vorschläge nicht zu machen. Sie behaupteten, auf Adrianopel unmöglich verzichten zu können, da es die Sicherung Konstantinopels und der Engen bedeute. Aber auch die Alliierten waren nicht bereit nachzugeben und brachen infolgedessen die Verhandlungen ab[167]).

Inzwischen hatte die Arbeit der Botschafterkonferenz in London begonnen. Neben der Frage des Adriahafens und der Gestaltung Albaniens beschäftigte man sich naturgemäß auch mit den Friedensverhandlungen der Alliierten und den rumänischen Kompensationsforderungen. Diese hatten in der letzten Zeit auch keinen Fortschritt gemacht. Danev hatte kurz vor seiner Reise nach London in Bukarest den schon lange vorher in Aussicht gestellten Besuch gemacht, ohne daß es dort zu einer befriedigenden Vereinbarung gekommen wäre. Man versuchte in Bukarest, Danev die Forderung etwas schmackhafter zu machen, indem man sie nicht als Kompensationen, sondern nur als natürliche Folge der Veränderung des Status quo am Balkan hinzustellen suchte. Danev verhielt sich zurückhaltend, aber nicht durchweg ablehnend und äußerte nur den Wunsch, die ganze Frage bis nach Abschluß des Friedens zurückzustellen. Damit war man in Rumänien begreiflicherweise nicht einverstanden und betonte, daß es gerade wichtig sei, die ganze Angelegenheit schnell und unter sich, ehe andere sich einmengen könnten zu bereinigen. Um das zu erleichtern, wurde der Gesandte in Konstantinopel Mişu nach London gesandt, um dort weiter mit Danev zu verhandeln[168]). Der kurze Besuch, den Danev wenig später am 12. 12. auf der Reise nach London in Wien abstattete, zeitigte ebensowenig ein positives Ergebnis. Er äußerte sich befriedigt über seinen Bukarester Aufenthalt und sprach die Hoffnung aus, mit Mişu in London weiter verhandeln zu können. Bemerkenswert waren seine Aus-

---

[167]) Br. Do. 9 II, S. 1631/33.
[168]) Oe. U. A. V, Nr. 4878, 5043.

führungen nur in anderer Hinsicht und zwar dadurch, daß er sich zum ersten Male schroff ablehnend über Griechenland aussprach: Saloniki müsse unbedingt bulgarisch werden; es war dies eine Äußerung, die er bei seinem Besuch in Budapest nicht so schroff getan hatte. Damals hatte er sich damit einverstanden erklärt, Saloniki zu einem Freihafen zu machen. Jetzt also, wie gesagt, forderte er es für Bulgarien und versprach, um sich die österreichische Unterstützung zu sichern, der Donaumonarchie dort einen Freihafen, Depots und Terrains zu überlassen. Bezüglich Serbiens äußerte er sich ähnlich zurückhaltend wie Gešov, nur betonte er lebhafter die Möglichkeit, nach dem Friedensschluß mit der Donaumonarchie zusammen zu gehen. Jetzt sei sie infolge des Bündnisses begreiflicherweise noch nicht gegeben[169]. Tarnowski folgerte aus diesen Äußerungen sehr richtig, daß alle Freundschaftsbeteuerungen für die Zukunft sehr problematischer Natur seien, solange man in Bulgarien zugebe, daß im Augenblick mit Rußland gerechnet werden müsse, d. h. also, daß in einem eventuellen Kriege zwischen Rußland und Österreich-Ungarn Bulgarien sich auf seiten der Gegner finden würde[170]. In dem gleichen Sinne verlief auch eine Unterredung zwischen Tarnowski und Gešov. Der Ministerpräsident zeigte Rumänien gegenüber die sattsam bekannte intransegente Haltung und war nur bereit, allenfalls einige unbewohnte Landstriche abzutreten. Eine Erklärung über seinen künftigen Regierungskurs glaubte er auch geheim nicht abgeben zu können; vor allem müsse er dann vorher genau wissen, ob Österreich-Ungarn sich auf den rumänischen oder bulgarischen Standpunkt zu stellen beabsichtige[171]. Wenn man berücksichtigt, daß die Lage Bulgariens um diese Zeit — Mitte Dezember 1912 — durchaus nicht rosig war — der Friede mit der Türkei ist noch nicht geschlossen, es mehren sich die Anzeichen für den bevorstehenden Konflikt mit Griechenland und die rumänischen Kompensationsforderungen haben nicht nur bei Österreich ein Echo gefunden — ist diese ablehnende Haltung des bulgarischen Regierungschefs nur so zu verstehen, daß er mit einem russisch-österreichischen Krieg rechnete und nicht die Absicht hatte, an ihm auf Seite Österreich-Ungarns teilzunehmen oder auch nur neutral zu bleiben. Der so oft ausgesprochene Wunsch nach einem freundschaftlichen Verhältnis zur Monarchie war unter solchen Umständen nichts anderes als eine schöne diplomatische Phrase, die vielleicht nützen, bestimmt aber nicht schaden konnte. Berchtold erkannte das auch durchaus. Sein Gedanke war, wie ja schon auseinandergesetzt, eine Verbindung zwischen Rumänien und Bulgarien und womöglich auch der Türkei herzu-

[169]) a. a. O. Nr. 4891.
[170]) a. a. O. Nr. 4929.
[171]) a. a. O. Nr. 5001/02.

stellen. Damit hätte er einen geschlossenen Block geschaffen, der Serbien von Rußland trennte und im Kriegsfalle die österreichischen Operationen um ein Wesentliches vereinfachte. Er sah aber ein, daß dieses Ziel im Augenblick nicht zu erreichen war und ließ Gešov auf dessen so wenig entgegenkommende Antwort hin mitteilen, daß an eine Unterstützung Bulgariens durch die Monarchie so lange nicht zu denken sei, als er keine Informationen über den neuen Kurs erhalten habe[172]. Trotz dieser Antwort fuhr er aber weiter fort, die bulgarischen Forderungen gegenüber der Türkei zu unterstützen[173]. Auch in Rumänien suchte er ständig mäßigend einzuwirken. Die Rumänen hatten inzwischen ihre Forderungen einigermaßen präzisiert und verlangten als Mindestmaß die Abtretung der Städte Silistria, Balčik und Kavarna. Danev verhandelte in London mit Mişu und Take Jonescu, sofern man von direkten Verhandlungen hierbei sprechen will. Er hatte sich auf die Verschleppungstaktik verlegt, wofür ihm ja seine türkischen Partner von St. James ein schönes Vorbild gaben. In Rumänien wurde man aber allmählich ungeduldig und drohte mit dem Einmarsch in die Dobrudscha. Man behauptete, Danev seinerzeit in Bukarest die Linie Silistria—Kavarna als Forderung genannt zu haben und auf keine prinzipielle Ablehnung gestoßen zu sein[174]. Berchtold telegraphierte dringend nach Bukarest und warnte vor einer Überspannung der Forderungen, vor allem aber der eigenmächtigen Okkupation. Das würde die Beziehungen zu Bulgarien für dauernd schlecht machen[175].

Endlich wurde auch von seiten der Botschafterkonferenz wenigstens der Versuch gemacht, sich ernsthaft mit dieser Frage zu befassen: Lichnowsky schlug am 6. 1. vor, man solle neben einer Demarche in Konstantinopel zu Gunsten Bulgariens auch eine in Sofia zu Gunsten Rumäniens machen. Doch die Vertreter des Dreiverbandes lehnten ab mit der Begründung, man müsse erst die Verhandlungen zwischen Danev und Mişu weiter gedeihen lassen[176]. Besonders Rußland war zu einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage noch nicht gekommen. Die Bestrebungen, Rumänien von Österreich-Ungarn zu lösen und an Rußland und den Dreiverband heranzuziehen, stießen in Frankreich auf keine lebhafte Zustimmung, da man den Erfolg bezweifelte. Vor allem nahm man in Frankreich auch die österreichischen Vermittlungs- und Verständigungsversuche zwischen Bulgarien und Rumänien nicht ernst, weil man an ein Abschwenken der bulgarischen öffentlichen Meinung von Rußland ebenfalls nicht

---

172) a. a. O. Nr. 5100.
173) a. a. O. Nr. 5100, 5104, 5113.
174) a. a. O. Nr. 5208, 5240/41.
175) a. a. O. Nr. 5217.
176) a. a. O. Nr. 5222; D.D.Fr. III 5, Nr. 188.

glaubte[177]. Tatsächlich war ja auch die Lage um die Jahreswende so, daß der französische Standpunkt durchaus verständlich war. Der starke Umschwung in Bulgarien, soweit er überhaupt auf ideologischer und nicht nur politischer Grundlage beruhte, trat ja erst viel später ein, als Rußland Bulgarien im serbisch-bulgarischen Zwischenfall gänzlich im Stich ließ. Immerhin konnte Sazonov sich doch nicht entschließen, nur dem bulgarischen Standpunkt zuvertreten. Er wählte also dieselbe Methode, zu der sich Berchtold entschlossen hatte, und suchte zu vermitteln. Vor allem fürchtete er sehr, daß die Rumänen unvermittelt in Bulgarien einrücken könnten, wodurch er vor sehr schwerwiegende Entscheidungen gestellt worden wäre. Deshalb bat er sowohl in Paris als auch in London um Unterstützung seiner Vermittlungsversuche[178]. In Paris ließ Sazonov darauf aufmerksam machen, daß ein Scheitern der Vermittlungsversuche und etwaiger Einfall Rumäniens in Bulgarien auf Grund der Konvention von 1902 die militärische Unterstützung Rußlands notwendig machen könne[179]. Jonnart war über diese Mitteilung entsetzt, da ihm das genannte Abkommen völlig unbekannt war. Er fürchtete, daß die russische Haltung „um Silistriens willen" zum Weltkriege führen könne und versprach, sofort mit dem Ministerpräsidenten Briand darüber zu sprechen. Jedenfalls zeigte er sich sogleich viel geneigter, die russischen Wünsche zu unterstützen und sprach den Gedanken aus, ein Schiedsgericht einzusetzen[180]. Sazonov hatte erreicht, was er wollte, Frankreich sah sich infolge seiner Drohungen gezwungen, den russischen Standpunkt in jeder Beziehung zu unterstützen. Wie wenig ernst es Sazonov in Wirklichkeit mit der Verpflichtung, Bulgarien zu unterstützen, nahm, sollte seine Haltung während des dritten Balkankrieges zeigen. Herr Sazonov war kein unbedingter Panslavist. Wenn er die russische Vorherrschaft auf dem Balkan besser mit den nichtslavischen als den slavischen Völkern aufrecht erhalten konnte, war er auch dazu bereit. Unterstützt von der französischen Regierung unternahm Sazonov einen Schritt in Bukarest zu Gunsten Bulgariens, dem wenige Tage später ein solcher in Sofia zu Gunsten Rumäniens folgte[181].

In diesem Sinne zog sich die Politik sämtlicher Kabinette während der nächsten Wochen hin. Die Vertreter Rußlands und Frankreich vermittelten mehr zu Gunsten Bulgariens, ohne die Ansprüche Rumäniens gänzlich zu unterdrücken und die Vertreter Österreichs und Deutschlands verteidigten wieder in erster Linie den rumänischen Standpunkt, rieten aber auch dort immer

---

177) Izvol'skij III, Nr. 685.
178) Isvol'skij III, Nr. 700, 707; Br. Do, 9 II Nr. 499.
179) siehe oben.
180) Isvol'skij III, Nr. 708.
181) D. D. Fr. III 5, Nr. 294, 342.

zur Mäßigung. Die Verhandlungen der beiden Staaten selbst untereinander führten zu gar keinem Ergebnis. Es war klar, daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar war, zumal auch in allen anderen Fragen, die die Kabinette beschäftigen, bis jetzt keine Ergebnisse gezeitigt worden waren. Dem Abbruch der Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und den Alliierten war Ende Januar 1913 die Kündigung des Waffenstillstandes und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gefolgt. In der Frage der Gestaltung des künftigen Albanien war ebenfalls keine Einigung unter den Mächten zu erzielen. Die Lage war also äußerst schwierig und zeigte mit erschreckender Deutlichkeit die Unfähigkeit der Großmächte, gemeinsam europäische Fragen zu lösen. Da machte am 21. 2. auf der Botschafterkonferenz Lichnowsky im Auftrage Jagows, der seit dem Tode Kiderlens die Leitung des Auswärtigen Amtes übernommen hatte, den Vorschlag, man solle es jetzt genug sein lassen mit den einzelnen und gemeinsamen Demarchen in Sofia und Bukarest, sondern die beiden Staaten auffordern, sich dem Entscheid der Mächte zu unterwerfen[182]), falls sie auf dem Wege direkter Verhandlungen zu keiner Einigung kämen. Diesem deutschen Schritt war ein Vorschlag Greys vorangegangen, der eine gemeinsame Demarche der sechs Großmächte in Bukarest und Sofia herbeiführen sollte. Sazonov hatte anfänglich nur einen Schritt der Mächte des Dreiverbandes gewünscht[183]), schloß sich aber dann doch dem Gedanken des gemeinsamen Vorgehens an[184]). Jagow hatte, ehe er mit seinem Vorschlag hervortrat, sich über die Stimmung in Bukarest und Sofia genau unterrichtet und dabei erfahren, daß Maiorescu bereit sei, sich dem Entscheid der Mächte zu unterwerfen. Gešov ging nicht ganz so weit, war aber mit der Mediation ebenfalls einverstanden[185]). Graf Berchtold hatte ihm am 9. 2. im Hinblick auf die schon damals zu erwartenden Schwierigkeiten mit Serbien und Griechenland empfohlen, mit Rumänien ein geheimes Abkommen zu schließen, das ihm gegen Erfüllung der rumänischen Wünsche Unterstützung gegenüber Serbien bringen sollte[186]). Die Aufnahme, die Gešov diesem Vorschlag zuteil werden ließ, beweist, wie sehr er die schwierige Lage Bulgariens empfand. Er gab sich diesmal nicht so abweisend, wie das sonst der Fall war, wenn über die rumänischen Forderungen gesprochen wurde, sondern gab nur seinem Zweifel Ausdruck, ob der Ministerrat auf diese Gedankengänge eingehen würde; denn dort vertrete man die Ansicht, daß man zur Erlangung eines Gebietes, das Bulgarien vertraglich zustände, anderweitiger Hilfe nicht be-

---

[182]) Br. Do. 9 II, Nr. 647.
[183]) D. D. Fr. III 5, Nr. 407.
[184]) G. P. 34, Nr. 12860.
[185]) G. P. 34, Nr. 12863.
[186]) Oe. U. A. V, Nr. 5733.

dürfe[187]. In diesem Geiste des erwachenden Vertrauens zu der Politik der Monarchie wandte sich der bulgarische Gesandte in Wien Sallabasev am 18. 2. an Berchtold und bat ihn um seinen Rat: Die rumänische Regierung habe allem Anschein nach die Absicht, eine Alternative bezüglich des abzutretenden Gebietes zu stellen: „Entweder ein Küstengebiet bis Kaliakra — zirka 50 Kilometer von der jetzigen Grenze — ohne die Stadt Silistria oder diese Stadt mit einer zirka 5 bis 6 Kilometer langen Küste". Was die Intentionen der russischen Regierung anbelange, so erfahre man in Sofia, daß sie beabsichtige, gemeinsam mit Frankreich und England die Abtretung von Silistria und einer zirka 25 km langen Küste bis Sabla zu erzwingen. Die Anfrage lautete nun, ob Österreich-Ungarn bereit sei, die bulgarischen Interessen bei einer etwaigen Mediation der Mächte gegenüber der Tripleentente zu verteidigen oder ob es zu einem direkten schnellen Einverständnis mit Rumänien rate. Die Antwort Berchtolds auf diesen etwas primitiv anmutenden Schritt hin lautete natürlich, daß Österreich-Ungarn immer den Weg der direkten Verständigung zwischen beiden Staaten empfohlen habe und dementsprechend auch jetzt dazu rate[188]. Doch war es jetzt, wenn auch wirklich der ernste Wille vorgelegen hätte, zu diesem direkten Wege schon zu spät. Die Mächte leisteten dem Vorschlage Greys Folge und empfahlen in Bukarest und Sofia die Annahme der Mediation. Der deutsche Vorschlag, der, wie gesagt, am 21. 2. auf der Konferenz in London gemacht wurde, ging über die bereits befolgte Anregung Greys hinaus, indem er Rumänien und Bulgarien nicht nur die Annahme der Mediation der Mächte empfahl, sondern sie auch aufforderte, die Grenzfrage den Mächten zur Entscheidung zu überlassen. Die Konferenz nahm auch diesen Vorschlag an und sprach sich für die gemeinsame Entscheidung aller sechs Mächte und nicht für das Schiedsrichteramt einiger von ihnen — etwa Rußland und Italien — aus[189]. Diese Kollektivdemarche wurde nur in Sofia, nicht aber in Bukarest ausgeführt. Gešov erklärte sich bereit, die Entscheidung der Mächte anzunehmen, wenn auch Maiorescu damit einverstanden sei. In Bukarest war die Demarche deswegen nicht ausgeführt worden, weil die Vertreter der Mächte schon vorher einzelne Schritte unternommen hatten mit dem Ergebnis, daß Maiorescu sich bereit erklärt hatte, die Mediation anzunehmen[190]. Auf der Sitzung vom 25. 2. kam diese einseitige Ausführung der Demarche zur Sprache, und es wurde angeregt, sie in Bukarest noch nachzuholen[191]. Der Beschluß darüber kam in der Sitzung vom 27. 2.

---

[187]) a. a. O. Nr. 5851.
[188]) a. a. O. Nr. 5862.
[189]) Br. Do. 9 II, Nr. 647; Oe U. A. V, Nr. 5890.
[190]) Br. Do. 9 II, Nr. 657.
[191]) a. a. O. Nr. 662.

zustande[192]). Die Ausführung dieses Konferenzbeschlusses begegnete jedoch noch einigen Schwierigkeiten. Sazonov war gegen die Demarche, weil er davon eine Schwächung der rumänischen Regierung befürchtete, deren Stellung ohnehin schon nicht fest sei; ein neues Kabinett würde aber voraussichtlich noch unnachgiebiger sein[193]). Maiorescu selbst bat Fürstenberg aus demselben Grunde, nach Möglichkeit die Demarche zu vermeiden und erklärte sich bereit, geheim eine bindende Erklärung zu geben[194]). Trotzdem wurde die Demarche ausgeführt, allerdings in sehr entgegenkommender Weise. Herr Blondel, der Doyen des diplomatischen Corps, führte sie im Namen aller allein aus. Er teilte dem rumänischen Außenminister die Antwort Gešovs mit, und bat ihn, sich ebenfalls der Entscheidung der Mächte zu unterwerfen[195]). Maiorescu berief sich auf seine Antwort vom 22. 2. betreffs der Mediationen[196]) und erklärte, daß er darüber hinaus nicht gehen könne, wenn er nicht das gegenwärtige Kabinett in die Lage bringen wolle, zurückzutreten und einem kriegerischen Platz zu machen. Trotz dieser offiziell negativen Antwort erklärte er aber, dafür Garant zu sein, daß Rumänien die Entscheidung der Mächte annehmen werde[197]). Von einem wirklichen Fortschritt in den Verhandlungen konnte also nicht gesprochen werden. Immerhin hatte sich die Lage etwas geklärt und der Weg zu einer Verständigung zwischen Bulgarien und Rumänien war wieder viel freier als vor dem Schritt der Mächte. Die Kriegsgefahr, die schon drohend gewesen war, war ruhigeren Erwägungen gewichen.

Die Zeit der Vorbereitungen für die Konferenz, auf der die Entscheidung der Mächte fallen sollte, nützte Berchtold noch in rühriger Weise, um die bulgarische Regierung für die Abtretung Silistrias zu gewinnen. Danev hatte seinerzeit in Budapest, wie schon erwähnt, Saloniki für Bulgarien beansprucht und Österreich für eine etwaige Unterstützung dieses Wunsches weitgehende Privilegien in Aussicht gestellt. An diesem Punkte hakte nun Berchtold ein. Die Frage, wem Saloniki zufallen solle, war insofern schwieriger geworden, als die Griechen es besetzt hielten und wenig Lust zeigten, es wieder zu räumen. Berchtold ließ nun in Sofia um eine genaue Präzisierung der Vorteile bitten, die man der Donaumonarchie zugestehen wolle. Wenn sie ihn befriedigten, versprach er dafür einzutreten, daß Saloniki den Bulgaren als Kompensation für die Abtretung Silistrias überlassen

[192]) a. a. O. Nr. 667.
[193]) Oe. U. A. V, Nr. 5993.
[194]) a. a. O. Nr. 5978.
[195]) a. a. O. Nr. 6000 und Anlage.
[196]) a. a. O. Nr. 5902.
[197]) a. a. O. Nr. 5999; D. D. Fr. III 5, Nr. 510.

werde[198]). In Sofia war man nach einigem Zögern bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Gešov überreichte Tarnowski ein vorläufiges Memorandum über die wirtschaftlichen Zugeständnisse in Saloniki, das Berchtold befriedigte[199]). Natürlich handelte es sich hierbei nur um einen Vorschlag. Zu einem festen Abkommen war die Zeit noch nicht reif; besonders Gešov befürchtete, daß ein Eingehen auf die Gedankengänge Berchtolds Bulgarien Silistrias berauben könne, ohne daß es dafür Saloniki erhielte[200]).

Wenn Berchtold diese Kombination Silistria-Saloniki durchsetzen wollte, mußte er sich für diesen Gedanken naturgemäß von vornherein die Unterstützung seiner Bundesgenossen sichern. Er wandte sich deshalb an San Giuliano und Jagow. Der italienische Außenminister hatte gegen den Plan nichts einzuwenden. Ihm konnte es nur lieb sein, wenn die Stellung Griechenlands im Mittelmeer nicht zu stark wurde[201]). Anders lag die Sache mit Jagow. Die Begeisterung des deutschen Kaisers für die Balkanstaaten und Bulgarien insbesondere war längst verflogen und seine alte Abneigung gegen Car Ferdinand wieder vorherrschend geworden[202]). Ihm schwebte jetzt der Gedanke eines engeren Anschlusses Griechenlands an Rumänien und den Dreibund vor, der natürlich auch stark in der verwandtschaftlichen Beziehung zum griechischen Königshause seinen Grund hatte. Kaiser Wilhelm ging sogar soweit, Berchtold durch Szögyényi ein Bündnis mit Serbien, Griechenland und Rumänien gegen Bulgarien vorzuschlagen[203]). Solche unmögliche Ideen vertrat ja nun Jagow nicht, aber auch er wollte von der Kombination Silistria—Saloniki absolut nichts wissen. Er setzte Berchtold auseinander, wie unmöglich es sei, Saloniki, das durch die Ermordung König Georgs — der König war in den Straßen Salonikis von einem Geisteskranken erschossen worden — für die Griechen eine besondere Weihe erhalten habe, ihnen wieder zu entreißen. Des weiteren wies er darauf hin, wie aussichtslos der Versuch sei, Bulgarien enger an den Dreibund heranzuziehen, da das Volk in ideologischer Hinsicht immer zu Rußland neige und das Land außerdem finanziell ganz von Frankreich abhängig sei[204]). Es läßt sich nicht leugnen, daß die Einwände Jagows gegen den Vorschlag Berchtolds durchaus berechtigt waren. Bis jetzt hatte Bulgarien noch keinen Beweis dafür geliefert, daß es wirklich ernstlich ein Freundschaftsverhältnis mit der Donaumonarchie

---

[198]) Oe. U. A. V, Nr. 6006.
[199]) a. a. O. Nr. 6076.
[200]) a. a. O. Nr. 6060.
[201]) a. a. O. Nr. 6106.
[202]) a. a. O. Nr. 6127.
[203]) a. a. O. Nr. 6172.
[204]) a. a. O. Nr 6080, 6084, 6086, 6108, 6125/26, 6173/74, 6227/28, 6275.

und dem Dreibund wünschte. Alle bisherigen Annäherungsversuche waren Verlegenheitsgesten gewesen, ohne tatsächlichen Wert. Auch der jetzige Versuch Gešovs, mit Berchtold zu einem Arrangement zu kommen, war sicherlich nichts anderes; denn zwei Politiker von der Einstellung Gešovs und Danevs waren nicht geneigt, die russische Richtung in der Politik länger zu verlassen als notwendig. Das Abschwenken Danevs von seiner russophilen Einstellung, das nach den Berichten Tarnowskis auch von den oppositionellen Parteiführern Genadiev und Radoslavov bestätigt wurde, war sicher nicht echt[205]). Ehe man aber Berchtolds Absicht verurteilt, darf man nicht vergessen, unter welchen Umständen er mit einem tatsächlichen Anschluß Bulgariens an Österreich-Ungarn rechnete: Nur ein geschwächtes, von Rußland in seinen wichtigsten Interessen nicht unterstütztes Bulgarien konnte den Weg zur Monarchie finden. Daß es aber unter den Alliierten zu schweren Differenzen kommen würde, lag jetzt, im März 1913, schon ziemlich klar auf der Hand. Ebenso war es zu erwarten, daß Rußland sich zugunsten Serbiens einsetzen würde, um diesen Vorposten gegen die Monarchie zu stärken. So war also die künftige Schwächung und Unzufriedenheit Bulgariens durchaus kein Phantasiegebilde, sondern etwas, mit dem man wohl rechnen konnte. Es liegt der Gedanke nahe, daß Berchtold selbst nicht an die Verwirklichung seines Kombinationsplanes glaubte, ihn aber doch vorbrachte, um Bulgarien davon zu überzeugen, daß seine Interessen von Österreich-Ungarn besser als von Rußland gewahrt würden. Beweisen läßt sich dieser Gedanke nicht, und ein solches Vorgehen entspricht im allgemeinen auch nicht dem Wesen Berchtolds, dem der gerade Weg der weitaus liebere war. Wie dem auch sei, jedenfalls ließ Berchtold sich nicht von Jagow überreden, diesen Kobinationsplan fallen zu lassen und versuchte immer wieder, den deutschen Staatssekretär dafür zu gewinnen. Noch in einem anderen Punkte herrschte anfangs Unstimmigkeit zwischen den beiden Politikern: Sazonov hatte als Tagungsort für den Entscheid in der rumänisch-bulgarischen Frage Petersburg vorgeschlagen und das Einverständnis der beiden betroffenen Staaten erzielt. Bezüglich des Modus procedendi schlug er vor, daß die sechs Mächte die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit fassen sollten und bei etwaiger Stimmengleichheit die Entscheidung einem Schiedsrichter überlassen sollten. Das war natürlich völlig unannehmbar, denn bei der damaligen europäischen Konstellation war entweder Übereinstimmung oder Stimmengleichheit zu erwarten, da sich die beiden Gruppen ja an Zahl gleich waren. Auch wenn der Schiedsrichter nicht, wie Sazonov es zuerst wollte, aus den Reihen der sechs Großmächte gewählt worden wäre, sondern der spanische Bot-

[205]) a. a. O. Nr. 6211.

schafter die Entscheidung übernommen hätte, war der Vorschlag immer noch unannehmbar. Es ist schwer zu verstehen, wie Jagow auf diese Anregung Sazonovs anfangs eingehen konnte. Erfreulicherweise gab er wenigstens in diesem Punkte den Vorstellungen Berchtolds nach und sprach sich gleich ihm für die Einstimmigkeit der Beschlüsse aus[206]).

In einer Vorbesprechung, die die Vertreter des Dreibundes in Petersburg untereinander hielten, um mit voller Übereinstimmung in der Reunion auftreten zu können, einigten sie sich darauf, die Abtretung Silistrias unbedingt zu verlangen. Als Kompensation dafür schlugen Thurn und der italienische Botschafter Marchese Carlotti nochmals Saloniki vor. Da Pourtalès darauf nicht einging, machte Carlotti den Vorschlag, die bulgarische Grenze über die Marica hinaus bis zum Golf von Xeros vorzuschieben[207]). Berchtold hatte dagegen die Bedenken, daß die Grenze Enez—Midye bereits mehr oder weniger festgelegt sei und die Zustimmung der Mächte zu einer Veränderung derselben kaum zu erwarten sei. Er wollte deshalb so lange wie möglich an dem Gedanken, Saloniki den Bulgaren zu überlassen, festhalten[208]).

Auch Bulgarien und Rumänien waren inzwischen nicht müßig geblieben. Rumänischerseits war der Gesandte in Sofia Prinz Ghika nach Petersburg gekommen, um das Terrain zu sondieren. Er suchte auch den Grafen Thurn auf und erzählte ihm, daß er, um sich die Vertreter der Dreiverbandmächte geneigt zu machen, den Gedanken eines engeren Anschlusses Rumäniens an Rußland vertrete. Thurn bezweifelte mit Recht, ob das wirklich nur Bluff sei, wie der Rumäne ihm gegenüber natürlich behauptete[209]). Die Bulgaren hatten den General Radko Dimitriev und später auch noch Danev gesandt, der allerdings angeblich von Sazonov wenig wohlwollend aufgenommen wurde.

Die erste Zusammenkunft der Botschafter in Petersburg fand am 31. 3. statt. Wie zu erwarten stand, teilten sich die anwesenden Botschafter sofort in zwei Lager, doch war die Zwiespalt hier nicht so tief gehend wie auf der Reunion in London. Pourtalès forderte für Rumänien Silistria und einige Kilometer Küste, um Mangalia besser zu einem Kriegshafen ausbauen zu können. Buchanan betonte dagegen, daß Rumänien überhaupt keinen Anspruch auf Kompensationen habe, aber weder er, noch die anderen Vertreter des Dreiverbandes zeigten sich bezüglich Silistrias intransigent. Anders standen sie zu der Abtretung des geforderten Küstenstreifens, die sie entschieden ablehnten, und in der Frage der Kompensationen für Silistria. In diesem Punkte

---

[206]) a. a. O. Nr. 6246, 6255.
[207]) a. a. O. Nr. 6292.
[208]) a. a. O. Nr. 6337.
[209]) a. a. O. Nr. 6168.

erklärten sie, nicht zuständig zu sein, da die Konferenz kein Mandat für die Aufteilung des der Türkei entrissenen Gebietes habe. Aber auch wenn sie ein solches hätten, könne Saloniki nicht Bulgarien zugesprochen werden. Trotz der völligen Aussichtslosigkeit, kompensativ etwas für Bulgarien zu erreichen, setzte Thurn im Auftrage Berchtolds diese Bemühungen noch weiter fort. Er griff den italienischen Vorschlag auf, die bulgarische Grenze statt bei Enez an einem Punkte des Golfes von Xeros beginnen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde damit abgelehnt, daß die Grenze Enez—Midye bereits mit den Alliierten selbst festgesetzt sei und daran von den Mächten nichts mehr geändert werden könne. Daraufhin brachte Thurn den Wunsch zum Ausdruck, daß man Bulgarien wenigstens den Besitz von Thasos und Samothrake in Aussicht stellen solle. Er begründete diesen Vorschlag damit, daß die Mächte sich die Entscheidung über die Inseln vorbehalten hätten, sie also auch in der Lage wären, darüber Zusicherungen abzugeben. Darauf antwortete Sazonov, daß der Besitz der Insel Thasos Bulgarien bereits gesichert sei, und Delcassé wies darauf hin, daß die Botschafterkonferenz kein Mandat habe, über Samothrake zu verfügen. Durch dieses geschickte Spiel, daß die Vertreter des Dreiverbandes auch nur eine Diskussion über Kompensationen ablehnten, erreichten sie es, daß die Vertreter des Dreibundes auf der Abtretung eines Küstenstreifens nicht weiter bestanden. Man einigte sich also darauf, daß Bulgarien die Stadt Silistria mit einer Umgebung von 3 Kilometern abzutreten und alle Befestigungen längs der bulgarisch-rumänischen Grenze zu schleifen habe. Ferner sollte sich Bulgarien verpflichten, den Kutzowalachen in seinen zukünftigen Besitzungen in Schul- und Kirchenfragen Autonomie zu gewähren und die Errichtung eines eigenen Episkopates zu gestatten. Die rumänische Regierung sollte das Recht haben, diese Einrichtungen unter bulgarische Kontrolle zu subventionieren. Die rumänische Regierung ihrerseits sollte sich verpflichten, alle diejenigen, die innerhalb von 6 Monaten aus dem abzutretenden Gebiet nach Bulgarien auswandern wollten, zu entschädigen.

Am 9. 5. 1913 wurde dieses Ergebnis in Form eines Protokolls von den Botschaftern in 8 Ausfertigungen unterzeichnet. Die Veröffentlichung sollte bis zum Friedensschluß mit der Türkei unterbleiben[210]).

Bulgarien hatte nach einem langen hartnäckigem diplomatischen Kampf erreicht, daß die rumänischen Ansprüche bis auf ein Minimum reduziert wurden, und es konnte sich jetzt mit

---

[210]) Vgl. zu dieser Darstellung Oe. U. A. V, Nr. 6396; VI, Nr. 6423, 6453, 6505/06, 6521, 6541, 6556, 6572, 6641, 6650, 6661, 6811, 6884, 6897, 6976. Den Wortlaut der Sitzungsprotokolle vgl. Br. Do. 9 II, Nr. 770, 828 Anl. 1, 854 Anl., 856, 858, 903 Anl., 970 Anl.



größerer Energie den anderen Aufgaben zuwenden, die noch einer Lösung harrten.

VI.

Der zweite Balkankrieg.

Die Entscheidung der Botschafterkonferenz in Petersburg hatte wenigstens eine der Fragen erledigt — wenn auch nur in provisorischer Form — mit denen sich die Botschafter in London zu beschäftigen hatten. Es blieb aber abgesehen von der albanischen Frage noch die Zugehörigkeit Adrianopels und der ägäischen Insel zu entscheiden. Dieser Fragenkomplex hatte nicht von vornherein vor das Forum der Botschafter kommen sollen, aber da die Friedenskonferenz von St. James kein Ergebnis gezeitigt hatte, schlug Grey am 4. 1. 13 auf der Reunion vor, mit Rücksicht auf die zu erwartende Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens der sechs Großmächte in Konstantinopel zugunsten der verbündeten Balkanstaaten eine Demarche zu unternehmen. Der Inhalt der Demarche sollte eine Warnung vor Wiederaufnahme des Krieges sein. Bezüglich der Inseln, die die Türkei an die Verbündeten abtreten würde, sollten die Mächte sich verpflichten, derartige Maßnahmen zu ergreifen, daß die Abtretung die Türkei nicht in ihrem Bestande bedrohe. Es sollte weiter der Verzicht auf Adrianopel angeraten werden mit der Zusicherung der Mächte, die religiösen Interessen der Türkei daselbst zu wahren[211]. Grey schlug außerdem den Botschaftern vor, zur Unterstützung der Demarche vor Konstantinopel eine Flottendemonstration zu veranstalten. Da dieser Gedanke wenig Anklang fand, machte er den Vorschlag, die Mächte sollten wenigstens einige Schiffe zum Schutz ihrer Connationalen in die Bezika-Bai senden. Berchtold gab bereitwilligst seine Zustimmung zu der geplanten Demarche, hatte aber Bedenken, an einer Flottendemonstration teilzunehmen[212]. Auf der nächsten Reunion am 7. 1. kam dieser Gegenstand nochmals zur Sprache, wurde aber allgemein abgelehnt[213]. Die Ausführung der beschlossenen Demarche begegnete aber noch verschiedenen Schwierigkeiten, obwohl sie von den Alliierten sehr gewünscht wurde, da der Versuch einer direkten Verständigung gescheitert war[214]. Die Botschafter in Konstantinopel wurden beauftragt, den Text der Note auszuarbeiten und sie dann zu überreichen. Die genaue Formulierung machte noch viel Schwierigkeiten, man einigte sich mit viel Mühe auf einen Text, um dann zu erfahren, daß die Bot-

---

[211]) Oe. U. A. V, Nr. 5188.
[212]) a. a. O. Nr. 5242.
[213]) a. a. O. Nr. 5245; D. D. Fr. III 5, Nr. 188.
[214]) Oe. U. A. V, Nr. 5256, 5262; eine Zusammenkunft zwischen Savov und Noradunghian war ergebnislos verlaufen.

schafter in London gleichzeitig auch einen Text ausgearbeitet hatten und ihn ihrerseits zur Annahme empfahlen. Er wurde schließlich auch gewählt und endlich am 17. 1., also fast 14 Tagen nach dem Vorschlage Grey's, konnte Pallavicini im Beisein seiner Kollegen die Note in Konstantinopel überreichen. Die Mächte forderten in ihr, Adrianopel den Alliierten abzutreten und das Schicksal der Inseln in die Hand der Mächte zu legen[215]. Noradunghian versprach, sehr bald die Antwort der Pforte zu übermitteln, aber er kam nicht mehr dazu. Am 23. 1. brach in Konstantinopel eine Revolution aus, die zwar nur wenige Stunden dauerte, aber die Jungtürken wieder an die Regierung brachte. Mahmut Sevket Paşa übernahm das Großwesirat. Das bedeutete eine wesentliche Verschärfung der Lage; denn die Jungtürken galten als die stärksten Gegner irgendwelcher Konzessionen. Noradunghian hatte in der letzten Zeit doch wenigstens schon etwas Entgegenkommen gezeigt und sich bereit erklärt, Adrianopel zu teilen. Die Bulgaren sollten demnach den Teil der Stadt bekommen, der auf dem rechten Ufer der Marica liegt, während das linke Ufer mit den Moscheen türkisch bleiben sollte. Gegen günstige wirtschaftliche Zugeständnisse, vor allem eine Erhöhung der Zölle um 4% und Aufhebung der fremden Postanstalten hätte er evtl. auch ganz auf die Stadt verzichtet[216]. Dieser letzte Vorschlag fand allerdings bei Grey wenig Beifall, der mit einem gewissen Recht behauptete, daß im Falle seiner Annahme die Mächte die Zeche zu zahlen hätten[217]. Mit der Machtübernahme durch die Jungtürken trat die Gefahr ein, daß alle bisherigen Verhandlungen hinfällig wurden, und man wieder ganz von vorn anfangen müßte. Erfreulicherweise trafen diese Befürchtungen nicht in vollem Maße ein. Auch die jungtürkische Regierung erkannte die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses; sie stellte infolgedessen eine möglichst schnelle Beantwortung der Kollektivnote in Aussicht. Aber noch ehe die türkische Antwort überreicht wurde, verloren die Balkanstaaten die Geduld und machten sich wieder einmal selbständig. Sie sprachen am 30. 1. mit viertägiger Frist die Kündigung des Waffenstillstandes aus, so daß die Feindseligkeiten am 3. 2. wieder aufgenommen wurden[218]. Nur wenige Stunden nach der Kündigung erfolgte indes schon die Beantwortung der Note. Sie war nicht so schroff gehalten, wie man hätte annehmen können. Die Türkei erklärte sich bereit, als Grenze eine Linie von Enez am ägäischen Meer nach Sv. Stefan am Schwarzen Meer annehmen zu wollen, durch die Adrianopel geteilt werden sollte[219]. Berchtold zeigte sich

[215] a. a. O. Nr. 5424, 5319.
[216] a. a. O. Nr. 5360.
[217] a. a. O. Nr. 5388.
[218] a. a. O. Nr. 5608.
[219] a. a. O. Nr. 5606/07.

allerdings von dieser Antwort nicht voll befriedigt[220]. Doch Grey teilte Danev mit, daß er die Antwort der Türkei immerhin als einen Schritt vorwärts betrachte; sie könne seiner Ansicht nach als Verhandlungsbasis dienen, auch wenn die Feindseligkeiten tatsächlich wieder aufgenommen würden[221].

Um diese Zeit kam von Deutschland der Vorschlag, Adrianopel wohl den Alliierten ungeteilt zu überlassen, aber zum Schutz der heiligen Stätten einen Delegierten des Chalifen mit dem Sitz in Adrianopel zu ernennen[222]. Sazonov nahm diesen Gedanken günstig auf und versprach, ihn in Sofia nachdrücklichst zu unterstützen. Gešov ging allerdings nur bedingt darauf ein. Er verlangte für dieses Zugeständnis den sofortigen Friedensschluß, als Grenze die Linie Enez—Midye und eine Kriegsentschädigung[223]. Diese Vorschläge hatten aber alle nur einen inoffiziellen Charakter, doch am 9. 2. ließ die Türkei Grey bitten, die Mächte sollten trotz Wiederaufnahme des Krieges zwischen ihr und den Alliierten vermitteln und die Friedensverhandlungen leiten. Als Basis sollte nach wie vor die Antwortnote vom 30. 1. dienen[224]. Die Reunion setzte daraufhin den Text einer Note auf, in der die Bereitwilligkeit der Mächte, die Mediation zu übernehmen, ausgesprochen wurde, aber nur auf Grund der Kollektivnote vom 17. 1.[225]. Die Mächte gaben ihre Zustimmung zu diesem Text, die deutsche Regierung allerdings mit der Einschränkung, daß das Einverständnis der Alliierten Voraussetzung für diesen Schritt sei[226]. Ehe es zu einer Verständigung mit den Balkanstaaten über diese Frage kam, machte die Türkei neue Schwierigkeiten. Mahmut Sevket teilte mit, daß er die Mediation nur auf Grund seiner Antwortnote annehmen könne. Er brauche Konzessionen in Adrianopel, da sonst der Bestand der derzeitigen Regierung und darüber hinaus des ganzen Comités „Union et progrès" in Frage gestellt sei. Grey schlug infolgedessen vor, die Mediation ohne die Kollektivnote auszuführen und erhielt dafür auch die Zustimmung der anderen Kabinette[227]. Dieser Entschluß wurde der Pforte mitgeteilt. Darauf erfolgte am 28. 2. die Annahme seitens der Türkei, und die Reunion beschloß, die Alliierten davon in Kenntnis zu setzen und anzufragen, ob sie ebenfalls zur Annahme der Mediation bereit seien[228]. Die Antwort ließ sehr lange auf sich warten. Man hörte nur inoffiziell, daß die Griechen nicht bereit seien, die

---

220) a. a. O. Nr. 5626.
221) a. a. O. Nr. 5645.
222) a. a. O. Nr. 5635.
223) a. a. O. Nr. 5178.
224) a. a. O. Nr. 5728, 5746, 5761.
225) a. a. O. Nr. 5761.
226) a. a. O. Nr. 5761, 5798.
227) a. a. O. Nr. 5810, 5813, 5828.
228) a. a. O. Nr. 5981.

Mediation bedingungslos anzunehmen, worauf Grey betonte, erstens hätte die Türkei auch keine Bedingungen gestellt und zweitens handle es sich doch nur um Mediationen und nicht um Arbitrage, so daß die Annahme noch zu nichts verpflichte[229]). In Konstantinopel machte diese Verzögerung einen üblen Eindruck. Man hatte auf ein energisches Eingreifen der Mächte gehofft und sah sich darin getäuscht. Das lange Zögern der Alliierten auf den Vorschlag der Mächte legte man dahin aus, daß erst die Einnahme der drei belagerten Festungen abgewartet werden solle, um dann umso härtere Bedingungen stellen zu können. Diese Taktik könne aber in der Türkei sehr üble Folgen auslösen. Die Türkei drohte deshalb, noch weitere 50 000 Mann zu mobilisieren und den Krieg energisch fortzusetzen[230]).

Am 14. 3. traf endlich die Antwort der Alliierten auf das Mediationsangebot der Mächte ein. Wie schon zu erwarten stand, stellten sie reichlich hohe Bedingungen. Ihre Forderungen waren: Eine Linie von Rodosto zum Kap Malatra als Grenze auf dem Festland, die Abtretung der Ägäischen Inseln, das Desinteressement an Kreta und die prinzipielle Zustimmung zur Zahlung einer Kriegsentschädigung. Außerdem behielten sich die Alliierten vor, durch den Friedensvertrag ihre künftigen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen in der Türkei zu wahren[231]). Die Botschafterkonferenz antwortete den Verbündeten, daß sie vor Beginn der Verhandlungen erst ihre eigenen Bedingungen formulieren müsse[232]). Es wurde daraufhin in London folgende Fassung beschlossen und den Mächten zur Genehmigung vorgelegt: 1. Als Grenze auf dem Festland die Linie Enez-Ergene-Midye; 2. die Entscheidung über das Schicksal der Inseln verbleibt den Mächten; 3. die Türkei desinteressiert sich an Kreta, 4. eine Kriegsentschädigung wird nicht erhoben, zwecks Regelung der türkischen Staatsschuld wird eine Konferenz in Paris tagen[233]). Berchtold hatte gegen die Annahme des 4. Punktes Bedenken und wünschte, ihn zu mildern. Er wollte gern die Übernahme des reciproken Teiles der Staatsschuld durch die Kriegsentschädigung kompensieren und hatte auch in Sofia versprochen, in diesem Sinne zu wirken[234]). Pallavicini teilte ihm daraufhin mit, daß die Türkei voraussichtlich die von der Botschafterkonferenz vorgeschlagene Formulierung annehmen werde, nicht aber den Änderungsvorschlag Berchtolds. Auch von den übrigen fünf Großmächten zeigte sich niemand geneigt, diesen Antrag zu unterstützen, so daß

---

[229]) a. a. O. Nr. 6031.
[230]) a. a. O. Nr. 6098.
[231]) a. a. O. Nr. 6157/58.
[232]) a. a. O. Nr. 6162.
[233]) a. a. O. Nr. 6163.
[234]) a. a. O. Nr. 6076, 6189.

Berchtold ihn zurückzog, um nicht die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen[235]).

Die allgemeine Lage wurde wesentlich verschärft durch den Fall Adrianopels am 26. 3. Dadurch hatte die Bulgarische Armee starke Kräfte frei, die sie an der Çatalcalinie einsetzen konnte. Noch wichtiger als die Verstärkung des Mannschaftsstandes war die Möglichkeit, jetzt endlich schwere Artillerie einzusetzen, die bisher auch vor Adrianopel festgehalten war. Die Türkei mußte also befürchten, daß ihr langer heldenhafter Widerstand doch noch gebrochen wurde und die Verbündeten Konstantinopel besetzen würden. Nur ein schneller Friedensschluß konnte sie vor diesem Unheil retten. Deshalb zeigte sie den Bemühungen der Mächte ein aufrichtiges Entgegenkommen. Diese unternahmen am 1. 4. eine Kollektivdemarche in Konstantinopel, in der sie die Friedensbedingungen unterbreiteten Punkt eins war inzwischen noch dahin modifiziert worden, daß als Grenze nicht die Linie Enez-Ergene-Midye, sondern die direkte Strecke Enez-Midye gefordert wurde[236]). Die Antwort kam unerwartet schnell und war ebenso unerwartet günstig. Die Türkei erklärte sich bereit, die Bedingungen „dans leur ensemble" anzunehmen[237]). Aber die Verbündeten machten wieder Schwierigkeiten. Sie überreichten am 5. 4. etwas gemäßigtere Mediationsbedingungen, hielten aber an der Abtretung der Inseln an sie selbst und an der Zahlung von Kriegsentschädigung fest[238]).

Am gleichen Tage teilte Gešov Tarnowski auch die Antwort auf die Kollektivdemarche mit. Er erklärte sich abgesehen von einigen kleinen Abweichungen mit der direkten Linie Enez—Midye als Grenze einverstanden. Über die Einstellung der Feindseligkeiten äußerte er sich ausweichend; dazu sei eine Verständigung mit den Verbündeten notwendig[239]). Diese Antwort wurde von den Mächten sehr ungünstig aufgenommen. Besonders Sazonov zeigte sich beunruhigt bei dem Gedanken an einen etwaigen Einzug in Konstantinopel, den er unter keinen Umständen zulassen wollte. Er entschloß sich deshalb, Bulgarien in der Frage der Kriegsentschädigung etwas entgegenzukommen und brachte diesen Gegenstand in London neuerdings zur Sprache. Grey und Lichnowsky lehnten auch diesmal entschieden ab; Mensdorff verhielt sich passiv. Die Folge war eine reichlich unklare Form in dem Punkte der Antwortnote an Bulgarien durch die Reunion, der die Kriegsentschädigung betraf. Man schob aber jedenfalls die Frage, ob Entschädigung oder nicht, hinaus und wollte sie erst auf der nach Paris zu berufenden Finanzkonferenz definitiv

---

235) a. a. O. Nr. 6200, 6204, 6216, 6237.
236) Br. Do. 9 II. Nr. 763.
237) Oe. U. A. VI, Nr. 6462—64; Br. Do. 9 II, Nr.
238) Oe. U. A. VI, Nr. 6472.
239) a. a. O. Nr. 6473/75.

lösen[240]). Doch der Gedanke an eine mögliche Besetzung Konstantinopels durch die Bulgaren ließ Rußland und Frankreich nicht zur Ruhe kommen. Die französische Regierung fürchtete, daß die Okkupation den völligen Zusammenbruch auch der asiatischen Türkei nach sich ziehen könne, wodurch die finanziellen Interessen Frankreichs auf das Schwerste geschädigt wurden. Das Rußland eine dauernde Festsetzung der Bulgaren in Konstantinopel niemals dulden würde, stand von vornherein fest. Wenige Tage nach dem Fall von Adrianopel hatte Izvol'skij am Quai d'Orsay eine Note überreicht, in der die Notwendigkeit einer russischen Flottendemonstration am Bosporus für den Fall einer Besetzung Konstantinopels durch die Bulgaren ausgesprochen wurde[241]). Pichon, der Nachfolger Jonnarts im Außenministerium, war von diesen Gedanken wenig erbaut. Er korrespondierte darüber mit Paul Cambon in London und erhielt von ihm die Antwort, daß Grey für den vorgesehenen Fall der Besetzung eine allgemeine Flottendemonstration am Bosporus vorschlage[242]). Dieser Vorschlag befriedigte Pichon schon mehr. Er ließ deshalb Sazonov durch Delcassé die Schwierigkeiten eines solchen Einzelvorgehens auseinandersetzen, da es zu leicht Österreich zum Eingreifen veranlassen könne. Als einzig mögliche wirkungsvolle Maßnahme schlug er deshalb eine allgemeine Flottendemonstration vor[243]). Sazonov stimmte diesem Vorschlag nach einigen Bedenken zu[244]), und Cambon brachte ihn vor die Botschafterkonferenz. Nicolson erklärte, daß er wohl in der Besetzung das Ende der Türkei überhaupt sähe, verhielt sich aber gegen den Gedanken einer Flottendemonstration ablehnend; seiner Ansicht nach sei die bulgarische Regierung gegen das Vordringen über die Çatalcalinie, nur Car Ferdinand und die Generale seinen dafür[245]). Deutschland zeigte ebenfalls wenig Neigung zu diesem Schritt, erklärte sich aber, si omnes, bereit[246]). Berchtold war entschieden gegen das Unternehmen, da die Bulgaren sich zu der Mediation der Mächte viel positiver gestellt hätten als ihre Verbündeten, vor allem Griechenland; zu seinem expansiven Vorgehen werde es nur durch deren Verhalten gezwungen.

Die Verhandlungen der Mächte untereinander waren natürlich auch in Sofia nicht unbekannt geblieben und hatten dort eine starke Verstimmung vor allem gegen Rußland hervorgerufen. Die Zensur, die sonst streng alle antirussischen Stimmen in der Presse unterdrückt hatte, war jetzt weit weniger scharf, so daß

[240]) a. a. O. Nr. 6514.
[241]) D. D. Fr. III 6, Nr. 127.
[242]) a. a. O. Nr. 154.
[243]) a. a. O. Nr. 217.
[244]) a. a. O. Nr. 252.
[245]) Oe. U. A. VI, Nr. 6565, 6621.
[246]) a. a. O. Nr. 6628.

Drohungen gegen Rußland und Sympathiekundgebungen für den Dreibund laut wurden[247]. Die Stimmung, die Çatalcalinie auch gegen den Willen Rußlands zu forcieren und in Konstantinopel einzuziehen, sei es auch nur für wenige Tage, war besonders in Militärkreisen sehr stark, aber Gešov wollte nicht und setzte seinen Willen durch. Die Differenzen zwischen Bulgarien und Serbien wuchsen von Tag zu Tag und duldeten keine Verwicklung in langwierige anderweitige Aktionen mehr. Gešov sah immer mehr ein, daß Bulgarien den Frieden mit der Türkei und ein gutes Verhältnis zu Rußland brauchte, um seine vertraglich festgelegten Ansprüche auch durchsetzen zu können. Er suchte deshalb auch seine Verbündeten im Sinne des Friedens zu beeinflussen und ließ in Cetinje durch den bulgarischen Gesandten den Rat zur Annahme der Mediation erteilen. Es könne sonst der Fall eintreten, daß Bulgarien sich gezwungen sähe, mit der Türkei allein den Frieden abzuschließen[248]. Die Antwort, die Nikita ihm werden ließ, war abweisend: Bulgarien möge tun, was es wolle[249]. Doch Gešov ließ sich nicht mehr zurückhaltenen, zumal auch Griechenland und Serbien anfingen, den Friedensabschluß herbeizusehnen. Es kam zwar noch nicht sofort zum offiziellen Waffenstillstand, aber die Feindseligkeiten wurden eingestellt[250]. Damit wurde nun auch der Plan der Flottendemonstration am Bosporus hinfällig[251], und die Reunion in London konnte sich wieder mit ihrer augenblicklich wichtigsten Aufgabe, der Friedensvermittlung, befassen. Am 21. 4. meldete Tarnowsky die Antwort auf den neuesten Mediationsschritt der Mächte. Auch diesmal machten die Alliierten wieder Reserven wegen der Inseln und der Kriegsentschädigung[252]. Berchtold zeigte sich nicht bereit, darauf einzugehen und auch die Botschafterkonferenz stellte sich auf seinen Standpunkt. Sie empfahl, den Alliierten den Rat zu sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten und zur Wahl von Bevollmächtigten und eines Konferenzortes zu geben[253]. Aber Berchtold war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden; es war ihm nicht entschieden genug. Er fürchtete, daß auf diese Weise die Verhandlungen weiter verschleppt wurden und schlug deshalb vor, die Reunion solle einen Text für den Präliminarfrieden aufstellen, der dann als Grundlage für die direkten Verhandlungen zwischen den Kriegführenden dienen sollte[254]. Dieser Vorschlag wurde gut aufgenommen[255], und Grey übernahm in-

[247] a. a. O. Nr. 6559.
[248] a. a. O. Nr. 6631/32.
[249] a. a. O. Nr. 6645.
[250] a. a. O. Nr. 6644.
[251] a. a. O. Nr. 6648.
[252] a. a. O. Nr. 6701.
[253] a. a. O. Nr. 6702, 6724.
[254] a. a. O. Nr. 6775.
[255] a. a. O. Nr. 6792, 6800.

folgedessen die Ausarbeitung des gewünschten Entwurfes[256]. Der Text, den Grey der Reunion vorlegte und der der Sache nach, wenn auch in etwas veränderter Form, von der Reunion angenommen wurde, umfaßte folgende Bestimmungen: 1. die Türkei tritt alle Gebiete westlich der Enez-Midye-Linie mit Ausnahme Albaniens an die Verbündeten ab; 2. die Entscheidung über die künftige Gestaltung Albaniens wird den Großmächten überlassen; 3. die Türkei tritt die Insel Kreta an die Verbündeten ab; 4. die Großmächte werden das Schicksal aller türkischen Inseln im ägäischen Meer mit Ausnahme Kretas bestimmen; 5. es wird eine Konferenz nach Paris einberufen, die sich mit der Regelung aller finanziellen Fragen zu befassen hat[257]. Von den verbündeten Balkanstaaten waren es die Bulgaren, die am positivsten zu diesem Vorgehen der Mächte Stellung nahmen; sie hatten nur einige Sonderwünsche betreffs einer genauen Limitierung der Enez-Midye-Linie vorzubringen, die von Berchtold unterstützt wurden. Da aber die bulgarische Regierung mit ihren Wünschen nicht offiziell hervorgetreten war, beschloß die Reunion, keine Änderung im Artikel 2 des Entwurfes, der als neue türkische Grenze die Enez-Midye-Linie festsetzte, vorzunehmen und die Bestimmung über den genauen Verlauf dieser Grenze einer Grenzkommssion zu überlassen[258].

So bestand jetzt wenigstens Einigkeit zwischen den Mächten sowohl in der Fassung des Präliminarfriedensvertrages als auch in dem Wunsch die baldige Unterzeichnung dieses Vertrages durchzusetzen, um endlich dem Kriege ein Ende zu machen. Von den Verbündeten war es vor allem Griechenland, das noch immer Schwierigkeiten machte, aber sie scheiterten an der diesmal tatsächlich entschlossenen Haltung der Mächte und an der Friedensbereitschaft der Türkei und Bulgariens, welch letzteres dringend freie Hand brauchte für seine Auseinandersetzung mit den Verbündeten. Grey legte den Delegierten der Balkanstaaten, die sich wieder in St. James versammelt hatten, nahe, den Vertragsentwurf tel quel zu unterzeichnen oder aber London zu verlassen[259]. Diesem energischen Vorgehen beugten sich alle, und die Unterzeichnung kam am 30. 5. in St. James zustande[260].

VII.
Der Konflikt zwischen den Verbündeten und der 3. Balkankrieg bis zum Sturze des Kabinettes Danev.

Der Friede von London brachte am Balkan keine Ruhe. Für Europa bedeutete er wohl die mehr oder weniger gründliche Er-

[256] a. a. O. Nr. 6805.
[257] a. a. O. Nr. 6867, 6936.
[258] a. a. O. Nr. 6941/42, 6955.
[259] a. a. O. Nr. 7167/68.
[260] a. a. O. Nr. 7207.

ledigung einer Reihe von Fragen, die den Gesamtfrieden hätten bedrohen können. Für die Balkanstaaten brachte er hingegen nur die Lösung einer Frage. Die 2., wichtigere, der Verteilung des eroberten Gebietes, regelte er nicht. Dieses schwierige Problem zu lösen, blieb den Alliierten selbst überlassen.

Es erscheint hier notwendig, sich noch einmal eingehend mit den Bestimmungen des serbisch-bulgarischen Vertrages von 1912 zu befassen. An der Aufteilung Mazedoniens wäre ja damals fast der Abschluß des Vertrages gescheitert, und das Ergebnis, zu dem man schließlich mit Hilfe der russischen Diplomaten gekommen war, war ein Kompromiß: Mazedonien wurde demnach in 3 Teile geteilt, von denen der eine, der das Gebiet westlich und nördlich des Šar Planina umfaßte, unbestritten an Serbien fallen sollte. Der 2. weitaus größere Teil, der das Gebiet umfaßte, das östlich einer Linie lag, die vom Berge Go zum Ochridasee führte und zwar so, daß die Stadt Ochrida östlich, der See selbst aber westlich dieser Linie lag, sollte an Bulgarien fallen. Den 3. Teil machte das Gebiet aus, das zwischen den beiden Grenzen lag und an wichtigen Orten Kumanovo, Skoplje und Dibra umfaßte. Über das endgültige Schicksal dieses Streifens sollte der Schiedsspruch des russischen Caren entscheiden.

Die Bulgaren hatten also durch diese für die Zukunft vorgesehene Grenzregelung den größten Teil Mazedoniens für sich gesichert; den Serben verblieb außer dem kleinen Rest nur die Aussicht auf den Sancak und Albanien, Gebiete, über die es sich überdies noch mit Montenegro und Österreich-Ungarn auseinandersetzen mußte. Sein Gewinn, den es aus dem Vertrage zog, war hauptsächlich die Zusicherung der bulgarischen Waffenhilfe in einem etwaigen Kampf gegen die Donaumonarchie, wodurch die Aspirationen auf Bosnien und die Hercegovina und eventuell auch die übrigen südslavischen Provinzen Österreich-Ungarns in eine weniger phantastische Ferne gerückt schienen. Doch diese Hoffnungen wurden durch die Haltung Österreich-Ungarns zunichte gemacht. Dadurch, daß Österreich-Ungarn die Besetzung des Sancak zuließ, gewann zwar Serbien diese Provinz ohne besondere Mühe, aber damit hatte es auch sein Bewenden. An der friedlichen Haltung der österreichischen Regierung scheiterten die serbischen Hoffnungen auf die südslavischen Gebiete der Monarchie. Die ersehnte Aufteilung mußte also auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden. Andererseits verhinderte wieder die entschiedene Haltung Berchtolds die Besitzergreifung von Albanien. Da er hierin von der deutschen und italienischen Regierung energisch unterstützt wurde, blieben die Anstrengungen Serbiens, dem der Dreiverband beistand, ergebnislos. Wochenlang tobte der diplomatische Kampf, und die Kriegshetze in Serbien und Rußland nahm schier kein Ende. In Serbien konnte man es anscheinend nicht

fassen, daß man dem Krieg gegen die Türkei nicht gleich den gegen die Donaumonarchie folgen lassen könne, und die panslavistischen Kreise in Rußland dachten ebenso. Aber Sazonov war im Augenblick nicht zum Kriege bereit. Er wußte wohl, daß Frankreich gegebenenfalls seinen Bündnispflichten nachkommen würde, daß es aber andererseits aber wenig Lust hatte, um rein serbische Interessen willen in den Krieg zu treten. Englands Haltung war noch eindeutiger zu Ungunsten eines Krieges für Serbien Albaniens wegen. Man kann wohl mit Bestimmtheit auf Grund der englischen diplomatischen Akten die Behauptung aufstellen, daß England 1913 unter keinen Umständen in den Krieg eingegriffen hätte, auch dann nicht, wenn Österreich-Ungarn der Angreifer gewesen wäre. Zu diplomatischer Unterstützung der serbischen Wünsche hingegen war es bereit, und nach langem zähen Ringen gelang es Sazonov wenigstens, die Städte Diakova und Dibra, die Berchtold zu Albanien hatte schlagen wollen, für Serbien zu retten. So sah Serbien durch diesen Krieg nur einen kleimen Teil seiner Hoffnungen in Erfüllung gehen und es erscheint psychologisch verständlich, daß es mit Neid auf Bulgarien blickte, dessen Gebietszuwachs noch größer war als bei der Teilung im Anhange des Bündnisvertrages vorgesehen war, da dort nur von Mazedonien, nicht aber von Thrazien gesprochen wurde. Man verlegte also in Serbien bald sein Augenmerk vom Westen nach dem Osten und suchte hier zu erlangen, was man dort nicht hatte erreichen können. Bulgarien seinerseits dachte natürlich gar nicht daran, freiwillig auf etwas von dem zu verzichten, was ihm vertragsmäßig zustand. Es befand sich ohnehin im Blick auf seinen Gebietszuwachs Griechenland gegenüber in einer mißlichen Lage. Dieses war dem Bündnis der beiden Alliierten erst später beigetreten (16./29. 5. 1912), und man hatte es unterlassen, irgendwie zu der Aufteilung der künftig zu erwerbenden türkischen Provinzen Stellung zu nehmen. Das griechisch-bulgarische Bündnis war nur als Defensivbündnis aufgezogen, so daß solche Erwägungen überflüssig waren[261]). Jetzt, nach den gemeinsamen großen Erfolgen, trat natürlich auch Griechenland mit Landforderungen auf den Plan. Auch hier wirkte die Schaffung des unabhängigen Albaniens verschärfend. Es fiel die Möglichkeit fort, Griechenland auf dem Festlande mit Südalbanien abzuspeisen, so daß es ebenfalls seine Blicke nach Mazedonien wandte. So standen also begreiflicherweise Serbien und Griechenland von Anfang an in einer Front gegen Bulgarien. Die Art der Kriegsführung kam ihren Wünschen zu Hilfe. Die Bulgaren hatten fast ihre sämtlichen Streitkräfte nach Südosten geworfen, um das Eindringen der Türken auf dem Landwege von Asien her zu verhindern. Seit Mitte November saßen sie nun an der Çatalcalinie

---

[261]) Gešov, S. 223—234.

fest und konnten wenig mehr unternehmen. Zu allem Unglück brach in ihren Reihen die Cholera aus, die die Truppen dezimierte und eine Forcierung der Linie unmöglich machte. So mußte sie den Serben und Griechen die Säuberung Mazedoniens von den Türken fast ganz überlassen und konnten es nicht hindern, daß ihre Verbündeten sich dort festzusetzen begannen. Die Bulgaren mußten also sehen, sobald wie möglich zum Friedensschluß mit der Türkei zu kommen, wollten sie nicht einen großen Teil des ihnen vertraglich zustehenden Gebietes verlieren. Deshalb stellte auch Danev den Türken so auffallend milde Waffenstillstandsbedingungen, nach dem sie die ersten, harten abgelehnt hatten. Doch die Friedensverhandlungen von St. James scheiterten, nicht zuletzt an den Forderungen der Bulgaren selbst, die auf Adrianopel schlechterdings nicht verzichten konnten. Durch die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten Anfang Februar 1913 verschlechterte sich die Lage der Bulgaren ihren Verbündeten gegenüber. Diese hatten militärisch erreicht, was sie erreichen konnten und setzten den Krieg hauptsächlich noch zu Gunsten ihres bulgarischen Bundesgenossen fort. Vor Adrianopel standen zwei serbische Divisionen und an der Çatalcalinie wurde serbische Artillerie eingesetzt. Alles das waren aber an und für sich keine Leistungen, die über die im Vertrage vorgesehenen hinausgegangen wären und insofern zu Sonderforderungen berechtigt hätten. Auf Grund von Artikel 3 des Freundschaftsvertrages durfte ein Separatfrieden durch einen der Verbündeten allein nicht geschlossen werden. Und Artikel 7 des Abkommens zwischen den beiden Generalstäben sah je nach Bedarf auch Verschiebungen serbischer Truppen vom Vardar zur Marica vor. Die Bulgaren ahnten jedoch, daß besonders die Inanspruchnahme der serbischen Artillerie vor Çatalca den Verbündeten zu Mehrforderungen veranlassen könnte und erboten sich deshalb von vornherein, diese Hilfe zu bezahlen. Doch die Serben lehnten diesen Vorschlag ab mit der Erklärung, daß man sich schon später einigen werde. Damit waren aber die Bulgaren begreiflicherweise wenig einverstanden; sie betonten ausdrücklich, daß andere Entschädigungen als die im Vertrag vorgesehenen nicht in Betracht kämen[262]).

Die Lage der Bulgaren war rechtlich vollkommen einwandfrei. Sie gingen nicht einmal so weit, die sogenannte strittige Zone ohne weiteres für sich zu beanspruchen, sie wollten nur keinen Quadratmeter von dem hergeben, was ihnen der Vertrag einwandfrei zuerkannt hatte. Sie glaubten auch offenbar lange nicht an den Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes, sondern rechneten mit seiner gütlichen Beilegung. Im übrigen fürchteten sie auch den Ausbruch eines etwaigen Krieges nicht; die Armee

---

[262]) Br. Do. 9 II, Nr. 657.

hatte sich im Kriege mit der Türkei mustergültig bewährt und war vor allem der griechischen weit überlegen. Diese Erkenntnis veranlaßte sie nun zu ihrem Unglück zu einer in jeder Beziehung unnachgiebigen Haltung. Nicht einmal der Konflikt mit Serbien änderte — wie ja bereits ausgeführt — ihren Starrsinn. Zu der Abtretung Silistrias hatten sie sich widerwillig bereit erklärt, aber sie wußten genau, daß die rumänischen Ambitionen damit nicht annähernd befriedigt waren, und daß die Rumänen jede günstige Gelegenheit ergreifen würden, um in Bulgarien einzukommen und wenigstens das Gebiet bis zur Linie Turtukaj-Balčik zu besetzen. Und sie sahen auch nicht, daß die Kraft der Türken durchaus nicht gebrochen und eine Wiederaufnahme des Krieges zur Zurückgewinnung des so heiß umstrittenen Adrianopel in demselben Augenblick zu erwarten war, in dem Bulgarien anderweitig beschäftigt schien. Es hatte im Volk und besonders in der Armee ein Gefühl der Unüberwindlichkeit überhand genommen, das zur Unterschätzung der drohenden Gefahren führte und im Gefühl der gerechten Sache und der eigenen Kraft unnachgiebig gegen alle Ansprüche der anderen Balkanstaaten machte. So verständlich diese Einstellung der breiten Masse und des siegreichen Heeres erscheint, so wenig scheint es die Haltung der Regierung. Sie, die die Verantwortung trug, hätte doch sehen müssen, daß Unnachgiebigkeit nach jeder Seite hin nicht zum guten Ziele führen konnte. Wenn sie doch diese intransigente Haltung annahm, mußte sie ihre Gründe dafür haben. Und dieser Grund war durchaus vorhanden; er bestand in der russophilen Haltung der beiden zu dieser Zeit maßgeblichen Politiker, Gešov und Danev. Auf Grund des Vertrages von 1912 sollte ja dem russischen Caren das Schiedsrichteramt für den Fall von Streitigkeiten, die die Alliierten nicht selbst schlichten konnten, übertragen werden. Diese beiden Politiker glaubten nun lange Zeit, daß Rußland auf jeden Fall zu Gunsten Bulgariens entscheiden und daß Serbien auf den russischen Druck hin seine unberechtigten Ansprüche fallen lassen werde. An den Ausbruch eines Krieges mit all den Folgen, die sich dann später einstellten, glaubten sie so lange nicht, bis es zu spät war[263]). Dieser Standpunkt der führenden bulgarischen Staatsmänner war insofern umso berechtigter, als sie sich bereit erklärten, auf die strittige Zone zu Gunsten Serbiens zu verzichten und ihre Unnachgiebigkeit sich lediglich auf das Gebiet östlich dieser Zone bezog, das laut dem Vertrage Bulgarien ohne jede Einschränkung zustand. Darum machten auch die Kompensationsbemühungen Berchtolds auf der Botschafterkonferenz in Petersburrg keinen besonderen Eindruck und konnten eine grundlegende Neuorientierung der bulgarischen Politik nicht her-

---

[263]) Gešov, S. 134.

beiführen. Sie wurden als sympathische Beigabe betrachtet, die aber nicht im Stande war, das Unangenehme der Forderungen Berchtolds — den Verzicht auf ein größeres Gebiet zu Gunsten Rumäniens — auszugleichen.

Der Bündnisvertrag zwischen Serbien und Bulgarien war serbischerseits in erster Linie das Verdienst des Ministerpräsidenten Milovanović. Die Schwierigkeiten, die sich seinem Zustandekommen in den Weg gestellt hatten, wurden ja schon besprochen. Doch Milovanović war, nicht zuletzt unter Hartwigs Einfluß, für das Zustandekommen dieses Bündnisses um jeden Preis gewesen, sodaß er die serbischen Ansprüche in Mazedonien auf ein Minimum reduzierte. Man kann wohl annehmen, daß er, der ein weitschauender Politiker war, auch unter veränderten Verhältnissen als Garant dieses Vertrages so, wie er war, aufgetreten wäre. Aber Milovanović starb schon wenige Monate nach Vollendung seines wichtigsten Werkes. Er konnte die Früchte seiner Arbeit nicht mehr sehen. Sein Nachfolger wurde Pašić. Von einer Änderung des politischen Kurses war unter ihm nichts zubemerken; die Zusammenarbeit mit Bulgarien blieb bestehen und führte bald zum Kriege gegen die Türkei. Aber Pašić arbeitete insgeheim schon frühzeitig an einer Änderung der im Vertrage vorgesehenen Gebietsaufteilung. Am 28. 9. n. St., also noch zwei Tage vor der Mobilmachung, erklärte er in einem Zirkulartelegramm im Anschluß an den Dezentralisationsplan Berchtolds, daß die Städte Prilep, Kičevo und Ochrida zu Altserbien gerechnet und somit in die serbische Einflußsphäre gezogen werden müßten[264]). Dieses Telegramm des serbischen Premier beweist deutlich, daß nicht erst die Inanspruchnahme größerer serbischer Waffenhilfe durch die Bulgaren und die Nichtbefriedigung der serbischen Ansprüche im Westen der Balkanhalbinsel die serbischen Forderungen in Mazedonien gesteigert hatte, sondern daß von Anfang an die Absicht bestand, ein größeres Gebiet, als vertraglich vorgesehen, Serbien einzuverleiben. Der Gang der Ereignisse gestaltete sich dann so, daß Serbien infolge der vorsichtigen und doch entschiedenen Haltung Berchtolds tatsächlich nur einen kleinen Teil seiner Wünsche in Erfüllung gehen sah, während Bulgarien all seine Ansprüche befriedigen konnte. Dadurch steigerte sich naturgemäß die Unzufriedenheit im Volk und Heer und der Ruf nach Revision des Vertrages wurde laut. Die Armee weigerte sich, die weiten Gebiete Mazedoniens, die sie besetzt hielt, sang- und klanglos wieder zu räumen, und die Regierung tat nichts dagegen. Serbien allein war aber kaum imstande, etwas gegen Bulgarien zu unternehmen und mußte sich also, wollte es seine Ansprüche durchsetzen, nach einem Bundesgenossen umsehen. Diesen verschaff-

[264]) Gešov, S. 107.

ten ihm die Verhältnisse leicht. Griechenland war mit der vorgesehenen Aufteilung ebenso unzufrieden wie Serbien und deshalb gern bereit, mit ihm gemeinsam vorzugehen. Es beanspruchte vor allem für sich Saloniki. Beide Staaten hatten außerdem das Bestreben, aneinander zu grenzen und dadurch zu verhindern, daß Bulgarien wie ein Keil sich zwischen sie schob. Nur darin sahen sie die Möglichkeit, den bulgarischen Hegemoniegelüsten auf dem Balkan entgegentreten zu können.

Die Verhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien über die endgültige Aufteilung des eroberten Gebietes begannen nun schon frühzeitig, noch lange vor Abschluß des Londoner Vertrages. Am 22. 2. 13 sandte Pašić einen eingehenden Erlaß, der sich mit den serbischen Forderungen auf Erweiterung des Gebietszuwachses in Mazedonien befaßte, an Spalajković nach Sofia mit der Weisung, Gešov eventuell eine Abschrift davon zu überlassen. Er setzte in diesem Schreiben auseinander, daß es eine Schande für die serbische Nation wäre, wolle man für die Hilfe, die den Bulgaren gewährt worden sei, Bezahlung annehmen. Die Entschädigungen könnten nur auf anderem Gebiete geleistet werden. In einem langen eingehenden Exposé repliziert Pašić dann noch einmal alle Bestimmungen des Vertrages und sucht nachzuweisen, daß Serbien weit über die ihm auferlegten Verpflichtungen hinausgegangen sei, indem es die Zahl der ihm vertraglich auferlegten Heeresstärke verdoppelt und nicht nur auf dem Vardarkriegsschauplatz ganz allein operiert habe, wo ihm doch die Hilfe von 100 000 Mann Bulgaren zugesagt gewesen sei, sondern sogar noch serbische Truppen nach dem Maricaschauplatz dirigiert habe. Das war ja an sich völlig richtig, aber Pašić vergaß dabei anscheinend, daß 1. die Bulgaren ihrerseits ihre Heeresstärke während des Krieges ebenfalls verdoppelt hatten und daß 2. der unerwartet schnelle Zusammenbruch der Türkei ein längeres Operieren in Mazedonien überflüssig machte, hingegen große Truppenkonzentrationen in Thrazien erforderte. Des weiteren wies der serbische Premier darauf hin, daß Bulgarien nur durch die Zurückhaltung Serbiens vor einem Kriege gegen die Donaumonarchie bewahrt geblieben sei. Diese Zurückhaltung habe aber Serbien verhindert, den Zugang an die Adria und einen Teil Albaniens zu gewinnen. Der Schaden, den Serbien dadurch habe, müsse von beiden dadurch getragen werden, daß Serbien in Mazedonien durch ein größeres Territorium entschädigt werde. Wenn Pašić in diesem Teile seiner Denkschrift Mazedonien schlechthin als strittiges Gebiet bezeichnet und das unbestrittene bulgarische Gebiet erst östlich der Struma läßt, so machte er sich dabei einer Ungenauigkeit schuldig. Der Vertrag gab wohl zunächst Rhodope und Struma als westliche Grenze für Bulgarien an, aber unter der Bedingung, daß Mazedonien dann eine unabhängige Provinz bilden solle. Sollte die Schaffung

dieses Gebildes sich als unmöglich erweisen, so verschob sich auf Grund des Vertrages die Grenze des unbestrittenen bulgarischen Gebietes westwärts bis zu der Linie Golem-Ochrida. Da wegen der großen Erfolge der Verbündeten die Bildung einer autonomen Provinz nicht mehr in Frage kam, beanspruchten also die Bulgaren mit vollem Recht das ganze Gebiet östlich Golem-Ochrida für sich und erkannten als strittige Zone nur den Rest an. Am Schluß seiner Denkschrift wies Pašić nochmals darauf hin, daß Bulgarien viel weiter nach Südosten vorgedrungen sei, als es erwartet hatte, und sich infolgedessen bei der Grenzziehung im Westen nicht starrköpfig zeigen dürfe[265]).

Das waren also die Argumente, die die Serben zur Erhöhung ihrer Gebietsansprüche veranlaßten. Da sie in Bulgarien tauben Ohren predigten und keinerlei Entgegenkommen fanden, suchten sie in anderen Ländern Unterstützung. Die serbischen Diplomaten entfalteten eine rege Tätigkeit, hauptsächlich in den Ländern des Dreiverbandes. Das wichtigste war natürlich für sie, Rußland für ihren Standpunkt zu gewinnen, da ja von dem Schiedsspruch des Caren die Entscheidung abhing. Sazonov zeigte sich von Anfang an wenig erbaut über den Ausbruch des Zwistes zwischen den beiden Brudervölkern und war nicht bereit, den serbischen Standpunkt zu unterstützen. Schon am 16. 12. 12 wies er Hartwig an, Pašić mitzuteilen, daß die Möglichkeit einer Verletzung der im Vertrage festgelegten Grenzziehung keine Unterstützung russischerseits finden werde. Eine Frage von der Wichtigkeit, wie es die Festsetzung der künftigen endgültigen Grenzziehung bleibt. dürfe nicht vor dem Friedensschluß mit der Türkei angeschnitten werden[266]). Am 17. 4. 13 wandte sich Sazonov an Hartwig wegen der Gerüchte, die über eine Sonderverständigung zwischen Griechenland und Serbien beständen. Er beauftragte den Gesandten Pašić, in seinem Namen zu sagen, wie gefährlich und bedauerlich solche Maßnahmen, die zu einem Bruche des Balkanbündnisses führen könnten, seien[267]). Die Sorge um dieses Bündnis war es vor allem, die Sazonovs Handeln in der nächsten Zeit bestimmte. Er ließ in Sofia und Belgrad sagen, daß es doch zumindest einen Punkt im Bündnisvertrag gebe, der nicht zweifelhaft sei, und das sei die russische Entscheidung für den Fall, daß die Verbündeten untereinander zu einer Einigung nicht kommen könnten und daß sie doch diese Entscheidung rechtzeitig anrufen möchten[268]). Gešov antwortete auf diese Aufforderung, daß er sich jederzeit dem russischen Schiedsspruch

[265]) Bog. I, Nr. 278.

[266]) Livre Orange. Les événements dans la Péninsule Balkanique. St. Petersburg 1914, Nr. 131; zit. nach Gešov, Alliance Balkanique als Livre Orange.

[267]) a. a. O. Nr. 140.

[268]) a. a. O. Nr. 138.

unterwerfen werde[269]). Auch Pašić war bereit, ihn anzuerkennen, betonte aber nebenbei, daß er eine in freundschaftlichem Sinne gehaltene Revision des Vertrages fordern müsse, eben gerade um das Bündnis für die Zukunft weiter lebensfähig zu erhalten. Serbien habe nicht die Absicht, den Vertrag zu brechen und habe bisher auch kein Sonderabkommen mit Griechenland geschlossen; es könne allerdings leicht zu einem solchen kommen zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen gegen etwaige bulgarische Angriffe. Als wirksamstes Mittel zur Schlichtung aller Differenzen empfahl Pašić vor Anrufung der russischen Entscheidung eine Konferenz der Ministerpräsidenten der vier verbündeten Staaten[270]). Allein die russische Regierung versuchte noch immer, die Serben gütlich zum Nachgeben zu bewegen. Sazonov und Kokovcov wiesen auf die Zukunft hin, in der Serbien große Gebiete Österreich-Ungarns erhalten würde. Es komme so sehr darauf an, die Einigkeit zwischen den beiden Brudervölkern zu erhalten, und Rußland könne die Schiedsrichterrolle nur übernehmen, wenn beide Staaten vorher übereinstimmend die Erklärung abgäben, die Entscheidung vorbehaltlos als bindend anzunehmen, und wenn der Balkanbund auch nach dem Entscheid bestehen bleibe. Für die Serben war das ja nun gerade keine angenehme Musik. Der Spezialdelegierte Genčić, dem der russische Ministerpräsident und der Außenminister diese Eröffnungen machten, erklärte, es sei wohl etwas zu viel verlangt von den Serben, immer nur auf eine glänzende Zukunft warten zu müssen. Die europäischen Mächte hätten die Türkei 200 Jahre konserviert, um durch ihre Auflösung das Gleichgewicht in Europa nicht zu gefährden; um wieviel länger werde sich dann der Auflösungsprozeß der Donaumonarchie hinziehen, da das Problem der Liquidierung infolge ihrer zentralen Lage ein viel schwierigeres sei. Sazonov betonte auf diesen Einwand hin nur, daß er trotz allem an eine glänzende Zukunft des serbischen Volkes glaube[271]).

Der serbisch-bulgarische Konflikt war also offenbar für Sazonov weniger eine Angelegenheit dieser beiden Staaten, in die er schlichtend einzugreifen hatte, sondern er war eine russische Sache. Im Interesse Rußlands durfte der Balkanbund nicht in die Brüche gehen. Darum hieß es so viel wie möglich ausgleichend zu wirken. Anfänglich vertrat der Außenminister Rußlands dabei offenbar den bulgarischen Standpunkt[272]), aber er konnte auch Serbien nicht wieder so im Stich lassen wie 1908/09 und auf der Botschafterkonferenz in London, sollte nicht der russische Einfluß in Serbien auf ein Minimum reduziert werden. So

---

[269]) a. a. O. Nr. 160.
[270]) a. a. O. Nr. 161, 163.
[271]) Bog. I, Nr. 305, 306.
[272]) Br. Do. 9 II, Nr. 799.

ließ er den Dingen so viel wie möglich freien Lauf und richtete nur immer von Zeit zu Zeit ernste ermahnende Worte an die Streitenden, ohne sich aber zu einem energischen Einschreiten zugunsten des einen oder anderen aufraffen zu können.

Unter dem Einfluß Rußlands hatten sich auch die beiden anderen Mächte des Dreiverbandes von der Nützlichkeit des Balkanbundes, so lange er fest unter russischem Einfluß stand, überzeugt, und sie bemühten sich jedenfalls, die Krise, die im Inneren des Bundes entstanden war, so zu lösen, daß er darüber nicht zerbrach. England war es ja gewesen, daß neben Rußland besonderes Interesse an dem Zustandekommen des Balkanblockes gezeigt hatte und immer über alle Einzelheiten der Verhandlungen genau informiert gewesen war. So ist es nur selbstverständlich, daß es auch an seiner Konservierung mitarbeitete[273]). Die Berichte, die der englische Gesandte aus Belgrad, Paget, über diesen Gegenstand an seine Regierung sandte, entsprachen allerdings wenig den serbischen Ansichten und zeigen deutlich, auf welch schwachen Füßen die serbischen Forderungen standen. Der Generalsekretär des Außenministeriums in Belgrad versuchte Paget die Berechtigung der Forderung seiner Regierung und die Notwendigkeit einer Vertragsrevision auseinandersetzen, indem er daraufhin wies, daß die Umstände den Vertrag „unfair" und eine Revision nach dem Grundsatze rebus sic stantibus notwendig gemacht hätten. Diese Äußerung veranlaßte den englischen Gesandten zu einem kleinen völkerrechtlichen Exkurs mit dem Ergebnis, daß man ja dann schließlich in der Zukunft überhaupt keine Verträge mehr abzuschließen brauche. Den Einwand des Serben, daß seine Landsleute weit über ihre Verpflichtungen hinausgegangen seien und infolgedessen auch größere Ansprüche stellen könnten, erkannte Paget auch nicht als ganz stichhaltig an, zumal die Bulgaren, soweit ihm bekannt sei, sich bereit erklärt hätten, von vornherein zugunsten Serbiens auf die zone contesté zu verzichten. Ferner habe Bulgarien den Vorschlag gemacht, den Vertrag zu publizieren, und die Ablehnung dieser Maßnahme durch die serbische Regierung beweise deutlich ihren schwachen Stand. Dieser Vertrag sei seinerzeit von den Serben selbst aufgesetzt worden, habe doch also ihre volle Billigung gehabt. Auch Paget erkannte völlig richtig, worum es sich bei den Serben handelte. So lange man hoffte, an die Adria zu kommen, wurde ein Zugang zum Ägäischen Meer als ganz unmöglich und den serbischen Interessen widersprechend abgelehnt. Da sich inzwischen die Verhältnisse geändert und die Aussicht auf einen territorialen Zugang zur Adria zerschlagen hatten, wurde plötzlich der Ruf nach einem Hafen an der Ägäis laut. Die Lage der Serben verdiene wohl Sympathien, aber juristisch biete sich keine Handhabe

---

[273]) Bog. I, Nr. 303.

zu einer Revision des Vertrages. Die Möglichkeit einer Lösung dieses Konfliktes sah Paget nur in dem Eingreifen Rußlands. Die Frage des russischen Schiedsgerichtes würde in Belgrad viel diskutiert, und er habe den Eindruck, daß Rußland in der Lage sei, den Streit zu schlichten. Es hänge also alles von den Ansichten in Petersburg ab[274]). Diese ausführlichen Berichte und Urteile über die serbische Rechtsstellung blieben vom Foreign Office aus unwidersprochen; sie entsprachen offenbar der Ansicht Sir Edwards, der sich im übrigen während der nun aktuellen Krise möglichst zurückhielt.

Viel interessierter an der Entwicklung des Konfliktes war Frankreich infolge seiner überragenden finanziellen Stellung, die es am Balkan inne hatte. Nach einer Meldung des serbischen Gesandten in Petersburg hätte sich Delcassé sehr bulgarophil und serbenfeindlich geäußert[275]). In seiner eigenen Berichterstattung findet sich nichts darüber. Er äußerte sich um die gleiche Zeit, in der die Unterredung zwischen ihm und Popović stattgefunden haben soll, an seine Regierung nur dahingehend, daß die Teilung unter den Verbündeten sicher sehr stürmisch verlaufen werde, daß das im übrigen aber Zukunftssorgen seien[276]). Zwei sehr maßgebende Diplomaten, die Botschafter Dumaine in Wien und Bompard in Konstantinopel befaßten sich eingehender mit diesem Problem und seinen Lösungsmöglichkeiten. Dumaine faßte den Streitfall als österreichische Machenschaften auf und glaubte, daß der Balkanbund zerfallen und Bulgarien sich an die Zentralmächte anschließen werde, während Serbien und Griechenland ein Bündnis unter dem Schutz des Dreiverbandes schließen würden[277]). Bompard teilte mit seinen Kollegen in Wien die Ansicht, daß der Konflikt durch österreichische Versprechungen in Bulgarien geschürt werde, aber er glaubte trotzdem nicht an einen endgültigen Bruch und den Ausbruch eines Krieges zwischen den Verbündeten. Sie alle seien durch den Krieg mit der Türkei erschöpft und brauchten dringend finanzielle Hilfe, die sie in genügendem Maße nur von Frankreich erhalten könnten. Darum nahm er an, daß Frankreich in der Lage sein werde, einen genügend starken Druck auf Bulgarien auszuüben, um es von seinem Liebäugeln mit dem Dreibund abzubringen und in die Reihen des Balkanbundes und somit des Dreiverbandes zurückzuführen[278]).

Die beiden eben zitierten französischen Dokumente enthalten eine ungeheure Anklage: sie führen den Konflikt unter den Verbündeten auf die Intrigen Österreich-Ungarns zurück. Mit dieser Beschuldigung standen die beiden erwähnten Botschafter keines-

---

[274]) Br. Do. 9 II, Nr. 882, 1073.
[275]) Bog. I, Nr. 295.
[276]) D. D. Fr. III 6, Nr. 207.
[277]) a. a. O. Nr. 61.
[278]) a. a. O. Nr. 229.

wegs allein, vielmehr benutzten mit ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen alle Diplomaten, denen der Streit zwischen den Brudervölkern unruhige Stunden bereitete, diese bequeme Ausrede, die ihnen zwar nicht half, die Situation zu erleichtern, die es aber vielleicht möglich machte, die erhitzten Gemüter auf dem Balkan immer wieder auf den gemeinsamen Feind des Slaventums hinzuweisen und sie dadurch zum gegenseitigen Nachgeben zu bewegen. Sazonov erklärte infolgedessen, daß die ganze Verantwortung Österreich-Ungarn zufallen. Die österreichische Politik sei noch immer von dem Grundsatz divide et impera geleitet und wurde vor nichts zurückschrecken, um zwischen den Balkanstaaten Krieg hervorzurufen. Im Foreign Office war man offenbar ähnlicher Ansicht. Unter dem Telegramm, in dem Buchanan diesen Ausspruch Sazonovs meldete, findet sich folgende Anmerkung, die mit dem Signum der leitenden zuständigen Beamten versehen ist: „Wir wissen ziemlich sicher, daß Österreich Bulgarien ermutigt hat, den Krieg unvermeidlich zu machen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Ermutigung die Gestalt geheimer Zusicherungen angenommen hat für den Fall, daß Bulgarien den kürzern zieht. Die Lage wäre dann äußerst gefährlich.

R. G. V. 30. Juni
R. P. M. A. N.

Der bulgarische Geschäftsträger hat mir gesagt, Bulgarien habe erfahren, daß Rußland Rumänien angestiftet hat, es anzugreifen.

E. G."[279]).

Im Widerspruch zu diesen Ansichten stehen die Berichte gerade der beiden Diplomaten, die die engste persönliche Fühlung mit der Wiener Politik hätten haben müssen. Es sind dies der Botschafter in Wien Cartwright und der Gesandte in Sofia. Cartwright sagte dem serbischen Gesandten in Wien einige recht unangenehme Dinge". Serbien könne wegen seiner Eroberungspolitik auf keinerlei Sympathien mehr rechnen; es wolle keine Rücksicht auf Österreich-Ungarn nehmen und habe seinen großen Landgewinn doch nur der Haltung der Donaumonarchie zu verdanken[280]). Von den anderen der beiden obzitierten Diplomaten steht mit Bestimmtheit fest, daß er nicht austrophil war, so daß also seine Beobachtungen, wenn sie ein für Österreich günstiges Ergebnis tragen, keineswegs

[279]) Br. Do. 9 II, Nr. 1087.

[280]) Bog. I, Nr. 291. Cart. zeigt überhaupt in seinen Berichten viel Verständnis für die Lage und Haltung Österreich-Ungarns, sodaß seine Unbeliebtheit in Wien nicht recht verständlich scheint. Es ist sehr zu bedauern, daß in der englischen Aktenpublikation wegen Raummangels gerade der Teil seiner Berichte fortgelassen wurde, der sich mit der österreichischen Balkanpolitik vor und während des 3. Balkankrieges beschäftigt.

subjektiv gefärbt sind. Er schrieb in einem Privatbrief an Nicolson vom 30. 6.: „. . . . ich habe keine Anzeichen wahrgenommen, daß Österreich die bulgarische Regierung insgeheim ermutigt hätte, einen russischen Schiedsspruch abzulehnen . . .". Im übrigen, fährt er fort, hätten solche Versuche auch bei Danev gar keinen Erfolg gehabt[281]). Einige Zeit vorher berichtete er, daß Rußlands Stellung im Augenblick in Bulgarien wohl stark erschüttert, deshalb aber doch mit einem Anschluß an Österreich nicht zu rechnen sei; denn 90% der Bevölkerung würden einer solchen Politik mit Mißtrauen begegnen. Nicht einmal in dem Fall einer Regierung Savov—Radoslavov brauche man unbedingt mit einem Abschwenken von Rußland zu rechnen, sofern es versuche, seine erschütterte Stellung mit Takt wieder zurück zu gewinnen[282]).

Wie war nun aber die Haltung der österreichischen Außenpolitik während des serbisch-bulgarischen Konfliktes? Österreich hatte während der Balkankriege immer eine Bulgarien wohlwollende Haltung gezeigt; es hatte in die Verhandlungen mit der Türkei, vor allem in die mit Rumänien vermittelnd eingegriffen und sich oft für die bulgarischen Interessen eingesetzt. Es entsprach seinen Interessen, wenn Bulgarien im Gegensatz zu Rußland und Serbien stand und damit die antiösterreichische slavische Einheitsfront gesprengt war. In diesem Sinne hatte Berchtold anfänglich zu arbeiten versucht und sich bemüht, mit Gešov zu einem guten Einvernehmen zu kommen. Aber die Haltung des bulgarischen Premier war jedesmal so abweisend, wenn er sich in irgend einer Weise für die Zukunft bindend äußern sollte, daß Berchtold sich entschloß, nur mehr eine rein abwartende Haltung einzunehmen. Tarnowski bestärkte ihn darin, indem er immer wieder darauf hinwies, daß Bulgarien erst dann bereit sein werde, sich an die Monarchie anzuschließen, wenn die gegenwärtige Regierung abgewirtschaftet hätte und Bulgarien aus dem Konflikt mit Serbien geschwächt hervorgegangen sei[283]). Diese Ansicht seines Gesandten teilte Berchtold allerdings nicht unbedingt. Er war vielmehr der Ansicht, daß gerade ein starkes Bulgarien sich im Gegensatz zu Rußland befinden würde und deshalb zu einer Verständigung mit der Monarchie geneigt sei. Er war auch nicht der Ansicht, daß nur eine russophile Regierung zu einem solchen Anschluß sich bereit erklären würde, sondern hoffte, den russophilen Gešov von der Nützlichkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses allmählich überzeugen zu können[284]). Deshalb bemühte er sich trotz der stets ausweichenden Haltung Gešovs weiter nach Kräften, Bulgarien Schwierigkeiten aus dem

[281]) Br. Do. 9 II, Nr. 1097.
[282]) a. a. O. Nr. 958.
[283]) Oe. U. A. VI, Nr. 7055.
[284]) a. a. O. Nr. 7445.

Wege zu räumen. Der Punkt, in dem er am wirksamsten eine Hilfsbereitschaft zeigen konnte, war auch diesmal wieder, wie schon im Winter, das Verhältnis zu Rumänien. Die Petersburger Botschafterkonferenz hatte Rumänien Silistria eingebracht, aber damit wollte man sich jetzt nicht mehr begnügen, sondern hoffte, aus dem bulgarisch-serbischen Konflikt Kapital schlagen und ein größeres Gebiet erwerben zu können. Maiorescu erklärte sich aber bereit, in Verhandlungen über die künftige Gestaltung der rumänisch-bulgarischen Beziehungen zu treten[285]). Berchtold versuchte nun die rumänische Regierung dahin zu bringen, mit Bulgarien ein dauerndes Neutralitätsabkommen zu schließen. Er hielt eine solche Vereinbarung für besser als eine nochmalige Gebietsabtretung, da Bulgarien immer versuchen werde, bei günstiger Gelegenheit das abgetretene Gebiet zurückzuerobern und somit also eine zweite elsaßlothringische Frage geschaffen werde[286]). In Bukarest wollte man aber von einer solchen Lösung nichts wissen. Die Rumänen sahen, wie sie von Serbien und Griechenland umworben wurden[287]), und wenn sie sich auch nicht zu einer direkten Alliance entschlossen, so glaubten sie doch ihre Forderungen höher schrauben zu können; sie verlangten als Preis für ihre Neutralität in einem eventuellen Krieg zwischen den Verbündeten die Abtretung eines Streifens bis etwa zur Linie Turtukaj-Balčik. Die Vorstellungen Berchtolds, daß ein Ausgleich zwischen den Verbündeten durchaus noch nicht ausgeschlossen sei und daß Rumänien in einem solchen Fall gänzlich leer ausgehen werde, nützten ebensowenig wie seine direkten Warnungen vor einem Zusammengehen mit Serbien, das immer eine der Monarchie feindliche Einstellung beobachtet habe[288]). König Karl nahm einen vollkommen intransigenten Standpunkt ein. Er erklärte, Bulgarien sei der historische Feind, dessen Größe gefährlich werden könne. Es müsse daher einen eklatanten Freundschaftsbeweis geben, ehe Rumänien sich ihm gegenüber die Hände binden könne. Mit Serbien hingegen hätte Rumänien nie Differenzen gehabt; es müsse so gekräftigt werden, daß es am Balkan ein Gegengewicht zu Bulgarien bieten könne. Zur Beruhigung fügte er hinzu, daß ein Zusammengehen Rumäniens mit Serbien nur eine zeitlich beschränkte Extratour bedeuten und für die allgemeine Politik nicht von Belang sein würde[289]). Berchtold gab aber trotzdem seine Bemühungen in dieser Richtung nicht auf. Er wandte sich nach Berlin mit der Bitte, ihn in Bukarest zu unterstützen. Er setzte auseinander, daß

---

[285]) a. a. O. Nr. 7137/38.
[286]) a. a. O. Nr. 7149.
[287]) Oe. U. A. VI, Nr. 7150 Livre Vert. Les événements dans la Péninsule Balkanique. L'action de la Roumanie, Bukarest 1913, Nr. 107, 130, 134.
[288]) a. a. O. Nr. 7189, 7194.
[289]) a. a. O. Nr. 7189.

Bulgarien allein einer griechisch-serbisch-rumänischen Koalition nicht gewachsen sei, sich also unter solchen Umständen zum Nachgeben entschließen müsse. Das bedeutet aber einerseits, daß Rumänien aus diesem Konflikt gar keinen Vorteil ziehen würde, und andererseits, daß der slavische Ring auf dem Balkan sich wieder schließen würde[290]).

In Berlin waren die Dispositionen Bulgarien gegenüber noch ungünstiger geworden. Infolge der nahen Verwandtschaft mit dem neuen König Konstantin fühlte sich der deutsche Kaiser gewogen, die griechischen Forderungen zu unterstützen. Anläßlich der Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin besprach er sich mit Car Nikolaus über diesen Punkt, und beide kamen zu voller Übereinstimmung. Sie sandten deshalb an Car Ferdinand Telegramme, in denen sie ihn zu einer versöhnlichen Haltung gegenüber Griechenland aufforderten[291]). So war es für den deutschen Staatssekretär nicht leicht, die von Berchtold in Bukarest betriebene Politik voll zu unterstützen, zumal er nicht so selbständig im Handeln war wie sein Vorgänger Kiderlen. Er erklärte sich aber nichts desto trotz zu der gewünschten Haltung bereit und gab dem deutschen Gesandten in Bukarest dementsprechende Weisungen[292]). Er behielt diese Haltung auch im Wesentlichen bis zum Ausbruch des Krieges bei. Dann allerdings ließ er Berchtold mitteilen, daß weitere Bemühungen an der unnachgiebigen Haltung Rumäniens scheitern müßten und dieses nur in die Arme des Dreiverbandes treiben würden. Er stelle sie infolgedessen ein[293]).

Berchtolds Bemühungen um eine bulgarisch-rumänische Verständigung wurden aber auch jetzt nicht einseitig zugunsten Bulgariens geführt. Der Minister blieb seinem Grundsatz treu, zwischen beiden Parteien ausgleichend zu wirken, und ließ ebenso oft wie in Bukarest auch in Sofia seine mahnende Stimme erklingen. Er riet Gešov und später seinem Nachfolger Danev dringend, doch endlich aus der ablehnenden Haltung heraus zu treten und wenigstens durch Aufnahme von Verhandlungen den guten Willen zu einer Verständigung zu bezeugen[294]). Bulgarien werde nicht um die Abtretung der Linie Turtukaj-Balčik herumkommen und solle das doch lieber friedlich auf dem Verhandlungswege tun, wodurch es sich die Freundschaft Rumäniens erwerbe, als es darauf ankommen zu lassen, Rumänien in einem Kriege unter seinen Gegnern zu sehen. Für den Fall eines befriedigenden Verlaufs der bulgarisch-rumänischen Verhandlungen und die Abgabe einer bindenden Erklärung durch den bulgarischen Regierungs-

---

[290]) a. a. O. Nr. 7180.
[291]) a. a. O. Nr. 7161/62.
[292]) a. a. O. Nr. 7193, 7221.
[293]) a. a. O. Nr. 7542.
[294]) a. a. O. Nr. 7191, 7265, 7486, 7539.

chef, daß Bulgarien keinerlei Verpflichtungen mehr gegen die Monarchie habe, erklärte Berchtold sich bereit, in Verhandlungen über die österreichische Haltung während eines etwaigen Krieges mit Serbien zu treten[295]). Aber Gešov zeigte sich nicht geneigt, eine solche Erklärung zu machen. Er beschränkte sich darauf, Tarnowski immer wieder um die wohlwollende Einflußnahme der Monarchie zu bitten, ohne sich seinerseits irgendwie zu Gegendiensten bereit zu zeigen[296]). Er hoffte immer noch auf einen günstigen Ausgang der Krise, die ihm eine unbedingte Fortsetzung des russophilen Kurses gestattet hätte, obwohl von einer Entspannung wenig zu merken war. Am 26. 5. überreichte Spalajković in Sofia eine Note seiner Regierung, in der jetzt auch offiziell die Revision des Vertrages gefordert wurde[297]). Bulgarien zog die offizielle Beantwortung dieser Not etwas hin, und Gešov vereinbarte mit Pašić ein persönliches Zusammentreffen. Die Unterzeichnung des Friedens, die inzwischen stattfand, schaffte wenigstens einige Erleichterung, aber die Begegnung der beiden Ministerpräsidenten wenige Tage später verlief ziemlich negativ. Das einzige Ergebnis, das sie brachte, war der Beschluß, eine Konferenz der vier beteiligten Ministerpräsidenten nach Saloniki einzuberufen. Auch das war schon ein Zugeständnis, das Gešov machte, da die bulgarische Regierung bisher den Standpunkt vertreten hatte, die Verhandlungen mit Griechenland und Serbien seien getrennt zu führen, da sie auf ganz verschiedener vertraglicher Grundlage basierten. Die Griechen und Serben wollten sich aber nicht trennen lassen; am 1. 6., also unmittelbar vor der Unterredung zwischen Pašić und Gešov, war ein Defensivvertrag zwischen Serbien und Griechenland unterzeichnet worden. Artikel 1 enthielt eine gegenseitige Garantie der Besitzungen; Artikel 2 untersagte jedwede separate Verhandlung mit Bulgarien; Artikel 3 und 4 enthielten die beabsichtigten künftigen Grenzen in Mazedonien und zwar so, daß beide Staaten eine gemeinsame Grenze erhielten. Serbien sollte außer der strittigen Zone noch die Städte Ochrida, Monastir, Florina, Prilep, Štip und Veles erhalten. Die griechisch-bulgarische Grenze sollte von Gjevgeli am Wardar ausgehen und bis zu einem Punkt östlich von Elechteria am Ägäischen Meer führen; Artikel 5 sah für den Fall, daß Bulgarien diese Grenze auf dem Wege direkter Verhandlungen nicht annehmen sollte, die Arbitrage oder Mediation der Dreiverbandmächte vor. Wenn Bulgarien die friedliche Lösung der Frage ablehnen sollte, seien die Verbündeten zu gegenseitiger Hilfe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet[298]).

[295]) a. a. O. Nr. 7214.
[296]) a. a. O. Nr. 7201, 7216.
[297]) a. a. O. Nr. 7178.
[298]) Gešov, La genèse de la guerre mondiale, Bern 1919, S. 161 ff.

Dieser Vertrag machte an und für sich jede Verhandlung überflüssig, da Bulgarien nie zu derartigen Konzessionen bereit sein konnte. Das wußte man offenbar auch in Griechenland und Serbien sehr gut. Pašić hatte deshalb, während die Verhandlungen mit Griechenland schon schwebten, einen Versuch der Annäherung an Bulgarien gemacht, wobei er gegen Kompensationen in Mazedonien die serbische Unterstützung bei der Erwerbung Salonikis versprochen hatte[299]), aber Gešov war auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Noch ehe es zu näheren Abmachungen über das vereinbarte Treffen in Saloniki kam, griff Rußland ein. Der Car sandte an Ferdinand und Peter Telegramme, in denen er sie aufforderte, den ganzen Streitfall seiner Entscheidung zu unterwerfen. König Peter sandte ein langes, schwülstiges Antworttelegramm, in dem er das ganze serbische Leid und das Unrecht, das seinem Lande zugefügt worden sei, vor der „slavisch fühlenden Seele" des Caren darlegte und die Hoffnung auf russische Unterstützung aussprach, aber auf den Kern der Sache, die Arbitrage, überhaupt nicht einging[300]). In Sofia traf das allerhöchste Telegramm gerade während der Regierungskrise ein. Gešov hatte demissioniert. Dieses Ereignis war schon seit dem Frühjahr erwartet worden, da die oppositionellen Parteiführer immer lauter ihre Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Regierungskurs ausdrückten und eine Verständigung mit Rumänien und Anschluß an die Donaumonarchie forderten[301]). Car Ferdinand wollte nun ein möglichst starkes Konzentrationskabinett bilden, dessen Präsidium Danev übernehmen sollte, um wenigstens Rußland gegenüber die russophile Etikette zu wahren. Aber die maßgebenden Führer der Opposition weigerten sich, in ein Kabinett Danev einzutreten, nicht einmal der Demokrat Malinov erklärte sich dazu bereit[302]). So bestand die Regierung also nur wieder aus russophilen Ministern, und eine Änderung des Kurses war infolgedessen von ihr nicht zu erwarten. Das Telegramm des Caren wurde dahingehend beantwortet, daß Bulgarien immer zur Annahme der Arbitrage im Rahmen des Vertrages bereit gewesen sei[303]).

Als Folge dieses Telegrammwechsels lud Sazonov die Ministerpräsidenten ein, nach Petersburg zu kommen. Pašić und Venizelos sagten zu, aber Danev zögerte, wodurch er sich die Unzufriedenheit der russischen Regierung zuzog[304]). Die Sorgen, die Danev bedrückten, wurden immer drohender. Er wollte verhandeln, suchte nach einer friedlichen Lösung, fand aber doch keinen Ausweg, weil er nach keiner Seite hin etwas Positives

---

[299]) Bog. I, Nr. 300.
[300]) Oe. U. A. VI, Nr. 7236.
[301]) Oe. U. A. VI, Nr. 7236.
[302]) a. a. O. Nr. 7347.
[303]) a. a. O. Nr. 7326, 7340.

bieten wollte. Die serbische Regierung hatte ihn aufgefordert, parallele Demobilisierung durchzuführen. Gleichzeitig mit diesem serbischen Verlangen wurde in London ein Reunionsbeschluß gefaßt, in den vier Balkanhauptstädten eine Demarche zur Erlangung der Demobilisierung zu veranstalten. Berchtold war aber nicht bereit, sich an diesem Schritt zu beteiligen, weil seines Erachtens die Demarche zu leicht als eine Einflußnahme der serbischen Regierung auf die Handlungsweise der Großmächte gedeutet werden könne[305]. Den Serben ließ Danev antworten, er verlange jetzt von ihnen keine restlose Räumung der besetzten Gebiete, sondern schlage vor, eine gleich starke bulgarische Besatzung hineinzulegen[306]. Damit erregte er natürlich von neuem das serbische Mißfallen[307].

Die Chancen für Krieg und Frieden standen ungefähr gleich, da von Petersburg aus immer wieder Pressionen nach beiden Seiten zum Nachgeben ausgeübt wurden. Aber Danev hatte ja nicht nur mit seinen ehemaligen Verbündeten zu rechnen. Die Haltung Rumäniens wurde immer eindeutiger, ohne daß Danev etwas Positives unternommen hätte[308]. Eine dritte ernste Sorge bildete die Haltung der Türkei. Bei der Unterzeichnung der Präliminarien äußerte sich Mahmut Sevket, die Türkei könne noch nicht gleich demobilisieren, da der Vertrag zu viele Fragen in der Schwebe lasse. In einen Konflikt zwischen den Verbündeten behauptete er sich nicht einmengen zu wollen[309]. Inzwischen war er aber Mitte Juni einem Attentat zum Opfer gefallen, und sein Nachfolger Sait Halim Paşa erklärte, in einem eventuellen Konflikt zwischen den ehemaligen Verbündeten nicht neutral bleiben zu können[310]. Danev bat auch hier dringend um österreichische Unterstützung. Berchtold antwortete ihm, eine direkte Demarche könne er diesbezüglich nicht veranlassen, aber er habe immer Ratschläge in Konstantinopel in dieser Richtung erteilt und werde es weiter tun[311]. So war die Lage für Bulgarien sehr ernst, aber doch nicht ganz hoffnungslos. Am 24. 6. teilte Tarnowski mit, daß Nekljudov die Lage jetzt viel günstiger ansehe als noch vor wenigen Tagen. Die Serben würden sehr nachgeben müssen. Während der nächsten Tage zogen sich die Verhandlungen hin, und Danev war sich immer noch nicht im klaren, ob er selbst nach Petersburg fahren oder sich durch seinen dortigen Gesandten vertreten lassen solle. Die Opposition sprach

---

[304]) a. a. O. Nr. 7406.
[305]) a. a. O. Nr. 7369.
[306]) a. a. O. Nr. 7385.
[307]) a. a. O. Nr. 7412.
[308]) a. a. O. Nr. 7552/53.
[309]) a. a. O. Nr. 7195.
[310]) a. a. O. Nr. 7390.
[311]) a. a. O. Nr. 7432.

sich energisch gegen diese Reise und den ganzen Kurs überhaupt aus. Trotzdem sah der Premier die Lage offenbar viel hoffnungsvoller an, und seine Haltung wurde Rumänien gegenüber wieder unnachgiebig[312]). Da trat am 29. 6. das Ereignis ein, das die Situation vollkommen ändern mußte. General Savov erteilte den Truppen den Befehl zum Angriff auf die serbischen Linien[313]). Zu kleinen Plänkeleien war es ja schon vorher öfter gekommen, aber die Armee zeigte sich sehr unzufrieden mit der zögernden Taktik, die ihr aufgezwungen wurde, und drohte zu meutern. So ist die Eigenmächtigkeit des Oberkommandierenden zu erklären. Danev war entsetzt über diese plötzliche Wendung. Er befahl sofort alle Feindseligkeiten wieder einzustellen, und bat Nekljudov um seine Vermittlung. Dieser telegraphierte an seinen Chef und übermittelte die Bitte des Bulgaren, in Belgrad und Athen vermittelnd zu wirken[314]). Doch es war zu spät. Aus Athen kamen zwar Nachrichten, daß man noch zu Verhandlungen bereit sei, aber in Belgrad wurde am 1. 7. eine Proklamation des Königs an die Armee veröffentlicht, die den Krieg zur Gewißheit machte. Serbischerseits wurde behauptet, daß dieser Krieg nur eine Folge des bulgarischen Überfalles gewesen sei. Dagegen weisen die Bulgaren mit Recht daraufhin, daß die Kriegsproklamation des Königs schon lange vorbereitet und das Datum des 18. 6. (1. 7. n. St.) nur eingefügt worden sei; denn sonst wäre doch bestimmt der Angriff vom 16./29. 6. in dieser Proklamation nicht unerwähnt geblieben[315]). Dieses Argument und die Kenntnis des serbisch-griechischen Vertrages lassen es allerdings wahrscheinlich sein, daß in Serbien und Griechenland die Arbitrage nur als ein Notbehelf, der Krieg aber als sicherste und notwendige Maßnahme angesehen wurde[316]).

An der Politik der bulgarischen Regierung änderte sich aber in den ersten Tagen des Juli trotz der eingetretenen Ereignisse nichts. Danev hoffte noch immer die Kämpfe als Grenzstreitigkeiten abtun und nach ihrer Einstellung die Arbitrage Rußlands erlangen zu können. Er setzte sogar die Entfernung des russophoben Oberkommandierenden General Savov durch, um dadurch die Petersburger Kreise für sich zu gewinnen. An seine Stelle trat der als ultrarussophil bekannte Radko Dimitriev[317]). In einem vom König einberufenen Kronrat verteidigte Danev seine Politik und lehnte ausdrücklich jeden austrophilen Kurs ab. Die Hilfe Österreichs könne gar nichts nützen. Er hoffte, durch Verzicht auf die strittige Zone die Einstellung des Kampfes herbeizu-

[312]) Enquête dans les Balkans, Paris 1914, S. 50.
[313]) a. a. O. S. 50 f.
[314]) Livre Orange, Nr. 271.
[315]) Gešov, S. 178.
[316]) vgl. Bog. I, Nr. 317.
[317]) Oe. U. A. VI, Nr. 7627/28.

führen und daran anschließend das geplante Treffen der Ministerpräsidenten in Petersburg doch noch zustande zu bringen[318]. Doch serbischerseits dachte man gar nicht daran, sofort wieder die Waffen niederzulegen. Der russischen und französischen Zustimmung war man sicher[319]. Jetzt hieß es noch, die Türken und Rumänien zum Eingreifen zu bewegen, um die Niederlage der Bulgaren vollkommen zu machen. Die türkische Haltung war anfänglich zuwartend. Am 8. 7. forderten sie die Bulgaren auf, die Truppen aus dem besetzten Gebiet zurückzuziehen und Delegierte für die Delimitationskommission zu entsenden. Wenn die Antwort auf diese Forderung nicht befriedigend ausfalle, würden sie die bulgarischen Truppen über die Linie Enez-Midye zurücktreiben[320]. Nicht einmal diese Zurückhaltung der Türken und die dadurch geschaffene relativ günstige Lage verstand Danev auszunützen. Er ließ der türkischen Regierung sagen, daß er bereit sei, die Truppen zurückzuziehen, dies aber insofern auf Schwierigkeiten stoße, als die Grenze noch nicht genau fixiert sei und die Truppen also nicht wüßten, bis wohin sie sich zurückzuziehen hätten.

Inzwischen hatte Pašić einen Delegierten, Ivan Pavlović, nach Konstantinopel gesandt, um die Türken zu einer Aktion zu veranlassen. Die Gerüchte über diese Mission erregten bei den Dreiverbandmächten, besonders in Paris, unliebsames Aufsehen und wurden deshalb energisch dementiert. Pavlović wurde angewiesen, äußerst behutsam zu Werke zu gehen und ein schriftliches Abkommen möglichst ganz zu vermeiden oder seinen Abschluß wenigstens in die Länge zu ziehen. Pavlović erreichte in gemeinsamen Sitzungen tatsächlich den Beschluß der türkischen Regierung, auf der ganzen Linie vorzugehen, ohne etwas schriftliches von sich zu geben, so daß die späteren Verhandlungen getrennt geführt wurden[321].

Anders lag es mit dem Verhältnis zu Rumänien. Hier wünschten die Serben dringend ein formales Abkommen und wurden darin von den russischen Stellen unterstützt. Der russische Gesandte in Bukarest ging sogar soweit, seinen serbischen Kollegen darauf aufmerksam zu machen, in welch lächerliche Lage Rumänien komme, wenn ein Waffenstillstand geschlossen werde, ehe die Rumänen Zeit zum Eingreifen gefunden hätten. Rumänien müßte in die Friedensverhandlungen einbezogen werden, weil das eine günstige Grundlage für ein künftiges rumänisch-serbisch-griechisches Bündnis sei. Die Zugehörigkeit Rumäniens zum Dreibund betrachtete man bereits als der Vergan-

[318]) a. a. O. Nr. 7629.
[319]) Bog. I, Nr. 323.
[320]) Oe. U. A. VI, Nr. 7653.
[321]) Bog. I, Nr. 327, 328, 330—32, 337—42.

genheit angehörig[322]). Es mußte also berücksichtigt werden, um in seiner neuen politischen Haltung bestärkt zu werden. Der rumänische Vormarsch nach Bulgarien begann am 11. 7. Er wurde der bulgarischen Regierung in einem offiziellen Telegramm angezeigt des Inhaltes, daß die rumänische Regierung von vornherein betont habe, sie würde bei einem neuen Kriege voraussichtlich nicht inaktiv bleiben; die bulgarische Regierung sei aber trotzdem ihren berechtigten Wünschen nicht entgegengekommen[323]).

Als der rumänische Einmarsch in Wien bekannt wurde, versuchte Berchtold nochmals seinen mäßigenden Einfluß in Bukarest geltend zu machen und bat, wenigstens von der Überschreitung der Donau und einem weiteren Eindringen in das vollkommen ungeschützte Bulgarien Abstand nehmen zu wollen[324]). Die Antwort lautete, daß der Donauübergang wohl nicht zu vermeiden sein werde, der Marsch nach Sofia sei aber vorderhand nicht geplant[325]). Es war also ein neuer Refus Berchtolds durch Rumänien; die rumänische Regierung hatte sich in diesen kritischen Tagen völlig der Einflußnahme Österreich-Ungarns entzogen und eine „selbständige", d. h. eine von Rußland und Frankreich gewünschte und begünstigte Politik begonnen. Man glaubte offenbar in Bukarest, seine Interessen mit Hilfe des Dreiverbandes besser fördern zu können. Das ist vom rumänischen Standpunkt aus um so verständlicher, als der Dreibund in den letzten Wochen am Balkan absolut nicht einheitlich vorging. Nachdem Deutschland und Italien anfänglich dem rumänisch-bulgarischen Verständigungsgedanken ihre Unterstützung zugesagt hatten, wandten sie sich bald wieder von dieser Politik ab und zeigten offen, daß sie nicht die Absicht hatten, die bulgarophile Politik Österreichs mitzumachen. Kaiser Wilhelm gab seiner Freude über die bulgarischen Niederlagen unverhohlen Ausdruck, und Italien lag begreiflicherweise auch nichts an einer Stärkung des österreichischen Einflusses auf dem Balkan. Auf der Kieler Woche hatte eine Aussprache zwischen San Giuliano und den deutschen Politikern stattgefunden, in der volle Übereinstimmung in der Ablehnung der österreichischen Balkanpolitik herrschte. Kaiser Wilhelm wünschte eine Heranziehung Griechenlands an den Dreibund, die von Berchtold aus sachlichen Gründen immer für unmöglich gehalten wurde. Es bestand also weder in Berlin noch in Rom irgendwelche Neigung, die Politik des Ballhausplatzes in dieser Beziehung zu unterstützen, und es fehlte nicht an dringenden Warnungen vor einer Intervention in diesem Kriege, um nicht den während der langen Krise so sorgfältig vermiedenen

[322]) a. a. O. Nr. 323, 333.
[323]) Oe. U. A. VI. Nr. 7708, 7725—27.
[324]) a. a. O. Nr. 7738.
[325]) a. a. O. Nr. 7740/41.

Ausbruch eines allgemeinen Krieges doch noch heraufzubeschwören[326]). So stand also Berchtold ganz allein mit seinen Bemühungen um Bulgarien. Dort war die anfänglich siegesbewußte Stimmung bald einer fast völligen Verzweiflung gewichen, da die Armee nicht einmal imstande war, sich gegen die Serben und Griechen siegreich zu behaupten; besonders an der griechischen Front war die Lage sehr schlecht. Die Regierung Danev wartete aber noch immer auf die Rettung von Rußland und kam zu keinen durchgreifenden Entschlüssen. Betreffs der Stellung zu Rumänien vertrat Danev den etwas primitiv anmutenden Standpunkt, daß die rumänischen Forderungen doch jetzt hinfällig sein müßten, da sie als Ausgleich für die Schaffung eines Großbulgariens gedacht gewesen seien; ein solches würde nun aber infolge der Niederlagen nicht mehr entstehen[327]). Die Unzufriedenheit der Opposition wuchs infolge der Unentschlossenheit der Regierung von Tag zu Tag. In dieser Situation entschloß sich Car Ferdinand zu einer selbständigen Aktion, von der er nicht einmal seinen Regierungschef in Kenntnis setzte. Er bediente sich dabei der Person des Obersthofmarschalls von Koburg, Baron von Epinghofen, der bei ihm zu Gast weilte. Epinghofen sollte die Verhandlungen zu Rumänien im Namen des Königs selbst in die Hand nehmen und sich dazu vorerst die Unterstützung Österreich-Ungarns sichern. Ferdinand erklärte sich demnach bereit, an Rumänien ein Gebiet bis etwa zu der Linie Turtukaj-Dobrič-Kavarna abzutreten. Tarnowski äußerte sich zu diesem Vorschlage zurückhaltend, er könne natürlich etwas Offizielles nicht sagen, aber die Stellung Österreichs sei ja bekannt genug. Auch bei dem Prinzen Ghika erreichte der Vermittler nicht viel. Der Gesandte erklärte sich bereit, mit dem König direkt zu verhandeln, äußerte sich allerdings privat dahin, daß es für dies Angebot wohl schon zu spät sei[328]). Die Ereignisse gaben ihm recht. Die Rumänen rückten in Bulgarien ein, und wenige Tage nach ihnen die Türken. Die Lage in Sofia wurde immer bedrohlicher, der Ausbruch einer Revolution war nicht unwahrscheinlich, und die Stellung der Dynastie schien ernstlich bedroht. Es schwirrten Gerüchte, daß Rußland die Entfernung Ferdinands und die Einsetzung des Großfürsten Nikolaus, des Schwiegersohnes König Nikitas beabsichtige. Car Ferdinand stellte sich deshalb unter österreichischen und deutschen Schutz, fügte aber sogleich hinzu, man möge in die Verhandlungen nicht eingreifen, da er sich von Rußland den Frieden aufzwingen lassen wolle, um auf diese Weise die Stellung Rußlands in Bulgarien für alle Zeiten zu diskreditieren[329]). Tarnowski vermutete indessen durchaus zutref-

[326]) a. a. O. Nr. 7662, 7664, 7633, 7732, 7748, 7779.
[327]) a. a. O. Nr. 7704—06.
[328]) a. a. O. Nr. 7667, 7677—79, 7681/82.
[329]) a. a. O. Nr. 7757.

fend, daß die Angst des Caren vor der Opposition wohl größer sei als vor Rußland und daß die Nachrichten über die Demoralisierung der Truppen und die Möglichkeit einer Revolution absichtlich aufgebauscht würden, um Rußland zu einem Eingreifen zu Gunsten Bulgariens zu bewegen.

Die Führer der Opposition, die häufig Gespräche mit den österreichischen Gesandten führten, bewahrten im Großen und Ganzen aber eine durchaus ruhige und sachliche Haltung und erklärten sich auch bereit, die Regierung zu übernehmen, wenn sie wüßten, ob und wieweit sie auf die Unterstützung Österreichs rechnen könnten. Ihnen wurde geantwortet, die Bedingungen für eine Unterstützung, die aber unter den gegenwärtigen Umständen nur diplomatischer Natur sein könne, seien die, daß kein Bündnis mit Serbien abgeschlossen und die Verständigung mit Rumänien eingeleitet werde[330]. Von dieser Auskunft zeigten sich die betreffenden Politiker ziemlich unangenehm berührt und gerieten in einige Verlegenheit über die von ihnen einzunehmende Haltung während der Kabinettskrise, die inzwischen ausgebrochen war[331]. Danev hatte demissioniert, und Ferdinand ließ diese Neuigkeit umgehend vertraulich durch Epinghofen an Tarnovski gelangen und ließ hinzufügen, daß ein austrophiles Kabinett Radoslavov gebildet werde[332]. In Wirklichkeit ging aber diese Bildung nicht so schnell vonstatten; der Car beauftragte nämlich zunächst nicht Radoslavov, sondern Malinov mit der Neubildung der Regierung, in der nur Vertreter der Liberalen und der Stambulovisten vertreten sein sollten. Doch Radoslavov zögerte auf Grund der unbefriedigenden Haltung Österreichs, seinen Parteifreunden den Eintritt in das Kabinett zu gestatten, sodaß die Verhandlungen sich hinzogen, bis der König plötzlich am 17. 7. alle Verhandlungen aufhob und Radoslavov zum Ministerpräsidenten und Genadiev zum Außenminister ernannte[333]. So mußte das Kabinett der austrophilen Opposition in Bulgariens schwärzester Stunde die Führung der Staatsgeschäfte übernehmen. Es blieb ihm überlassen, Mittel und Wege zu finden, um das Volk aus der schwierigen Situation herauszuführen, in die es durch die starrsinnige Haltung Gešovs und Danevs gekommen war und der diese sich dann zum Schluß nicht gewachsen gezeigt hatten.

VIII.

Die Beendigung des 3. Balkankrieges.

Die verzweifelte Lage des Staates erlaubte der neuen Regierung nicht, auf eine Rettung nur aus eigener Kraft zu hoffen. Sie

330) a. a. O. Nr. 7780.
331) a. a. O. Nr. 7794, 7796, 7815.
332) a. a. O. Nr. 7784.
333) a. a. O. Nr. 7817.

mußte versuchen, eine oder mehrere Großmächte zu einem Eingreifen zu ihren Gunsten zu veranlassen. Ihrem Programm getreu, wandte sie sich deshalb an Österreich-Ungarn. Dabei erlebte sie zunächst einmal die Enttäuschung, daß Berchtold ein aktives Eingreifen unter den augenblicklichen Verhältnissen für unmöglich erklärte. Er konnte sich schlechterdings nicht Bulgarien zuliebe in einen Kampf einlassen, in dem Rumänien auf Seiten der Gegner gestanden hätte. Das hätte nicht nur das Ende des Bündnisses mit Rumänien bedeutet; denn das wäre schließlich zu ertragen gewesen, aber es wäre das Ende des Dreibundes überhaupt gewesen. So mußte Berchtold die bulgarische Regierung wieder nur auf diplomatische Unterstützung verweisen, und auch diese allein erregte schon das Mißfallen der Wilhelmstraße, wo man für die bulgarophilen Tendenzen des Bundesgenossen gar kein Verständnis zeigte und anfing, von einer völlig verfehlten Serbenpolitik Österreich-Ungarns zu sprechen. Trotz dieser wenig ermutigenden Haltung Deutschlands setzte Berchtold seine Politik unbeirrt fort. Sein Ziel war es, Bulgarien zu einer Sonderverständigung mit Rumänien zu bringen und dieses dadurch aus der serbisch-griechischen Front herauszuziehen. Für den Fall, daß dies unmöglich sein sollte, riet er der bulgarischen Regierung, zunächst einmal unter allen Umständen Frieden zu machen und die Revision des Vertrages durch die Mächte abzuwarten[334]). Die rumänische Haltung ließ zunächst nur die zweite Möglichkeit zu, da Maiorescu und der König von einem Sonderabkommen nichts hören wollten[335]). Trotz der verzweifelten, völlig aussichtslosen Lage, in der sich Bulgarien befand, fürchtete man es in Rumänien immer noch. Man glaubte, daß ein Separatfrieden den Bulgaren die Möglichkeit bieten würde, die Griechen und Serben zurückzuschlagen und dann die Waffen gegen Rumänien zu kehren. Außerdem schmeichelte der rumänischen Eitelkeit der Gedanke, endlich auf dem Balkan die langersehnte ausschlaggebende Stellung erlangt zu haben und bei den gemeinsamen Friedensverhandlungen eine führende Rolle spielen zu können. Darum sollten die Delegierten sich auch in Bukarest oder Sinaia versammeln und nicht in Niš, wie das die Serben und Griechen anfänglich gewünscht hatten. Den Bulgaren blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen und zu einer möglichst raschen Einstellung der Kämpfe zu kommen. Rußland tat nichts, ihnen in dieser schwierigen Situation zu helfen. Sazonov weigerte sich, an einer gemeinsamen Demarche zur Einstellung der Feindseligkeiten in Belgrad und Athen teilzunehmen; er vertrat die Ansicht, die Kriegführenden sollten selbst zu einer Einigung über die Grenz-

[334]) Oe. U. A. VI, Nr. 7835, 7859.
[335]) a. a. O. Nr. 7870.

ziehung kommen. Das einzige Zugeständnis, das er machte, war seine Bereitwilligkeit, das Ergebnis der Verhandlungen einer Revision durch die Mächte zu unterziehen[336]. Darin war er mit Berchtold einig, der in einer nachträglichen Revision die einzige wirksame Hilfe sah, die er Bulgarien angedeihen lassen konnte. Er suchte deshalb, so bald wie möglich mit Sazonov zu einer Übereinstimmung der Ansichten über die künftige Grenzziehung zu gelangen und ließ ihm seine diesbezüglichen Gedanken mitteilen. Seiner Ansicht nach sollte die im Anhange des Bündnisvertrages von 1912 enthaltene Aufteilung Mazedoniens auch jetzt noch als Anhaltspunkt dienen und zwar so, daß das als strittige Zone bezeichnete Gebiet restlos, und von dem unbestrittenen bulgarischen außerdem noch das Becken von Monastir an Serbien fallen solle; Štip und Kočana sollten aber seiner Ansicht nach unbedingt bulgarisch bleiben. An Griechenland wollte er Florina abgetreten wissen, während Kavalla auf jeden Fall bulgarisch werden müsse, da es für Bulgarien lebensnotwendig sei, für Griechenland aber nicht[337]. Sazonovs Gedanken über die künftige Grenzziehung waren für Bulgarien wesentlich ungünstiger. Vor allem wollte er den genannten Vertrag unter keinen Umständen als Grundlage dienen lassen; das bedeutete also für Bulgarien, daß es für die Verhandlungen keinerlei Rechtsgrundlage, die als Verhandlungsbasis hätte dienen können, haben sollte. Von den beiden erwähnten Städten hielt er es für wünschenswert, daß Kočana bulgarisch würde, während seiner Ansicht nach Štip unbedingt den Serben überlassen werden müsse. Er versuchte, Berchtold diesen seinen Standpunkt dadurch schmackhaft zu machen, daß er ihn darauf hinwies, wie sehr die Befriedung und Verwaltung dieser neu erworbenen, meist von Bulgaren bewohnten Gebiete Serbien auf Jahrzehnte hinaus beschäftigen und somit also von der österreichischen Grenze abziehen werde. Bezüglich der künftigen Grenze zu Griechenland deckten sich seine Ansichten ungefähr mit denen Berchtolds, wenn er allerdings auch hier den Bulgaren etwas weniger geben wollte als dieser; aber in dem wichtigsten Punkt, der Frage der künftigen Zugehörigkeit Kavallas, arbeitete er mit Österreich Hand in Hand[338]. Wenn man dem Bericht des in Petersburg weilenden Spezialdelegierten Genčić Glauben schenken darf, würde diese Einstellung Sazonovs schon eine starke Wendung zu Gunsten Bulgariens bedeuten; denn diesem Berichte zufolge, hätte sich zwar nicht der russische Außenminister, aber doch der Ministerpräsident Kokovcov für die Zuerkennung Kavallas an Griechenland ausgesprochen[339]. Es ist ja nicht ausgeschlossen,

[336]) a. a. O. Nr. 7792, 7832/33.
[337]) a. a. O. Nr. 8016, 8088.
[338]) Oe. U. A. VII, Nr. 8172.
[339]) Bog. I, Nr. 344.

daß dies nur seine Privatansicht war, die mit der Sazonovs nicht übereinstimmte, aber andererseits legt gerade der weitere Inhalt dieses Berichtes — die Sorge um die Haltung Österreichs — den Gedanken nahe, daß man an der Sängerbrücke tatsächlich erst später unter dem Einfluß Berchtolds diesen Standpunkt annahm, um nicht die Donaumonarchie in einen zu ausgesprochenen Gegensatz zu Rußland zu bringen und als einzige Hüterin der bulgarischen Interessen erscheinen zu lassen. Griechenland gegenüber fühlte man sich schließlich nicht so verpflichtet wie Serbien und konnte also leichter eine Änderung des Standpunktes vornehmen. So war es also Berchtold gelungen, wenigstens in großen Zügen eine Zusammenarbeit mit Sazonov herzustellen und seine Unterstützung in der Revisionsfrage zu erlangen; denn diese Zusicherung einer künftigen Revision war so ziemlich die einzige Hilfe, die er, abgesehen von ständiger diplomatischer Einflußnahme in Bukarest, Belgrad und Athen der bulgarischen Regierung gewähren konnte. Bulgarischerseits wurde auch dieser Haltung des Ballhausplatzes Verständnis und Anerkennung entgegengebracht. Nachdem die Regierung Radoslavov ihre erste Enttäuschung über die nicht erhaltene aktive Unterstützung Österreich-Ungarns überwunden hatte, sah sie ein, daß die Donaumonarchie tatsächlich von allen Großmächten diejenige war, die Bulgarien in seiner verzweifelten Lage am aufrichtigsten beistand, wenn sie ihr auch über die Bitternis der Niederlage nicht ganz hinweghelfen konnte. Das Verhältnis zwischen dem bulgarischen Außenminister und Tarnowski gestaltete sich sehr vertrauensvoll, und die Ratschläge Wiens fanden seit langer Zeit zum ersten Mal in Sofia ein williges Ohr. Die Bulgaren sahen ein, daß Österreich nicht ihnen zuliebe Rumänien fallen lassen könne und erklärten sich bereit, gleich während der Bukarester Friedensverhandlungen die Schaffung einer Entente mit Rumänien anzubahnen. Außerdem stellte Genadiev an Tarnowski das Ersuchen um Abschluß eines Bündnisvertrages mit Österreich-Ungarn und dem Dreibund[340]). Dieses Ansuchen wurde von dem Gesandten auf das Wärmste unterstützt; die Stimmung sei in Sofia wohl noch nie so monarchiefreundlich gewesen wie gerade jetzt; eine Ablehnung würde aber eine völlige Kursänderung zur Folge haben[341]). Die Antwort Berchtolds lautete nicht ganz so positiv, wie die bulgarische Regierung und auch Tarnowski es wohl erhofft hatten. Der Minister betonte, daß seine Haltung Bulgarien gegenüber immer wohlwollend gewesen sei und er seine Unterstützung der bulgarischen Belange nur in Erwartung einer rein bulgarischen Politik nach Beendigung des Krieges mit der Türkei versprochen und auch gegeben habe. Dies sei alles zur Zeit

---

[340]) Oe. U. A. VI. Nr. 7937.
[341]) a. a. O. Nr. 7946.

der russophilen Kabinette gewesen; die heutige austrophile Regierung könne also umso mehr auf die Sympathien Österreichs rechnen, nur könne sie nicht verlangen, daß eine so wichtige Sache, wie es ein offizieller Staatsvertrag sei, übers Knie breche. Er müsse diese Möglichkeit erst noch eingehend prüfen und sich auch mit Berlin und Rom diesbezüglich in Verbindung setzen[342]). Die Zurückhaltung Berchtolds, mochte sie auch den Bulgaren nicht angenehm sein, verdient, allgemein betrachtet, volle Anerkennung; sie zeigt, welche Rücksicht er auf die wenig bulgarenfreundliche Einstellung der deutschen Regierung nahm, und daß er seinen Bundesgenossen nicht vor eine vollendete Tatsache stellen, sondern ihn langsam auf diese Neuorientierung der österreichischen Außenpolitik vorbereiten wollte. So begnügte er sich infolgedessen vorläufig weiter damit, den bulgarischen Standpunkt bei den Mächten und vor allem bei den Balkanstaaten zu unterstützen. In Bukarest hatte er wenigstens so weit Erfolg, als es ihm gelang, den Vormarsch der rumänischen Truppen nach Sofia aufzuhalten. Die Rumänen hatten trotz der gegenteiligen Vorstellungen Berchtolds die Donau überschritten und waren bis tief nach Bulgarien eingedrungen. Erst 30 Kilometer vor der Hauptstadt machten sie Halt. Und auch das war nicht das alleinige Verdienst Berchtolds; hier hatte die russische Diplomatie mitgearbeitet. Durch die Vermittlung Šebekos hatte ein mehrfacher Telegrammwechsel zwischen der bulgarischen und rumänischen Regierung stattgefunden, demzufolge Bulgarien sich bereit erklärte, das Gebiet bis zur Linie Turtukaj-Balčik abzutreten und nach Bukarest zu den Friedensverhandlungen zu kommen. Jetzt, nachdem Rumänien mühelos alles erreicht hatte, was es erreichen konnte, entdeckte es seine Sympathien für Bulgarien wieder und versuchte, auf Serbien und Griechenland mäßigend einzuwirken und sie zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu veranlassen. Das war nun nicht so ganz einfach. In Belgrad und Athen stand man dem Gedanken einer Friedenskonferenz in Bukarest nicht allzu freundlich gegenüber; man fürchtete das Übergewicht des rumänischen Einflusses und hätte es lieber gesehen, wenn die Verhandlungen in Niš stattgefunden hätten. Vor allem weigerte man sich, einen Waffenstillstand vor Abschluß der Präliminarien abzuschließen. Rumänien hätte gegen Waffenstillstandsverhandlungen in Niš nichts einzuwenden gehabt und die bulgarische Regierung hatte sogar schon Bevollmächtigte dorthin entsandt; jedoch die serbischen und griechischen Vertreter erschienen nicht; sie wollten nur über den Frieden verhandeln und nicht einmal während dieser Verhandlungen die Feindseligkeiten einstellen; da sie aber inzwischen dem rumänischen Druck nachgegeben und sich mit Bukarest als Tagungsort ein-

[342]) a. a. O. Nr. 7964.

standen erklärt hatten, hielten sie die Entsendung von Bevollmächtigten nach Niš für überflüssig und überließen die dort bereits eingetroffenen Bulgaren getrost ihrem Schicksal. Die Delegation mußte also aus Niš abberufen und nach Bukarest umdirigiert werden. Ihr Führer Tončev hatte den Auftrag, auf jeden Fall den Frieden abzuschließen und, vorbehaltlich der Revision der Mächte, alles zu unterschreiben. Trotzdem zogen sich die Verhandlungen mehrere Tage hin, da besonders die Griechen in ihren Forderungen maßlos waren. Der einzige Punkt, in dem sie und mit ihnen die Serben gleich zu Anfang der Verhandlungen nachgaben, war die rumänische Forderung nach einer fünftägigen Waffenruhe, die dann noch um drei Tage verlängert wurde. Doch auch das war mehr als Vorsichtsmaßregel denn als Zugeständnis zu bewerten, da die Bulgaren gerade zu Beginn der Verhandlungen sich an der griechischen Front zum ersten Mal in diesem Kriege in ihren Unternehmungen erfolgreich gezeigt hatten. Maiorescu hielt sich bei der Leitung der Verhandlungen sehr zurück und griff fast nie zu Gunsten Bulgariens ein, wie er es doch vorher zugesagt hatte. Er unterstützte vielmehr weitgehend die serbischen und griechischen Forderungen, die noch bedeutend über die doch schon sehr weitgehende Grenzziehung Sazonovs hinausgingen. Die Serben wollten um keinen Preis auf Kočana verzichten, und die Griechen verlangten ebenso energisch Kavalla. Diese letztere Forderung veranlaßte die Gesandten der Großmächte in Bukarest zum Einschreiten; sie telegraphierten an ihre Regierungen und schlugen vor, die Mächte sollten, unbeschadet einer Gesamtrevision des Vertrages, betreffs Kavalla noch besonders Einspruch erheben[343]). Obwohl sich alle, wenn auch nicht besonders gern, unter der Bedingung si omnes mit diesem Vorschlag einverstanden erklärten, kam es doch nicht zu diesem Schritt. Nur der russische und der österreichische Gesandte gaben diese Erklärung ab[344]). Eine praktische Folge hatte dieser Schritt nicht: Venizelos beharrte auf seiner Forderung, obwohl er mehrfach hatte durchblicken lassen, daß er sich einem ultimativen Druck der Mächte beugen werde; nur freiwillig verzichten könne er mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die unnachgiebige Haltung des Königs nicht. Da aber dieser Druck der Mächte nicht erfolgte und wegen der Einstellung Deutschlands[345]) und Frankreichs[346]) auch nicht erfolgen konnte, setzte er seinen Willen durch. Am 8. 8. unterzeichneten die bulgarischen Delegierten die territorialen Bestimmungen des Vertrages und am 10. 8. unter großen öffentlichen Feierlichkeiten den Gesamtvertrag. Die Verluste Bulgariens waren ungeheuer.

---

[343]) Oe. U. A. VII, Nr. 8161.
[344]) a. a. O. Nr. 8177, 8185, 8187, 8199.
[345]) a. a. O. Nr. 8199.
[346]) a. a. O. Nr. 8187, 8311.

Es hatte abzutreten: an Rumänien das Gebiet nördlich einer Linie, die 9 km westlich von Turtukaj beginnen und 10 km südlich Balčik enden sollte; an Serbien und Griechenland alles, was diese von Anfang an gefordert hatten, nur die Stadt Struma war für Bulgarien gerettet worden. Außerdem hatten die Bulgaren sofort zu demobilisieren, während die Alliierten ihrerseits die Abrüstung und Evakuierung der besetzten Gebiete erst nach Beendigung der bulgarischen Abrüstung durchzuführen hatten. In das allgemeine Sitzungsprotokoll und nicht, wie vorher beabsichtigt, in das offizielle Friedensprotokoll wurden je eine bulgarische Deklaration, eine der Alliierten und eine Maiorescus aufgenommen. Die bulgarische Erklärung drückte die Hoffnung aus, die Unterstützung der Großmächte zur Erlangung der wichtigsten nationalen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erreichen. Die der Alliierten besagte, daß sie den Frieden für gerecht hielten, während Maiorescu die Hoffnung aussprach, daß der Friede, so wie er sei, die Billigung der Mächte erhielte[347]). Mit dieser Erklärung verließ allerdings der rumänische Premier seinen früheren offiziellen Standpunkt, daß ihm für den Augenblick nur an einer möglichst schnellen Beilegung des Krieges liege und die Revision durch die Mächte ihm sogar erwünscht sei[348]).

Über die Frage, ob Revision des Vertrages oder nicht, herrschte unter den Mächten keine Einigkeit, aber diejenigen, die sie ablehnten, waren in der Überzahl; für eine vollständige Revision des ganzen Vertrages war nur Berchtold, während Sazonov lediglich das Schicksal Kavallas geändert wissen wollte. Man war in Europa reichlich konferenzmüde und wollte lieber ein mittelmäßiges Vertragswerk unbeanstandet lassen als lange Debatten mit höchst zweifelhaftem Ausgang darüber zu führen. Von der deutschen Regierung hatte Berchtold in seinen diesbezüglichen Wünschen gar keine Unterstützung zu erwarten. Jagow ging in seiner Abneigung gegen die österreichische Balkanpolitik sogar so weit, dem englischen Geschäftsträger in Berlin vertraulich zu erklären, seine Einwände gegen eine Konferenz beruhten hauptsächlich auf dem Mißtrauen gegen die österreichischen Staatsmänner, die hoffnungslose Bürokraten und nicht sehr intelligent seien[349]). In Berlin war man schon lange mit der Berchtold'schen Politik nicht mehr einverstanden und wünschte seine baldige Entfernung. Die Politik Serbien gegenüber hielt man für völlig verkehrt, da dadurch die guten Beziehungen zu Rumänien getrübt wurden, und was Kavalla anbelangt, waren Zugeständnisse schon gar nicht zu erreichen, da der Kaiser seit der Thronbesteigung seines Schwagers, des Königs Konstantin,

---

[347]) a. a. O. Nr. 8320.
[348]) Br. Do. 9 II, Nr. 1191. Oe. U. A. VI, Nr. 8141; VII, Nr. 8251.
[349]) Br. Do. 9 II, Nr. 1171.

eine betont griechenfreundliche Politik wünschte und sich gerade in diesem Punkte schon zu stark engagiert hatte, als daß er hätte zurückweichen können[350]. Die Krise, die durch diese Meinungsverschiedenheit im deutsch-österreichischen Bundesverhältnis ausgelöst wurde, suchte Berchtold dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er in Berlin eingehend die Gründe für sein Handeln auseinandersetzen ließ. Er betonte rein sachlich, daß er ein Bundesverhältnis mit Bulgarien und Rumänien für viel vorteilhafter halte als mit Griechenland und Rumänien, da in einem etwaigen Kriege Bulgarien dann auf seiten der Gegner stehen und die rumänischen und griechischen Kräfte binden würde, wobei man überdies noch die griechische Küste zu schützen hätte. Als mehr persönliches Argument setzte er dann noch hinzu, daß bisher nach einem ungeschriebenen Gesetz die Balkanpolitik des Dreibundes von der Donaumonarchie gemacht worden sei und er sich darüber wundere, daß neuerdings die deutsche Regierung Griechenland gegenüber eine eigene Politik anfange und damit seine Pläne durchkreuze[351]. Jagow ließ ihm darauf in versöhnlichem Tone antworten, daß der bulgarophobe Kurs nur dem Kabinett Danev und nicht der jetzigen Regierung gegolten habe, mußte allerdings hinzufügen, daß eine Änderung des deutschen Standpunktes bezüglich Kavalla nicht mehr erfolgen könne[352]. Eine solche Änderung der deutschen Ansichten trat aber auch in Zukunft nicht ein; wenn Tschirschky sich dem bulgarischen Gesandten in Wien gegenüber äußerte, daß ein Anschluß Bulgariens an den Dreibund sehr zu begrüßen sei, scheint er damit mehr seine Privatansicht ausgesprochen zu haben; während der bulgarisch-türkischen Verhandlungen jedenfalls zeigte sich nichts davon. Wangenheim wurde zwar angewiesen, gemeinsam mit Pallavicini die bulgarischen Interessen zu unterstützen, gleichzeitig wurde er jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß der deutschen Regierung an einer näheren Verständigung über den Friedensvertrag hinaus, wie Berchtold sie wünschte, kein Interesse habe, da sie am Zustandekommen einer türkisch-griechischen Entente arbeite[353].

Der einzige Verbündete, den Berchtold von Anfang an in der Revisionsfrage gehabt hatte, Sazonov, versagte auch bald. In einem vertraulichen Aide-mémoire vom 15. 8., das er Berchtold überreichen ließ, wies er daraufhin, daß der Revisionsgedanke, so sehr er auch bezüglich Kavalla zu begrüßen sei — Serbien nahm er aus — bei den Mächten keinen Anklang fände. Seines Erachtens sei es für Bulgarien besser, wenn man diese Frage jetzt ruhen ließe und alle Anstrengungen auf die türkische Frage

[350]) G. P. 35, Nr. 13703, 13740; 36 I, Nr. 13781; Oe U. A. VII, Nr. 8199.
[351]) a. a. O. Nr. 8157—59.
[352]) a. a. O. Nr. 8197/98.
[353]) G. P. 36 I, Nr. 13816, 13821, 13823.

konzentriere[354]). Der Gedanke, gemeinsam mit Österreich einen Standpunkt zu vertreten, der von den übrigen Mächten nicht geteilt wurde, war Sazonov offenbar unangenehm. Auch die Festigung der neuen Freundschaft mit Rumänien hätte darunter leiden können. Auf diese Weise völlig isoliert, war es für Berchtold ungemein schwierig, in dieser Frage etwas zu unternehmen. Andererseits konnte er Bulgariens wegen nicht mehr gut zurück; er hatte sich dort schon zu weit engagiert[355]) und es fehlte in Sofia nicht an Stimmen, die gegen den austrophilen Regierungskurs intrigierten und den österreichischen Einfluß zu untergraben suchten[356]). In dieser Situation war es ein glücklicher Ausweg, daß Genadiev am 20. 8. Tarnowski mitteilte, er habe sich entschlossen, den Apell, den er wegen der Revision an die Mächte habe richten wollen, jetzt nicht ergehen zu lassen, sondern sich erst mit aller Energie der Regelung der türkischen Frage zuzuwenden[357]). Diese für Bulgarien so lebenswichtige Frage war während der Bukarester Verhandlungen stark in den Hintergrund getreten. Das Vorrücken der Türken und die schließliche Wiederbesetzung Adrianopels hatte nicht nur in Bulgarien, sondern auch in ganz Europa Unruhe und Ablehnung hervorgerufen. Infolge des unglücklichen Krieges mit seinen ehemaligen Verbündeten war Bulgarien naturgemäß nicht in der Lage, selbst die Respektierung des Londoner Vertrages durchzusetzen und wandte sich deshalb um Hilfe an die Mächte[358]). Dort war man anfänglich geneigt, diesem Rufe Folge zu leisten; schließlich ging es ja hierbei nicht nur um das Wohl Bulgariens, sondern ebenso sehr um das Ansehen der Mächte, unter deren Einfluß der Londoner Vertrag zustande gekommen war. Die Botschafterreunion befaßte sich also mit dieser Frage und kam zu dem Beschluß, daß der Londoner Vertrag unbedingt eingehalten werden müsse und regte deshalb eine Kollektivdemarche in Konstantinopel an[359]). Doch das europäische Konzert zeigte sich wieder einmal von seiner besten Seite. Diese Demarche, die am 24. 7. in London beschlossen worden war, kam erst am 7. 8. in Konstantinopel zur Ausführung. Hatte Pallavicini schon zur Zeit der Beschlußfassung einen positiven Erfolg von einem solchen Schritt nicht erwartet[360]), so war infolge dieser zögernden Haltung die Wirkung auf die Pforte natürlich noch geringer. Bezeichnend für die Einschätzung solcher Kollektivschritte überhaupt war, daß offenbar

---

[354]) Oe. U. A. VII, Nr. 8386, 8406; Br. Do. 9 II, Nr. 1235; D. D. Fr. III 7, Nr. 598.
[355]) Oe. U. A. VII, Nr. 8296.
[356]) a. a. O. Nr. 8412.
[357]) a. a. O. Nr. 8359. 8429.
[358]) a. a. O. VI, Nr. 7969/70.
[359]) a. a. O. Nr. 7993.
[360]) a. a. O. Nr. 7991.

keiner der Politiker mit einem Erfolg rechnete; man begann deshalb noch vor Ausführung des Schrittes zu überlegen, welche Maßnahmen bei einer negativen Antwort zu ergreifen seien. Von den sechs Großmächten waren es verständlicherweise auch hier wieder Rußland und Österreich-Ungarn, die das größte Interesse und daher auch die meiste Initiative zeigten. Der Gedanke einer Flottendemonstration fand allgemein, besonders aber bei Deutschland, wenig Anklang; dieses Mittel hatte schon zu viel von seiner Wirkungskraft eingebüßt[361]). Aber Sazonov drängte, es müsse unbedingt etwas unternommen werden. Ihm schien sich hier eine günstige Gelegenheit zu bieten, in Bulgarien das verlorene Prestige wieder zu gewinnen, ohne Serbien vor den Kopf stoßen zu müssen. Er schien nicht abgeneigt, gegebenenfalls auch allein vorzugehen und mit Waffengewalt die Räumung Adrianopels zu erzwingen[362]). Aber auch dieser Gedanke konnte bei den anderen Kabinetten kaum auf Zustimmung rechnen. Ein solcher Einmarsch würde voraussichtlich in Kleinasien vor sich gehen und damit die Aufrollung der gesamttürkischen Frage zur Folge haben. Dieser Gefahr wollte sich aber keine der Mächte aussetzen. Dann wäre schon der Gedanke vorteilhafter gewesen, Rumänien, das sich gerade in seiner Rolle als Hüter der Ordnung auf dem Balkan so sehr gefiel, mit einem europäischen Mandat zur Vertreibung der Türken aus Bulgarien zu betrauen. Sazonov schien nichts dagegen einzuwenden haben; ein solches Mandat hätte ihn der eventuellen, sicher nicht leichten Notwendigkeit einer Einzelaktion enthoben und außerdem wäre es in diesem Falle verhältnismäßig einfach gewesen, Rumänien und Bulgarien gemeinsam unter dem russischen Protektorat zu vereinen. Aber aus eben diesem Grunde war Berchtold dagegen. Er fürchtete auch zu hohe Entschädigungsforderungen Rumäniens auf Kosten Bulgariens[363]).

In diese Zweifel und Überlegungen hinein trat die deutsche Regierung mit einem sehr realen Vorschlag: Sie meinte, der türkische Verzicht könne am leichtesten durch wirtschaftliche Zugeständnisse erkauft werden und zwar sei die türkische Regierung, wie Wangenheim aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, gegen Erfüllung folgender fünf Bedingungen dazu bereit: 1. Die Enez-Midye-Linie solle zugunsten der Türkei verändert werden und die neue Grenze etwa Enez-Ergene-Sv. Stefan sein; 2. Verzicht auf Kriegsentschädigung seitens der ehemaligen Verbündeten; 3. Einsetzung eines Müdirs in Adrianopel; 4. die Zustimmung der Mächte zu einer 4% Zollerhöhung; 5. Verbesserung oder Abschaffung der Kapitulationen. Lichnowsky würde beauf-

---

[361]) a. a. O. Nr. 8011/12.
[362]) a. a. O. Nr. 8003.
[363]) Oe. U. A. VI Nr. 8078, 8090, 8107.

tragt, diese Punkte der Botschafterkonferenz zu unterbreiten[364]. Sazonov und Berchtold waren mit dem Vorschlag einverstanden und bereit, den Antrag zu unterstützen[365]. Doch kam es gar nicht zur offiziellen Antragstellung auf der Reunion. Mensdorff telegraphierte am 8. 8., daß Lichnowsky den bewußten Antrag nicht gestellt habe, da Grey offenbar die Adrianopelfrage auf der Konferenz nicht mehr verhandelt wissen wollte[366]. Für Grey mögen dabei verschiedene Gründe maßgebend gewesen sein: 1. schien es ziemlich ausgeschlossen, die französische Regierung zu einer Zustimmung zur Zollerhöhung zu veranlassen oder wenigstens hätte es dazu langer Verhandlungen bedurft[367]. Dies Angebot mußte aber sofort gemacht werden, wenn es Erfolg haben sollte; denn auch jetzt schon — und das mag ein weiterer Grund gewesen sein — war es ziemlich zweifelhaft, ob die Pforte noch darauf eingehen würde[368]. Bulgarien war durch die Bedingungen des Bukarester Vertrages so geschwächt und das Interesse der Großmächte an Balkanfragen so offensichtlich erlahmt, daß die türkische Regierung wenig zu befürchten hatte, wenn sie sich nicht zur Räumung Adrianopels bereit erklärte. Ein Eingreifen der Mächte wurde aber immer unwahrscheinlicher. Sazonov beharrte zwar zunächst noch auf seinem Standpunkt, daß Adrianopel auf keinen Fall türkisch werden dürfe, aber er wußte keine wirksamen Mittel anzugeben, wie dies zu verhindern sei. Mit einer Einzelaktion konnte er sich immer weniger befreunden, seine letzte Hoffnung war, die Türkei durch finanziellen Boykott mürbe und zum Nachgeben bereit zu machen[369]. Aber eine solche Maßnahme hing nicht von ihm, sondern in erster Linie von Frankreich und Deutschland ab, und beide, vor allem aber Frankreich, zeigten sich nicht geneigt, auf diesen Gedanken einzugehen[370]. So mußte Sazonov auch diesen Ausweg fallen lassen und sich auf diplomatische Unterstützung der direkten bulgarisch-türkischen Verhandlungen beschränken[371].

In Wien hatte man lebhaft und eingehend nach einem Wege gesucht, Bulgarien wirksam zu unterstützen. Graf Tisza begann sich für diesen Gedanken zu interessieren und schlug eine gemeinsame österreichisch-russisch-bulgarische militärische Aktion gegen die Türkei vor, falls ultimative Räumungsforderungen nichts nützen sollten. Berchtold konnte sich aber mit diesem Gedanken nicht befreunden; er wäre höchstens bereit gewesen, die russische Aktion gegen die Türkei durch eine gleichzeitige Öster-

[364]) G. P. 36 I Nr. 13755, 13758.
[365]) a. a. O. Nr. 8266, 8269; G. P. Nr. 13754, 13762.
[366]) Oe. U. A. VII, Nr. 8292.
[367]) G. P. 36 I, Nr. 13761.
[368]) a. a. O. Nr. 13756/57.
[369]) Oe. U. A. VII, Nr. 8337.
[370]) Izvol'skij III Nr. 981, 994, 996, 1000, 1002; Aff. Balc. III, Nr. 3, 8, 9.
[371]) Oe. U. A. VII Nr. 8483.

reichs gegen Serbien zu unterstützen, aber es war offenbar, das Rußland zu einen solchen Schritt nie seine Zustimmung geben konnte. Gegen die Türkei direkt wollte aber Berchtold nichts unternehmen, um nicht den österreichischen und den sehr starken deutschen Einfluß dort zu erschüttern. Er hatte Bulgarien der Türkei gegenüber von Anfang an nur diplomatische Unterstützung zugesagt und seine ausgesprochenen Bemühungen zugunsten Bulgariens waren nur gegen Serbien und Griechenland gerichtet gewesen. So schien es auch ihm am besten, wenn die bulgarische Regierung in direkte Verhandlungen mit der Türkei träte und sich dazu der ihr angebotenen italienischen Vermittlung bediente. Selbst die Vermittlerrolle zu übernehmen, riet ihm Tarnowski ab, da es sehr zweifelhaft sei, ob der Erfolg den bulgarischen Erwartungen entsprechen werde und in einem solchen Falle würde die österreichische Stellung in Sofia nur eine Einbuße erleiden[373]).

Die Lage der bulgarischen Regierung war in der Tat trostlos. Sie hatte im Augenblick der größten Verzweiflung die Geschäfte übernommen und in kluger, aber schmerzlicher Folgerichtigkeit die Liquidierung der von Gešov und Danev hervorgerufenen Krise durchgeführt, indem sie den Bukarester Vertrag unterschrieb. Ihre einzige Hoffnung war die Hilfe der Mächte; sie sollten den Vertrag revidieren und den Türken gegenüber die Respektierung des Londoner Vertrages durchsetzen. In beiden Punkten versagten sie. Die Türken wurden nicht nur nicht zurückgedrängt, sondern rückten sogar über die Marica vor, so daß die Regierung Radoslavov nicht einmal in der Lage war, die von den Griechen zu räumenden Gebiete zu besetzen[374]). In dieser Situation gab es für sie nur die Alternative — Demission oder direkte Verhandlung mit der Türkei. Ein Rücktritt hätte dem Vaterlande wenig geholfen, aber aller Voraussicht nach den Ausbruch von Unruhen zur Folge gehabt und den Bestand der Dynastie gefährdet; so entschloß sich die Regierung, der Türkei von ihrer Bereitwilligkeit zum Verhandeln Nachricht zu geben[375]). Als Basis gab sie folgende drei Punkte an: Grenze Enez-Sv. Stefan, Adrianopel wird geschleift und geteilt, Bulgarien erhält einen schmalen Streifen am linken Maricaufer, um diesen Fluß schiffbar machen zu können. Zu Delegierten wurden Načevič, Savov und Tošev ernannt[376]). Die Türkei ging auf den bulgarischen Verhandlungsvorschlag überraschend bereitwilligst ein; sie hatte ja außer der bulgarischen Grenzfrage noch mit Griechenland verschiedene Fragen zu lösen, und es konnte ihr nur lieb sein, wenn sie mit dem Bulgaren, von denen sie ver-

---

[372]) a. a. O. Nr. 8343, 8474.
[373]) a. a. O. Nr. 8487, 8492, 8498; G. P. 36 I, Nr. 13800.
[374]) Oe. U. A. VII, Nr. 8483—85.
[375]) a. a. O. Nr. 8506.
[376]) a. a. O. Nr. 8508; G. P. 36 I, Nr. 13815.

hältnismäßig wenig zu fordern und das Verlangte leicht zu erreichen Aussicht hatte, möglichst bald zu einem Ausgleich kam, um in der anderen schwierigeren Frage um so mehr freie Hand zu haben. Die bulgarischerseits vorgeschlagene Verhandlungsbasis wurde allerdings von den Türken strikt abgelehnt. Den Verzicht auf Adrianopel und Kïrk Kilise erklärten sie für gänzlich ausgeschlossen, und auch in anderen Punkten wollten sie nicht nachgeben. Pallavicini und Tarnowski arbeiteten fieberhaft und suchten bald die eine, bald die andere Partei zum Einlenken zu bringen. Besonders Tarnowski ging in Sofia sehr energisch vor und machte Radoslavov und Genadiev darauf aufmerksam, daß es Wahnsinn sei, wegen ein paar Quadratkilometer Land die Verhandlungen abzubrechen; denn ein Abbruch würde Krieg mit der Türkei bedeuten. Sie sollten den Vertrag unterzeichnen, auch wenn die Türkei in keinem einzigen Punkte nachgäbe[377]). Seine dringenden Vorstellungen und andererseits wohl auch die Überzeugung, daß auch russische Hilfe den Starrsinn in Konstantinopel nicht beugen werde, brachten die Bulgaren zum Einlenken. Die Bevollmächtigten wurden angewiesen, so viel wie möglich zu erreichen zu suchen, aber auf keinen Fall die Verhandlungen abbrechen zu lassen[378]). Doch auch die Türken waren nicht ganz so starrsinnig, wie sie sich anfänglich gezeigt hatten. Als sie Adrianopel und Kïrk Kilise zugestanden erhalten hatten, bestanden sie nur noch auf Dimotika und verzichteten auf Ortaköj und Mustafa Paşa. Auf dieser Basis wurde am 18. 9. ein bulgarisch-türkisches Abkommen unterzeichnet[379]), dem am 29. 9. die Unterzeichnung des offiziellen Friedens folgte. Es war ein Erfolg für beide Teile. Die Türken hatten dadurch freie Hand gegenüber Griechenland bekommen, und die Regierung Radoslavov hatte in Gestalt dieses Vertrages ihren ersten, wenn auch kleinen Erfolg aufzuweisen. Auch sie wurde freier in ihren Handlungen und konnte sich auf den einzigen Gedanken eines jeden Bulgaren — die Revision des Bukarester Vertrages, die Rache an Griechenland und Serbien — konzentrieren. Beide Parteien waren deshalb auch geneigt, die Verhandlungen weiter zu führen, um möglichst zu einem Bündnis gegen Griechenland zu kommen. Anfänglich kamen diese Besprechungen, die sofort aufgenommen wurden, sehr schnell vorwärts. Die Türkei trug sich mit dem Gedanken, den Krieg mit Griechenland sofort wieder zu beginnen und bedurfte dazu der Unterstützung Bulgariens oder wenigstens seiner wohlwollenden Neutralität. Die Bulgaren waren dem Gedanken einer baldigen Abrechnung mit Griechenland ebenfalls nicht abgeneigt, aber sie mußten der großen Erschöpfung und noch mehr der Haltung

---

377) Oe. U. A. Nr. 8588—90.
378) a. a. O. Nr. 8602.
379) a. a. O. Nr. 8642; G. P. 36 I, Nr. 13825.

Rumäniens Rechnung tragen. So kam es nicht zum Abschluß eines formellen Bündnisses. Ein solches verlor für die Türkei auch durch das am 14. 11. mit Griechenland abgeschlossene Abkommen viel von seiner augenblicklichen Bedeutung und Dringlichkeit. Die Verhandlungen mit Bulgarien gingen aber trotzdem weiter, ohne allerdings jemals zum definitiven Abschluß zu kommen. Doch blieb das Verhältnis zwischen Bulgarien und der Türkei dauernd günstig und freundschaftlich.

Ähnlich wie die bulgarisch-türkischen gestalteten sich auch die bulgarisch-österreichischen Beziehungen. Dem Kabinett Radoslavov war es wirklich ernst mit dem Gedanken eines engeren Anschlusses an die Donaumonarchie und darüber hinaus an den Dreibund. Doch auch hier gelangte man nicht zu einem positiven Ergebnis. Berchtold konnte nicht zum Abschluß eines Bündnisses mit Bulgarien schreiten. Es hinderte ihn daran das schlechte bulgarisch-rumänische Verhältnis, das auch nach dem Bukarester Frieden keine wirkliche Besserung erfahren hatte, da das Mißtrauen auf beiden Seiten, besonders aber in Rumänien, unüberwindlich war. Des weiteren wurde ein solches Bündnis durch die wenig bulgarenfreundliche Haltung der deutschen Regierung unmöglich gemacht, die im Sommer 1913, also zur Zeit des ersten bulgarischen Bündnisantrages, ihren Höhepunkt erreicht hatte und nur langsam abflaute. So war alles, was Berchtold tun konnte, daß er einerseits in Sofia die austrophile Richtung nach Kräften stützte und andererseits innerhalb des Dreibundes in bulgarenfreundlichem Sinne arbeitete. Die Aufnahme der deutsch-bulgarischen Finanzverhandlungen bedeutete in dieser Richtung einen großen Fortschritt. Wenn Bulgarien wirklich eine selbständige und nach seinem eigenen Wunsche sogar Dreibundfreundliche Politik treiben wollte, mußte es aus der finanziellen Abhängigkeit von Frankreich, mit der die politische von Rußland verknüpft war, heraus. So brachte zwar das Frühjahr 1914 auf dem Balkan keine vollständige politische Klärung, es entstanden keine festgefügten Bündnisse defensiver oder offensiver Natur, aber es zeigte sich als Folge der langen Balkankrise doch die Anbahnung eines großen politischen Umschwunges. Rumänien beschritt zwangsläufig weiter den Weg, den es während der Balkankrise eingeschlagen hatte, den Weg der Entfremdung vom Dreibund; Bulgarien und die Türkei ihrerseits den Weg der Annäherung an den Dreibund. Die Balkankriege hatten mit besonderer Deutlichkeit den Wert beziehungsweise Unwert von geschriebenen Verträgen gezeigt. Es war also kein Unglück, wenn es zwischen dem Dreibund einerseits und Bulgaren und der Türkei andererseits zu keinem offiziellen Vertrage kam. Notwendig war nur die Pflege guter Beziehungen zwischen den Staaten, die zusammen einen festen Block bildeten, der von der Nordsee bis zum Mittelmeer reichte.

Der Hauptverdienst daran, das im Augenblick der Not die Brücke zwischen Deutschland — Österreich und der Türkei geschlagen werden konnte, gebührt dem Grafen Berchtold. Er führte seine Erkenntnis der Notwendigkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Bulgarien durch, soweit und so lange er konnte, ohne auf der einen Seite große Versprechungen zu machen oder Rachegedanken künstlich zu nähren und auch ohne auf der anderen Seite gewaltsam Krisen herbeizuführen. Er arbeitete still und zäh, und die Zeit arbeitete mit ihm und für ihn. Wenn auch im Weltkriege den Zentralmächten ein endgültiger Erfolg nicht vergönnt war und an den Folgen dieses Krieges Staaten zerbrachen, so hat er Deutschland doch erneut und in verstärktem Maße gezeigt, daß sein Weg in wirtschaftlicher und politischer Beziehung nach Südosten geht und wohl für alle Zeiten gehen muß.

II
MISCELLEN

DIE ARCHÄOGRAPHISCHE TÄTIGKEIT M. HRUŠEVŚKYJS.

Von B. Krupnyćkyj.

Der unlängst verstorbene große ukrainische Historiker M. Hruševśkyj hatte sich um die Entwicklung der ukrainischen archäographischen Arbeit sehr verdient gemacht. Als Archäograph ging er aus der Kiever Schule von V. Antonovyč hervor[1]). Die Tradition der dokumentalen Forschung, die Methode des streng wissenschaftlichen Kritizismus, die diese Schule auszeichneten, wurden auch für ihn maßgebend. Unter Anleitung von V. Antonovyč beteiligte er sich an der territorial-geschichtlichen Erforschung der Ukraine. Zugleich wurden von ihm auch die ersten Schritte auf dem Felde der Archäographie unternommen. Noch in der Studentenzeit, die er an der Kiever Universität verbrachte, mußte ihm die Notwendigkeit der archäographischen Arbeit klar geworden sein. Später, als er sich zur Bearbeitung der groß angelegten Geschichte der Ukraine anschickte, war für ihn der Mangel an geordneten und gedruckten Quellen zur Geschichte der Ukraine besonders empfindlich. Ihm fiel wie von selbst die doppelte Aufgabe zu: der Schilderung der historischen Ereignisse und der Vorbereitung der dazu notwendigen historischen Materialien. Daraus erklärt sich z. T. sein ständiges Interesse für die Herausgabe der historischen Akten.

Die Kiever Universität und die Schule von V. Antonovyč waren in seinem Leben die Vorbereitungsperiode. In Kiev verfaßte er neben anderen Arbeiten auch seine Magisterdissertation „Barskoe starostvo" (Kiev 1894), wozu er sehr umfangreiche Archivmaterialien benutzte. Diese Arbeit, wie Prof. Bahalij treffend bemerkt, gab ihm nicht nur feste methodologische Grundlagen für weitere Archivforschung, sondern stellte ihn sogleich auf eine hervorragende Stelle unter den Erforschern der dokumentalen ukrainischen Geschichte[2]). Die von ihm gesammelten Archivakten wurden im „Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii" (Kiev 1893, Abt. 8, B. I und 1894, Abt. 8, B. II) gedruckt unter dem Namen: „Materialy dlja istorii mestnago upravlenija v svjazi s istoriej soslovnoj organizacii. Akty Barskago starostva XV—XVI v." (Materialien zur Geschichte der

---

[1]) Über die archäographische Tätigkeit von V. Antonovyč siehe M. Tkačenko, Archeografični studiï Volodymyra Antonovyča, Ukraïnśkyj Archeografičnyj Zbirnyk, Kyïv 1930, t. III.

[2]) Akad. D. I. Bahalij, Narys istoriï Ukraïny na socijal'no-ekonomičnomu grunti, DVU. 1928, B. I, 76. Ich weise außerdem auf die ausführliche Würdigung der historischen Arbeit Hruševśkyjs von demselben Verfasser in „Červonyj Šljach" (1927, Heft I) hin. Eine reiche Literatur über M. Hruševśkyj gibt Leonyd Dobrovol'śkyj an in seinem Aufsatz „Kyïvščyna ta Kyïv u pracjach M. S. Hruševśkoho", Juvilejnyj Zbirnyk na pošanu akademika M. S. Hruševśkoho, Kyïv 1928, I, 416—427.

lokalen Verwaltung im Zusammenhang mit der Geschichte der Ständeorganisation. Akten der Starostei von Bar XV.—XVI. Jhrh.). Es sind im Ganzen zwei Bände, eine Sammlung von überwiegend ganz unbekannten Materialien, hauptsächlich den Beständen des Kiever Zentralarchivs, des Warschauer Hauptarchivs, des Moskauer Archivs des Justizministeriums und des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten entnommen. Sie sind wichtig für die Beleuchtung der historischen Entwicklung der lokalen Verwaltung und der sozial-ökonomischen Verhältnisse der rechtsufrigen Ukraine im XV.—XVI. Jhrh. Das Thema ist, territorial genommen, eng, gibt aber ein genaues Bild der Kolonisation und der Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse auf einem bestimmten Territorium Podoliens (Starostei von Bar), vom Leben und Treiben des eingesessenen Adels von Bar und eröffnet uns neue Perspektiven auf die Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens der Ukraine damaliger Zeit durch den polnischen Staat und die polnische Gesellschaft[3]).

Mit der Übersiedlung nach Lemberg beginnt die Periode der selbständigen, führenden Arbeit Hruševškyjs auf dem Gebiete der Archäographie. Er greift nicht nur selbst zu den Archivalien und besorgt ihre Herausgabe, sondern organisiert und leitet die ganze archäographische Arbeit. Zur Mitarbeit wird eine ganze Reihe von seinen Lemberger Schülern, den jungen ostgalizischen Historikern, herangezogen. Diese organisatorisch-archäographische Tätigkeit Hruševškyjs ist zweifellos noch wichtiger als seine eigenen archivalischen Publikationen. Zugleich mit der Reorganisierung und Belebung der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften gründet er die archäographische Kommission als ein besonderes Organ der historischen und philologischen Sektion der Gesellschaft und wird ihr Vorsitzender und Chefredakteur ihrer Veröffentlichungen. Seine Pläne umfaßten damals die ganze Geschichte der Ukraine im weiteren Sinne des Wortes „Geschichte". Es wurde die Herausgabe der Annalen und Chroniken, der Quellen rechtlichen, historisch-literarischen, historisch-statistischen und historisch-etnographischen Charakters, der Materialien zur Geschichte der Kirche, der Bildung, der materiellen Kultur usw. für das ganze Territorium der Ukraine in ihrer historischen Vergangenheit ins Auge gefaßt[4]). Zwei Publikationsserien sollten dem ausgesprochenen Mangel an gedruckten Quellen abhelfen: „Žerela do istorii Ukraïny-Rusy" und „Pamjatky ukraïnškoruškoï movy", wobei die Herausgabe von jährlich zwei Bänden beabsichtigt wurde.

Hruševškyj selbst befaßte sich in seiner Lemberger Zeit vor allem mit den Fragen, die ihm methodologisch und inhaltlich seit der Bearbeitung der Akten der Starostei von Bar gut bekannt waren. Seine selbständige Erforschung der Akten für die archäographische Kommission der Ševčenko-Gesellschaft stand im engen Zusammenhang mit den analogen Editionen der bekannten „Kiever Kommission zur Untersuchung der alten Akten" („Kievskaja Kommissija dlja razbora drevnich aktov" gab in erster Linie „Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii" heraus), die ihm gewissermaßen als Leitstern dienten. Es waren die Lustrationen der königlichen Domänen der einzelnen westukrainischen Territorien, die ihn vor allem beschäftigten. Er gab 4 Bände von Lustrationen heraus. Die ersten drei erschienen in den Jahren 1895—1900 (Žerela, Lemberg, Bde. I, II, III); der vierte im Jahre 1903 (Žerela, B. VII). Der erste Band umfaßt die Lustrationen der königlichen Domänen in den Bezirken Halyč und

[3]) Vgl. die Rezension von N. Molčanovskij, Kievskaja Starina 1895, III, 103—112.

[4]) Žerela, Bd. I, Einleitung, I—II. Siehe unter anderem noch M. Gruševskij, L'vovskoe učenoe obščestvo imeni Ševčenka i ego vklad v izučenie Južnoj Rusi, Žurnal Minist. Narod. Prosv. 1904, III, 121.



Peremyšl' vom Jahre 1565—66 auf Grund der Akten, die der sogenannten Kronmatrikel („Koronna Metryka") (aus dem Archiv des Justizministeriums zu Moskau) entnommen und durch das Einkünfteinventar aus dem Archiv des Kronschatzes (Kazennaja Palata zu Warschau) ergänzt worden sind. Im zweiten Band werden die Lustrationen der königlichen Domänen von Peremyšl' beendet und die von Sjanok aus dem Jahre 1565 — ebenfalls auf Grund der Akten des Archivs des Justizministeriums zu Moskau — hinzugefügt. Aus demselben Archiv stammen auch die Materialien für den dritten Band, in welchem die Lustrationen der königlichen Domänen in den Bezirken Cholm, Belz und Lemberg im J. 1564—65 untergebracht wurden. Es blieben nur die Lustrationen der königlichen Domänen von Podolien und der Starosteien von Luboml' und Ratno unberücksichtigt, da sie schon früher (1890) im „Archiv Jugo-Zapadnoj Rosii" (Abt. VII, B. II) herausgegeben wurden. Schließlich gab Hruševśkyj im vierten Band die Lustrationen „der ruthenischen Territorien" vom Jahre 1570 heraus, wozu die Akten des Warschauer Hauptarchivs benutzt wurden.

Das von Hruševśkyj veröfentlichte Material muß man als sehr bedeutend für die Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Bauern- und Bürgerstandes der Westukraine in der Mitte des XVI. Jhrh. einschätzen, obgleich es nicht erschöpfend ist, da nur der eigentliche königliche Domänenbesitz zur Untersuchung herangezogen wurde. Die einleitenden Aufsätze Hruševśkyjs (sie waren in jedem Band vorhanden) behandelten ausschließlich das Bauerntum der angegebenen Zeit. Der Forscher begnügte sich nicht mit dem chronologischen (Mitte des XVI. Jhrh.) und territorialen Rahmen der herausgegebenen Akten, sondern bediente sich auch der vergleichenden Methode, indem er die anderen vorhandenen Lustrationen und insbesondere die Inventare der früheren und späteren Zeit berücksichtigte. Ohne diese Vergleichsmethode konnte man selbstverständiglich irgendwelche feste Resultate nicht erzielen. Aber für die Haltung Hruševśkyjs war es doch sehr bezeichnend, daß er bewußt vermied, breitere Schlüsse zu ziehen, solange die Ergebnisse der verschiedenen noch zu erwartenden Einzeluntersuchungen nicht bekannt waren. Wo es notwendig war, stellte er vorsichtigerweise nur Vermutungen auf[5]. Deswegen halten sich die Schlußfolgerungen Hruševśkyjs, wie Prof. Bahalïj bemerkt, im engen Rahmen, sind aber gründlich und fest und unterscheiden sich von dergleichen der Kiever Schule (V. Antonovyč), die wohl allgemeiner waren, ein größeres Territorium und eine längere Zeitspanne umfaßten, aber demzufolge manche verfrühte und sogar fehlerhafte Behauptungen enthielten[6]. Auch die statistische Methode wurde von ihm nicht vergessen. Zu dem herausgebrachten Material lieferte er eine Reihe von Tabellen, die uns die Benutzung der Aktensammlung sehr erleichtern. Seine redaktionelle Technik fußte auf einer strengen Wiedergabe der Quellentexte. Er nannte sie selbst „die Regel der buchstäblichen Quellenherausgabe"[7]. Mit großer Sorgfalt wurde ein genaues Namens- und Sachregister aufgestellt. Die Register zu den ersten drei Bänden der Akten, unter Leitung Hruševśkyjs von seinen Schülern S. Tomašivśkyj (z. ersten B.) und Rondjak (z. zweiten und dritten B.) ausgearbeitet, erweisen sich als ein sehr schätzenswertes Material für die ukrainische Onomastik: hier sind nicht nur die bäuerlichen und bürgerlichen Familiennamen damaliger Zeit, sondern auch die Vornamen eingetragen[8].

---

[5]) Vgl. z. B. die Untersuchung Hruševśkyjs „Ekonomičnyj stan seljan na Podnistrovju halyćkim v polovyni XVI v.", Žerela, I, 1.
[6]) Bahalij, Narys, I, 78.
[7]) Žerela, II, Einleitung, VI.
[8]) Vgl. Žerela, III, Einleitung II.

Damit war die eigene archäographische Arbeit Hruševśkyjs noch nicht zu Ende. In den Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft (Zapysky) und in den anderen Publikationen ließ er eine Menge von verschiedenen archivalischen Funden veröffentlichen. Diese kleineren Quellenpublikationen können hier nicht aufgezählt werden. Es ist auch unnötig, denn jeder findet sie im Verzeichnis der Schriften Hruševśkyjs, die zweimal — 1906 und 1929[9]) — erschienen sind[10]). Sie sind zum großen Teil in einem besonderen Sammelwerk Hruševśkyjs „Rozvidky i materialy do istoriї Ukraїny-Rusy" (L'viv 1896—1905, Bde. I—V) zusammen mit seinen zahlreichen Aufsätzen abgedruckt worden.

Einen besonderen Platz nehmen die von Hruševśkyj gesammelten und herausgegebenen „Materijaly do istoriї suspil'no- polityčnych i ekonomičnych vidnosyn Zachidn'oї Ukraїny" (Materialien zur Geschichte der sozial-politischen und ökonomischen Verhältnisse der Westukraine) ein (Mitteil. der Ševčenko-Gesellschaft, Bde. 63 u. 64, Teil I (1361—1530) und daselbst, B. 69, Teil II (1531—1574)[11]). Es ist eine Dokumentensammlung, hauptsächlich aus den königlichen Verleihungen und Bestätigungen bestehend, die im Lemberger Landesarchiv, im Kiever Hauptarchiv und in der Kronmatrikel des Warschauer Hauptarchivs und des Moskauer Archivs des Justizministeriums herausgesucht wurden. Sie ergänzen vielfach die beträchtlichen Lücken, die in unseren Kenntnissen über die sozial-politischen und wirtschaftlichen Verhältisse der Westukraine vorhanden waren. Man muß noch darauf aufmerksam machen, daß hier die Materialien im vertikalen Schnitt, im Laufe der Jahrhunderte gegeben werden, wodurch sich diese Aktenherausgabe wesentlich von den früheren über die Lustrationen der königlichen Domänen unterscheidet, wo die sozial-ökonomischen Verhältnisse der Westukraine in einem horizontalen Schnitt aus der Mitte des XVI. Jhrh. dargeboten wurden. Im ersten Teil (1361—1530) beanspruchen unser Interesse die Materialien zur Geschichte des adeligen Grundbesitzes am Ende des XIV. und in der ersten Hälfte des XV. Jhrh., vor allem seine Dienstverhältnisse und ihre Formen, dann auch der Prozeß der Formierung des polnischen privilegierten Adelsstandes in der Westukraine. Der zweite Teil (1531—1574) bringt Wertvolles für die Geschichte des Bauerntums, der bäuerlichen Verpflichtungen und insbesondere der Leibeigenschaft. Gerade die zweite Hälfte des XVI. Jhrh. ist die Zeit der besonderen Entwicklung der Leibeigenschaftsverhältnisse: der große Bedarf an Getreide begünstigt die Entwicklung der Gutswirtschaften, und so beginnen die adeligen Herren die bäuerliche Fronarbeit ungemein zu erhöhen, um aus dieser unentgeltlichen Arbeitskraft mehr Nutzen ziehen zu können[12]).

Wenden wir uns jetzt der organisatorisch- archäographischen Tätigkeit Hruševśkyjs aus der Lemberger Zeit zu. Aus den weiten Plänen, die er bei der Schaffung der archäographischen Kommission der Ševčenko-Gesellschaft entwarf, konnte nur einiges verwirklicht werden. Das beabsichtigte Tempo mußte fühlbar eingeschränkt werden, da die materiellen Mittel sich nur schwer beschaffen ließen. In erster Linie wurden die polnischen Archive in Angriff genommen. Es war eigentlich einleuchtend, die Materialien zu benutzen, die bequem, ohne große Reise-

---

[9]) Das zweite Verzeichnis als Fortsetzung des ersten.

[10]) I. Levyćkyj, Reestr. naukovych i literaturnych prać prof. M. Hruševśkoho, Naukovyj zbirnyk prysvjačenyj prof. M. Hruševśkomu L'viv 1906, 1—64; Juvilejnyj zbirnyk na pošanu akademika M. S. Hruševśkoho, častyna bibliografična, u Kyїvi 1929, 104 st.

[11]) Auch eine besondere Ausgabe der archäographischen Kommission, Lemberg 1906, B. I, XIV 181 S.

[12]) Mitteil. der Sevčenko-Gesellschaft, B. 63, Einleitung, 1—V; a. a. O., B. 69, Einleitung, 84—88.

spesen zu erreichen waren. So entstand die Idee der Herausgabe der dreibändigen Quellensammlung zur Geschichte Galiziens in der Zeit des Hetmans Bohdan Chmelnyćkyj (1648—1657. Mit dieser Aufgabe wurde S. Tomašivškyj betraut, und er hatte tatsächlich zwei Bände „Materialiv do istoriï Halyčyny" (I. Akten aus den Jahren 1648—1649, Žerela, B. IV, 1898; II. Akten aus den Jahren 1649—1651, Žerela, B. V, 1901) auf Grund der Lemberger Archive, hauptsächlich des Landesarchivs (Bernhardiner), auch des Stadtarchivs und der Ossoliński-Bibliothek, herausgegeben. Der dritte Band ist überhaupt nicht erschienen. Für Tomašivškyj war es wichtig, die Verbindungen aufzuspüren, die Galizien mit dem politischen Leben der Gesamtukraine der Zeit Chmelnyćkys verbanden. Seine Materialien gaben ein gründliches Bild der Lebensverhältnisse Galiziens, seiner wirtschaftlichen Lage, des Besiedlungsstandes 1649—1650 und insbesondere seines Kontaktes mit dem Kosakentum, der sich in dem allgemeinen Aufstand der galizischen Ruthenen gegen ihre polnischen Unterdrücker im Herbst 1648 so kräftig äußerte.

Aber die ausschließliche Erforschung der westukrainischen Geschichte, wie es bis jetzt tatsächlich der Fall war, befriedigte Hruševškyj nicht. In einer Sitzung der archäographischen Kommission der Ševčenko-Gesellschaft Ende 1904 brachte er zur Annahme seinen Plan der Organisierung einer systematischen Sammlung der Materialien zur Geschichte des Kosakentums von seinen Anfängen bis zum Niedergang der kosakischen Einrichtungen (Mitte des XVIII. Jahrh.) im Rahmen des sozial-ökonomischen, nationalen und politischen Werdeganges der Ukraine[13]). Er vertrat mit Recht die Auffassung, daß nur Kostomarov die Materialien über die Geschichte des Kosakentums für die Zeitperiode 1648—1678 systematisch bearbeitet und in den „Akty Južnoj i Zapadnoj Rossii" veröffentlicht hatte. Alle anderen Aktenpublikationen über Kosaken — gleichwie russischen, polnischen oder ukrainischen Ursprungs — waren im Ganzen weniger einheitlich, weniger systematisch und ließen ganz große Lücken bestehen[14]). Das endgültige Urteil Hruševškyjs lautete: „Die Materialien, die uns über die Geschichte des Kosakentums vor 1648 zur Verfügung stehen, sind außerordentlich arm im Vergleich mit ihrem wirklichen Vorrat. Für die späteren dreißig Jahre 1648—1678 hatte man eine Reihe von erstklassigen Sammlungen ungenützt gelassen. Für die Zeit von 1678 bis zum Ende des Jahrhunderts, ebenso für das ganze XVIII. Jhrh. besitzen wir denkbar wenig an bekannten Dokumenten. Darum besteht keine irgendwie feste Grundlage, um über die elementarsten Fragen des kosakischen Lebens, der kosakischen Organisation und der allgemeinen Verhältnisse unter dem kosakischen Regiment sicher zu urteilen"[15]).

Seit 1905 begann Hruševškyj mit seinen Schülern, den ehemaligen Zöglingen seines historischen Seminars und jetzt Mitgliedern der archäographischen Kommission, eine energische Arbeit in der vorgenommenen Richtung. Zuerst teilte er die einzusammelnden Materialien auf bestimmte chronologische Perioden und Archivgruppen und dann schickte er seine Mitarbeiter in die Archive von Lemberg, Kiev, Charkiv, Warschau, Krakau, Petersburg, Moskau, Wien usw. So wurden abgesandt: I. Džydžora nach Charkiv, V. Herasymčuk nach Petersburg, M. Zaliznjak nach Moskau, M. Korduba nach Wien, I. Krypjakevyč nach Krakau, S. Tomašivškyj nach Rom (Vatikan).

Infolge dieser Tätigkeit erschienen 1908 (Žerela, B. VIII) „Materialy do istoriï ukraïnškoï kozaččyny", von I. Krypjakevyč unter allgemeiner Leitung Hruševškyjs gesammelt und herausgegeben. Das ist eine reiche Sammlung von Akten, Korrespondenzen, Instruktionen, Tagebüchern usw.,

[13]) Žerela, B. VIII, Einleitung, VII.
[14]) Žerela, B. VIII, Einleitung, V—VI.
[15]) Žerela, Bd. VIII, Einleitung, VI.

polnischen und nichtpolnischen Ursprungs, die sich auf die Anfänge des Kosakentums (bei dem Verfasser 1531—1632) bezieht. Sie bietet neben einigen Originalakten meist spätere Kopien des XVII. und zum Teil des XVIII. Jhrh. und ist aus den Beständen von drei polnischen Bibliotheken, der Czartoryskischen, der Bibliothek der polnischen Akademie der Wissenschaften zu Krakau und der Ossoliński-Bibliothek in Lemberg, zusammengestellt worden. Damit kam leider die Herausgabe der Akten zur Geschichte des Kosakentums vor 1648 zum Stillstand. Für die Zeit Bohdan Chmelnyćkyjs hatte Prof. M. Korduba gründliche Arbeit geleistet. Hauptsächlich in den Wiener Archiven, aber auch im Moskauer Archiv für auswärtige Angelegenheiten und in der Ossoliński-Bibliothek zu Lemberg entdeckte er eine Menge von Akten, die die Geschichte des Kosakentums der Zeit 1648—1657 betrafen und in den „Žerela“ (1911, B. XII) von ihm herausgegeben wurden. Gerade aus den Wiener Archiven (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kriegsarchiv) wurde alles Wichtigere herausgesucht, was in unmittelbarer Beziehung zum Kosakenkrieg stand.

Zu diesem Zyklus gehören auch die von S. Tomašivśkyj gesammelten und herausgegebenen „Vatykanśki materialy do istoriï Ukraïny“. Ihre Herausgabe erfolgte erst 1924 (Žerela, B. XVI), in der Zeit, da Hruševśkyj nicht mehr in Lemberg war. Das sind die Berichte zweier päpstlicher Nuntien zu Warschau über die ukrainischen Ereignisse der Jahre 1648—1657: die von Giovanni de Torres arciveskovo d'Adrianopoli 1648—1652 und die von Pietro Vidoni veskovo die Lodi 1652—1657. Obgleich die Veröffentlichung dieser Akten unbeendet blieb (es erschien nur der erste Teil, ohne Einleitung, Anmerkungen und Register), sind sie doch sehr nützlich, da die Bearbeiter und Herausgeber der Vatikanischen Materialien (in Bezug auf Osteuropa) nichtukrainischer Abstammung wie Turgenev oder Šmurlo ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich den Beziehungen zwischen Vatikan und Moskau zuwendeten[16]).

Auf Vorschlag Hruševśkyjs in der Sitzung der archäographischen Komission vom 9. Juni 1910 sollte noch eine für die Erforschung des gesellschaftlichen Lebens der Het'manščyna im XVIII. Jhrh. außerordentlich wertvolle Quelle in einer Reihe von Bänden erscheinen. Es handelte sich um „Dnevnyk generalnoho pidskarbija Jakova Markovyča (1717—1767)“ (Das Tagebuch des Generalschatzmeisters Jakov Markovyč), das man jetzt in einer Vollausgabe, ohne Kürzungen, die die früheren Ausgaben von 1859 und 1893—1897 kennzeichneten, herauszubringen gedachte. Aber unter der Redaktion von V. Modzalevśkyj wurde nur ein Band (Žerela, 1913, B. XXII) veröffentlicht, in dem nicht mehr als ein Abschnitt des Tagebuches (1735—1740) Platz finden konnte. Der Unterschied dieser Ausgabe gegenüber den früheren bestand darin, daß hier der Text des Tagebuches voll, ohne Kürzungen und bei strenger Beibehaltung der Sprache des Originals gedruckt wurde[17]).

Überhaupt hielt sich die archäographische Kommission unter Leitung Hruševśkyjs streng an die Regeln „der buchstäblichen Wiedergabe des Originals“, freilich mit gewissen Modifikationen, die die Ausgabetechnik manchmal verlangte. So gebrauchten Tomašivśkyj (Žerela, Bde. IV und V) und insbesondere Kordula Kürzungen oder begnügten sich

---

[16]) Wahrscheinlich infolge des Krieges und der darauffolgenden Revolution im Osten beachtete Tomašivśkyj nicht, daß die Berichte von Torres schon einmal gedruckt waren, nämlich im „Zbornik statej i materialov po istorii Jugo-Zapadnoj Rossii“ (Der Herausgeber — Die Kiever Kommission zur Untersuchung der alten Akten), Kiev 1914. Sie wurden noch von V. Antonovyč 1880 im Vatikaner Archiv abgeschrieben, aber ihre Herausgabe erfolgte erst 1914 nach seinem Tode. Siehe auch M. Tkačenko, Archeografični studiï V. Antonovyča, Ukr. Archeogr. Zbirnyk, 1930, III, 338.

[17]) Žerela, XXII, Einleitung, V—VIII.

mit der konspektiven Wiedergabe des Inhalts, jedoch nach Möglichkeit mit eigenen Worten des Textes. In der Rechtschreibung (z. B. bei Korduba) kam der Originaltex voll zur Geltung, mit Ausnahme der deutschen Texte, die in der modernen Rechtschreibung nach dem Beispiel der ähnlichen deutschen Publikationen wiedergegeben wurden, jedoch mit Wahrung aller Spracheigentümlichkeiten[18]. Allen Ausgaben (Žerela, Bde. IV, V, VIII, XII) wurden geographische und etnographische Namens-Register beigegeben.

Was die „Pamjatky ukraïnško-ruškoï movy i literatury" anbetrifft, so konnte die leitende Tätigkeit M. Hruševškyjs auf diesem Gebiete nur einen ganz allgemeinen Charakter tragen. Neben ihm stand hier ein so ausgezeichneter westukrainischer Gelehrte und Literaturhistoriker wie I. Franko. Im Ganzen wurden 8 Bände der Denkmäler herausgegeben, darunter 5 Bände des monumentalen Quellenwerks von I. Franko, bekannt unter dem Namen „Apokrify i legendy z ukraïnškych rukopysiv" (Pamjatky, Bde. I, II, III, IV, VI, 1896—1910).

Es muß noch eine Publikationsserie der Lemberger Zeit beachtet werden, obgleich sie nicht im Rahmen der archäographischen Kommission zur Ausführung gebracht wurde. Auf Anregung Hruševškyjs[19]) wurde im Jahre 1906 mit der Herausgabe des sogenannten „Ukraïnško-ruškyj Archiv" als einer speziellen Veröffentlichung der historisch-philosophischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft begonnen. Hier waren überwiegend Materialien zur Kultur- und Literaturgeschichte Galiziens, zur Geschichte des galizisch-ukrainischen Bildungswesens und dergleichen mehr veröffentlicht; daneben die Themen wirtschaftlichen und nationalpolitischen Charakters in Bezug auf die Westukraine wie z. B. I. Franko, Materialien zur Geschichte des Bauerntums und der Wirtschaft Galiziens im XVIII.—XIX. Jhrh. (Ukraïn.-rušk. Archiv, B II) und M. Teršakoveć, Materialien zur Geschichte der nationalen Wiedergeburt der Ruthenen in Galizien 1830—1840 (Uk.-ruš. Ar., B. III). Vor dem Kriege erschienen etwa 10 Bände (1906—1914), und nach dem Kriege wurde diese Serie noch einige Zeit lang fortgesetzt (Bde. XI—XV).

Nach der ersten russischen Revolution widmete Hruševškyj seine besondere Aufmerksamkeit der Ostukraine zu. An der Gründung der Ukrainischen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Kiev (1908) mitbeteiligt, rief er einige Jahre später die archäographische Kommisson der Gesellschaft (nebst anderen Abteilungen) ins Leben (1913) und stellte ihr die Aufgabe, parallel der Wirksamkeit der Kiever Kommission zur Untersuchung der alten Akten solche Materialien auszusuchen und zum Druck zu bringen, die von der alten Kiever Kommission infolge ihrer offiziellen Stellung vernachlässigt werden mußten[20]). In erster Linie beabsichtigte man die Akten des Gerichtsprozesses der Mitglieder der Kyrill-Methodius-Gesellschaft und andere Dokumente der ukrainischen nationalen Bewegung des XIX. Jhrh., auch die Materialien zur Geschichte des Hetmanats im XVIII. Jhrh. herauszugeben. Aber der Krieg und die darauf einsetzende Verfolgung alles Ukrainischen verhinderte die Ausführung dieser Pläne. Es wurden nur „Materialy do istoriï Kyrylo-Metodiïvškoho bractva. Pryznannja Kyrylo-Mefodiïvciv" in „Zbirnyk pamjaty Tarasa Ševčenka" (1814—1914, Kyïv, 99—256 und eine besondere Ausgabe, Kyïv, 156+I) veröffentlicht[21]).

---

[18]) Žerela, XII, Einleitung, VI.

[19]) Siehe Ukraïnško-ruškyj Archiv, L'viv 1906, I, Vorwort von M. Hruševškyj.

[20]) Den Wünschen der russischen Regierung entsprechend, beschäftigte sich die Kommission hauptsächlich mit der Herausgabe der Akten über die Geschichte der rechtsufrigen, früher polnischen Ukraine.

[21]) Siehe auch Ukraïnškyj Archeografičnyj Zbirnyk, Kyïv 1926, I, Vorwort.

Die Übersiedlung Hruševśkyjs nach der Sovetukraine (1924) hatte die historische Arbeit an der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kiev ungemein belebt. Ihm wurde die Lehrkanzel der Geschichte des ukrainischen Volkes an der U. A. d. W. anvertraut, unter seiner Leitung begann die historische Sektion der U. A. d. W. (mit der historisch-ökonomischen Untersektion)[22]) zu arbeiten. Er leitete weiter die kultur-historische Kommission, die Sektion für historische Lieder der Ukraine, die Kommission für die historische Bearbeitung der einzelnen Territorien der Ukraine, die archäologische Sektion, die archäographische Kommission und zuletzt die Kommission für die neueste Geschichte der Ukraine.

Wiederum belebten sich die Hoffnungen Hruševśkyjs auf die Möglichkeit einer weit ausgreifenden archäographischen Arbeit. Unter seiner Leitung wurde von der archäographischen Kommission schon im Jahre 1924 der kühne Plan gefaßt, die Rückerstattung der ukrainischen Archivakten, die in der Vergangenheit nach dem Norden (Moskau und Petersburg) verschleppt worden waren, von den maßgebenden Sovetstellen zu fordern. Im Interesse der Erforschung der historischen Ereignisse der neuesten Zeit versuchte die Kommission, eine enge und unmittelbare Verbindung mit den lokalen Archivstätten und Forschern anzuknüpfen. Es wurden die Kurse der Archivwissenschaft, die Einberufung des allukrainischen Archivkongresses und dergleichen mehr geplant. Zur Teilnahme an der archäographischen Arbeit hatte man zahlreiche Mitarbeiter und Schüler Hruševśkyjs in Kiev und außerhalb Kievs, außerdem noch einige Mitglieder der Lemberger archäographischen Kommission herangezogen. Hruševśkyj versuchte, eine archäographische Expedition nach Moskau zu organisieren mit dem Ziel der Erforschung der Quellen der zweiten Hälfte des XVII. Jhrh., um die Archivarbeit von Kostomarov fortsetzen zu können. Es wurde weiter beabsichtigt, die Mitarbeiter der U. A. d. W. nach dem Auslande zu entsenden, um in den ausländischen Archiven nach neuen Materialien zu forschen.

Genau wissen wir nicht, was aus allen diesen Projekten verwirklicht wurde. Es ist aber klar, daß die Schwierigkeiten sehr groß sein mußten, denn schon in der offiziellen Berichterstattung der U. A. d. W. für das Jahr 1924 finden wir einen unzweideutigen Hinweis auf die Bürokratisierung der Archivarbeit und auf den Mangel an notwendigen Mitteln, welcher den Fortschritt aller beabsichtigten Maßnahmen verhinderte[23]). Auch später, nämlich im Jahre 1929, mußte Hruševśkyj offen erklären, daß verschiedene technische Schwierigkeiten, Krankheiten und Tod der Mitarbeiter und andere Gründe das Tempo der Editions-Tätigkeit der archäographischen Kommission sehr herabdrückten[24]).

In anbetracht dieser Zustände war es eine schwere und leidvolle Aufgabe, der sich Hruševśkyj als verantwortlicher Leiter der ukrainischen historischen Wissenschaft unterziehen mußte. Sie wurde ihm besonders erschwert durch die maßgebenden Sovetorgane wie die ukrainische zentrale Sovetarchivverwaltung und die historische Parteikommission, welche ihre materielle Hilfe nur für die Herausgabe der Quellen aus dem letzten Jahrhundert versprachen. Für alles andere mußten die Geldquellen von der Kommission selbst beschafft werden. Das war um so schmerzvoller für Hruševśkyj, als er auf jeden Schritt und Tritt die Notwendigkeit der Publikation dieser oder jener Materialiensammlung sah. Die Lücken und Mängel der früheren Editionen der verschiedenen

[22]) Die historische Sektion der U. A. d. W. wurde aus der früheren Ukrainischen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Kiev geschaffen.

[23]) Siehe Zvidomlennja (Berichterstattung) Ukr. Akad. Nauk u Kyïvi za 1924 rik, Kyïv 1925, 38—40.

[24]) Ukraïnśkyj Archiv, Kyïv 1929, I, Vorwort, IV.

archäographischen Kommissionen waren ihm allzu bekannt. Das Haupteditionsorgan der Ukraine, die frühere Kommission zur Untersuchung der alten Akten, beschäftigte sich überwiegend mit den historischen Materialien der rechtsufrigen Ukraine und des litauisch-polnischen Rechts und gab kaum etwas für die Zeiten der Moskauer Oberherrschaft in der linksufrigen Ukraine heraus. Die linksufrige Ukraine besaß überhaupt kein Organ, ähnlich dem der Kiever Kommission zur Untersuchung der alten Akten. In den letzten Dezennien vor der russischen Revolution von 1917 wurde diese Lücke nur zum Teil durch die Tätigkeit der gubernialen Archivkommissionen, durch die Landschaftssammelwerke und verschiedene andere Verlagsinstitutionen ausgefüllt. Nach dem Krieg und der Revolution leistete die archäographische Kommission der Ševčenko-Gesellschaft ganz wenig. Die archäographische Kommission der ukrainischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Kiev kam aus dem Anfangsstadium nicht heraus. Auch die archäographische Kommission der U. A. d. W. (1919 in Kiev gegründet; zum zweitenmal daselbst 1921) hatte wenig getan, obwohl die Absicht bestand, drei Serienpublikationen, Sprachdenkmäler, Literaturdenkmäler und historische Denkmäler, zu veröffentlichen. Zur Herausgabe der Akten fehlten wie so oft früher die nötigen materiellen Mittel.

So stand man überall vor großen Editions-Aufgaben. Nach der Meinung Hruševśkyjs war für die ukrainische Geschichtsforschung das Nichtvorhandensein des ukrainischen Diplomatars im engeren Sinne, d. h. der systematischen Aktensammlung der administrativen und diplomatischen Geschäftsführung des ukrainischen Staates, des Briefwechsels und der Dokumente privatrechtlichen Charakters usw. außerordentlich nachteilig. Wir besitzen auch keine geordneten Akten der hetmanischen Regierung unter Bohdan Chmelnyćkyj, ebensowenig für die frühere und spätere Zeit. Der Plan der Aktensammlung zur Geschichte des Kosakentums, von der archäographischen Kommission der Ševčenko-Gesellschaft im Jahre 1905 angenommen, wurde nur teilweise verwirklicht. Einige zum Druck vorbereitete Teile dieser Sammlung hatte man der archäographischen Kommission der U. A. d. W. übergeben. Die Dokumentensammlung für die Zeit 1628—1638, im Jahre 1870 von Kuliš gesammelt und zum Druck vorbereitet (als der zweite Teil seiner „Materialy do istorii vozsoedinenija Rusi") waren wohl von der letzten Kommission noch im Jahre 1919 zum Druck angenommen, aber sind bis jetzt nicht erschienen. Die Fortsetzung der Aktenpublikationen von Kostomarov („Akty Južnoj i Zapadnoj Rossii" bis 1678) ist dringend notwendig. Bis jetzt ist die Aktensammlung zur Geschichte der Koliïvščyna (der Aufstandsbewegung in der rechtsufrigen, polnischen Ukraine von 1768), von O. Hermajze fertiggestellt, noch nicht veröffentlicht. Es fehlen die statistisch-ökonomischen Materialien zur Geschichte der linksufrigen Ukraine. Man muß sie systematisch bearbeiten und drucken lassen. Der systematischen textlichen Herausgabe harren die Materialien über das Gesellschaftsleben der Ukraine in seiner kulturellen und politischen Entwicklung des XVIII.—XIX. Jhrh. Dasselbe betrifft die ukrainischen Altdrucke, womit sich freilich ein besonderes Komité der archäographischen Kommission befaßt hat. Die Fortsetzung der Materialien zur Geschichte der osteuropäischen Kartographie, früher von der Kommission zur Untersuchung der alten Akten in Angriff genommen, gehört ebenfalls zu dem Aufgabenkreis der archäographischen Kommission[25]. Aus

---

[25]) Siehe Ukraïnśkyj Archeografičnyj Zbirnyk. Kyïv 1926, I, Vorwort. Vgl. Zvidomlennja Ukraïn. Akad. Nauk za 1926 r., Kyïv 1927, 19 u. w.; Osyp Hermajze, Ukraïnśka istoryčna nauka za ostanne desjatylittja, Studiï z istoriï Ukraïny naukovo-doslidčoï katedry istoriï Ukraïny, DVU. 1929, II, st. XIV; auch Ukraïnśkyj Archiv, Kyïv 1929, I, Vorwort, III—IV.

dieser Menge von Einzelaufgaben griff Hruševškyj vor allem diejenigen auf, die er als Ergänzung und Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit der früheren Kommissionen[26]) betrachtet hatte. Dabei sollten seiner Meinung nach in erster Linie die Akten veröffentlicht werden, die als Erbteil der alten Kommissionen verblieben waren. Für die Veröffentlichungen wurde die übliche Form von drei Serienausgaben gewählt. Sie sollten als „Ukraïnškyj Archeografičnyj Zbirnyk", „Pamiatky ukraïnškoho pyšmenstva" und „Ukraïnškyj Archiv" erscheinen. Schon aus diesen Benennungen kann man unschwer feststellen, daß Hruševškyj an der alten Tradition festhielt und den Aufgabenkreis bei der Herausgabe der Akten auf dieselbe Weise einteilte wie die Kiever Kommission zur Untersuchung der alten Akten und wohl auch die Kommission der Ševčenko-Gesellschaft.

Im Jahre 1926 begann die archäographische Kommission der U. A. d. W. unter Leitung Hruševškyjs den Druck ihrer Publikationen. Zuerst wurde der erste Band des „Ukraïnškyj Archeografičnyj Zbirnyk" herausgegeben. Ihm folgte 1927 der zweite Band, 1930 der dritte. Im Grunde genommen, war dieses Sammelwerk (Zbirnyk) gemischten Charakters. Hier sollten die kleineren Archivalien Platz finden; in Wirklichkeit gelangten zur Veröffentlichung nicht nur Materialien rein quellenmäßigen Charakters, sondern auch Materialien in Form von halbbearbeiteten oder ganz bearbeiteten Studien. Typisch war nur, daß sie alle mit den archivalischen Forschungen so oder anders im Zusammenhang standen. Auch in der Auswahl der Themen war kein System vorhanden. Man ließ alle möglichen Fragen der verschiedenen Zeitperioden, politische, rechtliche, soziale und ökonomische, behandeln: die Geschichte Kievs 1494—1835, das ukrainische Recht des XVII.—XVIII. Jhrh. in der linksufrigen Ukraine, die Zünfteeinrichtungen, die Bibikov'schen Inventare in Wolhynien, den Staatsschatz der Het'manščyna, die „Komputen" und Revisionen des XVIII. Jhrh., die ukrainische nationale Bewegung in der Zeit des Weltkrieges, die Materialien zur Geschichte der Ukraine der zweiten Hälfte des XVII. und am Anfang des XVIII. Jhrh. aus dem Stockholmer Staatsarchiv usw. Eine beträchtliche Zahl der Materialien war der Geschichte der linksufrigen Ukraine gewidmet, wodurch offenbar der Forderung Hruševškyjs auf die Berücksichtigung dieses bis jetzt vernachlässigten Gebietes der Ukraine entsprochen wurde.

Was „das ukrainische Archiv" anbetrifft, so sollten hier die wichtigeren Einzelquellen gedruckt werden. Es sind mir nur zwei Bände dieser Publikationsserie bekannt. Der erste erschien im Jahre 1929, der zweite 1931. In den beiden Bänden sind Quellen abgeduckt, die schon von den älteren Forschern zum Druck vorbereitet wurden. Im ersten Band befindet sich „General'ne slidstvo pro majetnosty Starodubškoho polku". 1914 durch die archäographische Kommission der ukrainischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Kiev druckfertig gemacht[27]). Diese Aufgabe übernahm jetzt Katharina Lazarevška, die mit Hilfe der neuen Handschriften die Arbeit der obengenannten Kommission redigiert hat. Als Grundlage der Ausgabe wurde das offizielle Buch der Generaluntersuchung von 1729—1731 genommen, welches im Moskauer Archiv des Justizministeriums aufbewahrt wird. Der Forscher hatte außerdem das ursprüngliche Buch der Untersuchung mit seinen noch nicht ins Reine gebrachten Aufzeichnungen und die Kopie des offiziellen Buches zum

[26]) Die Kommission zur Untersuchung der alten Akten und die archäographische Kommission der ukrainischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Kiev existierten damals nicht mehr. Die archäogr. Kommission der Ševčenko-Gesellschaft blieb weiter bestehen, aber ihr mangelte es vollkommen an den materiellen Mitteln.

[27]) Ukraïnškyj Archiv, Kyïv 1929, I, Vorwort von M. Hruševškyj, IV.

Vergleich herangezogen[28]). Die Angaben, die während der genannten Untersuchung (sie erfolgte wie bekannt über alle Güter des Hetmanatsgebietes in den Jahren 1729—1731) gemacht wurden, sind nicht immer objektiv, haben aber trotzdem einen hohen Wert für die Erforschung des Besitzstandes und der sozialen und ökonomischen Verhältnisse des Gebietes von Starodub (Regiment von Starodub) in der ersten Hälfte des XVIII. Jhrh. Die ganze Generaluntersuchung wurde gerade deshalb veranstaltet, um sich darüber klar zu werden, in welchem Maße die Rechte der Gutshalter (deržavci) auf die von ihnen bewirtschafteten Güter den bekannten „Entscheidungspunkten“ entsprechen, die von der russischen Regierung dem Hetman Apostol im Jahre 1727 gegeben wurden[29]). Der zweite Band „des Ukrainischen Archivs“ enthält Materialien, bekannt unter dem Namen „Kodenśka knyha sudovych sprav“. Das ist eine außerordentlich wertvolle Quelle für die Beurteilung der sozialen Bewegung in der rechtsufrigen Ukraine des XVIII. Jhrh. und in erster Linie für den von den Hajdamaken geführten Bauernaufstand v. J. 1768, die von Maksymovyč entdeckt und von Šul'gin in seiner bekannten Arbeit über „die Koliïvščyna“ ausgenutzt, bis jetzt als Handschrift liegen blieb. Sie stellt eine Sammlung der Gerichtsverhandlungsakten des polnischen Militärgerichts der sogenannten Ukrainischen und Podolischen Parteien in der Zeit 1771—72 dar, die mindestens zur Hälfte die Angelegenheiten der aufständischen Hajdamaken betreffen. Die Notwendigkeit der Herausgabe dieser Akten lag auf der Hand. Sie wurden von O. Hermajze schon früher bearbeitet und erst 1931 herausgegeben[30]).

Was „Pamjatky ukraïnśkoho pyśmenstva“ anbelangt, so ist, soviel mir bekannt, nur ein einziger Band herausgekommen (Kiev 1926). In ihm wurde ein Teil der Kosakenchronik von Samijlo Velyčko, nämlich „Skazanie o vojne kozackoj z poljakamy“, untergebracht. Die Originalität dieser zweiten Teilausgabe (die erste, volle vierbändige Ausgabe der Kommission zur Untersuchung der alten Akten erschien in Kiev 1848—1864), der als Grundlage die von Pogodin gefundene und in der Petersburger Staatsbibliothek aufbewahrte Kopie gedient hat, besteht darin, daß sie die Erzählung von Velyčko für die Jahre 1648—1660 abgesondert wiedergibt und damit ihr den Charakter eines besonderen Werkes gemäß der Intention von Velyčko selbst verleiht[31]).

Zuletzt bleibt noch einige Worte über eine besondere Publikation der archäographischen Kommission, die von V. Cordt gesammelten und herausgegebenen „Materialy do istoriï kartohrafiï Ukraïny. Častyna perša“ (Kyïv 1931), zu sagen. V. Cordt ist uns bekannt als Herausgeber der „Materialien zur Geschichte der russischen Kartographie“, eines dreibändigen Werkes (1899, 1906 und 1910), in dem auch die Kartographie der Ukraine berücksichtigt wurde. In der Ausgabe von 1931 bekennt er sich zu demselben Prinzip der Herstellung der Kartengenealogie wie z. B. in der Ausgabe von 1910. Die Karten sind chronologisch geordnet und umfassen die Zeit 1665—1792. Sie ergänzen — wie der Herausgeber sagt — das Bild der Entwicklung der Kartographie der Ukraine unter dem Einfluß Beauplans und geben eine konkrete Vorstellung des allmählichen Überganges von diesem ausländischen Einflusse zur neuen selbständigen kartographischen Tätigkeit am Ende des XVIII. Jhrh.[32]).

Wie man sieht, konnte nicht alles verwirklicht werden, was Hruševśkyj beabsichtigte. Er arbeitete selbst am eifrigsten für die Sammlung und Herausgabe der Akten während seiner Lemberger Lebens-

---

[28]) Ukraïnśkyj Archiv, a. a. O., Einleitung von K. Lazarevśka, II-III.
[29]) Ukraïnśkyj Archiv, a. a. O., Einleitung von K. Lazarevśka, V.
[30]) Ukraïnśkyj Archiv, Kyïv 1931, II, Einleitung.
[31]) Pamjatky ukraïnśkoho pyśmenstva, Kyïv 1926, I, Einleitung, VI.
[32]) V. Kordt, Materialy do istoriï kartohrafiï Ukraïny, častyna perša, u Kyïvi MCM XXXI, Einleitung, 3.

periode. In späterer Zeit erschienen ihm wohl andere Pflichten wichtiger, und er lieferte nur kleinere Beiträge archivalischen Charakters. Aber als Organisator der archäographischen Arbeit blieb er sein Leben lang unermüdlich. Auch die häufigen Rückschläge, der ständige Mangel an materiellen Mitteln, die Ungunst der äußeren Umstände, zuletzt die Hindernisse seitens der maßgebenden Sovetorgane konnten ihn nicht zurückhalten. Immer wieder begann er von Neuem die herausgeberische Arbeit und immer wieder beauftragte er seine zahlreichen Mitarbeiter und Schüler mit ihrer Ausführung, in Lemberg ebenso gut wie später in Kiev. Ein hohes Verantwortungsgefühl leitete ihn auf diesem Wege wie auf vielen anderen. Seine eigene und die von ihm organisierte archäographische Arbeit zeigt uns wohl keine abschließenden Resultate. Vieles ist nur angefangen worden, vieles unbeendet geblieben. Aber wichtiger ist es, daß Hruševśkyj die Aufgaben klar und eindringlich gezeigt und die Wege gesäubert hatte, was den gegenwärtigen und zukünftigen Historiker die Arbeit auf dem Gebiete der Archäographie außerordentlich erleichtert.

III
BÜCHERBESPRECHUNGEN

Wolfgang La Baume: Urgeschichte der Ostgermanen. — Band 5 der Ostland-Forschungen des Ostland-Institutes in Danzig. 1934. 167 S. mit 75 Bildtafeln.

Die deutsche Vorgeschichtsforschung ist in den letzten Jahrzehnten zu einer ganzen Reihe wichtiger Ergebnisse über die älteste Entwicklung der Völker Europas gekommen, die unseren Gesichtskreis stark erweitern. Gerade in Ostdeutschland sind diese Untersuchungen besonders weit gefördert worden, wie eine stattliche Anzahl von Fachschriften erkennen läßt. Es fehlte aber eine zusammenfassende Darstellung dieser wertvollen Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form, abgesehen von ganz kurzen Übersichten. Diesen vielempfundenen Mangel beseitigt jetzt die Schrift des Danziger Museumsdirektors und Universitätsprofessors, die daher freudig begrüßt worden ist. Kannte die Allgemeinheit von der ostgermanischen Geschichte meist nur den Abschluß, den Untergang der Goten, Wandalen und Burgunden im Süden und Westen, so berichtet die Vorgeschichtsforschung über den Ursprung dieser Stämme und ihre mehr als tausendjährige Kulturarbeit im deutschen Osten.

Da die Vorgeschichtsforschung als Quellenstoff hauptsächlich die gegenständlichen Kulturreste verwertet, muß sie zur Erläuterung ihrer Ergebnisse kennzeichnende Beispiele dieser Quellen bildlich wiedergeben. La Baume baut seine ganze Darstellung in geschickter, einprägsamer Weise als eine Erklärung von 75 Bildtafeln auf. Er führt uns an ihnen die Entstehung der Ostgermanen um 1000 v. Chr. und ihre Entwicklung bis um 600 nach Chr. vor. Besonders bemüht er sich dankenswerterweise um die Veranschaulichung der jeweiligen Kultur- und Lebensverhältnisse, wobei ihm die Lebensbilder von Professor Krischen gute Dienste leisten. Diese bildlichen Darstellungen aus dem Leben der Germanen verwerten die Ergebnisse der Forschung ausgiebig und sind daher bis auf geringe Ausnahmen — z. B. ist Bild 57 verfehlt — wahrheitsgetreu. Sie werden viel dazu beitragen, endlich richtige Vorstellungen über unsere Vorfahren in weitere Kreise zu tragen. Sie würden dies sicher in noch stärkerem Maße tun, wenn sie technisch besser ausgeführt wären. Ich weiß, daß auf diesem Gebiet Kritik viel leichter ist als die schöpferische Tat. Aber gerade weil auf diese Bilder ein so großes Maß von Wissen und glücklicher Gestaltungskraft verwendet worden ist, hätte man ihnen auch eine entsprechend hoch stehende Ausführung gewünscht. Auch sonst sind die in dem Buche gebotenen Abbildungen nicht gleichwertig. Neben vielen guten finden sich Zeichnungen von Altertümern in ganz flüchtiger und schlechter Ausführung. Dies bedauert man im Interesse des Buches besonders da, wo bessere Abbildungen derselben Gegenstände schon veröffentlicht waren und daher zur Verfügung standen. Es besteht stets die Gefahr, daß sich Beschauer solcher ungenügender Bilder verleiten lassen, die dargestellten Stücke selbst und damit die Kultur ihrer Hersteller für unentwickelt zu

halten, und gegen diese Fehlmeinung macht ja die Schrift La Baumes mit Recht Front.

La Baume bemüht sich, in seiner Darstellung nur ganz sichere Forschungsergebnisse zu verwerten. Er geht besonders bei der völkergeschichtlichen Forschungsmethode Kossinnas m. E. in seiner Vorsicht zu weit. Desto mehr überrascht es, daß die Zeit- und Völkertafel für Ostdeutschland auf S. 158 schwerwiegende Ungenauigkeiten aufzuweisen hat. So ist in der Spalte Ostpreußen keine germanische Besiedlung eingezeichnet, ebensowenig das Vorhandensein von Deutschen in der Ordenszeit. Nach Posen und Schlesien gelangen die Germanen nach dieser Tafel erst um 400 vor Chr., obwohl im Text des Buches ihr viel früheres Eintreffen richtig angegeben ist.

Diese kritischen Hinweise sollen aber nicht den Gesamteindruck verwischen, daß die Schrift La Baumes eine anschauliche, den Forschungsstand im ganzen richtig wiedergebende Darstellung der ostgermanischen Frühzeit ist, die im rechten Augenblick der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Breslau. M. Jahn.

Johannes F. Gellert und Helmut Lorenz: Die Innenkolonisation Schwarzmeerbulgariens. — Breslau 1934, Ferdinand Hirt (148 S.).

Die vorliegende kultur- und siedlungsgeographische Studie über das ostbulgarische Küstengebiet beruht auf eingehender Bereisung des Gebietes. Lorenz bearbeitete die Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie des offenen Landes, Gellert die der Städte und die der modernen Entwicklung und Erschließung und deren Charakterisierung als Innenkolonisation. Einleitung und geographischer Überblick sind von beiden gemeinsam verfaßt. (S. 3.)

Die Einleitung schildert die geschichtliche Rolle Ostbulgariens als Koloniallandschaft und den Charakter der Landschaft, die in westostwärts streichende Landschaftszonen gegliedert ist. Der erste Hauptteil behandelt die Besiedlung. Unter den Nationalitäten nehmen Bulgaren und Türken, zwischen denen weniger die Sprache als vielmehr die Religion den wesentlichen Unterschied ausmacht, die Hauptrolle ein. Von geringer Anzahl und Bedeutung sind die Griechen in den Küstenstädten, die Tataren, Zigeuner und Gagausen (türkisch sprechende Christen, vielleicht Nachkommen der Kumanen). Die Siedlungsgeschichte ist gekennzeichnet durch das Ringen zwischen Bulgaren und Türken. Das ländliche Bevölkerungsbild zeigt heute ganz überwiegend Dörfer von meistens kleinem Umfang; selten sind Weiler und Marktflecken. Die Städte (Varna, Burgas, Anhialo, Mezemvrija, Sozopol, Ahtopol, Vasiliko, Provadija, Aitos), deren Stadtbild und Entwicklung zur Darstellung kommen (mit Planskizzen) zeigen nach der Blüte im Mittelalter und dem Verfall in der Türkenzeit einen erneuten Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Der zweite Hauptteil behandelt die moderne Erschließung und Entwicklung durch den Verkehr (Eisenbahn, Landstraßen, Nachrichtenverkehr, Küstenschiffahrt, Luftverkehr), die wirtschaftliche Entwicklung (Landwirtschaft, Viehzucht, Waldwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Industrie, Fremdenverkehr), die Sanierung und Kultivierung, die Erschließungsgebiete der Kultur- und Verkehrszentren Varna, Provadija, Aitos. Burgas und die Landschaftsumgestaltung.

Breslau. Georg Stadtmüller.



P a p a s G a e t a n o P e t r o t t a : Popolo, lingua e letteratura albanese. 2 a Tiratura con aggiunte e correzioni. — Palermo 1932. (civ, 528 S.)

P e t r o t t a, der Leiter des Seminaro Italo-Albanese in Palermo, hat mit diesem Werk das wissenschaftliche Handbuch der Albanienforschung geschaffen, das wohl auf lange Zeit hinaus maßgebend bleiben wird. In der umfangreichen Einleitung wird die ethnographische Frage nach der Abstammung der Albaner und die sprachwissenschaftliche Frage nach der sprachlichen Zugehörigkeit des Albanischen eingehend in problemgeschichtlicher Darstellung behandelt. Den Großteil des Buches nimmt die Geschichte der albanischen Literatur ein, gegliedert nach ältesten Sprachdenkmälern, Volksliteratur und „letteratura riflessa", worunter der Verf. alle Literatur außerhalb der Volksliteratur zusammenfaßt. Den Schlußteil bildet eine Geschichte der albanischen Studien mit folgenden Kapiteln: Sprache und Mundarten, Alphabet, Grammatik und Wörterbuch, Ethnographie und Linguistik, Archäologie, Geschichte, Volkskunde, Politik, Reisen, kulturelle Bewegung (Institute, Schulen, Vereinigungen, Kongresse). Beigegeben ist ein Register, das den reichen Inhalt des Werkes für Nachschlagezwecke erschließt. Jede Seite des Buches zeugt von einer tiefeindringenden Materialkenntnis und einer unvergleichlichen Belesenheit. Der wissenschaftliche Hauptwert des Buches besteht darin, daß hier zum ersten Male eine Übersicht über die sizilianische Albanienforschung des 18. und frühen 19. Jhs., die vor allem für das Gebiet der Geschichte und Kirchengeschichte wichtiges geleistet hat, gegeben wird. Außerhalb Italiens war davon bisher kaum etwas bekannt geworden. Nur einen einzigen Vorwurf muß man dem wertvollen Werk machen: Die in slavischen Sprachen vorliegende Literatur ist unberücksichtigt. So fehlen z. B. in der Darstellung wie in der beigegebenen umfangreichen Bibliographie die Arbeiten von C v i j i ć, J a s t r e b o v, J o v i č e v i ć, M a k u š e v, S e l i š č e v und ein Teil der Arbeiten von Š u f f l a y, die für die geschichtliche Erforschung Albaniens jetzt schlechthin unentbehrlich sind. Damit hängt es zusammen, daß der Verf. den gerade in diesen Werken behandelten sozial- und siedlungsgeschichtlichen Fragen kaum Beachtung schenkt. Es wäre Aufgabe einer späteren Neuauflage, diese Lücke zu schließen. Den hohen Wert des Werkes kann dieser einzelne Mangel nicht schmälern. Es ist das unentbhrliche Handbuch und Nachschlagewerk über die gesamte Albanienforschung i n a l l i h r e n Z w e i g e n.

Breslau. Georg S t a d t m ü l l e r.

T e o d o r T a r a n o v s k i : Uvod u istoriju slovenskich prava. Drugo prerađeno i dopunjeno izdanje. — IX, 260 S.) Beograd 1933.

Dieses Werk des bekannten Vertreters der slavischen Rechtsgeschichte an der Universität Belgrad gliedert sich in zwei Hauptteile: I. Die theoretischen Grundlagen der Rechtsgeschichte. II. Die Historiographie der slavischen Rechte. Der erste Hauptteil behandelt die von den italienischen Kommentatoren und Glossatoren geleistete Vorarbeit zur geschichtlichen Betrachtung des Rechtes, die Grundlegung der Rechtsgeschichte durch die französische Schule des 16. Jhs. (C u j a c i u s, D o n e l l u s), die Betrachtungsweise der naturrechtlichen Schule (G r o t i u s, H o b b e s, T h o m a s i u s, W o l f, R o u s s e a u), die Vorläufer der historischen Schule im 17. und 18. Jh. (L e i b n i z, M o n t e s q u i e u), die rechtsgeschichtliche Schule (S a v i g n y) mit ihrer Betrachtung des Rechtes als einer sich friedlich entwickelnden Schöpfung des Volksgeistes, Hegels Geschichtsphilosophie und ihren Einfluß auf die Rechtsgeschichte, die soziologische Richtung der Rechtsgeschichte in Deutschland, worunter die verschiedenartigsten Richtungen (v o n S t e i n, I h e r i n g, G i e r k e, M a r x, E n g e l s) zusammen-

gefaßt werden, dann die positive Philosophie in Frankreich und ihren Einfluß auf die Rechtsgeschichte (Comte). Nach diesem Überblick über die Entwicklung der Rechtsgeschichte werden Grundsätze und Methoden der rechtsgeschichtlichen Forschung behandelt: Aufgabe und Methode der Rechtsgeschichte, Gegenstand der Rechtsgeschichte, Periodisierung der Rechtsgeschichte, das Verhältnis der Rechtsgeschichte einzelner Völker und Völkergruppen zur allgemeinen Rechtsgeschichte, das nationale Element im Recht.

Der zweite Hauptteil „Die Historiographie der slavischen Rechte" behandelt die Theorie von dem germanisch-warägischen Ursprung der altrussischen Staats-, Rechts- und Gesellschaftsverfassung und die ihr zu Grunde liegende Ideologie von der allgemeinen politischen Schöpferkraft der Germanen, die geschichtsphilosophischen Anschauungen Herders über die Entwicklung der Weltgeschichte, über die Rolle der einzelnen Völker und über die Slaven als kulturgeschichtlich-charakterologischer Typ, die in ihren ersten Anfängen durch die Germanisierungspolitik Josephs II. hervorgerufene slavische Renaissance, die sich vor allem in der wissenschaftlichen Erforschung des Slaventums und in der Weiterentwicklung der Herderschen Anschauung von dem kulturgeschichtlichen Typ der Slaven außert, die Begründung der vergleichenden slavischen Rechtsgeschichte durch J. B. Rakowieckis Arbeit über die „Russkaja Pravda", die die bisher herrschende Ansicht von dem reingermanischen Ursprung der „Russkaja Pravda" erschüttert und die den ersten kurzen, aber für die damalige Zeit wertvollen Abriß des ältesten slavischen Rechtes geschaffen hat, die Begründung einer durch Hegels Geschichtsphilosophie stark beeinflußten zusammenfassenden Geschichte der slavischen Rechte durch V. A. Maciejowski (Historya prawodawstw slowianskich. 1—4. 1833—1835), der freilich „gern Polen alles zuschreibt, worin sich, seiner Meinung nach, die wahren Grundsätze des slavischen Geistes verwirklichen" (S. 180), die monographische Arbeit über die vergleichende Geschichte der slavischen Rechte und die vergleichende slavische Methode in der Rechtsgeschichte der einzelnen slavischen Völker, auf deren kritische Ausgestaltung Šafariks „Slovanské starožitnosti" (1837) von großem Einfluß waren, das russische Slavophilentum und seinen Einfluß auf die Entwicklung der slavischen rechtsgeschichtlichen Forschung, die bestehenden Lehrstühle für slavische Rechtsgeschichte, den allgemeinen Aufschwung in der vergleichenden Erforschung der slavischen Rechtsgeschichte. Ein Schlußkapitel handelt über „die aktuellen Aufgaben der vergleichenden slavischen Rechtsgeschichte". Als gegenwartswichtige Aufgaben der slavischen rechtsgeschichtlichen Forschung nennt der Verf. drei: 1. die Erforschung des frühslavischen Rechtes und seiner Geschichte; 2. die vergleichende slavische Methode in der Erforschung der nationalen Rechtsgeschichte der einzelnen slavischen Völker; 3. die vergleichende Geschichte der slavischen Rechte.

Der Titel des Buches ist, wie die obige Inhaltsübersicht zeigt, mißverständlich. Es handelt sich nicht schlechthin um eine „Einführung in die Geschichte der slavischen Rechte", sondern vielmehr um eine Geschichte der rechtsgeschichtlichen Forschung auf slavischem Gebiet, der als umfangreiche Einleitung ein erster Hauptteil über die allgemeine Entwicklung der Rechtsgeschichte vorangesetzt ist. Der Verf. beschränkt sich auf die innerslavische Entwicklung. Die von außen kommenden Einflüsse — byzantinische, türkisch-tatarische, deutsche — werden nicht behandelt. Ebenso ist die rechtsgeschichtliche Erforschung derjenigen Völker, deren Rechtsentwicklung mit der slavischen infolge einer jahrhundertelangen Symbiose weithin parallel geht — der Ungarn, Rumänen, Albaner —, von der Darstellung ausgeschlossen. Als problemgeschichtliche Darstellung der Entwicklung der slavischen Rechtsge-

schichte wird das Buch wegen seines reichen Materials und der Zuverlässigkeit im Einzelnen dem Forscher wertvolle Dienste leisten.

Breslau. Georg S t a d t m ü l l e r.

J o h a n n e s F. G e l l e r t: Die politisch-geographische Entwicklung und Struktur Bulgariens. Mit 6 Kartenskizzen im Text. — Berlin-Grunewald 1933, Kurt Vowinckel. (Beihefte zur Zeitschrift für Geopolitik, Heft 10) (45 S.).

Das Büchlein setzt sich das Ziel, die geschichtliche Entwicklung Bulgariens unter politisch-geographischen Gesichtspunkten zu betrachten, um „die geopolitischen Möglichkeiten, die den Bulgaren durch die räumliche Gestaltung ihres Interessenfeldes gegeben ist (.) aus der Geschichte zu entwickeln“ und „die politisch-geographische Struktur ihres Interessenfeldes zu zeigen“ (S. 8). „Naturgemäß kann das Ergebnis zunächst nur einseitig sein, da die Untersuchung ja vom bulgarischen Standpunkt ausgehen muß“ (S. 8 f.). Nach einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung des bulgarischen Volkstums und seine Verbreitung folgt die politisch-geographische Betrachtung der einzelnen bulgarischen Staatenbildungen. Der Verf. unterscheidet: 1. das ostbulgarische Zarenreich der ältesten Zeit, das seinen Schwerpunkt zu beiden Seiten der unteren Donau, also in Donaubulgarien und in der Walachei hat. 2. Das westbulgarische Zarenreich (963—1018). Richtiger wäre es wohl gewesen, dieses westbulgarische Zarenreich, das zuletzt seine Hauptstadt in Ochrid hatte, nicht als eine besondere Staatsbildung aufzufassen. Es ist nur der Schrumpfungsrest des großen ostbulgarischen Reiches. 3. Das donaubulgarische (nordbulgarische) Zarenreich (1187—1396) mit dem Schwergewicht in Donaubulgarien und der Hauptstadt in Trnovo. An dem Beispiel dieser Staatsbildung entwickelt der Verf. die geopolitischen Gesetze des bulgarischen Interessenfeldes: „Im allgemeinen muß sich Bulgarien auf das Gebiet zwischen Balkan und Donau beschränken“ (S. 19). Nur besonders kraftvolle Herrscher oder eine außerordentliche Schwächung der südöstlichen Flankierung ermöglicht ein Übergreifen der bulgarischen Macht über die Randgebirge, einerseits nach Südwesten in das makedonisch-albanische Gebiet, andererseits in südöstlicher Richtung nach Thrakien. Eine Betrachtung des bulgarischen Kulturgebietes (Kirchengebietes) zeigt die Wirksamkeit dieser geopolitischen Gesetzmäßigkeit auch in der Entwicklung der bulgarischen Kirche. 4. Das neue hochbulgarische Zarenreich. Die Wahl der Hauptstadt Sofia zeigt gegenüber den früheren Hauptstädten Preslav und Trnovo eine weitere Verlagerung des Schwerpunktes nach Südwesten.

Ausgehend von der Betrachtung der geschichtlichen Staatsbildungen werden zusammenfassend die geographischen Faktoren in der bulgarischen Geschichte und die politisch-geographische Struktur Bulgariens und seiner Landschaften untersucht. Für eine bulgarische Staatsbildung wird dabei die Entwicklungreihe aufgestellt: 1. Donau—Balkan—Bulgarien, der Raum zwischen Donau und Balkan. 2. Donau—Rhodopen—Bulgarien, der Raum zwischen Donau und Rhodopen. 3. Großbulgarien, umfasend das gesamte bulgarische Sprachgebiet mit Einschluß von Makedonien. Im höchsten Stadium der Machtentfaltung greift die Staatsbildung noch darüber hinaus und führt zur Eingliederung der serbischen, albanischen und nordgriechischen Randgebiete.

Zu den geschichtlichen Ausführungen im einzelnen lassen sich verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen geben. So wird man dem Werk von T z e n o f f (so, nicht T z e n e f f !) über die Abstammung der Bulgaren, das voll von unbewiesenen Behauptungen und geschichtlich unmöglichen Ansichten ist, nicht gut ein „außerordentlich kritisches



Studium der alten Quellen“ (S. 11) nachrühmen können. — Man sollte „Tataren“ und nicht „Tartaren“ (S. 15. 30) schreiben. — Bei der Darstellung der kirchengeschichtlichen Entwicklung wird die Bedeutung der Restauration des Patriarchats von Ochrid durch Basileios II. vollkommen mißverstanden. Das westbulgarische Gebiet unter dem Patriarchat Ochrid bleibt nicht, wie der Verf. glaubt (S. 21), den Bulgaren überlassen, sondern es wird nunmehr dem hohen griechischen Klerus ausgeliefert. — Im Literaturverzeichnis (S. 45) vermißt man das Geschichtswerk von Zlatarski, die einzige kritische Geschichte der Bulgaren, die wir besitzen.

Breslau. Georg Stadtmüller.

Fulvio Cordignano: Geografia ecclesiastica dell' Albania dagli ultimi decenni del secolo XVI° alla metà del secolo XVII°. Roma 1934. (70 S.) (Orientalia Christiana, Vol. XXXVI.—4. Num. 99).

Das vorliegende Buch des bekannten Albanienforschers behandelt aufgrund von Relationen albanischer Bischöfe und Visitatoren, die großenteils zum ersten Male aus dem Vatikanischen Archiv erschlossen werden, die kirchliche Sprengeleinteilung Albaniens von den letzten Jahrzehnten des 16. bis zur Mitte des 17. Jhs. Der Verf. hat nicht die gesamte umfangreiche Masse der erhaltenen Relationen durchgearbeitet, sondern sich darauf beschränkt, aufgrund der wichtigsten Aktenstücke eine statistische Übersicht der kirchlichen Geographie zu geben (S. 12). Eine Einleitung gibt eine Übersicht über die verworrenen Verhältnisse, die an der Wende des 16.—17. Jhs. in der katholischen Kirche Albaniens herrschten. Es folgt eine statistische Übersicht über die einzelnen Bistümer: Sappa, Alessio, Pùlati, Prizrend-Skoplje, Skutari, Durazzo, Kruja, Lisia, Benda, Albanum (Elbasan), Canova, Antivari und das Missionsgebiet der Observantenpatres. Im Anhang ist eine umfangreiche Relation des Missionars Francesco Leonardi über die kirchlichen Verhältnisse in Serbien und Albanien aus dem J. 1648 veröffentlicht. Neben der Kirchengeschichte erfährt durch die neuerschlossenen Quellen auch die albanische Sozial- und Siedlungsgeschichte der Türkenzeit eine wichtige Aufhellung. Beigegeben sind drei Karten und ein unentbehrliches Ortsnamenverzeichnis.

Breslau. Georg Stadtmüller.

Taras Ševčenko: Tvory, T. II. — Ukrainisches Wissenschaftliches Institut in Warschau. Varšava-Lviv, 1934. 352 S.

Das vorliegende Buch ist als erster Band der vom Ukrainischen Wissenschaftlichen Institut in Warschau geplanten vollständigen Ausgabe der Werke Ševčenkos erschienen. Die ganze Ausgabe ist auf 16 Bände berechnet, die nicht nur alle poetischen und Prosawerke des größten urkrainischen Dichters enthalten sollen, sondern auch eine Reihe von kritischen Aufsätzen und Biographien Ševčenkos, eine Bibliographie seiner Werke, Reproduktionen seiner malerischen und graphischen Arbeiten und in den Schlußbänden Übersetzungen aus Ševčenko in europäischen Sprachen bringen werden.

Der vorliegende Band enthält die ersten Dichtungen Ševčenkos aus den Jahren 1837—1843, seine erste Liedersammlung, den sogenannten „Čyhyryner Kobzar“ und die Dichtung „Hajdamaken“. Die einzelnen Dichtungen sind in der von dem Dichter selbst für die damaligen Ausgaben bestimmten Reihenfolge gedruckt, und zwar im Wortlaut der ersten Auflagen, während die zahlreichen späteren Veränderungen und Variationen ihren Platz in den Bemerkungen gefunden haben.

Die kritischen Aufsätze nehmen fast die Hälfte des Buches in Anspruch und stammen größtenteils vom Redakteur dieses Bandes, Pavlo



Zajcev. Mit einzelnen Aufsätzen sind auch V. Dorošenko, L. Bilećkyj und I. Bryk vertreten. Jedoch von besonderem Interesse sind die beiden letzten Aufsätze, L. Bilećkyj „Balladen Ševčenkos" und E. Małaniuks „Der junge Ševčenko". Bilećkyj hebt hervor, daß in der Dichtung Ševčenkos nur die sogenannte „romanische" Ballade (Ballade mit dem Liebesthema) vertreten ist. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß Ševčenko die ukrainische Ballade zur größten Höhe brachte. Die lyrschen Elemente treten bei ihm stark hervor, dienen aber eben zur Vertiefung der Tragödie des Inhalts, Bilećkyj neigt zur Ansicht O. Kolessas, welcher jegliche größere Einflüsse der polnischen und russischen Balladendichter verneint und auf den Poesieschatz des Volkes, als auf die Hauptquelle bei der Entstehung der Balladen Ševčenkos hinweist. Jedenfalls hat der Dichter in der Bearbeitung derselben eine so weitgehende Originalität gezeigt, daß er in seinen Schöpfungen der urkrainischen Literatur eine ganz neue lyrische und intim-elegische Balladenart geschenkt hat.

Małaniuk schildert die geistige Entwicklung des jungen Sevčenko im Vergleich mit der des jungen Hohol. Das Schicksal beider jungen Ukrainer, die die Anfänge ihres Lebens in Petersburg durchzukämpfen hatten, verlief zunächst ziemlich analog. Der weichliche Hohol verfiel allerdings nach einigen halbbewußten Regungen des nationalen Gefühls dem denationalisierenden Zauber der Hauptstadt des Imperiums, während der kernige, willensstarke Bauernsohn Ševčenko nicht nur sein selbstbewußtes nationales Antlitz beibehielt, sondern den Russen gegenüber eine herablassend ironische Haltung sich aneignete. Das Gigantisch-Monolite in der Gestalt Ševčenkos tritt ganz deutlich hervor und darin beruht die Bedeutung des Aufsatzes. Die Auflehnung gegen die veraltete Form der Würdigung Ševčenkos als eines Dichters der sozialen Not, als eines ausschließlich den unterdrückten Bevölkerungsschichten angehörenden Talents ist schon längst seitens der literarischen Zeitschriften durchgeführt worden. Jetzt aber erscheint zum ersen Male die neue Auffassung, Ševčenko gehöre als Sänger der naionalen Befreiung der Gesamtheit der Nation in einer wissenschaftlich durchgeführten Ausgabe, sich also allgemeine Gültigkeit erzwingend.

Berlin. Michael Antonowytsch.

Taras Ševčenko: Tvory, t. VII. — Im Verlage des Ukrainischen Wissenschaftlichen Institutes in Warschau. Varšava 1935. 357 S.

Der vorliegende Band ist der zweite der Gesamtausgabe der Werke Ševčenkos, die im Verlag des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Warschau erscheint. Er enthält die prosaischen Schriften Ševčenkos („Der Künstler", „Die Dienerin", „Varnak") in ukrainischer Sprache und die dazu gehörigen wissenschaftlichen Aufsätze, von M. Rudnyćkyj, L. Bilećkyj und D. Dorošenko. Der Aufsatz P. Zajcev's ist den in Prosa geschriebenen Werken Ševčenkos überhaupt gewidmet. Sehr umfangreich ist der Raum, der von verschiedenen Bemerkungen, Versionen etc. beansprucht wurde. Ferner ist das Buch von einer Reihe von Illustrationen, die sich auf das Leben Ševčenkos beziehen, geschmückt. Der nächste Band wird die Korrespondenz Ševčenkos umfassen.

Berlin. Michael Antonowytsch.

O. Docenko: Zymovyj pochid armiji Ukrajinśkoji Narodnoji Respublyky 6. XII, 1919 — 6. V. 1920. Im Verlage des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts Warschau. Varšava 1935. CLII und 240 S.

Die Geschichte der Ukraine in der Zeit der letzten Revolution (1917—1921) ist längst zum Gegenstand zahlreicher Abhandlungen und Schriften geworden, die bereits eine umfangreiche Literatur bilden. Zu



den Hauptwerken dieser Literatur gehört auch die vorliegende Arbeit. Es ist zweifelhaft, ob die Geschichte dieser Zeitperiode uns nicht noch zu nahe liegt, um streng wissenschaftlich behandelt werden zu können, und ob die Aufgabe des jetzigen Historikers nicht bloß auf die Sammlung des Quellenmaterials begrenzt werden sollte. Eben in dieser Hinsicht bietet das Buch viel Interessantes, da 240 Seiten ausschließlich dem Druck der verschiedenen Materialien gewidmet sind. Darunter befinden sich mehrere Aktenstücke, die von bisherigen Schriftstellern noch unbenutzt (besonders die Operationsbefehle) einen neuen Stoff bringen. Die Abhandlung des Verfassers nimmt nur 150 Seiten in Anspruch und schildert unter Heranziehung der bisher erschienenen Literatur, in einer trockenen, fast chronikalisch wirkenden Form den Verlauf des fünfmonatlichen Kriegszuges der ukrainischen Armee durch die feindlichen Heere Denikins und der Bolschewiken. Person- und Namenregister mit einigen Karten sind sehr behilflich bei dem Studium der einzelnen Manöver, die unter den damaligen Umständen eines Guerillakrieges oft sehr ausgedehnt und verwickelt waren.

Berlin. Michael Antonowytsch.

Stepan Smal-Stoćkyj: T. Ševčenko. Interpretaciji. — Im Verlage des Ukrainischen Wissenschaftlichen Institutes in Warschau. Varšava 1935. 237 S.

Der vorliegende Band stellt eine Reihe von Aufsätzen dar, die entweder einzelne Werke Ševčenkos analysieren oder gewisse Ideen des Dichters, wie sie in den verschiedenen Dichtungen zum Ausdruck kommen, verfolgen. Die Aufsätze sind aber nichts weniger als zusammenhanglos. Im Gegenteil, sie alle durchzieht ein und derselbe Gedanke, der uns auch die Individualität des Dichters fest und einheitlich vom Anfang bis zum Ende seiner dichterischen Laufbahn erscheinen läßt. Die Erklärung und Analyse der Dichtungen Ševčenkos, von der Person des Dichters selbst ausgehend, seine innere Beschaffenheit, das tief in ihm eingewurzelte ukrainische Volkstum und die ungemein lebhafte Teilnahme an den täglichen Problemen zuerst berücksichtigend, führt der Verfasser zu ganz neuen Schlußfolgerungen. Smal-Stoćkyj lehnt entschieden alle bisherigen Forscher ab, die in den Werken Ševčenkos alle möglichen Einflüsse suchten und ihn mit verschiedenen ausländischen Dichtern in Verbindung bringen wollten. Jede Hypothese von einem fremden Einfluß bricht in sich selbst zusammen aus dem Grunde, daß die meisten Dichtungen Ševčenkos allzu eng mit spezifisch ukrainischen Problemen verknüpft sind. Zu beachten ist noch die starke, allerdings deistisch-gefärbte Religiösität Ševčenkos, die wesentlich zur Darstellung einer fast titanischen Gestalt des Dichers, des feurigen Parioten, des Propheten der national-politischen Bestrebungen des ukrainischen Volkes beigetragen hat. Es werden hie und da gegen einzelne Schlüsse des Verfassers kritische Einwendungen nicht ausbleiben können, aber im ganzen weist die Arbeit Smal-Stoćkyjs der Ševčenko-Forschung neue Bahnen an und hier ruht der bleibende Wert dieses Buches. Ganz berechtigt ist auch die Zurechtweisung der dilettantischen und oberflächlichen Kritik Ševčenko's (wie z. B. von Jefremov) aus der Vorkriegszeit, und die rücksichtslose Verurteilung der meisten Arbeiten der Forscher aus der Sovet-Ukraine, die in Ševčenko lediglich nur den Vorkämpfer für die soziale Befreiung der unterdrückten Schichten sehen wollten.

Berlin. Michael Antonowytsch.

25-lit'ja Tovarystva „Učytelška Hromada". Juvilejnyj Naukovyj Zbirnyk. Nakladom Tovarystva „Učytelska Hromada". Lviv 1935. 264 S.

Die Jubiläums-Festschrift des Ukrainischen Lehrer-Vereins, welcher von dem Historiker Michael Hruševśkyj 1908 gegründet wurde, bringt vor



allem die von Omeljan Terlećkyj zusammengestellte allgemeine Geschichte des Vereins. Weitere 18 Aufsätze durchwegs von den leitenden Persönlichkeiten der heutigen ukrainischen geistigen und politischen Welt verfaßt, berichten uns von der Tätigkeit der ukrainischen Lehrerschaft auf allen Gebieten des Volkslebens: sehr viele Mitglieder der Gesellschaft nehmen auch jetzt bedeutende Stellen in allen Gebieten der Wissenschaft, auch in Literatur, Politik und Publizisik ein. Viele haben den Weltkrieg in den freiwilligen ukrainischen Legionen durchgemacht und später auch in den Reihen der ukrainischen Armee gekämpft. Man sieht deutlich, daß der Verein überall die bedeutendsten Leute zu sammeln und, wie es schon der Name seines Begründers zeigt, sich eine wichtige Rolle in der Wiedergeburt der Ukraine zu sichern verstand. Neun Aufsätze besprechen die gegenwärtige Lage des ukrainischen Schulwesens außerhalb der Grenzen des Sovet-Verbandes also in ukrainischen Ländern und in der Emigration in Polen, Rumänien, in der Čechoslowakei und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sehr schwere Bedingungen, welche überall den ukrainischen Schulen entgegengestellt werden, lassen im allgemeinen ein wenig erfreuliches Bild entstehen, jedoch die Zähigkeit und Ausdauer der Lehrer und der Bevölkerung in dem Kampf um die eigene Schule können schon manchen bedeutenden Erfolg aufweisen, wie z. B. in der Karpatho-Ukraine in der Čechoslowakei. Sorgfältig zusammengestellte Namenregister und die kurze Zusammenfasung in englischer Sprache (S. 260/262) sind sehr behilflich bei der Benutzung des Werkes. Das Buch enthält 100 Lichtbilder der bedeutendsten Mitglieder des Vereins.

Berlin. Michael **Antonowytsch.**

Johannes Ahlers: Polen. Volk, Staat, Kultur, Politik und Wirtschaft. — Zentralverlag, Berlin SW 68, 1935.

Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist, wie die Titelseite zeigt, sehr umfassend. Er will auf den 207 S. seines Buches ein nahezu erschöpfendes Bild des Polens unserer Tage geben. Es kann nun vorweggenommen werden: der Verf. hat recht geschickt seine Aufgabe gelöst. Seine mit zahlreichen Kartenskizzen, Diagrammen und Photographien versehenen Ausführungen geben eine, im ganzen, klare und durchaus zutreffende Schilderung des heutigen Polens. Natürlich hat er rein praktische Orientierung, nicht aber wissenschaftliche Erörterung der Probleme im Auge. Und eben von diesem Gesichtspunkte aus muß das Buch beurteilt werden.

Es ist allenthalben zu erkennen, daß der Verf. nicht Buchweisheit vorträgt, sondern Polen selbst genau kennt und, wie es seinem Berufe entspricht, mit den aktuellen Problemen gut vertraut ist. Daher werden namentlich seine Ausführungen über die Sejmherrschaft (S. 106 ff., Kap. V). über die Zeit Pilsudskis (S. 115 ff., Kap. VI u. VII), dann über die Außenpolitik Polens (S. 139 ff., Kap. IX) auf allgemeines Interesse rechnen können.

Breslau. Erdmann **Hanisch.**

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

Herausgegeben von Hans Uebersberger
und Erdmann Hanisch

Schriftleitung: Erdmann Hanisch

N. F. Band XI, Heft I, 1935

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRBÜCHER FÜR KULTUR UND GESCHICHTE DER SLAVEN

ZEITSCHRIFT
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
BRESLAU

Herausgegeben von Hans Uebersberger
und Erdmann Hanisch

Schriftleitung: Erdmann Hanisch

N. F. Band XI, Heft III/IV, 1935

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

INHALTSVERZEICHNIS

I. ABHANDLUNGEN:

II. MISZELLEN:

III. BÜCHERBESPRECHUNGEN:

